









Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

I

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und **Otto Hintze**
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band, erste Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913.



Altenburg
Piererische Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens. Von Professor Dr. August Seraphim (Königsberg) . . . . 1—46

II. Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte. Nach Woldegker Urkunden. Von Privatdozent Dr. Adolf Hofmeister (Berlin-Steglitz) . . . . 47—64

III. Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung. Mitgeteilt und besprochen von Walther Koch (Berlin) . . . 65—86

IV. Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz. Zweite Hälfte. Von Professor Dr. Felix Rachfahl (Kiel) . . . . 87—147

V. Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe, gesammelt von Archivrat Dr. Herman Granier (Berlin-Wilmersdorf) . . . 149—185

VI. Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870. Von Dr. Ludwig Rieß (Berlin) . . . 187—212

Kleine Mitteilungen:

Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg. Von Professor Dr. Hermann Krabbo (Leipzig) . . . . 213—216

Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Von Archivar Dr. Hermann von Caemmerer (Berlin-Lankwitz) . . . . 217—225

Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759. Von Dr. W. Bruchmüller (Leipzig) . . . . . 226—229

Berichte vom Rastadter Kongreß. Von Dr. Ernst Wilmanns (Bielefeld) . . . . 229—239

Aus der Berliner Franzosenzeit. 1. Die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel während der Franzosenzeit 1807. 2. Ein „Exceß" zu Brandenburg a./H. gegen französische Truppen im Jahre 1809. Von Archivrat Dr. Herman Granier (Berlin-Wilmersdorf) . . . . 240—255

Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813. Von Dr. Ludwig Rieß (Berlin) . . . . 255—264

Die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer" 1813. Von Geh. Archivrat Dr. Julius v. Pflugk-Harttung (Berlin) 265—274

Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges" (1813). Von Dr. Friedrich Meusel (Berlin-Friedenau) . . . . 274—275

*

Seite

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin . . . . 277—278

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bericht der H.H. von Schmoller und Koser.

Acta Borussica. Bericht der H.H. von Schmoller, Koser und Hintze.

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 . 279—302

II. Bücher.

A. Besprechungen . . . . 302—347

Hohenzollern-Jahrbuch 1912, herausgeg. von Paul Seidel (O. H.) . . . . 302—304

Waddington, Histoire de Prusse. Tome 1 (O. H.) . . . . . . 304—308

Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (H. v. C.) . . . . 308—310

Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (J. Kohte) . . . . 310—313

Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin (ders.) . . . . 310—313

Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen (ders.) . . . . 310—313

Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams (ders.) . 310—313

v. Siefarth, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores (ders.) . 310—313

Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens (Martiny) . . . . . . 313—315

Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (W. Hoppe) 315—316

Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat (H. Rachel) . . . 316—319

Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates (C. Krollmann) . . . . 319—320

Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte (J. Paczkowski) . . . . 320—321

Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten 1570—1573 (R. Wolff) . . . . 321—323

Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen (H. v. C.) . . . . . 323—324

Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts (Th. Pauls) 324

Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung 1713—1756 (A. Skalweit . . . . 324—325

Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert (H. Dreyhaus) 325

Preitz, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege (A. v. Janson) . . . . 326—328

Brabant, Deutsche Schlachtfelder, I. Kesselsdorf und Maxen (Kania) 328—329

Schwenke, Friedrich der Große und der Adel (H. v. C.) 329

Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (Rosenfeld) . . . . 329—330

Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern (P. Goldschmidt) . . . . 330—331

Seite

Friederich, Die Befreiungskriege. III. Der Feldzug 1814 (ders.) . 331—332
Seraphim, Aug. Wilh. Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg (Joachim) . . . . 332—334
Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten (H. Dreyhaus) 334—338
Kettner, Anerkennung der Revolution. Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung 1848 (ders.) . . . . 338—340
Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (H. v. C.). . . . 340—341
Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. I. Band: Die Vorgeschichte (E. Kaeber) . . . . 341—347
Boschan, Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam (Kania) . . . 347

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . 348—352



I

Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens

Von

August Seraphim

Unter dem Titel „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Nach den Quellen dargestellt", ist in dem sattsam bekannten Verlage von Kirchheim & Co. in Mainz im Jahre 1911 ein umfangreiches Buch erschienen, das eine Lücke unserer historischen Literatur ausfüllen will. Der Verf. darf trotz seines guten Willens seinen Namen nicht nennen, er verbirgt ihn unter dem Pseudonym Dr. Vota. Nomen et omen! Wer weiß nicht von dem gescheuten Jesuitenpater Vota, der in der Geschichte der Erwerbung der preußischen Königskrone durch Friedrich III. eine so bemerkenswerte Rolle gespielt hat. Das eigentümliche Pseudonym und der Verlag weisen bei der Suche nach dem Verfasser in eine bestimmte Richtung. Sonst erfährt man noch aus der Vorrede, daß er an keinem „Forschungsinstitut" wirkt, d. h. wohl, daß wir ihn in der Zahl der Universitätslehrer usw. nicht zu suchen haben. Er ist Katholik und hat, wie er sagt, aus seiner katholischen Glaubensüberzeugung kein Hehl gemacht. Aber von konfessioneller Parteilichkeit weiß er sich frei. „Fern von konfessionellem und territorialem Partikularismus sieht er in der gewissenhaften Hochhaltung des natürlichen und des positiven Rechtes die wahre vaterländische Gesinnung." Unter dieser Formel der Hochhaltung „des positiven Rechtes" hat freilich, wie man weiß, zu Zeiten auch haßerfüllter Ansturm gegen die im Zeitalter Bismarcks durch Preußen vollzogene Neuordnung Deutschlands stattgefunden. Verzichten wir aber auf Erörterungen über den Verfasser und das politische Lager, das sein geschichtliches Denken beeinflußt haben könnte, und wenden wir uns dem Buche selbst zu.

Hat der Verf. wirklich eine Lücke der Literatur ausgefüllt, hat er, was er doch in Aussicht stellt, „die Dinge nicht zu persönlich gefaßt, sondern sich für die allgemeinen treibenden Kräfte den rechten Blick gewahrt?" Hat er die zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel herangezogen und hat er sie unbefangen verwertet? Ich nehme das Ergebnis meiner Besprechung vorweg, indem ich diese Fragen in der Hauptsache verneine. Dürften wir dem Verf. glauben, so hätten Lug, Trug und Heimtücke den weltlichen Staat im alten Ordenslande Preußen erstehen lassen, ähnliche Mittel, sowie die Gunst der Umstände, besonders die Torheit der Politik Polens, ihn erhalten und eine gewissenlose Politik zu immer höheren Stufen der Macht geführt. Denn ich tue dem Verf. nicht unrecht, wenn ich dies doch als die Quintessenz seines Buches bezeichne. Das Opfer dieser sittlich so tief stehenden Politik des Hohenzollern Albrecht und seiner Nachfolger ist zunächst der Deutsche Ritterorden geworden. Dieser und seine Interessen stehen für den Verf. durchaus im Vordergrunde, von seinem Standpunkte aus wird einer der bedeutsamsten Teile der deutschen Geschichte verfolgt und beurteilt und damit verliert der Verf. völlig den Blick „für die allgemeinen treibenden Kräfte". Er sucht persönliche Wirkungen, wo große weltgeschichtliche Entwicklungen sich wirksam zeigen, und weil ihm diese antipathisch sind, setzt er die Akteure der Geschichte persönlich nach Kräften herab. Große Fragen werden nach ihm durch persönliche Ränke gelöst, fast nie erhebt er sich zu unbefangener Würdigung der geschichtlichen Ereignisse, was doch schon mehr als ein katholischer Fachgenosse getan hat. Keine Mahnung ist von ihm mehr in den Wind geschlagen als das große Wort Spinozas: verstehen, nicht sich ereifern. Um dieses Urteil in allem und jedem zu begründen, müßte ich das Buch Votas neu schreiben. Ich beschränke mich daher darauf, seinem Inhalt prüfend zu folgen und einzelnes hervorzuheben. Ich hoffe auf Nachsicht, wenn die Besprechung etwas lang geworden ist. Gerade in dieser Zeitschrift durfte eine eingehendere Würdigung des Buches nicht fehlen, damit über das durch die buchhändlerische Reklame so warm empfohlene Werk Klarheit geschafft werde. Ich habe nicht die Absicht und Möglichkeit, alle Teile gleichmäßig zu besprechen, die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. sind doch in neuerer Zeit in ihren großen Zusammenhängen durch Erdmannsdörffer, Zwiedeneck-Südenhorst u. a. dargestellt worden und hier war die vom Verf. gegebene Darstellung nicht eigentlich durch eine Lücke in der historischen Literatur nahegelegt. So wird hier die Besprechung sich darauf beschränken können, in die Augen springende Irrtümer hervorzuheben und die Arbeitsweise des Autors an Beispielen

klarzustellen. Anders liegt es mit dem ersten Teile, der Geschichte des Unterganges des Ordens und der Begründung des Herzogtums Preußen. Seit Voigts Preußischer Geschichte haben wir über diese Dinge zwar sehr umfassende Quellenwerke (Joachim, Tschackert), aber keine zusammenfassende Darstellung erhalten. Hier hätte der Verf. wirklich eine Lücke ausfüllen können und sollen. So verweile ich bei diesem ersten grundlegenden Teile des Buches eingehender. Ich gebe hier selbst eine kurze Zusammenfassung der Dinge, wie sie mir nach den neueren Quellenveröffentlichungen erscheinen und knüpfe daran eine Beleuchtung der vom Verf. gegebenen Darstellung. — Nur ganz nebenbei will ich noch erwähnen, daß das Buch auch als literarische Leistung durchaus unbefriedigend wirkt; der Leser muß es sich gefallen lassen, langatmige Aktenstücke gelegentlich sogar mit allen Formalien und Unterschriften im Texte zu finden und sich aus ihnen das Wichtige selbst herauszusuchen. Daß man, besonders seit Rankes Vorgang, die zur Erläuterung bestimmten Aktenstücke in die Analekten verweist, nicht aber mit ihnen die Darstellung belastet, scheint nicht des Verf. Beifall zu haben.

Gleich die Einleitung, die einen Überblick über die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gibt, zeigt viele dieser Eigentümlichkeiten, von denen ich sprach. Nachdem zunächst die Gründung des Ordens und seine Verpflanzung nach Preußen erzählt sind, wird die Zeit der Blüte kurz charakterisiert, auf den im 15. Jahrhundert beginnenden Niedergang hingewiesen und schließlich ein Überblick über die Ereignisse bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Tieffen gegeben, der — am polnischen Türkenzuge unfreiwillig teilnehmend — 1497 in Lemberg starb. Die entscheidenden Momente der Entwicklung werden dabei aber nicht hervorgehoben. Für den Verfasser steht durchaus nur der Orden als solcher, als eine geistliche und zugleich ritterliche Korporation, im Vordergrunde, und das ist, wie man leicht erkennt, ein Gesichtspunkt, der zu ganz falschen Fragestellungen führt. Gewiß, auch die Geschichte des Ordens in Preußen als Ordensgeschichte hat viel Bedeutsames und vom Standpunkte der Kultur- und Verfassungsgeschichte, des Kirchenrechts usw. lassen sich ihr interessante Seiten abgewinnen. Aber für die politische Geschichte des Landes Preußen haben diese Dinge doch nur insoweit Bedeutung, als die Ordensgeschichte sich von der des Landes nicht trennen läßt. Wie der Orden seine ursprünglich für andere Zwecke geschaffenen Organe für seine neuen Aufgaben in Preußen — die weltliche Regierung eines Landes — verwandte, wie er tatsächlich das Land regierte und wie die Wechselbeziehungen zwischen diesem und ihm sich

gestalteten und endlich, weshalb seine Herrschaft schließlich sich zum Untergange neigte, das sind die Fragen, die für die geschichtliche Betrachtung zunächst in Betracht kommen. Aber auf sie geht der Verfasser kaum ein. Und doch wird das an letzter Stelle genannte Problem stets besonderes Interesse beanspruchen und mit ihm mußte der Verf. sich vor allem auseinandersetzen, wenn er die Auflösung des Ordensstaates und die Begründung des auf seinen Trümmern entstehenden neuen weltlichen Staatswesens begreiflich machen wollte.

Warum ging denn der Staat des Ordens in Preußen zugrunde? Etwa 150 Jahre zeigt seine Geschichte eine durchaus nach aufwärts führende Tendenz, mächtig steht das Staatswesen da und von einer gefährlichen Spannung zwischen Landesherrschaft und Untertanen wissen unsere Quellen nichts zu berichten. Und das ist ja auch sehr begreiflich. Weit in den Osten vorgeschoben, inmitten erst zu unterwerfender Indigener begründet, umgeben von feindlichen, zum Teil heidnischen Nachbarn, ist die junge Kolonie auf den militärischen Schutz des Ordens angewiesen, der sie ins Leben gerufen hat. Und diesen Schutz bieten dem Lande die Brüder vom Deutschen Hause; indem sie ihrer Pflicht gegen das Land genügen, erfüllen sie sie auch gegen ihre Satzungen; hat doch seit den Tagen Heinrich des Löwen und Albrecht des Bären (nicht erst seitdem der deutsche Orden nach Preußen gekommen, wie der Verf. S. 8 zu meinen scheint) die Kirche dem Kampfe gegen die Ungläubigen in Europa gleichen Wert beigelegt wie dem gegen die Sarazenen. So blühte das Land auf, wohlhabende städtische Gemeinwesen entstanden und die ländliche Kolonisation schritt rüstig fort, es entstand jenes neue Deutschland, das immer wieder die Blicke des Mutterlandes auf sich zog. Aber im 15. Jahrhundert tritt der politische Niedergang ein, um in schnellem Tempo fortzuschreiten. Warum? Gewiß läßt sich, mag die Neigung hie und da heute auch vorhanden sein, die geschichtlichen Erscheinungen unter eine Formel zu bringen, die Antwort nicht mit einer Ursache geben. Auch hier zeigt es sich, daß es viele Bäche sind, die den Strom des geschichtlichen Lebens bilden. Aber an zwei Tatsachen wird man wohl mit Recht immer anknüpfen; die eine ist die dauernde Einführung des Christentums in Litauen unter Jagiello, als er (1386) die Hand der Erbin Polens gewonnen hatte. Damit hört, mögen die Zeitgenossen es auch nicht empfunden haben, für den Orden sozusagen seine Legitimation, das Land zu beherrschen, auf, denn nun sind alle Nachbarn Christen, sie hört der Christenheit, sie hört den eigenen Untertanen gegenüber auf, sobald sich die Skepsis zu regen beginnt, und bekanntlich ist schon im

15. Jahrhundert kein Mangel an solcher gegenüber Geistlichkeit und Mönchtum[1]). Und das andere, weit wichtigere Moment: Schon im 14. Jahrhundert kann nicht verkannt werden, daß die deutsche Kolonie in ihrer historischen Eigenart, wie sie der Staat des Ordens in Preußen darstellt, in Polen ihren gefährlichsten Feind besitzt und daß sie mit ihm einen Kampf auf Leben und Tod zu führen haben wird, denn die Lebensinteressen beider Staaten schließen einander aus. Als Probe, wie harmlos der Verf. solche Fragen behandelt, mögen folgende Worte dienen: „An den Grenzstreitigkeiten entzündete sich bei der nationalen Abneigung beiderseits ein Feuer der Zwietracht, das oft entsetzlich auflodernd, dann wieder nur glimmend, dennoch trotz der erneuten Friedensschlüsse niemals erlosch, zum unsäglichen Unheile der Länder, mitwirkend zum Untergange des Ordens in Preußen, nicht zum Heile von Polen." Nein, so richtig es ist, daß das mittelalterliche Preußen seine eigenartige Entwicklung nur dann weiter verfolgen konnte, wenn es seine politische Selbständigkeit wahrte, so wenig kann andererseits geleugnet werden, daß die Interessen Polens die Erwerbung des Ordenslandes heischten. Weit ausgedehnt zu beiden Seiten der Weichsel von ihren Ursprüngen an, sah das Reich das Mündungsgebiet des Stromes in fremden Händen, sah es sich ausgeschlossen von der völkerverbindenden See. Es ist nur zu begreiflich, daß der Weichselstaat nach der Weichselmündung trachtete. Solange das Königreich in staatlicher Zersplitterung beharrte, mußte es den Orden im Besitz der Gebiete gewähren lassen, von denen es ihm einen Teil in schwerer Bedrängnis selbst überlassen hatte. Aber als es sich zu sammeln, als der Nationalstaat sich zu konsolidieren anfing, da mußten die Kämpfe, an denen es ja schon früher nicht gefehlt hatte, eine ganz andere Bedeutung bekommen. Nicht um Grenzstreitigkeiten handelt es sich, nicht um Recht oder Unrecht, sondern um den Widerstreit von Interessen, denen nachzugehen keiner von beiden Teilen verzichten konnte. Als Jagiello, Großfürst von Litauen, auch König von Polen geworden ist, drängen die Dinge zur Entscheidung, im Jahre 1410 bricht der Krieg aus und an dem blutigen Tage von Tannenberg unterliegt das Heer des Ordens. Allerdings, noch gelangt Polen nicht ans Ziel, des Ordenslandes Grenzen bleiben auch nach dem ersten Thorner Frieden die alten. Und doch ist dieser Krieg der Wendepunkt in der Geschichte des Ordens. Nicht daß der Tag von Tannenberg von hervorstechender Kriegs-

1) Vgl. z. B. A. E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation, S. 291. Sollte gerade Preußen eine Ausnahme gemacht haben? Im einzelnen wäre diese Frage freilich noch eingehender zu verfolgen.

untüchtigkeit des Ordens Zeugnis gebe — der Sieg ist auch von den Polen teuer erkauft und es sah manche Stunde während des gewaltigen Ringens so aus, als ob sie die Besiegten sein würden —, aber die Wirkungen, die diese Niederlage ausübt, machen sie zur Katastrophe. Der Friede hat dem durch den Krieg tief erschöpften Orden Zahlungen an den Sieger auferlegt, denen er nicht gewachsen ist. Es beginnt ein Prozeß der materiellen Ausmergelung, der schließlich zur Erschöpfung führt. Und verhängnisvoll sind auch die Wirkungen, die die große Niederlage auf des Ordens Untertanen ausübt. Wir spüren alsbald einen schärferen Gegensatz zwischen Orden und Untertanen. Ansätze zu einem solchen hat es schon früher gegeben, aber einen zersetzenden Einfluß auf das politische Leben des Landes konnten sie nicht gewinnen, man wußte sich in der Hand eines starken Herrn. Und nun hatte es sich gezeigt, daß er im Grunde doch so stark nicht war, und wenn er, um sich zu stärken, die Interessen der Untertanen verletzte, so war man nicht mehr geneigt, das hinzunehmen. Den Eigenhandel des Ordens hatten die Städte gewiß nie gerne gesehen, aber als der Orden nun dem Handel einen monopolistischen Charakter zu geben sich anschickte, traten sie ihm entgegen[1]). Und der Landadel besann sich darauf, daß er selbst von der geistlichen Ritterkorporation fast durchweg ausgeschlossen war, die im Lande gebot, man fing an, die Herrschaft des Ordens als eine fremde zu empfinden. Die Landstände begannen immer mehr nach Erweiterung ihrer Rechte zu trachten, nachdem sie einmal 1411 auf dem Osteroder Tage die Bewilligung eines Schosses von politischen Konzessionen der Landesherrschaft abhängig gemacht hatten. Nicht nur die Entwicklung in den deutschen Territorien, die längst eingesetzt hatte, mußte dem wirksame Impulse geben, sondern auch das Beispiel des benachbarten Polen[2]); es ist mehr als wahrscheinlich, daß die polnischen Konföderationen bei der Entstehung des preußischen Bundes von 1440 als Vorbild mitgewirkt haben. Mit dem Schwinden der Macht geht das Hervortreten von Zersetzungserscheinungen im Orden selbst Hand in Hand. Im preußischen Zweige des Ordens hadern die einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen, Norddeutsche und Süddeutsche, miteinander. Weit bedeutsamer ist ein anderes Moment. Immer weniger läßt sich verkennen, daß der Hochmeister in Preußen in seinen Nöten auf wirksame Hilfe weder von dem Ordenszweige in Livland noch von dem in

1) Vgl. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, I (1906) 177 ff.

2) Vgl. Caro, Geschichte Polens, V 14 und Hoetzsch in der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, I (1911) 396 ff.

Deutschland zu rechnen hatte. Sie verfolgen eine andere Politik als er; das ist sehr begreiflich, denn sie haben andere Interessen, die Livlands sind nach innen durch das Verhältnis zum Rigaer Erzbischof und zur Stadt Riga, nach außen durch die wechselnden Beziehungen zu Moskau und Litauen bedingt, die des Deutschmeisters durch Rücksichten auf das Reichsoberhaupt, an dem er seine natürliche Stütze gegenüber den Territorialherren fand, von deren Gebieten umklammert, weit zerstreut sein Herrschaftsgebiet lag. Gesamtinteressen des deutschen Ordens, die in Preußen, in Livland und in den deutschen Landen als solche gleichmäßig empfunden wurden, gab es nur noch in sehr beschränktem Maße. Zu dieser Situation hatte die geschichtliche Entwicklung mit zwingender Gewalt geführt, an ihr vermochte auch der stärkste Einzelwille nicht mehr viel zu ändern. Durch diese Sachlage mußte die Stellung des Hochmeisters in Preußen innerlich widerspruchsvoll und schließlich unhaltbar werden. Er war einerseits das Haupt des gesamten Ordens und als solcher gebunden an des Ordens Satzungen und Privilegien, und diese, daran war kein Zweifel, bestimmten, daß das Ordensland von niemand abhängig sein dürfe, als von Kaiser und Papst. Und andererseits: er war der Landesfürst in Preußen und demnach durfte seine Politik nur bestimmt sein durch die Interessen des preußischen Landes, wie sie aus seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwicklung sich ergaben, und nicht selten erhielt sie ihre Richtung auch durch die notgedrungene Rücksichtnahme auf die Wünsche seiner Untertanen. Weil sie es wollten, hatte Paul von Rußdorf 1436 den Brester Frieden schließen müssen gegen seinen Wunsch. Abfall und Konspiration von Untertanen hatten Ludwig von Erlichshausen in den dreizehnjährigen Krieg mit Polen, die Unmöglichkeit und die Abneigung des treu gebliebenen Teiles von ihnen, den Kampf fortzusetzen, schließlich zum zweiten Thorner Frieden geführt. Indem dieser den einen Teil des Ordenslandes Polen abtrat, hinsichtlich des anderen eine Abhängigkeit von ihm herstellte, die in dem vom Hochmeister zu leistenden Huldigungseide zum klaren Ausdruck kam, wurde allerdings die alte Rechtslage völlig verändert, die, wie immer man auch diese Verhältnisse rechtlich qualifizieren will, den Orden nur von Papst und Kaiser abhängig machte. Sehr begreiflich, daß man den Thorner Frieden nur ungern trug und daß die Hochmeister nur widerwillig den Eid leisteten, ja temperamentvollere unter ihnen — so Martin Truchseß von Wetzhausen — als die politische Konstellation günstig schien, ihn zu leisten überhaupt zögerten. Und doch mußten sie ihn leisten, denn ein Widerstand war nicht möglich,

ausreichende Hilfe war weder von den anderen Ordenszweigen zu erwarten, noch von den eigenen Untertanen. Es war unter diesen Umständen ein staatsmännischer Gedanke ersten Ranges, daß der Hochmeister Hans von Tieffen noch bei Lebzeiten die Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zu seinem Nachfolger befürwortete. Indem man den Angehörigen eines deutschen Fürstenhauses zum Hochmeister wählte, verknüpfte man dessen Interessen mit denen des Ordens, es ließ sich hoffen, daß das deutsche Fürstentum überhaupt nun dem Orden eine regere Teilnahme zuwenden und ein fürstlicher Hochmeister sowohl dem deutschen Ordenszweige als auch den Untertanen in Preußen gegenüber eine stärkere Stellung haben werde. Dann freilich eröffnete sich die Aussicht, daß auch Polen gegenüber eine Revision der Verhältnisse sich durchsetzen lassen werde. Daß man, wie der Verf. meint (S. 20), bei Friedrichs Wahl an einen Krieg mit Polen nicht gedacht, sondern mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des sächsischen Herzogs mit dem polnischen Könige auf eine friedliche Lösung gerechnet habe, ist nicht wahrscheinlich. So harmlos waren die Ordensrichter nicht. In Polen hat man die Situation auch richtig verstanden. Der polnische König war keineswegs, was der Verf. (S. 25) angibt, „geneigt für die Wahl des Herzogs Friedrich“. Wohl erklärte er in einem ostensiblen Schreiben, er sei durch „sie höchlichst erfreut,“ aber dem Bischof Lukas von Ermland gegenüber äußerte er sich ganz anders[1]).

Die eben angedeuteten Spannungen, Gegensätze und inneren Krisen — all das kommt in der einleitenden Darstellung des Verf., die doch das Verständnis des Hauptthemas ermöglichen soll, nicht zum Ausdruck. Die Probleme, zu denen der Stoff auffordert, sind überhaupt nicht gestellt. Gegenüber diesem Vorwurfe tritt der weitere zurück, daß es dieser Einleitung auch im einzelnen an Irrtümern und Schnitzern nicht fehlt, die jedenfalls zeigen, daß der Verf. mit den Quellen der älteren Ordensgeschichte nicht hinreichend vertraut ist[2]).

1) Vgl. Caro a. a. O. V 819.

2) Indem ich auf Vollständigkeit in der Anführung von Belegen für diese Behauptung verzichte, hebe ich einiges hervor. Für die Gründungsgeschichte (S. 2, 3) war nicht, wie es Joh. Voigt noch tun durfte, der Bericht des Jacob von Vitry zu benutzen, sondern die Narratio de primordiis ordinis Theutonici, die doch schon im Jahre 1858 Beda Dudik in seinem Werke „Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung“ zuerst herausgegeben, dann Toeppen in den Script. rer. Pruss. I 220 wieder abgedruckt hat. Hätte der Verf. sie benutzt, so würde er nicht erzählen, daß der Orden 1191 begründet worden sei, er entstand erst 1198. — Des Ordensmeisters Walpot Zuname von Bassenheim (S. 3) gehört erst einer späten Überlieferung an. Script. rer. Pruss. I 29, Anm. 1. —

Der Einleitung folgt die eigentliche Darstellung, zunächst das erste Buch (S. 25—143), das „die Wirren mit Polen bis zum Stillstande vom April 1521" behandelt. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen wußte sich in der Tat dem Huldigungseide zu entziehen. Die Stimmung im Reiche war ihm geneigt, des Reiches Oberhaupt, Kaiser Max, von nationalen und imperialistischen Gedanken im Gegensatze zu seinem indolenten Vater beeinflußt. Ob nun aber König Johann Albrecht von Polen trotz seiner Energielosigkeit gegen den Hochmeister in der Huldigungsfrage bloß wegen der Stimmung in Deutschland so nachsichtig war, was der Verf. (S. 26) annimmt, wird man bezweifeln dürfen. Des Königs Bruder, der Großfürst Alexander von Litauen, und der Meister des deutschen Ordens in Livland, Walter von Plettenberg, sahen sich beide durch das emporstrebende Moskau bedroht und das hatte eine Annäherung zwischen den alten Gegnern zur Folge, die in dem allerdings erst einige Tage nach des Königs Tode abgeschlossenen Bündnisse (21. Juni 1501) zum Ausdrucke kam[1]). Man darf annehmen, daß diese livländisch=litauischen Beziehungen der polnischen Politik eine gewisse Reserve gegen den Orden in Preußen auferlegte. Es ist überhaupt ein entschiedener Mangel des Buches, daß der Verf. zur Erklärung der von ihm erzählten Ereignisse die allgemeinen Momente der Zeitgeschichte zu wenig heranzieht. Er berichtet z. B. wohl von der wechselnden Haltung der Kurie der Sache des Ordens

Für die Urkunde Kaiser Friedrichs II. (S. 4) 1226 hätte nicht nur der — auch erst in einem Nachtrage angegebene — Druck im Preuß. Urkundenbuche, sondern auch Lohmeyers späterer Druck in dem II. Ergänzungsbande der Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung (1888) S. 380 ff. und Grumblats Untersuchung in derselben Zeitschrift Bd. 29 angegeben werden müssen. — Als Siegfried von Feuchtwangen seine Residenz in der Marienburg aufschlug, war diese keinesweges „im Ausbau vollendet" (S. 8); vgl. Steinbrecht, Schloß Marienburg, S. 6. — Das angebliche Aufsichtsrecht des Deutschmeisters über den Hochmeister beruht nur auf den sog. Orselnschen Statuten, diese sind aber eine Fälschung des 15. Jahrhunderts. Im einzelnen habe ich das in einem noch nicht gedruckten Vortrage nachgewiesen, doch hat schon H. Hildebrand im Livländ. Urkundenbuch IX S. XV, XVI das richtig hervorgehoben. Vgl. auch Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens, S. LIV Anm. 4. — Der Waffenstillstand wurde 1433 nicht in Bresce (S. 11), sondern in Jeßnitz (Jasieniec) abgeschlossen. — Polen hat den zweiten Thorner Frieden nicht wegen „der flehentlichen Bitte des Papstes" (S. 17) geschlossen, sondern es lag ihm selbst daran den Krieg zu beenden (Caro, Geschichte Polens V 201, 211). — Wichelau (S. 17) ist wohl Druckfehler für Michelau. — Die Politik des Luxemburgers Sigismund ist (S. 10) doch nur sehr äußerlich mit seiner „Armut" erklärt u. a. m.

1) Caro a. a. O. V 827.

gegenüber, aber er unterläßt es auszuführen, daß sie für den Orden das einstmalige Interesse längst verloren hatte und er in der Hauptsache nur noch eine Figur auf ihrem politischen Schachbrett war. Ihre Haltung ihm gegenüber wurde damals zunächst bestimmt durch ihr wechselndes Verhältnis zu dem für die Interessen des Ordens eintretenden Kaiser. „Die verschiedenen Schreiben des römischen Königs — heißt es zum Jahre 1506 (S. 32) taten in Rom ihre Wirkung" [1]), aber doch nicht, weil sie auf die Überzeugung des Papstes vom Rechte des Ordens in irgendeiner Weise einwirkten, sondern weil Julius' II. Verhältnis zu Frankreich damals ein denkbar schlechtes war und er eine Annäherung an den von ihm sonst wenig geschätzten Kaiser noch für nötig hielt.

Im Jahre 1510 willigte König Sigismund nochmals in einen Verhandlungstag in Posen, der die Eidesfrage klären sollte. Nicht „die erregte Stimmung im Reiche" (S. 32) wird zur Erklärung dieses Entgegenkommens heranzuziehen sein, sondern zunächst wohl die Tatsache, daß Polen in all jenen Jahren durch die Tartarengefahr in Anspruch genommen war. Im übrigen ist der ganze Verhandlungstag, wie zu erwarten war, vergeblich verlaufen und Herzog Friedrich hat bis zu seinem frühen Tode sich zur Eidesleistung nicht bequemt. Der Herzog, der noch auf die verdiente biographische Würdigung wartet, war allem Anschein nach eine staatsmännische Persönlichkeit mit klaren Zielen oder es standen hinter ihm solche Persönlichkeiten. Schon unter ihm nimmt, wie Caro [2]) ausgeführt hat, die Verwaltung einen mehr weltlichen Charakter an, schon damals finden sich leise Ansätze zu einer allmählichen Säkularisierung des Landes, in dem der Orden seine politischen Aufgaben erfüllt hatte. Trifft das zu, dann freilich ist das, was unter Friedrichs Nachfolger geschah, nicht so unvermittelt, wie es auch dem Verfasser erscheint. Ebenso scheint Friedrich bereits an die Rückgewinnung des 1466 verlorengegangenen Westpreußen gedacht zu haben. Mit der Absicht nun, durch ihn überhaupt von dem verhaßten Thorner Frieden freizukommen, haben die preußischen Gebietiger 1511 abermals einen Reichsfürsten, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zum Hochmeister gewählt. Dessen Politik ist nun seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr, Erich Joachims großes Quellenwerk gibt uns das wichtigste Material, um uns von ihr ein Bild zu machen. Ihm und den von Joachim auch schon herangezogenen Acta Tomiciana entnimmt auch unser Autor seinen Stoff, aber was er aus ihm folgert, ist nicht die

1) Ulmann, Kaiser Maximilian, I. Bd. II 207. Caro a. a. O. V 967.
2) a. a. O. V 951.

uns bekannte Auffassung. Wir erinnern zunächst an diese, um dann auf des Verfassers Konstruktionen einzugehen.

Hatte der Orden in Preußen darauf gehofft, daß Albrecht sich zum Thorner Frieden nicht anders stellen werde als Friedrich, so sah er sich nicht getäuscht. Jung und ritterlich, von dem Bewußtsein seiner fürstlichen Würde erfüllt, war er nicht geneigt die Rolle zu spielen, wie sie etwa Hans von Tieffen gespielt hatte. Er sucht Anlehnung an das Reich, er besucht den Reichstag in Trier, er versichert sich des Interesses der deutschen Fürsten. In der Erkenntnis der Schwächen seiner Position will er sich dann doch zum Eide bequemen, wenn dieser in geeigneter Weise modifiziert wird, aber der polnische König Sigismund und der Reichstag, der 1514 in Petrikau zusammentritt, weisen jede Verhandlung ab, es sei denn auf Grundlage des Thorner Friedens. Albrecht hofft auf den kriegerischen Zusammenstoß Polens mit Moskau, der ihm Luft machen soll, aber 1514 besiegen die Polen den Gegner am Dniepr. Noch rechnet der Hochmeister auf den Kaiser Max, der ihn bis dahin ermutigt hat, aber das Jahr 1515 nimmt ihm auch diese Hoffnung. Der Kaiser war von dem Gedanken, an der nordöstlichen Grenzmark die Macht des Reiches wieder aufzurichten, wirklich bewegt gewesen, aber auch rein dynastische Gesichtspunkte hatten ihn bestimmt, Polen in seinem Streit mit dem Orden entgegenzuwirken. König Sigismund von Polen war seit 1512 der Gemahl der Barbara Zapolya, der Schwester des Johann Zapolya, d. h. des führenden Mannes in der nationalen Partei Ungarns, die trotz der 1506 und 1507 abgeschlossenen Heirats- und Erbverträge die Nachfolge der Habsburger in ihrem Lande hartnäckig befehdete. Wie nun, wenn Sigismund in dieser Frage sich der Partei seines Schwagers annahm? Den polnischen König von der Einmischung in die ungarischen Dinge abzuhalten, war nicht minder der Zweck der großen Koalition, die Max gegen Polen seit 1513 bilden wollte, als die Rettung des Ordenslandes Preußen vor der polnischen Lehnshoheit. Max schloß als Erzherzog von Österreich 1514 ein Bündnis mit Moskau und er plante dieses zu erweitern durch Heranziehung der Ordensmeister in Preußen und Livland, des Königs Christian von Dänemark, des Woywoden der Walachei und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. In Lübeck war im Februar 1515 eine Tagung der Interessenten in Aussicht genommen, sie sollten Sigismund auffordern, den Orden nicht zu behelligen und falls er sich weigern würde, sich in diesem Sinne zu binden, den Krieg gegen ihn beginnen. Aber der Plan ließ sich nicht durchführen, die beiden Kurfürsten weigerten sich, Polen um des Ordens willen zu bekriegen und

seit der erwähnten Niederlage des Jahres 1514 erschien der russische Bundesgenosse nicht mehr sehr verlockend. Indem der Kaiser nun die Unmöglichkeit einsah, allein Polen zu bekämpfen, ließ er den Orden fallen. Die Gegengabe Polens war die Zustimmung zur Vollziehung der Heirats- und Erbverträge, d. h. wie richtig betont worden ist, der Verzicht darauf, Ungarn für die Jagiellonen zu gewinnen und überhaupt auf die Rivalität mit den Habsburgern. Das ist der Sinn des Wiener Kongresses von 1515. Der Kaiser nahm sein Hausinteresse wahr und überließ den Orden, dem er doch nicht helfen konnte, sich selbst. Er erkannte den Thorner Frieden und die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen an. Es ist nicht nötig, mit Droysen[1]) zu hart zu tadeln, was Max damals tat. Man wird doch wohl, wie die Dinge einmal lagen, verstehen, daß er in dem Konflikt zwischen den Interessen seines Hauses und denen des Ordens jenen den Vorrang gab, und wird auch die Bemerkung nicht unberechtigt finden, daß es für das Reich wichtiger war, daß Ungarn und Böhmen nicht in fremde Hände kamen, als daß der Thorner Friede nicht anerkannt würde[2]). Indem unser Verf. diese Dinge ganz ignoriert — auch Uebersbergers Buch scheint er nicht zu kennen — verzeichnet er völlig die Situation, indem er aus dem Wortlaute der ostensiblen Verträge den wunderlichen Schluß zieht — Max habe den Orden nur dem allgemeinen Interesse der Christenheit geopfert, um sie zum Kampf gegen die Türken zu einen! Dies Moment ist natürlich nicht entscheidend gewesen, wenn auch die Türkenbekämpfung dem Gesichtskreise des Kaisers selbstverständnicht fernliegen konnte[3]); maßgebend war das habsburgische Hausinteresse. Seit dem Wiener Kongreß, dessen einziges mageres Ergebnis für den Orden das polnische Zugeständnis war, daß nur Deutsche in ihn aufgenommen werden sollten, war Albrechts Lage eine fast aussichtslose. Es war noch ein Glück, daß der Vertrag für die nächsten fünf Jahre bei ausbrechenden Differenzen zwischen dem Orden und Polen die Vermittlung des Kaisers, des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, des Erzbischofs von Gran und des Kardinals Mathäus von Gurk vorsah. Was sollte Albrecht nun tun? Alle Wirrnis war gelöst, wenn er sich vor Polen demütigte und den Eid leistete. Wer will Albrecht tadeln, daß er entschlossen war, es nicht zu tun, daß er des Ordens Rechte und damit zugleich seine fürstliche Stellung mit

1) Geschichte der preußischen Politik II 289.

2) Uebersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, I 93 ff.

3) Vgl. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I Nr. 63.

allen Mitteln zu verteidigen entschlossen war? Eine andere Frage ist die, ob die von ihm eingeschlagene Politik das richtige Augenmaß zeigte bei der Einschätzung der ihm und seinem Gegner zur Verfügung stehenden Kräfte. Und man wird schwerlich diese Frage bejahen, wenn man sich die Einzelheiten dieser an das Abenteuerliche grenzenden Politik vergegenwärtigt, deren spiritus rector der nicht dem Orden angehörige Dietrich von Schönberg war. Albrecht hielt es für sicher, daß Polen gegen ihn Gewalt anwenden werde, wenn er weiter widerstrebe, er faßte daher ins Auge, Polen selbst im Angriff zuvorzukommen und es im Falle des Sieges zur Revision des Thorner Friedens, also auch zur Rückgabe des westpreußischen Gebietes zu zwingen. Dabei war freilich die Voraussetzung, daß der Hochmeister Bundeshilfe fand. Aber damit haperte es. Der livländische Landmeister wollte helfen, wenn der Papst und die Reichsstände helfen würden, und diese dachten nicht daran und jener begnügte sich mit papierenen Ermahnungen, seine Rechte nicht preiszugeben. (So ist der vom Verf. S. 68, Anm. 11 zitierte und falsch interpretierte Brief des Papstes aufzufassen.) So wirft er sich — an sich kein falscher Gedanke — Polens Feinde, Moskau in die Arme und schließt mit dem Großfürsten Wassili 1517 ein geheimes Bündnis; der Großfürst sollte Albrecht Geld liefern, dieser nach Rückeroberung Westpreußens gegen Krakau ziehen und dort sich mit den Bundesgenossen vereinen; die eroberten Gebiete werden geteilt werden. Indessen erst im Jahre 1519 kommt der Krieg zum Ausbruch. Warum nicht früher? Neben der Rücksicht auf den Kaiser Max, der den Ausbruch des Krieges zwischen Polen und dem Orden durchaus nicht wünschte, kam in Betracht, daß Albrecht zunächst nicht die ausreichenden Mittel zu besitzen glaubte, um den Kampf aufzunehmen, und auch Sigismund war durch die seinen Staat bedrohenden Gefahren in Schach gehalten, die Tartaren, Türken, die Moldauischen Fürsten und auch Rußland — denn der Sieg an der Orscha hatte keine die militärische Situation von Grund aus umgestaltende Bedeutung — die Kriegsmacht Polens aber war demgegenüber nicht ausreichend, da der König die nötige Heeresreform gegen die Wünsche der Magnaten nicht durchzuführen wagte [1]). So versteht man, daß Sigismund lieber den Orden ohne Krieg zum Nachgeben gezwungen hätte und daß er noch den — schließlich vergeblichen — Versuch machte, durch die Kurie auf jenen einzuwirken. Aber da Albrecht hartnäckig blieb und seine Vorbereitungen und Anknüpfungen auch in Polen kein Geheimnis

1) Vgl. Uebersberger a. a. O. S. 92.

blieben, so zog Sigismund bei Thorn ein Heer zusammen und gegen Ende des Jahres platzten beide Offensiven gegeneinander. Wir verfolgen den Krieg nicht weiter, der nur zu vermeiden gewesen wäre, wenn Albrecht nachgegeben oder Polen auf seine Forderung verzichtet hätte. Er entbehrte des größeren Zuges, brachte aber dem Lande schwere Verheerungen und Leiden. Albrecht, der im Ermland schon Braunsberg bei Beginn des Krieges genommen hatte, belagerte Heilsberg, als im Spätherbste 1520 für ihn geworbene Söldnerscharen aus Deutschland nach Polen zogen, Meseritz nahmen und vor Danzig rückten, wo verabredungsgemäß Albrecht erscheinen sollte, und zwar mit Geld. Aber er besaß keins, wagte ohne solches nicht zum Söldnerheere zu stoßen und blieb unter dem Vorwande, Heilsberg belagern zu müssen, im Ermland. So löste sich das Söldnerheer vor Danzig auf; Albrecht war damit der letzten Aussicht beraubt; da aber auch Polen keine entscheidenden Erfolge im Kriege aufzuweisen hatte, so war der Boden für das Kompromiß geschaffen, das am 5. April 1521 unter der nachdrücklichen Mitwirkung einer kaiserlichen und ungarischen Gesandtschaft zustande kam. Vier Jahre sollte der Anstand dauern, die Eidesfrage wurde dem Kaiser, dem Erzherzog Ferdinand und dem Könige von Ungarn unter Hinzuziehung einiger Fürsten anheimgestellt. Überblicken wir den Krieg, so müssen wir sagen, daß Albrecht es bis zum Äußersten hatte kommen lassen, ohne die zur Durchführung seiner Pläne nötigen Mittel zu besitzen. In sanguinischer Weise hatte er diese überschätzt, obwohl die nur unter starkem Drucke versprochene Hilfe des livländischen Landmeisters, die zurückhaltende Stellung des Deutschmeisters, die Warnungen deutscher Fürsten, das durchaus nur durch sein eigenes Interesse diktierte Verhalten seines Vetters Joachim von Brandenburg ihn hätten zeigen können, daß er im Grunde auf sich selbst angewiesen sein werde. Der Wert der russischen Hilfe war von ihm in unberechtigter Weise überschätzt worden. Aber auch wer die Politik tadelt, wird ihrem Träger Mut und Hartnäckigkeit nicht absprechen. „Will aber handeln wie ein Mann, selbst in der äußersten Not", schreibt er einmal an Dietrich von Schönberg und man darf sagen, daß er so gehandelt hat.

Wie anders nehmen sich die Dinge in der Beleuchtung unseres Verfassers aus. Obwohl er der Meinung ist, daß Polen dem Orden gegenüber im Unrecht sei (S. 88), obwohl ihm nicht unbekannt ist, daß Albrecht mit der Absicht gewählt worden war, „dem Orden wieder zu seinem Lande zu verhelfen" (S. 92), so steht er den politischen Zielen des Hochmeisters doch mit dem höchsten Mißtrauen gegenüber; für ihn ist es klar, Albrecht muß bei seiner Politik geheime Hintergedanken ge-

habt haben. Ihm fällt auf, daß der Hochmeister 1516 den Plan der Zusammenkunft mit dem livländischen Landmeister Plettenberg ganz geheim betreibt, ohne die Ordensgebietiger einzuweihen; daran knüpft der Verf. die Bemerkung: „Es liegt also die Frage nahe, ob von da an die Interessen des Hochmeisters und des Deutschordens noch gemeinsam waren oder sich spalteten." Nun ist es gewiß sicher, daß Albrecht nicht in alle seine Pläne die Ordensgebietiger gleich einweihte und daß der genossenschaftliche Gedanke im Orden unter ihm noch mehr als unter seinem Vorgänger zugunsten der fürstlichen Stellung des Hochmeisters zurücktrat. Aber es ist nicht wahr, daß er die preußischen Gebietiger überhaupt planmäßig ausschaltete, so hat er sie z. B. 1519 in Preußisch-Holland zu Rate gezogen. Er hat auch den livländischen Landmeister und den Deutschmeister für seine Absichten zu gewinnen versucht. Wenn er mit diesen in Preußen zunächst zurückhielt, so ist das leicht zu erklären. Er konnte wissen, daß seine kühnen Pläne einem Teile der Ordensbrüder viel zu verwegen erscheinen würden; hat er es doch 1520 erlebt, daß ihm eine Anzahl von Brüdern riet, den verfänglichen Eid zu leisten oder sein Amt niederzulegen [1]). Er konnte ferner nicht darüber im Zweifel sein, daß er bei seiner zur Entscheidung drängenden Politik bei den Untertanen in Preußen wenig Geneigtheit finden werde. In der Tat ist auch die Unzufriedenheit noch vor Ausbruch des Krieges in Königsberg und nicht nur da zutage getreten [2]) und im Jahre 1520 ist gerade sie der Grund gewesen, weshalb Albrecht sich entschloß, nach Thorn zn gehen, um die schließlich resultatlosen Verhandlungen mit Sigismund zu beginnen. Man kann aus dem Geheimnis, mit dem der Hochmeister seine Pläne umgab, durchaus keine Schlüsse in dem Sinne ziehen, als ob seine Absichten andere waren, als eben nach seinem Gutdünken das Interesse des Ordensstaates wahrzunehmen. Dieser Annahme scheint in den Augen des Verfs. der Umstand zu widersprechen, daß der livländische Meister und der Deutschmeister über dieses Interesse doch ganz anderer Meinung waren als Albrecht. Nun ist aber zunächst nicht zu übersehen, daß Plettenberg keineswegs an sich einen Kampf gegen Polen mißbilligte, sondern nur dann, wenn Albrecht mit den Mitteln des Ordens allein ohne Unterstützung des Reiches und deutscher Fürsten ihn aufnehmen wollte (S. 105). Man wird ferner nicht vergessen dürfen, daß, obwohl die Interessen Livlands und des deutschen Ordens-

---

1) Joachim II 312.
2) Ebenda II 261, 265.

zweiges, wie schon betont, vielfach andere waren als die des Hochmeisters in Preußen und daher keine große Geneigtheit vorhanden war, für ihn Opfer zu bringen, dennoch nicht nur Livland eine kleine Hilfe gewährte, sondern auch der Deutschmeister pekuniäre Opfer brachte, die er zwar später bereute, die aber der Stimmung entsprachen, die 1519 auf dem Tage in Dinkelsbühl zutage getreten war, nämlich daß man dem Hochmeister zu Ehren und Gehorsam, „auch dem Orden zu Gute“ etwas tun müsse (S. 98). Der Verf. ist aber von dem Gedanken durchdrungen, daß Albrecht nur eigennützige Pläne gehabt haben könne. Als er 1517 das moskovitische Bündnis schließt, wird unter anderm auch bestimmt, daß die von Polen zu erobernden Gebiete so zu verteilen seien, daß jeder das nächstliegende erhält, also nicht etwa Litauen an den Orden falle und das seit 1466 polnische Preußen an Moskau. Für den Verf. steht es aber demnach nun fest, daß Albrecht mit russischer Hilfe nicht etwa dem Orden sein altes Eigentum zurückzugewinnen hoffte, sondern daß er „wie ein Souverän, der auf Eroberung ausgeht, eine Teilung Polens“ plante (S. 72, 91). Wie pikant, dem Hochmeister den Plan zu imputieren, Dinge herbeizuführen, die 1772 zur Wirklichkeit wurden! Um nun diese frivole Ländergier in das rechte Licht zu setzen, betont der Verf. mehrfach, wie friedlich König Sigismund von Polen doch gewesen, wie er 1519 wider Willen zum Krieg gezwungen worden sei. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Dinge ganz anders lagen, daß der König, der schon bei Albrechts Wahl erklärt hatte, wenn dieser den Eid nicht leistete, werde er „sein geschworener Feind“ sein — im Jahre 1519 schließlich losschlug, weil er Albrechts Pläne und Bündnisse kannte und dieser sein Ultimatum ablehnte (S. 111, 117). Indem nun aber der Verf. an heimtückische persönliche Pläne Albrechts glaubt, konstatiert er mit Genugtuung, daß schon frühere Geschichtschreiber ihm das Übelste zugetraut haben. Weil Albrecht 1512 auf dem Trierer Reichstage auf den angeblichen Vorschlag der Einbeziehung Livlands und Preußens in die Kreiseinteilung nicht einging, so hat der geschichtsschreibende Ordensritter De Wal[1]) gefolgert, Albrecht habe sie überhaupt nicht gewollt, denn sie hätte erschwert, was er bereits damals plante, und das war nichts Geringeres als den aussichtslosen Kampf mit Polen mit der Absicht aufzunehmen, daß

1) De Wal, Histoire de l'ordre Teutonique (1784) VIII 11 ff. Seine Angabe von dieser geplanten und an Albrechts Widerstand gescheiterten Einbeziehung der Ordenslande in die Kreiseinteilung ist durchaus unbeglaubigt. Vgl. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I 135 Anm. 2 und derselbe in der Histor. Zeitschr. Bd. 109 S. 564 Anm. 1.

dieses zwar den Orden zertrümmere, aber dessen Land ihm als weltliche Herrschaft gebe. Das ist nun eine ganz unbewiesene Behauptung, aber dem Verf. erscheint sie natürlich glaubwürdig. Wenn ferner Albrecht bereits damals und noch später erklärt hat, falls das Reich ihn im Stich lasse, werde er sich mit Polen vergleichen müssen, so heißt das für jeden Unbefangenen, Albrecht werde sich, ohne Hilfe gelassen, zur Anerkennung des Thorner Friedens gezwungen sehen. Für den Verf. ist es aber ein „Wetterleuchten des Abfalls" vom Orden (S. 43, 44). Mit Genugtuung nimmt er Kenntnis davon, daß schon bald nach der Säkularisierung des Ordenslandes Preußen erbitterte Ordensbrüder in Deutschland gegen den neuen Herzog den Vorwurf erhoben haben, den de Wal, wie eben erwähnt, gegen Albrecht ausspricht. Das sind nun freilich durchaus haßerfüllte Parteistimmen. So wird der Verf. sich wohl einen größeren Eindruck auf den Leser versprechen, wenn er daran erinnert, auch der preußische (übrigens katholische) Historiker v. Baczko[1]) habe dieselbe Ansicht und nehme ihr entsprechend an, Albrecht habe 1520 trotz besseren Könnens die Vereinigung mit den deutschen Söldnern vor Danzig unterlassen, um diesen den Untergang zu bereiten, für die Zukunft alle deutschen Söldner von ähnlichen Unternehmungen nach Preußen abzuschrecken und so den Zusammenbruch des Ordensstaates in Preußen zu beschleunigen. Das ist aber durchaus unrichtig; wir wiesen schon darauf hin, daß es Albrechts Geldmangel war, der ihn veranlaßte, Danzig fernzubleiben[2]). Seine Haltung war keine raffinierte, sondern eine fast klägliche. — In dem der Verf. seine Auffassung, daß Albrecht vor Anfang seines Hochmeistertums an nach der weltlichen Herrschaft in Preußen gestrebt habe, erst hypothetisch äußert (Angenommen, daß . . .), sich dann unumwundener zu ihr bekennt — er spricht von seinem „Trachten" (S. 139) —, macht er sich selbst den Einwand, ob der Hochmeister denn wirklich damals schon damit habe rechnen können, daß Polen eine Säkularisierung des Ordenslandes zulassen werde und er beantwortet die Frage getrost mit Ja. Schon gleich nach Albrechts Wahl hat Sigismund den Plan erwogen, sich selbst zum Haupte des Ordens zu machen und für seine Ehe päpstlichen Dispens zu erlangen (S. 40) und noch später (1519) in bewußter Nachahmung des Verhaltens des Königs Ferdinand von Arragonien gegenüber den Ritterorden von Alcantara und Calatrava eine derartige Säkularisierung des preußischen Ordens erwogen (S. 109, 112). Daraus folgert der Verf.,

1) Geschichte Preußens IV 86 und Beiträge zur Kunde Preußens III 347
2) Joachim a. a. O. II 147.

daß der König schon von 1511 an die Absicht und den Wunsch gehabt habe, den Orden „weltlich zu machen." Da Albrecht das ja gewußt habe, habe er sich sagen können, daß sein Plan, eine weltliche Herrschaft in Preußen zu begründen, auf keinen Widerstand bei Sigismund stoßen werde. Das ist, wie auf der Hand liegt, eine ganz fadenscheinige Beweisführung. Als Mittel, die preußische Frage ein für allemal zu lösen und sich zum Herrn des ganzen Ordenslandes zu machen, hat Sigismund in der Tat die Säkularisierung, aber doch nur die von ihm selbst durchgeführte, zeitweilig ins Auge gefaßt. Das heißt aber nicht, daß er an der Säkularisierung an sich, an der Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen durch den Hochmeister, irgendein Interesse hatte. Wenn er diese 1525 zugestand, so ist das ein Zurückweichen der polnischen Politik.

Aber die Hauptfrage ist doch überhaupt eine andere. Albrechts fürstliche Stellung in Preußen beruhte lediglich auf seiner hochmeisterlichen Würde, nur sie war seine Legitimation gegenüber seinen Untertanen; den Orden säkularisieren bedeutete für ihn, den Ast absägen, auf dem er saß, bedeutete es nämlich so lange, als das Land Preußen an der alten Kirche festhielt und er selbst sich als ihr Glied betrachtete. Solange nicht erwiesen ist, daß schon vor dem Thorner Anstande von 1521 Albrecht und das Land Preußen für die Gedankenwelt Luthers gewonnen waren, die für Mönchsgelübde und Vota perpetua nichts übrig hatte, ist jene These von der von 1516 an beabsichtigten Begründung eines weltlichen Staates in Preußen durch Albrecht innerlich sehr unwahrscheinlich.

Das nun folgende zweite Buch hat „Die Zeit des Waffenstillstandes bis zur Krakauer Huldigung (April 1521 bis April 1525)" zum Vorwurf, d. h. die Periode, in der die Dinge zur Entscheidung trieben. Nach dem Quellenmaterial, das uns neuerdings durch Tschackert und Joachim [1]) erschlossen worden ist, haben wir die Dinge bisher in aller Kürze so angesehen: Albrecht gibt zunächst nach dem Thorner Anstand die bisherige Politik nicht auf; mit der Möglichkeit, daß der Kampf mit Polen noch einmal ausbrechen würde, rechnet er, er setzt daher die Anknüpfungen mit dem Moskowiter fort, ohne doch das gewünschte Entgegenkommen zu finden. Die Situation erscheint ihm mit Recht gefährlich; weder will er den verfänglichen Eid leisten, noch kann er auf Nachgiebigkeit des polnischen Königs rechnen; ebensowenig

1) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens, I—III; E. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I—III.

läßt sich übersehen, ob das in Thorn ins Auge gefaßte Schiedsgericht jemals zusammentreten, noch weniger ob es den Frieden bringen wird. In der Tat zeigt Polen in all den vier Jahren kein Interesse am Zustandekommen des Schiedsgerichts. Auf die Kurie, das weiß man in Preußen, ist keine Hoffnung zu setzen. So erscheint es auf dem Bartensteiner Landtage sowohl den Ständen als auch den Ordensrittern am geratensten zu sein, wenn Albrecht selbst ins Reich zieht, um den Kaiser und die Fürsten für den Gedanken zu gewinnen, das Schiedsgericht möglichst bald herbeizuführen und dem Lande den Frieden zu wahren. Albrecht hatte aber im Reiche wenig Glück. Der Kaiser, selbst von Deutschland abwesend, hatte auf des Hochmeisters Bitte die ihm zugedachte Rolle eines Kompromissars auf dem in Thorn vorgesehenen Richttage dem Reichsregimente zugewiesen, aber weder ließ sich dieses darauf ein, noch war König Sigismund von Polen geneigt, diese Stellvertretung anzuerkennen. Daß er aber an der Leistung des Eides festhielt, zeigten resultatlos verlaufende direkte Verhandlungen, die Albrechts Schwager, der Herzog von Liegnitz, mit dem polnischen Kanzler Schidlowiecki führte. Der Zusammenhalt der einzelnen Teile des Ordens war so gering, daß der Deutschmeister die Zahlung von 7000 Gulden für das in höchster Geldbedrängnis befindliche Ordensoberhaupt von Zugeständnissen abhängig machte, deren Sinn auf die völlige Unabhängigkeit des deutschen Ordenszweiges von ihm hinauslief. Der livländische Meister Plettenberg verhielt sich ganz entsprechend. Im September 1522 finden wir den Hochmeister auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er zwar nicht nur Session, sondern sogar die Vertretung des Mainzer Erzbischofs in der Leitung der Reichsversammlung erhält, aber nicht das, was er braucht, nämlich wirksame Hilfe. Und Albrecht verschlimmerte seine Situation bald darauf noch sehr, indem er, schlecht beraten, sich zu Werbungen für den vertriebenen König Christian II. von Dänemark verpflichtete, dessen völlige Mittellosigkeit ihm unbekannt war.

Jener Aufenthalt in Nürnberg ist für Albrecht und die Geschichte Preußens aber von höchster Bedeutung, hier lernte er namentlich durch Andreas Osiander die Lehre Luthers mehr kennen und wurde für sie innerlich gewonnen. Freilich die ersten Beziehungen zur deutschen Reformation waren es nicht, wie der Verf. annimmt, dem Joachims diesbezügliche[1]) Mitteilungen entgangen sind. Dietrich von Schönberg, jene für Albrechts frühere Politik so maßgebende Persönlichkeit, war im

1) In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 116—122.

Hochsommer 1521 zu kurzem Aufenthalte nach Preußen gekommen, und durch ihn wird, wie Joachim überzeugend vermutet, Albrecht zuerst ausführlich über Bedeutung und Erfolge Luthers unterrichtet worden sein. Als er im September Preußen wieder verläßt, erhält er den Auftrag, durch den Kurfürsten von Sachsen das Ordensbuch Luther zum Zwecke einer Revision vorlegen zu lassen. Im Oktober oder November 1521 hat er beim Kurfürsten geweilt, ohne daß ein positives Ergebnis überliefert wäre. Doch hat Schönberg bald darauf dem Hochmeister geraten, das Ordensbuch dem Kurfürsten zuzusenden, im Februar aber diesen Rat wieder zurückgenommen, weil er an der Möglichkeit, die Sache geheim zu halten, zweifelte, und wegen des üblen Eindrucks des Wittenberger Bildersturms eine Annäherung seines Herrn an den Reformator für gefährlich hielt. So wurde zunächst aus der Sache nichts. Daß im übrigen Albrecht, als er mit dem berühmten Theologen und Schützlinge des sächsischen Kurfürsten zuerst anknüpfen wollte, schon an Säkularisierung des Ordens gedacht, ist weder wahrscheinlich, noch überliefert. — Erst nach dem Nürnberger Aufenthalt treten uns direkte Beziehungen Albrechts zum Reformator entgegen, er läßt ihn im Juni 1523 durch den Mag. Oeden um seinen Rat in betreff einer Reformation des Ordens bitten, und wenn wir Luthers Antwort auch nicht kennen, so hat man gewiß mit Recht es auf seine Anregung zurückgeführt, daß bald darauf auf Veranlassung des Hochmeisters evangelisch gesinnte Prediger nach Preußen kamen, am 27. September 1523 Johann Brismann die erste evangelische Predigt im Dom hielt und dann unter der Förderung des samländischen Bischofs Georg v. Polenz in den nächsten anderthalb Jahren das Land für die neue Lehre gewonnen wurde. Am 29. November 1523 hat der Hochmeister Luther in Wittenberg selbst besucht und von ihm und Melanchthon den Rat erhalten, zu heiraten und Preußen in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Bekanntlich lächelte Albrecht dazu nur und schwieg. Das große Sendschreiben Luthers an die Herren deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zu rechter ehelicher Keuschheit greifen sollten, das wahrscheinlich nicht im März[1]), sondern Dezember 1523 verfaßt ist — wohl auf Grund einer mit Albrecht getroffenen Vereinbarung — ist dazu bestimmt, auch die preußischen Ordensbrüder für das zu gewinnen, was der Reformator Albrecht ans Herz gelegt hatte.

---

1) So noch Voigt S. 217. Über die richtige Datierung s. (Kawerau in der) Weimarer Lutherausgabe XII 229 (1891) und jetzt auch Köstlin, Luther I⁵ 621.

Und der Rat wurde befolgt, 1524 traten zwei Ordensbrüder in den Stand der Ehe. Es ist kein Zweifel, daß Albrecht seine ganze Situation anders ansehen mußte, seit er für die Reformation gewonnen war. Wenn das Papsttum nicht zu Recht bestand, wenn Ordensgelübde gleichgültige menschliche Satzung waren, wenn die Verquickung weltlicher Herrschaft und geistlicher Würden, die Aufspeicherung weltlichen Reichtums in der Hand der geistlichen Korporationen und Prälaten dem religiösen Leben und dem irdischen Interesse der Menschen in gleichem Maße widersprach, — dann freilich mußte sich der Hochmeister die Frage vorlegen, ob er einen neuen Kampf für ein so geartetes Gebilde — und das war der Ordensstaat in Preußen — noch rechtfertigen könne. Aber freilich, wenn Albrecht Luthers Rat befolgte, so war das ein ungeheurer Bruch mit seiner Vergangenheit, eine Preisgabe seines jahrelang eingenommenen Standpunktes; kurz, ein revolutionärer Akt im weitgehendsten Maße. Kein Wunder, daß Albrecht noch zögerte, den Schritt zu tun, und psychologisch höchst wahrscheinlich ist seine eigene spätere Angabe, daß er sich 1524 vorübergehend mit dem Gedanken getragen habe, sich der schwierigen Situation einfach zu entziehen, seine hochmeisterliche Würde niederzulegen und als Söldnerführer in französische Dienste zu treten, eine Angabe, die der Verf. (S. 228) mit ganz unzureichenden Gründen bezweifelt. Ob ein zweiter Besuch bei Luther (Mai 1524) den Hochmeister wieder umgestimmt hat, möge dahinstehen, jedenfalls wird der Gedanke nicht weiter verfolgt. Albrecht bleibt Hochmeister und betreibt die Einführung der Reformation durch seine Vertrauensleute in Preußen weiter, ja auch für die Säkularisierung des Landes läßt er Stimmung machen, denn wenn Friedrich von Heydeck in diesem Sinne im Sommer 1524 in Preußen tätig ist, so doch gewiß im Einverständnis mit dem Hochmeister. Die neue Auffassung vom Werte und der Bedeutung des Ordens wird mit der Erkenntnis, daß der Orden in Preußen seit Jahrzehnten im Niedergange, ja in den Untergang bringender Zersetzung sich befinde, zusammengewirkt haben, um in Albrecht das Bewußtsein seiner Berechtigung zu erwecken, sich zum weltlichen Herrn in Preußen zu machen. Ist wohl eder Zweifel über Albrechts Wünsche seit seinen Beziehungen zu Luther ausgeschlossen, so ist eine andere Frage die, ob er schon damals die klare Überzeugung gehabt hat, daß die Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen notwendigerweise auch die Lösung der Beziehungen zu Kaiser und Reich bedeute, zu dem zu gehören doch wie sein Vorgänger, so auch er höchsten Wert gelegt hatte. Es scheint, daß wir diese Frage zu verneinen haben. An sich schon ist es nicht undenkbar,

daß Albrechts sanguinischer Sinn bei der damals günstigen Lage des Protestantismus und der Entferntheit des Ordenslandes Preußen die Säkularisierung eines geistlichen Territoriums für durchführbar hielt, wie es noch 17 Jahre später Hermann von Wied in Köln tat [1]). Und diese Annahme findet ihre Unterstützung darin, daß bei den Anknüpfungen des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit Polen noch bis in den Sommer 1524 hinein Albrecht von Vorschlägen nichts wissen wollte, die seine Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich in Frage stellten [2]). Auch die im Juli 1524 beschlossene Abfertigung des Rates Klingenbeck zu Karl V. nach Spanien, um für Albrecht die Verleihung der Regalien als Reichsfürst zu erlangen, deutet auf diese Auffassung hin. Endlich hat Albrecht alles getan, was er konnte, um jenes im Thorner Anstande vorgesehene Schiedsgericht herbeizuführen, eine direkte Verständigung mit Polen demgemäß immer hinausgeschoben. Das schließt nicht aus, daß auch ihm es sehr zweifelhaft sein mußte, ob der Richttag zustande kommen und, wenn es der Fall war, ob er einen greifbaren Erfolg haben werde, denn es war wenig wahrscheinlich, daß Polen sich einem Spruche fügen werde, der seiner politischen Auffassung nicht Rechnung trug. Aber dann hatte Albrecht jedenfalls das Seine getan und konnte die unmittelbare Verständigung mit Polen, wie immer sie sich gestaltete, mit der Gewalt der Umstände rechtfertigen. Freilich, wurde sein Anschluß an die neue Lehre vorher ruchbar und unwiderleglich bewiesen, so mußte er damit rechnen, daß Papst und Kaiser ihn alsbald absetzen würden. Es kam also darauf an, bis zur Lösung der preußisch-polnischen Frage das Geheimnis zu wahren. So erklärt sich des Hochmeisters ränkevolles und zweideutiges Spiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1524: er tadelt Bischof Polentz wegen der Förderung der Reformation in ostensiblen Schreiben und im geheimen mahnt er zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege [3]). Ebenso sucht er den päpstlichen Legaten Campeggio irre zu führen. Er erreichte es schließlich bei persönlicher Anwesenheit in Ofen im Oktober 1524, daß König Ladislaus zum 6. Januar 1525 einen Richttag nach Preßburg festsetzte. Schon zu Ende des Jahres wußte er, daß König Sigismund

---

1) Über Pläne des Bischofs von Würzburg, sein Bistum 1524 zu säkularisieren, s. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1525—1529. Dissert. Erlangen. Nürnberg 1900. S. 70.

2) Joachim a. a. O. III 102—105.

3) Vgl. Joachim III 178 und Tschackert II S. 270; zwei Schulbeispiele, wie ostensible und geheime Schreiben einander widersprechen können.

von Polen ihn nicht beschicken und daß er sich gezwungen sehen werde, die Verständigung mit Polen direkt zu suchen, denn von einer Verlängerung des Anstandes wollte dieses nichts wissen und einen neuen Kampf konnte der Orden nicht führen; schon deshalb nicht, weil das Land davon nichts wissen wollte. Die Stimmung in diesem war schon im Sommer 1524 klar zutage getreten. Damals hatte — so ist doch wohl dieses Ereignis chronologisch einzureihen — auf einer privaten Versammlung von Edelleuten in Bartenstein der Gedanke Anklang gefunden, durch Umwandlung der Ordensherrschaft in ein Erbfürstentum dem Lande den Frieden zu sichern. Der Versuch, dann auf dem im Juli 1524 in Königsberg zusammengetretenen Landtag auch die Stadt Königsberg für diesen Gedanken zu gewinnen — der Adel hat ihn im Ausschuß zur Sprache gebracht — führte noch nicht zum Ziele. Die Städte scheuten vor dem revolutionären Schritte zurück. Auch das Mißtrauen gegen Albrechts Person war dabei mit im Spiele, einzelne Bürger haben an die politische Angliederung an das Ordensland Livland, andere an Polen gedacht. Aber auch unter den Räten der Städte Königsberg gab es schon damals Leute, die nicht anders gesinnt waren als der Adel, so der Bürgermeister Nikolaus Richau, der zu verstehen gab, eine Erbherrschaft des Hochmeisters würde keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn der Antrag vom Orden ausgehe. Die allgemeine Friedenssehnsucht war nicht zu verkennen; die Bierzeise, die man jetzt ablehnte, wollte man bewilligen, wenn der Hochmeister dem Lande den Frieden bringe. Der Pomesanische Bischof Erhard von Queis, den die Regentschaft zu Albrecht abfertigte, durfte ihm in Ansbach mit Recht berichten: Regenten und vornehmste Männer des Ordens und der Landschaft — von den Städten ist nicht die Rede — wünschten zum endlichen Austrage mit Polen zu kommen und sähen als einziges Mittel an, daß der Hochmeister den Orden verließe und als Erbherr das Land von dem König von Polen zu Lehen nehme. Nicht der Landtag hatte das beschlossen, aber das war die richtig charakterisierte Stimmung im Lande. Als nun Albrecht im Oktober 1524 die Nachricht erhielt, daß in Preßburg der Richttag zusammentreten werde, entsandte er Erhard von Queis nach Königsberg, um dort einen Landtag zu berufen, von ihm Mittel für den Richttag sich bewilligen zu lassen und die Wahl von Abgesandten herbeizuführen, die mit dem Hochmeister zusammen zu den Ergebnissen des Richttages Stellung nehmen sollten. Der im Dezember 1524 versammelte Landtag bewilligte zwar nicht die gewünschte Steuer, aber wählte Deputierte zum Hochmeister mit der Vollmacht, alles zu bewilligen, was dem Hochmeister und dem

Lande zu Nutzen und Ehre gereichen mag, ihm einen beständigen Frieden sichert und den Privilegien und Rechten der Stände nicht zum Nachteil gereicht. Das war eine weitgehende Vollmacht, die Vorsorge für die Privilegien deutet darauf hin, daß man mit einem Wechsel der Regierungsform rechnete. Die Vollmacht für die Deputierten des Ordens erwähnte zwar den Preßburger Tag nicht, meinte ihn aber, denn sie wies sie an, gemeinsam mit Hochmeister und Deputierten von Landschaft und Städten auf eine friedliche Lösung des Konflikts hinzuarbeiten. Von den drei gewählten Deputierten des Ordens begegnet der Memeler Komtur Herzog Erich von Braunschweig in der Vollmacht nicht. Wollte er, der mit Albrecht schlecht stand und seiner Weisung, als Komtur nach Koblenz zu gehen, nicht gehorcht hatte, selbst nicht an der Sache teilnehmen? Oder schalteten ihn Queis, Polenz und Heydeck aus, da er einer Säkularisierung abgeneigt war? Wir wissen es nicht. Als die Deputation Mitte Januar in Brünn anlangte, erfuhr sie, daß der Preßburger Tag nicht stattfinden werde, trotzdem blieb sie dort; denn daß die Dinge in irgendeiner Form zur Entscheidung drängten, konnte nicht zweifelhaft sein, zumal da in Petrikau der polnische Reichstag tagte und darauf bestand, daß endlich einmal der Thorner Friede durchgeführt werde. Später vereinigten sich die Deputierten mit dem Hochmeister in Kreuzburg, dann gingen sie nach Beuthen, um Krakau näher zu sein, wo Albrechts Bruder, Markgraf Georg, und Herzog Friedrich von Liegnitz die direkten Verhandlungen mit Polen führten. In diesen tritt klar zutage, was Polen will: die politische Angliederung des Ordenslandes an das polnische Königreich; die Form erscheint von sekundärer Bedeutung, Polen will zunächst die buchstäbliche Erfüllung des Thorner Friedens haben oder aber in die Begründung eines polnischen Lehnsfürstentums einwilligen, andere Konzessionen kommen nicht in Frage. Geführt haben die beiden fürstlichen Vermittler die Verhandlungen auf Grund einer Vollmacht, die ihnen der Hochmeister und die Deputierten des Ordens ausgestellt hatten und in die eigenmächtiger Weise auch Landschaft und Städte ohne Wissen der Deputierten der letzteren hineingenommen waren. Die weltgeschichtliche Stunde ließ keinen Aufschub zu. Das werden die Vertreter des Ordens sich gesagt haben; die ständischen Deputierten, durch tausend formelle Rücksichten gebunden, sollten vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Sie haben sich auch alsbald überzeugt, daß es nicht möglich sei, die Fürsten zu desavouieren, und die Verantwortung ihren Kommittenten gegenüber übernommen. Sie wußten, daß es diesen auf zweierlei ankam, auf den Frieden und auf die Wahrung der Privilegien.

Als ihnen daher in letzterer Beziehung weitgehende Zusagen gemacht waren, stimmten sie dem Plane zu, die Begründung eines weltlichen Erbfürstentums unter polnischer Lehnshoheit zu erstreben. Daß der Hochmeister als solcher die Bedingungen des Thorner Friedens nicht wohl gutheißen konnte, daß Papst und Kaiser sie nicht billigen würden und dann die Erneuerung des Kriegselendes in der Zukunft zu erwarten stand, konnte nicht wohl verkannt werden. Dabei hatte der Orden auf keine Hilfe zu rechnen und er selbst als geistlich-weltliche Korporation mußte in dem in der Hauptsache evangelisch gewordenen Lande ohnehin als ein Anachronismus gelten. Die Deputierten verzichteten also darauf, nochmals dem preußischen Landtag die letzte Entscheidung zuzuschieben, weil sie die Gunst der Stunde, die endlich den Frieden versprach, preiszugeben nicht die Verantwortung tragen wollten und ohnehin wußten, wie die Stimmung im Lande war. Ihr hatte nach dem Dezemberlandtage 1524 schon der alte Rentmeister Cleophas Breuer Ausdruck gegeben, indem er (am 18. Dezember) dem Hochmeister schrieb: Die Untertanen wünschen, daß E. L. mit Bewilligung der Krone Polen ein Erbherr in Preußen werden. — Diese Verhandlungen führten dann am 8. April zum Krakauer Vertrage, der das polnische Lehnsherzogtum Preußen schuf. Polen erreichte sein Ziel nicht ganz, denn noch lieber hätte der König, wie wir wissen, die Säkularisierung selbst vorgenommen. Aber er nahm das Erreichbare. Das Land erhielt den Frieden und eine weltliche Obrigkeit. Der Hochmeister trug der politischen Machtlage Rechnung, indem er Polens Lehnsmann wurde, aber er tat es nicht als Hochmeister, sondern als Herzog, er fühlte sich berechtigt, unter Preisgabe einer Vergangenheit, an deren inneres Recht er nicht mehr glaubte, auf ihren Trümmern eine weltliche Herrschaft zu begründen, nach dem Rechte, das mit uns geboren ist und höher steht als das der Pergamente, nach dem Rechte des Lebens, das sich hinwegsetzen darf über eine Satzung, die als tote empfunden wird. An dieser heilsamen Lösung hat der Hochmeister insofern das größte Verdienst, als er die Verantwortung in erster Reihe zu tragen hatte, aber auch die Energie der Vermittler, die Klugheit von Queis und Heydeck und die der wirklichen Situation schließlich Rechnung tragende verständnisvolle Haltung der Deputierten von Stadt und Land, die sich über die formelle Tatsache hinwegsetzten, daß ihre Vollmacht streng genommen nur auf den Preßburger Tag lautete Und all das war nur möglich gewesen, weil die Gemüter in Preußen durchdrungen waren von dem neuen Evangelium, das auch dem Staate

sein eigenstes Recht wiedergab und über veraltete Menschensatzung hinwegschritt.

In der Beleuchtung des Verf. erscheinen diese Dinge, wie eingehend er sie auch erzählt — nach den auch sonst bekannten Quellen, aber auch mit Benutzung so unzuverlässiger wie des Tolkemiter Lügenmönches Simon Grunau (z. B. S. 248) — doch völlig verzerrt. Nicht die Macht der Tatsachen führt nach seiner Darlegung zum Ergebnis, das der Krakauer Vertrag brachte, sondern es sind die Ränke des bösen Hohenzollern und seiner Komplicen gewesen. Schon im ersten Abschnitte hatte der Verf. sich zu der Meinung bekannt, daß Albrecht schon längst auf die Auflösung des Ordensstaates in seinem Interesse hinarbeitete. Entsprechende Ausführungen finden wir auch im zweiten (S. 147, 168, 221). Unter Albrecht, so führt im Zusammenhange solcher Gedankengänge der Verf. z. B. aus, soll das Verfahren den Höhepunkt erreicht haben, keine Komture mehr zu ernennen, sondern die Komtureien durch Pfleger zum Besten der hochmeisterlichen Kasse verwalten zu lassen — natürlich um eben möglichst wenig Ordensgebietiger im Lande zu haben. Schon ein Blick in den dem Verf. wie es scheint unbekannten Namenskodex des deutschen Ordens von Joh. Voigt hätte ihm gezeigt, daß nach dem Thorner Frieden (1466) überhaupt nur wenige Komtureien dem Orden blieben und daß in einem größeren Teil von ihnen schon in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Vögte und Pfleger statt der Komture begegnen, nur Ragnit bleibt zuerst seit 1511 unbesetzt. Der Grund ist auch sehr klar und bekannt; der Unterhalt eines Konvents verursachte Kosten, denen die stark gesunkene pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens nicht gewachsen war. — Albrecht hat es nach unserem Verf. sogar möglich gemacht, ein „Bundesgenosse der Türken" zu werden, denn er hat zu einer Zeit, als sie die Grenzen der Christenheit bedrohten, sich mit dem schismatischen Moskoviter eingelassen und so die Einigkeit der Christenheit gestört. Das soll offenbar ein sehr schwerer Vorwurf sein. Daß der Kaiser Maximilian — und nicht nur einmal — mit dem Moskoviter sich hat verbünden wollen, veranlaßt den Verf. nicht zur Revision seiner Anschauungen. „Und was war nun das Urteil Alexanders? Ja Bauer, das ist ganz was anders." Wir sahen schon früher, wie der Verf. sogar den Wiener Vertrag von 1515 aus uneigennützigsten Absichten des Kaisers erklärt![1]) Auch der Papst genießt das beneficium einer solchen Beurteilung, wofür ich ein Beispiel anführen möchte. Papst Hadrian VI. hatte den

1) S. oben S. 12.

Bruder des Hochmeisters Albrecht, den Markgrafen Johann Albrecht 1522 zum Bischof von Plozk ernannt, denn die Kurie nahm ja das Ernennnngsrecht für die Bistümer in Anspruch, deren Inhaber in Rom gestorben waren, und das traf beim Plozker Bischof Erasmus Ciolek zu. Polen wollte von Johann Albrecht sowenig wissen, wie überhaupt von dem genannten Rechte des Papstes. Schließlich gab dieser nach, die Türken hatten damals Rhodos genommen und bedrohten Italien; der Papst fürchtete für seine Residenz und bei dieser Sachlage konnte er es auf einen Bruch mit Polen nicht ankommen lassen. Unser Verf. verschleiert die doch an sich sehr verständige Rücksichtnahme des Pontifex auf seine bedrängte Lage und läßt ihn aus Rücksicht auf die Christenheit „um der Sache willen" nachgeben. Der Verf. hat den Aufsatz von L. Kolankowski, die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofsitz von Plozk 1522—1523 leider nicht gekannt [1]).

Von Zeit zu Zeit machte Albrecht nach unserem Verf. Andeutungen von seinen Plänen, wenn ihm nämlich die gewünschte Unterstützung nicht zuteil wurde (S. 173, 183). Es ist schon gesagt, daß Albrecht mit der Anerkennung des Thorner Friedens und dem Leisten des Huldigungseides drohte, den der Orden stets wie er von sich gewiesen hatte, es handelt sich keineswegs um „irgend ein in Dunkel gehülltes Unheil", mit dem er drohte. — Albrechts Sorge, wie er sein ihm lange angeblich vorschwebendes Ziel erreichen könne, wurde, das ist der weitere Gedankengang unsers Verfs., wesentlich behoben, als er die lutherische Lehre kennen lernte. Das gibt ihm dann den Anlaß, sich über Wesen und Sinn der Reformation zu verbreiten (S. 184—213).

Es wäre nun unverständig und sehr ungerecht, von einem überzeugten Katholiken, wie es der Verf. ist, ein mit sympathischem Verständnis entworfenes Lutherbild zu erwarten. Für den Katholiken muß der Reformator immer der Mann bleiben, der die äußere Einheit der Kirche gesprengt, ihre Lehre angetastet, ihren Kultus zum großen Teil beseitigt hat. Das sollen und können auch wir evangelischen Christen verstehen, denen Luther der große Führer zu einer vertieften und verinnerlichten Frömmigkeit ist. Aber das, was der Verf. auf kaum drei Dutzend Seiten zur Kennzeichnung des Wesens des Reformators vorbringt, ist doch ein Zerrbild und das Resultat wird gewonnen durch die auch sonst beliebte Art der Verwertung von einzelnen Sätzen, die aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange gerissen werden und durch Nichtbeachtung entgegenstehender Zeugnisse. Wir gehen hier nur auf das für unseren

1) Altpreuß. Monatsschrift 45 (1908) S. 38—57, bes. S. 54.

Zusammenhang Wichtigste ein [1]). Die Hingabe alles Kirchlichen an die staatlichen Gewalten, der später sogenannte Summepiskopat ist — so lehrt der Verf. — nicht, wie man oft angenommen hat, aus der Not der Zeit geschehen, sie ist von Beginn an in den Augen Martin Luthers das Beste. Sie ist nicht auch etwas Zufälliges, das von den dadurch entstandenen Landeskirchentümern abgestreift werden könnte, sondern sie ist deren Wesen. Sie ist im eigentlichen Sinne — — die Reformation (S. 203). Nicht nur die gelegentliche Äußerung Luthers in einem Briefe an Spalatin, es wäre das Beste, das gesamte päpstliche Recht auszuschließen (S. 202), muß als Beweis dafür herhalten, sondern sogar die Stelle des Osnabrücker Friedensvertrages (V), wo den Reichsständen das jus reformandi bestätigt wird!! (S. 189). Die Lehre sola fide — so lesen wir ferner — führte zur sittlichen Verwilderung und wurde ein Freibrief gegen das siebente Gebot (S. 204, 212). Aber in sehr schlauer Weise wußte Luther gerade damit das Fürstentum zu födern, dem sich nun die Aussicht bot, ungestraft Kirchengut einzuziehen. Albrecht machte sich als erster diese Lehre zunutze (S. 322). Es ist die alte ungeschichtliche Betrachtungsweise, der in diesem Buche zu begegnen nicht befremden kann. Wie notorisch es ist, daß das Fürstentum durch die Säkularisierung von Kirchengut im Zeitalter der Reformation Vorteil gehabt hat, so verfehlt ist es, einen weltgeschichtlichen Prozeß auf kleine Motive zurückzuführen und die historischen Erscheinungen isoliert zu betrachten. Für den Verf. ist die deutsche Reformation ebenso die unvermittelte Tat des Revolutionärs Luther, wie die Säkularisierung des Ordenslandes die des herrschaftslüsternen Albrecht von Brandenburg. Er übersieht völlig, daß beide Ereignisse eine lange Vorgeschichte haben, und daß in ihnen nur Prozesse kulminierten, die längst eingesetzt hatten. Wer kennt nicht die Politik der spanischen Könige gegen die dortigen Ritterorden, die Einziehung der Güter des Templerordens in Frankreich, die Konkordate und die vielen anderen Anzeichen dafür, daß die Staaten anfingen, die Kirche und die kirchlichen Institutionen mehr in ihre Interessen einzugliedern. Speziell die Tendenz zur Bildung von Landeskirchen, in denen der Wille des Landesherrn maßgebend ist, die theoretisch unter gewissen Voraussetzungen schon Wilhelm von Occam gerechtigtfertigt hatte, ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auch in Deutschland in den Bestrebungen

---

1) Wir verzichten also auf Hervorhebung der verfehlten Auffassungen und der Irrtümer im einzelnen, an denen es nicht fehlt.

der Territorialherren deutlich erkennbar[1]) und keineswegs erst durch die Reformation ins Leben gerufen. Diese hat nur vorhandenen Tendenzen neue Impulse und theoretische Motivierung gegeben, indem sie Begriff und Aufgaben der Kirche neu formulierte.

Der Hochmeister Albrecht, so lehrt uns der Verf., erkannte „die Vorteile des neuen Evangeliums“ und suchte nun mit seiner Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Weg dazu kennzeichnet sich als eine Kette von Lug und Trug, den der Verf. ausschließlich nach dem Sittenkodex der Privatmoral auf das härteste verurteilt. Der Eifer verführt ihn im einzelnen zu tatsächlichen Irrtümern, so z. B. wenn er Erhard von Queis lügenhafte Berichterstattung an den Hochmeister und dessen Bruder Kasimir über den Königsberger Landtag von 1524, der ihn an jenen gesandt hätte, zur Last legt. Es ist schon früher dargelegt, daß Queis nicht der Gesandte des Landtages, sondern der der Regentschaft war[2]). Er hat den Rat zur Säkularisierung auch nicht als den des Landtages, sondern als den der Regentschaft und der maßgebenden Persönlichkeiten im Orden und in der Landschaft hingestellt und diese Angabe traf zu. In der Darlegung der Verhandlungen dieses Landtages folgt der Autor allzu vertrauensvoll der Erzählung einer so parteiischen Quelle, wie sie der frühere Ordensritter Philipp von Creutz darstellt. Auf Grund dieses Gewährsmannes will der Verf. (S. 283 ff.) auch die während des Dezemberlandtages 1524 ausgestellte Vollmacht der Ordensmitglieder für die Deputierten zum Preßburger Richttage als Fälschung hinstellen, denn der zum Deputierten mitgewählte Komtur Erich von Braunschweig fehle in ihr und sie erwähne den Richttag garnicht, für den sie doch ausschließlich bestimmt war. Daß Erichs Auslassung keine Fälschung bedeuten würde, ist schon gesagt worden[3]). Über die Verhandlungen der Ordensbrüder während jenes Landtages sind wir aber im einzelnen durchaus nicht hinreichend unterrichtet. Was Creutz erzählt, ist viel zu tendenziös, um die Unterlage für seine und des Verfs. Behauptung zu bieten, daß die Vollmacht anderes enthielt, als den Absichten der Mehrzahl der Ordensbrüder entsprach. — Es kann nicht wundernehmen, daß der Verf. auch das Verhalten der Ordensdeputierten in Kreutzburg, die in die für die fürstlichen Vermittler bestimmte Vollmacht auch die Vertreter der Städte und Landschaft eigenmächtig

---

1) Müller, Kirchengeschichte, II. Bd. I. Halbband (1911) S. 31, bes. S. 139—150. — Luther sah in seiner Heimat solche Tendenzen sehr klar hervortreten. Vgl. H. Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, I 388 ff.

2) S. oben S. 23. Vgl. Joachim a. a. O. III 99.

3) S. oben S. 24.

hineinnahmen, ebenso lediglich als Fälschung qualifiziert, indem er sich immer nur an die formale Seite hält (S. 296)[1]. Es hat darnach wenig Zweck, noch weiter zu verfolgen, wie der Verf. sich an die Einzelbegebenheiten haftet und ihnen eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beilegt. Bei haßerfüllten Zeitgenossen wird die Befangenheit des Blickes nicht auffallen, bei dem geschichtlicher Forscher muß sie Befremden erregen und ist abzuweisen. Nicht formelle Fälschungen und dergl. führen weltgeschichtliche Fragen ihrer Entscheidung zu, sondern es müssen die inneren Voraussetzungen gegeben sein, ehe das Eingreifen des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung werden kann. Für das große weltgeschichtliche Problem, das für das Ordensland Preußen gestellt war, haben Queis und Heideck, haben Albrecht und seine fürstlichen Unterhändler 1525 ein schnelleres Verständnis gehabt, als die Vertreter des Landes. Daß jene die Zügel in die Hand nahmen und diese nötigten ihnen zu folgen, bleibt ihr großes Verdienst. Sie durchschnitten den gordischen Knoten und fanden aus einer völlig verfahrenen Situation einen Ausweg, der eine Zukunft verhieß. Er setzte an Stelle eines überlebten Gebildes einen lebensfähigen weltlichen Staat, er entsprach im letzten Grunde den Wünschen, in jedem Falle den Bedürfnissen des Landes[2]. Daß sie dabei mit harter und starker Hand zugriffen, ist kein Vorwurf, ohne Härten im einzelnen hat sich noch kein großer geschichtlicher Fortschritt vollzogen, mag weltfremde Denkart es auch nicht begreifen oder voreingenommene Tendenz es scheinheilig ignorieren. — Den Schluß dieses Buches bildet die Erzählung über die Huldigung in Königsberg und den dabei ausgeübten Zwang, wobei der schon erwähnte Bericht des ehemaligen Ordensritters Philipp von Creutz die Hauptquelle bildet, d. h. eines Mannes, der für sich nicht die Sympathien beanspruchen darf, die sich keinem mannhaften Martyrium versagen, sondern der erst „um sein Gut dadurch zu retten", Albrecht huldigt und dann, durch das Ergebnis seines Abfalls von der Sache des Ordens enttäuscht, Albrecht nicht schlecht genug machen kann. Es ist für den Verf. charakteristisch, daß er in extenso die in obszönster Form ausgedrückte Meinung von Creutz abdruckt (S. 317, 203), als ob die sinnliche Gier der Ordensbrüder die Haupttriebfeder bei der Umwälzung in Preußen gewesen sei. Demgemäß lesen wir auch (S. 337), daß bei Albrecht selbst „die Absicht zu heiraten ein gewichtiger Grund seines Abfalls vom Orden und seines Vertrages mit Polen gewesen war". Wer große geschichtliche Wandlungen so aus persönlichen

1) S. oben S. 24.

2) Vgl. über die inneren Widersprüche der Ordensherrschaft oben S. 7.

Zufälligkeiten und subalternen Motiven erklären will, fällt auf längst überwundene Stufen der Entwicklung der Geschichtswissenschaft zurück[1]). Wer wird sich dann noch wundern, wenn die Neuordnung der Verhältnisse in Preußen vom Verf. völlig einseitig und ausschließlich im Sinne der bereits gewürdigten Anschauungen über die Stellung des deutschen Fürstentums zur Reformation beurteilt wird[2]). Der konservative Zug der lutherischen Reformation, der sich auch in Preußen nicht verleugnet und in der Beibehaltung des bischöflichen Amtes, der Elevation usw. zum Ausdruck kommt, wird nicht verstanden, sondern dafür die allerdings nicht neue Erklärung[3]) gegeben, daß es sich bei dem Festhalten alter Ordnungen und Gebräuche um eine bewußte Täuschung des Volkes gehandelt habe. — Wenn die Lage der preußischen Bauern sich nach dem Aufruhr des Jahres 1525 angeblich wesentlich verschlechtert, so ist das dem Verf. der Beweis, wohin die sola fides im Gegensatz zur fides caritate formata führte! (S. 325).

Es hieße den Umfang dieser Besprechung ungebührlich ausdehnen, wollte ich auch die weiteren Teile des Buches genauer behandeln und auf ihre Einzelheiten eingehen. Es ist aber auch, wie schon in den einleitenden Worten bemerkt, nicht erforderlich; sie treten auch an Bedeutung hinter den früheren, die Auffassung des Verfs. bereits klar erkennen lassenden Abschnitten wesentlich zurück und zeigen im übrigen dieselbe Arbeitsweise und Darstellungsart. Ich darf mich demnach auf einige Bemerkungen und Beobachtungen beschränken.

Das dritte Buch behandelt die Bemühungen des Deutsch-Ordens um die Wiedererlangung Preußens (1525—1576). An sich würden diese ja resultatlos verlaufenden Versuche kein erhebliches geschichtliches Interesse beanspruchen, wenn sie nicht mit den großen Gruppierungen der Mächte im engen Zusammenhange stehen würden und durch die jeweiligen Machtverhältnisse sei's gehemmt, sei's gefördert worden wären. Es kam also vor allem darauf an, diese klar herauszuarbeiten und jene Versuche an die richtige Stelle zu rücken. Man kann nicht sagen, daß der Verf. das in ausreichendem Maße getan hätte. Er benutzt vorherrschend ältere Literatur, folgt gerne des alten Ordensritters Venator nützlichem „Historischem Bericht vom Marianischen Teutschen Ritterorden (1680)“ und dem 1627 vom Orden veranlaßten „Erneuerten Bericht vom preußischen Abfall“, aber auch Archivalien der Wiener Archive,

---

1) Vgl. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) S. 343.

2) Vgl. oben S. 28, 29.

3) So auch Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen, in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, XIII S. 32 Anm. 4, 33.

doch ohne letztere, wie ich an einem Beispiel zeigen werde, ganz auszunutzen. Hätte er auch die neuere Literatur gekannt oder herangezogen, so wäre es ihm möglich gewesen, ein richtigeres und klareres Bild von den in Rede stehenden historischen Erscheinungen zu geben. Aber gerade dieser Forderung ist in ganz auffallend geringem Maße entsprochen [1]). — Des neuen Herzogs Albrecht von Preußen Politik zeigt unmittelbar nach der großen Umwälzung eine gewisse Großzügigkeit. Er will sich nicht mit dem Besitze des Ordenslandes Preußen zufrieden geben, sondern auch die deutschen und livländischen Ordensgebiete gewinnen, erleidet aber dabei ein völliges Fiasko. Der Verf. teilt (S. 344, 345) in dankenswerter Weise ein bisher nicht veröffentlichtes Aktenstück aus dem Zentralarchive des deutschen Ordens mit, aus dem man ersehen kann, daß Herzog Albrecht während des fränkischen Bauernkrieges mit Florian Geyer angeknüpft hat, um mit seiner Hilfe die Besitzungen des Deutschmeisters zu gewinnen. Der Verf. knüpft daran die durch das zitierte Buch von Bensen [2]) nicht viel klarer werdende Andeutung, daß auch Albrechts Bruder Kasimir die Wirren des Bauernkrieges zu seinem Vorteile habe ausnutzen wollen, doch die völlige Niederlage der Aufrührer solchen Wünschen ein Ende bereitet habe. Soll das heißen, daß Kasimir mit den Bauern Beziehungen freundschaftlicher Art unterhielt, so würde das mit den neueren Forschungen über den Markgrafen durchaus nicht stimmen [3]). Er war nichts weniger als ein Förderer

---

1) So wenig es bisher eine ausreichende Geschichte Herzog Albrechts gibt, so wenig eine seine ganze Regierungszeit gleichmäßig umfassende Behandlung seiner Beziehungen zum Deutschen Orden, aber der Verf. hätte doch die Arbeit Karges, Herzog Albrecht von Preußen und der deutsche Orden, Altpreuß Monatsschrift XXXIX. 372—484 benutzen sollen. Sie hätte ihm manche Belehrung geboten. Die Unkenntnis der Literatur macht sich auch sonst im einzelnen stark bemerkbar. Für die so wichtige Teilnahme Albrechts an der Bildung des Fürstenbundes gegen Karl V. sind die Arbeiten von Kiewning übersehen: Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Brandenburg, Altpreuß. Monatsschrift 26 (1889) und Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. IV (1891) S. 137. — Für den sog. Nußkrieg hätte der Aufsatz von R. Fischer in Altpreuß. Monatsschrift 28 S. 38—75 benutzt werden müssen; hätte der Verf. ihn gekannt, so hätte er (S. 442) nicht gesagt, Herzog Erich von Braunschweig scheine keinen festen Plan gehabt zu haben. — Andere Belege für solche Nichtbeachtung der Literatur — nicht alle — s. oben im Texte.

2) Bensen, Der Bauernkrieg in Ostfranken (1840) S. 319.

3) Karl Schornbaum a. a. O., bes. S. 66 ff.; C. Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums

der Bewegung. — Nachdem Albrechts Hoffnung, die Säkularisierung auch des livländischen Deutsch-Ordensgebietes herbeizuführen, gescheitert war, gab er seine livländischen Pläne doch nicht auf, er suchte dort indirekt festen Fuß zu fassen, indem er die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Coadjutor des Rigaer Erzbischofs erfolgreich betrieb. Freilich läßt sich dieser Plan des preußischen Herzogs erst recht verstehen, wenn man die Parteigruppierungen in Livland, wo ja die Reformation inzwischen auch Eingang gefunden hatte, kennt, und weiß, daß die Annäherung an das benachbarte evangelische Preußen den Wünschen mancher Kreise entsprach. Aber die Literatur über die livländische Geschichte kennt der Verf. nicht, sehr zum Schaden seiner Darstellung, die demgemäß auch für die große, ein Menschenalter später eintretende Katastrophe des deutschen Ordens in Livland ganz unzureichend ist[1]).

Herzog Albrecht hat sich jahrzehntelang bedroht gefühlt; die Verteidigungen seines revolutionären Schrittes, wie immer sie lauteten, mußten ihres Eindruckes auf diejenigen verfehlen, die sich auf den Boden des formellen alten Rechts stellten[2]). Er fühlte sich bedroht durch den Kaiser, durch die katholischen Fürsten Deutschlands, den livländischen Ordensmeister, der an der alten Religion festhielt, durch den Deutschmeister, und er hat demgemäß Anlehnung an die ihnen feindlich

---

unterhalb des Gebirgs 26. April—21. Mai 1525. Mitteil. des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 9 (1892) und M. Thomas, Markgraf Kasimir im Bauernkrieg, Breslau 1898, bes. S. 33 ff.

1) Für die livländische Reformationsgeschichte hätte er — um nur Neueres zu nennen — mit Nutzen W. Schnörings Arbeit über Johann Blankenfeld (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1905), für Markgraf Wilhelm Karges Studie, Die Berufung des Markgrafen Wilhelm zum Koadjutor des Rigaschen Erzbischofs, Baltische Monatsschrift 61, 117—155, benutzen können. Die großen Quellenwerke Bienemanns und besonders Schirrens über den Untergang des Ordens kennt er so wenig wie die Darstellungen, z. B. die Schiemanns.

2) Das ist doch der Sinn des Gutachtens, das der treffliche evangelische Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler über eine von Herzog Albrecht geplante Apologie abgab. Er, der stets auch gegen den bewaffneten Widerstand der evangelischen Fürsten gewesen ist, sah die Schwächen jener Rechtfertigung vom Standpunkte des formellen Rechts wohl ein und erkannte die „Ansehnliche Grund und Beschwerung, so wider meines Gsten Herrn des Herzogen zu Preußen gestellte Apologia mögen auffpracht werden" — nämlich von denen, die Albrechts Schritt mißbilligten. Ich möchte Spenglers Gutachten nicht mit Vota als seine Gegenschrift (S. 371) bezeichnen. Aber der Verf. beruft sich gerne, auch in der Vorrede, auf protestantische Kronzeugen, die Albrechts Abfall vom Reich tadelten.

gegenüberstehenden Faktoren gesucht, vor allem an die evangelischen Fürsten in Deutschland, bei denen schon früh Bündnisbestrebungen zutage traten, als sie sich durch den Zusammenschluß katholischer Fürsten in Dessau in ihrer politischen Stellung bedroht fühlten. Denn das Dessauer Bündnis ist doch trotz der defensiven Form seiner Fassung wohl nicht, wie der Verf. behauptet, lediglich zur Erhaltung des kirchlichen Besitzstandes im eigenen Lande bestimmt gewesen, sondern von der Erwägung ausgegangen, wie man „die Wurzel dieses Aufruhrs", nämlich „die verdammte lutherische Sekte" ausrotten möge, es bildete im Effekt eine Bedrohung der evangelischen Fürsten, diese faßten es jedenfalls so auf[1]). Was soll da die Bemerkung des Verf., die er seinem Bericht über das preußisch-sächsische Bündnis (1526) hinzufügt, es „sei das erste der fürstlichen Bündnisse gewesen, welche fortan unter dem Namen des Evangeliums zum Zwecke der Befriedigung der Habgier und der Herrschsucht dieser Häupter den Frieden des Reichs zerwühlten" (S. 350). An dieser Anlehnuug hat Albrecht im wesentlichen festgehalten, wenn er ja bekanntlich auch andere Mittel und Wege versuchte — und vorübergehend fehlte ihm ja der Erfolg nicht —, aus des Reiches Acht zu kommen, in die er 1530 verfallen war. Aber von zwei Personen, die in jenen Bestrebungen eine Rolle zu spielen berufen waren, weiß der Verf. nichts, weder spricht er vom Markgrafen Albrecht Alcibiades in diesem Zusammenhange, noch von dem trefflichen Marienburger Woywoden Achatius Czemen[2]). — Er gedenkt bei Erwähnung derartiger Annäherungsversuche Albrechts an den Kaiser einmal (S. 395) des Planes der evangelischen Fürsten (1541), daß Albrecht ihm eine Reiterschar für den Türkenkrieg zur Verfügung stellen möge. Solche Gedanken haben aber die Politik Albrechts schon früher und noch später beschäftigt[3]).

Neben den evangelischen Fürsten war es Dänemark, an das sich Albrecht anschloß und dessen König Friedrich er ja als Schwiegersohn verwandtschaftlich nahetrat. Er hat ihn gegen die Versuche des letzten Unionskönigs Christian II., seinen Thron wieder zu gewinnen,

---

1) Vgl. W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526 (1884) bes. S. 13, 113. Ferner Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände (1888) S. 20 und über das preußische Bündnis S. 55.

2) R. Fischer, Achazius Czemen, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, Bd. XXXVI. Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, 2 Bde., Berlin 1852, bes. I 183 ff., 195 ff.

3) Vgl. auch den Briefwechsel Herzog Albrechts mit Hans Ungnad von Sonneck, im Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XX.

auch tatkräftig unterstützt und nach dessen Tode die Politik des Sohnes gefördert, als seine Nachfolge während der Kämpfe, die man die Grafenfehde zu nennen pflegt, in Frage gestellt war[1]). Diese Dinge sind dem Verf. anscheinend ganz unbekannt und doch von großer Wichtigkeit. Es lag nahe, daß der Deutschmeister, wie er in Deutschland sich an die katholischen Fürsten hielt, sich auch den Gegnern des skandinavischen Freundes Preußens näherte. In der Tat lassen sich — freilich erst sehr spät, als sich die Situation schon zugunsten Christians III. zu entscheiden begann, — 1536 Beziehungen des Deutschmeisters sowohl zum Schwiegersohn Christian II., dem Pfalzgrafen Friedrich, als auch zum Herzog Albrecht von Mecklenburg nachweisen, Beziehungen, bei denen die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung Preußens im Falle der Niederlage Christians III. stark im Spiel war[2]).

Ebenso hätte der Verf. in seiner Darstellung die Beziehungen des Deutschmeisters zu Livland verfolgen müssen; diese politischen Faktoren, der Deutschmeister, der livländische Meister, die Gegner der Könige Friedrich I. und Christian III., die katholischen Fürsten Deutschlands, sie alle gehören ja zusammen im Gegensatze zu dem politischen Systeme, an das der Herzog von Preußen Anlehnung suchte. So wenig hier vom Verfasser die politische Gesamtsituation klar herausgearbeitet ist, so wenig wird auch die ihren besonderen Zielen nachstrebende Politik Kurbrandenburgs recht erfaßt, auch die Versuche Joachims II., die Mitbelehnung in Preußen zu gewinnen, viel zu isoliert von ihren Zusammenhängen behandelt[3]). Es ist auffallend, wie wenig der Verf. die Dinge überhaupt in ihren großen geschichtlichen Zusammenhängen zu erfassen versteht. Er würde sonst nicht ernsthaft der Meinung sein

1) Außer Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die Europäische Politik I—III, Berlin 1855—56, hätte D. Schäfers Geschichte Dänemarks, IV (1893), wo die ältere Literatur verwertet ist, dem Verf. die nötigen Richtlinien geben können. Für Preußen wäre auch u. a. noch der Aufsatz Toeppens, Raumers Hist. Taschenbuch 1847 N. F. VIII bes. S. 326 heranzuziehen gewesen.

2) Das hat sich mir bei Studien im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien über die Geschichte Herzog Albrechts ergeben, die zum Abschluß zu bringen mir infolge anderer Aufgaben bisher nicht möglich gewesen ist; die Abteilung „Preußen" enthält mancherlei, was dem Verf. entgangen ist. Über die Beziehungen zum katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg, insbesondere die in Wismar im April 1536 durch den Komtur Georg Reder (in Plauen) und Gottschalk Schilder (in Langeln) gepflogenen Verhandlungen s. bes. Band 8 „Preußen". Ich hoffe darauf an anderem Orte zurückkommen zu können.

3) Vgl. außer Kletke in der Zeitschr. f. Preuß. Geschichte 1879 noch P. Karge in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte XI 103 ff.

(S. 455), daß der Gedanke, der im Deutschen Orden 1572 auftauchte, durch unmittelbare Verhandlung mit dem preußischen Herzog ihn zum Verzicht auf Preußen zu veranlassen und ihm so gegebenenfalls die Nachfolge in den fränkischen Besitzungen seines Hauses zu ermöglichen, nur an der Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs gescheitert sei. Er übersieht — selbst Polens Geneigtheit vorausgesetzt —, daß eine solche Preisgabe eines evangelischen Landes an den katholischen Ritterorden im Zeitalter der religiösen Gegensätze fast ausgeschlossen war und ihr nicht nur ein so äußeres Moment wie des Herzogs Krankheit im Wege stand. Aber so wenig wird er den großen Fragen jener Zeit, die wir als die der Gegenreformation zu bezeichnen pflegen, gerecht, daß ihm auch für den Gegensatz Polens und Schwedens im Zeitalter der Wasa jedes Verständnis fehlt. Daß beide Staaten, nachdem sie große Teile des Gebietes des Deutschen Ordens in Livland nach dessen Zusammenbruch erworben, in jahrzehntelangen Gegensatz zueinander gerieten, ist für ihn „die unvermeidliche Folge des eigenen Unrechts!" Daß der Gewinn der lang ausgedehnten Ostseeküste Livlands mit der Frage der Herrschaft über die Ostsee eng zusammenhing, daß der Kampf der beiden Linien des Hauses Wasa zugleich die Beantwortung der Frage bedeutete, ob der siegreich vorstoßende Katholizismus auch in den Norden Europas eindringen werde [1]), ist doch bekannt genug. Der Naivität der Geschichtsauffassung des Verf. entspricht seine Annahme, daß der Moskowiter später nicht an die Ostseeküste gekommen wäre, wenn Polen, Schweden und der Orden als ein unüberwindliches Bollwerk zusammengehalten hätten (S. 435).

Wo der Verf. die innere Politik des Herzogtums Preußen streift (S. 437 ff.), zeigt er, daß ihm die Rechtsentwicklung des Landes ganz unbekannt ist. Er meint, Albrecht habe nach der absoluten Gewalt gestrebt, aber die ehemaligen Ordensritter und der Adel des Landes hätten sich dem widersetzt. Daher die Gegensätze, die schließlich zum Eingreifen der polnischen Kommission des Jahres 1566 führten. Das ist doch eine ganz unhaltbare Formulierung. Absolut konnte Albrechts Herrschaft nie sein, so wenig es die des Ordens gewesen war. Die ehemaligen Ordensritter spielten ihrer kleinen Zahl entsprechend in der ständischen Entwicklung des Herzogtums eine sehr geringe Rolle, und das Streben des Adels nach Stärkung seines Einflusses hatte längst in

1) Ranke, Die römischen Päpste, VII. Buch 1. Kap. — Vgl. auch Schirren, Livländische Antwort, S. 163 und Th. Schiemann, Die Katholisierung Livlands in „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte" (1885) S. 103 ff.

der Ordenszeit nach dem Thorner Frieden eingesetzt und z. B. im Privilegium von 1487 greifbaren Erfolg gehabt[1]). Auch hier lag eine Entwicklung vor, deren Beginn weit vor dem Jahre 1525 lag.

Man tut dem Verf. nicht Unrecht, wenn man der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Wert der besprochenen Abschnitte auch nur in Einzelheiten liegt, die teils wenig beachtet, teils bisher überhaupt unbekannt waren, so die Eingabe des deutschen Adels an Karl V. 1530 wegen Wiedergewinnung Preußens (S. 360), die Eingabe des Deutschmeisters Walter von Kronberg an denselben 1541 (S. 390), sein Einspruch gegen die Suspension der über Albrecht verhängten Acht (S. 395), der Versuch während des Schmalkaldischen Krieges, den Kaiser zum Zuge gegen Preußen zu bewegen (S. 399), die Bemühungen Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg (1559), für seinen geächteten Schwiegervater die Möglichkeit einer Sukzession in den fränkischen Markgrafschaften zu schaffen (S. 424), die Anknüpfung des Deutschmeisters mit Danzig, das einer Unterwerfung unter die Herrschaft des Deutschen Ordens geneigt gemacht werden sollte 1586 (S. 443), und die Angaben über die Versuche desselben, zur Zeit des Kaisers Maximilian II. sich mit Polen wegen Preußen zu verständigen oder gar mit Gewalt dieses zurückzugewinnen (S. 453 ff.), Pläne, die, wie die Dinge lagen, von vornherein als totgeborene Kinder zu betrachten waren.

Das letzte, vierte Buch heißt: „Die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 für Ostpreußen (!). Das Verhalten des Ordens seit 1577.“ Man kann nicht sagen, daß diese Abschnitte dem Verf. besser geglückt wären. Wollte er nur die Versuche und Hoffnungen des Ordens, wieder in den Besitz Preußens zu gelangen, klarstellen, so bedurfte es nur etwa eines Dutzend Seiten, auch wenn er sie in die richtigen Zusammenhänge einreihte; sie haben, obwohl von den Zeitgenossen zuzeiten ernster genommen, als nötig war, seit dem 17. Jahrhundert keine sehr erhebliche politische Bedeutung mehr. Wollte er aber die Entwicklung Preußens zu einem wichtigen Faktor im europäischen Staatensystem im Zeitalter des Großen Kurfürsten und in dem der Erwerbung der preußischen Königskrone darlegen, so mußte er viel tiefer graben, durfte er nicht an den wichtigsten neueren Quellenwerken und Darstellungen vorbeigehen, durfte er weltgeschichtlich

1) Der Verf. hätte sich, wenn ihm die Arbeiten Toeppens unbekannt waren, doch leicht aus Breysigs Einleitung zu Bd. XV (Ständische Verhandlungen, III) der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterrichten können.

bedeutungsvolle Ereignisse nicht ausschließlich vom Standpunkte des Deutschen Ritterordens beurteilen. Die Enge des Blickes und die Befangenheit der Abneigung verhindern ihn, das Große zu erkennen, und verführen ihn in oft sehr unglücklicher Weise, sich an das Kleine zu heften. Aber auch von den Plänen des Deutschen Ordens hätte er bei weiterreichender Kenntnis gelegentlich mehr bieten können. Ich will das an Beispielen klarstellen.

In der Zeit der Kaiser Rudolf II. und Mathias schien sich dem Orden die Aussicht auf Preußen zu eröffnen, als der Koadjutor des Hochmeisters Erzherzog Maximilian auf den polnischen Thron kandidierte. Bekanntlich zog er gegenüber König Sigismund den Kürzeren[1]). — Er verzichtete 1589, dann nach seiner Wahl zum Hochmeister nochmals (1598) auf den polnischen Thron (S. 468), behielt sich aber in einem feierlichen Proteste seine Rechte auf die Ordensländer Preußen und Livland vor, ein Protest übrigens, den wir nicht erst durch des Verf. Mitteilung aus dem Ordensarchive kennen[2]). Daß gerade dieser Protest die Handhabe für die russische Politik bot, um noch im Jahr 1600 mit dem Erzherzog anzuknüpfen, um ihn durch Versprechungen bezüglich der Wiedergewinnung der Ordenslande (besonders Livlands) zu gewinnen, hätte der Verf. einem Aufsatze Hirns entnehmen können[3]). — Während dieser Zeit faßten die Brandenburger in Preußen zunächst durch Gewinnung der Kuratel für den „blöden Herrn", dann durch Zusage der Sukzession festen Fuß. Diese Dinge gewinnen ihre volle Bedeutung erst im Lichte der gegenreformatorischen Bewegung, und das zu betonen hat der Verf. ebenso verabsäumt, wie sich die neuere in Preußen erschienene Literatur anzusehen. Er hätte anderenfalls die Situation im einzelnen richtiger dargestellt, er hätte z. B. nicht (S. 471) behauptet, daß der Adel in Preußen gegen die Nachfolge Kurbrandenburgs gewesen sei. Das ist falsch, nur ein Teil stand so, die meisten gedachten die Situation nur im ständischen Interesse auszunutzen; weitblickende Edelleute, wie Fabian von Dohna,

---

1) Bei dieser polnischen Königswahl und den früher von ihm erwähnten hätte der Verf. sich doch statt an die alte Literatur an neue Darstellungen, etwa die Zusammenfassung bei Uebersberger, Österreich und Rußland, I (1906) halten sollen.

2) E. v. Mayer, Des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawlowski Gesandtschaftsreisen, (Kremsier 1861) S. 232, 233.

3) Hirn, Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen, in Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, IV. Ergänzungsband (1893) S. 248 ff., bes. S. 267, 278. Im J. 1603 gab Maximilian solche Gedanken aber endgültig auf, ebenda S. 291.

die die nationale und religiöse Seite der Frage völlig begriffen, waren eifrige Anhänger Brandenburgs. Das ist doch bekannt genug[1]). — Wir hören weiter, daß nach den Erfolgen der kaiserlichen Truppen im Dreißigjährigen Kriege 1627 der Orden Preußen zurückzugewinnen hoffte, daß aber der Kaiser sich jeder Politik versagte, die auch Polen schädigen und ins feindliche Lager treiben mußte (S. 478). Diese Dinge gewinnen im Zusammenhange mit den maritimen Plänen der Habsburger in jenen Jahren größeres Interesse, aber auf diese geht der Verf. nicht ein[2]). Was er aber über Wallensteins Gedanken, Preußen durch die von ihm im Spätherbst 1627 ja ernsthaft erwogene Verständigung mit König Gustav Adolf zu gewinnen, sagt, bleibt eine im Grunde unverständliche Notiz; sie würde, wie überhaupt diese Verhandlungen Wallensteins mit Schweden in jenem Jahr[3]), erst genauer beleuchtet werden können, wenn auch Hans Georg von Arnims Briefe an Wallenstein, nicht bloß die des letzteren an jenen sich erhalten hätten.

Der Abschnitt über die Erwerbung der preußischen Souveränität während des ersten nordischen Krieges krankt auch an der Nichtheranziehung sehr wesentlicher Hilfsmittel, für die politische Geschichte des Großen Kurfürsten in jenem Zeitraum bedeutet er gar keine Förderung[4]).

---

1) Breysigs Einleitung zum XV. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten kennt der Verf., wie schon erwähnt, also nicht, ebensowenig die Selbstbiographie Fabian Dohnas, hersg. von Krollmann (1905), die Biographie desselben von H. G. Schmidt (1896) u. a. Aus Krollmann (S. XXII, XXIII) hätte der Verf. (vgl. S. 470) z. B. ersehen können, daß in der Tat die Haltung der Gesandtschaft der preußischen Stände in Warschau 1605 die kurfürstlichen Gesandten von weiteren Konzessionen an Polen abhielt. Wie sehr Dohna die religiösen und nationalen Fragen würdigte, zeigt auch seine von mir in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte (Bd. XX S. 109 ff.) veröffentlichte Denkschrift aus dem Jahre 1606.

2) Vgl. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert (1867), bes. auch S. 112, 124. Mares, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628 in Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 1880 S. 445 ff., 1881 S. 4 ff.

3) Das hat schon Irmer, Hans Georg von Arnim (1894) S. 101 bemerkt.

4) Besonders fällt die Nichtbenutzung auf der Urkunden und Aktenstücke usw., bes. Bd. II, III, VII, VIII, in zweiter Reihe des Briefwechsels König Karl Gustavs mit Ch. K. v. Schlippenbach, zusammengestellt vom Grafen Albert v. Schlippenbach unter dem Titel „Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen" (1906), die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni 1655—1658, hersg. von A. Levinson (1906). Nicht beachtet sind die zusammenfassende Darstellung von M. Philippson, Der Große Kurfürst I (1897), und die speziellen Untersuchungen über die Wandlungen der brandenburgischen Politik in den Jahren 1656 und 1657, so Salzers Abhandlung: Der Übertritt

Was speziell die im Deutschen Orden gegen Ende des Jahres 1656 unter dem Einflusse der Nachrichten vom Kriegsschauplatze sich regenden Pläne hinsichtlich der Rückgewinnung Preußens anlangt, so ist die (S. 501) mitgeteilte Eingabe der Komture an den Deutschmeister ja nicht ohne Interesse, doch hätte der Verf. sich zwar noch leicht überzeugen können, daß Gerüchte solcher Art schon im Mai, Juni und Juli 1656 umliefen [1]), daß sie aber auf den Kurfürsten beim Entschlusse, das Marienburger Bündnis mit Schweden abzuschließen (25. Juni 1656), von Einfluß gewesen seien, zeigen die Quellen nicht [2]). Im Gegenteil, sie hätten für die Freundschaft mit Polen gesprochen, weil dieses sonst, in die Arme des Kaisers getrieben, vielleicht dessen Hilfe mit der Herausgabe Preußens an den Deutschen Orden zu erkaufen geneigt sein konnte [3]). Wenn Friedrich Wilhelm damals noch an Schweden festhielt, so war es der politische Einfluß des Grafen Waldeck, gegen den der Schwerins u. a. nicht aufkam. Waldeck war gerade der Meinung, daß der Kaiser „nicht bald losbrechen werde" [4]). — Entscheidend für die Hoffnungen des Ordens war es, daß die Kaiserliche

des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 6. Heft (1904).

1) Berichte des Lumbres an Brienne 11. Mai 1656. A. Neumann an den Kurfürsten, Wien 24./14. Juni 1656. Portmann an den Kurfürsten 5. Juli 1656 aus Frankfurt. Vgl. Urk. u. Aktenstücke II 96 ff., VII 621 ff.

2) Die vom Verf. (S. 491) angezogenen Gutachten finde ich in dem zitierten Werke Lünigs, den Europ. Staatsconsilia I 562 nicht.

3) Philippson a. a. O. I 229.

4) Urk. u. Aktenstücke VII 598. Vidonis Nuntiaturberichte a. a. O. S. 7, 57 usw. Das Verhalten der Kurie sowie Lisolas im Jahre 1657 wird im wesentlichen richtig 1693 von den kaiserlichen Räten dargelegt. S. bei Vota S. 532, 533. Wenn der Verf. übrigens den Rechtsanspruch des Ordens auf Preußen wegen der über Albrecht verhängten Acht und der immer wiederholten Übertragung des hochmeisterlichen Amtes auf den Deutschmeister höher bewertet, als den auf Westpreußen, Kurland, Livland und Estland (S. 533), so ist der rechtliche Unterschied vom Standpunkte der Privilegien und Rechte des Ordens nicht recht erkennbar. Ganz konsequent hat der Orden 1737, als in Kurland nach dem Aussterben des Kettlerschen Hauses Ernst Johann Biron Herzog wurde, dem Regensburger Reichstage eine Rechtsverwahrung eingereicht. Vgl. Joh. Christoph Schwartz, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften (1799), S. 128, Nr. 180, und A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (2. Aufl. 1904) S. 199. Die kaiserlichen Räte durften es mit Recht 1693 geltend machen, daß der Kaiser dem polnischen Könige den Titel eines Herzogs von Preußen, dem schwedischen den eines Herzogs von Livland, dem Fürsten in Kurland den des Herzogs von Kurland nicht vorenthalte.

Politik sich mit solchen Dingen, wie jene es waren, doch nur insoweit befaßte, als es in ihre augenblicklichen Pläne paßte. Um in der Frage der Kaiserwahl Friedrich Wilhelm zu gewinnen, hat der Kaiserliche Gesandte Franz von Lisola bekanntlich den Abschluß des Wehlauer Vertrages 1657 gefördert, der dem Kurfürsten-Herzoge Friedrich Wilhelm als Preis seines Bündnisses mit Polen die Souveränität in Preußen zugestand. Das war gewiß nicht im Interesse des Ordens. Der Wiener Hof hat das dann gebilligt und im Olivaer Frieden ist es noch besonders anerkannt worden.

Die Unterscheidung, daß Kaiser Leopold so nicht als Oberhaupt des Reiches, sondern als König von Böhmen und Ungarn gehandelt habe (S. 521), hat doch nur theoretische Bedeutung. Auch die päpstliche Politik hat sich durch die Ansprüche des Ordens nicht anfechten lassen, wo es sich um ihr Interesse handelte. Dieses legte aber die Erhaltung Polens, „dieses großen östlichen Bollwerks der katholischen Religion", nahe und schien damals nicht minder eine Schwächung Frankreichs zu fordern. Diese wurde aber durch eine Schädigung der schwedischen Interessen miterreicht. Daher hat auch der Nuntius Vidoni Lisola in die Hände gearbeitet[1]). Und doch war die preußische Souveränität zugleich ein Schlag gegen die so zäh festgehaltenen, früher von der Kurie doch gelegentlich geförderten Ansprüche des Deutschen Ordens. — Zur Klärung über die Auffassung des Verf. mag auf seine Expektorationen (S. 493) verwiesen werden, daß Polen an dem Verluste Preußens selbst Schuld trug, weil es das Ordensland sich angemaßt und es dem dreifach eidbrüchigen Albrecht verliehen habe. Daß diese Tatsache „weder moralisch noch politisch korrekt" gewesen sei, und daß über die gegenteilige Auffassung des Kardinals Hosius „in späterer Zeit manche Polen anders geurteilt haben" dürften, hat der Verf. schon früher dargelegt (S. 420), und diese seine Gedankengänge werden doch wohl richtiger gewürdigt, wenn man sich in Erinnerung bringt, daß er Albrecht schon den Plan einer Teilung Polens zuschreibt (s. oben S. 16).

Es ist sehr bemerkenswert, daß die moralisierende Betrachtungsweise

---

1) Vgl. Levinson a. a. O. S. 6, 7. — Wenn der Nuntius die Weisung hatte, dem polnischen Könige alle Zugeständnisse an Brandenburg zu widerraten und demgemäß vorging, so hatte die Kurie das Ermland, Elbing und die polnischen Dissidenten im Auge; die Ansprüche des Ordens auf Preußen dagegen und die Souveränität des Kurfürsten im Herzogtum spielten dabei keine Rolle. Vgl. H. Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in den Quellen und Forschungen des Kgl. Preuß. histor. Instituts in Rom, XI (1908) S. 319 ff., bes. 323—325.

des Verf., die ihn auch zu harten Äußerungen über den politischen Anschluß des Großen Kurfürsten an Frankreich führt, und dabei die politische Situation ebensowenig zur Erklärung heranzieht, wie die damals doch de facto in der Auflösung begriffene Verfassung des Reiches, dieses monstro simile, — daß sie doch charakteristischerweise wieder vor dem schmählichen Reverse Halt macht, zu dem der kaiserliche Gesandte von Fridag am 23. März 1686 den Kurprinzen Friedrich betreffs des Schwiebuser Kaufes bewog. Was dem Vater Preis des kaiserlichen Bündnisses sein sollte, versprach der Sohn nach dessen Tode zurückzugeben. Ein Wort des Tadels für diesen unkaiserlichen Betrug sucht man beim moralischen Autor vergebens. Es ist dazu aber noch eine Verschleierung der Tatsachen, wenn er sich darzulegen bemüht (S. 528, 529), der ganze Plan sei vom Kurprinzen ausgegangen. Das soll wohl den Wiener Hof entlasten. Das folgt aber keineswegs aus dem Wortlaut des Reverses, was der Verf. annimmt, läßt sich auch aus dem drei Jahre später abgefaßten Schreiben Fridags an den Kurfürsten Friedrich III. — dieser habe sich „nach reiflicher Erwägung aller Umstände, gleichsam zum Vermittler angeboten usw.“ — das ja eine bestimmte Wirkung erstrebte, nicht ableiten. In Wirklichkeit hat Fridag schon im Juli 1685 den Gedanken gefaßt, ihn dem Kurprinzen nahegelegt und später den Wiener Hof für ihn gewonnen. Maßgebend müssen doch Fridags eigene Berichte aus den Jahren 1685 und 1686 sein und diese ignoriert der Verf.[1]) Selbstverständlich liegt es mir fern, das weder kluge, noch dem Vater gegenüber loyale Verhalten des Kurprinzen zu rechtfertigen, seine späteren Versuche, es zu beschönigen, sind recht verunglückt. Es ist bekannt, wie sein Widerstreben, den Revers zu halten, sich nicht durchführen ließ, er hat 1694 doch den Schwiebuser Kreis herausgegeben, aber nicht ohne Gegengaben des Kaisers zu empfangen. Zu diesem gehörte die Zusage, dem Kurfürsten in seiner Stellung als Herrscher Preußens den herzoglichen Titel zu geben, also trotz aller entgegenstehenden Rechtsbedenken sich auch darin auf den Boden der tatsächlichen Situation zu stellen. Über diese Verhandlungen gibt der Verf. einige den Wiener Archiven entnommene Einzelheiten.

---

1) Er benutzt zwar Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700 (1885), aber nicht das doch zunächst in Betracht kommende Buch desselben Verfassers, Österreich und Brandenburg 1685—1686 (1884). Vgl. bes. S. 70, wo es in bezug auf den Bericht Fridags vom 16. Juli 1685 heißt: Was diese Worte unzweifelhaft beweisen, ist, daß, wie schon erwähnt, Baron Fridag es war, welcher den Plan faßte, die Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und Sohn zu benutzen. Vgl. auch ebenda S. 74.

Recht eingehend erzählt der Verf. in seinem letzten Abschnitte, wie schließlich der Kurfürst Friedrich III. die Königskrone gewann und der Kaiser, dann die anderen Mächte den neuen Titel anerkannten. Die großen Zusammenhänge sind seit den Publikationen von Max Lehmann, Waddington u. a. hinreichend bekannt; daß der Wiener Hof nach anfänglichen Bedenken dann doch den Wünschen des Kurfürsten Friedrich III. entgegenkam, um in der ihrer Lösung entgegentreibenden spanischen Erbfolgefrage Brandenburg an seiner Seite zu haben, bezweifelt niemand. So erfahren wir auch hier mehr Einzelheiten der Konferenzen in Wien, die zwar nicht ohne Interesse, aber doch für das Gesamtbild nicht gerade sehr bedeutsam sind und, da von der wörtlichen Wiedergabe umfangreicher Aktenstücke zu reichlich Gebrauch gemacht wird, die Darstellung belasten. Hätte der Verf. auch hier mehr die neue Literatur gekannt, so würde er manches anders formuliert und genauer dargelegt haben. Namentlich aus den Arbeiten von P. Stettiner, Friedensburg, Ziekursch, Hiltebrandt[1]) hätte er mannigfache Belehrung schöpfen können. Er hätte sich und seinen Lesern ein richtigeres Bild von den letzten Zielen und den Persönlichkeiten des nicht ganz uneigennützigen Paters Vota (den er Votta nennt), des ermländischen Bischofs Zaluski, der doch letzten Endes an den Wiedergewinn der samländischen Diözese dachte, des Jesuitenpaters Wolff, in dessen Kopf der Plan einer im Interesse der katholischen Kirche zu betreibenden Ehe des brandenburgischen Kurprinzen mit einer Erzherzogin eine große Rolle spielte, usw. geben können. Er hätte über den Hergang der Krönung, den er für so außerordentlich wesentlich hält, ein reicheres Material gefunden, als er es (S. 532) dem Theatrum Europäum entnahm. Er hätte gesehen, daß die Schrift „Vertheidigtes Preußen" nicht „ein Professor Ludwig" (S. 591) sondern der in der Geschichte der preußischen Publizistik sehr bekannte Jurist Johann Peter Ludewig in Halle verfaßt hat, daß diese Schrift aber wohl nicht 1703, sondern

---

1) P. Stettiner, Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der preußischen Krönung. Programm des Realgymnasiums in Königsberg, 1900, bes. S. 17 ff., 21 ff., 25, 32, 54, 75. Hier sind auch die Dignitätsakten des Königsberger Staatsarchives verwertet. — W. Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde. Histor. Zeitschrift 87 (1901), 407 ff. — Ziekursch, Papst Clemens' XI. Protest gegen die preuß. Königswürde. Festgabe für Heigel (1903). — Hiltebrandts Buch, Preußen und die römische Kurie, I (1910) hat der Verf. nach seiner Mitteilung in der Vorrede nicht benutzt, weil es erst später erschien, doch hat Hiltebrandt schon die wesentlichen Ergebnisse für unsere Frage in dem oben S. 41 Anm. 1 angezogenen Aufsatze, der 1908 erschien, mitgeteilt.

schon 1701 erschien und eine freiwillige, nicht eine bestellte Arbeit war. Aber auch inbezug auf die Haltung des deutschen Ordens hätte er nicht Unwichtiges gefunden. So z. B. erwähnt der Verf. allerdings, daß der Orden am 2. Mai 1701 dem Regensburger Reichstage eine Beschwerdeschrift über die Annahme der Königswürde durch Friedrich III. einreichte, aber er erzählt nicht, daß das erst geschah, nachdem seit dem Dezember 1700 Verhandlungen gepflogen waren, deren Ziel war, die Ansprüche des Ordens durch eine Entschädigung abzukaufen, Verhandlungen, die sich zerschlugen, weil der Orden dabei nicht nur Limburg, sondern auch die Anwartschaft auf Ostfriesland u. a. beanspruchte[1]). Der verständige Gedanke, sich abfinden zu lassen, war übrigens für den Orden nicht neu, wenn auch eine Preisgabe seines „hehren Rechtes" [2]). Endlich wird mit keinem Worte auf die wirklichen Motive des Papstes Clemens XI. bei seinem Einspruche gegen die preußische Königskrone eingegangen. Wohl hat der Papst in seinem Breve, das er am 16. April 1701 an den Kaiser Leopold richtete, auf die Verletzung der Rechte des Ordens Bezug genommen. Aber sie bestimmte die Kurie bei ihrer Haltung durchaus nicht[3]).

Auch in diesem Abschnitte tritt die Abneigung des Verf. gegen die preußische Politik deutlich zutage. Als Beispiel will ich einen charakteristischen Fall anführen, der, an sich gleichgültig, doch zeigt, wohin den Verf. der blinde Eifer seiner Abneigung führt. Er erörtert recht eingehend die zwischen Wien und Berlin vor Abschluß des sogenannten Kronvertrags gepflogenen Verhandlungen. Im Grunde hatten diese freilich für die Hofburg mehr den Zweck, durch Einwendungen den Preis für die Anerkennung zu steigern, nachdem der grundsätzliche Entschluß dazu einmal gefaßt war.

1) Stettiner, a. a. O. S. 48. Vgl. über den Gesandten des Würzburger Bischofs und seine Beurteilung durch den Gesandten des Ordens, ebenda S. 52.

2) Vota S. 447 ff.

3) Vgl. Hiltebrandt, in den Quellen und Forschungen, hersg. v. Kgl. preuß. histor. Institut in Rom XI 339 ff., bes. auch S. 351. Hildebrandt verwirft auch die These von Friedensburg (und Stettiner), daß die Kurie mit Rücksicht auf Frankreich gegen die preußische Königswürde aufgetreten sei. Die Kurie verhielt sich zur Frage trotz des Drängens des Ordens so lange neutral, als sie hoffte, zwischen Frankreich und Österreich als Vermittler auftreten zu können, um den Krieg zu vermeiden, der Italien zum Schauplatz haben mußte. Ein Protest gegen die preußische Königswürde, den Frankreich wünschte, hätte Österreich an der Unparteilichkeit der Kurie irre gemacht. Erst nachdem der Krieg unvermeidlich geworden war, erließ sie den ihr ja an sich naheliegenden Protest.

Während dieser Verhandlungen hat man brandenburgischerseits (S. 549) sich unter anderm gelegentlich darauf berufen, daß schon Papst Pius IV. den Herzog Albrecht (1561) zum Tridentiner Konzil eingeladen und dabei Herzog von Preußen genannt habe. Man hatte seine Kenntnis aus Hartknochs Preuß. Kirchengeschichte, Buch II, Kap. 3, S. 406. In Wien wurde die Vorlage des Breves gewünscht, aber dem wich man in Berlin aus, weil man sie nicht für opportun hielt. Für den auch hier moralisierenden Verf. ist es nun klar, daß der Grund für diese Abneigung der war, daß tatsächlich das Breve garnicht die Bezeichnung Albrechts als Herzog enthielt. Er glaubt das unwiderleglich beweisen zu können. Das einmal von Voigt[1]) abgedruckte Breve enthält allerdings die Anrede Dux Borrussiae nicht, sondern redet den Herzog als Nobilis vir, tua Nobilitas an. Und doch hat der Verf. mit seiner Behauptung, daß der Berliner Hof die Unwahrheit gesagt habe, Unrecht. Breven enthalten bekanntlich[2]) keine der Titulation des Papstes folgende Inskriptio. Diese, zuerst unter Martin V. begegnende Urkundenart läßt vielmehr auf den Papstnamen, ohne daß der Empfänger namentlich genannt würde, eine Apostrophierung des letzteren mit Dilecte fili (dilecti filii) folgen. Die Adresse steht in ihr immer auf der Außenseite der gefalteten Urkunde. Nun hat Voigt aber die Urkunde ohne die Adresse abgedruckt. Wie nahe lag es, beim Königsberger Archiv anzufragen, wie die Adresse lautete. Das hat der Verf. nicht getan. Als ich es tat, fand sich[3]), daß die von derselben Hand wie das ganze Breve geschriebene Adresse lautete: Dilecto filio nobili viro Alberto marchioni Brandeburgensi Duci in Prussia etc.! Also hat der Berliner Hof nichts behauptet, was gegen die Wahrheit streitet. Herr Vota, wer hat nun Recht? Solche Proben machen gegen die Zuverlässigkeit des Verf. auch sonst begreiflicherweise mißtrauisch.

Doch ich eile zum Schlusse. Nachdem der Verf. die letzten vergeblichen Proteste des Ordens gegen das junge Königreich Preußen erwähnt hat, schließt er pathetisch: „Jede Hoffnung auf Wiederherstellung schwand, dem deutschen Ritterorden aber blieb das hehre Bewußtsein des Rechts". Mit der Romantik einer Geschichtsauffassung, die an die ewige Gültigkeit der Pergamente auch dann glaubt, wenn

---

1) Joh. Voigt, Sendschreiben an Augustin Theiner (1846) S. 15.

2) L. Schmitz-Kallenberg in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, I 226.

3) Staatsarchiv Königsberg Schiebl. 16. Breve vom 20. Mai 1561. Nicht 1560 (vgl. Vota S. 561, 562). Voigt gibt richtig 1561 an.

eine völlig gewandelte Zeit mit ganz anderen Anschauungen von den Bedürfnissen des staatlichen Lebens ihnen das innere Recht abspricht, läßt sich freilich nicht diskutieren.

Der Verf. beruft sich in der Vorrede auf ein Wort von Georg Waitz, daß der Erfolg nicht als Rechtfertigung für die Frevel und Sünden dienen dürfe, die mit seinem Zustandekommen verbunden waren. Waitz hat sich über diese Fragen besonders bei seinem Eingreifen in die bekannte Kontroverse, die zwischen Ficker und H. v. Sybel über das deutsche Königtum ausgefochten wurde, geäußert[1]). Ich will mich nicht in uferlose geschichtsphilosophische Erörterungen einlassen, aber auch ich gestehe, daß in dem Gedanken, daß allein der Erfolg, daß jeder Erfolg über die Dinge entscheide, etwas sehr peinliches liegt[2]). Aber ich glaube, unsere Forschung steht heute unserer preußischen Geschichte hinreichend unbefangen gegenüber, um die Schwächen und Härten nicht zu verschleiern, ohne die noch keine geschichtliche Entwicklung stattgefunden hat. Um uns an diese Pflicht zu erinnern, brauchte das Buch Votas nicht geschrieben zu werden. Wenn ich mir aber vergegenwärtige, daß der Verf. in seinem umfangreichen Werke den Anspruch erhebt, die wichtigsten Zeiten preußischer Geschichte neu zu beleuchten, daß er aber dabei doch statt verstehen zu wollen, einseitig aburteilt, daß er voll Abneigung im Kleinen wühlt, statt die großen Linien zu verfolgen, daß sein wissenschaftliches Rüstzeug unzureichend ist und die Quellenbenutzung subjektiv und befangen — so fällt mir ein anderes Wort von Georg Waitz ein, das sich in einer noch heute lehrreichen Besprechung des Buches von Watterich „Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen" (1858) findet, eines Werkes, bei dem ebenfalls die gewaltsame und subjektive Art der Quellenverwendung zum Tadel herausforderte: „Ich zweifle", so schrieb damals der Meister der Quellenkritik[3]), „daß Herr W. einsehen wird, auf welchem Irrwege er sich befindet und daß wir von seinem Talent für die Zukunft bessere Leistungen erwarten dürfen. Aber es erschien mir als Pflicht, daß gegen solchen Mißbrauch des Namens geschichtlicher Forschung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werde".

---

1) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1862, jetzt Gesammelte Abhandlungen I (1896).

2) Vgl. auch Grotenfeld, Die Wertschätzung in der Geschichte (1903) S. 109 ff.

3) Gött. Gel. Anz. 1858, III, 1762.

II

Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte

Nach Woldegker Urkunden

Von

Adolf Hofmeister

---

1. Die Gründung von Woldegk

Kürzlich hat Hermann Krabbo anschaulich und lehrreich die Städtepolitik der beiden askanischen Brüder Johann I. und Otto III. behandelt und dabei insbesondere den Stadtgründungen im Lande Stargard mit seinen Pertinenzien seine Aufmerksamkeit zugewandt. Hier sind uns für Friedland (1244 März 6), Neubrandenburg (1248 Januar 4), Lychen (1248 Januar 23) und Stargard (1259 Januar 11) die Gründungsurkunden erhalten, während sie von all den zahlreichen Gründungen in den andern märkischen Landesteilen nur in drei Fällen, für Frankfurt a. O. (1253 Juli 12), Landsberg a. W. (1257 Juli 2) und Müllrose (wahrscheinlich 1258/67) vorliegen [1]. Von den sieben

---

1) H. Krabbo, Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267), Archiv für Urkundenforschung IV, S. 255—290. — Wir pflegen das Land Stargard dem heutigen Mecklenburg-Strelitz gleichzusetzen, entsprechend dem Sprachgebrauch, nach dem sich schon Heinrich der Löwe von Mecklenburg († 1329) seit der Erwerbung von Stargard und Zubehör als Magnopolensis et Stargardie dominus, als „Herr von Meklenburg und Stargard", bezeichnet und der auch in dem offiziellen Titel der Herzöge von Mecklenburg seit 1348, wie er mit einigen Erweiterungen noch heute von den Großherzögen von Mecklenburg geführt wird, seinen Ausdruck gefunden hat: hertoghen tho Mecklenborch, tu Stargarde unde tu Rostock heren (heute „Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr"). Eigentlich aber ist das „Land Stargard" nur ein Teil, etwa die größere Hälfte dieses ganzen Gebietes, zu dem außerdem das „Land Beseritz" (nordwestlich von Fried-

(oder Lychen eingerechnet acht) alten Städten des Landes Stargard im Sinne des heutigen Mecklenburg-Strelitz sind also drei (mit Lychen vier) als sichere Gründungen der Brandenburger um die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt. Über die Anfänge der andern liegen uns gleich sichere Zeugnisse nicht vor; von ihnen hat Krabbo nicht gehandelt.

Von ihnen gehören in der Tat zwei, Wesenberg und Strelitz, nicht in denselben Zusammenhang. Denn Strelitz, 1329 noch als Dorf erscheinend [1]), ist erst 1349 von den Grafen von Fürstenberg, den mecklenburgischen Vasallen Otto und Ulrich von Dewitz, zur Stadt erhoben worden [2]). Wesenberg reiht sich zwar zeitlich den andern Gründungen an, erhielt aber sein Stadtrecht von seinem damaligen Landesherrn, dem Mecklenburger Nikolaus I. von Werle (1227—1277), der den Ort erst 1276 an die Brandenburger verlor, und dieser Angabe des Latomus [3]) entspricht die weitere, nach der Wesenberg das Schwerinsche Recht besaß, während die markgräflichen Gründungen mit einem der brandenburgischen Stadtrechte begabt waren [4]).

Anders liegt es bei den letzten zwei Städten, Fürstenberg und Woldegk. Beider Gründung fällt sicher in die brandenburgische Zeit.

---

land) und das „Land Wustrow" (am Südwestufer des Tollense-Sees, heute zu Mecklenburg-Schwerin gehörig), beide 1236 mit Stargard zusammen von Pommern an Brandenburg abgetreten, sowie das „Land Lychen", das „Land Wesenberg", das „Land Fürstenberg" und das „Land Arnsberg" gehörten (Lychen und Wesenberg, dieses nach Latomus erst 1276 durch Markgraf Otto V. dem Nikolaus I. von Werle abgenommen, F. Boll, Geschichte des Landes Stargard, I, S. 84 f., wurden bereits von Heinrich dem Löwen nach Markgraf Albrechts Tode, † 1300, zusammen mit Stargard usw. erworben; Arnsberg, anfänglich havelbergisch, kommt 1329 mit Strelitz, das nach Bolls Vermutung a. a. O. I, S. 133 ursprünglich zu Arnsberg gehörte, an Heinrichs Söhne, doch muß Strelitz schon von Heinrich in seinen letzten Jahren besetzt gewesen sein, K. Koppmann, Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Gesch. LV, S. 235; zuletzt wurde Fürstenberg, vermutlich 1348 von dem falschen Waldemar, Boll a. a. O. II, S. 27, dann 1350 auch von den Wittelsbachern an sie abgetreten; Lychen kam 1442 wieder an Brandenburg).

1) Meklenburgisches Urkundenbuch VIII, Nr. 5081 (1329 Sept. 24).

2) Meklenb. UB. X, Nr. 7016 (1349 Dez. 4).

3) Latomus, Genealochronicon Megapolitanum, bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum IV (1745) S. 246: er benutzte die alten 1676 verbrannten Urkunden von Wesenberg, und seine Angaben sind, soweit kontrollierbar, zuverlässig. Die Verleihung des Nikolaus wurde 1278 von Markgraf Otto (V.) bestätigt (ebenfalls verloren). Vgl. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 84 f.: Meklenb. UB. II, Nr. 1450.

4) Neubrandenburg und Stargard mit Brandenburger, Friedland mit Stendaler Recht: Lychen eodem iure quo alias civitates nostras.

Fürstenberg wird zuerst 1318 als Stadt erwähnt[1]; näheres ist nicht zu ermitteln. Auch Woldegk tritt uns erst verhältnismäßig spät entgegen. Erst 1271 wird ein Pfarrer[2], 1293 ein prefectus von Woldegk genannt[3]; Rat und Bürgerschaft erscheinen ausdrücklich sogar erst 1298[4]. Aber die Lage der Stadt, hart an der Grenze des Landes gegen die Ukermark, führt, wie schon Boll bemerkt hat[5], mit Notwendigkeit darauf, daß ihre Anlage in einer Zeit erfolgte, wo das Land Stargard und die nördliche Ukermark verschiedenen Territorien angehörten. Durch den Kremmener Vertrag von 1236 erwarben die Markgrafen vom Herzog Wartislaw von Pommern-Demmin das Land Stargard[6], nachdem sie wahrscheinlich schon früher die südliche Ukermark (bis zur Welse, die etwas nördlich von Schwedt in die Oder mündet) in ihre Hand gebracht hatten. 1250 trat Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin auch die nördliche Ukermark an sie ab[7]. Zwischen 1236 und 1250, genau in die Jahre, wo Friedland, Neubrandenburg, Lychen entstanden, ist also die Gründung von Woldegk zu setzen; sie ist sicherlich denselben Markgrafen Johann I. und Otto III., oder ersterem allein[8], zu verdanken. In diesem Punkte ist somit die von Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV, S. 268 gegebene Übersicht der von ihnen gegründeten Städte zu vervollständigen.

Die spätere Burg in Woldegk lag freilich auf der der Grenze abgekehrten Seite im Westen im Zuge der Stadtmauer. Aber das könnte einmal in örtlichen Verhältnissen seine Erklärung finden, oder die Burg könnte anfänglich auf der entgegengesetzten Stadtseite nach Osten zu gelegen haben. Hier stand wenigstens bis in die Mitte des

1) Mekl. UB. VI, Nr. 3976 (1318 April 26).

2) Mekl. UB. II, Nr. 1232 (1271 Juli 9): dominus Arnoldus plebanus de Woldegge Zeuge in Stargard in einer Urkunde der Markgrafen Otto (V.) und Albrecht für Kloster Broda.

3) Mekl. UB. III, Nr. 2208 (1293 Januar 26): Ein prefectus de Woldecke Zeuge in Neubrandenburg in einer Urkunde der Äbtissin von Wanzka.

4) Mekl. UB. IV, Nr. 2509.

5) F. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, Neustrelitz 1846, S. 70, 73.

6) 20. Juni 1236, Mekl. UB. I, Nr. 457; Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Leipzig 1910 ff., Nr. 636.

7) Krabbo, Regesten Nr. 730, 731.

8) Er urkundet allein für Neubrandenburg und Lychen; aber auch die in beider Namen ausgestellte Friedländer Urkunde war nur mit einem, jetzt verlorenen Siegel besiegelt, Krabbo, Archiv f. Urkundenforschung IV, S. 267 A. 4. Stargard wurde erst nach der Landesteilung von 1258 von Otto III. allein in seinem Anteil gegründet. — Wegen des Woldegker Gründungsprivilegs vgl. auch unten S. 56 Anm. 4.

19. Jahrhunderts das „Burgthor", von dessen Platz noch heute die „Burgthorstraße" ausgeht, die in ihrer Verlängerung nicht etwa auf die alte Burg treffen würde [1]).

Durch ihre Lage gewann die Veste Woldegk erneut und dauernd Bedeutung, als nach der Heirat Heinrichs II. des Löwen von Mecklenburg mit der Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg (1292, Albrecht † 1300, nachdem ihm seine Söhne vorausgegangen waren) Stargard an Mecklenburg kam [2]). In den zahlreichen Fehden mit Pommern und Brandenburg wurde sie oft und heiß umstritten, zu Ende 1315 vergeblich von Markgraf Waldemar durch sieben Wochen belagert [3]), 1440 von den Pommern eingenommen und infolgedessen von Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard an die verbündeten Pommern und Brandenburger abgetreten, aber 1442 im Wittstocker Vertrag zurückerworben [4]). Von dieser Stellung als Grenzburg ab-

---

1) Reste der Burg auf der Westseite finden sich noch in den Gärten vor der Mauer. Der Name „Burgthorstraße" ist alt; er kommt schon auf dem Stadtplan von 1580 vor, den Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenb. Geschichte XXXVIII (1873), S. 70 ff. nach einer im Besitz des Vereins für mecklenburgische Geschichte in Schwerin befindlichen Kopie von 1780 beschrieben hat. Ich benutze das Original auf dem Ratsarchiv in Woldegk, aus dem sich einige wesentliche Verbesserungen ergeben. Das Ratsarchiv in Woldegk besitzt außerdem zwei Kopien von 1806 (in der Größe des Originals) und von 1793 (in halber Größe), auf denen die Innenhäuser abweichend vom Original zweistöckig gezeichnet sind. Die Notiz „Von Häuser und Erben dieser Stadt" bei Lisch S. 73 fehlt im Original, ebenso die weitverbreiteten Verse über die Keule im Brandenburger Tor (Lisch S. 72); beides steht auf der Kopie von 1806. — G. Quade führt in der Neubearbeitung von W. Raabes Mecklenburgischer Vaterlandskunde I (1894), S. 1241 irrig das Neue Tor und das Burgtor als noch bestehend auf.

2) Vgl. K. Koppmann, Die Erwerbung des Landes Stargard durch Fürst Heinrich II., Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Geschichte LV (1890), S. 197 ff.

3) Wie Ernst von Kirchberg in seiner Reimchronik c. 155 ausführlich ererzählt, Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 808; vgl. Koppmann a. a. O. S. 212. Es ist sehr zu bedauern, daß die vom Verein für mecklenburgische Geschichte seit langem vorbereitete neue Ausgabe des auch für die märkischen Dinge so sehr wichtigen Kirchberg noch nicht erschienen ist.

4) Auf diese Kämpfe sind mit ziemlicher Sicherheit eine Reihe von Wüstungen an der mecklenburgisch-ukermärkischen Grenze zurückzuführen. Zu ihnen gehört die Ruine der „RotenKirche" im südlichen Teil der Hinrichshäger Forst südwestlich von Woldegk (vgl. Jahresbericht des Vereins f. meklenb. Geschichte III, 1838, S. 185). Die Annahme einer Verlegung des alten Dorfes nach dem nahe gelegenen Grauenhagen ist grundlos. Denn 1578 lag sowohl die „Rote" wie die „Graue Kirche" verlassen im dichten Walde, der auf einer Kartenzeichnung Tile-

gesehen, hat die Stadt, die freilich nicht immer zu den kleinsten im Lande gehörte, nie eine größere Rolle gespielt[1]).

---

mann Stellas von diesem Jahre als „die Wüstenei" bezeichnet wird, Jahrbücher d. Vereins f. meklenb. Geschichte XXXVII (1872) S. 82 f. Grauenhagen ist seitdem ebenso wie die damals gleichfalls wüsten Dörfer Lichtenberg, Naugarten und Vogelsang wieder erstanden; die „Rote Kirche" ist Ruine geblieben. Die Beziehung auf die Kämpfe um das Erbe des 1436 ausgestorbenen Hauses Werle und des 1438 verstorbenen Herzogs Johann III. von Mecklenburg-Stargard im Jahre 1440 gibt Latomus in seinem Genealochronicon Megapolitanum bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378, dessen Nachricht David Franck, Altes und Neues Mecklenburg Bd. VIII Kap. 4 und Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 137 Anm. 2 aufgenommen haben: „als der Marggraff von Brandenburg sambt den Hertzogen zu Pommern im Land zu Stargard geraubet und gebrantschatzet haben, sind etliche Dörffer an den Marckschen Grentzen als Ritzow [= Retzow nordwestl. von Lychen], Conow [= Conow südöstlich von Feldberg], Schaven [Boll vermutet Läwen?, das wäre Läven im Domanialamt Feldberg], Wendorff [= Wendorf bei Bredenfelde, Domanialamt Stargard], auch die rothe und grawe Kirche in der Wüsteney zerstöret, wie die wüste Feldmarke und 6 dorfflose Kirchen-Gebewde des Ohrts noch heute zu Tage Zeugnüs geben." Allerdings schrieb Latomus erst rund 170 Jahre später — die Widmung des Genealochronicon an Herzog Adolf Friedrich I. ist vom März 1610 —, aber selbst wenn er seinen Bericht nur durch Vermutung auf Grund der Kirchenruinen gewonnen hätte, könnte man nichts andres tun, als ihm darin folgen. Denn zwischen 1440 und 1578 gibt es kein Ereignis, mit dem sich die Verwüstung der sechs Ortschaften mit einiger Wahrscheinlichkeit zusammenbringen ließe. Boll bezieht die Angabe des Latomus in ihrem ganzen Umfange auf Verwüstungen der Markgräflichen „auf der Heide bei Lychen", aber mit Unrecht. Denn zweifellos meint Latomus mit der „Wüsteney" dieselbe Gegend, wie kurz zuvor Tilemann Stella, und an der Bestimmung der „Grauen" (Grauenhagen) und der „Roten Kirche" kann ebensowenig ein Zweifel bestehen. Die sechs Ortschaften ziehen sich, damals alle mecklenburgisch, von Lychen aus nördlich an der Grenze bis südlich und südwestlich von Woldegk hin. Sie werden den Vormarsch des markgräflichen Heeres bezeichnen, das am 5. Juli 1440 mit den Pommern zusammen im Gebiet von Friedland stand, vgl. den damals zwischen beiden zu Arnstorf vor Friedland geschlossenen Vertrag bei Boll a. a. O. II, Anhang Nr. 355 besonders S. 424 unten.

1) Einen hübschen Überblick über die Schicksale der Stadt hat vor längeren Jahren der verstorbene Präpositus Woisin in der Woldegker Zeitung gegeben; ein Exemplar befindet sich im Woldegker Pfarrarchiv. Sonst vgl. außer dem Meklenburgischen Urkundenbuch u. a. die von P. Groth behandelte mecklenburgische Polizeiordnung von 1516, Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte LVII, S. 219 ff., und die Reihe der Pastoren seit der Reformation, ebenda LXIX, S. 235 ff.

2. Brandenburger, Havelberger und andere Urkunden aus Woldegk.

Die Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters Dr. Horn und des Herrn Stadtsekretärs Hanck, denen ich dafür den gebührenden Dank abstatte, ermöglichte mir im Jahre 1905, das Ratsarchiv in Woldegk auf ältere Bestände hin durchzusehen. Der fortlaufende Aktenbestand reicht nicht über den großen Brand von 1703 zurück. Die zahlreichen Urkunden des 13. bis 17. Jahrhunderts sind mit wenigen Ausnahmen einige Jahre vor 1850 nach Neustrelitz gekommen, wurden dort 1861 auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt und befinden sich nach einigen Angaben des Meklenburgischen Urkundenbuchs [1]) heute unter den Brodaer Urkunden im Großherzoglichen Hauptarchiv zu Neustrelitz. Nach einem Bericht des Bibliothekars Gentzen vom 9. März 1861 an die Regierung befanden sich damals in Neustrelitz 31 Woldegker Urkunden, davon sechs von mecklenburgischen Fürsten, eine vom Bischof Johann von Havelberg 1509 und eine vom Abt Johann von Hilda (Eldena bei Greifswald) von 1383, neun lateinisch, 19 „sassisch“ (d. h. niederdeutsch) und drei hochdeutsch, nebst zwei alten Auktionsregistern, die zur Benutzung durch Boll für seine Geschichte des Landes Stargard (erschienen Neustrelitz 1846 und 1847) an ihn gesandt waren. Sechs der von Gentzen aufgezählten Stücke vermag ich im Meklenburgischen Urkundenbuch nicht zu identifizieren, nämlich zwei von 1370 (eins lateinisch, eins „sassisch“), Abt Johann von Eldena 1383 (lateinisch), ein Fragment 1385 („sassisch“) und je eins von 1389 und 1398 (beide ebenfalls „sassisch“) [2]). Doch dürfte das, wenigstens zum Teil, nur durch die ganz summarische Aufzählung Gentzens oder eine die Woldegker Herkunft nicht klar hervortreten lassende Bezeichnung im Meklenburgischen Urkundenbuch veranlaßt sein.

Fünf Stücke haben sich damals der Aufmerksamkeit entzogen und sind auch für das Meklenburgische Urkundenbuch nur teilweise und

---

1) XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, 9603. XVIII, Nr. (10 507 ?), 10 664. XIX, Nr. 11 115. XXI, Nr. 12 227, 12 247. XXII, Nr. 12 492, 12 499. XXIII, Nr. 13 298.

2) Die andern sind Mekl. UB. V, Nr. 3177. IX, Nr. 5825, 5942, 6340 1344 = 1343 Sept. 14). XIV, Nr. 8756. XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, (9603. XVIII, Nr. 10 664. XIX, Nr. 11 115. XXI, Nr. 12 227, 12 247 (1391 = 1390 Dez. 31). XXII, Nr. 12 492, 12 499. XXIII, Nr. 13 298; dann von 1404, 1423, 1430 (Johann und Heinrich von Mecklenburg), 1472, 1509 (Bischof Johann von Havelberg), 1512, 1513, 1580 (Johann von Mecklenburg), 1641 und 1643.

ungenau benutzt worden. Sie bilden heute den einzigen Bestand des Ratsarchivs aus dem Mittelalter [1]).

1. Pergament. Woldegk, 1298 Juni 12. Markgraf Albrecht III. von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf. Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509; siehe unten Beilage Nr. 1.

Neuendorf war von der Stadt um 484 Pfund brandenburgischer Pfennige von den Manteuffel erworben worden; dem Markgrafen zahlte die Stadt für die volle Freiheit des Besitzes 60 Pfund [2]). Neuendorf lag nördlich unmittelbar an der Stadt vor dem Neubrandenburger Tor. Noch vor 50 Jahren wurde für die dort gelegenen Häuser und ihre Flur dieser Name gebraucht.

2. Dünnes Pergament. Neubrandenburg, 1305 Mai 6. Heinrich (II. der Löwe) Herr von Mecklenburg und Stargard bestätigt der Stadt Woldegk den vom Markgrafen Albrecht erkauften freien Besitz des von den Manteuffel käuflich erworbenen Dorfes Neuendorf und erlaubt, innerhalb zweier Jahre die Hausplätze in der Stadt (areas Theutonice 'worde' dictas) um 18 zu vermehren.

Das schildförmige Siegel hängt an einem Pergamentstreifen; die Umschrift ist bis auf schwache Reste abgebröckelt, doch das Bild, der gekrönte Büffelskopf, erhalten.

Gedruckt Mekl. UB. X, Nr. 7249 „nach dem Originale bei der Stadt W. mit wohl erhaltenem Siegel, mitgeteilt von dem weil. Präpositus F. Boll zu Neubrandenburg". Der Druck weicht in wenigen Kleinigkeiten vom Original ab [3]).

3. Pergament. Woldegk, 1374 April 13. Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(=Stargard) [4]) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars durch die Ratmannen der Stadt Woldegk.

Das Mekl. UB. gibt XVIII, Nr. 10512 zu 1374 nur einen kurzen, unzutreffenden Auszug nach Lisch, Urkundliche Geschichte

---

1) Daran schließt sich gleich eine Aufzeichnung über die „Accise von der Stadt Woldegk", 1669—1673.

2) Mekl. UB. X, Nr. 7249.

3) Lies aquarumque statt aquarum; inhabitatoribus statt habitatoribus; inpedimento statt imp.

4) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27.

des Geschlechts von Örtzen, I B, S. 153, Nr. 101, der sich auf „Aufzeichnungen des wail. Ministers von Gamm" stützte. Siehe Beilage Nr. 2.

4. Pergament. Woldegk, 1471 Juli 18. Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

Kurz erwähnt von Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 193. Siehe Beilage Nr. 3.

Am 13. Juli 1471 war mit Ulrich II. die Linie Mecklenburg-Stargard erloschen; am 15. Juli empfing Herzog Heinrich von der Schweriner Linie zu Neubrandenburg die Huldigung. Am 16. d. M. bestätigte er der Stadt Neubrandenburg, am 17. Friedland, und schließlich am 18. Woldegk ihre Privilegien (Boll II, S. 193).

5. Pergament. 1492 Nov. 18 (an deme zondaghe vor Elizabeth). Hermann Holtebutel zu Neubrandenburg vergabt als Erbe seines Vetters Henning Holtebutel zu Golm[1]) auf die Erinnerung des Thomas Iszermengher, Inhabers der Vikarie des heiligen Leichnams bei der Pfarrkirche zu Woldegk, an diese Vikarie 4 Mark vynkenowen jährl. Hebung zu Martini von sieben kotzen zu Kublank[2]), welche Summe Henning H. dem weil. Priester Herrn Jakob Smet[3]) verkauft hatte. Zeugen: her Hynrick Smydt decanus, her Marten Panckelow, her Nicolaus Kazelow, her Nicolaus Rulow presters, Hermen Glineke, Hynrick Rulow, borghermeyster to Nigenbrandenborch, unde Henninck Oldenvleth.

An einem Pergamentstreifen hängt das kleine runde Siegel des Hermann Holtebutel aus grünem Wachs, in einen Klumpen gelben Wachses eingedrückt: im Felde die seitlich gekehrte Adler- oder Greifenklaue[4]), am Rande die Umschrift: Hermann + Holtebutel.

Das Stück ist von Interesse, weil in ihm zuletzt ein männliches Mitglied des Geschlechts Holtebutel lebend auftritt. Hermann Holte-

---

1) Amt Stargard, zwischen Woldegk und Friedland. Hier war die Familie schon 1336 angesessen, Mekl. UB. VIII, Nr. 5713.

2) Amt Stargard, 2 Meilen östlich von Neubrandenburg, etwas südwestlich von Golm. Hier wird Besitz der Holtebutel zuerst 1387 erwähnt, Mekl. UB. XXI, Nr. 11909.

3) Dns. Jacobus Smyd genannt 15. Febr. 1452, Boll II, S. 447, Nr. 380. — Henning H. ist wohl der Sohn Hennings zu Golm 1431—1437, ebd. II, S. 401 ff., Nr. 326, 333, 334, 336, 341, 345, oder allenfalls sein gleichnamiger Vetter, Sohn Albrechts, Nr. 345.

4) Vgl. Crull, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LII (1887), S. 61, Nr. 560.

butel war bisher von 1440—1489 als Rat Herzog Heinrichs des Älteren von Stargard, als Bürger zu Neubrandenburg und zu Kublank begütert bezeugt[1]); wir sehen ihn jetzt noch 1492 am Leben. 1501 war er offenbar bereits tot und damit das Geschlecht erloschen. Denn damals traten Hermann Glineke, wohl derselbe, der am 18. November 1492 als Bürgermeister von Neubrandenburg Zeuge war, und seine Ehefrau Anna, eine Tochter Bisprow Holtebutels, dem Hans Beverneſt für 200 rhein. Gulden alle Ansprüche auf das Erbe Bisprow Holtebutels ab[2]). Dem Hans Beverneſt aber hatten schon 1489 die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg die Eventualbelehnung mit den Gütern der Holtebutel erteilt, wenn diese nach dem Tode Hermanns H. an sie heimfallen würden[3]). Dieser Fall war offenbar inzwischen eingetreten. So ist es natürlich, daß der 1506 aufgenommene Anschlag der Lehnpferde des mecklenburgischen Adels die Holtebutel nicht mehr nennt. Das Geschlecht war ein märkisches; seine ersten Glieder erscheinen 1326 und 1336 bei Landsberg an der Warthe und Soldin in der Neumark[4]); ziemlich zur gleichen Zeit sind sie auch in Mecklenburg in angesehener Stellung nachweisbar[5]). Sie sind den vielen adligen Geschlechtern zuzurechnen, die, ursprünglich der Mark angehörig, durch den Übergang des Landes Stargard an Mecklenburg allmählich dort das Hauptfeld ihrer Betätigung fanden.

Außer diesen fünf und den nach Neustrelitz gekommenen Stücken werden noch einige andere erwähnt, die heute nicht mehr nachzuweisen sind.

(1) Im Ratsarchiv soll sich auch eine Urkunde von 1443 befinden, in der Bischof Sigfrid Bock von Kammin den Vorstehern der damals

1) Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 432 ff., Nr. 358; S. 437, Nr. 363; S. 450, Nr. 389; Latomus, Uhrsprung usw. z. Jahre 1466; Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. X, S. 193. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27).

2) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. XXIII, S. 254 f. Nr. 41 (1501 Nov. 30, Neubrandenburg): ick olde Hermen Glyneke usw. Annas Vater ist wohl der Bisprow H., der am 6. Febr. 1450 in Friedland auftritt und 13. Febr. 1451 bereits tot gewesen sein mag, Boll a. a. O. II, S. 447, Nr. 378.

3) Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27). Über Hans Beverneſt vgl. ebenda XLII, S. 160.

4) Riedel, Cod. dipl. Brand. A XVIII, S. 379, Nr. 15; S. 452 f., Nr. 16. Der erste Holtebutel wird schon 1325 in Benz genannt, Riedel A XXIV, S. 13, Nr. 20; ich möchte den Ort nicht bei Prenzlau, sondern mit dem daneben genannten Wepritz bei Landsberg an der Warthe suchen.

5) Mekl. UB. VIII, Nr. 5713 (1336). IX, Nr. 5979 (1339) usw. Vgl. auch Boll, Gesch. des Landes Stargard I, S. 157 f.

mit der Stadt abgebrannten Kirche zu Woldegk eine Kollekte gestattet und einen Ablaß von 40 Tagen erteilt. Ich habe sie weder im Original[1]), noch in einer Abschrift, die das Pfarrarchiv zu Woldegk bewahren soll, zu Gesicht bekommen. Zu bemerken ist, daß Woldegk in kirchlicher Beziehung nicht unter Kammin[2]), sondern unter Havelberg stand. Über die Sprengelgrenzen war, soviel wir wissen, zwischen beiden Bistümern kein Streit[3]).

(2) Am 25. Februar 1861 antwortete der Magistrat von Woldegk auf die Aufforderung der Großherzoglichen Landesregierung zum Bericht über Urkunden vor 1300 für das Meklenburgische Urkundenbuch u. a.: „Allgemein bekannt ist es hier, daß die Steuerfreiheit des hiesigen Ratskellers auf einem Privilegium, welches von einem Markgrafen von Brandenburg ertheilt sein soll, beruht". Von einer solchen Markgrafenurkunde[4]) hat sich nirgends eine Spur gefunden.

(3) „Eine Stiftung erblicher Pächte nach Woldeg" durch einen zur Warburgischen Familie gehörigen Engelke von A. 1401 erwähnt der Landsyndikus J. G. Pistorius in einem Schreiben an den Bürgermeister Bartholdi zu Woldegk aus Neubrandenburg vom 16. Dezember 1765; er bittet gegebenenfalls um eine Abschrift davon. Pistorius fußte offenbar auf Latomus, „Uhrsprung und Anfang ... Item Kurtze Beschreibung und Ordentliche Stam Regiester aller ... Adelichen und Rittermessigen im Lande zu Stargardt angesessenen Geschlechtern ..." (Stettin 1619)[5]). Die Geschichte des Geschlechts Warburg von Pistorius, nach Boll ein Teil seiner Neubearbeitung des Latomus, der einzige, der zum Druck gelangte[6]), war mir nicht zu-

---

1) Auf das sich Latomus bei Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378 beruft.

2) Wie David Franck, Altes und Neues Mecklenburg VIII (1754), S. 57 wollte.

3) Über die Grenzen des Kamminer Sprengels vgl. Wiesener, Baltische Studien XLIII (1893), S. 117 ff.; Grotefend, Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte LXVI (1901), S. 1 ff. und LXVIII (1903), S. 219 ff.

4) Sie könnte, wenn nicht von Johann I. und Otto III., nur von des letzteren Söhnen Johann III., Otto V. oder Albrecht III. ausgestellt sein. In den von Krabbo besprochenen Gründungsurkunden findet sich keine solche Vergünstigung. Sie könnte aber natürlich an sich wohl in dem Woldegker Privileg gestanden haben, aber ebensogut auch später besonders erteilt sein.

5) „Hat .... anno 1401. Engelke Warburg etliche Pächte nach Woldeg gegeben."

6) 1767 nach Boll, Gesch. d. Landes Stargard I, S. 146. Die Bibliotheca familiarum nobilium von Gundlach II³, S. 1118 gibt „Neubrandenburg 1790" als Jahr und Ort des Erscheinens an.

gänglich. So kann ich nicht sagen, welche Antwort er damals erhielt. Heute ist jedenfalls ein solches Stück in Woldegk nicht vorhanden.

3. Hermann von Salmasa, Weihbischof von Havelberg.

Das Pfarrarchiv in Woldegk, dessen Kirchenbücher nicht über das 18. Jahrhundert zurückreichen [1]), enthält auch die auf die Woldegker Filialkirche im Dorfe Pasenow bezüglichen Archivalien, besonders die Kirchenrechnungen von 1585 an, für die ältere Zeit nicht ganz lückenlos, aus denen sich eingehendere Mitteilungen unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt wohl lohnen würden [2]). Die Pasenower Kirche wurde am 14. Juli 1476 von dem Havelberger Weihbischof Hermann von Salmasa geweiht, wie das heute im Woldegker Pfarrarchiv befindliche Instrument darüber ausweist. Es befindet sich noch in der ursprünglichen Holzkapsel zusammen mit Resten eines Tuches und kleinen Reliquien (Knochenteilen), wie es bei einem Umbau im Altar gefunden wurde. Siehe Beilage Nr. 4.

Dieser Bischof Hermann von Salmasa [3]) ist auch sonst bekannt. Eubel führt freilich in seiner Übersicht der Weihbischöfe unter Havelberg überhaupt keine auf [4]), wohl aber kennen ihn die Havelberger Geschichtschreiber, wenn auch bisher nur zum Jahre 1466. Damals hat er nach dem von Ludewig 1727 veröffentlichten Catalogus Havelbergensium episcoporum die Gertrudenkapelle mit Hospital zu Wittstock gestiftet [5]). Die Urkunde, auf der diese Angabe offenbar beruht, ist bisher nicht veröffentlicht, und so könnte man mit der Möglichkeit

---

1) Vgl. die Zusammenstellung von Krieg, Jahrbücher des Vereins f. Meklenb. Geschichte LXVIII (1903), S. 84.

2) Es sei bemerkt, daß Pasenow nicht immer mit Woldegk verbunden war. 1365 ist ein dominus Johannes Babbe presbyter rector ecclesie in Parsenowe, Mekl. UB. XV, Nr. 9327. Auch in der zweiten Woldegker Filiale, Kanzow, kommt 1378 (Mekl. UB. XIX, Nr. 11115: Merten Vucicz[er] eyn perrer to Kansowe) und 1382 (Mekl. UB. XX, Nr. 11439, Z. 5: dominus Hinricus plebanus in Cantzowe) ein eigener Geistlicher war.

3) Im nördlichen Kleinasien, am Schwarzen Meer nach Eubel; nach Ripoll-Bremond, Bullarium ord. fr. Praedicat. III (1731), S. 282, Nr. 58, A. 4 Samastro oder Famastro in Paphlagonien (das alte Amastris).

4) K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II (1901), Appendix I: Weihbischöfe des 13.—15. Jahrhunderts.

5) J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII, S. 326. Der Verfasser des Catalogus ist wohl der von Lentz in der Vorrede zu seiner Diplomatischen Stifts-Historie von Havelberg, Halle 1750, gerühmte Secretarius Stein zu Wittstock. Lentz S. 53 bringt dieselbe Nachricht ohne Datum, schöpft aber nur aus dem Catalogus. Vgl. unten S. 59.

rechnen, daß in der Jahreszahl ein Fehler steckt, etwa auch hier 1476 statt 1466 zu lesen wäre. Nötig ist das aber nicht, auch wenn derselbe Hermann zwischendurch in einer andern Diözese tätig erscheint.

Eubel gibt eine Bischofsreihe von Salmasa von 1399 an[1]), und in ihr als letzten nach den kurialen Obligationsregistern zum 22. November 1471 einen Dominikaner Hermann, der damals zum Weihbischof der Halberstädter Diözese mit einem Jahreseinkommen von 200 Gulden bestimmt wurde[2]). Auch die früheren Träger des bischöflichen Titels von Salmasa gehören fast alle den beiden Bettelorden an. Auch sie sind teilweise in Norddeutschland als Weihbischöfe nachweisbar.

So bringt Eubel als unmittelbaren Vorgänger Hermanns einen Bischof Johann von Salmasa, der 1420—1434 als Weihbischof in Halberstadt, 1444 in Brandenburg tätig und 1452 noch am Leben gewesen sei, wie v. Domarus[3]) bei einer Rezension von Eubels I. Band bemerkt hatte. Hier aber liegt ein Irrtum vor. Denn in der Quelle, auf der v. Domarus und damit Eubel fußen[4]), sind zwei Bischöfe Johann und Heinrich von Salmasa zusammengeworfen, oder es ist überall statt Johann vielmehr Heinrich zu lesen. Denn alle Belege, deren Nachprüfung in Drucken möglich ist, nennen unzweideutig einen Bischof Heinrich von Salmasa als Weihbischof Johanns von Halberstadt 1424 und 1434[5]), Stephans von Brandenburg 1444[6]); und dieser Heinrich ist es, der noch 1448 als episcopus Czamostensis einen Ablaß für Kloster Hillersleben und die Kapelle zu Dornstedt erteilt[7]). So erscheint es mehr als fraglich, ob durch die übrig bleibenden Belege von 1421, 1424, 1425, 1426, 1427, 1431, 1434, also durchaus gleichzeitig mit Heinrich, ein anderer Bischof Johann von Salmasa ebenfalls als Halberstädter Weihbischof gesichert wird. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß auch hier überall in Wirklichkeit Heinrich genannt ist[8]). Mindestens sind diese Angaben ohne Nachprüfung nicht zu verwerten.

---

1) Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I (1898), S. 452 (2. Aufl., 1913, S. 430); II (1901), S. 251 und S. 326 (Nachtrag zu I). In Band III kommt Salmasa nicht vor.

2) Eubel, Hierarchia catholica II, S. 251 Anm. 2.

3) Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIX (1898), S. 480.

4) G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt IV, S. 606, Nr. 3383.

5) Riedel, Codex diplom. Brandenburg. A. XV, S. 219, Nr. 275; V, S. 202, Nr. 314; XVII, S. 275, Nr. 82.

6) Riedel A. XIII, S. 281, Nr. 119.

7) Riedel A. XXII, S. 471, Nr. 81.

8) Das würde natürlich auch für 1452 gelten, wo Johann als ehemaliger Weihbischof in Halberstadt erscheinen soll.

Dieser Heinrich findet sich unter den Bischöfen von Salmasa bei Eubel als Henricus Pinghe O. Praed. zum 20. Juli 1423[1]); ihm folgen in der Reihe schon 1425 der Minorit Vitalis, 1428 Peregrinus de Padua, 1430 der Minorit Marcus de Pera als weitere Providierte. Man scheint es also mit der Vergebung dieses imaginären Bistums nicht eben sehr genau genommen zu haben.

Einen Bischof Johann von Salmasa hat es freilich auch gegeben, aber etwas früher. Er findet sich bei Eubel zum 27. April 1401 als Joannes Weninghe O. Praed. und tritt dann noch 1408 als Weihbischof in Verden auf[2]), obwohl Eubel schon 1402 nach ihm einen Bischof Lupus und danach noch im selben Jahr Wilhelm von Wildenholtz O. Min. nennt.

Wie vorher Heinrich von Salmasa in Halberstadt und Brandenburg, so ist sein Ordensgenosse und (wohl nicht unmittelbarer) Nachfolger Hermann in Halberstadt (1471) und Havelberg (1466, 1476) als Weihbischof tätig gewesen; und zwar wohl gleichzeitig in beiden Diözesen. Denn die Urkunden bei Riedel A. I, S. 417 ff. zeigen, daß Gertruden-Kapelle und -Hospital in Wittstock 1464—1466 eingerichtet wurden; vgl. oben S. 57[3]). In Havelberg war er der Gehilfe des kriegerischen Bischofs Wedego Gans von Putlitz (1460—1487). Er ist nicht der einzige Havelberger Weihbischof, den es gegeben hat, wie Buchholtz meinte[4]). Denn Ende 1395 oder Anfang 1396 weihten „de bisscop van Havelberghe [Johann III. von Wopelitz] unde sin sprengelbisscop unde een sprengelbisscop van Megdeborg“ den Bischof Detlev von Ratzeburg[5]). Allerdings ist es ja bemerkenswert, daß im Norden und Osten Deutschlands trotz der Größe mancher Sprengel Weihbischöfe in verhältnismäßig geringer Zahl auftreten. Immerhin kann schon Eubel z. B. für Brandenburg im 14. und

1) Henricus de Praga bei Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, S. 454, aber zu c. 1460. In der 2. Aufl. reiht Eubel Johann vor Heinrich ein.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XIV, S. 216, Nr. 284.

3) Daß ein Weihbischof in mehreren Diözesen seine Tätigkeit ausübt, ist, wie Eubels Listen zeigen, nichts Ungewöhnliches.

4) S. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg III, Berlin 1767, S. 158.

5) 1. Fortsetzung der Detmar-Chronik, herausgb. v. Koppmann § 1025, Deutsche Städtechroniken. Lübeck II, S. 83.

15. Jahrhundert vier Weihbischöfe namhaft machen[1]), und dieser Teil seiner Arbeit ist derjenige, bei dem sich naturgemäß die meisten Ergänzungen darbieten.

Beilagen

1.

Markgraf Albrecht (III.) von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf.

1298 Juni 12., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Das Siegel, ehemals an einem Pergamentstreifen hängend, stellt nur noch eine unförmliche Wachsmasse dar, die an einer Stelle einen kleinen Rest des Siegelbildes aufweist.
Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509 „nach dem Original im Besitz der Stadt W.", mit kleinen Abweichungen[2]). Zur Erläuterung vgl. oben S. 53.

In nomine Domini amen. Ad memoriam presencium et certam noticiam futurorum. Nos Albertus Dei gracia marchio Brandeburgensis recognoscimus publice per presentes, quod fidelibus nostris . . consulibus ac universitati civitatis nostre Woldegh proprietatem ville Nyendorp dedimus et presentibus damus, ita quod eandem villam cum omnibus suis pertinenciis absque precaria et absque omni servicio libere perpetuo possidebunt. In cuius rei testimonium presentes inde confectas sigilli nostri appensione iussimus communiri. Datum in eadem civitate nostra Woldegh, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, die beati Basilidis et sociorum eius.

2.

Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(-Stargard) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars.

1374 April 13., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Daran hängt an einem Pergamentstreifen das spitz-ovale Siegel des Bischofs von Havelberg; das obere Stück mit dem Kopf der Siegelfigur ist abgesprungen, ebenso ein kleines Stück unten; dargestellt ist eine sitzende Figur in langem geistlichen Gewand mit Bischofsstab.

---

1) Sehr stattlich wird ihre Anzahl schon in den mitteldeutschen Diözesen, wie z. B. Halberstadt, wo für das 15. Jahrhundert allein schon sieben Weihbischöfe namhaft gemacht werden.

2) Die genau mit dem Druck bei Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 331, Nr. 37 („nach Abschriften aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Großherzogl. Archive zu Schwerin") stimmen. Nach Boll bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. VI, S. 26, Nr. 2217.

Von der Umschrift ist zu lesen: ···IDERICI·DEI·G····—HAVELB'·ECCE·····[1])
Vgl. oben S. 53 f.

In nomine Domini amen. Nos Thidericus Dei et apostolice sedis gracia Havelbergensis ecclesie episcopus tenore presencium publice protestamur, quod vidimus et legimus litteras illustris principis domini Johannis ducis Magnopolensis super proprietatis et omnis iuris donacione trium mansorum iacencium in campo ville Plothe ad altare fundatum in ecclesia parrochiali opidi Woldeyghe in honore omnipotentis Dei beatorum Bartholomei apostoli et Theobaldi episcopi et martiris appositorum, cuius littere tenor talis est:

In[2]) den namen Godes amen. To eyner ewyghen dechtenisse der dink de hyr na volghen. So is dat wy hertoghe Johan van ghenade Godes eyn here to Mekelenborch, des landes to Stargard unde to Rotzstok bekennen openbar in dusseme breve, dat unse truwen ratman der stad to Woldeyghe nach unsem willen unde unses rades volbort redeliken unde rechtliken hebben ghekoft van unseme manne Henninghe van Plote unde van synen rechten erven dre hoven in deme dorpe to Plothe, under Claus Smede twe, under Henneke Smede eyne, mit der pacht, bede, tegheden, tins[3]) unde mid alleme rechte, als he dat van uns heft to lene, to legghende unde to blivende de vorbenomeden dre hoven to eyneme ewyghen altare, des unse ratmanne to Woldeyghe mit eren rechten nakomelinghen scolen ewyge lenheren wesen unde bliven, uns unde unse rechten erven syn[4]) unde eren nakomelinghen dar nummer an to hindernde. To bethuginghe hebbe wy unse heymelike inghesegel und[5]) Henninghes van Plote inghesegele vor dussen bref laten henghen. Ghegheven nach Godes bort drutteynhundert iar in deme sesse unde sestigesten iare, des middewocken in den pinkesten. Tughe dusser dink sint her Vicke Můnt eyn ridder, her Albrecht van Peccatel eyn ridder, olde Dedewich van Ortze, olde Henningh van Gentzekow, de se knapen sint, unde andere de se sint loves werdich.

Nos vero cultum divinum in omnibus ampliari cupientes ad devotam peticionem . . rectoris dicti altaris supradicte proprietatis et omnis iuris donacionem in omnibus suis punctis et clausulis, prout iusta fuerit, auctoritate nostra ordinaria in Dei nomine confirmamus. In cuius evidens testimonium sigillum nostrum autenticum presentibus duximus apponendum. Datum Woldeyghe anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto, ipso die beate Euphemie virginis et martiris.

---

1) Ein entsprechendes Siegel ist abgebildet bei J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII (1727), Nr. 19 zu S. 283, nach der Bestätigung der Privilegien der Stadt Wittstock vom 22. März 1374. Hier lautet die Umschrift: S. Thiderici. Dei. Gratia. — Havelb. Eccl. Ep.
2) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27 (= Vorurk.)
3) dynst Vorurk.
4) em Vorurk.
5) myt Vorurk.

3.

Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

1471 Juli 18., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel aus rotem Wachs, in einen großen Klumpen gelben Wachses eingedrückt. Von den drei Wappenschilden $\genfrac{}{}{0pt}{}{1}{2\quad 3}$ ist nur noch 1 mit dem mecklenburgischen Büffelskopf und 2 (Grafschaft Schwerin) erhalten; von 3 (Stargard) läßt sich noch der Ellenbogen des Arms erkennen. Die Umschrift ist bis auf wenige Reste zerstört.

Vgl. oben S. 54.

Wii Hinrick van Godes gnaden hertoghe to Mekelenborgh, furste to Wenden unnd [1]) greve to Zwerin, der lande Rozstock unnd Stargarde here, bekennen apenbar vor alszwend, dat wii mit unsen erven unnd allen unsen nakomelingen mit wolbedachten mode unnd na rade unser truwen radgever hebben bestediget unnd bestedigen iegenwardigen alle vrigheide, guder unnd rechicheide, alle privilegia, de de hebben unse stadt Woldegge unnd meynen inwaner beyde gheistlick unnd werlick van den marggreven van Brandenborgh unnd van unsen vorfaren der herrschop, den God alle gnedich sii, unnd willen mit unsen erven unse vorbenomeden stadt Woldegge unnd alle ere inwanre beide gheistlick unnd werlick beholden by aller vrigheit unnd rechticheit, der se sick van oldinges hebben gebruket, unnd willen em alle ere privilegia unnd breve, de se hebben van der herschop vorscreven, by aller macht laten unnd willen dar nummer enttegen dhon to ewiger tyd. Alle stucke desses breves laven wii erbenomede furste mit alle unsen nakomelingen unsen leven getruwen borgermestern unnd radmannen unnd gantzen meynheide unser stad Woldegge in guden truwen by unsen furstliken eren sunder alle infyndinge, de dessen breff mochten hinderen, stede unnd vast to holdende to ewiger tiid. Tughe dusser dinghe sint erbaren unnd duchtige manne unnd werdige unse leven getruwen Hinrick Ribe, Jochim Blanckenborge, Vicke Rybe, herr Thomas Rude prester unnd cantzeler unnd mher lovenwerdige manne unnd lude. To groter bekantenisse unnd tuge aller stucke desses breves hebben wii vorbenomede furste unse ingeszegel mit wytschop unnd guden willen hengen heten an dessen breff. Geven unnd screven to Woldegge na der bort Cristi unses herrn dusent verhundert iar am eyn unnd sovenstigesten iare, in deme dage Arnulphi des hilligen bichtegers [2]).

---

1) Immer vnd mit Strich darüber.

2) Dieses Datum ist nicht eindeutig und könnte an sich auch den 16. August bedeuten. Der oben (S. 54) berührte historische Zusammenhang entscheidet aber für den 18. Juli.

4.

Hermann Bischof von Salmasa, Vertreter des Bischofs Wedego von Havelberg, weiht den Altar und die Kirche in Pasenow (bei Woldegk).

1476 Juli 14, Pasenow.

Original im Pfarrarchiv zu Woldegk. Das Siegel, an einem Pergamentstreifen hängend, stellt eine Figur (Kopf und Brust) dar; die Umschrift ist nicht mehr erkennbar.
Vgl. oben S. 57 ff.

Anno Domini M°CCCC°LXXVI° dominica proxima post festum Margarete consecratum est hoc altare cum capella a reverendo in Christo patre et domino domino Hermanno episcopo Samas[tensi] .....[1]) in Christo patris et domini domini Wedegonis episcopi ecclesie Havelbergensis in honorem Dei omnipotentis et sanctorum eius .....[2]) gloriosissime Dei genitricis virginis Marie et Johannis ante portam, Spiritus sancti gracia cooperante. In cuius rei testimonium nostrum sigillum .....[2]) est appensum. Datum Parszenow anno et die quibus supra.

Es sei gestattet, eine Ergänzung anzufügen, die uns besonders deutlich die Lückenhaftigkeit von Eubels Weihbischofslisten zeigt. Außer Hermann von Salmasa und dem ungenannten von 1395/96 ist, worauf mich W. Hoppe freundlichst hinweist, noch ein dritter Weihbischof von Havelberg bezeugt, Peter Bischof von Bersabe, unter Bischof Konrad. Er urkundet 1433 Juni 30 zu Ruppin (Riedel A. IV, S. 324, Nr. 43), ist 1435 Nov. 17 auch als Weihbischof von Brandenburg bezeugt (Riedel A. XIII, S. 279, Nr. 116); Eubel I, S. 137 (Bersabeen.) führt ihn als Petrus Rumelant O. Praed. zum 19. Juni 1426 als providiert auf Bitte des Erzbischofs Günter von Magdeburg an; 1448 Aug. 16 erhielt dann ein Zisterzienser Johann den bischöflichen Titel von Bersabe (Eubel II, S. 117). Schon früher tritt 1400 Aug. 25 ein Bischof Dietrich von Bersabe (Theodericus de Domensleve O. Er. s. A., providiert 1391 Juli 17, Eubel I, S. 137) in Wittstock auf; in ihm könnten wir vielleicht den unbenannten Weihbischof von 1395/96 (oben S. 59) wiederfinden. Dagegen ist bis auf weiteres Hermann von Salmasa nicht mit Bestimmtheit mit dem „Hermannus Wulff, — — Wedegonis episcopi Havelbergensis in spiritualibus vicarius eiusque curie officialis generalis“ in Wittstock 1471 Nov. 6 (Riedel A. II, S. 41 f., Nr. 33) zu identifizieren, der schon 1462 Juni 11 als „in spiritualibus vicarius et officialis generalis“ Bischof Dietrichs von Brandenburg erscheint.

---

1) Wohl reverendi. Es fehlt vicario in pontificalibus zu Hermanno.
2) Unlesbar.

Wie wenig allein aus Eubels Zusammenstellung der Weihbischöfe eine auch nur im allgemeinen zutreffende Anschauung zu gewinnen ist, zeigt auch das Beispiel von Schwerin, wo Eubel, wie für Havelberg, keinen Weihbischof kennt, aber schon nur unter Bischof Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard (1391—1415) drei nachzuweisen sind:

Johann Bischof von Laodicea, 1393 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12 563; vgl. XXIII, Nr. 12 933, zu 1396).

Jakob Bischof von Constantia (Constancianensis, in Phönicien), 1399 (Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13 429; vgl. Nr. 12 891, zu 1396).

Heinrich Wesembordh O. Min., Bischof von Dara (oder Daon bei Eubel I, 2. Aufl., S. 221), 1409 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12 685 Note; das Zeugnis Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13 141 zu 1397 ist nicht einwandfrei).

Später ist dann der Dominikaner Michael von Rentelen, Bischof von Symbalium, 1472 bekannt (Hofmeister, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LVI, Quartalber. 2, S. 3 f.).

III

Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung

Mitgeteilt und besprochen

von

Walther Koch

Inhalt: 1. Einführung, S. 65—67. — 2. Amtskammer, S. 67—71. — 3. Geheimer Rat und Kammergericht, S. 71—76. — 4. Räte von Haus aus, S. 76—79. — 5. Beratungsrecht der Räte und Kontrasignatur, S. 79—82. — 6. Verfasser. Bedeutung, S. 82—84.

In dem königlichen Hausarchiv fand ich ein Schriftstück[1]), das von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Es ist ein undatierter und ungezeichneter Reformvorschlag, der (wohl im 17. Jahrhundert) die Archivüberschrift „Anstellung des Hofstaats incerti autoris" erhalten hat. Von den drei in dem Schreiben genannten Persönlichkeiten lassen sich zwei in Hofstaatsverzeichnissen aus der Zeit Johann Sigismunds nachweisen. Ein Rezdorf, der in unserem Plan vier Pferde erhalten soll, wird in einem Verzeichnis[2]) der am Hof speisenden Personen vom 1. Oktober 1614 aufgeführt. Der Antonius, von dem in einem Zusatz die Rede ist, ist identisch mit dem Kammerdiener Freytagk, wie er in einer Getränkeordnung des Jahres 1616 uns begegnet, der 1615 in einem Verzeichnis auch schlechtweg Kammerknecht Antonius genannt wird. Die Erwähnung dieses Antonius hat dann auch, wie einer Notiz zu entnehmen, den betreffenden Archivar veranlaßt, das Schriftstück in die Hofstaatsakten des Kurfürsten Johann

1) Rep. XXXIII Kurf. Johann Sigismund Hofhaltung.

2) Kgl. Haus-Arch. Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

Sigismund (1608—1619) einzureihen. Der Inhalt gibt dieser Einordnung recht, ja er gestattet sogar, das Schriftstück bis auf wenige Wochen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit genau zu datieren. Doch davon später.

Von den elf Seiten handeln die sieben ersten von der Gestaltung des Hofes im engeren Sinne, während die vier letzten Vorschläge über die Bildung der mit dem Hofe eng zusammenhängenden Staatsbehörden enthalten, also eine ähnliche Verbindung von Hof- und Staatsverwaltung, wie sie sich in der Hofordnung Joachims II. von 1537 findet. Die Zusammenfassung von Hof- und Staatsorganisation etwa sechzig Jahre nach der Hofordnung Joachims II. muß wundernehmen. Denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen sich besondere Kanzlei- und Gerichtsordnungen von der allgemeinen Hofordnung zu sondern [1]). 1604 war der Geheime Rat zur besonderen Behörde gereift. Zwar haben wir bis zu dem Großen Kurfürsten hin keine Hofordnung mehr, die so umfassend und ins einzelne gehend wäre wie die Hofordnung Joachims II., allein wir sehen doch, daß sich das Hofwesen mit der Zeit in seinem modernen Begriff als privatwirtschaftliches Hauswesen des Fürsten klarer herausbildet. Die Hofordnung, die Hintze [2]) auf Grund der Einleitung der Amtskammerordnung von 1615 für die Zeit Johann Sigismunds annimmt, ist nicht verloren, wie Hintze glaubte, allein ihr Inhalt und ihre Bedeutung entsprechen nicht den Erwartungen, die man, von der Hofordnung Joachims II. herkommend, an sie zu stellen geneigt ist; die „allerhand nützliche Ordnungen", von denen die Amtskammerordnung spricht, sind nämlich keineswegs eine einheitliche großzügige Hofordnung, die dem Hofe auf längere Zeit Form zu geben verfaßt wäre, sondern es sind lediglich einzelne Bestimmungen, in der Hauptsache statistisch-rechnerische Verzeichnisse, für die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten von dem Berliner Hof, die er vor seiner Abreise nach Preußen im Jahre 1614 aufstellte [3]). Sie sind also lediglich hauswirtschaftliche Spezialvorschriften, wie sie ja auch die Amtskammerordnung sehr deutlich einzeln, unverbunden aufzählt, die nur zu einem ganz bestimmten, momentanen Zweck erlassen wurden. Die von der Hofordnung Joachims II. mitumfaßten Gebiete der Staatsverwaltung haben ihre Formung gefunden in besonderen Amtsordnungen, so z. B. in der Geheimen Ratsordnung von 1604 und in der Amtskammerordnung von 1615. Trotzdem nun die Praxis der Verwaltung schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahr-

1) Hintze, Historisch-politische Aufsätze, II, 4.

2) Hintze, Hist.-pol. Auff., II, 4, Anm. 1.

3) Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

hunderts wenigstens prinzipiell zu einer gewissen Differenzierung, d. i. Ausgliederung der 1539 noch einheitlichen Funktionen gelangte, waren sich die gesonderten Verwaltungsbehörden am Hofe noch nicht so entfremdet, als daß sie nicht doch noch als zusammengehörig, sich gegenseitig bedingend angesehen worden wären. Dies zeigt deutlich unser Reformplan. Wenn die hier gegebenen Vorschläge ebenso einheitlich verwirklicht worden wären, dann wäre wiederum eine Hoforduung entstanden, die der von 1539 in ihrer formalen Struktur völlig gliche. Es ist bezeichnend für den Differenzierungsprozeß, daß es dazu nicht kam. Vielmehr werden wir finden, daß der Reformplan in der Verwaltungspraxis sich in fachmäßig getrennte Ordnungen spaltete. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Teile des Schriftstückes, die sich mit der Staatsverwaltung befassen, zu erläutern, ihnen ihre Stelle zuzuweisen in der Entwicklung der einzelnen Behörden und so zu der Bedeutung des Schreibens vorzudringen. Die Teile, die es mit dem Hofhalt zu tun haben, sollen in anderem Zusammenhang verwertet werden.

Beginnen wir mit einer Erläuterung der für die Staatsverwaltung in Betracht kommenden Teile des Reformvorschlages, so wird zuerst von der Kammerverwaltung gesprochen. Aus dem Text geht eindeutig hervor, daß das Schriftstück vor dem Erlaß der Amtskammerordnung von 1615 abgefaßt sein muß. Denn es fordert einen Präsidenten für die Amtskammer, ein Amt, das die Amtskammerordnung von 1615 dann wirklich geschaffen hat. Daß die Amtskammer nicht erst 1615 begründet wurde, war schon lange bekannt. Schon im Jahre 1602 findet sich in einer Rechnungsübersicht über die Ausgaben der Hofrentei[1]) die Amtskammer als selbständige Rubrik[2]), und zwar wird dort als Personal ein Kammermeister und drei andere Beamte angegeben, die keine Amtsbezeichnung führen, aber als Subalternbeamte nachzuweisen sind. Haß[3]) verdanken wir die Erkenntnis, daß die Amtskammer nicht förmlich als Behörde eingesetzt wurde, sondern sich allmählich zu der Form, in der sie 1615 festgelegt wurde, entwickelt hat. Haß gab an, daß sich nur einzelne Etappen dieses Bildungsweges aufweisen lassen. Ein bedeutsames Glied in dieser Entwicklungsreihe ist auch der vorliegende Reformplan. Er bedeutet die letzte Station

1) Kgl. H.=Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.

2) Auf die Bedeutung der zwei in dem Kgl. H.=Arch. liegenden Hofrenteirechnungen aus den Jahren 1602 und 1605 aufmerksam geworden zu sein, verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Archivar Dr. v. Caemmerer.

3) Haß, Forschungen zur brand.=preuß. Geschichte, Bd. XIX, 227 bis 230.

vor dem Abschluß der Neubildung durch die Amtskammerordnung von 1615. Rekonstruieren wir kurz die einzelnen Momente der Neubildung.

In der Hofordnung von 1537 [1]) waren die beiden Aufgaben, die Haß als die Hauptaufgaben der am Hof geführten Aufsicht über die Ämterverwaltung bezeichnet, die Rechnungsprüfung der Ämterrechnungen und das Bereiten der Ämter noch in verschiedenen Händen. Der Hofrentmeister hatte eine jede Amtsrechnung „in beywesen etlicher unser Rethe, die wir uff sein anregen darzu verordenen wollen" abzunehmen. Die Aufsicht über die Ämter selbst durch „Bereiten" führten einige „Haushalter", die in ihrem Hauptamt Amtshauptleute waren. Das finanzpolitische Reformprogramm, das Haß [2]) um 1544 datiert, fordert aber schon die Vereinigung dieser beiden getrennten Funktionen in einer Hand, nämlich „eine fromme, erliche, verstendige, geforchte person am hoff", die „die rechnungen beyneben andern nehmen und die ampte bereithen" solle. Freilich verwirklicht wurde die Forderung der Vereinigung beider Aufgaben erst viel später. Im Jahre 1572 tritt an die Stelle des Hofrentmeisters das alte, nunmehr umgestaltete Amt des Kammermeisters [3]). Neben diesem Kammermeister wirken nach wie vor Hofräte. Im Jahre 1577 tritt neben den Kammermeister Dietrich von Holtzendorff als „Amtsrat". In dem gleichen Jahr wird ein Kammerdiener als Hilfskraft angestellt. Haß bezeichnet dieses Jahr als das Jahr der Umwandlung des Kammermeisteramts in eine Behörde. Holtzendorff war der erste Rat, der mit der Kammerverwaltung nicht mehr kommissarisch, sondern als im Hauptamt betraut wurde. Allein die Behörde machte in den nächsten Jahrzehnten keine rechten Fortschritte. Nicht nur nicht, daß nun mit der Zeit noch mehr Räte so wie Holtzendorff als ständige Amtsräte bestellt worden wären, 1602 ist doch wieder der Kammermeister in der Amtskammer der einzige ständige Beamte, abgesehen von den Subalternbeamten. Die Cammer- und Ambtsräte, die die Geheime Ratsordnung von 1604 erwähnt,

---

1) Herausgegeben von Haß, 1910. Besprochen von Hintze, Auff. II.

2) Haß, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 1911, S. 85.

3) 1572—88 Heinrich Straube. 1588—1601 Andreas Bartold. Die Hofrenteirechnung von 1602 führt als Kammermeister Joh. Friz (Isaakſohn gibt als Vorgänger von Fritze Daniel Klindt an, für den aber höchstens ein Jahr der Amtsdauer übrig bliebe). Bald nach 1615 muß Hans Friz sein Amt niedergelegt haben, denn es heißt von ihm in der Amtskammerordnung von 1615: „solange er das kammermeisterampt noch uf sich haben wird". 1620 erscheint dann Heinrich Pardemann als Kammermeister, der schon 1602 unter der Amtskammer ohne besonderen Titel mit 15 Tl. Gehalt aufgeführt, 1615 bei den Hofhaltungssachen als „unser secretarius" tätig ist.

werden demnach wohl alle nur im Nebenamt mit der Leitung des Kammerwesens betraut gewesen sein. In der Zeit zwischen 1602 und dem Jahre der Abfassung unseres Reformplanes können dann doch ein oder einige Räte die Aufsicht über das Kammerwesen als ihr Hauptamt geführt haben; denn der Plan spricht nur davon, daß die meisten Räte mit anderen Geschäften beladen wären. Jedenfalls stellten sich zwei Mängel hauptsächlich heraus, die der Plan beseitigen will, und die in der Amtskammerordnung von 1615 dann auch wirklich abgestellt wurden: erstens hatte die Behörde der Amtskammer keine leitende Spitze, und zweitens waren die meisten Räte „mit kurf. ambtern und Haubtmannschafften beladen". Den zweiten Übelstand schildert unser Schriftstück noch ausführlicher, so daß wir ein anschauliches Bild von der Art der bisherigen Verwaltung der Ämter bei Hofe und ihrer Beaufsichtigung erhalten. Oftmals sei keiner der Räte zur Stelle. Es sei wider die Ordnung, „daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Auffsicht zue halten, undt die mangell zu corrigiren undt abzuestellen oblieget, Haubtmannschafften undt ambter Regieren sollen". Es könne deswegen nicht sein, „cum par in parem non habeat imperium undt sich anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem Undergebenen Ambt auch vorgehett". Der bisherige Zustand war also so, daß einige Amtshauptleute zugleich mit der Aufsicht über die gesamten Ämter betraut wurden. Diese Räte waren also doch noch im wesentlichen identisch mit den Haushaltern des 16. Jahrhunderts. Um diese beiden erwähnten Fehler zu heben, sagt der Verfasser des Schriftstücks, daß ein „vornember präsident hoch von Nötten sei, welchem drey Rätthe nebens dem Hoff-Cammer-Maister mügen adjungieret werden" [1]). Die gesamte fürstliche Finanzverwaltung der Kurmark Brandenburg sollte in dieser festen Amtskammer zentralisiert werden. Die Hofrentei, in der ja im wesentlichen der Geldhaushalt des Fürsten konzentriert war, die vor allem die Zölle und Biergelder einzunehmen hatte, sollte der Amtskammer streng untergeordnet sein, ebenso alle anderen Rentmeister, Amt- und Kornschreiber und ähnliche Beamten. Haß [2]) gibt an, daß

1) Der Titel Hoff-Cammer-Maister ist in dieser Zeit eine Seltenheit, denn erst seit 1689 gibt es in Brandenburg eine Hofkammer, die allerdings dann die Zentralverwaltungsbehörde für die Kammerverwaltung der verschiedenen Provinzen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das österreichische Vorbild das Vorkommen des Titels Hoff-Cammer-Maister hier veranlaßt hat, wie ja an anderer Stelle direkt auf Österreich als Muster hingewiesen wird. Nicht ausgeschlossen ist auch eine Analogiebildung zu dem Titel Hofrentmeister.

2) Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. XIX, 229.

die Hofrentei Ende des 16. Jahrhunderts der Amtskammer in gewisser Weise untergeordnet gewesen sei, daß sie nur auf Grund von Anweisung der Kammer und des Kurfürsten Zahlungen leisten dürfte. Die also schon bestehende Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer, die in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts höchstens ein wenig schlaffer gehandhabt worden sein könnte, wird in dem Reformplan aufs neue stark betont. Es ist also kaum anzunehmen, daß die Amtskammerordnung von 1615 die Hofrentei völlig selbständig neben die Amtskammer gestellt habe, wie Breysigs Auffassung war [1]). Es ist zwar 1615 nicht ausdrücklich die Rede von einer Unterordnung der Hofrentei, aber die Tatsache, daß der Präsident der Amtskammer und einer der Amtsräte zugleich auch der Hofrentei 1615 vorgesetzt wurden, zeigt genugsam, daß von einer Selbständigkeit der Hofrentei auch 1615 wohl kaum die Rede sein dürfte. 1620 wird dann auch wieder die Rechnungsabnahme der Hofrentei durch die Amtskammer erwähnt. Dies blieb auch die folgenden Jahrzehnte so, bis dann die Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer 1650 ihren prägnanten Ausdruck dadurch fand, daß der Hofrentmeister zugleich Amtskammerrat wird. Wichtig ist die genaue Feststellung des tatsächlichen Verhältnisses von Hofrentei und Amtskammer deshalb, weil damit das Problem verbunden ist, wie sich die Finanzverwaltungsbehörde zu der Hauptkasse verhielt.

Nach der Erledigung der Organisationsfrage der Amtskammer kommt der Ratgeber auf die Frage der Schuldenwirtschaft zu sprechen. Bekanntlich hatte Kurfürst Johann Sigismund die Stände öfters um Geldmittel angegangen [2]). Besonders stark wurden die Finanzen Johann Sigismunds von seiner Zugehörigkeit zu der Union der evangelischen Fürsten in Anspruch genommen. Immer von neuem mußten die Stände beisteuern. Es ist nun von Interesse, daß, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, dem Kurfürsten vorgeschlagen wird, auch seine Räte mit der Aufnahme von Anleihen, auch auf ihren eigenen Kredit, zu beauftragen, nur daß die Räte dabei keinen Schaden leiden sollen.

Wenn wir nun den Reformplan daraufhin prüfen, wieviel von den darin für das Kammerwesen geforderten Reformen verwirklicht wurde, so sehen wir, daß die Amtskammerordnung von 1615 in ihrem Grundgefüge die Erfüllung der Vorschläge darstellt. Die Amtskammer-

1) Breysig, Die Finanzen des Großen Kurfürsten, S. 155.
2) Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. 1895.

ordnung bestimmte, genau wie es vorgeschlagen war, daß ein Präsident mit drei Räten und dem Kammermeister der Amtskammer vorstehen sollte. Sie sollten nicht mehr wie früher mindestens zum Teil „Räte von Haus aus" sein, sondern ständig in der Residenz anwesend sein, um täglich über ihre Geschäfte zu beraten, und zwar sollten sie ausschließlich Kammerbeamte sein, nicht mehr ihr Amt nebenbei versehen und z. B. wie früher im Hauptamt Kammergerichtsräte sein. Das war überhaupt eine Hauptforderung des Reformplanes, daß die Räte feste, wesentliche Räte sein sollten, daß sie immer zur Stelle wären, wenn man sie brauchte. Aus den Haushaltern des 16. Jahrhunderts, die, selbst Amtshauptleute, gelegentlich die anderen Ämter besichtigten, und aus den Räten, die im Nebenamt bei der Abnahme der Rechnungen und auch wohl sonst in der Kammerverwaltung den Kammermeister unterstützten, war durch Verschmelzung und Umbildung das feste Kolleg der Amtskammer geworden, bestehend aus ständigen Beamten mit fest umrissenen Kompetenzen. Die Amtskammerordnung führte dann noch einzelne Bestimmungen für dies neue Kollegium aus, aber die Grundlage, den Anstoß zu seiner Bildung haben wir in den Ausführungen des Reformplanes zu sehen.

Handelte es sich bei den Vorschlägen zur Bildung eines festen Amtskammerkollegs um einen neuen Gedanken, mochte er auch noch so sehr in der Entwicklung der Domänenverwaltung vorgesehen sein, so will der Verfasser der Denkschrift in seinen Vorschlägen für den Geheimen Rat nur eine bereits bestehende, aber vernachlässigte Ordnung wieder eingeführt wissen. Der Geheime Rat hatte 1604 seine feste Form erhalten. Damit war eine völlige Abtrennung der politischen Geschäfte von der Rechtspflege im Kammergericht erfolgt. Doch eine Anzahl von Räten war im Geheimen Rat und Kammergericht doch noch zugleich tätig geblieben. Zugleich war mit der Konstituierung des Geheimen Rates das Kammergericht neu besetzt worden [1]). Sie waren doch noch so miteinander verflochten, daß man nicht eine Behörde ohne die andere reformieren konnte. Ebenso wird noch in dem Reformplan gefordert, daß der „Gehaimbe Hoff- und Cammergerichts-Ratth (gemeint ist der geheime Hofrat und das Kollegium des Kammergerichts) in eine rechte Ordnung gebracht" werden solle. Jede Behörde sollte ihren Präsidenten, Räte und Sekretäre erhalten. Der Grundgedanke ist der einer gänzlichen Trennung der Kollegien; der Präsident, die

1) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, 313.

Räte, die Sekretäre sollten sich scharf scheiden. Es sollte nicht mehr ein Kammergerichtsrat zugleich Mitglied des Geheimen Rats sein. Diese Forderung stimmt mit dem Vorgang des Jahres 1613 überein, wo am 25. März eine Geheime Ratsordnung erlassen wurde, zugleich aber auch das Kammergericht in seiner Organisation neu geregelt wurde, und zwar wurde nun tatsächlich die völlige Personaltrennung des Geheimen Rates und des Kammergerichtes durchgeführt, bis auf den Vizekanzler Pruckmann, der neben seinem Vorsitz im Kammergericht auch Mitglied des Geheimen Rates blieb. Zum ersten Male ist hier in der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte der so wichtige Schritt einer völligen Loslösung der obersten Justizbehörde von dem politischen Rat getan.

Freilich schon 1632 wieder, veranlaßt durch das Einschrumpfen der Kollegien in dem Dreißigjährigen Krieg, sind die drei noch vorhandenen Mitglieder des Geheimen Rates auch wieder zugleich Kammergerichtsräte [1]). Die in dem Titel noch lange beibehaltene Bezeichnung als „Hof- und Kammergerichtsräte" hatte also 1632 wieder reale Bedeutung erhalten. Erst gegen 1713 gelangte dann die absolute Trennung der Kollegien auch in den Räten zum endgültigen Abschluß [2]). Hundert Jahre später also erst wurde festes Besitztum, was 1613 schon zum ersten Male erobert war, ein Zeichen dafür, wie langsam und mühevoll mitunter sich Fortschritte in der Verwaltungsgeschichte vollziehen. Allein der erste Versuch behält immerhin genug Bedeutsamkeit. Die Denkschrift ist somit das erste Dokument, in dem der Gedanke der Sonderung bis auf die einzelnen Räte auftritt. Es ist uns an dieser Stelle möglich, die Zeit der Abfassung des Schriftstückes genauer festzulegen. Konnte man bei Betrachtung der Reformvorschläge für die Amtskammer noch innerhalb der Zeit von 1608—1615 schwanken, wenn auch eine gewisse Nähe bei dem Jahre des Erlasses der Amtskammerordnung von 1615 geboten schien, so können wir nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen, daß der Plan vor dem 25. März 1613, an dem der Erlaß der neuen Geheimen Ratsordnung und zugleich die Neubesetzung des Kammergerichts erfolgt, anzusetzen ist. Ein Vergleich der besonderen Vorschläge für den Geheimen Rat mit der Zeitgeschichte wird uns auf einen noch bestimmteren Zeitraum führen, in dem das Schreiben abgefaßt sein muß. Wenn in den folgenden Sätzen der Denkschrift in kurzen Zügen eine feste Geschäftsordnung

1) Stölzel I, 336.

2) v. Schmoller, Act. Bor., Behördenorganisation I.

des Geheimen Rates gefordert wird, so deckt sich das inhaltlich mit dem Verlangen des Markgrafen Johann Georg im Frühjahr 1613, „daß ein recht consilium formatum hinwieder angerichtet und allerehestens solche Leute zugeordnet würden, die dem Werke ein Genüge zu tun vermöchten“ [1]). Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir die Denkschrift mindestens in eine zeitliche Verbindung bringen mit den Forderungen des Markgrafen Johann Georg, also sie in die ersten Monate des Jahres 1613 setzen. Dazu stimmt, was über den Geheimen Rat gesagt ist. Das Präsidium des Geheimen Rates wird dem Statthalter zugesprochen. Man kann schwanken, wer mit diesem Statthalter gemeint sein mag. Denn in den ersten Jahren fungierte Adam Gans Edler zu Putlitz als Statthalter in der Mark, während am 3./13. März 1613 der Kurfürst seinen „treuen Achaten und Gehülfen“, den Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, seinen Bruder, zum Statthalter ernannte [2]). Sollte es gelingen, die Denkschrift zu den Plänen des Markgrafen Johann Georg in eine Verbindung zu bringen, dann hätte man in dem Statthalter den Markgrafen zu sehen. Alsdann wäre auch das Datum der Urkunde bis auf wenige Wochen genau bestimmt, es müßte zwischen den 3. März und 25. März fallen, dem Datum des Erlasses der Geheimen Ratsordnung. Der Statthalter soll „seiner Adjungierten Vota colligiren, Schließen undt was ihre kurfürstlichen Gnaden Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben Vortragen, Auch wol durch den Secretarj die geschlossenen undt zuevor im Ratth abgehörten Concept vorlesenn lassen“. 1613 kennt der Verfasser schon eine Teilung der Angelegenheiten in solche, die dem Kurfürst „ad resolvendum referiert werden mueß“, und solchen (das ergibt sich als Gegensatz), die der Geheime Rat selbständig zu erledigen die Befugnis hat. Die Sachen, die der Kurfürst selbst entscheiden muß, soll der Statthalter vortragen. Mittelsperson zwischen Geheimem Rat und dem Kurfürst soll lediglich der Statthalter sein. Ein Sekretär soll den Statthalter unter Umständen unterstützen. 1604 ist nur von dem Geheimen Sekretarius als Zwischenperson die Rede. Eine solche mit einer bestimmten Persönlichkeit verknüpfte Vermittlung kennt die Geheime Ratsordnung von 1604 nicht, abgesehen von der Person des Geheimen Sekretarius. Von dem Vorsitzenden, dem Oberkämmerer Graf Schlick, wird nur gesagt, daß er die „umbfrage“ halten solle. Der

---

1) Stölzel I, 312.

2) Hans Schulz: Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Halle 1899.

Geheime Rat soll also eine viel schärfere monarchische Zuspitzung erhalten. Es liegt darin eine Annäherung von dem brandenburgischen Kollegialprinzip an das französische bureaukratische Prinzip. Ähnlich wie 1651 soll der Geheime Rat, wenn der Kurfürst sich auf Reisen begibt, einige seiner Mitglieder „zue Allen faallen zwehne" abgeben, die den Kurfürst begleiten sollten, „doch das im Hofflager auch die Notturft hinderlassen werde". In das Leben eingeführt wurden diese Reformgedanken in sehr erweiterter Fassung durch die am 25. März 1613 verfaßte „Ordnung darnach sich die zu unsern Geheimbden und Cammersachen bestalte Rhäte in den vorfallenden Expeditionibus und Verrichtungen zu achten" [1]. Schon in ihrer Begründung gibt sie zu erkennen, daß es sich im wesentlichen um ein als Werkzeug der Statthalterschaft des Markgrafen Johann Georg gedachtes Kolleg handelt, in dem dieser naturgemäß gleich wie in der Denkschrift eine überragende Stellung einnimmt. „Nachdeme wir aus hochwichtigen erheblichen ursachen bewogen worden, den Fürsten Herren Johann Georgen, Markgraven von Brandenburgk dahin zu vermögen, daß Ihre liebden inhalts der sonderbahren zwischen Uns und Ihrer Liebden getroffenen Vergleichung eingegangen uf eine Zeitlang alhier bey uns, in der Kuerbrandenburg zu verbleiben und das Regiment verwalten zu helffen. Darauff wir dann auch, dergestalt unsere sametlichen Rhäte und den ganzen Hoff an Ihre Liebden anweisen lassen". Aus diesem Grunde nun, d. h. um dem Markgraf die Regierung zu erleichtern, sei es nötig, „das ein recht Consilium formatum hinwider angerichtet, demselben auch gewisse Maas und ordnung vorgeschrieben würde". Die Ordnung wird weniger als rein landesherrlicher Erlaß aufgefaßt, sondern als eine Art Vertrag des Fürsten mit dem Statthalter und den Räten, an den sich beide Teile zu halten haben. Ebenso wie in der Denkschrift steht in der Geheimen Ratsordnung dem Statthalter der Vorsitz zu. Er hält die Umfrage und macht den Schluß (§ 3 der Ordnung). An ihn müssen alle Briefe, auch die zu eigenen Händen überschriebenen, sofern sie nicht rein private Briefe an den Kurfürsten sind, abgeliefert werden. Bei Abwesenheit des Statthalters soll sein Vertreter von ihm persönlich ernannt werden, während 1604 die Vertretung in bestimmter, vom Kurfürsten festgelegter Reihenfolge übernommen wurde. Auch darin prägt sich die schärfere monarchische Zuspitzung des Geheimen Ratskollegs aus. Die äußere Politik stand nach wie vor im Mittelpunkt der Beratungen des Geheimen Rats. Zu den

---

1) Geh. Staats-Arch. R. 21, Nr. 13.

reußischen und jülichschen Sachen, die 1604 die schwebenden Fragen
varen, war nun auch die Unionspolitik hinzugekommen. Diese beiden
Geschäftsbezirke werden insofern gesondert, als die Schreibarbeiten in
hnen je einem Sekretär zugeteilt werden. In der Kanzlei begann also
er Geheime Rat sich fast unmerklich zu spalten. Aber neben der
ußeren Politik wird 1613 dem Geheimen Rat auch die Unterstützung
er Amtskammer, — denn die Kammergüter seien das Fundament [1]) —
nd die bessere Aufnahme von Handel und Wandel und Einrichtung
iner besseren Polizei in allen Ständen, der Festungsbau und die
Sorge für Landesverteidigung aufgetragen. Es ist schon darauf hin-
ewiesen worden, daß Geheimer Rat und Kammergericht doch noch so
ng miteinander verknüpft waren, daß eine Ordnung des Geheimen
Rates zugleich auf die Entwicklung des Kammergerichts übergreifen
nußte. Es ist daher nur der Sachlage entsprechend, wenn in unserem
Schriftstück nach der Forderung einer Neubildung des Geheimen Rates
uch des Kammergerichts gedacht wird. Dem Hof- und Kammergericht,
vie es seit der Zusammenlegung des Hofgerichts mit dem Kammer-
ericht im Jahre 1540 [2]) noch auf lange Zeit hieß, sollten taugliche
Präsidenten vorgesetzt werden. Auffällig ist, daß von Präsidenten
ie Rede ist. Denn seit Löbens Sturz (1609) besaß das Kammer-
ericht nur in dem Vizekanzler Pruckmann seinen einzigen Präsidenten.
Der Vorschlag, dem Kammergericht taugliche Präsidenten vorzusetzen,
reift auf den Zustand zurück, wie er vor Löbens Entlassung bestanden
atte. Seit 1568 führte den regelmäßigen Vorsitz des Kammergerichts
er Vizekanzler [3]), da der Kanzler selbst, der bis dahin als Vorsitzender
ewirkt hatte, mit der Zeit zu sehr mit politischen Angelegenheiten be-
astet war. Von 1568—1609 konnte man von zwei Präsidenten des
Kammergerichts reden, da der Vizekanzler nur als Stellvertreter des
Kanzlers sein Amt ausübte, wie der Name schon besagt. Die nun hier
geforderte Doppelung des Vorsitzes im Kammergericht wurde erst im
Jahre 1616 verwirklicht. In diesem Jahre wurde Pruckmann zum
Kanzler ernannt [4]), und sogleich ihm Daniel Matthias als Vizekanzler
beigegeben. Das Kanzleramt war von 1609—1616 unbesetzt gewesen.
In unserer Denkschrift wird die Wiederbesetzung, wenn auch in ver-
deckter Weise, gefordert. Wahrscheinlich wäre auch damals schon Pruck-
mann der einzige für den Kanzlerposten in Frage kommende Mann

1) § 15.
2) Hintze, Auff. II, 51.
3) Hintze, Auff. II, 62. Freilich erst seit 1598 mit dem Titel Vizekanzler.
4) Stölzel I, 322.

gewesen. Es ist nicht unmöglich, daß Pruckmann selbst nach dem Kanzleramt gestrebt hat, und daß in dieser Stelle unserer Denkschrift davon eine Spur zu finden ist. Außer dem Präsidenten wird auch auf die Räte und die Sekretäre hingewiesen. Daß besonderer Wert gelegt wird auf die Bestellung von „qualificiirten Secretarj, zue haltung der Protocol undt verfassung der abschiedt undt Concept", zeigt uns, wie wohl auch noch nach der Gründung der Kanzlei des Geheimen Rates die beiden Kanzleien nicht so recht von einander gesondert waren oder blieben. Haß nimmt an, daß um 1606 die „neue Kanzlei" für den Geheimen Rat errichtet wurde [1]). Als Stütze für diese Annahme könnte dienen, daß die Hofrentei noch in dem Jahre 1605 in ihren Besoldungslisten [2]) kein Kollegium der Geheimen Räte kennt, sondern die Räte bei Hof in zwei Rubriken teilt, in 1. Graffen, Herren, Vornehme Räthe und Offizirer bey Hofe und 2. Cammergerichts Räthe. Die Hofrentei richtete sich eben noch nach dem gewohnten Schema. Hätte schon eine eigene Kanzlei für den Geheimen Rat 1605 bestanden, dann hätte wahrscheinlich die Hofrentei auch schon den Geheimen Rat als besondere Rubrik geführt.

Nachdem der Verfasser seine Vorschläge für die beiden Kollegien des Geheimen Rates und des Kammergerichts dargelegt hat, kommt er auf eine Beamtenkategorie zu sprechen, die recht wenig zu dem sich verfestigenden Ratskollegium stimmen mochte, auf die „Räte von Haus aus". v. Schmoller [3]) unterscheidet zwei Grundtypen von Beamten, den einen Typus von Beamten, die ihr Amt nur als eine Nebenbeschäftigung führen, und den Typus von Beamten, die ihr Amt als Lebensberuf ausüben. Eine Unterart des ersten Typus stellen die „Räte von Haus aus" dar, deren Charakter wir aus unserem Schriftstück sehr anschaulich ersehen. „Es haben Jre kurf. Gnaden viel bestelte gehaimbe undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß undt auff erforderung dienen, deren etliche im Jar woll nich einmall nach Hoffe, oder in dem kurf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten verpflichtett". Der Ausdruck „Räte von Hauß auß" wird hier ergänzt durch die erklärende Kennzeichnung, daß diese Räte nur „auff erforderung" dienen. Es handelt sich also um einen Gegensatz zu den *wesentlichen* Räten, d. h. denen, die ständig am Hofe weilen. Die Räte von Haus aus kamen nur an den Hof, so oft sie dazu auf-

1) Haß, Hoford. 234.
2) Königl. H.-Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.
3) Act. Bor., Beh. Org. I, 18.

gefordert wurden, bis gegen 1500 überwogen nach v. Schmoller [1]) die Räte von Haus aus, während in dem 16. Jahrhundert die wichtigeren Stellen von wesentlichen ständigen Räten besetzt waren. v. Schmoller kennzeichnet die Lage in der Entwicklung des Beamtentums um 1620 so, daß die alten Dienstformen in Auflösung begriffen, die neuen hingegen noch nicht vollständig ausgebildet waren. Mitten in eines der letzten Stadien dieses Auflösungsprozesses der alten Formen in Brandenburg führt uns der Vorschlag, die Räte von Haus aus überhaupt ganz und gar abzuschaffen. Die Axt ist an die Wurzel gelegt. Manche von diesen alten Räten kamen im Jahr nicht einmal an den Hof oder in den kurfürstlichen Rat, andere waren wieder sogar in den Diensten anderer Herren. Neben den eingesessenen Adligen, die oft solche Räte der Kurfürsten wurden, muß man hier an die „gemieteten" Doktoren denken, jene bürgerlichen Rechtsgelehrten, die ihre Dienste jedem Fürsten anboten, und wohl auch, um für schwierige Situationen ihres Rates sicher zu sein, von manchen Fürsten in Sold als Rat von Haus aus genommen wurden und so zugleich mehreren Fürsten dienten. Diese beiden Beamtenkategorien, die sich unter der Bezeichnung „Rat von Haus aus" verbergen, wollten nicht mehr in den neuen Geist der Staatsbildung, des neuen Zuges in der Verwaltung passen. Der Zustand, daß ein Rat mehreren Fürsten zugleich diente, war wohl möglich zu einer Zeit, da die territorialen Landesherren still und friedlich nebeneinander lebten, wo sie mehr ihre Zusammengehörigkeit als Reichsstände fühlten, als daß sie auf Selbständigkeit und Machterweiterung ihres eigenen Landes bedacht gewesen wären. In dem 17. Jahrhundert begannen aber die einzelnen Territorien sich viel schärfer von einander abzusondern. Sie gerieten in schroffere Parteiungen, als das im 16. Jahrhundert im allgemeinen der Fall gewesen war. 1608 und 1609 hatten sich die protestantischen und katholischen Fürsten in zwei feindlichen Heerlagern geeint, in Union und Liga. In einer solchen Zeit war es nicht mehr angängig, „anderer Herren Verpfliechte Diener inn vornemben Rätthen zue gebrauchen". Unter diesen vornehmen Räten war ja der vornehmste das Geheime Ratskolleg, in dem die geheimen Sachen, die Fragen der durch die neu zu erwerbenden Länder gebotenen äußeren Politik behandelt wurden. Streng geheim mußten die Behandlungen des Geheimen Rates bleiben, „weyl in demselben allerlei furfallen". Der Grundsatz, daß niemand zweien Herren dienen könne, war in dieser kriegesschwangeren Zeit der gemäße Aus-

1) Act. Bor., Beh. Org. I, 121.

druck. So wie die in diesem Umfang und in dieser Intensität für Brandenburg neue äußere Politik die Beseitigung derjenigen Räte von Haus aus, die zugleich anderen Fürsten verpflichtet waren, forderte, so mußte die mit der schärferen, aktiveren äußeren Politik in Wechselbeziehung stehende straffere Verwaltung mit dem Institut der Räte, die nur selten an den Beratungen teilnahmen, aufräumen. Die Denkschrift sagt, diejenigen Räte, „so nicht stättigs zur stelle", seien dem Kurfürsten wenig nutz, denn sie hätten keine Kenntnis von den täglich laufenden Geschäften. Deswegen könnten ihre Ratschläge aus Mangel an Sachkenntnis nicht genügend begründet sein. In früherer Zeit, in der die Staatsaufgaben sich auf wenige Gebiete beschränkt hatten, konnte es angehen, daß von Zeit zu Zeit die Räte zusammenkamen, um den Landesherrn in der Regierung zu unterstützen. Keine wechselnde äußere Politik erforderte stets Wachsamkeit, ein gewandtes Benutzen aller Konjunkturen. Die Gerichte waren teilweise Quartalsgerichte gewesen, wo die ständischen Beisitzer alle Quartal die inzwischen eingelaufenen Rechtssachen erledigten. Die Finanzen, vor allem die Domänenerträge, waren entsprechend dem geringen Umfange der Staatstätigkeit zum Teil noch von Beamten im Nebenberuf verwaltet worden. Adlige Rittergutsbesitzer hatten von Zeit zu Zeit die Ämter bereist. Kein Heer, kein großer, regelmäßig zu besoldender Beamtenapparat spannte die Kräfte des Landes zu den großen finanziellen Leistungen der kommenden Jahrhunderte an[1]). Dieser Zustand des geruhigen, zerstreuten Dahinlebens der Territorien ging aber mehr und mehr in eine straffere, die Kräfte des Landes zu vorstoßender Tat zusammenfassendere Haltung über. Die sich vorbereitende neue Machtpolitik, die im 18. Jahrhundert erst zur völligen Ausbildung gelangte, kündigte sich auch in der schärferen Anspannung und zweckmäßigeren Formung der Verwaltung an. Der Wirkungsbereich des Staates nahm an Umfang zu, wie nicht weniger die Intensität aller seiner Funktionen. So wurde es dringend nötig, daß die maßgebenden Beamten ganz in den ihnen obliegenden Aufgaben aufgingen. Nicht mehr nebenbei konnten sie die stets wachsenden Geschäfte erledigen. Die neue Steigerung des staatlichen Lebens erforderte den ganzen Menschen, schuf erst den modernen Beamtentypus, der über den alten Typus siegen mußte, je mehr der Staat in der eingeschlagenen Richtung sich entwickelte. Innerhalb dieses Zusammenhanges wird die Bedeutung klar, die die Forderung der gänzlichen Ab-

1) v. Schmoller, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung. Schmollers Jahrbuch 1909.

schaffung der Räte von Haus aus in sich birgt. Der Verfasser verlangt nichts weniger als den konsequenten, völligen Übergang von dem alten Beamtentypus zu dem neuen des modernen Staates. Er wünscht, daß „alle dieselben, so ire Dienste nicht beharlich abwartten, undt andere Potentaten nicht verlassen wolten, mit Gnaden abgedankht, die Rattstiettl ihnen aber wegen ihrer vorerzaigten Diensten, doch außer besoldung gelassen werden" möchten. Natürlich wurden nun nicht durch diese Forderungen die alten Kategorien von Beamten mit einem Schlage ganz ausgerottet. Zwar bestimmt die Geheime Ratsordnung von 1613 in § 2, daß „Unser geheimbter Rhat seinen Respect allein auf uns, undt unser bestes setzen solle, und daher solle auch keiner unter den Rhäten einigen andern Fürsten oder Herren, wer der auch währe, es geschehe dann mit besonderem unserm vorbewußt mit rathspflichten verwandt sein oder auch sonsten einige Bestallung von deme oder denselben nehmen". Doch noch 1713 kam es, wenn auch nur ganz ausnahmsweise, vor, daß ein Rat mehreren Regierungen zugleich diente[1]). Aber der Untergang der Räte von Haus aus war doch besiegelt. Daß sie nicht nur von selbst wie eine lebensuntüchtige Art in dem Naturgeschehen eingingen, sondern daß auch die Notwendigkeit ihrer gänzlichen Beseitigung klar erkannt und gefordert wurde, davon gibt das vorliegende Schreiben Zeugnis.

Hatten wir in der Tendenz der völligen Aufhebung des Beamtenverhältnisses der Räte von Haus aus das Emporkommen des neuen, ständigen, lebenslänglichen, sich dem staatlichen Leben ganz und gar hingebenden Beamtentums erkannt, so zeigen uns die Schlußbetrachtungen des Schreibens sehr deutlich, welche Wege das neue, erstarkende Berufsbeamtentum zu gehen gewillt war. Das Beamtentum, als Werkzeug fürstlicher Machtpolitik oft im Gegensatz zu den Ständen geschaffen, versucht einen Teil der Herrschaft selbst zu gewinnen. Der Diener sträubt sich, nur Ausführungsorgan zu sein. Denn was bedeutet es anderes, wenn auf das Vorbild der österreichischen Kronländer hingewiesen wird, wo „von denselben Potentaten, niemallen nichts ausgefertigt würde, welches nicht zuevor, an denen gehorunden Ordten durch die Rätth in consultation bezogen undt in der außfertigung neben dem Herrn, auch von dem Präsidenten, oder in seinem abwesen von Einem desselben Rätthen undt dem secretario underschriben wierd"? Kaum hatten sich die Fürsten als Gegengewicht gegen die Stände, die aus einer Pflicht zur Hoffahrt, zur Beratung des

1) v. Schmoller, Act. Bor. I, 128.

Fürsten ein Recht zu raten als die geborenen Räte des Landesherrn gemacht hatten, das nur von ihnen abhängige, gefügige Beamtentum geschaffen, als dieses wiederum den Weg der ständischen Räte beschreitet. Der Fürst sollte nicht mehr nur, wie es ursprünglich gewesen war, nach seinem eigenen Ermessen sich bei seinen Räten Rat holen dürfen, er sollte dazu verpflichtet sein. Noch juristisch schärfer wird das Streben nach Macht darin formuliert, daß alle Erlasse des Fürsten von einem Vertreter des Beamtentums gegengezeichnet werden sollten. Über die Motive dieser Forderung werden wir auch aufgeklärt, sodaß wir nicht etwa eine strengere Form der Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber dem Fürsten darin erblicken können, so wie Haß[1]) z. B. die Kontrasignatur des alten absoluten Staates deutet. Nicht die Beamten sollten dadurch schärfer angefaßt werden, sondern die Regierung des Fürsten sollte eine größere Stabilität und Sicherheit erhalten. Vor allem sollte er vor unberufenen Ratgebern beschützt und vor jeder Übereilung bewahrt werden. Auf diese Weise, begründet der Verfasser seine Ansicht, könne „khein Potentat zue etwas beredt, noch Ihme vorgetragen, Noch ausgefertigt werdenn, waß nicht zuvor wol erwogen“ sei. Sonst könne es leicht zum Nachteil des Fürsten gereichen, „oder müsse mit weniger Autorität undt Reputation wieder Retractirt werden“. Offenbar zielen diese Zeilen auf Vorgänge der Regierungszeit Johann Sigismunds ab, die das Ansehen des Kurfürsten geschädigt hatten. Der Kurfürst mochte wohl durch Günstlinge mitunter zu Maßregeln beredet worden sein, die sich nachher als schädlich und unhaltbar erwiesen. Die Räte sollten eine Gewähr geben, daß nicht ein persönliches Regiment des Fürsten schweren Schaden anrichte. Von einer Pflicht des Fürsten, seine Räte zu hören, war bei der Gründung des Geheimen Rates keine Rede gewesen. Wenn auch wohl beabsichtigt war, alle wichtigeren Angelegenheiten dem Geheimen Rat vorzulegen, so erwuchs daraus doch nicht eine Verpflichtung dazu, wie sie hier gefordert wird. Die Forderung eines Mitregierungsrechtes der Räte war ein ganz neues Moment von der weittragendsten Bedeutung. Es lagen in ihr die Keime, die den bevorstehenden Absolutismus hätten vernichten können. Es kam anders. Freilich am 25. März 1613 muß der Kurfürst geloben, „daß er nichts in Sachen den Statum unseres Hauses oder des Landes betreffende vornehmen, abgehen oder geschehen lassen werde, ohne auf vorgehabtem Rath mit unsers Bruders Liebden und

1) Über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen. Forsch. z. br.-pr. Gesch. XXII, 526.

den Räthen, wie dann auch unsern Dienern, die wir stets umb uns haben werden, vermittelst Irer Aid und Bestallung solcher gleichergestaldt nicht in Vorges zu stellen, zu jedererzeit ernstlich eingebunden werden soll". Offenbar ist diese Zusage auf die direkte Einwirkung unserer Denkschrift zurückzuführen, ein neuer Beweis, daß die Datierung in die ersten Wochen des März des Jahres 1613 gerechtfertigt ist. Ob der Vorschlag einer Gegenzeichnung des leitenden Beamten Anwendung gefunden hat auf eine zeitlang, läßt sich wohl erst nach der Veröffentlichung der Geheimen Ratsprotokolle der betreffenden Zeit feststellen. Dauernd eingeführt jedenfalls wurde die Kontrasignatur erst unter Kurfürst Friedrich III.[1]). Danckelmann hat als erster Premierminister mit Sicherheit alle kurfürstlichen Erlasse gegengezeichnet. Also auch diese Forderung wurde erst etwa 80 Jahre später dauernd verwirklicht. Freilich dürfte Danckelmann in seiner Stellung als Premierminister seine Vorgänger in Markgraf Johann Georg und später vielleicht in Schwarzenberg gehabt haben. Droysen hat den Gedanken einer Kontrasignatur als unbrandenburgisch bezeichnet, und Haß hat sich dem angeschlossen mit der Vermutung, daß die Kontrasignatur in Brandenburg-Preußen später eingeführt worden sei als in anderen Staaten. Diese Vermutung von Haß wird nicht nur bestätigt durch den Hinweis unseres Schriftstücks auf den Brauch „bey den Kayserlichen Ungarischen undt Behaimbischen Khöniglichen wie allen österreichischen höffen", sondern wir sehen hieraus, daß man mindestens zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild Österreichs diese „unbrandenburgische" Maßregel in Brandenburg einzuführen bestrebt war. In Böhmen hatten die Stände 1530 die königliche Verordnung sich erzwungen[2]), daß die Majestätsbriefe auch von dem Kanzler gesiegelt und unterschrieben werden müßten. Mit kurzen Unterbrechungen blieb es bis hinein in die für uns in Frage kommende Zeit bei diesem Zustand. Doch noch näher zu unserer Denkschrift führen uns zwei Aktenstücke, die kurz vor 1613 in der österreichischen Verwaltungsgeschichte eine Rolle spielen. In einem Memorial[3]) über die Kanzleizustände in der Kanzlei des Königs Matthias aus den Jahren 1608 bis 1611 wurde Klage darüber geführt, daß der Kanzler bei Ausfertigung mancher Erlasse „präterirt" werde, und daß er von manchem „garkain Wissenschaft" habe. Hier sehen wir wieder den Kanzler in

1) Haß, Forsch. XXII, 526.
2) Fellner-Kretschmayr, Österreichische Zentralbehörden I, 1, 177.
3) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 384, 387.

seiner für Österreich und für die geistlichen Fürstentümer so bezeichnenden hervorragenden Stellung. Aber die auffälligste Analogie zu unserem Schriftstück haben wir doch in einem anonymen Schreiben über eine Reformation der kaiserlichen Hofbehörden aus dem Jahre 1611[1]). In dem § 19 dieses Schreibens wird an die Verwirrung erinnert, die in die Verwaltung durch den Mangel einer Kontrolle der kaiserlichen Erlasse komme. Viele würden sich unbefugterweise auf einen kaiserlichen Befehl berufen, der nicht nachgewiesen werden könne. „Damit also weder ihre kaiserliche Mt. noch auch dero gehorsamste Diener hierin in schaden oder gefahr gerathen, so wäre ihre kaiserliche Mt. dahin unterthänigst zu bitten, daß sie hinfür von keinem diener, er sei klein oder groß keine relationes annehmen oder sich darüber allergnädigst resolviren, sie seien denn zuvor in gehörigen räthen beratschlagt". Ferner wurde in Art. 180 gebeten, daß der Kaiser ohne Anhörung seiner treuen Räte in Personal- und Gnadensachen, also in den allerpersönlichsten Angelegenheiten nichts allein und endgültig erklären solle. In diesen Worten lebt derselbe Kampf der Räte gegen die persönlichen Günstlinge des Fürsten, wie in der brandenburgischen Denkschrift. Wer war die Persönlichkeit, die einen so genauen Einblick in die innersten Verhältnisse der österreichischen Verwaltung haben konnte? Damit kommen wir zu der Frage nach dem Urheber der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken.

Daß der Ratgeber eine dem Kurfürsten sehr nahestehende Persönlichkeit gewesen sein muß, erhellt aus dem ganzen Ton des Schriftstücks. Es macht durchaus den Eindruck, als ob alle diese Vorschläge auf eine Aufforderung von Seiten des Kurfürsten zurückgehen. Ein Moment, das wiederum auf eine hochgestellte, bei Hofe wohl angesehene Persönlichkeit schließen läßt. Ein Umblick unter den Personen, die mit Kurfürst Johann Sigismund derart vertraute Beziehungen hatten, ergibt, daß nur ein einziger Mensch unter ihnen eine Veranlassung hatte, sich auf das Vorbild Österreichs zu berufen. Das ist der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der Bruder des Kurfürsten. Seit 1607 hatte er das Herzogtum Jägerndorf von seinem Vater Joachim Friedrich erhalten[2]). Seit dieser Zeit stand er unausgesetzt als schlesischer Lehnsmann der österreichischen Krone in wenn auch meist feindseligen Beziehungen zu dem österreichischen Hof. Er stand in engster Verbindung mit der ständischen Opposition in Mähren,

1) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 378, 382.
2) Hans Schulz, Markgraf Joh. Georg, 1899, S. 36.

Österreich und Böhmen [1]), sowie zeitweise mit dem Bruder des Kaisers, Rudolph II., mit dem Erzherzog Matthias. Abgesehen von der natürlich im Vordergrund stehenden konfessionellen Frage erstrebten die schlesischen Stände insbesondere eine größere Unabhängigkeit von Böhmen, hauptsächlich durch die Forderung einer von der böhmischen Kanzlei gesonderten eigenen schlesischen Kanzlei. Im September 1611, bei der Anwesenheit von König Matthias, setzten vornehmlich Markgraf Johann Georg von Jägerndorf und Herzog Johann Christian von Brieg diese Forderungen durch [2]). Markgraf Johann Georg mußte also eine sehr genaue Kenntnis des Geschäftsganges der böhmischen Kanzlei besitzen, wenn er ihre Einrichtung in Schlesien mit einführte. Außerdem hatte er mit der Wiener wie mit der Prager Kanzlei genug Verhandlungen zu führen gehabt, um genau über die Ausfertigung eines Schreibens in einer österreichischen Kanzlei orientiert zu sein. Dieser selbe Markgraf Johann Georg nun wurde am 8./18. Oktober 1612 aufgefordert [3]), nach Brandenburg zu kommen und dem Kurfürst in der Regierung beizustehen. Es galt, Ordnung in die eingerissene Verwirrung zu bringen. So bat Johann Sigismund, „seine Hofstatt recht zu fassen und helffen, auch andere ihm hoch anliegende Sachen aus dem Grunde zu deliberieren", wie aus einem Briefe des Geheimen Kammersekretarius Reichard Beyer vom 30. September 1612 an Johann Georg zu entnehmen ist. Mit ziemlicher Sicherheit führen uns diese Umstände auf Markgraf Johann Georg als den Urheber unserer Denkschrift. Ob sich der Markgraf, abgesehen von untergeordneten Schreibkräften, des Rates und der Unterstützung eines anderen Staatsmannes bedient hat, läßt sich nicht feststellen, trotzdem eine Skizze zu der Denkschrift vorhanden ist. Die Handschrift dieser Skizze konnte ebensowenig wie die der Reinschrift durch Vergleichung festgestellt werden. Die Hand Johann Georgs ist es jedenfalls nicht. Manche orthographische Besonderheiten der Reinschrift weisen auf Pruckmanns Beteiligung, der ja auch die Geheime Ratsordnung vom 25. März entworfen hat. Doch läßt sich darüber keine Sicherheit gewinnen. Die Denkschrift enthält wahrscheinlich das Programm des Markgrafen, mit dem er die Statthalterschaft in der Mark übernehmen wollte. Es gelang ihm, seine Pläne zum weitaus größten Teil zu verwirklichen. Die Geheime Ratsordnung vom 25. März 1613, die zugleich erfolgte Neuordnung des Kammergerichts,

---

1) Schulz, 39.
2) Schulz, 63.
3) Schulz, 65.

die Hofordnungen des Jahres 1614, endlich die Amtskammerordnung des Jahres 1615 sind der Niederschlag der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken. Doch hat das Schriftstück noch in seinem ganzen Geiste eine über die zeitliche Veranlassung hinausgehende Bedeutung. Das Jahr 1613 brachte den Übertritt des Kurfürsten zu dem Calvinismus. Damit war der Anschluß an die reformierte Aktionspartei befestigt. Brandenburg schickte sich an, aus dem zurückgezogenen Leben des Territorialstaates in die Welthändel sich zu verflechten, eine selbständige Politik zu treiben. Diesem bekannten Zusammenhang zwischen dem Übertritt zum reformierten Bekenntnis und dem Einsetzen einer Machtpolitik entspricht die sich in unserer Denkschrift bezeugende Tendenz zu einer strafferen Zusammenfassung der Kräfte des Landes im Inneren. Die von Ranke erkannte Wechselwirkung von äußerer Politik und innerer Staatsverwaltung ist in dem Jahre 1613 in Brandenburg durch die Denkschrift so recht sichtbar. Weil das Schriftstück über eine Bruchstelle der Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte Aufschluß zu geben vermag, dürfte ihm eine über das rein eitgeschichtliche Moment hinausgehende Bedeutung beikommen.

Denkschrift.

Bey der Ambts Cammer müssen confusiones sein, weillan dieselbe mit khainem ordentlichenn praesidenten bestelt, undt die maiste Rätth mit Churf. Ambtern und Haubtmanschafften beladen, dahero ervolget, daß offtmalß derselben khainer zuer stell, da doch an dieser Bestellung sehr viel gelegen, undt wieder die Ordtnung, daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Auffsiecht zue halten, undt die mangell zue corrigirn undt abzuestellenn oblieget, Haubtmanschafften undt ambter Regieren sollenn und diesfalß nicht woll beschehenn khann cum par in parem non habeat imperium undt siech anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem undergebenen Ambt auch vorgehett.

Ist derowegen ein Guetter vornember praesident hoch von Röttenn, welchem drey Rätthe, nebenst dem Hoff Cammer Maister mügen Adjungiret, undt solchen allen Järliche bestallung gemacht werden, der Hoffrendtmaister mueß Nottwendig auff diesen Praesidenten und Rätthe gewiesen sein, wie Er dann ohne Ihrenn bevehlich nichts außgeben, noch außzallen soll, Auch müssen Alle Andere Rendtmaister, Ambt und Kornschreiber undt Alle dergleichen beambte mit Irenn Rechnungen und Respect dieser Ambts Cammer undergebenn werden, und den Praesidenten undt Räth obliegen, Inn vorfallenden Mangel, die Notturfft anderwerts, auch auff Irenn Aigenen Credit zue Anticipirn undt zuverschaffen doch sollen Ire Churf. Gnd. Inenn zue solchem fall sie schuldtloß zue halten sich wiederumb verobligirn, undt die Endthebungs-

mittl Inen nicht auß denn Händen ziehen. [Bey denn Ambtern würdenn sich die Unordnung selbest einstellen, da die Hofhaltung gehörtter maßen angestelt, undt nicht iedtwederem zuegelassen würde, auff den Churf. Heisern zue losieren, Undt weylnn hier durch fast Niemandt Raysender zue tractirn sein würde, so khöntte mann alle haußköche genzlichenn abschaffen, denn sie doch nichts zue thuen, sindtmallen Ire Churf. Gn. Jeder Zeit, wie auch Andere frembde Potentaten Ire Aigene Köch mit Bringen. undt da gleich vonn Churf. Rätthe undt andere, Bießweilln in verschiekhungen, auff denn Heusern Losieren möchten, khann auff solch fall, der Ambt oder Khornschreiber tractirn lassenn, daß mann Also der Haußköch, durchauß nicht Beduerfftig, und nicht Ein geringes ist, da auff diese wayse Uber die 100 Pershonen an Maisters undt Jungens, auß Ire Churf. Gn. Brodt undt besoldung wegkhemen.] Die Ambts undt Khornschreiber sollen wie bießhero Ire Rechnung quartaliter übergeben, undt Järlich bey der Ambts Cammer, vonn Allen Ambtern die Rechnungen auffgenumben werden. In similj soll es auch mit den Rendtmaister und andern beambten Rechnung gehalten werden. Der Gehaimbe Hoff undt Cammergerichts Ratth, soll auch nottwendig in Eine rechte ordnung gebracht, und Jeden sein Praesident, Ratth und Secretarj, so die Protocol haltenn undt die Concept verfassen, geordnet werden.

Inn den Gehaimbenn Ratth soll billich der Herr Stadthalter Praesidirn, seiner Adjungirten Vota colligirn, Schließen undt was Ire Churf. Gn. Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben vortragen, Auch wol durch denn Secretarj die geschlossenen undt Zuevor im Ratth Abgehörtten Concept vorlesenn lassenn. Undt weylnn Ire Churf. Gn. viel raysenn, Also wiel die Notturft sein, daß sie zue Allen faallen, Zuehne dero Gehaimbe Ratth mit Einem Secretario, Städtigs bey sich habenn, doch daß im Hofflager auch die Notturft hinderlassenn werde. Dem Hoff undt Cammergericht sollen Teugliche Praesidenten vorgesezt undt Nebenst denen Ratth qualificirte Secretarj zue haltung der Protocol undt verfassung der Abschiedt und concept zue geordnet werden.

Es haben Ire Churf. Gn. viel bestelte Gehaimbte undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß, undt auff erfoderung dienen, deren etliche im Jar woll nicht einmall nach Hoffe oder in dem Churf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten undt Aydt verpfliechtett, welches Irer Churf. Gn. wenig vorreglich,

Ja auch fast nicht Rattsamb, anderer Herren verpfliechte Diener, Inn vornemben Rätthen zue gebrauchen, weylen in denselben allerley furfallen, Undt Niemandt Zweyen Herrn dienen khann, zue deme Khünnen die jänigenn Rätthe, so nicht Stättigs zur stelle, Irer Churf. Gn. wenig Nuez sein, weyllinn sie daß Jänige, so taglich furlaufft, undt Ein Khumbt, khein wüssenschafft habenn, und deßwegen Ire Consilia undt mainung auß mangell der Information nicht genugsamb auß dem grundt zue eröffnen wüessen.

Möchtenn derwegen alle dieselben, so Ire Dienste nicht beharlich

abwartten, undt andere Potentaten nicht verlassen wolten, mit gnaden abgedankeht, die Rattstiettl aber, wegen Irer vorerzaigten Dienste, doch außer besoldung gelassen werden.

Bey denn Kayserlichen Ungarischen, und Behaimbischen Khöniglich wie allenn österreichischen höffen, wirdt diese Ordnung gehalten, daß vonn denselben Potentaten, Niemallen nichts außgefertigt, welches nicht zuevor, an denen gehorunden ordten, durch die Rätth in consultation gezogen undt in der außfertigung Neben dem herren, auch von dem Praesidenten, oder in seinem Abwesen Einem derselben Rätthen, undt dem Secretario underschrieben wierdt, Welches deßwegen sehr guett undt Nuezlich, daß auff diese waise, undt Erbarn getreuen Rätthen, khein Potentat zue etwaß khann beredt, noch Ime vorgetragen, Noch außgefertigt werdenn, waß nicht Zuvor wol erwogen, undt etwa wie sonst leicht geschehen mag, zue dessen nachteyl geraichenn khann, oder mit weniger Autoritet und Reputation wieder Retractirt werden mueß. Da es nuen Ire Churf. Gnad. gefällig, bey Iren Canceleyen es auch dahin zue Riechten, wierdt mann es mit der Zeit gewießlich nicht Ubel, sondern sehr nuezlich befünden.

IV

Bernadotte und Bülow vor Wittenberg

Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz

Von

Felix Rachfahl

(Zweite Hälfte)

V.

Nach Reiches Bericht erfolgten die Befehle Bülows für Reiche zu dessen Ordonnanzritt nach Rabenstein und für das Korps zum Links-abmarsche etwa zur gleichen Zeit „bei einbrechender Dämmerung" [1]). Die erste Nachricht ist unbestritten; sie wird auch dadurch gesichert, daß die unter dem Einflusse der Reicheschen Meldung stehende Generalorder Bernadottes von 10 Uhr abends datiert ist. Anders aber steht es mit der zweiten Angabe Reiches, daß der Aufbruch Bülows um dieselbe Zeit, nämlich bereits in den Abendstunden, vor sich gegangen sei. Wiehr hat das neuerdings geleugnet; er behauptet, Reiche habe erst von Bernadotte die Ermächtigung für Bülow zu der von ihm geplanten Bewegung mitgebracht, und Bülow habe daher erst nach Reiches Rückkehr, etwa um Mitternacht, seinen Marsch angetreten. Auch Friederich verhält sich skeptisch gegenüber der Nachricht, daß sich Bülow schon des Abends auf den Weg nach Kurz-Lipsdorf gemacht habe.

Nach Wiehr spielte sich also der Hergang beim Linksabmarsche Bülows folgendermaßen ab: In Marzahne [2]) erteilt um 7 Uhr Bülow

---

1) Eigentlich („hierauf" Reiche I 308) nacheinander; immerhin ritt Reiche ab, während der Abmarsch begann.

2) Nicht in Wergzahne, da ja Wiehr (allerdings mit Unrecht, wie wir sahen) die Konzentration des Korps daselbst leugnet.

an Reiche den Befehl zu seinem Ordonanzritt nach Rabenstein[1]). Nach etwa zwei Stunden kommt Reiche daselbst an und erhält vom Kronprinzen die nachgesuchte Genehmigung, wie Wiehr (S. 354) sagt: „Reiche hat also offenbar nur den Befehl mitgenommen, abzumarschieren, d. h. die Bewegung auszuführen, welche selbstverständlich war, um die Befehle vom 4. und 5. auszuführen, Tauentzien zu unterstützen und dem Feinde in die linke Flanke zu fallen." Um elf Uhr war Reiche wieder in Marzahne, und erst jetzt unternimmt Bülow, gedeckt durch des Kronprinzen Erlaubnis, seinen Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der somit ganz und gar das Werk des Kronprinzen ist, sowohl im Rahmen von dessen allgemeinen Dispositionen, wie sie bereits in den Orders vom 4. und 5. niedergelegt waren, als auch insofern ganz speziell, als ja schließlich Bülow erst mit Autorisation seitens des Oberkommandos seine geplante Bewegung begonnen und vollführt hat. Um 1 Uhr langt Bülow in Kurz-Lipsdorf an; er meldet von hier — wohl abermals durch Reiche[2]) — dem Kronprinzen seine Ankunft, indem er zugleich jetzt zum ersten Male um Borstells Nachsendung bittet.

Prüfen wir nun sowohl den Bericht Reiches als auch die Kritik Wiehrs, um den wahren Hergang der Dinge beim Linksabmarsch Bülows zu ermitteln.

Von vornherein ist eins zu bemerken. Nach Reiche ist das Ziel Bülows bei seinem Linksabmarsche nicht Kurz-Lipsdorf, sondern Kaltenborn, und er sucht, indem er die Generalorder von 10 Uhr abends mitbringt, seinen General demgemäß nicht in Kurz-Lipsdorf, sondern in Kaltenborn. Das ist ein offenbarer Irrtum, dessen Grund wir aber sogleich erfahren werden. Im übrigen ist dieser Punkt nebensächlich; vor allem kommt es darauf an, ob Reiches Zeitangabe richtig ist, nämlich daß sein Aufbruch nach Rabenstein und der des Korps nach Kaltenborn, oder richtiger gesagt, Kurz-Lipsdorf, zur gleichen Zeit, d. h. etwa 7 Uhr abends, erfolgten. Wiehr bestreitet das, indem er darauf hinweist, daß das Korps erst nach Mitternacht in Kurz-Lipsdorf eingetroffen sei: Da nun der Weg dahin von Marzahne aus eine Meile,

---

1) Vgl. voriges Heft S. 215 f. über die Unsicherheit in den Angaben bei Wiehr, ob Reiche es selbst war, der die Erlaubnis bei Bernadotte erwirken sollte.

2) Wiehr sagt das nicht ausdrücklich; aber es folgt das wohl aus dem Satze S. 358: „Anscheinend hat Reiche in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigt, die erste vor dem Abmarsche aus Marzahne, um dem Kronprinzen Bericht zu erstatten, die zweite aus Kurz-Lipsdorf, um die Nachsendung Borstells zu erbitten." Waren in Reiches Erinnerung beide Missionen miteinander verschmolzen, so war er doch wohl auch ihr Träger.

also zwei Stunden beträgt, so ist Bülow erst aufgebrochen, als Reiche von Rabenstein nach Marzahne zurückgekehrt war; denn die Truppen können nicht zu diesem kurzen Marsche die Zeit von der Dämmerung bis nach Mitternacht, also 6—7 oder noch mehr Stunden, gebraucht haben. Nun schickt Bülow am 6. um 1 Uhr morgens einen Rapport an Bernadotte von Kurz-Lipsdorf aus: daher ist er, so schließt Wiehr, eben jetzt erst dort eingetroffen. Er beruft sich weiterhin auf das Zeugnis von Friccius[1]) und Varnhagen[2]), welche das Korps noch später, nämlich um 2 Uhr morgens, anlangen lassen; folglich ist es, was ja bei seiner Stärke nicht auffällt, in der Zeit von 1 Uhr an angekommen, indem die einzelnen Abteilungen in Intervallen anrückten, und zwar befand sich Bülow offenbar bei der Avantgarde.

Die Argumentation besticht auf den ersten Blick, muß jedoch auf ihre Quellen hin untersucht werden. Varnhagen nun scheidet von vornherein aus; denn für seine Nachrichten ist Friccius die Vorlage. Dieser ist freilich ein gewichtiger Gewährsmann; denn er hat als Kommandeur des Königsberger Landwehrbataillons selber die Schlacht von Dennewitz mitgemacht, und die Angaben, die er als Augenzeuge und Mithandelnder macht, sind höchst beachtenswert und zuverlässig. Nun wissen wir aber, daß das Regiment Burgsdorf, bei dem Friccius stand, zur Division Hessen-Homburg gehörte[3]), und es ist uns weiterhin bekannt, daß sich diese auf dem abendlichen Marsche verirrte. Nach der Geschichte der Nordarmee ist das Korps Bülow von seinen Aufstellungspunkten bei Rahnsdorf, Kropstädt und Marzahne um 5 Uhr aufgebrochen; „zuerst erreichte Kurz-Lipsdorf die Reservekavallerie, — bei einbrechender Dämmerung... Die Spitzen der Infanterie kamen etwa zur selben Zeit an; die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg aber brachten — anfangs nach Seehausen gewiesen — fast die ganze Nacht auf dem Marsche zu und erreichten Kurz-Lipsdorf erst mit Tages-Anbruch.“ Wiehr benutzt diese Mitteilungen, allerdings, wie wir bereits sahen, recht willkürlich[4]); er folgert nämlich — fälsch-

---

1) B. Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814. 1843. I, 336.

2) Varnhagen von Ense, Bülow von Dennewitz. 1853. S. 226.

3) Friccius a. a. O. 249 f., 352.

4) S. vorig. Heft S. 198. Schon Meinecke hat (Histor. Zeitschr. 13, 501) gegen Wiehr geltend gemacht, daß die Angabe, der Abmarsch sei am späten Nachmittag erfolgt, übereinstimmend aus den voneinander unabhängigen Tagebüchern der einzelnen Truppenteile stamme, und daher nicht einfach „aus sachlichen Gründen“ verworfen werden dürfe.

lich — aus ihr den Wegfall der Konzentration des Korps bei Wergzahne und die Ankunft des ganzen Korps in später Nachtstunde; daraufhin gestützt, verwirft er die Zeitangabe des Abmarsches, nämlich fünf Uhr des Nachmittags, indem er erklärt: das gäbe einen Marsch von zwölf Stunden, und der sei schon „bei den geringen Entfernungen der in Betracht kommenden Ortschaften . . . überhaupt nicht denkbar." Dabei übersieht er die ausdrückliche Angabe, daß das Gros des Korps schon am Abende in Kurz-Lipsdorf gewesen sei, und daß nur die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg[1]) „fast die ganze Nacht" auf dem Marsche zugebracht hätten.

Nicht willkürlich aus einer einzelnen Quelle dieses oder jenes Moment zu verwerten oder zu verwerfen, ist die Aufgabe methodischer Forschung, sondern alle Nachrichten über einen bestimmten Vorgang heranzuziehen und diesen aus ihnen zu rekonstruieren. Nun haben wir noch eine ganz positive Angabe über die Ankunft des Bülowschen Gros in Kurz-Lipsdorf; Boyen (II 140) erzählt: „Das 3. Armeekorps setzte seinen Marsch nach Kurz-Lipsdorf fort, wo es spät am Abend ankam und ich wiederum zu demselben stieß." Die unmittelbar vorhergehenden Mitteilungen Boyens hat Wiehr, wie wir bemerkten, mit der Motivierung zu beseitigen versucht, daß der Erzähler dafür nicht als Augenzeuge zu betrachten sei, da er gar nicht bei seinem Korps war. Für den vorliegenden Punkt aber kann dieses Argument nicht gelten: denn jetzt ist ja Boyen wieder beim Korps[2]). Damit haben wir — in Gemeinschaft mit der „Konzentration" bei Wergzahne — einen festen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des Herganges gewonnen: Am späten Nachmittag trifft Boyens Meldung ein, Neys wahres Ziel sei Jüterbogk; Bülow beschließt, demgemäß zu handeln, indem er seine bisherigen Ansichten über die Intentionen des Feindes verwirft. Er erteilt den Befehl zu einem Linksabmarsche, der über Wergzahne führt; hierhin sind ja auch die von Marzahne in die Gegend des Schlachtfeldes dirigierten Truppen bereits im Anmarsche begriffen; von hier aus erfolgt auch, während der Abzug des Korps nach Kurz-Lipsdorf bereits beginnt, die Sendung Reiches nach Rabenstein. Nach

1) Wiehr S. 360 spricht fälschlich von der Division „Thünen". Ohne diese Verwechslung hätte er den wahren Zusammenhang erkennen müssen.

2) Vgl. ebd. S. 352 Anm. *): „Die weiteren Angaben Boyens sind unzuverlässig; er hat nach seiner eigenen Angabe das Armeekorps erst in Kurz-Lipsdorf wieder erreicht. Das aber geschah am späten Abend des 5.; also war das Korps Bülow — auch nach Wiehr — schon am späten Abend des 5. in Kurz-Lipsdorf.

der „Geschichte der Nordarmee" wären die Reservekavallerie und die Spitzen der Infanterie noch „bei einbrechender Dämmerung" angelangt, also jedenfalls in nicht allzuspäter Abendstunde; bis freilich das Gros zur Stelle war, wurde es, um mit Boyen zu sprechen, „spät am Abend". Die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg wurden falsch (nämlich nach Seehausen) gewiesen; sie marschierten daher mehrere Stunden zwecklos umher und kamen erst spät in der Nacht, nach Friccius, der sich dabei befand, um zwei Uhr morgens, in Kurz-Lipsdorf an[1]). Es ist zu verstehen, wenn Friccius der Zeitpunkt, an dem er selbst bei Kurz-Lipsdorf eintraf, schlechtweg als Ankunftszeit des ganzen Korps im Gedächtnis haften blieb; aber dieser Irrtum muß nach den Angaben Boyens und der übrigen Quellen korrigiert werden. So wäre denn die Chronologie des Bülowschen Linksabmarsches vom Abende des 5. einwandsfrei festgestellt[2]).

Mit dieser Feststellung der Zeitverhältnisse ist die Antwort auch auf die Frage gegeben, ob Bülow seinen Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf aus eigener Initiative und selbständig ausgeführt hat. Er ist aufgebrochen, indem er dem Kronprinzen seine Bewegung meldete und nachträglich um deren Genehmigung bat. Der Kronprinz hat sie

---

1) Diese bestimmte Zeitangabe von Friccius dürfte der unbestimmten der „Geschichte der Nordarmee" — „fast die ganze Nacht" und „erst mit Tagesanbruch" vorzuziehen sein. Natürlich können einzelne Abteilungen der Truppenteile, die sich verirrt hatten, noch später als Friccius mit seinem Bataillon eingetroffen sein.

2) Noch ein Argument gegen die Wiehrsche Chronologie! Der „Generalbefehl" Bernadottes, durch den die „Autorisation" des Linksabmarsches erfolgte, ist von 10 Uhr datiert, und Reiche nahm ihn selber mit („mich mit einer wichtigen Depesche auf den Weg machend", I 310) zu Bülow. Da er aber, wie Wiehr selbst meint, zum Ritte auf der Strecke Marzahne-Rabenstein zwei Stunden brauchte, kann er in Marzahne, wo er nach Wiehr wieder Bülow erreichte, erst um 12 Uhr eingetroffen sein. Nun reagiert jedoch Bülow auf die Meldung Reiches bereits durch einen neuen Bericht um 1 Uhr von Kurz-Lipsdorf aus, der jedoch, wie Swederus II 160 f. mit Recht bemerkt (da es nämlich noch einen zweiten Rapport von 1 Uhr morgens gibt, der auf den ersten Bezug nimmt, also nachher abgeschickt ist), schon etwas vor 1 Uhr abgegangen sein muß: Bülow mußte also den Weg von Marzahne bis Kurz-Lipsdorf in höchstens 3/4 Stunden zurückgelegt haben! Die erste Meldung vom 6. September 1 Uhr morgens, welche die Reaktion auf Reiches Meldung ist, ist nun höchst wahrscheinlich, wie wir bald noch sehen werden, abermals durch Reiche dem Kronprinzen überbracht worden; welcher Widersinn also: Reiche kommt um 12 Uhr bei Bülow in Marzahne an; dieser sprengt im schärfsten Galopp alsbald mit Reiche bis Kurz-Lipsdorf vor, wo sie in der Tat nach einer kleinen Stunde ankommen, und von hier t et Reiche sofort wieder um 1 Uhr nach Rabenstein zurück!!

ihm zwar erteilt, aber widerwillig und halben Herzens. Indes scheute er sich, ihm einen direkten Gegenbefehl zu geben; immerhin ließ er deutlich genug durchblicken, daß er die Rückkehr in der Richtung zur Treuenbrietzener Straße wünsche, — ein Ansinnen, dem Bülow allerdings taube Ohren entgegensetzte. Und so viel ist weiterhin sicher: Bernadotte empfand die Bewegung, die Bülow ihm soeben angezeigt hatte, nicht als eine Ausführung der strategischen Idee, die er sich selber nunmehr gebildet hatte und auszuführen im Begriffe war, sondern als ein Zuwiderhandeln dagegen, und in der Tat widersprach der Marsch nach Kurz-Lipsdorf den Intentionen, die für die Orders des Kronprinzen von 7¼ und 9 Uhr an Bülow und Hirschfeld maßgebend waren. Es ist dabei freilich zu beachten, daß Bülow, als er seinen Entschluß faßte und zu verwirklichen unternahm, den für ihn bestimmten Befehl von 7¼ Uhr noch nicht in den Händen gehabt haben kann: nichts destoweniger bleibt es bestehen, daß die Maßregel des preußischen Generals aus dem Rahmen des strategischen Projektes herausfiel, das der Oberfeldherr am Abende des 5. September zum seinigen gemacht hatte.

Zwei Fragen bleiben freilich auch jetzt noch zur Erledigung übrig, um das Problem von allen Seiten her zu beleuchten: Entsprach Bülows Linksabmarsch früheren Befehlen Bernadottes derart, daß er einfach als deren Ausführung anzusehen ist? Hatte Bülow selbst diese Auffassung? Als solche frühere Befehle des Kronprinzen kommen in Betracht die vom 4. und weiterhin der vom 5. um 4½ Uhr nachmittags. Von beiden haben wir ja schon gesprochen. Wir wissen, daß der erste gar nicht Bülow speziell galt, und daß der zweite Bülow lediglich anwies, Dobschütz in seinem augenblicklichen Kampf zu unterstützen, dafür aber zu spät kam. Nun lag es ja in der allgemeinen strategischen Idee, von der Bernadottes weite halbkreisförmige Aufstellung vor Wittenberg getragen war, daß, wenn ein Teil der Nordarmee angegriffen würde, ihm die anderen, und zwar zunächst die benachbarten, zu Hilfe kämen; aber es handelte sich bei Bülows Bewegung gar nicht um eine unmittelbare und einfache Hilfsaktion zugunsten des Korps Tauentzien gegen einen soeben spielenden Angriff des Feindes, — und das um so weniger, als ja zur Zeit ihrer Ausführung das Gefecht bei Zahna und Seyda bereits beendigt war. Und war sie als solche — als Hilfsaktion — für den nächsten Tag bestimmt, so wurde ihre Voraussetzung insofern inzwischen hinfällig, als ja Bernadotte noch am Abend desselben Tages seine strategischen Intentionen änderte und das in neuen Befehlen an Bülow zu deutlichem Ausdrucke brachte, die dieser aber nicht be-

achtete. Hätte Bülow die Ausführung seines Entschlusses von Bernadottes Einwilligung abhängig gemacht, d. h. damit solange gewartet, bis diese letztere eintraf, so wäre der Marsch nach Kurz-Lipsdorf gewißlich unterblieben. Wie dem aber auch immer sei, keinesfalls hatte Bülow das Bewußtsein, daß er dabei lediglich einen Befehl des Oberkommandos vollziehe. Er schrieb am Morgen des 6. an Tauentzien: „Ich stehe hier bei Kurz-Lipsdorf, wohin ich gestern abend[1]) ohne weitere Ordre des Kronprinzen abmarschierte." Der Linksabmarsch Bülows stellt sich somit dar als eine selbständige Aktion Bülows, die zum mindesten ohne Bernadottes speziellen Befehl vollzogen und, was noch mehr ist, gegen dessen Wunsch und augenblickliche strategischen Intentionen aufrechterhalten wurde. Durch ihre Anregung aber hat sich in der Tat Boyen „ein hervorragendes Verdienst" [2]) erworben.

Wann und wo erhielt Bülow den Generalbefehl des Kronprinzen von 10 Uhr abends? Mit andern Worten, da Reiche der Träger dieser Order an seinen General war[3]), wann und wo stieß Reiche wieder zu Bülow? Reiche selbst erzählt darüber, indem er, worauf wir schon aufmerksam machten, irrtümlich Kaltenborn als das Ziel des Bülowschen Marsches und seines eigenen Rückrittes von 10 Uhr abends nennt: der Rückweg sei wegen der Nähe der Feinde sehr anstrengend gewesen; kurz vor der Ankunft an dem Ziele, dem er zustrebte, habe er erfahren, daß das Korps nicht nach Kaltenborn marschiere, sondern ungefähr eine halbe Meile davor bei Eckmannsdorf halt machen sollte: „Endlich langte ich mit Tagesanbruch bei Eckmannsdorf an . . . Als

1) Auch diese Worte zeugen gegen Wiehrs Ansetzung des Zeitpunktes, da Bülow den Linksabmarsch antrat. Wenn Bülow ihn erst um oder nach Mitternacht antrat (vgl. oben S. 91 Anm. 2), so würde er um 7 Uhr morgens nicht an Tauentzien schreiben „gestern abend", sondern „diese Nacht" oder „heute in aller Frühe".

2) Wir dürfen es wohl vom „vielleicht", womit Meinecke (Boyen I 324) es kennzeichnet, zum Range der Gewißheit erheben.

3) Vielleicht ist es nicht überflüssig, ausdrücklich nochmals zu betonen, daß die Order, welche Reiche nach seiner Erzählung mit an Bülow nahm, tatsächlich die von 10 Uhr war. Das erhellt aus den Angaben, die Reiche (I 309) über ihren Inhalt macht: „Dann diktierte ihm [Wetterstädt] der Kronprinz, den Blick unverwandt auf die Karte gerichtet, eine Disposition für den General Bülow, worin er ihm alles das aufgab, was ihm dieser hatte vorschlagen lassen [allerdings mit der charakteristischen Nuance betreffend Schönfeld und Wergzahne, sowie der Zurückhaltung Borstells], mit Zugabe desjenigen, was er für die übrigen Corps hierbei erforderlich erachtete." Das entspricht genau dem Generalbefehle von 10 Uhr.

ich dem General Bülow meinen Rapport abstattete, war er auf den Kronprinzen sehr ungehalten, daß er den General Borstell vor Wittenberg, bei Kropstädt, noch zurückhalte, auch noch Anstand nehme, ihm mit dem Reste der Armee sogleich zu folgen."

Mit Recht hat Wiehr bemerkt, daß diese Schilderung nicht richtig sein könne. Unmöglich, so führt er aus, kann Reiche seinen General erst in Eckmannsdorf wieder erreicht haben, wo dieser erst um 9 Uhr morgens anlangte: Reiche müßte ja dann zum Ritte von Rabenstein bis Eckmannsdorf zwölf Stunden (recte elf Stunden: von 10 Uhr abends bis 9 Uhr früh) gebraucht haben. Das ist vollkommen zutreffend; nur irrt Wiehr, wie wir sahen, wenn er Reiche den General schon bei Marzahne wieder finden läßt, und er zieht nicht die richtigen Konsequenzen aus seiner Erkenntnis, daß Reiche „in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigte, die erste von dem Abmarsch aus Marzahne (recte Wergzahne), die zweite aus Kurz-Lipsdorf". In Marzahne kann Reiche (vgl. o. S. 91 Anm. 2) Bülow nicht schon getroffen haben; das kann vielmehr erst in Kurz-Lipsdorf gewesen sein, wo Bülow seit dem Abend bereits verweilte, und von wo er um 1 Uhr (oder richtiger gesagt, wohl kurz vor 1 Uhr) auf Reiches Meldung reagierte; das stimmt genau mit der Entfernung zwischen Rabenstein und Kurz-Lipsdorf, die einen Ritt von etwa drei Stunden erfordert. Reiche kam also gegen 1 Uhr bei Bülow in Kurz-Lipsdorf an und überreichte diesem hier den Generalbefehl von 10 Uhr. Der General war — wir dürfen Reiches Erzählung hier ganz gewiß Glauben schenken — darüber sehr ungehalten, sowohl über die Zurückhaltung Borstells, als auch darüber, daß ihm der Kronprinz nicht mit dem Rest seiner Armee folgte, sondern diesen westlich von der Treuenbrietzener Straße zurückhielt. Zum mindesten wollte er die zu seinem Korps gehörige Division Borstell zur eigenen Verfügung haben, und so entwarf er sofort (1 Uhr nachts) einen ausführlichen Rapport[1]), der mit den Worten schloß:

„Ich stehe mit einer sehr geringen Stärke dem Feind gegenüber und muß bedauern, daß ich nicht die Division des Generals v. Borstell bei mir habe, falls der Feind etwas gegen mich oder Jüterbogk versuchen will . . . Wenn der Feind General v. Dobschütz angriffe, so würde ich mich gezwungen sehen, ihm zu Hilfe zu kommen, trotz meiner geringen Stärke, und seine linke Flanke anzugreifen, wenn er gegen Jüterbogk vordringt. Unter diesen Umständen halte ich es für meine

1) Vollständig bei Swederus II 160 f.

Pflicht, E. K. H. zu bitten, dem General v. Borstell die nöthigen Befehle zu ertheilen, sich mit meiner Hauptstärke zu vereinigen. Das scheint mir umso natürlicher zu sein, als er sich hinten befindet, ohne einen Feind vor sich zu haben."

Der fundamentale Gegensatz zwischen Bülows und Bernadottes Auffassungen und Intentionen tritt deutlich erkennbar zutage: während sich dieser den morgigen Kampf an und wegen der Treuenbrietzener Straße denkt, ist jener fest davon überzeugt, daß man dort keinen Feind mehr vor sich habe, daß die gesamte französische Macht an der Jüterbogker Straße ihm und Tauentzien gegenüber steht. Und demgemäß schreibt er um 7 Uhr morgens an Tauentzien, indem er ihm mitteilt, er sei „ohne weitere Ordre des Kronprinzen" abmarschiert: „Die Division Borstell, die ich auch an mich heranziehen wollte, hat der Prinz bei Kropstädt zurückbehalten [1]), und konzentriert sich mit der russischen und schwedischen Armee erst bei Lobesse, und ich kann nicht begreifen, warum er diese Division dort zurückhält, da jene beiden Armeen ohnehin keinen Feind vor sich haben." Die Idee, daß ein Angriff auf die Treuenbrietzener Straße erfolgen könnte, liegt ihm so fern, daß er sie auch beim Kronprinzen gar nicht voraussetzt; daher muß ihm dessen Handlungsweise ganz unbegreiflich erscheinen, nämlich nicht nur die Zurückbehaltung Borstells, sondern auch die Konzentration der Schweden und Russen „erst bei Lobesse". Wenn aber auch diese ihm dahin nicht folgen wollen, wo der Feind steht, so sollen doch die Preußen wenigstens alle ins Feuer. Daher erneuert er nach dem Empfange des Generalbefehles von 10 Uhr sofort die Bitte nach Entsendung der Division Borstells; daher überhört er den zwischen den Zeilen zu lesenden Wunsch Bernadottes einer Zurückverlegung seines Lagers nach Wergzahne oder wenigstens nach Schönfeld; er will sich vielmehr noch weiter von der Treuenbrietzener Straße entfernen und dafür an Tauentzien und das bedrohte Jüterbogk heranziehen. Wir wissen, daß Reiche fälschlich erzählt, Bülows Marschziel am Abend des 5. sei Kaltenborn gewesen, und dort habe auch er bei seiner Rückkehr das Korps gesucht, dieses jedoch bei Eckmannsdorf gefunden. Tatsächlich war das Marschziel Bülows am 5. Kurz-Lipsdorf, und hier hat ihn auch Reiche vor 1 Uhr nachts erreicht. Sollte nun die Erwähnung

1) Auch hieraus geht hervor, daß der Bericht Reiches betreffend die Division Borstells ganz richtig ist: Bülow will sie an sich „heranziehen", nämlich als er nach Kurz-Lipsdorf abmarschiert, und der Prinz hält sie durch den Generalbefehl von 10 Uhr zurück. Eine andere Order Bernadottes, als eben dieser, war um 7 Uhr morgens bei Bülow noch nicht eingetroffen.

Kaltenborns bei Reiche ganz ungegründet sein? Da liegt eine Hypothese denn doch recht nahe: Reiche hat in der Nacht vom 5. zum 6. zwei Meldungsritte nach Rabenstein gemacht; als er 30 Jahre später seine Memoiren schrieb, verschmolzen beide Vorgänge irrtümlich in seinem Gedächtnisse zu einem einzigen.

Sehen wir also zu, wie demnach der Hergang der Dinge gewesen sein müßte.

Etwa um 7 Uhr abends sendet Bülow von Wergzahne aus Reiche nach Rabenstein, und zwar mit der Weisung, den Bescheid des Kronprinzen nach dem Marschziele des Tages, nach Kurz-Lipsdorf, zu bringen. In der Tat trifft Reiche hier selbst einige Zeit nach Mitternacht mit der Generalorder von 10 Uhr ein. Bülow ist über sie sehr ungehalten; er schickt Reiche sofort nach Rabenstein mit der erneuten Bitte um Nachsendung Borstells zurück; anstatt den Wünschen des Kronprinzen nach einer Rückwärtsbewegung auf die Treuenbrietzener Straße zu Folge zu leisten, gedenkt er, sich noch weiter nach Osten zu werfen; er will noch am frühen Morgen des 6. bis Kaltenborn gelangen, und Reiche soll ihm daher hierhin die Antwort des Kronprinzen überbringen. Als bald nach Reiches abermaliger Entfernung die falsche Meldung einläuft, Tauentzien und Dobschütz ständen bei Göhlsdorf, gibt er sie sofort („1 Uhr über Mitternacht") in das Hauptquartier des Kronprinzen weiter[1]). Nachdem Reiche in Rabenstein abgefertigt worden ist, schlägt er den Weg nach Kaltenborn ein. Aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, glaubte sich Bülow aber am Morgen des 6. genötigt, in nördlicher Richtung nach Eckmannsdorf zurückzugehen, und hier hat ihn denn auch Reiche, der unterwegs von dieser Änderung erfuhr, angetroffen, also etwa um 9 Uhr[2]), da Bülow ja erst um diese Stunde hier angelangt war. Da Reiche aus Kurz-Lipsdorf gegen 1 Uhr abritt, mochte er in Rabenstein etwa gegen 4 Uhr gewesen sein[3]); bei einigem Aufenthalte daselbst und bei einem Rückwege von etwa 3 Meilen, den er, schon

1) Daß sie trotz der gleichen Datierung (1 Uhr) die spätere ist, geht hervor aus ihren Anfangsworten: „Seit der Zeit, daß E. E. von mir von der Stellung des Feindes bei Naundorf und Seyda in Kenntnis gesetzt worden sind" usw. Das war eben durch den Rapport geschehen, den Reiche überbrachte, wie die Lektüre dieser Meldung (Swederus II 160) zeigt.

2) Reiche I 310 sagt ungenau „bei Tagesanbruch". Da stand aber Bülow noch in Kurz-Lipsdorf: wir werden sagen dürfen „am frühen Vormittag".

3) Selbst wenn die schwedische Armee damals schon auf dem Marsche von Rabenstein nach Lobessen gewesen wäre, so war wohl doch das kronprinzliche Hauptquartier nicht auch schon aufgebrochen.

etwas strapaziert, wegen der gefährlichen Nähe des Feindes „mit desto größerer Vorsicht" und auf etlichen Umwegen zurücklegte, kann er dann sehr gut um 9 Uhr wieder zu Bülow gestoßen sein. Allerdings eine tüchtige kavalleristische Leistung, diese beiden Meldungsritte, zumal wenn man bedenkt, daß er schon am frühen Nachmittage des 5. einige Stunden im Sattel gesessen hatte.

Folgendes sind somit die Ausstellungen, zu denen Reiches Bericht Veranlassung gibt: 1. die Zusammenziehung der beiden Meldungsritte in einen einzigen, der, in Wergzahne beginnend, in Eckmannsdorf geendigt habe, während Reiche in Wirklichkeit noch die Strecke Kurz-Lipsdorf—Rabenstein hin und zurückgemacht hatte. Erst durch diese Annahme aber gewinnt seine Angabe, daß er von Abend bis Morgen unterwegs gewesen sei, Sinn und Wahrscheinlichkeit; 2. Die Verwechslung des Marschzieles, das ihm Bülow beim Antritt seines ersten Rittes angab, mit dem, welches sich der General ursprünglich für den Morgen des 6. vorgenommen hatte. Kaltenborn war ihm als solches nicht schon am Abende des 5., sondern erst um 1 Uhr morgens am 6. genannt worden. Etwas Auffälliges und Unwahrscheinliches dürfte in diesen beiden Irrtümern — angesichts des langen Zeitraumes, der zwischen den Begebenheiten und ihrer Aufzeichnung liegt — keineswegs zu erblicken sein. Ungezwungen und mit Gründen von sachlicher Berechtigung erklären wir also jedenfalls die Schwierigkeiten, die Reiches Bericht uns bietet, und ihn ihrethalber ganz streichen zu wollen, wäre eine Skepsis, die als methodisch unzulässig zu verwerfen ist.

Welches war nun wohl der Bescheid, den Reiche auf seine zweite Botschaft vom Kronprinzen an Bülow zurückbrachte? Der gleichen Botschaft, nämlich der Bitte um Borstells Nachsendung, entsprach ein gleicher Bescheid, ihre abermalige Verneinung. Wenigstens erfahren wir, daß um 9 Uhr aus Eckmannsdorf, also gerade um die Zeit, da Reiche angelangt sein muß, wiederum ein Ordonnanzoffizier, der Kapitän v. Martens, von Bülow mit der Bitte um Borstells Nachsendung an den Kronprinzen abgefertigt wurde; das wäre nicht nötig gewesen, wenn Reiches Mission erfolgreich gewesen wäre. M. a. W., am frühen Morgen des 6. September, etwa um 4 bis 5 Uhr, bestand Bernadotte noch auf seiner Idee einer Schlacht an der Treuenbrietzener Straße. Bülow verharrte dagegen mit derselben Zähigkeit bei seiner Ansicht, daß es der Feind auf Jüterbogk abgesehen habe; er entfernte sich daher nur noch weiter von dem Schauplatze, wo Bernadotte zu kämpfen hoffte, und wohin dieser auch ihn am liebsten wieder herangezogen hätte. Der Marsch Neys am Morgen des 6. gab Bülow Recht.

VI.

Bereits vor 8 Uhr traten die Franzosen am Morgen des 6. den weiteren Vormarsch an, und zwar genau, wie es beim Aufbruche aus dem Lager vor Wittenberg (im Briefe Neys vom 4. an Napoleon) in eventuelle Aussicht genommen worden war: auf dem Wege über Jüterbogk, während Dahme das Ziel in Wahrheit war. Gemäß dem Tagesbefehle vom letzten Nachmittage hatte das Korps Bertrand den Auftrag, sich um 8 Uhr von Seehausen und Naundorf aus in Bewegung zu setzen und dann bis Jüterbogk zu marschieren, die Stadt jedoch nicht zu nehmen, sondern sie im Süden zu umgehen und nachher auf die Straße Jüterbogk — Dahme zu marschieren. Es nahm seinen Weg zuerst auf Dennewitz zu; hier stieß es auf den Ahebach, welcher Jüterbogk in einem Bogen umfließt und mit den an ihn stoßenden Sümpfen ein Terrainhindernis bildet; drei Brücken führen über ihn auf dieser Strecke, eine hölzerne bei Dennewitz, eine steinerne bei Rohrbeck und eine dritte noch weiter unterhalb, auf der Straße von Bochow nach Jüterbogk. Während nun Bertrand die Ahe bei Dennewitz passieren sollte, wurde das Korps Reynier angewiesen, gleichfalls um 8 Uhr aus seinen Stellungen bei Zahna und Zalmsdorf aufzubrechen und, über Gadegast und Öhna marschierend, die Ahe bei Rohrbeck zu überschreiten. Oudinot endlich, der bei Seyda stand, erhielt den Befehl, erst den Vorbeimarsch Reyniers abzuwarten und dann, gleichfalls die Direktion nach Rohrbeck nehmend, vorher bei Öhna Halt zu machen. Der weitere Verlauf war dann offenbar folgendermaßen gedacht: Nachdem Bertrand die Straße Jüterbogk—Dahme, indem er Jüterbogk zu seiner Linken läßt, erreicht hat, eröffnet er den Vormasch auf Dahme und die beiden anderen Korps schließen sich ihm, nachdem sie ihrerseits die Ahe von ihren nunmehrigen Standorten aus überschritten haben [1]), eines nach dem anderen an. In Ausführung dieser Order brachen Bertrand und Reynier um 8 Uhr morgens auf; Oudinot marschierte, nachdem Reynier an ihm vorüber war, um 10 Uhr von Seyda ab [2]).

Es haben sich an diese Art des Vormarsches Neys zahlreiche Kontroversen geknüpft, und schon bald nach dem Kriege ist Ney des-

1) Vgl. dazu insbesondere den Tagesbefehl vom 5. bei Boyen III 571 und (v. Klinkowström), Bülow von Dennewitz usw. S. 141.

2) Gegen die unbegründeten Vorwürfe, die Oudinot betreffend sein Verhalten am 6. gemacht worden sind, vgl. die treffenden Ausführungen bei Wiehr 345 Anm. 1 und S. 421 ff. Die Abmarschzeit in Seyda ist, wie W. richtig bemerkt, durch die Angabe Pelets (a. a. O. 354) sichergestellt.

halb von französischer Seite her vielfach kritisiert und getadelt worden. Vaudoncourt fragt, warum Ney, wenn er doch von Zahna und Seyda aus nach Dahme wollte, erst den Umweg über Jüterbogk machte und nicht, die Ahe links liegen lassend, über Morsdorf und Zellendorf zog: „um Dennewitz zu maskieren“, so fügt er hinzu, „hätte es genügt, eine Stunde vor Tagesanbruch das vierte Korps (Bertrand) auf Göhlsdorf zu führen“, das dann — nach Vollbringung dieser Aufgabe — über Öhna dem Gros nachrücken konnte[1]). Und ähnlich meint Pelet: Ney hätte den Marsch über Jüterbogk vermeiden und über Seyda und Hohenkuhnsdorf nach Dahme gehen sollen; nur Bertrand hätte zwischen Rohrbeck und Bochow plaziert werden müssen, um die Übergänge über die Ahe zu maskieren[2]). Jedenfalls wäre dadurch der Zusammenstoß zwischen Bertrand und Tauentzien und damit die Schlacht von Dennewitz vermieden worden. Da sich die Franzosen nicht auf den Straßen hielten, sondern querfeldein marschierten, so konnten sie sehr wohl die Ahe ganz beiseite lassen und sich direkt nach Osten wenden; der Umweg über Dennewitz—Jüterbogk war somit nicht einmal für den Marsch als solchen eine Erleichterung; zudem war er zeitraubend, und, wie der Ausgang zeigte, höchst gefährlich.

Keineswegs sind diese Ausstellungen ganz unberechtigt, und Napoleon selbst war ja nicht mit der Art und Weise einverstanden, wie Ney am 6. vorging. Wir wollen uns hier nur mit der Frage beschäftigen, wie Ney dazu kam, die beschriebene Form des Weitermarsches am 6. zu wählen. Da wissen wir ja, daß der Weg über oder bei Jüterbogk vorbei von vornherein gleichsam auf Neys Marschprogramm stand. Die Marschorder am 5. war eben nur eine Ausführung von dem, was er am 4. an Napoleon betreffend seine allgemeinen Intentionen geschrieben hatte. Nun hätte er freilich den Umweg über Jüterbogk streichen können, wenn er ihm allzu bedenklich erschienen wäre; aber, im Gegenteile, er hielt ihn für vorteilhaft und selbst für notwendig. In seinem Schlachtberichte vom 7. gibt er an[3]), er habe das Korps Bertrand nach Dennewitz debouchieren lassen, in der Meinung, daß es, „statt anzugreifen, Jüterbogk rechts umgehen sollte, um die Bewegung zu maskieren, welche ich gegen Dahme vornehmen wollte, und wozu ich durch die Gewißheit vermocht wurde, daß die feindliche Armee eilig

1) (De Vaudoncourt), Histoire de la guerre soutenue par les Francais en Allemagne en 1813. Paris 1819, S. 173 f. Wiehr (420) erklärt V.s Urteil als das „richtigste“.

2) Pelet 352.

3) Friccius I 378.

gegen Dennewitz debouchierte“; dabei bemerkt er, daß er Reynier und Oudinot ihre Stellungen bei Rohrbeck und Öhna gerade deshalb angewiesen habe, „um das vierte Korps [Bertrand] zu unterstützen“.

Es war somit seine Absicht, die Verbündeten über seine wahre Direktion zu täuschen: er wollte sie glauben machen, daß er die Straße über Jüterbogk nach Berlin verfolge. Diesen Zweck aber konnte er nur erreichen, wenn er wirklich Truppen nördlich von der Ahe vor Jüterbogk erscheinen ließ; dafür nützte es ihm nichts, wenn er auch das Korps Bertrand vorübergehend bei Göhlsdorf oder zwischen Rohrbeck und Bochow postiert hätte. Der Umstand, daß kein Franzose auf dem nördlichen Aheufer auftauchte, hätte die Gegner sofort zur Genüge belehrt, daß es Ney im Ernste nicht auf die Straße von Jüterbogk nach Berlin abgesehen habe, und allzulange konnte er das Korps Bertrand nicht allein an der Ahe stehen lassen; es wäre in allzugroße Isolierung geraten und hätte leicht vom Gros abgeschnitten werden können; es ist auch zu beachten, daß Ney der Ansicht war, daß sich „die ganze feindliche Armee“ eilig nach Dennewitz hin zog: ihr konnte er nicht ein einziges Korps gegenüberstellen, während sich die beiden andern Korps durch einen Abmarsch direkt nach Osten meilenweit davon entfernten; eben deshalb, nämlich um Bertrand „zu unterstützen“, ließ er Reynier und Oudinot dicht in der Nachbarschaft, bei Rohrbeck und Öhna, aufmarschieren. Wenn er die Verbündeten über seine wahre Direktion täuschen wollte, mußte er sich Jüterbogk wirklich nähern, d. h. die Ahe überschreiten, und dann mußte er bei der Nähe des Feindes, dessen Stärke auf diesem Teile des Geländes vor Wittenberg er bei weitem überschätzte, sein Heer zusammenhalten. Es konnte ihn wohl Kämpfe kosten, bis er vor Jüterbogk war; aber war er erst so weit, so war seine List geglückt. Denn es war dann zu erwarten, daß sich die Alliierten mehr nordwärts halten würden, bereit, den Franzosen hier das weitere Vordringen direkt nach Berlin zu verlegen; während sie also harrten, waren diese schon längst nach Südosten abgeschwenkt, um ihr Marschziel Dahme zu erreichen.

Richtig ist es allerdings, daß sie dahin viel ruhiger und sicherer gelangt wären, wenn sie von ihren Quartieren direkt nach Osten gezogen wären, indem sie die Straße Jüterbogk-Dahme etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte zu bekommen getrachtet hätten. Es wäre dafür nicht einmal ein Nachtmarsch nötig gewesen; noch am Morgen des 6. hätten sie bei den Stellungen des Feindes und bei dessen Ansichten von ihren Intentionen eine solche Bewegung ganz bequem ausführen können. Ehe die Russen und Schweden und alle

die anderen mehr zurückstehenden Truppenteile auch nur da waren, wo die Franzosen in der Nacht gelagert hatten, waren diese bereits dort, wo sie sein wollten und sollten. Tauentzien und Bülow waren damals der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen hätte, und jener hatte noch zudem die Order, sich weiter nach Westen zu ziehen. Ehe Bülow über die wahren Absichten Neys genügend aufgeklärt worden wäre, hätte es noch einiger Zeit bedurft, und um ihn in seiner Täuschung noch solange zu erhalten, bis man genug weit entfernt war, wäre es schwerlich nötig gewesen, das ganze Korps Bertrand nach Göhlsdorf oder Rohrbeck vorzuschieben; dieser Zweck hätte sich auch durch andere Mittel erreichen lassen, durch welche die französische Armee kompakter zusammengeblieben wäre. Aber Ney überschätzte die Stärke der unmittelbar in seiner linken Flanke stehenden Gegner, indem er meinte, er habe es hier mit der ganzen Nordarmee der Alliierten zu tun, und in ihrem Angesichte glaubte er den Abmarsch nach Dahme nicht anders, als durch Vornahme einer Scheinbewegung gegen die Jüterbogk-Berliner Straße vornehmen zu dürfen; sie freilich führte zur Schlacht.

Aber wollte denn Ney vielleicht nicht eben die Schlacht? Oder war er nicht etwa zum mindesten auf eine Schlacht, auf eine Hauptschlacht gefaßt? Auch darüber gehen die Meinungen auseinander. Wiehr (S. 415) bejaht die zweite Frage; er weist darauf hin, daß ja Ney seine Truppen so aufmarschieren ließ, wie das für ein ernsthaftes Zusammentreffen bei der Ahepassage erforderlich war. Friederich (S. 169) dagegen verneint sie, indem er sich auf Bemerkungen Neys während der Schlacht selbst bezieht; der Marschall tadelte nämlich Bertrand dafür, daß er sich in den Kampf hätte verwickeln lassen, und nannte sein Verhalten eine Cochonnerie. Man darf wohl zugeben, daß Ney eine größere Schlacht keineswegs wünschte und für nichts weniger als unvermeidlich ansah, daß er aber mit der Möglichkeit einer solchen rechnete und dafür seine Dispositionen zu treffen vorzog. Er mochte seine Situation für den 6. ebenso auffassen, wie sie es am 5. gewesen war, daß er sich zwar seinen Weg durch einigen Kampf vielleicht zu bahnen habe, der auch größere Dimensionen annehmen könnte, daß er aber auch heute schließlich sein Marschziel erreichen würde. Hätte Tauentzien nicht so lange und heldenmütig widerstanden, wäre nicht Bülow durch seinen Linksabmarsch vom 5. imstande gewesen, rechtzeitig auf dem Schlachtfelde zu erscheinen und Tauentzien zu Hülfe zu kommen, so wäre Ney doch wohl die Bewegung geglückt, die er sich für den 6. vorgenommen hatte. Die Alliierten hätten sich dann auf einen Kampf um Jüterbogk und die Straße von dort nach Berlin am ehesten gefaßt gemacht, und

während sie sich dafür vorbereiteten, konnten die Franzosen nach Südosten abrücken.

So ist es in der Hauptsache der Linksabmarsch, den Bülow am Nachmittage des 5. September selbständig und gegen die augenblicklichen Intentionen des Oberfeldherrn unternommen hatte, den er nachher auch gegen dessen offenbaren Wunsch nicht rückgängig machte, welcher die Operation vereitelte, die Ney für den 6. plante. Bei der großen Anzahl der Möglichkeiten und bei der völligen Unkenntnis hinsichtlich der feindlichen Intentionen war Bülow gewiß von einem glücklichen Instinkt geleitet, als er gerade diesen Entschluß faßte; trotzdem darf man den richtigen Blick und die treffende Voraussicht nicht verkennen, die ihm — bei allem Mangel an genauer Einsicht in das Vorhaben des Gegners — doch die felsenfeste Überzeugung einflößten, daß der Kampf nicht an der Treuenbrietzener Straße, sondern weiter im Osten zu erwarten sei.

VII.

Wir kommen somit jetzt zu den Kämpfen selbst, die am 6. September bei Dennewitz stattfanden. Selbstverständlich kann es, wie bereits bemerkt wurde, nicht unsere Aufgabe sein, sie genau bis ins Einzelne zu schildern; wir können sie eben nur skizzieren, indem wir dabei ausführlich erörtern, welchen Anteil an ihnen die einzelnen Truppenteile der Nordarmee genommen haben, oder richtiger gesagt, welches der Anteil ist, der ihren Führern an dem Siege gebührt, der hier an diesem Tage errungen wurde. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Maßregeln und dem Verhalten Tauentziens und Bülows bis zur Mittagszeit, um welche die Schlacht erst einen allgemeineren Charakter annahm.

Spät abends war Tauentzien am 5. bei seinem (noch etwa 12000 Mann[1]) starken) Korps vor Jüterbogk eingetroffen. Trotz der Verluste, die dieses im Gefechte bei Zahna und Seyda erlitten hatte, war er zu neuem Kampfe bereit, zumal da er nicht der Meinung war, daß man es mit dem Gros des Feindes zu tun gehabt habe. Noch in der Nacht schickte er an Bülow die Mitteilung: er stehe bei Jüterbogk und sei zu neuem Vorgehen bereit, wenn ein Angriff auf die Franzosen erfolgen solle. Bülow erwiderte darauf um 7 Uhr früh; er forderte Tauentzien auf, zu ihrer beiderseitigen Verbindung Kavallerie vorzuschieben, und versicherte ihn seiner Hilfe, falls der Feind gegen

1) Vgl. seine eigene Angabe in seinem Rapport bei Swederus II 193 Anm. 1.

Jüterbogk vorstoße und dabei ihn (Tauentzien) anfalle. Allerdings war Bülow eben jetzt an der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen habe, wieder irre geworden; denn er schrieb an Tauentzien: „Es scheint jetzt, als wenn der Feind von Naundorf auf Öhna in der Direktion auf Dahme marschiert; es werden daher die Posten in Dahme und besonders in Luckau die möglichste Vorsicht und Aufmerksamkeit anzuwenden haben, um nicht überrascht zu werden." Hier tritt uns also zum ersten Male im Lager der Verbündeten eine richtige Ahnung des Marschzieles von Ney entgegen; allerdings, daß es über Jüterbogk erreicht werden sollte, damit hat auch Bülow nie gerechnet. Der Überbringer dieser Depesche war anscheinend ein Unteroffizier vom Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment des Bülowschen Korps; wenigstens wird uns berichtet, daß Tauentzien, der um 7 Uhr einen Rekognoszierungsritt von Jüterbogk aus unternommen hatte, einen solchen um 8 Uhr getroffen habe, der ihm eine Botschaft Bülows überbracht hätte [1]). Entweder als Antwort darauf, oder vielleicht auch schon etwas eher abgeschickt, traf um 9½ Uhr bei Bülow eine neue Meldung Tauentziens ein, die durch einen Ordonnanzoffizier überbracht wurde: er stehe vor Jüterbogk, wohin sich der Feind zu wenden scheine, und er erwarte, daselbst angegriffen zu werden. Bülow hielt es für wünschenswert, daß beide Korps sich näherten; daher sandte er den Offizier mit der Bitte zurück, daß sich Tauentzien nach rechts, in der Richtung nach Kaltenborn zu, ziehe, wohin auch er rücken werde [2]).

Noch ehe Bülow diesen Wunsch ausgesprochen hatte, hatte sich Tauentzien von selber dazu entschlossen, eine Bewegung auf Kaltenborn zu auszuführen; es ist allerdings daran zu denken, daß eine Annäherung an Bülow für Tauentzien bereits durch die Befehle des Kronprinzen vom vorigen Abend vorgeschrieben war. Ursprünglich wollte er nach Malterhausen, also nach Nordwesten zu, gehen und von dort aus Fühlung mit Bülow suchen; um 9 Uhr sollte seine Avantgarde dahin aufbrechen. Als er aber die feindliche Vorhut direkt auf Dennewitz im Anmarsche gewahrte, besorgte er, daß dadurch seine Verbindung mit Bülow unterbrochen werden könnte, und er glaubte, diese nun besser dadurch bewirken zu können, daß er die Höhen von Kaltenborn zu erreichen trachte. Um 9¼ Uhr erteilte er die dafür nötigen Befehle,

1) Dorow I 15. Der Inhalt jener Botschaft wird hier dahin angegeben, Bülow habe Tauentzien „dringend" gebeten, „sich nur eine Stunde gegen den Feind zu halten, indem er mit seinem ganzen Corps in Anmarsch sei." In dieser Form ist die Meldung sicherlich dramatisch zugespitzt.

2) Friederich II 135.

und eine Viertelstunde später machte er sich auf den Weg mit einer Truppenstärke von etwa 9000 Mann, indem er den Rest als Reserve auf den Höhen von Jüterbogk zurückließ[1]). Durch eben diesen Entschluß ward der Zusammenstoß mit dem Feinde unvermeidlich: denn indem das Korps Tauentzien auf seinem Marsche nach Kaltenborn etwa eine halbe Stunde später das Gelände bei Dennewitz nördlich von der Ahe passierte, überschritt die Spitze des Korps Bertrand die Ahe und drang aus Dennewitz heraus. Es entspann sich zuerst ein Artilleriegefecht; Tauentzien mußte seine Truppen erst aus der Marschkolonne in Schlachtordnung bringen, und das kostete einige Zeit. Um 11 Uhr setzte auch das Feuergefecht ein; schließlich wurde die Infanterie Tauentziens zurückgeworfen, und auch die Artillerie wurde so gut wie zum Schweigen gebracht. Aber Tauentzien verlor nicht den Mut; der Ankunft Bülows harrend, ließ er seine Kavallerie attackieren; es folgte ein Kavalleriegefecht von 12¼ bis 1¼ Uhr, wobei sich die französische Kavalleriedivision Lorge schlecht hielt. Es gelang Bertrand nicht, die schwachen preußischen Kräfte aus dem Felde zu schlagen; trotz der Verluste seiner Infanterie hatte Tauentzien durch sein kühnes Auftreten, zumal zuletzt durch den Kavallerieangriff, mit geringen Mitteln den Gegner zum Stehen gebracht, bis das Eingreifen Bülows möglich wurde. Immerhin fühlt man sich zur Frage veranlaßt, ob es nicht für die Franzosen gerade jetzt empfehlenswert und auch möglich gewesen wäre, das Gefecht abzubrechen; im Augenblicke hätten sie sicher keine ernstliche Störung ihres Weitermarsches zu besorgen brauchen. Aber die Kampfeslust war jetzt offenbar bei ihnen erwacht, und sie wollten ganze Arbeit tun, ermutigt durch den bisherigen Erfolg. —

Wir kehren jetzt in das Lager Bülows bei Kurz-Lipsdorf zurück, das wir bei Reiches abermaliger Entsendung nach Rabenstein verlassen haben, um die Entschließungen und Anregungen dieses Generals am 6. bis zu seinem Eintreffen vor Dennewitz kennen zu lernen[2]).

---

1) Bericht Tauentziens bei Swederus II 193 Anm. 1; Dorow I 16, Gesch. der Nordarmee, S. 32 f.; v. Quistorp I 477. Hier ist offenbar die bei Swederus II 162 gedruckte Meldung Tauentziens an Bernadotte vom „6. Sept. Morgens" einzufügen; sie gibt diesem Nachricht vom Entschlusse des Rechtsabmarsches nach Kaltenborn.

2) Die Geschichte der Nordarmee und Quistorp I 473 verzeichnen eine Meldung, die Bülow „noch vor seinem Abmarsche von Kurz-Lipsdorf" dem Oberfeldherrn eingereicht habe. Wie man auf den ersten Blick ersieht, handelt es sich dabei um den Reicheschen Rapport von 1 Uhr nachts. Friederich II 136 f. übernimmt die irrige Ansicht und knüpft daran einige haltlose Bemerkungen.

Weil er mit einem Vorstoße des Feindes auf Jüterbogk rechnete, hatte sich Bülow, wie wir wissen, nach Kurz-Lipsdorf geworfen. Darin wurde er nun freilich, wie wir aus seiner Depesche von 7 Uhr morgens an Tauentzien ersahen, irre, — aber nur vorübergehend. Als das Korps Bertrand kurz vor 8 Uhr aufbrach, hatte Boyen, der gerade zu den Vorposten geritten war, zunächst den Eindruck, daß der Weg des Feindes tatsächlich nach Jüterbogk gehe; plötzlich aber schien es ihm, als ob dieser nach links abschwenke und direkt auf Kurz-Lipsdorf loskomme. Er meldete das sofort Bülow, und der General ordnete, da ihm das Terrain bei Kurz-Lipsdorf zum Schlagen wenig vorteilhaft erschien, um 8 Uhr einen Abmarsch nach Norden an, nach dem etwa 1/2 Meile entfernten Dorf Eckmannsdorf; die davor gelegenen Hügel beherrschten die Gegend und schienen ihm günstiger gelegen, um den Angriff der Franzosen zu erwarten. Boyen selbst mußte sich bald davon überzeugen, daß seine Meldung eigentlich etwas übereilt war; denn nach kurzer Zeit schwenkte die anscheinend auf Kurz-Lipsdorf losgehende Kolonne wieder ab und setzte ruhig ihren Weg auf Jüterbogk fort; wie es sich hinterher erwies, war die vermeintliche Angriffsbewegung lediglich durch eine lokale Biegung des Weges bewirkt worden [1]).

Um 9 Uhr langte Bülow auf den Höhen südlich von Eckmannsdorf an; hier traf ihn Reiche, als er von seinem zweiten Meldungsritte zurückkehrte. Ohne Zweifel war der General der festen Überzeugung, daß es alsbald hier, bei seinem augenblicklichen Standorte, zum Schlagen kommen würde; er glaubte daher nichts unterlassen zu dürfen, um möglichst die gesamte Armee der Alliierten hier zu konzentrieren. Daher schickte er an den Kronprinzen den Kapitän v. Martens mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung und Entsendung Borstells, desgleichen an Borstell die erneute Aufforderung, bis Kurz-Lipsdorf heranzukommen [2]).

---

1) Boyen III 142. Diesem bestimmten Zeugnisse gegenüber muß es als eine bloße und wenig ansprechende Vermutung erscheinen, wenn Wiehr (S. 368 f.) meint, es habe sich um eine absichtliche Schwenkung der Franzosen nach Norden gehandelt behufs Maskierung der wahren Marschrichtung.

2) Nach Friederich II 137 ist Martens schon vor Bülows Abmarsche von Kurz-Lipsdorf an den Kronprinzen abgeordnet worden; die Geschichte der Nordarmee S. 29 und v. Quistorp I 473 setzen die Sendung Martens auf 9 Uhr, lassen sie also von Eckmannsdorf aus erfolgen und bemerken, daß der erneute Befehl an Borstell zum Vormarsch nach Kurz-Lipsdorf „gleichzeitig" erfolgt sei. Ich möchte, da ihre Zeitangaben sonst sehr genau und auf gutes Material gestützt sind, diese Mitteilungen der Geschichte der Nordarmee nicht ohne weiteres beiseite schieben; sie lassen sich jedoch weder aus dem Berliner noch aus dem

Um 9½ Uhr empfing Bülow in Eckmannsdorf, wie wir wissen, einen Ordonnanzoffizier Tauentziens; er sandte den Boten sofort mit der Bitte zurück, daß Tauentzien sich an seine linke Flanke bis an die Höhen von Kaltenborn heranziehe[1]). Man sieht aus dem allem, wie sich Bülow jetzt den Gang der Dinge vorstellt: Es wird nördlich von der Wittenberg—Jüterbogker Straße zu einer Schlacht kommen; denn die Franzosen werden ihn (Bülow) in seiner Stellung vor Eckmannsdorf angreifen; daher schickt er sowohl nach Tauentzien wie auch nach Borstell, um diese von beiden Seiten möglichst schnell an sich heran=

Stockholmer Kriegsarchive belegen, gemäß der mir von diesen beiden Stellen erteilten Auskunft. Trotzdem erscheinen sie aus sachlichen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der Feldjäger Kusig (vgl. unten S. 117 Anm. 2) langte in Kropstädt bei Borstell um 10½ Uhr an; er wird also ca. 9 Uhr von dem 1½ Meilen entfernten Eckmannsdorf abgeritten sein; es ist unmöglich, daß er schon um 8 Uhr von Kurz=Lipsdorf abgeschickt worden ist; denn dann müßte er zu dem nur eine Meile betragenden Wege 2½ Stunden gebraucht haben. Der Befehl Bernadottes von 10½ stellt sich ferner (schon wegen der darin für Bülow enthaltenen Erlaubnis, Borstell an sich heranzuziehen) als eine Wirkung der Martensschen Meldung dar, und es ist nicht denkbar, daß Bernadotte, nachdem dieselbe einmal bei ihm eingetroffen war, mit diesem Befehle und seinem eigenen Weitermarsche von Lobesse nach Eckmannsdorf noch lange gezögert haben kann; bei der Entfernung zwischen diesen beiden Orten dürfte Martens gleichfalls zu seinem Ritte ca. 1½ Stunden gebraucht, d. h. ca. 9 Uhr von Bülow abgeritten sein. Somit dürfte die Geschichte der Nordarmee vollkommen recht haben, wenn sie sagt, daß Martens und Kusig, „gleichzeitig", und zwar um 9 Uhr, d. h. in Eckmannsdorf, aufgebrochen seien. Dafür, daß beide von Kurz=Lipsdorf abgeritten seien, ließe sich höchstens der Umstand geltendmachen, daß der durch Kusig an Borstell überbrachte Befehl dahin lautete, „nach Kurz=Lipsdorf zu rükken", und auch Martens hatte offenbar den Auftrag, die Nachsendung Borstells zum Gros des Bülowschen Korps nach Kurz=Lipsdorf zu erwirken; denn es heißt in Bernadottes Befehl von 10½ Uhr: „Der General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell zu sich nach Kurz=Lipsdorf heran." Aber dieses Argument ist nicht durchschlagend. Auf seinem Anmarsche von Kropstädt her mußte ja Borstell Kurz=Lipsdorf passieren, und wenn, wie Bülow meinte, bei Borstells Ankunft die Schlacht südlich von Eckmannsdorf bereits im Gange war, so bekam Borstell von Kurz=Lipsdorf aus den Feind in seiner linken Flanke oder gar von hinten zu fassen. — Nach einer gänzlich unkontrollierbaren und sicherlich auch falschen Angabe Klaebers (a. a. O. S. 366) wurde Martens von Bülow um 6 Uhr morgens von Kropstädt aus entsandt.

1) Auch Boyen III 142 erzählt, Bülow habe, als er sein Korps bei Eckmannsdorf konzentrierte, Tauentzien, „über dessen Verhältnisse man noch nichts wußte, den Vorschlag gemacht, wenn es bei Eckmannsdorf zum Gefecht käme, sich an das 3. Korps heranzuziehen." Dieser „Vorschlag" deckt sich inhaltlich und zeitlich mit der Bitte, die Bülow um 9½ Uhr Tauentzien durch dessen Ordonnanzoffizier aussprach.

zuziehen, damit wenigstens die Preußen so vollzählig und geschlossen wie möglich (Hirschfeld ist ja freilich zu weit entfernt) am Kampfe teilnehmen; zugleich bittet er auch den Kronprinzen, mit den Schweden und Russen heranzukommen, — zu der großen Defensivschlacht, in der er auf den Höhen von Eckmannsdorf, Tauentzien, an seiner linken Flanke aufmarschierend, auf denen von Kaltenborn den Ansturm der Franzosen abwehren würden.

In der Stellung bei Eckmannsdorf verharrte Bülow einige Zeit; er sah schließlich ein, daß Ney nichts weniger als einen Angriff auf Eckmannsdorf im Schilde führte. Von dem erhöhten Terrain vor Eckmannsdorf konnte man gewahren, wie die französische Kolonne tatsächlich den Weg auf Jüterbogk verfolgte[1]); er ritt sogar vor bis Kaltenborn und überzeugte sich vom Kirchturme hierselbst durch Augenschein, „daß die Preußen die ganze französische Armee gegen sich hatten“. Als man endlich auch die Queue der feindlichen Kolonne erblicken konnte, faßte Bülow, wie Boyen berichtet, den Entschluß, „mit seiner rechten Flügelbrigade und der Reservekavallerie in die Queue der feindlichen Kolonne zu fallen, während die beiden anderen Brigaden dieser Attacke als Soutien folgen sollten“. Ganz dasselbe berichtet ein weiterer Augenzeuge, nämlich Friccius: „Er war willens, den Feind noch weiter vorgehen zu lassen und ihm dann in den Rücken zu fallen, um ihn zwischen zwei Feuer zu bringen.“ Er wollte also von Eckmannsdorf aus in östlicher Richtung nach der Jüterbogker Straße vorstoßen, um auf die feindliche Nachhut zu fallen und das Korps Bertrand dadurch von hinten zu fassen, während es von vorn auf Tauentzien stoße; schon nahm man behufs Ausführung dieses Plans den Weg nach Nieder-Görsdorf.

Da lief eine Nachricht ein, die dem Vorhaben eine andere Richtung gab. Infolge einer Verwechslung mit Kosaken, die von Dobien auf Zahna losstreiften, wurde nämlich gemeldet, daß noch eine starke französische Kavalleriekolonne von Zahna anrücke. Daher glaubte Bülow, daß, wenn er den Franzosen in den Rücken falle, auch der seinige bedroht würde, und er beschloß, „besonders um sein ritterliches brüderliches Wort gegen Tauentzien zu lösen, welcher von Übermacht immer heftiger gedrängt wurde, den Feind augenblicklich seitwärts anzugreifen“. Denn das inzwischen „angefangene Geschützfeuer und die Richtung, die dasselbe nahm“, flößten jetzt Bülow die Überzeugung ein,

---

1) Das Folgende nach Boyen III 143 ff. und Friccius I 341, die einander ergänzen und bestätigen.

daß Tauentzien mit den Franzosen handgemein geworden sei; auch trafen von Tauentzien selbst Nachrichten ein, die Bülow bestimmten, sich mit ihm „durch die Gewalt der Waffen in Verbindung zu setzen". Man behielt die einmal eingeschlagene Richtung auf Nieder-Görsdorf bei, änderte aber die Ordnung des Anmarsches, wie sie soeben festgesetzt worden war, und war willens, auf dem kürzesten Wege auf Göhlsdorf und Dennewitz loszugehen, um möglichst bald an das Korps Tauentzien heranzukommen. Um kurz das soeben Gesagte nochmals zusammenzufassen: Bülow überzeugt sich, als sein Korps bei Eckmannsdorf steht, aus der inzwischen beobachteten Marschroute des Feindes, daß dieser keinen Angriff gegen seine eigene Stellung vorhat, daß also aus der erwarteten Defensivschlacht bei Eckmannsdorf nichts werden wird. Dagegen wird es zu einem Zusammenstoß mit Tauentzien kommen, und dabei will er zuerst den Feinden in den Rücken fallen, um sie so zwischen zwei Feuer zu nehmen. Besorgnis jedoch, sich selbst von hinten zu exponieren, und die Wahrnehmung, daß Tauentzien schon so stark engagiert ist, bewegen ihn, dem Feinde sofort in die Flanke zu fallen; er eilt zum Entsatze Tauentziens auf Göhlsdorf und Dennewitz zu.

Wie lange hat Bülow bei Eckmannsdorf gestanden? Wann ist er von da abmarschiert? Die Quellenzeugnisse darüber sind dürftig und zweifelhaft. Boyen, der für Bülows Aufenthalt bei Eckmannsdorf unser Hauptgewährsmann ist, hat keine Zeitangaben, ebensowenig Friccius. Reiche, der ja seit 9 Uhr etwa wieder bei Bülow weilte, gibt den Meinungsaustausch zwischen diesem und Tauentzien, sowie die wechselnden Intentionen und Entschließungen seines Generals, von denen er ja nicht so genau unterrichtet sein konnte, wie dessen Generalstabschef Boyen, sehr summarisch und nicht besonders korrekt wieder. Indem er wichtige Glieder in der Kette der Begebenheiten überspringt oder miteinander vertauscht, erzählt er, gegen 7 Uhr morgens habe sich der Feind in Bewegung gesetzt, und fährt dann fort: „Der General Bülow beschloß *hierauf*, beim ersten Kanonenschuß, der gegen den General Tauentzien fallen würde, sofort aufzubrechen und den Feind in seiner linken Flanke anzugreifen." Nachdem er über die Bülow-Tauentziensche Korrespondenz vom Morgen des 6. obenhin und ungenau refereriert hat, lesen wir bei ihm weiterhin: „Alles war zum Abmarsche bereit und harrte des ersten Kanonenschusses. Mit dem Glockenschlage 11 Uhr ertönte dieser, und das Korps setzte sich sofort in Bewegung." Darnach müßte man meinen, daß Bülow vom frühen Morgen an nichts anderes getan hätte, als auf den Moment zu lauern, da Tauentzien

angegriffen würde, und sein Korps marschbereit zu halten, damit er auf den „ersten Kanonenschuß" losbrechen könnte. Daß das nicht richtig ist, wissen wir; wir kennen ja das Hin und Her der Bewegungen und Entschlüsse Bülows und haben gesehen, daß er den Entschluß zur Unterstützung Tauentziens durch einen Angriff auf die linke Flanke des Feindes erst im letzten Augenblicke vor dem Abmarsche von Eckmannsdorf faßte.

Das Detail der Reicheschen Nachrichten ist hier also falsch. Man muß erwägen, daß ihn, wie wir schon gelegentlich erfuhren, hie und da sein Gedächtnis im Stiche ließ. Er war auch hier nicht in dem Grade an den Vorgängen beteiligt, wie an denen vom vorigen Tage; es ist wohl auch anzunehmen, daß er nach seiner Rückkehr von dem zweimaligen Meldungsritte nach Rabenstein einen Moment der Erholung und Ausspannung bedurfte. So dürften aus seinem Berichte nur zwei Momente (da sie nämlich durch andere Belege und sachliche Erwägungen gestützt sind) unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen, nämlich daß man im Bülowschen Lager durch den Kanonendonner auf Tauentziens Gefahr aufmerksam wurde, und daß der Abmarsch etwa um 11 Uhr erfolgte: auch das ist freilich in der Erinnerung Reiches etwas phantastisch aufgeputzt, indem er den ersten Kanonenschuß „Glockenschlag 11 Uhr" ertönen und damit sofort den Aufbruch anheben läßt. Daß tatsächlich der Kanonendonner den Abmarsch Bülows in der Art und Weise, wie er geschah, bestimmte, bestätigt ja auch Boyen; nur läßt der Wortlaut seines Berichtes darauf schließen, daß man den Kanonendonner einige Zeitlang hörte, bis man sich über dessen „Richtung" klar wurde, und daß inzwischen auch die Nachrichten Tauentziens über sein Engagement bei Dennewitz einzulaufen begannen. Nun ist uns bekannt, daß etwa um 10 Uhr das Artilleriegefecht bei Dennewitz einsetzte; es herrschte an diesem Morgen ein heftiger Nordwestwind [1]), so daß es sehr wohl denkbar ist, daß man davon in Eckmannsdorf erst ziemlich spät hörte, erst als das Feuer allmählich stärker wurde. Da zwischen Dennewitz und Eckmannsdorf eine Entfernung von einer Meile besteht, so konnten die ersten Meldungen Tauentziens vom Anfange des Kampfes erst kurz vor 11 Uhr einlaufen. Somit ist es sehr wohl möglich, daß Reiches Erzählung auch insoweit ungefähr richtig ist, als

---

1) Vgl. Friederich II 150. Als Rüchel etwa um die Mittagszeit in Kurz-Lipsdorf anlangte, konnte er daselbst, wiewohl doch auf dem Schlachtfelde „ein heftiges Artilleriefeuer" im Gange war, „den Knall selbst des starken Windes wegen nicht hören"; er bemerkte nur den Rauch. Vgl. seinen Bericht bei Wiehr 391.

sie den Abmarsch Bülows auf 11 Uhr setzt. Das wird auch einigermaßen unterstützt durch den Bericht des Majors v. Roehl[1]): „Das Korps Bülow sammelte sich auf den Höhen von Eckmannsdorf und verweilte dort bis gegen Mittag... Etwa um 1/2 1 Uhr stießen die Spitzen mehrerer Kolonnen an Nieder-Görsdorf." Bei der Entfernung würde auch diese Mitteilung — wir kommen noch darauf zurück — auf einen Abmarsch etwa um 11 Uhr weisen; die unbestimmte Zeitangabe „gegen Mittag" würde sich damit sehr wohl vertragen.

Bei so ungenauem und mangelhaftem Quellenmaterial kann es nicht wundernehmen, wenn die neueren Forscher, was den Zeitpunkt von Bülows Abmarsch betrifft, voneinander erheblich abweichen. Die militärischen Bearbeiter entscheiden sich für 10 1/2 bis 11 Uhr, gestützt entweder auf Reiche oder auf sachliche Erwägungen; Wiehr (372 ff.) bezweifelt, indem er auf das phantastisch-dramatische Element in Reiches Erzählung aufmerksam macht, dessen Zeitangabe und will den Termin in Rücksicht auf den Bericht Roehls und aus sachlichen Gründen auf 12 Uhr hinausgerückt wissen. Er setzt den Ausdruck Roehls „gegen Mittag" einfach gleich 12 Uhr und führt aus: „Das Korps Bülow traf erst um 1 Uhr bei Nieder-Görsdorf ein; bis dahin sind aber von der Aufstellung bei Eckmannsdorf nur 3/4 Meilen Marsch; zu solchem Weg hätte Bülow aber gewiß nicht zwei Stunden gebraucht, wenn er seit 10 Uhr Artilleriefeuer hörte, das von 11 Uhr ab bedeutend an Stärke gewonnen hatte". Indem er darauf verweist, daß nach Roehl „die Spitzen mehrerer Kolonnen" allerdings schon um 1/2 1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, fügt er hinzu: „Da nun die Truppen auf dem äußersten linken Flügel Bülows etwa 1/2 Meile von letzterem Ort entfernt waren, so ist es sehr wohl möglich, daß sie ‚gegen Mittag', gegen 12 Uhr aufbrechend, gegen 1/2 1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, wenn ‚marche forcée' befohlen war, zumal die Kavallerie und die reitende Artillerie. Wir dürfen also annehmen, Bülow sei gegen 12 Uhr von Eckmannsdorf abmarschiert." Ihm hat sich neuerdings Roloff angeschlossen und gegen Friederich speziell geltend gemacht, daß dessen Ansetzung des Abmarsches auf 10 1/2 Uhr nicht nur der Quelle entbehre, sondern auch dem Zeugnisse Roehls widerspreche[2]).

In der Hauptsache ist es Wiehr, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Zunächst preßt er die Worte „gegen Mittag" allzusehr, indem er sie auf Punkt 12 Uhr bezieht; denn dieser Ausdruck läßt

1) Aus dem Kriegsarchive bei Wiehr 373.

2) Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. 18 S. 342.

ganz sicherlich einen gewissen Spielraum. Das einzige feste Datum das wir haben, ist das der Ankunft: 12½ Uhr treffen die Spitzen des Korps bei Nieder-Görsdorf ein; um 12¾ Uhr steht es zum Kampfe bereit, und um 1 Uhr greift zuerst die Division Thümen auf dem linken Flügel ins Gefecht ein. Ist es wirklich möglich, daß eine Truppenmasse von 25000 Mann den Marsch von Eckmannsdorf bis Nieder-Görsdorf in der Zeit von 12—12¾ Uhr, also in ¾ Stunden zurücklegen kann? Vom Ziegelberge, der Hauptstellung Bülows bei Eckmannsdorf, bis Nieder-Görsdorf, beträgt die Entfernung in der Luftlinie 7 km; die Wiehrsche Annahme, daß der äußerste linke Flügel des Korps nur ½ Meile westlich von Nieder-Görsdorf stand, ist falsch: soweit liegt von diesem Dorfe etwa Kaltenborn ab, und wenn wirklich auch einige leichte Vortruppen, Kavallerie und leichte Artillerie nur ½ Meile Weges gehabt und diesen in ½ Stunde zurückgelegt haben sollten, so könnte doch keineswegs das fast noch ½ Meile dahinter postierte Gros schon um 12¾ Uhr dagewesen sein, d. h. nur ¼ Stunde später als die leichte Avantgarde, die nur die Hälfte des Weges zurückzulegen brauchte und dabei noch „marche forcée“ hatte!

Das sind alles sachliche Unmöglichkeiten, zu denen noch viele andere sich gesellen: drückende Hitze und sandiger Boden hielten, wie wir erfahren, den Vormarsch auf. Sowohl beim Abrücken wie bei der Ankunft wurden Bewegungen gemacht, die immerhin einige Zeit erforderten. Als sich Bülow dazu entschloß, Tauentzien durch einen Flankenangriff zu unterstützen, wurde erst unter Zurücknahme der schon erlassenen Marschbefehle eine neue Disposition entworfen und ausgegeben, wodurch eine andere Reihenfolge der Divisionen angeordnet wurde; vor Nieder-Görsdorf wurden dann erst die Divisionen zum Gefechte auseinandergezogen. Und das alles soll sich in der Stunde von 12 bis 1 Uhr vollzogen haben? Wenn man alle diese Momente sorgfältig berücksichtigt, wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß Bülow etwa um 11 Uhr aufgebrochen sein muß, daß also der unbestimmte Ausdruck Roehls „gegen Mittag“ sehr wohl durch die genauere Zeitangabe Reiches näher bestimmt werden darf. Zumal an einem heißen Tage kann bei der um 11 Uhr herrschenden drückenden Mittagshitze diese Tageszeit sehr wohl als „gegen Mittag“ bezeichnet werden. Wiehr hat auch, um das hier noch nebenbei zu bemerken, einen ganz besonderen Grund, weshalb er den Abmarsch Bülows erst um 12 Uhr legen kann; er stellt ihn nämlich als Wirkung eines um 10½ Uhr erlassenen Befehls des Kronprinzen hin, den wir noch kennen lernen werden. Aber das ist eine Konstruktion, die an der sachlichen

Unmöglichkeit scheitert, nämlich an dem vollkommen bestimmt und zuverlässig überlieferten Datum der Ankunft Bülows auf dem Schlachtfelde, und die Glaubwürdigkeit Reiches in diesem einen Punkte, was den Abmarsch von Eckmannsdorf anbelangt, kann somit als gesichert gelten.

Folgendes ist also der Hergang der Dinge im Lager Bülows am Morgen des 6. September. In der Meinung, daß ihm der Angriff des Feindes jetzt unmittelbar gelte, zieht sich Bülow um 8 Uhr von Kurz-Lipsdorf nach den Höhen von Eckmannsdorf zurück. Er erwartet hier eine Defensivschlacht und will dafür Tauentzien an seinen linken Flügel, nach den Höhen von Kaltenborn, heranziehen, während er von Kropstädt her Borstell nach Kurz-Lipsdorf dirigiert, damit dieser von hier aus dem Feinde in die linke Flanke falle. Durch den Kapitän v. Martens bittet er den Kronprinzen nochmals, ihm die Division Borstell zu überlassen und auch seinerseits mit den Schweden und Russen heranzukommen. Als er einige Zeit bei Eckmannsdorf, wo er um 9 Uhr angelangt war, gestanden hatte, gewahrt er, daß der Feind doch in der Richtung auf Jüterbogk zieht, und er beschließt, ihn von hinten zu fassen. Falsche Meldungen über angebliche Bewegungen des Feindes in seinem eigenen Rücken und die durch Kanonendonner und Nachrichten Tauentziens vermittelte Kenntnis von dessen Zusammentreffen mit den Franzosen bei Dennewitz bestimmen ihn jedoch, seinem Vorhaben eine etwas andere Richtung zu geben und Tauentzien durch einen Angriff auf Bertrands linke Flanke zu Hilfe zu kommen. Um 11 Uhr tritt er den Marsch an, den Hitze, Staub und sandiger Boden verlangsamen; mehrfache Botschaften Tauentziens aber mahnen zur Eile. Noch vor 1 Uhr langt er in der Nähe des Schlachtfeldes an, und sofort (um 1 Uhr) tritt die Division Thümen in das Gefecht ein.

VIII.

Wir müssen uns jetzt dem Rest der Alliierten zuwenden, den der Oberfeldherr in der Schlacht verwenden wollte, die sich, wie er meinte, am Morgen des 6. an der Treuenbrietzener Straße entspinnen sollte.

In der Generalorder vom 5. um 10 Uhr abends war Hirschfeld vorgeschrieben worden, um 1 Uhr aus seinem Standort bei Göritz aufzubrechen, während sich die Schweden um 2 Uhr in Rabenstein auf den Weg nach Lobesse machen sollten. Ihr Abmarsch muß sich aber verzögert haben[1]); jedenfalls waren sie erst um 7½ Uhr an ihrem

1) Bei Swederus III 91 werden nach dem Berichte des schwedischen Hauptmanns Freiherrn v. Kraemer die Etappen der Schweden auf ihrem Marsche

Marschziele, wo sie sich mit den Russen vereinigen sollten. Die Situation war also jetzt auf diesem Teile der Position der Alliierten vor Wittenberg die folgende: am weitesten nach Westen zurück stand Hirschfeld, nunmehr in Rabenstein; Woronzow und Czernitschew standen noch immer unmittelbar gegenüber der verlassenen Stellung der Franzosen bei Strauch und Grabo, desgleichen, ihnen sich anschließend, bei Jahmo, Köpenick und Kropstädt Borstell, 3/4 Meilen nördlich von ihm, wie er an der Treuenbrietzener Straße, bei Lobesse die vereinigten Russen und Schweden.

Soviel ist nun sicher, daß diese Aufstellung noch eine Zeitlang beibehalten wurde. Aber weshalb verweilte Bernadotte solange bei Lobesse? Wiehr (S. 392) meint, er hätte hier „auf Klärung der Situation gewartet". Aber wenn er, wie uns versichert wird, schon seit drei Tagen die Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna vorhergesehen hat, — warum wartete er denn gerade hier noch „Aufklärungen" ab? Warum warf er sich nicht wenigstens heute früh mit aller Energie und Schnelligkeit alsbald weiter gen Osten?[1]) An die drei Stunden stand Bernadotte am Vormittage des 6. bei Lobesse: daß seine Truppen jetzt schon nach einem Marsche von 1 1/2 Meilen eine so lange Erholung brauchten, ist ausgeschlossen, und man macht doch Märsche, die man selber für notwendig hält, lieber an dem in jener Jahreszeit noch kühlen Morgen, anstatt sie bis zur heißen Mittagstunde aufzuschieben. Wenn Bernadotte die Schlacht bei Dennewitz wirklich vorausgesehen

---

am 6. dergestalt angegeben: 2 Uhr Signal zum Aufbruche. — 1/24 Antritt des Marsches. — 1/28 Uhr Lobesse; hier Rast bis 9 Uhr — 9 bis 11 Marsch nach Feldheim. „Hier werden die Truppen in zwei Linien formiert in geschlossenen Kolonnen mit Bataillons-Abstand. Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt. Um halb 1 Uhr Marsch eine Meile bei Eckmannsdorf vorbei bis etwa vor Kaltenborn, von wo man noch 3/4 Meile, Nieder-Gersdorf vorbei bis 1000 Klafter diesseits Dennewitz wo Halt gemacht wurde, um halb 5 Uhr." Mit den späteren Zeitangaben dieses Offiziers werden wir uns noch zu beschäftigen haben; daß sie nicht genau sind, geht schon daraus hervor, daß sie den Aufbruch von Lobesse auf 9 Uhr legen, während der Kronprinz noch von dort um 10 1/2 Uhr einen Befehl erlassen hat. Nach Kraemer müßten die Schweden für die 1 1/2 Meilen von Rabenstein bis Lobesse ganze vier Stunden gebraucht haben. Nach seinem eigenen Bulletin (Swederus II 201 Anm.) wäre Bernadotte sogar bereits um 3 Uhr in Rabenstein abmarschiert, was ganz unglaubwürdig ist.

1) Dazu hätte auch die um 5 Uhr morgens abgeschickte Meldung Borstells mahnen müssen, daß der Feind nach Torgau wollte. Derselbe rapportierte übrigens auch Czernitschew noch um 8 1/4 Uhr. Auch wenn der Kronprinz diesen Berichten glaubte, mußte er weiter nach Osten marschieren.

hat, so bleibt, da man ihm ein Versagen der einfachsten Umsicht und Führergabe nicht zutrauen darf, nur eine einzige Deutung übrig, an der alle Distanz- und Zeitmessungen Wiehrs nichts ändern können, da wir ihre Hinfälligkeit noch zeigen werden: Bernadotte wollte seine Schweden schonen; er wollte den Kampf, wie bald hernach bei den Preußen der Verdacht aufstieg, möglichst allein durch die Preußen ausfechten lassen. Aber auch eine solche Annahme befriedigt nicht. Warum ließ er dann nicht wenigstens Borstell den Bitten Bülows gemäß das Schicksal seiner Landsleute teilen? Warum ließ er nicht die Russen zur gleichen Zeit, wie er selbst Rabenstein verließ, in Lobesse aufbrechen, damit wenigstens sie noch zurecht kämen? Das mußte er doch erkennen, daß er, indem er die Preußen allein und nicht einmal diese vollzählig schlagen lasse, ein gefährliches Spiel treibe. Wenn sie allein schlugen, konnten sie auch sehr leicht geschlagen und vernichtet werden, und war Bernadotte einem siegreichen Feinde dann noch gewachsen, zumal wenn dieser ihm gar, wie er doch besorgte, unter Napoleons eigener Führung entgegentrat? Dann konnte ihm der Rückzug nach der Ostsee abgeschnitten werden, und eine Katastrophe der Schweden wurde unvermeidlich: die Konsequenzen einer so törichten Handlungsweise, die militärischen wie auch die politischen, waren unübersehbar.

Es gibt aus diesem Dilemma nur einen einzigen Ausweg: Bernadotte hat noch am Morgen des 6. mit einer Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna gar nicht gerechnet. Er verharrte vielmehr bei der Meinung, die er sich am Nachmittage des 5. auf Grund des Bülowschen Rapportes vor 1½ Uhr gebildet hatte, und die seinen Orders von 7¼ Uhr an Bülow, von 9 Uhr an Hirschfeld und seinem Generalbefehle von 10 Uhr zugrunde lag, — daß die Vorstöße des Feindes an der Jüterbogker Straße nur Demonstrationen seien, um seine wahre Absicht zu maskieren, daß diese gerade darauf gehe, die Treuenbrietzener Straße zu forcieren, und daß sich an ihr die Schlacht entzünden würde. Und so stand denn Bernadotte seit etwa 7½ Uhr mit seinen Schweden und Russen bei Lobesse in Schlachtordnung[1]) und wartete auf die anrückenden Feinde oder wenigstens zunächst auf die Meldung, daß Borstell angegriffen sei. Aber nichts von dem geschah; vor Borstell (und erst recht vor Woronzow und Czernitschew) blieb alles ruhig. Und so hatte er schon über zwei Stunden dagestanden,

1) Das bezeugt ausdrücklich sein Adjutant B. von Schinkel, Minnen ur sveriges nyare historia. 1855. VII 241.

der Dinge gewärtig, die da kommen sollten, — da erschien im Auftrage Bülows der Kapitän v. Martens vor ihm, augenscheinlich mit der Nachricht, daß der Feind gegen Bülow vorgehe, und daß dieser sich entschlossen habe, bei Eckmannsdorf eine Defensivschlacht anzunehmen, wozu er um die Entsendung Borstells und um den Anmarsch auch der Schweden und Russen bitte. Mochten schon vorher Ahnungen in Bernadotte aufgestiegen sein, daß ihn seine Voraussicht betrogen habe, jetzt waren weitere Zweifel unmöglich: nicht die Treuenbrietzener Straße war der Gegenstand des Angriffes, und es galt, die Wünsche Bülows möglichst bald zu erfüllen. Er sagte zu Martens [1]): „Es wundert mich nicht, daß der Feind Sie angreift; ich habe es vorausgesehen; zeigen Sie nun, was die preußische Tapferkeit vermag. Es ist nur gerecht, daß Sie in erster Linie kämpfen, wenn es gilt, Ihre eigene Hauptstadt und Ihr Vaterland zu verteidigen. Sie sehen hier die schwedische und russische Armee anrücken. Ich kenne den preußischen Mut, und er wird sich heute nicht verleugnen. Um Ihnen Gelegenheit zu dessen Betätigung zu bieten, habe ich Ihnen den Ehrenplatz angewiesen. Kehren Sie zu Ihrem General zurück, und sagen Sie ihm, daß ich zeitig genug kommen werde, um ihn zu entsetzen.“ Immerhin konnte er mit einigem Rechte sagen, er habe es vorhergesehen, daß der Feind die Preußen zuerst angreifen werde: denn auch dann, wenn sich die Dinge nach seiner Meinung und anfänglicher Intention entwickelt hätten, wären ja die Franzosen zuerst auf die Preußen gestoßen, nämlich auf Borstell und dann bei Marzahne auf Bülow, und erst zuletzt wären die Schweden und Russen ins Gefecht gekommen. Jedenfalls schickte er sich in die veränderte Situation und erteilte sofort den folgenden Befehl, der den Wünschen Bülows vollkommen entsprach und alle seine Anordnungen autorisierte:

„General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell an sich nach Kurz-Lipsdorf heran. Er stellt seine Armee auf und hält sich zum Gefechte bereit. Wenn der Feind eine Bewegung auf Jüterbogk macht, so greift er ihn unverzüglich an.

---

1) Nach Schinkel VII 242. Über die zeitliche Rekonstruktion dieser Vorgänge vgl. oben S. 105 Anm. 2. Die Order Bernadottes von 10½ Uhr setzt keineswegs, wie Friederich II S. 138 meint, voraus, daß der Oberfeldherr noch nichts von Bülows Marsche nach Eckmannsdorf wußte. Im Gegenteil, wenn Martens um 9 Uhr von Eckmannsdorf abgeritten war, so war Bernadotte 10½ Uhr sicherlich davon unterrichtet. Dabei ist auch noch zu erwägen, daß Bülow bereits um 8 Uhr sich nach Eckmannsdorf in Bewegung gesetzt hatte, und vor 8 Uhr kann Martens nicht schon aufgebrochen sein.

„General v. Wintzingerode zieht den General Woronzow an sich und begibt sich auf die Höhen von Feldheim und läßt vor Wittenberg den General Černyšew, welcher Partien auf Zahna, Seyda, die Elster und Elbe vortreibt. Die schwedische Armee begibt sich nach Feldheim, der General v. Hirschfeld begibt sich nach Feldheim.

„General v. Tauentzien vereinigt seine Truppen und hält den Feind in Schach, solange seine Kräfte und die Verluste, welche er erlitten hat, es ihm gestatten. Wenn er gezwungen werden sollte, Jüterbogk zu räumen, was nicht wahrscheinlich ist, so hält er sich in Zinna und verteidigt den Wald vor Luckenwalde."

Die Order zerfällt sachlich in zwei Teile, von denen sich der eine auf die Korps von Bülow und Tauentzien, der andere auf die übrige Armee bezieht. Bülow erhält die Erlaubnis, Borstell an sich zu ziehen, und zwar ist sie gekleidet in die Form eines Befehles; in der gleichen Form wurde ihm zuteil die Genehmigung zur Annahme einer Schlacht, wo immer es sei, im Falle eines feindlichen Angriffes, indem es ihm überlassen bleibt, eine ihm dafür passende Stellung zu wählen. Wenn der Feind aber nicht auf ihn losgeht, sondern auf Jüterbogk, wobei naturgemäß Tauentzien angegriffen werden würde, so soll Bülow die Franzosen „unverzüglich angreifen", d. h. Tauentzien unterstützen. Es wird vorausgesetzt, daß Tauentzien noch vor Jüterbogk steht; Bernadotte konnte ja damals von dessen Rechtsabmarsche nach Kaltenborn auch noch gar nichts wissen. Daher bekommt Tauentzien für den Fall, daß sich der Feind gegen ihn und nicht gegen Bülow wendet, die Weisung, nach Möglichkeit standzuhalten, — nämlich (das ist der Sinn), bis Bülow herbei ist; ist er dazu nicht imstande, so geht er zurück bis Zinna und verteidigt den Wald zwischen Zinna und Luckenwalde; d. h. er versucht, die Straße Jüterbogk—Berlin zu sperren, bis das Gros der Armee den Feind packen kann. Daß Bernadotte jetzt die Treuenbrietzener Straße nicht mehr für gefährdet hält, geht daraus hervor, daß er Borstell zu seinem Korps entläßt. Auch Woronzow wird zu seinem Korps nunmehr abgeordnet, während Czernitschew die Verbindung zwischen Wittenberg und Ney unterbrechen, sowie diesen im Rücken beunruhigen soll. Die Schweden und Russen aber marschieren nach Feldheim, wo sich auch Hirschfeld einstellen soll. Feldheim liegt mittenwegs zwischen Lobesse und Eckmannsdorf, von hier, also von Bülows gegenwärtiger Stellung, nur noch ³/₄ Meilen entfernt. Es ist einigermaßen auffällig, daß der nächste Marschbefehl doch nur bis nach Feldheim lautete: vielleicht meinte Bernadotte, bei dem Abmarsche nach Osten auch jetzt noch nichts übereilen zu dürfen. Unmittelbar

nach der Erteilung dieser Order dürfte Bernadotte aufgebrochen sein: denn was hätte ihn hier jetzt noch länger halten sollen[1])?

Dürften sich somit die Schweden und Russen bald nach 10½ Uhr in Lobesse in Bewegung gesetzt haben, so konnte Borstell das erst tun, als dazu vom Oberfeldherrn die Genehmigung eingetroffen war. Um dieselbe Zeit[2]), wie Martens in Lobesse, langte in Kropstädt ein Feldjäger mit dem erneuten Befehle für Borstell an, nach Kurz-Lipsdorf zu kommen. Borstell fand, es sei aus dem Befehle nicht zu entnehmen, ob der Korpsgeneral angegriffen sei oder angreifen wolle; auch besagten die bei ihm eingegangenen Meldungen, daß sich der Feind bei Jessen über die Elbe ziehe. Unter diesen Umständen meinte er, der Kronprinz könne ihm doch wohl noch eine andere Weisung zugehen lassen; so hielt er es denn für besser, zumal da er augenblicklich nicht allzu weit vom Hauptquartier entfernt war, erst dem Oberfeldherrn vom erneuten Begehren Bülows Mitteilung zu machen, indem er allerdings seine Division inzwischen schon marschbereit machte[3]). Nun war ja freilich bereits in des Kronprinzen Order von 10½ Uhr Borstell nach Kurz-Lipsdorf gerufen, und sie muß[4]) diesen um 11¼ erreicht haben. Sofort verfügte er jetzt den Aufbruch[5]), und er marschierte mit einer Eile, die

---

1) Im Journale des späteren Generals v. Dahlström heißt es, daß die Schweden zunächst von 2 bis 10 Uhr auf den Beinen gewesen wären. Das hat aber nur einen Sinn, wenn sie in Lobesse längere Zeit, des Kampfes gewärtig, in Schlachtordnung bereit standen.

2) Nach Quistorp I 474 (der sich dafür III 288, A. 323 auf Rüchels Bericht an Boyen im Kriegsarchiv beruft) und Friederich II 138 um 10½, nach Wiehr 384, der sich auf dieselbe Quelle bezieht, um 10¾. Die Quistorp-Friederichsche Zeitangabe ist richtig; nach einer Auskunft, die mir inzwischen das Kriegsarchiv beim Großen Generalstabe gütigst gewährt hat, lautet die Stelle im Rüchelschen Berichte: „Um ½11 Uhr Mittags, den 6., kam der Feldjäger Kusig vom Herrn General-Lieutnant v. Bülow und brachte den Befehl, nach Kurz-Lipsdorf zu rücken."

3) Wenn Rüchel, dessen Bericht hier zugrunde liegt, sagt, der Kronprinz sei damals nur ¼ Stunde von Kropstädt entfernt gewesen, so ist das viel zu wenig. Denn Kropstädt ist von Lobesse ¾ Meilen entfernt.

4) Der Entfernung zufolge muß die Order von 10½ bei Borstell um 11¼ angelangt sein. M. a. W.: Borstell ist auf Grund der Order von 10½ aufgebrochen, nicht erst etwa auf Grund eines Bescheides, den er auf seine Anfrage von 10½ Uhr empfing, die auch den Kronprinzen aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt gar nicht mehr in Lobesse erreichte.

5) Die Erörterungen Wiehrs (386 ff.) über diese Vorgänge geben Anlaß zu manchen Bedenken, zumal wenn er behauptet, Borstells Nachsendung sei „nicht erst auf Bülows Drängen erfolgt ..., sondern nach Klärung der Situation."

nichts zu wünschen übrig ließ. Wie ihm befohlen war, schlug er den Weg nach Kurz-Lipsdorf ein; doch hatte er die Vorsicht, seinen Generalstabschef, den Oberstleutnant von Rüchel, vorausreiten zu lassen. Als dieser in Kurz-Lipsdorf ankam, fand er den Ort zwar leer, er bemerkte aber vor sich den Rauch eines heftigen Artilleriefeuers. Daher machte er Kehrt, um Borstell diese Beobachtung mitzuteilen; der General entschloß sich darauf, über Kurz-Lipsdorf hinaus nach dem Schauplatze des Gefechtes weiterzumarschieren. Er langte in Dalichow, das etwa 4 km jenseits Kurz-Lipsdorfs in der Mitte zwischen diesem Orte und dem Schlachtfelde liegt, etwa um 2 Uhr an; d. h. er hat die Strecke von etwa 2 Meilen in der Frist von knappen zwei Stunden zurückgelegt [1]). Um dieselbe Zeit, wie Borstell in Dalichow, langte in Eckmannsdorf Bernadotte an; er hatte einen gleichen Marsch (von zwei Meilen) gemacht und hatte dafür, daß er eher aufgebrochen war, etwas mehr Zeit gebraucht; doch ist auch seine Marschleistung keineswegs unerheblich.

Die Situation war also jetzt (um 2 Uhr) so: bei Dennewitz und Göhlsdorf kämpften die Korps Tauentzien und Bülow; ungefähr 3/4 Meilen vom Schlachtfelde entfernt standen Borstell bei Dalichow, Bernadotte bei oder richtiger gesagt vor Eckmannsdorf [2]). Schon unterwegs (um 1 1/2 Uhr) hatte der Kronprinz, als er gewahrte, daß sich Borstell mit ihm auf gleicher Höhe befand, an diesen den Befehl geschickt, zu ihm nach Eckmannsdorf zu stoßen; in Dalichow, das von hier 3 km entfernt ist, empfing Borstell die Order. Über den Stand des Kampfes unterrichtet, ließ sich Borstell in seinem Wege jedoch nicht aufhalten; er antwortete dem Kronprinzen: Bülow sei in Bedrängnis und könne sich nicht ohne ihn halten; daher sei es seine Pflicht, ihm (Bülow) zu Hilfe zu kommen, und er habe diesen auch schon davon benachrichtigt [3]). Er verweilte 1/2 Stunde in Dalichow behufs Verteilung von Lebensmitteln, dann marschierte er weiter; schon vorher hatte er Rüchel auf das Schlachtfeld geschickt [4]), damit dieser erfrage,

---

Tatsächlich ist sie doch „auf Bülows Drängen" erfolgt, insofern als der Befehl von 10 1/2 Uhr das Ergebnis von Martens' Meldung ist.

1) Richtig ist Wiehrs (S. 388) Bemerkung, daß Borstell nicht schon, wie er will, um 12 3/4 in Kurz-Lipsdorf gewesen sein kann, sondern wohl erst um 1 1/4.

2) Wir werden uns noch mit der Frage beschäftigen, wie weit entfernt Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde bei Eckmannsdorf stand.

3) So nach Friccius I 361; Reiche I 313.

4) Nach der Darstellung bei Friederich II 153 („Borstell ließ sich nicht irre machen, sondern schickte den Major Rüchel zum Kronprinzen") könnte man

wo das Eingreifen seiner Division am nötigsten sei. Auf die Kunde, daß der rechte Flügel bei Göhlsdorf am meisten bedroht sei[1]), eilte Borstell eben dahin; nach 3 Uhr sah man seine Spitzen herannahen, und eine halbe Stunde später war er bereits in den Kampf verwickelt.

Während Borstell — bei der Entfernung — von Dalichow etwa um 2½ Uhr also abmarschiert sein muß, blieb Bernadotte noch vor Eckmannsdorf halten. Welches war dabei sein Motiv? Steht es im Zusammenhange mit seinem Befehle an Borstell, sich an die Schweden und Russen nach Eckmannsdorf heranzuziehen? Vorher müssen wir uns allerdings, da bestritten wird, daß Bernadotte längere Zeit bei Eckmannsdorf verweilt habe, darüber Gewißheit verschaffen, wie lange sein Aufenthalt daselbst gedauert haben mag.

Nach Wiehr (S. 395) ist nämlich der lange Aufenthalt Bernadottes bei Eckmannsdorf eine Fabel. Auch er geht davon aus, daß der Kronprinz um 2 Uhr anlangte, und es kam dann, wie er meint, „die Avantgarde" auf dem Schlachtfelde um 4½ Uhr, das Gros um 5 Uhr an. Das ist nicht richtig, wie wir noch zeigen werden. Um 4½ Uhr kam lediglich eine schwedische reitende Batterie mit einer Be-

---

annehmen, daß Borstell eben damals, als er sich nach Eckmannsdorf zu marschieren weigerte, bereits Rüchel dahin geschickt hätte. Diese Sendung ist aber erst später, vom Schlachtfelde aus, erfolgt; vgl. den Bericht Borstells bei Wiehr 405: „Die Attacke begann. Gleichzeitig [d. h. 3¼—3½] schickte ich Rüchel zum Kronprinzen usw." Vor die Sendung an Bernadotte noch fällt Rüchels oben im Texte erwähnte Sendung aufs Schlachtfeld. Nachdem sich Borstell „etwas entschieden vom Kron-Printzen losgemacht hatte", schickte er, so berichtet nämlich Boyen (III, 151), Rüchel auf das Schlachtfeld, um zu fragen, wohin er (Borstell) „am besten seine Direktion nehmen könne". In der betreffenden Stelle bei Boyen steht „Reichel-Kleist"; der Fehler ist im Namenregister S. 691 verbessert. — Dasselbe erhellt aus Rüchels eigenem Bericht bei Wiehr 391.

1) Nach Friccius (361) und Boyen (a. a. O.) gab ihm Boyen die oben mitgeteilte Auskunft; Reiche (313) behauptet dasselbe von sich. Rüchel selbst berichtet, er habe zusammen mit dem Rittmeister v. Auer umsonst Bülow oder Boyen im Pulverdampfe zu finden versucht, und stellt die Sache lediglich so dar, daß er sich eben von der Schwäche des rechten Flügels überzeugt habe. Das widerspricht eigentlich nur dem Bericht Boyens, nicht auch dem Reiches; denn schließlich muß doch Rüchel seine „Überzeugung" erlangt haben, indem er noch hier und da um Auskunft fragte, und das kann auch bei Reiche gewesen sein. Im übrigen ist es ein Punkt von nebensächlicher Bedeutung, und wir würden ihn nicht erwähnt haben, wenn nicht Wiehr wieder die Gelegenheit benutzt hätte, um Angriffe auf Reiche zu richten, die recht übertrieben sind, — so wenn er es hervorhebt, daß Reiche irrtümlich Rüchel als Hauptmann (anstatt als Oberstleutnant) bezeichnet.

deckung von 2 Schwadronen Husaren an: eine so winzige Truppe kann man nicht die Avantgarde einer so stattlichen Armee nennen, wie sie durch die vereinigten Schweden und Russen gebildet ward. Die Avantgarde kam vielmehr erst um 5 Uhr in der Stärke von 4000 leichten Truppen, nämlich russische Kavallerie mit einigen russischen und schwedischen Batterien, heran. Bernadotte hatte am Nachmittage höchstens denselben Weg nach dem Schlachtfelde, wie Bülow am Vormittage, da ja der Ausgangspunkt beider derselbe war, nämlich Eckmannsdorf. Wir wissen, daß Bülow um 11 Uhr abmarschierte, und daß seine Teten um 12½, das Gros um 12¾ an Ort und Stelle war. Demgemäß hätte auch Bernadotte, wenn er sofort weiter marschiert wäre, mit seinem Gros spätestens um 4 Uhr zur Stelle sein müssen; aber erst um 5 Uhr langte seine Avantgarde an, welche selbst zu einem Wege von 7 km nicht viel länger als eine Stunde gebraucht haben kann, so daß ihr Aufbruch nicht viel vor 4 Uhr erfolgt sein müßte. Dabei ist aber eins ins Auge zu fassen: wir wissen, daß Bernadotte, als er in Eckmannsdorf angelangt war, zuerst seine Truppen in Schlachtordnung aufmarschieren ließ und schließlich auf den Höhen zwischen Eckmannsdorf und Kaltenborn postierte, etwa ½ Meile nördlich vom Schlachtfelde [1]). Die 4000 Mann leichter Vortruppen, die 5 Uhr ankamen, hatten für diese Strecke schwerlich viel mehr als ½ Stunde Marsch nötig; d. h. sie sind in Wahrheit erst ca. 4½ abgegangen; also hat der Aufenthalt Bernadottes in der Nähe von Eckmannsdorf etwa 2½ Stunden gewährt, und mindestens schon seit 3 Uhr stand er gefechtsbereit ½ Meile weit vom Schlachtfelde entfernt [2]).

An dieser Tatsache können alle Berechnungen Wiehrs nichts ändern; so z. B. wenn er argumentiert: die Gesamtentfernung von Lobesse bis zum Schlachtfelde betrage 3 Meilen und das mache 6 Stunden Marsch; tatsächlich hätte Bernadotte auch den Weg in 6 Stunden, nämlich von 11 bis 5 Uhr, zurückgelegt, also eine ganz normale Marschleistung vollbracht; folglich [!] könne er sich gar nicht zulange in Eckmannsdorf aufgehalten haben! Erstens sind Wiehrs Ziffern gar nicht richtig. Es ist nicht einzusehen, warum Bernadotte, wenn er 10½ Uhr den Aufbruch der Schweden und Russen verfügt, noch ½ Stunde bis zum Abmarsche gewartet haben soll, und um 5 Uhr ist auf dem Kampf-

1) So nach dem Berichte Vorstells bei Wiehr 405.

2) Denn spätestens um diese Zeit muß Reiche von Bülow an Bernadotte geschickt worden sein, und da stand dieser schon in Schlachtordnung; vgl. unten S. 122 f.

plaße noch gar nicht das „Gros“ [1]), sondern erst die Avantgarde eingetroffen; jenes hätte nicht vor 1/26 Uhr zur Stelle sein können. Und zweitens ist es eine Tatsache, an der auch Wiehr gar nicht zweifelt, daß Bernadotte um 2 Uhr in Eckmannsdorf war, und er kann nach unserer Berechnung keinesfalls viel vor 4 Uhr weitermarschiert sein. Von Lobesse bis Eckmannsdorf ist Bernadotte allerdings mit ziemlicher Schnelligkeit vorgegangen; aber dann hat er eben hier einen Aufenthalt genommen, den man angesichts des Umstandes, daß einige Kilometer davon die verbündeten Preußen mit Aufgebot aller ihrer Kräfte rangen, in der Tat als ungewöhnlich lang bezeichnen darf.

So wenigstens wurde die Sache von den im Gefecht befindlichen Preußen selbst angesehen. Sowohl Bülow als auch Borstell hatten den Eindruck, als ob Bernadotte allzu lange bei Eckmannsdorf verweile. Reiche erzählt (S. 313) darüber: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein und ließ in Schlachtordnung aufmarschieren. Da er jedoch nicht näher kam, vielmehr halten blieb, so wurde der General Bülow auf das höchste aufgebracht und befahl mir, augenblicklich zum Kronprinzen zu reiten, ihm zu melden, daß die Schlacht noch nicht zu Ende sei, ihn auffordernd, unverzüglich vorzurücken [2]). ‚La bataille est gagnée‘, erwiderte mir der Kronprinz, ‚j'arrive avec quarante bataillons, dites au général Bülow qu'il se retire en seconde ligne‘. Kaum traute ich meinen Ohren, als ich diesen Befehl vernahm; wir, die wir schon über 5000 Mann tot und verwundet hatten, sollten die Früchte unserer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen: ich war entrüstet! Niemals würde der General von Bülow sich hierzu verstanden haben; dessen ungeachtet erlaubte ich mir, die Worte des Kronprinzen dahin zu modeln, daß die Bataille gewonnen sei und der Kronprinz mit 40 Bataillonen anrücke, der General Bülow alle ihm noch zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und den Feind aufs neue angreifen möge. Hierauf mußte die Brigade Thümen . . . wieder vorrücken, sowie der noch verwendbare Rest der Brigade Hessen-Homburg . . . Hierdurch und durch das Hinzutreten einiger schwedischer Batterien, die der schon erwähnte

1) Vgl. Wiehr S. 395: „Die Schweden und Russen (Gros) . . .“

2) Nach Schinkel (S. 243) hat Reiche dabei bemerkt, die Preußen könnten sich keine zehn Minuten mehr halten. Ob diese Nachricht richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen; sie ist nicht gerade sehr glaubwürdig; immerhin liegt die Möglichkeit vor, daß Reiche, indem er die Lage sehr bedenklich darstellte, den Kronprinzen zu um so größerer Eile anspornen wollte.

Hauptmann [!] von Rüchel-Kleist herbeiholte, sowie eines schwedischen Husarenregiments . . . nebst eines russischen Jägerregiments und einiger Eskadrons Kavallerie von der Brigade des Generals von Manteuffel wurde der Feind auf allen Punkten in die Flucht geschlagen und ein vollständiger Sieg errungen."

Wiehr (S. 397) bezweifelt nun freilich auch diese Mitteilungen Reiches: wenn die darin enthaltenen Dinge richtig wären, so würde Reiche sie sicherlich alsbald seinem Generale mitgeteilt und dieser hinwiederum davon Gebrauch gemacht haben. Aber Reiche sagt ja selber, er habe absichtlich die Äußerung Bernadottes vor Bülow falsch wiedergegeben, und es ist wohl zu verstehen, wenn er es später vermied, sie richtig zu stellen. Im übrigen gab es nachher zwischen Bülow und Bernadotte wegen der Schlacht von Dennewitz so viele Reibereien, daß Reiche es auch deshalb vorziehen mochte, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Wiehr erklärt die Erzählung weiterhin deshalb für zweifelhaft, weil bei der Entfernung Eckmannsdorfs von Dennewitz ein Rückzug Bülows „in wilde Flucht" hätte ausarten müssen. Das war aber gar nicht nötig. Denn in Wahrheit stand Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde nicht eine, sondern nur eine halbe Meile weit entfernt. Eine verhältnismäßig so kurze Strecke konnten die Preußen langsam und geordnet zurückgehen; sie zogen dadurch die Franzosen hinter sich nach an die russisch-schwedische Armee heran, die mit ganz frischen Kräften in vortrefflicher Position des Feindes harrten. Und daß der Befehl des Kronprinzen, wenn er zur Ausführung gelangte, die von Wiehr angedeuteten schlimmen Konsequenzen haben konnte, ist doch noch kein schlagendes Argument dafür, daß er unmöglich erteilt worden sein sollte.

Das Hauptargument Wiehrs ist allerdings auch hier wieder die Berufung auf die von ihm willkürlich und fälschlich angesetzte Ankunft der schwedisch-russischen Armee auf dem Schlachtfelde: „Reiche wurde nach Borstells Ankunft zum Kronprinzen geschickt, Borstell war gegen 1/24 angekommen; ritt Reiche um 4 Uhr von Bülow ab, so war er gegen 5 in Eckmannsdorf — um 1/25 sind aber schon 4000 Russen und Schweden bei Borstell und Krafft, um 5 Uhr kommt das Gros an." Durch ihre Wiederholung werden diese Behauptungen nicht richtiger; tatsächlich kam ja die Avantgarde erst um 5 Uhr an. Und woher weiß Wiehr, daß Reiche erst um 4 Uhr abritt, oder auch erst nach Borstells Ankunft? Allerdings erzählt Reiche seine diesmalige Sendung zu Bernadotte erst, nachdem er etwas zuvor Borstells Eingreifen in die Schlacht und die dadurch zunächst bewirkte glückliche

Wendung für die Preußen berichtet hat. Daß er aber damit kein Nacheinander andeuten will, erhellt schon daraus, daß er zwischen der Partie, die eben davon handelt, und dem Berichte über seinen Ritt nach Eckmannsdorf den Befehl Bernadottes an Borstell von $1^1/_2$ Uhr und dessen Antwort mitteilt. Wenn die Relation über seine Sendung überhaupt eine Zeitangabe enthält, dann in dem ersten Satze: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein" usw. Reiche will doch aber damit keineswegs sagen, daß Bernadotte erst in Eckmannsdorf eintraf, als Borstell schon mit Erfolg an der Schlacht teilnahm; der Sinn ist vielmehr offenbar folgender: Bernadotte traf ein (wir wissen, daß es um 2 Uhr geschah); er ließ in Schlachtordnung aufmarschieren, und wir auf dem Schlachtfelde meinten, er würde nunmehr heranrücken; als er aber dazu keine Miene machte, schickte mich Bülow nach Eckmannsdorf. Reiche hat auch nicht, wie Wiehr meint, eine ganze Stunde zu seinem Ritte gebraucht; Bernadotte stand nicht 7 km, sondern nur $^1/_2$ Meile von Bülow entfernt. Man beachte auch, daß nach der Art und Weise, wie Reiche seinen Ritt resp. die Rückkehr davon mit dem Fortgange der Begebenheiten auf dem Schlachtfelde in Verbindung bringt („hierauf mußte die Brigade Thümen" usw.), seine Entsendung gar nicht erst um 4, seine Rückkehr also (nach Wiehrscher Zeitschätzung) um 6 Uhr erfolgt sein kann. Diesen Angaben und der ganzen Situation würde es vielmehr entsprechen, wenn man den Reicheschen Meldungsritt (von der Absendung bis zur Rückkehr) in die Zeit von etwa 3—4 Uhr legte.

Reiche ist aber nicht der einzige Gewährsmann für seine Erzählung resp. für die in Frage stehende Äußerung Bernadottes. Unabhängig von ihm[1]) berichtet Friccius (S. 361), daß der Kronprinz dem Offizier, den Bülow an ihn mit der Bitte um Hilfe schickte, (d. h. Reiche) geantwortet habe: „daß Bülow sich nach Eckmannsdorf zurückziehen und sich hinter den Russen und Schweden aufstellen solle." Das ist dem Inhalte nach dasselbe, was wir bei Reiche lesen. Wenn auch Bülow später von Bernadottes Äußerung keinen Gebrauch machte, so war diese doch somit bei seinem Korps bekannt, nicht minder aber auch auf schwedischer Seite. Des Kronprinzen eigener Adjutant, Schinkel, wußte von ihr; er gibt sie mit den Worten wieder[2]): „Sie sehen, daß ich mit Massen ankomme, deren Anblick allein ausreicht, um die

1) Friccius erschien 1843, Reiches Memoiren 1857.

2) Nur die Zahlen sind bei ihm anders: 60 Bataillone, 10000 Reiter und 100 Kanonen. Auch Schinkel erschien vor Reiche, nämlich 1855.

Schlacht zu entscheiden. General v. Bülow braucht sich nur in die zweite Linie zurückzuziehen. Es wird nicht 10 Minuten dauern, bis der Feind das Zeichen zum Rückzuge gibt." Wenn überhaupt eine Nachricht nach allen Regeln und Erfordernissen der historischen Methode beglaubigt ist, dann die Reiches, um die es sich hier handelt; sie wird durch zwei ganz unabhängige Gewährsmänner bestätigt. Und schließlich muß Wiehr (S. 398) selber zugeben, daß sie nicht ganz „Phantasieprodukt" gewesen sein kann; nur meint er, das, was Reiche als für Bülow von ihm umgemodelte Antwort bezeichne, sei das gewesen, was Bernadotte ihm tatsächlich gesagt habe; demgemäß rekonstruiert er, indem er die Schinkelsche Fassung heranzieht, die fragliche Äußerung folgendermaßen: „Er (Bernadotte) komme mit Massen, deren Anblick zur Entscheidung der Schlacht genüge; Bülow solle daher alle ihm zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und aufs neue angreifen, wenn ohne Erfolg, dann sich freilich zurückziehen; es werde nicht zehn Minuten dauern, bis der Feind das Signal zum Rückzuge gebe." [1]) Aber in den Relationen von Friccius und Schinkel hat die Äußerung Bernadottes ganz denselben Sinn wie in der Reiches, so daß die Annahme, Reiche habe sie „umgemodelt", als eine durchaus willkürliche Vermutung anzusehen ist.

Sonderbar genug ist es, daß Wiehr, wiewohl er sich bemüht nachzuweisen, daß es mit dem Marsche des Kronprinzen von Lobesse bis zum Schlachtfelde seine Richtigkeit habe, doch das Bedürfnis empfindet, Bernadotte zu entschuldigen. Er setzt (S. 394) auseinander: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß die schwedischen und russischen Truppen seit 2 Uhr morgens unter dem Gewehr standen, also nur wenig Nachtruhe gehabt hatten, daß sie nach Abrechnung des unfreiwillig dreistündigen Aufenthaltes in Lobesse zwölf Stunden marschiert waren, bei großer Hitze, in furchtbaren Staubwolken, mit brennendem Durst."

Ganz ohne Kommentar können diese Ausführungen nicht

---

1) Zum letzten Satze bemerkt Wiehr: „Die zehn Minuten sind offenbar die Antwort auf eine Meldung Bülows an den Kronprinzen, er könne nicht mehr 10 Minuten das Feld halten"; dafür zitiert er eine Mitteilung des schwedischen Generals Sköldebrand bei Swederus II 211. Ohne mich auf eine Diskussion über die Glaubwürdigkeit dieser „Meldung" Bülows einlassen zu wollen, konstatiere ich nur, daß, wenn sie wirklich erfolgt sein sollte, nicht Reiche ihr Überbringer sein könnte. Denn die allgemeine Situation der Schlacht, welche Sköldebrand dabei im Auge hat, ist eine viel spätere; sagt er doch ausdrücklich: „Aber in demselben Augenblicke, da Bülow den Adjutanten abschickte, hatte Ney den Rückzug befohlen." Das paßt nicht einmal für den Zeitpunkt (4 Uhr), an dem Wiehr den Major von Reiche abreiten läßt. Vgl. auch oben S. 121 Anm. 2.

bleiben[1]). Die russischen Truppen standen bereits nicht weit von Lobesse entfernt, nämlich bei dem höchstens ½ Meile davon nach Norden entlegenen Hohenwerbig, und auch die Schweden waren nicht schon seit 2 Uhr morgens auf den Beinen; wenigstens braucht man für den Marsch von Rabenstein nach Lobesse nicht mehr als gute drei Stunden zu rechnen, worauf sie weitere drei Stunden ruhig bei Lobesse standen; zu erwägen ist auch, daß sie — anders wie die Truppen Tauentziens und Borstells — an den Tagen zuvor unbeschäftigt gewesen waren. „Unfreiwillig“ war auch der Aufenthalt Bernadottes in Lobesse ganz und gar nicht. Davon, daß die Russen und Schweden schon zwölf Stunden auf den Beinen waren, kann also nicht die Rede sein; jene waren bis Eckmannsdorf 4½, diese höchstens 6½ Stunden marschiert, — was ja doch keine so enorme Marschleistung ist. Die Borstellschen Truppen mußten zum Teil erst von weiterher, nämlich von Jahmo und Köpenick, welch letzterer Ort mehr als ½ Meile von Kropstädt abliegt, bis hierher herankommen; sie waren dann von hier bis zum Schlachtfelde mit einer nur halbstündigen Pause von 11¼ bis etwa 3½, also fast 4 Stunden, unterwegs; sie waren schneller marschiert wie die Russen und Schweden; sie hatten doch gewiß ebensoviel wie diese unter Hitze, Staub und Durst zu leiden, und sie mußten dann sofort in den Kampf! Und sollte es schließlich nicht noch anstrengender gewesen sein, stundenlang unausgesetzt zu kämpfen, wie das die Preußen unter Bülow und insbesondere unter Tauentzien hatten tun müssen? Was hatte das Korps Bertrand zu leisten, das seit 8 Uhr morgens unausgesetzt auf den Beinen und seit 10 Uhr im Gefecht war? Sieht man zu, bei welchem von den am 6. September in Bewegung befindlichen Truppenteilen sowohl auf Seiten der Verbündeten als auch der Franzosen die größten Strapazen waren, — so schwerlich bei den Russen und Schweden.

Es ist und bleibt eine Tatsache, daß Bernadotte mit den Russen und Schweden sich bei Eckmannsdorf mindestens viermal so lange als Borstell bei Dalichow aufgehalten hat, nämlich von 2—4½ Uhr[2]). Und warum tat er das? Warum schlug er Bülows Bitte zum Vorrücken ab, die ihm durch Reiche überbracht wurde? Daß er nicht aus

1) Vgl. auch dazu bereits Granier in den Forsch. zur brand.-preuß. Gesch. 6, 298.

2) Selbst nach Wiehrs Rechnung muß das etwa so lange gedauert haben. Denn auch er setzt Bernadottes Ankunft auf 2 Uhr, die Entsendung Reiches durch Bülow aber um 4 Uhr; folglich müssen auch nach ihm um 4 Uhr die Schweden und Russen noch bei Eckmannsdorf gestanden haben.

einer momentanen Eingebung der Laune und Willkür dabei handelte, das beweist ja der Umstand, daß er schon fast zwei Stunden zuvor Vorstell an sich nach Eckmannsdorf ziehen und somit für Bülow ausschalten wollte. Nun mußte ja in Eckmannsdorf schon deshalb Halt gemacht werden, weil man sich hier erst in Schlachtordnung zu formieren hatte[1]). Aber diese Bewegung kann nicht ganze 2½ Stunden in Anspruch genommen haben, und wir hören auch, daß Bülow, als die Schweden und Russen zwar in Schlachtordnung aufgestellt waren, aber ruhig stehen blieben, in Aufregung geriet. Als Reiche ½ Stunde später beim Kronprinzen anlangte, stand dieser immer noch, und auch jetzt ist er noch nicht sogleich aufgebrochen, sondern er hat sich erst, wie wir noch hören werden, mehrere Male noch von den Preußen bitten lassen, ehe zögernd erst kleinere, dann größere Abteilungen und schließlich das Gros der Schweden und Russen auf das Schlachtfeld dirigiert wurden.

Da uns die Quellen einen direkten Aufschluß über die Motive nicht bieten, die ihn bei diesem seltsamen Benehmen leiteten, so sind wir auf Mutmaßungen angewiesen, die um so mehr sich der Gewißheit nähern werden, als sie im Einklange mit der Situation stehen, in der sich Bernadotte im Moment befand, und die sich also aus eben dieser Sachlage gleichsam mit einer Art von Notwendigkeit ergeben müssen. Die mehrfach bezeugte Äußerung zu Reiche und die versuchte Heranziehung Vorstells geben auch deutliche Fingerzeige, welches die Lösung des Problems ist. Bernadotte w o l l t e jetzt eben vor Eckmannsdorf, auf den Höhen zwischen diesem Orte und Kaltenborn, schlagen. Daher wollte er Bülow noch im letzten Momente die Division Vorstell vorenthalten; so wollte er die Preußen nötigen, sich auf ihn zurückzuziehen und von ihm aufnehmen zu lassen; daher forderte er durch Reiche Bülow direkt auf, hinter ihn in die zweite Linie zurückzutreten. Daß bei der Entfernung von ½ Meile ein solcher Rückzug in „regellose Flucht" ausarten würde, war — zumal bei Bülows militärischen

1) R e i c h e 313. Kraemer (bei S w e d e r u s II 191 Anm. 1) irrt, wenn er angibt, daß die Truppen schon in Feldheim zum Angriffe formiert wurden. Das ergibt sich auch aus dem, was Kraemer im Anschlusse daran erzählt: „Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt." Dem liegt zugrunde ein Faktum, nämlich die vor dem Aufbruche von Eckmannsdorf erfolgte Absendung von Vortruppen, die aber, wie wir noch erfahren werden, zunächst nicht auf Veranlassung eines Bülowschen, sondern eines Vorstellschen Adjutanten (v. Rüchel-Kleist) stattfand. Man sieht auch hieraus die Ungenauigkeit der Angaben Kraemers.

Eigenschaften — nicht zu besorgen, und Bernadotte hat das auch tatsächlich nicht befürchtet: wie er sich die Entwicklung dachte, sagte er ja zu Reiche, — nämlich daß der Anblick seiner Massen genüge, um die Schlacht zu entscheiden, daß der Feind alsdann — so müssen wir hinzufügen — in zehn Minuten das Zeichen zum Rückzuge geben würde. Er glaubte also im Ernste gar nicht daran, daß Bülow, wenn er zurückgehe, vom Feinde verfolgt werden würde; er meinte vielmehr, daß der Anblick der Schweden und Russen schon genügen würde, um die Franzosen zu bewegen, das Gefecht abzubrechen und die Partie für verloren zu geben. Aber dann waren die Preußen die Geschlagenen, und er war der Sieger, der durch sein Erscheinen auf dem Schlachtfelde für die Alliierten die Ehre des Tages gerettet hatte. Und selbst, wenn sich die Franzosen nicht sofort einschüchtern ließen: welche Gefahr hatte es für die Verbündeten, wenn sich die Preußen mit der gehörigen Vorsicht an Bernadotte und damit auch die Franzosen an ihn heranzogen; dann übernahm er die Schlacht, deren Ausgang bei der Stärke der ihm zu Gebote stehenden frischen Kräfte, bei der guten Stellung, die er inne hatte, nicht zweifelhaft sein konnte, und auch so kam aller Erfolg und Ruhm auf seine Rechnung. Anders war es natürlich, wenn er einfach den Preußen in der gegenwärtigen Gefechtslage zu Hilfe kam, in der sie sich bisher mit Glück gehalten hatten; dann konnte sein Siegesanteil immer nur von sekundärem Werte sein. Damit aber war er nicht zufrieden: er wollte der eigentliche Gewinner sein; nachdem ihm die Preußen die schwerste Arbeit geleistet hatten, wollte er als der Vollender, als der wahre Sieger auftreten, dem die Palme des Tages gebühre. Wäre es seiner früheren Annahme gemäß zur Schlacht an der Treuenbrietzener Straße gekommen, so hätte sich ja der Verlauf ganz ebenso abgespielt: erst wären die Preußen mit den Franzosen aneinander geraten, und dann hätte Bernadotte die Entscheidung gebracht. War es nun wider sein Vermuten hier, bei Dennewitz, zum Schlagen gekommen, so sollte sich alles auch hier ebenso gestalten [1]).

Aber er täuschte sich im Ehrgeize und Heldenmute der Preußen.

---

1) Daneben könnten an sich natürlich auch rein militärische Gründe im Spiel gewesen sein: Vielleicht glaubte er, daß sich Bülow auf die Dauer doch nicht halten könne, und daß für die Fortsetzung der Schlacht das Terrain von Eckmannsdorf und Kaltenborn mit seinen Höhen mehr geeignet sei; aber solchen mehr ängstlichen Erwägungen widerspricht die Siegesgewißheit, die sich in seinen Worten an Reiche äußerte.

Sie wollten nicht, wie Reiche sich ausdrückt, „die Früchte ihrer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen.“ Sie wollten die Lorbeeren, die sie durch stundenlanges Ausharren verdient hatten, nicht dadurch verlieren, daß sie einen zwar sichern, aber ihrem Ruhme abträglichen Rückhalt hinter den Schweden und Russen suchten. Und wenn sie dem Befehle Bernadottes nicht gehorchten, — was blieb diesem dann schließlich anderes übrig, als seinerseits heranzukommen und sich also mit der Rolle zweiten Ranges, nämlich eines bloßen Helfers, zu begnügen, mochte sie ihm auch weniger glorios dünken. Als sie keine Miene machten, das Gefecht abzubrechen und in die zweite Linie zurückzugehen, wie er ihnen zugemutet hatte, da sah der Kronprinz ein, daß er nicht länger untätig als Zuschauer eine halbe Meile hinter dem Schlachtgetümmel stehen bleiben könnte, ohne sich selber zu kompromittieren oder gar zu blamieren und den Ausgang des Kampfes aufs Spiel zu setzen. Da gab er den Hilfegesuchen der preußischen Generäle Gehör, und endlich setzte er sich in Bewegung; aber nur seine Vortruppen bekamen noch Anteil am Gefecht, nicht aber auch das Gros der Schweden und Russen; als dieses anlangte, hatten die Franzosen bereits das Feld geräumt.

IX.

Wie groß der Anteil der Schweden und Russen am Siege war, soll nunmehr genau im einzelnen festgestellt werden. Wir müssen zu diesem Zwecke den Gang des Gefechtes seit Bülows Eingreifen mit einigen Strichen zeichnen.

Etwa 1 Uhr war Bülow an Tauentziens Seite in den Kampf eingetreten. Unter mannigfachem Schwanken behaupteten von da die Preußen das Schlachtfeld nördlich von der Ahe, im großen und ganzen das Korps Bertrand immer mehr auf Rohrbeck zurückwerfend, wiewohl Ney hier in Person kommandierend immer wieder unter Heranziehung neuer Truppenteile vorzubringen trachtete. Die Unmöglichkeit erkennend, daß Bertrand mit dem Feinde allein fertig werden könnte, rief Ney nacheinander die beiden anderen Korps heran. Um 2 Uhr war das Korps Reynier zur Stelle; es wurde gegen Bülows rechten Flügel am südlichen Ufer der Ahe zwischen Dennewitz und Göhlsdorf postiert; umsonst versuchten ihm die Preußen Göhlsdorf zu entreißen. Erst um die Zeit, als Borstell mit eingriff, wurde dieses Dorf genommen (um 3³/₄ Uhr); Anstrengungen Borstells, darüber hinaus zu gelangen, blieben vergeblich, und eben nun (um 4 Uhr) kam auf diesem Teile

des Schlachtfeldes Oudinot an. Mit seiner Hilfe wurden die Preußen alsbald wieder aus Göhlsdorf hinausgeworfen; ein Vorstoß Reyniers und Oudinots auf diesem Teile des Schlachtfeldes hätte für die Preußen schlimme Folgen haben können. Da forderte Ney, daß Oudinot hinter Reynier zurückgehe und sich nach dem Teile des Schlachtfeldes nördlich von der Ahe begebe, wo soeben die Preußen ihre Gegner zum Weichen gebracht hatten. Die Maßregel erwies sich als verfehlt: Reynier wurde dadurch unfähig, die Position in und rechts von Göhlsdorf zu halten; die Konsequenz davon war der Verlust des südlichen Teiles vom Schlachtfelde. Und ehe Oudinot, der hinter der Gefechtslinie bei dem Getümmel und der Verwirrung, die hier herrschte, nur langsam vorwärts konnte, auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes anlangte, war auch dieser verloren, indem die Franzosen bereits bis Rohrbeck zurückgeworfen waren.

Das war der Stand der Dinge auf dem Kampfplatze, als die Schweden und Russen herannahten. Welches nun war der Anteil, den ihre Vortruppen (denn das Gros kam ja zu spät) an den letzten Vorgängen der Schlacht, also auf dem nördlichen Teile an der Zurückdrängung der Franzosen bis Rohrbeck, auf dem südlichen an der Vertreibung Reyniers aus der Stellung in und bei Göhlsdorf hatten? Auch darüber gehen die Ansichten auseinander; um den richtigen Sachverhalt zu ermitteln, müssen wir zunächst einen Überblick über die einzelnen Phasen des Schlußgefechtes geben; wir merken dabei bereits an, wo eine Mitwirkung der Schweden und Russen stattfand, indem es unsere Aufgabe sein wird, diese Darstellung gegen die dagegen möglichen Einwendungen sicher zu stellen.

Seit 4 Uhr wurde der rechte Flügel der Franzosen von Dennewitz auf Rohrbeck zurückgedrängt, und ehe der durch Ney hierher berufene Oudinot herankommen konnte, war Bertrand bereits um 5 Uhr auch zum Rückzuge von Rohrbeck gezwungen; dabei wirkte allerdings russische Artillerie entscheidend mit. Die Preußen hatten somit aus eigener Kraft das Schlachtfeld nördlich von der Ahe behauptet, und erst bei dem Rückzuge der Franzosen durch und von Rohrbeck weiter südlich von der Ahe waren Truppenteile Bernadottes in Aktion getreten; sie hatten hier also lediglich zur Vervollständigung des Sieges beigetragen und geholfen, eine wirksame Verfolgung über die Ahe hinaus zu ermöglichen. Und ganz ebenso verhält sich die Sache auf dem südlichen

---

1) Zur Beurteilung dieser Maßregel Neys vgl. Wiehr S. 416 f., über Oudinots Verhalten ebd. S. 421 f.

Teile des Schlachtfeldes, das ohnehin nach dem Verluste des nördlichen, da dadurch die rechte Flanke der in und bei Göhlsdorf stehenden Sachsen entblößt wurde, nicht mehr auf die Dauer zu halten gewesen wäre[1]). Nach Oudinots Abzuge gestaltete sich hier die Lage der Preußen entschieden günstiger. Man machte einen neuen Angriff auf Göhlsdorf, das ja der Feind noch soeben (um 4½ Uhr) wieder gewonnen hatte, und das die Sachsen nunmehr besetzt hielten. Um 5 Uhr nahmen Vorstell und Hessen = Homburg von neuem Göhlsdorf, desgleichen Krafft die nördlich von diesem Dorfe gelegene Windmühlenhöhe, die von sächsischer Artillerie verteidigt wurde. Dabei erwies sich eine schwedische Batterie „unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich"; in der Hauptsache aber war dieser Erfolg den beiden Bataillonen des 9. Reserve-Regiments zu danken, die am Sturme teilnahmen[2]). Erst nachdem Göhlsdorf und die nördlich davon gelegene Höhe, der soeben genannte Windmühlenberg, erobert waren, kamen 4000 Mann Avantgarde bei Göhlsdorf an, und sie waren von Wert für die Vervollständigung des Sieges. Denn ihrer Mitwirkung war es zuzuschreiben, daß die auf den Höhen, die hinter Göhlsdorf in östlicher Richtung lagen, postierte feindliche Artillerie (nach 5 Uhr) zum Schweigen und zum Abzuge gebracht wurde; daran konnte sich die nunmehr auf diesem Teile des Schlachtfeldes einsetzende dreistündige Verfolgung in der Direktion nach Öhna knüpfen.

Wenn wir diese Momente des Schlußgefechtes (die wir allerdings noch gegen verschiedene Einwendungen zu verteidigen haben werden), scharf im Auge behalten, so werden wir in der Lage sein, Anteil und Verdienst der Russen und Schweden am Siege von Dennewitz richtig zu bemessen. Was die Behauptung des nördlichen Teiles vom Schlachtfelde betrifft, so bestehen ja in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheiten: sie ist das Werk ausschließlich der Preußen, denen dann russische Artillerie beim weiteren Vordringen auf der anderen Seite der Ahe über Rohrbeck hinaus wirksamen Beistand leistete. Nicht so einfach

1) Vgl. (v. Cerrini), Die Feldzüge der Sachsen 1812 und 1813. 1821. S. 265.

2) Geschichte der Nordarmee 76 und 74. v. Quistorp I 523 und 520 Die Schilderung, die Friederich von der Schlacht gibt, ist nichts weniger als durchsichtig und weist einander geradezu widersprechende Angaben auf. Auf S. 152 läßt Friederich die oben erwähnten „ersten Teile der Armee des Kronprinzen" nicht erst jetzt (um 4½) in Aktion treten, sondern schon bei dem früheren Sturme auf Göhlsdorf von ca. 3½ Uhr; sie müßten dann also noch vor Vorstell mitgefochten haben. Auf S. 158 aber bringt er die Ereignisse im richtigen zeitlichen Zusammenhange.

nun liegen die Verhältnisse auf dem südlichen Teile des Schlachtfeldes; denn wir müssen hier zwei Phasen im Schlußgefecht streng unterscheiden: 1. die Einnahme des Dorfes Göhlsdorf und des nördlich davon gelegenen Windmühlenberges um 5 Uhr und 2. der südöstlich gelegenen Höhen nach 5 Uhr. Wenn es sich nun auch hier darum handelt, festzustellen, wer das Schlachtfeld behauptet hat, so muß zunächst ermittelt werden, welcher von beiden Phasen die in dieser Hinsicht entscheidende Bedeutung zukommt, und dann in welchem Maßstabe Bernadottesche Truppen daran beteiligt waren. Nach dem Zeugnisse Boyens [1]), dessen Urteil doch wohl als kompetent zu betrachten ist, war nun hier maßgebend der endgültige Gewinn von Göhlsdorf, — freilich (so müssen wir hinzufügen) nicht des Dorfes allein, sondern auch des Windmühlenberges, da es von diesem aus beherrscht wurde: solange man ihn nicht hatte, war man auch des Dorfes nicht sicher. Nach der Einnahme des Dorfes und des Windmühlenberges aber waren die südöstlich von Göhlsdorf gelegenen Stellungen der Franzosen auf die Dauer unhaltbar; indem sie fielen, wurde also hier der Sieg nur ergänzt oder vervollständigt [2]).

In welchem Verhältnisse waren nun aber Bernadottesche Truppen am Schlußgefechte bei Göhlsdorf beteiligt, und zwar in jeder der beiden Phasen, aus denen es sich zusammensetzte? Prüfen wir zunächst die Angaben derjenigen Schriftsteller, die selber bei Dennewitz anwesend waren. Reiches Angaben (I 314) sind so allgemein, daß es nicht möglich ist, mit ihrer Hilfe die einzelnen Momente des Kampfes auseinanderzuhalten. Auer [3]) und Boyen (III 152) lassen wohl die russisch-schwedischen Vortruppen nach der Einnahme von Göhlsdorf anlangen, stellen jedoch das Gefecht um das Dorf bis zu diesem Augenblicke (5 Uhr) nicht in allen seinen Wandlungen und Wechselfällen mit genügender Schärfe und Präzision dar. Vollkommen korrekt geschieht dies jedoch bei Friccius (I 363), und dieser erzählt, daß die Preußen es gewesen seien, die um 5 Uhr Göhlsdorf definitiv erobert hätten, und daß die schwedisch-russischen Vortruppen erst angelangt wären, „als der Feind aus Göhlsdorf vertrieben war". Die Geschichte der Nordarmee [4]), die

1) Boyen III 152; vgl. Friederich 155.

2) Auch Cerrini (a. a. O.) schildert als das entscheidende Moment im Gefechte um Göhlsdorf die Räumung des Dorfes durch die sächsische Brigade Mellentin um fünf Uhr.

3) Über die Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz von einem Augenzeugen 1813.

4) S. Gesch. der Nordarmee S. 71 Anm. * und S. 76; v. Quistorp I 517 Anm. * und S. 523.

das archivalische Material verarbeitete, weiß davon, daß sich bei dem Angriffe, dessen Resultat die Erstürmung des Göhlsdorfer Mühlenberges war, eine schwedische reitende Batterie (Mühlenfels) betätigt habe, die unter Bedeckung von zwei Schwadronen Schonen-Husaren, die der Kronprinz dem General Borstell auf eine Meldung Rüchel-Kleists bewilligt hätte: sie sei um 4½ Uhr angekommen, habe aber zuerst irrtümlich auf die angreifenden Preußen gefeuert, bis sie durch den Leutnant von Kawerzynski gegen den Mühlenberg dirigiert worden sei[1]), „gegen welchen sie, neben der Batterie Spreuth aufgestellt, sich unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich erwies"; erst nachdem Göhlsdorf und die nördliche Höhe genommen waren, sei russisch-schwedische Kavallerie und Artillerie in größerer Masse (4000 Mann stark) herbeigekommen, und mit Hilfe dieser Avantgarde seien dann auch die Höhen rückwärts Göhlsdorf genommen worden.

Wer diese Darstellung in einer Spezialuntersuchung verwirft, muß entweder zeigen, daß der Autor das archivalische Material falsch verwertet hat, oder daß sie sich mit anderen, besser beglaubigten Quellen nicht verträgt. Ein Versuch in der ersten Richtung ist nie gemacht worden, wohl aber in der zweiten, und zwar durch Roloff. Er schließt sich Wiehr an, der die ganze schwedisch-russische Avantgarde beim Schlußgefecht um Göhlsdorf in Aktion treten läßt, und sucht quellenmäßig nachzuweisen, daß der Bülowsche Schlachtbericht falsch sei, demzufolge die Verstärkungen von Bernadotte erst nach der definitiven Einnahme von Göhlsdorf in Aktion getreten seien, daß sie vielmehr in ihrer Gesamtheit dabei mitgewirkt hätten. Wir werden sehen, daß beide zu diesem Ergebnisse nur dadurch gelangen konnten, daß sie die beiden Phasen des Schlußgefechtes auf diesem Teil des Schlachtfeldes nicht zur Genüge sonderten, und daß sie nicht berücksichtigten, daß die schwedisch-russischen Vortruppen nicht auf einmal, sondern nach und nach auf dem Kampfplatze erschienen, so daß nur die allerersten von ihnen noch zur Eroberung von Göhlsdorf und dem Windmühlenberge zurecht kamen.

Wiehr führt aus (S. 378): „Jetzt langen 4000 Mann schwedische und russische Artillerie und Kavallerie an, Borstell und Krafft benutzen ihre Ankunft, um vorwärts zu drängen." „Es gelingt," so fährt er fort, „Göhlsdorf und die Höhen zwischen Göhlsdorf und Dennewitz zu nehmen. Göhlsdorf wird zum dritten Male besetzt, gegen 5 Uhr

1) Diese Szene erzählt auch Friccius I 363 f.; nur läßt er sie, da er die Batterie Mühlenfels nicht besonders erwähnt, bei der Ankunft der russischen Avantgarde im allgemeinen sich abspielen, also erst nach der definitiven Einnahme Göhlsdorfs.

nachmittags, und damit ist auch südlich der Ahe der Kampf im wesentlichen beendigt und die Schlacht entschieden." Man sieht, wie in diesen Sätzen die einzelnen Phasen verwischt werden; zum mindesten hätte Wiehr hier die bestimmte Angabe der Nordarmee widerlegen müssen, daß die Avantgarde Bernadottes in der Hauptsache erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und des Windmühlenberges auftauchte. Irreführend ist es auch, wenn schlechthin von den durch die Division Sahr verteidigten Höhen zwischen Dennewitz und Göhlsdorf die Rede ist, welche „gegen fünf Uhr Nachmittags" besetzt worden seien. Die rückwärts Göhlsdorf gelegenen Höhen sind erst nach 5 Uhr erobert worden, allerdings mit Hilfe der gesamten Avantgarde Bernadottes; bei der Erstürmung des Windmühlenberges „nahezu 5 Uhr" [1]) aber war nicht sie, sondern nur die eine Batterie Mühlenfels in Aktion. Es ist also falsch, daß Borstell und Krafft die Ankunft der 4000 Mann Avantgarde „benutzt" haben, um auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg „vorwärts zu bringen". Ebenso ungenau schreibt Wiehr anderwärts (S. 398): „Gegen 1/25 Uhr waren 4000 Schweden und Russen eingetroffen . . ., eine sehr erwünschte Verstärkung, und hatten an dem Angriff auf die stärkste Position des feindlichen linken Flügels, den Höhenzug zwischen der Ahe und Göhlsdorf und dieses Dorf selbst, theilgenommen, das um 5 Uhr erobert wurde." Wieder diese Konfundierung der einzelnen Phasen des Schlußgefechtes, die freilich durch ihre Wiederholung nicht richtiger wird.

Wiehr folgend, hat neuerdings Roloff [2]) bestritten, daß die Avantgarde Bernadottes erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe, also erst nach der „eigentlichen Entscheidung" eingetroffen sei. Indem er — zu Unrecht freilich [3]) — erklärt, diese Behauptung gründe sich lediglich auf Bülows eigenen Bericht vom 7. September an den König, resumiert er seine Ansicht dahin: „Mir scheint dagegen aus mehreren Äußerungen Borstells, Auers und des Tagebuchs des Bülowschen Korps hervorzugehen, daß die Russen und Schweden vor dem letzten Sturm auf diese Position angekommen sind und dabei mitgewirkt haben." Wir müssen unter diesen Umständen die von ihm angerufenen Quellenzeugnisse näher prüfen.

Die Stelle des Tagebuchs des Bülowschen Korps ist bei Wiehr

---

1) Geschichte der Nordarmee S. 75.

2) In seiner Besprechung von Friederich a. a. O. S. 342.

3) Nämlich Boyen, Auer und Friccius berichten dasselbe; dazu kommen die archivalischen Grundlagen der Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee". Der Bülowsche Bericht bei Friccius I 385.

(S. 402) gedruckt; die wichtigsten Sätze lauten: „Auch langten zur Unterstützung des rechten Flügels einige russische und schwedische Batterien an, die den Feind vollends zum Weichen brachten. Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte, vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg." Wo steht hier etwas davon, daß die gesamte Avantgarde bereits vor 5 Uhr mitfocht? Es ist lediglich davon die Rede, daß die Schweden und Russen den Sieg vervollständigten, und daß ihre Batterien auf dem rechten Flügel den Feind „vollends" zum Weichen brachten; das ist ja auch insofern ganz richtig, als sie ihn im Artilleriegefechte nach 5 Uhr in der Tat aus der Position rückwärts von Göhlsdorf verdrängten. Aber die bedingungslose Unrichtigkeit der Angaben im Berichte Bülows selber, bei Auer, Boyen und Friccius läßt sich daraus nicht beweisen. Im Berichte Auers [1]) steht ja eben sogar das Gegenteil von dem, was Roloff aus ihm herausliest. Denn es wird dort erzählt, daß (vornehmlich durch Borstells Verdienst) Göhlsdorf bereits erstürmt, ebenso die starke Stellung rechts von dem Dorfe, d. i. eben der Windmühlenberg, und daß sogar (was gar nicht der Fall war) die „starken Reserven hinter dem Dorfe" zurückgeworfen seien, als die Avantgarde Bernadottes eintraf.

Der Äußerungen Borstells sind mehrere. In der ersten (Wiehr S. 403 f.) führt er aus, daß seine Division „den schon siegreich mit zwei Reserve-Divisionen in unserer rechten Flanke anrückenden Feind zurückgeschlagen, die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet und endlich nach dem Eintreffen der russischen und schwedischen Hülfsartillerie die überlegene feindliche Macht selbst angegriffen und in dreistündigem Avancieren verfolgt hat." Eine Beteiligung an der Eroberung von Göhlsdorf ist daraus nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Der Passus, daß die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet wurden, kann sich eben auf den Kampf um Göhlsdorf beziehen, um das lange und blutig mit wechselndem Erfolge gestritten wurde, bis es die Preußen endgültig behaupteten; nunmehr (nach 5 Uhr) traf die schwedisch-russische Hilfsartillerie ein, und es begann jetzt der die Verfolgung einleitende Angriff, durch den zunächst die Höhen rückwärts von Göhlsdorf genommen wurden. Das zweite „Zeugnis" Borstells lautet (Wiehr 405): „Die Attacke begann. Gleichzeitig schickte ich Rüchel zum Kronprinzen ... und bat um Verstärkung, wesentlich mit Geschütz ... In dem Augenblick, als der Feind wieder an-

1) (Auer) a. a. O. S. 42 f., zitiert bei Wiehr 409.

rückte, näherten sich zwei Batterien schwedischer und zwei Batterien russischer Artillerie, mit einiger Kavallerie... Ich begab mich nach meinem äußersten rechten Flügel, den ich durch zwei russische Kavallerieregimenter, eine russische Batterie und das Pommersche Husarenregiment verstärkt fand." Mit dieser Angabe der Ankunftszeit der Hilfstruppen kann schwerlich die Situation vor Göhlsdorf von 4½ bis 5 Uhr gemeint sein. Denn da rückte nicht der Feind wieder an, sondern es rückten die Preußen gegen die Sachsen in Göhlsdorf und auf der Windmühlenhöhe vor. Eher paßte zu dieser Schilderung die Attacke der Division Defrance, die nach 5 Uhr erfolgte, und durch welche die Preußen etwas aufgehalten, den Sachsen dagegen ein geordneter Abzug ermöglicht wurde, sowie die gleichfalls nach 5 Uhr fallende starke Kanonade der feindlichen Artillerie auf den Höhen hinter Göhlsdorf, durch die die Preußen gleichfalls eine Zeitlang zum Stillstande gebracht wurden. In einer dritten Äußerung (Wiehr S. 406) spricht Borstell von den Verdiensten des schwedischen Obersten v. Cardell bei der Verfolgung, sowie davon, daß gewisse schwedische und russische Batteriechefs den Preußen „den Sieg auf dem rechten Flügel wesentlich erleichtert haben", — ganz ebenso an einer vierten Stelle (Wiehr 407) von Cardells Verdiensten bei der Verfolgung und davon, daß „die russischen und schwedischen Batterien im größten Kartätschenfeuer auffuhren und durch ihr wirksames Feuer den zum neuen Angriff auf meine Division sich anschickenden Feind abhielten, uns die mit so großen Opfern erkauften Vortheile wieder zu entreißen": alles das bezieht sich offenbar auf das Artilleriegefecht nach 5 Uhr.

Keineswegs ist somit quellenmäßig nachgewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, daß die gesamte Avantgarde Bernadottes sich schon bei dem für die Behauptung des südlichen Teiles vom Schlachtfelde entscheidenden Sturme auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg beteiligte, der die Preußen „nahezu 5 Uhr" in den Besitz dieser wichtigen Positionen brachte. Erst beim Schlußgefechte, und zwar in dessen letzten Teilen, traf das Gros nicht etwa der gesamten unter Bernadotte selbst heranrückenden Schweden und Russen, vielmehr lediglich ihrer Avantgarde ein, nachdem sowohl das nördliche wie auch das südliche Schlachtfeld durch die Preußen behauptet worden war, und die näheren Umstände ihres Eingreifens spielten sich ungefähr folgendermaßen ab:

Um 3½ Uhr war Reiche mit Bernadottes abschlägiger Antwort zu Bülow zurückgeritten. Immerhin mochte der Kronprinz mehr und mehr das Peinliche und Unmögliche seiner Situation einsehen. Bald

darauf kamen andere Meldungen von preußischer Seite an, welche um unverzügliche Hilfeleistung ersuchten, und sie erhielten nicht mehr dieselbe schroffe Abweisung wie Reiche; vielleicht trug dazu der Umstand bei, daß sie von Borstell ergingen, der mit Bernadotte offenbar in besserem Verhältnisse stand als Bülow. Alsbald beim Eintreffen auf dem Schlachtfelde ($3^1/_4$ bis $3^1/_2$ Uhr) wurde Rüchel-Kleist durch Borstell nach Eckmannsdorf abgeordnet; er erhielt auf sein Ansuchen vom Kronprinzen die Antwort, er lasse seine Truppen auf dem linken Flügel aufmarschieren und würde sogleich nach dem rechten Flügel detachieren; sodann frug er noch mehreres über Stellung und Stärke des Feindes. Rüchel ritt darauf zu Borstell zurück, und dieser selbst berichtet, er habe außerdem noch „dringend und wiederholentlich" durch den Hauptmann von Grabowski sich von Bernadotte Hilfe erbeten [1]).

Schon die Vorstellungen Reiches scheinen Bernadottes bisherigen Entschluß, die Preußen gleichsam indirekt zu zwingen, hinter ihn zurückzugehen, erschüttert zu haben. Denn Rüchel muß ja doch wohl kurz vor 4 Uhr bei ihm gewesen sein, und um 4 Uhr erteilte er seinem Generalstabschef v. Adlercreutz den Befehl [2]), zum General v. Bülow zu reiten, um sich über dessen Stellung zu informieren und zu ermitteln, ob er sie solange halten könnte, bis die Schweden und Russen zur Stelle sein würden. Das war bereits ein Einlenken: Bernadotte verlangte nicht mehr einfach, daß die Preußen einfach hinter ihn sich zurückzögen, sondern er wollte ihnen, falls sie sich noch zu behaupten vermöchten, an der Stelle Hilfe bringen, wo der Kampf gerade tobte. Ja sogar noch mehr: er ermächtigt Adlercreutz sofort Mannschaften mit sich zu nehmen, um sie den Preußen zuzuführen. Da nämlich „alle Rapporte darin übereinstimmten, daß die Armee des Generals v. Bülow durch die überlegene Stärke des feindlichen Heeres lebhaft bedrängt würde", ordnete der Kronprinz an, daß „die leichte Artillerie" (l'artillerie volante) mit einer Bedeckung von zwei Schwadronen Husaren Adlercreutz folgen solle.

Über die Ankunft von Adlercreutz bei Bülow haben wir zwei Berichte, den einen von ihm selbst: „Bei meiner Ankunft fand ich den General von Bülow im Mittelpunkte seiner Armee; er sagte, sein rechter Flügel wäre lebhaft angegriffen, und er sprach seinen eifrigen Wunsch aus, dort eine schnelle Hilfe zu erhalten, besonders da er be-

1) Die Berichte Rüchel-Kleists und Borstells bei Wiehr I 405.

2) Bericht des Barons v. Adlercreutz vom 7. September bei Swederus II 197 Anm. 1.

reits viele Leute verloren hätte und eine große Anzahl seiner Kanonen demoliert wäre. Die reitende Artillerie kam also gelegen und wurde sogleich dem Wunsche des Generals von Bülow zufolge am rechten Flügel plaziert, wo sie große Wirkung tat im Vereine mit einer russischen Batterie, welche wenig später um dieselbe Zeit anlangte. Diese Verstärkung, besonders aber der Anblick der Kolonnen schwedischer und russischer Kavallerie und Infanterie, welche unter dem Befehl Ew. K. H. heranzogen, und die man deutlich von dem Schlachtfelde aus bemerkte, veranlaßte ohne Zweifel den Rückzug des Feindes [1]). Der General von Bülow befahl, er solle überall verfolgt werden; auch ich ließ die reitende Artillerie vorrücken, und sie verfolgte den Feind mit Lebhaftigkeit." Und von preußischer Seite haben wir den Bericht Boyens (S. 152), der den Fortgang der Ereignisse nach der Erzählung von der Erstürmung von Göhlsdorf also schildert: „Nun langten auch noch einzelne Verstärkungen von Schwedischen und Russischen Truppen bey uns an. Zuerst kamen zwei Schwedische Husaren-Eskadrons von Mörner an, sie geriethen aber bald in das Feuer einer Batterie, womit der Feind seinen Rückzug deckte, und mußten schnell zurück. Ihnen folgte der General Adlerkreutz mit einer schwedischen Batterie, er ritt an Bülow heran und frug ihn, wo er am Nützlichsten wirken könne; Bülow zeigte ihm die Haupt-Richtungen des feindlichen Rückzuges; Adlerkreutz kommandirte seiner Batterie Marsch und sang dann gantz vergnügt: ‚ça ira, ça ira', es war ein origineller, aber schöner militärischer Anblick. Wenige Zeit nachher kam auch ein Russisches Jäger-Regiment und hinter ihm der General Wintzingerode mit dem größten Theil der Cavallerie seines Corps. Alle diese Truppen reihten sich sogleich in unsere im Verfolgen begriffene Linie muthig ein und vergrößerten die Niederlage des Feindes. Die Schlacht war durch die Preußischen Truppen gewonnen, doch zog sich der Feind biß dahin noch in geschlossener Ordnung zurück, und das Hinzukommen jener frischen Kräfte bewirkte mit unseren Anstrengungen seine vollständige Flucht."

Beide Berichte, insofern sie sich auf die Ereignisse beziehen, die sich nach der Ankunft von Adlercreutz abspielten, sind so summarisch abgefaßt, daß sie für eine genaue Bemessung des Anteils der schwedisch-russischen Avantgarde bei den einzelnen Phasen des Schlußgefechtes nicht ohne weiteres verwertbar sind. Hier vergleichen wir sie zunächst

---

1) Swederus (II 198) macht hier die törichte Interjektion: „Man bemerke um 4 Uhr!" Um 4 Uhr ist Adlercreutz abgeritten: er kann erst um $4^1/_2$ bei Bülow angelangt sein, und auch dann erfolgte doch noch nicht sofort der Rückzug des Feindes.

nur daraufhin, was sie über die Ankunft von Adlercreutz sagen. Dieser teilt selber mit, er habe den Auftrag erhalten, die leichte Artillerie und zwei Schwadronen Husaren mitzunehmen. Boyen gibt an, er sei mit zwei Schwadronen Husaren, die aber bald zurück mußten, und einer Batterie bei Bülow erschienen[1]). Darnach dürfen wir uns wohl den Aufbruch von Adlercreutz bei Eckmannsdorf so vorstellen, daß der gesamten reitenden Artillerie der Befehl erteilt wurde, ihm zu folgen, und daß er, wohl um sein Abreiten nicht zu verzögern, eine Batterie sogleich mitnahm, während die andere hinterher zu jagen angewiesen wurde. Wenn er um 4 Uhr abging, muß er um 4½ Uhr bei Bülow gewesen sein; von diesem bekam er Auskunft, daß der rechte Flügel am dringendsten Unterstützung durch Geschütz brauche, und sofort dirigierte er dahin die mitgebrachte Batterie. Nun hören wir, daß sich an der „nahezu 5 Uhr" vollendeten Erstürmung des Windmühlenberges bei Göhlsdorf eine schwedische Batterie beteiligt habe, die um etwa 4½ Uhr unter Bedeckung zweier Husaren-Schwadronen herangekommen sei, nämlich die Batterie Mühlenfels. Da läßt sich denn doch die Annahme nicht abweisen, daß es die Batterie Mühlenfels war, welche von Adlercreutz persönlich herbeigeführt und auf Wunsch Bülows nach dem rechten Flügel gewiesen wurde; sie war als die erste auf der Stelle, und sie hatte an derjenigen Aktion, durch welche die Behauptung des südlichen Schlachtfeldes erwirkt wurde, nämlich an der Erstürmung des Dorfes Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe einen „sehr nützlichen Anteil". Wir haben über diesen Anteil noch einen gleichzeitigen Bericht von schwedischer Seite[2]): „Als die Preußen und Franzosen uns erblickten und eine Batterie reitender Artillerie schon angekommen war und auf die Franzosen feuerte, da riefen die Preußen: ‚Der Kronprinz von Schweden kommt mit seiner ganzen Armee.' Man ruft Hurra und geht darauf los, und die Franzosen ergreifen die Flucht, werfen kompagnieweise die Gewehre weg und retirieren in der größten Verwirrung . . . Die Preußen kämpfen wie die Löwen."

Es ist also als sicher anzunehmen, daß zuerst von der schwedisch-russischen Avantgarde eine einzelne Batterie anlangte und daß sie noch zu derjenigen Phase des Schlußgefechtes zurechtkam, die vor 5 Uhr statthatte. Die übrigen leichten Vortruppen, die ja wohl auf dem Fuße

---

1) Daß Adlercreutz tatsächlich nur eine Batterie bei sich hatte, geht auch aus seinem Brief an Bülow vom 13. September hervor (Wiehr 495).

2) Bericht des Majors V. Ribbing an seine Familie, d. Jüterbogk, den 9. Sept. 1813 bei Swederus II 198 f.

folgten, sind offenbar bald nachher eingetroffen, nach dem Berichte von Adlercreutz zuerst (à peu près en même temps) eine russische Batterie. Das stimmt überein mit den Angaben von Rüchel-Kleist. Dieser erzählt (Wiehr S. 405), er habe, als er nach seiner Rückkehr von Eckmannsdorf wieder bei Borstell weilte, von diesem „Befehl erhalten, Unterstützung herbeizuholen, und links vom Dorfe auch russische Kavallerie und reitende Artillerie gefunden". Darauf sei er weiter geeilt, um die schwedische Unterstützung zu finden, habe auch bald Oberst v. Cardell im Anmarsch getroffen. Also jetzt erst kam die weitere schwedische Artillerie unter dem Kommando des Obersten von Cardell an, sowie das übrige Gros der Avantgarde. Alsbald nach ihrer Ankunft griffen die Truppen der Avantgarde, durch die Adjutanten Borstells dirigiert, in den Kampf ein[1]), und ihnen sind die Erfolge, die nunmehr, nach 5 Uhr, auf dem Schlachtfeld bei Göhlsdorf und bei der Verfolgung errungen wurden, zum guten Teil zu verdanken. Jedenfalls darf von der Avantgarde im allgemeinen gelten, was Adlercreutz einige Tage später gegenüber Bülow von der Batterie Mühlenfels und der einen zunächst nach dieser angelangten russischen Batterie bemerkte: „Ich bin vollständig davon überzeugt, daß diese Batterien nicht den Sieg entschieden, aber sie müssen zum Teil beigetragen haben, den Rückzug des Feindes zu beschleunigen." Sie brachten, wie das Tagebuch des Bülowschen Korps mit Recht sich ausdrückt, „den Feind vollends zum Weichen". Und ganz ebenso schildert ein preußischer Augenzeuge den Sachverhalt: „Die bereits erwähnten vorausgeeilten schwedischen und russischen[2]) Batterien und Kavallerieregimenter wirkten aber noch mutvoll und entscheidend zu der völligen Flucht des Feindes mit, in welche bald nach ihrem Erscheinen der anfänglich geordnete Rückzug desselben ausartete."

Immerhin die Avantgarde der Schweden und Russen erschien noch rechtzeitig genug, um beim Schlußgefechte wirkungsvoll teilzunehmen; das Gros aber kam zu spät. Der eben zitierte preußische Augenzeuge berichtet darüber: „Das Gros dieses Korps selbst aber war durch den weiten Marsch, den sie von Lobesse aus über Eckmannsdorf hatten

---

1) Vgl. die auf archivalischem Material beruhende genaue Darstellung der Verwendung der schwedischen und russischen Artillerie im Fortgange des Gefechtes in der Geschichte der Nordarmee S. 76 f., die keinen Zweifel darüber läßt, daß sie (ausgenommen die Batterie Mühlenfels) erst im Kampfe gegen die Höhen rückwärts von Göhlsdorf in Aktion trat.

2) Irrtümlich ist bei Auer (S. 43) „preußischen" gedruckt.

nehmen müssen[1]), nicht mehr imstande, an dieser Schlacht tätigen Anteil zu nehmen, obgleich sie, vom edelsten Eifer entbrannt, bereits in Schlachtordnung aufmarschirt, dem Bülow'schen Corps folgten, welches jetzt siegreich den fliehenden Feind vor sich her trieb. Es war ein herzerhebender Anblick, diese Vernichtung drohenden Massen in der schönsten Ordnung, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, uns folgen zu sehen, und es war zu bedauern, daß der Feind durch unaufhaltsam schnelle Flucht sich seinem völligen Verderben entzog." Wiehr knüpft (S. 409) an diese Stelle die Frage: „Trugen aber diese Vernichtung drohenden Massen gar nicht zum Siege bei?" und antwortet darauf (S. 427) bejahend, indem er darauf hinweist, daß ja doch Ney noch um 4½ Oudinot mit seinen 20000 Mann vom südlichen Schauplatze abberufen habe, um ihn auf dem nördlichen zu verwenden: wenn er das schließlich aber unterlassen habe, so doch wohl deshalb, weil er jetzt eben bei Kaltenborn die Schweden und Russen heranmarschieren sah und somit das Nutzlose des weiteren Kampfes erkannte. Daß Ney eben deshalb den Kampf nördlich an der Ahe nicht wieder erneute, wird sich schwerlich erweisen lassen; die Hauptsache war es hierbei, daß Oudinot nicht schnell genug vorwärts kam, und daß daher die Ahepassage bei Rohrbeck bereits verloren war. Daß die Franzosen den Anmarsch Bernadottes gewahrten, ist freilich sehr wohl möglich, und sein Anblick konnte sie nicht dazu anreizen, das Schlachtenglück noch einmal anzurufen. Man kann daher nicht gerade sagen, daß er zum Siege „beitrug", wohl aber daß er ihn sicherte, — wie sich das Bülowsche Korps-Tagebuch ganz korrekt ausdrückt: „Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte . . . vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg und gab der Sache eine solche vorteilhafte Wendung, daß unseren Truppen der Sieg nicht mehr entrissen werden konnte."

So wird es doch dabei bleiben, daß der Löwenanteil am Ruhme des Tages Bülow und den Preußen bleibt, und daß das Verdienst Bernadottes nur ein sekundäres ist, das zudem durch sein Zaudern bei Eckmannsdorf recht getrübt wird. Hätte er früher eingegriffen, so wäre die Last des Tages nicht so sehr den Preußen anheimgefallen, und die Hilfe, die er ihnen schließlich leistete, war das mindeste, was man von einem einigermaßen aufopfernden Bundesgenossen verlangen konnte. Bülow hat durch seine Maßnahmen die Schlacht nicht nur

1) Das ist nun freilich nicht der wahre Grund, wie aus unseren Ausführungen über den Aufenthalt bei Eckmannsdorf hervorgeht.

herbeigeführt, sondern auch das Schlachtfeld nördlich und auch südlich so gut wie aus eigener Kraft behauptet[1]), so daß Adlercreutz lediglich der Wahrheit die Ehre gab, als er an Bülow nach der Schlacht schrieb: „Ich erkläre laut, daß die Dispositionen E. Exz. und die Tapferkeit der Truppen unter Ihrem Befehl die ganze Ehre des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht haben. Der geringe Verlust, welchen unsere Artillerie hat, zeigt, wie wenig sie gekämpft hat, während das preußische Blut in großen Strömen geflossen ist, ebenso für diesen Sieg, als für denjenigen von Groß-Beeren, als bei sehr vielen anderen Gelegenheiten. Es würde also unverzeihlich sein, diesen tapferen Truppen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

* * *

Indem wir die Untersuchung hier abbrechen, können wir nicht umhin, die Schlußurteile Wiehrs und Friederichs zu prüfen und das Hauptergebnis der eigenen Studien kurz rekapitulierend zusammenzufassen.

Wiehr bestimmt (S. 440) das Resultat seiner Untersuchung dahin: „Die große Offensividee des Kaisers war gescheitert mit allen ihren weitaussehenden Folgen, gescheitert an der klugen Vorsicht des Kronprinzen und an der numerischen Übermacht, die der Letztere durch geschicktes Konzentrieren der Truppen erreicht hatte." Das erste ist nicht richtig: denn vorhergesehen hat der Kronprinz die Schlacht von Dennewitz so, wie sie schließlich erfolgte, keineswegs, und ob seine Aufstellung

1) Wiehr (S. 404) verfügt allerdings über ein „Zeugnis" Bülows selbst, daß seine Lage bei Dennewitz unhaltbar gewesen sei. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung des Generals Sköldebrand (zitiert bei Swederus II 211): als er an der Spitze der schwedischen Kavallerie sich auf dem Schlachtfelde dem Punkte näherte, „wo der Angriff beginnen sollte", sei ein Adjutant Bülows an ihn herangesprengt „mit dem Gruße, der General könne nicht zehn Minuten das Feld halten"; in demselben Augenblicke jedoch, da Bülow den Adjutanten abschickte, habe Ney den Rückzug befohlen. — Wenn irgend ein Geschichtchen dramatisch zugespitzt ist, dann dieses. Woher will denn Sköldebrand wissen, daß Ney einen einheitlichen Befehl zum Rückzuge für die ganze Armee erlassen hat, und gerade in diesem Momente? Das Ganze wird auf eine der üblichen Orders zu reduzieren sein, mit denen frisch ankommende Truppen dringend empfangen werden, unverzüglich an diesem oder jenem Punkte einzuspringen. Die Unterhaltung, die zwischen Bülow und Adlercreutz um 4½ Uhr stattfand, ist nach des Letzteren Berichten jedenfalls auf einen ganz anderen Ton gestimmt, der viel mehr der wahren Situation entspricht.

im weiten Bogen um Wittenberg herum geeignet war, das strategische Ziel Neys, die Vereinigung mit Napoleon oder einer von ihm zu entsendenden Streitmacht bei Luckau behufs Vormarsches von da nach Berlin, zu hindern, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Und gewiß stand — gegenüber der Armee Neys — die numerische Übermacht beim Kronprinzen; aber es ist diesem keineswegs gelungen, selbige etwa „durch geschicktes Konzentrieren der Truppen" zur Geltung zu bringen. Er hat es wohl versucht, seine Truppen zu „konzentrieren", — aber an einem Orte, wo es nie zum Schlagen gekommen wäre, nämlich an der Treuenbrietzener Straße, so daß Ney ganz ungestört und ungeschoren das Marschziel hätte erreichen können, das er sich für den 6. gesteckt hatte, wenn nicht eben die Preußen und vor allem Bülow dem Marschall einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Und was seine weiteren Operationen vom 6., nachdem er erkannt hatte, daß die Schlacht nicht da stattfinden würde, wo er sie erwartete, anbelangt, so bedeuten sie alles andere eher, als „ein geschicktes Konzentrieren" zur Erlangung der „numerischen Übermacht" auf dem Schlachtfelde, um welches gerade gestritten wurde: man denke nur an die Berufung Borstells nach Eckmannsdorf, an den Aufenthalt Bernadottes selbst an diesem Orte.

Es ist auch keineswegs unbedingt und für alle Phasen der Schlacht von Dennewitz richtig, daß die Überzahl gegen die Franzosen war. Zuerst standen sich gegenüber Tauentzien mit etwa 9000 Mann und Bertrand mit 20 000 Mann; d. h. die ersten drei Stunden fochten die Preußen gegen eine mehr als doppelte Übermacht. Nachmittags traten in der Zeit von etwa 1 Uhr bis nach 2 Uhr darauf Reynier und Bülow (ohne Borstell) in Aktion; gegen 2 Uhr war das Verhältnis so, daß nördlich der Ahe 22 000 Mann Neys gegen 16 000 Preußen kämpften[1]; als die beiden frischen Korps vollzählig im Gefechte waren, betrugen die Streitkräfte auf beiden Seiten ungefähr das gleiche, doch so, daß die Franzosen, die durch Reynier um 20 000 Mann verstärkt waren, immer noch um einiges den Preußen überlegen waren, da Bülow 29 000 Mann bei sich hatte. Um $3^1/_2$ Uhr kamen auf preußischer Seite die 10 000 Mann Borstells hinzu, so daß sie jetzt die Überzahl hatten, — aber nur kurze Zeit: denn eine halbe Stunde später kam das Korps Oudinot mit 20 000 Mann an, so daß die Franzosen nun wieder über 10 000 Mann mehr zählten. Zwar wurde es eine halbe Stunde später auf den nördlichen Schauplatz beordert: gewiß wurden dadurch auf französischer Seite 20 000 Mann paralysiert, und gerade

1) Wiehr S. 375.

in dieser Frist erfolgte sowohl im Norden wie im Süden von der Ahe der entscheidende Schlag, dort durch die Zurückdrängung der Franzosen bei Rohrbeck bis zur Ahe, hier durch die Eroberung von Göhlsdorf und (mit Hilfe der Batterie Mühlenfels) des benachbarten Windmühlenberges. Aber wenn Ney also ein Drittel seiner Armee aus dem Feuer zog, um ihm eine andere taktische Aufgabe zuzuweisen, so kann man doch deshalb nicht, wie Wiehr (S. 425) das tut, die 20000 Mann Neys für die Berechnung der im Gefecht befindlichen Streitkräfte in Abzug stellen, resp. sie als ein Gegenstück zu den noch gar nicht an den Feind herangekommenen Schweden und Russen ansehen. Das Korps Oudinot war ja doch bereits dem Feinde entgegengetreten, und es bietet ein Gegenstück zu den Schweden und Russen nur insofern, als es, ebenso wie diese, durch einen besonderen Plan des Oberfeldherrn vom Eingreifen zurückgehalten wurde. Und wenn von 4½ Uhr an, in der für die Entscheidung so wichtigen halben Stunde bis 5 Uhr, tatsächlich 48000 Preußen gegen 40000 Franzosen fochten (indem wir die auf beiden Seiten inzwischen erlittenen Verluste unberücksichtigt lassen, da sie sich ziemlich ausgleichen werden), so ist die Ursache dieser „Übermacht" nicht zu suchen in einem „geschickten Konzentrieren seiner Truppen" durch Bernadotte, sondern in eben jener Maßregel Neys, die doch nicht dem Kronprinzen als Verdienst angerechnet werden kann. Im Gegenteile, — hätte er in Eckmannsdorf nur solange Halt gemacht, wie ungefähr in gleicher Entfernung, in Dalichow, Borstell, so hätte seine Armee schon um 4 Uhr mindestens mit dabei sein können, und dann hätten die Verbündeten schon zu diesem Zeitpunkte ein so erdrückendes Übergewicht gehabt, daß dagegen auch das Korps Oudinot, das ja eben nunmehr tatsächlich erschien, ein auch nur annäherndes Gegengewicht in die Wagschale zu werfen nicht vermocht hätte. Das aber tat Bernadotte nicht; er sucht vielmehr sogar noch Borstell vom Gefechte auszuschalten. Als die Schlacht insofern entschieden war, als die Preußen das Schlachtfeld behauptet hatten, wobei ihnen nur ein kleiner Vortrupp der Artillerie Bernadottes behilflich gewesen war, — da wurden die Preußen noch durch 4000 Mann schwedischer und russischer Avantgarde verstärkt, so daß sich jetzt die Gesamtzahl der Kombattanten auf der Seite der Alliierten auf 52000 Mann belaufen hätte, wovon man nunmehr freilich beim Ende der Schlacht die 4—5000 Mann abziehen muß, die der Verlust der Preußen betrug. Auch jetzt noch stellten die Schweden und Russen kaum ein Zehntel der im Gefechte befindlichen Alliierten; ihre frische Kraft genügte freilich im Verein mit den äußersten Anstrengungen der Preußen, die bisher

die Last des Kampfes ganz allein getragen hatten, um des Feindes letzte und verzweifelte Angriffe zur Sicherung seines Rückzuges abzuwehren, ihn aus seinen letzten, auf die Dauer ohnehin nicht mehr haltbaren Positionen zu verdrängen und seinen Rückzug in wilde Flucht zu verwandeln[1]).

Friederich gibt (S. 177) ein Schlußurteil ab, das durch eine mehr negative Wendung charakterisiert wird, indem darin gegen gewisse Behauptungen protestiert wird, die, wie er sagt, den „historisch feststehenden Tatsachen gegenüber" nicht mehr zu halten seien, wenngleich sie „in alle Werke über die Befreiungskriege" übergegangen seien; Roloff hat dazu mit Recht bemerkt, daß es sich dabei um Feststellungen handelt, die nicht erst Friederich, sondern bereits Wiehr gemacht hat. Dazu gehören, wie Friederich ausführt, 1. die absichtliche Verlangsamung des Marsches nach dem Schlachtfelde, 2. das unnötige Festhalten Borstells, 3. die nur widerwillige Billigung des Bülowschen Linksabmarsches vom 5. September und 4. die Meinung, daß die Schlacht gegen den Willen Bernadottes geschlagen sei[2]).

Diesen gemeinsamen Ansichten Wiehrs und Friederichs gegenüber bleibt bestehen: Zwar kann von einer absichtlichen Verlangsamung des Marsches nicht die Rede sein. Aber über allen Zweifel erhaben ist der lange Aufenthalt in Lobesse; er ist freilich dadurch zu erklären, daß Bernadotte hier, an der Treuenbrietzener Straße, den Angriff des Feindes und die Schlacht erwartete, und eben deshalb hielt er auch Borstell bei Kropstädt zurück. Nicht Mangel an Hilfsbereitschaft, an gutem Willen oder Entschlossenheit ist dabei im Spiele, sondern eine andere Auffassung der Intentionen des Feindes und der strategischen Situation. Er hatte sie sich gebildet auf Grund von Mitteilungen Bülows, und er verharrte dabei auch noch dann, als dieser inzwischen seine Ansichten bereits auf Grund der Meldungen und Ratschläge Boyens geändert hatte. Nicht minder bleibt bestehen, daß er in Ec-

1) So auch wurde auf unparteiischer (französischer) Seite der Sachverhalt angesehen, nämlich daß die Preußen die Sieger waren, wiewohl sie sich in der Minderzahl befanden; ein militärischer Sachkenner wie Pelet (a. a. O. S. 356) sagt: „Des corps qui portaient le nom d'armée française, mais qui étaient composés de troupes étrangères, avaient été battus par des forces inférieures, par les deux corps prussiens... Charles Jean ne profita pas de la victoire que venaient de remporter Tauenzien et Bülow."

2) Er nennt noch an letzter Stelle die „unterlassene Verfolgung", entwickelt jedoch kurz zuvor, noch auf derselben Seite, die Ansicht, daß Bernadotte die Verfolgung „zweifellos richtiger" bewerkstelligen konnte.

mannsdorf zu lange gehalten hat, und daß er am liebsten hierher auch Borstell gezogen hätte, und zwar deshalb, weil er die Schlacht, die an einem andern Orte begonnen hatte, als er gemeint hatte, in anderer Weise fortsetzen wollte, als es der Wunsch der bereits im Gefechte befindlichen preußischen Generäle war. Und es bleibt somit doch dabei, daß Anfang und Ende der Schlacht von Dennewitz so, wie sie sich abgespielt hat, zwar nicht direkt gegen seinen Willen, aber doch nicht gemäß seinen Intentionen vor sich gingen, und ganz dasselbe gilt von Bülows Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der einer anderen Auffassung der strategischen Situation entsprang, und der daher als eine aus Bülows eigener Initiative hervorgegangene, selbständige Aktion anzusehen ist.

Nunmehr werden wir aber auch begreifen, wie jene Erzählungen entstehen konnten, die nachher „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen". Man kannte nicht die wahren Beweggründe für Bernadottes Handeln, die vor allem in seiner Auffassung der strategischen Situation wurzelten, und er selber zog es vor, sich darüber in tiefes Schweigen zu hüllen. Sollte er öffentlich bekennen, daß er am Tage des Sieges von unzutreffenden strategischen Intentionen ausgegangen war? Dann wäre ja das Verdienst des Tages ganz und gar den Preußen zugefallen. So gab er sich lieber den Anschein, als ob er alles vorausgesehen hätte; da blieb ihm wenigstens noch der Ruhm, der dem Obergeneral an den Taten seiner Untergeneräle gebührt, insofern sie seinen Intentionen gemäß gehandelt haben. Am liebsten hätte er ja noch am Nachmittage des 6. der Schlacht eine Wendung gegeben, die ihn im Lichte des eigentlichen Siegers hätte erstrahlen lassen. Hätte Borstell seinem Rufe nach Eckmannsdorf Folge geleistet, so wäre es höchst wahrscheinlich so gekommen; die Zähigkeit der preußischen Generäle hat es verhindert, daß aus der Schlacht von Dennewitz eine Schlacht von Eckmannsdorf-Kaltenborn wurde, in welcher die französische Macht, nachdem die preußischen Streitkräfte vor ihr hatten weichen müssen, am ehernen Felsen der von Bernadotte selbst geführten russisch-schwedischen Waffen zerschellte. Und in der offiziellen Sammlung, die, noch bei seinen Lebzeiten erschienen, die Akte seiner Feldherrntätigkeit dem Gedächtnisse erhalten und überliefern sollte, wurde der Versuch gemacht, das Urteil der Nachwelt zu beeinflussen, ihr den Glauben einzuflößen, daß die Schlacht von Dennewitz von ihm vorhergesehen und also sein Werk sei.

Da freilich mußte die Frage auftauchen: wenn Bernadotte die Schlacht vorhersah, waren dann alle seine Maßregeln auch zweckmäßig

und einwandfrei? Schon als die Ereignisse sich abspielten, waren seine Operationen den Preußen, die unter ihnen zu leiden hatten, die sich durch sie beschwert fühlten, verdächtig erschienen. Da man seine wahren Motive und Intentionen nicht kannte, kam man zur Vermutung, daß es ihm an gutem Willen und Entschlußfähigkeit gebrochen habe. Indem er also vom Ruhme sich mehr anzueignen versuchte, als ihm gebührte, forderte er erst recht die Kritik und den Argwohn heraus, und so entstanden jene Urteile, welche „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen." Der preußisch-patriotische Stolz flammte auf in heller Entrüstung über den fremdländischen Parvenu, der vor allen besseren Vorstellungen und Hilfsgesuchen der preußischen Generäle beharrlich sein Ohr verschloß, dem es am Mute gebrach, seinem früheren Herrn und Kaiser entgegenzutreten, der von den Höhen von Eckmannsdorf ruhig zusah, wie die Preußen ihr Blut verspritzten, der seine Schweden aus Rücksicht auf seinen noch unsicheren Thron schonte, der vielleicht gegen seine ehemaligen Landsleute deshalb nicht kämpfte, weil sein dynastischer Ehrgeiz noch höher flog, weil er nach dem voraussichtlichen Sturze des korsischen Gewalthabers selbst auf den Thron des Heimatlandes seine Augen warf und sich deshalb vor seinen ehemaligen Landsleuten nicht kompromittieren wollte. Solche Übertreibungen, deren Ungebühr auf der Hand lag, reizten zu an sich nicht unberechtigtem Widerspruche. Aber man verfiel in das entgegengesetzte Extrem, indem man bei dieser Reaktion so weit ging, daß man den Nachweis bringen zu können wähnte, Bernadotte gebühre der Ruhm von Dennewitz, weil er die Schlacht nicht nur vorhergesehen, sondern auch durch zweckmäßige Maßregeln vorbereitet und schließlich auch noch durch sein Eingreifen den Sieg errungen habe.

Die Schuld Bernadottes ist nicht so groß, wie seine Feinde behaupten, nnd sein Verdienst besteht anderseits nur in der Phantasie seiner Verteidiger. Den Preußen gebührt der Ruhm von Dennewitz, um den sie der schwedische Kronprinz noch an diesem Tage im Verlaufe der Schlacht selbst bringen wollte, und den ihm eine spätere Überlieferung und eine neue Auffassung der Ereignisse nachträglich zu vindizieren unternahmen. Die Helden des Tages waren Bülow, der auf Boyens Rat im richtigen Instinkte, daß das Schlachtfeld nach Osten liegen würde, seinen Linksabmarsch vollzog und nicht rückgängig machte, Tauentzien, der sich im Vertrauen auf Bülow in das Gefecht mit dem übermächtigen Feind einließ, und auch Borstell, der sich, als es zum Schlagen kam, nicht von seinen preußischen Waffengefährten trennte und dadurch verhinderte, daß der Lorbeerzweig von einem Nichtpreußen gepflückt wurde,

der noch im letzten Augenblicke die Hand darnach ausstreckte. Und als sich Bernadotte, weiteres Warten für nutzlos und gefährlich erkennend, nach dem Schlachtfelde in Bewegung setzte, da war die Arbeit im wesentlichen schon getan; da konnte er sich nur noch an der Nachlese beteiligen. Nicht er hat Dennewitz gewonnen, sondern Bülow im Vereine mit Tauentzien und Borstell, die dabei seine Helfer und Genossen waren, — jener, indem er standhielt, bis der Kamerad heran war, dieser, indem er seinen Korpsführer trotz bestimmten Befehles des Oberfeldherrn nicht im Stiche ließ. Ohne Bülow wäre es nie so zur Schlacht von Dennewitz gekommen, wie sie tatsächlich verlaufen ist; er hat an ihrer Durchführung das größte Verdienst: so erhielt er denn mit vollem Rechte den ehrenden Beinamen: Bülow von Dennewitz.



V

Aus Blüchers Korrespondenz

Blücherbriefe

Gesammelt von **Herman Granier**

„Der alte Blücher,
„Der Feind der Bücher,
„Der Feind der Schreiber.
„Und doch ist der Marschall auserlesen
„Selber ein guter Schreiber gewesen“ . . . . .

Die bei der Sammlung der „Zwölf Blücherbriefe“ — „Forschungen“ XIII, 1900, S. 151 ff., auf deren einleitende Worte auch hier verwiesen sei — ausgesprochene Voraussetzung, daß Ergänzungen hierzu nicht ausbleiben würden, ist eingetroffen; aus dem Geheimen Staatsarchive, dem Königlichen Hausarchive und dem Staatsarchive zu Breslau stammen die hier vereinigten Korrespondenzen, Briefe von Blücher's eigener Hand oder von ihm ausgehend, und einige an ihn gerichtete Schreiben, von Hardenberg, L'Estocq und die wunderhübschen Briefe der Prinzessinnen des preußischen Königshauses: der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs, und der Prinzessin Luise von Preußen, vermählten Fürstin Radziwill.

Diese Korrespondenzen begleiten Blücher's Lebensgang von seiner Tätigkeit an der westfälischen Demarkationslinie und in den Entschädigungslanden durch die Kriege hindurch bis zu seinem Ruhesitze in Krieblowitz und zeigen ihn stets in unverminderter Frische, teilnehmend und tapfer mitwirkend in Krieg und Politik, zugleich aber auch intensiv bedacht, für sein eigenes Haus zu sorgen, — denn das „ökonomische Gleichgewicht“ ganz zu erreichen, war auch dem Feldmarschall nicht beschieden, wie es dem tapferen Husarengeneral gefehlt hatte.

1.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Münster 1798 November 20. Ausfertigung. Geheimes Staats-Archiv.

Maaßregeln gegen die Unsicherheit in Westfalen.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster!
Allergnädigster König und Herr!

In unterthänigster Befolgung Ew. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehls, wegen Aufhebung des in der Grafschaft Mark sich herumtreibenden Gesindels, und möglichster Sicherstellung jener Gegend überhaupt, habe ich nicht verfehlt dem Obristen von Plez[1]) des mir allergnädigst anvertrauten Regiments [Husaren Nr. 8], welcher jetzt in Soest steht, dahin anzuweisen, daß er auf jenen Gegenstand seine ganze Aufmerksamkeit richte, damit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Intention aufs genaueste erfüllt werde. Es wird dieses übrigens jetzt um so leichter bewirkt werden können, da auf Befehl des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlaucht nunmehro zwey 3te Musquetier Battaillons in Hamm einrücken werden, welche für die allgemeine Sicherheit gleichfalls Sorge tragen können; jedoch würde nur noch zu wünschen sein, daß die Civil-Behörden zur Entdeckung derer Vagabonden zweckmäßige Verfügungen träfen und dem Militair, welchem die Local-Kentnisse jener Gegend mangeln, die Schlupfwinkel, wo sich selbige aufzuhalten pflegen, anzeigten.

Geruhen Ew. Königlichen Majestät Sich gnädigst zu überzeugen, daß ich in dieser sowie in jeder andern Hinsicht, mein ganzes Bemühen dahin richten werde Allerhöchstdero Zufriedenheit mir zu erwerben und daß ich in tiefster Ehrfurcht und Submission ersterbe

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster, treu gehorsamster Knecht
G. v. Blücher."

Münster d. 20t. Nowbr. 1798.

Rand-Verfügung, geschrieben vom Geheimen Kabinetsrat Beyme: „8. Decbr. 98. zu antworten, daß die Civil-Behörden mit einer zweckmäßigen Instruktion versehen worden."

---

1) August Wilhelm von Pletz, 1804 Generalmajor und Chef des Husaren-Regiments Nr. 3 zu Bernstadt in Schlesien, † 1810.

2.) Blücher an den Oberst und Generaladjutanten Karl Leopold von Köckritz.

Berlin 1800 März 14. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Bewerbung um eine erledigte katholische Praebende zu Halberstadt.

„Ver Ehrungswürdigster Freünd

beliben sie uß der einlage zu ersehen waß einer meiner Freünde uß Munster der Geheimde Rath von Kettler mich schreibt; der Dohm HErr v. Furstenberg ist gestorben, er hatte eine Prebende zu Halber-Stadt, ich werde Seine Mayestat bitten mich sellbige zu ertheillen. Catholisch will ich nicht werden, aber diesen Catolischen bissen mögte ich wohll verzehren, der König verschenckt sie doch, und ich habe 3 Kinder die mich vihll kosten, und am mehrsten koste ich mich leider noch immer selbst. Durch die mich vom verstorbenen König geschenkten gütter*) bin ich nicht uf die beine gekomen, einmal [ge]hörte ich nicht zu die so man waß guhtes zu wante, und zweitens sorgt der Minister von Voß**) auch sorgfelltig daß man nicht fett da by wird. Die Hallberstadsche Prebende konte mich wohl 5000 ℛ ein bringen, und ich würde sie an einen brawen Man der Königlicher untertahn ist überlassen. Verzeihen sie meine zutrauligkeit womit ich ihnen dieses anligen vortrage, sie gründet sich uf die Freündschaft und gewogenheit so sie mich erzeigt haben. Leben sie übrigens wohl und vergessen nicht den sie wahrhaftig

liben und Ehrenden

Berlin den 14ten Mertz 1800. Blücher."

Nach dem in Abschrift beiliegenden Briefe Kettler's, Münster 1800 März 7, sollte Blücher die Präbende an den Landdrost v. Böselager, Kettler's Schwager, überlassen; „da Du sie selbst nicht behalten kannst, auch keine Kinder hast, welche Lust haben werden den Katholischen Rosen-Kranz abzuzehlen."

Das Immediat-Gesuch Blücher's datirt gleichfalls vom 14. März 1800; die von Schreibershand geschriebene Ausfertigung trägt keinen Vermerk des Geheimen Kabinets, und auch in den Minuten des Kabinets

---

*) Das Südpreußische Gut Duninow bei Kowno, nebst Nebengütern, das Blücher 1803 um 140 000 ℛ wieder verkaufte.

**) Der Staatsminister Otto Karl Friedrich von Voß war Chef des Süd-preußischen, Kurmärkischen, Neumärkischen und Pommernschen Departements des General-Direktoriums.

im Geheimen Staatsarchive ist ein Bescheid auf Blücher's Wunsch nicht zu ermitteln gewesen, der hiernach voraussichtlich von Koeckritz direkt, und zwar ablehnend, beschieden sein wird.

3.) Blücher und Graf Schulenburg.

Bei der Einrichtung in den „Entschädigungslanden", die Preußen nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse in Westfalen zugefallen waren, blieben Differenzen nicht aus zwischen der Zivilbehörde, an deren Spitze der Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert stand, und dem Militäroberkommando, das der Generalleutnant von Blücher in Münster führte. Hauptsächlich wegen der Immediaten Berichtserstattung Blücher's fühlte sich Schulenburg beschwert und klagte dem Geheimen Kabinetsrate Beyme 1802 September 14: „wie es mir mit dem Herrn von Blücher überhaupt übel geht", durch die immediaten Berichte und immediaten Resolutionen: „Ich erfahre also kein Wort, sondern bleibe über alles ungewiß und zweifelhaft.... Um nicht, da er immediate beschieden wird, anmaßend zu scheinen, muß ich die Sache laufen lassen, und will mich am allerwenigsten darüber beschweren.... E.H. aeußere ich alles dieses nur als Freund und im Vertrauen, und ich bitte also solches ja nicht als Beschwerde-Führung zu betrachten".... Und am 24. September 1802 schreibt Schulenburg wiederum: „Meine Lage und die Verhältnisse ... bessern sich übrigens nicht, ... sie verschlimmern sich und ich fürchte, daß sie mich bald nöthigen, um meine Zurückberufung ... zu bitten." Blücher hatte u. a. selbständig die Grenzpfähle hinausrücken lassen, um die „Kirchspiele" der Grenzorte mit zu umfassen, statt nur die „Feldmark". Am 30. September 1802 bemerkt Schulenburg, mit den übrigen Generalen im Westfälischen ginge alles „gut, ordentlich und freundlich": „Nur allein in Münster ist es nicht so."

Für Blücher's großzügige Art ist es charakteristisch, daß er sich durch solche sachliche „Differenzen" persönlich gar nicht anfechten ließ, wie das folgende Schreiben zeigt, worin freilich zugleich die starke Überschätzung der Qualitäten Schulenburg's, des Mannes, der als „erste Bürgerpflicht" die „Ruhe" erklärte, hervortritt. Auch daß Blücher hiermit eigene materielle Wünsche verknüpft, scheint bezeichnend für seine fast naiv zugreifende Art — wie er sie ja auch dem Feinde gegenüber bewährte.

Blücher an Graf Schulenburg-Kehnert.

Göttingen 1806 September 28. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Begrüßt Schulenburg's Ernennung zum Gouverneur von Berlin. Bittet um Zuwendung eines Münsterschen Domkapitel-Gutes.

„Hochgebohrner Graf!
Besonders Hochzuverehrender Herr General der Cavallerie und würklicher geheimer Staats- Krieges und Dirigirender Minister!

Ew. Excellenz statte ich den allerverbindlichsten und gehorsamsten Dank ab für die mir gütigst mitgetheilte Nachricht, daß Sr. Majestät der König Hochdieselben zum Interims-Gouverneur der Residenz zu ernennen geruhet haben. Die Uebernahme dieses Postens benebst denen so wichtigen und ausgedehnten Geschäften, welche Ew. Excellenz noch außerdem in dem innern unserer Staats-Verwaltung mit so glücklichem Erfolge leiten, giebt allen Preußischen Patrioten einen abermaligen Beweiß Ew. Excellenz so höchst schäzbaren rastlosen Thätigkeit für das allgemeine Beste, und Ihrer unendlichen Verdienste um den Flor unseres Vaterlandes. Als einer Ew. Excellenz treuesten Anhänger, äußere ich Hochdenenselben daher meine lebhafteste Freude hierüber, zugleich aber auch den innigen Wunsch, daß Ew. Excellenz Gesundheit bald völlig wiederhergestellt und dann recht dauerhaft sein möge, damit Ew. Excellenz noch lange das Vergnügen Gutes zu wirken in seinem ganzen Umfange genießen können.

Erhalten Ew. Excellenz mir Ihre Gewogenheit und überzeugen Hochdieselben Sich von den Gesinnungen der treusten Ergebenheit und innigsten Verehrung, mit welchen ich unausgesetzt zu beharren die Ehre habe:

Ew. Excellenz!
gantz gehorsamster Diener
Blücher.

Haupt-Quartier Göttingen den 28ten September 1806.

„P. S. Des Königs Majestät haben mir so eben zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Aufhebung des Dom-Capittels zu Münster*) beschlossen und dem Staats-Minister von Angern bereits die Befehle dazu ertheilt hätten.

---

*) Durch Kabinets-Ordre vom 20. September 1806; cfr. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 77, „Preußen und die Katholische Kirche", Bd. IX, Nr. 956, Leipzig 1902.

Ew. Excellenz wissen am besten, welche Aufopferungen ich in meiner kostspieligen Laage im Münsterschen so viele Jahre hindurch habe machen müssen, und es wird daher auch Hochdenenselben gewiß nicht entgehen, wie sehr dadurch meine Oeconomischen Verhältnisse zerrüttet werden mußten. Da nun sämtliche Dom-Capitularische Güter in Gefolge jener Anordnung eingezogen werden, so dürfte es wohl Sr. Majestät dem Könige ein leichtes sein, mir einen billigen Schaden-Ersatz zukommen zu lassen. Ich selbst mag auf directem Wege in dieser Hinsicht nichts für mich thun; Ew. Excellenz gütige Gesinnungen für mich kennend, darf ich aber hoffen, daß Hochdieselben irgend eine sich Ihnen gewiß darbiethende Gelegenheit zu benutzen die Geneigtheit haben werden, meine, hauptsächlich nur auf die Erhaltung meiner Famillie sich beziehenden Wünsche zu réalisiren.

Blücher."

Schulenburg antwortet am 6. Oktober 1806, er sei noch von allen Ministerial-Geschäften dispensiert, könne also direkt Blücher's Wünschen nicht nützlich sein: „dagegen wird mir jede Gelegenheit, Ew. Excellenz Wünsche wenigstens auf eine mittelbare Weise zu befördern, willkommen seyn und gewiß von mir mit Vergnügen wahrgenommen werden."

4.) Blücher an den Staats-Minister von Angern.

Göttingen 1806 Oktober 1. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Verwendung für seinen Regimentsschreiber Winter zur Anstellung im Civildienste.

„Hochwohlgebohrener Herr!

Besonders Höchstzuverehrender Herr würklicher geheimer Staats-Krieges und dirigirender Minister!

Des Königs Majestät haben mir mit abschriftlicher Uebersendung der deshalb an Ew. Excellenz erlassenen Cabinets-Ordre zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die augenblickliche Aufhebung des Dom-Capittels zu Münster beschlossen haben. Da nun sämtliche Dom-Capitularischen Güter demzufolge in Königlicher [!] Administration genommen werden, so bitte ich Ew. Excellenz hierdurch angelegentlichst und ganz ergebenst, dem vormaligen Unterofficier und Regiments-Schreiber Winter meines unterhabenden Regiments, welcher vorläufig den Salz-Factor-Dienst in Münster, zugleich aber das Versprechen vom Staats-Minister von Stein erhielt, als Accise-Inspector dort angestellt zu werden, eine solche Administrations-Stelle gütigst zuzuwenden. Der

p. Winter ist ein Mann, den ich seit 14 Jahren beständig um mir [sic!] gehabt habe, der ganz vorzüglich gut gedient hatt, daher eine anständige Versorgung verdient, und der zu einem solchen Posten alle erforderliche Geschicklichkeit besitzt.

Ich darf ihn also Ew. Excellenz Gnade angelegentlichst empfehlen und fühle mich jetzt zu der Bitte seiner Anstellung als Administrator besonders deshalb aufgefordert, weil unter den jetzigen Umständen die Accise im Münsterschen gewiß noch nicht eingerichtet wird und also keine Aussicht zu dem Antritt jenes Accise-Inspectors-Postens mehr für ihn vorhanden ist.

Von Ew. Excellenz mir so oft geäußerten geneigten Gesinnungen darf ich mir die Erfüllung meines Antrags schmeicheln und indem ich daher einer desfalsigen gefälligen Antwort entgegensehe, beharre ich mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Blücher."

H.Q. Göttingen d. 1ten October 1806.

Die Antwort Angern's, Berlin 9. October 1806, besagte nach der vom Geheimen Ober-Finanzrat Sack geschriebenen Randanweisung:

„Resp.: So gern S. Exc. auch dem Herrn General durch Beförderung des vormaligen p. Winter beförderlich sein mögten; so könnten sie doch nicht gleich verordnen, daß er als Administrator des Dohm-Capitularischen Vermögens in Münster angestellt werde. Denn es sey auf den ergangenen Allerhöchsten Befehl erst die Aufhebung des Dohm-Kapitels verordnet; wegen der näheren Ausführung davon, der Vermögens-Verwaltung p.p. aber sey erst ein näherer Plan von der Kammer verlangt. Dabey sey aber derselben eröfnet, daß da sowohl sie, als auch der Dohm-Dechant v. Spiegel den bisherigen Rentmeistern des Dohm-Kapitels besonders dem p. Scheffer das beste Zeugnisz über ihre Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit gegeben haben, solche nicht allein interimistisch sondern auch für die Folge, wenn nicht besondere Bedenken dabey wären, würden beibehalten werden können. Dieses sey für das Königliche Interesse und das Beste der Sache auch allerdings sehr zu wünschen, da die Verwaltung sehr verwickelt sey und von einem Fremden, der nicht schon damit bekandt sey, leicht sehr schädliche Verwirrungen bewirkt [?] werden könnten.

Alles was also S. Exc. hätten thun können, sey, daß sie dieses dem Herrn v. Vincke [Kammerpräsidenten zu Münster] zugefertigt

hätten, um auf den p. Winter etwa bey einer Receptur bey der Dohm-Kapitularischen Vermögens-Verwaltung oder sonst Rücksicht zu nehmen."

5.) Staatsminister Frhr. von Hardenberg an Blücher.

Bartenstein 1807 Mai 16. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Blasendorf, Blücher S. 119 erwähnt dieses „freundschaftliche Schreiben das Scharnhorst's spätere Mitwirkung hoffen ließ." —

Blücher's Expedition nach Vorpommern.

„Ew. Excellenz folgen meine herzlichsten Wünsche, mein Segen, meine Verehrung — Ich hätte Sie aber lieber in der Nähe behalten. Nun, Sie werden, wo Sie sind, viel Großes und Gutes stiften.

Meinerseits werde ich sorgen, wo ich kann, daß Sie die Hilfsmittel erlangen, die Sie wünschen. Der König will Scharnhorst hier nicht gern missen, aber er kann Ihnen ja künftig nachgeschickt werden, da Sie allerdings wichtige Gründe deshalb vor sich haben. Vielleicht wird etwas Näheres darüber beschlossen, wenn der König zum L'Estocqschen Corps geht, welches in den nächsten Tagen geschehen dürfte.

In Absicht auf die andern Gegenstände hat mir Kleist gesagt, Ew. Excellenz Verlangen sey erfüllt. Wenn Sie glauben, daß ich Ihnen in der Folge in irgend einer Sache nutzen kann, so bitte ich nur es mir zu schreiben.

Wittgenstein wird nun in England seyn. Lord Hutchinton geht nach Malmoe um Alles wegen eines Debarquements von 16 000 Engländern zu Stande zu bringen, die nach Pommern bestimmt sind. Mehrere werden wohl nach dem Wittgensteinschen Plane nachfolgen auf einen anderen Fleck im nördlichen Deutschland. Major Chazot wird erst vom König nach Malmoe geschickt und kommt dann wieder zu Ihnen.

Ich bin und bleibe unausgesetzt

Ihr treuester

Bartenstein den 16. Mai 1807. Hardenberg.

Wissen Sie denn, daß Sie meinen schwarzen Adler-Orden *) tragen? Es war keiner da und ich gab meinen her und bin ganz stolz darauf."

---

*) Cf. Blücher's Antwort an Hardenberg, Königsberg 1807, Mai 17, in „Forschungen", Bd. 13, S. 155 f.

6.) Blücher an Hardenberg.

Dresden 1813 März 30. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Kriegsereignisse in Sachsen und in der Lausitz.

„In Dreßden bin ich *), und werde mit Gottes Hülffe auch gleich weitter kommen, die Schendlige sprengung der brücke **) ist sehr nachtheillig vor Saxen, mich aber helt daß Maneuver nicht uf. Schon morgen Passiren meine Truppen den Strohm. Ich wünsche nur, daß die Wittgensteinsche armeeh gleich Fals vor bringen; die Francose Scheinen durch daß vor Schieben eines Corps Trouppen nach Moeckern ***) us †) chalousie [jalousie] geben zu wollen, aber wihr würden gewiß in ihren Plan antriren, wen wihr uns da durch uf hallten wollten, ich werde uf Leipzig vor dringen, gehn sie da nicht von Magdeburg weg, so Risquiren sie, daß ich und Wittgenstein sie ins Mohr drüken.

Von der ufnahme ††) in Saxen bin ich in ansehung der nation sehr zu Frieden; nicht aber hir von der Immediat-Commission und die vornehmen HErrn, die letztern Finden es besonders, daß wihr einige bedürffnisse von sie Fordern, ich habe sie bedeüttet, daß wihr mit unsre alliirte bey ihnen kehmen, wie sie mit den Ihrigen †††) bey uns, und daß wihr ihnen daß nohtwendige futter geben müssen.

So erwehnen *†) sie auch am den Tillsitter Friden, und daß ihnen in selbigen der Cottbusser Kreiß zur entschädigung abgeträten sey; daruf erwiderte ich, wihr nehmen daß unsrige, würden sie mit uns gemeinschaftliche sache machen, so wüßt ich nicht waß ihnen hindern könnte daß Ihrige wider zu nehmen. Im allgemeinen habe ich ihnen versichert, wihr kehmen als nachtbahren und Freünde zu ihnen, und würden dieses bliben bis Ihre Truppen sich Feindlig gegen uns betrügen.

---

*) Blücher's Einzug in Dresden war an diesem 30. März erfolgt.

**) Von der Elbbrücke bei Dresden war am 19. März 1813 ein Pfeiler von Davout gesprengt worden.

***) Der Ortsname ist nicht ganz deutlich zu lesen. Bei Möckern, östlich von Magdeburg an der Elbe, fand dann am 5. April 1813 ein siegreiches Gefecht der Truppen Bülow's gegen die französischen des Vicekönigs Eugen Beauharnais statt.

†) Wohl: „uns".

††) Die erste Silbe dieses Wortes hat Blücher korrigiert: fast scheint es, als ob er zuerst hochdeutsch „aufnahme" geschrieben hätte!

†††) Nämlich mit den Franzosen.

*†) Wohl für „erinnern".

Den Cottbuschen Kreiß must ich in besitz nehmen, sonst konte ich selbigen vor Russischen Requisitionen nicht sichern, auch kann es gleich sein, ob beim allgemeinen Friden wihr den Kreiß behallten oder Saxen.

Da ich nun über die Ellbe gehe, so werde ich glich vor bringen, um daß Wittgensteinsche Corps die opperation zu erleigtern mich mit sellbigen die Hand bihten, und so werden wihr sehen, waß gemeinschaftlich zu machen ist.

Mich soll wundern, ob unsre gegner nicht uß Franken vordringen, ich dencke von da uß wohll mit nachrichten versehen zu werden, die mich um so nohtwendiger sind, als meine linke flanque von bohrt bedroht werden kann.

Nehmen sie die versichrung meiner Ihnen so gantz von HErtzen gewidmeten verEhrung.

Dresden den 30ten Merz 1813.

Blücher.

in 4 tagen muß die Brücke hir wider Fahrbahr sein."

7.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Altenburg 1813 April 25. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Ankunft des Königs Gustaf IV. Adolf von Schweden*) in Blücher's Hauptquartier.

„An Seine Majestät den König.

In der Nacht vom 23ten zum 24ten dieses war der Feind auf der Chaussée von Weimar nach Jena in größerer Anzahl vorgedrungen. Er ließ dabei immer Raketen steigen. Seitdem soll er wieder zurückgegangen seyn.

Gestern kam der König Gustav IV. Adolph zum zweitenmal in mein Hauptquartier, nachdem er das erstemal nur wenige Stunden hier verweilt hatte. Er will den Krieg bei meinem Armeekorps mitmachen. Ich habe ihm solches verweigert, und ihm erklärt, daß ich ihn weder nach Dresden oder nach der Nieder-Elbe Pässe ertheilen könne. Einen Brief, den der König mir an Ew. Majestät anvertrauen wollte, habe ich anzunehmen Bedenken getragen. Es wird mir schwer, bei dieser Veranlassung die Pflichten gegen das Unglück und die Rücksichten der Politik zu vereinigen und ich bitte Ew. Majestät allerunterthänigst,

---

*) Cfr. „Forschungen" Bd. XIII, 1900, S. 157 und 210.

mich mit Vorschriften über mein Betragen hiebei allergnädigst versehen zu lassen.

Hauptquartier Altenburg d. 25ten April 1813.

G. v. Blücher."

Kabinets-Ordre „An den General der Cavallerie von Blücher."

„Sie haben sehr wohl gethan dem König Gustav Adolph zu verweigern, daß Er den Krieg bei Ihrem Armee-Corps mitmache, so wie Ich es auch vollkommen billige, daß Sie Ihm keine Päſſe geben und keine Briefe von Ihm an Mich annahmen. So sehr sein Unglück Theilnahme erregt, so sehr machen sowohl die politischen Verhältnisse als seine Persönlichkeit jenes Verfahren notwendig. Sie müssen suchen Ihn sobald nur möglich von der Armee zu entfernen.

Dresden den 28. April 1813.

Zur Allerhöchsten Königlichen Vollziehung."

Konzept, am Rande des Schreibens Blücher's, entworfen in Hardenberg's Kanzlei.

8.) Blücher und die Stadt Breslau.

Aufforderung zu einem Darlehn für die Bekleidung der Schlesischen Armee.

a) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Jauer 1813 August 26. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Es ist mir nicht entgangen durch welche patriotische Opfer sich die Bewohner der Stadt Breslau bisher ausgezeichnet haben; der Staat wird dies dankbar anerkennen, und so wie sich derselbe überhaupt angelegen seyn läßt, die Verdienste eines jeden Patrioten in dieser wahrhaft eisernen Zeit gehörig zu würdigen, so nehmen auch die von den Breslauer Bürgern mit so vieler Bereitwilligkeit hergegebenen Beiträge zur Beförderung der allgemeinen Sache die verdiente Stelle ein, und der Staat wird sich beeifern, den Forderungen zu seiner Zeit gerecht zu werden.

Noch ist aber die Zeit nicht gekommen, wo die Ausführung des vorliegenden Zwecks ohne die fernere Unterstützung der patriotisch gesinnten Staatsbürger zu erreichen stehet. Ich nehme daher meine Zuflucht zu der bemittelten Klasse der Bewohner Breslaus in der Erwartung, daß auch das aufs neue zu fordernde Opfer bereitwillig gebracht werden wird, und verspreche mir von Seiten eines Hochlöb-

lichen Magistrats der Stadt Breslau zur Beförderung meines Wunsches die thätigste Mitwirkung.

Es ist nehmlich dringend erforderlich, den Soldaten, welcher mit so vieler Anstrengung für das Vaterland fechtet, mit der nothwendigsten Bekleidung zu versehen. Die Staats-Cassen sind nicht vermögend die dazu gehörigen Gelder aufzubringen, und ich habe mich daher entschlossen, in Vereinigung mit dem Königlichen General-Krieges-Commissarius Herrn Staats-Rath Ribbentrop eine Anleihe zu diesem Behuf zu eröffnen, deren Aufbringung nur in den Kräften des bisher mit so vielem Ruhm für die allgemeine Sache gewirkten [sic!] sehr achtbaren Standes der Kaufmannschaft zu Breslau liegt. Mit einer Summe von 150.000 ℛℓ baaren Geldes werden die genannten Bedürfnisse des Meinem Commando anvertrauten Corps zu befriedigen seyn, und ich ersuche Einen Hochlöblichen Magistrat höchst dringend: sich die schleunige Zusammenbringung dieser Summe angelegen seyn zu lassen, und mir von dem Resultat ungesäumt Anzeige zu machen.

Ich werde es mir zur Pflicht machen: für die Wiedererstattung des Geldes nach wiederhergestellte Ruhe zu sorgen, und stelle bis dahin unter meiner eignen und der Unterschrift des Herrn p. Staatsraths Ribbentrop eine Schuldverschreibung aus.

Einem Hochlöblichen Magistrat gebe ich nur schlüßlich noch zu erwägen, daß von der Befriedigung der Bedürfnisse des Soldaten, der gute und baldige Ausgang der Sache mit abhängt, und wenn die bisherigen Anstrengungen nicht vergebens seyn sollen, um so leichter gebracht werden kann.

Haupt-Quartier Jauer, den 26ten August 1813.

G. v. Blücher.

An
Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Der Magistrat gab am 30. August 1813 den „geordneten Herrn Kaufmäns-Aeltesten" von diesem Briefe Kenntnis, sie unter Anrufung ihres Patriotismus zur „Entschließung und Erklärung" auffordernd. Aber schon in dem gleichzeitigen vorläufigen Antwortschreiben an Blücher giebt der Magistrat, gez. Kospoth, der Meinung Ausdruck, die Kaufmannschaft werde wohl kaum dem Verlangen entsprechen können, da sie erst ganz kürzlich von dem Staatskanzer (Hardenberg) zum Kauf oder zur Übernahme „einer Parthie ehemaliger geistlicher Güter" für 260.000 ℛℓ aufgefordert sei. Die Antwort der Kaufmanns-Ältesten an den Magistrat vom 1. September 1813 — gez. Neustädter, Klose,

Moriz Eichborn — war denn auch ablehnend: nur bei der Kaufmannschaft werde Geld gesucht, die jetzt grade der Stand sei „der entnervt da liegt, während ein sehr großer Theil anderer Staatsbürger und Gewerbsberechtigter, durch das was der Krieg erheischt, in blühenden Nahrungszustand ... versetzt worden ist." Der Spanische, der nordische Krieg habe den Handel gelähmt „insonderheit aber der Brand von Mosco [sic!] schleuderte vollends einen großen Theil des Breslauschen Vermögens in eine ungewisse Zukunft hinunter". Auch habe die Kaufmannschaft jetzt bei der Mobilmachung „ungewöhnlich viel theils baar, theils in Kleidungsbedürfnissen geleistet, während ein anderer Theil, und eben dieser durch die Umstände in günstige Nahrung versetzte Bürgerstand, nichts oder nur so geringfügig that, daß keine Vergleichung Stich halten kann."

Auf die Mittheilung dieser Antwort durch den Magistrat am 3. September 1813 erfolgte ein neues Schreiben:

b) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Radmeritz 1813 September 9. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Ich habe aus dem gefälligen Anschreiben Eines Hochlöblichen Magistrats der Stadt Breslau vom 3ten d. M. nicht ohne Befremden entnommen: daß die Kaufmannschaft zu Breslau zur Aufbringung des von mir gewünschten Darlehns von 150.000 ℛ︁ Behufs der Bekleidung der im Kampfe begriffenen Vaterlands-Vertheidiger nicht die Hand bieten will, da ich voraussetzen mußte, daß ein dergleichen geringes Opfer, welches mit den bey einer abermaligen Besetzung der Stadt Breslau von feindlichen Truppen ohne Zweifel zu verlangenden Requisitionen, keine Vergleichung aushalten dürfte, um so williger dargebracht werden würde. Eben so wenig kann ich die Bemerkung unterdrücken, daß nur die ungemeine Bravour der unter meinem Commando fechtenden Truppen, die für die Stadt Breslau aus einer abermaligen temporellen Besetzung vom Feinde ohnfehlbar entsprungenen Uebel, abgewendet hat, und ich also auf die Herbeischaffung dessen, was dem Soldaten zur Fortsetzung des Kampfes am unentbehrlichsten ist, von denenjenigen, welche durch die anerkannten Anstrengungen dieser Soldaten am ersten gewonnen haben, sicher rechnen zu können glaubte. Ob zu einer dergleichen Anleihe die Kaufmannschaft allein, oder auch diejenigen Staatsbürger, welche nach dem Schreiben der Kaufmannschaft, durch den Krieg ausschließlich gewonnen haben, mit heranzuziehen seyn würden, ist an und für sich gleichgültig, so wie ich auch nicht auf eine

nähere Untersuchung darüber mich einlassen kann: ob die von der gesammten Kaufmannschäft dem Staate, während des Krieges, geleisteten Dienste den Kräften dieses Standes angemessen sind, oder ob hier vielleicht verhältnißmäßig mehr oder weniger geschehen ist, als von andern Ständen.

So viel ist mir nur einleuchtend: daß der wahre Patriot unter den gegenwärtigen Umständen nicht fragen muß: wie viel er bereits zur Beförderung des allgemeinen Zwecks beigetragen habe, sondern nur: ob er noch dazu etwas herzugeben im Stande sey? Daß es der Stadt Breslau ein leichtes ist, eine Anleihe von 150.000 ℛ aufzubringen, ist mir bekannt, und würde es daher nur Sache Eines Hochlöblichen Magistrats seyn, diese Summe, wenn der Kaufmannschaft solche allein aufzubringen zu schwer fällt, auf die Gesammt-Masse der Stadt Breslau zu vertheilen, so wie ich mich überhaupt gern überredet hätte: daß Ein Hochlöblicher Magistrat sich nicht begnügt haben würde, meinen Antrag den Aeltesten der Kaufmannschaft zu praesentiren, und mir deren negative Erklärung zuzustellen, sondern daß Wohlderselbe durch eindringliche Vorstellungen das Geschäft selbst erleichtern, und solche Vorschläge machen würde, wodurch der gewünschte Zweck ohnfehlbar erreicht werden müßte.

Ich wiederhohle nur noch schließlich: daß ich für die Wieder-Erstattung des aufzunehmenden Capitals, mich selbst verbürge, demnach die Rückzahlung nach beendigtem Kriege eifrigst zu betreiben bemühet sein werde, und bitte Einen Hochlöblichen Magistrat angelegentlichst, meine gute Meynung von den Bewohnern Breslaus durch eine abermalige abschlägliche Antwort nicht um eine Stufe niedriger zu stellen.

Haupt-Quartier Radmeritz den 9ten September 1813.

Blücher.

An
Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Aber auch dieser Appell Blücher's fand nicht den erwünschten Wiederhall. Der Magistrat erklärte ihm am 20. September 1813: eine derartige „Zwangsanleihe" zusammen zu bringen, liege außer den Grenzen seiner (des Magistrats) „Befugnis und Macht. Nur der Staat und dessen Oberhaupt habe dazu ein Recht, welches aus der ihm obliegenden Pflicht, für die Bedürfnisse des Staats zu sorgen, entspringt."

Auf diese erneute Ablehnung scheint Blücher von weiteren Schritten Abstand genommen zu haben; wohl die Leipziger Schlacht und die

immer weiter wachsende Entfernung der „Schlesischen Armee" von der Schlesischen Heimat machte diesem Zwischenfalle ein Ende.

9.) Hardenberg an Blücher.

Laun*) 1813 August 30. Konzept, mehrfach korrigirt von Hardenberg. Geheimes Staatsarchiv.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht. Die Operationen der Hauptarmee auf Dresden und bei Kulm.

„Ew. Excellenz wünsche ich vom Herzen Glück zu dem am 26t. erfochtenen glänzenden Siege. Ich erfuhr ihn zuerst aus einem Berichte des commandirenden oesterreichischen Officiers zu Trautenau an den Kayser Franz, welcher den von Ew. p. abgeschickten Grafen von Moltke**) gesprochen hatte, und zugleich meldete, daß dieser bei der Ueberfahrt über die Elbe in der stürmischen Nacht vom 27t. bei Arnau***) ertrunken sei. Heute sind mir seine aufgefischten Papiere und darunter auch Ew. p. Berichte†) an den König und den Russischen Kaiser, die ich sogleich weiter befordert habe, zugestellt worden. Da Sie aus dem Haupt-Quartier der vereinigten Armeen, wo man sich täglich schlägt, wahrscheinlich über die Lage der Dinge nicht unterrichtet wurden, so eile ich Sie mit derselben bekannt zu machen, und bitte auch die zu gleichem Zwecke an den Kron-Prinzen von Schweden gerichtete Anlage so schleunig als möglich absenden zu wollen."

Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:

„NB. Soll der Courier Pauly die etc. (i. e. die „Anlage") an den Kronprinzen weiter bringen."

„Die verbündete Armee drang in verschiedenen Colonnen in das Sächsische Erzgebirge ein. Sie fand nirgend Widerstand, außer auf ihrem rechten Flügel, woselbst der Gr. v. Wittgenstein die Défilés von Peterswalde und Gieshübel erstürmte, wodurch der Marschall St. Cyr genöthigt wurde, das Lager von Pirna zu verlassen. Der Ueberrest der Armée machte eine Schwenkung rechts, concentrirte sich am 26t. vor Dresden, und machte den Versuch, diese Stadt mit einem coup de main zu nehmen. Er mißglückte indeß, weil der

---

*) Stadt in Böhmen, an der Eger.

**) Blücher's Adjutant, Stabsrittmeister im Regimente Gardes du Corps.

***) Stadt in Böhmen, an der Elbe, Bezirk Hohenelbe.

†) Danach berichtigt sich also die Angabe bei Pertz, Gneisenau, III, S. 215: „Dieser Bericht ... ist dem Könige nie zugekommen." Der Bericht ist dort nach dem Konzepte abgedruckt.

Kaiser Napoleon sich mit einer beträchtlichen Macht in der stark verschanzten Stadt befand. Einige dieser Schanzen wurden zwar mit vieler Tapferkeit von den österreichischen, Russischen und Preußischen Truppen genommen, die übrigen aber hartnäckig vertheidigt. Am 27t. wurde der Angriff erneuert. Die feindliche Armee stellte sich unter den Canonen des Platzes auf, und eine sehr lebhafte Canonade hatte statt, bei der unglücklicherweise dem General Moreau beide Beine, dicht bei dem Russischen Kaiser, abgeschossen wurden. Sie sind ihm abgenommen, er befindet sich hier in Laun und es ist Hoffnung da, ihn beim Leben zu erhalten.

Der misglückte Versuch auf Dresden, das schlechte Wetter, welches die Wege gänzlich verdorben hatte, und die Zufuhr an Lebensmitteln erschwerte und unsicher machte, die Gefahr in dem unfruchtbaren Gebirge Mangel daran zu leiden, veranlaßten den Entschluß, sich gegen Böhmen zurückzuziehen. Der Feind hat uns natürlicherweise verfolgt, ist aber gestern den 29t. auf der Straße von Peterswalde nach Töplitz durch die Russischen Garden und 2 Preußische Cavallerie-Regimenter, auf eine ansehnliche Strecke unter dem Befehl des General Ostermann mit Bewundrungswürdiger Tapferkeit zurückgeschlagen worden. Zu bedauern ist, daß dieser General dabei einen Arm verlohren hat.

Heute sind mehrere Truppen herangekommen. Man schlägt sich fortwährend und hoffte den Feind bis über Nollendorff auf der Höhe des Gebirges zurückzuwerfen.

Sr. Majestät der König und der Kron-Prinz sind bei allen diesen Gefechten gegenwärtig, sowie auch, so viel ich weiß, heute der Russische Kaiser. Das Haupt-Quartier des Fürsten von Schwarzenberg war heute früh noch in Dux. Der österreichische Kaiser befindet sich hier in Laun.

Von dem Siege, welchen der Kron-Prinz von Schweden am 24t. d. in der Gegend von Luckau*) erfochten hat, und den heute ein hier angekommener schwedischer Courier gemeldet, sind Ew. p. ohne Zweifel unterrichtet.

In diesem Augenblick bringt der Fürst Esterhazi die Nachricht, daß die heutige Operation vollkommen geglückt ist. Man hatte die Division Colloredo und Bianchi mit den Russischen Truppen in Verbindung gesetzt. Der General Kleist ist dem Feinde zu gleicher

---

*) Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:
„Sollte Luckenwalde heißen. — Das Gefecht war aber bey Gütergotz, Ruhlsdorf &c.“ Es ist die Schlacht bei Groß-Beeren gemeint.

Zeit in den Rücken gefallen. Der Erfolg davon ist gewesen, daß das ganze französische Corps zersprengt, aufgerieben und gefangen genommen worden. Unter den Gefangenen befindet sich der General Vandamme, der das Corps befehligte."

10.) Blücher an Hardenberg.

Bautzen 1813 September 16. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Siegeszuversicht für die Entscheidungsschlacht gegen Napoleon

„Bautzen den 16[ten] September 1813.

Hertzligen und Inigen Dank vor alle daß guhte so sie mich in Ihren güttigen Schreiben vom 15[ten] Sagen.

Ich werde von Gnaden und orden glichsahm er drückt, daß ich alle diese hohe bekleidung angemessen loben kan, da von werden sie mir, verehrter, Schon sorgen.

Mein Tihten und Trachten geht nun da hin, den HErn Napoleon an die Hauht zu komen, wen nuhr der Kronprintz von Schweden dran geht, wie ich ihm instendig gebehten, so soll die sache wohll gehen. Gestern erhallte ich die nachricht, daß 50.000 Mann nach großen Hain*) marchirt wehren und nuhr die Garden in Dressen gebliben, heütte wird mich gemelldet, daß alles wider nach Dressen zu würde gehen, der Fürst Auersberg geht dieser halb glich zurück, da mit die große armeeh da von unter richtet wird. Napoleum um uns zu teüschen geht vor seine Persohn balde hir ballde dahin, mit Gottes hüllfe soll ihm daß alles nicht helffen, er ist unter wegens und muß Fort.

Bliben sie Ferner gewogen dem Ihnen so gantz von HErtzen Ergebenen Blücher."

11.) Blücher und L'Estocq.

Mit dem General Anton Wilhelm von L'Estocq, der Zieten's Adjutant gewesen, dem Sieger von Preußisch-Eylau**), verknüpfte Blücher ein besonderes Freundschaftsband, gegründet auf alte Waffenbrüderschaft und gegenseitige hohe Wertschätzung; 1807 erklärte er das Kommando des Preußischen Korps nicht annehmen zu wollen, obschon älterer General, da sein alter Freund L'Estocq es mit so vieler Ehre geführt habe***). L'Estocq war wahrlich dieser Freundschaft würdig.

---

*) Großenhain, Stadt in Sachsen, 4 Meilen nordwestlich von Dresden.

**) Cfr. „Forschungen" XIII, 1900, S. 186.

***) E. Salzer, Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eisenhart, Berlin 1910, S. 144.

„Guter Officier — braver Soldat — im Felde sehr zu gebrauchen" urteilt 1790 über ihn der Qualifikations-Bericht des Husaren-Regiments von Eben (Nr. 2, vordem v. Zieten); die Königin Luise nennt ihn 1807 „l'excellent L'Estocq", „le brave L'Estocq"; im Juli 1809, als er, nach dem Schillschen Zuge, wieder als Gouverneur von Berlin eingesetzt wurde, ward ihm eine „Nachtmusik" und ein „herzliches, überall laut erschallendes: lebe hoch!" von der Volksmenge gebracht; zu gleicher Zeit rühmt den „sanften und angenehmen Umgang" des Generals und seiner Gattin, dieser „durchaus rechtlichen und braven Menschen", Friedrich Leopold von Hertefeld auf Liebenberg seiner Tochter Gräfin Alexandrine Danckelmann*). Und 1814 rief Graf Wilhelm Schwerin**), der Siegesbote von Paris, dem greisen General, der in den Freiheitskrieg nicht hatte mitreiten dürfen, seine Heldentat von Preußisch-Eylau zum Trost zurück: „Damals haben Sie allein im allgemeinen Unglück den Ruhm unserer Waffen bewährt und gerettet, das ist ganz etwas Anderes als mit dem Glücke gehen"; worauf ihm der General, in seiner ehrwürdigen Bescheidenheit antwortete: „Das war ja nichts, denn es half zu nichts."

Freilich gab es auch kritischere Stimmen; so berichtet der Generaladjutant Karl Leopold von Koeckritz am 17. Januar 1814 dem Könige: „So verehrungswürdig der gute General L'Estocq ist, so wäre doch wohl höchst nöthig, daß ein kraftvoller Mann den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Berlin bekleidete — bey dem besten Willen hat die Natur ihre Grenzen, zumalen da sich Harthörigkeit täglich vermehret; sein Civil-College [der Ober-Präsident der Marken und von Pommern, Johann August Sack, Civil-Gouverneur der Lande zwischen Elbe und Oder] reißt alles an sich, auch die Militair-Geschäfte, und daraus entstehen Stockungen, welche für den Allerhöchsten Dienst nachtheilig sind." Da aber Koeckritz als Ersatz für L'Estocq den — General Friedrich Wilhelm von Zastrow vorschlägt, den unheilvollen auswärtigen Minister von 1807, so verliert sein Urteil wohl an Wert.

L'Estocq führte 1813 das Militär-Gouvernement der Lande zwischen Oder und Elbe; diese Dienststellung gab den Anlaß zu dem hier

---

*) Theodor Fontane hat dessen kulturell bemerkenswerte Briefe mitgeteilt in der „Sonntagsbeilage" zur Vossischen Zeitung, 1881 September/Oktober: „Vom 14. Oktober 1806—18. Oktober 1813. Sieben Jahre Welt- und Landes-Geschichte vom Standpunkte eines Märkischen Herrensitzes aus."

**) „Sophie Schwerin. Ein Lebensbild" (Berlin 1868) S. 549.

folgenden, im Geheimen Staatsarchive beruhenden Briefwechsel, der doch, über das amtliche hinaus, von dem persönlichen Freundschaftsverhältnisse der beiden alten Husaren durchdrungen ist.

a) Blücher an L'Estocq.

Brechtelshof 1813 August 26. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von der Katzbach.

„Mein theuerster und verehrtester Freund!

Ich habe das Vergnügen Dich zu benachrichtigen, daß wir am heutigen Tage über die vereinigten Corps von Ney, Macdonald und Lauriston einen vollständigen Sieg erfochten. Wir sind im Verfolgen des Feindes begriffen, und ich schmeichle mir den besten Erfolg. Der Feind hat sehr viel Menschen verlohren; unser Verlust ist in Betracht des errungenen Vortheils gering. Ich habe eine bedeutende Zahl Kanonen genommen; die Zahl der Gefangenen ist nicht groß, weil alles niedergemacht ist. — Lebe wohl und bleibe Freund Deines

treuen Freundes

Blücher.

Brechtelshoff zwischen Jauer und Goldberg
den 26n August 1813 Abends 11 Uhr.

P. S. Die Schlacht fiel zwischen Brechtelshoff und Groitzsch an der Katzbach vor, und wird die Schlacht an der Katzbach genannt werden."

Adresse: „Sr. Excellenz
Dem Königlichen General der Cavallerie
und Militair-Gouverneur, wie auch Ritter
mehrerer Orden
Herrn von L'Estocq
bey Gelegenheit zu
eines Couriers." Berlin.

b) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 August 31. Abschrift.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht.

„Mein theurer sehr hochgeschätzter Freund!

Die Nachricht von dem Siege, den Du am 26. d. über unsere Feinde errungen hast, hat in mir die Gefühle inniger Verehrung und

Dankbarkeit erregt. Empfange meine ungeheuchelten Glückwünsche zu diesem neuen Lorbeer, der sich um Deine Schläfe gewunden, und nimm die Ueberzeugung auf, daß Niemand lebhafteren Antheil an den Dich betreffenden glücklichen Ereignissen nimmt, als ich. Die Vorsehung wird Deine ferneren Unternehmungen gewiß mit dem wünschenswerthesten Erfolge krönen; ich vereinige deshalb meine Wünsche mit allen denen, die mir anvertraut sind, und denen die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und flehe um den Segen des Himmels für unsere gerechten Waffen. Ich wünsche, daß Du die räuberischen Adler des Feindes bald an den Felsen-Ufern des Rheins zerstören mögest.

Lebe wohl, mein achtungswürdiger Bruder, und behalte in stetem Andenken Deinen

Dir fortwährend zugethanen Freund und Bruder

L'Estocq."

c) Blücher an L'Estocq.

Wartenburg 1813 Oktober 3. Ausfertigung.

Siegesnachricht von Wartenburg.

„Ew. Excellenz eile ich zu benachrichtigen, daß ich, nach meinem glücklichen Vordringen bis Dresden, nur den General Grafen von Bubna und den Fürsten Scherbatow in dortiger Gegend stehen ließ, mit den Corps der Generale Graf Langeron, von Sacken und v. Yorck mich aber plötzlich rechts wandte und in forcirten Märschen nach Elster eilte, um dort die Elbe zu passiren. In der vorigen Nacht gelang es mir hier dem Feinde gegenüber zwey Brücken über den Fluß zu schlagen, und schon diesen Morgen um 6 Uhr fing ich an, meine Armee darüber defiliren zu lassen. Das Yorcksche Corps marschirte zuerst und stieß bald auf den Feind. Dieser hatte eine fast unangreifbare Stellung hinter Wällen, Gräben und Verhauen bey Warteburg besetzt. Ich ließ sie in der Fronte angreifen, zugleich aber auch über Blettin*) in der rechten Flanke umgehen. Um 2 Uhr Nachmittags hatten wir einen vollständigen Sieg erfochten. Das Yorcksche Corps ist allein im Feuer gewesen, da die Russischen Truppen erst später über die Brücken gingen und folglich nur als Reserven folgen konnten. Noch kann ich die Resultate dieses Tages nicht genau angeben. Gewiß ist es aber, daß schon 11 Kanonen und einige 50 Munitions- und andere Wagen in

*) Bleddin, südlich von Wartenburg, auf dem linken Elbufer.

unseren Händen sind. Auch sind das Westphälische Garde-Chevauxlegers-Regiment und ein Würtembergisches Cavallerie-Regiment von 4 Escadrons des Mecklenburgschen und des 2n Leib-Husaren-Regiments völlig aufgerieben und der größte Theil davon gefangen worden. Das Gefecht war blutig, die Truppen haben sich aber wieder wie immer mit einem bewunderungswürdigen Muthe geschlagen.

Meine Avantgarden sind im Verfolgen des Feindes begriffen. Nach Aussage der Gefangenen war das Corps, mit welchem wir es heut zu thun gehabt haben, 23 bis 25.000 Mann stark. Der General Bertrand commandirte es.

Haupt-Quartier Warteburg, den 3n October 1813.

Blücher." *)

d) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 October 6. Koncept.

Glückwunsch für Wartenburg.

„An den Königl. General der Kavallerie und kommandirenden General en Chef, Ritter vieler hoher Orden pp.

Herrn von Blücher
Excellenz
in Hochdessen Hauptquartier.

Euer Excellenz höchstgeehrtes Schreiben vom 3ten ds. Mts. hat in mir die innigste Freude erregt. Mit lebhaftem Wonnegefühl ersehe ich daraus das neue Waffenglück, welches den braven Truppen unter Ihrer Anführung zu Theil ward. Erlauben Euer Excellenz Ihnen zu diesem frohen Ereignisse meine aufrichtigen Glückwünsche darbringen zu dürfen, und die Versicherung zu erneuern, daß es für mich stets ein froher Genuß ist, von Ihnen und den Ihnen anvertrauten Truppen stets Nachrichten zu hören, die für das ganze Land erfreulich sind, und auf die politische Lage der Dinge einen entscheidenden Einfluß haben.

Der Civil-Gouverneur Herr Geheime Staatsrath Sack, dem ich Euer Excellenz Schreiben zur Durchsicht gab, ist von gleichen Empfin-

---

*) Die Adresse nennt L'Estocq „Generallieutenant"; er war aber 1812 General der Kavallerie geworden.

dungen beseelt, und zollt Ihnen seine herzliche Theilname*); ich aber bleibe mit alter Anhänglichkeit und treuer Verehrung

Euer Excellenz

treuer Freund und Bruder

(L'Estocq)."

e) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 Oktober 31. Koncept.

Glückwunsch zur Feldmarschallswürde.

„Aus der Fülle meines, wie Ew. Excellenz wissen, treu und redlich ergebenen Herzens, bringe ich Ew. Excellenz, meinem theuersten Freund und würdigen Waffenbruder, den innigsten Glückwunsch zu der, durch Dero ruhmvollen Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den glänzenden Auszeichnungen dar, welche beide, mit uns verbündeten Kaiser Denenselben ertheilt haben.

Ew. Excellenz glorreichen Siege bürgen für die Unsterblichkeit Dero Namens, den die Mitwelt**) als Einen ihrer Befreier segnet.

Mögen Ew. Excellenz noch lange Folgen***) dieses Ruhmes genießen, möchten wir Beide die Hände uns wieder drücken und ich Ew. Excellenz recht bald das Gelübde meiner unwandelbaren treuen Freundschaft mündlich erneuern können.

So lange ich athme wird meine wahre Verehrung und reinste Freundschaft Ew. Excellenz geleiten.

Berlin den 31. October 1813.

(L'Estocq.)

An

den Königlichen General=Feldmarschall, Commandirenden General des ersten Armee=Corps, Ritter sämtlicher Königlich Preußischen und mehrerer anderen hohen Orden

Herrn v. Blücher

Excellenz."

---

*) Der neben L'Estocq im Militär=Gouvernement als Zivilkommissar fungierende Geheime Staatsrath und Ober=Präsident der Marken und von Pommern Johann August Sack bemerkte auf Blücher's Schreiben: „gelesen und mit verbindlichem Danke und der Bitte zurück: dem braven General Blücher auch meine herzliche Theilnahme an dem Waffenglück unserer tapfern Krieger bezeigen zu wollen."

**) Gestrichen: „und Nachwelt".

***) Korrigirt statt: „die Freuden".

Neben diesem offiziellen Schreiben gab L'Estocq am gleichen Tage auch seinem persönlichen Glückwunsche an Blücher lebhaften Ausdruck:

„In der Fülle meines freudevollen, Dir, wie Du weißt, treu und redlich ergebenen Herzens, statte ich Dir, Theuerster Freund und Waffenbruder, meinen innigsten Glückwunsch zu der, durch Deine Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den Auszeichnungen ab, die beide, mit uns verbündete Kaiser, Dir ertheilt haben.

Deine Siege bürgen Dir für die Unsterblichkeit Deines Nahmens, und die Mitwelt segnet Dich als Einen ihrer Befreier.

Mögest Du noch lange Deines Ruhms genießen, wir beide uns bald die Hände wieder drücken, und ich Dir das Gelübde meiner unwandelbaren, treuen Freundschaft erneuern können. So lange ich athme

Dein pp.

(L'Estocq)."

f) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 Januar 8. Abschrift.

Glückwunsch zum Rheinübergang.

„Mein theuerster Feldmarschall, gelibtester Freund! Innigen, freudenvollen Dank für die Nachricht*) über das von Ihnen am 1ten dieses glänzend begonnene Neu-Jahr! Sieg und Ruhm seyen ferner Ihre Gefehrten auf der ewig denkwürdigen Bahn, auf der Sie mit allgemeiner Bewunderung fortschreiten, und eigenes nie unterbrochenes Wohl Ihr Antheil an den Genüssen des Lebens! Ihren alten, redlichen Freund vergessen Sie nicht, und geben ihm öftere Kunde von dem Erfolge Ihrer Unternehmungen; sein wärmstes Interesse an Allem, was Sie betrifft, ist Ihnen ja bekannt; aber auch die Sehnsucht der

---

*) Liegt auch in Abschrift hier nicht vor; das Original ist, jedenfalls aus dem Besitze der Familie v. L'Estocq, abgedruckt bei v. Zedlitz, Pantheon des Preußischen Heeres, Berlin 1835, S. 142/143, als Anhang zu dem Aufsatze über Blücher; er lautet: „Kaub am Rhein, den 1. Januar (1814) um 10 Uhr Morgens. Mein theurer, innig geliebter Freund, ich habe Gottlob am feierlichen Neujahrstage abermals**) den Rhein passirt, hier dicht bei Kaub. Der Widerstand des Feindes war nichts weniger als ernsthaft. Bis diesen Augenblick sind 4.000 Mann Infanterie mit Kähnen übergesetzt, die Brücke wird gegen Mittag fertig, alsdann folge ich mit dem ganzen Armee-Corps. Empfange meinen herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre. Unsere ächte, geprüfte Freundschaft bleibe ferner dieselbe.

Blücher."

Ein Auszug hiervon bei W. v. Unger, Blücher, II, S. 149, Berlin 1908.

**) Wie Anno 1793/94 mit seinem Freunde L'Estocq zusammen!

guten Berliner, die nie genug von ihren Lieblings-Feldherrn erfahren können, und sich mit Enthusiasmus Seiner Thaten freuen, verdient schon Beherzigung.

Noch einmal, theuerster Feldmarschall! Glück zum Neuen Jahr! Neue, frische Lorbeerkränze Ihnen, Heil dem Heere, das Sie führen, und die Fortdauer Ihres Andenkens und Freundschaft

Ihrem

den 8. Januar 1814. treuesten pp.

(gezeichnet von L'Estocq)."

g) Blücher an L'Estocq.

Laon 1814 März 10. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von Laon.

„Mein innigst verehrter Freund!

Gestern hat die französische Armee abermals die Erfahrung gemacht, daß sie die unüberwindliche nicht ist; sie ist geschlagen, einige 40 Kanonen und viel Munitions-Wagen nebst einer Menge Gefangenen sind in unsre Hände gerathen; wir nahen uns einem baldigen und guten Frieden, habe die Gefälligkeit, und mache dies nahmens meiner den braven Berlinern bekant.

Meine Frau wird jetzt schon in Berlin sein, oder kommt nächstens dahin, ich empfehle sie Deiner Güte; vielleicht ist es möglich, ihr ein anständiges Quartier anweisen zu lassen, da sie allein und ohne Kinder ist, Rationes kann sie für mich empfangen, ich werde sie mir hier abziehn lassen.

Der Frau Gemahlin empfehle ich mich zu gnaden und Du mußt Dein freundschaftliches Wohlwollen erhalten für

Deinen

Laon den 10. Mertz 1814. alten Freund

Blücher."

h) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 April 16. Konzept, korrigiert von L'Estocq.

Glückwunsch zum Siege und Freundschaftsversicherung.

„Euer Excellenz hochverehrliche Zuschrift vom 10ten Maertz, die mir aber erst vor wenig Tagen*) zugekommen ist, habe ich mit der

*) „presentirt den 30ten Mertz 1814."

lebhaftesten Freude gelesen, denn sie bestätigt die vorausgegangene Botschaft Ihres abermals bey Laon errungenen schönen Sieges. Indem ich Ihnen, Herr Feldmarschall, bey Gelegenheit dieses neu gebrochenen Lorbeerzweiges meinen herzlichsten Glückwunsch darbringe und Ihnen die Gesinnungen der fortdauernd innigen Liebe und Verehrung der braven Berliner betheuere, entledige ich mich eines wahrlich höchst angenehmen Geschäfts.

Es war mir schmeichelhaft, daß Ew. Excellenz mich mit dem Zutrauen beglückten, bei der bevorstehenden Ankunft Ihrer Frau Gemahlin nach Berlin die allenfalls nöthigen Vorkehrungen, rücksichtlich der von ihr zu beziehenden Wohnung, machen zu dürfen, und ich bedaure ungemein, daß die Frau Marschallin durch schon früher getroffene Anordnungen mich um ein bei dieser Gelegenheit so gern errungenes kleines Verdienst gebracht hat.

Was meine Frau und ich übrigens beyzutragen vermögen, um der Gattin unsers hochverehrten Freundes den Aufenthalt hier angenehm zu machen, wird mit eben so vielen Vergnügen als wie mit der möglichsten Sorgsamkeit geschehen. Ich kenne keine angenehmere Genugthuung als mich der Fortdauer Ew. Excellenz freundschaftlichen Wohlwollen erfreuen zu dürfen."

Den Eindruck der Siegesbotschaft von Paris auf den greisen Helden schildert in ergreifender Weise die Gräfin Sophie Schwerin: „Nie vergesse ich das herrliche Greisenantlitz L'Estocq's, auf welchem, wie auf Keinem, eine längst in Reinheit verklärte Seele sich spiegelte. So saß er, die Wonne der Freudenbotschaften still in sich aufnehmend — des Vaterlandes Freiheit und Errettung, der preußischen Waffen Ruhm und Herrlichkeit an seinem treuen Herzen hinbewegend; sein Blick war ein begeistertes Dankgebet; aber es schwammen auch Thränen in diesem lieben Blick, sie rannen unaufhaltsam die sanften, freundlichen Wangen hinab. „O Gott", sagte er endlich, „daß ich nichts, gar nichts dazu thun konnte, das trübt doch meine Seligkeit."

Am 1. Januar 1815 wurde L'Estocq zur Großen Armee abgerufen; Schleiermacher hielt ihm die Grabrede, in welcher er ihn, in seiner patriotischen Haltung, in scharfen Gegensatz hinstellte zu dem Feldmarschall Graf Friedrich Adolf von Kalckreuth, der auch Gouverneur von Berlin gewesen war. Kalckreuth meinte dann, „nach dieser Leichenrede sei ihm zu Muthe gewesen, als habe ihn ein toller Hund gebissen"; der Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) aber schrieb damals seinem Königlichen Vater: „Es ist mir eine recht herzliche Freude gewesen, dem herrlichen Manne die letzte Ehre erweisen zu können."

12.) Blücher an den Frhrn. von Jacobi-Kloest, Preußischen Gesandten in London.

Höchst 1813 December 15. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Freundschaftliche Gesinnung für England und dessen Prinz-Regenten Georg (IV.)

„Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrender Herr Minister!

Empfangen Ew. Excellenz meinen innigsten und verbindlichsten Dank für Ihre beyden gütigen Schreiben vom 5ten und 26ten v. Mts. Der Beyfall braver Männer ist in meinen Augen der höchste Lohn erfüllter Pflicht. Ew. Excellenz werden also leicht begreifen, wie groß der Werth ist den ich auf Ihre Glückwünsche und die in Ihren Briefen enthaltenen schmeichelhaften Aeußerungen lege.

Haben Sie die Güte Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten [von England] meinen unterthänigsten Dank für die beyden Pferde, die er mir bestimmt hatt, zu Füßen zu legen. Ich denke, sie sollen mir auf französischem Grunde und Boden gute Dienste leisten und sehe daher ihrer Ankunft mit Ungeduld entgegen.

Glücklich würde es mich machen, wenn ich nach wiederhergestelltem Frieden dem Prinzen Regenten meinen Dank und meine tiefe Ehrfurcht persönlich bezeigen, und zugleich eine der kraftvollsten und achtungswürdigsten Nationen näher kennen lernen könnte.

Meine beyden Kriegs-Gefährten der General-Lieutenant von Gneisenau und der General Graf Goltz empfehlen sich Ew. Excellenz angelegentlichst. Ich ersuche Sie Ihr freundschaftliches Andenken demjenigen zu erhalten, der mit treuer Anhänglichkeit und den Gesinnungen ausgezeichnetester Hochachtung zu beharren die Ehre hat:

Ew. Excellenz

gehorsamster Diner

Blücher.

Haupt-Quartier Höchst d. 15t. December 1813."

13.) Blücher und Generalmajor Wilhelm Leopold von Dobschütz*) zu Aachen.

a) Blücher an Dobschütz, zu Aachen.

Chatillon sur Sambre 1815 Juni 23. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges. Verwendung überzähliger Offiziere.

„Ich danke ihnen, mein verEhrter Freünd, führ die Theillnahme so sie mich bezeigen, bleibe ich nuhr gesund, so denke ich den krieg balde zu beendigen, wen[n] die Ostreicher und Russen nur auch waß tuhn. Wie ist es den[n], haben sie die Officir[e] so sie voräthig hatten schon unter gebracht, sonst will ich ihn[en] noch wohll welche schicken. Leben sie wohl.

Chattilion sur Sambre d. 23t. Juny 1815.

Blücher."

b) Blücher an Dobschütz.

s. l. s. d. 1815 (vor Juli 24). Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Empfehlung des bayerischen Obersten von Dorth zur Anstellung in der preußischen Armee, und des Rittmeisters von Hanneken.

„Der Obrist v. Dohrt**) hat in der Reihn Campagne unter mich als Bayerscher Major gedint und hat sich by verschidnen gelegenheitten sehr uß gezeignet, wahr auch in der Bayerschen armeeh vorzüglig geschätzt. Ich glaube, daß es ein guhter erwerb vor u[n]s ist und hallte ich ihm noch vor einen Rührigen Cavalleristen; da er ein Jülicher von gebuhrt ist, so kan er ihm wohl nützlig im dohrtgen lande werden, und vielleicht ville Freiwillige her by schaffen.

Noch komt zu ihn[en] ein Rittmeister v. Haneken***) der vom König angestellt ist, es soll ein vorzüglig guhter Cavallerist sein, er ist

---

*) Dobschütz wurde später Gouverneur von Breslau und als General der Kavallerie 1827 pensionnirt; † 1836.

**) Johann Reinhard Franz Ludwig Frhr. von Dorth zu der Horst, in der Rheinkampagne Kurpfälzischer Major im Chevaulegers-Regimente Leiningen, 1803 als Oberst verabschiedet.

***) Woldemar Karl Alexander von Hanneken, 1814 Rittmeister in der Russisch-Deutschen Legion, 1815 im 1. Rheinischen Landwehr-Kavallerieregiment, 1847 Generalmajor.

auch ein naher verwanter von mich, aber wen[n] er sonst nichts nutz ist, so soll die vetterschaft nicht gellten.

Leben sie wohl und komen balde mit ihrer gantzen formation*) zu uns; ich kan ihm sagen, daß der König ihm ihren Posten uß vorzügligen vertrauen gegeben. Der Krigs-Minister Schreibt, der König hette sich geäüßert: Dopschutz ist ein Determinirter man und ein sollcher muß da sein. Blücher."

Biographische Nachrichten über Dorth finden sich in dem Werke von Schrettinger: „Der K. Bayerische Militair-Max-Josephs-Orden und seine Mitglieder", München 1882, S. 179/183. Hiernach wurde Dorth im Herbste 1794 von Blücher in einem Briefe an den bayerischen Kontingents-Kommandanten Graf Ysenburg „ganz besonders gerühmt und auch im Kontingents-Rapporte vom 30. November 1794 belobt".

Zum Schlusse heißt es hier: „Später soll Dorth auch in preußischen Diensten gestanden sein, doch konnte desfalls nichts mit Bestimmtheit ermittelt werden." Am 1. April 1814 erhielt Dorth hiernach von dem Gouvernement des Niederrheins das Patent zur Errichtung eines leichten Infanterie-Regiments. „Von diesem Patente machte Dorth auch Gebrauch, marschirte 1815 als Kommandant des 2. Bataillons des Rheinischen Landwehr-Regiments nach Frankreich und wohnte verschiedenen Affairen bei."

Diese Angaben werden ergänzt und berichtigt durch eine Mitteilung, die ich der Königlich Preußischen Geheimen Kriegskanzlei verdanke. Hiernach wurde Dorth am 26. Juni 1815 als Major und Bataillonsführer im 2. Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiment angestellt und am 31. Mai 1816, unter Notierung zur Anstellung in der Gensdarmerie, auf Halbsold gesetzt. Im September 1816 wurde er in das neuformierte 2. Rheinische Landwehr-Regiment wieder einrangiert, am 16. Februar 1818 in den Listen in Abgang gebracht. Dorth war zu Horst in Roerkreise geboren und starb 1824.

---

*) Dobschütz war mit der Organisation der Rheinischen Landwehr betraut.

c) Blücher an Dobschütz,
„Kommandirenden General am Rhein" zu Aachen.

St. Cloud 1815 Juli 24. Von der Hand eines Adjutanten; Unterschrift und Nachschrift Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Entschuldigt den Rittmeister von Hannecken wegen der Verspätung seines Eintreffens bei Dobschütz.

„St. Cloud d. 24t. July 1815.

Nachdem ich in Kenntniß des Briefes gesezt worden bin welchen der Rittmeister Hanecke [sic!] heut von Ew. Hochwohlgebohren erhalten, habe ich ihn sogleich aufgetragen sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben. Was seinen längren Aufenthalt in meinem Hauptquartier anbetrift, so bemerke ich, daß in der Ueberzeugung, daß seine Anstellung noch nicht so bald würde bewerkstelligt werden können, ich ihn vorleufig in einem andern Wirkungskreis für den Staat nüzlich zu machen gesucht habe. Blücher."

Eigenhändige Nachschrift:

„Der v. Haneeken ist nicht Schuld, daß er hir so lange zurück gebliben. Leben sie wohl, ballde sehe ich ihnen. B."

14.) Prinzessin Charlotte*) von Preußen an Blücher.

Charlottenburg, den 16. July (1815). Eigenhändig auf einem rosafarbenen Briefbogen. Königliches Hausarchiv.

„Wie gütig ist es von Ihnen, mein Fürst, daß Sie meiner vor den Thoren Paris (sic!) auf eine so artige Weise gedachten, und nach all Ihren glorreichen Heldenthaten auch sich erinnerten, daß ich den lebhaftesten Antheil an diesen Begebenheiten nehme; daß ich die Schlüssel von Paris nicht bekommen kann**), thut mir sehr leid, ich bin aber unendlich dankbar für den Gedanken. Sie nehmen wohl gütig von mir dieses Endchen Band à la belle Alliance auf, wie auch diese kleine Medaille für diese ewig unvergeßliche Schlacht, welche ich dem Briefe beifüge; ich will Ihnen nur dadurch beweisen, daß ich auch Ihrer ge-

*) Aelteste Tochter Königs Friedrich Wilhelm III., geboren 1798 am 13. Juli, die spätere Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland.

**) Wohl Anspielung auf eine scherzhafte Aeußerung in Blücher's, zur Geburtstagsgratulation für die Prinzessin bestimmten Briefe, der hier nicht vorhanden ist.

denke, und mit Freude dem Augenblick entgegensehe, wo ich Sie im Thier-Garten begegnen werde, auf Ihrem stolzen Pferde.

Gott führe Sie, mein Fürst bald, gesund und mit Ruhm bedeckt wie immer, in unseren Thoren (sic!) zurück; bis dahin verbleibe ich mit Hochachtung Ihre ergebene

Charlotte von Preußen."

15.) Prinzessin Wilhelm von Preußen, Marianne, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, an Blücher.

a) Berlin 1815 Juni 27. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Glückwunsch zur Schlacht von La Belle Alliance.

„Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstadt Feldmarschal.

B. den 27. Juny 1815.

Sie haben mir einen wahren Trost gewährt durch Ihren Brief, lieber Fürst, herzlichen Dank dafür. Welchen gloreichen herrlichen Sieg haben Sie wieder der Menschheit erkämpft! Gott seegne Sie ferner also. — Wissen Sie denn daß meine Kleine*) an Ihrem Schlachttag den 18ten gebohren ist?

Mehr darf ich nicht schreiben — leben Sie wohl und immer so glücklich. Ihre Freundin Marianne."

b) Berlin 1815 Juli 15. Eigenhändig.

Freundschaftlicher Dank für einen Brief.

„Berlin den 20. July 15.

Mein lieber Fürst und Gevatter!

Wie vielen Dank bin ich Ihnen wieder schuldig für Ihr gütiges Andenken! Daß Sie theilnehmend meiner sich erinnert haben so wohl bey den Weltbegebenheiten wie auch bey dem was mich persönlich betroffen hat; doppelt rührt mich das, in einem Zeitpunkt wo Sie wieder der Welt so viel gewesen sind, daß Sie der Einzelnen, die Ihnen so herzlich ergeben sind, wohl hätten vergessen können.

Mit wahrer Hochachtung verbleibt Ihre dankbare Freundin

Marianne Prinzessin von Preußen."

---

*) Prinzessin Elisabeth, geboren zu Berlin am 18. Juni 1815, 1836 vermählt mit dem Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein, gestorben 1885 zu Darmstadt.

16.) Prinzessin Luise von Preußen, vermählte Fürstin Anton Radziwill, an Blücher.

Eigenhändig. 1815 Juni 24. Königliches Hausarchiv.

a) s. l. 1815 Juni 24. Eigenhändig.

Glückwunsch zur Rettung Blücher's bei Ligny („in Sturz und Sieg").

„Gott sei gelobt, der uns Ihnen, theurer Fürst, erhalten, Ihnen, der aufs neue unser Retter geworden, der auf ewige Zeiten Seinen und Preußens Ruhms begründet — meine Feder vermag in diesen Augenblick der Rührung und Freude nicht auszudrükken, was so innig mein Herz empfindet — ich kann nur mit allen Berlinern Ihnen zurufen: Heil unsern Retter und Helden — Dank dem Graf Nostitz*), der Sie uns erhalten — im Augenblick der dringensten Gefahr — gezittert habe ich bei der Beschreibung jenes fürchterlichen Augenblicks.

Genehmigen Sie daß mein Mann**), meine Kinder — alles was mich umgiebt — Ihnen ihre Glückwünsche und nur die Versicherung unserer Ergebenheit — Verehrung — Bewunderung

Ihnen darbringen.

24. Juni 15. Luise von Preußen-Radziwill."

Nachschrift: „Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihren gütigen Brief vom 6ten. —

Heil auch Ihren edlen Freund und Waffenbruder Wellington."

b) Berlin 1815 Juli 29. Eigenhändig.

Glückwunsch zum Siege von La Belle Alliance. Geschenk eines Tabaksbeutels.

„Berlin den 29. Juli 1815.

Mit recht lebhafter Dankbarkeit, theurer Fürst, habe ich Ihren so gütigen Brief durch Obrist-Lieutnant v. Lützow erhalten: wie innig ich mich über der herrlichen Nachricht die er uns brachte, über den neuen unverwerklichen (sic!) Ruhm, den Sie erworben, so wie über die Beweise Ihres mir so werthen Andenkens gefreut habe, vermag ich, theurer Fürst, Ihnen, dem wir alles das herrliche Schuldig sind,

---

*) Graf Ferdinand August Ludwig von Nostitz, Blücher's Adjutant, 1849 General der Kavallerie, † 1866.

**) Fürst Anton Radziwill, Statthalter im Großherzogtum Posen, † 1833.

nicht auszudrükken: Gottes bester Seegen sei über Ihnen — er lohnt durch den (sic!) schönen Bewußtsein, Preußens Glück begründet zu haben und den Waffenruhm unserer vortrefflichen Armee auf den höchsten Gipfel der Ehre geführt zu haben. — Nur die Furcht, unbescheiden und durch zu öftere Schreiben lästig zu werden, hat mich entscheiden können die Abreise des Obrist-Lieutnants zu erwarten, um Ihnen meinen gerührtesten Dank abzustatten und Ihnen [sic!] zugleich um einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft zu bitten; ich hoffe nehmlich, Sie werden gütig Türkischen Tabac und einen Tabaksbeutel annehmen, den ich schon seit einiger Zeit für sie arbeitete — jetzt aber erst habe beenden können, ich schmeichle mich mit der Hoffnung, daß wenn Sie, theurer Fürst — Ihr Pfeifchen rauchen werden, meine Arbeit mich in Ihren Andenken zurückrufen wird, und Sie sich dann der Verehrung und Dankbarkeit erinnern werden mit der ich zu zu sein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

treu ergebene

Luise von Preußen-Radziwill."

Nachschrift: „Mein Mann ist durch Ihren gütigen Andenken sehr beglückt gewesen, er hat mir vor seiner Abreise nach Posen den Auftrag gegeben, Ihnen seiner Verehrung und Ergebenheit zu versichern — meine ganze Familie empfiehlt sich Ihnen gehorsamst. Darf ich bitten Ihren Umgebungen viel schönes von mir zu sagen. — Wäre doch Napoleon in Ihren Händen gefallen!"

c) Berlin 1815 September 14. Eigenhändig.

Dank für einen Brief. Blücher in England. Verehrung der Engländerinnen für den Feldmarschall.

„Berlin, den 14ten 7b 1815.

Es ist mir unmöglich Ihnen, verehrter Fürst, nicht meinen herzlichen innigen Dank für Ihren so gütigen Brief auszudrükken: daß Sie selbst sich bemüht haben mir zu schreiben, rührt mich sehr — als ein Heiligthum soll dieser Brief meinen spätesten Enkeln aufbewahrt werden, und so lange Preußen fortleben wird in der Geschichte der Nationen, so lange wird Ihr Nahmen als unser Schutz und Retter dankbar verehrt werden: ist es möglich daß mit diesen Bewußtsein man noch aufmunterung bedarf, so denken Sie an die Milionen Herzen, die im Vaterland Sie ungeduldig erwarten, und mit Dankbarkeit und Verehrung für Sie erfüllt sind. — Obgleich ich mich Ihres Empfangs in Engeland und der Huldigungen, die Ihnen, verehrter Fürst, dort dar-

gebracht wurden, erinnern muß, um das jetzige Betragen dieser Nation gegen uns*) zu vergessen, so muß ich doch die Engländer einzeln und besonders die schönen Engländerinnen mit Lob erwähnen: zu dieser Zahl gehört eine allerliebste kleine Frau — Md. Fitzherbert — die Sie enthusiastisch verehrt, Ihnen einen Ring gespendet und von Ihnen eine Medaille erhalten, die sie in Cristal hat fassen lassen und beständig trägt — ich habe ihr versprochen, Ihren theuren verehrten Blücher zu sagen, daß sie nie die wenigen Augenblicke, wo sie Ihnen zu sehn das Glück hatte, vergessen wird, und Ihnen stets als den Helden des Zeitalters verehren wird. Ich habe ihr einige von den Haaren gespendet, die ich stolz bin zu besitzen. —

Erlauben Sie, daß General Grollmann [sic!] — Graf Nostitz und Ihre Umgebungen, hier viel empfehlungen von mir finden: schenken Sie meinen Kindern die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, und versichern Sie sich der treuen Ergebenheit, mit der ich zu sein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

ergebene und gehorsame

Luise von Preußen-Radziwill."

17.) Blücher und Fürst Wittgenstein**).

a) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 Mai. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Geldnöte. Reise nach Karlsbad. Stockung der öffentlichen Geschäfte.

„Kriblowitz d.***) May 1819.

Mein theürster und verEhrter Fürst.

Ich bin in Schlesien angekomen, aber auf eine verkeltung die ich mich zu gezogen 10 tage krank gewest, nun geht es wider etwas besser, verzeihen sie daß ich meine Schuldt noch nicht zurück gezahlt, ich bin von dem HErn Staatzkantzler und seine Saubre umgebung angeführt, den obglich ersterer den befehl vom König erhalten mich die gelder zu zahlen und zwahr durch die hisige Casse, will [= weil!] der König nicht wolte daß ich mich in Berlin bey ihm bedanken solte, so ist hir doch noch keine anweisung bey der Regirung eingegangen, und die

*) Bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich.

**) Fürst Wilhelm Ludwig Georg zu Sayn-Wittgenstein, Preußischer Ober-Kammerherr, Minister des Königlichen Hauses.

***) Die Zahl ist nicht ausgefüllt.

Zahlung würde erst beim Schluß des Monates geschen. Da ich aber den 27t. von hir nach Karlsbadt abgehe, so habe ich mein bevollmegtigten Regirungsraht Hein *) beauftragt meine Schuld zu berigtigen, und ich danke nochmahls vor den abermahligen beweiß der Freündschaft. Wen mich das bad eingermaßen bekomt, so bin ich den 1ten July wider hir, wo meine Frau ja noch **) komt, von mein befinden hengt es dann ab, ob ich noch nach Doberan reise, sie, mein libster Fürst, da zu sehen, wehr ein besonders Motiff.

EmPehlen sie mich Bernstorff ***), Schuckman †) und Graf Lottum ††). Hir in Schlesien und besonders zu Breslau klagt man wie in Berlin, und ist allgemein unzufriden über den Schlegten gescheffts-gank, da die behorden alle in ungewisheit gelassen werden, der allte Steuer Fuß ist umgestellt und kein neuer ist noch nicht eingeführt, also ist bey allen Cassen ein großer außfall, und in keiner Casse geldt. Der Ober-President Merkel †††) will verzweiffeln.

Leben sie wohl, mein verEhrter, sehn sie mich [sic!] weib, so grüßen sie selbige, Nostitz *†) EmPiehlt sich und ich bin unwandellbahr der treüste Freund und gehorsamste Diner Blücher."

b) Wittgenstein an Blücher.

Berlin 1819 Juni 5. Eigenhändig.

Aus der zufällig im Original im Königlichen Haus-Archive beruhenden Antwort Wittgenstein's an Blücher auf diesen Brief seien einige, auch für den Empfänger charakteristische und amüsante Stellen mitgetheilt:

Wünsche für guten Erfolg der Karlsbader Kur.

„Glauben Sie gewiß, daß dieses der recht aufrichtige Wunsch Sr. Majestät des Königs, der gantzen Königlichen Familie und aller aller ist. Wer könnte es wohl vergessen, welchen Dank wir Ihnen alle schuldig sind und daß Ihre Verdienste für unser Vaterland und für ganz Europa unsterblich sind.

---

*) Heinen, Justizkommissarius und Regierungsrat zu Breslau.

**) Kann auch „nach" heißen.

***) Christian Günther Graf von Bernstorff, seit dem September 1818 preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

†) Friedrich Frhr. v. Schuckmann, Minister des Innern.

††) Friedrich Heinrich Karl Graf von Wylich und Lottum, Generalleutnant und Geheimer Staats- und Schatz-Minister.

†††) Johann Christian Merckel, Oberpräsident von Schlesien.

*†) Blücher's Adjutant; cfr. no 16a.

Ich zweifele nicht daß die Geld-Angelegenheiten vor Hochdero Abreiße aus Schlesien noch in Ordnung gebracht worden sind; sollte dieses aber gegen Verhoffen nicht der Fall seyn, so haben Sie die Gnade, mir nur durch den immer verliebten und in der ewigen Courmacherei begriffenen Herrn Grafen von Nostitz*) hiervon Mittheilung geben zu lassen, und ich werde mich alsdenn nach dem eigentlichen Zusammenhang dieser Angelegenheit auf das genaueste erkundigen. . . .

Ob ich nach Doberan reißen kann, glaube ich nicht; solange Sr. Majestät hier anwesend sind, mag ich keinen Uhrlaub nehmen; ich brauche gegenwärtig Ameisen-Dampf-Bäder und späterhin soll ich die Beine in einen frisch geschlachteten Ochsen stekken; so unangenehm diese Operation auch ist, so will ich mich ihr doch, in der Hoffnung, daß sie mir nützlich werden könnte, gerne unterwerfen. . . .

Unsere Gesellschaft wird täglich kleiner; wir machen unterdessen jeden Abend unsere Parthie, wo ich den[n] wie gewöhnlich der Zinsbauer bin; wenn ich denn nicht jedesmal Rock und Wams verspiele, so entsteht ein Mordspektakel". . . .

Über Blücher's Badeleben zu Karlsbad im Sommer 1816 berichtet ein Brief des Generals von Brause:

. . . „Die Gesellschaft ist ganz angenehm, die Fürstin von Thurn und Taxis [Therese, Schwester der Königin Luise] beweist uns Preußen viel Gnade. Der Fürst Blücher ist sehr munter, und da Fürst Hatzfeld nebst Familie, sowie Hofmarschall von Malzahn, ferner die Generale v. Krauseneck, v. Borstell, Warburg, Bismarck, Minister v. Schuckmann und noch mehrere andere Bekannten aus Berlin hier sind, so leben wir Preußen ganz unter uns, und haben gestern dem alten Blücher ein Diné, und am Abends der Badegesellschaft einen Ball gegeben. Die junge Gräfinnen Hatzfeld und Fräulein v. Maltzahn's, so wie noch einige andere jungen Damen überreichten dem Fürsten Blumen, deren Anfangs-Buchstaben den Nahmen Belle Alliance bezeichneten, und die jüngste Hatzfeldt setzte ihm einen Lorbeerkranz auf. Der Ball war ziemlich animirt und währte als eine besondere Ausnahme bis 1/2 11 Uhr" . . . .

---

*) Blücher's Adjutant, cfr. nº 16ª.

c) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 August 1. Eigenhändig.

Die Karlsbader Badekur; gesellschaftliches Leben daselbst. Geldangelegenheiten. Scharfes Urtheil gegen die Demagogenverfolgungen.

Bemerkung Wittgenstein's hierzu: „ist kurz vor seinem Ableben geschrieben". Die Handschrift Blücher's erscheint hier unverändert; der Feldmarschall starb am 12. September 1819.

„Griblowitz d. 1t. August 1819.

Mein theurster und verEhrter Fürst.

Waß machen sie, und wie befinden sie sich, diese beiden Fragen bitte ich*) zu beantwohrten.

Die ausgezeignete gnedige weise wie der Monarch mich bey meiner bade Reiße unterstützt, ist ihnen bekant.

in Karlsbad habe ich mich leiblig befunden, aber von mein allte Himroidall übell bin ich nicht geheilt worden, ich bin auch zufriden wen ich nuhr erleigterung finde, uf meine Rückreise bin ich sehr krank geworden und leident hir angekomen, die wirkung des brunns komt nach, und ich muß vill Schmertzen usstehen, aber es scheint als wolle es besser werden, meine Frau, die sich ihnen EmPihlt, ist hir bey mich und wihr leben heuslig und sehr ruhig.

Der Kron Printz magte mich in Karlsbad die Freüde ein abend und ein mitag bey mich zu wohnen, und zu Essen, ich wollte ihm ein Ball geben, und er hatte große lust es an zu nehmen, aber der allzeit dinstFertige HE. v. Knesebeck**) magte tausend einwendung, und so liß ich den auch ab, gott wiß daß ich den Printzen ungern in dieser Schwerfelligen gesellschaftt reisen sehe.

In Karlsbad habe ich mit der Printzes Christian v. Denemark***) und ihrem Gemahl†) sehr angenehm gelebt, die Frau ist wahrlig Schön und libenswürdig. Grüßen sie mir††) Freünd Bernstorff†††)

*) Vielleicht ist „mich" zu lesen.

**) Karl Friedrich Frhr. v. d. Knesebeck, 1813 Generaladjutant des Königs, mit dem Blücher s. Z. manchen Strauß gehabt hatte, während der Freiheitskriege.

***) Prinzessin Karoline Amalie von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geboren 1796, vermählt 1815, † 1881.

†) Der spätere König Christian VIII. von Dänemark.

††) Vielleicht ist „mein" zu lesen.

†††) s. o. bei no 17a.

HErtzlig, ich bin seinet wegen besorgt, da meine Frau mich sagte, daß er noch immer nicht gantz wohl sey, er muß nicht so vihl Sitzen, sie sind ia guht zu Fuß, und wahrscheinlig durch den König in Ahtem gesetzt, lauffen sie braff mit Bernstorff.

Meine*) Geldgescheffte sind in unordnung gekomen, da**) geschefftsman der Regirungsraht Heinen in alle bader herumgeflogen, so balde ich nur wis, daß sie wider in Berlin sind, soll meine Schuldt gleich bezahlt werden.

Der-guhte HErr v. Kamptz***) hat wie ich uß einer Berliner Zeittung ersehn einen starken Sonnenstich bekomen, wie darff disser Mensch die gantze nation in besorgniß setzen, und von gefahren die ihm treumen solchen lehrm machen, der Mensch verscheidet noch vor angst; aber es ist Ernsthafft zit, daß HErr v. Kamptz, und sin Egligen Colegen ein Zihl gesteckt werde, erhallten sie ihre Fernere gewogenheit vor Ihrem treüen Freund Blücher."

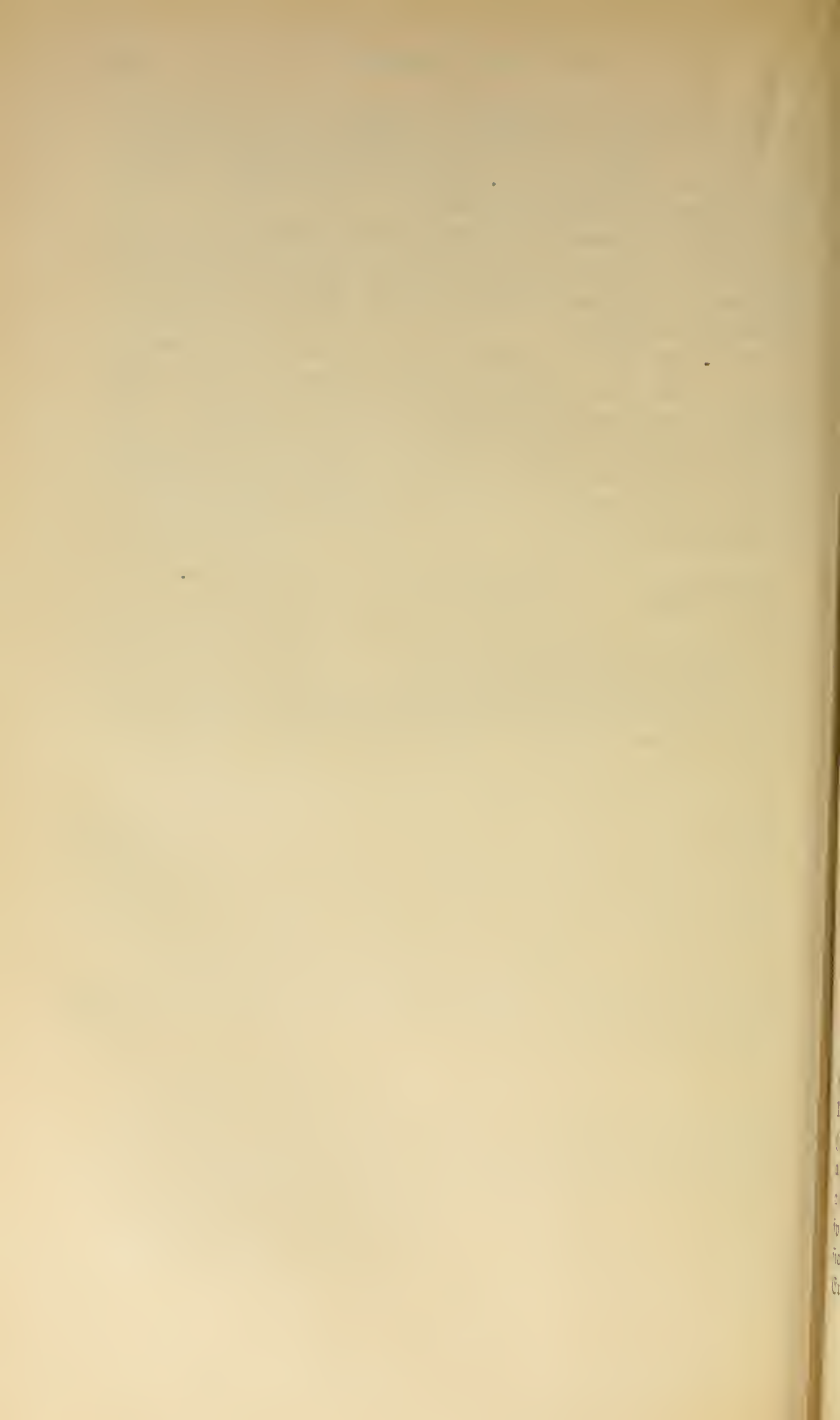
Am Rande:

„Meine Frau EmPihlt sich."

*) Kann auch „Min" heißen.

**) Hier ist wohl „mein" zu ergänzen.

***) Karl Christof Albert Heinrich v. K., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium des Innern und Polizei-Direktor.



VI

Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870

Von

Ludwig Rieß

Wenn die weitverbreitete Meinung recht hätte, daß die bei den großen Haupt- und Staatsaktionen mitwirkenden Staatsmänner am geeignetsten seien, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben, so sollte jetzt die Krisis vom 5.—13. Juli 1870, die zum deutsch-französischen Kriege führte, vollkommen aufgehellt sein. Denn über sie haben sich die leitenden Minister Preußens, Frankreichs und Österreichs (Bismarck, Ollivier und Beust) ausführlich geäußert. Von Benedetti und Gramont, von Vitzthum v. Eckstädt und Graf Nigra, von den Lords Loftus und Lyons haben wir Darlegungen ihrer diplomatischen Tätigkeit. Auch sind, als Augenzeugen der denkwürdigen Begegnungen in Ems, die Politiker Abeken und Eulenburg sowie die Adjutanten Fürst Radziwill und v. Chappuis durch posthume Veröffentlichungen zu Worte gekommen. Aber, obwohl so viele Sammellinsen persönlicher Erinnerungen auf das sich in wenigen Tagen vollziehende Ereignis eingestellt worden sind, ist der Kausalnexus noch immer nicht völlig aufgeklärt.

Ernst Marx beklagt es in seinem 1912 im 109. Band der Historischen Zeitschrift erschienenen Aufsatze („Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870"), daß die zwischen Berlin, Varzin und Ems gewechselten Depeschen und Schreiben aus jenen Tagen noch immer als ein Archivgeheimnis behütet werden und der Forschung nicht zugänglich sind. Aus den bekannt gewordenen, aber sich vielfach widersprechenden Angaben den wirklichen Verlauf zu rekonstruieren, haben sich viele Historiker wetteifernd bemüht: Sybel und Delbrück, Lenz und Erich Marcks, Wilhelm Oncken und Walter Schultze, Ottokar Lorenz

und Horst Kohl, W. Busch und Hesselbarth, Brandenburg und Ernst Marx, Rathlef und Klein-Hattingen, Kämmel und Brase, Fester und Sorel, Ollivier und P. Muret, Lehautcourt und Leonardon. Es kann kein Zweifel sein, daß wir durch ihre Bemühungen trotz der Unvollkommenheit unseres Materials der Wahrheit schon erheblich näher gekommen sind. Aber aus ihren Diskussionen läßt sich auch, wie Max Lenz hervorhebt, die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis um so klarer erkennen [1]).

Darüber herrscht jetzt vollständige Einigkeit bei Franzosen und Deutschen, daß die letzten Züge auf dem Schachbrett der Diplomatie durch Gramont in Paris am 12. Juli und durch Bismarck in Berlin am 13. Juli dirigiert wurden. Der „Fehler" des französischen Ministers des Auswärtigen und der die Partie entscheidende Gegenzug des norddeutschen Bundeskanzlers werden in dem 14. Bande des überaus ausführlichen Geschichtswerks Olliviers fast genau so dargestellt wie von den deutschen Historikern. Die erheblichen Differenzen betreffen nur die Vorgeschichte dieses grandiosen Gewitters. Aber auch da kann sich Ollivier auf viele deutsche Historiker berufen, nach denen das Spiel am Mittag des 12. Juli für Deutschland beinahe verloren und für Frankreich so gut wie gewonnen war, weil die Hauptfigur, König Wilhelm in Ems, diplomatisch nicht genügend gedeckt war und sich durch eigenes Vorgehen aus Friedensliebe und Gerechtigkeitsgefühl zu sehr exponiert hatte. Der Verzicht des Fürsten Karl Anton auf die spanische Kandidatur „im Namen seines Sohnes" erscheint, weil sie nach französischen Drohungen erfolgte, auch bei deutschen Historikern als eine temporäre Mattsetzung der preußischen Politik. Um so dramatischer wirkt dann in den Schilderungen der Historiker seit Sybels Darstellung der Umschwung von der „Chamade" zur „Fanfare", von Unmut zu unvergeßlicher Begeisterung, als der Abweisung des französischen Botschafters in Ems am 13. Juli von Berlin aus eine europäische Öffentlichkeit gegeben [2]), und der soeben seine Abdankung vorbereitende Bismarck mit einem Schlage Herr der Situation wurde. War aber der in Ems weilende König bis dahin wirklich zur äußersten Nachgiebigkeit aufgelegt? Hätte seine Friedensliebe, wenn nicht am

---

1) Das hebt Max Lenz in der „Geschichte Bismarcks" sogar für den 13. Juli 1870 hervor.

2) Aus Olliviers Darstellung wissen wir jetzt, wie niederschmetternd im Pariser Ministeriat die telegraphische Nachricht wirkte, daß der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Bern dort die Abweisung Benedettis in Ems offiziell der Schweizer Regierung mitgeteilt habe.

13. Juli Unvorhergesehenes passiert wäre, auch moralisch der preußischen Sache eine schwere Niederlage gebracht? Hat die bittere Auslassung Bismarcks, daß der König in Ems „zu weichen anfing und ein Olmütz eingesteckt hätte", tatsächliche Berechtigung? War die Verbindung zwischen Ems und Berlin, das wiederum von Varzin beeinflußt wurde, so völlig verloren gegangen, wie Bismarck es beim Eintreffen in seiner Dienstwohnung am Abend des 12. Juli vermutete?

Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, kann uns jetzt vielleicht mit Hilfe einer Depesche gelingen, die in einem Berliner Privathause im Original unter Glas und Rahmen aufbewahrt wird. Sie ist vom König in Ems am 11. Juli abends 7 Uhr 50 Minuten an den Kronprinzen in Potsdam aufgegeben und enthält in der mit Blaustift gemachten Niederschrift des expedierenden Beamten auch einige mittelegraphierte Unterstreichungen, die in der folgenden Wiedergabe durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind:

„No. 1132. 67." „Ems 11. Juli 7 Uhr 50 M. N.

Dem Kronprinzen in Neu Palais Potsdam.

Dein Raisonnement ist vollkommen richtig. Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familien-Haupt. Dennoch *will* man in Paris dies nicht verstehen, und macht *Preußen* responsable für *Spanische* Candidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht. Grüße Viktoria und Deine Kinder.

Wilhelm."

Wir haben hier offenbar eine ganz intime Darlegung und den unvermittelten Ausdruck der Gesinnung des Königs vor uns und müssen vermuten, daß ein ausführliches Schreiben des Kronprinzen, auf das angespielt wird, Darlegungen enthielt, die den König im Festbleiben gegen französische Unfreundlichkeiten und Zumutungen bestärken sollten. Daß der Kronprinz damals die von Friedenszuversicht weit entfernte Auffassung der Lage mit Bismarck teilte, wissen wir aus dem Immediatbericht vom 23. September 1888, da ja Bismarck daraus den Beweis ableitete, daß das von Geffken veröffentlichte Tagebuchfragment des verstorbenen Kaisers eine Fälschung sein müsse[1]). Wir erkennen

---

1) Dagegen erhalten für den Leser, der unsere Depesche kennt, die von Bismarck herausgegriffenen Wendungen einen ganz anderen Sinn und erweisen die Echtheit eher, als daß sie sie erschüttern.

zugleich aus der Zeitangabe des Telegramms, daß die Eintragung des Kronprinzen von diesem Tage erst am Abend nach Eingang dieser Emser Depesche erfolgt sein kann. Sie lautet: „11. Juli. Thile sehr ernst, kann sich kaum helfen zwischen Ems, Varzin und Sigmaringen, um sich Instruktionen zu holen; der Erbprinz ist in den Alpen, der französische Geschäftsträger Lesourd sagt in Gegenwart des österreichischen zum spanischen Gesandten, er werde abreisen, da Niemand da sei zum Verhandeln." Daß man auch im Auswärtigen Amt in Berlin darin die königliche Auffassung erblickte, mit der Beseitigung der hohenzollernschen Kandidatur sei der Zwischenfall nicht mehr zu erledigen, sondern es müsse jetzt eine neue Direktion des diplomatischen Kurses festgelegt werden, beweist das Erscheinen Thiles beim Kronprinzen in Potsdam mit ernster Miene, „um sich Instruktionen zu holen" [1]). Unsere Emser Depesche widerlegt auch die bisherige, am schärfsten von Delbrück formulierte Anschauung, daß in dieser Zeit die durch „Ehrlichkeit und Friedensliebe bestimmte Haltung des Königs für die preußische Politik höchst gefährlich wurde". Das trifft, wie wir sehen werden, vorübergehend nur für Sonntag, den 10. Juli, zu. Aber keinen Augenblick lag das diplomatische Spiel in Ems so, wie Delbrück es darstellt, wenn er schreibt: „Die künstliche Kulisse, die Bismarck durch die Formel, daß es sich nur um eine fürstliche Hausangelegenheit handle, aufgerichtet hatte, war zu durchsichtig und hielt nicht stand. Der König gab sie von vornherein auf" [2]). Auch am 9. Juli lag die Sache anders. Delbrücks Argument, daß von der Prämisse aus, die in der Depesche auf die Formel „nur als Familienhaupt" gebracht ist und die er „doch nur eine formalistische Fiktion" nennt, „es nicht zu begreifen wäre, daß er (der König) sich überhaupt auf Verhandlungen mit dem französischen Botschafter einließ", ist nicht stichhaltig. Denn da im Auswärtigen Amt in Berlin auf diese Theorie hin die Besprechung grundsätzlich verweigert worden war, so konnte der König den bei ihm erschienenen französischen Botschafter in dieser Angelegenheit doch nicht wieder an seine Minister verweisen, und mit einer Ablehnung der Verhandlung wäre der diplomatische Verbindungsdraht von Paris nach Berlin durchschnitten worden, wie die im Tagebuch erwähnte Bemerkung des Geschäftsträgers Lesourd es scharf beleuchtet. Bismarck drang allerdings von Anfang auf die Ab-

1) Diese Eintragung beweist allerdings, daß das Auswärtige Amt mit seiner offiziellen Behauptung, es habe mit der „Familienangelegenheit" nichts zu tun, die Sache verschleierte.

2) H. Dellbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden (Berlin 1902) S. 339.

lehnung jeder Verhandlung mit Benedetti seitens des Königs; aber Abeken konnte es in Ems nicht erlangen, daß der König dem unliebsamen Unterhändler die Privilegien eines Botschafters irgendwie beschränkte. — Dem Botschafter etwa den Rat zu geben, bei den Hohenzollern sein Glück zu suchen, konnte der König nach Gramonts Rede vom 6. Juli, die Preußen und Spanien als die Instanzen hingestellt hatte, von denen Frankreich Berücksichtigung seiner Interessen verlangte, schon um der Würde Preußens willen nicht geneigt sein; er war es aber auch den Hohenzollern schuldig, ihnen gegen jeden französischen Druck in der Thronfrage beizustehen, da nur die Ermutigung seiner Regierung die anfangs abgelehnte Kandidatur hatte neu aufleben lassen. Hätte der König sich auf diese Weise der weiteren „Bearbeitung" durch Benedetti entzogen, indem er ihn anwies, ohne sich weiter um Preußen zu kümmern, mit Sigmaringen zu verhandeln, so bestände Bismarcks hartes Urteil zu Recht: „Es sah aus, als ob Serenissimus ... kneifen könnte." (Busch, Tagebuchblätter I. 546 vom 19. Dezember 1870.) — Aber auch eine andere, nach dem unmittelbaren menschlichen Gefühl berechtigte Absage mit dem Hinweis, daß der 73jährige König während seiner Badekur „garnicht weiter an die Händel dieser Welt denke" und speziell keine französischen Anregungen entgegennehmen wolle, ging nicht an, weil gerade erst am 6. Juli der Botschafter Freiherr von Werther aus Paris nach Ems gekommen war und zwar offensichtlich infolge einer Berufung, nachdem, wie der König schreibt, „die spanische Bombe mit einem Male geplatzt ist." Die erste Ursache der den Franzosen erwünschten Verlegung der Verhandlungen nach Ems war also Werthers Reise am 5. Juli, am Tage vor Gramonts Rede; man hatte ihm von Ems auch bereits am 5. Juli abends telegraphieren lassen, er solle nicht kommen; aber es war zu spät, der Zug trug den Botschafter bereits zu der für ihn folgenschweren Begegnung mit dem Könige und der Königin.

Einen Ausweg aus allen Verlegenheiten hätte allerdings die französische Regierung ihrerseits dadurch herbeiführen können, daß sie entweder einen Druck auf Spanien ausübte oder, wenn sie dort keine Verstimmung erregen wollte, sich gleich mit vollem Nachdruck an den Erbprinzen gewandt hätte. In der Tat schreibt ja Gramont in seinem Buche „La France et la Prusse avant la guerre": „Ich gestehe, in der Morgenfrühe des 8. Juli hatte ich den Beschluß gefaßt, den Prinzen Leopold anzugehn, nach dem Wunsche, kein Mittel zur Erhaltung des Friedens unversucht zu lassen. Aber es war ein Irrtum." Wir lassen es dahingestellt, ob dieser ursprüngliche, aber gleich wieder

aufgegebene Beschluß nicht doch der richtige gewesen wäre; wenn Benedetti am 9. Juli von Wildbad aus nicht nach Ems, sondern nach dem ebenso nahen Sigmaringen gesandt worden wäre, hätte das offizielle Frankreich wahrscheinlich unter dem Beifall Europas die praktische Frage, um derentwillen Gramont es am 6. Juli so überlaut hatte donnern lassen, ohne verderbenbringenden Blitzschlag von dem Bau der hohen Politik abgelenkt. Auch wissen wir, daß hinter dem Rücken des Ministers von dem Kaiser selbst „autorisierte“ indirekte und heimliche Einwirkungen in Sigmaringen versucht wurden, die allerdings gerade in dem Zeitpunkte, als unsere Depesche von Ems abging, dank einer noch zu erwähnenden von Ems ausgehenden Einwirkung, den ersten Erfolg hatten [1]). Der rumänische diplomatische Agent Strat, den der spanische Gesandte Olozaga am Pariser Hofe ohne Wissen Prims, aber von Napoleon III., wie dieser selbst Ollivier mitteilte, „autorisiert“ nach Sigmaringen zum Vater des Fürsten von Rumänien gesandt hatte, konnte am Abend des 11. Juli in einem Chiffretelegramm nach Paris an Olozaga melden, daß der Fürst Karl Anton, mit dem er wegen der Abwesenheit des Kandidaten allein unterhandeln konnte, am dritten Tage der Bearbeitung den Widerstand aufgegeben habe, was dann ja die Verzichtleistung „im Namen seines Sohnes“ am Vormittag des 12. Juli bestätigte. Aber das Argument, mit dem Gramont seinen „Irrtum“ abtat, ist für uns wichtiger, als der politische Kalkül, der nicht rechtzeitig durchdacht wurde. Denn Gramont fährt an der eben zitierten Stelle fort: „Die Kandidatur war nicht ohne Mitwirkung des Königs aufgestellt worden, sie war eine preußische, und als solche stieß Frankreich sie zurück. Der König hatte sie aufgestellt, nur an den König durfte Benedetti sich wenden.“ Also, wie unsere Depesche vom 11. Juli sagt, „will man in Paris dies nicht verstehen“. An demselben Tage schrieb Beust in Wien an den österreichischen Botschafter Fürsten Metternich in Paris: „Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, meiner Meinung nach mußte man den Angriff auf die Kandidatur Hohenzollern richten und nicht auf Preußen.“ Folglich hatte der König in seiner Depesche auch objektiv recht, wenn er empört darüber ist, daß „man in Paris Preußen responsable macht für Spanische Kandidatur,“ und hinzufügt: „Diese Logik ist allerdings neu.“ Dem von

---

1) Der Brief, den König Leopold II. von Belgien am 9. Juli 1870 in Napoleons Auftrage an den Fürsten Karl Anton schrieb, ist bei K. Th. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern (Stuttgart und Leipzig 1911) S. 254 abgedruckt.

Ollivier in seinem Buche so sehr beklagten „Akte der persönlichen Gewalt“ Napoleons vom 12. Juli, der Garantien für die Zukunft anregte, war demnach schon eine von ihm nicht eingestandene Abirrung vom richtigen diplomatischen Geleise am 9. Juli vorangegangen. Darüber ging der preußische Kronprinz, wie die Depesche beweist, nicht ohne Einwürfe in seinem „Raisonnement“ und der König nicht ohne Kundgebung seines Unwillens hinweg. Unsere Depesche ist das einzige Dokument dafür, daß man in Potsdam und in Ems am 11. Juli bereits in Positur stand, wie es der Ernst der Lage damals erforderte.

Allerdings war der König in Ems einem auf ihn sehr wirksamen Einfluß ausgesetzt, der den Gang der Geschäfte in einer für Preußens Ansehen in der Welt sehr abträglichen Weise von dem dafür festgelegten Kurs abzulenken drohte. Das war die Einmischung der in dem nahen Koblenz weilenden Königin. Wir sind darüber durch die zuerst von Oncken veröffentlichten Briefe des Königs an sie genügend unterrichtet, um uns ein Bild davon zu machen. Am 7. Juli war Werther bei ihr, um mit ihr, wie der König sich ausdrückte, „ausführlich über die Krise zu sprechen.“ Sie eilte am 8. Juli nach Ems hinüber und blieb dort bis zum Morgen des folgenden Tages. Ihre Politik war die des Friedens um jeden Preis, also zunächst durch preußische Nachgiebigkeit in der Frage der Hohenzollernkandidatur, und so weit stimmte ihr der König gleich bei, daß er ihr schon am 7. Juli schreiben konnte: „entre nous soit dit, möchte ich vollkommen, wenn Leopold nicht gewählt würde.“ Aber die Differenz blieb bestehen, daß der König von sich aus nichts Offensichtliches für die Beseitigung der in Frankreich abstößigen Kandidatur tun wollte, während die Königin „noch eine Vermittelung auffinden wollte“ und trotz aller Gegenargumente ihres Gemahls in einem eigenen Exposé, das der König schonend zurückwies (Brief vom 14. Juli), bei ihrer furchtsamen Politik des Zurückweichens blieb [1]. In der ersten Besprechung mit Benedetti, die unmittelbar nach der Abreise der Königin am Morgen des 9. Juli stattfand, hielt freilich der König seinen Standpunkt aufrecht, die Entscheidung, ob die Kandidatur rückgängig gemacht werde, „stände nicht bei mir (dem Könige), sondern bei dem Kandidaten.“ Aber hinterher kam ihm der Gedanke, ob man nicht die peinliche

1) Daß der Kronprinz bereits am 8. Juli über die Einwirkung seiner Mutter unterrichtet war und dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern darüber Mitteilungen machte, geht aus der Antwort (bei Zingeler, Karl Anton von Hohenzollern, S. 255) vom 11. Juli hervor: „Das Wohlwollen und Vertrauen Deiner Königlichen Frau Mutter werde ich wohl bleibend verscherzt haben.“

Situation in Ems durch einen diplomatischen Schritt in Paris gegenstandslos machen und zugleich seine Gemahlin über die Kriegsgefahr beruhigen könne. Er sandte „in größter Eile“ den Botschafter Baron Werther nach Paris zurück, „um zu versuchen, auch durch eine Begegnung mit dem Kaiser selbst ihm die Situation Preußens auseinanderzusetzen.“ Schon am Abend des 10. Juli, einem Sonntag, um 7 Uhr, reiste Werther ab, so daß er den Wunsch der Königin, ihr noch einmal seine Aufwartung in Koblenz zu machen, ehe er auf seinen Posten zurückkehrte, nicht erfüllen konnte. Von diesem verabredeten Gegenstück der Emser persönlichen „Bearbeitung“ (der Ausdruck stammt von Bismarck) in St. Cloud erwartete der König offenbar eine Lösung aller Schwierigkeiten, indem der Kaiser über die Pariser Faiseurs und Brouilleurs hinwegschritte.

Aber während Benedettis unerbetene Annäherung an den König eine Aggression und den Versuch einer Einschüchterung bedeutete, war die geheime Mission, die Werther am 10. Juli mit nach Paris nahm, ein unverkennbarer Beschwichtigungsversuch, eine Nachsicht heischende „Erklärung“. Damit fiel zugleich der König aus der Rolle, die er bis dahin auf sich genommen hatte, nur als Familienhaupt die Frage der Kandidatur in Erwägung zu ziehen. Indem er den Vertreter des Norddeutschen Bundes veranlaßte, auf Napoleon einzuwirken, gab er allerdings den Standpunkt des Auswärtigen Amtes preis, daß die Diplomatie für diese Angelegenheit nicht zuständig war. Bismarck hatte also recht, „diese Neigung, die Staatsgeschäfte persönlich und allein auf sich zu nehmen,“ als eine Störung seiner Zirkel durch den König zu betrachten.

Zugleich befahl der König auch dem Obersten von Strantz, am nächsten Morgen „mit Brief und allen allarmierenden Meldungen“ nach Sigmaringen zu reisen und sie heimlich den Hohenzollern vorzulegen. Da dieser Abgesandte den Anschluß in Bruchsal verpaßte, kam er erst am Abend des 11. Juli in Sigmaringen an. Aber es konnte doch dem Fürsten Karl Anton nicht zweifelhaft sein, daß er darin den Wunsch des Königs erblicken mußte, „eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen.“ So traf er denn sofort, ohne selbst die bevorstehende Heimkehr des Kandidaten abzuwarten, seine Entscheidung und zog am nächsten Morgen „die Kandidatur in seinem Namen zurück.“

Beide Schritte des Königs können in ihrem voraussichtlichen Zusammenwirken nur als ein Zurückweichen von der bis dahin eingehaltenen Linie bezeichnet werden. Wenn der König am 13. Juli

seiner Gemahlin von „der bekannten Stellung" schreibt, „die ich zu derselben (der ganzen Sache) seit sechs Monaten einzunehmen verpflichtet bin," so hatte er sie in diesem Momente tatsächlich, wenn auch nicht offensichtlich, aufgegeben.

Diese Situation des 10. Juli muß man sich vergegenwärtigen, um die aus unserer Depesche zu schließende Einwirkung des Kronprinzen auf seinen Vater am 11. Juli zu würdigen. Natürlich erfuhr das Auswärtige Amt in Berlin und Bismarck in Varzin von dem Besuche der Königin in Ems unmittelbar vor und nach Benedettis Erscheinen und von dem neuen palliativen Auskunftsmittel der beschleunigten Rückreise Werthers nach Paris am 10. Juli. Aber wie konnte man beim König eine Gegenwirkung erzielen und „gegen die Konkurrenz, welche seine Gemahlin mit ihrer weiblich berechtigten Furchtsamkeit und ihrem Mangel an Nationalgefühl machte"[1]), ohne Ungebühr aufkommen? Nun, es wurde sofort in dreifacher Weise ein Versuch dazu gemacht. Zunächst suchte Bismarck, allerdings vergeblich, die neue Mission Werthers zu verhindern. Das erkennen wir aus der Eintragung in Abekens Tagebuch (4. Auflage, 1910, S. 381): „Werther reiste ab; gleich darauf kam ein Telegramm, er solle in Ems bleiben. Es kam zu spät." Sodann telegraphierte Bismarck noch an demselben Abend des 10. Juli, daß er bereit sei, seine Karlsbader Kur, die in seiner Korrespondenz mit Abeken so viel Anspruch auf Verschonung mit Geschäften und mit der Tinte begründen mußte, zu unterbrechen und nach Ems zu kommen, wenn der König es wünschte. Drittens arbeitete der Kronprinz der Einwirkung seiner Mutter auf den König durch ein politisches Exposé entgegen. Wir können jetzt vermuten, wann und in welchem Sinne er seine Einwirkung unternahm. Als er am Sonntag, den 10. Juli, erfuhr, daß der König von sich aus auf das Auskunftsmittel einer persönlichen Aussprache seines Botschafters mit Napoleon verfallen war, schrieb oder depeschierte der Kronprinz in Potsdam an seinen Vater, daß das nichts nutzen könne, weil man in Paris den ganz korrekten preußischen Standpunkt nicht einsehen w o l l e. Der Kronprinz verstärkte seine Argumentation wahrscheinlich auch durch Einflechtung der in Berlin eben aus Paris eingetroffenen Nachrichten. Denn in der zweiten Audienz, die der König jetzt Benedetti gewährte, sagte er bereits, wie er seiner Gemahlin berichtete, daß „ihm Gramonts Aeußerungen und die Rüstungen in Frankreich bekannt seien." Das zielt nicht auf die Rede vom 6. Juli, sondern darauf, daß Gramont,

1) Siehe Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 22. Kapitel.

wie es in demselben Briefe heißt, an Nigra gesagt haben solle: „wenn Preußen nicht die Kandidatur Hohenzollern zurücknimmt, die Mainlinie nie zu überschreiten verspricht, Süddeutschland ganz frei läßt, die Grenze der Herzogtümer reguliert und — — Mainz zediert, so werde der Krieg unvermeidlich!" Der König verwechselte hier den Inhalt eines Gesprächs Gramonts, wie er tags darauf in einem Postskriptum angibt, mit einem Zeitungsartikel [1]). Jedenfalls wußte er davon nicht direkt, sondern über Berlin. Aber gerade sein Irrtum bestimmte ihn zur Festigkeit und zu Maßregeln zur Sicherung der Festung Mainz. An Werther muß er haben depeschieren lassen, die verabredete Audienz nicht nachzusuchen; wir hören nichts mehr von ihr.

Die Haltung des Königs war umgewandelt. Um 7 Uhr 50 Minuten abends wurde unsere Depesche nach Potsdam befördert, und abends 11 Uhr traf in Varzin die telegraphische Weisung ein, Bismarck möge nach Ems kommen. Mit seinem die Welt überraschenden Eintreffen in dem von seinem Ruhesitze so weit entfernten Badeorte wäre nicht mehr „das Familienhaupt", sondern, weil die Franzosen es so wollten, der von ihnen herausgeforderte Norddeutsche Bund dem französischen Botschafter gegenübertreten. Auch die Emser Depesche vom 11. Juli nach Varzin muß einen die erhöhte Festigkeit des Königs dokumentierenden Inhalt gehabt haben. Denn auf sie bezieht sich zweifellos die nachfolgende Eintragung Buschs vom 19. Dezember 1870 (Tagebuchblätter, I. 546):

„Der Geheimrat (Abeken) kam dann auf die Vorgänge, die in Ems kurz vor Ausbruch des Krieges stattgefunden hatten, und erzählte, der König habe nach einer gewissen Depesche geäußert: „Na, nun wird auch er (Bismarck) mit uns zufrieden sein" und ich glaube — — setzte Abeken hinzu, — „daß Sie zufrieden waren".

„Na — erwiderte der Kanzler lächelnd —, da dürften Sie sich denn doch täuschen. Das heißt, ja, mit Ihnen sehr. Mit Serenissimus aber gar nicht sehr, oder durchaus nicht. Er hätte sich in der Sache viel zurückhaltender betragen müssen — und fester." — Übrigens besinne ich mich — fuhr er fort —, wie ich in Varzin die Nachricht bekam. Ich war gerade ausgefahren, und wie ich zurückkam, fand ich das erste Telegramm (als Antwort auf sein Angebot, nach Ems zu kommen). Wie ich dann abreiste (d. h. am 12. Juli vormittags), mußte ich bei unserem Pastor vorbei — in Wussow, der stand gerade vor seinem Torwege und grüßte. Ich sagte gar nichts zu ihm und machte es bloß so (Bewegung eines Kreuzhiebes) — einhauen." Der

1) Diese Postskriptum beweist auch, daß der Brief Nr. 445 in Berner II, S. 202 f. irrtümlich „Ems, 12. Juli 1870" statt „Ems, 11. Juli 1870" datiert ist.

von Abeken hervorgehobene Charakter der Depesche wird also nicht bestritten. —

Wiederholt kam Bismarck später auf diese seine Auffassung der Lage unmittelbar nach dem Eintreffen der Depesche aus Ems am Abend des 11. Juli 1870 zurück. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" erzählt er, daß er schon bei seiner Abreise die Absicht hatte, „bei Sr. Majestät die Berufung des Reichstags behufs der Mobilmachung zu befürworten." Also muß ihm die Stimmung des Königs gegen den vorangegangenen Tag schon ganz verändert vorgekommen sein; sonst hätte er an keine Mobilmachung denken können. Daran schließt sich unmittelbar die gleiche Erzählung, wie er auf der Fahrt von seinem Gute zur Bahnstation am Morgen des 12. Juli „den Lufthieb in Quart und Terz" machte, den der alte Prediger Mulert richtig „so verstand, daß ich glaubte, in den Krieg zu gehen." Dem entsprach die Situation, wie sie unsere Depesche vom Abend des 11. Juli enthält: „Stündlich steigert sich der Ernst der Lage" ist für den König von Preußen, der seinen ihm als zum Äußersten entschlossen bekannten Premierminister zu sich entboten hat, eine bedeutungsvolle Wendung. Nur wenn wir eine gleichzeitig mit unserer Depesche abgegangene ähnlichen Inhalts an Bismarck voraussetzen, erscheint die symbolische Geste im Vorbeifahren bei dem ländlichen Pfarrhause, als etwas anderes denn als bloßes Bramarbasieren und erklärt sich die Freude, mit der Bismarck sich ihrer erinnerte. Zugleich fällt durch unsere früher unbekannte Depesche auch so viel Licht auf einen Brief, den der König am 12. Juli an seine Gemahlin schrieb, daß die von Rathlef ausführlich erörterten Ungewißheiten der Interpretation verschwinden. In diesem Schreiben lautet der entscheidende Passus:

„Bismarck wird morgen hier sein; er ist innerlich gewiß noch für den Kandidaten, aber er sagt doch, daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite setzen müsse, aber ihnen überlassen müsse, einen Entschluß zu fassen, und nicht wir, also genau, was ich dem Vetter schrieb, wie ich Dir mitteilte." Der sorgsame Autor, der diesen königlichen Zeilen eine sechs Seiten lange „genaue Analyse" widmet, schließt seine Erörterung mit dem Satze: „Die Bedeutsamkeit dieses Schreibens macht es wohl sehr wünschenswert, daß die Bekanntgebung der ihm zugrunde liegenden Äußerungen Bismarcks und des Königs erlangt würde." Nun, zum wenigsten für die Auffassung des Königs bietet unsere Depesche einen Schlüssel zum richtigen Verständnis der von Bismarck ausgesprochenen Meinung, „daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite

setzen müsse" [1]). Wir brauchen, um uns Gewißheit zu verschaffen, bloß den Wortlaut der Depesche noch einmal hierherzusetzen: „Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familienhaupt. Dennoch will man in Paris dies nicht verstehen, und macht Preußen responsable für Spanische Kandidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht." Daß der König, der seine vor einem Kriegsausbruch zitternde Gemahlin nicht erschrecken will, es nötig findet, ihr das für den nächsten Tag erwartete Erscheinen Bismarcks anzuzeigen, bedeutet für jeden Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse schon die Absicht einer Vorbereitung der hohen Frau auf gewaltige schnelle Entscheidungen. Daß es sich um Größeres handelte, als um den Erfolg der Kandidatur Leopolds, konnte sie aus dem Hinweis entnehmen, daß selbst der Impresario des „Kandidaten" im Familienrate dieses Interesse widerstrebend jetzt angesichts einer so ernst gewordenen Frage „bei Seite setzen müsse", indem er entgegen seinem uns bekannten früheren Gebahren jetzt die Frage, ob die Kandidatur fortbestehen soll oder nicht, den Hohenzollern überlassen will, wie es der König immer getan hat und noch am 10. Juli aufs neue festgesetzt hat, als er die Meinung des Fürsten Hohenzollern erfuhr, daß „er in seiner Sache nicht zurückkönne" [2]). Ich zweifle nicht, daß der König, als er am Vormittag des 12. Juli (denn damals wußte er bereits durch ein Telegramm des Obersten v. Strantz, daß die Abdikation beschlossen sei) diesen Brief schrieb, nichts anderes erwartete, als daß Bismarck nach seinem Eintreffen sofort die nötigen Schritte tun werde, um die französische Regierung von ihrer „neuen Logik" ab und zur Raison zu bringen, wie sie es nach seiner eigenen, Benedetti am 9. Juli kundgegebenen Meinung für den heftigen Ausfall Gramonts in seiner Kammerrede vom 6. Juli verdiente. Die Kriegsgefahr rückte mit Bismarcks Annäherung an Ems stündlich näher. Worauf sich der König bei seinen Angaben über Bismarcks Absichten stützte, war un-

1) Seite 124 schreibt Rathlef: „Auch auf die ihr (der Bismarckschen Aeußerung) vorausgehende, durch sie beantwortete Depesche aus Ems kommt es an." Hier hilft unser Fund aus.

2) Im Brief vom 11. Juli an die Königin heißt es: „Gestern erhielt ich einen Brief vom Vetter Hohenzollern. Er ist natürlich sehr impressioniert von der Tournüre, die die Dinge in Paris nehmen, glaubt aber, daß er in seiner Sache nicht zurück könne, sondern ich müsse rompieren. Ich habe erwidert, daß ich nichts darin tun könne, aber rupture ihrerseits beitreten würde, (mit Freuden:) da ich gerade so verfahren müsse wie bei der Annahme." Die Parenthese ist ein nur für die Königin bestimmter Zusatz.

zweifelhaft ein Telegramm aus Varzin, und nicht, wie Rathlef meint, ein Brief. Denn sobald Bismarck die Weisung hatte, nach Ems zu kommen, mußte er sich mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts Abeken in Ems ins Einvernehmen setzen, damit dieser die von ihm beabsichtigte Aktion in seinem Sinne vorbereitete. Daß er dabei voraussetzte, die Frage der Kandidatur werde so schnell nicht definitiv erledigt werden, basierte auf der Stelle des Telegrammes: „Leopold, der eine Alpenreise macht“ [1]). Eine briefliche Mitteilung hätte aber am Abend des 11. Juli gar keinen Zweck mehr gehabt, da ja Bismarck eben so schnell nach Ems kommen konnte, wie sein Brief, nämlich am Morgen des 13. Juli. Auch schreibt ja der König: „er sagt doch“, was für eine Depesche besser paßt als für einen Brief, in dem der Anwalt der Hohenzollernschen Kandidatur jedenfalls auch ausgeführt hätte, wie er sich „innerlich“ dazu stellt, so daß der König sich nicht auf das Vermuten zu legen brauchte, das in „gewiß“ steckt. Im Lichte unserer Depesche besagt diese Stelle im Brief des Königs nicht, wie Rathlef für möglich hält, daß die Kandidatur als abgetan und aufgegeben gelten solle, sondern daß man sie gegenüber einer ernsteren Frage jetzt im wörtlichen Sinne „ganz bei Seite setzen müsse“, d. h. bei der Abrechnung mit Frankreich in statu quo lassen, das Wahlresultat in Madrid am 20. Juli teilnahmslos abwarten, von der Sache gar nicht reden wolle, bis die Genugtuung für Preußen erlangt sei. Wie hätte Bismarck sonst, als er auf der Durchreise in Berlin die Verzichtleistung des Fürsten Anton „im Namen seines Sohnes“ erfuhr, diese Nachgiebigkeit, die infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz auf die Initiative des Königs zurückzuführen war, als solche Enttäuschung, als „Ohrfeige“ empfinden können?

Die Depesche vom Abend des 11. Juli ist also ein Beweis, daß der König sich damals nach Bismarcks Ausdruck bereits vollständig „vom weiblichen Einfluß frei“ gemacht hatte, und daß jetzt wiederum „das Ehrgefühl des Erben Friedrichs des Großen und des preußischen Offiziers in ihm leitend blieb.“ Der König telegraphierte privatim an seinen Thronfolger, als er eben an Bismarck amtlich in einem Sinne hatte telegraphieren lassen, der nicht nur ihn selber berechtigte, zu

1) Was damit gemeint war, stellt des Königs Brief an seine Gemahlin vom 10. Juli (Berner II, 202) klar: „Heute erhielt ich Antwort vom Vetter aus Sigmaringen, der freilich sehr agitiert ist, aber erklärt, sie könnten nicht zurücktreten; doch ist sein Sohn auf einer Alpenreise abwesend, so daß dieser seine Absicht noch nicht aussprechen konnte, was abzuwarten ist.“ Nach Zingeler a. a. O. S. 259 kehrte der Erbprinz erst am 15. Juli nach Sigmaringen zurück.

erwarten, daß „auch er mit uns zufrieden sein wird," sondern auch Abeken zu der Feststellung anregte, daß sein Chef in der Tat zufrieden war. Freilich, einen unter der Einwirkung seiner Gemahlin am 10. Juli getanen Schritt hat er nicht zurückgenommen. Er hätte den Oberst v. Strantz, dessen Zug, wie er wußte, den Anschluß in Bruchsal verfehlt hatte, noch am Abend des 11. Juli zurückbeordern können, ohne die Hohenzollern zu sprechen, wenn er die strittige Frage jetzt ganz in dem von den Franzosen herausgekehrten Sinne eines deutsch-französischen Kampfspiels durchführen wollte. Das hat er nicht getan, weil er schon vorher die Entscheidung, ob die Kandidatur aufrecht zu erhalten oder aufzugeben sei (so sehr er auch im Herzen für das letztere war), ganz den Hohenzollern überlassen hatte. Da schien es ihm nur recht und billig, daß er ihnen alles verfügbare Material zustellte, aus dem sie sich die Folgen ihres Entschlusses ausmalen konnten, so daß die Entscheidung so gut wie gewiß war [1]). Der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein, daß eine Verzichtleistung zehn Tage vor der Wahl in dem damals erreichten Stadium vor der Welt als eine durch Frankreichs Drohungen herbeigeführte Nachgiebigkeit, nicht des „Familienhauptes", sondern des Königs von Preußen und Präsidenten des Norddeutschen Bundes, erschienen wäre. Gerade diese Inkonsequenz beweist die Ehrlichkeit seiner Überzeugung, daß auch in dem vorliegenden Falle beides deutlich voneinander geschieden sei, und seiner Empörung darüber, daß die Franzosen das, was er Benedetti schon am 9. Juli auseinandergesetzt hatte, nicht verstehen wollten [2]). Für den Gang der Ereignisse, wie er sich in der Auffassung der Zeitgenossen spiegelte, hatte die Überlassung der Kandidaturfrage an die Hohenzollern die Folge, daß

---

1) Strat, der rumänische Agent, den Olozaga nach Sigmaringen gesandt hatte, behauptete zwar in einem späteren Briefe an Ollivier, daß „während meines Aufenthaltes im Schlosse zu Sigmaringen niemand angekommen ist, der mich direkt oder indirekt unterstützt hätte." Aber daran, daß der Oberst v. Strantz noch vor der Entscheidung am Abend des 11. Juli zur Stelle war, ist nicht zu zweifeln. Das Telegramm des Fürsten Karl Anton an den „Schwäbischen Merkur" hat auch eine Fassung, wie sie den aus Ems gekommenen Materialien entspricht: „fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen." Diese Begründung war für die französischen Wünsche besser verwertbar als die längere Depesche nach Paris und Madrid. Aber für die Eingeweihten kam es damals nicht mehr darauf an.

2) In diesem Punkte geben die maßgebenden deutschen Forscher jetzt der Auffassung Olliviers recht, daß man außerhalb Deutschlands in solchen gesuchten Unterscheidungen des Privatfürstenrechts nur den Deckmantel einer Intrigue erblicken konnte. Vgl. Delbrück, Pr. Jahrbücher 1909.

dem ersten Ausholen der deutschen Seite zur Abwehr der französischen Herausforderung in Sigmaringen schon am 12. Juli eine Entscheidung erfolgte, die wie ein schneller Zusammenbruch erschien, weil die gleichzeitige Ankunft des vom König abgesandten Oberst v. Strantz damit naturgemäß in Verbindung gebracht werden mußte. Man konnte vor Bekanntwerden unserer Depesche nicht wissen, daß trotzdem die französische Prahlerei „la Prusse cane“ auf die Situation schon tags zuvor nicht mehr paßte.

Am Abend des 11. Juli konnte also Bismarck in Varzin auf Grund einer noch nicht veröffentlichten Depesche aus Ems annehmen, daß der König zu demselben Standpunkte gelangt sei, wie er selber. Daß wir berechtigt sind, diese Übereinstimmung als die Folge der Wirkung des kronprinzlichen Schreibens anzusehen, das an eben diesem Tage in Ems eintraf, ergibt sich daraus, daß es dem König ein Herzensbedürfnis war, seinem Sohne ein telegraphisches Zeichen der Anerkennung zu senden. In dieser unchiffrierten Depesche bedurfte es keiner dem Kronprinzen sachlich neuen Mitteilungen, sondern nur der Kennzeichnung des jetzt leitend gewordenen Gesichtspunktes, wie unsere Depesche ihn angibt.

Wenn wir nun weiter fragen: hat der Kronprinz am Abend des 10. Juli diesen erfolgreichen Schritt ganz aus eigenem Antriebe getan oder hat ihn Bismarck von Varzin aus darum gebeten, ihm bei der Rettung der Situation in Ems behilflich zu sein, so fehlt uns authentisches Material zur Beantwortung. Wahrscheinlich ist aber, daß eine entsprechende Anregung durch Bismarck erfolgt ist. Denn zunächst fällt der Zeitpunkt, in dem der Kronprinz in Aktion trat, merkwürdig mit dem Entschlusse Bismarcks zusammen, nach Ems zu reisen. Sodann war Bismarcks Stellvertreter in Berlin, Herr v. Thile, als am Abend des 11. Juli noch keine Antwort auf Bismarcks Angebot, selbst nach Ems zu kommen, eingetroffen war, zu dem ungewöhnlichen Verfahren übergegangen, sich vom Kronprinzen „Instruktionen“ zu holen. Das bekommt doch nur einen guten Sinn, wenn die Depeschen von Varzin an ihn die Weisung dazu enthielten. Hatten Bismarcks und des Kronprinzen Schritte in Ems den erwarteten Erfolg, so mußte für sofortige Benachrichtigung des Auswärtigen Amtes gesorgt sein. Als es dazu gekommen war, machte der Kronprinz seine erste Eintragung in das Tagebuch. Versäumen wir nicht anzumerken, daß Bismarck bei diesem ernsten Konflikte mit dem Könige, als er an Niederlegung seines Amtes dachte, wiederum wie in Nikolsburg beim Kronprinzen Hilfe suchte, und daß er sie sofort fand.

Der Umschwung, der am 11. Juli in Ems erfolgte, während Werther noch mit einer Friedensmission betraut war, läßt aber auch seine Handlungsweise in ganz anderem Lichte erscheinen, als bisher. Um hier objektiv zu urteilen, muß man sich die „neue Zumutung" auf der Morgenpromenade des 13. Juli hinwegdenken und den wahrscheinlichen deutschen Gegenstoß ausmalen, wie er dem Bundeskanzler auf seiner Reise nach Berlin vorschwebte. Er wollte in Ems den französischen Botschafter, der noch am 12. Juli beim Diner an der königlichen Tafel saß, von den Besprechungen mit dem Monarchen abdrängen, und diesen veranlassen, mit ihm nach Berlin zu reisen und den Reichstag einzuberufen und zu eröffnen. Am 17. Juli statt am 19. hätte dann die außerordentliche Session beginnen können, und in wuchtigen Reden hätte Bismarck die französische Überhebung seit der Kammerrede Gramonts am 6. Juli grell beleuchtet und abgefertigt. So mußte sich Werther am Morgen des 12. Juli die Aktion seines Chefs ausmalen und seine neue Aufgabe darin sehen, recht wirksames Material zu beschaffen, damit die Entrüstung der Parlamentarier und des Landes möglichst stark aufwallte. Hätte das Bekanntwerden der Verzichtleistung in Paris einen Umschwung zur Versöhnlichkeit herbeigeführt, so hätte das Auswärtige Amt sein Material für spätere Verwendung zu den Akten legen können. Da das nicht der Fall war, konnte er einen augenblicklichen Vorteil erwarten, wenn es gelang, neue sensationelle Symptome möglichst authentisch zur Feststellung zu bringen. Als ihm daher Gramont den Vorschlag eines versöhnlichen Handschreibens des Königs an den Kaiser machte, mußte er es sich überlegen, ob er auch diese unerhörte Anmaßung für baldige Verwendung im Reichstage zurechtmachen sollte. Was konnte es für diesen Zweck Brauchbareres geben als den eigenhändigen Entwurf eines „Entschuldigungsbriefes", den Gramont unter Olliviers Beistimmung dem Botschafter entwarf?[1] Ließ er sich wohlwollend darauf ein, so bekam er erstens ein wichtiges Dokument in seine Hand und erhielt zweitens den Anspruch auf Vertrauen, wenn nach der jetzt bekannt gewordenen Verzichtleistung die Friedensschalmeien doch wieder zu einer neuen Annäherung des Kaiserreichs an Preußen einluden, wie sie bei seiner Abreise von Ems am 10. Juli vom König und von der Königin gewünscht wurde. Er war klug genug, die telegraphische Übermittelung abzulehnen und nur

1) Die Art, wie sich Bismarck 1867 eine Niederschrift Benedettis über Napoleons Wünsche einer „Grenzberichtigung" verschaffte, bietet eine bekannte Analogie.

einen Postbrief zu schreiben; denn dieser konnte in Ems erst eintreffen, wenn auch Bismarck, seiner ursprünglichen Absicht entsprechend, bereits dort angelangt wäre. Dieser Kalkül wurde nur hinfällig, weil Bismarck nach der Emser Szene vom 13. Juli des Reichstages für Demonstrationszwecke gar nicht mehr bedurfte, sondern auf diplomatischem Wege und durch die Presse telegraphisch zum gleichen Ziele gelangte. Da erschien Werthers Entgegenkommen geradezu vom Übel, weil es unter den inzwischen veränderten Umständen, die Bismarck, statt nach Varzin zurückzukehren, in Berlin festhielten, zu der stolzen Haltung nicht paßte, zu der die preußische Politik bereits am Abend des 11. Juli übergegangen war. Der König war am 13. Juli nach der Promenadenszene empört, daß „Werther nicht sofort nach solcher Zumutung das Zimmer verlassen." Sybel zweifelt, ob es Schwäche des Geistes oder des Charakters war, welche den Botschafter davon abhielt. Bismarck, der den Vorgang doch noch in seiner Reichstagsrede am 20. Juli verwertete, urteilte über den Wertherschen Übereifer nicht so streng; hat er doch den 1871 zur Disposition gestellten Freiherrn v. Werther schon 1874 wieder auf den Botschafterposten in Konstantinopel, bekanntlich das für Diplomaten schwierigste Terrain, gebracht, obwohl er ihn am 13. Juli in der brüskesten Form desavouiert hatte. Die beiden französischen Staatsmänner aber, die Werther zu dem ominösen Schreiben verleiteten, Gramont und Ollivier, haben sich als Historiker aufs heftigste gegen die deutsche Auffassung gewehrt, als hätten sie am 12. Juli in ihrer Unterredung mit Werther eine unerhörte Zumutung gestellt, „die (nach Sybels Ausdruck) einen neuen Kriegsfall setzte." Sie glaubten, dem durch die Sigmaringer Abdikation erledigten Zwischenfalle den passenden Abschluß gewissermaßen durch das Siegel des Königs von Preußen verschaffen zu können; denn ihnen konnte der Umschlag in Ems, der mit der Billigung der Darlegungen des Kronprinzen durch den König am 11. Juli eingetreten war, nicht bekannt sein. In den Invektiven, mit denen die deutschen und französischen Berichterstatter einander dienen [1]), hat die

---

1) In Olliviers neuestem Bande wehrt er sich durch folgenden Satz gegen die deutschen Historiker:

„Daß ich einen aufrichtigen Friedensgedanken in eine unverschämte hetzerische Machination verwandelt und aus der Anregung zu einem freundschaftlichen Brief die Forderung eines Entschuldigungsschreibens gemacht hätte, das ist eine jener scheußlichen Verläumdungen der Lügenlegende, gegen die ich zu kämpfen habe."

Sybel läßt für die Bewertung von Gramonts Darstellung nur die Alternative: „Urteilslosigkeit oder Böswilligkeit."

Lücke unserer Kenntnis vor Bekanntgabe unserer Depesche ihre peinliche Folge gehabt.

Den deutschen Historikern konnte die Änderung in der Haltung des Königs gegenüber der Kriegsgefahr während seines Emser Aufenthaltes aber doch nicht ganz verborgen bleiben, als sie sich im einzelnen den Zusammenhang der bekannten Vorgänge rekonstruierten. Sie suchten daher nach dem wahrscheinlich von Berlin gekommenen Anstoß und hielten sich, da authentisches Material nicht zu beschaffen war, an Erzählungen, die sich zur Erklärung des Umschlages eigneten. Solcher fanden sich zwei, die sich beide auf den Abend des 12. Juli beziehen und miteinander in Zusammenhang stehen müßten, wenn die neueste Untersuchung über diese Frage haltbar sein soll. Ernst Marx sucht nämlich in dem oben zitierten Aufsatz in der historischen Zeitschrift Bd. 109 S. 592—615 (Oktober 1912) auch dieses Verdienst, den König rechtzeitig emporgerichtet zu haben, ausschließlich dem Bundeskanzler Grafen Bismarck zu vindizieren. Er beruft sich für seine Theorie auf Bismarcks Äußerung vom 20. Oktober 1877 während eines an ein Diner sich schließenden Tees in der von Moritz Busch (Tagebuchblätter II, 485) fixierten Fassung: „Aber in Berlin war (bei Bismarcks Ankunft am Abend des 12. Juli 1870) keine gute Nachricht. Da telegraphierte ich ihm (dem König), wenn er Benedetti noch einmal empfänge, so bäte ich um meine Entlassung. Als keine Antwort kam, telegraphierte ich, wenn er jetzt Benedetti empfangen hätte, so betrachtete ich das, als ob er meine Entlassung angenommen hätte, und reiste nach Varzin zurück.“ Mit Behagen schwelgte schon vor drei Jahren Ollivier mit Berufung auf diese Stelle in dem Glanz des hypothetischen Sieges, den die schon gewisse Entlassung Bismarcks der französischen Sache gebracht hätte, wenn am 13. Juli der arge Fehler der Garantieforderung vermieden worden wäre. Ernst Marx verknüpft, um seine Hypothese zu stützen, die Mitteilung Buschs mit einer neuerdings bekannt gewordenen Äußerung des Königs am Abend des 12. Juli. Als ihm da der stellvertretende Adjutant des Prinzen Albrecht in der Trinkhalle eine Einladung zum Souper für denselben Abend überbrachte, trat gerade Abeken mit einem Schriftstück an den König heran [1]),

---

1) Für die genaue Zeitbestimmung ergeben die Briefe des Königs an seine Gemahlin zuverlässige Anhaltspunkte, die Ernst Marx hätte benutzen müssen. Die Königin gab an diesem Tage, den 12. Juli, in Koblenz ein „Diner und Apresdiner“, zu dem der König nicht kam, weil „die stündlichen Telegramme, oft 3 bis 4 auf einmal“ ihn in Ems festhielten. Er sprach aber „auf der Abendpromenade“ die aus Ems zurückgekehrten Damen, wie er schreibt, „nur

nach dessen Lektüre der König erklärte, das sei die wichtigste Depesche, die er je empfangen. Er verspätete, weil er daraufhin mit Abeken zu arbeiten hatte, sein Erscheinen beim Abendessen und trank nur Selterwasser, weil er, wie er sagte, sich den Kopf klarhalten müsse. Der Berichterstatter, von Chappuis, gibt an, daß es eine Depesche von dem Botschafter Freiherrn von Werther aus Paris gewesen sei, die auf den König solchen Eindruck machte, und Hesselbarth hat vermutet, daß schon damals dem König auf dem Wege über Berlin eine Andeutung über die ungeheuerliche Zumutung eines Entschuldigungsschreibens, die Gramont und Ollivier an diesem Nachmittag dem Botschafter in Paris zur Übermittlung aufdrängten, zugekommen sei. Das bestreitet Ernst Marx mit chronologischen Schwierigkeiten, weil für diesen telegraphischen Umweg zwischen dem Ende der Konferenz in Paris, das auf 1/2 4 Uhr angesetzt wird, und dem Zeitpunkt der Einladung zum Souper, die doch wohl spätestens um 7 Uhr erfolgte, angeblich zu wenig Spielraum blieb. Auch die naheliegende Vermutung Brases, daß die von dem Adjutanten v. Chappuis erwähnte „Depesche Werthers" dem König direkt von Paris zugegangen sei und schon eine Meldung des französischen Verlangens nach weiteren Garantien und sogar, den Brief antizipierend, nach einem „Entschuldigungsschreiben" enthalten habe, lehnt Marx ab, obwohl auch in den Aufzeichnungen von Abekens Gemahlin eine „Depesche Werthers" vom 12. Juli erwähnt wird; denn Werther habe doch, wie er selbst angibt, sich geweigert, den Inhalt des Gesprächs zu *telegraphieren* und nur geschrieben. Er substituiert dafür etwas, was nach seiner Auffassung ebenfalls darauf Anspruch machen könnte, von dem 73jährigen König als die wichtigste Depesche bezeichnet zu werden, die er je erhalten habe. Als solche vermutet er das telegraphische Demissionsgesuch Bismarcks aus Berlin, das er aus der Buschschen Aufzeichnung entnahm. Wir können aber nicht glauben, daß der König eine Depesche, in welcher sein auf eigenen Wunsch zu ihm entbotener Premierminister von unterwegs mit Amtsniederlegung droht, gleich nach der Lektüre in so überaus ehrenvoller Weise charakterisiert hätte. Ist es ja doch gar nicht abzuleugnen, daß der König sich durch diese angeblichen Telegramme gar nicht ver-

---

kurz, da ein heftiger Regen uns auseinanderjagte". So kam der König in die Trinkhalle, wo es trotz des Unwetters noch hell genug war, um zu lesen, aber bei der wichtigen Depesche, die Abeken überbrachte, doch auch das Herantreten des Königs an eine Gaslampe erklärlich ist. Später als 7 Uhr kann das nicht gewesen sein, weil die Einladung zum Souper am selben Abend gleichzeitig dort erfolgte.

hindert fühlte, Benedetti, den er an diesem Tage zum Diner an seinem Tische hatte, auch am folgenden Tage noch empfangen zu wollen. Völlig ausschlaggebend gegen die Hypothese von Marx ist die noch größere chronologische Schwierigkeit, die in ihr enthalten ist. Denn Busch trug am 12. Juli 1870 in sein Tagebuch ein: „Abends kommt der Minister zurück. Er trägt einen Civilanzug und sieht ungemein wohl aus", und Sybel führt die „zehnstündige heiße Fahrt" des dem Frühaufstehen abgeneigten Bundeskanzlers an. Er traf in seiner Dienstwohnung erst um ½7 Uhr ein[1]). Also bleibt gewiß nicht Zeit genug für eine Depesche, die Bismarck doch erst nach seiner Ankunft in Berlin und nach gründlicher Erwägung der während seiner Fahrt im Auswärtigen Amt eingelaufenen politischen Berichte abfassen konnte, und die Abeken dann schon vor 7 Uhr dem König in die Emser Trinkhalle überbracht haben soll. Also selbst wenn man annimmt, daß eins dieser von Bismarck 7 Jahre später in seine Erzählung eingeflochtenen Telegramme an den König wirklich abgesandt und dem König sofort nach Eintreffen vorgelegt wurde, muß man es aus chronologischen Gründen aus jedem Kausalnexus ausschalten, der die Umwandlung der Situation in Ems zu dem sich stündlich steigernden Ernst erklären soll. Das wahrscheinlichste ist aber, daß Bismarck nach der „ungewöhnlich langen Sitzung" beim Becher spät abends, als der Tee gereicht wurde, nach anderen pikanten Geschichten bei dieser letzten diese Einzelheit, da er bereits in den burschikosen Erzählerton verfallen war, zum Amüsement seiner Gäste, wie man sagt, „nach oben abrundete". Aus einem Telegramm an Abeken machte er eins an den König; das Ausbleiben der Antwort könnte ihn doch ehestens am Mittag des 13. Juli zu einem zweiten Telegramm veranlaßt haben. Er hat davon nichts in seine „Gedanken und Erinnerungen" aufgenommen, obwohl er doch

1) Ebenso steht in der am Mittwoch den 13. Juli, mittags 1 Uhr fertiggestellten Nummer der „Provinzialkorrespondenz": „Graf Bismarck ...... traf am Dienstag Abend von Varzin in Berlin ein". Rathlef und Lenz setzen die Ankunft ohne Quellenangabe auf 6 Uhr Abends fest. In der Tat kam im Juli 1870 der Kurierzug mit I. und II. Klasse um punkt 6 Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe an. Bismarck fuhr, wie Herr Regierungsrat Mahlo im Verkehrsbüreau des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Güte hatte, für mich festzustellen, um 11 Uhr 1 Min. Vm. von Schlawe mit dem Schnellzug (I.—III. Klasse) ab, kam 3 Uhr 28 Min. in Stettin an und reiste 3 Uhr 38 Min. mit dem Stettiner Kurierzug weiter. In seiner Dienstwohnung traf er also gegen ½7 Uhr ein, jedenfalls zu spät, um ein Telegramm abzusenden, das Abeken in Ems dem König schon überreichen konnte, als die Einladung zum Souper für denselben Abend erging.

dort die aus Friedensliebe stammende Schwäche des Königs und seine eigene Gegenwirkung so sorgfältig und kräftig herausarbeitet. Der einzige Zeitraum, in dem die wiederholten Telegramme Bismarcks nach Ems mit der Drohung der Amtsniederlegung passen, umspannt die drei Tage vom 9. bis 11. Juli. Dann war die Situation schon durch den Erfolg einer neuen Einwirkung auf den König gebessert. Des Kronprinzen als Mitwirkers daran zu gedenken, war Bismarck aber wohl bei Abfassung des Kapitels „Die Emser Depesche“ auch dadurch verhindert, daß sein Immediatbericht vom 23. September 1888 gegen ihn als Verfasser des Tagebuchs Partei genommen hatte. Die Verstimmung, die Bismarck gleich nach seiner Ankunft in Berlin am 12. Juli gegen den König hegte, war zweifellos sehr stark, weil während seiner Reise die Situation gegen den Abend vorher wieder so verschlechtert schien; aber seine Vermutung, daß von Ems aus ein neuer Fehler gemacht worden sei, war unberechtigt, wie sich dann am Nachmittag des nächsten Tages aus der berühmten Emser Depesche Abekens erwies. Das fragliche Telegramm, dessen Wichtigkeit der König so stark betonte, darf also weder mit der in Paris erst um 1/2 4 Uhr beendeten Konferenz noch mit dem auf der Fahrt nach Berlin begriffenen Bundeskanzler in Verbindung gebracht werden. Vielmehr muß es eine andere Depesche gewesen sein, die auf den König, als Abeken sie ihm zu lesen gab, solchen Eindruck machte. Woher sie kam und was sie enthielt, können wir mit Hilfe des uns vorliegenden Materials, wenn wir die vom König am Abend vorher an den Kronprinzen gesandte Emser Depesche hinzunehmen, sehr wohl erraten. Denn die Provinzial-Korrespondenz vom 13. März gibt folgende Zusammenfassung der „überaus angestrengten Tätigkeit des Königs in der letzten Woche“: „Täglich hatte der Monarch, abgesehen von den regelmäßigen Militär- und Civilvorträgen, wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in Paris, Baron v. Werther, und mit dem französischen Botschafter, Grafen Benedetti, sowie mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts, dem Wirklichen Geh. Legationsrat Abeken, und unterhielt nach allen Seiten eine umfangreiche schriftliche und telegraphische Correspondenz.“ Letztere kann mit Werther, der bis zum 10. abends in Ems war, nur am 11. und 12. Juli gepflogen worden sein.

Für die Würdigung des Inhalts unserer Depesche ist in der „Provinzial-Correspondenz“ hervorgehobene Tatsache, daß der König in Ems gerade während Benedettis Anwesenheit „wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in

Paris, Baron v. Werther, hatte," ebenfalls von Wichtigkeit. Werther war früher Gesandter in Madrid gewesen, und rechnete es sich zum Verdienste an, daß er die Spanier zuerst auf den Erbprinzen von Hohenzollern als geeigneten Thronkandidaten hingewiesen und durch seine persönliche Einführung einen Besuch Salazars auf der Weinburg im Herbst 1869 begünstigt habe[1]). Da er jetzt in Paris Botschafter war, so konnte der König von ihm über die Stimmung der leitenden Männer Frankreichs sowie über die in Betracht kommenden Politiker in Madrid und über die Haltung der französischen Presse mündlich genauer unterrichtet werden, als das Auswärtige Amt durch seines Stellvertreters Pariser Berichte, die doch erst seit Gramonts Rede die Wirkung der Kandidatur als den Manometer der preußisch-französischen Spannung zu beobachten Veranlassung hatten. Da aber der König die bessere Informationsquelle bei sich hatte, so konnte er den auf die Mitteilungen des Berliner Auswärtigen Amtes angewiesenen Kronprinzen autoritativ belehren und nach eigenem Nachdenken kategorisch feststellen, was „man in Paris nicht verstehen will", und daß sich dort „stündlich der Ernst der Lage steigert". Nun reiste Werther am Abend des 10. Juli auf seinen Posten zurück und hatte, wie wir aus Olliviers Buch ersehen können, gleich nach seiner Ankunft Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die den König in seiner Auffassung, wie wir sie aus unserer Depesche kennen, noch wesentlich bestärken mußten.

Wieder müssen wir zunächst eine in der historischen Literatur sich fortschleppende ungenaue chronologische Angabe erst berichtigen, ehe wir klar sehen können. Nach Sybel (VII. 224) und Oncken (I. 774) soll nämlich Werther erst am 12. Juli um 10 Uhr morgens in Paris angelangt sein. Diese Ansetzung ist um einen Tag zu spät, da er ja am Abend des 10. Juli um 7 Uhr bereits von Ems abreiste und der König ihm „die größte Eile anbefahl". (Brief des Königs vom 12. Juli aus Ems an seine Gemahlin.) Er hatte also Zeit genug, die während seiner nur sechstägigen Abwesenheit mächtig gesteigerte Erhitzung der Gemüter zu studieren und sich zu überzeugen, daß jetzt für seinen mitgebrachten Auftrag, dem Kaiser persönlich die preußische Auffassung klarzumachen, kein geeigneter Zeitpunkt mehr sei. Am Morgen des 12. Juli hatte sodann Clement Duvernois im Gesetzgebenden Körper die Interpellation eingebracht: „Wir verlangen das Ministerium zu

---

1) Über die Entstehungsgeschichte der Hohenzollernschen Kandidatur bietet jetzt die Arbeit von Richard Fester in der historischen Vierteljahrsschrift Jahrgang 1912 die gründlichste Belehrung.

interpellieren über die Bürgschaften, die es aufgestellt hat oder die es aufstellen wird, um die Wiederkehr solcher Verwickelungen mit Preußen zu verhindern." (Ollivier XIV, 235 f.) Ein Abgeordneter hatte gerufen: „Preußen hat mit uns angebunden, wir müssen mit ihm ein Ende machen." Daß Werther, ehe er am 12. Juli kurz vor 3 Uhr nachmittags den Herzog von Gramont aufsuchte, diese neuesten Symptome der französischen Erregung telegraphisch nach Ems meldete, wo, wie er wußte, sein Chef am nächsten Morgen erwartet wurde, ist so selbstverständlich, daß wir es auch ohne jede Andeutung einer Werther-Depesche vom Mittag des 12. Juli in die Versuche unserer Rekonstruktion der Ereignisse hineinziehen müßten. Nun haben wir aber zwei ausdrückliche gleichzeitige Angaben, daß am Abend dieses Tages dem Könige eine „Depesche" Werthers vorgelegt worden sei. Abekens Gemahlin und der Adjutant v. Chappuis sind unsere Gewährsleute dafür. Beide denken dabei an denselben Inhalt, wie sie ihn kurz darauf durch die Bekanntgabe des Schreibens des Botschafters kennen lernten. Unzweifelhaft! was darin stehen mußte, nämlich eine Angabe über die Interpellation im Gesetzgebenden Körper „über die Bürgschaften", die von Preußen für die Zukunft verlangt werden, war dem Inhalt des später publizierten Schreibens eng verwandt und, was sonst in Paris zu beobachten war, war ebenfalls wohl geeignet, dem Könige, der schon 24 Stunden vorher an den Kronprinzen depeschiert hatte, „stündlich steigert sich der Ernst der Lage", die Überzeugung zu erwecken, der Krieg sei doch wohl unmittelbar bevorstehend. Die Äußerung nach Lektüre einer solchen Depesche, sie sei die wichtigste, die er je erhalten, habe das Bedürfnis, mit Abeken zu arbeiten, und der Wunsch, „sich den Kopf klar zu halten", sind damit genügend motiviert. Der oberste Kriegsherr sah, von seinem Thronfolger beraten, der Realität der Dinge rechtzeitig bereits in dem Augenblicke fest ins Auge, als sein Kanzler in Berlin unter dem Eindrucke der eingelaufenen Depeschen vermutete, die dem König gewohnte Friedfertigkeit habe wieder alles verdorben, was am Abend vorher um 11 Uhr in bestem Zuge schien und seine eigene Reise von Varzin nach Ems veranlaßt hatte. Schon ließ sich der Kanzler von seinem voreiligen Mißmut, wie das Tagebuch des Kronprinzen und seine eigenen Bekenntnisse beweisen, soweit hinreißen, daß er die Mitwirkung in diesem kritischen Moment aufgeben wollte. Wären ihm die gleichzeitigen Äußerungen des Königs an Chappuis bekannt gewesen, so hätte er anders geurteilt.

Zum Schlusse müssen wir auch den Versuch wagen, den Baustein, den unser Fund nebst den daran geknüpften Argumentationen darstellt,

in die Rekonstruktion des geschichtlichen Ereignisses, wie die fortschreitende Forschung sie erstrebt, richtig einzufügen. Da ragt in gigantischer Einsamkeit über alle Zeitgenossen der Bundeskanzler Graf Bismarck empor, weil er erkannte, daß ohne Krieg mit Frankreich die Einigung von Nord- und Süddeutschland nicht zu vollenden war, und sogleich den politischen Gesamtkurs darauf eingestellt hatte, gerade aufs Ziel loszusegeln, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Eine Koalition Frankreichs und Österreichs gegen seine Durchbrechung des Prager Friedens fürchtete er nicht, ob auch einige Erzherzöge sich für die Idee begeistern mochten, im Bunde mit den Franzosen das Schwert gegen Preußen zu ziehen[1]). Daß er etwa darauf ausgegangen wäre, den früher oder später unvermeidlichen Krieg gegen Frankreich zu provozieren, entsprach seiner staatsmännischen Kunst nicht; aber jeden Vorteil wahrzunehmen, unbekümmert darum, ob der Gegner einen casus belli daraus machen konnte und wollte, war allerdings die Taktik seines politischen Handels, seit er Bundeskanzler geworden war.

Bei dieser Haltung erschien ihm die ganze Frage der Hohenzollernschen Kandidatur zunächst als eine Zwischenoperation, als ein brauchbares Mittel zur Verbesserung der Lage. Sie konnte, wenn sie durchgesetzt war, die Stellung Preußens im Falle eines Krieges mit Frankreich stärken und die Stoßkraft Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund entsprechend verringern. Indem er offiziell eine rein dynastische Frage daraus machte, stellte er auf diesem Nebenfelde der hohen Politik dem Kaiser der Franzosen, wie Lothar Bucher sich ausdrückte, eine „Falle"; richtiger ausgedrückt war es auf dem Nebenbrette seiner Politik eine Zwickmühle, die den Gegenspieler allmählich immer mehr schädigen konnte, da ihm wahrscheinlich nur die Wahl blieb, entweder Spanien zu verletzen oder sich die Kandidatur gefallen zu lassen. Die Franzosen waren von ihrem Standpunkte aus berechtigt, darin eine Intrigue zu erblicken, der sie entgegenwirken mußten, als es klar wurde, daß der König sie gutgeheißen hatte. Sie hielten sich aber für befugt, und genügend vorbereitet, dieses Beiwerk des politischen Aufmarsches zur Quintessenz einer Hauptaktion zu machen, als der König in Ems von seinem Kanzler getrennt war. Daß dem Könige vor diesem Aspekte graute, war der Erfolg, den sie am 10. Juli in Ems erreicht hatten, den aber Bismarck sofort sich anschickte, ihnen wieder

1) Das hat er am 30. April 1868 dem Vertreter Badens beim Zollparlament, Bluntschli, ausführlich und ruhig dargelegt. (Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier, II 122 ff.)

zu entreißen, als er dem König anbot, nach Ems zu kommen. Er sah jetzt die Stunde des entscheidenden Waffenganges gekommen, mochten die Hohenzollern sich auch dagegen sträuben, die Veranlassung zu einem Kampfe zwischen den beiden Souveränen zu werden, mit denen sie einerseits in verwandtschaftlichen, andererseits in politischen Konnexionen standen. Noch am 11. Juli war Fürst Karl Anton, wie er an den Kronprinzen schrieb, bereit, „das Odium des Weltkrieges" zu ertragen. Er sandte einen Beschwichtigungsbrief an Napoléon, den er geschrieben hatte, nicht ab. (Zingeler, 255.)

Darauf kam es jetzt an, ob es Bismarck gelingen würde, seinen König zu überreden, das Zwischenspiel nicht nur nicht aufzugeben, sondern sich plötzlich auswachsen zu lassen zur Kriegsfrage auf Tod und Leben. Mit Hilfe des Kronprinzen gelang es Bismarck, den König am 11. Juli auf das gefährlichere Gebiet des Endkampfes hinüberzuziehen. Damit hätte nach seiner Auffassung ein neues Ringen beginnen müssen, für das eine entsprechende konsequente Haltung des Königs auch ferner unentbehrlich war. Daran glaubte aber Bismarck am Abend des 12. Juli verzweifeln zu müssen. Wir können jetzt sagen, mit Unrecht, obwohl die Zwischenoperation infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz von Ems aus durch die Verzichtleistung der Hohenzollern am Morgen dieses Tages verloren war. Aber er glaubte, die Schwierigkeiten wären für ihn größer geworden, weil ihm der nächste Zug aufgedrungen war. Entrüstet über diese Verschiebung, dachte er sein Abschiedsgesuch als ein neues Pressionsmittel auf den König zu verwenden. Doch auch diese peinliche Situation ging durch die Fehler der französischen Diplomatie schon am nächsten Tage vorüber, ohne daß es zu einem neuen Ringen zwischen dem kampfbereiten Kanzler und dem friedliebenden König zu kommen brauchte. Statt der Emser Depesche des Königs vom 11. Juli an Bismarck wurde das Telegramm Abekens an ihn vom 13. Juli der entscheidende Wendepunkt des sich vollziehenden Ereignisses. Zur Rettung einer durch ihre neuesten Fehler verfahrenen Situation mußten die Franzosen den Krieg aufnehmen, da jetzt die Streitfrage, die sie zur Hauptoperation aufgebauscht hatten, völlig zwecklos war und ihre Wiederaufnahme als ungerechtfertigte Provokation erschien. In der Zwischenoperation hat der König seinem Minister vom 5. bis 10. Juli das Spiel verdorben; für die Hauptoperation war er aber seit dem 11. Juli völlig auf der Höhe der Situation und mit Bismarck einverstanden. Da man in Berlin einen Tag lang darüber im Ungewissen war, konnte die Legende von der „Chamade" in Ems entstehen, die Bismarck durch

Umschreibung der Emser Depesche zu einer „Fanfare“ gemacht haben soll. —

Unser Fund ist authentisches Beweismaterial dafür, daß der Einwirkung der Königin schon am 11. Juli in Ems Gegenvorstellungen von einer Seite entgegentraten, die dem König ebenso nahe stand, nämlich von seinem einzigen Sohn und Thronfolger. Da es sich nach der offiziellen Auffassung des Auswärtigen Amts zunächst um eine rein dynastische Frage handelte, war das auch die einzige Möglichkeit. Wir sehen zugleich ganz deutlich, daß diese Gegenwirkung sofort die Oberhand gewann, und die Erzählung des Adjutanten v. Chappuis als Augen- und Ohrenzeugen beweist uns, daß der König der neuen Haltung treu blieb. Die Anerkennung des Monarchen durch sein jetzt veröffentlichtes familiäres Telegramm ist für den Kronprinzen ein Ruhmestitel, der bei keiner künftigen eingehenden Erzählung des Ursprungs des deutsch-französischen Krieges übergangen werden kann.

Kleine Mitteilungen

Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg

Von Hermann Krabbo

Die neueren Forscher nehmen übereinstimmend an, daß Markgraf Woldemar von Brandenburg im Jahre 1291 geboren sei, daß er also bei seinem Tode im Jahre 1319 erst 28 Jahre alt war. So ist die Ansicht von K. F. Klöden, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar I (1844), 307 f.; so liest man es auch bei W. von Sommerfeld in der Allgemeinen deutschen Biographie XL (1896), 677, und bei P. Moericke, Waldemar der Große (Dissertation, Halle a. S. 1902) 4 f. Diese Annahme stützt sich darauf, daß Woldemar am 24. April 1303 zum ersten Male als Mitaussteller einer markgräflichen Urkunde auftritt [1]), und daß von Woldemars Schwager und Mündel, Markgraf Johann V., sicher bezeugt ist, daß dieser mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre regierungsfähig wurde [2]). Man rechnete also auch bei Woldemar, den die Urkunden seit 1303 als Mitregenten ausweisen, zwölf Jahre zurück und kam damit auf das Jahr 1291. Daß das vollendete zwölfte Lebensjahr mündig machte, bezeugt auch das sächsische Recht [3]).

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß neuerdings eine Urkunde be-

---

1) Riedel B I, 248 ff. Nr. 318.

2) Woldemar urkundet 1310 für die Stadt Stendal und bestimmt für den Fall seines vorzeitigen und kinderlosen Todes, daß dann sein Mündel und Eventualerbe, Markgraf Johann V., diese Verbriefung erneuern solle, cum ad annos pervenerit etati legitime deputatos, id est, cum compleverit duodecimum annum suo cursu; Riedel A XV, 58 Nr. 75. Johann V. urkundet zuerst selbständig 1314 August 16, Riedel B I, 356 f. Nr. 444, jedoch noch ohne Siegel; mit Siegel 1314 September 14, Riedel B VI, 49 Nr. 2255; er müßte demnach im Sommer 1302 geboren sein. Dazu stimmt, daß die Chronica marchionum Brandenburgensium (ed. Sello, in dieser Zeitschrift I, 132) ihn bei seinem Tode im März 1317 als vierzehnjährig bezeichnet.

3) Der Richtsteig Landrechts, herausgeg. von C. G. Homeyer (Berlin 1857), Cap. 43 § 4: So vrach wo junc en kint scal sin, dat siner kintheit in dessen saken geniten scole. So vintme, de wile it binnen sinen jaren si, dat sin twelf jar.

kannt geworden ist, in der Woldemar schon am 14. Februar 1302 als Mitaussteller auftritt[1]). Damit würde also seine Geburt unter der Voraussetzung, daß er wirklich mit zwölf Jahren zu urkunden begann, in den Beginn des Jahres 1290 hinaufzurücken sein.

Aber die ganze Rechnung baut sich auf einem Fehlschluß auf; es ist verkehrt, anzunehmen, daß ein mündiger Fürstensohn sofort vom Tage der Mündigkeit an beginnen mußte zu regieren, einerlei, ob andere regierungsberechtigte Fürsten da waren oder nicht. Bei Markgraf Johann V. lagen die Dinge so, daß seit 1308 die ottonische Linie des märkischen Askanierhauses nur durch diesen 1302 geborenen Knaben vertreten wurde; für ihn führte Markgraf Woldemar aus der johanneischen Linie die Regentschaft, und schon, um dieser lästigen Bevormundung durch die ältere Linie ledig zu werden[2]), mußte man in den ottonischen Landen darauf halten, daß der kleine Johann V. zum frühesten rechtlich zulässigen Zeitpunkt, d. h. zwölf Jahre alt, im eignen Namen zu regieren begann. Ähnlich war die Lage schon einmal, beim Tod Albrechts II., 1220, gewesen. Auch der hinterließ nur zwei Söhne in zartem Kindesalter; und wenn der ältere derselben Ende 1225 zu regieren beginnt[3]), aber noch 1229 als „adhuc puer" bezeichnet wird[4]), so darf man auch hier annehmen, daß der Knabe schon mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr die selbständige Regierung übernahm; denn es lag natürlich auch damals im Interesse des Hauses, die Zeit der vormundschaftlichen Regierung möglichst rasch zu beendigen[5]).

Grundsätzlich anders aber lagen die Dinge, wenn ein heranwachsender Markgrafensohn lediglich in die Mitregierung eintreten sollte. Waren mehrere erwachsene Vertreter der Linie des Hauses, der auch ein aufwachsender junger Herr angehörte, vorhanden, so lag keinerlei Notwendigkeit vor, einem solchen Markgrafensohn schon, wenn er das zwölfte Jahr vollendet hatte, eine Teilnahme am Regiment einzuräumen. Es sind aus beiden Linien des Hauses Fälle aufzuweisen, daß man unter solchen Umständen die jungen Herren älter als zwölf Jahre hat werden lassen. Ich erinnere an Markgraf Otto VI. von der jüngeren Linie; der ist vielleicht zwischen dem 3. und 17. November 1264 geboren, jedenfalls lebte er am letzteren Tage[6]). Mitregent, zusammen mit den schon vorher regierenden älteren Brüdern, ist er erst

1) Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018.

2) Wie ungern man den johanneischen Vormund ertrug, ergibt sich sowohl aus der Darstellung der Chron. march. Brandenb. (ed. Sello, a. a. O. 130 f.), als auch daraus, daß die Ottonischen Städte damals ein Schutz- und Trutzbündnis eingingen, sicher um gegen die befürchteten Übergriffe Woldemars gewappnet zu sein; vgl. F. Voigt und E. Fidicin, Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik 25 Nr. 38.

3) Krabbo, Regesten Nr. 585.

4) Regesten Nr. 598.

5) Sowohl der märkische Adel wie der Oheim des jungen Markgrafen, Herzog Albrecht I. von Sachsen, suchten die Jahre der Regentschaft zu ihrem Vorteil auszunutzen; Chron. march. Brandenb. a. a. O. 120.

6) Krabbo, Regesten Nr. 905, 906.

seit Anfang 1280[1]); damals war er also ganz sicher volle fünfzehn Jahre alt. Ein anderes Beispiel bietet Markgraf Heinrich I. von der älteren Linie: er war der jüngste Sohn aus der zweiten, 1255 geschlossenen Ehe Johanns I.[2]), der 1266 starb[3]). Selbst bei der Annahme, daß Heinrich etwa erst im Todesjahr des Vaters geboren ist, muß er 1294, wo er zum ersten Male, zusammen mit seinen viel älteren Stiefbrüdern Otto IV. und Konrad, urkundend auftritt[4]), mindestens 28 Jahre alt gewesen sein. Also, wenn regierende Markgrafen vorhanden waren, so ließ man den Nachwuchs durchaus nicht schon vom vollendeten zwölften Lebensjahr an mitregieren. Als Markgraf Woldemar 1302 als Mitregent in die Reihe der johanneischen Markgrafen eintrat, war diese Linie auch ohne ihn stattlich genug vertreten: durch seinen Oheim Otto IV. mit dem Pfeil als Senior, seinen Vater Konrad, seinen Stiefoheim Heinrich I. und seinen älteren Bruder Johann IV. Unter diesen Umständen lag also ganz gewiß nicht der leiseste Anlaß vor, den heranwachsenden Woldemar schon mit zwölf Jahren an die Regierung heranzulassen; und damit entfällt die einzige Stütze für die Annahme, Woldemar sei erst 1291 oder vielmehr 1290 geboren.

Es lassen sich aber auch positive Gründe dafür beibringen, daß Woldemar älter gewesen ist, als man bisher annahm. Zunächst erinnere ich an eine Urkunde der damals neumärkischen, heute pommerschen Stadt Nörenberg vom 25. November 1300, in der diese erklärt, daß ihr per promocionem illustris principis nostri Woldemari, marchionis de Brandenborg, von Bischof Heinrich von Kammin acht Freijahre bewilligt seien[5]). Damals also sollte Woldemar erst neun oder vielmehr zehn Jahre gewesen sein? Das klingt zum mindesten unwahrscheinlich.

Entscheidend gegen Woldemars Geburt 1291 fällt eine andere Überlegung ins Gewicht. Woldemars Vater, Markgraf Konrad I., hat sich mit der polnischen Prinzessin Constantia 1255 verlobt[6]), und 1260 ist die Ehe der beiden zu Zantoch vollzogen worden[7]); sie hat 21 Jahre gewährt und wurde durch den Tod der Markgräfin Constantia im Oktober 1281 gelöst[8]). Es liegen keinerlei Nachrichten

---

1) Zuerst 1280 Januar 9, Riedel B I, 139 Nr. 184.

2) Die Ehe ist zustande gekommen zwischen 1255 Mai 7 (Regesten Nr. 782) und 1256 Januar 12 (Regesten Nr. 792).

3) Regesten Nr. 928.

4) Riedel A VII, 409 Nr. 3. Vorher wird sein Name nur einmal urkundlich genannt, nämlich anläßlich der Altarstiftung, die der wettinische Markgraf Diezmann am 1. September 1293 vornahm zum Gedächtnis des Sieges, den er am 16. August über Heinricum marchionem de Brandenburg errungen hatte; Riedel B I, 205 f. Nr. 262.

5) Riedel A XVIII, 100 f. Nr. 2.

6) Regesten Nr. 787.

7) Regesten Nr. 856.

8) Chron. march. Brandenb., a. a. O. 123, gibt als Todesdatum 1281 Oktober 10, während die Markgräfin nach einer Urkunde (Riedel A XIII, 222 f. Nr. 27 schon vor dem 9. Oktober gestorben sein müßte. Ungefähr steht jedenfalls durch dies doppelte Quellenzeugnis das Todesdatum fest.

von einer zweiten Ehe, die Markgraf Konrad geschlossen haben könnte, vor[1]), und wir müssen deshalb annehmen, daß Konrads sämtliche Söhne dem Schoße der Constantia entstammen; von dem ältesten derselben, Johann IV., steht dies ausdrücklich fest[2]). Die drei Söhne Konrads, Johann IV., Otto VII. und Woldemar dürften in ziemlich großen Abständen geboren sein, namentlich der jüngste, Woldemar, scheint ein der Ehe der Eltern entsprossener Spätling zu sein: das darf man aus der Tatsache erschließen, daß Johann IV. seit 1286, Otto VII. seit 1290, Woldemar aber erst seit 1302 zu den Regierungsgeschäften herangezogen wird[3]). Man mag also mit gutem Recht Woldemars Geburt erst in die letzten Jahre der Ehe Conrads und der Constantia setzen: allerspätestens, unter der Annahme, die Mutter sei an den Folgen seiner Geburt gestorben, muß Woldemar im Oktober 1281 zur Welt gekommen sein. Er war also, als er in die Mitregierung der johanneischen Lande eintrat, mindestens 21½ Jahre alt; mindestens 27jährig war er, als er das Alleinregiment seines Erbteils übernahm; und als er im August 1319 verschied, muß er zum mindesten am Ende des 38. Lebensjahres gestanden haben[4]).

---

1) Die in einer so trüben Quelle, wie Christoph Entzelts Altmärkischer Chronik (ed. H. Bohm, 1911) 185 genannten weiteren Gemahlinnen Konrads kommen nicht in Betracht. Die dort erwähnte zweite Gattin Sophia Frewlein der Dehnen (nach Wolffgang Jobst, Genealogia des Hauses zu Brandenburgk [1562] eine Tochter König Erichs von Dänemark) verdankt ihre Nennung sicher einer der bei Entzelt üblichen Verwechslungen, nämlich mit Konrads Mutter, der dänischen Sophia. Und die dritte, auch von Ernst Brotuff, Genealogia des Hauses Anhalt, genannte N. von Sandaw, quellenmäßig nicht zu belegen und wahrscheinlich eine Phantasiegestalt, könnte auch im Falle ihrer wirklichen Existenz als Angehörige des Ministerialengeschlechts von Sandau (vgl. über dessen Stellung z. B. Riedel A V, 46 Nr. 52) höchstens eine Beischläferin gewesen sein, nicht aber eine ebenbürtige Gemahlin und Mutter erbberechtigter Kinder. — Es bleibt dabei, daß Constantia von Polen die einzige Gattin Konrads I. ist, von der die Geschichte weiß; wäre eine zweite vorhanden gewesen, so würde sie sich wohl irgendwie quellenmäßig nachweisen lassen.

2) Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 12 = B I, 186 Nr. 240. Ich erwähne wenigstens, daß Woldemar den verstorbenen Johann IV. einmal als seinen Bruder bezeichnet (Riedel A XVIII, 8 f. Nr. 8); doch geht daraus nicht mit zwingender Sicherheit hervor, daß beide Söhne Markgraf Konrads derselben Mutter entstammten; auch Stiefbrüder können sich Brüder nennen.

3) Johann IV. urkundet zuerst 1286 Oktober 8 mit (Riedel B I, 187 Nr. 241), nachdem er kurz zuvor September 17 schon einer Urkunde zugestimmt hat (Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 1 = B I, 186 Nr. 240). Otto VII. beteiligt sich zuerst am Abschluß eines Vertrages 1290 Oktober 25 (Riedel B I, 197 Nr. 252), vom Jahre 1291 ab urkundet er ziemlich regelmäßig mit. Woldemar urkundet, wie eingangs bemerkt, zuerst 1302 Februar 14 (Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018) mit.

4) Meine Hoffnung, vielleicht aus den Angaben, die über Abstammung und Alter des falschen Woldemar vorliegen, Rückschlüsse auf den echten Woldemar ziehen zu können, trog. Der falsche Woldemar wird in den Urkunden stets nur nach dem Vater, als margrafen Conrads seligen sun oder ähnlich, nie aber nach der Mutter bezeichnet (Riedel B II, 268 Nr. 901; 271 Nr. 903; 273 f. Nr. 904; 280 Nr. 907; 297 Nr. 928; 299 Nr. 930). Die erzählenden Geschichtsquellen, die vom Auftreten des falschen Woldemar berichten, sagen nichts über

Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles

Von Hermann von Caemmerer

Die Höhe der märkischen Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles hat vor mehr als einem halben Jahrhundert Albert Kotelmann als erster näher zu bestimmen versucht[1]), und das Ergebnis seiner grundlegenden Abhandlung ist von allen seinen Nachfolgern im wesentlichen einfach übernommen worden. Neuerdings ist nun G. Schapper in einer Anfängerarbeit von bemerkenswerter Umsicht und Selbständigkeit des Urteils der Frage aufs neue nachgegangen und dabei — vornehmlich auf Grund des jetzt in Albrechts Politischer Korrespondenz vorliegenden neuen Materials — zu einem ziemlich abweichenden Resultat gelangt[2]). Hatte schon Kotelmann die positive Angabe Albrechts aus dem Jahre 1485, daß ihm die Mark jährlich 50000 Gulden bringe, als zu hoch verworfen und für das Ende seiner Regierung nur etwa 30000 oder mit Einschluß des durchschnittlichen Ertrags der ihm bewilligten Bede 40000 annehmen wollen, so glaubt Schapper auch diese Zahl noch herabsetzen zu müssen und die Einnahmen mit 23000 bzw. unter Einrechnung der nicht zu den eigentlich landesherrlichen Einnahmen gehörigen Bede mit rund 35000 Gulden „hinreichend hoch" angesetzt zu haben.

Meine Absicht bei den nachfolgenden Zeilen ist nicht, die ganze Frage unter erneuter Durcharbeitung des weitschichtigen Urkundenmaterials von Grund aus neu zu beantworten; ich will nur die von Kotelmann und Schapper gegen jene Angabe Albrechts geltend gemachten Bedenken einer Nachprüfung unterziehen und dadurch weiteren Forschungen den Weg ebnen. Ich gehe von dem Wortlaut dieser Angabe Albrechts und dem Zusammenhange, in dem sie überliefert ist, aus. —

Während Kaiser Friedrich auf seiner Reise ins Reich im Oktober 1485 zu Nürnberg weilte, lag Kurfürst Albrecht krank in dem nahen

---

sein Alter: vgl. die Zusammenstellung der Quellenstellen bei K. F. Klöden, Gesch. des Markgrafen Waldemar IV, 336 ff. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß vielleicht schon damals niemand den Schwindler genau nach seinem Alter gefragt hat. Auf solche Kleinigkeiten achtete das Mittelalter nicht weiter; wie wäre es sonst begreiflich, daß von 1284 bis 1295 vier falsche Friedriche auftreten konnten, wo doch der letzte staufische Kaiser im Jahre 1194 geboren ist! Die Betrüger hätten also, wenn sie ihre Rolle auch nach dieser Richtung historisch getreu gespielt hätten, sich als Mümmelgreise von 90 bis 100 Jahren darstellen müssen, was sie wohl sicher nicht getan haben. Das leichtgläubige Volk des Mittelalters ließ, ohne nach solchen Dingen viel zu fragen, seine populären Helden gern wieder auferstehen. Wird doch berichtet, daß Rudolf von Habsburg nach der Schlacht bei Dürnkrut mit vollster Absicht die Leiche seines großen Gegners Ottokar öffentlich zur Schau stellen ließ; er wollte sich gegen das mögliche Auftreten falscher Ottokare dadurch wappnen, daß er recht zahlreiche Augenzeugen gewann, die in der Lage waren, den Tod des Böhmenkönigs bestätigen zu können: vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 532 ff.

1) Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, Band III (1866).

2) G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, 1912 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), S. 129—162.

Ansbach und verhandelte durch seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich, der zwischen Ansbach hin und her reiste, mit dem Kaiser, der Hilfe gegen den König von Ungarn suchte und von dem Albrecht Unterstützung in seinem Bestreben, Nürnberg von Bayern zu trennen, begehrte [1]). Am 1. November machte der Kurfürst sein Testament [2]) und schickte seinen Sohn wiederum zum Kaiser, ihm u. a. anzuzeigen, daß er sein „Geschäft" beschlossen und seine Söhne zu Treuhändern über alles Seinige gemacht habe. Er empfiehlt dem Kaiser sein Weib, seine Kinder, sowie Land und Leute als seinem gnädigen Herrn, „und", so soll nun Markgraf Friedrich sagen, „leßt mir und mein brüdern hieauß [d. h. in Franken] aufzuheben ob LXX^{m} und dynnen [d. h. in der Mark] L^{m} gulden jerlicher nutzung und an barschaft, silbergeschirrs und vorrats ob viermalhundert tausent gulden" [3]). Der Kaiser antwortete, wie Markgraf Friedrich an den Vater berichtet, „er sei in hofnung, got sol euch lang fristen; ob aber gott uber euch gebütt, das er hoff noch nit gescheen sol, woll er meinen brudern und mir freuntschaft beweisen, wa er könn" [4]). Wir besitzen nun für die eine dieser Zahlen, die damaligen fränkischen Einnahmen, eine zweite Nachricht, deren Glaubwürdigkeit ganz außer Frage steht und die uns zur Kontrolle der dem Kaiser gemachten Angaben dienen kann. Es ist eine Aufzeichnung „wie marggraf Albrecht kurfürste mit marggraf Friderichen aufhebens beeder land halben geredt" [5]). Darin heißt es: „Ich hab vom geburg [Fürstentum Bayreuth] und hieniden [Ansbach] alle jar aufzuheben, so nu das land lose ist, järlichs gefell bei den LXV^{m} gulden an geld und getraid; das mach sich zu zeiten, nachdem der jargang ist, mindern und meren umb I^{m}, II^{m} oder III^{m} gulden, da laß dir nit anders sagen oder davon weißen." Danach schwankten also die Einnahmen zwischen 63 und 68000 Gulden [6]); man sieht, die Zahl 70000, die der Kurfürst dem Kaiser angibt, ist nur wenig übertrieben. Damit gewinnt aber auch die märkische Ziffer unzweifelhaft eine starke Stütze.

Gleichwohl glaubte Kotelmann sie aus zwei Gründen verwerfen zu müssen: einmal sei sie mit der gleichzeitigen Behauptung Albrechts, daß die Mark nur ein Drittel seiner Macht sei, nicht in Einklang zu bringen, und zum anderen stehe ihr die gleich-

1) Priebatsch in den Mitteilungen des Instituts für Österr. Gesch. 19, 310 ff.

2) Dieser bisher unveröffentlichte letzte Wille wird in der von mir vorbereiteten Ausgabe der Testamente der brandenburgischen Kurfürsten mitgeteilt werden.

3) Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III 477. Kotelmann mußte z. B. den recht fehlerhaften Text bei Minutoli, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 155 benutzen.

4) Priebatsch III 480.

5) Priebatsch III 477, der aber den Inhalt dieser am Rande der oben mitgeteilten Stelle vermerkten Notiz nur auszugsweise mitteilt. Im Wortlaut bei Minutoli S. 463.

6) Nach einer auf dem Beiersdorfer Landtag von 1515 aufgestellten Berechnung war der Durchschnitt des jährlichen Ertrags der beiden Fürstentümer 63468 Gulden. Bei der Teilung von 1541 wurde die jährliche Nutzung des Oberlandes auf 38000 Gulden angeschlagen. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth I 141, II 166.

falls dem Jahre 1485 angehörige Angabe des Kurfürsten im Wege, daß er mit 100 000 Gulden so hoch angesetzt sei, wie nur möglich[1]). Aber die an der ersten Stelle von der Mark gebrauchte Wendung „mer dann die dreiteil seiner macht" bedeutet gar nicht 1/3, sondern 3/4 (tres partes), wie hier überdies das gleich folgende „virteil hieaus" auch dem mit diesem Sprachgebrauch nicht Vertrauten unzweifelhaft dartut[2]), und die Wendung bezieht sich nicht auf die Einkünfte, sondern auf die militärische Stärke. Schon 1472 schreibt Albrecht von der Mark im Hinblick auf die fränkischen Lande: „so ist die macht fur sich selber drifach uff das minst mit allen sachen zu roß und zu wegen und allem dem, das zu dem krieg und were gehort" [3]). Der erste Einwand Kotelmanns hat also auszuscheiden; nicht anders steht es mit dem zweiten. In einer dem Sommer 1485 angehörigen Aufzeichnung über seinen Beitrag zu den Reichslasten sagt der Kurfürst[4]): „Item ich bin angeslagen zu Regenspurg auf I cm gulden nutzung gelts und fell und auch barschaft — so mein land und leut alle los werden dorinnen und hieaussen — das in mein casten dient. Doran bin ich schuldig gewesen hieaussen und dort innen an ieden end bei zwei mal I cm gulden; sein hieaussen vast bezalt und werden, ob got will, dorinnen zu disem mitvasten auch bezalt." Der Regensburger Reichstag, auf dem dieser Anschlag gemacht worden ist, gehört in das Jahr 1471; die Zahl 100 000 Gulden bezieht sich also gar nicht, wie Kotelmann irrig annimmt, auf das Jahr 1485[5]), und damit entfallen natürlich alle daraus genommenen Einwendungen gegen die dem Kaiser im Herbste 1485 gemachte Angabe, wonach das Gesamteinkommen damals 120 000 Gulden betrug. Im Gegenteil erhält diese eine neue Stütze; denn daß es dem Kurfürsten gelungen ist, in dem dazwischenliegenden halben Menschenalter seine Einkünfte erheblich zu erhöhen, wissen wir für das Burggrafentum mit Bestimmtheit und ist für die Mark zum wenigsten nicht unwahrscheinlich. Auch für den Anfang der 70er Jahre kennen wir aus anderen Angaben die Höhe der fränkischen Einnahmen Albrechts: sie betrugen rund 60 000 Gulden[6]); es bleiben also für die Mark 40 000.

---

1) Kotelmann S. 423.

2) Priebatsch III 477: ... „und der Mark emperen, das mer dann die dreiteil sein seiner macht, und müßt sich mit dem virteil hieaus einiger wern feint und freundt" usw. Schon Droysen hat die Stelle richtig verstanden: „die fränkischen Besitze rechnete der Markgraf als nicht ganz den vierten Teil seiner Herrschaft."

3) Burckhardt, Das fünfte Märkische Buch des Kurfürsten Albrecht Achilles, S. 95.

4) Minutoli S. 206 und die Bemerkungen F. Wagners zum Text in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte u. Landeskunde 18, 337. Mit dem hier zitierten Absatz beginnt ein ganz neues Schriftstück. Minutolis Datierung ist falsch. Die Angabe „Onolzpach als Wien verloren wardt im LXXX quinto jar" zeigt, daß es bald nach dem 1. Juni anzusetzen ist.

5) Vgl. auch Priebatsch III 486: „nachdem ich vor angeslagen und zugelassen bin von euren gnaden [dem Kaiser], den churfursten und fursten alles meins guts uf I cm guldin nutzung des jars" (13. Nov. 1485).

6) Vgl. die von Kotelmann S. 26 Anm. angeführten Stellen und Priebatsch

Freilich bedürfen diese Zahlen noch einer besonderen Interpretation. Jene Einschätzung ist, wie die von mir in Parenthese gesetzten Worte zeigen, unter der Voraussetzung gemacht, daß die bestehenden Schulden getilgt sind. Aber auch die 60 000 Gulden fränkischer Einnahmen in den anderen Angaben zeigen nur die Höhe dessen an, was der landesherrliche Besitz bringen konnte, wenn die Schulden getilgt und die Verpfändungen eingelöst, das Land „lose" gemacht worden wäre. So haben wir denn auch die 40 000 Gulden kurbrandenburgischer Einnahme nur als die Summe anzusehen, die Albrecht nach vollendeter Schuldentilgung aus der Mark ziehen zu können hoffte, und die wirkliche Einnahme muß um nahezu 10 000 Gulden, d. h. um etwa 1/4 der in Ansatz gebrachten, niedriger gewesen sein [1]). Die Schulden in Franken hat Albrecht im Laufe seiner Regierung fast völlig getilgt; von der Mark hoffte er im Sommer bis zum nächsten Frühjahr das gleiche (s. oben). Daß ihm das nicht gelungen ist, hat Schapper überzeugend dargetan. Jene 50 000 Gulden brandenburgischer Einnahme können also auch nicht als die wirkliche Einnahme aus der Mark im Jahre 1485 gelten, sondern nur als der Ertrag des als schuldenfrei angenommenen landesherrlichen Besitzes. Doch scheint die Differenz damals keine große mehr gewesen zu sein.

Kotelmann will nun die ihm zu Unrecht Bedenken erweckende Höhe dieser Zahl damit erklären, daß in ihr auch der jährliche Ertrag der dem Kurfürsten damals bewilligten Bede einbegriffen sei. Ich gestehe, daß ich das für schlechthin ausgeschlossen halte. Zu der „jährlichen Nutzung", die der Vater seinen Söhnen „aufzuheben" hinterläßt, kann nach dem Sprachgebrauch der Zeit und ihrem ganzen Denken, nach der Natur des dualistischen Territorialstaats nicht die außerordentliche, zu

---

I 204, 289, 334. Riedel C I 473 Zeile 13 ist zu lesen: „die nit angeslagen ist" (Hausarchiv).

1) Vgl. über die damaligen märkischen Schulden und ihre Verzinsung Schapper S. 137 ff. Kotelmann hat aus einer Angabe Friedrichs II., wieviel er in seiner ganzen Regierungszeit „verzehrt" habe, den jährlichen Durchschnitt seiner Einnahmen zu errechnen versucht. Da Friedrich jedoch angibt, daß er Albrecht 4—5mal mehr Einnahmen hinterlasse, als er zu Anfang überkommen habe, muß die Mark ihm bei seiner Abdankung erheblich mehr gebracht haben, als den Durchschnitt aller Jahre oder auch nur der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit. Spangenberg will dem Kurfürsten Friedrich II. das Verdienst zuschreiben, durch die Erwirkung des kaiserlichen Zollprivilegs von 1456 der Einführung der indirekten Steuern den Weg geebnet zu haben (Hof- und Zentralverwaltung der Mark, S. 454). Bekanntlich hat erst Albrecht sich auf dieses Privileg, das ja nicht dem Kurfürsten von Brandenburg als solchem, sondern dem ganzen burggräflich-markgräflichen Hause erteilt worden ist, berufen. In dem Howeckschen Repertorium des kurbrandenburgischen Archivs, das in den letzten Jahren Friedrichs II. angelegt worden ist, wird die Urkunde nicht aufgeführt (Mitteilungen aus der Preuß. Archivverwaltung, Heft 18 S. 27—79); offenbar befand sie sich damals in dem Archiv Albrechts in Franken und ist erst unter ihm nach der Mark gekommen, und so wird Albrecht auch wohl weiterhin (Kotelmann S. 287) als ihr Urheber gelten müssen. Er hat sich gerade im Jahr 1456 eine Reihe wertvoller kaiserlicher Privilegien für das Burggrafentum erteilen lassen: Falkenstein, Nordgauische Altertümer, IV. Teil, S. 312 ff.; Droysen, Preuß. Politik, IIa, S. 189.

bestimmtem Zwecke bewilligte, Landeshilfe gerechnet worden sein. Jene 100 000 Gulden, auf die Albrecht 1471 eingeschätzt wird, stellen nur seine ordentlichen landesherrlichen Einnahmen aus Schlössern, Ämtern, Regalien usw. dar. Der Landesherr repräsentiert ja damals dem Reiche gegenüber nicht die Steuerkraft des ganzen Landes, vielmehr können seine Untertanen neben ihm zu den Lasten des Reichs herangezogen werden, wie es in den Tagen der Hussitennot geschehen war und es auch der Regensburger Anschlag voraussetzt[1]); der Gedanke des „gemeinen Pfennigs" beruht darauf. Albrechts Enkel, Joachim I., unterscheidet in seiner „väterlichen Disposition" von 1534 solche Reichssteuern, die „aus der Fürsten eigenem Beutel" bezahlt werden müssen und solche, zu denen auch das Land beiträgt, und noch im 17. Jahrhundert rechnet Veit Ludwig von Seckendorf die Steuern nicht zu den ordentlichen Einnahmen des Landesherrn. Nur zu außerordentlichen Zwecken, zu Kriegen, Schuldentilgung und ähnlichem, gewährt die Landschaft dem Fürsten ihre Hilfe. Kotelmann hat denn auch selbst das Gewagte seiner Vermutung empfunden und sie durch die weitere Annahme einleuchtender zu machen versucht, der junge, mit den märkischen Verhältnissen wenig bekannte Markgraf Friedrich habe den eigentlichen Charakter der märkischen Bede verkannt und sie für eine dauernde ordentliche Einnahme des Landesherrn angesehen (S. 422). Aber diese Hypothese ist ganz hinfällig, denn es handelt sich bei dem Schriftstück um eine dem jungen Markgrafen „mitgegebene" kurfürstliche Instruktion, was freilich der Abdruck bei Minutoli nicht so deutlich erkennen läßt[2]). So wenig wie bei den 100 000 Gulden des Anschlags von 1471 kann bei den 120 000 von 1485 die Bede miteinbegriffen sein. Die 50 000 Gulden „darinnen" beziehen sich unzweifelhaft nur auf den Ertrag der eigentlichen landesherrlichen Ein-

---

1) Müller, Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich. II. Teil, S. 473—491. Minutoli S. 207.

2) Die beiden Eingangszeilen ... „ist mein gnediger herr marggraf Fredrich hieher kommen und seinen gnaden biß nachvolgendt schrift mitgeben" fehlen bei Minutoli ganz. Für die beiden fränkischen Markgrafschaften haben mir aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingehende Finanzübersichten vorgelegen, aufgestellt, um als Grundlage für die Landesteilung von 1541 zu dienen: überall wird auch hier die „Landeshilfe" als eine außerordentliche der ordentlichen Einnahme gegenübergestellt. Nur auf diese beziehen sich die oben angeführten Zahlen aus Lang. Riedel C II 115 unten ist unter „orbete und landbete, was der nit versetzt ist oder verweist ist", wohl nicht, wie Schapper (S. 139) annimmt, der noch ausstehende Teil der dem Kurfürsten Friedrich II. bewilligten ständischen Bede gemeint, sondern die alte, längst zu einer rein dinglichen Last gewordene Grundsteuer, die auf den Verträgen von 1281 beruht. Analog Riedel C I 526. Über die fränkische „Steuer" vgl. Kotelmann S. 22 ff. Sie war durch einen Vertrag Albrechts mit der Landschaft, der ganz an die märkischen Vorgänge von 1281 erinnert, in eine dauernde jährliche „Gult" umgewandelt worden, und Albrecht protestiert ausdrücklich dagegen, daß diese Abgabe noch weiterhin als Steuer bezeichnet wird (Fünftes Märk. Buch S. 149/150), gerade wie die askanischen Markgrafen nach jenem Vertrag nicht von Bede oder Steuer sprechen, sondern von dem census nomine precariae dandus (Spangenberg S. 340 u. 370).

künfte des Kurfürsten von Brandenburg — unter der Voraussetzung, ich wiederhole es, daß das Verpfändete eingelöst ist[1]).

Auf welchem Wege ist nun Schapper zu seiner von dieser positiven Angabe so weit abweichenden Schätzung von 23000 Gulden gelangt? Es sind zwei Briefe Albrechts an seinen Sohn Johann aus den Jahren 1483 und 1485, die ihn veranlassen, diese Nachricht trotz ihres „scheinbar sehr robust tatsächlichen Charakters" beiseite zu schieben; und er entschließt sich um so leichter dazu, als ihm die Haltlosigkeit der von Kotelmann gegen sie ins Feld geführten Argumente entgangen ist. Sehen wir uns zunächst den ersten jener beiden Briefe, die nach Schappers Urteil „ein ganz anderes, höchst trübes Bild der märkischen Finanzlage" zeigen, etwas näher an. Es ist ein „heimlich Brieflein" Albrechts, das er einem anderen Schreiben an den Sohn, den Statthalter in der Mark, beilegt (29. Januar 1483)[2]). „Lieber sone! schembt ir euch nicht vor euch selber, nachdem ir keinen krieg und nichts zu schicken habt, das ir euch nit könt neren mit XVI^{m} gulden? Ir müßt jerlich in die lantbete greifen, davon man die land lösen soll, und laßt euch narren und umb das unser geilen, des ir selber dörft und von rum wegen hinweg gebt; wenn wir wissen, do wir herauß sein gezogen [d. h. im Jahre 1479], das ir habt gehabt XIIII^{m} gulden nutz und geltz lediger gült, das euch zubeschiden ist. So könt ir euch sein hart erweren, ir wolt es dann andern geben und lassen einnemen. So habt ir uf das mindst II^{m} gulden fell[3]) in allen Marken und schriben wir IIII^{m} zu gemeinen jarn, wir lügen nit, so man im recht thut." Schapper entnimmt diesen Sätzen, daß die Mark im Jahre 1479, als Albrecht sie nach einjährigem Aufenthalt verließ, „16000 Gulden sicherer Einkünfte ertragen habe" (S. 136 und 143), und berechnet nun auf Grund dessen, was wir über Schuldentilgung und neue Einnahmequellen in den folgenden Jahren wissen, daß sie dann bei Albrechts Tod etwa 23000 Gulden gebracht haben könne. Müssen das nun jene Sätze in der Tat bedeuten oder läßt sich ihr Inhalt auch in einer Weise interpretieren, die ihn mit den anderen Angaben Albrechts vereinbar erscheinen läßt?

Sowohl im März 1473 wie im August 1476 hat Albrecht bei seinem Scheiden aus der Mark einen Rezeß aufgerichtet, der dem Markgrafen Johann zur Richtschnur bei seiner Verwaltung dienen sollte. Auch 1479 muß er ähnliche Anordnungen getroffen haben[4]). Auf sie nimmt der obige Brief Bezug und vielleicht wird uns sein Inhalt deutlicher, wenn wir zunächst den uns erhaltenen Rezeß von 1476

---

1) Über die Einnahmen des Kurfürsten von Sachsen und des Grafen von Württemberg vgl. Schapper S. 148. Die Einnahme der herzoglichen Kammer in Bayern betrug im Jahre 1514 über 102000 Gulden (Riezler VI 45).

2) Priebatsch III 243. Zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde 19, 75.

3) Strafgelder bei Verbrechen. Vgl. Kotelmann S. 299 und Schapper S. 121 und 301 ff.

4) Schapper S. 36 Anm.

einer näheren Prüfung unterziehen[1]). Der Kurfürst setzt für die Amtleute 3000 Gulden jährlicher Nutzung fest, dem Markgrafen Johann will er „fur alle sach, den hof und das regiment hirinnen [d. h. in der Mark] alles zu halten, geben von fellen der cristen und juden, auch von ledigen nutzungen zehentausent rinische gulden. Daruber sol man sitzen und retig werden, an welchen enden man im die verweis, das er der habend sei uber die ambtleut, die er haben sol wie vorbestimbt ist. Das machet die dreizehen monat, die man das jar hat, alle monat tausent gulden, und sol unser sone von allen andern unsern gulten nichtz einnemen oder gebrauchen on unsern willen, wissen und volwort. Es sol auch das ubrig alles eingelegt werden an ein ende, da es gut und versorgt ist und sein mag, nachdem wir des nichtz hinaus, sondern es alles, was gefellet und wir uns vorbehalten haben, hirinnen bei der herrschaft lassen wollen, das man es, ob got wil, nach unserm tod finden ... sol." Weiter unten (S. 183) wird bestimmt, daß die von der Bede noch ausstehenden 71 400 Gulden nur zur Schuldentilgung verwandt werden sollen, „desgleichen, was man des jars ufzuburen[2]) hett und gewönn uber die zehentausend gulden nutzung, die unserm sone gehoren, und uber die drewtausent guldin nutzung, die die amptleut haben sollen; und die ubermas einlegen wissentlichen der herrschaft zu nutz, und bei unserm leben nichtz davon nemen, dann mit unserm willen, wissen und volwort." Lediglich zu Bauten dürfen davon 1000 Gulden jährlich verwendet werden, „das ubrig behalten und zu der beheltnus sollen wir haben ein slussel, unser sone marggrave Johanns ein und die einen, die das gelt einlegen." Diese Festsetzungen lassen keinen Zweifel, daß die 3000 Gulden, die den Amtleuten bestimmt sind, und die 10 000, die dem Markgrafen Johann als „sein Deputat"[3]) zugewiesen werden, nur einen Teil der märkischen Einnahmen darstellen. Deswegen soll man sitzen und beraten, an welchen Enden man die verweise: es galt eine Auswahl der hierfür geeignetsten Einnahmequellen zu treffen, ganz wie jede Wittumsverschreibung auf bestimmte Zölle oder Ämter angewiesen wird[4]). Was

---

1) Riedel C II 180 ff. Kollationiert mit der Vorlage Riedels und einer aus dem Plassenburger Archiv stammenden Abschrift, beide im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) mhd. ufbüren, nd. upbören: aufheben, erheben.

3) S. 181: „er sol auch sunst keine schuld machen ungeverlich der er eins ieden jars von seinem deputat nicht weiß zu bezalen." Entsprechend in Johanns Revers S. 184.

4) Die Ausführungen auf S. 183: „So tragen diß nachgeschriben sloß, stett und ambt jerliche nutzung wie hernach volgt" geben ein Beispiel mit sehr summarischen Voranschlägen: Tangermünde 2000 Gulden, Berlin 2000 G., Küstrin 2000 G., Gartz und Oderberg 2000 G. Item 2000 G. „Fälle" von Christen und Juden „uber die gewonlichen zins, gult und gerichtzfelle, die sie geben. Sol man die Juden richten, das sie jerlich tausent gulden zu gult geben." Aus den „Fällen" läßt sich bei guter Handhabung das Doppelte des hier angeschlagenen einnehmen. Kotelmanns Annahme, „daß die Erträge der übrigen Domänen bei diesen Schlössern mit eingerechnet sind. Denn der junge Markgraf sollte abwechselnd in der Altmark, Mittelmark, Neumark und Uckermark residieren, und

darüber einkommt, soll teils mit zur Schuldentilgung und teils zur Thesaurierung verwandt werden. Bekannt sind ja die Grundsätze, die Ludwig von Eyb über die richtige Verwendung der Einnahmen aufgestellt[1]) und die Albrecht ganz zu den seinigen gemacht hat: mit einem Drittel müsse man alle ordentlichen Ausgaben bestreiten, ein Drittel zur Schuldentilgung verwenden und ein Drittel für Kriege und andere außerordentliche Zwecke zurücklegen. Jene 13 000 Gulden des Rezesses von 1476 stellen nur den zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmten Teil der märkischen Einnahmen dar und nur über ihn erhält Johann freies Verfügungsrecht.

Ganz so nun, denke ich, müssen auch die Ausführungen des Briefes von 1483 verstanden werden, nur daß die Summe, die Johann 1479 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erhalten hat, auf 14 000 Gulden Nutzungen neben den Einnahmen der Fälle erhöht ist. Keineswegs stellen diese 16—18 000 Gulden die gesamten Einnahmen aus der Mark dar, ausdrücklich werden sie — und das hat Schapper nicht beachtet — bezeichnet als das, „das euch zubeschiden ist", d. h. als sein Deputat[2]).

Ich brauche nach dieser Feststellung auf den Brief Albrechts vom 22. Juni 1485 nicht mehr näher einzugehen: über die Gesamthöhe der märkischen Einnahmen sagt auch er nichts Positives aus. Dagegen möchte ich noch auf eine von Schapper nicht herangezogene Stelle aufmerksam machen. 1481 schreibt Albrecht seinem Sohn Johann, der den Wunsch geäußert haben muß, dereinst statt der Mark eines der beiden fränkischen Fürstentümer zu bekommen, wenn er mit zwei Brüdern unter den Landesteilen zu wählen hätte, „wir wolten den kiesen, den ir habt, wirdiger zwaimal hunderttausent guldin, dann der ander einer, alle wirdigkeit [d. h. höheres Ansehen als Kurfürstentum]

jene 2000 G. sollen daher wohl die Einkünfte bezeichnen, die er während des Aufenthalts in jedem der Schlösser, welche die Hauptschlösser jener vier Landesteile waren, zu verzehren haben werde" (S. 420) — diese Annahme ist nicht nur eine Vergewaltigung des Wortlauts der Stelle, sondern auch mit den uns sonst bekannten Daten über die Einnahmen dieser und anderer Ämter schlechthin unvereinbar. Vgl. Priebatsch II 248 ff. und Schapper S. 131 Anm. Wieviel mehr aber als diese hier genannten Ämter schon 1470 eingelöst waren, zeigt die von Schapper versuchte Zusammenstellung (S. 140/41). Dazu kommt nun die städtische Orbede und die mannigfachen Regalien (Spangenberg, 3. Abschnitt, 1. Kapitel), deren Einkünfte bei der uns bekannten Höhe der Schuld nicht alle verpfändet gewesen sein können. Wenn Albrecht 1480 von den „Fällen" sagt, daß sie mindestens ein Vierteil der Gült in allen Marken bringen könnten (Priebatsch II 592), so muß hier eine starke Übertreibung vorliegen, die vielleicht in der Absicht der Briefstelle ihre psychologische Erklärung findet: es ist eine Ermahnung an den Bischof von Lebus, für kräftige Handhabung der Justiz Sorge zu tragen. Oder sollte hier bei der „gult" lediglich an die Geldeinnahmen gedacht sein, zu denen ja die „Fälle" gehören?

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte 25, 346.

2) Ich weise auch auf die Art hin, wie er sich in der mehrfach herangezogenen Aufzeichnung vom Sommer 1485 über die Verteilung der Ausgaben ausspricht: „Item der [scl. der Einnahmen] gieb ich meinen son zu aller regierung dorinnen XX^m gulden nutzung an allem gefell" usw. Minutoli 206.

hindangesetzt"[1]), was wiederum vortrefflich zu den Zahlen von 1471 und 1485 stimmt.

Sollte sich aber Albrecht trotz seiner ausgezeichneten Sachkenntnis in allen finanziellen Fragen, trotz seines dreimaligen Aufenthalts in der Mark und trotz des dauernden Briefwechsels mit dem Bischof von Lebus und dem Sohne völlig über ihre Ertragsfähigkeit getäuscht haben? Was wir aus seinen Briefen und aus sonstigen Urkunden über die Einnahmen aus einzelnen Ämtern wissen, läßt das wenig glaubhaft erscheinen. Wie ist es aber dann möglich gewesen, daß Johann mit den märkischen Einnahmen nicht auskam? Daß er nichts erübrigte, daß er die Bede, statt sie ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden, zur Bestreitung der Ausgaben heranzog und überdies noch Geld aus Franken forderte und erhielt[2])? Die Erklärung, die der Vater dafür hatte, kennen wir aus seinen Briefen an den Sohn, aus ihrem bald leidenschaftlichen, bald höhnischen Schelten und Tadeln über dessen „schändliche" Wirtschaft: er weiß nicht hauszuhalten, er ruht nicht, bis er das Seine als ein „Vertuer" durchgebracht hat. Sollten diese jahraus, jahrein wiederholten Vorwürfe wirklich so stark übertrieben gewesen sein, wie wir es bei Schappers Ansetzung annehmen müßten? Wir haben vorläufig keinen Anlaß, das zu glauben. Klarer würden wir wahrscheinlich sehen, wenn wir die Antworten Johanns aus diesen Jahren besäßen; aber sie fehlen[3]). Wie dem auch sei: die Stellen, auf die sich Schapper stützt, widerstreiten nicht der Möglichkeit, daß der Landesherr der Mark bei guter Wirtschaft und strenger Kontrolle seiner Beamten (auf die ja im naturalwirtschaftlichen Betriebe alles ankommt), damals jährlich 45—50 000 Gulden aus Ämtern, Zinsen und Regalien haben konnte.

---

1) Priebatsch III 99. Vgl. auch die ebenda S. 621 zitierte Angabe aus Marino Sanutos Tagebüchern.

2) Wie hoch diese Summe war, ist nicht zu sagen: denn die 200 000 Gulden, die Albrecht ihm vorhält (Priebatsch III 404 und 501), bezeichnen den Betrag, den Albrecht im ganzen an „fränkischem Gut" in die Mark gesteckt hat, womit zum Teil Schulden aus der Zeit des Vorgängers getilgt, teils die Kosten seines eigenen pommerschen Krieges gedeckt worden sind. Bei der Auseinandersetzung über den väterlichen Nachlaß (1488) wird den Räten Johanns von denen Markgraf Friedrichs vorgehalten, ihr Herr „hett bei I^cm gulden, die an die schuld gehorten, eins teils eingenommen und nit an die schuld geben, eins teils stunden der noch außen" (Kgl. Hausarchiv Rep. XXVII. Künftig in der Testamentspublikation).

3) Die noch heute gelegentlich in populären Geschichtserzählungen anzutreffende Gegenüberstellung des verschwenderischen Albrecht und des sparsamen Johann, der sich um des prächtigen väterlichen Hofhalts willen mit einer kümmerlichen Summe begnügen muß, fußt auf einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen der zuerst von Gercken im 8. Bande seines Codex veröffentlichten Briefe Johanns aus dem Jahre 1473, wie hier nebenbei bemerkt sei. Die Haltlosigkeit dieser Vorstellung ist durch Kotelmanns Forschungen völlig erwiesen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759

Von Dr. W. Bruchmüller

Die Jahre 1759 und 1760 waren wohl die schlimmsten in den schweren Jahren des Siebenjährigen Krieges nicht nur für den unter der Last der Sorgen fast erliegenden Herrscher und Feldherrn wie für sein Heer, sondern auch für das Land. Furchtbar wurde insbesonders die Neumark von den Russen ausgesogen und verwüstet, so daß sie noch jahrelang an den Folgen zu tragen hatte. Die Fortnahme alles Saatkorns und des Zugviehs verhinderte eine Bestellung der Äcker; diese verwilderten, und den Pflug ziehende Menschen erinnerten fast wieder an die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Ich habe für die Gegend des Kreises Crossen a. O. an anderer Stelle [1]) eine Reihe lebendiger Schilderungen der von den Russen, besonders den Kosaken, auf dem platten Lande verübten Greuel, Plünderungen von Kirchen und Pfarrhäusern, Leichenschändung und Mißhandlung der Einwohner aus der Feder von Augenzeugen mitgeteilt. Der Feind unter der Führung des Generalfeldmarschalls Grafen Peter v. Soltikoff traf nach der Niederlage des preußischen Generals v. Wedell bei Kay in der Nähe von Züllichau am 23. Juli 1759 auf eine völlig unvorbereitete Gegend, da niemand dort im Vertrauen auf die zwischen sich und dem Feinde befindliche preußische Armee und wegen des Unterbleibens der in den Vorjahren amtlich erteilten Warnungen an das übliche Fortbringen des Viehs und das Verstecken der Geldvorräte und Wertsachen gedacht hatte.

Am 25. Juli rückten die Russen in das Städtchen Crossen ein, das sie mit Unterbrechungen und in Abwechselung mit den Österreichern bis zum 18. September besetzt hielten und schwer brandschatzten. So verlangten [2]) im Auftrage des Generalfeldmarschalls Soltikoff der Fürst von Wolkonsky und Graf von Sayn-Wittgenstein von der Stadt 80 000 Portionen, 50 000 Rationen und 30 000 Taler. Die Materialforderungen wurden sofort geliefert und bis zum 26. Juli 10011 Taler bar. Soltikoff ließ schließlich von der ursprünglichen Forderung noch 10 000 Taler ab. In seinem Auftrage preßten dann von der fehlenden Summe der Oberst v. Münster und der Gardekapitän Oseroff noch 5969 Taler, letzterer, der mit Plünderung der Stadt drohte, noch 500 Taler für sich heraus. Ein Überfall auf vier nachziehende Kosaken am 4. August kostete dann der Stadt noch eine Summe von 4000 Talern als Strafe, und österreichische Patrouillen holten sich weiter im Laufe des August einmal noch 200 Dukaten, ein andermal 100 000 Portionen Brot zu je 2 Pfund und 3000 Scheffel Hafer. Nach der Schlacht

---

1) W. Bruchmüller: Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin 1904, Deutscher Verlag.

2) Vgl. Karl v. Obstfelder: Chronik der Stadt Crossen. Crossen a. O. 1895 (Verlag von R. Zeidler), S. 112 ff.

bei Kunersdorf (12. August) schlugen endlich die Russen im September nochmals in der Nähe von Crossen, bei Lochwitz ihr Lager auf, während ihr Kommandant General v. Brill mit seinem Stabe in Crossen Quartier nahm. Der Aufbruch der Russen nach Schlesien erfolgte am 18. September. Trotz der fast unerschwinglichen Lasten, die dem kleinen Landstädtchen in dieser kurzen Zeit von dem Feinde auferlegt worden waren, scheint die Stadt wohl wegen der Anwesenheit der höheren Kommandeure nicht so mißhandelt worden zu sein, wie das platte Land, das der Willkür der Kosaken, der sonstigen Irregulären und allerhand marodierenden Gesindels vollkommen schutzlos preisgegeben war. Es geht dies ziemlich deutlich aus einem Aktenstück hervor, dessen Inhalt ich im folgenden mitzuteilen in der Lage bin. Es wurde in ungeordneten Beständen des Archivs der Propstei zu St. Andreas auf dem Berge vor Crossen von mir entdeckt und befindet sich jetzt in dem Superintendurarchiv zu Crossen. Das Aktenstück enthält den offiziellen Bericht des geistlichen Inspektors der Crossener Diözese (des Superintendenten), den dieser auf höhere Anordnung erstattet hat. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Crossen, den 6. Oktober 1759.

Des Inspektoris zu Crossen pflichtmäßiger summarischer Bericht von denen durch die Russische Invasion in dieses Herzogthum[1]) in Ansehung des Kirchenwesens verursachten Unordnung und theils verübten Gewaltthätigkeiten.

Allerdurchlauchtigster usw.

Was der Einfall der Russisch Kaiserlichen Armee in hiesiges Herzogthum seit dem 23. Juli c. a. für betrübte Folgen dem Lande verursachet hat, muß E. K. M. bereits aus anderweiten Nachrichten zur Genüge bekannt worden seyn. Ich schränke mich nur auf dasjenige ein, was besonders davon das Kirchen- und Schulwesen, die Prediger, Küster und sonstigen pia Corpora davon in hiesigem Kreise und Dioeces betroffen hat, um meiner allerunterthänigsten Pflicht gemäß E. K. M. davon einen summarischen Bericht gehorsamst vorläufig abzustatten.

Was die Stadt Crossen, die darinnen befindliche Evangelisch-Lutherische Stadtkirche und deren annexa betrifft, so ist durch göttlichen Gnadenschutz, durch möglichste Bemühungen, und wegen der guten Mannszucht der darin gelegenen regulairen russischen Truppen denselben keine Kränkung zugefüget noch der öffentliche Gottesdienst darin gestöret, oder unterbrochen worden. Und ob zwar durch Übereilung des Magistrats und Kirchenvorstehers anfänglich in der ersten Unruhe die 500 Rthl. Kirchengelder, welche vorräthig waren, haben unter den Königl. Kassengeldern mit abgeliefert werden müssen, so habe ich doch durch wiederholte Vorstellung und demüthiges Suppliciren bey des kommandirenden General-Feldmarschalls Grafen von Soltikoffe Excell. und des Prinzen Wolkonsky Durchlaucht es dahin vermittelt, daß dieser abusus erkannt und von der Generalität besagte Kirchengelder der 500 Rthl.

---

1) Crossen bildete ursprünglich einen Teil des alten schlesischen Herzogtums Crossen-Glogau und fiel 1482 an Brandenburg.

baar und richtig wieder zurückgezahlt worden, doch hat man dieses Geld nachmals aus dringender Noth zu der geforderten Brandschatzungs-contribution der Stadt mit vorschießen und anwenden müssen.

In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, der von mir und dem Diac. Stecher, als jetzigen 2. Prediger der Stadt ordentlich und ungestört bestellet werden können, ist man uns keine Veränderung anmuthen gewesen, außer daß am abgewichenen 16. Sept. a. c. Neues Calenders Dom. XIV. p. Trinit. auf Befehl des zu der Zeit allhier Commandirenden Russisch. Brigadiers von Brill das an selbigen Tage einfallende Namensfest der Russisch. Kaiserin auch in der Stadtkirche so gefeyert werden müssen, daß dieser Monarchin im Kirchengebet besonders gedacht und nach der Vormittagspredigt das Te Deum mit Pauken und Trompeten auch Lauten der Glocken Solenniter abgesungen worden, auch eine im Namen der Kaiserin vom Grafen v. Soltikoff ausgegangene Ukase[1]) wieder die von Polnischen Juden und andern Troß unter dem Namen der Cosaquen auf dem Lande verübte Excesse öffentlich von den Cantzeln in der gantzen Dioeces hat abgelesen werden müssen, welches auch an den meisten Orten, da es zu 3 malen hintereinander geschehen sollen, einmal publiciert, davon auch Exemplaria an die Kirchenthüren in der Stadt affigiret worden, und war es zu der Zeit nicht rathsam, auch nur die geringste Wiedersetzlichkeit dagegen merken zu lassen. Die übrigen pia Copora sind auch ohn alle Kränkung bisher conserviret worden, außer was das hiesige Hospital wegen seines vor der Stadt gelegenen und verpachteten Vorwerks, wegen des ihm zugehörigen und meist ausgeplünderten Dorfes Bothendorf, desgleichen wegen seiner auf theils jetzo ruinirten adelichen Güter haftenden Capitalien und davon zu hebenden Zinsen künftig für einen Ausfall haben dürfte. Auch ist die Inspectionsregistratur und die darin befindlichen Kirchen-Documenta ohnbeschädigt geblieben.

Was aber den Zustand der Kirchen, Schulen, Prediger, Küster und pia Corpora auf dem Lande sowol bey Königl. als adelichen Pfarren betrifft, so wird bei dem allergrößten Theil derselben wol nichts anders als ein Greuel der Verwüstung anzutreffen seyn.

Sehr viele Kirchen in der Dioeces sind gewaltsamer Weise von den Cosaquen, Husaren und Troß sowol der Russischen als österreichischen armée erbrochen, die darinn befindlichen Kirchengeräthe, silberne Kirchengefäße, Kirchengelder, Kirchen und Pfarr Decem etc. entwendet, ruinieret, und zum Theil aufs schändlichste verunehret worden, etwas weniges ausgenommen, welches manche Prediger in der Eile und bey dem so unvermuhteten schleunigen Überfall entweder nach der Stadt davon in Sicherheit gebracht oder sonst an anderen Orten verborgen haben, welches letztere doch auch großen Theils von den Feinden aufgesucht und mit entwendet worden. Die Pfarrhäuser sind zum Theil auch ausgeleert und verwüstet worden, sehr viele Prediger nicht nur an ihrem eigenen Vermögen, Vieh, Getreide usw. rein ausgeplündert,

---

1) Der Erlaß war datiert aus Lieberose vom 31. August 1759. Seinen Wortlaut habe ich in meinem obengenannten Buche auf S. 277—278 mitgeteilt.

sondern auch mit Schlägen unbarmherzig mißhandelt worden, so daß sie sich genötigt gesehen, als verjagte sich von ihren Parochien zu entfernen und anderswo Sicherheit zu suchen. Daher denn auch an verschiedenen Orten zugleich wegen der weggeflüchteten Einwohner mehrere Sonntage hindurch während dieser Unruhe kein Gottesdienst hat gehalten werden können. Den Küstern und Schulmeistern ist es an solchen Orten nicht besser als ihren Predigern ergangen. Doch fängt nun bey anscheinender Ruhe ein jeder an, sich an seinem Ort wieder einzufinden. Welches alles sich künftig durch ein näheres Detail, wenn selbiges gefordert werden dürfte, wird erweislich machen laßen. Ew. K. M. habe diese summarische Anzeige bey nunmehro wieder eröffnetem Postcours allerunterthänigst vorzulegen nicht ermangeln und in tiefster Submission ersterben sollen".

Berichte vom Rastadter Kongreß

Von Ernst Wilmanns

Bei Gelegenheit von Studien im Lübecker Staatsarchiv fand ich bei der Durchsicht des Faszikels: Deutsches Reich III, Vol. C, Fasz. 3 unter den Berichten über die Verhandlungen des Rastadter Friedenskongresses die im folgenden abgedruckten Schilderungen der wichtigsten Personen, die bei den Verhandlungen mitgewirkt haben. Wenn auch darin nicht durchweg Neues gebracht wird — die Schilderung Bonapartes findet sich ganz ähnlich in dem von Hüffer benutzten Diarium des kurmainzischen Gesandtschaftssekretärs Nau —, so schien mir doch lohnend die Berichte zu veröffentlichen. Die Lebendigkeit der Schilderung, die Sicherheit, mit der die Personen gezeichnet sind, der Umstand, daß der Verfasser ganz im Gegensatz zu der unsympathischen Art des Ritters Heinrich von Lang den Klatsch vermeidet, sich von Gehässigkeit und Verkleinerungssucht fernhält und offenbar bestrebt ist, mit möglichster Unbefangenheit aus dem, was er gesehen und erfahren hat, ein objektives Bild von den handelnden Personen zu entwerfen, weiter seine klar hervortretende vornehme Gesinnung, sein gesundes Urteil über die politischen Verhältnisse, das ihn vor der damals üblichen überschwänglichen Verehrung Frankreichs und Bonapartes bewahrte und ihn andererseits die unheilbare Verwirrung der deutschen Verhältnisse erkennen ließ, das alles drückt den Berichten den Stempel der Zuverlässigkeit auf und gibt ihnen einen Wert, der die Veröffentlichung rechtfertigt. Dazu kommt, daß aus ihnen eine so starke und lebendige deutsche Gesinnung spricht, wie sie in jener Zeit selten war.

Die Stellung des Verfassers ist insofern bemerkenswert, als sich sein Patriotismus nicht an irgendeinen Einzelstaat bindet. Er will das Glück Deutschlands und hat sich zu der Einsicht durchgerungen, daß dies nur durch Zusammenfassung aller Kräfte des Reichs in der Hand einer der großen Mächte zu erreichen ist. Nach dem Rastadter

Gesandtenmord spricht er seine Befürchtung aus, daß der kommende Krieg leidenschaftlicher werden würde als alle früheren, und fährt dann fort: „Wer dann das Opfer werden wird, scheint unter andern das Reich zu sein. Es bleibt ihm daher nichts übrig, als der Gesinnung einer oder andern bedeutenden Macht sich nach Möglichkeit zu vergewissern und dann den einzigen Ausweg, den der Coadjutor v. Dalberg und andere vor mehreren Jahren schon empfohlen, ohne Zeitverlust einzuschlagen, folglich weder in der bisherigen Apathie noch in der Zuversicht auf die unhinlängliche Reichswehrverfassung fortzufahren, sondern alle seine schlummernden, bloß vom Feind gekannten und benutzten Kräfte in die Hand einer dieser Mächte unbedingt so lange hinzugeben, bis durch deren zweckmäßige Verwendung die Gefahr entfernt und ein vernünftiger Zustand hergestellt ist. Ob die Umstände einem so rechtmäßigen Bestreben das Wort reden, kann jeder Beobachter der Zeitläufte sich selbst beantworten."

Wer nun der Verfasser der Berichte ist, läßt sich nach den erhaltenen Akten nicht feststellen. Zu Anfang des Kongresses war der Lübecker Senator Matthäus Rodde in Rastadt, um die Interessen seiner Stadt zu vertreten. Als er abreiste, gewann er einen Berichterstatter, der den Senat auch weiterhin über die Vorgänge auf dem Kongreß auf dem Laufenden erhielt. Dem sonst am Regensburger Reichstag üblichen Brauch hätte es entsprochen, wenn einer der städtischen Subdelegierten der Reichsdeputation diese Aufgabe übernommen hätte. Doch wie überhaupt das Verhältnis der Hansestädte zu den oberdeutschen Reichsstädten ein recht kühles war, so hat Rodde auch auf dem Rastadter Kongreß wenig Entgegenkommen bei den städtischen Subdelegierten gefunden. Ein Versuch, den er machte, durch sie von den Verhandlungen der Deputation Kenntnis zu erhalten, wurde von ihnen abgelehnt. (Bericht Roddes vom 17. Febr. 1798.) Es ist nicht zu vermuten, daß sich dieses Verhältnis später geändert hat.

Sehr viel näher stand Rodde dem Herrn von Dohm, welcher der preußischen Gesandtschaft auf dem Kongreß angehörte und schon von früher her freundschaftliche Beziehungen zu den Senaten der Hansestädte unterhielt. Von ihm hat denn auch Rodde während seines Aufenthalts in Rastadt mancherlei Unterstützung erfahren. Die Protokolle der Reichsdeputation konnte Rodde nur durch vertrauliche Mitteilung erhalten. So schreibt er am 11. Januar 1798, als er die ersten Protokolle übersendet, er sei in ihren Besitz durch „einen Anonymus unter Anempfehlung skrupulöser Geheimhaltung" gelangt. Am 10. März klagt er über die Saumseligkeit gewisser Personen, denen „gleich ihm" die Protokolle mitgeteilt würden. Am 17. Mai schickt er einen „von sehr geschickter Hand" angefertigten Auszug aus einem Protokoll. Am 24. Mai berichtet er von gewissen Schritten des preußischen Gesandten, von denen er durch einen „angesehenen Mann, dem er oft gute Nachrichten verdankte", erfahren habe. Wer dieser Mann war, erhellt aus einem Schreiben Roddes vom 17. Februar: Die Protokolle, die er vergeblich von den städtischen Subdelegierten erbeten hatte, habe er jetzt „durch das fortdauernde Wohlwollen des Herrn von Dohm" er=

halten. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß der Herr von Dohm nicht nur dieses eine Protokoll dem Lübecker Senator mitgeteilt hat, sondern auch die andern.

Da könnte man versucht sein, den Urheber der Berichte, die nach Roddes Abreise von Rastadt dem Lübecker Senat übersandt wurden, ebenfalls in der preußischen Gesandtschaft, etwa in einem der Sekretäre zu suchen. Doch stehen dem erhebliche Bedenken entgegen. Es wäre ein etwas seltsames Verhältnis gewesen, wenn es ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auf sich genommen hätte, eine Reichsstadt über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Dazu kommt, daß die Berichte nirgends auch nur die geringste Vorliebe, oder auch nur Interesse für Preußen verraten, während ihr Verfasser bei Erwähnung des Entschädigungswerks kein Hehl aus seiner Mißbilligung ebenso der österreichischen wie der preußischen Politik macht. Das schließt aus, daß ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auch nur mittelbar der Urheber dieser für einen anderen Reichsstand bestimmten Berichte gewesen ist.

Nur einen Hinweis auf die Person des Verfassers bieten vielleicht die Berichte. Das Entschädigungsgeschäft, das die Geistlichen am meisten bedrohte, ist ihm offenbar sehr verhaßt; und während seine Schilderungen sonst in dem Ton ruhiger Objektivität gehalten sind, verraten sie eine starke innere Erregung an der Stelle, wo von Bonapartes beleidigenden Worten gegen den geistlichen Gesandten gesprochen wird. Am ehesten dürfte deshalb die Vermutung zutreffen, daß der Verfasser in der Kanzlei eines der geistlichen Gesandten zu suchen ist. Darauf deutet auch der Umstand, daß Bremen durch den kölnischen Hofrat Bachem unterrichtet wurde. (Bericht des bremischen Senators Gröning vom 20. Jan. 1798.)

1799. Febr. 23. Prod. 1799. März 9. 209. Bericht.

Der Mittelpunkt (des gesellschaftlichen Lebens der nichtfranzösischen Gesandten) ist bey dem Grafen von Metternich[1]), welcher Gastmäler, Abendgesellschafften und Tanzbelustigungen mit einander Abwechseln läßt. Die Mittagsmale zu 20 bis 24 Personen, die vormals täglich gegeben wurden und immer von geschmackvollem Überfluß zeugen, finden jetzt nur zweymal höchstens in der Woche statt und zwar Meistens für Gesandte, deren Gattinnen, öfters auch deren Räthe und Secretarien so wie für alle sogenannte Standespersonen, die besuch gemacht haben. Die Abendgesellschafften Versammeln sich beynahe täglich nach fünf Uhr und Währen bis zum Anfang des Schauspiels; sie stehen Jedem offen, der eingeführt ist; geladen wird Niemand. Die Tanzbelustigungen füllten in der Carnavalszeit jede Woche einen Abend aus; Einladungen dazu ergiengen Hauptsächlich blos an Gesandten (!), die sich aber von eingeführten Personen begleiten laßen konnten.

1) Kaiserlicher Bevollmächtigter.

Anstand und Ungezwungenheit zeichnet diese zusammenkünfte aus, die, wie es die zeitläufte mit sich bringen, bald mehr bald weniger munter und Jedem, der hier Geschäffte hat, alß Sammelplatz, wo er die ersten sowohl alß die minderwichtigen Personen treffen kann, unschätzbar sind. Die Unterhaltung beschäfftigt sich, wie das nicht anders seyn kann, häufig, doch nicht ausschließlich mit Politick. Ihre Seele sind die regierende Gräfin von Metternich, eine der Geistreichsten Frauen ihrer zeit, und ihr Gemahl, der Würde mit Gefälligkeit vereinigt, seine Reden durch Verstand, Kenntniße, Erfahrung und durch eine seltne Freymüthigkeit und offenheit würtzt, und wegen seiner Vorzüglichen Eigenschafften die gantze Liebe und Verehrung des hiesigen Publicums besitzt. Neben Verschiedenen anderen Mitgliedern seiner Familie tragen besonders sein Ältester Sohn, Graf Clemens[1]), ein junger Mann vom empfehlendsten Äußern, der das Viele zu leisten Verspricht, was man von ihm hofft, und dessen Gemahlin, die Enckelin des Berühmten Kaunitz, zur Verschönerung und Belebung der Versammlung bey. Der Frauenzimmer sind in diesen zirckeln nur wenige, da bis jetzt blos gesandschafftliche Damen, deren zahl gering ist, hinein kamen.

Die Französischen Gesandten erscheinen dabey nie oder höchstens an den Tagen, wo sie, welches aber auch von Vierteljahr zu Vierteljahr nur einmal der Fall seyn wird, bey dem Grafen von Metternich zu Tisch gewesen sind. Ebenso selten zeigen sich mehrere der teutschen Gesandtschafftlichen Personen, die mit ihnen in genauerer Verbindung stehen und Rücksichten zu folgen scheinen. . . . .

Nicht minder oft als bey dem Grafen von Metternich werden von dem Grafen von Görtz[2]) Mittagsmahle veranstaltet; seltner sind sie bey den Grafen von Löben[3]) und Morawitzky[4]) und bey den Freyherrn von Albini[5]), Jacobi[6]) und Reden[7]).

Am Ende derselben bildet sich immer das, was man hier Cour Nennt und wo die, welche nicht geladen waren, dem Urheber der Feyerlichkeit aber ihre Aufmerck samkeit erproben wollen, sich einfinden, um seiner und seiner Gäste Unterhaltung zu genießen. Hierauf folgen die Spielgesellschafften, die sich bey dem Grafen von Löben und bey den Freyherrn von Jacobi und von Bildt[8]), bey jedem wöchentlich einmal, zuweilen auch bey dem Freyherrn von Reden zusammenthun, von acht bis eilf Uhr dauern und hauptsächlich von Gesandten und Adlichen besucht werden. Sind sie zu Ende, so begiebt man sich Meistens noch nach dem Cassino, das Ursprünglich Literarischen Unterhaltungen gewidmet war, jetzt aber dazu dient, denjenigen, die sich nach dem Schau-

---

1) Bevollmächtigter des westfälischen Grafenkollegiums.
2) Erster preußischer Bevollmächtigter.
3) Kursächsischer Bevollmächtigter.
4) Bayrischer Bevollmächtigter.
5) Kurmainzischer Bevollmächtigter.
6) Zweiter preußischer Bevollmächtigter.
7) Hannoverscher Bevollmächtigter.
8) Schwedisch-pommerscher Bevollmächtigter.

spiel oder der Gesellschaft ein Glückspiel wünschen, Befriedigung zu gewähren.

Lect. 1799. März 27. 223. Bericht.

Wenn . . . strenger Eifer für die Sache, die man vertheidigt, und unabläſsiges Bestreben jedes andere Intereſse zu unterdrücken oder dem Vortheil seiner Nation unterzuordnen Erforderniſse des Staatsmanns sind, so gebührt ihr (der französischen Gesandtschaft) das Zeugnis, daß sie ihren Platz vollkommen ausfülle. Sie war außer dem immer mit Männern von Kopf und Talent besetzt, welche die Lage ihres Staats gegen Deutschland desto Meisterhafter zu benutzen verstanden, je besser die Ausbildung war, die ihr Unternehmungs Geist in der Schule der französischen Revolution erhalten hatte, wo der Grundsatz: osez, so practisch stets gelehrt wurde. Männer dieser Art mußten auf den ersten Blick den Nutzen wahrnehmen, der von einem gehörigen Gebrauch des Schreckens, welcher seit etlichen Jahren dem sonst in Deutschlands(!) so gering geschätzten französischen Namen voraneilt, zu ziehen war. Schriftliche und mündliche Drohungen waren daher der große Hebel, den sie in Bewegung setzten, so oft sie ein Ziel zu erreichen sich vorgenommen hatten; verloren ja diese Drohungen zu weilen durch Einförmigkeit oder durch zu häufige Wiederholung von ihrem Stachel, so waren die Arméen auf dem rechten Rhein Ufer bey der Hand durch erhöhten Druck oder bedenkliche Bewegungen ihnen den vorigen Nachdruck wieder zu geben. Was Frankreich damit gegen einen Staat ausgerichtet habe, der noch 1438 für den rechten Richter des französischen Königs Philipp VI. geachtet wurde, und der 1798 so tief gesunken war, die französische G r o ß m u t h anflehn und die entehrendsten und Lästigsten Bedingungen eingehen zu müßen, ist in den tief verwundeten Herzen aller Deutschen mit unauslöschlichen Zügen eingegraben.

Einen weitern unübersehbaren Vortheil gewährt den franz. Gesandten die Publicität, die alle deutsche Verhandlungen begleitet. Durch sie erfahren sie jedesmal und auf der Stelle nicht blos, was bey den Deputations Sitzungen in und außer dem Protokoll vorgefallen ist, sondern meistens auch, was vorfallen wird; und damit die Gewalt, die sie auf diese Weise erlangen, die Ereigniße zu lenken, in keinem Stück geschwächt werde, hüllen sie sich und ihre Plane in ein Dunkel, das wieder ihren Willen keine Fackel zu beleuchten vermag.

Am meisten Einfluß gewährt ihnen aber das Entschädigungs Wesen, welches einem Zankapfel gleicht, der die ohnehin so trennbaren deutschen Stände vollends entzweyen soll, u. das, wenn es je in der vorgeschlagenen Art zur Ausführung kömmt, den übrigen Staats Körper, dessen Dauer ohnehin bisher blos von dem Zufall und der Idee seiner Unverletzlichkeit abhing, ganz aus seinen Fugen treiben wird. Bleibt nämlich die Anordnung desselben so, wie Oesterreich und Preußen es verlangen, dem Reich überlassen, so bekommen die verlierenden nach der bekannten Natur der Reichs Geschäffte entweder nichts oder weniges und auch dieses nur in der folgenden Generation vielleicht. Da sie also blos von französischen Machtsprüchen ihr Heil zu erwarten haben,

so bleibt ihnen keine andere Wahl alß sich fest an Frankreich anzuschließen, das seine Gunst Bezeugungen bekanntl. nie um sonst ertheilt, sondern Preiße zu machen pflegt, die für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, wie die vorgekommenen Proben anschaulich genug machen, selten ohne Folgen sind. Mehrere Deputations Glieder haben sich dadurch schon in verschiedenen Sitzungen zu sehr bittern Rügen veranlaßt gefunden .....

Lect. 1799. März 27. 224. Bericht.

So vernehmlich aber diese Wüncke klangen, so nachdrücklich sich eine Mächtige Gesandschafft außerdem für die Abberufung eines Particular Abgeordneten von besonders Befremdlich scheinenden Verbindungen verwandt haben soll, und so oft auch undanck der Lohn der Unterhändler dieser Art war, in dem gerade sie in Französischen Blättern und sonst am Hefftigsten mishandelt wurden, so wird dennoch behauptet, daß das gute Verständniß derselben mit den Französischen Gesandten eher zu als abgenommen habe. Faßt man nun diese Umstände Alle unter einen Blick, so ergiebt sich sehr bald, daß im Gantzen wenige Staatskunst erfordert wurde, um das auszurichten, was die Französ. Gesandten bewerkstelligt haben, und daß es sehr Natürlich war, wenn diese sich ohne zwang dem Gefühl ihrer Überlegenheit überließen und in Worten und Wercken es an den Tag legten.

Die Wercke waren die forderungen, die an das Reich gemacht und durchgesetzt worden sind. Was hingegen die Worte und das übrige benehmen betrifft, so wird sich der Nöthige Aufschluß in den Nachrichten finden, die man nächstens von den einzelnen Mitgliedern der Französ. Gesandschafft zu Liefern gedenkt. Einsweillen gibt man nur den Ton ihrer bekannten Amts Noten zu behertzigen. Selten athmen diese die Urbanität, die bey einer Cultivirten Nation immer vorauszusetzen ist, und beynahe Niemals die Achtung, die der Edelmüthige überwinder in keinem Fall dem Besiegten versagt. Doch scheint es seit Debrys und besonders seit Roberjots Ankunft, als sey eine Rückkehr zu sittlichern begriffen zu hoffen und gewissermasen schon eingetretten.

Ein weiteres feld, wo die Französische Überlegenheit in völligem Glanz stralt, sind die sogenannten Couren, die sich auch bey den Franz. Gesandten nachdem Mittagsmal aus den Meisten Gesandschafftlichen Personen, die k. k. und die Meisten Geistlichen Ausgenommen, zu formiren pflegen. Hier herrscht in der Regel die Allgemeine Höflichkeit; hat aber ein Anwesender in Reden, schriften, Stimmen oder sonst gegen das französ. System gesündigt, so wird ihm kein Gruß, keine Anrede und nichts von dem, was der Gesellschaffts Ton dem Wirth zum Gesetz macht, zu theil, ohne Rücksicht des Ranges, in dem er steht, oder dessen, der ihn gesandt hat. Thun aber solche Aufnahmen der Frequenz der Couren keinen Eintrag? Wer so fragt, hat wahrscheinlich nie Gelegenheit gehabt, mit dem duldsamen und langmüthigen teutschen Charakter sich vertraut zu machen.

1799. März 12. Lect. 1799. März 30. 230. Bericht.

Die einzelnen Mitglieder der französischen Gesandtschafft.

Um mit dem Haupt und Präsidenten jener Gesandtschafft zu beginnen, welche Stelle bekanntlich von Bonaparte vormals bekleidet wurde, so bewährt die Geschichte dieses Mannes aufs neue den Erfahrungssatz, daß der Große Haufe sein Urtheil über Menschenhandlungen meistens nach ihrem Erfolg od. nach dem Lärm, den sie machen, abzumessen pflegen. Daher ist es ganz in der Ordnung, daß alle Thaten des italienischen Helden, die ruhm würdigen sowohl als die tadelhaften, gleich feurige Lobredner gefunden haben und noch finden. Unstreitig war seine Lauf Bahn bis zur Umstürtzung Venedigs glänzend und erhaben, aber ebenso unwiedersprechlich gehört er seit dieser That und seit der Wegnahme von Malta und der Kreutzfahrt nach Egypten blos zum Geschlecht der Kriegs Leute und Eroberer aus Ehrsucht wie Alexander der Große und Carl XII. von Schweden und in die Zahl der politischen und religiösen Gaukler, deren gewöhnlichen Schicksal er daher auch nicht entgehen wird.

Schon vor seiner Ankunft wollte man wissen, daß das Gefühl der Größe bey ihm über die Bescheidenheit vollkommen gesiegt habe; und sein Aufenthalt in Rastadt, wo er den unglücklichen Vertrag vom 1. Dber. 1797 zu Stand brachte und im ganzen durch ein herrisches Betragen sich auszeichnete, diente nicht sehr zur Wiederlegung dieser Sage.

Am 28. Novb. 1797 Abends 8 Uhr nahm er von sämmtlichen Deputations Mitgliedern, so wie sie sich nach und nach einfanden, den Staats Besuch an, den er andern Tags durch einen seiner Adjutanten erwiederte. Von seinem Sitz aus, in der Mitte der Versammlung, lenkte er das Gespräch mit vieler Munterkeit und mit unverkennbaren Wohlgefallen an seinen eigenen Reden.

So ließ er einen der Anwesenden empfinden: convenez, que Votre constitution (Germanique) est bien en defaut! An einen andern, der Bevollmächtigter eines Bischoffs und kurz vorher dessen Commissarius bey Leitung eines Landsturmes gewesen war, wiederholte er die verlogenen Scherze über die Wiederspenstigkeit der Geistlichen gegen das canonische Verbot Kriege zu führen und über die Schwierigkeiten, die ihre Reichsthümer ihnen bey Ererbung des Himmelreichs in den Weg legten. Auf gleiche Weise richtete er sich nach und nach an die Meisten der Übrigen, worunter jedoch nur einer war, nemlich jener Geistliche Abgeordnete, der in demselben Ton antwortete. Beyläufig aeußerte er sehr nachdrückl. sein Mißvergnügen über das lange Ausbleiben der k. k. Gesandten, welches ihn und die Deputation in Unthätigkeit erhielte. Dabey versicherte er, daß die Unterhandlung, wenn man sich verstehen und Jeder das Seinige ohne Verzug zur Beratschlagung bringen wollte, leicht in 24 Tagen erledigt seyn könnte, zumal da aller fremder Einfluß ausgeschloßen und ein schwedischer Gesandter zwar hier wäre, vermuthlich aber blos persönliche Angelegenheiten zu besorgen hätte.

Am gefälligsten bewies er sich gegen die Reichsstädtische Subdelegierten, denen er mit den Worten entgegen kam: Er freue sich, Bevollmächtigte der Reichs Städte bey sich zu sehen; diese hätten noch eine Art von Freyheit erhalten und könnten sich daher des besondern Schutzes der Republique Frankreich versichert halten. Er werde ihnen dieses bey jeder Gelegenheit zu erproben suchen.

Lect. 1799. März 30. 234. Bericht.

Ein ganz anderer Empfang wurde dem Grafen von Versen zu Theil. Bei den vormaligen Verbindungen desselben mit dem Hof zu Versailles, bey seinem Antheil an der Flucht Ludwigs XVI. und nach dem, was Bonaparte gegen die Rs. Deputation seinetwegen schon geäußert hatte, war Voraus zu sehen, daß seine Person und der Gegenstand seiner Sendung den hiesigen Franzosen gleich verhaßt seyn würde. Denn er kam als Garant des westphälischen Friedens, obgleich der Friede von Campo formio dergleichen Ansprüchen im 20. Artikel förmlich vorgebeugt hatte und Niemanden als blos die Reichs Stände zum Congreß gelaßen haben wollte. Da hienach Schweden allein als Herzog von Pommern erscheinen konnte, so stellte sich dennoch der Graf von Fersen an der Spitze der schwedischen Gesandtschafft dar.

Bonaparte bewillkommte Ihn mit Anstand aber frostig und frug ihn bald, wer gegenwärtig schwedischer Minister in Paris wäre? Als der Hr. Graf von Fersen antwortete, daß sein Hof dermalen keinen Gesandten bey der franz.ⁿ Regierung habe, fühlte Bonaparte sich zu einer Herzens Erleichterung über das schwedische Benehmen gegen Frankreich gedrungen. Er verbreitete sich aber über die Sorgfalt, womit Schweden bey der franz.ⁿ Regierung sowohl als bei deren Bevollmächtigten lauter Agenten angeordnet habe, die jeden franz.ⁿ Bürger unangenehm seyn müßten. Er bemerkte, daß der König von Schweden ohne Zweifel einen franz.ⁿ Gesandten, der das Volk von Stockholm zum Aufruhr zu reitzen gesucht hätte, sehr ungern an seinem Hof sehen würde, und daß mit demselben Recht die Republique Frankreich nicht dulten könne, daß Männer, die wegen ihrer Verhältniße zu dem ehemaligen französ. Hof nur zu bekannt wären, den Ministern des ersten Volkes auf Erden, das in allen Handlungen seine Würde und dann erst die Politik zu Rath zu ziehen gewohnt wäre, gleichsam in das Gesicht Trotz böten.

Der Graf von Fersen soll sich hierauf in einiger Verwirrung und mit den Worten entfernt haben, daß sein König das, was er eben vernommen habe, in Überlegung ziehen würde. Gewiß ist, daß er seit dem sehr eingezogen gelebt und an den Geschäften nicht den geringsten öffentlichen Antheil genommen hat. Ein franz.ʳ Journalist machte dabey die Bemerkung: Diese Lection wird hoffentlich die andern Könige belehren, die Geschichte der franz.ⁿ Republique gründlich zu studieren, wenn sie sich in ihren Verhältnißen mit ihr nicht mancherley Verdrießlichkeiten aussetzen wollen.

Ein anderer Besuch, den Bonaparte empfieng, war der von den Offiziren der hiesigen Besatzung; er unterhielt sie von der wenigen

Bedeutsamkeit des Badischen Wehrstandes in der militärischen Welt. Überhaupt hätte Er den Congreß lieber in Frankfurth als in Rastadt gehabt. So oft er sich öffentlich zeigte, sammelten zahlreichen (!) Haufen von Neugierigen sich um ihn her. Auch pflegte er öffentlich zu speisen.

Die Absichts (!) seines Hierseyns war blos die Convention vom 1. Dcebr. 1797. Kaum war sie abgeschlossen, als er schon abreißte.

Voller Freude über die nahe Trennung des linken Rhein Ufers von Deutschland, frug er einst den mainzischen Gesandten: Ob sein Kurfürst außer Mainz noch einen Wohnsitz habe? . . . . .

Lect. 1799. April 6. 238. Bericht.

So lange Buonaparte hier war, wurden seine Amtsgehülfen Treilhard und Bonnier wenig bemerckt; erst nach seiner Abreise begann ihre eigentliche Laufbahn. An Treilhard liebte man seine stete zugänglichkeit, die mit vieler Gastfreyheit sich verband. Seine Tafel war nicht Spartanisch, sondern im Geschmack eines Römers aus den Zeiten Heliogabals. Im Genuß ihrer Freuden gieng er den Gästen mit so gutem beyspiel voran, daß man nach geendigten Mahl gewöhlich (!) an seinen Handlungen die besonnenheit vermißt haben will, die dem nüchternen Muth eigen ist.

Seine Manier in behandlung und Unterhandlung (!) der Gäste erkennt Man aus folgender Aneckdote: einst entstand Aufenthalt dadurch, daß Niemand der erste seyn wollte, in das eben geöffnete Speisezimmer zu treten. Treilhard rief: Messieurs, que le plus Sage fasse le Commencement! Von den Gästen war Keiner so Ehrgeizig die Prämie verdienen zu wollen: der Complimentenwechsel und der Aufenthalt dauerte also fort. Nun wurde er ungedultig, schrie: le plus fou reste en arriere! und drängte sich in aller Eile nach dem Speisezimmer, wohin ihm denn die Übrigen Nachfolgten.

In seinen Amtsgeschäfften war er unermübet; er besaß die weitläufigsten Deputations Acten nicht blos, er hatte sie auch studiert; die Noten, die seine Unterschrifft führen, floßen meist aus seiner Feder. Noch als Director nimmt er an den hiesigen Verhandlungen unmittelbaren Antheil, und die Note vom 28. oct. 1798 trug so sehr das gepräge seines Styls und seiner Handlungsweise, daß Man sie ihm Allgemein zuschrieb. Dieses gepräge war — — Mangel an Urbanität. Einst besprach er sich mit einem teutschen Gesandten über die Langsamkeit der Deputation und über ihre vielen Ausstellungen an der vorgeschlagenen ersten Basis und Schloß seine Rede damit: Man wird die Herrn noch durch Stockschläge zurechtweißen müßen. Gleichwohl leistete er seiner Sache, so viele Dienste die Vollendeteste und feinste Staatskunst nur immer gekönnt hatte . . . . .

Lect. 1799. Mai 4. 275. Bericht.

Unter den französischen Gesandten, die hier auftraten, zeichnet sich Bonnier durch nützliche und ausgebreitete Kenntniße aus, die er einer sorgfältigen Erziehung und seinem nie unterbrochenen Privatfleiß

verdankt. Er ist als Verfaßer verschiedener kleiner Schriften vorteilhaft bekannt, und besitzt eine kostbare, täglich sich erweiternde Bibliothek. Sein Aeußeres vernachlässigt er so sehr, daß es, wo nicht an Cynismus gränzt, doch wenigstens weit unter den Aufwandsgesetzen bleibt, die er sehr in Ehren zu halten scheint. Im sonstigen Betragen verräth er Hang zum Sonderbaren. Zu gewissen Zeiten ist er zugänglich und so gefällig und verbindlich im Umgang, daß Niemand von ihm geht, ohne für den Augenblick für ihn gewonnen zu seyn. In andern Perioden hingegen, die zuweilen von Zwey biß drey Monaten sind, entzieht er sich aller Gesellschaft und nimmt von Niemanden, höchstens von republicanischen Ministern, Besuche an. Man erzählt, daß er sich selbst vor königlichen Gesandten verläugnet habe, die bey ihm anfuhren, während er auf der Terrasse vor seiner Wohnung spazierte, und die also mit eigenen Augen sahen, daß er zu Hauß war. Keine Wiederholung des Besuches, sie geschehe, so oft sie wolle, vermag als denn ihn aus seiner Einsamkeit hervorzulocken, und man rühmt den teutschen Unterhändlern nach, daß sie durch dergleichen Abweisungen nie vom Wiederkommen abgeschreckt, sondern eher zu täglicher Erneuerung ihrer Bemühungen angesport (!) worden waren. Dabey hat er sich auff den Fuß gesetzt, daß er außer der Anfangs Besuche nur selten einen erwiedert.

Was im Innern seines Hauß Wesens vorgehe, ist nicht eigentlich bekannt. Man will wissen, daß er mit seinem Kammerdiener, über dessen Vollerey und Händelsucht allenthalben geklagt wurde, sehr vertraut, und über den Todt desselben, der unlängst an einem hier vorbeyfließenden Waßer erfolgte, lange Zeit trostlos gewesen sey. Da der Verstorbene unmittelbare (!) vorher eine Schlägerey gehabt und etliche leichte Wunden davon getragen hatte, so prägte sich bey ihm der Gedanke ein, daß die Urheber der Blutrunst auch diejenigen wären, die seinen Diener ins Waßer gestürzt hätten, und daß die ganze Sache mit einem großen tiefangelegten Plan zusammen hänge, alle hiesigen Franzosen aus dem Weg zu räumen. In dieser Überzeugung drang er nicht nur auf die strengste Untersuchung, die mit dreyjährigem Zuchthauß für die Theilnehmer an der Prügeley endigte und deren voluminöse Acten er sich ins französische übersetzen ließ, sondern er brachte es auch durch seine ernstliche Vorstellungen bey dem Marggrafen, besonders durch Beziehung auf eine Erlaubniß, die er von der franz. Regierung habe, zu seiner Sicherheit Soldaten von Straßburg kommen zu laßen, so weit, daß vor seine Thüren, die er noch besonders mit eisernen Gegittern verwahrt hatte, die begehrte Wache gestellt wurde. In der folge, als seine Amtsgehülfen sich über diese Auszeichnung unzufrieden bezeigten, war er der erste, der auf den Abzug der Wache drang, und als er nicht bald genug geschah, erklärte, daß er sich mittlerweile für einen ansehe, den man gefangen halten wolle.

Lect. 1799. Mai 29. 276. Bericht.

Andern mit falschen Hoffnungen schmeicheln, ist seine Sache nicht sehr, und seine Gespräche athmen noch die meiste, oft sehr unverholene und unangenehme Aufrichtigkeit. Sein System in Absicht auf den

Reichs frieden, so wie er es in der ersten Hälffte des vorigen Jahres von sich gab, beruht auf folgendem Raisonnement: „Frankreich, in dessen innere Angelegenheiten man sich nie hätte mischen sollen und mit dem man bey entgegengeseztem Kriegsglück gewiß nicht zum Glimpflichsten verfahren seyn würde, sey durch die Fortschritte seiner Waffen und durch andere Umstände einmal zu einer solchen Übermacht gelangt, daß es seine verhältnißmäßig nichts weniger als überspannten Forderungen gar wohl zu behaupten wissen werde. Man sollte das doch erkennen und in die jezige Lage der Dinge sich schicken, statt sich länger mit günstigern Aussichten irre zu führen oder irre führen zu laßen. Teutschlands Wohl, wenn man es nur recht erwäge, gebiete die Beschleunigung eines Friedens, den Frankreich sehnlichst wünsche. Man sollte also auf teutscher Seite um sein selbst willen nicht ewig zögern oder verweigern, was man der französischen Republique doch nicht mehr abstreiten könne. Allerdings wolle diese einen entscheidenden Einfluß auf Teutschland, doch werde sie ihn nie zu seinem eigentlichen Schaden gebrauchen. Sie gehe ernstlich damit um, das Reich in einen solchen Zustand der Schwäche und Unmacht zu versetzen und darin zu erhalten, daß es nie wieder in Kriege sich solle einlaßen können. Zunächst beziele sie damit ihre eigene Sicherheit, zugleich aber auch die Wohlfahrt des Reichs. Die Erfahrungen älterer und neuerer Zeiten sollten letzteres endlich gelehrt haben, daß es in den Kriegen mit Frankreich zu kurz komme und beym Schluß immer dazu nur tauge, die Zeche zu bezahlen und die Habsucht der größeren Mächte zu befriedigen. Diesen verderblichen Entwürffen Oesterreichs und Preußens wolle Frankreich gegenwärtig für immer Gränzen setzen; an Gewalt und Gelegenheit dazu fehle es nicht, und Teutschland würde wohl dabey fahren! eine neue Coalition dieser beiden Mächte, wenn sie auch zu Stand komme, habe Frankreich eben nicht zu fürchten; sey es unter ungünstigern Umständen mit einer viel größeren Coalition fertig geworden, so würde es auch den Kampf mit dieser noch bestehen können. Unbegreiflich wäre daher, daß das Reich und seine Stellvertreter solches nicht einsähen und sich nach wie vor blindlings von Mächten leiten ließen, die immer, wenn man noch so nahe am Ziel zu stehen glaube, neue Schwierigkeiten erschüffen und durch Zögerungen und Weigerungen das Übel nur ärger machten." So weit eine Theorie, die den französ. Noten vom März 1798 an zur Einleitung dienen kann. Ihrem Vortrag wohnte einst der Minister einer Macht bey, die zu Teutschlands Freunden und zu den Gewährsmännern seiner Verfassung gehört. Er soll durch Worte und Gebehrden Beyfall verrathen haben!

Aus der Berliner Franzosenzeit

Von Herman Granier

1. Die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel während der Franzosenzeit 1807

Das durch die politischen Verhältnisse bedingte dauernde Fernsein des Königs Friedrich Wilhelms III. von seiner Hauptstadt Berlin, die auch nach dem Tilsiter Frieden in Feindes Hand verblieb, hatte für die mit der Leitung der preußischen Verwaltung dort betraute „Immediat-Friedensvollziehungs-Kommission", deren hauptsächlichste politische Aufgabe die war, die Räumung des dem Könige „belassenen" Ländergebietes östlich der Elbe zu erreichen, mancherlei Schwierigkeiten zur Folge.

Ausschließlich auf den schriftlichen Verkehr mit dem Könige, von dessen Entscheidung doch alles, im großen wie im kleinen, abhing, in Memel, und den Zentralbehörden in Königsberg i. Pr. angewiesen, wuchs nicht nur das „Schreibwesen" gewaltig an — was freilich für uns Epigonen den Vorteil hat, uns über diese Okkupationszeit die eingehendste historische Kenntnis aus bester Quelle zu vermitteln —, sondern der Schriftverkehr selbst war Fährlichkeiten ausgesetzt, welche die nicht etwa nur versteckt, sondern mit brutaler Offenheit zur Anwendung kommende Nichtachtung des Postgeheimnisses seitens der französischen „Autoritäten" hervorbrachte.

Somit war der kostspielige Kurierdienst durch das von französischen Truppen besetzte Gebiet von der Spree bis zur Memel das einzig sichere Verbindungsmittel zum Könige, und dessen Regelung eine nicht unwichtige Frage für die Immediatkommission, deren Lösung der an ihrer Spitze stehende Geheime Oberfinanzrat Johann August Sack sich angelegen sein ließ, wie die folgenden Aktenstücke zeigen werden.

Ihre Sammlung entstand bei den Arbeiten für das soeben in den „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven", Leipzig 1913, S. Hirzel, erschienene Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809"; zur Entlastung dieser Publikation werden sie hier mitgeteilt. Die Aktenstücke beruhen im Geheimen Staatsarchive unter der Signatur Rep. XI. 195 b.

I.

Reskript des Kabinets-Ministeriums an den Geheimen Ober-Finanzrat Sack. Memel 1807 Oktober 10.

Konzept, gez. Stein; Goltz.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel, sowie nach Schlesien.

„Um aus den Provinzen auf sicherm Wege über den Zustand der Dinge Nachricht zu erhalten, haben Wir Unsern Geheimen Ober-Finanz-Rath [General-Post-Amts-Präsidenten] von Seegebarth, dato*)

aufgetragen, den fernern Courier=Gang wechselsweise durch die Neumark und Pommern zu dirigiren, so daß, während ein Courier durch die Neumark nach Berlin geht, ein anderer durch Pommern über Treptow p., um die Dépêchen des Geheimen Finanz=Raths von Borgstede und Unsers Generals von Blücher mitzunehmen, heraufkömmt, und umgekehrt.

Kann die Tour durch Pommern oder wenigstens der Umweg über Treptow erspart und eine andere Communication ohne höhere Kosten substituirt werden, so ist es desto besser — da die Couriers durch die Neumark directe weit kürzer reisen.

Auch mit Schlesien ist die Communication sehr mangelhaft, und es ist dem p. von Seegebarth anheimgestellt worden, den Geheimen Finanz=Rath p. von Massow zu veranlassen, daß er jedesmal Sontags seine Dépêchen an den Kammer=Praesidenten von Schierstaedt zu Cüstrin befördere, damit sie sodann der von Berlin Sontags Mittags abgehende Courier mitnehmen könne.

Wir haben alle diesfällige nähere Bestimmung dem Gutfinden des p. von Seegebarth überlassen, jedoch ihn aufgefordert, Euch von allen Einrichtungen und besonders davon zu benachrichtigen, welcher Courier zunächst durch Pommern von hier, und auf diesem Wege von Berlin hieher zu befördern ist? Nach Masgabe der Arrangements des p. von Seegebarth habt Ihr alsdann die General=Commissarien der Provinzen zu instruiren, zu welcher Zeit ein Courier durchpassiren wird, und sie aufzufordern, durch diese Couriere ihre Berichte über den Zustand des Landes und anderweite Angelegenheiten, an Uns und Euch, abgehen zu lassen. Sollten diese General=Commissarien an Orten außer dem Cours sich aufhalten, so müssen die mitzunehmenden Dépêchen, auf sicherm Wege und zu sichern Händen, nach der nächst gelegenen Courier=Station befördert werden. Dies wird namentlich mit dem Geheimen Ober=Finanz=Rath und Kammer=Praesidenten von Massow zu Breslau, wie oben gedacht, der Fall seyn, welcher daher seine Dépêchen entweder nach Cüstrin oder nach einem andern Stations=Orte in der Neumark, oder wenn dies nicht einzuleiten ist, unmittelbar nach Berlin, zu Eurer Absendung würde schikken müssen. Möglichste Geheimhaltung dieser Einrichtung machen die Euch bereits bekannten Ursachen nöthig." . . .

Die schon hier berührte und später wieder angeregte Vermeidung des Umweges über Treptow an der Rega auf dem Wege von Küstrin nach Koeslin, der übrigens nur $1^1/_2$ Meilen ausmachte, mußte aufgegeben werden, da das als Depot für die an den General von Blücher zu richtenden Depeschen in Aussicht genommene Städtchen Koerlin, südwestlich von Koeslin, noch von den Franzosen besetzt blieb, sodaß Blücher seine Ordonnanzen zur Abholung dieser Depeschen nicht hätte mit Sicherheit dorthin schicken können. Auch dies ein einschneidendes Merkzeichen für die damalige Gebundenheit des Preußischen Staates!

---

*) Diese Verfügung datirt vom 11. Oktober 1807.

II.

Bericht der Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission an das Kabinets-Ministerium. Berlin 1807 Oktober 25.

Ausfertigung, gez. Sack.

Nähere Bestimmungen über den Kourierdienst zwischen Berlin und Memel. Nothwendigkeit vorsichtigen Verhaltens der Kouriere. Beschwerde über die als Kouriere verwandten Reitenden Feldjäger.

„E. K. M. haben uns ... durch das ... Rescript vom 10ten d. M. mit der so nothwendigen Einrichtung und Anordnung einer permanenten und regelmäßigen Communication mit uns und den sämtlichen jetzt wirksamen Behörden [in] E. K. M. Staate und den Provinzen selbst bekannt gemacht; und in Gefolge dessen traf der Post-Inspector Scheffler, vom Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Seegebarth beauftragt, aus Königsberg gestern hier an, welcher den Weg durch Pommern genommen, und das Nötige zur Bewerkstelligung des beabsichtigten Courierganges auf dieser Tour veranstaltet hat, auch von hier aus gegenwärtig nach Breslau gehen, daselbst das Nötige einleiten, und alsdann wieder von da hieher und durch die Neumark und Westpreußen zurückkehren wird.

Unserer Seits werden wir nun nicht verfehlen, uns nach der auf diese Art zu Stande gekommenen Einrichtung genau zu richten, und an jedem Sonntage einen Courier bestimmt abzusenden, wobei wir uns jedoch die Abschickung von außerordentlichen Courieren vorbehalten müssen, im Fall wir solche für nötig halten werden. Demgemäs senden wir auch den heute abgehenden Courier auf der Tour durch Pommern über Cüstrin, Soldin, Stargard und s. w., weil der Geheime Finanz-Rath v. Seegebarth es ausdrücklich verlangt hat, daß diese Tour heute zum erstenmale genommen wurde, dorthin ab, ohne daß wir erst die Ankunft des wöchentlichen Couriers von dorther haben erwarten können und in ähnlichen Fällen werden erwarten können, weil, wie das Beispiel zeigt, schon dieser erste, nach dem getroffenen Arrangement abgesendete Courier, der Gestern Mittag kommen sollte, auch noch heute nicht hier ist. Um aber diese ganze Sache zu dem bezweckten Nutzen in Ordnung zu erhalten, sehen wir uns genötigt, bei E. K. M. dahin ... anzutragen:

1. Denen von dort abgehenden Couriers jedesmal auf das dringenste einschärfen zu lassen, wie sie unterweges mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, und in Absicht der durch Pommern eingerichteten Tour vorzüglich dasjenige ganz genau beobachten müssen, was der Scheffler auf unsere Veranlassung darüber (nach der abschriftlich beiliegenden Anlage) aufgesetzt hat, und im Allgemeinen ihnen die möglichste Vorsicht, Schnelligkeit und Verschwiegenheit sowohl auf der Tour als insonderheit hier bei schwerer Verantwortung anzubefehlen, wozu auch gehört, daß sie nicht, wie es die Feldjäger thun, auf der Post oder am Schlosse anfahren, sondern im Wirthshause oder der Privat-Wohnung des Unterschriebenen; denn die Aufsicht der Französischen Behörden auf E. K. M. und unsere Correspondenz hat jetzt den höchsten

Grad erreicht. Es ist zu dem Ende eine eigene geheime Policei angeordnet, wovon uns die Mitglieder zum Theil als die schlimmsten Menschen, und als, wie es scheint, gerade zur Ausführung dergleichen unlauterer, unwürdiger Schritte geflissentlich ausgewählt, bereits bekannt geworden sind. So ist der von liberaleren Grundsätzen beseelte und gute Auditeur Campan von dem Post-Departement hieselbst entfernt und der berüchtigte, verschmitzte Doctor Barbegnère*) an seine Stelle gesetzt, derselbe, der schon seit mehreren Jahren hier die Rolle eines Spions leider! nicht unglücklich gespielt hat, indem er hier in allen großen Häusern wegen seines Gesangs aufgenommen worden ist, und zur Vergeltung dafür nachher auf eine so abscheuliche Art sich betragen hat. Noch bis jetzt ist nichts von E. K. M. und unserer Correspondenz in die laurenden französischen Hände gefallen, jedoch werden E. K. M. hieraus leicht zu ersehen geruhen, wie vorsichtig und sorgsam die Besorgung dieser Correspondenz jetzt mehr als je betrieben werden muß.

2. Aus diesem Grunde sehen wir uns auch den von uns schon mehrmals geäußerten Wunsch jetzt zu wiederholen genöthigt, nicht durch Militair-Personen, selbst nicht durch Feldjäger, sondern so viel als möglich durch Civil-Personen die Depechen besorgen zu lassen, weil diese letztern theils sich nicht so durch ihre Kleidung auszeichnen, theils auch nicht ein solches Gewicht darauf legen, daß sie die Ueberbringer von wichtigen Briefen sind, theils aber auch sich nicht ein Gewerbe daraus machen, allerhand falsche und wahre Nachrichten, halbrichtige und halbschielende Aeußerungen zu verbreiten, im Allgemeinen aber unsers Dafürhaltens deswegen besser zur Sendung als Courier sich dem größten Theile nach eignen, weil sie sich mit Bestimmtheit etwas befehlen lassen und diese Befehle gründlicher und gehorsamer ausrichten, als es leider! bei jenen nicht immer der Fall ist, wie unter mehreren gleich folgendes E. K. M. beweisen kann.

Der letzte Feldjäger nach Paris, Kersten, war um 6 Uhr Abends abgefertigt, und ist, wie wir auf Veranlassung des p. Daru erfahren haben, der sich nach seinem Abgange erkundigte, und dadurch den sehr thätigen und umsichtigen Hof-Post-Secretair Brese aufmerksam machte, erst Nachts um 1 Uhr aus Berlin weggefahren, indem er so lange sich hier bei seinen Verwanten aufgehalten hat, welches denn zur natürlichen Folge gehabt hat, daß der General-Intendant Daru früher seinen Courier nach Paris abgeschickt hat, welcher Vorsprung um deswillen schon sehr unangenehm für uns seyn muß, da die Französischen Couriere schon ohnehin schneller fortkommen als die unsrigen, deren pflichtwidriges Betragen daher uns eine ernsthafte Rüge zu verdienen scheint." . . .

---

*) Vorlage: „Banbiguiere"; der Name wird sonst in den Zeitungs-Berichten „Barbeguière" und ähnlich geschrieben; auch bei F. M. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg, Leipzig 1847—1860, finden sich diese Namensformen. Nach einem Verzeichnisse der in Deutschland verwendeten französischen Beamten im Pariser Kriegsarchive, einem „livret" aus dem Kabinette des Kaisers Napoleon, heißt der Beamte bei der Post in Berlin: „Barbegnère".

Eigenhändige Rand-Verfügung des Staats-Ministers Frhrn. vom Stein:

„Es wird dem Herrn General v. Koeckritz der Extract des Schreibens der Commission, das Benehmen der Feldjäger überhaupt und das des Breese (sic! statt Kersten!) insbesondere mitgetheilt, um den Letzteren zu bestrafen."

Die Klagen Sack's über die Feldjäger wiederholen sich mehrfach, während der Generaladjutant, Generalmajor Karl Leopold von Köckritz, es sich angelegen sein ließ, die ihm unterstellten Feldjäger zu vertreten und ihnen den „nach der einmal eingeführten Ordnung" zustehenden „ersten Anspruch auf Courier-Reisen" tunlichst zu erhalten, zumal ihre „ganze Subsistenz allein davon abhängt".

Es ist doch wohl nicht gegründet, wenn Koeckritz bei diesem Eintreten für seine Untergebenen persönliche, unlautere Motive untergeschoben werden, wie das der damalige Major Karl von Grolman getan hat. In dem Entwurfe zu einem, allerdings voraussichtlich nicht abgegangenen Immediatberichte vom Oktober 1808 schreibt Grolman, Koeckritz habe die Feldjäger gebraucht, um seine Korrespondenz mit dem franzosenfreundlichen General von Zastrow, dem Minister des Auswärtigen von 1807, sicher zu vermitteln: „Darum nimmt sich der General von Koeckritz so sehr dieser Menschen an, weil sie seine sicheren Instrumente sind."

E. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals . . . Karl von Grolman, Berlin 1894, I, S. 192.

III.

Bericht des Post-Inspektors Scheffler (an die Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission). Berlin 1807 Oktober 24.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel durch die Neumark und Pommern und durch Westpreußen.

„Der regulaire Courier-Gang zwischen Berlin und Memel welcher nach dem Befehl des hohen Staats-Ministerii wöchentlich abwechselnd durch Pommern und Westpreußen geleitet werden soll, würde nach meiner unvorgreiflichen Überzeugung

auf der Tour über Cüstrin durch Pommern in folgender Art treffen.

Von Berlin kann der jedesmalige Courier allererst Sontag Nachmittag um 5 Uhr abgehen, da die Thore der Festung Cüstrin, welche er durchaus passiren muß, in der Nacht nicht geöfnet werden,

12 Meilen von Berlin bis Cüstrin bedürfen nur 13 Stunden und Montag früh zwischen 6 und 7 Uhr ist auf die Ankunft in Cüstrin sicher zu rechnen. Der Courier hat im Post-Amte blos die Pferde zu bestellen nöthig, und da er ohnedem seinen Paß von dem Herrn Kommandanten visiren lassen mus, so hat er dadurch die beste Gelegenheit ohne weiteres Aufsehen in die Stadt zu gehen, und sich als Partikulier (denn der Herr Praesident v. Schierstaedt hat französische Einquartierung) bei dem Herrn Praesidenten melden zu lassen. Dort giebt er die für denselben bestimten Depechen ab, empfängt Andere, und kann

alſo längſtens Morgens um 8 Uhr ſeine Reiſe fortſetzen. Sie gehet über Neudamm, Soldin, Piritz nach Stargardt, in ſandigem, mithin bei jeziger Zeit gutem Wege 12¾ Meilen, wo der Courier Montag Abend um 9 Uhr eintrift, und ſich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath v. Borgſtedte [sic!] zu melden hat.

Von Stargart bis Naugardt um 5¼ Meile, und von da über Greiffenberg nach 6¼ Meile Treptow braucht der Courier 14 Stunden, trift alſo in Treptow Dienſtag Mittag ein, meldet ſich bei des Herrn General-Lieutenant v. Blücher Excellenz, und gehet Nachmittag, ohne den Umweg über Colberg zu machen, directe

5 Meilen nach Coeslin, wo er Dienſtags Abends um 7 Uhr eintrift. Von Coeslin bis Danzig nun

31¼ Meile iſt kein weiterer Aufenthalt als das vielleicht in Stolpe der Paß viſirt wird, welches jedoch nicht aufhält, und es iſt daher mit Sicherheit darauf zu rechnen, das der Courier Donnerſtag früh um 9 Uhr in Danzig eintrift.

Von dort bis Braunsberg ſind

17¼ Meile und die Ankunft in Braunsberg bei dem jetzt ſchlechten Wege in der Niederrung auf den Freitag früh um 7 Uhr zu berechnen; der Courier muß dort ſeinen Paß bei dem Herrn Gouverneur viſiren*) laſſen, und er kann die Tour von

Braunsberg bis Koenigsberg

3½ Meile ſehr füglich bis Freitag Nachmittag um 7 Uhr zurücklegen. Dort hat derſelbe ſich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath von Seegebarth zu melden, und weitere Inſtruction zu erbitten.

Auf der Tour durch Weſtpreußen demnächſt 8¾ Meilen wird ſich der Courier nur in eben der Art bei dem Herrn Praeſidenten von Schierſtaedt in Cüſtrin, und bei dem Herrn Praeſidenten Grafen von Dohna in Marienwerder zu melden haben, in ſofern nicht die Herren Geheimen Finanz-Räthe v. Seegebarth oder Sack demſelben etwa ſpecielle Aufträge an andere Orte geben." . . .

2. Ein „Exzeß" zu Brandenburg a. H. gegen franzöſiſche Truppen im Jahre 1809.

Unter den vielen Kriegslaſten, die auch nach dem Tilſiter Frieden den preußiſchen Landen auferlegt blieben, nahmen die „Militair-Straßen", welche für franzöſiſche Truppenmärſche mitten durch preußiſches Gebiet offengehalten werden mußten, einen ſehr erheblichen Rang ein. Die franzöſiſchen Soldaten hielten ſich von Ausſchreitungen nicht frei, und die Bevölkerung ward durch den langen Druck der Fremdherrſchaft ſo erbittert, daß Zuſammenſtöße nicht ausbleiben konnten.

Am Abende des 22. September 1809 traf zu Brandenburg a. H. ein Trupp von 67 Gefangenen vom Schillſchen Korps ein, der von Stettin nach Magdeburg — den beiden von den Franzoſen beſetzten

*) Vorlage: „viſiſiren".

Festungen — durch ein Detachement von 52 polnischen und 22 französischen Soldaten eskortiert wurde. In der Nacht zum 23. September kam es hier zu einem Zusammenstoße einer Volksmenge und einiger Reiter vom Brandenburgischen Kürassierregiment mit der Eskorte, wobei ein Teil der Gefangenen — nach preußischen Berichten 20, nach französischen nur 6, neben 6 getöteten — entkam. Außer jenen allgemeinen Ursachen mag in Brandenburg noch die besondere Veranlassung hinzugekommen sein, daß Schill sich hier großer Beliebtheit erfreute: ein kleines Detachement seiner Husaren hatte seit dem 12. Dezember 1808 in dieser „ehrwürdigen" Havelstadt in Garnison gelegen und war hier feierlichst begrüßt und freundlichst aufgenommen worden, wofür Schill dann am 8. Januar 1809 in einem sehr herzlichen Schreiben an den Magistrat dankte, besonders das Aufhören des Unterschiedes der Stände betonend: „Ohne Neid und ohne Anmaßung möge Bürger und Soldat, beide Kinder eines geliebten Vaters, Hand in Hand zu dem schönen Ziele, Wohl des Vaterlandes, eilen." („Brandenburger Anzeiger", 1909, Januar 8, Nr. 6.)

Auf die Beschwerde des französischen Gesandten in Berlin, Grafen St. Marsan, kam es über jenen Vorfall zu einer weitläufigen Korrespondenz zwischen den französischen und preußischen „Autoritäten".

Wies der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. d. Goltz, den preußischen „Gouverneur der Marken", Generalleutnant von L'Estocq, mit Recht darauf hin, daß den französischen Behörden Genugtuung gegeben werden müsse: „zumal da unsere Verhältnisse uns in allen Betracht so sehr dazu auffordern", so konnte doch L'Estocq ebenso mit Recht auf die nur zu sehr erklärliche Gereiztheit der Bevölkerung durch die Häufigkeit von Exzessen der durchmarschierenden fremden, namentlich der polnischen Truppen hinweisen.

Der in mancher Hinsicht typische Brandenburger Exzeß und seine Behandlung sei hier nach den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchives und des Pariser Kriegsarchives dargelegt.

Auf jene Goltzsche Weisung antwortet L'Estocq in folgendem

Bericht des Generalleutnants von L'Estocq an den Staats-Minister Graf v. d. Goltz, „Chef des Departements der Auswärtigen Angelegenheiten". Berlin 1809 Oktober 1. Ausfertigung.

Die Excesse werden durch das üble Verhalten der auf den Militairstraßen durchziehenden fremden Truppen hervorgerufen.

. . . „Die Aufführung aller der Truppen, welche die Militairstraße betreten, ist von der Art, daß die Einwohner nur durch ihre natürliche Gutmüthigkeit und durch die bisher getroffenen Maaßregeln zur Unterdrückung etwanigen Unwillens sind von Excessen der Art . . . bis hierzu abgehalten worden.

Es berühret keine Truppen-Abteilung die Wohnungen der Königlichen Unterthanen auf der Militairstraße, ohne daß solche nicht ihren Weg mit Mishandlungen der Einwohner und Excesse aller Art bezeichnete, und von Ortschaften und ihren Obrigkeiten laufen unaufhörlich die bittersten Klagen über die Beleidigungen, welche sie erdulden

müssen, ein. Auf meine vielfachen bei den französischen Commandanten in Stettin und Magdebürg und auch bei dem Westphälischen Krieges-Minister Eblé hierüber geführte Beschwerden und auf die dringendsten Vorstellungen, womit ich solche begleitete, daß Maasregeln getroffen werden mögen, um dieser Aufführung der Truppen Schranken zu setzen und die Königlichen Unterthanen für deren Gewaltthätigkeiten und Bedrükkungen sicher zu stellen, ist noch immer keine Abhülfe geschehen und fortwährend werden die Einwohner an den Etappenplätzen, weil sie die unrechtmäßigen und übertriebenen Forderungen der Truppen nicht befriedigen können, übel behandelt und die Bauern, welche die Vorspann-Wagen führen, kehren mehrenteils mit Wunden und Blut bedeckt wieder nach ihrer Heimath zurück. Daß bei einer solchen Behandlung trotz aller Maasregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Excesse unvermeidlich sind, wird der Herr Graf von St. Marsan selbst zugestehen müssen." ...

Diese allgemeinen Beschwerden vertrat auch die „Note", welche der preußische Geheime Legationsrat Le Coq dem französischen Gesandten St. Marsan am 4. Oktober 1809 übergab: A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Preußischen Reformzeit, Leipzig 1885, S. 296 f.

Noch eingehender hatte L'Estocq diese Auffassung dargelegt in seinem Schreiben an den General Michaud, Gouverneur von Magdeburg; gleichlautend auch an den General Liébert, Gouverneur von Stettin. Berlin 1809 September 25. Pariser Kriegsarchiv. Abschrift.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist verursacht worden durch das ungehörige Benehmen der polnischen Eskorte.

„Monsieur le Général,

C'est avec bien de peine que je me vois dans la nécessité, Mr. le Général, de vous adresser de nouvelles plaintes sur la conduite des troupes parties de Stettin, et nommément d'un détachement polonais, commandé par Mr. le Capitaine Duchanowski, qui en convoitant un nombre de prisonniers faits sur le Corps de Schill et plusieurs soldats français sortis des hopitaux, passa à Brandebourg le 22. de ce mois, et par les excès et par les mauvais traitemens qu'il a exercés contre les habitans de cette ville, y a donné lieu à de grands désordres.

Ce détachement en arrivant à Brandebourg fit des prétentions exagérées pour les fournitures de vivres etc., qui devaient être faites, et comme les habitans chez lesquels les soldats de ce détachement furent logés, se trouvèrent hors d'état de satisfaire à leurs demandes illégitimes autant que illimitées, et voulèrent qu'ils se contentissent de ce qui leur était dû en vertu des conventions, ils maltraitèrent plusieurs de bourgeois qui les avaient logés, de manière que ceux-ci pour se mettre à l'abri des insultes, prirent le moyen désesperé de se rassembler, afin de contenir ainsi par des ménaces et même par la défense la fougue des soldats. Ce

tumulte ne manque pas d'avoir pour suite que de part et d'autre on vint aux mains, et qu'un officier, qui malgré qu'il vit un nombre d'habitans attroupés pour repousser toutes insultes, poursuivit dans des mauvais traitemens, fut frappé d'eux.

Quand on considère avec impartialité combien les habitans de places d'étappes souffrent journellement par les extravagances des troupes qui dans leur marche sur la route de communication commettent les desordres les plus inouïs, qu'il n'y a pas une ville ou un village où ils ne maltraitent les habitans, que les paysans qui mènent les voitures à la suite des troupes ordinairement reviennent chez eux couverts de sang et de blessures dont les soldats sont les auteurs, il n'est plus étonnant que chez les Brandenbourgeois qui crurent voir se renouveller les scènes de barbarie que chaque jour ils ont sous les yeux, le dessein désesperé s'empara d'eux de se mettre en surêté contre les insultes qui les ménaçoient, et que malgré les mesures que prit l'autorité locale pour le maintien du répos, le desordre ne put être entièrement évité.

Après que tout ceci se fut passé et que le calme fut retabli par les soins de Mr. le Général Hirschfeld, commandant la place de Brandebourg, Mr. le Capitaine Duchanowski, sans égards pour les instances que lui fit ce général d'attendre le jour, partit dans la même nuit, et un nombre de prisonniers du Corps de Schill qui se trouvaient dans ce transport, profitât des ténèbres de la nuit pour s'évader: Mr. le général Hirschfeld ne l'apprit qu'après le départ du détachement et sans que le commandant lui en eut donné connaissance. Cependant, pour ne manquer en rien au devoir de sa place, il fit desuite fermer les portes de la ville et ordonna une visitation exacte des maisons, dont j'attends le résultat" . . . . .

Die preußischen Unterthanen unter den Gefangenen müßten an Preußen ausgeliefert werden: „pour qu'il soit sévi contre eux d'après nos lois", wofür die „indignation" des Königs gegen das „attentat de Schill" bürge.

. . . „J'ai plusieurs fois déjà réitéré à Votre Excellence mes instances de prendre des mesures efficaces, pour que les troupes qui se transportent de Stettin à Magdebourg cessent de désoler les habitans par une conduite aussi coupable que celle que je viens de vous rapporter, et je vous ai en même tems observé, Mr. le général, toutes les suites facheuses que les mauvais traitemens des soldats envers les habitans doivent nécessairement avoir: ceux-ci néanmoins poursuivent d'abimer le pays par leurs extravagances, et par l'inhumanité la plus atroce désespèrent les habitans qui se trouvent sur leur route. J'ai à me plaindre principalement des troupes polonaises qui ne connaissent aucun frein, et qui en usent chez nous plus mal que dans un pays ennemi. L'intelligence et la bonne amitié qui règnent entre nos augustes souverains devraient bien mettre les sujets prussiens à l'abri d'être si cruellement mal-

traités par les troupes d'une nation dont le Gouvernement est de même lié avec le mien par des relations amicales.

Je fais tout ce qui dépend de moi pour assurer partout, sur la route militaire, le bon ordre et l'harmonie entre les troupes et les habitans, et j'ai pour empêcher les querelles stationné à Brandebourg un escadron et des détachemens sur toutes les places d'Etappe avec les ordres les plus précis de veiller au maintient du repos et de l'ordre, mais toutes mes mesures resteront infructueuses, si ces troupes poursuivent de désoler et d'abimer les habitans, et je ne saurois les garantir d'évenements facheux, tels qu'ils s'en est passés à Brandebourg et qui nécessairement en résulteront.

Votre Excellence est trop pénétrée des sentimens de justice, pour ne pas vouloir de son côté porter remède efficace aux plaintes si fondées que je lui adresse, et je lui en renouvelle mes instances.

Je prie Votre Excellence d'agréer les assurances réiterées de ma parfaite estime et de ma considération la plus distinguée.

Berlin le 25. Septembre 1809.

L'Estocq
Lieutenant Général et Gouverneur Général des Marches
et de Berlin."

Diese Darlegungen L'Estocq's beruhten im wesentlichen auf dem Berichte, den der Kommandant von Brandenburg noch am Tage des Exzesses erstattet hatte.

Bericht des Generalmajors Karl Friedrich von Hirschfeld*) an den Generalleutnant von L'Estocq. Brandenburg 1809 September 23. Abschrift.

Die Volkserbitterung hat den Exceß veranlaßt. Mißhandlung des polnischen Leutnants. Einschreiten des Majors von Glasenapp und des Bürgergarden-Kapitains Holsche. Maßnahmen Hirschfeld's, die Entflohenen ausfindig zu machen.

. . . „Der Pöbel [war aufgebracht] von so vielen erfahrnen und ihnen selbst begegneten Mishandlungen, welche hier begangen worden, als das so ofte Schlagen und üble Behandeln der Vorspann-Bauern, welche mit Wunden und Blut hier angekommen, das Zuschanden-schlagen des Bürgers Nicolai von einem Chasseur des 4ten pohlnischen Regiments den 25ten Juli d. J.; eben dergleichen Vorfälle und Excesse des 3ten Bataillons vom 22ten Linien-Regiment Infanterie so den 1ten und die Nacht zum 2ten August hier gelegen . . . und mehrern, welche gar nicht gerügt worden sind oder wenigstens nichts davon bekannt geworden ist.

Alle diese Gewaltthätigkeiten ließen voraussehen und ich machte jede resp. Behörde darauf aufmerksam, daß die Erbitterung zu sehr übeln Auftritten führen würde; dies würde gestern Abend und diese

*) S. unten S. 252 ff.

Nacht in einem sehr hohen Grade geschehen seyn, wenn es nicht von meiner Seite, so viel es sich thun ließ, durch alle mögliche Veranstaltungen möglichst gehindert wäre; indes ist doch Manches geschehen, was nicht abgewandt werden konte, z. B. der zweite Offizier, ein Lieutenant, ist vom Pöbel sehr übel behandelt und geschlagen worden; indes ist nach gehöriger Untersuchung, Hülfe p. nichts an ihm entzwei oder sehr gefährlich.

Die Gefangenen wurden im hiesigen ehemaligen Ordonnanz-Hause mit pohlnischer Wache untergebracht, und schon Nachmittag erfuhr ich, daß man in der Stadt über die Transportung [!] so vieler Königlicher Unterthanen äußerst mismütig sei; um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ließ ich eine preußische Wache an das Ordonnanz-Haus geben. Auf den Abend rottirten sich viele Menschen in der Gegend zusammen, welche laut wurden; ich ließ ihnen bedeuten, auseinander zu gehen pp., sonst andere Maaßregeln ergriffen werden müßten, allein dies half nichts; der Lieutenant wurde abgeschickt, um's nur noch einmal zu melden p.; auf diesem Gange hat man ihn äußerst übel behandelt und wurde vom Wachtmeister der Escadron v. Glasenapp (aber sehr übel zugerichtet) befreiet und in seiner Wohnung gebracht. Ich hatte schon eine Starke Wache so wohl vom Militair als der Bürgergarde kommandiren lassen, welche nach vieler Mühe und Anstrengung, obwohl auch mit vielen Unannehmlichkeiten, die Ruhe gänzlich herstelten, und wobei ich den Major v. Glasenapp so wie den Capitain und Adjutant-Major der Bürgergarde ganz vorzüglich loben muß, daß sie alles mögliche gethan haben; letzterer ist der Kaufmann Holsche, welcher sich schon bei vielen solchen Gelegenheiten nicht nur äußerst klug, sondern auch besonders entschloßen bewiesen hat.

Der Capitain lag mir sehr an, ihn sogleich abmarschiren zu laßen, welches ich abschlug um erst die erwartende Verhaltungs-Befehle abzuwarten; indes wiederholte er nach der Zeit sein Anliegen sehr dringend, und da ich auch wohl wußte, daß ich keinen Befehl zur gewaltsamen Wegname der preußischen Landeskinder erhalten würde, sahe ich mich genötiget, endlich einzuwilligen, weil es sonst den Anschein haben könte, als habe man üble Absichten im Sinne. Als aber die Gefangenen heraus gelaßen wurden und abmarschiren sollten, widersetzten sie sich thätlich, schlugen sich mit den Commandirten, wobei gewiß viele durch Bajonetstiche p. bleßirt und fortgebracht worden seyn, allein bei der Eile mit der der Transport nun abmarschirte, konte nur ausfindig gemacht werden, daß wohl einige 20 Mann gefehlt haben mögen, wovon mir aber nichts von dem Capitain bekant gemacht worden ist; der Abmarsch geschahe zwischen 1 und 2 Uhr diese Nacht.

Ich habe sogleich strenge Befehle an die Thorwachten geschickt keinen Menschen ohne Paß heraus zu laßen, auch eine Haussuchung thun laßen nach diesen Leuten; allein es hat sich nichts gefunden, also ist zu glauben, daß sie über die Mauer, wo jetzt so viel Schildwachen nicht stehen können, oder auf dem Wasser, was durch die Stadt fließt, doch entkommen seyn, ehe es aller Orten bemerkt worden ist." . . .

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt der Bericht des Generals Michaud, Gouverneurs von Magdeburg, an den Kriegsminister General Clarke. Magdeburg 1809 September 26. Pariser Kriegsarchiv. Ausfertigung.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist herbeigeführt worden durch den Versuch der Einwohner, die Schillschen Gefangenen zu befreien.

„Monseigneur,

M. le Général Liébert avait fait partir le 16. de ce mois de Stettin pour Magdebourg un détachement de 52 hommes du 10e Régiment d'Infanterie Polonaise et de 22 militaires Français de differens corps, sortant des hopitaux, escortant 67 prisoniers de la bande de Schill, que le général Gratien avait laissés à Stralsund. Ce détachement est arrivé à Brandebourg le 22.; les habitans de cette ville se sont attroupés pour délivrer par force les prisoniers; la fermeté du capitaine commandant le détachement a seule empêché l'entier succès de leur projet. Il a eû à lutter contre les habitans, contre les Dragons [sic!] qui avaient été envoyés sous prétexte de contenir le peuple, et contre quelques-uns des prisoniers mêmes. Six de ces derniers ont été tués, six autres sont parvenus à s'évader, le reste est arrivé à Magdebourg. Plusieurs militaires du détachement ont été maltraité et blessé, il manque un soldat Polonais, on ignore ce qu'il est devenu.

J'ai l'honneur d'adresser à Votre Excellence copie du Rapport que vient me faire sur cet événement M. le Capitaine Duchanowsky" [liegt nicht bei]. . . . Sendet Abschriften auch an Berthier und St. Marsan. . . . .

„N'ayant point ici de troupes, je charge le même détachement Polonais d'escorter les prisoniers jusqu'à Cassel, et j'engage M. le général Eblé à le diriger pour son retour par Stralsund.

J'ai l'honneur d'être avec respect

Monseigneur

Votre très humble et très obéissant serviteur

le Général de division

Michaud."

Über den Brief L'Estocq's vom 25. September schreibt Michaud an Clarke, indem er ihn um Verhaltungsbefehle bittet, Magdeburg 1809 Oktober 3: „qu'il cherche à pallier et à dénaturer, en presentent l'attroupement des habitans et leurs tentatives pour délivrer les prisonniers comme une suite des mauvais procédés des soldats Polonais chez leurs hôtes." . . .

Der General Liébert antwortet L'Estocq direkt, Stettin 1809 Oktober 4, allen seinen Behauptungen widersprechend und mit der Klage über herumstreifende „bandes" Schillscher Soldaten.

Der Major-General Berthier, Fürst von Neuchâtel und Wagram, überreicht dem Kaiser Napoleon, Schönbrunn 1809 Oktober 10, Michaud's Bericht vom 26. September, mit dem Bemerken: „il joint

à sa lettre le rapport d'un événement arrivé à Brandeburg, où le peuple et des soldats Prussiens ont exercé des violences contre un détachement Polonais qui se rendait de Stettin à Magdeburg."

Ebenſo, Schönbrunn 1809 Oktober 13., Michaud's Bericht vom 3. Oktober über die Antwort L'Eſtocq's: „le général Prussien cherche à en attribuer la cause à la mauvaise conduite du détachement Polonais qui fut assailli dans cette ville."

Ein eigenes Urteil oder einen Antrag äußert Berthier auch hier nicht; ein Beweis ſeiner durchweg ſtreng ſachlichen Berichtserſtattung an den Kaiſer.

Auch Sack als Oberpräſident mußte nochmals auf dieſen Vorfall zurückkommen in ſeinem Schreiben „an des Königlichen General=Lieutenants und Gouverneurs hieſiger Reſidenzien Herrn von L'Eſtocq, des Königlichen Geheimen Staats= und Kabinets=Miniſters Herrn Grafen von der Goltz, und des Königlichen Gros=Kanzlers und Geheimen Staats= und Juſtitz=Miniſters Herrn Beyme, Excellenzien." Berlin 1809 November 6. Ausfertigung.

Nothwendigkeit der Beſtrafung der Excedenten zu Brandenburg a. H. Maaßregeln gegen den General von Hirſchfeld. Entſchädigung der beraubten fremden Soldaten.

„Bey meiner Provinzialbereiſung, beſonders aber bey meiner Anweſenheit an der Elbe, habe ich überall den tiefen, aber unangenehmen Eindruck vernommen, den die neulichen Vorfälle in Brandenburg gemacht haben und der eine ſtrenge Unterſuchung derſelben und Beſtrafung der ſchuldig befundenen mit Recht erfordert. So hat nahmentlich der Praefect des Elbdepartements, Graf von der Schulenburg=Emden, welcher überall ſich ſehr gut gegen uns benimmt, ſich gegen den Geheimen Finanzrath v. Koepken dahin geäußert: Die Weſtphäliſche Regierung ſchreibe den Vorfall vornämlich auf Rechnung des General=Major v. Hirſchfeld und glaube, daß dieſer, im Allgemeinen ſeiner Söhne*) wegen ihr ſchon verdächtig, ihn durch Nachſicht und Zulaſſung mittelbar veranlaßt habe. Daher würde auch nichts anders übrig bleiben, aber gewiß auch am würkſamſten ſeyn, um den nachtheiligen Eindruck bey dem Weſtphäliſchen und franzöſiſchen Gouvernement zu ſchwächen, als daß man dießeits den Herrn General=Major v. Hirſchfeld ſeines Commendements in Brandenburg entließe und ihn durch einen andern Offizier remplacirte, auch ſolches offiziell den beyden Gouvernements gemeldet würde. Ich halte mich für verpflichtet, E. E. dieſes ... mitzutheilen und anheim zu ſtellen, ob nicht von Seiten

*) Die beiden älteſten Söhne Hirſchfeld's, Eugen und Moritz, hatten im März 1809 mit dem Hauptmann von Katte den Anſchlag auf Magdeburg geplant, darauf der Schwarzen Schar des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig-Oels angehört und kämpften dann in Spanien. Eugen ſtarb hier bereits 1811, Moritz aber ſtieg noch zum preußiſchen General auf, ebenſo wie ſeine drei jüngeren Brüder Adolf, Karl Friedrich Wilhelm und Karl Friedrich Hermann. Über Vater und Söhne cfr. Sack's „Tagebuch" vom 15. April 1809, Nr. 175 der Eingangs genannten Publikation.

E. E. des Herrn General-Lieutenants v. L'Estocq allein, oder vielleicht noch besser als Resultat gemeinschaftlicher Ueberlegung ein cumulativer Antrag deshab bey des Königs Majestät zu machen, der General-Major v. Hirschfeld aber allenfalls schon vorläufig durch E. E. des Herrn General-Lieutenants von L'Estocq von seinem Commando zu suspendiren und ein anderer an seine Stelle zu setzen seyn möchte, bis er nach Eingang der allerhöchsten Entscheidung ganz von Brandenburg weg versetzt wird. In jenem immediat-Berichte aber dürfte meines Dafürhaltens zugleich um Autorisation zu bitten seyn, den Verlust, welchen der pohlnische Lieutenant, der französische Sergeant, imgleichen die übrigen Soldaten, denen Czakots und Tornister weggenommen worden, erlitten haben, sogleich, vor Abfassung des Erkenntnisses in der Sache, aus Königlicher Casse in der Art zu bezahlen, daß man die Sache den Beschwerde führenden Theilen in Magdeburg und Stettin so vorstellt, als habe die Commune zu Brandenburg vorläufig schon diesen Ersatz aufbringen müssen, ehe noch die Untersuchung vollständig beendigt, und das Erkenntniß abgefaßt sey." . . .

Der Generalmajor Karl Friedrich von Hirschfeld — es ist der spätere Sieger von Hagelberg — war schon Mitte Oktober von der Führung der Untersuchung durch L'Estocq entbunden worden, „weil derselbe in der Sache beklagte Parthey ist"; dann wurde er vom Dienste suspendiert, was der König guthieß, und wurde schließlich in Arrest gesetzt: „wegen der genommenen mangelhaften Maaßregeln", ebenso wie der Major von Glasenapp, zu dessen Eskadron — die übrigens erst „an demselben Tage" in Brandenburg eingerückt war — die Exzedenten gehörten, von denen vier kriegsgerichtlich bestraft wurden. Erst Anfang September 1810, als die Sache allmählig eingeschlafen, wurde Glasenapp seines Arrestes, der ihm freilich, nach Scharnhorst's Schreiben an Goltz vom 16. Mai 1810, „so viel die Umstände gestatten, erleichtert" worden war, unauffällig entlassen: „indem es eine allgemeine und alte Observanz ist, daß in Arrest befindliche Officiere während der Exercier-Zeit zur Wahrnehmung ihres Dienstes in Freiheit gesetzt werden", wie der Oberst und Geheime Staatsrath von Hake am 7. September 1810 „an die Hochlöbliche Zweite Section im Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten" schreibt, als eventuellen Erklärungsgrund gegenüber der Französischen Gesandtschaft.

Ueber das Einschreiten gegen Hirschfeld schreibt L'Estocq an Michaud — leicht mag das dem alten Husaren nicht geworden sein! — Berlin 1809 November 8, Pariser Kriegsarchiv. Abschrift:

. . . „que Mr. le Général de Hirschfeld . . ., étant soupçonné d'avoir négligé de prendre les mésures nécessaires pour empêcher et prévoir les désordres . . ., vient d'être déposé de son poste jusqu'à l'affaire terminée, et que Mr. le General-Major d'Elsner est chargé de le remplacer par interim." . . . Die geraubten Gegenstände solle die Stadt Brandenburg sogleich erstatten. . . . „Je me flatte, Mr. le Général, que par ces mesures dont j'ai l'honneur de faire part à V. E., Elle se convaincra, combien j'ai à coeur de

réparer les torts de ceux qui sont impliqués dans ce tumulte de Brandebourg, et de sévir contre les personnes qui se sont rendu coupables d'avoir ou causé ou augmenté les désordres." . . .

Obwohl die, namentlich auf des Großkanzlers Beyme Antrieb, sehr eingehend geführte Untersuchung dieses Excesses die Thatsächlichkeit der „Beraubung" keineswegs unzweifelhaft ausgemittelt hatte, so bestimmte die Kabinets-Ordre vom 12. December 1809 den vollständigen Ersatz des angegebenen Verlustes, wie das Sack hier vorgeschlagen und wie das der General-Auditeur von Koenen am 3. December 1809 näher begründet:

„Denn es ist nach meinem Dafürhalten der Würde unseres Staates und zugleich dem guten Vernehmen mit auswärtigen Mächten angemessen, die Detachements einer fremden Macht, welche nach den geschlossenen Conventionen das diesseitige Gebiet auf der Militairstraße zu durchreisen dermalen berechtigt sind, vor dergleichen groben Mishandlungen auf dieser Durchreise zu sichern und zu schützen, und, da dieses im vorliegenden Falle nicht hat geschehen können, . . . ihnen den erlittenen Schaden zu ersetzen."

Demgemäß wurden dem General Liébert in Stettin 40 Stück Friedrichsd'or übersandt, und der Kapitän Duchanowski quittierte über „4 Thaler Kourant" für einen verlorenen Mantel, der Leutnant Kluczewski aber über 77 Dukaten, für eine Uhr, einen Hut und baares Geld; 5 Thaler, die noch übrig blieben, wollte Liébert dem französischen Sergeanten, vom 37me de ligne, nachsenden.

Den oben angeführten rechtlichen Darlegungen des General-Auditeurs wird man beipflichten müssen; trotzdem aber bleibt das französische Konto ungleich stärker tatsächlich belastet, wie das L'Estocq völlig zutreffend oben ausführte. Die recht umfänglichen Akten der Immediat-Kommission: „wegen der, beim Abmarsch der französischen Truppen vorgefallenen Excesse", aus den Jahren 1808—1810, geben ein gradezu erschreckendes Bild von der Insolenz der französischen Beamten, Soldaten und leider auch Offiziere gegenüber den Einwohnern und den preußischen Behörden, jetzt, in dieser „Friedens"-Zeit. Zumeist sind es leichtere Zusammenstöße, doch kam auch eine brutale Mordtat vor, an dem Dorfe Alt-Kirschau, Amts Schoeneck, in Westpreußen, an dem Schulzen Mathias Deca durch französische Artilleristen, bei seinem Einschreiten gegen ihr gewaltsames Plündern.

Fast naiv mutet die Forderung des Gouverneurs von Stettin, General Liébert, an, der für seine Offiziere die „Anweisung eines Jagdplatzes" bei Stettin verlangt, und das als Antwort auf die Beschwerde der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer über unbefugtes Jagen in den Königlichen Forsten bei Damm.

Jene Ausschreitungen sind um so bemerkenswerter, als die französischen Kriegsgesetze nichts weniger als gelinde waren. Ein im Pariser Kriegsarchive beruhender „Etat supplémentaire des jugemens rendus à la Grande Armée en 1807" führt sehr harte

Strafen für Disziplinarvergehen auf. Ein Deserteur wird mit „7 ans de prison et 1.500 Françs“ Geldstrafe belegt, ein Sergeant aber wegen „vol d'argent des deniers publics“ mit dem Tode bestraft.

Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813

Von Ludwig Rieß

In den nachgelassenen Papieren des englischen Generals und Gouverneurs von Gibraltar Sir Thomas Wilson, der 1849 im Alter von 72 Jahren gestorben ist, findet sich eine eigenhändige vertrauliche Mitteilung Scharnhorsts über den Bestand der preußischen Streitkräfte in dem denkwürdigen Momente, als er in Breslau mit seinem Programm des „Volks in Waffen“ durchdrang und damit der Schilderhebung wider Napoleon erst ihren heroischen Charakter gab. Wilson war damals Generalmajor und Bevollmächtigter beim russischen Heere und dessen Bundesgenossen, also seit dem 27. Februar auch in Preußen. An ihn wandte sich der Organisator der preußischen Rüstungen, um von England die noch fehlenden Kriegsmittel (Waffen und Geld) herbeizuschaffen. Um die englische Regierung zu überzeugen, daß eine rechtzeitige Unterstützung der preußischen Heeresleitung die gegen Napoleon verwendbaren Streitkräfte gewaltig vermehren konnte, entwarf er ein ostensibles Promemoria, das die Hauptpunkte seiner Besprechung mit Wilson festhielt, und den Stand der Mobilmachung in großen Zügen darlegte*). Nähere Nachweise der Sollbestände erhielt Wilson durch zwei ins einzelne gehende Beilagen. Sie beziehen sich auf Ende Februar und geben eine genaue Übersicht der überhaupt für die Feldarmee verfügbaren Kräfte sowie der soeben vollzogenen Formierung der schlesischen Armee, für die der Befehlshaber noch nicht ernannt war.

Einen Auszug daraus hat Sir Robert Wilson in englischer Übersetzung seinem „Private Diary“ einverleibt, das 12 Jahre nach seinem Tode (London 1861) veröffentlicht wurde. Davon hat auch bereits Max Lehmann in seinem „Scharnhorst“ (Bd. II, S. 523 und 525) Gebrauch gemacht. Bei der Jahrhundertfeier der Erhebung von 1813 ist es wohl eine Dankespflicht, die von Scharnhorst zur Erlangung der englischen Hilfe verfaßten Dokumente, die sich jetzt im British Museum (Additional MS. 30129 p. 25 seq.) befinden, im ganzen Wortlaute mitzuteilen.

---

*) Sie ist undatert. Wilson hat aber seiner Übersetzung ins Englische hinzugefügt: „March 4th“, also wohl den Empfangstag. Als Ort der Besprechung ist Breslau anzunehmen.

1) Die eigenhändige Aufzeichnung Scharnhorsts:

„Eine freundschaftliche Mittheilung

Promemoria.

Preußen hat in Schlesien 4 Festungen Glatz, Neiße, Kosel und Silberberg, bei Glatz ist ein verschanztes Lager. In Pommern befindet sich die Festung Colberg mit einem verschanzten Lager; so wol die Festung als das verschanzte Lager kann nicht von der See abgeschnitten werden, so lange das letztere gehalten wird. Das letztere ist so fest, daß es nicht ohne einem (sic!) förmlichen Angriff, ohne Eröffnung von Tranchen u. s. w. genomen (sic!) werden kann.

In Preußen ist die Festung Graudenz und Pillau. Die erstere hat einen Brücken-Kopf an (sic!) linken Weichsel Ufer, die letztere hat das Fort Nehrung wodurch die Einfahrt ins frische Haff gedekt (sic!) wird.

Alle Festungen sind auf 1/2 Jahr mit Lebensmittel (sic!) und mit allen Kriegsbedürfnissen zu einer förmlichen Belagerung versehen.

Die Franzosen haben 4 preußische Festungen besetzt.

1. Stettin mit 5500 Mann }
2. Glogau mit 3400 „ } auf der Oder.
3. Cüstrin mit 2000 „ }
4. Spandau jetzt mit 2000 Mann auf der Havel und Spree.

Die 3 erstern sind nicht gehörig mit Geschütz besetzt; was sie in Spandau an Geschütz und Garnison Truppen lassen werden, wissen wir nicht.

Unsere marschirten Feldtruppen bestehen aus 61 671 Combattanten, unsere noch nicht marschfertigen Feldtruppen bestehen aus 28 333, unsere Garnisonen aus 29 872 Combattanten.

Hierzu kommen noch die Freiwilligen Jäger-Detachements bei jedem Regiment, 8 Bataillone Füseliere welche in Preußen errichtet werden; ein Regiment Cavalerie von 1000 Pferde (sic!), welches jetzt in Preußen errichtet wird.

Die Milizen sind noch nicht errichtet, nur in Preußen organisirt man sie jetzt, in Schlesien geschieht es am 11. dieses m. In Preußen bestehen sie aus 20 000 Mann, in Schlesien werden sie aus 40 000 Mann bestehen, jedoch werden anfangs nur ungefähr 30 000 Mann organisirt, weil die Unterthanen von polnischer Nation noch nicht bewafnet (!) werden dürfen.

Für die Militz (!) in Schlesien hat man Gewehre und Säbel, für die in Preußen, Pommern und der Mark fehlen wenigstens 40 000 Säb.

Wenn wir nur für erst 35 000 InfanterieGewehre
5 000 CavalerieSäbel und Säbelgehenk
5 000 Stück Pistolen hätten,
so würden wir uns schon einigermaßen vorerst helfen können.

Scharnhorst.

N.S. Wenn wir nicht von außen mit Geld unterstützt werden, so werden wir nach 2 Monaten die Truppen nicht mehr bezahlen können und uns nach und nach einer Auflösung aussetzen. Dies ist meine vollkomste (!) Überzeugung. Scharnhorst."

2) „Erste Beilage: Entwurf

zu Dislokazion(!) der in den Provinzen vorjezt zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen*):

I. In Preußen.

a) Garnison von Pillau.

Garnison-Bataillon des 1ten Ostpreußischen Infanterie-Regts.	801	Mann
" " " 2ten " "	801	"
1 Ostpreußisches BrigadeGarnisonBataillon	801	"
Eine Artillerie-Compagnie der Ostpreuß. Artill.Brigade .	200	"
Ein Kommando der ArtillerieHandwerksKompagn. . . .	31	"
Ein Detaschement(!) der preußischen Pionnier(!) Kompagnie	23	"
3 Bataillone Infanterie.	2657	Mann

NB. Im erforderlichen Fall kann hievon ein Bataillon zu einer anderweitigen Bestimmung übergehen, sobald die Bataillone sämtlich bis zú 800 Mann komplettirt sind, welches jetzt noch nicht der Fall seyn kann.

b) Garnison von Graudenz.

GarnisonBataillon des 3ten Ostpreuß. InfanterieRegts .	801	Mann
" " " 4ten " " .	801	"
2tes Ostpreußisches BrigadeGarnisonBataillon	801	"
1tes westpreußisches "	801	"
2tes " "	801	"
1 ArtillerieKompanie der ostpreuß. Brigade } a 200 M. 4 = Krümper Kompagnien }	1000	"
Ein Kommando der ArtillerieHandwerksKompagnie . .	24	"
Reitendes ArtillerieDepot der preußischen Brigade . .	100	"
Preußische PionierKompagnie	123	"
Ein KavallerieKommando	108	"
	5360	Mann

NB. Die Garnison von Graudenz ist so stark, daß selbige füglich noch um 2 Bataillone Infanterie und 2 ArtillerieKompanien vermindert werden kann, welche nötigenfalls zur Besetzung der Brückenköpfe von Marienwerder und Dirschau oder Marienburg verwendet werden können. In diesem Falle gehen ab . . . . 2000 Mann

wornach die Garnison von Graudenz noch stark bliebe 3360 Mann

---

*) Diesem „Entwurf" entspricht die Anlage 13 bei v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, S. 436—39: „Die in den Provinzen Preußens vorläufig zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen nebst deren Dislokation." Diese wird dort (S. 265) auf Ende März bezogen.

II. In Pommern und der Mark.

a) In Colberg.

GarnisonBataillon des 1ten Pommerschen Infant.Rgts .	801	Mann
" " " Colbergschen Infant-Rgts . . .	801	"
1tes pommersches BrigadeGarnisonBataillon	801	"
2tes " " " "	801	"
6 ArtillerieKompagnien . . . } a 200 Mann . . .	2400	"
6 " Krümper-Kompagnien }		
brandenburgische PionierKompagnie	123	"
1 Depot Eskadr. des Regts. KöniginDragoner 150 Pferde }	300	"
1/2 " " brandenb. DragonerRgts. 75 } 150 Pferde }		
1/2 " " Pommersch. HusarenRgts. 75 }		
	6027	Mann

NB. Wenn die ArtillerieKompagnien komplett sind, so können wenigstens die Hälfte derselben zum Feldbienst gebraucht werden. Demgemäß gingen ab . . . . . 1200 Mann

wonach die Garnison von Colberg stark bleibt 4827 Mann

b) Die Garnison von Spandau bleibt wie bisher stark . . . . 194 M.*)

Zur Disposition, zum Gebrauch im freien Felde bleiben demnach:

In Pommern und zwar in Kantonnierungsquartieren in der Gegend von Colberg, Treptow, Cörlin und Belgard:

a) Infanterie:

ReserveBataillone des 1ten ostpreuß. Infant.Rgts . . .	801	Mann
" " " 2ten " " . . .	801	"
" " " 3ten " " . . .	801	"
" " " 4ten " " . . .	801	"
" " " 1ten pommerschen " . . .	801	"
" " " Colbergschen " . . .	801	"
" " " FüselierBataill. vom 1ter pomm. Inf.R.	801	"
" " " " " " Colberg " "	801	"
" " " " " " 3ten ostpreuß. " "	801	"
" " " 2ten ostpreußischen Grenad.Battls .	801	"
" " " pommerschen Grenad.Bataillons . .	801	"
11 Bataillone.	8811	Mann

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Pommersches Husaren-Regiment . . . . 601 M.**)

---

*) Fehlt bei Holleben, S. 436.

**) Bei v. Holleben, S. 436: „2 Eskadrons Pommerschen Husaren-Regiments 300 Mann.“ Daher in der darauf folgenden Zusammenzählung auch nur 10312 statt 10612 Mann.

c) Artillerie.

6 Kompagnien Fuß-Artillerie	1200 Mann
	= 10612 Mann

III. In Schlesien.

a) Garnison in Silberberg.

1tes niederschlesisches GarnisonBataillon	801 Mann
1 Fuß-Artillerie Compagnie 3 Fuß-Artill. Krümper Kompag } a 200 Mann . . .	800 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 1724 Mann

b) Garnison in Schweidnitz.

GarnisonBataillon des 1ten westpreuß. InfanterieRgts .	801 Mann
1/2 Depot-Eskadron des 1ten westpreuß. DragonerRgts .	75 „
	876 Mann

N.B. Die Besatzung von Schweidnitz würde, wegen eines anzulegenden Magazins, nötig seyn.

c) Garnison in Glatz.

GarnisonKompagnie der Garde	200 Mann
GarnisonBataillon des LeibInfanterieRgts	801 „
2tes brandenburgsches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801 „
GarnisonBataillon des 2ten westpreuß. Infant.Rgts . .	801 „
1 FußArtillerieKompagnie 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3926 Mann

N.B. Von der in Glatz befindlichen Artillerie kann noch ein bedeutender Theil zum Felddienst gebraucht werden.

d) Garnison in Neiße.

1tes Brandenburgisches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801 Mann
2tes niederschlesisches „ „ „ . . .	801 „
GarnisonBataillon des 1ten schlesischen InfantRgts . .	801 „
2 FußArtillerieKompagnien 4 „ „ KrümperKomp. } a 200 Mann	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3726 Mann

e) Garnison in Cosel.

GarnisonBataillon des 2ten schlesischen Infant.Rgts . .	801 Mann
1 Oberschlesisches GarnisonBataillon	801 „
2tes „ „ „	801 „
2 Fuß ArtillerieKompagn 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3726 Mann

Zur Disposition, oder zum Gebrauch im freien Felde, bleiben demnach:

a) Infanterie.

		Mann		Standquartiere
1te Formazion	ReserveBataillon			
	der Garde zu Fuß	801	M.	Breslau
	des LeibGrenadierBataillons	801	„	Breslau
	„ 1 ostpreuß. GrenadierBataill.s . . .	801	„	Breslau
	„ westpreuß. „ „ . . .	801	„	Breslau
	„ schlesischen „ „ . . .	801	„	Breslau
	„ 1ten westpreuß. InfantrieRgts . . .	801	„	Reichenbach
	„ 2ten „ „ „ . . .	801	„	Frankenstein
	„ FüsilierBatlls vom 1 westpreuß. Inf.Rgt	801	„	Schweidnitz
	„ 1ten schlesischen InfantrieRgts . . .	801	„	Brieg
	„ 2ten „ „ „ . . .	801	„	Brieg
	„ FüsilierBatlls vom 1 schles. Infant.Rg	801	„	Strehlen
	11 Bataillone	8811	Mann	

		Mann		Standquartiere
2te Formazion	1tes ReserveBataillon	801	M.	Habelschwerdt
	2tes „ „	801	„	Frankenstein
	3tes „ „	801	„	Patschkau
	4tes „ „	801	„	Ottmachau
	5tes „ „	801	„	Münsterberg
	6tes „ „	801	„	Neiße
	7tes „ „	801	„	(Neustadt O.)
	8tes „ „	801	„	Steinau
	9tes „ „	801	„	Oberglogau
	10tes „ „	801	„	Krappitz
	10 Bataillone	8010	Mann	

b) Kavallerie.

			Standquartiere
2 Eskadrons brandenburg.	Husaren Regts	300 M.	Neumark; 1 Escad. Praunitz
2 „ „	Uhlanen Regts	300 M.	1 „ Trachenberg
2 „ schlesischen	Uhlanen Regts	300 M.	Wartenberg
6 Eskadrons		= 900 Pferde	

Depots.

a) Infanterie.

Depot des Garde Jäger Batalls.	à 110 M.	220 Mann Breslau
„ „ Ostpreuß. „ „		
„ „ Schles. Schützen „		110 „ Brieg
		= 330 Mann

b) Kavallerie.

Depot Eskadron des Rgts Garde du Corps	150	Pferde	} Breslau
„ „ d. leichten Garde Kavallerie	150	„	
„ „ d. schles. Cuirassier Regts	150	„	
„ „ d. Ostprß. Cuirass. Regts	150	„	Oels
„ „ d. brandb. „ „	150	„	Ohlau
„ „ d. neumärk. Dragon. Rgts	150	„	Oppeln
„ „ d. westpreuß. Uhlan. Rgts	150	„	Namslau
„ „ d. schlesisch. Husaren Rgts	150	„	Grottkau
„ „ d. „ Uhlanen Rgts	150	„	Bernstadt
„ „ d. brandb. Uhlanen Rgts	150	„	Wohlau
„ „ d. „ Husaren Rgts	150	„	Neumark
1/2 „ „ d. 1ten westpr. Drag. Rgts	75	„	Schweidnitz
11 1/2 Eskadrons	1725	Pferde"	

3) Zweite Beilage.

Vorbemerkung. Da während der Expedition Napoleons nach Rußland die Provinz Schlesien durch den Pariser Vertrag neutralisiert blieb und am stärksten mit preußischen Truppen besetzt war, so bildete man dort die erste Hauptarmee. Ihre Soll-Stärke betrug unmittelbar vor der Ernennung Blüchers zum Oberbefehlshaber, am 28. Febr. 1813, nach Heranziehung je einer Brandenburgischen, Pommerschen und Westpreußischen Brigade damals bereits an Feldtruppen 30478 Mann Infanterie, 8506 Mann Kavallerie und 2682 Mann Artillerie, wie aus der nunmehr folgenden Scharnhorstschen Spezifikation hervorgeht.)

„Nachweisung

über die Eintheilung in Brigaden des Königlich preußischen Armee-Corps unter dem Befehl des ...... in Schlesien*).

1. Brandenburgische Brigade.

a) Infanterie.

4 Bataills Garde zu Fuß à 805 Mann	3220 M.
Gardejäger Bataillon	801 „
Leib Grenadier Bataillon	805 „
Ostpreußisches Grenadier Bataillon . .	805 „
Depot Bataillon des Leib Infanterie Rgts	801 „
8 Batallone	= 6432 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons brandenb. Husaren Regt	300 M.
2 „ „ Ulanen Rgt .	300 „
4 „ westpreuß. „ „	601 „
8 Eskadrons	= 1201 M.

*) Vgl. v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, I, S. 428—440 („Anlage 12b").

c) Artillerie.

1 reitende Batterie.	148 M.	
2 sechspfündige Fuß Batterien . . .	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

2. Niederschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Westpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.	
2tes Bataillon des 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
2tes Bataillon des 2ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
6 Bataillone		= 4810 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadr. neumärkisches Dragoner Regt	601 M.	
2 „ 1tes westpreuß. „ „	300 „	
6 Eskadrons		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

3. Oberschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Schlesisches Grenadier Bataillon . . .	805 M.	
1tes Bataillon des 1ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
1tes Bataillon des 2ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten „ „	801 „	
7 Bataillone		= 5611 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des schlesisch. Uhlanen Rgts	300 M.	
4 „ d. 1ten u. 2ten schles. Hus. Rgts	601 „	
6 Eskadronen		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „
3 Batterien	= 426 M.

4. **Reserve-Kavallerie.**

Cuirassier Division

a) Garde Kavallerie Brigade.

4 Eskadrons Garde du Corps . . .	601 M.
4 „ leichte Garde Kavallerie .	601 „
1 Batterie reitende Garde Kavallerie .	148 „
	= 1350 M.

b) Cuirassier Brigade.

4 Eskadrons schlesisches Cuirassier Rgt .	601 M.
4 „ Ostpreuß. „ „ .	601 „
4 „ brandenb. „ „ .	601 „
1 Batterie reitende Artillerie	140 „
= 20 Eskadrons, 2 Batterien	= 1951 M.

5. **Reserve-Artillerie.**

1 sechspfündige Fußbatterie	139 M.
1/2 zwölfpfündige Batterie	94 „
3 Park Kolonnen	99 „
2 Feld-Pionier Kompagnien	162 „
	= 494 M.

6. **Pommersche Brigade.**

a) Infanterie.

Pommersches Grenadier Bataillon . .	805 M.
1tes Bataillon des 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 „
Depot „ „ „ „ „	801 „
2tes Bataillon des Colbergschen Infant.Rgts	801 „
Depot „ „ „ „	801 „
Füselier Bat. d. 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 „
Füselier Bat. des Colbergschen Infant.Rgt.	801 „
= 7 Bataillone	= 5611 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Königin Dragoner Rgt .	601 M.
2 „ brandenburg. Dragon. Rgt	300 „
= 6 Eskadrons	= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „
= 3 Batterien	= 426 M.
1 Feld Pionier Kompagnie	81 „

7. Westpreußische Brigade.

a) Infanterie.

2tes Ostpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.
1tes Bataill. des 1ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bat. „ „ „ „	801 „
1tes Bataillon d. 2ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
2tes Bataillon d. 3ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
2tes Bataillon d. 4ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
Füselier Bat. d. 3ten „ „	801 „
= 10 Bataillone	= 8014 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des litthauischen Drag.Rgts	300 M.
2 „ „ 2ten westpreuß. „	300 „
4 „ „ 1ten u. 2ten Leib Hus.Rgts	601 „
8 Eskadrons	= 1201 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
1 sechspfündige Fußbatterie	139 „
1 zwölfpfündige „	197 „
3 Batterien	= 484 M.
1 Feld Pionnier Kompagnie.	

(Da es gewiß nicht die Absicht Scharnhorsts war, den Bestand der sogleich verfügbaren Truppen (insgesamt 119 876 Mann) geringer darzustellen, als er wirklich war, so bieten die hier für den Anfang des Monats März gebotenen Zahlen einen Maßstab dar, um das schnelle Anwachsen der preußischen Kombattanten durch die Jäger=Detachements und die Landwehr zu schätzen. Bald nach dem Waffenstillstande (im August 1813) hatte Preußen trotz der starken Verluste des Frühjahrsfeldzuges wieder bereits 159 000 Mann im Felde mit 376 Geschützen. Wie weit etwa englische Waffensendungen auf Scharnhorsts Gesuch die Ausrüstung der Eingezogenen ergänzen halfen, entzieht sich meiner Beurteilung.)

Die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer". 1813

Von J. v. Pflugk-Harttung

Als berühmteste Erlasse der Befreiungskriege dürfen die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer" gelten. Sie klangen schrill und schmetternd als erste Fanfarentöne eines Völkerringens auf Tod und Leben bis hin in das entlegenste Dorf des gedemütigten und mißhandelten Staates Friedrichs des Großen.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend, haben beide Aufrufe eine kleine Geschichte gehabt. Zunächst entwarf der Staatsrat Ancillon im Auftrage Hardenbergs ein Kriegsmanifest, das aber nicht den Wünschen der Patrioten entsprach. So erhielt der Staatsrat Hippel am 14. März den Auftrag, eine Anrede „An das Volk" zu schreiben[1]). Er entledigte sich sofort seiner Aufgabe durch einen Entwurf, dessen Originalfassung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 74. O.Z. Nr. 1. Vol. I Blatt 168 d) erhalten blieb. Ihr Text ist vor gerade 50 Jahren in dem Büchlein von Dr. Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel (Breslau 1863) S. 183, 184 veröffentlicht. Da derselbe aber einige Ungenauigkeiten enthält und er, wie wir sehen werden, nachträglich überarbeitet wurde, geben wir ihn hier nochmals.

„Für mein treues Volk und für Teutsche bedarf es keiner Rechenschaft über die Ursachen des gegenwärtigen Krieges. Sie liegen klar vor den Augen des unverblendeten Europa [1].

Vor [2] beynahe sieben Jahren erlagen wir unter der Uebermacht von Frankreich [2]. Der Frieden, der die Hälfte meiner Unterthanen von [3] mir riß [3], gab uns seine Seegnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden als der Krieg selbst [4]. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt und (fiel) [5] so wie alle Anstrengungen unsers früher sonst gerühmten Kunstfleißes, unserer (?) Städte, der Verarmung zum Raube [5].

Durch die gewißenhafteste [6] Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich, meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigner Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu laßen oder wieder zu geben. Allein [7] Übermuth und Treulosigkeit vereitelten meine treuen Absichten, und wir sahen zu deutlich, daß seine Verträge mehr noch wie seine Kriege nur dahin gerichtet waren, uns langsamer aber desto gewißer zu verderben [7].

Der [8] Augenblick ist gekommen [8], der alle Täuschung über unsern Zustand aufhebt [9].

Brandenburger, Preußen, Lithauer [10], Pommern, Schlesier! Ihr wißt, was ihr seit [10] sieben Jahren erduldet habt, ihr wißt, was Euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll

1) Näheres „Die Aufrufe vom 17. März", im „Tag", 1913 März 16 (Nr. 64).

enden. Erinnert Euch an die Vorzeit des großen Kurfürsten, des großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften. Ehre[11], Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft; für[12] gleiche Güter sind kleinere Völker in den Kampf gezogen gegen mächtigere Feinde und haben den Sieg und mit ihm ihre Freyheit davon getragen. Gedenkt des Kampfes der heldenmüthigen Schweitzer und Niederländer, der Spanier und Rußen. Selbst unsere Feinde haben uns gelehrt, was zu thun ist, als man ihre Freyheit bedrohte[12].

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht geringe die Zahl und die Mittel unserer Feinde. Aber Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der mächtige Beystand erprobter[13] Bundesgenossen wird unsern redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn sogar gewähren[13].

Welche[14] Opfer auch vom Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müßen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Teutsche zu seyn.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, dem wir entgegen gehen, und[15] keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegen gehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Teutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott[16] und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm glorreichen[17] Frieden und die Wiederkehr einer glücklichern Zeit."

Diesen Text übergab Hippel seinem Chef, dem Staatskanzler v. Hardenberg, der ihn eingehend durcharbeitete und in folgender Weise am 15. März umgestaltete:

Nr. [1] veränderte der Staatskanzler in: „So wenig für mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen!" — [2] „Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs." — [3] „mir entriß." — [4] „als selbst der Krieg." — [5] „so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte, die ein Raub der Verarmung wurden." — [6] „strengste." — [7] „Aber meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaysers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten." — [8] „Jetzt ist der Augenblick gekommen wo." — [9] „aufhört." — [10] „Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt was ihr seit fast." — [11] „Gewissensfreyheit, Ehre." — [12] „Gedenkt des großen Beyspiels unserer mächtigen Verbündeten der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer." — [13] „unserer Bundesgenossen werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren." — [14] „Aber welche." — [15] „Kampf, den wir bestehen für

unsre Existenz, unsre Unabhängigkeit, unsern Wohlstand." — [16] Am Rande nachgetragen, doch wohl von Hippels Hand. — [17] „einen sichern glorreichen." — Viele dieser Verbesserungen wurden erst mit Bleistift ausgeführt und dann mit Tinte geschrieben, wobei abermals Veränderungen vorkamen.

Von dem korrigierten Entwurfe machte Hofrat Barbe eine Reinschrift, welche Hardenberg nochmals einer Durchsicht unterzog, wobei er neben einer kleinen Verbesserung drei wichtigere Zusätze machte[1]):

1. „Die Freyheit des Handelns wird gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land wurde ein Raub der Verarmung." — 2. „Ihr werdet sie lieber geben für das Vaterland, für Euren angebohrnen König als für einen fremden Herrscher, der wie so viele Beyspiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind." — 3. „Breslau den 17ten Merz 1813."

Der auf diese Weise hergestellte Text wurde dem Könige vorgelegt, der den ursprünglich geplanten Titel „An das Volk" veränderte in „An Mein Volk", und „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen oder wieder zu geben" in „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen". Außerdem wurden noch einige stilistische Glättungen vorgenommen.

Unterziehen wir nun die Bearbeitung des Schriftstückes einer Beurteilung, so ergibt sich, daß sie die Anschauungen der Patrioten, zumal Gneisenaus enthaltend, in ihrer Ausführung durchaus von Hippel herrührt. Hardenberg gestaltete sie dann aber so stark um, und versah sie mit derartig bedeutenden Zusätzen, daß ihm ein starker Anteil zugesprochen werden muß, womit das Ganze also auf gemeinsamer Tätigkeit beruht. Dabei ist zu beachten, daß Hardenberg einigemale deutlich vom Standpunkte des Diplomaten eingriff; so wenn er bei der Aufzählung der preußischen Völkerschaften die Schlesier vor- und die Litauer zurückstellte, oder wenn er die Russen als „mächtige Verbündete" betonte.

Am 20. März erschien der Aufruf in Nr. 34 der Schlesischen privilegierten Zeitung, von der ihn am 23. März die Spenersche Zeitung übernahm[2]).

Eng mit dem Aufrufe „An Mein Volk" hängt der „An Mein Kriegsheer" zusammen. In seiner Vorliebe für Soldaten lag er dem Könige sogar noch mehr als der andere am Herzen. So konnte es kommen, daß sich nicht nur Friedrich Wilhelm selber, sondern auch Knesebeck, Hardenberg, Ancillon, also die vier einflußreichsten Männer des damaligen Preußens, an seiner Herstellung beteiligten. Es handelte sich um einen militärischen Erlaß: folgerichtig bearbeitete ihn Knesebeck, der hierfür zuständige Mann, welcher überhaupt gerne und viel schrieb

1) Finden sich in demselben Aktenstücke fol. 168 f—g, nicht ganz vollständig bei Bach S. 185, der auch die Reinschrift Barbes veröffentlichte. Vgl. dort ebenfalls das Folgende.

2) Die Nummer der Schlesischen Zeitung wurde oft als Faksimile veröffentlicht, zuletzt in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" bei S. 74.

und seine literarischen Fähigkeiten hoch anschlug. Aber die Leistung muß dem Könige nicht überall zugesagt haben, denn auf Grund seiner Vorlage verfaßte er eigenhändig einen neuen Entwurf. In richtiger Selbsterkenntnis ließ er diesen Text von seinen beiden vertrauten Ratgebern, erst von Ancillon und dann vom Staatskanzler durchsehen. Das auf solche Weise Erreichte wurde noch einigen Änderungen unterworfen und schließlich veröffentlicht.

Der Hergang erscheint ganz ungewöhnlich und beweist, welches Gewicht man ihm beilegte. Es verlohnt sich deshalb auch hier, den genauen Hergang festzustellen.

Wir geben zunächst den Wortlaut des Knesebeckschen Entwurfs, der in zwei Reinschriften der Knesebeckschen Kanzlei vorliegt. Sie befindet sich im Geh. Staatsarchive zu Berlin Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3 und Rep. 74. O. Z. Nr. 1. Vol. I. 168 i. Von ihnen legen wir den ersten Text zugrunde, weil er mit Verbesserungen versehen ist, die im zweiten fehlen.

„Feldherrn,
Hauptleute und[a]) Krieger Meines Heers!

Oft habt Ihr Mir Euer Verlangen an den Tag gelegt, die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen und reihen sich an Eure Fahnen.

Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind, ist Euer Beruf. Geweiht, das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, von Euch zu fordern, was es mit Rührung bei jenen erkennt.

Seht, wie der die Pfluge Schaar, der sein Gewerbe, der seine Studien verläßt, um sein Leben mit Euch für Deutschlands[b]), für des Vaterlands heilige Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Feldherrn! des Einzelnen Ehrgeitz verschwinde im Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemein-Wohl es gilt. Diesem weicht jetzt Alles. Schöne Beispiele schweben Euch vor: Haltet in Eurer Mitte sie werth, beobachtet Vertrauen, haltet auf Zucht! — Krieger! Der Sieg geht aus vom Gefühl und liegt im Gehorsam! Deutschen[c]) Heeren war von je Muth, Ausharrung, strenge Ordnung der Ruhm. Seyd Eurer Ahnherrn würdig! — Gewißer Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, strenge Strafe, wer seiner Pflicht vergißt! —

Ich selbst, Mein Sohn, die Prinzen Meines Hauses, die ganze

a) „und“ ist mit Tinte durchstrichen.
b) „für Deutschlands“ ist mit Bleistift durchstrichen.
c) „Deutschen“ mit Tinte durchstrichen, und mit Bleistift „Preußens“ übergeschrieben, wohl von Knesebecks Hand.

Nation werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein fremdes Volk, zu Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm!

Auch wir wollen Deutschlands [a]) Unabhängigkeit nur!

Gott wird mit uns seyn!"

Obiger Text wurde, wie die Anmerkungen ergeben, zweimal durchgesehen, augenscheinlich von Knesebeck selbst; zunächst arbeitete er mit Tinte, dann mit Bleistift. Erst durchstrich er das „und" der Überschrift, unterstrich er die Worte „Feldherrn!" und „Krieger", und durchstrich er „deutschen", hier wohl ohne gleich zu wissen, was er dafür setzen solle. Dann durchstrich er mit Bleistift „für Deutschlands", schrieb über „deutschen" das Wort „Preußens" und am Schluß über „Deutschlands": „des Vaterlands". Wie man sieht, wurde dadurch eine andere Auffassung in den Aufruf gebracht: an die Stelle von Deutschland: Preußen gestellt. Nur da, wo von der Hilfeleistung der Russen die Rede, beließ man das Wort „Deutschland", weil die Russen in der Tat nicht bloß Preußen, sondern Deutschland von französischem Joche befreien wollten.

Knesebecks Entwurf scheint nun, wie wir bereits erörterten, den Wünschen des Königs nicht recht entsprochen zu haben, denn er schrieb eigenhändig einen andern, womit er das Schwungvollste lieferte, was aus seiner Feder hervorgegangen ist. Der sparsame Herrscher benutzte für seine Arbeit die Rückseite eines kurzen Hardenbergschen Berichtes. Dieser trägt das Datum des 16. März. Da der Aufruf am 20. März im Druck erschien, so haben wir hiermit die Zeit für die Abfassung. Sie liegt zwischen dem 16. und 19. März, muß also wohl auf den 17. fallen, weil noch Ancillons, Hardenbergs und Satzkorrektur nötig blieben. Das Stück findet sich ebenfalls in Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3, und ist faksimiliert in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" zwischen S. 74 und 75.

„Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation [1], von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung [b]) zu den Waffen. Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind [2], ist Beruf [c]) für Euch, die ihr zum stehenden Heere gehört. Geweiht [3], das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, dieß [3 d]) vor allem von Euch [3 d]) zu fordern, wozu [4] jene sich bereitwillig zeigen [4]. Seht, wie so viele Alles das [5] Ihrige verlassen [5], um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes heilige [6] Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer [7] alle [7] eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Des Einzelnen Ergeiz,

---

[a]) Darüber mit Tinte „des Vaterlands" geschrieben.
[b]) Ursprünglich: „eilt . . . der Jüngling".
[c]) Ursprünglich: „der Beruf".
[d]) Ursprünglich: „von euch, dieß vor allem zu".

er sey der Höchste oder der Geringste [a]) [8], verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, seyd gehorsam Euren Anführern [9]. Muth, Ausdauer, Treue [b]), strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt [10] ihrem [10] Beyspiel [10]; ihr habt keine Wahl [11]. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, die [12] tiefe [c]) Schande und strenge Strafe, wer [13] seiner Pflicht vergißt. Euer König [d]) bleibt stets in Eurer Nähe, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen des [14] Hauses, sie werden mit Euch kämpfen [e]), ja [f]) die ganze Nation [15] wird kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein tapferes Volk [16], zu unserer und zu [g]) Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft, und Gott war mit ihm — und [17] so auch ihr, denn auch wir kämpfen den großen Kampf um unsere, des Vaterlandes [h]) Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey unsere Losung."

Die Übereinstimmungen dieses Entwurfs mit dem Knesebeckschen beweisen deutlich, daß letzterer vorgelegen hat. Anfang und Schluß (außer die letzten Sätze) lauten hüben und drüben fast gleich, auch das Mittelstück zeigt überall die Anlehnung, bietet daneben aber selbständige Wendungen. Der Knesebecksche Satz: „Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen", wurde erst vom Könige als „der Jüngling" übernommen, dann aber in „Alt und Jung" verändert. Auch gegen Ende enthält „Ich selbst" und „zu Deutschlands Hülfe" ursprünglich die Vorlage.

Bewertet man die Überarbeitung des Königs, so muß man sie entschieden als Verbesserung betrachten. Schon Knesebecks sentimentales: „was es mit Rührung bei jenen erkennt", wurde durch das freilich etwas triviale: „wozu jene sich bereitwillig zeigen" ersetzt. Für einen volkstümlichen Aufruf klang es sonderbar, den „Feldherren" ihre Pflicht zu predigen, weil man gerade dadurch auf etwaige Schwächen hinwies. Den „Kriegern" vorzureden, daß der Sieg „vom Gefühle" ausgehe, mußte vielen schwer verständlich erscheinen. Der Schlußsatz: „Auch wir wollen des Vaterlands Unabhängigkeit nur", wirkt recht schwächlich durch das nachklappende „nur".

Hier hat Friedrich Wilhelm nun mit gesundem Menschenverstande aufgeräumt. Er setzte an Stelle: „Seht, wie der die Pfluge Schaar ... verläßt": „Seht wie so viele alles das Ihrige verlassen." Richtig

---

a) Ursprünglich: „Niedrigste".
b) Ursprünglich: „Muth, Treue".
c) Ursprünglich: „tiefste".
d) Über: „Ich selbst" geschrieben.
e) Ursprünglich: „die ganze Nation kämpfen mit Euch".
f) Durchstrichen.
g) Nachträglich eingefügt: „unserer und zu".
h) Ursprünglich: „um Deutsch(lands)".

verbesserte er: „Feldherren! Des Einzelnen Ehrgeiz verschwinde im Ganzen“ in: „Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste, verschwinde im Ganzen!“ Knesebecks schnurrigen Satz, daß der „Sieg vom Gefühle ausgehe“ verwandelte der König in: „Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn.“ Echt Friedrich Wilhelmsch klingt es: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beyspiel; ihr habt keine Wahl.“ Während Knesebeck nur Lohn und Strafe kennt, weiß sein Bearbeiter auch von „tiefer Schande“. Dagegen klingt die Ausdrucksweise, der König bleibe in der Nähe der Kämpfenden, wieder recht trivial, wie ehrlich und richtig sie auch sein mochte. Sein Ersatz „fremdes Volk“ durch „tapferes Volk“ läßt sich nur anerkennen, und vor allem ist der Schluß des Königs weitaus wirksamer als der Knesebecks. Die Worte kommen als: „Espoir en Dieu, courage et persévérance“ zuerst in dem Briefe Zar Alexanders vom 16. Februar vor und wurden am 2. März vom Könige als „Devise“ übernommen[1]).

Die Bearbeitung Friedrich Wilhelms wurde noch zweimal durchgesehen, und zwar von Ancillon und Hardenberg. Beider Tätigkeit ist leicht erkennbar, zunächst durch die Handschrift, dann dadurch daß der Staatsrat seine Veränderungen mit Tinte, der Staatskanzler sie mit Bleistift in das Konzept des Herrschers eintrugen. Ancillons Bearbeitung ist die ältere, wie daraus erhellt, daß Hardenberg auch sie seinem Gutachten unterzog.

Wenden wir uns zunächst den Ancillonschen Korrekturen zu. Sie sind die geringfügigeren und gehören ausschließlich der zweiten Hälfte des Aufsatzes an. Die Worte: „seyd gehorsam Euren Anführern“ wünschte er verändert in: „zeiget euch Seines hohen Schutzes durch Gehorsam und Pflichtgefühl würdig: es sind die ersten Bedingungen des Sieges.“ Statt: „seyd Euerer Vorfahren würdig“ setzte er „seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk“; statt: „bleibt stets in Eurer Nähe“: „bleibt stets mit Euch“; statt: „die ganze Nation wird kämpfen“: „Sie und die ganze Nation werden kämpfen.“

Weit umfangreicher sind Hardenbergs Veränderungsvorschläge. Für die an den betreffenden Stellen gegebenen Worte wünschte der Staatskanzler: [1] „des Volks“; [2] „diesen freier Wille ist“; [3] davor: „Von Euch“ (geweiht); [3a] ist unterstrichen, soll offenbar wegfallen; [4] „was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt“; [5] „alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist“; [6] ist eingeklammert; [7] „alle ihrer“; [8] (Geringste) im Heer; [9] Die Ancillonsche Veränderung ist hier verkürzt auf: „zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl“; [10] ist eingeklammert; [11] „Euch bleibt“; [12] ist eingeklammert; [13] „den der“; [14] „Seines“; [15] „Sie und das ganze Volk“; [16] eine nicht ganz deutliche Korrektur, es soll wohl „tapferes Volk“ hinter „gekommen“ stehen; [17] ist eingeklammert.

Nach diesen Umgestaltungen hätte der Text folgenden Wortlaut gehabt: „Vielfältig habt ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und

1) Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 249.

Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen. Es ist kein Glied des Volkes, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung zu den Waffen. Was diesen freier Wille ist, ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch, geweiht das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtiget zu fordern, was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt. Seht wie so viele alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlands Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste im Heer, verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl. Muth, Ausdauer, Treue, strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk. Euch bleibt keine Wahl. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, tiefe Schande und strenge Strafe, den der seiner Pflicht vergißt. Euer König bleibt stets mit euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen, Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite zu unserer und zu Deutschlands Hülfe gekommen ein tapferes Volk, das durch hohe Thaten" usw. Die Ancillon-Hardenbergschen Veränderungen sind hier gesperrt.

Dieser durchkorrigierte Entwurf wurde dann dem berühmten Aufruf „An Mein Kriegsheer" zugrunde gelegt; freilich auch erst nach einigen Veränderungen, die vielleicht in der Druckkorrektur wohl auf Wunsch des Königs erfolgten. Die Veröffentlichung dieses Aufrufs geschah ebenfalls am Sonnabend den 20. März 1813 in der „Schlesischen privilegirten Zeitung", welche die gesperrte Mitteilung eröffnete: „Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen." Die Endredaktion nimmt sich folgendermaßen aus:

„An Mein Kriegesheer!

Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. — Der Augenblick dazu ist gekommen! — Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch — geweiht das Vaterland zu vertheidigen — ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten[1].

Seht! wie so Viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht! Seyd Alle ihrer eingedenk am Tage

der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht! Des Einzelnen Ehrgeiz — es sey der Höchste oder der Geringste im Heere — verschwinde in dem Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott[2]. Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren; seyd ihrer würdig[3] und Eurer Nachkommen eingedenk[4]!

Gewisser Lohn wird treffen den, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seiner Pflicht vergißt!

Euer König bleibt stets mit Euch; mit Ihm der Kronprinz und die Prinzen Seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen — Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an Unserer Seite ein zu Unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommenes, tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm! So auch Ihr! — Denn auch Wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey Unsere Loosung!

Breslau den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm."

Das vom durchkorrigierten Entwurfe Abweichende wurde in gesperrter Schrift gegeben. Sonst ist zu bemerken: [1] Nach dem Entwurfe des Königs, welcher lautet: „wozu jene sich bereitwillig zeigen"; [2] der durchkorrigierte Entwurf hat hier noch: „vertraut auf ihn"; [3] wieder nach dem Entwurfe des Königs: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beispiel"; [4] es fehlt der Satz: „Euch bleibt keine Wahl", den der König anbrachte und Ancillon nebst Hardenberg beibehielten. Letzteres ist, wie man sieht, die bedeutendste Änderung, und zwar berechtigte, da sie zu sehr den Fatalismus Friedrich Wilhelms kennzeichnet, der für einen Aufruf zu Kampf und Sieg nicht geeignet erschien.

Ein bißchen abseits steht ein Text, der sich in dem Aktenstücke findet, welcher die beiden Bearbeitungen des Aufrufs „An Mein Volk" bringt[1]). Er rührt her von Hippels Hand und gibt den korrigierten Text des Königs, berücksichtigt in einigen Wendungen aber dessen ursprüngliche Fassung und hat kleine Selbständigkeiten. So brachte er ursprünglich „(Was diesen) freywillig zu thun", durchstrich es dann aber; er zeigt: „des Vaterlandes heilige Sache", „es nur dem Allgemein-Wohl", „seines Schutzes", „seyd Eurer Vorfahren würdig", letzteres durchstrichen; es fehlt: „Sie werden mit Euch kämpfen", „ein tapferes Volk" durchstrichen und dann fortgefahren: „zu unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommen, ein tapferes Volk"; statt: „So auch Ihr" hat Hippel „So auch mit uns". Einige dieser Wendungen sind

1) Rep. 74. O.Z. Nr. I. Vol. I. 168h.

besser, gingen aber nicht in den Druck über, woraus sich ergibt, daß für ihn nicht die Hippelsche Abschrift vorgelegen hat. Wir irren wohl nicht mit der Annahme, daß Hippel die durchkorrigierte Arbeit des Königs mit einer gewissen Selbständigkeit für Hardenberg abschrieb.

Unfraglich hat der Erlaß einen packenden und hinreißenden Zug, doch darf nicht verkannt werden, daß er trotz der vielen Verbesserungen stilistisch kein Meisterwerk ist, daß er in einigen Wendungen etwas die Flachheit kennzeichnet, welche damals den höchsten Kreisen anhaftete.

Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges" (1813)

Von Friedrich Meusel

Im letzten Heft der Forschungen (25,2 S. 243—256) veröffentlicht Reinhold Steig zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze: Von dem Wesen des Krieges, die er im Fahnenabzug mit dem Vermerk des Zensors: „Zur Aufnahme in die Zeitung nicht geeignet, B. 31. 12. 13., Naudé," unter den Grimmschen Papieren, im Arnimschen Nachlaß, gefunden hat. Steig stellt in seinem Artikel mit größter Sicherheit — wohl aus inneren Gründen — die Behauptung auf, daß Niebuhr der Verfasser dieser Aufsätze sei: „In der Tat ein vortrefflicher Artikel, der vornehmste, den Niebuhr überhaupt für den Preuß. Correspondenten verfaßt hat; denn er und kein andrer ist der „geehrte Verfasser", wie ihn Arnim bezeichnet . . . Mit dem strahlenden Rüstzeug der Geschichte und gelehrten Dialektik angetan, bewies der Artikel mit scheinbar zwingender Gewalt usw.... Man erkennt wieder: Niebuhr war kein Politiker, kaum im höheren Sinne ein Beamter, sondern ein Romantiker, ein Patriot, ein Historiker, ein Gelehrter". (Steig a. a. O. S. 254 f.)

Indes haben diese beiden Aufsätze, von denen der erste den Titel trägt: „Von dem Wesen des jetzigen Krieges. Zur Beantwortung der Frage: wann kann der Friede gemacht werden? und wie muß er gemacht werden?", während der des zweiten vollständig lautet: „Von der Natur des Krieges überhaupt, und wie der jetzige Krieg geführt werden müsse" — mit Niebuhr schlechterdings nichts zu tun. Sie sind mir beide seit Jahren recht wohl bekannt; über den ersten habe ich schon am 12. Dez. 1906 in einem Vortrag (Forsch. 20, Sitzungsber. S. 10 f.) und dann nochmals im ersten Bande meines Marwitz (Einl. S. XL f.) eingehend berichtet; er wird im zweiten Bande (II, 2 S. 210—223) vollständig veröffentlicht werden — für den Abdruck im Preuß. Correspondenten hat ihn Arnim stark verstümmelt, — während der zweite wegen seines rein militärischen Inhalts für den dritten militärischen Band bestimmt ist. Beide Aufsätze finden sich im Konzept im Friedersdorfer Archiv (XIII B. 46); sie sind von Marwitz eigenhändig verfaßt und unterzeichnet. Der erste, für den Preuß. Correspondenten bestimmte,

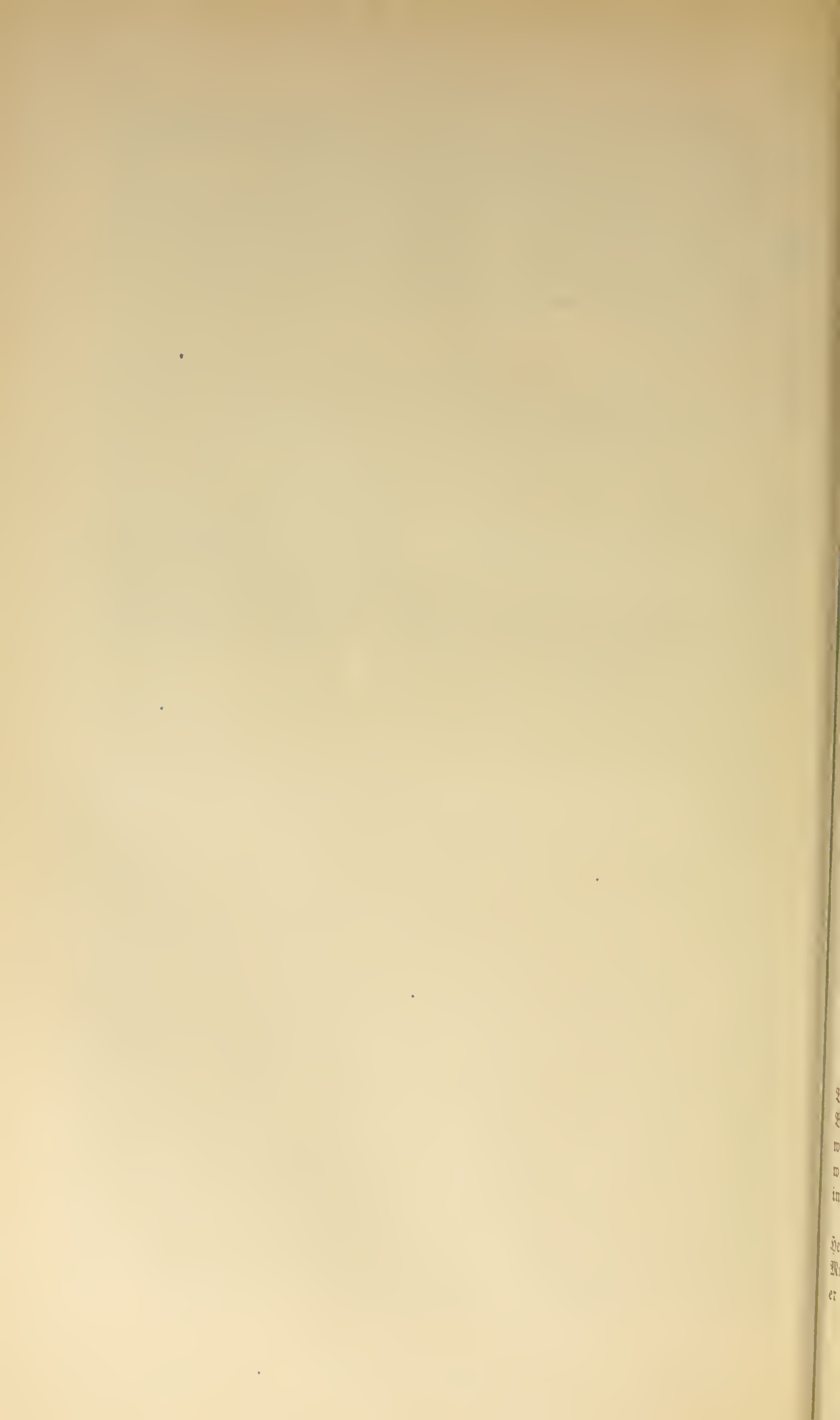
trägt das Datum 30. November 1813, während der zweite, von Arnim in eine Anmerkung verwiesene (Forsch. 25, 2, S. 252 f.): „Potsdam, den 24. Mai 1813. v. d. Marwitz" unterzeichnet ist.

Es kann also nicht der geringste Zweifel bestehen, daß „der schlimmste aller Junker" der „Erzreaktionär" Ludwig v. d. Marwitz der Verfasser dieser „fast modern anmutenden" Aufsätze ist, von denen er den einen noch dazu als sein Werk dem Kriegsminister Boyen übersandt hat.

Somit ergibt sich aus Steigs Mitteilung als dauerndes Ergebnis folgendes:

1. Marwitz, der auch sonst nicht frei von literarischem Ehrgeiz war, hat versucht, zwei seiner militärisch-politischen Aufsätze gegen Ende 1813 im Preußischen Correspondenten, den damals Achim v. Arnim redigierte, unterzubringen; dieser Versuch ist an Bedenken der Zensur — wohl mit Recht — gescheitert.

2. Sind wir imstande, E. M. Arndts hinreißende Schrift: „Der Rhein Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Grenze", mit der Marwitz' Aufsatz „Von dem Wesen des jetzigen Krieges" an einigen Stellen fast wörtlich übereinstimmt — offenbar ist er unter dem unmittelbaren Eindruck der Lektüre der Arndtschen Schrift verfaßt —, nunmehr genauer zu datieren. Marwitz' Aufsatz trägt, wie ich mitteilte, das Datum: 30. November 1813. Wir werden also das Erscheinen von Arndts gefeierter Flugschrift etwa Mitte November dieses Jahres ansetzen dürfen.



Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 30. Januar 1913

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Der im vorjährigen Bericht bereits angekündigte und nach seinem Hauptinhalt gekennzeichnete 35. Band, der bis Ende August 1774 führt, ist im Frühjahr 1912 erschienen. Von dem 36. Bande liegt das Manuskript in der Bearbeitung des Herrn Prof. Dr. Volz zum größten Teile druckfertig vor.

Auch in diesem Bande nehmen die Verhandlungen über die Regelung des Grenzzuges der preußischen und der österreichischen Erwerbung in Polen noch einen großen Raum ein. Während im östlichen Europa das überraschende Nachspiel des durch den Frieden von Kutschuk-Kainardsche beendeten Russisch-Türkischen Krieges, die Besetzung der Bukowina durch Österreich, die Aufmerksamkeit der Mächte vorzugsweise auf sich zog, erhielt die politische Lage im Westen ihre Signatur durch den Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges und durch die damit zusammenhängende erneute Verschärfung des Gegensatzes zwischen England und Frankreich.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Im Jahre 1912 ist im Januar der Band Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713 von Dr. Rachel und Ende Mai der Band Behördenorganisation V, 2. Hälfte 1735—1740 von Dr. W. Stolze ausgegeben worden. Der letztere ist damit aus der Reihe unserer Mitarbeiter ausgeschieden; wir verdanken ihm die Bearbeitung der Behördenorganisation von 1723—1740 in vier umfangreichen Bänden, die 1908—1912 erschienen sind.

Prof. Dr. Freiherr von Schrötter wird, nachdem er 1911 schon das Heft der Münzbeschreibung bis 1806 fertiggestellt hat, in wenigen Monaten den Münzgeschichtlichen Teil, die Zeit von 1766—1806 umfassend, abschließen, so daß er gedruckt werden kann. Wenn er dann ebenfalls aus der Reihe der Mitarbeiter

der Acta Borussica ausscheidet, so bleibt er doch insofern in Verbindung mit der Akademie, als ihm die akademische Jubiläumskommission die preußische Münz- und Geldgeschichte von 1806—1857 aufgetragen hat.

Dr. Rachel hat die Ausarbeitung der brandenburg-preußischen Handels-, Zoll- und Akzisepolitik von 1713—1740 im Laufe des Jahres 1912 so gefördert, daß er hofft, gegen Ende 1913 das Manuskript der akademischen Kommission vorlegen zu können.

Dr. Skalweit berichtet, daß er mit dem dritten Bande der Getreidehandels- und Magazinpolitik, welcher die Jahre 1756—1786 umfaßt, was die Darstellung betrifft, dem Abschluß nahe sei; dagegen sei das Aktenmaterial erst zur guten Hälfte druckfertig, und der preisstatistische Teil, der außerordentlich umfangreiche Kleinarbeit fordere, sei noch im Stadium der Materialsammlung.

Dr. Reimann ist im August 1912 in die Reihe der Mitarbeiter eingetreten; er wird die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Wollindustrie im 18. Jahrhundert bearbeiten. Es konnten ihm große Vorarbeiten von von Schmoller, Lohmann, von Schrötter und Bracht übergeben werden, in die er sich zunächst einzuarbeiten und die er dann zu ergänzen haben wird.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1912 bis 31. März 1913

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XX. Jahrgang. Berlin 1911/12.

S. 345—352: Otto Monke, Franz Lüpnitz, Geschichte der Familie Lüpnitz [Kritische Besprechung dieser Familiengeschichte].

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1912.

S. 107—108: Hans Rieger, Berliner in der Bürgerrolle der Stadt Staßfurt.

S. 109—111: Chr. Voigt, Das letzte Wasserstechen zu Berlin [1728].

S. 118—120: Otto Mönch, Berlin-Britz [Geschichte von Britz].

S. 132—137, 147—157: E. v. Siefart, Burglehen und Freihäuser nebst Beiträgen zu den Kriegsdienst- und Quartierleistungen der Stadt in älterer Zeit. [Mit einer Spezifikation sämtlicher Burglehen und Freihäuser in Cölln und Berlin.]

S. 137—139: Charles Otto Bouillon, Die Gehaltsverhältnisse der höheren Beamten und die Mietpreise in Berlin Ende des 18. Jahrhunderts. [Mitteilung von zu anderen Zwecken aufgenommenen Listen, aus denen das ersichtlich.]

S. 157—158: Chr. Voigt, Die russischen Galeeren König Friedrich Wilhelms I. [Er erhielt sie 1733 von der russischen Kaiserin.]

S. 158—159: Gilow, Bewaffnete Gymnasiasten in Berlin im Jahre 1848. Aus den Akten des Köllnischen Gymnasiums mitgeteilt.

— Berlin 1913.

S. 3—4: Georg Voß, Über die Bauten Friedrichs des Großen von Oberhofbaurat Geyer.

S. 18—20: Erich Hammer, Zur Erinnerung an Alexander Freiherrn von Blomberg, gefallen am 20. Februar 1813 in Berlin.

S. 30—32: Gilow, Vom Berliner Landsturm 1813. [Nach den Papieren des späteren Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster, Georg Gust. Sam. Köpke.]

S. 32—33: Herm. Gilow, Die Russen in Berlin Anno 1813.

S. 34—36: Otto Mönch, Einiges über Berlin-Stralau.

43.—44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1912.

S. 75—95: Hermann Krabbo, Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.

Altpreußische Monatsschrift. 49. Band. Königsberg i. Pr. 1912.

S. 525—532: Theodor Wotschke, Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. [Seine Bemühungen um „eine rechtschaffene Chronika, dissem land zu guth und ehren". Er sammelte dazu überallher Material zusammen.]

S. 573—592: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Herausgegeben von Freiherr A. v. Schoenaich [Fortsetzung].

S. 664—679: E. R. Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil I: Die Zentralbehörden.

— 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 1—83: Hugo Schulz, Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel.

S. 84—122: Georg Eschenhagen, Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.

S. 123—146: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [VII. Die beabsichtigte Einführung der Akzise.]

S. 147—161: Gustav Sommerfeldt, Von Masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16.—18. Jahrhundert. 1. Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

S. 162—177: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Mitgeteilt von Freiherr A. v. Schoenaich. [2. Fortsetzung.]

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 18. Band. Braunsberg 1912.

S. 395—488: Dittrich, Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg. [Für die neuen Provinzen gedacht, wurde er vornehmlich von dem Minister v. Voß seit etwa 1796 verfolgt, damit die Theologiestudierenden dem Einfluß eines Bischofs entrückt würden und auch die andere Konfession kennen lernten. Seit 1800 ging man auf die Suche nach geeigneten Männern. Doch der Plan blieb zunächst liegen, um dann nach 1806, von Nikolovius angeregt, in neuer Gestalt wieder aufzutauchen. Nun in erster Linie zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher in dem geistig ganz daniederliegenden Ermland bestimmt, gedieh er bis zu einem Antrag an den König, 29. Oktober 1811, der ihm jedoch nur beistimmen wollte für den Fall der Zustimmung des ermländischen Bischofs, Joseph von Hohenzollern. Da dieser sich entschieden für die Begründung einer Lehranstalt in Braunsberg aussprach, und da Schuckmann den von ihm warm vertretenen Gedanken schließlich fallen ließ, so wurde aus einer solchen Fakultät in Königsberg nichts. Die Entscheidung kam durch die Order

von 1818, die die Einrichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät in Braunsberg genehmigte. — Im Anhang verschiedene Akten darübt in extenso mitgeteilt.]

S. 489—532: Adolf Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. [Fortsetzung.]

S. 533—536: Motzki, Ein Überfall auf das Kloster Springborn. [1732 durch Truppen des preußischen Regiments Finckenstein, um drei Deserteure zurückzuholen.]

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XIV (= Band III Heft 4). Königsberg i. Pr. 1912.

S. 407—522: Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum 1. Thorner Frieden. [Die Söldner im 1. polnischen Kriege 1331—1332. Kapitel 2: Die pommerschen Herzöge, die pommersche und neumärkische Ritterschaft im Dienste des Ordens. Fürsten als Söldner des Ordens. Kapitel 3: Gotland und die Söldnerfrage. Kapitel 4: Das Jahr 1409. Kapitel 5: Das Jahr 1410 bis zur Schlacht bei Tannenberg. Kapitel 6: Von Tannenberg bis zum Thorner Frieden. — Das Ergebnis ist, daß eine intensive Verwendung von geworbenen Söldnertruppen erst 1409 erfolgte, auch da noch in bescheidenen Grenzen. „Erst 1410 schnellte die Zahl der Söldner gewaltig in die Höhe, bildete bei Tannenberg gut den dritten Teil der Ordensstreitmacht, um schließlich nach der Schlacht zusammen mit den fremden Gästen die Hauptmasse der preußischen Feld- und Besatzungsarmee auszumachen." — Beilage: das Soldbuch von 1410—1411 (eine kritische Würdigung).]

S. 523—532: C. Krollmann, Zur Geschichte des Untergangs des Deutschordensstaates Preußen. [In Anknüpfung an das Werk von Vota werden all die Momente, die den Untergang des Ordensstaates bedingten, zusammengestellt. „Die Säkularisation war keine Folgeerscheinung der lutherischen Reformation, wie man wohl behauptet hat, noch auch ohne weiteres das Ergebnis ehrgeiziger Pläne und Handlungen im einzelnen. Sie war vielmehr das Endglied einer langen Entwicklung auf dem Gebiete der politischen Staatenbildung, die schon viele Jahre zuvor begonnen hatte und in jener Epoche auch keineswegs vereinzelt dasteht." Auch die Bistümer wurden zum großen Teil Territorialstaaten, ja sogar der Kirchenstaat läßt sich schließlich mit dem Deutschordensstaat in Parallele setzen. Zudem dachte man schon vor 1525 an eine Verweltlichung: Verbindung nach spanischem Muster mit der Krone Polen oder Verpflanzung des Ordens usw. „Votas Werk bedeutet keinen Fortschritt für unsere Erkenntnis der inneren Zusammenhänge . . . Nur unsere Detailkenntnis ward bereichert."]

S. 533—548: Gustav Sommerfeldt, Die Magistratschronik der Stadt Hohenstein für die Jahre 1804—1849. [Wörtliche Mitteilungen aus derselben.]

S. 557—566: Gustav Sommerfeldt, Die Brüder Alexander und Georg von Suchten in ihren Beziehungen zu Herzog Albrecht I. von Preußen und zum Domkapitel in Frauenburg.

S. 567—573: E. Schnippel, Die Formationen der ostpreußischen Landwehr während der Befreiungskriege. Zur Erinnerung an eine große Zeit. [Eine Übersicht.]

S. 574—593: E. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen. [II. cf. Heft X. Es zeigt sich auch hier, daß die Beliehenen nicht aus weiter Ferne, sondern zum allergrößten Teil aus den benachbarten, schon lange dem Deutschtum gewonnenen Landschaften stammten (oft Nachkommen der alten Preußenhäuptlinge), und daß die tatsächliche Vergebung oft zunächst ohne Ausstellung einer Urkunde erfolgt. Einzelne Handfesten werden mitgeteilt.]

S. 594—605: E. Joachim, Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen. [Gehegte Landdinge oder landgehegte Dinge und ihre Kompetenzen an der Hand des neu aufgefundenen alten Schöppenbuchs des Landgerichts zu Gilgenburg, angelegt 1384, das ausführlich besprochen wird.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 54. Danzig 1912.

S. 1—103: C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. [In dem aufschlußreichen Aufsatz, der sich bei der Unmöglichkeit, andere Kategorien von Einwanderern ordentlich zu erfassen, im wesentlichen nur mit der zusammenhängenden Einwanderung rittermäßiger Leute beschäftigt, die die Jahrzehnte vom Beginn der Eroberung bis zur Übersiedlung des Hochmeisters nach Marienburg umfaßt, werden in 4 Kapiteln 4 große Gruppen rittermäßiger Ansiedler festgestellt: solche aus Niedersachsen, aus den wettinischen Landen, aus Lübeck und aus Schlesien. Dabei ist zu bemerken, daß aus anderen als aus diesen Gebieten sich Ansiedler kaum nachweisen lassen, ferner, daß die Zahl der „endgültig angesiedelten deutschen rittermäßigen Familien" bisher immer viel zu hoch veranschlagt wurde („ich schätze sie auf nicht viel mehr als 100"), und schließlich, daß man, da die rittermäßigen Ansiedler kaum Offiziere ohne Soldaten gewesen sein können, im Gefolge dieser Siedlung eine aus denselben Gebieten erfolgende bäuerliche Ansiedlung zu vermuten ist. Es stellt sich ferner heraus, daß man große Güterverleihungen des Ordens nicht mehr als singuläre Erscheinungen auffassen kann; im Gegenteil gab der Orden „nicht nur im Beginn der Eroberung Preußens, sondern während der ganzen Kolonisationsperiode bis in ihre letzten Ausläufer gewaltige Landkomplexe an unternehmungslustige, rittermäßige Leute, an einzelne Personen und an Familienverbände aus." „Diese großen Verleihungen — die auch in anderen Kolonisationsgebieten erfolgt sein dürften — finden ihre natürliche Erklärung in dem gewaltigen Bedürfnis der kolonisierenden Landesherren nach Unterstützung durch fremdes Kapital und durch fremde Arbeitskraft." In diesen Ansiedlern hat man nämlich nicht arme Leute zu sehen, auch nicht

jüngere Söhne verarmter Familien, sondern vielmehr recht wohlhabende Leute, Männer, die nicht nur in Preußen, sondern auch in anderweitigen Kolonien „günstige Gelegenheit zur Verwertung ihres Kapitals an Geld und Arbeitskraft" suchten und ganz entsprechend der Größe ihres Vermögens größere und kleinere „Claims" erwarben. Von Landhunger in dem üblichen Sinn kann in diesen Kreisen keine Rede sein.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 12. Danzig 1913.

S. 9—10: W. Stephan, Die Ehrlichmachung der Finckermühle im Kreise Konitz im Jahre 1770.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 51. Heft. Marienwerder 1912.

S. 1—22: Gehrt, Briefe Hans v. Auerswalds an seine Mutter im Jahre 1812. [Geschrieben von dem A'schen Gute an die Eltern — der Vater war der Landhofmeister; Hans v. A. war damals 20 Jahre alt. Die Briefe schildern lebendig, was ein Gutsbesitzer damals durchzumachen hatte.]

S. 23—30: B. Meyer, Drei Briefe Hans v. Auerswalds nach der Schlacht von Belle-Alliance. [A. war damals diensttuender Adjutant Bülows und als solcher immer weit voran, gehörte zu denen, die Napoleons Wagen samt Inhalt erbeuteten.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVII. Jahrgang. Posen 1912.

S. 231—260: Georg Peiser, Friedrich der Große und König Stanislaus Leszczyński.

S. 261—332: Max Bär, Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk. Herausgegeben von . . . [Auf Befehl Friedrichs II. angefertigt. Ein Register enthält die Namen in alphabet. Reihenfolge.]

S. 333—364: Rodgero Prümers, Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit. IV. Die Volksschule.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 46. Band. Breslau 1912.

S. 66—89: Colmar Grünhagen, Biographie Hoyms. [Letzte, unvollendet im Nachlaß gefundene Arbeit.]

S. 186—201: Ernst Maetschke, Heinrich Simons politische Entwicklung und sein Anteil am preußischen und deutschen Verfassungswerk. [„In Preußen hat S. die entscheidende Anregung gegeben, daß an Stelle einer ständischen eine aus Volksmassen hervorgehende Vertretung getreten ist, und in unserer deutschen Reichsverfassung geht das allgemeine geheime Wahlrecht auf ihn zurück."]

Oberschlesien. 11. Jahrgang. Heft 11. Kattowitz (O.-S.) 1913.

S. 553—568: Richard Knötel, Schlesiens Anteil an den preußischen Rüstungen im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens.

S. 558—576: Kurt Bimler, Die Königl. Eisengießerei bei Gleiwitz zur Zeit der Befreiungskriege. [Ein Abriß aus dem größeren Werk desselben Verfassers: Der Kunstguß der königl. preuß. Eisengießereien Gleiwitz, Berlin und Sayn.]

S. 576—590: Alfons Nowack, Eichendorff in den Befreiungskriegen.

S. 590—595: Richard Knötel, Denkmäler der Franzosenzeit in Oberschlesien.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1912.

S. 145—150: O. Schönbeck, Äußerungen Friedrich Wilhelms III. über Pommern 1809. [Äußerungen der größtmöglichen Zufriedenheit, im Hinblick auf Pommerns Haltung während der Jahre zuvor, bei drei verschiedenen Gelegenheiten.]

S. 161—165: Fabricius, Ein Aktenstück über die Sturmflut vom 13. November 1872.

S. 165—171: Rudolphson, Aus dem Studentenstammbuch eines pommerschen Geistlichen des 18. Jahrhunderts [1740—1742. Vgl. dazu 1913, S. 29—30].

— Stettin 1913.

S. 8—13, 23—29, 33—40: E. Beintker, Die Kriegsleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813—1815.

S. 18—23: F. W. Paul Lehmann, Erd- und Seebeben in Pommern.

S. 40—42: Gantzer, Tätigkeit des Arztes Benedikt Mark in Stettin 1586.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. VI. Band (Jahrgang 1912). Rostock 1912.

S. 71—126: Ludwig Krause, Zur Geschichte des Gaunerwesens und Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 42. Bd. Leipzig 1912.

S. 231—252: Bertheau, Briefe von Dahlmann, Ernst Moritz Arndt und Falck an den Oberappellationsgerichtsrat Burchardi in Kiel [den Verteidiger Arndts 1822, seit 1822 Professor in Kiel, wo B. Freundschaft mit den beiden anderen schloß. Brief Dahlmanns d. a. 1829, Briefe Arndts 1823—1848, Falcks 1821, 1822, 1837, 1842].

S. 253—371: Reimer Hansen, Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—1848. [Briefe Christian VIII. und des Grafen v. Blome.]

S. 372—400: H. Hansen, Bemerkungen zu Moltkes Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.

S. 411—412: W. Jensen, Anwerbung eines Grenadiers für die Leibgardegrenadiere König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Holstein. [Keine gewaltsame! aus dem Jahre 1721.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 33. Band. Dresden 1912.

S. 361—365: Paul Haake, Sachsen und Preußen am Schlachttage von St. Privat.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. II. Band. Halle a. S. 1912.

S. 274—278: Gustav Sommerfeldt, Zur Geschichte der Familie Lucanus (Ergänzung zu der von A. H. Lucanus im Jahre 1753 zu Halberstadt herausgegebenen „Historischen Nachricht"). [Es handelt sich um den Prediger der reformierten Gemeinde zu Halberstadt, Justus Lucanus († 1765), und einen seiner Söhne, Johann Gottfried Lucanus, der seinem Vater als Prediger daselbst folgte († 1795). Die Kirchenbuchaufzeichnungen werden mitgeteilt.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 91. Heft. Köln 1911.

S. 63—108: Constantin Becker, Die Erlebnisse der kurkölnischen Truppen im Verbande der Reichsarmee während des Siebenjährigen Krieges.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 45. Band. Jahrgang 1912. Elberfeld 1912.

S. 106—135: Karl d'Ester, das Ende des Courier du Bas-Rhin, einer preußischen Finanzspekulation am Niederrhein. [Cf. dazu Dortmundisches Magazin, I. Jahrgang. Das Blatt, „das früher dem Staate 40—50 000 Taler größtenteils aus dem Ausland eingebracht hatte", ein Erbstück aus der Ära Friedrichs des Großen und erfüllt durch seinen Redakteur Manson mit seinem Geist, war bereits 1794 von der einstigen Höhe herabgesunken und sank infolge der Kriegswirren und der zunehmenden journalistischen Konkurrenz sowie der französischen Maßnahmen immer weiter. Interessante Mitteilungen über die Zusammenstöße mit der preußischen Zensur, wobei die kleveschen Behörden für Preßfreiheit.]

S. 175—201: Heinrich Haacke, Die Bergische Feuerversicherungsgesellschaft (1802—1835), ihre Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 16. Jahrgang. Wiesbaden 1912.

S. 118—125: F. Seibert, Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813. [Behandelt die Beziehungen Steins zur nassauischen Regierung und seine Rückforderung der sequestrierten Güter.]

S. 125—129: Paul Wagner, Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten. [Verzeichnis von bisher verborgen gebliebenen Briefen und Aufzeichnungen nassauischer Kriegsteilnehmer an den Kriegen 1806—1815, 1848/49, 1866, 1870/71.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVII. Jahrgang. Straßburg 1911.

S. 157—164: F. Mentz, Ein Lied gegen Friedrich den Großen aus dem Kloster Lützel. [Eine Gegenkomposition von Gottlieb Rudelius gegen Lieder zur Verherrlichung Friedrichs des Großen. Vgl. dazu XXVIII, S. 286.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVIII. Jahrgang. Straßburg 1912.

S. 280—285: Paul Wentzcke, Friedrich der Große und die elsässischen Studenten in Jena. [Die Hauptverteidiger Friedrichs des Großen unter den Jenenser Studenten waren die „Mosellaner", alles Leute aus dem Südwesten, eine Verbindung, die auch sonst eine Bedeutung hatte.]

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band III. Berlin 1913.

S. 227—233: Theodor Schiemann, Ein preußischer Bericht über Puskins Tod. [Berichte Liebermanns, Petersburg 30. Januar/11. Februar 1837 und 2./14. Februar 1837, über das Duell zwischen Puschkin und dem niederländischen Baron van Heeckeren wegen Puschkins Frau.]

S. 386—413: Georges Wrangell, Aus der Korrespondenz des Generals Magnus von Essen. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des Feldzuges in Kurland von 1812. [16 Schreiben mitgeteilt, darunter Nr. 3 Schreiben Grawerts an Essen und Nr. 4—10 und 16 Schreiben Yorcks an Essen aus dem August und September und 30. Oktober 1812, doch ohne größeren Belang.]

S. 421—428: Georges Wrangell, Jubiläumsliteratur über den Feldzug in Kurland von 1812.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XV. Rom 1912.

S. 119—145: Erwin Ruck, Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. [Sie spielt seit dem Jahre 1816, als Preußen in Anbetracht der Verhältnisse im Bistum bei der Kurie die Ernennung des Corveier Bischofs Freiherrn von Lüning zum Bischof von Münster beantragte. Der Papst ernannte den Bischof daraufhin, über alle Rechte des Kapitels hinweg, schon 1817, die tatsächliche Ernennung aber verzögerte sich bis 1820, da Consalvi bei dieser Frage die ganze Frage der Bistumsdotationen anschnitt. Im Anhang werden einzelne Akten darüber mitgeteilt.]

Historische Zeitschrift. 14. Band. (Der ganzen Reihe 110. Band.) München und Berlin 1912.

S. 91—103: Hermann Dreyhaus, Niebuhr auf der Flucht der preußischen Behörden 1806/7. Zugleich eine Beurteilung der Lebensnachrichten. [Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichten Briefe Niebuhrs und seiner Gattin aus dieser Zeit. Es zeigt sich, daß Dora Henslers Text in den „Lebensnachrichten über Niebuhr", den man als ihr geistiges Eigentum betrachtete, nichts weiter ist als Auszüge aus den Briefen, die Frau Niebuhr an sie richtete. Man hat also in den Lebensnachrichten eine zeitgenössische Quelle von noch größerer Bedeutung zu sehen, als man schon bisher annahm. Im Anhang werden die Akten mitgeteilt, die Niebuhrs Wunsch nach Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst betreffen.]

Historische Vierteljahrschrift. XV. Jahrgang 1912. Leipzig 1912.

S. 494—546: Erich Brandenburg, Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870. [In 3 Abschnitten: I. Der vorzeitige Kaiserplan im Frühjahr 1870. II. Die Münchener Konferenzen im September 1870. III. Die Verhandlungen in Versailles, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Busch und dem Buche von Stolze. Brandenburgs Grundanschauungen von der Reichsgründung scheinen ihm danach „nirgends erschüttert". Vgl. dazu die Entgegnung von Stolze im XVI. Jahrgang (1913) S. 322—333 und Brandenburgs Replik S. 333—335.]

S. 550—555: Carl Loewer: Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon. [Von 1804, anonym erschienen. Wohl identisch mit dem von Goethe zu 1806 erwähnten, dessen Verbreitung in Jena Goethe zu verhindern wußte. Das Manifest, aus dem Proben mitgeteilt werden, wird auf seine literargeschichtliche Stellung hin analysiert.]

Preußische Jahrbücher. Band 150. Berlin 1912.

S. 460—472: H. Rachel, Ein altes Berliner Handelshaus. [Besprechung der Festschrift zum 200 jährigen Bestehen des Bankhauses Gebrüder Schickler.]

S. 484—489: G. v. Below, Ein Urteil des Historikers K. W. Nitzsch über Liberale und Konservative in Preußen. [In einem Schreiben an Dove als den Herausgeber der Wochenschrift „Im neuen Reich" vom 4. Dezember 1870. Er sagt darin motiviert einer Mitarbeiterschaft an der neuen Zeitschrift ab.]

— Band 151. Berlin 1913.

S. 33—42: M. Bollert, Ein Brief von Karl Schurz aus dem Jahre 1850. [Als die Adressatin des über Sch.'s Entwicklungsgang Aufschluß gebenden Briefes stellt sich Malwida von Meysenbug heraus.]

S. 234—238: W. Ziesemer, Briefe Yorks und Schinkels an Theodor von Schön. [Aus dem Jahre 1822 über die Marienburg. Der von York bemerkenswert wegen des Urteils über die politische Lage 1822, das er daneben enthält.]

S. 397—414: Max Lehmann, Die Erhebung von 1813. [Festrede am 3. Februar 1913 in der St. Johanniskirche zu Göttingen.]

S. 415—436: Ferdinand Jakob Schmidt, Hegel und Marx.

S. 461—492: Wilhelm Hanow, Briefe Ernst Moritz Arndts. [An den Juristen Karl Schildener, einen intimen Freund, 1809—1836 umfassend.]

Revue historique. 38. année. Tome CXII. Paris 1913.

p. 28—61: François Charles Roux, La France et l'entente russo-prussienne après la guerre de Crimée. [Gleich nach 1856 resp. gleich nachdem Gortschakow das Ministerium übernommen hatte, gab Rußland dafür Beweise, daß es außer mit Preußen auch mit Frankreich gut stehen wolle. Die preußische Politik 1859 war nahe

daran, den Bruch des Verhältnisses zwischen Petersburg und Berlin herbeizuführen, denn Rußland wünschte den Krieg Deutschlands mit Frankreich nicht. Bismarck knüpfte dann die Verbindung wieder fester, um sich 1863 schließlich den Dank von russischer Seite zu holen.]

p. 314—326: Marcel N. Schweitzer, A propos du centenaire de la campagne de Russie. La Courlande en 1812 et l'armistice de Taurogen. [Die Bedeutung der französischen Invasion in Kurland: die Letten verdanken den Franzosen und nicht so sehr den Russen die Veränderung ihrer sozialen Stellung. Die Konvention von Tauroggen ausschließlich nach russischen und französischen Quellen geschildert; Yorck handelte nur in der äußersten Zwangslage zugunsten der Russen und unter der formellen Einwilligung seines Souveräns.]

Revue d'histoire diplomatique. Tome XXVI. 1912.

Marquis de Nadaillac, La candidature Hohenzollern.

Revue historique de la révolution française et de l'empire. IV. année. Paris 1913.

p. 5—44: Frédéric Gentz, Lettres inédites à Sir Francis d'Ivernois (1798—1803), publiées et annotées par M. Otto Karmin.

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

p. 753—755: Colonel E. M. Lloyd, The anglo-french Peace negotiations of 1806.

Deutsche Geschichtsblätter. Band XIII. Gotha 1912.

S. 265—284: Fr. Hartung, Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten. [Solche existieren erst seit dem 16. Jahrhundert, wo sie alsbald eine typische Form annehmen. Entstanden im engsten Zusammenhang mit der Reformation atmen sie durchaus religiösen Geist. Durch ihn erhält auch die Regierung ihr Gepräge. Die Fürsten sprechen noch nicht von ihrem göttlichen Recht, sie kennen nur Pflichten gegen Gott, die solche gegen ihre Untertanen einbegreifen. Die Justiz erscheint als ihre wichtigste Aufgabe, dann die Polizei. Von der Wirtschaftspolitik ist noch keine Rede.]

S. 285—299: M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern seit 1900.

— Band XIV. Gotha 1913.

S. 91—98: P. Ostwaldt, Nürnberger Kaufleute im Lande des deutschen Ordens. [Sie bedrängten die Handwerker im Osten bis zu ihrer Vernichtung, was von 1401—1448 immer von neuem auf der Tagesordnung der Tagfahrten des Ordenslandes stand. Erst 1448 wurde der Andrang der Fremden geregelt, im Sinne der nicht zum Gesetz erhobenen Landesordnung von 1445.]

S. 99—110: A. Tille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel. [Über Prag und Breslau, dann aber und vornehmlich über die neuen durch Mitteldeutschland führenden Straßen, seit dem letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts. Damit griff Süddeutschland in das Gebiet der Hansa hinein, was bei dieser Mißstimmung erregte.]

Zeitschrift für Politik. Band VI. Berlin 1913.

S. 1—113: Gustav Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen. (Mit einem Anhang: Unbekanntes von Stirner.) [I. Das Wesen der politischen Partei und die Entstehung von Parteien in Preußen. II. Die Diskussion über die Notwendigkeit von Parteien. Das Hindrängen des „Gedankens" zur „Tat". III. Friedrich Wilhelm IV. und die Junghegelianer. IV. Die Zensurpolitik des Königs und ihre Folgen. Liberalismus und Radikalismus. V. Der Kampf zwischen der Regierung und der Rheinischen Zeitung. VI. Die Anfänge einer radikalen Opposition in Berlin. VII. Bruno und Edgar Bauer. VIII. Der Kampf der „Freien" gegen den „christlichen Staat". IX. Der Radikalismus und „der Staat". X. Der Bruch des politischen mit dem philosophischen Radikalismus. XI. Der Radikalismus und das Problem der „Masse". XII. Die Auflösung des philosophischen Radikalismus und sein Bruch mit der praktischen Politik.]

S. 171—185: Ernst Landsberg, Die Instruktion der Preußischen Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinlande von 1816. [Diese sollte entscheiden, ob, wie man gewillt war, das preußische Recht eingeführt oder ob das französische Recht beibehalten werden sollte. Die von Eichhorn verfaßte Instruktion wird abgedruckt. Eichhorn leitete auch weiter die Arbeiten der Kommission durch Anweisungen; diese werden ebenfalls mitgeteilt.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben. 22. Band. Jena 1913.

S. 2—13: Ludwig Keller, Der preußische Staat und die Patrioten im Urteil eines französischen Staatsmanns. Eine Erinnerung an Deutschlands Erhebung vor 100 Jahren. [Übersetzung der Denkschrift des kaiserlich-französischen Kommissars in Düsseldorf Beugnot an den Polizeiminister Savary vom 4. Oktober 1811.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXIII. Band. Gotha 1912.

S. 537—575: K. Knoke, Verhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808. [Nebst Schilderungen der nach der Bildung des Königreichs getroffenen Kultus- resp. kirchlichen Einrichtungen überhaupt. Das Generalkonsistorium sollte nach der Anregung des früher braunschweigischen Ministers Graf Wolffradt Lutheraner und Reformierte umfassen. Bei den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Verhandlungen, die nach den Akten des Berliner Staatsarchivs geschildert werden, suchten sich

„Prinzipien geltend zu machen, welche nicht nur am Anfang des 19. Jahrhunderts in weiten Kreisen Billigung fanden, sondern auch in der Gegenwart noch für manche das Ideal konsistorialer Verfassung der protestantischen Kirchen sind." — Die Organisation war ähnlich gedacht der damals in Preußen getroffenen, „ohne daß man eine direkte Beeinflussung dieser durch jene anzunehmen braucht". Auch sonst bewegte sich die protestantische Kirchenorganisation im 19. Jahrhundert vielfach in der Richtung des Planes des westfälischen Ministeriums. Nur in bezug auf die Vertretung der Gemeinden findet sich in jenem Plane nichts; „in dieser Hinsicht gingen die neueren Kirchenverfassungen weit über die Ziele der westfälischen Regierung hinaus".]

— XXXIV. Band. Gotha 1913.

S. 106—110: Gustav Sommerfeldt, Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg. Ein Schreiben des [Löbenichtschen] Schulrektors Michael Hoynovius an den Professor der Theologie und Hofprediger Gottfried Wegner [in Königsberg] 27. April 1699.

S. 111—120: Adolf Hasenclever, Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). [Wahrscheinlich von dem bekannten Konvertiten Jarcke verfaßt, verrät sie die Gedanken eines Katholiken über die innere Politik und namentlich die Kirchenpolitik, die er von dem neuen König erwartete.]

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 17. Jahrgang. Göttingen 1912.

S. 321—330, 358—368: Friedrich Spitta, [6] Liebeslieder des Herzogs Albrecht von Preußen. [Aus der ersten Brautzeit, also 1525 und 1526, wie Spitta glauben macht, und aus der Zeit seiner zweiten Vermählung um 1549, wo die Empfindungen der Liebe ersetzt werden durch „ergreifende Worte der Erinnerung an seine Jugendliebe und tiefes religiöses Gefühl, das ihn beim Antritt des neuen Abschnitts seines Lebens durchwogt".]

Archiv für Urkundenforschung. Band IV. Leipzig 1912.

S. 255—290: Hermann Krabbo, Die Städtegründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267).

Deutschvölkische Hochschulblätter. 1912, August. - Berlin.

F. Peukert, Kurd von Schloezer (1822—1894) als Historiker und Diplomat.

Wissen und Leben. 1. Oktober 1912.

H. Morf, Friedrich der Große als Aufklärer.

Archiv für Kulturgeschichte. X. Band. Leipzig und Berlin 1913.

S. 414—454: Karl Alexander von Müller, Der junge Görres. [Die Wiedergabe des geist- und gedankenreichen Vortrags (in etwas er-

weiterter Form) auf der Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg. Es handelt sich um den Görres der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, da er noch Anhänger der französischen Revolution war und für ihre Ideen agitierte. „Hinter den Abstraktionen der oft wechselnden theoretischen Grundkonzeption der Welt steht immer ein ganz bestimmter menschlicher Charakter, ein bestimmtes enthusiastisches Pathos, und es scheint uns, als seien diese beim Jüngling im wesentlichen schon dieselben wie später beim Mann." Für G. lag vielmehr in der Erkenntnis, daß die Revolution wieder einen Teil dessen aufrichte, was sie vorher vernichtete, als in der grimmigen Erbitterung gegen die Auswüchse der jungen Demokratie „die Abkehr von der Revolution".]

S. 458—464: Karl Lohmeyer, Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen und des Kronprinzen Friedrich in Bamberg und Pommersfelden im Jahre 1730. [Nach den bambergischen Obermarschallamtsakten, die zum Teil wörtlich mitgeteilt werden. Der König war sehr aufgeräumt und hinterließ ob seiner Trunkfestigkeit noch längere Zeit Kopfschmerzen.]

Verwaltungsarchiv. Band XXI. Berlin 1912.

S. 30—62: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie am Ausgange des 18. Jahrhunderts. Fortsetzung. Schluß folgt.]

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 68. Jahrgang. 1912. Tübingen 1912.

S. 749—760: Robert Kootz, Zum 100 jährigen Bestehen der Preußischen Gesetzsammlung und der Regierungsamtsblätter. [Historische Übersicht mit Exkursen auf das Gebiet der Geschichte der außerpreußischen amtlichen und der politischen Presse.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 71. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 51: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zur äußeren Mission. Eine zeitgemäße Erinnerung.

— 72. Jahrgang. 1913.

Nr. 1: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zum Auswanderungsproblem.

Nr. 8: G. Cleinow, Welf und Waibling. [Die preußischen Bemühungen um die Lösung der Welfenfrage seit 1866.]

Nr. 10: L. Maaß, Die Träger der inneren Kolonisation in Preußen. [Überblick über die ausführenden Organe der J.-K. seit 1886.]

R. v. Damm: Das eiserne Kreuz. Zum 10. März.

Nr. 13: G. Cleinow, Diplomatenerziehung. Eine Erinnerung zu Bismarcks Geburtstag. [Briefe Kiderlen-Waechters über seine erste Beschäftigung im Auswärtigen Amte 1879—1880.]

Konservative Monatsschrift. 70. Jahrgang. Berlin 1912/13.

Heft 1: Eduard Schatte und Friedrich Meusel, Das preußische Staatsschuldbuch. Seine historische Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung.

Heft 3: v. Szczepanski, Yorks Tat von Tauroggen. Eine Geschichtsbetrachtung.

Heft 4: Max Hein, Gustav Freytags Briefe an „Ilse". [Im Anschluß an Freytags Briefe an seine Gattin.]

Ernst Salzer: Zwei Briefe Savignys an Stahl. [1840 und 1845, persönlichen und wissenschaftlichen Inhaltes.]

Heft 4/5: Mario Krammer, Aus den Briefen von Karl Wilhelm Nitzsch an Friedrich Harms. [Aus den Jahren 1866, 1870 und 1871.]

Heft 5: Max Hein, König Friedrich I. († 25. Februar 1713).

Gerhard Ritter, Die aristokratische Anschauung Th. Carlyles von der Gesellschaft und dem Staate.

Frhr. v. Sell, Goethes deutsche Gesinnung und seine Stellung zur deutschen Nation.

Heft 6: Max Hein, König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740).

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 1/3: A. Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß.

Heft 3: Persönliche Erlebnisse im Feldzug gegen Rußland 1812. [Verfasser: v. Baumbach, der als würtembergischer Offizier den Feldzug mitmachte.]

P. Bailleu, Kriegsgeschichtliche Zentenarliteratur.

Heft 4: Karl Frenzel, 1812.

Heft 5: P. Bailleu, Preußen am Scheideweg. Die preußische Politik im Winter 1812/13.

Heft 6: G. Dickhut, 1813.

Aus dem Nachlaß von Rochus Freiherrn v. Liliencron, Lebenserinnerungen. Mit einer Vorbemerkung von Anton Bettelheim. [1847/48, wo L. in Bonn lebte.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 37. Jahrgang. Stuttgart 1912.

Oktober, Dezember: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [Forts.]

November, Dezember: H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Eine mit „zartem Takt" vorgenommene Auslese aus 400 vorhandenen Briefen persönlichen und politischen Inhalts.]

Gräfin Wedel, geb. Gräfin Beust, Erinnerungen an Karl Alexander, Großherzog von Sachsen. [Auszüge aus dem von der Verfasserin herausgegebenen Lebensbilde des Grafen Beust.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsg. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. 1913.

Januar: Jul. Heyderhoff, Unterredungen Bismarcks und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit Karl Twesten. 1. Oktober und 23. November 1862. Aus Twestens Nachlaß veröffentlicht.

Hermann Granier, Prinz Heinrich von Preußen beim Beginne der Freiheitskriege. [Mit Briefen des Prinzen an den König, Februar und März 1813.]

Januar, Februar, März: Politische Briefe des Grafen Hugo zu Münster an Edwin v. Manteuffel aus den Jahren 1850 und 1851. [Münster, damals preußischer Militärbevollmächtigter in Petersburg, befand sich ständig in der Umgebung des Kaisers Nikolaus I. und genoß sein Vertrauen auch in politischen Fragen.]

H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Forts.]

Germain Bapst, Das französische Oberkommando in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat.

Februar: Martin Spahn, Der Friedensgedanke in der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation.

E. v. Wertheimer, Andrássy und Bismarcks Kulturkampf. [Aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande des Werkes W.s über Andrássy.]

Hermann Granier, Der Berliner Schauspieldirektor Iffland während der Franzosenzeit 1807/09.

Nord und Süd. Hrsg. von L. Stein. 36. Jahrgang. Berlin 1912.

Januar: J. v. Pflugk-Harttung, Friedrich der Große als Förderer von Gewerbe und Handel.

März: G. A. Leinhaas, Kaiserin Friedrich im Lichte der Wahrheit. Eine Entgegnung auf die „sensationellen" Enthüllungen in Gustav Freitags Briefen an seine Gattin.

O. Weddigen, Die Befreiungskriege und die deutsche Literatur.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 27. Jahrgang. Bielefeld 1912/13.

Heft 4: Hanns v. Zobeltitz, Tauroggen.

Willy Norbert, Antoine Pesne, der Maler und Freund Friedrichs des Großen.

Heft 6: Aus Preußens schwerster Zeit. Tagebuchblätter des Fräuleins Philippine v. Kannewurf.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 2: A. Schulte, Beresina. Zum Gedächtnis der Tage vom 26. bis 29. November 1812.

Heft 3/4: Rob. Saitschick, Josef Görres. Eine Charakterschilderung.

Heft 3: Karl Hoebler, Max v. Gagern.

Österreichische Rundschau. Hersg. von Alfred Frhr. v. Berger, Karl Glossy, Leopold Frhr. v. Chlumecky, F. Frhr. v. Oppenheimer. 30. Band. Wien und Leipzig 1912.

Heft 2: Reinhold Koser, Friedrich der Große und Maria Theresia.

Heft 6: Heinrich Kretschmayr, Die Anfänge Wallensteins.

— 31. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Die Befreiungskriege in preußischer und österreichischer Beleuchtung. [Der eigentliche Sieger in den Freiheitskriegen sei Schwarzenberg gewesen. Was die Preußen geleistet, seien nur Teiloperationen gewesen, die von Schwarzenberg ausgingen.]

Heft 2: René van Rhyn, Napoleon und der Herzog von Reichsstadt. [Aus dem Tagebuch einer Zeitgenossin, der Gräfin Lulu Thürheim.]

Heft 6: Emil v. Woinovich, Ein Werk über Erzherzog Karl. [Im Anschluß an die Biographie Criste s.]

— 32. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Im französischen Hauptquartier zu Wiln im Juli 1812. [Bericht des Adjutanten Schwarzenbergs.]

Heft 3: Hans Feigl, Ferdinand Lassalle.

— 33. Band.

Heft 1/2: Alois Veltzé, Die Tage von Leipzig 1813. [Bericht eines Augenzeugen aus dem Hauptquartier Schwarzenbergs.]

Heft 3/4: René van Rhyn, Unveröffentlichte Briefe der Kaiserin Maria Theresia. [An ihre ehemalige Hofdame v. Hager aus den Jahren 1745—1756.]

Heft 6: Briefe des Feldmarschalls Karl Fürsten zu Schwarzenburg an seine Frau. [1812/13.]

Süddeutsche Monatshefte. Hrsgb. von P. N. Coßmann. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 3: K. A. v. Müller, Drei Briefe Treitschkes an Heinrich v. Marquardsen.

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 41: Paul Holzhausen, Marschall Neys nächtlicher Zug über den Dniepr.

H. Bens, Die hohenzollernschen Regenten in ihrer Stellungnahme zur Reformation.

Nr. 47/49: Reinhold Steig, Berliner Gesellschaftsbilder von 1809. Nach neu erschlossenen Quellen.

Nr. 49: M. Winterberg, Kaiser Friedrich und sein Erzieher.

Nr. 36—52: Vor hundert Jahren. [Fortlaufende Auszüge aus dem Jahrgang 1812 der Vossischen Zeitung, die damaligen Tagesereignisse betreffend.]

— 1913.

Nr. 1: W. Friedensburg, Ein vaterländisches „Standard-Werk". [Allgemeine deutsche Biographie.]

Nr. 2: G. Ellinger, Uhland als Politiker.

Nr. 3: Max Hein, Ein Tagebuch aus der Zeit des Großen Kurfürsten. [Des brandenburgischen Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch.]
Nr. 5: O. F. Gensichen, Deutschlands erstes Opfer im Befreiungskrieg. [Alexander Frhr. v. Blomberg.]
Nr. 7; K. Witte, Die Abrüstungspläne zur Zeit des zweiten Kaiserreichs. [1863.]
W. Lindenberg, Preußens Frauen zur Zeit seiner Erhebung im Jahre 1813.
Hans Droysen, Zur Charakteristik der Dichterin Karschin, der deutschen Sapho. [Friedrichs des Großen Geschenke auf ihre Bettelbriefe.]
Nr. 8: Max Hein, Zum Gedächtnis König Friedrichs I. (gest. 25. Februar 1713).
Nr. 10: J. Feuder, Das eiserne Kreuz. Eine Jahrhunderterinnerung.
Nr. 12: P. Bellardi, Die Tirolerkompagnie im Lützowschen Freikorps. [Nach Familienpapieren.]
N. 13: Eugen Petersen, Otto Jahn. [Im Anschluß an die von Michaelis herausgegebene Biographie.]
Nr. 1—13: Vor hundert Jahren. [Forts.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Magdeburg 1912.

Nr. 21—23: H. Krieg, Aus der Franzosenzeit. [Nach der Bornstädter Pfarrchronik.]
Nr. 22—24: Hoepel, Zerstörung und Wiederaufbau der Neustadt bei Magdeburg 1812/1813. [Vgl. Nr. 30: „Zur Hundertjahrfeier der Neustadt".]
Nr. 25: Karl Witte, Die Verproviantierung der Großen Armee im Frühjahr 1812.
Nr. 29/30: A. Pfeiffer, Magdeburg als Garnison vor fünfzig Jahren.
Nr. 31: Friedrich Andreae, Zur Kapitulation von Magdeburg im Jahre 1806.
Nr. 34/35: H. Krieg, Gütensleben im Zeitalter des 30jährigen Krieges (1618—1700).
Nr. 37: W. Ahrens, Friedrich der Große und der „Herr von Wassersuppe". [Quintus Icilius.]
Nr. 38: Leonhard, Die Einholung der Prinzessin Christine von Oranien. [1789. Nach den Akten der Handelskammer.]
Nr. 38/39: H. Jütte, Der deutsche Völkerfrühling 1813. [Die Erhebung am linken Elbufer und die Gefechte an der Elbe im Anfang April 1813.]
Nr. 43: G. Schumacher, Napoleon in Moskau.
Nr. 44: Derselbe, Napoleons Friedensverhandlungen in Moskau.
Nr. 45: K. F. Langenbach, Deutsche Männer in Rußland. Ein Jahrhundert-Kapitel.
Nr. 47: G. Schumacher, Der letzte amtliche Freudentag im Königreich Westfalen. [Geburtstag Jéromes 1812.]
Alfred Ahrens, Karl v. Werder. Eine Erinnerung an den Zug Napoleons nach Rußland 1812. [Nach Familienpapieren.]

Nr. 50: Karl Witte, Napoleon auf dem Wege von Smorgoni nach Paris (5—18. Dezember 1812).

Nr. 52: Meyer, Aus der Franzosenzeit des Magdeburger Doms. [Benutzung des Doms als Speicher.]

Nr. 53: Doebner, Des Kardinals Albrecht Stiftgründung zu Halle.

— 1913.

Nr. 1/2: Kriegserinnerungen an den Feldzug im Herbst 1813. [Vom späteren Kreisphysikus Neuscher in Stendal, der als Militärarzt in einem westfälischen Regiment den Feldzug mitmachte.]

Nr. 1: Storch, Etwas vom Frondienst im Amt Wolmirstedt [1682].

Nr. 2: Karl Witte, Bismarck und Graf Chambord im Jahre 1870.

Nr. 4: R. Krieg, Der Überfall bei Jagsal im Jahre 1813.

Nr. 7/9: Bruno Wäser, Die Feier des Hubertusburger Friedens (15. Februar 1763) vor 150 Jahren in Magdeburg.

Nr. 11: Karl Witte, Blücher und sein Hauptquartier im Jahre 1813.

Nr. 12: Storch, Aus der Franzosenzeit. Mitteilungen aus den Akten eines Bördedorfes.

Nr. 14: Otto Heinemann, Das Königliche Staatsarchiv in Magdeburg in den ersten 90 Jahren seines Bestehens.

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 566: Hermann Granier, Gefechtsexerzieren eines französischen Armeekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin am 2. Dezember 1807. [Der Bericht entstammt den Sammlungen für das demnächst in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven erscheinende Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809" und wird zur Entlastung dieser Publikation hier mitgeteilt.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. 32. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 247: Reinhold Kern, Spottlieder auf Napoleons Zug nach Rußland.

Nr. 293: J. R. Haarhaus, Blücher als Freimaurer.

Nr. 305/306: Ulrich Wächtler, Yorks Tat und die Forschung. [Der Forschungsstreit habe an Droysens Ergebnissen so gut wie nichts geändert.]

— 33. Jahrgang 1913.

Nr. 6: G. Plötz, Aus den Kriegserinnerungen des Generals Bruneau. [Scharfe Kritik an den Aufzeichnungen, in denen Haß und Anmaßungen die Feder geführt habe.]

Nr. 7/9: Paul Holzhausen, Bilder aus den Tagen des Übergangs über die Beresina.

Nr. 15/16: Frhr. v. La Roche, Das französische Ostheer an der Lisaine.

Nr. 28/30: G. Froböß, Heinrich Steffens, der erste Freiwillige von 1813.

Nr. 31/34: Herm. Müller-Bohn, Stein und Yorck auf dem ostpreußischen Landtage zu Königsberg.

Nr. 39: Friedr. Huffong, Der Meister des heimlichen Heeres. Zum Todestage Hermann v. Boyens, gest. am 15. Februar 1848.

Nr. 40/41, 57/59, 72/73, 75/76: Briefe eines Kriegsfreiwilligen vom Jägerdetachement im 1. Garderegiment z. F., des Predigtamtskandidaten Heinrich Bolte aus Fehrbellin 1813—1814.

Nr. 42: Noël, Alexander v. Blomberg und der Kampf in Berlin am 20. Februar 1813. [Das erste Opfer im Befreiungskriege.]

Nr. 53—55: Friedr. Hussong, Franzosenzeit in Berlin. Zur Erinnerung an den Abzug der Franzosen am 4. März 1813.

Nr. 64: Rich. Graf du Moulin Eckart, Zum 17. März.

Nr. 70: K. Spannagel, Eine preußische Rüstungssteuer vor zweihundert Jahren. [Kopfsteuer, die Friedrich I. 1701 ausschreiben ließ.]

Ostpreußische Zeitung. 65. Jahrgang. Nr. 35 (5. Februar 1913).

S. 3: Karge, Der Ortelsburger Kreistag vom 3. und 4. März 1813 und die Errichtung der Landwehr. [Mitgeteilt das schriftliche Gutachten Karl Alexanders v. Lipski, der sich energisch für Landwehr und Landsturm erklärte. „Den Staat mit Aufopferungen nach den in Vorschlag gebrachten Festsetzungen zu unterstützen, ist jetzt heilige Pflicht." „Jeder Staat muß seine Selbständigkeit erhalten, und pflichtwidrig würde jedes Mitglied des Staates handeln, welches nicht Leib und Leben, Habe und Gut aufopfern würde, um zur Befestigung des Ganzen zu wirken."]

S. 4: v. Plehwe, Aus der Leidenszeit der Stadt Schirwindt und ihrer Umgegend.

S. 4: Dr. L., Freiherr v. Mirbach, der Erstürmer des Grimmaischen Tores in Leipzig. Nicht Friccius — sondern Mirbach. [Das Bataillon Mirbach gehörte zum 2. Reserve-Infanterieregiment und zur 5. Division, die etwas nördlicher als die 3. Division (mit Friccius) angesetzt war.]

S. 5: Die glückliche Flucht und Rückkehr des Gestüts Trakehnen 1812/13. Aus einem Brief des Landstallmeisters Wilhelm v. Burgsdorf an Karl Graf Lehndorff-Steinort. [d. Trakehnen, 20. Dezember 1813].

S. 5—6: Frida Kopp, Aus der Geschichte von Toussainen. [In der Nähe von Tilsit. Berichte über die Verluste 1807].

S. 6: K. Ed. Schmidt, Ein Patriot aus Ostpreußens großer Zeit. [Graf Wilhelm zu Eulenburg-Praffen.]

S. 6—7: Graf Lehndorff-Steinort, der Begründer des Nationalkavallerieregiments Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort.

S. 9—10: Vor hundert Jahren. Eine Erinnerung an preußische Gastfreundschaft. Mitgeteilt von C. Krollmann. [Aus den Papieren eines Großonkels, der im 3. westfälischen Jägerbataillon den russischen Feldzug mitmachte und von seinen Fuß- und anderen Leiden in Ostpreußen geheilt wurde.]

S. 10—11: Otto Krauske, Aus ungedruckten Briefen des Königlichen Tresoriers Wolter an seine Tochter Wilhelmine 1794—1810. [Über die Königliche Familie, die Leiden seitens der Franzosen usw.]

Königsberger Hartungsche Zeitung. Gedenkblatt zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege am 5. Februar 1913.

Paul Czygan, Preußens Unglückszeit und der Beginn der Erhebung. Nach der Hartungschen Zeitung in den Jahren 1806—1813. [Eine Würdigung der Nachrichten.]

Stettiner, Theodor v. Schön.

Eine neue Biographie Th. v. Schöns. [Von Schöns Freund v. Jaski, aufgezeichnet gelegentlich der Vorarbeiten zu der Grundsteinlegung des Denkmals Schöns 1843.]

Otto Schöndörffer, Kant und die Freiheitskriege.

Der Rückzug der großen Armee nach Königsberg (1812—1813). [Aufzeichnung des Feldwebels Dornheim vom lippischen Kontingent über den Zug von Wilkowiszken nach Königsberg wird wörtlich mitgeteilt.]

Vor hundert Jahren. 5. Februar 1813 bis 5. Februar 1913. Gedenkblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung.

S. 3—4: Paul Czygan, Die Russen in Königsberg während der Freiheitskriege.

Militär-Wochenblatt. 1912.

Nr. 128: Weltgeschichte in Charakterbildern. Die Kriegskunst bei Lösung der deutschen Frage. Moltke.

Nr. 129: v. W., Wirklichkeiten über den 16. August 1870. [Berichtigungen der Gefechtspläne des französischen Generalstabswerkes, auf die sich der Obstlt. Grange in seinem Buche: Autres réalités sur le champ de bataille. L'aile droite prussienne à *Rezonville* stütze, um Führung und Leistungen der 5. preußischen Infanteriedivision und der ihr zu Hilfe geeilten Verstärkungen zu kritisieren.]

Nr. 130/131/151/153: v. Görtz, Fortsetzung von: Aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

Nr. 132: v. Janson, Das Preußische Heer der Befreiungskriege. [Besprechung der gleichnamigen Publikation des Großen Generalstabes, in welcher zum erstenmal „rein sachlich und aktenmäßig" nachgewiesen werde, „wie hoch" das Verdienst des Königs um das Zustandekommen dieses Heeres sei.]

Nr. 139—141: v. Duvernoy, Fortsetzung von „Vor 150 Jahren". [Die Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762.]

Nr. 142—144: Friederich, Erzherzog Karl. [Über die Biographie des Erzherzog von Criste.]

Nr. 145: v. Hennigs, Eigene Erlebnisse in der Schlacht bei Wörth. [Nach den Angaben des Verfassers, der zur Zeit der Schlacht Adjutant beim Generalkommando des 5. Armeekorps war, ist Bose nicht nur zweimal, wie man bisher annahm, sondern sogar dreimal vom 5. Korps um Unterstützung angegangen worden.]

Nr. 156/157: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. 1814. [Über den 3. Band von Friederichs Geschichte der Befreiungskriege.]

Nr. 157/158: v. Janson, Krieg im Frieden. [Ein drolliger, im Jahre 1746 unternommener Kriegszug der Äbtissin von Heiligengrabe, Schwester des Generals v. Winterfeldt, gegen eine mecklenburgische Gutsbesitzerin. Nach Akten des Schweriner Staats- und des Winterfeldschen Familienarchivs.]

Nr. 161: v. Janson, Kriegführung und Wissenschaft. [Über das gleichnamige, gegen Bernhardi (Vom heutigen Kriege) polemisierende Buch des Generals v. Falkenhausen.]

Nr. 161/162: Der 20. Dezember 1812 als Ausgangspunkt der preußischen Rüstungen. [Abdruck der im Geh. Staatsarchiv befindlichen Denkschrift des Generals v. Hake, Leiters des Kriegsdepartements, vom 18. Dezember 1812, welche den König veranlaßte, zwei Tage später die Befehle für die Errichtung einer Reserve an der Weichsel zu unterzeichnen.]

— 1913.

Nr. 4: Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen †. Ein Nachruf.

H. Delbrück, Gneisenau bei Laon. [Sucht G.'s schwächliche Kriegsführung bei Laon gegen den Angriff Friederichs durch politische und andere Motive zu erklären; G. stehe also trotz Laon ebenso hoch wie Blücher. Vgl. dazu die Antwort Friederichs in Nr. 5 (Nochmals: Gneisenau bei Laon), in welcher namentlich der Einfluß politischer Erwägungen auf G. bestritten wird; er habe eben bei Laon einfach militärisch versagt, und deshalb dürfe man ihn nicht auf gleiche Stufe mit dem „unersetzlichen" Blücher stellen.]

Nr. 7: v. Müller-Kranefeldt, St. Quentin und die Kavallerie.

Nr. 10: Bs., General v. Schlichting und sein Lebenswerk. [Besprechung des v. Gaylschen Buches über Schl.]

Nr. 11/12: v. Duvernoy, Fortsetzung und Schluß von „Vor 150 Jahren". [Der Friedensschluß zu Hubertusburg.]

Nr. 17/18: Nach Preußen gerettet. Aus den Kriegserinnerungen eines alten Soldaten.

Nr. 19: Die Räumung der Festung Pillau durch die Franzosen am 8. Februar 1813.

Nr. 21: v. Goßler, Mac Mahon und de Failly am Tage von Wörth. [Im Anschluß an die, beide Generäle verschieden beurteilenden Werke von Ollivier (L'empire libéral) und Duquet (Froeschwiller).]

v. Müller-Kranefeldt, Kavalleristische Neuformationen 1813.

Nr. 27: Feldmarschall Moltke und seine „Strategenfabrik". [Über den im Gaulois erschienenen Aufsatz des Generals Cherfils „La légende de maréchal de Moltke", wonach M. zwar nur ein mittelmäßiger Stratege, überhaupt kein Taktiker und gar kein Kriegsmann war, aber doch ein „Schulmeister in höherem Sinne", nämlich der Organisator einer „Strategenfabrik", sc. des Gr. Generalstabes, um die uns Frankreich aber auch nicht zu beneiden brauche!]

Nr. 28/29: v. Estorff, Die Aufgaben der Ersten deutschen Armee vom 2. bis 9. August 1870.

Nr. 30: Hafner, Kaiser Wilhelm I. und die Militär-Ehrengerichte.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1912.

Heft 10: v. Janson, Das Verdienst um die Konvention von Tauroggen. [Nimmt einen zwischen Thimme und Lehmann vermittelnden Standpunkt ein: Der König habe zwar York eine geheime Weisung zugehen lassen, da aber York von dieser Weisung abwich, sei seine rettende Tat doch sein eigenes Verdienst.]

Heft 11/12: Hoeniger, Die politische Lage Europas vor Beginn der Befreiungskriege. [Mit Benutzung bzw. Abdruck von Archivalien.]

— 1913.

Heft 1: Anderson, Publitz kontra Flemming. Eine Archivstudie. [Behandelt einen im Jahre 1723 zwischen einem preußischen und einem kursächsischen Offizier stattgefundenen Zweikampf unter Wiedergabe der bei diesem Anlaß auch zwischen den beiderseitigen Herrschern gewechselten Schriftstücke.]

Heft 2: Schwertfeger, Die Strategie Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege.

Heft 3 und 4: Baudouin, Aus Tagebüchern freiwilliger Jäger 1813/14 des Kolbergschen Infanterieregiments.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1912.

Heft 4: v. Freytag-Loringhoven, Vorausdenken, nicht vorausdisponieren.

Müller, Krieg- und Heerführung während des 1. Koalitionskrieges in Deutschland. [Betont den in dieser Zeit sich vollziehenden Fortschritt: „Die Schlacht wird wieder das Ziel der Operationen und erscheint nicht mehr als ein notwendiges Übel; die Bedeutung der Festung wird auf das richtige Maß zurückgeführt."]

— 1913.

Heft 1: Graf Schlieffen, Schluß von „Cannae". [Die Schlachten bei Beaumont und Sedan.]

v. Freytag-Loringhoven, Das preußische Offizierkorps der Befreiungskriege.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1912.

Heft 494 und 495: v. Colberg, Das 1. preußische Armeekorps in der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August 1870. [Hebt das kameradschaftliche Einstehen und das opferfreudige Zusammenwirken der Führer und Truppen hervor.]

— 1913.

Hefte 496—498: v. Zwehl, Gedenkblatt zu Preußens Erhebung vor 100 Jahren.

Marine-Rundschau. 1912.

Heft 10—12: v. d. Goltz, Moltke.

— 1913.

Heft 1 und 2: Graf Reventlow, Zur Geschichte der Meerengenfrage.

Heft 2 und 3: v. d. Goltz, Fortsetzung von „Moltke".

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

Heft 12: v. Woinovich, Feldzeugmeister Benedek und die Nordarmee. [Verurteilung des Buches von W. Alter, der mit Unrecht die Hauptschuld auf den Generaladjutanten B.'s, Grafen Crenneville, zu wälzen versuche.]

— 1913.

Heft 1: Criste, Österreich und die Koalition des Jahres 1813.

Beltzé, Friedrich von Gentz über die Tage von Jena 1806. [Abdruck eines im Worlitzer Archiv befindlichen Briefes von G., d. d. Teplitz 22. Oktober 1806, an den Fürsten Lobkowitz, den Schwager des Fürsten Schwarzenberg. G. weilte vom 3. bis 13. Oktober im preußischen Hauptquartier.]

Heft 3: v. Woinovich, Der Feldzug 1814 in Frankreich. [Nimmt gegen die von Friederich an Schwarzenberg geübte Kritik Stellung. F. betrachte die Ereignisse zu ausschließlich vom militärischen, statt auch vom politischen Standpunkt; aber auch in militärischer Beziehung habe er nicht immer Recht, z. B. unterschätze er die Schwierigkeiten, welche damals Ernährung und Nachschub dem Vormarsch der Hauptarmee gegen Paris in den Weg legten.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIVe Année. 48. vol. 1912.

S. 1—34, 387—413: Forts. von L'oeuvre militaire de la révolution.

S. 34—55, 177—209, 353—386: Forts. von Études sur l'avantgarde. [Bis 1800.]

S. 133—166, 313—342, 499—523: Forts. von La guerre de 1870/1871. [Rückzug des 15. französischen Korps an die Sauldre. Räumung des Waldes von Orléans. Operationen um Gien.]

S. 258—288: Forts. von Campagne de 1813. [Operationen an der Elbe im März und April.]

— XVe Année. 49. vol. 1913.

S. 1—38, 177—208, 357—383: Forts. von Études sur l'avantg. [Bis Juni 1807.]

S. 39—69, 209—235, 384—405: Fors. von L'oeuvre mil. d. l. r.

S. 96—125, 292—316, 451—487: Forts. von La guerre de 1870/71. [Operationen der 5. und 6. preußischen Kavalleriedivision vom 7. bis 17. Oktober. Bildung des 16. französischen Armeekorps. Konzentration des 16. Korps und Operationen im Westen von Orléans vom 10. bis 17. Oktober.]

S. 126—153, 317—343, 488—514: A propos de la bataille de Cannes. [Besprechung der vom Grafen Schlieffen in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung" 1909—1912 veröffentlichten Artikelreihe „Cannä": Die Auffassung des ehemaligen deutschen Generalstabschefs, wonach nicht die napoleonische Konzentration vor dem Angriff, sondern ein möglichst umfassendes Vorgehen, wie es nach Hannibal besonders Friedrich und Moltke angewendet hätten, die einzig richtige Kriegführung sei, finde zwar neuerdings eine Stütze in den Erfolgen der

Japaner und bilde vielleicht die Grundlage für die Zukunftsstrategie, doch werde dabei zu sehr mit der Passivität des Gegners gerechnet.]
S. 257—291: Les préliminaires de la campagne de 1812. [1. Februar bis 24. Juni.]

Le spectateur militaire. Tome LXXXIX. 1912.

Lieferung 533 und 534: Graux, Étude sur la bataille de Forbach.

— Tome LXXXX. 1913.

Lieferung 536, 537 und 539: Forts. von Graux, Étude etc.

II Bücher

A Besprechungen

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. 16. Jahrgang. 1912. Berlin-Leipzig, Giesecke & Devrient. 20 Mk., geb. 24 Mk.

Auch dieser Band ist wie der vorige hauptsächlich noch dem Gedächtnis Friedrichs des Großen gewidmet, in dessen Jubiläumsjahr er erschienen ist. Er wird eröffnet durch die Festrede, die Generaldirektor Koser in der Festsitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zur Feier des 200. Geburtstages des großen Königs am 24. Januar 1912 im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin in Gegenwart des Kaisers gehalten hat — eine Charakteristik und Würdigung Friedrichs durch seinen besten Kenner, die in eine Zusammenfassung der Lehren ausklingt, die sein Beispiel und seine Persönlichkeit noch für die Gegenwart geben kann. — Professor Volz bietet darauf ein paar ansprechende Proben von deutschen Übersetzungen friderizianischer Poesien. — Cand. hist. Pantenius (Marburg) veröffentlicht neue Briefe an Friedrich den Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, die ihm aus russischem Privatbesitz zur Verfügung gestellt worden sind. Es handelt sich um Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, der Markgräfin Friederike von Ansbach, der Prinzessin Amalie, des Prinzen Heinrich, Voltaires, alle aus den Jahren 1757 und 1758 und durchweg nicht ohne Interesse, wenn auch nicht gerade von politischer Bedeutung. — Major Jany vom Großen Generalstab teilt einige Auszüge aus den Aufzeichnungen eines friderizianischen Offiziers mit, der eine Zeitlang (1756 ff.) Leibpage des großen Königs war. Es ist Georg Karl Gans Edler zu Puttlitz, der aus unbekannten Gründen 1775 kassiert wurde, sich aber der Gnade des Königs auch weiterhin erfreute und 1787 die Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform erhalten hat. Die Aufzeichnungen betreffen die Schlachten von Lobositz, Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen, bei denen der Erzähler um die Person des Königs war; sie enthalten, so ungefüge sie stilistisch sind, doch manche interessante und wichtige Züge. — Ebenfalls in die Epoche der

friderizianischen Kriege gehört die Abhandlung von Paul Seidel über die Vivatbänder im Hohenzollernmuseum, die zur Verherrlichung der preußischen Siege bestimmt waren und manche originelle Verse aufweisen. — Der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger setzt seine Mitteilungen über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen fort und behandelt in diesem Artikel insbesondere die literarischen Korrespondenten Friedrichs des Großen in Paris, Thuriot, d'Arnauld, Morand und Grimm; der Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Großen wird ebenfalls fortgesetzt mit den Nummern VII und VIII, griechische und römische Literatur. — Archivrat Dr. Granier fährt fort mit seinen sachkundigen und lebensvollen Erläuterungen zu der biographischen Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I.; diese vierte Fortsetzung betrifft Bilder aus den Jahren 1871—79, die wie früher auch jetzt alle wieder in schönen Nachbildungen beigegeben sind; sie betreffen meist Paraden, Grundsteinlegungen, Empfänge und Besuche fürstlicher Persönlichkeiten, Jagd- und Reiseszenen u. dgl., auch die goldene Hochzeit, 11. Juni 1879. — Derselbe erörtert unter Mitteilung von Briefen und Aktenstücken die Legende von dem Vergiftungsbrief, den die Oberhofmeisterin Gräfin von Voß 1808 an den Fürsten Wittgenstein geschrieben haben soll in der Absicht, zur Beseitigung Napoleons anzuregen. Es handelt sich um eine wilde Phantasie der Franzosen, deren unschuldiger Anlaß ein gänzlich harmloser Brief der Oberhofmeisterin ist, den schon Cavaignac mitgeteilt hat. — Ein Aufsatz des Kapitäns z. S. z. D. Meuß, Oberbibliothekars des Reichsmarineamts, behandelt die Beziehungen König Friedrich Wilhelms III. und König Friedrich Wilhelms IV. zu dem Beherrscher der Sandwichinseln, Kamehameha III. von Hawaii, der anläßlich von Handelsverbindungen, die durch das Schiff der preußischen Seehandlung, Prinzessin Luise, 1825 dort angeknüpft wurden, dem König Friedrich Wilhelm III. seinen kostbaren Federmantel (jetzt im Museum für Völkerkunde) zum Geschenk machte und dafür allerlei Gegengeschenke erhielt; im Jahre 1846 wurde die Verbindung noch einmal durch einen Brief des exotischen Herrschers an Friedrich Wilhelm IV. erneuert. — Ein Aufsatz von Professor Dr. Schnippel (Osterode in Ostpreußen) führt in die Zeit vor 500 Jahren zurück und behandelt die Beziehungen zwischen dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und dem Grafen Friedrich von Zollern, dem Großkomtur des Deutschen Ordens, der in der Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg eine bedeutende Rolle gespielt hat, und dem der Verfasser ein biographisches Denkmal zu setzen gedenkt. Es handelt sich dabei namentlich um die Sendung des Komturs zu dem Burggrafen im Jahre 1412; die Instruktion des Komturs sowie einige mit der Angelegenheit zusammenhängende Briefe sind im Anhang mitgeteilt. Interessant ist die nicht unwahrscheinliche Vermutung des Verfassers, daß die „faule Grete", über deren Herkunft man ja nichts Sicheres weiß, eben die große Büchse ist, die der Burggraf sich vom Orden erbat und auch erhalten hat. — Dr. Behrend, Archivar der deutschen Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften, handelt über Aufzeichnungen, die König Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz während der Kampagne von 1792 gemacht hat, und die bereits 1846 im Militärwochenblatt gedruckt worden sind. —

Von bau- und kunstgeschichtlichem Interesse sind die Aufsätze von Professor Seidel über den neuen Flügel Friedrichs des Großen am Charlottenburger Schlosse und über Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern mit hübschen Bildern der Barbarina und anderer Mitglieder des königlichen Theaters, namentlich Tänzerinnen und Sängerinnen aus der Zeit Friedrichs des Großen. Daran schließt sich ein Aufsatz von dem Oberhofmarschallamtssekretär Backschat über das kurfürstliche Lusthaus Bornim. — Eine Reihe von Mißzellaneen beschließt den Band, der auch diesmal wieder reich mit Abbildungen geziert ist, unter denen einige Friedrich-Bilder besonders hervorgehoben werden möger. O. H.

Albert Waddington, Correspondent de l'Institut, professeur à l'université de Lyon: Histoire de Prusse. Tome premier: Des Origines à la Mort du Grand Electeur (1688). Avec un portrait, deux cartes et un plan de Berlin. Paris. Librairie Plon. 1911. XII + 594 S.

Albert Waddington hat einen bekannten und geachteten Namen unter den Geschichtsschreibern, die den preußischen Staat zum Gegenstand ihrer Studien gemacht haben. Sein Buch über die Königskrönung Friedrichs I. führte ihn vorteilhaft ein; seine zweibändige Darstellung der Geschichte der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten erwarb ihm einen hervorragenden Platz in der preußischen Geschichtsschreibung; was hier vorliegt, ist der erste Band einer groß angelegten, aber doch in übersichtlichem Rahmen gehaltenen Gesamtgeschichte des preußischen Staates bis 1871, dem noch vier weitere Bände folgen sollen. Es gibt noch keine preußische Geschichte in französischer Sprache; diese Lücke will der Verfasser ausfüllen. Er hat dabei ein großes Vorbild vor Augen: die französische Geschichte, die Ernest Lavisse mit seinen Mitarbeitern vor kurzem beendet hat. In ähnlicher Weise will er das, was die Wissenschaft bisher auf dem Gebiete der preußischen Geschichte erarbeitet hat, zusammenfassen und auch wohl durch eigene Forschungen in französischen und preußischen Archiven vermehren. Das Buch hat keine fortlaufenden Noten; aber die eigenen Funde und Zutaten des Verfassers sind durch archivalische Zitate bezeichnet, und jedem größeren Abschnitt ist eine sorgfältig ausgewählte und ziemlich reichhaltige Bibliographie beigegeben, die eine vertrauenerweckende Kenntnis und Beherrschung der Literatur verrät. Der Verfasser kennt Preußen und Deutschland aus eigener Anschauung recht gut und hat die historischen Stätten, die den Schauplatz seiner Darstellung bilden, meist selbst bereist. Er weiß sie anschaulich zu schildern und tut damit für seine französischen Landsleute wohl auch nicht zu viel. Er ist ein Gelehrter von strenger Methode und sorgfältigem Fleiß und zugleich ein Schriftsteller von Talent und Geschmack. Wir können uns nur freuen, daß die preußische Geschichte in Frankreich gerade von diesem Autor in Angriff genommen worden ist. Er bringt Verständnis für Land und Leute mit: sein Urteil ist gerecht und ohne Voreingenommenheit; und vielleicht werden deutsche Leser seinem Buche noch mehr Interesse entgegenbringen als die französischen, für die es in erster Linie geschrieben ist. Wir dürfen wohl sagen, daß dieses Buch nicht nur in der französischen, sondern auch in der deutschen Geschichts-

literatur eine Lücke ausfüllt: Wir haben viele vortreffliche Monographien, aber keine Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte, die so wie dieses Buch den gegenwärtigen Stand der Forschung in einer wissenschaftlich befriedigenden und literarisch ansprechenden Weise zur Darstellung bringt. Freilich liegt erst der Anfang des Werkes vor uns, und dieser bewegt sich zum größeren Teil auf einem Gebiete, das dem Verfasser von seinen früheren Arbeiten her ganz besonders vertraut ist; wenn aber die folgenden Bände das halten, was dieser erste verspricht, so wird Waddingtons preußische Geschichte auch für uns ein wertvoller Besitz sein.

Der vorliegende Band gliedert sich in fünf Bücher, von denen die beiden ersten, Brandenburg und Preußen bis zum 17. Jahrhundert, mehr den Charakter einer Einleitung haben, die in gedrängter Übersicht alles Wichtige zusammenfaßt, während von 1640 an die Darstellung die Breite und Fülle eines großen Geschichtswerks annimmt; auch hier aber hat man mehr den Eindruck kunstvoller Zusammendrängung und durchsichtiger Anordnung eines sehr reichhaltigen Stoffes, als den einer behaglich sich ausbreitenden Erzählung. In den beiden ersten Büchern begnügt sich der Verfasser in der Hauptsache damit, ein Mosaikbild aus den vorliegenden Monographien, unter denen er natürlich auch die Geschichte der Askanierzeit von Lavisse mit besonderer Vorliebe benützt, mit sorgfältiger Kunst zusammenzustellen. Im ganzen ist das recht gut gelungen, wenn auch im einzelnen manches beanstandet werden könnte. Beispielsweise stimmt es nicht mit den neueren Forschungen, daß die fränkische Linie der Hohenzollern die jüngere war (S. 26). Der Name Eikes von Repgow ist S. 13 etwas verunstaltet. Hufen von 90 ha werden sich wohl schwerlich nachweisen lassen (S. 16). Die Übersetzung „l'indigne fonctionnaire" für „slechter amtman" (S. 47) ist nicht richtig; es müßte „simple fonctionnaire" heißen. Die Datierung der päpstlichen Bullen von 1447, die die kirchliche Verfassung der Mark Brandenburg im fürstlichen Interesse neu ordnen, wäre nach den Forschungen von Hennig zu korrigieren (S. 55). Daß 1460 in Tangermünde das oberste Gericht der Mark sich befunden habe (S. 56), ist nicht richtig; wie der Verfasser denn überhaupt in die schwierige Materie der märkischen Gerichtsverfassung im Mittelalter nicht sehr tief eingedrungen zu sein scheint. Der Satz S. 66 f. „Si l'on a pu écrire dès 1499 que le Brandenbourg n'avait pas depuis quatre-vingts ans fait aussi peu de bruit dans l'Empire ...." beruht auf einem Mißverständnis der zeitgenössischen Äußerung, „daß Brandenburg kein kleines Gerücht im Reiche gehabt seit 80 Jahren." Aber das alles sind Kleinigkeiten, und ihre Erwähnung soll keineswegs die Anerkennung vermindern, die im übrigen die Korrektheit der Arbeit des Verfassers verdient. Einige neuere Forschungen über die Askanier von Krabbo und v. Sommerfeld, namentlich über Waldemar den Großen, würden noch zu berücksichtigen sein.

Die Geschichte des 17. Jahrhunderts ist so gegliedert, daß im 3. Buche die Zeit des Dreißigjährigen und des Nordischen Krieges (1619—1660) zusammengefaßt ist, während die 28 Jahre vom Frieden von Oliva bis zum Tode des Großen Kurfürsten (1660—1688) in zwei parallel laufenden Büchern dargestellt werden, von denen das erste

(Buch IV) die innere, das zweite (Buch V) die auswärtige Politik enthält. Die Darstellung der auswärtigen Politik ist eine sehr stoffreiche, sehr gedrängte Wiedergabe des Inhalts der früheren zum Teil auf unveröffentlichte Dokumente gegründeten Darstellung; mit Rücksicht darauf hat es der Verfasser hier auch unterlassen, archivalische Zitate beizufügen. Neu dagegen ist der Inhalt des IV. Buchs, in welchem der Kampf mit den Ständen, die beginnende Zentralisation der Verwaltung, die Heeres- und Marineeinrichtungen, die Wirtschaftspolitik, die Finanzverwaltung, die Sorge für Ackerbau, Gewerbe und Handel, die Hofhaltung, soziales und geistiges Leben usw. geschildert werden. Der Verfasser hat sich hier nicht damit begnügt, das, was die gedruckte Literatur bietet, für seine Schilderung zu verwerten; er hat auch hier eigene archivalische Studien gemacht, indem er aus den Registraturbüchern des Geheimen Staatsarchivs, etwa nach der Art von Taine, einzelne bezeichnende Züge gesammelt und in seine Darstellung verwoben hat; von weitgehender Bedeutung sind diese Funde nicht. Im ganzen aber ist das Bild, das der Verfasser von den inneren Zuständen und den Regierungstendenzen dieser Jahre entwirft, richtig, klar und anschaulich. Der Ständekampf in Cleve-Mark (S. 274) hätte durch eine eingehendere Berücksichtigung der Rezesse von 1649 und 1653 noch schärfer beleuchtet werden können. Die Bedeutung der Einführung der Akzise in den Mediatstädten in der Mark Brandenburg tritt S. 347 nicht richtig hervor. Die Auffassung von dem Summepiskopat des Kurfürsten über Katholiken und Protestanten trifft nicht im allgemeinen zu, wie S. 438 angenommen wird, sondern nur in Beziehung auf Cleve-Mark, in Erinnerung an den alten Spruch: Dux Cliviae papa in suo territorio. Es berührt uns etwas sonderbar, wenn von dem trefflichen Simon Dach gesagt wird (S. 448): connu surtout par un poème sur la naissance du futur Frédéric I^r. Die Lutheraner hatten nach dem politischen Testament des Großen Kurfürsten in der Grafschaft Mark unter den Protestanten die Majorität, nicht die Minorität (S. 439).

Eine Karte des brandenburgischen Territorialbestandes aus der Zeit des Großen Kurfürsten ist beigegeben; die andere Karte, die Mark Brandenburg im Jahre 1411 darstellend, ist eine kleine eingedruckte Skizze, ebenso der Berliner Stadtplan von 1688. Das Porträt des Großen Kurfürsten ist eine mäßige Wiedergabe des Bildnisses von Matthias Merian d. J. von 1675.

Es mag gestattet sein, zum Schluß noch die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben, mit denen der Verfasser in einer Einleitung des Gesamtwerks Stellung zu seiner Aufgabe nimmt. Anknüpfend an Voltaire glaubt er die Eigenart des preußischen Staats und seiner Geschichte aus den drei Faktoren: climat, gouvernement, religion ableiten zu können. Er betont sehr stark die Ungunst der Natur, die Kärglichkeit des Bodens, die daraus entspringende Notwendigkeit harter, entsagungsvoller und beharrlicher Arbeit. Aus der Lage Brandenburgs und Preußens in der großen mittel- und osteuropäischen Ebene, aus dem Mangel natürlicher Grenzen erklärt er das Bedürfnis nach Ausdehnung, da es sich für eine Staatsgründung in dieser Lage nur darum handeln konnte, sich zu vergrößern oder unterzugehen. Was die Natur vorbereitet hatte, wurde von

tatkräftigen Fürsten vollendet. Die Hohenzollern charakterisiert er als „une suite de princes rudes, médiocrement sympathiques, mais conscients des besoins de leur peuple, administrateurs laborieux parmi lesquels on rencontre à peine un ou deux oisifs, un ou deux prodigues.“ Sie suchen in rastloser Arbeit, mit List und Gewalt vorwärts zu kommen, aber sie verwandeln auch die Tendenz des naiven Despotismus: l'Etat c'est moi in die des aufgeklärten Despotismus: Le roi est le premier serviteur de l'Etat. Sie haben einen großen Volkserziehungsprozeß vollbracht durch Schule, Verwaltung und Heer, und haben dadurch zugleich ihre eigene Machtstellung gestützt. Auch die Religion hat ihnen als Stütze der Macht gedient; andererseits nimmt die Kirchlichkeit der Regenten manchmal auffallende Formen an, wie bei Kaiser Wilhelm II., von dessen Betätigung als Sonntagsprediger an Bord seiner Schiffe der Verfasser urteilt: „Étrange erreur d'une des intelligences les plus hautes et les plus cultiveés qui soient.“ Besonderes Gewicht legt er auch auf die Toleranz dieses Staatswesens, in der Preußen anderen Mächten voranging, und auf den Gegensatz des protestantischen Preußen gegen das katholische Österreich. Den in dieser Schule gebildeten Charakter der Preußen bezeichnet er als „âpre et rude, mais tenace dans ses desseins et solide dans ses attachements.“ Es findet sich bei ihnen wenig Phantasie und Anlage zu Poesie und Kunst. Von ihren Philosophen hat Kant vor allem die Pflicht gelehrt und Hegel die Hingabe an den Staat und die Monarchie. Die Preußen haben sich immer mehr als sujets wie als citoyens gefühlt. Der Verfasser glaubt nicht, daß dieser Zug aus der Beimischung slavischen Blutes zu erklären sei, die er vielmehr für geringfügig hält; als die Hauptsache erscheint ihm die historische Erziehung durch Staat und Kirche.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen zwei Legenden, die in der preußischen Geschichtsschreibung früher eine Rolle gespielt haben. Die eine besteht in der Auffassung, als ob die preußische Politik seit dem 17. Jahrhundert eine Regeneration Deutschlands im Auge gehabt habe; der Verfasser betont dem gegenüber, wie es auch bei uns neuerdings ganz allgemein geschehen ist, ihren egoistischen und partikularistischen Charakter. Nur müßte man nie vergessen, bei derartigen Erörterungen hinzuzufügen, daß doch schließlich die egoistische Machtpolitik des preußischen Staates die objektiven Voraussetzungen für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung geschaffen hat. Die andere Legende, von der der Verfasser spricht, betrifft die Vorstellung von einer göttlichen Mission Preußens in der Weltgeschichte, die er natürlich ablehnt. Ich wüßte aber nicht, wo in der wissenschaftlichen Literatur eine derartige Vorstellung vertreten würde, ganz besonders in dem kriegerischen Sinne, den er damit verbindet. Die große Mission Preußens war, einen starken und einigen deutschen Staat aufzurichten; und es hat durch eine Politik von vierzig Jahren bewiesen, daß es den Krieg nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Erringung einer angemessenen Stellung in der Welt und zur Förderung seiner friedlichen Kulturinteressen ansieht. Wenn im Gegensatz dazu der Verfasser seine Vorrede mit einem begeisterten Hymnus auf die Idee des Friedens und der Kultur schließt, so wird man sagen dürfen,

daß ein derartiger Schluß ebenso gut in der Vorrede einer französischen wie einer preußischen Geschichte stehen könnte und daß die Diskussion der damit aufgeworfenen Frage eine Sache für sich ist; immerhin würde dabei gegenüber den Schwärmereien der Freunde des ewigen Friedens auch das Wort Moltkes seine Bedeutung behalten, daß der Krieg ein Element der göttlichen Weltordnung ist. O. H.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearbeitet von Dr. Karl Zeumer. Zweite, vermehrte Auflage. XVIII u. 562 S. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 10 Mk. (jeder Teil einzeln zu 6 Mk.).

Die neue Auflage der vor einem knappen Jahrzehnt erschienenen vortrefflichen Sammlung weist eine beträchtliche Vermehrung auf (220 Nummern statt 190), die in erster Linie dem mittelalterlichen Teile zugute gekommen ist, auf den 172 Nummern entfallen, ohne daß er deshalb an Seitenzahl den neuzeitlichen Teil mit seinen großen, paragraphenreichen Gesetzen erheblich überragte. Die Anfangsgrenze ist diesmal noch über die Regierungszeit Heinrichs IV. hinaufgerückt: ein Anschlag zum Römerzug von 981 steht an der Spitze. Ich kann hier von einer Aufzählung der neu hinzugekommenen Stücke absehen: speziell Brandenburg-Preußen berührt keines von ihnen, wiewohl zwei (Nr. 171 und 172) dem Kaiserlichen Buche des Kurfürsten Albrecht Achilles entnommen sind. Ich begnüge mich mit einigen wenigen Bemerkungen.

Die äußere Gestalt des Buches ist unverändert geblieben. Trotz des vereinzelt dagegen erhobenen Widerspruchs hat Z. daran festgehalten, die Texte des zweiten Teils (der mit 1495 beginnt) in Fraktur zu drucken, und im Vorwort seine bekannte Stellungnahme in dem Streit um die Schrift erneut zum Ausdruck gebracht. Daß die von ihm vertretene Anschauung unter den Gelehrten in den letzten Jahren an Boden gewonnen hat, steht außer Frage: das seltsame Vorurteil, als sei die Antiqua vorzugsweise berufen, wissenschaftlichen Gedanken Ausdruck zu geben, ist sichtlich im Schwinden begriffen. Daß Zeumer die Orthographie der Drucke, die er benutzt, im wesentlichen unverändert wiedergibt, ist bei einer Sammlung wie dieser, die nicht auf die Handschriften zurückgehen kann, der einzig gangbare Weg, und die Inkongruenzen, die daraus entstehen, sind schlechthin unvermeidlich; wirklich störend machen sie sich auch nur im zweiten Teile bemerkbar, da man hier für eine große Anzahl der wichtigsten Stücke noch immer auf Drucke des 18. Jahrhunderts, vor allem der „Neuen Sammlung der Reichsabschiede" angewiesen ist, aus deren Texten sich durch keinerlei Prozedur die Sprachform der Vorlagen des 16. Jahrhunderts wiedergewinnen läßt. Ich bedauere, daß Zeumer der Gleichförmigkeit halber schon bei den Stücken des 16. Jahrhunderts große Anfangsbuchstaben für die Hauptworte gesetzt hat, entgegen dem sehr wohl begründeten Brauch unserer neueren Aktenpublikationen dieser Epoche. Jenes Prinzip hat sich in der Tat erst im 17. Jahrhundert ausgebildet, zuerst bei den Setzern, dann auch in den Kanzleien, und noch von Schottel ist es verworfen worden.

Für den Westfälischen Frieden ist in der neuen Auflage der von Philippi nach den Wiener Originalen gestaltete Text zugrunde gelegt worden; für den Augsburger Religionsfrieden hätte wohl der 1841 von F. M. Oertel in seinen „Staatsgrundgesetzen des Deutschen Reiches" mit Benutzung des Dresdener Originals gegebene Text mit herangezogen werden müssen. Nicht zutreffend ist die Angabe des Vorworts, daß die unter Nr. 210 nach Abschriften des Referendars Fritz Salomon aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv mitgeteilten Aktenstücke über das rheinische Vikariat von 1752 bisher noch nicht gedruckt seien. Man findet sie in Mosers „Teutschem Staatsarchiv" beim Jahr 1752 (Bd. IV) S. 607 ff. und 923 ff., und in der umfassendsten Sammlung der „zur öffentlichen Reichsdiktatur gebrachten" Reichssachen, in Fabers Europäischer Staatskanzlei, fehlen sie auch nur, weil ihr damaliger Herausgeber — J. C. König — sie besonders, in der „Abhandlung von den hohen Reichsvikariatsgerechtsamen" (3. Teil, Halle 1753), samt den Protokollen des churfürstlichen und fürstlichen Kollegiums abgedruckt hat.

Den Beschluß der Sammlung bildet jetzt eine von Fritz Salomon zusammengestellte Beilage: Der Deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung im Jahre 1792. Leider hat sich Salomon dabei auf Pütters Institutionen des öffentlichen Rechts beschränkt, ohne das wichtigste Hilfsmittel, das damals alljährlich bei Varrentrapp in Frankfurt a. M. erscheinende „Neue Genealogische Reichs- und Staats-Hand-Buch", heranzuziehen, dessen Angaben zum großen Teil auf Auskünfte der Kanzleien der Reichsstände zurückgehen. Dadurch sind einige Versehen Pütters unkorrigiert in seine Liste übergegangen: unter den schwäbischen Prälaten ist statt Urspring zu lesen: Ursberg (Prämonstratenserkloster in der Diözese Augsburg); die Abteien Kaisersheim und St. Georg in Isny, die richtig bei den schwäbischen Prälaten stehen, werden noch ein zweites Mal unter den rheinischen aufgeführt, für die Pütter die Namen einer schon von Moser als unzuverlässig bezeichneten Liste gibt. Was speziell die Benediktiner von Isny anlangt, die in der Regel unter den rheinischen Prälaten aufgezählt werden, so verweise ich auf die Mitteilungen in Reuß' Teutscher Staats-Kanzlei IV S. 216 ff. Sie sind, nachdem sie sich von den Grafen von Trauchburg die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erstritten haben, am 16. April 1782 in das schwäbische Prälatenkollegium introduziert worden. Die Zuzählung dieses und der anderen Stifte zur rheinischen Bank beruht ausschließlich auf der Annahme der alten Publizisten, daß alle nicht zur schwäbischen Prälatenbank gehörigen Reichsabteien bei der rheinischen introduziert gewesen seien, wovon aber nach dem, was der beste Kenner dieser Dinge, der Abt Willibald Held, in seinem „Reichsprälatischen Staatsrecht" (2 Bände, Kempten 1785, besonders I Kap. 1 § 3) ausgeführt hat, nicht die Rede sein kann. Zu der im 17. Jahrhundert geplanten dritten prälatischen Kuriatstimme ist es freilich nicht gekommen, aber auch nicht zu einer Regelung der Teilhaber der rheinischen Stimme; tatsächlich hat im 18. Jahrhundert die Abtei Werden ganz allein den Kollegialgesandten unterhalten und instruiert. In den Namen der gräflichen Kuriatstimmen sind eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben, die der Leser nicht ohne weiteres verbessern kann: 61,3 Aschhausen statt Alsch-

hausen; 61,5 Menthor statt Montfort; 62,15 Griech statt Giech: 63,24 Gauborn statt Gimborn.

Lange Zeit ist die Reichsverfassung der späteren Jahrhunderte, die einst so viele Federn in Bewegung gesetzt hat, das Stiefkind der rechtsgeschichtlichen Forschung gewesen; jetzt ist — vor allem durch Zeumers Anregungen — ein Wandel eingetreten. Möge die schöne Sammlung weiter das Ihre dazu beitragen, für diese Studien ein immer regeres Interesse zu erwecken. Welcher Gewinn daraus auch der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates erwächst, das haben die Arbeiten von Smend, Perels und Siemsen gezeigt. Es ist ein wesentliches Stück des Verständnisses dieser Geschichte, sich in jedem Augenblick die Stellung des Staates in dem Ganzen des Reiches gegenwärtig zu halten.

H. v. C.

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet von Georg Dehio. Berlin, Ernst Wasmuth, A.-G. Band I: Mitteldeutschland 1905, 360 S., 4 Mk. Band II: Nordostdeutschland 1906, 499 S., 4,50 Mk. Band III: Süddeutschland 1908, 621 S., 6,25 Mk. Band IV: Südwestdeutschland 1911, 482 S., 5 Mk. Band V: Nordwestdeutschland 1912, 546 S., 6 Mk.

Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin, im Auftrage der Vereinigten Gemeinde-Kirchenräte herausgegeben von Julius Kurth. Berlin, Martin Warneck, 1911.

Ed. Jobst Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Zeitschrift für Bauwesen 1911, Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn. Auch als Dissertation der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Hans Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams. Potsdam, Max Jaeckel 1912.

E. v. Siefart, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores und der Quadriga. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XLV. Berlin 1912, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Die Verzeichnung der Kunstdenkmäler der preußischen Provinzen und der übrigen deutschen Staaten ist zu einem so umfangreichen Unternehmen ausgewachsen, daß nur größere Büchereien sich sämtliche Veröffentlichungen anschaffen können; dabei sind beträchtliche Teile des Deutschen Reiches noch nicht bearbeitet, und die einzelnen Werke sind nach Inhalt und Ausstattung recht verschieden ausgefallen. Um eine vollständige und doch wohlfeile Übersicht vom Bestande der deutschen Kunstdenkmäler zu gewinnen, beschloß der Tag für Denkmalpflege die Herausgabe eines Handbuches; das Deutsche Reich unterstützte das Unternehmen, und in fünf handlichen Bänden hat der Herausgeber, Professor Dehio von der Universität Straßburg, dasselbe in weniger als einem Jahrzehnt zum Abschluß gebracht. In jedem der fünf, in geographischer

Folge geordneten Bände sind die Ortschaften alphabetisch zusammengestellt; doch ist jedem Bande am Schlusse eine politische Übersicht beigegeben. Nur zum geringen Teile konnten die vorhandenen Inventare ohne weiteres benutzt werden; zum mindesten mußten Veränderungen der Denkmäler nachgetragen und oftmals die kunstgeschichtlichen Angaben geprüft werden. Wo die Inventare wissenschaftlich versagen oder überhaupt noch keine aufgestellt sind, mußte die Aufnahme der Denkmäler aus Schriftwerken oder durch Bereisung geschehen. Zur Lösung einer so gewaltigen Aufgabe bedurfte der Herausgeber der Hilfe zahlreicher Mitarbeiter. Die Darstellung der Denkmäler der Mark Brandenburg hatte der Unterzeichnete unternommen.

Von den preußischen Provinzen war Brandenburg eine der ersten, welche den Bestand ihrer Denkmäler verzeichnen ließ; aber das von Bergau verfaßte Inventar vermochte den Anforderungen nur unzureichend zu entsprechen, weil es die ländlichen Denkmäler vernachlässigt hatte; es war deshalb für den II. Band des Handbuches gründlich zu prüfen und zu ergänzen. Von den märkischen Anteilen des im V. Bande gegebenen Regierungsbezirks Magdeburg besitzt das Land Jerichow das brauchbare Inventar des Oberpfarrers Wernicke. Von den vier Kreisen der Altmark ist das Inventar des Kreises Gardelegen von recht geringem Werte, während die Kreise Stendal, Salzwedel und Osterburg, welche in der Dichtigkeit ihrer Denkmäler zu den reichsten in Deutschland zählen, noch nicht inventarisiert sind und deshalb in den darzustellenden Denkmälern vollständig zu bereisen waren. Die Datierung der mittelalterlichen Ziegelbauten, welche bisher nicht zu gesicherten Ergebnissen gebracht ist, ist im Handbuch für das Gebiet der Mark Brandenburg einheitlich durchgeführt. Von den Werken des Barocks stehen naturgemäß Berlin und Potsdam obenan.

Es ist Dehios großes Verdienst, daß die Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche wenigstens innerhalb eines knappen Rahmens nunmehr durchgeführt ist. Daß einem Sammelwerke Mängel anhaften, ist erklärlich; allerdings hätten manche Fehler äußerer Art vermieden werden können. So ist in der politischen Übersicht des V. Bandes der Kreis Stendal mit 26 Ortschaften bei der Drucklegung ausgefallen. Die Anlage des I. Bandes war vom Herausgeber zu sehr beschränkt worden; derselbe soll jetzt aber, weil vergriffen, in zweiter Auflage erscheinen, und so steht zu hoffen, daß bald auch die übrigen Bände in einer alle berechtigten Wünsche erfüllenden neuen Gestalt ausgegeben werden können.

Einen Führer durch die drei mittelalterlichen Kirchen von Berlin, Nikolai-, Marien- und Klosterkirche, bietet das Buch von Kurth. Während im Verzeichnis der Stadt Berlin von Borrmann die Denkmäler in kunstgeschichtlicher Würdigung gegeben waren, sind sie hier in räumlicher Folge vollständig aufgezählt, so daß man namentlich die zahlreichen Grabmäler leicht finden kann. Zu bemerken ist, daß der Bildhauer des Grabmals des Feldmarschalls Sparr in der Marienkirche keineswegs unbekannt ist. Wie Galland 1893 nachgewiesen hat, wurde es von dem berühmten Artur Quellinus in Amsterdam noch bei Lebzeiten des Feldmarschalls geschaffen.

Die Inschrift der messingenen Taufschüssel der Marienkirche ist zu lesen: Nomen Christi benedictum in eternum; sie ist hier in der verkürzten siebenstelligen Fassung gegeben (vgl. Kleinwächter, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 1897, und Kohte, Repertorium für Kunstwissenschaft 1898).

Von neueren Veröffentlichungen, welche Denkmäler der brandenburgischen und preußischen Geschichte betreffen, verdient an erster Stelle genannt zu werden die Studie von Siedler über die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Der Verfasser gibt eine warm empfundene und sorgfältig abgewogene Übersicht der Entstehung der Gärten und Schlösser von Rheinsberg und Sanssouci unter Friedrich dem Großen, wie sie bisher fehlte, und da der König alle wesentlichen Angaben selbst getroffen hatte, so wird die Darstellung zugleich zu einer Würdigung seiner künstlerischen Absichten.

In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams Heft 303 erschien 1909 die Schrift von Kania über die Architektur Potsdams im 18. Jahrhundert; sie ist seitdem in zwei Auflagen neu herausgegeben worden und hat dabei ihren Titel geändert. Trotzdem ist die Schrift in ihren Urteilen keineswegs überall ausgereift. Ihr Wert liegt darin, daß sie von neuem das Augenmerk auf die Wohnhäuser der Stadt lenkt, welche jetzt langsam, wie es in Berlin schon geschehen ist, der Veränderung und der Zerstörung verfallen, und von denen der Verfasser in seinem Schlußwort mit Recht sagt, daß sie „neben Sanssouci die sinnfälligste Verkörperung einer glorreichen Epoche des preußischen Volkes" darstellen. Sechzehn photographische Aufnahmen von Potsdamer Wohnhäusern aus der Zeit Friedrichs des Großen, von dem um Potsdam verdienten Maler Rumpf gefertigt, sind der Schrift beigegeben.

Die vom Berliner Geschichtsverein herausgegebene Schrift v. Siefarts „Zur Geschichte des Brandenburger Tores in Berlin" bringt auf Grund der Akten der Bauverwaltung einige Beiträge zum Bau des Tores und der Herstellung des Viergespanns und zum Umbau des Tores bei der Niederlegung der Stadtmauer, sowie zur Wiederherstellung des Viergespanns in Paris nach dem Aufsatze von Marmottan, der hier auf deutsch übersetzt ist, nachdem Bailleu ihn im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zuerst bekannt gegeben hatte (Sitzung vom 11. Mai 1910). An eine schöne Aufgabe ist der Verfasser herangetreten, ohne sich den Stoff genügend zu eigen zu machen. Es ist ihm unbekannt geblieben, daß Schadows Modell zum Bildwerk des Mars noch vorhanden ist, im Besitze der Nationalgalerie. Unter den vom Verfasser genannten Ansichten des Tores und des Viergespanns vermißt man gerade bemerkenswerte Blätter. Völlig irrtümlich ist, was er betreffend den Entwurf zum Umbau des Tores neues ermittelt zu haben glaubt. Es sei deshalb in Kürze der Tatbestand mitgeteilt, welcher sich übrigens in der Deutschen Bauzeitung 1867 S. 274, 1868 S. 209 und 1869 S. 59 niedergelegt findet.

Als die Berliner Stadtmauer am Brandenburger Tore abgebrochen werden sollte, fertigte der damalige Bauinspektor Blanckenstein von der Ministerial-Baukommission, der spätere Stadtbaurat von Berlin, im Jahre 1865 zwei Entwürfe; nach dem einen sollten die beiden Torhäuser zu

Durchgängen umgestaltet werden, nach dem anderen sollten Wache und Steueramt bestehen bleiben, dafür aber die beiden schuppenartigen Gebäude dahinter beseitigt und durch zwei schmale, dem Tor sich anlehnende Hallen ersetzt werden. Keiner dieser Entwürfe wurde angenommen. Da die Erhaltung der Wache verlangt wurde, so fertigte Strack, Hofarchitekt König Wilhelms I., vermutlich nachdem der König bei seinem Besuche des Bauplatzes am 5. Juli 1867 eine Entscheidung getroffen hatte, einen Entwurf, welcher in den Skizzen in seinem Nachlaß in der Technischen Hochschule und in zwei nicht datierten Blättern, Grundriß und Schaubild, im Bauamt IV der Ministerial-Baukommission erhalten ist. Auf Grund dieses Entwurfes wurde Blanckenstein beauftragt, den ausführlichen Entwurf auszuarbeiten, welchen er nebst Anschlag am 9. April 1868 einreichte. Daraufhin geschah die Ausführung; neben dem Tore wurden zwei Hallen errichtet, welche sich ihm in gleicher Breite anfügen und sich mit ihm in künstlerischer Hinsicht auf das glücklichste verbinden. Daß das Tor diese Gestalt erhalten hat, ist Stracks Verdienst. Julius Kohte.

Hermann Gruber, Dr. phil., Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Berlin 1912, Verlag: Dr. Basch & Co., G. m. b. H. 100 S. mit 1 Skizze und 2 Tabellen.

Während die Darstellung der räumlichen politischen Gebilde in der Elementargeographie notwendigerweise den größten Platz beansprucht, erweisen diese sich als ein recht sprödes Objekt wissenschaftlich geographischer Betrachtung. Erst seit Ratzel in seiner Politischen Geographie einen großzügigen Gesamtentwurf geschaffen hat, der die Räume als Gegenstände staatlicher Machtentfaltung betrachten, das Maß ihrer Bewältigung als Ausdruck des Verhältnisses zwischen politischer Energie und räumlichem Widerstand begreifen gelehrt hat, mehren sich die Versuche, einzelne Teile dieser Disziplin genauer zu untersuchen. Indem die obgenannte kleine Schrift eine administrative Unterabteilung, die Kreise des Preußischen Staates, geographisch beleuchtet, behandelt sie die staatliche Energie nicht in ihrer extensiven Richtung, die die Staatsgrenzen schafft, sondern in intensiver, die das ganze Gebiet in allen Teilen einer möglichst vollständigen Beeinflussung zu unterwerfen trachtet. Dafür ist die Schaffung einer genügend großen Zahl von Verwaltungsorganen, die richtige Wahl ihrer Sitze und eine sachgemäße Abgrenzung ihrer Bezirke von entscheidender Bedeutung. Verf. hat diesen grundlegenden Gesichtspunkt freilich nirgends scharf ausgesprochen. Die Darstellung ist weder durchsichtig noch anschaulich, aber eingehend und fleißig und von einer nüchternen Verständigkeit, die vor Einseitigkeiten, wie sie die geistreiche Rittersche Schule bei Behandlung der politischen Geographie zahlreich geschaffen und zu allgemeiner Geltung gebracht hat, bewahrt.

Die Darstellung gliedert sich naturgemäß in einen allgemeinen Teil, der aus der Betrachtung aller preußischen Kreise allgemeine Sätze über ihre Gestaltung gewinnen soll, und einen speziellen Teil, der diese Sätze auf die ostpreußischen Kreise anzuwenden hat. Der allgemeine Teil be-

trachtet in drei Abschnitten die Kreisgrenzen, den Kreisinhalt und dessen bedeutsamstes Stück, den Kreishauptort.

Bei den Grenzen wird zwischen natürlichen und künstlichen unterschieden. Künstlich ist die amtlich festgestellte Grenzlinie. Die natürlichen Grenzen sind dagegen nicht Linien, sondern körperliche Gebilde, scharfe Abhänge, Gewässer, Sümpfe, Wälder, mit einem Wort Verkehrshemmnisse. Liegen solche verkehrshemmende Gebilde an der amtlichen Grenze, so wird diese dadurch zur natürlichen, die die inneren Teile des Kreises wirksam zusammenfaßt. Schließt sich ihnen die Grenze nicht an, so daß sie ins Innere des Kreises fallen, so stören sie dessen Einheitlichkeit und wird der Grenzzug ein unnatürlicher und ungünstiger. Genauer wird die Bedeutung der Flüsse als Grenzen besprochen. Der alte Satz, daß Flüsse nicht trennen, sondern verbinden, wird dahin berichtigt, daß sie ein sehr bedeutendes Verkehrsmittel in ihrer Längsrichtung sein können, aber stets eine Erschwerung des Verkehrs zwischen ihren beiden Ufern bedeuten, und die häufige Benutzung der Flüsse zu Kreisgrenzen wird daher als berechtigt anerkannt. Die vier formalen Grenztypen, gerade, leichtgekrümmte, starkgekrümmte und aufgelöste (Exklaven umfassende) Grenzlinien, werden leider nicht durch die Art ihrer Entstehung erklärt. Bei Erörterung des Kreisinhalts bleibt das Moment der wirtschaftlichen Einheitlichkeit ganz unberücksichtigt. Auf diesem Mangel beruht es dann, daß der Kreis Zellerfeld als unnatürlich begrenzt bezeichnet wird, der doch durch die vorherrschenden Bergbauinteressen ein scharf begrenztes Individuum darstellt. Außer der Verschiedenheit der Kreisgröße, die im allgemeinen von Westen nach Osten stark zunimmt, wird in diesem Teile zumal die Verteilung der Stadtkreise erörtert und durch eine Tabelle verdeutlicht, ihre Häufigkeit und beständige Vermehrung im Westen Preußens und um Berlin als Ausdruck der überlegenen (wirtschaftlichen) Kulturhöhe jener Gegenden gewürdigt. Das Korrelat des Stadtkreises, der Landkreis, wird in seinen Beziehungen zu jenem erörtert, und als verkappte Landkreise werden solche Kreise bezeichnet, die zu einer Stadt im Verhälnis eines Landkreises stehen, ohne nach ihr benannt zu sein. Hier wird auch die Art der Benennung der Kreise prinzipiell untersucht. Das amtliche Zentrum des Kreises bildet der Kreisort, der stetige Sitz der Kreisbehörden, dem der dritte allgemeine Abschnitt gewidmet ist. Da ist es nun von Interesse, daß in Ostpreußen zwar schon in der Kreiseinteilung von 1816 ein solcher fester Kreisort vorgesehen war, der Landrat aber noch lange auf seinem Gute oder sonstwo Amtsstunden hielt. Erörtert werden zumal die Gesichtspunkte bei der Wahl des Kreisorts, günstige Verkehrslage, Größe, Stadtcharakter, die Momente, die öfter zur Festsetzung des Amtssitzes in einem Landort führten, selbst wenn im Kreise Städte vorhanden waren, die wiederholten Verlegungen des Kreisortes in den übergroßen, mehrere gleichwertige Städte umfassenden Kreisen des Ostens. Die Verkehrsverhältnisse werden besprochen und der Fall betont, daß ein den Kreis durchziehendes Verkehrshemmnis, etwa ein Fluß, durch die Lage des Kreisorts an seinem Übergang wirkungslos werden kann.

Die zweite Hälfte des Buches, sein vierter Hauptteil, ist den Kreisen Ostpreußens gewidmet. Ihm geht nochmal ein allgemeiner Abschnitt

voraus, der auch zum Teil richtig historisch ist. Das historische Moment wird im allgemeinen in dem Buche ganz vernachlässigt. Wenn über die ältere Verwaltungsgliederung Ostpreußens kein Wort verloren wird, so kann da teilweise als Entschuldigung dienen, daß die 1817 sanktionierte Kreiseinteilung mit jener in keinerlei Beziehungen steht. Doch die verschiedene Entstehung der Kreise innerhalb des preußischen Staats hätte mit kurzen Worten dargestellt werden müssen. Bei der Kreiseinteilung Ostpreußens wird nun das allmähliche Reifen des Projekts erörtert und werden auch bezeichnende Stellen aus den Entwürfen mitgeteilt. Aus der allgemeinen geographischen Erörterung seien die Ausführungen erwähnt, die die Konservierung der 1254 für das Ermland geschaffenen, infolge der ungenügenden Kenntnis des Landes gradlinig gezogenen Grenze darlegen. Eingehend werden danach die einzelnen Kreise behandelt, zum Teil so detailliert, daß die Ausführungen selbst bei Benutzung genauer Karten kaum verständlich sind. Die Wandlungen, die die Grenzen erfahren haben, werden genau dargestellt und geographisch erörtert. Im ganzen ist hier freilich die Anwendung der in den allgemeinen Abschnitten erörterten Gesichtspunkte nicht sonderlich zu spüren. Martiny.

Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert, herausgegeben von Rudolf Kötzschke. (Quellensammlung zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.) Leipzig, B. G. Teubner. 1912. VIII, 142 Seiten, 4 Flurkarten. 2 Mk.

Die Sammlung setzt mit einigen Quellen für die der ostdeutschen Kolonisationsbewegung vorhergehende Siedelung in Nordwestdeutschland ein: Urbarmachung von Bruchländereien an der unteren Weser auf Veranlassung der Bremer Kirche (1106 ff.), flämische Kolonisten in dem hildesheimischen Eschershausen, westlich vom Harz (1133—37), der charakteristische, von Tangl neuerdings hinsichtlich seiner Echtheit eingehend gewürdigte Aufruf ostsächsischer Großen zum Kampf gegen die Slawen (vermutlich 1108).

Dieser Auftakt leitet zu der Fülle der Nachrichten über die ostdeutsche Kolonisation im 12. Jahrhundert über, zunächst zu erzählenden Berichten, unter denen Helmolds Slawenchronik (Kolonisation Albrechts des Bären im Balsemer- und Marseinerlande) mit Fug und Recht einen breiten Raum einnimmt, dann zu Urkunden zur Geschichte der ländlichen Siedelung. Hier haben die unter- und mittelelbischen Landschaften, das nordwestlich an Böhmen grenzende Gebiet Berücksichtigung gefunden. Hervorhebung verdienen die fünf Siedelungsurkunden Wichmanns von Magdeburg für den Bezirk östlich seiner Metropole, dabei von Wusterwitz unweit der Havel, zwischen Genthin und Brandenburg, sowie die Zusammenstellung der Nachrichten über Kolonisationen Albrechts des Bären und seines Sohnes Otto „in niederländischer Art". Vor den dieses große Kapitel beschließenden Abschnitt über Niederlassung von Deutschen in den östlicheren Ländern (z. B. Siebenbürgen) schiebt sich eine Sammlung urkundlicher Nachrichten über Markt- und Stadtgründungen und ihr Recht, darunter Albrechts des Bären Urkunde für Stendal (doch 1150—70 zu

datieren, vgl. Krabbos Regesten Nr. 386) und die Wichmanns von Magdeburg für Jüterbog, das exordium et caput ipsius provinciae (1174).

Der zweite Hauptabschnitt wendet sich der Zeit vom Beginne des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu. Auch hier werden zunächst wieder erzählende Quellen geboten (S. 71 ff. Auszüge aus des Peter von Dusburg Chronicon terrae Prussiae über Burgen- und Städtebau im Preußenlande). Der folgende Absatz ist den in der ostdeutschen Kolonisationsgeschichte so wichtigen Zehntenvergabungen gewidmet und geht auch auf den bekannten brandenburgischen Zehntenstreit insoweit ein, als er das Schreiben von Papst Innocenz III. vom 26. März 1210 (vgl. Krabbos Regesten Nr. 547) zum Abdruck bringt. Urkunden über Anlage und Rechtsausstattung ländlicher Siedelungen folgen: für Schlesien, Groß- und Kleinpolen, Mecklenburg und Pommern, das Gebiet des Deutschen Ordens einschließlich Ermeland, für Böhmen und Mähren und Siebenbürgen (hierbei Verleihung des Burzenlandes an den Deutschen Orden durch König Andreas II. von Ungarn, 1211). Der letzte Absatz gilt den städtischen Siedelungen in der genannten Zeit und teilt unter anderem die Culmer Handfeste von 1233 (? 1232), urkundliche Nachrichten zur Entstehung und Rechtsbewidmung von Stettin, die Gründungsurkunden von Frankfurt a. O., Posen und Dirschau mit. Bei Frankfurt ist leider der verfälschte lateinische Text gegeben worden, vgl. darüber Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV (1912), S. 273 ff. und zusammenfassend in den Regesten Nr. 766.

Der knappe Überblick zeigt die Reichhaltigkeit der Kötzschkeschen Quellensammlung zur Genüge. Gewiß würde der eine noch dieses, der andere jenes Stück gern gedruckt gesehen haben; aber auch so läßt sich aus den wenn auch nicht auf Grund der Archivalien, so doch zuverlässig mitgeteilten, übrigens nur zeitgenössischen Aufzeichnungen ein anschauliches, natürlich nicht vollkommenes Bild von der weitverästelten Kolonisation des deutschen Mittelalters gewinnen, von Vorgängen allgemeiner Art, wie von einigen der leitenden Persönlichkeiten. Es könnte vielleicht gesagt werden, Kötzschke habe die Sammlung allzu sehr in lokalgeschichtliche Abschnitte zersplittert und dadurch eine straffe, systematische Gliederung unterlassen. Aber dieser Vorwurf würde durch die von Kötzschke in der Einleitung in anderem Zusammenhange ausgesprochene Tatsache entkräftet, daß die mittelalterliche Ausdehnung deutschen Volkstums nach dem Osten keine einheitliche Bewegung war, sich vielmehr „in tausendfach wiederholten Besiedelungsvorgängen von räumlich beschränkter Wirkung" vollzog.

Berlin. W. Hoppe.

Hans Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912 (XII u. 207 S.). Kart. 6 Mk.

Wie G. v. Below von der Geschichte eines westdeutschen Territoriums ausgehend zu höchst fruchtbarer vergleichender Untersuchung der landständischen Verfassung in Deutschland fortgeschritten ist, so hat H. Spangenberg seine eindringenden Forschungen über die spätmittelalterliche Geschichte Brandenburgs in dem gleichen Sinne erweitert. Wie er in der Historischen

Zeitschrift Bd. 103 (1909) den Einfluß des Feudalismus und des Ständetums auf die territoriale Verwaltung untersucht hat, so jetzt in weit größerem Umfang die Entwicklung der Verfassung, die vom Lehnstaat zum Ständestaat führt. Es geschieht, wie wir es bei Sp. voraussetzen dürfen, mit einer völlig umfassenden Kenntnis und Benutzung der Literatur, zugleich mit einer staunenswerten Konzentration des ungeheuren Stoffes. Soweit es möglich ist, aus so gedrängter Fülle zu extrahieren, sei versucht, einige der wesentlichsten Leitgedanken wiederzugeben.

Aus der Auflösung der feudalistischen Ordnung erwachsen im 13. Jahrhundert einerseits die fürstliche Landesherrlichkeit, anderseits die neuen Berufsstände der Ritterschaften und der städtischen Bürgerschaften; sie emanzipieren sich von der landesherrlichen Gewalt, lockern den Pflichtverband gegen diese, gewinnen wirtschaftliche Macht und öffentliche Rechte. Die Landdinge der Lehnsleute werden ersetzt teils durch den neu aufkommenden fürstlichen Rat, über den (S. 36 f. und 60—74) eingehend gehandelt wird, teils durch ständische Versammlungen der Herren, des Klerus, der Ritterschaften und Städte. Die Stände einen sich aber nur in besonderen Fällen zu gemeinsamen Beratungen. In einer Reihe von deutschen Territorien haben sie um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert gemeinschaftlich die Befugnis der Landesherren, außerordentliche Steuern zu erheben, durch Vertrag und Ablösung beseitigt; sie haben sich dabei mehrfach, wie es schon in England, Ungarn, Neapel geschehen war, ihre Einungen bestätigen und sich für den Fall des Vertragsbruchs zu bewaffnetem Widerstande ermächtigen lassen, zuweilen auch den Landesherren einen Kontrollausschuß aufgenötigt. Einer der ersten dieser Vorgänge sind die brandenburgischen Bedeverträge von 1280/81. Aber diese Einungen sind nur vorübergehend, getrennte Tagungen nach Ständen und Landschaften (Kreisen) bilden die Regel. Jene wiederholten sich nur in besonderen Fällen, bei Steuerforderungen, Münzverschlechterungen, Thronstreitigkeiten und Landesteilungen; vor allem in der Zeit etwa von 1400 bis 1460 sind neue Einungsbewegungen wider Steuerauflagen der Herrschaft oder für Aufrechterhaltung der Privilegien allenthalben erkennbar. Man weiß, welchen verhängnisvollen Ausgang diese Bewegung im Ordenslande hatte, daß es dagegen in Brandenburg nicht zum Zusammenschluß der Stände kam, sondern Ritterschaften und Städte getrennt der Landesherrschaft unterlagen.

Landständische Korporation und Landtag aber sind aus der gewillkürten Einung nicht hervorgegangen. Vielmehr ist die landständische Verfassung vom Fürstentum selbst zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffen worden und ist zu derselben Zeit entstanden, da sich die Landesherrlichkeit, d. h. die Summe der vom Reiche entlehnten Herrschaftsrechte, in die Landeshoheit, d. i. die unteilbare, unveräußerliche obrigkeitliche Gewalt, umbildete. Das Recht willkürlicher Einung und der Selbstversammlung wird den Ständen im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entzogen, die Fürsten behaupten das alleinige Recht der Berufung allgemeiner Landtage. Andrerseits gelang es ihnen nicht, die Beschlüsse fürstlicher Ratsversammlungen oder ständischer Ausschüsse für das Land verbindlich zu machen und nur selten, dem Mehrheitsprinzip bei der

Abstimmung Geltung zu verschaffen. Die Vertretungsbefugnis dagegen, wonach Landtagsbeschlüsse auch die nicht landtagsfähigen Untertanen verpflichteten, gehört zum Wesen dieser Verfassung; sie geht aber auch nicht auf eine vom Lande erteilte Vollmacht, sondern ihrem rechtlichen Ursprung nach auf die landesherrliche Gewalt zurück. Sie hat übrigens für Brandenburg geringe Bedeutung, da hier alle lokalen Obrigkeiten den Landtag ausmachten; in Ostpreußen aber mußten sich die freien Bauern und Kölmer durch den Adel mit vertreten lassen.

Mir scheinen die Aufstellungen Spangenbergs in dieser Kernfrage des Ganzen, von der Entstehung der landständischen Verfassung und dem Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen, nach einer Richtung zu weit und über den Befund des von ihm selbst gebrachten reichen Tatsachenmaterials hinauszugehen. Der Landtag ist doch wohl nicht so sehr das vom Fürstentum zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffene Organ (S. 151), die landständische Verfassung nicht ein Erfolg des Fürstentums (S. 191), vielmehr haben die Stände es durchgesetzt, daß die Fürsten sich nicht durch Verhandeln mit einzelnen Gliedern des Landes Geld verschaffen konnten, sondern nur durch Berufung gesamter Stände, und daß sie, um Steuern zu erhalten, die Mitregierung der Landstände dulden mußten. Das macht eben den dualistischen Charakter des Ständestaats aus, den Verf. auch ausdrücklich anerkennt (S. 36 und sonst). Aber er sieht so recht nur in der Landesherrschaft die rechtmäßige Gewalt, in ihr allein die immanente Staatsidee und das höhere Recht vertreten: die ständische Verfassung erscheint ihm als ein Abbiegen vom geraden Wege der Entwicklung, die nach Sp. durchaus auf den absoluten Staat hindrängt, und nur als eine Übergangsstufe (so S. 192 ff.), ständische Bestrebungen werden wohl als „begehrliches Umsichgreifen", als „Vergewaltigung des Fürstentums" (S. 56) bezeichnet. So oft dies auch zutrifft, darf man doch die häufigen und auch hier recht deutlich hervortretenden Fälle nicht gering anschlagen, wo die Stände es sind, die gegenüber einer politisch und wirtschaftlich unfähigen Landesherrschaft die Staatsidee und das Gesamtinteresse vertreten, die dem Überhandnehmen privatrechtlicher Teilungen und dynastischer Fehden, der Verschuldung und Verschleuderung entgegentreten. Auch das Ständetum ist eine naturgegebene und vielfach heilsame Bildung von selbständiger Bedeutung.

Immerhin, mögen auch in der Bewertung der geschichtlichen Erscheinungen die Auffassungen auseinandergehen, der hohe Wert dieser Darstellung für die zusammenfassende Erkenntnis eines ungeheuer weitschichtigen Entwicklungsgebiets kann nur mit lebhaftem Danke anerkannt werden. Es sei noch hingewiesen auf die am Schluß gegebenen überaus lehrreichen Darlegungen über das Entstehen einer Gesamtlandschaft in einzelnen zusammengesetzten Gebieten, nämlich Brandenburg, Mecklenburg, Bayern, Schlesien und Elsaß. Eine Einzelheit sei noch berührt: Die „constitutiones vel nova iura" des Reichsspruchs von 1231 erklärt Verf. als „neue Gesetze und Rechtssatzungen", da er die iura nicht als Steuern gelten lassen will (S. 12 ff.). Ich möchte sie weder als Steuern noch als Satzungen — als solche wären sie synonym mit constitutiones —

sondern, einem sehr häufigen Sprachgebrauche folgend, als Auflagen oder Forderungen, die aus dem Regalrecht hergeleitet sind, wie Zölle, ansehen.

Grunewald. Hugo Rachel.

Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden (1. Febr. 1411). Königsberger Dissertation. Osterode in Ostpr. 1912. (IX und 116 S., 8°.)

Erfreulicherweise hat Albert Werminghoff es verstanden, in Königsberg das Interesse der akademischen Kreise für die Geschichte Altpreußens neu zu wecken. Seitdem er dort die mittelalterliche Geschichte vertritt, haben die jungen Kräfte seiner Schüler schon eine stattliche Reihe von durchweg anerkennenswerten Dissertationen zur Geschichte des Ordens, zur Besiedelung Altpreußens usw. geliefert. Ebenso erfreulich ist es, daß die lokalen Zeitschriften Altpreußens, wie die Altpreußische Monatsschrift, die Oberländischen Geschichtsblätter, die Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia und andere, diesen Dissertationen in ihren Spalten Raum geben und dadurch erzielen, daß manche lesenswerte Arbeiten auch einem größeren Publikum in der Provinz zugänglich werden, was auf das allgemeine Interesse an der historischen Forschung nur fördernd wirken kann. So ist auch die vorliegende Dissertation von Ernst Kutowski gleichzeitig in den Oberländischen Geschichtsblättern (Heft XIV) erschienen. Der Verfasser untersucht das Vorkommen von Söldnern im Dienste des Ordens im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Thorn 1411 und kommt zu dem Ergebnis, daß eine intensive Verwendung geworbener Söldnertruppen erst im Jahre 1409 beginnt, indem er mit Recht das Auftreten von Söldnern im ersten polnischen Kriege (1331—1332) als eine einzeln dastehende Erscheinung auffaßt und die Soldverträge mit den Herzögen von Pommern und dem pommerischen und neumärkischen Adel mehr als politische Maßregeln betrachtet, die nicht auf tatsächliche Verwendung besoldeter auswärtiger Truppen hinzielt. Die Darstellung ist im ganzen sachgemäß und bringt an Einzelheiten manches Neue. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser zunächst klar dargelegt hätte, was unter Söldnern zu verstehen sei. Nicht jeder Krieger, der Sold erhält, ist darum ein Söldner. Wem man diese Bezeichnung beilegen will, der muß freiwillig und gewerbsmäßig gegen Sold Kriegsdienste tun. Leute, die auf Grund eines Ministerial- oder Lehnsverhältnisses oder auf Grund eines dauernden Dienstvertrages zu Felde ziehen müssen, sind keine Söldner, auch wenn sie besoldet werden. Gewerbsmäßiges Söldnertum kommt aber in Deutschland überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. Die Beweisführung Kutowskis hinsichtlich des Söldnertums der Diener König Johanns von Böhmen ist nicht stichhaltig. Sie mögen vom Orden Sold erhalten haben, in der Tat aber nahmen sie an dem Kriege gegen Polen doch auf Grund ihres Dienstverhältnisses zum Böhmenkönige teil. Könnte man in diesem Falle vielleicht sagen, daß es Sache der Auffassung sei, ob man die betreffenden Krieger als Söldner betrachten wolle, so ist es ein unzweifelhafter methodischer

Fehler, wenn der Verfasser in der Einleitung auch in den Kreuzfahrerheeren der deutschen Fürsten im 13. Jahrhundert Söldner finden will. Davon kann keine Rede sein. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Auffassung behaupten sollen, dieselben gehören aber alle in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts. Was für diese Zeit richtig ist, ist es aber nicht auch für eine 100—150 Jahre ältere Epoche. Das ist ein Krebsschaden in der altpreußischen Geschichte, daß nach Johannes Voigts Vorgange immer wieder die Chronologie außer acht gelassen wird. Wie es ein böser Anachronismus wäre, wenn jemand von den modernen Heeren auf die des friderizianischen Zeitalters schließen wollte, so ist es auch falsch, die Verhältnisse der Eroberungszeit Preußens mit denen am Ende des 14. Jahrhunderts gleichzusetzen. Die Hauptquelle für die Beteiligung fremder Söldner am Polenkriege 1409—1411 ist das Soldbuch des Deutschen Ordens im Königsberger Staatsarchive. Dieser vielzitierten Quelle widmet Kutowski dankenswerterweise einen längeren Exkurs im Anhange seiner Arbeit, in dem er Entstehungszeit, Anlage und Zweck des Buches erörtert und nachweist, daß dasselbe kein vollständiges Bild von der Beteiligung der Söldner an dem Kriege bietet, aber zur Aufklärung des ganzen Betriebes und der Organisation des Söldnerwesens von größter Wichtigkeit ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn die fleißige Arbeit Kutowskis neue Anregung geben möchte, daß jene wertvolle Quelle endlich verdientermaßen publiziert würde. C. Krollmann.

R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Teil (1420—1429). Görlitz 1911. 248 S.

Professor Dr. R. Jecht, der Herausgeber des Oberlausitzer Urkundenbuches, dessen erster, 1896—99 erschienener Band mit dem Jahre 1428 schließt, und dessen zweiter (Görlitz 1900—1903) bis zum Jahre 1437 reicht, unternimmt es, die Geschichte des Hussitenkrieges in der Oberlausitz darzustellen. Die eindringende Kenntnis des Quellenmaterials, die Jecht bei seiner Arbeit am Codex diplomaticus Lusatiae superioris, sowie bei der Untersuchung über die „Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz" und in seinen sonstigen landesgeschichtlichen Forschungen sich erworben hat, lassen ihn vorzugsweise zum Geschichtsschreiber seiner Heimat in der wichtigen Zeit der Hussitenkämpfe berufen erscheinen. Allerdings ist die Methode, die der darstellende Historiker zu befolgen hat, eine andere, als die eines Herausgebers von Urkunden. Jener wird im Gegensatz zum Diplomatiker, der in sachlichen und quellenkritischen Einzelfeststellungen seine Hauptaufgabe sieht, synthetisch vorgehen. Die Schilderung Jechts zeigt als charakteristisches Merkmal die stärkste Beeinflussung durch die diplomatische Editionsarbeit. Man wird sich kaum einer geschichtlichen Darstellung entsinnen, in welcher mit der gleichen kritischen Bestimmtheit die Zeitangaben der Ereignisse so klar und nachdrücklich herausgearbeitet wären, wie in dem Werke von Jecht. Man wird auch bei dem Lesen des Textes und der Anmerkungen gewahr, welchen Nutzen für die Feststellung historischer Daten die Forschertätigkeit Jechts in seinem engeren Arbeitsgebiet gestiftet hat. Zahlreich sind beispielsweise die Fälle, in denen er

gegenüber den früheren Arbeiten von v. Bezold (K. Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten) und Grünhagen (Hussitenkämpfe der Schlesier) chronologische Richtigstellungen vornimmt.

Die zeitliche Aufeinanderfolge gibt auch das Rückgrat für die Ausführungen Jechts ab.

Bei orts- und landesgeschichtlichen Monographien ist das allgemeine historische Interesse meist auf die verfassungsrechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände und Vorgänge gerichtet, die in einem engeren Gebiet viel schärfer und sicherer erfaßt werden können. Diesem Gesichtspunkt hat Jecht auf einigen einleitenden Seiten seines Werkes Rechnung getragen. Er zeigt die Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte, die im Anfang des 13. Jahrhunderts nach deutschem Recht gegründet unter Karls IV. Schutz Handel und Gewerbe in der regsten Weise entfalten konnten. Görlitz, die reichste und weitaus mächtigste der Sechsstädte, zählte um 1420 etwa 7700 Einwohner und umfaßte mit ihrem Weichbild ungefähr 250 Dorfschaften. Aus einem Schutz- und Trutzbündnis zur Sicherung der großen, die Oberlausitz durchquerenden Handelsstraßen wuchsen die Sechsstädte zu einer staatlichen Organisation aus, in welche die anderen Stände des Landes mitaufgenommen wurden. Fast die gesamte Landesverwaltung der Oberlausitz lag in den Händen der vereinigten Städte, die zu ihren regelmäßigen Tagungen in Löbau auch den einheimischen Adel heranzogen. Jecht schildert in kurzen und knappen Zügen die Lage des in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Bauernstandes der Oberlausitz, die kirchlichen Zustände, die Stellung des Landesherrn sowie die seiner Statthalter, der Landvögte, zu dem Lande, die Kriegsmacht der Oberlausitz u. a. Bei dem Leser wird angesichts der lehrreichen Ausführungen der Wunsch wachgerufen, daß Jecht aus der großen Fülle seiner Kenntnisse von den inneren Zuständen und Einrichtungen des Landes noch reichlich mehr hätte bieten mögen.

Manche quellenkritisch bedeutsame Erörterung, wie die über die phantastisch ausgestattete, am 16. Mai 1427 erfolgte Einnahme von Lauban durch die Hussiten findet in längeren Anmerkungen eine Unterkunft, ebenso sind wichtige Mitteilungen über Einrichtungen zur Landesverteidigung, über die militärische Organisation der bäuerlichen Bevölkerung, über die Feuergeschütze in Görlitz vom Jahre 1429 und über sonstige Vorgänge und Verhältnisse an verschiedenen Stellen im Text verstreut. Sicherlich wird bei dem Abschluß des Werkes ein genaues Sachregister die Orientierung dem Leser erleichtern.

Das vorliegende Werk ist eine Jubiläumsgabe der Stadt Görlitz und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften an die Universität Breslau zu ihrem hundertjährigen Bestehen, und der Verfasser selbst ist aus diesem Anlaß zum Dr. iuris honoris causa von der juristischen Fakultät der Universität ernannt worden. J. Paczkowski.

W. Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 28. Band.) München und Berlin 1912, 8°, R. Oldenbourg. XVIII, 215 S. 6 Mk.

Ausführlicher habe ich diese ausgezeichnete Bonner Habilitationsschrift bereits an anderer Stelle (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1913 Nr. 6/7) besprochen, hier soll nur über den Anteil, den Brandenburg an den lebhaften Verhandlungen mit dem französischen Hof in den Jahren vor und nach der Bartholomäusnacht genommen hatte, berichtet werden. Wie sich der greise Kurfürst Joachim II. zu den französischen Bemühungen stellte, erfahren wir bei Platzhoff nicht. Johann Georg verhielt sich, wie alle lutherischen Fürsten damaliger Zeit, durchaus zurückhaltend, sein Handeln ermangelte jeglicher Initiative. Im allgemeinen richtete er sich stets nach dem sächsischen Hof, der fast die ganze Zeit hindurch den französischen Bemühungen die meisten Schwierigkeiten bereitete, ganz im Gegensatz zu den Pfälzern Friedrich III. und Johann Kasimir und dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel. Zwar genoß Johann Georg, wie so viele deutsche Fürsten, eine Pension des französischen Königs, doch fühlte er sich hierdurch nicht verpflichtet, seinem Geldgeber gegenüber über freundliche Worte und Zusicherungen hinauszugehen. Das Bündnis Frankreichs mit den deutschen Protestanten gegen Spanien war dem Abschluß nahe (1572), nur das Zaudern der Lutheraner, nicht zum wenigsten Johann Georgs, brachte es zum Scheitern. Recht charakteristisch für die Unentschlossenheit des brandenburgischen Kurfürsten war die Begründung seiner Weigerung bindende Verpflichtungen auf sich zu nehmen: Das Testament seines Vaters verbiete ihm, ohne Genehmigung der Landschaft Allianzen zu schließen (S. 40). Bei dieser Haltung ist es begreiflich, daß nach den blutigen Ereignissen der Bartholomäusnacht die Beziehungen zu Frankreich erkalten mußten. Der französische Gesandte Kaspar v. Schomberg, dem die schwierige Aufgabe zugefallen war, nach der Bluthochzeit die Fäden in Deutschland wieder anzuknüpfen, unterließ es denn auch, nach einem Mißerfolge in Wolfenbüttel sich nach Berlin zu begeben. Die Bemühungen Katharinas, ihrem zweiten Sohn Heinrich von Anjou den erledigten polnischen Königsthron zu verschaffen, stießen bei Johann Georg auf lebhaften Widerspruch, ihm wäre (Droysen II, 2² S. 333) „Kais. M. Sohn als ein christlicher und wohlgezogener, auch aus dem Hause geborner, mit dem unsere Vorfahren und wir allerwege wohlgestanden, zu einem Nachbarn am allerliebsten gewesen." Schließlich mußte er sich dazu bequemen, dem neuen Könige von Polen das feierliche Geleite bei seiner Durchreise nach Polen zu gewähren; er selbst empfing Heinrich von Anjou nicht, konnte der Neugier jedoch nicht widerstehen, dem feierlichen Einzug in Frankfurt a. O. heimlich zuzusehen. — Soweit läßt sich aus Platzhoffs Werke, in dem den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen eine viel eingehendere Behandlung zu teil geworden ist, die Tätigkeit des Brandenburgers erkennen. — Schuld an dieser ungleichen Verteilung der Kräfte trifft gewiß den Kurfürsten, dessen mangelnde Initiative ihn nicht sonderlich hervortreten ließ; der Verfasser selbst ist jedoch auch nicht von Schuld freizusprechen; denn hätte er neben Dresden und Marburg noch andere Archive, so vor allem das Berliner Geheime Staatsarchiv, benutzt, so hätte er, wie ich mich überzeugt habe, aus dem umfangreichen Material, das in letzterem zu seinem Thema zumal für die polnische Frage vorhanden ist, für die Politik Johann Georgs und auch

für die Gesamtheit der deutschen protestantischen Fürsten manches wertvolle Neue, das ihm bei seiner Beschränkung auf die Archive in Marburg und Dresden entgangen ist, entnehmen und somit ein abgerundeteres Bild bieten können. Richard Wolff.

Max Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen. 41 Seiten. Breslauer (juristische) Inauguraldissertation. 1912.

Die vorliegende Untersuchung setzt die rechtswirksame Entstehung der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbverbrüderung als „angenommen" voraus und erörtert in besonnener Weise die Frage, inwieweit ihren Abmachungen nach dem heutigen Staatsrecht Gültigkeit zukommt. Nun unterliegt aber gerade diese Annahme den stärksten Bedenken. Und zwar kommt dabei die von dem Verfasser allein gestreifte Frage der Auslegung des Artikels 6 der Wahlkapitulation von 1658 nicht mehr in erster Linie in Betracht, seit E. Löning in seiner auf den sächsischen Akten beruhenden Erstlingsschrift über die Erbverbrüderung (1867) nachgewiesen hat, daß der Vertrag von den Kontrahenten selbst niemals ratifiziert worden ist. Die Urkunde von 1457 hatte die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bemühte sich Brandenburg aufs neue um den Eintritt in die bestehende sächsisch-hessische Erbverbrüderung: aber weder 1571 noch 1587 wurden die Verhandlungen zum rechtskräftigen Abschluß gebracht. Als nun 1614 die zwischen den drei Häusern bestehende und immer wieder erneute Erbeinigung (ein Schutzbündnis) erneuert wurde, nahm man auch die Erbverbrüderungsverhandlungen wieder auf. Alle drei Parteien waren (worüber ja auch kein Zweifel obwalten konnte) darüber einig, daß die Erbverbrüderung des Konsenses des Kaisers (und der Kurfürsten) zu ihrer Gültigkeit bedürfe. Der Entwurf der Urkunde wurde so gefaßt, daß er gleich im Eingange der kaiserlichen Zustimmung gedenkt. Da aber alle Teile auch darin übereinkamen, daß der Kaiser sie jetzt so wenig gewähren werde wie 1588, beschlossen sie, den Antrag auf Konfirmation auf gelegenere Zeit zu verschieben und die Urkunde zwar zu unterschreiben, aber die in ihr erwähnte feierliche Beschwörung des Inhalts vorläufig auszusetzen (Beiabschied, veröffentlicht im Anhang der Löningschen Schrift S. 107). Dem entspricht es, daß auch die in der Urkunde vorgesehene wechselseitige Erbhuldigung der Untertanen niemals stattgefunden hat. Deshalb ist die Deutung des umstrittenen Artikels der Leopoldinischen Wahlkapitulation für diese Erbverbrüderung ziemlich belanglos: sie ist von den Kontrahenten selbst nicht ratifiziert, d. h. überhaupt nicht „aufgerichtet" worden. Der Große Kurfürst hat noch in den sechziger Jahren vergebliche Schritte getan, die Erbverbrüderung „zur Richtigkeit" zu bringen. Das Urteil der Publizisten ist dadurch irregeleitet worden, daß ihnen nur die Haupturkunde von 1614, nicht auch der Beiabschied über den Aufschub der Ratifikation bekannt war, und bis heute hat sich Lönings Ergebnis nicht recht durchzusetzen vermocht. Das reiche, von ihm noch nicht herangezogene brandenburgische Aktenmaterial im Geheimen Staatsarchiv und im Hausarchiv (Akten der fränkischen Linie des Hauses) kann gewiß über die Einzelheiten der Vorgänge noch

mannigfaches Licht verbreiten; das Hauptergebnis Lönings wird aber wohl schon jetzt als gesichert angesehen werden müssen. Die Ausführungen der Lorenzschen Dissertation beruhen auf einer falschen Voraussetzung.

H. v. C.

Dr. Ernst Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, XVII. Aurich 1912. 73 S.

Diese Bilder sind die Fortsetzung der Schrift über die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs und ihr auch gleichwertig durch die Fülle reizend zusammengefügten kulturgeschichtlichen Stoffes. Zunächst wird über die jüngeren Brüder des Fürsten Enno Ludwig und zwar hauptsächlich über ihre Jugend und Erziehung gesprochen. Da sie und auch der spätere Unterhalt der jüngeren Brüder des regierenden Fürsten nicht unbeträchtliche Geldmittel erforderten, Geldfragen aber die erste Stelle in dem politischen Leben des kleinen Ländchens einnahmen, so entbehren die kulturellen Bilder Kaebers doch nicht des politischen Einschlags, und besonders anziehend ist, was von den Versuchen des jüngsten Edzard Ferdinand erzählt wird, sich politischen Einfluß zu sichern. Die höhere Ausbildung Georg Christians und Edzard Ferdinands begann mit dem Besuche der Akademie Breda und hat ihren Abschluß erhalten in dem Tübinger Collegium illustre. Das Treiben an diesen Pflanzstätten ritterlicher Bildung wird anschaulich geschildert. Mehr noch werden wir in die Weite geführt durch die Erzählung von der Jugendreise Christian Eberhards, des Sohnes Georg Christians. Ein Tagebuch des Prinzen über seine Erlebnisse und die Briefe des Hofmeisters v. Walter geben uns einen Einblick in das, was sie sahen und erlebten. Wir begleiten sie von Paris nach Lyon in das Raritätenkabinett des Herrn v. Servières, zu dem schönen Fräulein von Secheron in Genf, in das Ghetto zu Verona, vor den Palast der deutschen Kaufleute an der Rialtobrücke in Venedig, zu dem Korso in Bologna, den Kunstschätzen von Florenz, Rom und Neapel; wir hören von den Heiratsplänen der mütterlich besorgten, energischen Christine Charlotte für ihren Sohn und dem Beilager mit Eberhardine Sophie von Öttingen in Bayreuth. Den Schluß macht ein an intimen Zügen reiches Bild einer Badereise Christian Eberhards nach Aachen.

Wilhelmshaven. Th. Pauls.

Eduard Rudolf Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil II: Unterbehörden und Teil III: Lokalorgane. Königsberger Dissertation 1911. 167 S.

Der Verfasser, der ein Schüler Hintzes und Krauskes ist, gründet seine Arbeit vornehmlich auf die Acta Borussica und auf ergänzende Studien von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Königsberger Staatsarchivs. Für den Unterzeichneten ist es eine besondere Freude, diese tüchtige Arbeit anzuzeigen, weil sie eine außerordentlich wertvolle Ergänzung zu einer eigenen Arbeit („Die ostpreußische Domänen-

verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. 1906) bietet. Freilich ist sie eine Ergänzung nur nach der verwaltungs-, nicht auch nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin. Zudem wird der Hauptnachdruck mehr auf das Behördenorganisatorische, als wie auf die Betätigung und das Wirken der Verwaltung gelegt. Das macht die Lektüre ein wenig ermüdend, aber hindert nicht, daß sie unser Wissen dankenswert bereichert. In staunenswerter Vollständigkeit sind die Personalien der amtierenden Beamten zusammengetragen worden. Darin steckt eine mühevolle und für die spätere Forschung nutzbringende Arbeit. — In dem jetzigen Zustande ist das Buch noch ein Torso; es behandelt nur die Unterbehörden und Lokalorgane, von denen wir bisher am wenigsten wußten. Die Kammerverwaltung soll als selbständiges Buch später besonders erscheinen. Hoffen wir, daß dieses Versprechen recht bald erfüllt werden wird. August Skalweit.

Archivrat Dr. Georg Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert. Halle a. S. 1912. 37 S. Geh. —.80 Mk.

„Die Männer, die Friedrichs Schlachten schlugen, waren größtenteils aus anderem Holze geschnitzt." Damit wendet sich Liebe gegen die herkömmliche Auffassung des friederizianischen Soldaten, wie ihn uns vor allem Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit geschildert hat. Und seine Soldatenbriefe geben ihm vollauf die Berechtigung zu diesem Worte. Diese kernigen Männer aus der Altmark haben nichts gemein mit den vaterlandslosen Landsknechten vergangener Zeiten, in ihnen sind die Gefühle von Pflicht und Verantwortlichkeit, von Heimatliebe und Königstreue so stark entwickelt, so daß sie heute, wo sie bei einer allgemeinen Wehrpflicht fast selbstverständlich sein sollten, noch vorbildlich wirken können. Den Kronzeugen für seine Meinung findet Liebe in dem Korporal Nikolaus Binn von dem Kürassierregiment von Driesen. Zehn Briefe sind von diesem erhalten, denen sich noch ein solcher seines Sohnes anschließt. In allen Briefen erkennen wir den sorgenden Vater und Gatten, dem das Wohl seiner Familie, besonders die Bildung seiner Kinder, sehr am Herzen liegt. Aber auch den Soldaten! Mit edler Begeisterung folgt er den Fahnen seines Königs, er ist stolz auf die erfochtenen Siege. Allein er verkennt das Wesen des Krieges nicht. Er sieht nicht in ihm ein Handwerk. Gar oft sehnt er den Frieden herbei, nicht aus banger Furcht, nein, er sieht die tiefen Wunden, die das Schwert geschlagen, und deshalb empfindet er Mitleid mit den unglücklichen Ländern. — Eine ähnlich edle Gesinnung verrät der Musketier Johann Christian Riemann in einem Brief an seine Schwester, wo er von seinem gefallenen Bruder schreibt: „Daß er als ein getreuer Krieges Knecht mit tapfrem Mut sein Blut vergossen . . . . für sein Recht, für seines Königs Ehre, für sein Vaterland und seine Bundesgenossen und uns allen zu gute." Dadurch, daß Liebe einen buchstabengetreuen Abdruck der Briefe gegeben hat, entwirft er uns ein gutes Bild von der Bildungsstufe der Soldaten, die man für jene Zeit als verhältnismäßig nicht niedrig bezeichnen darf. Dieses dürfte ebenfalls die anfangs gegebene Auffassung nur unterstützen. Hermann Dreyhaus.

Dr. Max Preiß, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege. (Zum 31. Oktober 1912.) Mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile und 6 Kartenskizzen. München und Berlin 1912, R. Oldenbourg. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 30. Band.) 8°. 184 Seiten. 5 Mk.

Der Verfasser benutzt den zweihundertsten Geburtstag des Prinzen Moritz, um ihm ein ehrenvolleres Andenken zu sichern, als es bisher der Fall war. Er wendet sich dabei in erster Linie an sein engeres Vaterland Anhalt, aber doch auch an weitere Kreise und an die wissenschaftliche Welt. Kosers bekannte Charakteristik des „gottesfürchtigen Haudegen" scheint ihm nicht zu genügen; er meint, sie sei mit „erstrebter Gerechtigkeit" abgefaßt. Obwohl er selbst andeutet (S. 183), daß ein abschließendes Urteil über eine historische Persönlichkeit nur auf Grund der Darstellung ihrer gesamten Entwicklung und Tätigkeit gewonnen werden kann, beschränkt er sich lediglich auf die drei letzten Kriegsjahre (die ersten des Siebenjährigen Krieges) des Prinzen. Auch für diese kurze Zeit wird das Quellenmaterial nur unvollständig ausgenutzt; als Originalquellen kommen für Preiß nur das Zerbster Archiv und die gedruckte „Politische Korrespondenz" Friedrichs des Großen in Betracht; die gedruckten Quellen werden nur in kleiner Auswahl herangezogen, mancherlei in ihnen bleibt unbeachtet, was an einigen Beispielen nachgewiesen werden soll. Die nicht durchweg neuen Mitteilungen aus dem Zerbster Archive sind an sich sehr schätzenswert, und es ist verdienstlich, daß an ihrer Hand die guten Seiten des allerdings in der Geschichtsschreibung nicht gerade mit Sympathie behandelten Prinzen in ein helles Licht gesetzt werden. Es ergibt sich zweifelsfrei, daß Moritz in der Schlacht immer auf dem rechten Fleck war, mit gutem Blicke, raschem Entschlusse und unübertrefflicher persönlicher Tapferkeit eingriff, wo es Not tat, daß ferner in seiner Berichterstattung eine außerordentliche Bescheidenheit, gepaart mit Wortkargheit, hervortritt und daß er endlich dem Könige auch in einem schwierigen Konflikte doch loyal ergeben blieb. Das ist an sich außerordentlich viel und schließt den hohen Ruhmestitel eines ausgezeichneten Unterführers in der Schlacht sowie den der vollen Zuverlässigkeit ein, gibt aber kein Anrecht auf den Feldherrntitel. Er hat niemals eine Schlacht geleitet, was natürlich nicht seine Schuld ist, und auch auf operativem Gebiete sind keine Leistungen zu verzeichnen. Der König wußte wohl, daß solche nicht von ihm zu erwarten waren, — darum und gleichzeitig, um seine positive Eignung für die Schlacht ausnützen zu können, behielt er ihn meist bei sich, während er die Generale, denen er weiten Blick und Verständnis für die Operationen zutraute, vorzugsweise verwandte, wo er nicht selbst sein konnte, z. B. Schwerin und Winterfeldt. Gerade der Schriftwechsel zwischen dem Prinzen und dem Könige aus der Zeit, als jenem Ende Juli 1757 einer der wenigen selbständigen Aufträge — die Deckung Dresdens und Pirnas — zuteil wurde, läßt das Unvermögen Moritz's erkennen, nach Direktiven zu handeln. Ganz ähnlich wie der unglückliche Prinz von Preußen verlangt er von dem

fernen Könige wiederholt positive Befehle. — Wider seinen Willen bestätigt der Verfasser durch das Material, das er beibringt, nur die Kosersche Charakteristik, die gar nicht treffender formuliert werden konnte. — Ich lasse einige Einzelheiten zur Begründung des bezüglich unzureichender Quellenbenutzung erhobenen Vorwurfs folgen: Der Verfasser führt sich mit einer Entdeckung ein. Friedrich der Große soll nämlich den Feldzugsplan für 1756 „zuguter Letzt umgestoßen" haben (S. 10), indem er dem mit seiner Kolonne ursprünglich nach Schlesien dirigierten Prinzen erst am 26. August Sachsen als Marschziel gab. Obwohl Preitz hier das ihm offenbar höchst unsympathische Generalstabswerk anzieht, ist ihm doch die dort (III, 1, S. 179) erwähnte Tatsache entgangen, daß der König bis zuletzt sein Operationsziel planmäßig verschleierte und nur einzelne Generale — den Prinzen nicht — ins Vertrauen zog. In Mollwos „Winterfeldt" ist dies noch eingehender behandelt, und das Berliner Geheime Staatsarchiv enthält viel Material darüber[1]). Aber selbst das aus dem Zerbster Archiv Abgedruckte hätte zur Erkenntnis genügen müssen, daß die erst in Saarmund zu öffnende verschlossene Order mit dem Marschziele Sachsen schon der ersten Anweisung vom 23. August angeschlossen war und daß der Befehl vom 26. nichts als eine Verschiebung des Abmarschtermins bedeutete. — Dieser Entgleisung folgen andere Mißverständnisse. Vor Pirna war Winterfeldt nicht „Führer eines einzelnen Postens" (S. 17), sondern nach des Königs Abmarsch nach Böhmen Berater des Markgrafen Karl mit ausgedehnter diskreter Vollmacht. Der Verfasser kann im Zerbster Archive ein undatiertes, aber offenbar vom 11. Oktober herrührendes Schreiben Winterfeldts an den Prinzen Moritz sehen, aus dem hervorgeht, wie er sogar in des Markgrafen Namen selbständige Anordnungen traf. — Dem Verfasser ist es entgangen, daß Prinz Moritz während der Schlacht von Prag auf dem linken Moldauufer über schwere Artillerie verfügte (Generalstabswerk III, 2, S. 147); daher mißversteht er den S. 52/53 abgedruckten Bericht des Prinzen und läßt die Grenadierbataillone „kanonieren"! Volle Klarheit bringt der Bericht des Prinzen leider nicht in die Vorgänge. — Hätte Preitz der Darstellung der Schlacht von Kollin durch den Generalstab (III, 3, S. 76 ff. u. Anhang 22) Beachtung geschenkt, so würde ihm nicht entgangen sein, daß das von Moritz vorgeschlagene und vom Könige gebilligte frühzeitige Einschwenken und die später durch einen einzelnen Truppenteil verursachte Verschiebung des Marschrichtungspunktes zwei verschiedene Momente sind. Die Bezeichnung des braven Eichel als „kriegserfahrenen Zuschauers der Schlacht" (S. 82) würde dieser selbst entschieden abgelehnt haben. In seinem zitierten Berichte sagt er, daß „es nicht von meinem Metier ist", und daß er sich „hinter dem 2. Treffen" befand, von wo er den Kavalleriekampf schwerlich beobachten konnte. — Der Behauptung, daß Moritz bei Roßbach „den Vorstoß der preußischen Infanterie zu leiten" gehabt habe (S. 120), fehlt die Begründung. Er selbst erzählt nur (S. 121), daß er „mit dem Alt-Braunschweigschen Regiment den Feind zum ersten angegriffen, auch den-

1) Mein „Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef", wo diese Angelegenheit eingehend behandelt wird, ist erst später erschienen.

selben zum ersten geworfen habe". — Für Zorndorf benutzt der Verfasser de Catts Memoiren, dieses „Gemisch von Dichtung und Wahrheit" (Koser) als Hauptquelle und ignoriert einen zuverlässigen Augenzeugen, den englischen Gesandten Mitchell (Memoirs and papers II, S. 42 u. 59/60). — Unter den zeitgenössischen Memoirenschreibern wird Warnery allzu scharf abgelehnt (S. 69). Man wird Koser beipflichten müssen, daß seine positiven Angaben einen wahren Kern enthalten, falls er Augenzeuge war. — Diesen Ausstellungen gegenüber, die nur Beispiele hervorheben, muß aber doch anerkannt werden, daß das veröffentlichte Aktenmaterial auch Neues beibringt. Dazu gehört des Prinzen Bericht über Hochkirch (S. 174 ff.), der geeignet ist, das im Generalstabswerke entworfene Bild (III, 8, S. 235 ff. u. Anhang 65) etwas zu ändern, besonders aber das Kapitel „Moritz' Abschiedsbemühungen". Der eigenartige Konflikt, in den der Prinz durch den Erlaß des Reichshofrats vom 22. August 1757 gebracht wurde, ist hier meines Wissens zum ersten Male im vollen Zusammenhange und mit anerkennenswerter Sachlichkeit dargestellt: die für keinen zweiten bestimmten Aufzeichnungen Moritz' lassen in seiner Seele lesen. Es war allerdings eine höchst peinliche Lage für ihn. Dabei wird die eigenmächtige Abstimmung des anhaltischen Gesandten v. Pfau in Regensburg gestreift (S. 154 — vgl. Brabant, „Das heilige röm. Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr." I, S. 87 u. 99) und auf noch nicht veröffentlichte Akten Bezug genommen, die nach des Verfassers Ansicht zur „Rechtfertigung" der Askanier auch Koser gegenüber dienen würden. Zur Vervollständigung wäre wohl noch das Hofdekret vom 28. August 1758 zu erwähnen gewesen, das sich auch speziell gegen den Prinzen Moritz richtete, und die Exemption seines Eigentums von der vom Könige im Dezember 1758 angeordneten Requisition (Brabant II, S. 305 u. 324/25). — Die Persönlichkeit eines nationalen Helden aus den Quellen mit möglichster Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren, ist stets verdienstlich. Vielleicht nimmt der Verfasser Anlaß, seine selbstgestellte Aufgabe auf Grund erweiterter Quellenforschung und Vertiefung in den Werdegang seines Helden weiter zu verfolgen. A. v. Janson.

Dr. Arthur Brabant, Deutsche Schlachtfelder. Bd. I: Kesselsdorf und Maxen. XVI u. 216 S. Dresden 1912, A. Köhler.

Brabants Sammlung: „Deutsche Schlachtfelder" beruht in ähnlicher Weise wie Schusters „Geschichte des preußischen Hofes" auf wissenschaftlicher Grundlage und wendet sich an einen weiteren Kreis der Gebildeten. Sie erhebt nicht den Anspruch, ein Gegenstück zu Kromayers: „Antiken Schlachtfeldern" zu bieten, und doch wird der Kriegshistoriker für seine Studien mancherlei wertvolle Anhaltspunkte finden. Die Sammlung soll den gegenwärtigen Stand der Forschungen wiedergeben und vornehmlich dem Geschichtsfreunde, den Wander- und Wehrkraftvereinen, der Weckung des Heimatgefühls dienen. Ein sachliche Anmerkung sei gestattet. Ich glaube nicht, daß sich die Anschauung, der „alte Dessauer" habe bei seinem Vorgehen in Sachsen aus reichsständischen Bedenken gezögert, halten oder aus den Briefen des Fürsten irgendwie stützen läßt. Ich habe 1901 nachgewiesen, daß die Stelle in einem Briefe Leopolds, auf

die man sich dabei berufen könnte, falsch dechiffriert worden ist. Der Sammlung ist weite Verbreitung in den Kreisen der Geschichtsfreunde zu wünschen. Kania.

Elsbeth Schwenke, Friedrich der Große und der Adel. 70 S. Berliner Inaug.=Diss. 1911.

Die Aufgabe einer besonderen Untersuchung über das Verhältnis Friedrichs des Großen zum Adel konnte nach dem, was Koser und Hintze darüber gesagt haben, nicht darin bestehen, schlechthin neue Ergebnisse zu gewinnen, sondern vor allem darin, das von jenen Skizzierte breiter auszuführen und die Richtigkeit ihrer Grundanschauung an einem größeren Material systematisch nachzuprüfen. Das hat die Verfasserin mit Umsicht und gutem Urteil getan. Sie behandelt ausführlich die Stellung des Adels in den ständischen Korporationen, im Heer und im Beamtentum, die sozialen Privilegien und das Verhältnis zu den Gutsuntertanen. Neben den großen Aktenpublikationen zur Geschichte der friederizianischen Epoche sind auch die sonst von der allgemeinen Forschung so oft vernachlässigten Familiengeschichten, die eine Reihe höchst interessanter Einzelbeispiele für die Anwendung der Prinzipien des Königs bieten, ausgiebig herangezogen. Das von obenher künstlich aufrechterhaltene System der ständischen Arbeitsteilung tritt lebendig hervor, und mit vollem Recht weist die Verfasserin auf die starke Bevormundung hin, die gerade der Adlige in jedem Schritt seines Privatlebens als Äquivalent seiner politischen Vorrechte sich gefallen lassen muß. Daß in dieser Politik Friedrichs über alle sachlichen Notwendigkeiten hinaus ein stark ausgeprägtes persönliches Vorurteil für den Adel zutage tritt, ist oft betont worden, seltener — worauf Elsbeth Schwenke aufmerksam macht —, daß in den Jahrzehnten, in die Friedrichs Bildungsjahre fallen, in Deutschland das Bürgertum selbst noch die Überlegenheit des Adels als etwas ganz Unzweifelhaftes ohne jeden Anspruch einer Gleichberechtigung fast bewundernd anerkennt. Das auf die Sorgen des täglichen Lebens beschränkte, philiströse und etwas subalterne Kleinbürgertum ist es, das dem König bei dem Worte „Bürger" vorschwebt; sein System beruht auf der daraus fließenden Überzeugung, daß der Adel in besonderem Maße zum Befehlen und Regieren geeignet sei — aber Nachlässigkeit und Unfähigkeit hat er auch bei ihm nicht geschont, und die Abneigung gegen Grafen und Kammerherren ist ein unentbehrlicher Zug in seinem Bilde. „Er achtet eben nur die, die wirklich etwas leisten." — Die auch in formaler Hinsicht vortreffliche Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität preisgekrönt worden. H. v. C.

Theodor Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. — Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches. — Nach archivalischen Quellen. Hannover 1911.

Der Verfasser hatte bereits im Jahre 1909 in dieser Zeitschrift (Bd. XXII) in dem Aufsatze „Hessen und Preußen im Frühjahr 1787" die Okkupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe und die daran an=

knüpfenden Verhandlungen des Landgrafen Wilhelm IX. mit Preußen behandelt. Er stellt jetzt in anziehender und anregender Erzählung jene Vorgänge im Zusammenhange dar, die damals ja großes Aufsehen verursachten und noch in unseren jüngsten Tagen bei Gelegenheit des letzten Lippeschen Thronfolgestreites mehrfach erörtert wurden (z. B. Anschütz, Der Fall Friesenhausen, 1904; Phil. Losch, Der erste lippische Erbfolgekrieg, 1905). Indessen die genaueren Hergänge werden doch hier zum erstenmal auf Grund des reichlich vorhandenen Aktenmaterials im Marburger und Bückeburger Archiv bekannt gemacht. Das Ereignis selbst und seine Vorgeschichte war ja bekannt. Landgraf Wilhelm IX. von Kassel glaubte bei dem Tode des Grafen Philipp Ernst von Lippe-Bückeburg, des Sohnes der Gräfin Philippine Elisabeth geb. von Friesenhausen, als Lehnsherr auf Grund der von hessischer Seite behaupteten Unebenbürtigkeit der genannten Mutter des Grafen den lippeschen Teil der Grafschaft als eröffnetes Lehen einziehen zu können und ließ die Grafschaft sofort militärisch besetzen. Er hatte nicht mit dem Widerstande der Witwe des Grafen, Juliane, einer hessischen Prinzessin aus der Philippstaler Seitenlinie gerechnet, die das Recht ihres zweijährigen Sohnes mit tapferer Zähigkeit und kluger Besonnenheit verteidigte. Gerade die nähere Bekanntschaft mit dieser Dame macht die Schrift anziehend; aber auch für die Beurteilung der Persönlichkeit des Landgrafen ist die Schilderung dieses Streites, den er aus eigenster Initiative mit viel Starrköpfigkeit, aber wenig Weitblick und politischer Klugheit begann, von Interesse. Entscheidend für das Fehlschlagen der Unternehmung war die ablehnende Haltung der Regierungen in Berlin und in Hannover: an beiden Stellen sah man sich schon im Interesse des Fürstenbundes genötigt, dem Bundesgenossen die Unterstützung bei einem so offenem Rechtsbruch zu versagen. Beide Regierungen waren darin vollkommen einig; die hannöversche verhielt sich, wie wir jetzt erfahren, sogar noch erheblich ablehnender als die preußische, wenn auch schließlich wohl die bestimmte Haltung des preußischen Kabinetts beim Landgrafen den Ausschlag zur Räumung des besetzten Landes gab. Mit dem Rückzug der hessischen Truppen war übrigens der Streit noch nicht beendet, sondern zog sich noch durch Jahre hin; bemerkenswert ist, daß auch in diesen späteren Stadien, z. B. bei den Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der Gräfin Juliane, Preußen mehr wie Hannover auf die Gräfin in versöhnlichem Sinne einzuwirken suchte. — Dem Büchlein sind außer ausführlichen Anmerkungen auch eine Anzahl Aktenstücke im Abdruck beigegeben, besonders aus dem Schriftwechsel des Königs Friedrich Wilhelm II. (und Hertzbergs) mit Juliane und Landgraf Wilhelm. Rosenfeld.

Fritz Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. (Histor. Bibliothek, her. v. d. Redaktion der Histor. Zeitschr., Bd. 32.) München u. Berlin 1912, R. Oldenbourg. 182 S. 5 Mk.

Mitten in die Ränke und den Länderschacher zur Zeit des Rastadter Kongresses, des Reichsdeputationshauptschlusses und der Rheinbundgründung führt Tarraschs gründliche, eindringende Untersuchung. Die aktenmäßige Kenntnis dieser Vorgänge beruhte bisher vornehmlich auf preußischen

Quellen, die zuletzt in Süßheims „Hardenberg und die preußische Politik in Ansbach-Bayreuth“ (Berlin 1902) bearbeitet sind. Hartungs Studie „Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth“ (Tübingen 1906) wird von Tarrasch nicht erwähnt und scheint nicht zu seiner Kenntnis gelangt zu sein. Sie behandelt, wie ihr Titel zeigt, als Hauptsache die innere Verwaltung der zu Preußen gehörenden fränkischen Lande und streift nur die Verhältnisse, welche zum Verlust derselben führten, berührt sich aber doch mehrfach mit der Arbeit von Tarrasch.

Dieser hat neben den preußischen auch die Geheimakten der anderen Seite vorgenommen und sich mit so großem Eifer in dieselben hineingelesen, daß er bisweilen die Sprache der bayerischen Staatsmänner redet und zu ihrem Anwalte wird. Was auf preußischer Seite als „Begehrlichkeit“, als „Einbruch des Wolfes in eine Lämmerherde“, als „phantastisch“, „krämerhaft“, „kleinlich“ oder „maßlos“ erscheint, ist bei der anderen Partei: „zielbewußtes Streben“, „Großzügigkeit“, „weitberechnende Einsicht“. Graf Montgelas ist „der weitsehende, die Verhältnisse klar beurteilende Staatsmann“, von „unbeirrbarem Gleichmut“, „unermüdlicher Zähigkeit“, während die Vertreter Preußens schlechter davonkommen, am schlimmsten Nagler, ein „Streber und mittelmäßiger Kopf“, der oft genannt wird und fast jedesmal etwas angehängt bekommt, wie „persönliche Schroffheit“, „herrisch-anmaßendes Auftreten“, „gehässig“, „tausend Schikanen“ und dergleichen mehr.

Aber wenn der Verfasser auch in dem diplomatischen Kampf der Bayern und Preußen allzu lebhaft Partei nimmt, hat er doch mit ernster Kraft gearbeitet, und man kann viel aus seinem Buche lernen.

Neben Montgelas tritt auf bayerischer Seite besonders der kluge Gesandte in Berlin, Graf Bray hervor, dessen 1901 veröffentlichte Denkwürdigkeiten bereits wohlbegründete Aufmerksamkeit erregt haben. Seine von Tarrasch herangezogenen Briefe und Denkschriften sind am ergiebigsten für die nähere Kenntnis der vielverschlungenen, weitverzweigten Verhandlungen. Vornehmlich aus ihnen bringt der Verfasser auch zu der seit einem Vierteljahrhundert viel erörterten Frage, ob Haugwitz 1805 bei seiner Sendung in Napoleons Hauptquartier eine mündliche, geheime Instruktion des Königs erhalten habe, noch eine Reihe weiterer Belege, so daß der Indizienbeweis jetzt wohl als vollkommen geführt zu erachten ist.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet der Übergang Ansbachs an Bayern. Der Verfasser geht aber mit Recht über diesen Rahmen hinaus. Er beginnt mit Hardenbergs 1791 einsetzenden Bestrebungen, für Preußen die Vormacht in Franken zu gewinnen, seinen Besitz in diesem Lande abzurunden und zu vergrößern. Er endet 1814, nachdem fast das ganze fränkische Gebiet an Bayern gekommen und so der moderne bayerische Staat begründet ist. Paul Goldschmidt.

Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs, **Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. III. Der Feldzug 1814.** Mit 17 Bildnissen und 15 Karten in Steindruck. X u. 347 S. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn. 5 Mk., geb. 6,50 u. 7,50 Mk.

Ebenso wie in den beiden ersten Bänden dieses Werkes über den Frühjahrsfeldzug und den Herbstfeldzug 1813 (vgl. die Anzeige im XXIII. und XXV. Bande der Forschungen) legt der Verfasser großen Wert darauf, die Ereignisse nicht nur in ihrem Zusammenhange zu erfassen und darzustellen, sondern sie auch kritisch zu würdigen und die Handlungsweise der militärischen Befehlshaber psychologisch zu erklären. Bei den einfachen Verhältnissen der Kämpfe von 1813, in denen die militärischen Gesichtspunkte überwiegen, ist dies leichter als für den Feldzug in Frankreich, wo die Politik viel stärker in die Kriegführung eingreift und oft die Tätigkeit der Feldherren lähmt. Die österreichische Regierung wünscht den Sturz Napoleons zu verhindern, nur einen Druck will sie auf ihn ausüben, um ihn zur Annahme des Friedens zu bestimmen, den sie ihm unter sehr maßvollen Bedingungen anbietet. Metternich hat deshalb, namentlich im Anfange des Feldzuges einen größeren Einfluß als der Oberbefehlshaber Fürst Schwarzenberg.

Das Eingreifen der österreichischen Politik erläutert Friedrich in klarer Weise, er zeigt, daß im Januar und im Anfang des Februar Schwarzenbergs seltsames Verhalten von diesem Standpunkt aus zu verstehen ist. Zum Vorwurf kann ihm in dieser Zeit nur gemacht werden, daß er sich solchen Vorschriften fügt, die seiner Würde als Oberbefehlshaber der verbündeten Heere nicht entsprechen, daß er sich dazu hergibt, seine Untätigkeit mit militärischen Scheingründen zu rechtfertigen.

Als ihm aber nachher größere Freiheit gewährt wird, weil Metternich jetzt eine Verstärkung des Druckes für nötig hält und Schwarzenberg trotzdem bei seiner übergroßen Vorsicht beharrt, hat er selbst die geschichtliche Verantwortung zu tragen. Mit Recht tadelt der Verfasser seine „beispiellos mattherzige Kriegführung", den „bedauerlichen Mangel an Selbstvertrauen".

Um so kräftiger tritt im Gegensatz hierzu der kühne Wagemut in Blüchers Hauptquartier hervor. Auch durch die Unglückstage an der Marne wird er nicht gebrochen, nur nach dem Siege bei Laon ermattet er vorübergehend infolge der Erkrankung Blüchers, weil — wie der Verfasser darlegt — selbst Gneisenaus große Bedeutung gegenüber den schroffen Charakteren der Unterfeldherren die machtvolle Persönlichkeit Blüchers nicht zu ersetzen vermochte.

Ein kurzer, schwungvoller Abschnitt überblickt am Schlusse des Bandes die Ergebnisse des Kampfes und die Feldherrntätigkeit Napoleons: „Der Feldzug von 1814 ist vielleicht unter allen seinen Kriegen der glänzendste, auch wenn er mit einer Niederlage geendet hat. Was ein Mann im Kriege bedeuten kann, hat Napoleon in seinem Niedergange noch deutlicher bewiesen als in den Tagen des Glücks."

Paul Goldschmidt.

Seraphim, Professor Dr. August: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnisse Heidemanns und 10 Beilagen. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann). LVI u. 170 S. Gr.-8⁰. (Auch mit dem Obertitel: 1813—1913. Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens. Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.)

Eine auch in der Hochflut der Jubiläumsschriften dieses Erinnerungsjahres sehr bemerkenswerte Veröffentlichung, die manches Neue bringt. Die hier mit Liebe behandelte Persönlichkeit eines großen und fruchtbaren Patrioten ist bisher recht unbekannt geblieben. An einer Biographie Heidemanns auf wissenschaftlicher Grundlage hat es bisher gefehlt. Selbst in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ suchte man seinen Namen vergebens. Nur in seiner engeren Wirkungsstätte Königsberg hielt ein von Freundeshand im Jahre 1838 dem Manne gesetztes Denkmal sein Gedächtnis fest durch die jedem Kinde hier bekannte Inschrift: „Den Anstrengungen bei der Stiftung der Landwehr endlich erliegend, starb er für König und Vaterland.“ Viel mehr von ihm wußten aber bisher nur wenige selbst hier, wo Heidemann in nicht geringem Maße doch so segensreich gewirkt hatte. Sein Stern war im Laufe der Zeiten vor dem Glanze größerer Lichter (wie Stein, Schön, York, Alexander Dohna) erblichen. Sehr mit Unrecht, wie wir jetzt mit Staunen wahrnehmen.

August Wilhelm Heidemann, geboren 1773 zu Stargard in Pommern, kam nach Vollendung seiner juristischen Vorbildung auf der Universität Halle und beim Kammergericht in Berlin 1802 nach Königsberg als Assessor bei der Ostpreußischen Regierung und habilitierte sich zugleich als Professor an der Universität, wo er sich bald den Ruf eines erfolgreich wirkenden Lehrers und Beliebtheit bei den Studenten zu verschaffen wußte. Insbesondere wird sein Einfluß auf die sittliche und ökonomische Lebenshaltung der jungen Männer gerühmt. An den Reformbestrebungen des Hochschullebens (seit 1805, dann durch den Krieg unterbrochen und 1808 wieder aufgenommen) nahm Heidemann teilweise in Kämpferstellung gegen seine Kollegen von der älteren Schule in bedeutsamer Weise teil. In der nach dem Frieden von Tilsit einsetzenden Reorganisationszeit bekannte er sich als begeisterten Anhänger Steins und seiner Genossen, gründete das „Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen“ und besprach hier die neueren Reformgedanken, insbesondere soweit die kommunalen Fragen davon betroffen wurden; nicht ohne auch hier durch seinen Freimut (mit der Zensur) in Widerspruch zu geraten. Zum Stadtverordneten gewählt, verfocht er die Selbstverwaltung auch gegen Versuche der Königlichen Behörden zur Hervorkehrung der alten Bevormundung. Auch für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht trat er auf den Plan. Im Jahre 1810 wählte die Stadt Königsberg den Oberlandesgerichtsrat und Professor Heidemann zum Oberbürgermeister. Es fiel ihm somit die Aufgabe zu, die neue Städteordnung völlig durchzuführen, wobei es an Kämpfen mit der Regierung, aber auch mit den im Vollgefühle ihrer Gerechtsame sich gern überhebenden Stadtverordneten nicht fehlte. Seine Stellung wurde immer arbeitsreicher und schwieriger. Denn nun kam der unheilvolle große Brand der Stadt Königsberg im Jahre 1811, die alle Kräfte anspannende Regelung des Kriegsschuldenwesens und die großen Ansprüche an die Stadtverwaltung in den Kriegsjahren 1812 und 1813. Mit hohem sittlichen Mute, ohne Menschenfurcht (persönliche Begegnung mit Napoleon), lebhaft und energisch, aber stets in urbanen Formen erfüllte er seine Pflichten. So kam die Zeit der Erhebung, die er wie andere heiß ersehnte. Am Königsberger Landtage (5.—7. Februar

1813) nahm er teil als Mitglied des „Ständischen Komitee", während die Stadt durch andere Deputierte vertreten war; in einzelnen Fragen, in denen die letzteren sich zaudernd verhielten, stellte er sich mutig auf einen andern, dem Erhebungswerke förderlichen Standpunkt. Zum Protokollführer der neben den Hauptsitzungen abgehaltenen wichtigen Sonderberatungen ernannt, stellte er seine gewandte Feder für die Arbeiten des Landtages zur Verfügung. Sein Name verdient also, wenn man der Begründung der Landwehr gedenkt, in erster Reihe mit genannt zu werden. Denn von ihm verfaßt ist der Entwurf der höchsten Takt atmenden Eingabe an den König, die diesen von den hochpatriotischen, aber ohne seinen Befehl und ohne seine Kenntnis gefaßten Beschlüssen in Kenntnis setzte, von ihm wahrscheinlich auch der Entwurf des Berichtes von York an den König — Meisterwerke diplomatischer Feinheit und doch von höchstem Schwunge der Begeisterung. Bei Einrichtung der Landwehr wurde Heidemann Mitglied der Generalkommission und deren Schriftführer und dazu noch Mitglied der dritten Spezialkommission. Da ihm Rücksichten auf private Wünsche dabei nichts galten, schaffte er sich auch hier Widersacher, aber auch allgemeine Anerkennung. Durch patriotische Ansprachen suchte er allenthalben die Bewohner Königsbergs zu Taten und Opfern für die große Sache anzuspornen. So nahm er auch die Sammlung für das vom Grafen Lehndorff errichtete Nationalkavallerieregiment in seine Hand; ein begeisterter Aufruf des Magistrats aus Heidemanns Feder hatte den schönsten Erfolg, nicht minder wie sein Werben um Betätigung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Dabei mehrten sich die Pflichten des Stadtoberhauptes zur Geldbeschaffung für die Kriegszwecke in unheimlicher Weise. Die große Arbeitslast jener Tage hat unzweifelhaft seine Kraft gebrochen. Noch nicht 40 Jahre alt, ist er am 15. November 1813 gestorben. „Das Bedeutendste und Bleibende an Heidemann", so bemerkt der Verfasser, „lag in seiner starken sittlichen Persönlichkeit mit ihrer Begeisterungsfähigkeit und Opferwilligkeit, vor allem aber der jeder Menschenfurcht baren Männlichkeit, die sicher und fest das als gut Erkannte erstrebte, unbekümmert um das Urteil der andern."

Der Wert des Buches liegt nicht bloß in der Erweiterung unserer Kenntnis von den Zuständen und Ereignissen jener bedeutsamen Zeit, insbesondere der städtischen Verhältnisse in Königsberg, von denen wir bisher wenig genug wußten, sondern auch in der plastischen Rekonstruktion dieser starken Persönlichkeit, die nun endlich zu ihrem Rechte gekommen ist, auch weiteren Kreisen lieb und wert zu werden. Joachim.

C. Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten. Danzig 1913. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Bd. 9.] XXXIX u. 260 S. 7 Mk.

„Als ein Denkmal an einen edlen Helden" zur großen Jahrhundertfeier sind einmal die „Landwehrbriefe 1813" gedacht. Zum andern sollen sie der geschichtlichen Forschung dienen, besonders zur Aufhellung strittiger

Punkte in der Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Das sind die beiden Aufgaben, die sich Krollmann in der vorliegenden Veröffentlichung gestellt hat. Vorweg sei bemerkt, eine glückliche Hand hat den Herausgeber geleitet. Wenn durch irgend etwas, dann konnte durch den Briefwechsel mit seiner Gemahlin der strahlende Mensch, durch den mit seinem Bruder Alexander der wackere Patriot in Ludwig zu Dohna-Schlobitten am besten zum Ausdruck gebracht werden. Naturgemäß werden wir in dem letzteren hauptsächlich die Bereicherung der historischen Forschung zu suchen haben.

Das ganze Werk zerfällt in vier bzw. fünf Teile. Nach einer überaus straffen Einleitung, in der Krollmann den großen geschichtlichen Zusammenhang feststellt, wird uns zuerst der Briefwechsel des Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten mit seiner Gemahlin Amelie geb. Burggräfin zu Dohna-Reichertswalde vom 12. Dezember 1812 bis 22. Mai 1813 vorgeführt. Inhaltlich schließt sich an diesen ersten Teil der Abschnitt IV an. Er bringt die Fortsetzung des Briefwechsels vom 31. Mai 1813 bis zum 9. Dezember desselben Jahres, wo Frau Amelie zu ihrem Gatten reist, um seine treue Pflegerin bis zu dem am 19. Januar 1814 erfolgten Tode zu werden. Ich fasse diese beiden Teile zusammen, nicht um einen Vorwurf gegen die Krollmannsche Anordnung zu erheben, sondern weil sie den Menschen Ludwig Dohna so vorzüglich charakterisieren. Der erste Teil von 1812/13 steht unter dem Zeichen der zu schaffenden Landwehr, der andere schildert nur die Kämpfe des Landwehrkommandanten von Danzig. Beide Teile sind von dem edelsten Geist durchzogen. Es ist wie das Keimen im Frühling. So erwächst allmählich in den herrlichen Menschen der Gedanke, der Glaube an die Rettung des Vaterlandes. Einer stützt den andern, einer fördert den andern. Und damit tritt der Gedanke der Landesbewaffnung zwischen sie. Ihr Denken hat die bestimmende Richtung gefunden. Alles Dichten und Trachten geht jetzt in dem einen Wort Landwehr auf. Zwar kommen Versuchungen, die dem persönlichen Ehrgeiz schmeicheln. Yorck bietet Ludwig Dohna die Errichtung eines Freikorps an. Freunde bestürmen ihn mit dem Plan. Doch er bleibt bei seiner vorgefaßten Meinung: „Nach langem Bedenken und vielen herzlichen Gesprächen mit Doehrenberg entschloß ich mich, endlich dieses glänzende Anerbieten abzulehnen, um mit ganzer Kraft bey Errichtung der Landwehr mitzuwirken“ (7. Febr. 1813, S. 21). Und wie stimmt ihm die Gattin bei. Beide sind so sehr von dem Begriffe Vaterland durchdrungen, daß sie nur in einer nationalen Verteidigung das Heil sehen, nicht in der Auszeichnung des einzelnen. Wie sehr ihnen die Geschichte in dieser Auffassung recht gegeben hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Daß natürlich bei der ständigen, treuen Pflege eines solchen Lieblingsgedankens gelegentlich eine allzu hohe Bewertung, ich will nicht sagen Überschätzung, desselben unterläuft, ist selbstverständlich. Aber nur dadurch, daß unsere großen Männer ihre Gedanken in einseitiger Starrköpfigkeit durchsetzten, haben wir ihre wahre Bedeutung erkannt. So ähnlich bei Ludwig Dohna. Er ist sichtlich erregt, daß ein Verwandter, der Graf Ludwig Karl von Finckenstein auf Schönberg, zu den Linientruppen gehen will. So schreibt er: „Finck will zur aktiven

Armee, als wenn die Landwehr nur eine Spielerey wäre. Wie soll dieses große Werk gedeihen und zustande gebracht werden, wenn die Beßeren sich zurückziehen. Ich habe ihm ehrlich geschrieben und hoffe noch etwas, daß er sich bekehren wird" (17. April 1813, S. 39). Gewiß, Dohna hat recht, wie er später hinzufügt, die damalige Landwehr hat sehr viel geleistet, und wenn er sie den Linientruppen als gleichwertig zur Seite stellt, so ist das, dem endgültigen Ergebnisse nach zu urteilen, wohl berechtigt. Immerhin wird man ja von rein militärischem Standpunkt aus anderer Meinung sein müssen.

Allein gleichviel, Dohna hat mit seiner Landwehr schöne Erfolge erzielt. Treulich wird alles der sorgenden Gattin daheim berichtet. Und wie rührend antwortet einmal Frau Amelie: „Gott, wenn es Dir, mein Einziger, nur recht wohl ginge. — Täglich ist dies mein Gebet, und auch unsere Mathilde betet innig für den Vater und für die gute Landwehr!" (5. Juni 1813, S. 162.) Die Landwehr wird immer mehr für beide zu einem hoch persönlichen Erlebnis: „Der Madm. Wessel tut es besonders leid, daß ihr Hanne nicht zu Deiner Landwehr gekommen, sondern mit der übrigen Landwehr zur Armee gegangen" (6. Aug. 1813, S. 182). — Doch nicht nur in bewundernden Staunen sieht Frau Amelie zu ihrem Gatten hinauf, ihre Liebe ist nicht ein reflektierendes Schwärmen, nein, tätige, gesunde Leidenschaft einer starken Frau. Das körperliche Wohlbefinden ihres Gemahls ist Gegenstand fortwährender Sorge. Aber das nicht allein. Den vor Danzig die bitterste Not leidenden Landwehrmännern schickt sie von der Heimat auf Wagen reichlich Lebensmittel und Kleidung. Wie dankbar erkennt dies der Gatte an, wenn auch das Bemühen der Einzigen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Und warum? — Einmal wohl wegen der allgemeinen Armut in Westpreußen, dann aber, und das schmerzte Dohna am meisten, wegen des rücksichtslosen Benehmens der Russen. Der Herzog von Württemberg führte den Oberbefehl vor Danzig. Er sah in Dohna lediglich einen militärischen Untergebenen, nicht den Vertreter einer verbündeten Macht. Infolgedessen glaubte er über die preußische Landwehr nach Belieben verfügen zu können. Dohna mußte sich notgedrungen dagegen wehren, und so lag er mit dem Oberkommandierenden in einem fortgesetzten Kampf um seine Kompetenzen, der noch erbitterter wurde, als der Herzog mit dem Menschenmaterial in einer Weise umging, die jeglichem Gefühl direkt Hohn sprach. Furchtbar hat Dohna unter diesen unerquicklichen Verhältnissen gelitten. Aber wie blutete sein Herz erst', als Danzig kapitulierte und der Herzog die Stadt einfach mit russischen Truppen besetzte. Zwei ganze Landwehrbataillone durften an dem feierlichen Einzug teilnehmen, Dohna an ihrer Spitze. Er hatte es verschmäht, in dem Gefolge des russischen Generals einer von vielen zu sein. So wurden die wackeren Preußen geehrt, ein Schauspiel, das sich in noch viel betrübenderem Maße bald an anderer Stelle wiederholen sollte. Seelisch so zerrissen, aber doch noch unverzagt, ruft Dohna seine Gattin herbei, ihr kann er den Erfolg seiner Taten zeigen, eine Anerkennung von ihr, und alle Bitterkeit ist vergessen. Aber kaum ist sie angekommen, da erkrankt der unermüdliche Gatte am Typhus. Mit aufopfernder Treue pflegt sie ihn, aber der Strapazen waren zu viele, das

seelische Leid zu groß. Am 19. Januar 1814 muß sie den über alles geliebten Mann die Augen für immer schließen sehen. —

Wirkt dieser Briefwechsel zwischen zwei solch edlen Menschen erhebend und befreiend zugleich, selbst wenn sein Abschluß so bitter tragisch verläuft, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man das Leben der beiden Brüder Ludwig und Alexander Dohna beobachtet. Der letztere war einer der unglücklichen Erben Steins im Jahre 1808. Dadurch ist sein Name ein Stück Geschichte geworden. Wenn er auch bei weitem nicht an seinen großen Vorgänger heranreicht, das Urteil muß bleiben, strebend hat er sich bemüht, sein Bestes zu leisten. Und wenn er irrte? — Wer will da richten? — — Allein trotz alledem, um die Errichtung der preußischen Landwehr hat er sich unbestrittene Verdienste erworben. Auf Grund der prominenten Stellung Alexander Dohnas gehen der Briefwechsel der beiden Brüder vom 14. Februar bis 28. Mai 1813 (= Abschnitt II) und die Briefe Ludwigs an Alexander vom 29. Mai 1813 bis 3. Januar 1814 (= Abschnitt IV) nebst den dazugehörigen Anlagen (= Abschnitt V) ganz und gar in das Gebiet der großen Politik über. In seiner Einleitung skizziert Krollmann in recht klarer, gedankendichter Weise die Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Wieder leuchtet hier der edle Freiheitssinn der Dohnas und ihrer Freunde hell hervor gegenüber der bureaukratischen Engherzigkeit der Regierungsorgane. Es ist geradezu eine Ironie zu sehen, wie York gegen die einschreiten muß, die im Begriff sind, ganz dasselbe zu tun, wie er in Tauroggen. Der Historiker des deutschen Nationalstaatsgedankens wird hier zahlreiche Belege finden für den Verzweiflungskampf des sterbenden Absolutismus, aber auch des erwachenden, kräftig deutschen Bürgertums, das eine starke Volksblüte ahnen läßt. Wie ein Spuk geht das Wort S t ä n d e um. Und die Waffe der Stände: d i e L a n d w e h r! Mit welch heißem Bemühen haben die ostpreußischen Stände um ihre Landwehr gerungen, sie wollten ihrem Könige helfen und durften nicht, weil . . . . . Endlich wurde am 13. Februar 1813 Ludwig Dohna nach Breslau abgeordnet, um dem König die Wünsche seiner Landeskinder vorzutragen. Lange, lange hat Dohna warten müssen. Aber nicht bildete, wie die herrschende Auffassung will, Scharnhorst das Hindernis. Krollmann kann auf Grund seines reichen Materials die Haltlosigkeit dieser Annahme, die größtenteils auf Äußerungen der in der neuzeitlichen Forschung nicht eben gut beleumdeten Papiere Schöns beruht, widerlegen. Gewiß, in die Gedankenwelt eines Scharnhorst will auch eine solche Zurückweisung Dohnas nicht gut passen. Denn was wollte Scharnhorst anders als den Kampf?! Und sollte man da über die Mittel groß hadern? — Mit Recht weist Krollmann auf die Äußerung Boyens hin, daß gerade die verantwortungsreiche Tat Yorcks und das zuversichtliche Verhalten der ostpreußischen Landstände Scharnhorst die Kraft gaben, durchzudringen.

Und nun zu den Briefen der Dohnas. Es ist selbstverständlich, daß hier die Gefühlstöne, die bei dem Austausch der Gedanken von Mann und Weib einen großen Raum einnehmen, mehr zurücktreten. Die Wirklichkeit drängt sich in ihrer ganzen Nüchternheit auf. Nicht mehr die moralischen und ethischen Werte der Landwehr stehen im Vordergrund — darüber

waren sich beide Dohnas ja längst einig — nein, zahlenmäßige Berechnungen werden angestellt, über Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr wird gesprochen, und im zweiten Teil der Briefe (Abschnitt III) das traurige Kapitel Danzig. Dem Bruder gegenüber kann Ludwig Dohna sein gequältes Herz erleichtern. Er verschweigt nicht den dunklen Schatten, der auf seine große, innige Vaterlandsliebe gefallen. Wohl erkennt man deutlich die helle Freude des Landwehrkommandanten bei seinen Unternehmungen. Alle Befehle, alle Einrichtungen zur Verpflegung der Truppen, alle strategischen Bewegungen, kurzum alles, was im Laufe des Tages vorkommt, wird mit Alexander besprochen nnd ihm eingehend klar gelegt. Aber bald schon kommen die Mißtöne. „Zürne nicht . . . . ., sondern nehme einige Rücksicht auf die schreckliche Verwirrung, in der ich unter dem hohen russischen Kommando lebe. Selten werden die Tagesbefehle früher als bey Sonnenuntergang ertheilt . . . .“ (9./21. Juni 1813, S. 82). Oder: „Hier nimmt mit jedem Tage die Vewirrung in dem Verpflegungsfach zu und besonders aus Mangel an Fuhren und deren unregelmäßiger Verteilung“ (23. Sept. 1813, S. 113). „Alles wird mit der größten Unordnung und Nachlässigkeit betrieben, der Herzog siehet jeden Abend Damengesellschaften bey sich, tanzt oft selbst, ermüdet während der Zeit seine armen Truppen auf eine schreckliche Weise“ (14. Okt. 1813, S. 121). Doch genug dieser unangenehmen Bilder! Wir wollen nicht versäumen, mit Dohna den einen Satz zu unterstreichen, der alles Häßliche vergessen macht: „Bei alle diesem Elend ist mein Trost der gute Geist, der unsere Landwehr belebt.“ In zahllosen Variationen kehrt er immer wieder. Und worin hat er seine Wurzel? — Alexander Dohna gibt zweimal fast mit denselben Worten uns seine tief gegründete Auffassung kund: „Vor allen Dingen muß man es festhalten, daß eine Landwehr ein ächt christliches Institut ist, und daß nur durch den Glauben der rechte Geist in die Landwehr kömmt, und daß nur allein dadurch dieselbe fähig wird, ihre Bestimmung zu erfüllen“ (26. Februar und 4. März 1813, S. 62 u. 65).

Briefe, aus denen ein solcher Geist spricht, wie ich hier an einzelnen Proben gezeigt habe, sind wohl wert, der Nachwelt als Zeichen einer großen Zeit vorgelegt zu werden. Einen besonderen Reiz erhält das Buch noch dadurch, daß der Herausgeber die Bildnisse der beiden Dohna beigefügt hat. Für eine Neuauflage dürfte man vielleicht auch noch die Züge der Frau Amelie wünschen. Möge dem reichen inneren Gehalt der Landwehrbriefe unter dem brausenden Strom der Jubiläumsliteratur auch ein entsprechender äußerer Erfolg beschieden sein.

Hermann Dreyhaus.

Benno Kettner, „Anerkennung der Revolution“. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Dissertation, Greifswald 1912. 70 S.

„Anerkennung der Revolution“, ein etwas parador klingender Titel! Welche staatliche Macht würde sich dazu hergeben, die sie selbst vernichtende Gewalt anzuerkennen?! Nun ganz so schlimm meint es K. nicht. Er hat auf Grund einer großen Menge von Flugschriften, Plakaten, Zeitungen

und Broschüren, die ihm die Friedländer-Sammlung der Berliner Stadtbibliothek bot, den Streit um eine theoretische Anerkennung der Berliner Revolution vom März 1848 durch die preußische Nationalversammlung darzustellen gesucht. Aber auch nur dieses. Dadurch gelingt es ihm, mit einer gewissen Konsequenz eine Anerkennung der Revolution seitens des preußischen Ministeriums, das ja in seinen drei verschiedenen Auflagen nicht sonderlich viel bedeutete, und vor allem durch die Nationalversammlung selbst plausibel zu machen. Er benutzt die Verhandlungen der letzteren nur so weit, wie sie in seinen Zusammenhang passen. Die großen, grundlegenden politischen Fragen vom März bis November 1848 berührt er gar nicht. Hätte er sich in den Kampf um ein bestimmtes Prärogative zwischen der Frankfurter Deutschen und der Berliner Preußischen Nationalversammlung etwas vertieft, hätte er erkannt, daß den preußisch-deutschen Demokraten die Berliner Nationalversammlung bedeutsamer erschien, weil sie ihren Tendenzen weiter entgegenkam, dann wäre doch auf die Frage nach einer Anerkennung der Revolution ein ganz anderes Licht gefallen. Ja, ob sie sich in dieser schroffen Form noch aufrecht erhalten ließe, das erscheint mir zweifelhaft.

Ich nannte eben die Frage nach der Anerkennung der Revolution einen Streit um eine Theorie. Kettner faßt in dieser Beziehung sein Problem viel ernsthafter auf. Seiner Darstellung nach haben die Liberalen oder Radikalen — das war aber sozusagen die ganze Versammlung — den ganzen Sommer 1848 über kaum etwas anderes verhandelt als über die angeschnittene Frage. Gut, ich will zugeben, daß sie einen großen Raum in den Sitzungen einnimmt. Aber ist das ein Maßstab für ihre politische Bedeutung? — Hat sie überhaupt politische Bedeutung? — Ich glaube, dafür ist sie doch wohl zu gedankenarm. Man denke an das Schicksal der inhaltlich doch immer noch reicheren „Allgemeinen Menschenrechte". Und zudem politische Bedeutung in einem Parlament, dem noch alle Schalen politischer Unerfahrenheit anhaften. Wenn wir alle Parlamentsreden oder die Erzeugnisse der Presse so tragisch nehmen wollten, dann bedaure ich den Historiker unserer Zeit. Und erst die Beschlüsse der Preußischen Nationalversammlung, einer Versammlung, wo kaum die naturnotwendigen Parteibildungen vorhanden waren, wo es ein Zentrum gab, das überhaupt programmlos war, und das infolgedessen zwischen links und rechts umherpendelte. Was hat die Geschichte von der Preußischen Nationalversammlung von 1848 verzeichnet? — Vielleicht war sie ein Experiment. Indessen Graf Brandenburg resümierte, indem er sie in die Provinz verlegte, was ihr Ende bedeutete. Und war das die „Anerkennung der Revolution?"

Nach diesem Hinweis auf den allgemeinen Zusammenhang würde ich nicht die Dissertation mit einem solchen Schlagwort überschreiben. Vielmehr bietet sie ein nicht uninteressantes Stimmungsbild nach den Märztagen. Dazu waren kaum größere Zusammenhänge notwendig, dafür genügte die lapidare Einleitung: Berlin hatte seine Revolution gehabt. Und nun konnte, immer unter starkem Hinweis auf das rein Theoretische der Sache, die Entwicklung des Gedankens einer Anerkennung der Revolution als eines bestimmenden Zuges des Berliner Volksgeistes, der in den Ab-

geordneten sich kundgab, von seinem Entstehen in der Öffentlichkeit bis zu seinem Sieg in der Nationalversammlung, ja, bis zu seinem Ziele einer Revolution in Permanenz verfolgt werden. Was im Anhang über die Trennung der Parteien gesagt ist, entbehrt vielfach einer innerlichen Begründung, die Grenze zwischen links und rechts ist zu sehr verschwommen. Somit würde die Dissertation wohl einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Jahre 1848 bilden, weniger aber die Behandlung einer staatsrechtlich wie politisch so weitgehenden Frage einer Anerkennung der Revolution. Hermann Dreyhaus.

Karl Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. 215 Seiten. Heidelberg, Karl Winters Univ.-Buchhandlung, 1912. Geb. 3 Mk.

Wir besaßen bisher in unserer fast unübersehbaren Literatur über den Krieg gegen Frankreich kein Buch, das man Arthur Chuquets bekannter Darstellung hätte an die Seite stellen können. Was bei uns über den Krieg geschrieben worden ist, trägt — von den rein populären Erzählungen abgesehen — spezifisch militärwissenschaftlichen Charakter; noch hat sich kein namhafter deutscher Historiker an den Versuch gewagt, ein lebensvolles Bild des gewaltigen Ringens zu entwerfen, es zu schildern in der ganzen Fülle seiner großartigen Momente und Gestalten: denn Treitschkes herrliche Rede „zum Gedächtnis des großen Krieges" ist eine Verheißung ohne Erfüllung geblieben. Stählins Absicht war, „unter Verwertung aller wesentlichen Neuerscheinungen eine Darstellung zu liefern, die dem Fachmann wie dem gebildeten Laien in objektiver Würdigung die Operationen und die Schlachten wie die führenden Persönlichkeiten vor Augen bringt, unter Vermeidung alles Nebensächlichen nur bei den Höhepunkten länger verweilt".

Auf knapp 200 Oktavseiten hat er den vielgestaltigen Stoff zu bewältigen unternommen; einer die politische Vorgeschichte behandelnden Einleitung folgt die Darstellung des Krieges in zwei Abschnitten von etwa gleichem Umfang, deren jeder in 4 Kapitel geteilt ist. Die schwierige Aufgabe, die verwickelten Vorgänge des Winterfeldzuges übersichtlich zu gruppieren, ist mit großem Geschick gelöst; nach kurzen Zwischenräumen werden wir immer wieder in das Große Hauptquartier zurückgeführt, um von zentralem Standpunkte aus die Veränderungen der Gesamtlage überblicken zu können. Die Bedeutung der obersten Leitung wird von Stählin auf das Nachdrücklichste betont: die Größe der Entwürfe Moltkes, seine Divinationsgabe und die unvergleichliche Anpassungsfähigkeit an die sich dauernd verändernden Lagen, „die geniale Entschluß- und Ausführungskraft". Der Verfasser, der ja wohl selbst einst der Armee als aktiver Offizier angehört hat, scheut nicht vor einem Urteil über die militärischen Maßnahmen zurück, geht aber darin nirgends weiter als nötig ist, um die gefaßten Entschlüsse in ihrer Bedeutung erkennen zu lassen: die Verschiedenheit der Aufgabe des Historikers und des Militärschriftstellers ist niemals verkannt. Überrascht hat mich nach dem, was gerade in den letzten 15 Jahren bei uns im Anschluß an die Schriften Schlichtings darüber geschrieben worden ist, die mehrfach wie etwas Selbstverständliches wiederholte Behauptung von dem großen Vorteil der inneren Linie, als

gälte dieser immer und auch bei den völlig veränderten Kriegsbedingungen der Moltkeschen Epoche — den größeren Massen, den veränderten Kommunikationsmitteln und der gesteigerten Waffenwirkung — ebenso unzweifelhaft wie in der Napoleonischen. Wenn Stählin — um noch einen anderen Punkt zu berühren — gelegentlich den Flankenmarsch als ein nur „einem solchen Feinde gegenüber" mögliches Manöver bezeichnet (S. 176), so scheidet er dabei doch wohl nicht genügend zwischen zwei sehr verschiedenen Erscheinungen des Krieges: eine bereits zum Gefecht entwickelte oder gar fechtende Truppe ist freilich nach der Flanke hin wehrlos; die marschierende von einiger Länge aber entwickelt sich, wofern sie nur gegen eine plötzliche Überraschung gesichert ist, nach der Flanke um ein vielfaches schneller als nach der Spitze.

Ob nun das Buch ganz die Lücke ausfüllen wird, die es zu schließen unternommen hat, ist mir doch fraglich; nicht weil ich die Ausführung für unzulänglich, sondern weil ich die Anlage für nicht zweckentsprechend halte: die Darstellung ist zu knapp. Ein Buch, das dem Leser jene großen Tage wirklich vergegenwärtigen will, muß tiefer hinabsteigen in das Einzelne, länger bei den entscheidenden Momenten und den bestimmenden Persönlichkeiten verweilen. Wir hören die Ereignisse erzählen, aber wir erleben sie nicht mit: den Wechsel von Ungewißheit und Hoffnung, von Sorge und Siegesfreude, das Werden der Entschlüsse und die Mühen ihrer Ausführung, und so haften sie nicht im Gedächtnis. Ich bedaure diese Kürze um so mehr, als einige breiter ausgeführte Abschnitte, wie der Feldzug von Sedan und die Katastrophe der französischen Ostarmee, die plastische Darstellungskraft des Verfassers auf beträchtlicher Höhe zeigen. Schwer begreiflich ist es mir, warum selbst die Schlacht bei Gravelotte so kurz abgetan wird, daß niemand, der nicht sonst schon mit den Dingen vertraut ist, eine lebendige Anschauung von ihr wird gewinnen können. Ganz richtig heißt es S. 115, daß die von Anfang an vergebens erstrebte Hauptschlacht sich gewissermaßen in zwei Teile gespalten habe: St. Privat und Sedan. Ich sehe nicht ein, warum die im Vorwort erwähnte Absicht, nur die Schlacht bei Sedan, d. h. die eine Hälfte der Entscheidung, eingehender zu behandeln, keiner weiteren Erklärung bedarf.

Die der Erzählung angeschlossenen Literaturangaben orientieren über den Gang der Forschung in Deutschland und Frankreich und über den besonderen Wert der wichtigeren Werke. Manche der beigegebenen Karten leiden an einer Überfülle von Namen und Signaturen, die die Übersichtlichkeit erschwert. Ausdrücklich hervorheben möchte ich noch den dankenswert niedrigen Preis des Buches. Wer sich den Gang der Ereignisse in großen Zügen ins Gedächtnis zurückrufen will, sei nachdrücklichst darauf verwiesen. H. v. C.

Kißling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 1. Band: Die Vorgeschichte. Freiburg i. Br. 1911.

Der Verfasser versichert im Vorwort, eine „objektive Darstellung" geben zu wollen, und bezeichnet sich im Text mehrfach ausdrücklich als

Historiker. In der Tat macht sein Werk äußerlich den Eindruck einer wissenschaftlichen Leistung. Eine umfangreiche Literatur ist herangezogen, mit Quellenstellen und Zitaten die Darstellung überall begründet worden. Den Inhalt des stattlichen Bandes bildet zum größten Teil eine Schilderung der Politik Preußens gegenüber der katholischen Kirche bis zum Jahre 1871, die hier allein besprochen werden soll, während die letzten 80 Seiten die kirchenpolitischen Verhältnisse Bayerns, Badens und Hessens im 19. Jahrhundert behandeln.

Für die Zeit von 1600 bis zum Ende des alten preußischen Staats hat sich Kißling selbst eine „kritische Aufgabe" gestellt. Er will die historische Wahrheit zu Ehren bringen gegenüber den Konstruktionen der borussischen Geschichtsschreibung, im besonderen gegenüber der „Legende" der „sehr frühzeitigen und weitgehenden Toleranz Preußens gegen seine katholischen Untertanen" und des angeblichen historischen Rechts Preußens „auf weitestgehende Ingerenz [!] in schier alle katholisch-kirchlichen Dinge". Es gilt ihm in concreto den Kampf gegen Lehmanns Einleitung zu seiner großen Publikation über Preußen und die katholische Kirche. In der Tat ist es ihm gelungen, die ältere Auffassung in einer Reihe von Punkten zu berichtigen; vor allem scheint mir seine Auffassung der Kirchenpolitik Johann Sigismunds im ganzen zutreffend zu sein. Dennoch ist das Gesamtbild, das er von der Stellung der älteren Hohenzollern zeichnet, verfehlt, und auch die Polemik im einzelnen nicht immer objektiv. Bei der Bedeutung, die Kißling selbst für seine Ergebnisse in Anspruch nimmt, und bei dem Ansehen des Zentralkomitees der Generalversammlungen, in deren Auftrag er sein Buch geschrieben hat, wird eine ausführlichere Begründung dieses Urteils nötig sein.

Ich beginne mit den Einzelheiten. Bekanntlich ist gleich nach dem Erscheinen von Lehmanns erstem Bande von katholischer Seite lebhafter Widerspruch gegen die ganze Art dieser Publikation, besonders auch gegen die einleitende Darstellung erhoben worden (vgl. V. Loewe in der Hist. Vierteljahrsschr. N. F. Bd. XV (1912), S. 419). Nach Kißling wäre nun das Beste, was über den „ganzen Handel" geschrieben ist, die in den Jahrgängen 1880 und 1881 im „Katholik" anonym erschienene Abhandlung mit ihrem Nachweis „einer Anzahl hochwichtiger neuer Quellen". Aber die drei Aufsätze enthalten davon absolut nichts! Der erste ist ganz auf Lehmanns Publikation aufgebaut, natürlich mit anderer Beurteilung als in Lehmanns Darstellung. Der zweite beruht auf den gedruckten gravaminibus religionis der Katholiken, die Lehmann kannte und die höchstens in seiner Einleitung hätten verwertet werden können; der dritte Artikel benutzt wieder ausgiebigst Lehmann und daneben ältere Druckwerke. Kißling wird doch nicht im Ernst sagen wollen, daß der ganz allgemeine Hinweis am Schluß von Artikel 2, es müßte noch in den Provinzial-, Pfarr- und Kommunalarchiven viel intimes Material zur Geschichte der katholischen Kirche in Preußen beruhen, ein „Nachweis neuer Quellen" sei? Daß solche Akten da waren, hat Lehmann natürlich selbst gewußt. Wenn er sie nicht benutzt hat, so hat er es zum Teil gewiß aus den Gründen getan, mit denen Granier sein gleiches Verfahren verteidigt („Preußen und die katholische Kirche", Bd. VIII S. VII). Wohin sollten wir sonst auch kommen!

Was Kißling dagegen einwendet, mag für Laien plausibel klingen, ist es aber durchaus nicht. Die Einzelheiten aus den Lokalarchiven gehören, wenn sie schon veröffentlicht werden sollen, in die Publikationen der provinziellen und sonstigen Geschichtsvereine, nicht in die der Archivverwaltung.

Das Zitat aus Ritters Deutscher Geschichte auf S. 15 sagt viel weniger, als es beweisen soll; ganz willkürlich sogar ist die Deutung der auf S. 18 Anm. 2 angeführten Instruktion Georg Wilhelms. Die emphatische Behauptung, die Reversale von 1609 seien nicht gehalten worden, ist in dieser Form mindestens so unrichtig wie die bekämpfte Lehmannsche These des Gegenteils. Es ist nicht objektiv, das Restitutionsedikt ohne irgend ein tadelndes Beiwort zu erwähnen, gleich darauf aber den streng kalvinistischen und für ihre Religion tätigen Räten Georg Wilhelms „zelotischen Starrsinn" vorzuwerfen. Die überlegene Abfertigung eines sachlich nicht haltbaren Urteils Treitschkes über den Großen Kurfürsten ist um so unangebrachter, als Kahl, der mit Treitschke hier völlig übereinstimmt, gleichzeitig mit dem epitheton ornans eines „ernsthaften Forschers" belegt wird. Die Kritik gegenüber den evangelischen gravaminibus (S. 39) stimmt schlecht zu der mehrfachen kritiklosen Wiederholung entsprechender katholischer Beschwerden. Für jede Unbill, die Katholiken geschieht, hat Kißling recht kräftige Ausdrücke zur Verfügung: „grauenhaft" (S. 18), „ungeheure Verluste" der klevischen Katholiken (S. 31), „furchtbare fiskalische Belastung" ihrer Kirchen (S. 36), „großer Raub" der Reformierten an Katholiken (S. 39), „grauenvolle Bilder protestantischer Intoleranz" (S. 41), „religiöser Zelotismus" des Großen Kurfürsten (S. 51), „wilder Fanatismus" der klevischen Provinzialbehörden (S. 64). Ganz anders klingt es, wenn er einfach von „Gewalttätigkeiten" der Katholiken spricht (S. 41), von der „Härte" Ludwigs XIV. bei der Aufhebung des Edikts von Nantes oder von dem „harten Bluturteil" in Thorn. Demgegenüber verschwinden gerechte Urteile wie auf S. 6.

Schon diese Beispiele dürften zeigen, daß Kißling den Ruhm der Objektivität auch in den ersten Kapiteln nicht verdient hat. Aber alle diese Einzelheiten sind doch nur Erscheinungsformen eines elementaren Mangels, der Unfähigkeit nämlich, vergangene Zeiten aus den ihnen eigentümlichen Ideen zu begreifen und zu beurteilen, und der Verständnislosigkeit gegenüber den Zwecken und Zielen des Staates. Für die Beurteilung des landesherrlichen Summepiskopats gibt es für K. nur einen Maßstab, die Lehre der katholischen Kirche. Er tut diese Theorie als „kanonistische Absurdität" oder als „barocken Anspruch" ab, ohne den Versuch zu machen, sie zu verstehen. Für die deutschen Territorialfürsten mit ihrem Streben, sich einen festgefügten Staat zu schaffen, hat er nur den Ausdruck „machtlüstern". Am unsinnigsten ist das Hineintragen des modernen Toleranzbegriffes ins 17. Jahrhundert, aber dadurch gelingt leicht der Beweis, daß der Große Kurfürst nicht „wahrhaft" tolerant gewesen sei (S. 28). Wenn der Kurfürst und seine Räte den katholischen Pfarrern 1661 befehlen, das Edikt über den Summepiskopat von den Kanzeln zu verlesen, so erklärt Kißling, daß „man wissen mußte", daß die katholischen Priester dadurch vor „eine gewissenswidrige Zu-

mutung" gestellt würden (S. 32). Dabei führt er selbst auf der nächsten Seite einen Passus aus der Väterlichen Vermahnung von 1667 an, der schlagend den guten Glauben des Kurfürsten bei dem Edikt von 1661 beweist. Fast komisch muten bei einem Historiker die Betrachtungen über das Retorsions- und Repressalienrecht an, auf Grund dessen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. verschiedentlich gegen ihre katholischen Untertanen vorgingen. Als ob mit solchen juristischen Auseinandersetzungen, wie man sie sich allenfalls in dem zitierten Artikel des „Katholik", dem K. hier folgt, gefallen läßt, für die geschichtliche Beurteilung irgend etwas gewonnen wäre! Es heißt den Geist der Zeit nicht kennen oder nicht kennen wollen, wenn eine Repressalie Friedrich Wilhelms I. gegen ein Magdeburger Kloster wegen des Thorner Blutbads „ganz unqualifizierbar" genannt wird. Man wäre statt dessen versucht, von summa iniuria — summum ius zu sprechen. — Nur dem Bedürfnis konfessioneller Polemik kann es dienen sollen, wenn demselben König vorgeworfen wird, seine Konzessionen gegen die katholische Kirche seien nicht „großzügig" gewesen. Selbst für seine volkswirtschaftliche Tätigkeit sucht man bei Kißling vergebens nach einem anerkennenden Wort. Im Gegenteil, wir hören nur von der „fiskalischen Begehrlichkeit" (S. 81) und der „wirtschaftspolitischen Skrupellosigkeit" des Königs (S. 82). Etwas besser steht es mit dem Kapitel über Friedrich den Großen, obgleich tieferes Verständnis auch hier fehlt und starke Widersprüche auffallen (vgl. bes. S. 109 und dagegen S. 115 f. und S. 131 f.) Der Rationalismus wird nach der Schablone als „alles verflachend" verurteilt.

Daß in dem Buche eines katholischen Historikers die großen Säkularisationen am Anfange des 19. Jahrhunderts mit den schärfsten Worten gebrandmarkt werden („schmachvoll", „namenlos skandalöse Einzelheiten", „himmelschreiende Vergewaltigung"), mag hingehen, weniger schon das völlige Schweigen von der nationalen und staatlichen Seite der Sache und dem unleugbaren Vorteil, den die deutsche Kirche durch ihre Loslösung von den politischen Machtinteressen der Territorialpolitik gewonnen hat. Unverzeihlich aber ist die Art, in der Kißling sich Treitschkes als Eideshelfer bedient. Er zitiert auf Seite 163 wörtlich die bekannten Sätze des großen Historikers über die häßliche, gemeine und niedrige „Fürstenrevolution von 1803" und den Triumph der ideenlosen Selbstsucht bei dem „ungeheuren Rechtsbruch". Aber er deutet mit keiner Silbe an, daß Treitschke fortfährt: „und doch war der Umsturz eine große Notwendigkeit; er begrub nur, was tot war, er zerstörte nur, was die Geschichte dreier Jahrhunderte gerichtet hatte."

So sieht die historische Methode aus, mit der Kiesling die legendenhafte borussische Geschichtsschreibung Max Lehmanns bekämpft. Und sie wird nicht anders in den nächsten Kapiteln, die sich mit der Zeit von 1815—1870 beschäftigen. Es ist unmöglich, die zahlreichen falschen oder schiefen Urteile, die in ihnen begegnen, sämtlich hier anzuführen. Einige Beispiele aber müssen doch gegeben werden.

Das „über alle Maßen traurige Los" der katholischen Kirche um 1815 wäre nach Kißling durch den „protestantischen Polizeistaat" verschuldet worden, der dabei nur von dem „antireligiösen Zeitgeist" unter-

stützt worden sei. In Wahrheit hatte damals die Lage der Kirche in Preußen mit dem Protestantismus der Hohenzollern überhaupt nichts zu tun. Sie war im katholischen Österreich oder in Bayern um nichts besser, im Frankreich Napoleons trotz des Konkordats kaum günstiger. Wie wohlwollend die von K. mit ermüdender Häufigkeit gescholtene preußische Büreaukratie dem Katholizismus auch in den durch den Wiener Frieden gewonnenen westlichen Provinzen gegenüberstand, beweist das von ihm S. 176 f. wiedergegebene Memoire der Regierung vom Jahre 1818. Aber diese Kenntnis hat seine Ausfälle gegen die preußische Verwaltung in den Rheinlanden zwei Seiten vorher nicht im mindesten beeinflußt. Er hätte vermeiden sollen, ein so ungerechtes Urteil, wie das Möhlers, dabei zustimmend zu wiederholen. Über Hardenberg nach 1815 weiß K. nichts Besseres zu sagen als ein ingrimmiges Urteil Steins zu zitieren, das er selbst als „nicht ohne Härte" charakterisieren muß. Daß Steins Urteile über ihm unsympathische Personen stets den Stempel persönlichster Leidenschaft und Ungerechtigkeit tragen, ficht K. nicht an.

Friedrich Wilhelm III. wird im Gegensatz zu seinem Nachfolger sehr schlecht behandelt. Der heftige Tadel über die Reaktion nach 1815, den der sonst politischen Erwägungen so verständnislos gegenüberstehende K. auszusprechen für nützlich hält, trifft Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung allein. Nirgends kommt es zum Ausdruck, daß der mit so viel Lobsprüchen bedachte Friedrich Wilhelm IV. von dem „feierlich verheißenen Repräsentativsystem" so wenig wissen wollte wie sein Vater. Das scharfe Urteil Baumgartens über die protestantische Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. macht sich Kißling mit Vergnügen zu eigen, und es ist nicht ohne einen gewissen Reiz, zu sehen, wie der strenge Kurialist Hand in Hand mit dem liberalen protestantischen Theologen und nationalliberalen Politiker wandelt. Übrigens hat K. offenbar den Aufsatz Baumgartens gar nicht gelesen, sondern kennt die von ihm wiedergegebene Stelle nur aus dem Buche Wendlands, der sie wörtlich zitiert. Daher faßt er sie fälschlich als eine Verurteilung des Lebenswerks des Königs, der Union und der Agende, auf, während Baumgartens leidenschaftliche Worte sich vielmehr gegen die „Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments während der Regierung Friedrich Wilhelms III.", gegen das Staatskirchentum an sich richten. Daß speziell die Union in den Zeitverhältnissen genügend vorbereitet, ja nicht einmal eine Neuerung war, hat Baumgarten in demselben Artikel offen ausgesprochen („Evangelische Freiheit", Jg. 8, 1908, 342). — Selbst die lebhafte Trauer, die der König über die Konversion seiner Halbschwester, der Herzogin von Anhalt-Köthen, empfand, und seine herzliche Freude bei dem Übertritt seiner zweiten Gemahlin und dem der Kronprinzessin — Empfindungen, die fast selbstverständlich sind und bei einem katholischen Landesherrn Kißling gewiß höchst rühmlich erscheinen würden — müssen dazu dienen, gegen ihn den Vorwurf eines „einseitigen Protestanten" zu erheben.

Recht bequem macht sich K. die Verteidigung Droste-Vischerings gegen die Anklage des Wortbruchs gegenüber der preußischen Regierung, deren Vorgehen natürlich heute niemand mehr wird billigen wollen. Über die Haltung der führenden katholischen Kreise im Jahre 1848 äußert er sich sehr diplomatisch. Ihr ungemein schneller und gründlicher Umfall beim

Ausbruch der Revolution kommt keineswegs zur vollen Geltung. Die Resultate der Untersuchungen Schnabels und Bergsträßers sind nur soweit verwertet, als es K. für sein Bild brauchen konnte. Sie hätten auch schlecht zu den „sehr erheblichen Diensten" gepaßt, die sich die Kirche damals um den preußischen Staat erworben haben soll.

Eine arge Übertreibung ist es, wenn die Raumerschen Erlasse als eine schwere Bedrohung der Kirchenfreiheit ausgegeben werden, zumal nach Kißlings eigener Ansicht der wichtigere von ihnen, der gegen die Jesuitenmissionen gerichtete, auf eine Anregung des gewiß nicht intoleranten Königs zurückzuführen ist. Zudem wurden die Erlasse nicht ausgeführt (S. 226), und der Minister v. Raumer gab im Landtage „die beruhigendsten Erklärungen" ab (Pfülf: Mallinckrodt, S. 91). Mir scheint es danach durchaus nicht „sehr verwunderlich", daß Rachfahl der katholischen Fraktion innere Berechtigung abgesprochen hat. — Die ausführliche Beurteilung Bismarcks kann hier nicht im einzelnen kritisch beleuchtet werden; es würde das ein eigener Aufsatz werden. Trotz des aus begreiflichen Gründen im allgemeinen respektvollen Tones gegenüber unserem nationalen Heros bricht doch die tiefe Abneigung gegen den großen Realpolitiker immer wieder durch (S. 231 f., 245, 342 f.). Wenn im Anschluß an Baumgartens Buch über Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche der „maßlose Realismus" Bismarcks auch in der inneren Politik verurteilt wird, so hätte doch nicht die am Schlusse dieses Abschnitts stehende Warnung Baumgartens vor „einem raschen Verdikt aus der Höhe eines an der Politik unbeteiligten Idealismus" gegenüber Bismarcks „durch und durch ethischer Persönlichkeit mit christlicher Basis" so völlig in den Wind geschlagen werden sollen.

Das dritte Buch, das die Jahre von 1860—71 behandelt, ist noch weniger wie die beiden vorangehenden eine historische, sondern eine parteipolitische Leistung. Wenn die Historisch-politischen Blätter gegen Preußens „raubgierige Selbstsucht" zu Felde ziehen, sind es nach K. „geistig selbständige Männer", die so schreiben. Maßnahmen der Regierung, die das staatliche Interesse innerhalb des geistlichen Ministeriums oder bei den Bischofswahlen fördern sollen, sind Versuche, „die Interessen der katholischen Kirche zu schädigen". Garibaldi führt ständig den Titel „Freibeuter". Für die ungeheuerliche Behauptung, daß „das moralische Ansehen Preußens bei allen christlich-konservativen Kreisen durch die Ereignisse von 1866 furchtbare Einbußen erlitten" habe, genügt ein Zitat aus Kettelers: „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Döllingers „Verhängnis" war „sein zu geringes Maß innerer Unabhängigkeit"(!), nämlich gegenüber der von Max II. beförderten liberalen Richtung in München. Die Janus-Briefe waren „durch den Schein historischer Erudition blendend".

Und nun wird der Ton immer offener der des Pamphlets. Friedbergs „Grenzen zwischen Staat und Kirche" wird „zielbewußte Geschichtskonstruktion, einseitigste und tendenziöseste Mache" vorgeworfen. Auf Seite 307 erscheint auch die „echt protestantische Geschichtsklitterung", und während des deutsch-französischen Krieges „sekundieren die Liberalen dem Kampfgeschrei, das die deutschen Kanonisten bereits aus vollen Lungen angestimmt hatten".

Damit könnten wir von dieser „objektiven Darstellung" Abschied

nehmen, wenn nicht noch ausdrücklich Verwahrung eingelegt werden müßte gegen den Ausfall gegen Gneist auf S. 331 f. Von dem großen Juristen, der wohl am tiefsten und bahnbrechendsten unter allen Rechtslehrern in die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens eingegriffen hat, wird ein häßliches Zerrbild entworfen unter Anführung eines der augenblicklichen politischen Polemik entsprungenen Artikels der Kölnischen Zeitung vom Jahre 1870. Zugleich aber wagt es K., sich auf eine Stelle der wundervollen Gedächtnisrede zu berufen, die Otto Gierke in der Berliner juristischen Gesellschaft 1895 auf Gneist gehalten hat. In der Tat gibt Gierke dort zu, daß Gneist „eine gewisse Schwäche" darin zeigte, daß er Wandlungen in seinen Ansichten gern durch seine dialektische Kunst verhüllte; doch dann fährt er fort: „Allein in dem Kampfe um die großen Gedanken, von deren Verwirklichung ihm das Heil des Vaterlandes abzuhängen schien, hat er niemals geschwankt und niemals gewechselt, hat er vielmehr in unerschütterlicher Prinzipientreue zu seinem Bekenntnis gestanden und mit beharrlichem Mut die einmal entfaltete Fahne vorangetragen." Aber K. dürfte sich kaum täuschen, wenn er darauf rechnen sollte, daß keiner seiner gut katholischen Leser sich die Mühe machen würde, nachzuschlagen, was denn Gierke wirklich über den „Berliner Juristen, Dr. Rudolf Gneist," sagt. Sonst dürfte freilich selbst solch ein Leser merken, daß Kißlings Buch nicht dem heiligen Eifer um die historische Wahrheit, sondern der Parteileidenschaft entsprungen ist.

Berlin. E. Kaeber.

Dr. Richard Boschan, Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam bis zur Wiederaufrichtung des preußischen Staates. Potsdam 1912, A. W. Hayns Erben. 92 Seiten.

Die Studie Boschans hat das Verdienst, das Potsdamer Bildungswesen bis 1812 im Zusammenhang dargestellt zu haben, und zwar auf Grund umfassender Beschäftigung mit den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Hausarchivs, des Kriegsministeriums, des Konsistoriums von Brandenburg, des Kultusministeriums und des Potsdamer Magistrates. Auch das Provinzialschulkollegium, das Große Militärwaisenhaus, die Königliche Regierung sind mit herangezogen worden. So ergibt sich ein deutliches Bild von dem Entwicklungsgange, vornehmlich von der organisatorischen Leistung Friedrich Wilhelms I., die für eine Gesamtbeurteilung des Herrschers wichtig ist. Die Zersplitterung unter dem großen König sowie das Aufsteigen einer neuen Zeit verheißungsvoller Anfänge unter Friedrich Wilhelm II. und die Neuordnung unter Friedrich Wilhelm III. werden eingehend behandelt. Die Namen Franckes, Eberhard v. Rochows, Natorps treten leuchtend hervor, der Einfluß dieser Männer hat sich als segensreich erwiesen. Die Schrift dürfte als Beitrag zur Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in der Mark Brandenburg sehr willkommen sein. Kania.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Kriegsbriefe des Leutnant Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Rud. Brieger. XXXVII u. 234 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Arndt, Ernst Moritz, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Neu herausgegeben von Fr. Kircheisen. VIII u. 370 S. München, G. Müller. 6, geb. 8 Mk.

Bezzenberger, Adalbert, Ostpreußen in der Franzosenzeit. Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut. Veröffentlicht im Auftrage der Provinzialverwaltung. VII u. 128 S. Königsberg, Gräfe & Unger. 6 Mk.

Biergans, Ludwig, Das Große Hauptquartier und die deutschen Operationen im zweiten Teil des Krieges 1870/71 mit einem Atlas von 52 Karten. München, Oskar Beck. 14 Mk.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Schulausgabe von Gottlob Egelhaaf. XIV u. 343 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,80 Mk.

Bismarck, Briefe an seine Braut und Gattin. Auswahl von E. v. d. Hellen. VIII u. 316 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,70 Mk.

Boissonnade, Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'Etat prussien, pendant le règne de Louis XIV (1643—1715). VI, 484 p. Champion. 12 fr.

Bölke, Otto, Die Geschichte eines Flämingdorfes. Blönsdorf mit Mellnsdorf einst und jetzt. 200 S. Zahna.

v. Boyen, Hermann, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771—1813. 2. Aufl. 2 Bände. XXX, 323 u. 373 S. Stuttgart, R. Lutz. Geb. 11 u. 13 Mk.

H. v. D., Aus sturmbewegter Zeit. Briefe aus dem Nachlasse des Generals d. J. von Ditfurth. 1808—1815. 214 S. Berlin 1912, Hofmann & Co. 2. Auflage. 3 Mk.

Fabricius, Hans, Besançon-Pontarlier. Die Operationen des Generals v. Manteuffel gegen den Rückzug des französischen Ostheers vom 21. Januar 1871 ab. Nach archivalischen Quellen. I. Teil: Besançon. X u. 387 S. Oldenburg, Stalling. 8, geb. 9,50 Mk.

Fliegenschmidt, M., Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt 1870 bis 1880. I. Teil. 323 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 10 Mk.

Fournier, August, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. XV u. 509 S. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag. 15 Mk.

Freund, Ismar, Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. I. Band: Darstellung. 285 S. II. Band: Urkunden. 524 S. Berlin, M. Poppelauer. 4 u. 12 Mk.

Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. Band 1535—1550. X u. 880 S. (Veröffentl. d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 24,80 Mk.

Friedrich der Große, Werke in deutscher Übersetzung. Mit Illustrationen von Adolph v. Menzel. Herausg. von G. B. Volz. Bd. II: Geschichte meiner Zeit. VIII u. 277 S. Band III u. IV: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. VII, 238 u. 209 S. Band VII: Antimachiavell und Testamente. X u. 291 S. Berlin 1912, Reimar Hobbing. Geb. je 12,50 Mk.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Fr. Andreä. XVI u. 244 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Gneisenau, Briefe des Generals Neidhart v. G. 1804—1815. Ges. u. her. von J. v. Pflugk-Harttung. 180 S. Gotha, Fr. A. Perthes.

Godet, Philippe, Frédéric Godet (1812—1900). D'après sa correspondance et d'autres documents inédits. Neuchatel, Attinger 1913. 563 S.

Goyau, Bismarck et l'Église. Le Culturkampf 1870—1887. Tomes III et IV. Perrin. 7 fr.

Graber u. **Muppersberg**, Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in der Provinz Posen. 156 S. Posen, J. Jolowicz.

Le Gros, Le maréchal Grouchy et l'aile droite de l'armée française les 17 et 18 juin 1815. 59 p. Berger-Levrault. 1,50 fr.

Harnack, Otto, Wilhelm v. Humboldt. 273 S. (Geisteshelden, Bd. 62.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 3,60 Mk.

Haß, Martin, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. IX u. 367 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 10,40 Mk.

Häusser, Ludwig, Die Freiheitskriege 1813—1815. Neu herausgegeben von M. Mendheim. 1 Bd.: Der Frühjahrsfeldzug. (Reclams Universalbibliothek Bd. 5517—5520.) Leipzig, Ph. Reclam jun. Geb. 1,20 Mk.

Hemmerle, E., Die Rheinlande und die Preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage (1847). (Studien zur Rheinischen Geschichte, her. v. Albert Ahn, Heft 2.) Bonn, Marcus & E. Weber. 6 Mk.

Henke, Carl, Oberst Otto Freiherr v. Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813. 48 S. (Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege, her. von Generalmajor Friederich, Heft 3.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1,50 Mk.

Hollender, H., Erinnerungen und Briefe eines preußischen Offiziers aus den Jahren 1805—1815. VII u. 119 S. Kattowitz, Gebr. Böhm. 2,50 Mk.

Houssaye, Henry, Jéna et la campagne de 1806. 274 p. Perrin et Co.

v. Janson, Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef. XI u. 449 S. Berlin, Georg Stilke. 9 Mk.

Kalkoff, Hermann, Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses 1866—1913. Herausgegeben im Auftrage des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei. 156 S. Berlin, Reichsverlag. 3 Mk.

v. Keyserling, Leonie, Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach. Mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking. IV u. 164 S. (Heidelberger Abhandl. zur mittl. u. neueren Geschichte. Heft 36.) Heidelberg, C. Winter. 4,20 Mk.

Kerchnawe, Hugo und **Veltzé**, Alois, Feldmarschall zu Schwarzenberg, der Führer der Verbündeten in den Befreiungskriegen. Eine Biographie. Herausgeg. von der Gesellschaft f. neuere Gesch. Österreichs. 271 S. Wien, Gerlach & Wiedling.

Kohl, Horst, Blüchers Zug von Auerstedt bis Ratkau und Lübecks Schreckenstage. Quellenberichte. 96 S. (Voigtländers Quellenbücher Bd. 46.) Leipzig, Voigtländer. —,80, geb. 1,20 Mk.

Koser, R., Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. Auflage. II. Band. VI u. 620 S. Stuttgart, J. G. Cotta. 10 Mk.

Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. 3. Lieferung. Duncker & Humblot. 4,40 Mk.

Kulenkampff, Lina, Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. 106 S. (Abhandlungen zur mittl. u. neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke, Heft 41). Berlin u. Leipzig, Rothschild. 3,50 Mk.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. 2. Band: Geschichte der inneren und äußeren Politik in den siebziger bis neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. XIV u. 563 S. Berlin, Weidmann. 8, geb. 10 Mk.

Laske, Friedrich, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. 45 S. Mit 6 Tafeln und 1 Notenbeilage. Berlin, Julius Bard. 40 Mk.

Luckwaldt, Fr., Der Geist von 1813. Festrede. 25 S. Danzig, A. W. Kafemann. 1 Mk.

Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staatsidee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. 245 S. Berlin, Patria-Verlag. 5 Mk.

Molden, Ernst, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. 123 S. Wien, E. Hölzel. 5,50, geb. 6,50.

Mönckmeier, Friedrich, Die Rhein- und Mosel-Zeitung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. VIII u. 153 S. (Studien zur Rhein. Gesch. v. A. Ahn. Heft 4.) Bonn, Marcus & E. Weber. 4 Mk.

Müsebeck, Ernst, Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806 bis 1815. 393 S. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 2, geb. 3 Mk.

Nathan, Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 3.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3,60 M.

Obermüller, Karl Friedrich, Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Erinnerungen. 53 S. Karlsruhe, C. F. Müller. 1 Mk.

Petzold, H., Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. VIII u. 135 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht.

Pinon, René, France et Allemagne 1870—1913. Perrin. 3,50 fr.

Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Band 87: V. Loewe, Preußische Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. 22 Mk. Band 88: Herman Granier, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809. Leipzig, S. Hirzel. 20 Mk.

E. P. Reimann, Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. XII u. 330 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 9,40 Mk.

Rödding, Hans, Pufendorf als Historiker und Politiker in den Commentarii de rebus gestis Friderici III. 101 S. (Histor. Studien, her. von Fester.) Halle, Max Niemeyer. 3 Mk.

Kriegsbriefe des weil. Kgl. Pr. Gen.-Leutn. Jul. Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 und 1813. Her. von Max. Schultze. XV u. 118 S. Berlin,. R. Eisenschmidt. 2,50, geb. 3,40 Mk.

Schmidt, Hans, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. XXXII u. 389 S. Weimar, A. Duncker. 10 Mk.

Schmidt-Lötzen, Karl Eduard, Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebuchblättern des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff. Nachträge Band II. 416 S. Gotha, Fr. A. Perthes. 10, geb. 12 Mk.

Schmoller, Gustav, Charakterbilder. VII u. 302 S. München, Duncker & Humblot. 7, geb. 8,50 Mk.

Schneider, Oswald, Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. (166. Heft der staats- und volkswirtschaftlichen Forschungen, her. v. G. Schmoller u. M. Sering.) XV u. 276 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 7 Mk.

Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg auf Grundlage der Sammlungen des Münzkabinetts bearbeitet. XII u. 311 S. 53 Lichtdrucktafeln. Berlin, Parey. 26, geb. 28 Mk.

Schultz, Gesch. des Kreises Lauenburg in Pommern. 480 S. Lauenburg, Badengoth. Geb. 8 Mk.

Selbie, W. B., Schleiermacher. A critical and historical Study. 282 p. Chapman and Hall. net 7/6.

Seraphim, Ernst und August, Aus vier Jahrhunderten. Ges. Aufsätze zur baltischen Geschichte. V u. 472 S. 6, geb. 7,50 Mk.

Stolze, Wilhelm, Der Befreiungskrieg im Lichte der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts (Festrede). 18 S. Königsberg, Gräfe & Unger. —,75 Mk.

Teschemacher, Hans, Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzw. und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847. 80 S. Tübingen, H. Laupp. 2,80 Mk.

v. Treitschke, Heinrich, Briefe. Her. von M. Cornicelius. I. Bd. 1834—1858. 485 S. Leipzig, S. Hirzel. 12 Mk.

Uhlmann, Johannes, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. X u. 155 S. (Leipziger Historische Abhandlungen.) Leipzig, Quelle & Meyer. 5,20 Mk.

Vaureix, Souvenirs et observations sur la campagne de 1870 (armée du Rhin). Charles-Lavauzelle. 5 fr.

Vogel, Paul, Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreits. XIV u. 125 S. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 5.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3 Mk.

Weber, O., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des römisch-deutschen Reiches 1648—1806. (Bibliothek der Geschichtswissenschaft.) Leipzig, Quelle & Meyer. 3,40 Mk.

v. Werner, Anton, Erlebnisse und Eindrücke 1870—1890. 614 S. mit 342 Illustrationen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 15, geb. 17,50 Mk.

Whitmann, Sidney, Deutsche Erinnerungen. 350 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 8 Mk.

I

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

III

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Der Ursprung der brandenburgischen Kur. Von Direktorialassistent Dr. Mario Krammer (Berlin-Friedenau) . . . . . 1— 26

II. Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg. I. Markgraf Konrad II. von Brandenburg. II. Sandau. Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzbeziehungen zwischen Brandenburg und Magdeburg. Von Professor Dr. Hermann Krabbo (Leipzig) . . . . 27— 60

III. Ratstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert. Von Archivar Dr. Melle Klinkenborg (Berlin) . . . . . . 61—76

IV. Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen. Erste Hälfte. Von Generalmajor z. D. Robert Freiherr von Schrötter (Erfurt) . . . . 77—143

V. Friedrich bei Kolin. Von Professor Dr. Otto Herrmann (Charlottenburg) . . . . 145—170

VI. König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage. Von Privatdozent Dr. Paul Haake (Berlin) 171—221

Kleine Mitteilungen:

Das gesamtstaatliche Finanzkollegium des Jahres 1655. Von Walther Koch (Berlin). . . . . 223—227

Ein erdichtetes Memoirenwerk aus der Zeit der Befreiungskriege. Von Professor Dr. Fritz Curschmann (Greifswald) . . . . . . 227—233

Luise Radziwill und Wrangel. Von Privatdozent Dr. Manfred Laubert (Breslau) . . . . 233—235

Nachtrag zu Seite 35 Anmerkung 6 (Aufsatz II) . . . . 237—238

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. 1. April bis 30. September 1913 . . 239—256

II. Bücher.

A. Besprechungen . . . . 257—319

Thamm, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates (F. Meusel) 257

Tschirch, Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg (O. H.) 258

Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik. Hrsg. von Otto Tschirch (H. Krabbo) . . . . 258—259

Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (H. Rachel) . . . . 260—262

Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen (K. Schottmüller) . . . . 262—263

*

Seite

Freiherr v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. I. und II. Band (Herrmann) . . . . 263—265

Rödding, Pufendorf als Historiker und Politiker in den Commentarii de rebus gestis Friderici tertii (M. Hein) 265

Acta Borussica, Behördenorganisation und allg. Staatsverwaltung. V. Band, 2. Hälfte. Hrsg. von G. Schmoller und W. Stolze (E. Schwenke). . . . . 266—269

v. Janson, Hans Karl von Winterfeldt (R. Koser) . . . . 269—271

Weber, Deutsche Geschichte 1648/1806 (W. Herse). . . . . 271—274

Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803 (C. Brinkmann) . . . . . . 274—276

Herrmann, Der Aufstieg Napoleons (A. v. Janson) . . . . 276—280

Kircheisen, Napoleon I. 1. u. 2. Band (H. Dreyhaus) . . . . . 280—283

Kircheisen, Napoleonkalender und Gedenkbuch der Befreiungskriege (derselbe) . . . . 283—285

Driault, Napoléon et l'Europe (1804—1806) (Th. Bitterauf) . . 285—288

Kriegsbriefe des Leutnants W. Alberti (B. Loewe) . . . . 288—289

Briefe des Generals von Gneisenau 1809—1815. Hrsg. von Pflugk-Harttung (R. Friederich) . . . . 289—290

Harnack, Wilhelm von Humboldt (H. Dreyhaus). . . . . 290—293

Müsebeck, Gold gab ich für Eisen (H. v. C.) 293

Molden, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich (M. Hein) . . . 294—295

Hemmerle, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage (A. Herrmann) . . . . 295—296

Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger (derselbe) 296

Heinrich von Treitschkes Briefe. Hrsg. von Cornicelius. 1. Bd. (H. Dreyhaus) . . . . 297—299

Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära (G. Egelhaaf) 300

Schwemer, Vom Bund zum Reich (derselbe). 300

Kriegsbriefe des Generalleutnants J. L. v. Rudolphi 1812 u. 1813. Hrsg. von M. Schultze (H. Granier). . . . . 300—304

Fr. A. L. von der Marwitz. Hrsg. von F. Meusel. 2. Band. (F. Thimme) . . . . 304—310

Stichler, Aus der Geschichte eines altberlinischen Feldherrndenkmals (J. Kohte). . . . . 310—311

Katalog der Ausstellung „Friedrich der Große in der Kunst" (J. Lulvès) . . . . 311—316

Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königl. preußischen Heere (W. Stolze) . . . . 316—319

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . 319—322

III. Schulprogramme und Universitätsschriften. . . . 323—330

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. (9. Oktober 1912 bis 11. Juni 1913.) . . 1— 22

I

Der Ursprung der brandenburgischen Kur

Von

Mario Krammer

Die Frage nach dem Ursprung der brandenburgischen Kur bildet einen Ausschnitt aus dem allgemeineren und gerade jetzt wieder viel erörterten Problem der Entstehung des Kurfürstentums überhaupt. Soviel ich sehe, ist der Versuch einer monographischen Behandlnng der Anfänge einer einzelnen Kurwürde bisher noch nicht gemacht worden. Sie empfiehlt sich aber gerade bei der brandenburgischen aus verschiedenen Gründen. Erstlich legt sie im besonderen die Frage nahe, ob und inwieweit die sogenannten Erzämter auf die Ursprünge des Kurfürstentums von Einfluß gewesen sind. Auch hat ihre Entwicklung zusammen mit derjenigen der sächsischen Kur vielfach einen eigenen Weg eingeschlagen, und endlich tritt gerade bei einer derartigen gesonderten Betrachtung des Werdegangs der brandenburgischen und der sächsischen Kur in der ältesten Zeit besonders deutlich der rege Anteil zutage, den das askanische Haus ganz im Gegensatz zur späteren Periode an den Wahlen und Reichshändeln der Stauferzeit genommen hat. Man erkennt aufs neue den vorwärtsdringenden Ehrgeiz dieses Geschlechts, dem dann die weitere Gestaltung der Dinge auf diesem Felde nur zu feste Schranken ziehen sollte.

Wir gehen aus von dem Rechtsbuch Eikes von Repgow, dem „Sachsenspiegel". Hier erscheinen die sieben Kurfürsten zuerst. Im Landrecht, im 57. Artikel des dritten Buchs, wird gesagt, daß bei des Kaisers Kur unter den Geistlichen die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, unter den Laien der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog zu Sachsen und der Markgraf von Brandenburg Inhaber der ersten Stimmen sind. Der an sich auch hierbei mit zu nennende König von Böhmen wird von Eike aus diesem Kreise ausgeschlossen, weil er kein Deutscher ist. Das Kurrecht der übrigen Fürsten bleibt durch diese

Hervorhebung der sechs ganz unberührt, sie haben in gleicher Weise wie diese, nur nach ihnen zu küren[1]).

Eikes Rechtsbuch, in dem wir diese Aufzeichnung finden, ist etwa in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden. Dreißig Jahre später, um die Mitte des Säkulums, sehen wir die von ihm erwähnten Fürsten bereits im Alleinbesitz des Kurrechts. Alle anderen Fürsten haben seitdem bei der Königswahl nichts mehr mitzureden. Erst sehr viel später sind noch zwei neue Kurfürsten, der von Bayern im 17. und der von Hannover im 18. Jahrhundert, hinzugetreten, und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hat dann an Stelle des damals ausscheidenden Trierer und Kölner Kurfürsten vier weiteren weltlichen Fürsten, Baden, Württemberg, Salzburg und Hessen-Kassel, die Kurwürde verliehen, nach der sich die Inhaber des letztgenannten Fürstentums noch bis zum Jahre 1866 genannt haben, obwohl es ja längst keine Kaiser mehr zu wählen gab.

Die neuere Forschung hat sich oft die Frage vorgelegt, wie das Hervortreten jener sechs oder sieben Fürsten zu erklären sei, auf welchem Wege sie zur Stellung bevorzugter, später alleinberechtigter Elektoren gelangt sein mögen. Hinsichtlich der drei geistlichen Fürsten, des Pfalzgrafen und auch des Sachsen fehlt es aus der Zeit vor Entstehung des Sachsenspiegels nicht an Zeugnissen, die dartun, daß ebendamals jene einen hervorragenden Platz bei der Wahl einzunehmen begannen, und daß sich Eike also in Übereinstimmung mit der Gewohnheit des Reichs befindet, wenn er jenen auch in seinem Buch eine solche Stellung zuweist. Anders liegt die Sache bei dem Brandenburger und dem Böhmen. Bei beiden fehlt es nämlich an jedem sicheren Indizium dafür, daß sie in jener Periode bei den Wahlen mehr bedeutet hätten

1) Vgl. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, 2. Auflage, S. 64: In des keyseres kore sal die erste sin der biscoph von Trire; die andere die bischoph von Megenze; die dritte der bischoph von Colne. Under den leien is der erste in deme core der palanzgreve vonme Rine, des riches druzte; die andere die marschalk, der herzoge von Sassen; die dritte die kemerere, der markgreve von Brandenburch. Die schenke des riches, der küning von Beemen, der ne hat nichenen kore, durch daz her nich dudisch nis. Sint so kiesen des riches vorsten alle, pfaffen unde leien. Ebendort N. 1 auch die Worte der Annales Stadenses, die, wie Zeumer festgestellt hat, vermutlich auf die verlorene lateinische Urform des Rechtsbuchs zurückgehen. Ich folge der deutschen Fassung aus dem in meinem Buche: „Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein d. J. 1338" (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, herausgegeben von Zeumer. V, 1) S. 68, N. 1 angegebenem Grunde.

als andere Fürsten und diesen daher voranzustellen wären. Namentlich gerade bei dem Brandenburger läßt sich nirgends auch nur annähernd wahrscheinlich machen, daß er bei den Wahlen des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts irgendwie vor den übrigen, etwa dem Österreicher, dem Thüringer, dem Bayern u. a. hervorgetreten wäre.

Man kann nun entweder den Verfasser des Sachsenspiegels einer Erfindung beschuldigen und behaupten, er habe aus bloßem Eifer für das askanische Haus dem einen Vertreter desselben im Kreise der bevorzugten Wähler, dem Sachsen, noch einen zweiten, den Markgrafen, hinzugesellt, ohne daß diesem ein historisches Recht darauf wie jenem zugekommen wäre. Oder aber man kann auf die Autorität des Rechtsbuchs allein gestützt, unerachtet des Schweigens der Quellen annehmen, der Markgraf habe die ihm von Eike zugewiesene Stellung bei der Wahl schon einige Jahrzehnte vorher von Rechts wegen regelmäßig innegehabt. Dem unbefangenen Betrachter wird der eine Erklärungsversuch nicht minder bedenklich erscheinen wie der andere. Man wird vielmehr danach trachten müssen, festzustellen, ob etwa der Markgraf, wenn nicht bei den Wahlen selber, dann *außerhalb* derselben vielleicht Gelegenheit gehabt hat, zu jenem damals sich heranbildenden Kreise bevorzugter Wähler in engere Beziehung zu treten, und ob ihm nicht auch ein Rechtstitel zur Verfügung gestanden hat, auf Grund dessen er glauben konnte, zum Eintritt in jenen Kreis berechtigt zu sein? Auf diese Weise wird sich das Problem, wie mir scheint, lösen oder doch der Lösung nahebringen lassen.

An der gedachten Stelle des Sachsenspiegels ist die Vorberechtigung der vier weltlichen Fürsten bei der Wahl in Verbindung mit vier ihnen zustehenden Reichserzämtern gebracht. Die erste Stimme, heißt es da, hat der Pfalzgraf, des Reichs Truchseß, die zweite der Marschall, der Herzog von Sachsen, die dritte der Kämmerer, der Markgraf von Brandenburg. Der Schenke des Reichs, wird endlich gesagt, der König von Böhmen, hat als Nichtdeutscher keine Kur. Offenbar beruht nach Eike der Vorzug dieser vier auf dem Erzamt. Obwohl der Böhme ein solches innehat und also auch eine Kur haben müßte, kann diese ihm als einem Fremden doch nicht zugebilligt werden. Dabei nimmt aber der Pfalzgraf bei Rhein eine Sonderstellung ein. Bei ihm scheint die Vorberechtigung bei der Wahl weniger auf seinem Truchsessen- als auf seinem Fürstenamte, auf seiner pfalzgräflichen Würde zu beruhen. Wenigstens wird bei *ihm* allein der Fürstenname dem Erzamtstitel *voran*gestellt, während bei den drei anderen regelmäßig das Umgekehrte der Fall ist. Heißt es hier: *die* Stimme hat der Marschall,

die der Kämmerer, die der Schenk, so wird bei der ersten gesagt: die hat der Pfalzgraf. Man kann daraus schließen, daß das Vorrecht des Pfalzgrafen bei der Kur sich nicht auf Grund eines Erzamts entwickelt hat, und daß ihn Eike erst zum Inhaber einer solchen Würde gemacht hat, weil bei den übrigen Vorwählern Kurrecht und Erzamt miteinander verbunden waren. Daß der Pfalzgraf schon vor dem Sachsenspiegel als der erste unter den Laien bei der Kur galt, läßt sich erweisen[1]), doch hören wir nie, weder damals noch früher, etwas von einem mit der rheinischen Pfalzgrafschaft verbundenen Erzamt. Bei welchem von den anderen drei Fürsten sich eine Verknüpfung des einen Rechts mit dem anderen zuerst vollzogen hat, läßt sich sicher nicht ermitteln. Doch deutet verschiedenes darauf hin, daß es gerade der Brandenburger gewesen ist, der als erster auf Grund eines Erzamts ein besseres Kurrecht beansprucht hat. Er nämlich und der Böhme — die beiden, von denen wir sagten, daß wir bei ihnen nichts über einen Vorzug bei der Wahl in den Zeiten vor Entstehung des Rechtsbuchs wissen, — sie sind wiederum die einzigen, bei denen sich feststellen läßt, daß ihre Fürstenwürde mit dem Erzamt, das Eike ihnen zuweist, schon vorher verbunden war. Denn der sächsische Herzog ist zwar in den damals letztvergangenen Zeiten auch als Träger eines Erzamts zu erweisen, doch wissen wir nicht, ob er gerade Marschall war. Nur nach einem Zeugnis aus dem 10. Jahrhundert, auf das wir noch zurückkommen werden, erscheint er einmal als solcher.

Lassen wir nun den Böhmen einstweilen außeracht und fragen wir nur, welche Belege es für das brandenburgische Erzkämmereramt aus der Zeit vor dem Sachsenspiegel gibt? Es kommt hier vor allem eine Stelle aus der Urkunde des Markgrafen Ottos I. für die Bürger von Brandenburg vom Jahre 1170 in Frage. Die Echtheit dieses Stückes ist von Krabbo mit überzeugenden Argumenten dargetan worden[2]). In dieser Urkunde wird die Stadt Brandenburg bezeichnet als regale castrum, cambera imperialis, sedes episcopalis. Der Ausdruck camera imperii kommt sonst nur bei Städten aus den romanischen Gebieten des Reiches vor und bedeutet dann, daß sie „unmittelbares Eigentum des Reichsfiscus", Reichsgut sind. Unmöglich kann der Ausdruck in diesem Sinne auf Brandenburg angewandt worden sein. Eine andere Erklärung, die Krabbo vorschlägt und die schon früher vorgebracht worden ist, befriedigt viel mehr. Die Stadt sollte nur nach dem camerarius imperii bezeichnet werden. Dies

1) Vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg S. 20 N. 1, S. 23 N. 3.

2) Im 41. und 42. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. (1910), S. 19 ff.

ist um so wahrscheinlicher, als sie ja sogleich auch sedes episcopalis genannt wird; ihr Charakter als Residenz eines Bischofs und eines kaiserlichen Kämmerers sollte in der Urkunde betont werden.

Daraus ergibt sich nun, daß im Jahre 1170 der Markgraf von Brandenburg bereits im Besitze des Erzkämmereramtes gewesen sein muß. Und nun liegt es nahe, den Bericht des Arnold von Lübeck, daß auf dem großen Mainzer Reichstage von 1184 die Ämter eines Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls nur Könige, Herzöge und Markgrafen bekleidet hätten[1]), dahin zu deuten, daß man in dem von ihm genannten „Markgrafen" den Brandenburger erblickt und ihm das Kämmereramt zuweist. Dies wäre also dem Sohne des ersten brandenburgischen Otto, der kurz vor jenem Reichstage gestorben war, dem Markgrafen Otto II. im Jahre 1184 zuerkannt worden.

Schon Krabbo hat mit Recht bemerkt, daß die Ursprünge dieses brandenburgischen Erzamtes zurückreichen müssen in die Zeiten des Vaters Ottos I., Albrechts des Bären, der von 1134 bis 1170 als erster der Mark vorstand. Wann dieser als Erzkämmerer fungiert haben mag, werden wir gleich noch sehen.

Zunächst ist zu sagen, daß wir mit der Feststellung eines gewissen Anrechts Brandenburgs auf jenes Erzamt im 12. Jahrhundert noch nichts für den Ursprung der brandenburgischen Kurwürde gewonnen haben. Wenigstens kann sich diese und die der anderen Fürsten unmöglich allein auf Grund des Erzamtes entwickelt haben. Es müssen da in erster Linie noch ganz andere Einflüsse bestimmend mitgewirkt und den Anstoß zur Heranbildung einer Gruppe bevorrechteter Wähler gegeben haben.

Den Erzämtern kann hier eine entscheidende Bedeutung nur der[2]) beilegen, der in ihnen Funktionen erblickt, die schon im 12. Jahrhundert und vorher mit bestimmten Fürstentümern in fester, rechtlicher Verbindung standen. Zu dieser Annahme berechtigt aber nichts. Eine

1) Arnoldi Chronica Slavorum III, 9; ed. Lappenberg (SS. rerum Germanicarum), p. 88: officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci non nisi reges vel duces aut marchiones amministrabant.

2) So hat auch Buchner in seiner Schrift, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs (1911), S. 96 f. jetzt — in wesentlichem Einklang mit der herrschenden Lehre — gesagt, daß es nicht „Wunder nehmen" könne, wenn seit der Ottonenzeit „sich bei der Ausübung der Ehrendienste eine gewisse Tradition festsetzte, wenn die Ausübung ein und desselben Ehrenamtes seitens einer fürstlichen Familie üblich wurde und somit schließlich eine dauernde gewohnheitsrechtliche feststehende Verbindung von Fürstentum und Ehrenamt anhub."

derartige feste Verbindung hat sich erst infolge des Sachsenspiegels vollzogen. Vorher spricht alles dafür, daß das Recht zur Ausübung der vier großen Ämter bei feierlichen Gelegenheiten durch die Herrscher von Fall zu Fall frei übertragen wurde.

Ein von der Verfügungsgewalt des Königs unabhängiges Recht auf die Leistung der Hofdienste hatten nur die Stammesherzöge besessen. Bekanntlich sind sie beim Krönungsmahle König Ottos I. zu Aachen (936) zuerst als Erzbeamte aufgetreten, und zwar war damals Giselbert von Lothringen Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Hermann von Schwaben Schenk und Arnulf von Bayern Marschall[1]. Ungefähr fünfzig Jahre später, als Otto III. zu Quedlinburg das Osterfest feierte (985), begegnen wir solchen herzoglichen Verrichtungen wieder. Diesmal war Konrad von Schwaben Kämmerer, Heinrich von Kärnthen Truchseß, Heinrich von Bayern Schenk und Bernhard von Sachsen Marschall[2]. Also auch im 10. Jahrhundert bestand keine feste Verbindung des einzelnen Amtes mit einem bestimmten Fürstentum. Sonst hätte der Bayer, der noch 936 Marschall war, jetzt nicht Schenk, der Schwabe, ehedem Schenk, jetzt nicht Kämmerer sein können. Zwar an der Zugehörigkeit der Erzämter zu den Stammesherzogtümern wurde festgehalten, wie aber jene unter diese zu verteilen waren, dafür gab es keine Regel.

Der Rechtsgedanke, der diesen Dienstleistungen zugrunde liegt und den sie in symbolischer Form zum Ausdruck bringen, ist natürlich der, daß die Herzöge die obersten Diener des Königs sind. Ihre Unterwürfigkeit und sein Herrentum werden zu sichtbarem Ausdruck gebracht.

Nach dem Jahre 985 hören wir über ein Jahrhundert lang nichts von den Erzämtern. Gleichwohl steht der Annahme, daß es auch in jener Zeit zur Ausübung derselben gekommen sei, nichts im Wege. Ein Zeugnis hierfür haben wir aber erst aus dem Jahre 1114. Als Heinrich V. damals seine Hochzeit feierte, dienten ihm, so berichtet Ekkehards Fortsetzung der Frutolfschen Weltchronik, fünf Herzöge. Welche, wird nicht gesagt, wir erfahren nur, daß der Böhme das

1) Cf. Widukindi Res gestae Saxonicae II, 2, ed. Kehr, p. 57: ... duces vero ministrabant. Lothariorum dux Isilberhtus ... omnia procurabat, Evurhardus mensae preerat, Herimannus Franco pincernis, Arnulfus equestri ordini et eligendis locandisque castris preerat. Da der vornehmste Mann unter den Sachsen, Sigfrid, nicht anwesend war, war dieser Stamm hierbei nicht mit vertreten.

2) Thietmari Chronicon IV 9, ed. Kurze, p. 69: ubi quattuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conrad ad cameram, Hecil ad cellarium, Bernhardus equis prefuit.

Schenkenamt bekleidete[1]). Dies ist jetzt also wieder in einer anderen, der dritten Hand; erst hatte es Schwaben, dann Bayern, nun Böhmen. Man sieht, an dem Grundsatz, daß einer der Stammesherzöge dies Amt ausüben müsse, wird schon nicht mehr festgehalten. Heinrich V. stand damals auf der Höhe seines Herrschertums und den Glanz seines von dem Chronisten mit beredten Worten gepriesenen Hochzeitsfestes sollte es steigern, wenn die bedeutendsten Fürsten dem Kaiser dienten. Unter diesen kam aber sicher als einer der ersten der Böhme in Betracht, dessen Vater von Heinrich IV. sogar zum Könige gemacht worden war.

Näheres über die Grundsätze, die man bei Übertragung der Ämter nun befolgte, erfahren wir aus den Erzählungen der Quellen über den großen Mainzer Reichstag von 1184.

Der vorhin kurz erörterte Bericht Arnolds von Lübeck über diesen Tag ist das nächste Zeugnis, das uns nach dem Jahre 1114 für die Ausübung von Erzämtern am Kaiserhofe begegnet. Er nennt reges, duces und marchiones als die, welche die Funktionen verrichtet hätten. Bei den reges wird man nur an den Böhmen denken können, den Friedrich Barbarossa 1158 definitiv zum Könige erhoben hatte, der sein getreuer Anhänger und überdies, wie Gislebert von Hagenau berichtet[2]), mit größerem Gefolge als alle anderen zu Mainz erschienen war. Er mußte des Kaisers Ansehen erhöhen, wenn ein Fürst wie dieser, seiner Macht und seinem Range nach weitaus der vornehmste von allen, ihm vor dem ganzen Reiche seinen Dienst leistete. Irgendeine Erinnerung an den Vorfall von 1114 braucht dabei garnicht mitgewirkt zu haben und es braucht auch garnicht das Schenkenamt von dem Böhmen damals ausgeübt worden zu sein. Seine Lehre von dem Anrecht dieses Fürsten auf jenes Amt kann Eike auf Grund lediglich jener Nachricht des Ekkehard von Aura zum Jahre 1114 gebildet haben[3]). Diese Quelle hat er wohl gekannt und bei Ausarbeitung seiner eigenen Weltchronik als gegebenes Vorbild herangezogen.

Wen man unter den von Arnold genannten duces zu verstehen hat, ist natürlich schwer zu sagen. Gislebert gibt uns aber einen Hinweis darauf, wie diese Frage wohl zu beantworten sein wird. Auf dem gleichen Reichstage beanspruchten nämlich, wie er erzählt, das alte Amt des spatarius oder Schwertträgers nicht weniger als fünf Fürsten

1) Ekkehardi Chronicon: MG. SS. VI, 248: In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi quinque, episcopi triginta, duces quinque, de quibus dux Boemiae summus pincerna fuit.

2) Gisleberti Chronicon Hanoniense, ed. Arndt, p. 142.

3) Vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg, S. 75.

für sich, nämlich außer dem Könige von Böhmen die Herzöge von Österreich und Sachsen, der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen. Der Kaiser aber gab sein Schwert keinem von diesen, sondern dem Grafen von Hennegau, und dieser Entscheidung, sagt der Chronist weiter, widersprach niemand, da jener ein Herr von großem Ansehen und ein Neuling am Hofe war (et in curia novus videretur). Dieser Umstand scheint also von Wichtigkeit gewesen zu sein. Wenn ein Fürst oder Magnat neu am Hofe erschien, sollte er seine Unterwürfigkeit gegenüber dem Könige oder Kaiser besonders dokumentieren, indem er jenem das Schwert trug. Denn das Tragen des Schwertes versinnbildlichte die Abhängigkeit des Tragenden von dem Herrn des Schwertes. Wir werden das gleich noch des näheren erkennen. Da nun den sonstigen Dienstleistungen kein anderer Gedanke zugrunde liegt wie eben dieser, die Unterwürfigkeit eines oder mehrerer Großen dem Könige gegenüber sichtbar zu machen, so werden wir jenes Prinzip, nach dem der Schwertträger ausgewählt wurde, unbedenklich auch auf die sogenannten Erzämter übertragen können.

Als Neulinge, freilich nicht ihrer Person, wohl aber ihrer fürstlichen Würde nach, kamen nun auf dem Hoftage von 1184 vor allem zwei Mitglieder der Reichsversammlung in Betracht: Bernhard von Askanien und Otto von Wittelsbach; jener war vor kurzem erst zum Herzoge von Sachsen, dieser zum Herzoge von Bayern gemacht worden und das Mainzer Fest war wohl die erste größere Tagung, auf der sie in ihrer neuen Eigenschaft erschienen. Gislebert sagt auch bei Gelegenheit jenes Streites um das Schwertträgeramt von Bernhard: dux novus Saxonie factus. Sollte es da nicht das Naheliegendste sein anzunehmen, daß sie beide neben dem Böhmen und dem Brandenburger fungiert hätten? Sie waren die Nachfolger des widerspenstigen Heinrich in seinen zwei Herzogswürden. Das wiederhergestellte Dienstbarkeitsverhältnis Sachsens und Bayerns zum Reiche sollte öffentlich in großer Versammlung kundgetan, und zugleich die Erwartung ausgesprochen werden, daß die neuen Herzöge nicht nur hier, sondern auch im Ernstfalle, anders wie ihr Vorgänger, ihre Dienste dem Kaiser gern darbringen würden. Gerade für das Empfinden jener Zeit mußte die Wirkung solcher symbolischen Funktionen nicht gering sein. Dazu kam, daß im besonderen schon das bisherige Verhältnis Friedrichs zu Otto von Wittelsbach hierdurch einen treffenden Ausdruck erhielt, da dieser sich immer als „ein treuer Diener seines Herrn“ gezeigt hatte.

Nunmehr können wir auch der Frage nach dem Ursprunge des brandenburgischen Kämmereramtes nachgehen. Im Jahre 1134 leistete

der König von Dänemark zum zweitenmal Kaiser Lothar dem Sachsen den Lehenseid; zum Zeichen seiner Abhängigkeit trug dieser König dem Kaiser auf einem Hoftage zu Halberstadt das Schwert vor[1]. Im Jahre darauf unterwarf sich der Polenherzog und wurde gleichfalls des Kaisers Mann; auch ihn ließ Lothar das Schwert vorantragen[2]. In dieselbe Zeit fällt nun die Belehnung Albrechts mit der Nordmark[3]. Ihm, der als Empörer gegen den Kaiser aufgetreten war und daher die Lausitz, sein früheres Lehen, eingebüßt, sich dann aber unterworfen hatte, wurde jetzt die freigewordene Nordmark übertragen. Und zwar geschah dies, wie man fast mit Sicherheit annehmen kann[4], auf eben jenem Hoftage zu Halberstadt um Ostern 1134, wo der Dänenkönig sein Lehen empfing und des Kaisers Schwert trug. Sollte nun Lothar, der es doch, wie man sieht, liebte, sich von neu erworbenen Vasallen Dienste leisten zu lassen, nicht vielleicht auch das wieder befestigte Treuverhältnis Albrechts zu ihm dadurch zu sichtbarem Ausdruck gebracht haben, daß er ihn als einen seiner Diener auf öffentlicher Reichsversammlung fungieren ließ? Die Erinnerung an diesen von den Askaniern als Auszeichnung empfundenen Dienst ist bei ihnen und in der Mark, wie jene Urkunde von 1170 zeigt, lebendig geblieben und daher hat dann auf dem Reichstage von 1184 der Enkel Albrechts, Otto II., die Ableistung der Kämmererdienstes für sich beansprucht und auch zugebilligt erhalten.

Nach dem, was wir jetzt über die Dienstleistungen auf dem Reichstag von Mainz festgestellt haben, wird man aber besonders geneigt sein, den Ursprung des Kurfürstentums auf die Erzämter zurückzuführen. Denn auf jenem Tage wären ja nun gerade drei der späteren Elektoren als Diener des Kaisers tätig gewesen: Sachsen, Brandenburg und Böhmen. Den Bayern wird man geneigt sein mit dem Pfalzgrafen zusammenzuwerfen, da ja die Pfalz nicht sehr lange danach auch an das Haus Wittelsbach gekommen ist. Jedoch an diesem Punkte verrät sich die Schwäche und Unhaltbarkeit dieser Argumentation. Denn der

---

1) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI², S. 47, Anm. 2. Annales Hildesheimenses ad a. 1134, ed. Waitz p. 68; Annales Magdeburgenses ad a. 1134, MG. SS. VI, p. 184; Otto Frisingensis Chronicon VII, 19, ed. A. Hofmeister, p. 336.

2) Vgl. Waitz a. a. O.; Otto Frising l. c.; Annalista Saxo ad a. 1135; MG. SS. VI, p. 769; Annales Magdeburg. ad a. 1135; l. c. p. 185.

3) Zum folgenden Krabbo, Albrecht der Bär; in dieser Zeitschrift XIX, S. 59 f.

4) Vgl. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Nr. 29.

Pfalzgraf bei Rhein ist derjenige, dessen Vorrecht bei der Kur am frühesten — schon um 1200 — feststeht[1]), er hat als der erste allgemein anerkannte Laienfürst mit bevorzugtem Wahlrecht zu gelten, und er hat ja dann auch unter den Kurfürsten die erste Stelle eingenommen. Diese Entwicklung hat aber in einer Zeit begonnen und sich durchgesetzt, wo die Pfalz noch zu dem Hause Wittelsbach und zu Bayern keinerlei Beziehungen hatte. Gerade jetzt, wo wir mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, wer von den Fürsten im Jahre 1184 als Erzbeamter fungiert hat, und daß der Pfalzgraf nicht mit dabei war, sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Anfänge des Kurfürstentums mit den fürstlichen Dienstleistungen nichts zu tun haben.

Und hierfür spricht auch der allgemeine Eindruck, den man von der Art und Weise gewonnen hat, wie diese Dienstleistungen bei Hoffesten vergeben wurden. Die Analogie des Schwertträgeramtes leistet uns hierbei wertvolle Dienste. Ebenso wie dies, das ersichtlich von Fall zu Fall übertragen wurde, und zwar möglichst immer an solche, deren neugeschaffenes Unterwürfigkeitsverhältnis gegenüber dem Kaiser symbolisch kundgetan werden sollte, so wird man auch jene vier Ämter nach dem gleichen Prinzip wechselnd vergeben haben. Die Funktion des Spatarius haben nacheinander die verschiedensten Großen bekleidet[2]). Unter Otto I. wurde in Rom ein Graf Ansbert, dann unter Konrad II. während eines Konzils der Herzog von Kärnthen als einziger Laie außer dem Könige zum Schwertträger bestellt. Von dem Dienste des Dänen und des Polen 1134 und 1135 hörten wir schon. Jener hat dann noch einmal, im Jahre 1152, das Schwert getragen und im gleichen Jahre noch, auf einem anderen Tage, hat der Graf von Flandern diesen Dienst verrichtet. Diesen wird man gewählt haben, weil er eine Doppelstellung zwischen Deutschland und Frankreich einnahm und man nun seine Unterwürfigkeit dem deutschen Könige gegenüber betonen wollte. Die gleiche Erwägung hat dann auch sicher im Jahre 1184 bei der Wahl des Hennegauers eine Rolle gespielt.

Was Gislebert an der oben angeführten Stelle über den Hoftag d. J. 1184 von einem Anspruch, den der Böhme, der Österreicher, der Sachse, der rheinische Pfalz- und der thüringische Landgraf auf das Recht des Schwerttragens erhoben hätten, erzählt, ist wohl unbedenklich ins Reich der Fabel zu verweisen. Worauf sollten jene ihren Anspruch

1) S. oben S. 4 N. 1.

2) Vgl. Waitz a. a. O. S. 335; Ficker, Vom Reichsfürstenstande II, 1 (herausgeg. v. Puntschart), S. 267 f.

gegründet haben? Es waren aber die fünf weltlichen Großen, von denen Gislebert wußte, daß sie die mächtigsten von allen waren. Es erschien ihm selbstverständlich, daß denen, die er für die bedeutendsten hielt, jenes Amt eigentlich zufallen mußte. Er berichtet auch zum Jahre 1179, daß bei der Krönung Philipps von Frankreich zu Rheims der Graf von Flandern als einer der mächtigsten Fürsten das Recht gefordert habe, des Königs Schwert zu tragen, was ihm auch ohne weiteres zugebilligt worden sei. An diesen Bericht schließt sich der zum Jahre 1184 wortgetreu an. Der Chronist ging von der Anschauung aus, daß, weil in Frankreich einer der mächtigsten Fürsten — als solcher konnte der Flandrer in der Tat dort gelten — eine derartige Funktion ausübte, demnach auch in Deutschland die ersten unter der Fürstenschaft dies Recht für sich fordern dürften.

Als dann im Jahre 1198 dem Böhmen die Königswürde von Philipp von Schwaben erneuert wurde, trug auf dem durch Walthers Spruch gefeierten Magdeburger Tage des folgenden Jahres Bernhard von Sachsen des römischen Königs Schwert [1]). Ihm wird Philipp dies gegeben haben, weil es sein erster Hoftag in Sachsen war und Sachsens treue Dienstbarkeit gegenüber dem Kaiserhause zur Erscheinung kommen sollte. Gerade diese Dienstbarkeit hebt der Dichter auch hervor in seinen Worten: ‚die Düringe und die Sahsen dienten alsô dâ, daz ez den wîsen muoste wol gevallen'. Von 1199 an setzen unsere Zeugnisse für längere Zeit aus. Später erscheint das Schwertträger= mit dem Marschallamt verbunden. Es ist also bei dem Sachsen geblieben, wenngleich er erst allmählich in den unangefochtenen Besitz auch jenes Amtes gelangt ist. So ergibt ein Überblick über die Geschichte des Schwertträgeramtes, daß dies seit der Zeit Lothars von Kaisern und Königen häufig dazu verwendet wurde, das Abhängigkeitsverhältnis irgendeines Lehensmannes besonders zu betonen. Von den jeweilig das Schwert tragenden Großen und ihren Chronisten ist die Übertragung dieser Funktion öfters als eine Auszeichnung hingestellt worden, aber die Reichsregierung hatte wirklich keinen Anlaß, etwa einen Grafen von Hennegau, der noch dazu ein Neuling am Hofe war, vor so vielen anderen besonders zu ehren. Das gleiche gilt nun nach allem, was wir darüber beobachten konnten, auch von den Funktionen des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls. Auch sie sollten, und zwar schon zur Ottonenzeit, wo die Stammesfürsten sie ausübten,

1) Gesta episcop. Halberstadensium; MG. SS. XXIII, p. 113: Bernardus autem dux Saxonie, qui et ensem regium preferebat ...

ein Dienstbarkeitsverhältnis gegenüber der Krone symbolisch zum Ausdruck bringen. Eine feste Verbindung zwischen dem einzelnen Erzamt und dem einzelnen Fürstentum bestand zu jener Zeit nicht. Die Ausübung der Dienste wurde dann von den Herrschern nach den jeweiligen Umständen bald an diesen und bald an jenen Großen übertragen. Gerade das, was wir über den Tag von 1184 mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln konnten, zeigt, wie Friedrich I. bei der Auswahl seiner Diener ganz den politischen Verhältnissen der Zeit entsprechend verfuhr, ohne dabei durch eine vorhandene Tradition sonderlich beschränkt zu sein. Eine solche wurde von ihm sicher wohl nur Brandenburg gegenüber beobachtet. Denn daß auf den von einem Herzog von Sachsen vor fast genau zweihundert Jahren einmal ausgeübten Marschallsdienst damals zurückgegriffen worden wäre, ist doch nicht anzunehmen. Aus den Umständen des zwölften Jahrhunderts heraus sind diese Dinge zu erklären.

Dem so herausgestellten Rechtscharakter dieser fürstlichen Dienstleistungen widerspricht es nun keinenfalls, daß ein damit Betrauter nach Analogie der ja allenthalben im Reich an Herren- und Fürstenhöfen bestehenden Hofämter glauben konnte, in den Besitz eines festen und von jetzt an mit seinem Hause verbundenen Amtes gekommen zu sein. Im besonderen möchte ich als sicher annehmen, daß gerade die Askanier im 12. Jahrhundert [1]) eine derartige Anschauung vertreten haben. Dafür spricht vor allem die Ausdrucksweise jener Urkunde von 1170, die ja die Stadt Brandenburg nach dem Reichskämmerer bezeichnet. Auf Grund dieser Anschauung wird Otto II. 1184 das einst von seinem Großvater bekleidete „Amt" für sich beansprucht haben und auf ihrem Grunde haben die Markgrafen, wie wir noch sehen werden, später auch ein bevorzugtes Kurrecht für sich gefordert. Gleichwohl berechtigt uns nichts zu der gleichen Analogiesirung der Erzämter mit den Hofämtern. Diese wurden allerdings außer von Ministerialen auch von Freien bekleidet. Wo es die Grundsätze des Lehnrechts gestatteten, nämlich bei den Reichskirchen, hatten auch weltliche Fürsten sie inne. Dabei erscheinen diese Ämter aber immer als selbständige Institutionen, feste, mit Einkünften ausgestattete Bestallungen, die mit diesen regelmäßig nach Lehnrecht vergeben wurden [2]). Derartiges können

1) Erst in dieser Zeit begegnet übrigens auch die Zugehörigkeit der Hofämter zu bestimmten Familien, vgl. Ficker a. a. O. § 347 und unten S. 26 N. 1.

2) Vgl. z. B. die von Ficker a. a. O. S. 254 mitgeteilte Urkunde des Bischofs von Bamberg (von 1269) für die Rheinpfalzgrafen, die an seiner Kirche

wir bei den Ämtern der Kurfürsten in einer Zeit, wo wir über sie zahlreiche Nachrichten haben, im 13. und 14. Jahrhundert, nie konstatieren. Das Erzamt ist da eben weiter nichts als die rechtliche Grundlage des Kurrechts, und es verleiht die Befugnis zur Ausübung der Ehrendienste an Krönungs- und großen Hoftagen. Als selbständig vergebene, mit Pertinenzen versehene Ämter begegnen diese officia trotz ihres Namens niemals, und daher können sie in der früheren Zeit, im 12. Jahrhundert, irgendeinen amtsmäßigen Charakter erst recht nicht gehabt haben.

Kann man also von festen Erzämtern — der Ausdruck „Ämter" ist überhaupt irreführend — für jene Periode noch garnicht sprechen [1], so ist auch unmöglich, daß auf dieser Grundlage sich die ersten Ansätze zur Bildung des späteren Kurfürstenkollegs erhoben haben können. Symbolische Dienstleistungen, die der Kaiser oder König entsprechend den wechselnden Gestaltungen des politischen Lebens nach Willkür vergibt, können nicht die Basis eines festen und so bedeutungsvollen fürstlichen Rechts abgegeben haben. Einem Fürsten, der einmal einen Dienst geleistet hatte, erwuchs daraus noch kein unantastbarer Anspruch darauf, diesen nun immer wieder ausüben zu dürfen. Wenn er sich besonders darum bemühte und der jeweilige Herrscher keine Veranlassung hatte, ihm diese Bitte zu versagen, konnte er, wie der Markgraf von Brandenburg, auch ein zweites Mal zugelassen werden. Aber gleichwohl hatte der Kaiser grundsätzlich ein freies Vergabungsrecht.

Diesen generellen Charakter der fürstlichen Dienstleistungen am Kaiserhofe kann auch die abweichende Anschauungsweise der Askanier nicht verändert und die Entstehung des Kurfürstentums um so weniger eingeleitet haben, als diese Entwicklung überhaupt nicht bei dem Brandenburger, sondern bei ganz anderen Fürsten eingesetzt hat. Wir haben also, wenn wir die Frage nach dem Ursprung der Kurfürsten und im besonderen nach dem der brandenburgischen Kur beantworten wollen, von den sogenannten Erzämtern zunächst abzusehen. Ich kann dieser Frage hier keine eingehende Erörterung widmen. Dies habe ich zudem schon an anderer Stelle getan. Aber die Grundlinien der Entwicklung müssen dargelegt werden.

---

das Truchsessenamt innehatten. S. auch Ficker S. 266, der freilich auf Grund dieser Tatsache analoge „Ämter" im Reiche annimmt.

1) Ich bemerke hier, daß diese Auffassung schon vor mir mit besonderem Nachdruck Haedicke in seiner Abhandlung „Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten" (1872) vertreten hat (s. z. B. S. 56, 71, 73, 79). Sonst kann ich mich freilich mit vielen seiner Aufstellungen nicht einverstanden erklären.

Der Gedanke [1]), daß bestimmte Fürsten ein besseres Wahlrecht haben als die übrigen, daß ihre Mitwirkung bei jeder Wahl daher unentbehrlich sei, daß ohne sie eine rechtmäßige Kur nicht zustandekommen könne, dieser Gedanke, aus dem die Institution der sieben Kurfürsten letzten Endes erwachsen ist, ihn hat zuerst jene Gruppe im Reiche betont, die 1198 unter der Leitung Erzbischof Adolfs von Köln daran ging, den Staufern den Thron zu entreißen und in der Person des jungen Otto von Poitou, des Sohnes Heinrichs des Löwen, einen Herrscher nach ihrem Sinne zu küren. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. setzten die Erzbischöfe von Köln und Trier allen Fürsten einen Tag in Köln an mit der Begründung, daß „die Wahl ihres Rechtes“ sei (electionem sui iuris esse firmantes). Als dann die Großen des Ostens, hierum unbekümmert, in Thüringen den Staufer Philipp erwählten, waren Adolf von Köln und die Seinen darüber heftig empört, weil, wie es heißt, noch nie ein König „auf sächsischer Erde von diesen Fürsten“ erwählt worden wäre (quod numquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus fuisset). Er muß vielmehr, kann man demnach, wenn man beide Nachrichten [2]) zusammenhält, ergänzen, auf rheinischem, d. h. fränkischem Boden von den Fürsten dieses Landes erkoren werden. Die Wahl ist ihres, d. h. fränkischen Rechtes. Denselben Gedanken hat ja dann Eike von Repgow ausgesprochen in seiner Lehre (III, 54, 4.), daß der König, wenn er gewählt ist, fränkisches Recht erwirbt, was auch das Recht seiner Geburt sein mag.

Bisher schon hatte man gewohnheitsgemäß die Wahlen auf fränkischer Erde abgehalten. Als ein unumgängliches Rechtserfordernis war aber dieser Brauch noch nie hingestellt worden und noch weniger hatte man daraus einen Vorzug der Fürsten dieses Landes vor den übrigen abgeleitet. Dieser ist ihnen jetzt aber in noch deutlicherer Weise zu-

1) Zum folgenden vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg, S. 19 ff.

2) Sie entstammen beide der Chronica regia Coloniensis. Contin. Rec. II, ed. Waitz p. 162 sq. Ein weiteres wertvolles Zeugnis dafür, daß damals auf seiten der Partei Ottos stammesrechtliche Gedanken eine Rolle spielten, gewährt der Umstand, daß in der von der Partei Ottos IV. an den Papst gerichteten Wahlanzeige die fränkischen von den sächsischen Wählern geschieden werden. Untereinander stehen am Schluß des Stückes zuerst die Franken, geistliche und weltliche Fürsten und ein Magnat, daneben, in einer zweiten Kolumne, drei geistliche Fürsten sächsischen Stammes. Vgl. Buchner, Die Entstehung der Erzämter, S. 120. Die Franken waren danach den Sachsen vorgeordnet: die lehnsrechtliche Gliederung des Reichs wurde durch eine stammesrechtliche durchbrochen.

geschrieben worden. Der Mainzer, Kölner, Trierer und Pfälzer, die drei Metropoliten und der vornehmste Laienfürst jenes Stammes, werden als die bezeichnet, deren Mitwirkung bei jeder Wahl in erster Linie in Betracht kommt.

Diese Lehre hat, wie gesagt, den ersten Anstoß zur Bildung des späteren Kurfürstenkollegs gegeben. Freilich ist sie erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts zu praktischer Bedeutung gelangt. In der Zwischenzeit wurde sie traditionell erhalten und auch, wie wir sehen werden, noch wesentlich ausgestaltet.

Schon anläßlich der Wahl Ottos IV. ist — und das hat für uns besondere Bedeutung — auch der Sachsenherzog als einer der bevorrechteten Elektoren genannt worden[1]. Damit ist also schon der Kreis der bevorrechteten Wähler über die Franken hinaus erweitert. Eine derartige Erweiterung war unvermeidlich, und der oder die Urheber der fränkischen Wahlidee werden sie auch gewiß von vornherein ins Auge gefaßt haben, da man den Anspruch der Franken unmöglich unter völliger Zurückdrängung aller übrigen durchsetzen konnte. Es mußte ein Kompromiß geschlossen werden. In den engeren Wählerkreis mußten auch Vertreter anderer Stämme aufgenommen und dadurch des bevorzugten Wahlrechts teilhaftig werden. Es fragte sich nur, wer oder welche von den Fürsten dieser Ehre gewürdigt werden sollten? Hier konnten natürlich nur politische Gründe die Entscheidung geben, und da Bernhard von Sachsen als einziger Laienfürst an jenen Schritten Adolfs von Köln zur Einleitung einer Königswahl teilgenommen und sie mit betrieben hatte, so war es das Gegebene, ihn, der zudem wenigstens dem Range nach als der vornehmste Fürst eines zweiten Stammes im Reiche gelten konnte, der Gruppe besser berechtigter Wähler hinzuzugesellen. Ein zufälliger Umstand, nichts weiter, hat so den ersten Anstoß zur Bildung des sächsischen Kurrechts gegeben. Bei dieser Aufnahme des Sachsen in den fränkischen Kreis war sicher das Vorbild der Domkapitel von Bedeutung, wo ja die jeweiligen Mitglieder vielfach das Recht besaßen, sich neue Genossen zu kooptieren. Und in weiterer Analogie zu diesen kirchlichen Körperschaften haben ja die bevorrechteten Wähler später ihren Kreis, nicht anders wie jene zu tun pflegten, geschlossen.

Die Wege des Sachsen haben sich dann aber bald von denen der

---

1) Er wird bei dem englischen Chronisten Roger von Hoveden (MG. SS. XXVII, 177) in einer Notiz zum Jahre 1198 neben dem Kölner, Mainzer und Pfälzer als bevorrechteter Wähler genannt.

übrigen getrennt. Er ist zu den Fürsten des Ostens übergegangen und hat mit ihnen Philipp von Schwaben erwählt. An ihm wurde, wie das von Bloch und von mir anderen Orts dargetan wurde, zum erstenmal im Ablaufe der deutschen Verfassungsgeschichte keine Königs- sondern eine Kaiserwahl vollzogen [1]). Veranlaßt wurde diese Neuerung, wie ich glaube, durch den Gegensatz, in dem die östlichen Fürsten naturgemäß zu der nun so schroff betonten fränkischen Wahlidee stehen mußten. Diese beruhte wiederum auf der Anschauung, daß das Reich überhaupt fränkischen Rechts, die unmittelbare Fortsetzung des von Karl dem Großen begründeten Frankenreiches wäre und also der fränkische Stamm hier die Führung haben müßte. Dieser Idee war aber damals eine mächtige Gegnerin erwachsen. Der Gedanke, daß das Reich kein fränkisch-deutsches regnum, sondern ein römisches imperium sei, in dem nicht das Königtum, sondern das Kaisertum die Grundgewalt darstelle, hatte sich unter Heinrich VI. vor allem in den staufischen Kreisen zur beherrschenden Staatsidee entwickelt. Einen römisch-cäsarischen Charakter hatten die Formen des Staatslebens mehr und mehr angenommen, und so mußte es nun auch als das der Zeit Gemäßere erscheinen, eine Kaiserwahl vorzunehmen, um so mehr als man durch Rezeption dieser Idee dem ganzen System Adolfs von Köln den Todesstoß versetzte. Denn eine Kaiserwahl durfte natürlich überall im Reiche vorgenommen werden, sie war nicht, wie die bisherige Königswahl, durch Recht und Gewohnheit an das Frankenland geknüpft. Vielmehr konnte sie, wenn sie nun zuerst im Osten vorgenommen wurde, dort ihre Heimstätte er-

---

1) Zum folgenden vgl. Krammer a. a. O. 38 ff., 53 f., 316. Die übermäßig hohe Bewertung, die Bloch in seinem Buch „Die Kaiserwahlen der Stauferzeit" den electiones in imperatorem hat zuteil werden lassen — ich glaube demgegenüber in meinem Buche diese Erscheinungen auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt zu haben —, hat vor allem verschuldet, daß jetzt, wenn man so sagen darf, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Unterscheidung von Kaiser- und Königswahlen überhaupt verworfen wird (vgl. Hufack, Gött. Gel. Anz. 1913, S. 189 ff.). Gleichwohl ist daran festzuhalten, und zwar vor allem deshalb, weil infolge der staufischen Universalpolitik die kaiserliche Gewalt als eine auf Beherrschung des ganzen Erdkreises gerichtete damals von der territorial beschränkten Königsgewalt wohl unterschieden wurde (dazu jetzt auch A. Werminghoff, Historische Zeitschrift Bd. CX, S. 490 ff.). Man verband also mit dem Begriff „Kaiserwahl" eine andere Anschauung als mit dem der „Königswahl". Daß unkundige Chronisten gleichwohl mitunter beides durcheinander werfen, kann nicht wundernehmen, ist aber kein wirksames Argument, zumal gerade offizielle Schriftstücke über die Tatsache der an Philipp vollzogenen Kaiserwahl keinen Zweifel übriglassen.

halten und nun das sächsisch-thüringische Gebiet und seine Fürsten vor allen anderen im Reiche hervorheben.

Hiernach schon liegt es nahe, in Bernhard von Sachsen einen Hauptanhänger dieses Begriffs der Kaiserwahl zu erblicken. Er mußte von der Idee Adolfs berührt sich sagen, welch andere Rolle er, nun einmal der Gedanke wahlrechtlicher Differenzierung aufgetaucht war, spielen konnte, wenn es gelänge, die Wahl vom Rhein hinweg nach Sachsen zu verlegen. Er, der doch immer erst hinter dem Pfalzgrafen kam, der doch nur auf Grund einer Admission durch die Franken etwas galt, würde dann hier kraft eigenen Rechts der erste sein. So wird ihm der Gedanke, die Wahl aus einer Königskur in eine electio in imperatorem umzudeuten, sehr willkommen gewesen sein.

Bei der Kaiserwahl Philipps scheint er freilich noch keine besondere Rolle gespielt zu haben, sie fand ja auch nicht auf eigentlich sächsischem, sondern auf thüringischem Boden statt. Nach den Quellen[1]) wurde der Herzog von Bayern als der vornehmste Wähler angesehen, dann erst kam Bernhard. Daß er aber auf die Institution einer sächsischen Kaiserwahl besonderen Wert legte, beweisen die Vorgänge nach Philipps Tod. Als[2]) damals Otto IV. allgemein im Reiche ohne besondere Förmlichkeit von seinen bisherigen Gegnern anerkannt wurde, setzten Bernhard von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg, also der sächsische Primas, es durch, daß zu Halberstadt ein Wahltag anberaumt wurde. Hier ist der einst auf fränkischer Erde zum Könige erwählte Braunschweiger auf sächsischem Boden von den Fürsten dieses Landes noch einmal, und zwar zum Kaiser erkoren worden. Und wenn nach der fränkischen Wahllehre der vornehmste Geistliche und der erste Fürst des Frankenlandes, jener unter den Pfaffen, dieser unter den Laien, als die hervorragendsten Wähler galten, so gingen bei Ottos Kaiserkur in Halberstadt, wie ausdrücklich in dem Bericht[3]) hervorgehoben wird,

---

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, nr. 15a.

2) Vgl. Krammer a. a. O. S. 43 ff.

3) Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum VII, 13. 14, ed. Lappenberg p. 285 sq.: ... convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Erbipolensis electus Otto. Omnes igitur principes ... Ottonem in Romanum principem et semper Augustum elegerunt ... archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur, inchoante, prosequente vero Bernardo duce cum marchione Misnense et lantgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Natürlich folgte Bernhard nicht unmittelbar auf den Magdeburger; diese Bedeutung kann das Wort prosequente nicht haben, da es ja offenbar auch vor lantgravio

der sächsische Primas und der sächsische Herzog den übrigen voran. Diese Wahl sollte in allem ein rechtes Gegenbild zur fränkischen Königskur darstellen. Freilich ist diese dennoch fürs erste die herrschende Institution gebieben.

Bei alledem hat der Markgraf von Brandenburg, soviel wir sehen können, gar keine Rolle gespielt. Wir hören nichts davon, daß er an der Wahl Philipps sich beteiligt habe, wir wissen nur, daß er zu dessen Partei gehalten [1]). Unsere Quellen heben unter den weltlichen Wählern Philipps den Bayern, den Sachsen, den Meißner, den Grafen von Orlamünde hervor [2]), des Brandenburgers wird nicht gedacht. Ebensowenig ist das bei der Halberstädter Wahl von 1208 der Fall. Da werden neben dem Sachsen nur der Thüringer und der Meißner erwähnt [3]). An den dann bald sich anschließenden Erhebungen Friedrichs von Sizilien hat der Markgraf ebenso wie der Sachse überhaupt nicht teilgenommen, sondern mit diesem an Otto festgehalten [4]). Die Wahl endlich Heinrichs (VII.), des jungen Sohnes König Friedrichs II., fiel in die Zeit fast unmittelbar nach Markgraf Albrechts II. Tode, der 1220 unter Hinterlassung zweier unmündiger Kinder starb. Unter diesen Umständen konnte Brandenburg nicht am Hofe vertreten sein, und sein Name begegnet denn auch in den Fürstenverzeichnissen des Wahltags niemals. Hiermit sind wir schon in die Zeit gelangt, der Eikes Rechtsbuch, der Sachsenspiegel, entstammt. Wie soll man die Stellung des Brandenburgers dort bei der Kur des Kaisers erklären? Seine Bedeutung bei den Wahlen war doch vorher wirklich keine große und dazu kommt vollends, daß er, wie die Zeugen- und Fürstenlisten zeigen, im Range keineswegs hoch stand, außer den Herzögen werden ihm auch Land- und Markgrafen vorangestellt. Unter den Sachsen wird ihm

---

zu ergänzen ist und zwei nicht unmittelbar einem folgen können. Dem Magdeburger schlossen sich vielmehr, wie das allein dem Wahl- und Hofzeremoniell der Zeit, soweit wir es aus anderen Quellen kennen, entsprach, zunächst alle geistlichen Fürsten und dann erst die Laien an. Der Chronist wollte hier nur hervorheben, daß die mächtigsten Fürsten Sachsens und Thüringens — aus diesen Landschaften fast allein war ja der Wahltag beschickt — an der Kur teilgenommen hatten. Schon der oben zitierte Eingangssatz seines Berichts beweist, daß es dem Chronisten darauf ankam, mitzuteilen, wer diesen Tag besucht hatte.

1) Vgl. Krabbo, Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg: in dieser Zeitschrift XXIV, 31.

2) Vgl. Regesta imperii V, nr. 15a.

3) S. oben S. 17, N. 3.

4) Krabbo a. a. O. S. 41 ff.

z. B., der Meißner ständig vorgezogen[1]). Von diesem Fürsten oder dem Thüringer sollte man daher weit eher als von dem Brandenburger er=

1) In der sog. Speyerer Fürstenerklärung für Philipp von 1199 steht der Brandenburger nach den Herzögen und dem Markgrafen von Meißen, vor zwei anderen Markgrafen, in dem Halle=Bamberger Protest von 1202 dagegen hinter allen Herzögen Land= und Markgrafen an letzter Stelle vor den bloßen Grafen. Vgl. MG. Constitutiones II, p. 3, nr. 3; p. 5, nr. 6. In einer Urkunde Ottos IV. vom 2. Mai 1209 (Reg. imp. V, nr. 276) erscheint Albrecht von Brandenburg hinter Sachsen und Meißen, vor Thüringen; in einer anderen vom 19. Mai (nr. 278) hinter Pfalz, Sachsen, Thüringen, Meißen, Landsberg, wieder als letzter vor den Grafen. — Demgegenüber ist um so beachtenswerter, was sich über die Stellung sagen läßt, die in jener Zeit der Pfalzgraf bei Rhein in der Rangordnung der Fürsten einnahm. Von ihm stand schon damals fest, daß er ein Vorzugsrecht bei der Wahl besaß. Es existiert eine Fürstenliste aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, die von ihm sagt: iste est summus in electione imperatoris (vgl. Pertz, Archiv VII, 628). Dementsprechend begegnet er — was, soviel ich sehe, bisher unbeachtet geblieben ist — seit 1205 oder 1207 an der Spitze aller weltlichen Fürsten, und zwar zuerst in Urkunden Philipps. Während er in einem Stück vom 12. Januar 1205 (Reg. nr. 90) noch hinter den Herzögen von Bayern, Brabant, Sachsen und Lothringen, in einem anderen vom gleichen Tage (nr. 91) hinter Bayern und Brabant, beidemal nur vor Grafen, erscheint, wird er schon in einer Urkunde vom 21. Januar (nr. 94) dem Herzoge von Sachsen vorangestellt. Er folgt hier dem Bayern, der dann aber in zwei Diplomen vom 3. August 1207 (nr. 154, 155) hinter ihn tritt. In zwei anderen Stücken aus demselben Monat (nr. 156, 158) steht der Pfälzer vor dem Herzog von Brabant. In all diesen vier Urkunden ist er der erste unter den fürstlichen Laien. Vor Österreich, Bayern, Landsberg erscheint er dann in Urkunden Ottos IV. vom Jahre 1209 (nr. 281, 283). Auch weiterhin ist ihm der Platz an der Spitze der Fürstenschaft weltlichen Stands geblieben; vgl. nr. 470, 473 (1212). Späterhin, seit 1214, ist ja die Rheinpfalz mit Bayern vereinigt und nunmehr kann aus dem Voranstehen des Pfalzgrafen und Herzogs kein sicherer Schluß mehr auf die reichsrechtliche Stellung jenes Fürstentums gezogen werden. Beachtenswert sind aber noch folgende Stücke. Im Jahre 1219 trat Pfalzgraf Heinrich auf Friedrichs II. Seite über. Er erscheint zuerst hier nicht sehr bevorzugt. In einer kurz nach seiner Ankunft ausgestellten Urkunde wird er als Herzog von Sachsen an letzter Stelle unter den Fürsten, nach Bayern und Brandenburg, aufgeführt (nr. 1025). Gleich darauf aber (s. nr. 1026) begegnet er, nun Pfalzgraf bei Rhein genannt, als erster vor Bayern und Brandenburg. Sein Anspruch scheint also jetzt anerkannt worden zu sein. Der Bayer nennt sich auch nicht Rheinpfalzgraf wie sonst. Auf diesem Fürstentum ruhte demnach ein Vorrecht. Hinsichtlich des Brandenburgers aber wird man sagen können, daß, wenn er zu Beginn des 13. Jahrhunderts schon einen reichsrechtlich anerkannten Vorzug bei der Wahl besessen hätte, dann dieser ohne Frage in gleicher Weise wie der des Pfalzgrafen in den Aufzählungen der Fürsten zum Ausdruck gekommen wäre. Übrigens deutet die sichtliche Bevorzugung des Pfalzgrafen seit dem Anfang des Jahrs 1205 darauf hin, daß bei der Nachwahl

warten, daß sie hernach im Rechtsbuch neben dem Sachsenherzog genannt würden.

Hier kann uns, glaube ich, nur folgende Erwägung helfen. Der Markgraf von Brandenburg hat in der Tat einmal während eines kurzen Zeitraums eine exzeptionelle Stellung eingenommen[1]). Das war in den Jahren, wo fast allgemein im Reich der gegen Otto IV. und zwar zum Könige erhobene Friedrich von Sizilien als solcher anerkannt war und die Gefolgschaft des Welfen im wesentlichen nur aus Albrecht von Sachsen, dem Sohne Bernhards, und Albrecht von Brandenburg bestand[2]), die an ihm und damit an der Idee der sächsischen Kaiserwahl festhielten. Zu dieser Anhänglichkeit an den Welfen war der Markgraf genötigt, weil Friedrich dem Dänenkönig den Besitz seiner Eroberungen in Pommern, dem Lande, um das sich immer der Streit zwischen Brandenburg und Dänemark drehte, bestätigt hatte. Kaiser Otto dagegen unterstützte den Markgrafen in seinen Kämpfen gegen die Dänen.

Die Lage des Welfen in den letzten Jahren seiner Regierung — er starb 1218 — erinnert auffällig an die Umstände, unter denen er sein Herrschertum antrat. Damals waren ganz ebenso wie jetzt weitaus die meisten Fürsten im Reiche Anhänger seines staufischen Gegners. Demgegenüber hatten er und die Seinen damals nur behaupten können, daß auf ihrer Seite ebensoviele, wenn nicht mehr, von denen wären, die ein besseres Recht bei der Wahl als die übrigen besäßen, und daß ihre Partei daher doch nicht so gering zu schätzen wäre. Sollten nun Otto und seine Freunde aus der letzten Zeit nicht in analoger Weise die rechtliche Bedeutung der damaligen Anhängerschaft des Welfen unterstrichen haben? Seine Laufbahn hatte er im Lager des extremsten Vorkämpfers der fränkischen Königswahlidee, Adolfs von Köln, begonnen, der Sohn und die Verwandten des Vertreters des sächsischen Kaiserwahlgedankens bildeten gegen das Ende seines Lebens hin seine Partei. Er hatte denjenigen auf seiner Seite, der sich für den vornehmsten Kaiserwähler hielt, den Herzog von Sachsen. Neben ihm stand fast als sein einziger weiterer Gefolgsmann der Brandenburger. Seiner Stimme wird man damals erhöhte Bedeutung beigelegt, ihn als den zweiten Kaiserwähler im Reiche hingestellt haben. So blieb vom Standpunkt der sächsisch-imperialistischen Staats- und Wahlidee aus gesehen

Philipps im Januar dieses Jahrs das Vorrecht des fränkischen Wählerkreises vom Reiche anerkannt wurde, wie ich schon Kurfürstenkolleg S. 53 bemerkt habe.

1) Zum Folgenden s. Krammer a. a. O. S. 69 f.

2) Vgl. Krabbo a. a. O. S. 43.

Ottos Anhängerschaft doch immer eine unverächtliche, und Friedrich konnte danach kein rechtmäßiger Regent sein, bevor er nicht von diesen beiden bevorrechteten Elektoren zum Kaiser erwählt wurde.

Womit war aber diese neue, aufgehöhte Stellung des Brandenburgers zu begründen? In der Tradition der Wahlen konnte sie nirgend eine Stütze finden. Als brauchbare rechtliche Unterlage bot sich hier jene von den brandenburgischen Askaniern, wie wir sahen, schon im 12. Jahrhundert so betonte feste Zugehörigkeit des Kämmereramts zur Mark dar. Unter zwei Kaisern hatten die Markgrafen in einem der obersten Hofämter gedient und sich daher als bevorzugte Diener und Stützen des Kaisers überhaupt betrachtet. So konnte nun Markgraf Albrecht sich auch als einen der ersten Wähler des Kaisers ansehen.

So, glaube ich, ist die Entstehung der brandenburgischen Kur zu erklären. Ihr Ursprung liegt in der letzten Regierungszeit Markgraf Albrechts II., im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Praktische Bedeutung hat sie zunächst noch nicht gehabt und konnte sie auch garnicht haben, da Sachsen und Brandenburg schließlich doch sich Friedrich unterwarfen, ohne die Idee der Kaiserwahl und ihres Vorrechts bei ihr irgendwie wahren zu können. Mit ihrer Anschauung standen sie zu allein, und bei der fränkischen Königswahl konnten sie natürlich keine Rolle spielen. An der bald nach ihrem Übergange zu Friedrich vollzogenen Kur Heinrichs hat überdies weder der eine noch der andere teilgenommen. Alles wäre wohl wieder in Vergessenheit geraten, wenn nicht Eike von Repgow, dessen Heimat mitten im askanischen Machtbereich lag, sich der sächsisch-brandenburgischen Ansprüche angenommen hätte.

Er[1] hat das nun keineswegs in der Weise getan, daß er die Idee der Kaiserwahl, bei der Sachsen und Brandenburg die ersten Rollen spielten, im vollen Umfange rezipiert hätte. Zwar spricht er von des „Kaisers" Kur, also auch ihn hatte dieser neue Gedanke berührt. Aber für ihn ist des Kaisers Kur nicht von der Königswahl unterschieden, sondern mit dieser identisch und, wie schon anfangs erwähnt, fränkischen Rechts. Demnach sind auch für Eike die ersten an der Kur der fränkischen Wahllehre gemäß die drei rheinischen Erzbischöfe und unter den Laien unbestritten der Pfalzgraf bei Rhein. Eike wird den wahren Sinn der Kaiserwahllehre garnicht gekannt, aber als Ostfale doch gewußt haben, daß Sachsen und Brandenburg bei der Wahl einen her-

1) Vgl. über Eikes Wahllehre Krammer a. a. O. S. 71 ff.

vorragenden Platz beanspruchten. Auf Grund seiner Anschauungen konnte er den beiden Fürsten ihre Stelle nur nach dem Pfalzgrafen anweisen. So kam jenes aus fränkischen Königs- und sächsischen Kaiserwählern gemischte Kolleg zustande.

Zugleich hat Eike mit jeder Kurfürstenwürde ein Erzamt verbunden. Sein Ausgangspunkt war hier gewiß das brandenburgische Kämmereramt. Für einen konstruktiv gerichteten Geist mußte die Annahme naheliegen, daß wie die brandenburgische so auch die übrigen Stimmen an eines der vier großen Ämter geknüpft wären. Dabei konnte der Pfalzgraf als vornehmster Elektor natürlich nur Truchseß sein, denn dieses Amt ging in der bestehenden Rangordnung der officia[1]) allen anderen voran. Das zweite Amt, das des Schenken, hatte, wie Eike aus dem Ekkehard von Aura[2]) oder auf Grund irgendeiner Tradition wußte, der Böhmenkönig inne. Allein infolge seiner Erzamtstheorie hatte er ihn in diesen Kreis, in den ihn kein historisches Recht wies, hineingebracht, ihm zugleich aber, weil er kein Deutscher war, das Kurrecht abgesprochen. Für den Sachsen blieb danach nur das Marschallamt übrig.

Als die Rechtsgrundlage des Kurrechts ist hierbei das Erzamt, wie schon anfangs bemerkt, nicht so sehr bei dem Pfälzer als bei den anderen hervorgehoben worden. Denn das Vorrecht jenes Fürsten war reichsrechtlich anerkannt, hier bedurfte es kaum einer besonderen Begründung. Wohl aber mußte eine solche für den Sachsen und den Brandenburger gegeben werden, wenn man deren Ansprüche dem Reichsrecht einfügen wollte. Hier war die Unterstreichung des Erzamts durchaus notwendig.

Dies aus Überkommenem und Eigenem gewobene System Eikes von Repgow ist in der Folgezeit bei den Wahlen zunächst noch nicht rezipiert worden, doch wirkte es, wie verschiedene Spuren verraten, bald auf die Anschauung weiterer Kreise ein. Aber der Gedanke, daß bestimmte Fürsten bei der Wahl ein festes Vorrecht besäßen, dies von Adolf von Köln zuerst aufgebrachte, von Eike modifizierte Prinzip ist erst mit dem Aufkommen einer Opposition gegen die Staufer in den vierziger Jahren des Jahrhunderts und den Gegenkönigswahlen dieser Zeit zu praktischer Bedeutung gelangt. Der Sachse und der Brandenburger haben wie der Pfalzgraf sich diesen, die von den drei rheinischen Erzbischöfen und vom

1) Vgl. Krammer S. 70, N. 2.
2) S. oben S. 7 N. 3.

Papste geleitet wurden, anfangs ferngehalten. Erst[1]) im Jahre 1252 sind sie dem von den Pfaffen erhobenen Wilhelm von Holland zugefallen. Als dieser von den norddeutschen Städten Gehorsam forderte, wurde ihm erwidert, es fehlten ihm ja die Stimmen des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg. Er mußte sich einer förmlichen Nachwahl durch diese beiden Fürsten unterziehen, die zu Braunschweig am 25. März 1252 stattfand. Damals also zuerst hat der Brandenburger — es war Markgraf Johann, ein Sohn jenes Albrecht II. — als bevorrechteter Elektor vor König und Reich fungiert.

Die rheinischen Erzbischöfe haben dies Hervortreten der beiden norddeutschen Fürsten ohne Frage sehr ungern gesehen. Sie wollten die Sachsenspiegellehre nicht anerkennen, ihr Streben ging dahin, auch weiterhin allein die Wahlen zu beherrschen und alle übrigen Fürsten, auch die im Rechtsbuch neben ihnen hervorgehobenen, zu einer untergeordneten Stellung herabzudrücken. Dieser Politik war nun durch die Nachwahl von Braunschweig ein erster Riegel vorgeschoben. Zunächst haben es die Rheinländer an Protesten nicht fehlen lassen, bald hernach aber hat sich doch die südwestliche Wählergruppe mit der nordöstlichen für immer zusammengeschlossen. Nach dem Tode König Wilhelms (1256), der in den letzten Jahren seines Lebens fast gar keine Autorität mehr im Reiche besessen hatte, erhob sich laut der Ruf nach einem einhellig anerkannten, kraftvollen Herrscher. Der mächtige rheinische Landfriedensbund trat deswegen mit den norddeutschen Fürsten, dem Sachsen, dem Brandenburger, dem Braunschweiger in Verbindung. Diese beschlossen auf dem Fürstentage zu Wolmirstedt Anfang August 1256, den Markgrafen Otto, Johanns Bruder, zu wählen.

Man war es offenbar müde, sich weiter von ein paar Erzbischöfen gängeln zu lassen. Noch stand ja das Kurrecht allen Fürsten im Reiche zu, wenn auch einige unter ihnen bevorrechtet waren. Dem Braunschweiger z. B. wird hier von den beiden andern seine Kur in keiner Weise bestritten[2]). Offenbar wollte man, gestützt auf eine Anzahl gleichgesinnter Fürsten im Reiche, das Joch der rheinischen Pfaffen

---

1) Die im Folgenden gegebene Darstellung des erneuten Eingreifens Sachsens und Brandenburgs in die Reichsgeschicke um die Mitte des Jahrhunderts und des im Anschluß daran erfolgten Abschlusses des Kurfürstenkollegs beruht im wesentlichen auf den Ausführungen meines Buches (S. 115 ff.), auf die ich hiermit für alle Einzelheiten verweise.

2) Auf diesen wichtigen Umstand hat zuerst Zeumer (Historische Zeitschrift XCIV, 211) hingewiesen und daraus mit Recht gefolgert, daß der Abschluß des Kurfürstenkollegs erst nach dem August 1256 erfolgt sein könne.

brechen und der rheinische Städtebund sollte diesem Unternehmen seine wirksame Unterstützung leihen.

Bei dieser Wahl wäre auch die imperialistische Idee wieder zur Geltung gekommen, Otto wäre zum Könige und Kaiser erkoren worden.

Diese Idee hatte, nachdem sie, wie wir gesehen haben, in dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts von Bedeutung gewesen, dann aber zurückgetreten war, seit[1]) der Wahl des zweiten Sohnes Kaiser Friedrichs, Konrads IV., im Jahre 1237 die Herrschaft erlangt. Auch die erste den Staufern entgegengerichtete Wahl, die des Landgrafen Heinrich von Thüringen (1246), hatten die rheinischen Erzbischöfe, wohl auf Andringen jenes Fürsten selber, in der Form einer Erhebung zum Kaiser und Könige vollziehen müssen. Die Kur Wilhelms von Holland aber im nächsten Jahre, bei der die drei Pfaffen derartige Rücksichten nicht zu nehmen brauchten, haben sie, wohl im Hinblick auf den Papst, jeder direkten Beziehung auf das Kaisertum von vornherein entkleidet und sie als bloße Königskur hingestellt. Dagegen hat sich nun gerade in Norddeutschland, dem Sitz der imperialistischen Tradition, der Widerstand erhoben, und Sachsen und Brandenburg haben sich zu Wortführern dieser Gesinnung gemacht. Als sie den König Wilhelm im Jahre 1252 zu Braunschweig nachträglich erkoren, haben sie gleichzeitig durch jenes von Zeumer[2]) entdeckte Weistum verkündet, daß das Königtum vom Kaisertum nicht unterschieden sei, daß der König dieselbe Gewalt habe wie der Kaiser, wenn auch nicht dessen Namen. So haben sie, auch als sie einem bloßen König, der seiner ersten Wahl nach nur ein solcher sein sollte, sich anschlossen, doch den imperialen Reichsgedanken aufrechtzuerhalten gewußt. Markgraf Otto hat sich dann auch selber in einer gelegentlichen Bemerkung als Anhänger des Gedankens der Kaiserwahl bekannt[3]), und die von Brandenburg und Sachsen in alleiniger Gemeinschaft mit Trier 1257 vollzogene Erhebung Alfons' X. von Kastilien war wieder eine Wahl zum Könige und Kaiser[4]), die letzte mittelalterliche Kur mit imperialem Charakter. So sind wir gewiß zu dem Schlusse berechtigt, auch Markgraf Otto III. wäre, wenn man die glückliche Idee einer Wahl dieses tüchtigen Fürsten damals durchgesetzt hätte, zum römischen Imperator

---

1) Zum Folgenden s. Krammer S. 76 ff., 93 ff.

2) Vgl. Neues Archiv XXX, 405.

3) In einem Schreiben vom Dezember 1261 spricht er von der vorzunehmenden Wahl eines „Königs von Deutschland und römischen Kaisers“: vgl. Krammer a. a. O. S. 128.

4) Hierzu Krammer S. 150 f.

erkoren worden, und so wäre das Kaisertum schon damals an den Markgrafen von Brandenburg gelangt.

Die rheinischen Erzbischöfe haben die Gefährlichkeit dieses Plans für ihre Machtstellung im Reiche nicht verkannt. Durch einen geradezu genialen Streich hat ihr Führer, der gewaltige Konrad von Hochstaden, der Erbauer des Kölner Doms, ihn zu vereiteln gewußt. Auf einem Tage zu Frankfurt im September 1256, also sehr bald nach jener Wolmirstedter Versammlung vom Anfang August desselben Jahrs, muß er die Anschauung verkündet und durchgesetzt haben, daß die vom Sachsenspiegel namentlich hervorgehobenen sieben Fürsten überhaupt die alleinigen Wähler wären und kein Fürst neben ihnen auch nur das geringste bei der Wahl mitzureden hätte. Hierdurch wurden nun Sachsen und Brandenburg für immer an die fränkische Wählergruppe gefesselt und von dem Braunschweiger getrennt, mit dem vereint sie den Markgrafen Otto zu erheben gedacht hatten. Auch jede Möglichkeit weiterer derartiger Verbindungen mit Nichtkurfürsten, an die sie wohl gedacht haben werden, war ihnen damit abgeschnitten. Gleichwohl sind sie dieser Idee eines ausschließlich berechtigten Wählerkollegs zugefallen, weil einerseits sich daraus eine Erhöhung ihrer Stellung ergab und sie andererseits doch hoffen konnten, ihren Plan nun auch mit Hilfe etwa von Pfalz und Böhmen durchzusetzen. Aber gerade diese wie auch den Mainzer hat Konrad für einen anderen zu gewinnen gewußt. Ja, er wird wohl auf ihre Zugänglichkeit diesem gegenüber schon von vornherein gerechnet und aus dieser Erwägung heraus sie als alleinige Elektoren hingestellt haben. Er dachte natürlich nicht an Ottos Wahl, sondern hatte als Kandidaten für die Krone den Grafen Richard von Kornwall im Auge, den Bruder des englischen Königs, der aus seinen reichen Mitteln viel für die Krone zu zahlen versprach. Sachsen und Brandenburg haben sich dem Kölner hierin freilich nicht angeschlossen. Ihren Plan einer Erhebung Ottos haben sie unter so ungünstigen Auspizien allerdings auch nicht wieder aufgenommen, vielleicht wird ihr einziger Verbündeter, der Trierer, hierauf nicht einzugehen gewillt gewesen sein, zumal nun der Papst dringend die Wahl Alfons' von Kastilien, der gerne Kaiser heißen wollte, empfahl. Ihn haben sie dann, wohl mehr aus Verlegenheit als aus innerem Antrieb, erkoren.

Die Begründung des Kurfürstenkollegs bedeutete einen vollen Erfolg der rheinischen Politik. Die Entwicklung nahm damit eine verhängnisvolle Wendung für Brandenburg und Sachsens Stellung im Reiche, besonders bei den Wahlen. Für beide Fürstentümer war das

neugestaltete Kurrecht ein Danaergeschenk. In der Stauferzeit hatte das askanische Haus, gestützt auf verbündete Fürsten und Städte, es vermocht, mit den fränkischen Großen in dem Bestreben um eine Leitung der Wahlen zu wetteifern. Ebenso wie jene fühlten die Herzoge zu Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg sich berufen, auf die Gestaltung der Reichsgeschicke maßgebenden Einfluß auszuüben. In den Perioden, wo kein starkes einheitliches Königtum vorhanden war, wo die Fürsten ihr Haupt freier erheben konnten, während des Thronstreits und im Interregnum, sind jedesmal auch die Askanier in den Vordergrund getreten. Das ist in der nachstaufischen Zeit völlig anders geworden. Die ostdeutschen Fürsten waren, wie schon gesagt, nunmehr ausschließlich an die rheinischen gefesselt, mit ihnen oder auch mit dem mächtigen Böhmenkönig mußten sie sich wegen jeder Kur in Verbindung setzen. Neben den staatsklugen, betriebsamen und mit den Reichsangelegenheiten eng verwachsenen Erzbischöfen konnten sie nicht aufkommen, von diesen wurden nun die Wahlen und das Reich unangefochten gelenkt.

Die Idee, daß das Reich und die Königswahl fränkisch seien und also die Franken die Leitung vor allen anderen Stämmen haben müßten, diese Idee hat am Ende der Stauferzeit endgültig gesiegt. Der deutsche Südwesten ist der Mittelpunkt des reichspolitischen Lebens geblieben, solange es ein solches gab. Auch nach dem Sturze des alten Reichs hat in Frankfurt die deutsche Zentralbehörde getagt. Erst dann hat ein gewaltiger Wechsel aller Dinge in Deutschland den Schwerpunkt des Reichs nach Norddeutschland, in die Mark verlegt[1]).

---

1) Nachtrag. Zu S. 12, N. 1 sei hier noch auf die Ausführungen von P. Schubert in dessen Schrift, Die Reichshofbeamten und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts (Berl. phil. Diss. 1913) S. 74 ff. verwiesen.

II

Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg

Von

Hermann Krabbo

I. Markgraf Konrad II. von Brandenburg

Im Dom zu Stendal befindet sich eine steinerne Grabplatte, die einen Markgrafen von Brandenburg darstellt; er ist bartlos und unbedeckten Hauptes; in den Händen hält er das erhobene Schwert und den adlergeschmückten Schild. Die um den Stein herumlaufende, in gotischer Minuskel eingemeißelte Legende lautet: — — obiit illustris princeps dominus Conradus marchio Brandeburgensis hic sepultus, cuius anima requiescat in pace. amen. Das Jahr des Todes — sofern es überhaupt auf der Platte vermerkt war, was mir sehr zweifelhaft erscheint[1]) — ist nicht lesbar.

* * *

Ehe ich von dem Markgrafen, dessen Gebeine die Platte einst deckte, handle, sind einige Bemerkungen über das Monument selbst am Platze. Johann Christoph Bekmann, der bekannte Historiograph der Mark, berichtet in seiner Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg Band II, Teil V, Buch 1, Kapitel II, Spalte 45 f., daß die Platte sich noch im 17. Jahrhundert im Chor des Doms als Bodenbelag befunden habe, und daß der Superintendent Matthias Bugaeus

1) Vgl. die beigegebene Abbildung. Das Jahr des Todes könnte nur (heraldisch) rechts neben dem Kopf des Markgrafen stehen. Die Legende müßte also mitten an der einen Langseite des Steines beginnen, was auffällig wäre. Zudem scheinen die Spuren, die auf dem freien Raum innerhalb der Legende noch sichtbar sind, nicht auf Buchstaben, Zahlen oder Ziffern (auch letztere wären ja schon möglich) hinzudeuten, sondern auch rein dekorative Zeichen (Schaft, Kreuz und Punkte) zur Füllung der Zeile. — Die Maße der nicht ganz regelmäßig gearbeiteten Platte sind mit geringen Abweichungen 0,97 × 2,02 m.

— er war nach Bekmann a. a. O. Spalte 42 im Amte von 1664 bis 1680 — auf das Grab einen Altar habe setzen lassen; im Jahre 1711 habe man die Platte jedoch aus dem Fußboden herausgehoben und in einem Bogen zur rechten Hand — d. h. wohl an der Stelle, die sie noch heute einnimmt — befestigt.

Die Platte setzt den Versuchen, sie zu photographieren, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das liegt einmal an ihrer äußeren Beschaffenheit: die Technik der Darstellung ist lediglich eine leicht eingeritzte Umrißzeichnung, dazu ist die Oberfläche stark abgeblättert und narbig. Und weiter: die Platte steht an der Nordwand des Chors, in den nur wenig Licht durch die bunten Fenster dringt: und wenn die Sonne mittags am höchsten steht, die Helligkeit also am größten ist, so steht die Sonne der Platte genau gegenüber, so daß deren flache Linien durch keinerlei Schattenwirkung hervorgehoben werden. Wenn es mir trotzdem möglich ist, diesem Aufsatz eine brauchbare photographische Nachbildung der Grabplatte beizugeben, so danke ich das lediglich der unermüdlichen Ausdauer und der hohen photographischen Kunst des Herrn Archivrat Dr. Theuner, der wiederholt sich an dem undankbaren Gegenstand versuchte. Die letzte, erfolgreiche Aufnahme ist am längsten Tage des Jahres, am Morgen des 22. Juni, zustande gekommen; der hohe Stand der Sonne schon um 7 Uhr früh erlaubte, bei scharf seitlichem Licht zu photographieren. Das Bild zeigt nun aber auch alles, was in Wirklichkeit noch auf dem Stein zu erkennen ist.

Wir haben in der Stendaler Grabplatte, soweit mir bekannt ist, den einzigen erhaltenen Stein vor uns, der das Grab eines als Laie gestorbenen askanischen Markgrafen von Brandenburg gedeckt hat, und das allein genügt, diesem Denkmal einer großen Vergangenheit eine dauernde Beachtung zu sichern. Sonst sind nur noch drei Grabplatten von märkischen Askaniern erhalten, die sämtlich Geistliche waren. Es sind da zunächst zwei Steine im Havelberger Dom zu nennen[1]); einer gehört dem im Jahre 1291 gestorbenen Bischof Hermann, einem Sohne Johanns I., der andere dem im folgenden Jahre gestorbenen Johann, Domherrn von Magdeburg, 1290 postuliertem, aber von Papst Nicolaus IV. verworfenen Bischof von Havelberg. Dazu kommt dann noch

1) Beide Steine sind sehr unzureichend abgebildet bei Riedel A II, Tafel am Schluß des Bandes, Bild 1 und 2; ein Detail von Johanns Grabstein (das Wappen von Werle) in Originalgröße wiedergegeben durch H. Grotefend in Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde LXIV (1899), Tafel hinter S. 262.



Grabplatte Markgraf Konrads II im Chore des Domes zu Stendal

Aufnahme von Archivrat Theuner 1913

…tdruck von Albert Frisch, Berlin W.



der Grabstein Markgraf Ottos VI., der 1280—1286 regierte, dann Geistlicher wurde und 1303 als Zisterzienser im Kloster Lehnin starb[1]).

Unser Stendaler Grabstein bereitet kunstgeschichtlich erhebliche Schwierigkeiten. Ich hoffe weiter unten den Nachweis zu bringen, daß der Markgraf, dessen Grab der Stein einst deckte, zwischen 1308 und 1319 gestorben sein muß, und die nächstliegende Annahme wäre dann natürlich, daß der Stein alsbald nach der Beisetzung des Toten hergestellt wurde. Aber zu dieser Annahme will der Befund nicht recht stimmen. Zwar die Darstellung des Markgrafen selbst würde keine Schwierigkeiten machen. Die primitive Umrißzeichnung, die ungeschickte Stellung der Füße könnten in den Ausgang der märkischen Askanierzeit passen, ebenso wäre die Form des Adlerschildes für diese Jahre annehmbar[2]). Aber der gotische Bogen, der sich über der Figur wölbt, weist notwendig auf eine spätere Zeit hin, zumal die den Bogen zierenden Krabben sind für etwa 1320 noch unmöglich. Auch die Form der die Umschrift bildenden Buchstaben will zum Ausgang der märkischen Askanierzeit nicht recht passen; es fragt sich nur, wie weit man in seinem Ansatz herabzugehen hat. L. Goetze, der Historiograph der Stadt Stendal, der sich näher mit dem Stein beschäftigt hat[3]), will ihn frühestens dem ausgehenden 14., eher dem 15. Jahrhundert zuweisen und nimmt an, man habe bei der Erneuerung des Domes in den Jahren 1423—1450 einen älteren beschädigten Grabstein des Markgrafen Konrad, bei welchem namentlich die Jahreszahl unleserlich geworden war, durch einen neuen ersetzt, und dabei sei für die fehlende Jahreszahl eine Lücke gelassen. Auch die Technik des Markgrafenbildes ist nach Goetze diejenige des 15. Jahrhunderts. Diese letztgenannte Ansicht betreffs der Technik halte ich sicher für irrig; aber auch der Charakter der Schrift zwingt durchaus nicht, bis in das 15. Jahrhundert hinabzugehen; ich glaube sogar unter allen Umständen nicht aus dem 14. Jahrhundert herausgehen zu sollen[4]).

---

1) Abbildungen in Märkische Forschungen I, Tafel zu S. 183 ganz unbrauchbar; besser in R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg (Berlin 1885), 485. Vgl. auch G. Sello, Lehnin 26 f.

2) Es ist ein der Form des gleichseitigen Dreiecks sich nähernder frühgotischer Schild, wie solche seit etwa 1250 die bisher üblichen großen Normannenschilde verdrängten. Vgl. E. Gritzner, Heraldik (2. Aufl., in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, Abteilung 4) 87.

3) L. Goetze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal (1873) 20 und namentlich 581.

4) Im einzelnen bemerke ich Folgendes zur Charakteristik der Schrift. Die

Etwas anders urteilt H. Bergner, der künftig in der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen“ über den Stein zu berichten haben wird. Er teilte mir freundlicherweise brieflich mit, daß er für möglich halte, eine von etwa 1300 stammende Grabplatte sei erst um 1450 beschrieben worden: also auch er gibt zu, daß der Stein in dem, was er bietet, zeitlich auseinanderfallende Elemente birgt. Namentlich der Spitzbogen und die Kriechblumen wiesen mit Sicherheit erst in die Zeit um 1450.

Weiter wandte ich mich dann noch an E. Flechsig[1]), der zugab, daß gegen die Datierung des Bildes zum Jahre 1320 keinerlei Bedenken zu erheben seien. Aber auch er betonte, daß der gotische Spitzbogen mit seinen Ornamenten auf eine spätere Zeit weise, etwa 1350 bis 1380. Er wies dann noch auf die ungeschickte Verteilung der Inschrift auf den Rändern hin, und deutete — ähnlich wie Goetze — die Möglichkeit an, daß die Platte nach einer älteren kopiert sei, die ihrerseits dann zwanglos um 1320 angesetzt werden könnte.

Der archäologische Befund läßt also ein sicheres Urteil nicht zu; soviel aber scheint doch sicher — und das ist schließlich die Hauptsache, daß die Darstellung auf dem Stein entweder unmittelbar oder doch mittelbar, d. h. als getreu nachgeahmte Kopie einer älteren Vorlage uns das Bild eines Askaniers aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts bietet.

* * *

für die voll ausgebildete gotische Minuskel charakteristischen Buchstabenverbindungen (vgl. über sie Wilhelm Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift, in: Abhandlungen der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Neue Folge Bd. I Nr. 6, Berlin 1897) sind auf unserem Grabstein noch nicht durchgeführt, woraus zu schließen ist, daß die Schrift auf jeden Fall vor dem 15. Jahrhundert entstanden ist. Zum Vergleich weise ich auf das Tafelwerk von Wilhelm Weimar, Monumentalschriften vergangener Jahrhunderte von 1100—1812, Berlin und Wien (ohne Jahr). Dort findet sich Tafel V Nr. 9 die Schrift von der Grabplatte Bischof Heinrichs von Lübeck, gestorben 1341; auch hier sind, wie auf der Stendaler Platte, die Minuskelbuchstaben noch selbständig nebeneinander gestellt, und ebenso sind die Initialen, z. B. das J, durchaus ähnlich gestaltet wie auf dem Grab des Markgrafen Konrad. Auf der Grabplatte des Bischofs Rupert von Paderborn, gestorben 1394, dagegen (Weimar, a. a. O. Tafel VI VII, Nr. 11) sind die Buchstabenverbindungen voll durchgeführt.

1) Den Verfasser des Werkes: Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation (Lieferung 1, Leipzig 1908); ihm sei auch an dieser Stelle bestens für seine Auskunft gedankt.

Man wird zunächst nicht im Zweifel sein, wessen Gebeine diese, wie bemerkt, jetzt aufrechtstehend in die Nordwand des Chores eingefügte Platte einst gedeckt hat: man wird an den askanischen Markgrafen Konrad denken, der 1266 zusammen mit seinen älteren Brüdern Johann II. und Otto IV. die Regierung derjenigen Landesteile der Mark Brandenburg übernahm, die der Johanneischen oder Stendaler Linie des Hauses zustanden. Dieser Konrad ist im Jahre 1304 gestorben, und an sich erscheint es durchaus nicht verwunderlich, daß man ihn, den Markgrafen aus der sogenannten Stendaler Linie[1]), im dortigen Dom beisetzte, wo bereits die Gebeine eines anderen Askaniers, des 1192 gestorbenen Grafen Heinrich von Gardelegen, ruhten.

Aber es ist quellenmäßig bezeugt, daß dieser Markgraf Konrad nicht hier, sondern im Zisterzienserkloster Chorin begraben ist. Das sagt die von G. Sello rekonstruierte Chronica marchionum Brandenburgensium[2]), das ist auch anderweitig überliefert und wahrscheinlich zu machen[3]). Einmal soll sich in der Mauer des Klosters Chorin folgende Inschrift befunden haben[4]): Anno 1304 Conradus I. mortuus et hic sepultus est; sodann erlassen des Verstorbenen Bruder und seine Söhne, die Markgrafen Otto IV., Johann IV. und Woldemar, am 16. Dezember 1304 dem Kloster Chorin die Zahlung einer Geldsumme in remedium anime cari nostri domini Conradi marchionis pro bonis, que ipse in extremis agens dictis fratribus Chorinensibus in memoriam testamenti sui perpetuam liberaliter assignavit[5]). Also sterbend hat Markgraf Konrad dem Kloster zu seinem Seelengedächtnis eine größere Schenkung — sie wurde mit 300 Mark bewertet — gemacht, was wiederum dafür spricht, daß er sich hier seine demnächstige Grabstätte bereitete. Und schließlich: in Chorin ruhte Konrads Vater Johann I. — die Mutter, Sophia, war in Dänemark gestorben und begraben —, ruhte seit Jahren seine im Oktober 1281 gestorbene

---

1) Ich habe mich bisher vergeblich bemüht, zu ermitteln, wann die Bezeichnung der beiden askanischen Linien nach den Städten Stendal und Salzwedel aufgekommen ist; der jüngere Johann von Buch bezeichnet im Jahre 1336 Markgraf Otto III. als Markgrafen von Brandenburg-Neustadt, nicht etwa von Salzwedel (Riedel B II, 105 Nr. 722).

2) Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 130.

3) Vgl. auch P. Moericke, Waldemar der Große (Dissertation Halle a. S. 1902) 7, Anm. 4.

4) Vgl. G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin 2 (auch im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte VII u. VIII, 78).

5) Riedel A XIII, 230 f. Nr. 40.

Gattin Constantia; hier war sein Bruder Johann II. beigesetzt, hier fanden später auch sein Bruder Otto IV. und sein Sohn Woldemar ihre letzte Ruhestätte[1]). Daran also, daß dieser Markgraf Konrad nicht im Dom zu Stendal, sondern in der Choriner Klosterkirche begraben ist, darf nicht gezweifelt werden.

Man hat also angesichts des Stendaler Grabsteins an einen anderen Konrad zu denken. Zunächst ist bemerkenswert, daß die oben angeführte Choriner Inschrift von Konrad dem Ersten spricht, was auf den Gegensatz zu mindestens einem weiteren Träger desselben Namens schließen läßt. Tatsächlich ist auch ein solcher Askanier bekannt, er ist sowohl chronikalisch, wie urkundlich bezeugt, nur daß in beiden Fällen sein Name etwas abgewandelt ist; er lautet lateinisch Cunecinus und deutsch Koneke; beides dieselbe Deminutivform des Namens Konrad.

Dieser Markgraf war ein Sohn des 1281 gestorbenen Markgrafen Johann II. Die Chronica marchionum Brandenburgensium berichtet sehr knapp von ihm[2]): Hic Johannes reliquit post se filium Cunecinum clericum et canonicum, cui terra Rynowensis tradita fuit ad vite tempora, et eo defuncto ad marchionem devolvitur Woldemarum. Er soll also Chorherr oder Domherr gewesen sein — an welcher Collegiatkirche, wird nicht gesagt — und das Land Rhinow besessen haben, einen kleinen wasserumflossenen Höhenrücken, der nördlich von Rathenow aus sumpfiger Umgebung emporragt[3]). Da als der Erbe dieses Konrad sein Vetter Woldemar genannt wird, so ist anzunehmen, daß er erst zu einer Zeit starb, als Woldemar einziger regierender Vertreter der johanneischen Linie war, d. h. zwischen 1308, dem Todesjahr Ottos mit dem Pfeil, und 1319.

Die Stellung dieses Cunecinus oder, wie wir ihn deutsch bezeichnen dürfen, Koneke, wie sie in der zitierten Quelle geschildert wird, ist sehr merkwürdig und weicht ab von allem, was wir von den askanischen Markgrafen wissen. Sonst können wir nur zwei Möglichkeiten scheiden.

1) Grab der Sophia: Chron. princ. Saxoniae, MG. SS. XXV, 479, vgl. meine Regesten Nr. 713. — Grab Johanns I., zuerst in Mariensee, dann in Chorin, vgl. Abb a. a. O. 19 (bzw. 95) Anm. 7. — Wahrscheinliches Grab der Constantia: Riedel A XIII, 222 f. Nr. 27. — Grab Johanns II.: Chron. princ. Saxoniae ampliata, MG. SS. XXX, 33. — Gräber Ottos IV. und Woldemars: Chron. march. Brand., ed. Sello in Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 129 und 132. — Für Johann I., Johann II., Otto IV. und Woldemar vgl. auch die alte Klosterinschrift bei G. Abb, a. a. O. 2 bzw. 78.

2) Chron. march. Brand., a. a. O. 129.

3) Vgl. über das Land Rhinow die Bemerkungen bei Riedel A VII, 1 ff.

Bleibt der Markgrafensohn Laie, so nimmt er, großjährig geworden, an der Regierungsgewalt im Rahmen des Gesamthauses teil, entweder indem er mit anderen Markgrafen zusammen in gemeinsamer Hofhaltung regiert, oder indem er unter Einrichtung einer eigenen Hofhaltung einen Teil der Mark in Sonderverwaltung für sich nimmt. So sehen wir z. B. die johanneischen Markgrafen an der gemeinsamen Verwaltung ihres Gebiets festhalten, und es gibt Urkunden, in denen sie zu fünfen gleichzeitig als Verkörperung der landesherrlichen Gewalt auftreten[1]), während in der ottonischen Linie sich Markgraf Albrecht III. von seinen Brüdern schied und einen Teil des väterlichen Erbes selbständig übernahm. Wird aber der Markgrafensohn Geistlicher, so scheidet er damit aus der Verwaltung des Territoriums aus. Wird er Weltgeistlicher, so wird er versorgt durch die Pfründen, die er erwirbt, und seine vornehme Abkunft und die Macht seiner Verwandten sorgen schon genugsam dafür, daß diese Pfründen fett ausfallen. So ist schon Albrechts des Bären Sohn Siegfried vom Kanoniker im Prämonstratenserstift Unser lieben Frauen zu Mageburg auf den Bischofstuhl zu Brandenburg und von da auf den Erzstuhl von Bremen emporgestiegen[2]); so ist Johanns I. Sohn Erich Domherr in Cöln, Magdeburg und Halberstadt[3]), dann Propst von S. Bonifacii in Halberstadt geworden[4]), um schließlich 1283 in Magdeburg die erzbischöfliche Würde zu erringen. Erichs jüngerer Stiefbruder Hermann hat es, nachdem er zuvor Domherr in Magdeburg gewesen war[5]), zum Bischof von Havelberg gebracht; und für die gleiche Würde wurde, allerdings vergeblich, Johanns II. Sohn Johann postuliert, auch er zuvor Kanoniker zu Magdeburg[6]).

1) Nämlich in den Jahren 1294—1296 Otto IV., Konrad I., Heinrich I., Johann IV. und Otto VII.; Riedel A VII, 85 Nr. 1; A XIII, 488 Nr. 6; A XIII, 227 Nr. 35; A XXI, 8 f. Nr. 12; A XVIII, 6 ff. Nr. 6.

2) Ein anderer Sohn Albrechts des Bären, der ebenfalls Geistlicher wurde, Heinrich, hat es, soweit unsere Kenntnis reicht, auffallenderweise nicht über die Würde eines Domherrn in Magdeburg hinaus gebracht. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär 285, irrt, indem er ihn zum Propst und zum Vorsteher der Domschule emporsteigen läßt.

3) Chron. princ. Sax., MG. SS. XXV, 479.

4) Als solcher nachweisbar seit 1269; vgl. Schmidt, UB. der Kollegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt 42, Nr. 54.

5) Vgl. unten die S. 387 Anm. 6 zitierte Urk. Papst Nicolaus IV.

6) Vgl. die in voriger Anm. zitierte Urk. — Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß es Erzbischof Erich war, der seinem jüngeren Stiefbruder Hermann und seinem Neffen Johann die Kanonikate in Magdeburg zugänglich machte. Die beiden lassen sich in Magdeburg übrigens nicht nachweisen, scheinen also nicht einmal an die Residenzpflicht gebunden gewesen zu sein.

Von keinem dieser Markgrafensöhne aber ist bekannt, daß er irgendwo in der Mark landesherrliche Rechte ausübte, daß ihm eine ihrer Landschaften zur Verwaltung zugewiesen sei. Und legte ein Markgraf das Mönchsgelübde ab, so schied natürlich auch er damit völlig aus der Verwaltung des Territoriums aus; das zeigt uns Otto VI., der mehrere Jahre regierte[1]), dann aber erst dem Templerorden und schließlich dem Cisterzienserorden beitrat: er fiel seither, obwohl er in Lehnin, also auf märkischem Boden, bis 1303 lebte, als Landesherr aus, sein älterer Bruder Otto V., mit dem er vorher gemeinsam regiert hatte, fungierte seit seinem Rücktritt als alleiniger Regent; und als der ehemalige Markgraf später einmal dem Kloster Lehnin, seiner Wohnstätte, eine Zuwendung zu machen wünschte, mußte er seinen Bruder und ehemaligen Mitregenten bitten, das Kloster zu beschenken[2]); er selbst konnte nicht mehr verfügen.

Also wir kennen nur zwei Möglichkeiten: die Markgrafen waren entweder Laien, dann hatten sie Anteil an der Gesamtregierung der Mark; oder aber, sie waren Geistliche, dann schieden sie aus der Zahl der regierenden Markgrafen aus.

Entgegen dieser Regel soll Koneke, der Sohn Johanns II., obwohl er Geistlicher und zwar Kanoniker war, einen Teil der Mark, das Land Rhinow, besessen haben, das dann nach seinem Tod in normalem Erbgang dem Markgrafen Woldemar zufiel; das bedeutete eine völlig abnorme Stellung. Gewiß weist das Askanierhaus Männer auf, die wie Laien in geistlichem Gewand erscheinen: Graf Heinrich von Gardelegen, der Gründer des Stendaler Doms, liebte es, sich an Festtagen in seidener Kutte zwischen die dortigen Chorherren zu setzen[3]), und Markgraf Albrecht III. lebte seit dem Tod seiner Gattin wie ein Mönch[4]). Aber der eine wie der andere näherte sich nur äußerlich geistlichem Lebenswandel, rechtlich blieben beide Laien.

Ich zweifle daher die Richtigkeit der Quellenangabe an, daß Koneke, obwohl Geistlicher, doch einen Teil der Mark regiert hat. Die bei Pulkawa überlieferten, von Sello gesammelten Fragmente der brandenburgischen Fürstenchronik entstammen sicher der Feder eines Mannes, der der ottonischen Linie des askanischen Hauses nahe steht, genauer gesagt der Geschlechtsreihe, die durch die Markgrafen Otto V., Hermann

1) Nämlich 1280—1286; vgl. G. Sello, Lehnin 126 ff.

2) Riedel A X, 217 f. Nr. 76.

3) Vgl. über ihn Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXIV, 344—347.

4) Chron. march. Brand. ed. Sello, a. a. O. 128.

und Johann V. dargestellt wird[1]). Die Angaben des Chronisten über die Familienverhältnisse der ottonischen Markgrafen sind ausführlich und richtig. Alle Söhne, auch die früh verstorbenen, werden aufgeführt, desgleichen werden alle Töchter samt ihren Gatten genannt. Die ottonischen Sympathien des Chronisten ergeben sich auch aus der Art, wie der kleine Johann V., der schon vierzehnjährig starb, verherrlicht wird, wie anderseits sein Zeitgenosse und Schwager Woldemar aus der anderen Linie des Hauses schlecht gemacht wird[2]). So ausführlich die Familienangaben beim Geschlecht Ottos V., so dürftig sind sie, wenn es sich um die johanneischen Markgrafen handelt. Während bei Otto V. alle sieben Kinder genannt wurden[3]), hören wir von seinem Vetter Konrad nur, daß sein Sohn Woldemar sein Erbe war[4]), was direkt unrichtig ist; denn Konrad wurde von zwei Söhnen beerbt, Johann IV. und Woldemar; ein dritter, Otto VII., war nach mehrjähriger Mitregierung vor dem Vater gestorben. Ebenso wenig wird Konrads mit Albrecht I. von Anhalt-Köthen verheiratete Tochter Agnes genannt. Auch in bezug auf die Familie von Konrads Bruder Johann II. ist der Chronist nachweislich nicht vollständig in seinen Angaben. Er weiß nicht oder verschweigt, daß Hedwig, die Gattin Johanns II., eine Tochter des Hauses Werle ist[5]), er nennt als Deszendenz des Markgrafen nur den eben hier behandelten Koneke, während Johann II. sicher noch einen anderen Sohn gehabt hat, den im Jahre 1292 gestorbenen postulierten Bischof Johann von Havelberg[6]). Ich halte für wahrscheinlich, daß der mangelhaft unterrichtete

1) A. Potthast, Chronicon Henrici de Hervordia (1859), p. XXII, Nr. 39 vermutet, daß der brandenburgische Notar Hermann v. Lüchow Verfasser der Markgrafenchronik war. Die ottonischen Sympathien des Chronisten betont auch Moericke a. a. O. 60, Anm. 2.

2) Das Kind wird a. a. O. 132 geschildert als seriosus in verbis, prudens in factis, amicis amabilis, terribilis inimicis, ad virtutis et probitatis actus, bone indolis disposicione, manum extendens. Woldemar kommt a. a. O. 131 sehr viel schlechter weg.

3) A. a. O. 127.

4) A. a. O. 130.

5) Über ihre Abstammung vgl. Riedel A II, 405; Grotefend, Jahrbücher des Vereins für mekl. Gesch. LXIV, 261 f. und LXXIV, 179 f.

6) Nach dem Tode Bischof Heinrichs II. von Havelberg 1290 (er begegnet zuletzt ohne Namensnennung 1290 Februar 26; Riedel A XVIII, 64 Nr. 6) übertrug das Kapitel durch Kompromiß die Neuwahl auf den Dompropst und drei Domherren, die sich auf den Magdeburger Domherrn Johann, Sohn des verstorbenen Markgrafen Johann II. von Brandenburg, einigten; sie mußten ihn, da er das gesetzliche Alter noch nicht besaß, vom Papst postulieren; dieser,

Chronist diese beiden Brüder durcheinander geworfen und zu einer Person gemacht hat. Der eine, Konrad oder Koneke, war Laie, besaß das Land Rhinow und liegt im Stendaler Dom begraben — die dortige Grabplatte stellt zweifellos einen Laien mit Schwert und Schild dar; der andere, Johann, den man später in Havelberg zum Bischof postulierte, war tatsächlich Kanoniker in Magdeburg. Ohne die Annahme einer solchen durch den Chronisten angerichteten Vermengung

Nikolaus IV., verwarf jedoch den Postulierten wegen seiner zu großen Jugend und ernannte in seiner Stelle den ebenfalls im Magdeburger Domstift sitzenden Domherrn Hermann, den Oheim Johanns, am 5. Dezember 1290. Hermann ist aber schon im Jahre 1291 gestorben; die Angabe des von Riebel D I, 291 abgedruckten Havelberger Bischofskatalogs, er habe nicht einmal die Bischofsweihe empfangen, ist offenbar unrichtig, denn sein erhaltener Grabstein (Tafel am Schluß von Riedel A II, Nr. 1) stellt ihn mit dem Bischofsstab in der Hand dar und bezeichnet ihn als episcopus. Ein Jahr darauf, 1292, starb auch sein Neffe Johann. Man hat ihn ebenfalls im Dom zu Havelberg beigesetzt, obwohl er, der postulierte, aber vom Papst abgelehnte Bischof den Bischofsstuhl nie bestiegen hatte. Seine Grabplatte (Abbildung bei Riedel a. a. O., Nr. 2) stellt ihn ohne Bischofsstab dar und bezeichnet ihn richtig als in huius ecclesie episcopum postulatus. Der eben zitierte Havelberger Bischofskatalog zählt ihn natürlich nicht mit. Riedel A II, 404 f. setzt den postulierten Bischof Johann irrig erst hinter Hermann an, weil er nach ihm starb. Über die Reihenfolge der beiden erteilen Aufschluß die von E. Langlois, Les registres de Nicolas IV., Bd. I, 570 Nr. 3775—3777 im Regest mitgeteilten, auf die Havelberger Wahl von 1290 bezüglichen Urkunden dieses Papstes. Da die für die Geschichte des Askanierhauses wichtigen Urkunden von der märkischen Geschichte bisher nicht beachtet sind, und da die französische Registerpublikation nicht jedem märkischen Historiker zur Hand sein dürfte, so wird es berechtigt erscheinen, die Regesten nach Langlois hier zu wiederholen.

Hermanno, electo Havelbergensi. Mortuo Henrico, Havelbergensi episcopo, capitulum per viam compromissi potestatem eligendi episcopum .. praeposito, Ecberto de Broden, Henrico de Niendorp et Arnaldo de Pletz, eiusdem ecclesie canonicis, contulit, qui Johannem, natum quondam Johannis, marchionis Brandeburgensis, canonicum Magdeburgensem, aetatis defectum patientem, episcopum postularunt; hoc vero ob aetatis defectum non admisso, papa Hermannum, canonicum Magdeburgensem, ecclesiae Havelbergensi praeficit. Dat. apud Urbemveterem, nonis decembris anno tercio.

In eundem modum clero civitatis et dioecesis Havelbergensis mandat, ut praefato electo debitam obedientiam praebeat.

In eundem modum .. praeposito et capitulo ecclesiae Havelbergensis.

Im vollen Wortlaut hoffe ich die erste der drei Urkunden als Nachtrag am Schlusse dieses Heftes bringen zu können; im Augenblick ist sie mir nicht erreichbar, da das Vatikanische Archiv zurzeit geschlossen ist.

stände man, nebenbei bemerkt, vor dem schwer glaublichen Fall, daß Markgraf Johann II., der durch 14 Jahre (1267—1281) Senior aller askanischen Markgrafen gewesen ist, seine beiden Söhne habe Geistliche werden lassen, damit darauf verzichtend, seiner Nachkommenschaft die Stellung zu wahren, die ihr von rechtswegen zukam.

Es muß auffallen, daß Markgraf Koneke nur mit so verschwindend kleinem Land ausgestattet war. Das wird in den Familienverhältnissen der damals sehr zahlreichen johanneischen Markgrafen begründet gewesen sein. Der 1266 gestorbene Johann I. hatte aus seiner ersten Ehe — von den Töchtern sehe ich ab — vier Söhne, nämlich Johann II., Otto IV., Konrad und Erich; aus der zweiten Ehe kamen noch drei weitere Söhne hinzu, Albrecht, Hermann und Heinrich. Von den Söhnen der ersten Ehe war der jüngste, Erich, schon bei Johanns I. Lebzeiten in den geistlichen Stand eingetreten [1]). Die Söhne der zweiten Ehe waren bei des Vaters Tod noch Kinder [2]); sie waren also in hohem Maße von dem guten Willen ihrer älteren Stiefbrüder abhängig. Von diesen jüngeren Söhnen ist uns Albrecht ganz unbekannt; er mag früh gestorben sein. Hermann wurde Domherr in Magdeburg und fand später standesgemäße Versorgung als Bischof von Havelberg. Der jüngste endlich, Heinrich, hat offenbar zunächst schwer unter den älteren Brüdern, die den unbequemen Nachkömmling nicht als gleichberechtigt anerkannten, zu leiden gehabt; er hat ja auch den Spottnamen des Markgrafen „ohne Land" erhalten [3]). Heinrich ist über 25 Jahre alt geworden, ohne daß sein Name jemals in den Urkunden auftaucht. Erst als seine älteren Brüder 1291 die Mark Landsberg erkauft hatten, schien es ihnen zweckmäßig, die Verwaltung dieses kleinen und entlegenen Gebietes, dem sie sich nicht selbst viel widmen konnten, Heinrich zu übertragen [4]), und dieser hat die selbständige Tätigkeit unrühmlich genug eingeleitet, indem er sich am 16. August 1293 von dem wettinischen Markgrafen Diezmann eine böse Niederlage

1) Riedel B I, 86 Nr. 113.

2) Die zweite Ehe wurde vollzogen zwischen 1255 Mai 7 (Riedel B I, 43 f., Nr. 64) und 1256 Januar 12 (Riedel B I, 45 f., Nr. 67); Johann I. starb 1266.

3) Chron. march. Brand., a. a. O. 132.

4) Heinrich urkundet zum ersten Male als Markgraf mit seinen Brüdern 1294 Oktober 23 (Riedel A VII, 409, Nr. 3); vorher wird sein Name urkundlich nur einmal genannt, nämlich anläßlich der Altarstiftung, die Markgraf Diezmann am 1. September 1293 zum Gedächtnis des Sieges, den er am 16. August über Heinricum marchionem de Brandenburg errungen hatte, vornahm (Riedel B I, 205 f., Nr. 262).

beibringen ließ[1]). Immerhin, und darauf kommt es hier an, man hatte dem jüngeren Bruder, freilich spät genug, eine Stellung eingeräumt, die jedoch auch nicht von ferne als eine an Macht ebenbürtige zu bezeichnen war.

Von den drei älteren Brüdern war Johann II. damals längst tot, am 10. September 1281 war er gestorben[2]). Schon bei Lebzeiten hatte ihn sein nächstfolgender Bruder Otto IV. mit dem Pfeil an Tatkraft weit überragt[3]); nach Johanns II. Tod aber rückte Otto IV. durch Alter und Fähigkeiten voll ein in die anerkannte Stellung des Hauptes der Linie; neben ihm spielte der unbedeutende[4]), aber treu zu ihm haltende Konrad gar keine Rolle, höchstens diejenige, daß er durch seine drei Söhne das Geschlecht fortpflanzte, während Otto IV. kinderlos war. Die Dynastie der älteren Linie wurde also repräsentiert durch Otto IV., der in dieser Eigenschaft auch 1292 und 1298 als Kurfürst an Königswahlen teilgenommen hat[5]); später ging die Rolle des Familienhauptes dann über auf Konrads einzig die ältere Generation überlebenden Sohn Woldemar, den der greise Otto IV. schon 1308 mit seiner Vertretung bei der Königswahl beauftragt hatte[6]). Aber Otto IV. hat seine Stellung als Familienoberhaupt eigentlich per nefas innegehabt; von rechtswegen hätte sie von Johann II. auf dessen männliche Deszendenz übergehen müssen. Wie bemerkt, hatte Johann II. zwei Söhne, unsern Konrad oder Koneke und Johann. Da letzterer — freiwillig oder gezwungen — in den geistlichen Stand trat, so blieb nur Konrad, und über das gute Recht dieses seines Neffen ist Otto IV. im Besitz der Macht offenbar hinweggeschritten. Konrad mag ein schwächlicher Knabe oder Jüngling gewesen sein, und vielleicht deshalb

1) Vgl. die vorige Anmerkung.

2) Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33.

3) Ich erinnere daran, daß Otto IV. die treibende Kraft war bei den Bestrebungen der Markgrafen, ihrem Bruder Erich das Erzbistum Magdeburg zu verschaffen. Otto war bei der tumultuarischen Wahl von 1277 in Magdeburg zugegen, kämpfte 1278 bei Frohse und 1279 in der großen Hildesheimer Fehde; Otto IV. stritt 1278 bei Dürnkrut mit und war dann Mitglied des Fürstengerichts, das im Herbst desselben Jahres die böhmischen Wirren ordnete.

4) Chron. march. Brand., a. a. O. 129 sagt von ihm: Vir simplex fuit et pacificus, vacans venacionibus et quieti.

5) Beide Male suchte ihm freilich die jüngere Linie des Hauses die Führung der Kurstimme, zum mindesten ihre alleinige Führung, streitig zu machen: 1292 erschien neben ihm Otto V., 1298 Hermann zur Wahl.

6) Woldemar wählt pro me et magnifico viro Ottone marchione Brandenburgensi patruo meo, cuius vices in hac parte gero; Riedel B I, 277, Nr. 351.

seinen Deminutivnamen so allgemein geführt haben, daß er, wie gleich zu erläutern ist, sogar in die Urkundensprache eindrang; jedenfalls hat er sich in den Staatsstreich, dessen Opfer er wurde, gefügt. Er ist mit dem Ländchen Rhinow abgefunden worden und als ein schon bei Lebzeiten halbvergessener Fürst gestorben. Da Markgraf Woldemar sein Erbe wurde, wird man, wie schon bemerkt, annehmen müssen, daß Koneke erst nach Ottos IV. Tod starb. Er ist also, wie Heinrich ohne Land, schwer geschädigt worden infolge der an sich berechtigten Bestrebungen, das Territorium und die Regierungsgewalt nicht zu stark zu zersplittern. Den Markgrafentitel haben beide, Heinrich von Landsberg und Koneke, geführt; wenn Heinrich in der Mark weilte, haben die dortigen Machthaber ihm seit 1294 auch die Ehre erwiesen, seinen so lange unterdrückten Namen in die Reihe der urkundenden Markgrafen aufzunehmen; und je länger, je mehr wurde Heinrich für das markgräfliche Geschlecht eine wichtige Persönlichkeit, da er einen Sohn hatte, der nach dem Aussterben der ottonischen Linie und bei Woldemars Kinderlosigkeit berufen schien, das askanische Fürstenhaus fortzusetzen; tatsächlich ist dieser Sohn, der kleine Heinrich II., ja auch in kurzer Regierung Woldemars Nachfolger geworden. Wie also Heinrich I. von Landsberg in späteren Jahren an den Angelegenheiten seiner Gesamtlinie lebhafteren Anteil nahm, so ist auch Koneke von Rhinow wenigstens in einer, alle johanneischen Markgrafen betreffenden Frage aus seinem Dunkel herausgetreten.

Es handelt sich um den großen Streit gegen die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in den die Markgrafen wegen der von ihnen angeordneten Besteuerung des geistlichen Besitzes zu weltlichen Zwecken, oder, mit den Worten der betroffenen Geistlichkeit ausgedrückt, wegen Erpressung, seit 1301 verwickelt waren, und in dessen Verlauf sie gebannt wurden[1]). Markgraf Konrad war 1304 im Banne gestorben, im gleichen Jahre aber begannen die Friedensverhandlungen, über die mehrere Dokumente vorliegen. Am 16. September 1304 versprach Markgraf Otto IV. dem Bistum Brandenburg die Abtretung von Querfurt[2]), „mit uses broders marcgreven Henrikes unde mit uses vedderen marcgreven Janes unde marcgreven Woldemares unde marcgreven Conekes wille, des schollen se ore opene breve under oren ingheseghele senden to Magdeburg des netes

1) Über diesen Streit vgl. Chron. march. Brand., a. a. O. 129 f.; Riedel A VIII, 190 ff., Nr. 132, 133, 135; B I, 258, Nr. 325; A VIII, 198 ff., Nr. 142, 143; A XXIV, 348 f., Nr. 44.

2) Riedel A VIII, 198 f., Nr. 142.

daghes na sinte Michelisdaghe, de du nu ers cumt, dat scholien don marcgreve Henric unde marcgreve Jan unde marcgreve Wolmarus unde marcgreven Coneke, wenne men one erst hebben mach". Bischof Friedrich von Brandenburg, der Empfänger der Urkunde, legte also Wert darauf, daß die neue Erwerbung, die ihm zugesichert wurde, ihm von sämtlichen damals lebenden johanneischen Markgrafen bestätigt wurde, und als solche werden neben Otto IV. genannt zunächst Markgraf Heinrich von Landsberg, Ottos Bruder, dann des jüngst verstorbenen Konrad Söhne Johann IV. und Woldemar und endlich Markgraf Koneke (von Rhinow), dessen urkundliche Zustimmung allerdings unter Umständen schwierig zu erhalten war, wie man annahm[1]).

Die endgültige Beilegung der Zwistigkeiten erfolgte zu Anfang des nächsten Jahres in zwei weiteren Verträgen; bei dem ersten, der am 3. Januar 1305 abgeschlossen wurde[2]), ist von Markgraf Konrad oder Koneke nicht die Rede: hier treten neben Otto IV. nur Heinrich von Landsberg, Johann IV. und Woldemar auf; eine Woche später aber, am 10. Januar, verbrieft Otto dem Bischof mit Zustimmung dieser drei Markgrafen nochmals den Besitz von Querfurt, um dann fortzufahren[3]): Insuper promittimus factores et procuratores, quod Conradus, patruelis noster charissimus, marchio Brandenburgensis, dictam donacionem ratam et gratam habebit et eidem consentiet viva voce et suis patentibus litteris confirmabit. Diese neue Urkunde wird sich Bischof Friedrich namentlich deshalb haben ausstellen lassen, weil in dem Dokument vom 3. Januar der Zustimmung Konekes nicht gedacht war.

Natürlich sind diese urkundlichen Erwähnungen des Markgrafen Konrad oder Koneke auch früheren Forschern nicht entgangen, sie sind aber meines Erachtens falsch gedeutet. Georg Sello irrte in seinem schönen Kommentar zur Chronica marchionum Brandenburgensium, indem er die Erwähnung des Markgrafen Koneke in der Urkunde vom 16. September 1304 auf den damals schon toten Konrad I. bezog[4]) — von der zweiten Erwähnung des Markgrafen am 10. Januar 1305

---

1) Den Nebensatz, wenne men one erst hebben mach, kann man, wie mir von kundiger Seite bestätigt wird, nur auf den letztgenannten Markgrafen beziehen; damit ergibt sich, daß Urkunde und Siegel des halbverstoßenen Markgrafen von Rhinow vermutlich nicht leicht zu erlangen waren.

2) Riedel A VIII, 199 f., Nr. 143.

3) Riedel A XXIV, 348 f., Nr. 44.

4) Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. I, 164 Anm. 83.

spricht Sello gar nicht. Den Irrtum Sellos hat Paul Moericke berichtigt in seiner leider in den Anfängen stecken gebliebenen, sorgfältigen Dissertation (Halle a. S. 1902): Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg[1]). Moericke begnügt sich nun aber nicht damit, Sellos Ansicht zurückzuweisen, sondern er bietet auch eine eigene Deutung der Urkunden: er erklärt, der zweimal genannte Markgraf sei offenbar ein sonst unbekannter jüngster Sohn Konrads I. und Bruder der Markgrafen Johann IV., Otto VII. und Woldemar[2]). Er beruft sich darauf, daß die Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, Ernst Brotuff, Christoph Entzelt und Samuel Ulrici übereinstimmend, d. h. natürlich voneinander abschreibend, diesen Konrad namhaft machen, von ihm berichtend, er sei Deutschordensritter, nach Entzelt sogar Hochmeister, gewesen. Einen Hochmeister Konrad von Brandenburg hat es, wie auch Moericke betont, bestimmt nicht gegeben, von einem Ordensritter dieses Namens ist nichts bekannt; und Brotuffs genealogische Angaben sind durchweg so verworren und falsch, daß man am besten ganz ohne sie arbeitet, so lange man andere, klarere Quellen hat, die Urkunden und die Chronica marchionum Brandenburgensium. Ich halte es für kritisch unzulässig, nur auf Grund von Brotuffs angeblichem Ordensritter Konrad zu schließen, daß Konrad I. wirklich einen Sohn dieses Namens gehabt habe; ich halte es für richtig, auszugehen von der einzigartigen Namensform der einen Urkunde, Koneke, von der aus sich sofort die Kombination mit dem Markgrafen Cunecinus der Chron. march. Brand. ergibt.

Moericke hat aber die Annahme, daß Cunecinus und Koneke dieselbe Person sei, ausdrücklich abgelehnt, da Johanns II. Sohn Cunecinus nach seiner Ansicht unbedingt älter war als Woldemar, also vor ihm in der Urkunde hätte genannt werden müssen[3]). Über das Alter von Johanns II. Kindern läßt sich folgendes sagen: Johann II. hat seine Gattin Hedwig von Werle zwischen 1257 und 1266 geheiratet[4]); er ist 1281 am 10. September gestorben, sie 1287 am 7. September[5]); ein Sohn aus der Ehe könnte also spätestens als ein Postumus im Jahre 1282 geboren sein, wahrscheinlich natürlich früher.

---

1) Moericke, a. a. O. 7 Anm. 2.

2) A. a. O. 8 f.

3) A. a. O. 8 Anm. 6.

4) Noch bei Lebzeiten des 1266 sterbenden Johann I., Chron. princ. Sax., MG. SS. XXV, 479, nachdem er sich zuvor wahrscheinlich 1257 mit einer castilischen Prinzessin verlobt hatte.

5) Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33.

Es könnte noch darauf hingewiesen werden, daß der Magdeburger Domherr Johann, der wahrscheinlich jüngere Sohn Johanns II. und der Hedwig, im Jahre 1290 wegen zu großer Jugend nicht als Bischof von Havelberg bestätigt wurde; er muß also damals wohl noch recht weit von dem kirchenrechtlich geforderten 30. Jahre entfernt gewesen sein, denn sonst hätte gewiß der Papst bei dem Fürstensohn ein Auge zugedrückt.

Als Woldemars Geburtsjahr dagegen nahm Moericke gemäß der früher allgemein herrschenden Ansicht 1291 an; daß dies unrichtig ist, daß Woldemar allermindestens zehn Jahre älter gewesen sein muß, glaube ich jüngst erwiesen zu haben [1]). Wir wissen nicht, welcher der beiden Vettern der ältere war. Ihre Eltern mögen ziemlich gleichzeitig geheiratet haben, die Konekes spätestens 1266, die Woldemars 1260, also vielleicht früher; und fast gleichzeitig starben dann 1281 am 10. September Konekes Vater und im Oktober Woldemars Mutter: in einer Urkunde wurde für beider Seelenheil gesorgt [2]). Gesetzt aber den gewiß wahrscheinlichen Fall, daß Koneke älter war als Woldemar, so brauchte er deshalb durchaus nicht vor ihm in der Urkunde genannt zu werden; die von Moericke angenommene Regel, daß die Namen mehrerer, gemeinsam eine Urkunde ausstellender Markgrafen nach deren Alter geordnet würden, ist nur für Brüder, sonst aber durchaus nicht allgemein zutreffend [3]).

Schließlich meine ich: die merkwürdige Sonderstellung, die Markgraf Konrad II. in den Urkunden vom 16. September 1304 wie vom 3. und 10. Januar 1305 einnimmt — in der ersten werden die Schwierigkeiten angedeutet, von ihm Brief und Siegel zu bekommen, in der zweiten fehlt er ganz, um deshalb in der dritten nachträglich erwähnt zu werden —, diese Sonderstellung läßt sich besser erklären, wenn es sich nicht um einen Sohn Konrads I. handelt; denn ein solcher

1) Vgl. oben S. 213 ff. Ich darf mich freuen, mitteilen zu können, daß mir Moericke brieflich seine Zustimmung zu dem dort berechneten ungefähren Geburtstermin Woldemars ausgesprochen hat.

2) Riedel A XIII, 222 f., Nr. 27.

3) Man beachte z. B. die schwankende Stellung, die man dem Markgrafen Heinrich I. ohne Land einräumte; es genügt, auf die fünf oben S. 385 Anm. 1 zitierten Urkunden zu verweisen, die er gemeinsam mit seinen Stiefbrüdern Otto IV. und Konrad I. sowie des letzteren Söhnen Johann IV. und Otto VII. ausstellt: in der ersten und fünften Urkunde steht Heinrich an dritter Stelle, hinter den Brüdern, aber vor den Neffen; in den übrigen drei Urkunden dagegen steht Heinrich erst an fünfter Stelle, hinter den Neffen. Die Beispiele ließen sich leicht mehren.

würde als Mitglied des regierenden Zweiges der Familie — ganz abgesehen davon, daß er sicher öfters in den Urkunden genannt worden wäre — bei so wichtigen Verhandlungen doch wohl von vornherein zugegen gewesen sein; die Abwesenheit läßt sich dagegen zwanglos begreifen, wenn man an den halbwegs enterbten Sohn Johanns II. denkt.

Ich fasse zusammen, was ich über Markgraf Konrad II. wahrscheinlich zu machen mich bemüht habe. Er ist ein Sohn Johanns II. und der Hedwig von Werle, ein Bruder des Johann, der 1292 starb, nachdem Papst Nicolaus IV. zwei Jahre zuvor seine Postulation zur Würde des Havelberger Bischofs verworfen hatte. Er wird eine schwächliche Persönlichkeit gewesen sein; noch als Mann wurde er allgemein nicht Konrad genannt, sondern behielt, sogar in einem amtlichen Dokument, den Kosenamen Koneke, den er wohl seit der Kindheit trug. Nach seines Vaters frühem Tod ging sein tatkräftiger Oheim Otto mit dem Pfeil über das gute Recht des Neffen, der eigentlich durch seine Geburt berufen war, dermaleinst das Haupt der johanneischen Linie der Markgrafen von Brandenburg zu werden, hinweg, und ließ ihn nicht an der Ausübung der markgräflichen Gewalt teilnehmen. Konrad fügte sich in diese Vergewaltigung und wurde dann mit dem kleinen Lande Rhinow abgefunden, das er mit dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg regierte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als Markgraf Otto IV. in den Kirchenbesteuerungsstreit geriet, mag er wie alle johanneischen Markgrafen sich mit dem führenden Markgrafen solidarisch erklärt haben. Jedenfalls wurde bei den Verhandlungen, die zum Frieden und zur Lösung Markgraf Ottos aus dem Bann führten, auch des sonst abseits stehenden Markgrafen Koneke wiederholt gedacht. Ob Konrad verheiratet war, wissen wir nicht, jedenfalls war er ohne Sohn, so daß bei seinem Tode, der zwischen 1308 und 1319 erfolgt sein dürfte, das Land Rhinow wieder mit der Hauptmasse der johanneischen Besitzungen vereinigt wurde. Wie Markgraf Konrad II. im Leben ein von der Familie halbwegs verstoßener Mann war, so hat er auch seine letzte Ruhe nicht im Kloster Chorin gefunden, das sonst, soweit unsere Kenntnisse reichen, seine Gruft den Gebeinen aller johanneischen Markgrafen geöffnet hat. Getrennt von seinem Großvater und seinen Eltern, seinen Oheimen und Vettern hat Markgraf Konrad II. von Brandenburg ein Grab im Dom zu Stendal erhalten.

* * *

Zur bequemeren Orientierung gebe ich am Schlusse des ganzen Aufsatzes eine ganz knappe Stammtafel der askanischen Markgrafen von Brandenburg; sie enthält nur die Männer, diese aber, soweit unsere Kenntnisse reichen, vollzählig mit Einschluß der in den geistlichen Stand übergetretenen Mitglieder des Fürstenhauses.

II. Sandau.

Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzbeziehungen zwischen Brandenburg und Magdeburg.

Die kleine Stadt Sandau am rechten Elbufer, 4½ km südsüdwestlich von Havelberg belegen, bildet heute so ziemlich den nördlichsten Punkt des Kreises Jerichow II und wurde auch schon im späteren Mittelalter dem magdeburgischen Lande Jerichow zugerechnet. Diesem Territorium gehörte Sandau aber nicht ursprünglich an; ehe es magdeburgisch wurde, bildete es einen integrierenden Bestandteil der Mark Brandenburg, und zwar rechnete man es, obwohl es rechts der Elbe lag, zur linkselbischen Altmark. Das ist quellenmäßig zu belegen: der falsche Markgraf Woldemar von Brandenburg verpfändete im Jahre 1349 dem Erzstift Magdeburg die Altmark und Sandau [1]), er wies zusammen mit seinen (angeblichen) Verwandten, den Askaniern in Sachsen und Anhalt, eine Reihe von namentlich genannten altmärkischen Städten und Sandau 1350 an, dem Erbischof Otto von Magdeburg die Pfandhuldigung zu leisten [2]), und diesem Verhältnis Rechnung tragend, entließen 1351 die Grafen von Anhalt die stad zu Sandowe in der alden marke aus allen ihnen geleisteten Gelübden, bis die Stadt aus ihrer Verpfändung ausgelöst sei [3]). Ebenso berichtet die Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1378, als Sandau von der Prignitz aus überrumpelt wurde: Sandowe habde oldinges to der marke ghehort [4]).

Daß Sandau schon in voraskanischer Zeit zur sächsischen Nordmark, d. h. mit anderen Worten zur späteren Altmark, gehört haben muß, ergibt sich auch aus einer historischen Betrachtung allgemeinerer

---

1) Riedel B II, 249 f., Nr. 882.

2) Riedel B II, 299 f., Nr. 931; die Städte sind Stendal, Salzwedel (Alt- und Neustadt), Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Sandau.

3) Riedel A XVII, 500 f., Nr. 71.

4) Die Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke = Die Chroniken der deutschen Städte VII) 275.

Art. Die sächsische Nordmark im Zeitalter Ottos I. bestand aus ostelbischem Land, dessen Besitz den Deutschen aber durch den Slavenaufstand von 983 verloren ging. Otto III. hat sich vergeblich abgemüht, den östlichen Besitzstand des Reiches wiederherzustellen; und unter seinem Nachfolger Heinrich II. findet sich die letzte Spur, daß die Nordmark noch ostelbisches Land umfaßt[1]), finden sich andererseits die ersten sicheren Anzeichen, daß die Mark auf das westliche Ufer des Stromes zurückgelegt wurde, um überhaupt fortexistieren zu können[2]). Von hier aus wurden gelegentlich erneute Vorstöße über die Elbe gemacht; und soviel wenigstens ist ganz sicher, daß der Landzipfel zwischen Elbe und Havelmündung in voraskanischer Zeit wieder in den unbestrittenen Besitz der Deutschen gelangt ist. Die Markgrafen der Nordmark aus dem Hause Stade haben das Land um Jerichow, ein Gebiet, das etwa dem Süden des heutigen Kreises Jerichow II entspricht, einen Teil ihres Amtssprengels, in ihr Eigengut umzuwandeln verstanden; und Hartwig, der letzte, dem geistlichen Stande angehörige Sproß des Stader Grafenhauses, hat im Jahre 1144 dies Land um Jerichow dem Erzbistum Magdeburg, dem er damals als Domherr angehörte, überwiesen[3]). Wenn aber hier um Jerichow herum der Arm der Deutschen schon damals bis zur Havel hin gebot, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit — ein Blick auf die Karte wird jeden darüber belehren — die Annahme, daß gleichzeitig auch bis zur Havelmündung das Land den Slaven verloren gegangen war: die Grenze war von der Elbelinie bis zur Havellinie vorgeschoben. Sandau und Umgegend müssen also schon zur Zeit der Stader Markgrafen Bestandteil der Nordmark geworden sein; da Sandau nicht zu dem an Magdeburg verschenkten Eigengut des Hauses Stade gehörte, so bildete es eine kleine ostelbische Fortsetzung der westelblischen Nordmark. Und als dann die askanischen Markgrafen kamen und die Mark weit nach Osten ausdehnten, da ist doch Sandau seinem historischen Zusammenhang getreu ein Teil der zur Altmark gewordenen Nordmark geblieben.

Überblicken wir die spärlichen Notizen, die sich zur älteren Geschichte Sandaus erbringen lassen, so wird die Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg vollauf bestätigt; im allgemeinen beschränken sich allerdings die frühen Erwähnungen Sandaus darauf, daß in dieser Stadt

1) MG. DD. Heinrich II. 274, Nr. 237. Vgl. für das Folgende W. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I, 3 ff.

2) MG. DD. Heinrich II. 135 ff., Nr. 110, 111.

3) Lappenberg, Hamburgisches UB. I, 163 f., Nr. 174.

die askanischen Markgrafen geurkundet haben. Aber das ist so häufig der Fall gewesen, das schon daraus mit voller Sicherheit die Zugehörigkeit der Stadt zur Mark sich ergibt. Markgraf Albrecht II. hat hier 1208 eine Urkunde ausgestellt [1]), seine gemeinsam regierenden Söhne Johann I. und Otto III. 1256 [2]). Nicht lange nachher, wahrscheinlich 1260, wurde die Altmark, zu der Sandau gerechnet wurde, von den markgräflichen Brüdern geteilt [3]), und zwar fiel dabei Sandau dem älteren zu, wie wiederum die Urkunden erweisen; denn mit geringen Ausnahmen sind es fortan nur die Markgrafen der johanneischen Linie, die nach Sandau kommen. Ich stelle zusammen, daß 1261 und 1262 Johann I. dort erscheint [4]); seine Söhne Johann II., Otto IV. und Konrad urkunden daselbst 1281 [5]); die beiden letzteren begegnen nach Johanns II. Tod in Sandau 1282 [6]), 1284 [7]), 1289 [8]), 1290 [9]), 1293 [10]), 1295 [11]), 1296 [12]), Otto IV. allein 1304 [13]). Ebenso treffen wir Konrads Sohn Woldemar zweimal in der Stadt, nämlich in den Jahren 1309 [14]) und 1314 [15]). Sandau war mithin eine von den Landesherren ziemlich oft besuchte Stadt, und so kann es nicht verwundern, wenn die Markgrafen, als sie Anfang 1305 ein Bündnis mit den Herren von Werle und von Mecklenburg schließen, erklären, sie würden im Fall, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen nicht innehielten, Einlager halten in einer der vier Städte Salzwedel, Spandau, Templin oder Sandau, tů welker stad wy irst tůkomen [16]); Sandau zählte also zu den ganz regelmäßig besuchten Orten.

Natürlich darf es nicht Wunder nehmen, wenn gelegentlich auch

1) Riedel A XVII, 3, Nr. 2; Krabbo, Regesten, Nr. 536.

2) Riedel A III, 343, Nr. 9; Krabbo, Regesten, Nr. 795.

3) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III., im 43. und 44. Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg a. H. (1912), 77 ff., namentlich 91 ff.

4) Riedel B I, 68 f., Nr. 94 und 73, Nr. 101; Krabbo, Regesten, Nr. 862 und Nr. 873.

5) Riedel C I, 12, Nr. 9.

6) Riedel A V, 44, Nr. 49.

7) Riedel A III, 95, Nr. 17.

8) Riedel A XV, 39, Nr. 48.

9) Riedel A XI, 4, Nr. 5.

10) Riedel A III, 347, Nr. 5.

11) Riedel A IX, 6, Nr. 8.

12) Riedel A XV, 44, Nr. 57.

13) Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931.

14) Riedel A XIV, 51, Nr. 65; C I, 14 f., Nr. 15.

15) Riedel A V, 63, Nr. 82; A XV, 63, Nr. 80.

16) Riedel C III, 13 f., Nr. 13; Mekl. UB. V, 195 ff., Nr. 2979.

einmal die Markgrafen der ottonischen Linie in Sandau auftauchen; bei der Zerrissenheit der ottonischen Lande war es für die Markgrafen der jüngeren Linie ja einfach unvermeidlich, auf der Durchreise ab und zu auch Landesteile der johanneischen Vettern zu berühren, doch sind diese Fälle selten genug; so urkunden 1281 Otto V. und Albrecht III. hier für Kloster Arendsee[1]), und 1316 stellt Johann V. an zwei aufeinander folgenden Tagen in Sandau zwei Urkunden aus, eine für die Pfarrkirche zu Perleberg[2]), die andere für die Kirche in Tüchen (südwestlich Pritzwalk)[3]).

Eine Stadt, in der die askanischen Markgrafen so oft geweilt haben, wird auch Urkunden von ihnen besessen haben; leider sind diese bis auf ein verderbt überliefertes Stück, von dem noch zu reden sein wird[4]), verloren, und es wird sich nachher auch über ihren Verbleib etwas sagen lassen[5]).

Markgraf Woldemar hat verfügt, daß zu dem reichlich bemessenen Witwengut seiner Gemahlin, der Askanierin Agnes, auch Sandau mit dem dabeigelegenen Land Kamern[6]) gehören solle[7]). Wenige Monate nach Woldemars Tod 1319 ging die Witwe eine neue Ehe mit Herzog Otto dem Milden von Braunschweig ein. Diese beiden, Agnes und Otto, urkundeten dementsprechend für die Stadt; 1322 bekundete die Herzogin, daß die Burg, die sie in Sandau habe errichten lassen, nur dem Schutz, nicht aber der Bedrückung der Stadt dienen solle, und daß die Stadt sich nach wie vor ihrer alten Freiheit erfreuen solle[8]). Und 1325 bestätigte Otto von Braunschweig der Stadt die Gewohnheiten, die sie unter den askanischen Markgrafen besessen hatte, „quas in dictorum marchionum patentibus literis poterunt demonstrare“[9]); damals waren also die Askanierurkunden der Stadt noch vorhanden.

---

1) Riedel A XXII, 10, Nr. 14.

2) Riedel A II, 206, Nr. 6.

3) Riedel A III, 355, Nr. 29. Die Empfänger dieser drei nur zufällig in einer johanneischen Stadt ausgestellten Urkunden sind also ottonische Untertanen.

4) Vgl. unten S. 406—411.

5) Vgl. unten S. 404 f.

6) Das Land to der kameren liegt südlich von Sandau, vgl. südöstlich von Sandau die Dörfer Kamern und Hohen-Kamern sowie die Kamerner Berge.

7) Vgl. die Urkunde der Herzöge von Braunschweig von 1322 Mai 29; Riedel A XXV, 194 ff., Nr. 47. — Ich merke an, daß die Erwähnung Sandaus in der Urkunde Woldemars und seiner Schwiegermutter Anna von Breslau 1313 August 1 (Riedel B I, 344 f., Nr. 432) mir unklar ist.

8) Riedel B VI, 54, Nr. 2266.

9) Riedel B I, 29, Nr. 630.

Sandau ist offenbar durch Otto und Agnes an den braunschweigischen Ritter Balduin von Campe verpfändet worden, aus dessen Händen es samt dem Lande Kamern im Jahre 1332 mit Zustimmung Markgraf Ludwigs von Brandenburg durch den Ritter Bertold von Beust ausgelöst wurde[1]). Von ihm wird Markgraf Ludwig die Stadt erworben haben, denn er verleiht sie 1344 an seinen bekannten Rat Johann von Buch zur Begleichung einer Schuld[2]).

Nicht lange nachher brachen über die Mark die Wirren herein, die das Auftreten des falschen Markgrafen Woldemar verursachte; Sandau hat den geschickten Schwindler für ernst genommen; mit 35 anderen märkischen Städten verpflichtete es sich auf sein Geheiß, die Eventualerbfolge der Fürsten von Anhalt in Brandenburg nach des falschen Woldemar Tode anzukennen[3]). Daß der Prätendent zeitweise eine so große Stellung in der Mark erringen konnte, wurde bekanntlich dadurch ermöglicht, daß ihn verschiedene auswärtige Fürsten unterstützten, um aus seinem Auftreten Nutzen zu ziehen. Zu diesen eigennützigen Freunden gehörte auch der Magdeburger Erzbischof, der sich für die geleistete Kriegshülfe 1349 die Altmark und Sandau vom falschen Woldemar verpfänden ließ[4]); ein Preis, um den das Pfand einzulösen war, war in dem Vertrag nicht angegeben, die Urkunde redet wiederholt davon, daß die Altmark und Sandau ewiglich beim Erzstift bleiben sollten. Im Jahre 1350 wies der Prätendent die altmärkischen Städte und Sandau an, dem Erzbischof als Pfandherren zu huldigen[5]).

Aber die Wittelsbacher behaupteten sich schließlich in der Mark, und Sandau schloß sich wieder der rechtmäßigen Landesherrschaft an: 1351 haben die Markgrafen Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer die Stadt zu Gnaden angenommen und ihr dabei versichert, sie wollten die Stadt, die von dem Besitzer Johann von Buch ausgelöst werden sollte, nicht verpfänden noch ihrem Lande entfremden[6]). Dieses Ver=

1) Riedel B II, 73, Nr. 682. Für die Beziehungen Balduins v. Campe zu Sandau ist zu vergleichen, daß am 30. August 1332 in die berühmte Gewandschneidergilde zu Stendal eintraten senior Boldewer (d. i. Balduin) et Otto dicti de Kampe; dominus Fredericus eorum capellanus et plebanus in Sandow; Riedel A XV, 85, Nr. 112.

2) Riedel B II, 173, Nr. 797.

3) Riedel B II, 244 f., Nr. 877: vgl. 245 f., Nr. 878.

4) Riedel B II, 249 f., Nr. 882.

5) Riedel B II, 299 f., Nr. 931; vgl. dazu die oben S. 396 Anm. 3 zitierte Urkunde der Grafen von Anhalt.

6) Riedel B II, 328 ff., Nr. 951.

sprechen haben die Wittelsbacher allerdings bald genug gebrochen. Sie mußten noch einen Ausgleich mit ihrem Gegner, dem Erzbischof Otto von Magdeburg, finden, dem ja der falsche Woldemar die Altmark verpfändet hatte. Diese große Beute vermochte der Kirchenfürst zwar nicht festzuhalten, er hat sie aber nur zögernd und nicht ohne Entgelt fahren gelassen.

Zunächst ließ er sich 1351 von Markgraf Ludwig dem Älteren Tangermünde und Jerichow, die nur für 5000 Mark eingelöst werden sollten, verpfänden[1]). Dann hat er sich 1354 mit Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen unter endgültigem Verzicht auf die Altmark um den Preis vertragen, daß ihm das Land Jerichow zu freiem Eigentum abgetreten wurde[2]). Betreffs des Landes Jerichow sei nochmals daran erinnert, daß es 1144 seinem natürlichen märkischen Zusammenhang entfremdet und magdeburgisch geworden war[3]). Je stärker sich nun unter den askanischen Markgrafen die Mark Brandenburg östlich der Elbe weitete, um so störender schob sich seither dies Stiftsland wie ein Riegel zwischen das alte linkselbische und das neu gewonnene rechtselbische Gebiet der Mark Brandenburg. Im Jahre 1259 war diesem für die Mark schwer erträglichen Zustand ein Ende gemacht: Markgraf Otto III. trat damals die Grafschaft Seehausen (nordöstlich Halberstadt) an den Erzbischof Rudolf von Magdeburg ab und empfing dafür die Belehnung mit dem Lande Jerichow[4]), in dem also seither die Markgrafen von Brandenburg geboten, erst die Askanier, dann die Wittelsbacher. Waren sie auch nur Lehnsherren im Lande, so bestand doch immer die Gefahr, daß die Magdeburgische Lehnsoberhoheit vergessen wurde und verloren ging. Im Frieden von 1354 also, als der Erzbischof die Altmark fahren ließ, verzichteten die Markgrafen auf das Land Jerichow mit den dazu gerechneten Ländchen Klietz und Schollene[5]): Jerichow kehrte frei an die Magdeburger Kirche zurück. Und darüber hinaus traten die Wittelsbacher dem Erzstift auch die Stadt Sandau mit dem dazu gerechneten Lande Kamern, das

---

1) Riedel B II, 336 ff., Nr. 959.

2) Riedel B II, 357 ff., Nr. 980.

3) Vgl. oben S. 397.

4) Riedel B I, 62 ff., Nr. 87.

5) Diese Ländchen schließen sich südlich an das Land Kamern an (vgl. oben S. 399 Anm. 6); vgl. die heutigen Dörfer Klietz (östlich der Elbe, gegenüber Arneburg) und Schollene (östlich davon, an der Havel).

nördlich an Klietz und Schollene grenzt, ab[1]). Damit wurde das Land Jerichow in einer für das Erzstift sehr erwünschten Weise nach Norden zu arrondiert; Sandau, das mit Jerichow geographisch durchaus zusammengehört, ist bald mit ihm verwachsen.

Wir verfolgen die Urkunden zur Geschichte Sandaus rasch weiter. Im Jahre nach der Abtretung, am 21. März 1355, huldigte Sandau seinem neuen Herrn und versprach ihm denselben Gehorsam, den es früher den Markgrafen geleistet hatte[2]). 1361 forderte Kaiser Karl IV. die Stadt Sandau auf, den von Papst Innocenz VI. neu ernannten Erzbischof Dietrich von Magdeburg als Landesherrn anzuerkennen[3]); und zwei Jahre später erklärte die Stadt dem Erzbischof, daß alle im städtischen Besitz befindlichen Urkunden der Markgrafen von Brandenburg, in denen davon die Rede sei, daß die Stadt nicht von der Altmark abgetrennt werden sollte, nicht zum Schaden des Erzbischofs hervorgeholt werden dürften[4]). Wie es scheint, hat man sich in Magdeburg mit dieser städtischen Erklärung noch nicht zufrieden gegeben, sondern die alten markgräflichen Urkunden des Stadtarchivs vorsichtshalber sich nach Magdeburg ausliefern lassen[5]). Als anerkannter Landesherr gründete Erzbischof Dietrich 1367 ein Spital vor den Toren der Stadt[6]).

Für den Feldzug von 1373, durch den Kaiser Karl IV. den letzten wittelsbachischen Markgrafen, Otto den Faulen, aus Brandenburg vertrieb, scheint Erzbischof Peter von Magdeburg ihm die Burgen Plaue, Sandau, Jerichow und Görzke zur Verfügung gestellt zu haben, die aber magdeburgisch blieben[7]).

In den nächsten Jahrzehnten schwebte Sandau in ständiger Gefahr, dem Erzbistum wieder entfremdet zu werden: einerseits wurden wiederholt von seiten beutegieriger märkischer Raubritter Anschläge

---

1) Riedel B II, 357 f., Nr. 980. Das Land wird so abgetreten, als iz her Johan von Bouch hatte tzwischen der Havele und der Elve. Ob die Markgrafen Sandau vorher von Johann v. Buch ausgelöst hatten, wie sie 1351 versprochen hatten, ist nicht bekannt, aber wohl anzunehmen.

2) Riedel B II, 366, Nr. 990.

3) Riedel A XXIV, 372, Nr. 73. Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII, Nr. 3763. Schreiben des Kaisers gleichen Inhalts ergingen am gleichen Tage an die Städte Magdeburg (Böhmer-Huber Nr. 3762), Burg, Jüterbog.

4) Riedel A XXIV, 372 f., Nr. 74 = B II, 452 f., Nr. 1059.

5) Vgl. unten S. 404.

6) Riedel B VI, 101, Nr. 2309.

7) Riedel B II, 539, Nr. 1136.

gegen die Burg unternommen, andererseits sahen die Magdeburger Erzbischöfe sich wiederholt genötigt, Sandau zu verpfänden. Zunächst überrumpelte am 10. Juni 1378 eine Schar von Prignitzern unter Kersten Bozel und dem mecklenburgischen Lehnsmann Claus Rol den Ort; ohne Kampf fielen ihnen Stadt und Burg in die Hände, und es ging sogar das Gerücht, der Überfall sei mit Wissen des Erzbischofs Peter geschehen, da dieser dem Kaiser den Platz als einen ehemaligen Bestandteil der Mark Brandenburg überlassen wollte [1]). Sandau muß aber wieder seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben worden sein. Nunmehr beginnt die Reihe der Verpfändungen. Erzbischof Albrecht von Magdeburg (1383—1403) versetzte Sandau zunächst an die märkischen Ritter Koppe (Coppeke) und Nedeke von Königsmarck, dann, nach der Wiedereinlösung, an fünf Quitzows, Kuno den Älteren, seine Söhne Dietrich und Hans und deren Vettern Klaus und Kuno den Jüngeren [2]); letzteres geschah im Jahre 1401. Von den Quitzows löste Erzbischof Gunther (1403—1445) Sandau zwar wieder aus, jedoch nur, um es wiederholt neu zu versetzen [3]). Vorübergehend waren Pfandinhaber erst Klaus von Quitzow und sein Sohn Tyle, dann Gebhard von Bodenteich, zu dessen Hand Gebhard von Plathe und Heinrich von Bieren das Pfand empfingen. Zwischendurch erfolgt dann zu einer Zeit, als Sandau einmal wieder magdeburgisch war und Heinrich von Isenburg [4]) dort gebot, von der Mark aus ein neuer Überfall auf Sandau. Caspar Gans von Putlitz und sein Helfer Balthasar von Wenden eroberten Sandau [5]) am 22. August 1416. Erzbischof Gunther von Magdeburg, obwohl im Augenblick fieberkrank, brach sofort zur Rückeroberung Sandaus auf; er selbst fuhr zu Schiff elbabwärts, 3000 Streiter ritten gegen Sandau aus; die Stadt ging beim Angriff der Erzbischöflichen in Flammen auf, aber die Burg hielt den Angreifern stand, und am 27. August zogen die Magdeburger von den unbezwungenen Mauern ab. Die Wiedergewinnung gelang

1) Magdeburger Schöppenchronik ed. Janicke (= Deutsche Chroniken VII) 275. Kaiser Karl IV. lebte noch zur Zeit des Überfalls; er starb 1378 November 29.

2) Riedel A XXV, 51 ff., Nr. 68.

3) Das folgende nach Riedel A II, 482 ff., Nr. 61.

4) Er erfreute sich in der Mark keines guten Rufes: Kurfürst Friedrich I. legt ihm in der Klageschrift über die von den Magdeburgern in den Jahren 1412—1420 gegen die Untertanen der Mark begangenen Gewalttaten mancherlei zur Last; Riedel B III, 334, 346, 351, 354, 357 f., 359 f.

5) Magdeb. Schöppenchronik 343.

dem Erzbischof aber im Juni 1417: so sehr hatte sie ihm am Herzen gelegen, daß er deshalb dem Befehl König Sigismunds, persönlich auf dem Konstanzer Konzil zu erscheinen, nicht Folge geleistet hatte [1]).

Trotzdem also der Erzbischof den Wert Sandaus wohl zu schätzen wußte, folgte bald eine neue Verpfändung: am 23. April 1425 versetzte er Burg und Stadt Sandau mit Zustimmung seines Kapitels an Bischof Otto und das Domstift von Havelberg [2]); „sus kam Sandow erst in de merkeschen hende" sagt mißbilligend der Magdeburgische Chronist [3]), indem er diese Verpfändung verzeichnet.

Unter solchen schwankenden Verhältnissen konnte Kurfürst Friedrich II., der bekanntlich überall mit zäher Energie daranging, die Mark Brandenburg in ihrem alten askanischen Besitzstand wiederherzustellen, mit einiger Aussicht auf Erfolg auch hier einsetzen. Allerdings überblickte er die historischen Zusammenhänge nicht mehr richtig: er reklamierte 1443 das ganze Land Jerichow und als einen Teil desselben Sandau [4]). Ich wiederhole noch einmal [5]): in der Frühzeit, unter den Markgrafen aus dem Hause Stade, war das ganze Land zwischen Elbe und unterer Havel sicher ein Teil der Nordmark gewesen: während aber Sandau durch die ganze Askanierzeit und darüber hinaus bei der Mark Brandenburg verblieben war, wurde Jerichow schon von den Stadischen Markgrafen in ein Allod umgewandelt, das der Domherr Hartwig von Stade dem Erzstift Magdeburg geschenkt hatte, und das später nur als Stiftslehen an die Mark zurückgekommen war. Mit diesem Lande Jerichow, mit dem es allerdings geographisch eng zusammenhing, hatte Sandau also rechtlich nichts zu tun.

Betreffs Sandau führte die Klageschrift des Kurfürsten und seines gleichnamigen Bruders, Friedrichs des Fetten, aus [6]), der Erzbischof habe die älteren, von früheren Markgrafen ausgestellten Urkunden der Stadt an sich gebracht, um zu verhindern, daß aus ihnen der kurfürstliche Anspruch begründet werden könnte. Betrachtet man die Erwiderung

---

1) Magdeb. Schöppenchronik 344. Vgl. auch in der oben S. 403 Anm. 4 zitierten Klagschrift Riedel B III, 354 zum Jahre 1417, also der bisschoff von Meideburg vor Sandow lag.

2) Riedel A II, 482 ff., Nr. 61.

3) Magdeb. Schöppenchronik 366, irrtümlich zum Jahre 1422. Der Stand der Quellen erlaubt nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die undatierten Verpfändungen an Klaus v. Quitzow und Gebhard v. Bodenteich vor oder nach den Kämpfen von 1416 und 1417 erfolgten.

4) Riedel B IV, 301, Nr. 1655, I.

5) Vgl. oben S. 397, 401.

6) Riedel B IV, 303, Nr. 1655, I.

Erzbischof Gunthers auf diese Anschuldigung, so gewinnt man den Eindruck, daß die Urkunden tatsächlich von erzbischöflicher Seite kassiert waren. Das Recht Brandenburgs auf das Land Jerichow wird einfach geleugnet, und wegen der Urkunden von Sandau folgendes erwidert[1]): „Zcu sulcher vinsterer und unclarer schult meynen wir, das wir keine antwert pflichtig sind czu thune, so sie in irer schult nicht usdrucken und bedutlichen schriben, wellicherleye briefe wir schulden genommen haben, uff perment oder papir geschreven, vorsigelt adir unvorsiegilt, von eynem offinbaren schriber geschriben adir nicht, im welchem iare die gegeben sint, wenne und von weme, worumb und wur ober, latinisch adir dutz geschriven, nu dann eyn itzlich schult, doruff man antwertten sal, sal dar sin bedutlichen und unvordacket, also wir hoffen zcum rechten; unde wurde denn von uch (nämlich den Unparteischen) irkant, das wir gliche wol antwertten sollen, so antwerten wir nach der were und sagen en zcu der letzten schult: neyn und uns ist unwissentlich das wir enynicherleie briffe hetten aldar genommen, da mette sie ire bewisunge thun solden und setzen das uff das recht. Die beiden Hohenzollern ließen sich durch diesen Phrasenschwall nicht in ihrer Anklage beirren, indem sie erwiderten[2]): Uff die leste unsir schulde, die unnsir herre und ohem (der Erzbischof von Magdeburg) ververcleret und vinster scheldet, sagen wir, das unsir herre und ohem selbist wol wissentlichen ist, wass briffe er genommen hot und wie die forme und gestalt gehabt haben, der wissenschafft wir in czu rechte tzhien, und dorumb er das wol gewust hot, was nicht nod, das wir on dar an furder undirrichteden.

Um ihren Anspruch auch durch die Tat anzumelden, begannen die Markgrafen mit der Ausübung der Jagd im Lande Jerichow und auch in den zu Sandau gehörenden Gehölzen[3]), ja, sie behaupteten, auch ihre hohenzollernschen Vorgänger in der Mark, Kurfürst Friedrich I. und Markgraf Johann (der Alchymist), hätten das Jagdrecht im Jerichowschen ausgeübt, ohne daß von magdeburgischer Seite widersprochen sei[4]). Festgehalten haben die Hohenzollern ihren Anspruch auf das Land Jerichow schließlich nicht; aber indem sie ihn so energisch vertraten, konnten sie ihn doch als Kompensationsobjekt verwerten. In dem Vertrag von Zinna, der am 15. November 1449 die magdeburgisch-

1) Riedel B IV, 308, Nr. 1655, 2.
2) Riedel B IV, 311, Nr. 1655, 3.
3) Riedel B IV, 317, Nr. 1656.
4) Riedel B IV, 321, Nr. 1656.

brandenburgischen Streitigkeiten schlichtete, gaben die hohenzollernschen Brüder ihren Anspruch auf das Land Jerichow und Sandau auf, erreichten aber dafür, daß das Erzstift sich aller Rechte entäußerte, die es bisher aus der berühmten Lehnsauftragung von 1196 hergeleitet hatte, durch die einst Markgraf Otto II. und sein Bruder Graf Albrecht von Arneburg ihre gesamten Eigengüter dem Erzstift Magdeburg aufgelassen hatten [1]).

Durch den Zinnaer Vertrag war endgültig jedes Band zwischen der Mark Brandenburg und der Stadt Sandau gelöst; Sandau war jetzt zu einem Bestandteil des Landes Jerichow und mit ihm des erzbischöflich magdeburgischen Territoriums geworden. Es ist mit der Gesamtmasse dieser Krummstablande, die sich der lutherischen Kirchenreform angeschlossen hatten, 1680 auf Grund einer Abmachung des Westfälischen Friedens dem Großen Kurfürsten zugefallen. Sandau und Jerichow blieben aber auch im neuen Verbande des brandenburgisch-preußischen Staates Pertinenzien des magdeburgischen Landes: zur Altmark sind sie erst wieder durch die Neuordnung des preußischen Staates, die auf das Zeitalter Napoleons I. folgte, in nähere Beziehung getreten, indem damals die Altmark von ihrem historischen Zusammenhang mit den übrigen märkischen Landen gelöst und der Provinz Sachsen zugewiesen wurde, zu der auch das Land Jerichow kam. Seither also liegt Sandau wieder im gleichen Verwaltungsbezirk wie die Altmark, der es ursprünglich angehörte.

* *
*

Das wären die Hauptdaten zur Geschichte der Stadt Sandau; sie sind dürftig genug, namentlich für die Frühzeit, weil so ziemlich alle Urkunden zur Geschichte der Stadt fehlen; mag es nun sein, daß sie bei dem Brande im Jahre 1416 zugrunde gegangen sind, oder daß sie, wie von brandenburgischer Seite behauptet wurde, von den Magdeburgern beiseite geschafft (und dann wohl kassiert) sind. Sieht man ab von der einen, erwähnten Urkunde der Askanierin Agnes von 1322, einer Urkunde, die zeitlich schon jenseits der eigentlichen Askanierzeit liegt, so kennen wir nur ein einziges Dokument, das die Stadt von den askanischen Markgrafen erhalten hat. In Berlin im Geheimen Staatsarchiv befindet sich unter den Urkunden (Signatur: Sandau Nr. 1) ein Pergamentblatt in Urkundenform, aber ohne eine Spur von Besiegelung, das in der Schrift des 15. Jahrhunderts in deutscher Sprache den Text einer Verleihung vom Jahre 1272 seitens der Markgrafen Johann, Otto und Woldemar an die Stadt enthält. Es besteht

1) Riedel B IV, 421 ff., Nr. 1698.

die doppelte Möglichkeit, in der so überlieferten Urkunde die spätere Abschrift einer in deutscher Sprache ausgestellten Verleihung, oder aber die Übersetzung einer ursprünglich lateinischen Urkunde zu erblicken. Riedel, der das Stück druckte [1]), entschied sich für die zweite Annahme, und man muß ihm darin wohl rechtgeben; denn ursprünglich in deutscher Sprache niedergeschriebene Askanierurkunden pflegen im Ausdruck präziser zu sein, als die Sandauer Verbriefung.

Auf die mehrfachen Unmöglichkeiten, die die Urkunde in der vorliegenden Gestalt enthält, geht Riedel mit keinem Worte ein; diese Schwierigkeiten aber müssen gelöst werden, wenn die Urkunde überhaupt historisch verwertet werden soll. Ich gebe, um meine folgenden Erläuterungen verständlich zu machen, zunächst einen erneuten Abdruck des kurzen Dokuments.

Wy Johan, Otto unnd Woldemar van der gnade godes marghreven to Brandenborch unnd to Llandesberch bekennen unnd betughen met dessen jegenwordigen brive vor allen dy en sen, horen edder lezen, dat wy hebben bogifftiget met crafft desses brives unse stad Sandow met eyner vryen vere, unde dye selve vere fry willen behalden to unser stad Sandow met aller nôt to allen tyden vor unse kyndere unnd alle unse nakomelinghe, uppe dat dy selve unse stad deste bath werde ghevestet unde ghebuwet, wan er des behuff unnd noth is. Dat de vorbenomede vere unser erghenanthen stad Sandow stede vry unnd unghehindert blive, des gheve wy den van Sandow desse hantvestinghe bosegelt unnd ghevestet met unsen ingesegelen. Tu tughe desser fryheyt unnd desser jegenwordighen hantfestinghen synt hir to gerupen dy hir na boschreven stan: her Conrad van Rederen, her Claus van Buck unnd her Dyderick van Quitzow, dy ridder sin. Desse briff is ghegeven na der bort christi dusent iar twehundert iar dar na twe unnd seventich iar in des hilghen cruces avent so dat ghefunden wart.

Der Inhalt der vorstehenden Urkunde ist die Verleihung einer Fähre, natürlich einer Elbfähre, an die Stadt — noch heute befindet sich dort eine Fähre über den Strom —; des weiteren sagt die Urkunde, wenn ich ihren nicht klaren Wortlaut richtig deute, daß diese Verleihung für alle Zeiten zu Recht bestehen, auch die Nachkommen der Schenker binden soll.

Daß die Aussteller der johanneischen Linie des Askanierhauses angehören müssen, ist aus den oben gemachten Ausführungen zu ver=

1) Riedel B VI, 13, Nr. 2199.

muten, ergibt sich aber auch aus der Urkunde selbst. Zwar die Namen Johann und Otto begegnen wiederholt in beiden Linien der Markgrafen, der Name Woldemar jedoch kommt nur einmal vor, bei einem johanneischen Askanier. Auf diese Linie weist auch der Doppeltitel: Markgrafen von Brandenburg und Landsberg. Jetzt aber beginnen die Schwierigkeiten: dieser Doppeltitel wird von den johanneischen Markgrafen erst im August 1291 in Gebrauch genommen [1]), um im Sommer 1305 durch den abermals erweiterten Titel: Markgrafen von Brandenburg, Lausitz und Landsberg abgelöst zu werden [2]). Weist schon der Titel der Aussteller die Urkunde in eine weit später als 1272 sich abspielende Zeit, so fällt nach gleicher Richtung ins Gewicht die Nennung des Markgrafen Woldemar; dieser tritt erst im Jahre 1302 in die Reihe der regierenden Markgrafen ein [3]). Aus diesen Überlegungen heraus müßte man die Urkunde in die kurze Spanne zwischen 1302 und Sommer 1305 einschalten. Damals regierten folgende johanneische Markgrafen:

1. Otto IV. mit dem Pfeil als Senior des Hauses.
2. Konrad, sein Bruder, bis zu seinem Tode 1304 (wahrscheinlich bald nach März 15) [4]).
3. Gelegentlich mitwirkend Heinrich I. von Landsberg, beider Stiefbruder.
4. Johann IV., Konrads ältester Sohn, bis zu seinem Tod 1305 (wahrscheinlich im Juli oder in den ersten Tagen des August) [5]).
5. Woldemar, Konrads jüngster Sohn.

1) Zuerst 1291 August 29, Riedel A XXII, 376, Nr. 18.

2) Otto IV. und Woldemar nennen sich 1305 August 25 noch Markgrafen von Brandenburg und Landsberg (Riedel A XXI, 452, Nr. 7), vier Tage später August 29 jedoch Markgrafen von Brandenburg, Lausitz und Landsberg (Riedel A XXI, 104 f., Nr. 22).

3) Zuerst 1302 Februar 14 (Pommersches UB. IV, 37 f., Nr. 2018), vgl. oben S. 213 f.

4) Vgl. unten S. 409.

5) Johann IV. urkundet zuletzt 1305 Juni 24 (Riedel A XV, 51 f., Nr. 66), er wird als tot bezeichnet 1305 September 25 in einer Schenkung, die Markgraf Woldemar für das Seelenheil seines Vaters Konrad und seines Bruders Johann macht (Riedel A XIX, 447 f., Nr. 6; vgl. A XVIII, 8 f., Nr. 8). Am 8. August 1305 urkundet König Wenzel III. zu Prag betreffs Übergabe Pommerellens an Brandenburg, wobei an johanneischen Markgrafen nur noch Otto IV. und Woldemar genannt werden (Riedel B I, 263 f., Nr. 335): vermutlich also Johann IV. damals bereits tot. Demgegenüber dürfte nicht ins Gewicht fallen, daß 10 Tage später, am 18. August 1305, König Albrecht I. in seinen zu Nürnberg bekundeten Friedensschluß mit König Wenzel III. von Böhmen noch die Markgrafen von Brandenburg einschließlich Johanns IV. auf-

Die normale Folge der ausstellenden Markgrafen ist — wenn ich von dem selten auftretenden Heinrich absehe — bis zu Konrads Tod: Otto, Konrad, Johann und Woldemar, nach Konrads Tod: Otto, Johann und Woldemar. Unser Dokument dagegen nennt die Markgrafen Johann, Otto und Woldemar. Das ist eine Namenfolge, wie sie zu keiner Zeit möglich gewesen ist; zwar hatte Markgraf Konrad drei Söhne, die in der richtigen Altersfolge so hießen: Johann IV., Otto VII., Woldemar; aber diese Brüder haben nie zusammen regiert; Otto VII. war seit Jahren tot[1]), ehe Woldemar in die Mitregierung eintrat. So bleibt nur die Annahme übrig, daß bei der Übersetzung der Urkunde die Namen versehentlich umgestellt wurden; die richtigen Aussteller können nur sein Otto IV. und seine Neffen Johann IV. und Woldemar. Aus dem Umstand, daß Markgraf Konrad schon aus der Reihe ausgeschieden ist, wird man schließen dürfen, daß die Urkunde erst in die Zeit nach seinem Tode gehört. Da das Tagesdatum auf den 2. Mai lautet, so bleibt nur die Wahl zwischen 1304 Mai 2 und 1305 Mai 2. Zwischen diesen beiden Daten eine völlig sichere Entscheidung zu treffen, wage ich nicht. Die Palaeographie bietet keine bestimmte Antwort auf die Frage, ob bei der Abschrift eher 1304 oder 1305 in 1272 verlesen werden konnte; höchstens könnte man sagen, daß die schließende u (= 5) bei 1305 für ıı (= 2) gehalten sein könnte. Wäre damit ein allerdings nicht schwer ins Gewicht fallendes Argument für 1305 gewonnen, so ist nach gleicher Richtung noch folgendes geltend zu machen: Konrad tritt zuletzt als lebend auf 1304 März 15[2]), er ist mit ziemlicher Sicherheit als tot anzunehmen 1304 Juni 13, wo Otto IV., namens seines Hauses urkundend, nur von seinen Neffen Johann und Woldemar, nicht aber mehr von seinem Bruder Konrad spricht[3]). Zwischen diesen Terminen liegen nun zwei Urkunden aus dem Mai, in denen Otto IV. allein die Geschäfte seines Hauses führt, ohne die Neffen, die vielleicht am Bett des sterbenskranken

nimmt (Riedel B I, 264 ff., Nr. 336): sie alle hatten im voraufgegangenen Kriege Wenzel gegen den römischen König unterstützt, und sie alle, versehentlich auch ein jüngst verstorbener unter ihnen, wurden beim Friedensschluß genannt. In der Mark treten seit August nur noch Otto IV. und Woldemar allein als Vertreter der älteren Linie auf, so August 24 (Riedel A XXI, 403, Nr. 360), August 25 (Riedel A XXI, 452, Nr. 7), August 29 (Riedel A XXI, 104 f., Nr. 22).

1) Er begegnet zuletzt urkundend 1297 März 30 (Riedel A XIII, 228, Nr. 37).

2) Sudendorf, UB. z. Gesch. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg VII, 10 f., Anm. Nr. 1.

3) Sudendorf, a. a. O. VII, 11, Anm. Nr. 2.

Vaters weilten: Otto IV. urkundet allein am 21. Mai für das Kloster Dargun[1]): er allein stimmt einer am 28. Mai dem Kloster Bernstein dargebrachten Schenkung zu[2]). Somit halte ich es für wahrscheinlicher, die Urkunde dem 2. Mai 1305 zuzuweisen; sie würde dann mitten in der Reihe der sonstigen, von Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellten Urkunden stehen.

Es bleibt noch übrig, den so ermittelten Ansatz durch die in der Urkunde genannten Zeugen zu kontrollieren. Die Zeugenliste enthält die Namen von drei märkischen Ministerialen; es sind Konrad v. Redern, Nikolaus v. Buch und Dietrich v. Quitzow. Von diesen drei Männern ist Dietrich v. Quitzow ein sehr seltener Gast am markgräflichen Hofe; der Name findet sich in zwei Urkunden des Jahres 1295[3]), um dann erst 1319 wieder aufzutauchen[4]). Seine Nennung spricht also weder für noch gegen das Jahr 1305. Um so häufiger dagegen werden in den sonstigen Urkunden, die Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellt haben — ich bemerke, daß alle diese Urkunden zwischen 1304 Juli 10 und 1305 Juni 24 liegen — Konrad von Redern und der Truchseß Nikolaus von Buch genannt. Ich stelle die in Betracht kommenden Urkunden zusammen:

1304 Juli 10: ohne Zeugen[5]).
„ August 3: unter den Zeugen Nikolaus und Konrad[6]).
„ August 30: unter den Zeugen Konrad[7]).
„ September 1: ohne Zeugen[8]).
„ September 7: unter den Zeugen Konrad[9]).
„ September 26: einzige Zeugen Konrad und Nikolaus[10]).
„ September 26: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[11]).
„ Dezember 12: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[12]).

1) Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931.
2) Pomm. UB. IV, 139, Nr. 2163.
3) Riedel A IX, 6, Nr. 8; A XV, 43, Nr. 55.
4) Riedel B I, 434, Nr. 526. Ob es sich immer um denselben Dietrich von Quitzow handelt, bleibt dahingestellt.
5) Mekl. UB. V, 171 f., Nr. 2940. Zu den Ausstellern der Urkunde gehört neben den drei johanneischen Markgrafen auch Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie.
6) Riedel A XV, 50 f., Nr. 65.
7) Riedel A XXI, 12, Nr. 18.
8) Mekl. UB. V, 179, Nr. 2950.
9) Riedel A XXI, 102 f., Nr. 20. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Heinrich I.
10) Märkische Forschungen XIV, 60, Nr. 7.
11) Märkische Forschungen XIV, 61, Nr. 8.
12) Riedel B I, 261 f., Nr. 331.

1304 Dezember 16: unter den Zeugen Nikolaus[1]).
1305 Januar 3: Erwähnung, ohne Zeugen[2]).
„ Januar 10: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[3]).
„ Januar 17: ohne Zeugen[4]).
„ April 3: ohne Zeugen[5]).
(1305) Mai 23: unter den Zeugen Nikolaus[6]).
„ Juni 11: unter den Bürgen Nikolaus[7]).
„ Juni 24: unter den Zeugen Nikolaus[8]).

Diese beiden Zeugen würden also aufs beste zu einer markgräflichen Urkunde vom Jahre 1305 passen; und unsere Urkunde mit dem Tagesdatum des 2. Mai würde sich, von den Markgrafen Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellt, zwanglos für das Jahr 1305 in die Reihe der oben verzeichneten Dokumente einfügen.

So komme ich also zu dem Schluß, daß die nur in später und verderbter Übersetzung überlieferte Urkunde niemals ins Jahr 1272 gehören kann, mit höchster Wahrscheinlichkeit jedoch im Jahre 1305 ausgestellt ist.

---

1) Riedel A XIII, 230 f., Nr. 40.

2) Zusammen mit Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie; Riedel A VIII, 199 f., Nr. 143; vgl. dazu A II, 454 ff., Nr. 23.

3) Riedel A VII, 306 f., Nr. 3.

4) Riedel A II, 456, Nr. 24.

5) Riedel C III, 13 f., Nr. 13. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie. Mekl. UB. V, 195 ff., Nr. 2979 löst die Datierung (dhes Sonnavendes vor dem namelosen sonnendache) falsch zu Januar 2 (?) auf. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I, 131.

6) C. N. Pischon, Urkundliche Geschichte der Stadt Treuenbrietzen, Urkundenteil 8 f., Nr.6 sehr verderbte deutsche Übersetzung aus dem Treuenbrietzener Weißen Buch (saec. XVII.) fol. 73 ff. Die Urkunde trägt die unmögliche Datierung 1300 Mai 23. Im Jahre 1300 urkundet einerseits der hier fehlende Markgraf Konrad noch regelmäßig mit, andererseits ist der hier genannte Markgraf Woldemar für 1300 eine Unmöglichkeit (vgl. oben S. 213 ff.) Die von Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellte Urkunde wird in die Reihe der von diesen drei Markgrafen herrührenden Diplome, also in die Zeit zwischen 1304 Juli und 1305 Juni gehören, also, vorausgesetzt, daß wenigstens das Tagesdatum richtig überliefert ist, zu 1305 Mai 23. Daneben könnte höchstens noch an das Jahr 1304 gedacht werden, aber, wie oben bemerkt, urkundet Otto IV. im Frühjahr 1304 allein, ohne die Neffen, so 1304 Mai 21 zu Sandau (Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931).

7) Riedel A II, 454 f., Nr. 23. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Heinrich I.

8) Riedel A XV, 51 f., Nr. 66.

Stammtafel

der

Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (Auszug).

Albrecht der Bär, † 1170

- Otto I., † 1184 (zweimal vermählt)
  - 1 Otto II., † 1205
  - 1 Heinrich, Graf von Gardelegen, † 1192
  - 2 Albrecht II., † 1220
    - Johann I., † 1266, Gründer der johanneischen Linie (zweimal vermählt)
      - 1 Johann II., † 1281
        - Konrad (II.), † zwischen 1308 u. 1319
        - Johann, postulierter Bischof von Havelberg 1290, † 1292
      - 1 Otto IV. mit dem Pfeil, † 1308
      - 1 Konrad, † 1304
        - Johann IV., † 1305
        - Otto VII., † 1297 (?)
        - Woldemar, † 1319
      - 1 Erich, Erzbischof von Magdeburg, † 1295
      - 2 Albrecht, † jung?
      - 2 Hermann, Bischof von Havelberg, † 1291
      - 2 Heinrich I. ohne Land, † 1317?
        - Heinrich II., † 1320
    - Otto III., † 1267, Gründer der ottonischen Linie
      - Johann III., der Prager, † 1268
      - Otto V., der Lange, † 1298.
        - Otto, tot 1298
        - Albrecht, tot 1298
        - Hermann, † 1308
          - Johann V., † 1317.
      - Albrecht III., † 1300
        - Otto, tot 1299
        - Johann, tot 1299
      - Otto VI., der Kleine, dankt ab 1286, † 1303
- Hermann, Graf von Orlamünde, † 1176
- Siegfried, Bischof von Brandenburg, Erzbischof von Bremen, † 1184
- Heinrich, Domherr in Magdeburg, † nach 1170
- Albrecht, Graf von Ballenstedt, † nach 1170
- Dietrich, Graf von Werben, † 1183
- Bernhard, Graf von Aschersleben, Herzog von Sachsen, † 1212

III

Ratstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert

Von

M. Klinkenborg

I. Räte und Kanzlei beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich

Bei der Bearbeitung der Geschichte des Geheimen Staatsarchivs ergab sich für mich die Notwendigkeit, größere Nachforschungen über die kurfürstliche Kanzlei, deren Verhältnisse noch ziemlich ungeklärt sind, anzustellen. Dabei kamen mir auch eine Anzahl von Schriftstücken vor Augen, die nicht ohne Bedeutung für die Aufklärung der Verfassung der obersten Behörden des Kurstaats im 16. Jahrhundert sind. Einige von ihnen möchte ich hier kurz erörtern, da sie mancherlei Rückschlüsse auf die Stellung der Ratstube in jener Zeit zulassen: sie betreffen die Vereidigung der Räte und der Kanzlei zur Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich[1]).

Für den Wert dieser Schriftstücke spricht der Umstand, daß sie unter Kurfürst Joachim Friedrich von dem Lehnssekretär Nickel v. Köttenitzsch abgefaßt worden sind. Beide, der Kurfürst und sein Lehnssekretär, begegneten sich offenbar in starken bureaukratischen Neigungen,

1) Geh. Staatsarchiv Rep. 78. 81 f. 1 ff. — Die heutigen Anschauungen über die Behördenorganisation Brandenburgs im 16. Jahrhundert gründen sich auf die Arbeiten Hintzes: „Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II“ im Hohenzollernjahrbuch 1906 S. 138, wieder abgedruckt in Hintze, Historische und Politische Aufsätze II S. 3 und „Rat und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts“ im 24. Bande dieser Forschungen S. 1 ff., sowie auf die Ausführungen von Haß in seinem Buche: Die Hoforduung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Berlin 1910.

die Wert darauf legten, daß alles sorgfältig registriert und an seinen richtigen Ort gestellt werde. Joachim Friedrich kam als ein Mann von 52 Jahren zur Regierung, nachdem er 32 Jahre lang bereits Administrator in Magdeburg gewesen war und dort eine vorzügliche Behördenverwaltung kennen gelernt hatte. Seine eigene Registratur ließ er damals in tadelloser Ordnung halten. Der Lehnssekretär Kötteritzsch gab sich mit einer gewissen Leidenschaft der genauen Verzeichnung aller Vorgänge, die bei dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs passierten, hin. Man braucht nur seinen im vierten Bande von Ledeburs Allgemeinem Archiv abgedruckten Bericht[1]) hierüber zu lesen, um sofort zu erkennen, mit welchem Verständnis und mit welcher Akribie er dabei die Behördenorganisation berücksichtigte. Hier sei daraus der Teil des Berichts wiedergegeben, der zur Ergänzung meiner Schriftstücke dienen kann: „Am 6. Februari 1598 ... hat Herr Johann von Loeben auch in der Kammer Seiner Kurfürstlichen Gnaden selber seine Rats- und Kanzlerpflicht schwören müssen, sobald er aber dieselbe abgeleget, sein S. K. G. mit dero Herrn Sohne Markgraf Johann Sigismunden heraus ins Gemach getreten, haben den Herrn Vizekanzler und die andern Räte, auch die Lehen-Kammer- und Geheimen Sekretarien, item die ganze Kanzelei in Gemein durch den neuen Herrn Hofmarschall[2]) ansprechen lassen, wie das S. K. G. unter andern vornehmen Dienern bei dero angefangenen schweren Kurfürstl. Regiment insonderheit auch ein getreuer redlicher und geschickter Kanzler nötig und nütz wäre, zu solchen wichtigen Amte hätte sie gegenwärtigen den von Löben gnädigst bestellt, denselben wollten sie also den Herrn Räten und der ganzen Kanzlei hinfürder vor ihren Kanzler angezeiget und sie samt und sonders an ihn hiermit gnediglichen gewiesen haben, haben auch S. K. G. ihnen darnebenst ins Gemein das **Justizienwerk** und daß ein jeder seinem Amte mit allen Treuen obliegen wollte, zum fleissigsten einbinden und befehlen lassen, wie solches alles der von Putlist nach aller Länge ausgeführt. Nach diesem als der Herr Kanzler von solchem seinem neuen Amte hinwieder notdürftige Meldung und Erbietens getan, haben auch die andern sämtlichen Herrn Räte in Gegenwart Sr. K. G. die Rats- und Dienerpflicht mit einander öffentlich geschworen, darnächst der Lehen-Kammer- und Geheimbde-Secretarius ihre Eide getan. Darauf haben S. K. G. einem Jedwederen die Hand

1) S. 349.

2) Adam Gans v. Putlitz war damals an Stelle Berndt v. Arnims Hofmarschall geworden.

geboten. Letzlichen auch die Gerichtsschreiber, Kanzleigesellen, Türknecht und Botenmeister ihre Eidespflicht abgelegt. Nach Verrichtung dessen hat sich auch ein Jeder an seinen Ort verfügt und zur Hand genommen, was seine neue Bestallung, Amt, Dienst und Pflicht mitgebracht."

Wenn man kurz den Inhalt des Berichts zusammenfaßt, so handelt es sich um die Vereidigung des Kanzlers und der ihm unterstellten Beamten: des Vizekanzlers, der Räte, der Lehen-Kammer- und Geheimen Sekretäre, sowie des gesamten Kanzleipersonals. Hervorzuheben ist dabei, daß der Kanzler durchaus als Vorgesetzter erscheint; er wird zuerst und zwar allein vereidigt, darauf erst die übrigen Beamten, die dabei ausdrücklich an ihn als ihren Kanzler verwiesen werden. Um welche Beamte es sich dabei nun im einzelnen handelte, erfahren wir aus jenen schon erwähnten Schriftstücken, aus den von ihnen geleisteten Eiden.

An der Spitze steht natürlich der Kanzler selbst, dessen Name schon in dem Berichte genannt wird, Johann v. Loeben.

Jhm treten dann die Herren Räte zur Seite. Sie zerfallen ihrem Amte nach in zwei Kategorien, nämlich

a) in Kammergerichtsräte: Christoph Benkendorf, der Rechte Doktor, Vizekanzler; Johann v. Kötteritzsch, der Ältere, zu Hermsdorf und Mulkau, Doktor Arnoldus de Reiger, Werner Behr auf Stellicht, Doktor Johann Köppen, der Jüngere, Christoph v. Behren zu Großbeeren, Doktor Friedrich Pruckmann, Joachim Hübener, Magister Thomas Hübeners Sohn;

b) die Konsistorialräte Doktor Matthias Kemnitz, Präses Konsistorii und Magister Joachim Steinbrecher, Konsistorial- und Kommissionsrat.

Es folgen sodann die Sekretäre der Kanzlei, nämlich Nickel von Kötteritzsch, Rat und Lehnssekretär, Augustinus Hildesheimb, Kammersekretär, und Wolff Teuringk, Geheimer Sekretär.

Daran schließt sich dann der Registrator Erasmus Langenhain von Arndstett an[1]).

Diesen Oberbeamten der eigentlichen Kanzlei stehen dann zwei solche für das Kammergericht, Protonotarien oder Gerichtsschreiber genannt, gegenüber, nämlich:

Franz Diewitz, Andreas Damerow.

Dann folgten die Kanzleischreiber: scharf getrennt in solche für

---

1) Er war damals noch nicht ernannt, daher hat er erst später, am 24. März 1598, seinen Eid geleistet.

die eigentliche Kanzlei, hier Hofkammerkanzlei genannt, und für das Kammergericht.

Die Hofkammerkanzleischreiber heißen:

Julius Hase, Johann Dahme, Hans Bade, George Hann.

Die Kammergerichtsschreiber heißen:

Siegmund Hartmann, Erhardt Heyde, Veit Mader, Matthias Rudeloff, Andreas Krebs, Christian Schmeil, Matthias Happe.

Dann folgt der Eid des

Jacob Jahn, Botenmeisters,

und sodann der Eid der Advokaten und Prokuratoren des Kammergerichts.

Wenn man diese Inhaltsübersicht genauer betrachtet, so wird sofort die vorzügliche Disposition der Schriftstücke auffallen, bei der genau die Ordnung und Rang der Beamten gewahrt sind.

Die Einheit wird repräsentiert in der Person des Kanzlers; ihm treten für das Kammergericht und Konsistorium die Räte, für die eigentliche Kanzlei drei Sekretäre, von denen bereits einer, der Lehnssekretär, den Titel Rat erhalten hat, zur Seite. Das Kammergericht hat dann seine eigenen Gerichtsschreiber und Kanzleischreiber, die eigentliche Kanzlei nur noch eigene Schreiber.

Wohl zu bemerken ist dabei nun, daß die unmittelbaren Berater des Kurfürsten, damals Geheime Räte genannt, vollständig außerhalb dieser Organisation stehen: sie sind viel später, erst am 3. April 1598, vereidigt worden: es waren Albrecht von Schlieben, Doktor Johann Köppen der Ältere, Magister Thomas Hübener. Es ist natürlich kein Zufall, daß sie hier nicht erwähnt werden, sondern wohl überlegt, denn sie waren dem Kanzler gleichgestellt, während hier nur die ihm unterstellten Beamten zur Vereidigung gelangten, also sein Bureau für die Erledigung der ihm aufgetragenen Geschäfte.

Hierzu — und das ist von großer Bedeutung — gehören also die Kammergerichts- und Konsistorialräte für die Justiz- und Kirchensachen; sie sind also Untergebene des Kanzlers. Ihr Amtscharakter ist somit gegenüber den Geheimen Räten um eine Stufe tiefer.

Die Kammergerichtsräte nun bilden unter dem Vorsitz des Kanzlers, resp. des Vizekanzlers, der damals zuerst zur Vertretung des Kanzlers ernannt wurde, ein fest formiertes Kollegium, das täglich behufs der Rechtspflege in der Ratstube tagte. Dies zeigen uns deutlich die Bestallungen dieser Räte; ich gebe hierfür als Beispiel die eines adligen Kammergerichtsrats, des Werner Behr, damit man nicht etwa denken könne, daß es sich nur auf die bürgerlichen Kammergerichtsräte beziehe.

Die Bestallung ist für den Werner Behr am 2. Februar 1598 ausgefertigt und lautet: er werde zum Kammergerichtsrat und Diener auf- und angenommen, so daß er uns jeder Zeit getreu, gehorsam und gewärtig sein, unserer Ratstube mit Fleiß warten, dieselbe täglich zur rechten Zeit besuchen, die Parteien hören, Supplicationes lesen und der Billichkeit nach verabschieden, auch Akten lesen und Urteil sprechen helfen solle; da wir auch außer diesen in unsern geheimen Kammer- und dergleichen Sachen seines Rats bedürfen werden, soll er uns ebenmäßig nach seinem hochsten Verstande und Vermögen getreulich einrätig sein, das Beste und Nutzlichste zu befördern (Rep. 9. J. 7). Seinen Eid leistet Werner Behr mit den anderen Kammergerichtsräten am 6. Febr. 1598, wie bereits erwähnt ist.

Das Hauptamt des Kammergerichtsrats Behr liegt also in der Ratstube des Kammergerichts, welche er täglich besuchen soll; nebenamtlich wird er, wenn er besonderen Auftrag erhält, auch zu Diensten für die Geheimen Sachen herangezogen. Als Gegenstück teile ich die Ratsbestellung Albrecht v. Schliebens mit, die am 27. Februar 1598 ausgefertigt wurde, trotzdem er schon seit Regierungsantritt um den Fürsten weilte. Er wird zum Geheimen Rat bestellt: als solcher soll er stets, welches Orts der Kurfürst sein würde, fleißig auf ihn warten, in jederzeit vorfallenden geheimen Sachen dem Kurfürsten nach besten seinem Verstande raten, auch wenn der Kurfürst an seinem Hoflager zu Cöln sein wird, auf dessen oder des Kanzlers Befehl und Anzeigen mit auf die Ratstube in unserm Kammergericht gehen und sich in den daselbst vorgehenden Justizsachen willig gebrauchen lassen (Rep. 9. O. 3c). Schlieben schwört erst mit den anderen Geheimen Räten am 3. April.

Man erkennt den Unterschied gegen die Bestallung Behrs: Schlieben war Geheimer Rat des Kurfürsten im Hauptamte, gelegentlich wurde er kraft besonderen Auftrags für die Ratstube im Kammergericht herangezogen.

Aus diesen Bestallungen ergibt sich wohl zweifellos, daß ein scharfer Unterschied zwischen den Geheimen Räten und den Kammergerichtsräten gemacht werden muß. Letztere tagen ständig in der Ratstube, die Geheimen Räte weilen um den Kurfürsten, um ihn bei seinen Regierungsgeschäften zu unterstützen.

Den Kammergerichtsräten steht ein ganz scharf bezeichneter Teil der Gesamtkanzlei zur Erledigung ihrer laufenden Geschäfte zur Verfügung: die Oberbeamten derselben führten den Titel: Gerichtsschreiber, die Unterbeamten hießen Kanzleischreiber.

Der andere Teil der Kanzlei ist für Erledigung der eigentlichen Regierungshandlungen bestimmt: auch er hat Oberbeamte und Unterbeamte. Diese Oberbeamte stehen ihrem Range nach über den Oberbeamten der Kammergerichtskanzlei; sie nähern sich, wie man schon aus der Ratsverleihung an einen von ihnen erkennen kann, den Kammergerichtsräten selbst, denen sie auch darin gleichen, daß sie ebenfalls unmittelbar dem Kanzler unterstellt sind.

Die Oberbeamten der Kanzlei sind drei, nämlich

1. der Lehnssekretär, der zur Bearbeitung der Feudalia bestimmt ist. Die Direktion dieser Angelegenheiten hat der Kanzler in der Regel allein.

2. Der Kammersekretär, der den Verkehr zwischen Kurfürst und Kanzlei, soweit er nicht durch den Kanzler geht, unmittelbar vermittelt und die Expedition der vom Kurfürsten aufgetragenen Sachen leitet.

3. Der Geheime Sekretär, der für die von den Geheimen Räten beratenen Sachen bestimmt ist.

Diesen drei Sekretären stehen als Unterbeamte die Kanzleischreiber zur Seite.

Diese Organisation der Kanzlei ist für das ganze 17. Jahrhundert nur insoweit geändert worden, daß der Lehnssekretär allmählich vollständig ausschied, und daß eine größere Stellenvermehrung stattfand. Unrichtig ist es also, wenn angenommen worden ist, daß die alte kurfürstliche Kanzlei etwa seit 1604 in die Kammergerichtskanzlei übergegangen sei; unrichtig nicht weniger, wenn man annimmt, daß der Geheime Rat bei seiner Stiftung eine eigene Kanzlei erhalten habe [1]). Der einzige, der für den Geheimen Rat als solchen arbeitete, ist, wie bisher, der geheime Sekretär [2]). Aber auch er blieb Beamter, wie bisher, in der Kanzlei, die wie früher die vom Kurfürsten direkt ausgehenden Sachen so gut bearbeitete wie die des Geheimen Rats.

Als erster Ansatz einer festeren Organisation der Geheimen Räte darf die Ernennung des eigenen Sekretärs für sie im Jahre 1598, des geheimen Sekretärs angesehen werden. Die Schaffung dieser Stelle gehört mit zu den Neuordnungen, die damals bei seinem Regierungsantritt von Kurfürst Joachim Friedrich vorgenommen wurden. Indem ich dabei von der Absetzung des Kanzlers Distelmeiers absehe, erwähne

1) Beides ist von Hintze in den Forschungen Bd. XXIV S. 32 behauptet worden.

2) Es wurde damals, da Theuringk bereits außer Diensten war, neben dem alten Augustinus Hildesheimb auch Julius Hase zum Geheimen Sekretär ernannt. Später gab es nur einen solchen.

ich von solchen nur die Einsetzung des Vizekanzlers und des Archivars. Etwas später wurden dann die Geheimen Räte selbst verpflichtet, dem „Ratschlage beizuwohnen", somit eine kollegiale Beratung für sie eingeführt. Der Schlußakt ist dann durch die Geheime Ratsordnung von 1604 erfolgt, die ihnen endlich die feste Organisation gab, um eine einheitliche Geschäftsführung in den kurfürstlichen Regierungshandlungen zu sichern.

Unrichtig ist es nach den vorhergehenden Darlegungen, wenn Hintze annimmt, daß erst durch die geheime Ratsordnung von 1604 eine schärfere Scheidung zwischen den Geheimen Räten und Kammergerichtsräten eingetreten sei, daß erst damals die Geheimen Räte aus der Ratstube ausgeschieden seien, in der bis dahin neben der Rechtspflege auch die Regierungsangelegenheiten behandelt worden seien. Diese Scheidung war nach den mitgeteilten Aktenstücken sicher schon 1598 vorhanden. Damals war die Ratstube ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt, während die Geheimen Räte, welche den Kurfürsten in den eigentlichen Regierungshandlungen zur Seite standen, keine feste Organisation besaßen, sondern ihren Herrn in gleich loser Weise umgaben, wie dies im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts der Fall war.

Wenn die Hintzesche Annahme zutrifft, daß die Ratstube Joachims II. eine kollegiale Behörde auch zur Beratung der Regierungsangelegenheiten gewesen ist, so hat sich somit am Schluß des 16. Jahrhunderts eine Rückbildung zu den Zuständen einer früheren Zeit vollzogen. Bei Betrachtung dieses so eigenartigen Vorgangs ergeben sich mir unwillkürlich Bedenken, die ich in den nachfolgenden Ausführungen näher erörtern möchte.

II. Der Charakter der Ratstube im 16. Jahrhundert[1]

Aus den oben mitgeteilten Bestallungen für den Kammergerichtsrat Werner Behr und den Geheimen Rat Albrecht von Schlieben geht, wie betont, der Charakter der Ratstube für das Jahr 1598 klar hervor. Die Ratstube ist damals ausschließlich für die Tätigkeit der Kammergerichtsräte bestimmt. Dieser Charakter läßt sich nun auch schon früher nachweisen. In einer Bestallung für den Rat und Diener Wolf Ernst

---

1) Auf die Kontroverse zwischen Hintze und Stölzel über die Frage: „Ratstube und Kammergericht" hier einzugehen, liegt keine Veranlassung für mich vor.

Gans Freiherr von Puttlitz aus dem Jahre 1589 ergibt sich dies Verhältnis schon mit Sicherheit. Wolff Ernst Gans wird „zum Rat und Diener wesentlich am Hofe bestellt, er soll auf den Kurfürsten warten, ihm getreu, gehorsamlich und gewärtig sein, dessen Nutz unnd Frommen, soviel ihm möglich, wissen und befördern, Schaden und Schimpf und Nachteil verwarnen, verhüten und verkommen und das Beste in allen billichen, ehrlichen vorfallenden Sachen, darzu wir ihn gebrauchen und ihme dieselben vertrauen werden, raten und bedenken, auch neben unsern Kanzler und Kammergerichtsräten den Sachen uf der Ratsstuben, wann er anderer unserer Geschäfte halben abekommen kann, in der Audienz beiwohnen und dieselbe der Billigkeit nach verabschieden helfen, und da der Kurfürst auch seiner zu seinen Kammersachen, desgleichen in Verschickungen, Kriegshändeln oder sonsten zu Schimpf und Ernst, wie es des Kurfürsten Gelegenheit und Notdurft erfordert, bedarf und ihn dazu ziehen wird, soll er sich auch treulich darzu gebrauchen lassen[1] pp."

Auch hier kann man nicht zweifeln, daß unter Ratstube die der Kammergerichtsräte verstanden werden muß, daß sie ausschließlich für ihre Tätigkeit in Rechtssachen bestimmt war. Man würde, wenn man alles Material heranzöge, wohl auch noch frühere Beispiele für diesen Gebrauch des Worts anführen können[2]); es genügt jedoch die Konstatierung für diese Untersuchung, daß etwa im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Ratstube ausschließlich für die Tätigkeit der Kammergerichtsräte in Rechtssachen bestimmt war.

Eine ganz andere Bedeutung nun haben namentlich Hintze und Haß diesem Ausdruck beigelegt; sie haben angenommen, daß die Ratstube im 16. Jahrhundert für die Tätigkeit aller kurfürstlichen Räte auf allen Gebieten der Verwaltung bestimmt sei. Sie gingen dabei von der Hofordnung des Kurfürsten Joachim II. aus.

„Wir kommen .. auf den Geschäftskreis der Räte, wie er sich in der Hofordnung (Joachims II.) darstellt." So beginnt Hintze seine Ausführungen, um dann folgendermaßen fortzufahren: „Es werden zwei Gruppen von Geschäften deutlich unterschieden. Die eine umfaßt das, was der Kurfürst als „Unsere Sachen" bezeichnet, die andere die Justizsachen. Die kurfürstlichen Sachen, d. h. die, welche das Haus-

1) Rep. 9. J. 7.

2) Hierher rechne ich auch z. B. die Stelle, welche Haß a. a. O. S. 238 über den Türknechtsdienst auf der Ratstube unseres Kammergerichts für das Jahr 1584 anführt; auch das Bedenken Distelmeiers von 1558 spricht von der Ratstube nur in dem von mir definierten Sinne. (Holtze, Geschichte des Kammergerichts II, 322.)

und landesfürstliche Interesse und die allgemeine Landesregierung betreffen, sollen zuerst vorgenommen werden. Die eingelaufenen Briefe sollen zur Kenntnis genommen, die Antworten darauf beratschlagt werden; weiterhin ist dem Kurfürsten zu der Stunde, wo er Audienz gibt, Vortrag darüber zu halten, aber nur in wichtigen Angelegenheiten, die ohne sein Vorwissen nicht beschieden werden können; in geringeren Sachen, die der Billigkeit nach beschieden werden können, dürfen die Räte auch ohne Vortrag beim Kurfürsten von sich aus Bescheid geben, damit die Leute nicht aufgehalten werden. Nach den kurfürstlichen Sachen kommen die Parteisachen an die Reihe [1]).

Die weiteren Ausführungen hierüber können hier entbehrt werden, da ja darüber, daß die Parteisachen (Rechtsstreitigkeiten) in der Ratstube entschieden werden, kein Zweifel besteht. Aber neben ihnen schreibt, wie die obigen Anführungen beweisen, Hintze der Ratstube, resp. den in ihr versammelten Räten eine umfangreiche Tätigkeit auf allen anderen Gebieten der Landesverwaltung zu [2]).

Eine große einheitliche Anschauung, die Hintze dann für das ganze 16. Jahrhundert vertritt, liegt seiner Idee zugrunde: er stellt an die Spitze der gesamten Verwaltung des damaligen Staats eine einzige Zentralbehörde, deren Machtbefugnis eine der umfangreichsten ist, die man wohl jemals einer solchen Behörde in einem monarchischen Staate erteilt hat, denn in den meisten Fällen kann sie die laufenden Geschäfte entscheiden und sie braucht die Entscheidung des Kurfürsten nur in solchen Sachen einzuholen, die sie für wichtig hält. Die Entscheidung erfolgte dann in den gewöhnlichen täglichen Audienzen, die der Kurfürst erteilte [3]).

Man wird gewiß nicht ohne ein gewisses Bedenken diese Machtstellung der Ratstube betrachten, denn es ist etwas unwahrscheinlich,

---

1) Hohenzollernjahrbuch 1906, S. 155 und Aufsätze II, S. 37.

2) Auch in seinem letzten Aufsatz in den „Forschungen" Bd. XXIV S. 25 macht Hintze diese scharfe Trennung: „Aus all diesen Ordnungen ergibt sich nun, daß die Räte ebenso wie die Kanzlei mit zwei großen Gruppen von Geschäften zu tun hatten: die eine wird vom Kurfürsten mit dem Worte „Unsere" Sachen bezeichnet; es sind die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte, die politische Korrespondenz, die Reichsgeschäfte, die Verhandlungen mit den Ständen, die Hof- und Landesfinanzangelegenheiten, die Privilegien und Gnadensachen usw.; die andere umfaßt die Rechtspflege, soweit sie zur Befugnis des kurfürstlichen Hofes gehört."

3) Über diese Audienzen vgl. Haß a. a. O. S. 103.

daß der Kurfürst Joachim II. soweit seine Regierungstätigkeit sich zugunsten seiner Räte entäußert haben sollte [1]).

Doch ich glaube, daß diese ganze Anschauung in den bezüglichen Quellen nicht begründet ist, daß sie durch ein Mißverständnis der letzteren hervorgerufen worden ist. Es ist daher nötig, den ersten Absatz der Hofordnung Joachims II., auf die jene Anschauung basiert ist, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Er lautet:

„Es sollen nhu hinfurter alle unsere wesenthliche hausrethe des sommers umb sechsse und des winters umb sieben hora vor mittag herauffer in die rathstuben zusamen komen und nachvolgig in der rathstuben unsere sachen berathschlagen, die auff das mal not und vorhanden sein, und was vor brieve einkomen, die antworten darauff berathschlagen und nochvolgig an uns zu der stunde, so wir audientz geben werden, sovil uns zu wissen von nothen und ahne unser vorwissen nicht mag bescheiden werden, tragen, unser gemut und gutdunken dorin zu erlernen. Seind aber sachen, die sie der billikeit nach bescheiden konnen, sollen sie auch ahne unser vorwissen thun, domit die leuth nicht auffgehalten" [2]).

Auf diesen Absatz der Hofordnung gründet sich im wesentlichen die gesamte von Hintze und Haß vertretene Anschauung der allumfassenden Ratstube. Auf die Auslegung dieser Sätze allein kommt es an; die weitere Entwicklung der Ratstube dagegen verfolgen wir hier nicht, da nur ihr Charakter, nicht ihre Geschichte bestimmt werden soll.

Bei der Bedeutung, der demnach die Auslegung dieses Absatzes zukommt, ist es erforderlich, jede Einzelheit zu berücksichtigen. Zunächst erhebt sich da die Frage, welcher Wert den Worten „alle unsere wesentliche hausrethe" zukommt. Leider ist nun, wie bereits Haß [3]) gezeigt hat, mit dem Ausdrucke Hausräte kein fester Begriff verbunden, denn es fehlt jede aktenmäßige Definition dafür. Er nimmt an, daß der Titel daher käme, daß ursprünglich alle wesentlichen Räte im Kurfürstlichen Hause Wohnung erhielten; daß er denn auch noch zur Zeit der Hof-

1) Wie ganz anders behielt Kurfürst Joachim Friedrich bei Begründung des Geheimen Rats die Regierungsgewalt in den Händen. Er bestimmte, daß die Briefe ihm sofort von seinem Kammersekretär uneröffnet vorgelegt werden sollen, daß er sie dann durchlesen und „nach Befindung der einverleibten Sachen Zustand und Gelegenheit entweder seine Meinung also bald darauf eröffnen oder seine Räte zu sich fordern und in puncto deliberieren" oder endlich zur Beratung an den Geheimen Rat schicken wolle. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz gegen die Ratstube denken.

2) Nach der mustergültigen Edition bei Haß a. a. O. S. 31.

3) a. a. O. S. 101.

ordnung beibehalten worden sei, trotzdem die Räte damals bereits außerhalb des Schlosses wohnten. Ich kann dieser Ansicht nicht vollständig beistimmen; ich möchte vielmehr annehmen, daß der Titel einer Reihe von Räten, die im kurfürstlichen „Hause" gespeist wurde, wie die Hofordnung an vielen Stellen erwähnt[1]), zugelegt wurde; daß diese Räte in täglicher Hofhaushaltung des Kurfürsten, wie man sich damals ausdrückte, sich befanden.

Wer aber sind dann diese Hausräte? Schon Haß hat konstatiert, daß diese Speisung der Hausräte sehr bald nach Erlaß der Hofordnung aufgehört habe; daß sie auf Kostgeld gesetzt wurden. Damit hängt dann auch wohl zusammen, daß der Titel Hausräte verschwindet und dafür der der Hofräte erscheint: die Identität beider hat bereits Haß betont. Die Zahl und die Namen dieser Hofräte aber erfahren wir nun aus dem von Haß veröffentlichten Hofstaatsverzeichnis aus den Jahren 1548—1551[2]), also bald nach Erlaß der Hofordnung. Darnach faßte man damals unter dem Titel Hofräte die gelehrten bürgerlichen Räte, die für die Bearbeitung der Rechtssachen gebraucht wurden, die Doktoren, über die die Stände sich gelegentlich sehr beklagten[4]), zusammen. Diesen Begriff müssen wir demnach auch mit den Titel Hausräte verbinden.

Dagegen glaube ich, daß man die Ausdrücke: „Ratstube" und „Unsere Sachen" für die Frage nicht verwerten kann, denn sie sind zu neutral. Ratstube will nur eine Stube heißen, die Räten zur Beratung eingeräumt ist. Worüber hier beraten wird, liegt nicht in dem Ausdruck. Die Möglichkeit, daß man an sich unter Unseren Sachen alles das verstehen kann, was Hintze a. a. O. angibt, wird wohl keiner bezweifeln; aber andererseits ist auch ein engerer Begriff an sich nicht ausgeschlossen. Aber gerade um diesen Ausdruck handelt es sich in der Hauptsache.

Mir scheint es nun, daß wir den Begriff „Unsere Sachen" nur ergreifen, wenn wir die Art, wie sie nach der Hofordnung erledigt werden sollen, genau ins Auge fassen. Es gibt dafür zwei Möglichkeiten der Erledigung, wie Hintze meiner Ansicht nach richtig hervorhebt: die Sachen, welche ohne Vorwissen des Kurfürsten nicht erledigt werden können, sollen ihm nach Beratung in der Ratstube dann in der Audienz vorgelegt werden, wo sie von ihm „bescheiden" werden; die

1) Z. B. Haß a. a. O. S. 62.

2) a. a. O. S. 89.

3) Haß a. a. O. S. 93 u. 140.

4) Holtze, Geschichte des Kammergerichts I, S. 201.

anderen, welche die Räte „der billikeit nach bescheiden“ können, sollen sie auch ohne des Kurfürsten Vorwissen erledigen, damit die Leute nicht aufgehalten werden.

Wenn man die letzten Worte zunächst betrachtet, so kann man ihnen nur eine Auslegung geben. Haß, der im Ganzen auf Anschauungen Hintzes steht, hat dies bereits getan: er hebt in seiner Erläuterung[1]) hervor, daß es sich hier um Rechtsstreitigkeiten gegen den Kurfürsten, namentlich in Kammer (Amts)-Sachen handeln dürfte. Dies ist, wenn wir die Streitigkeiten nicht nur auf Kammersachen beschränken, durchaus richtig, denn der Ausdruck „der billikeit nach bescheiden“ weist im 16. Jahrhundert sicher auf Bescheidung in Rechtssachen hin. Man braucht nur eine von Bestallungen von Kammergerichtsräten dieser Zeit durchzulesen, um überall diesen Ausdruck, respektiv ähnliche (der billichkeit nach verabscheiden) als terminus technicus für die Entscheidung in Rechtssachen zu finden.

Wenn man aber die eine Hälfte der von den Räten zu beratschlagenden „Unseren Sachen“ so auffassen muß, daß es sich dabei um Rechtsstreitigkeiten gegen den Kurfürsten handelt, so glaube ich, daß man mit Notwendigkeit den Schluß ziehen muß, daß das Gleiche auch von der ersten Hälfte „Unserer Sachen“ gelten muß. Die Richtigkeit wird dadurch bestätigt, daß auch von dieser Hälfte „Unserer Sachen“ der bei Rechtsstreitigkeiten übliche Ausdruck „bescheiden“ gebraucht wird.

Prüft man nun weiter die Hofordnung selbst auf die sachliche Richtigkeit dieser sprachlich gegebenen Auslegung hin, so kommt man zu dem gleichen Ergebnis.

Werden z. B. nach der Hofordnung die politischen Angelegenheiten, die, wenn man die Reichsangelegenheiten darunter mit begreift, bereits damals eine große Rolle spielten, in der Ratstube entschieden? Die Antwort ergibt ein entschiedenes Nein. In der Hofordnung heißt es: „Es solle auch unser cantzler, sobald frömbde bothen ankomen, derer schriffte mann an uns gelangen musse, uns dieselben alsbaldt nach gelegenheit zeustellen, resolution von uns nehmen und dann die bothen zum schleunigsten abfertigen, domit die uns mit beschwerlichen Kosten nicht uberliegen[2]).“ Oder an anderer Stelle: „Und wann sichs zutregt, das frömbder fursten botschafften alhier anquemen, sich bei ihme (dem Marschall) angeben wurden, dieselben sol er alsbald uns anzeigen, uns auch erinnern, domit wir dieselben nach gelegenheit zum schleunigsten

1) a. a. O. S. 103.
2) Haß a. a. O. S. 34.

abfertigen mogen und uns deswegen mit unnotdurfftigen kosten nicht belegen durffen" [1]).

Man sieht deutlich, wie sehr sich der Kurfürst die Erledigung der politischen Angelegenheiten selbst vorbehalten hat. Die Briefe sollen ihm „alsbald nach Gelegenheit" zugestellt werden, damit er seine „Resolution" erteile. Von einer vorherigen Beratung in der Ratstube und Vorlegung in der Audienz zur „Bescheidung" ist keine Rede.

Oder nehmen wir die Hofangelegenheiten. „Es sollen auch alle notdurfft, geprechen und anligen unser diener und hoffgesindt durch unsern marschalch an uns getragen werden und durch ine von unsernthwegen inen widerumb bescheid gegeben werden" [2]). Wo ist hier von einer Mitwirkung der Ratstube die Rede?

Noch ein weiteres Beispiel sei gegeben. Die Wichtigkeit der Ämter, d. h. Domänen ist bekannt. Hierüber heißt es in der Hofordnung: „Wir wollen auch, das dieselbe unsere verordenthen haushalter zu jder zeit unsere ampte bereiten und mit vleis besehn sollen . . . und wor befunden, das unsere ampt nicht mit notdurfftigen vihe belegt, mehr eker und wiesen zu gewinnen, teiche und andere besserung zu erbauen, sollen sie uns unseumlich vermelden, so wollen wir mit ihrem rath weiter darzu verdacht sein" [3]).

Die Erledigung der Amtsverwaltung besorgt der Kurfürst mit Rat seiner bestellten Haushalter (Hauswirte). Wiederum wird die Ratstube übergangen.

Auch die so wichtigen Amtsrechnungen — also Finanzangelegenheiten — unterliegen nicht der Prüfung der Ratstube, sondern des Rentmeisters „in beywesen etlicher unser rethe, die wir uff sein anregen darzu verordenen wollen". Darauf berichtet der Rentmeister ohne Mitwirkung der Ratstube direkt an den Kurfürsten [4]).

Doch genug der Beispiele!

Wenn demnach die von Hintze vertretene Ansicht von der allumfassenden Ratstube richtig sein soll, so müßte man Ausnahme über Ausnahme machen, denn gerade die wichtigsten der von Hintze ihr zugeschriebenen Angelegenheiten werden dort nach der Hofordnung nicht erledigt. Die Ansicht ist demnach auch sachlich nicht haltbar.

Alle Bedenken aus sachlichen und sprachlichen Gründen hingegen fallen fort, wenn man die von mir vertretene Anschauung annimmt,

1) Haß a. a. O. S. 39.
2) Haß a. a. O. S. 38.
3) Haß a. a. O. S. 82.
4) Haß a. a. O. S. 79.

daß die Ratstube bei Erlaß der Hofordnung (zirka 1540) nur für die Rechtsstreitigkeiten bestimmt war, wie dies für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts der Fall ist.

Bei der Beschränkung der Ratstube auf Erledigung von Rechtsstreitigkeiten ist es natürlich, daß der Kurfürst sie ermächtigt, alle Rechtsstreitigkeiten gegen ihn — es sind sehr zahlreiche Fälle in bezug auf Hofhaltung, Ämtersachen usw. denkbar; bei den letzteren spielten Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Besitzern eine große Rolle — zu erledigen, sobald der Rechtsstandpunkt (Billigkeit) klar zutage liege; die Rechtsstreitigkeit ihm dagegen nur dann in den gewöhnlichen Audienzen, eventuell am anderen Tage, vorzulegen, wenn eine Entscheidung auf Grund des Rechts selbst nicht möglich wäre.

Werfen wir dann noch zum Schluß die Frage auf, welcher Charakter der Ratstube gliedert sich dann am besten in den Gesamtorganismus der brandenburgischen Verwaltung des 16. Jahrhunderts ein! Man darf der Antwort hierauf, wenn auch keinen entscheidenden, so doch einen gewissen Wert beilegen. Ich meine nun, daß man durch eine allumfassende Ratstube höchst komplizierte Probleme in die Verwaltungsgeschichte Brandenburgs einführt, während die Ratstube für Rechtspflege eine ungezwungene Stellung einnimmt. Man vergegenwärtige sich die Verhältnisse.

Im 15. Jahrhundert umgeben den Kurfürsten selbst eine Anzahl Räte, die zu keinem festen Kollegium zusammengeschlossen sind, sondern deren er sich für seine Beratung unmittelbar nach seinem Gefallen bedient. Ihre Haupttätigkeit besteht aber in Erledigung besonderer ihnen aufgetragenen Geschäfte (Kommissionen). Einer der Räte ist der Kanzler, der aber keineswegs als ihre Spitze erscheint. Nach meiner Annahme von dem Charakter der Ratstube dauert dieser Zustand im wesentlichen auch im 16. Jahrhundert fort und findet erst ihren Abschluß durch die Bildung des Geheimen Rats als eines festen Kollegiums im Jahre 1604. Bezeichnend ist hier nun, daß der Kanzler keineswegs an die Spitze dieses Kollegiums gestellt wird, sondern nur unter dessen Räte mit aufgenommen ist, wie in alter Zeit.

Ein Teil der Räte — in der Zusammensetzung noch recht wechselnd — tritt bereits im 15. Jahrhundert behufs Rechtspflege regelmäßiger kollegial zusammen. Sie sind im 16. Jahrhundert — namentlich unter dem Druck, die Rechtspflege sicher zu stellen, und aus dem Bedürfnis, kundige Leute (Doktoren) für das römische Recht zur Verfügung zu haben — zu einem festeren Kollegium zusammengeschlossen, zu der Ratstube, deren Charakter sich während des ganzen 16. Jahrhunderts und

darüber hinaus gleichgeblieben ist. An ihrer Spitze steht während der ganzen Zeit der Kanzler.

Neben den Räten stehen nun dem Kurfürsten für einzelne Zweige der speziellen Hof- und Landesverwaltung einzelne ständige Beamte zur Verfügung, die den Kern für die späteren Spezialbehörden abgegeben haben.

Ganz anders die Annahme Hintzes. Hier durchbricht die allumfassende Ratstube die gesamte Entwicklung. Sie ist plötzlich — ohne daß man etwa den Grund ihrer Bildung wüßte — mit ihrer Allmacht da; an ihrer Spitze erscheint der Kanzler; ihr Geschäftskreis ist unbegrenzt.

Diese Ratstube ist nun nach Hintze die Stammbehörde aller übrigen Zentralbehörden geworden; sie haben sich aus ihr heraus differenziert, insbesondere die Amtskammer und der Geheime Rat, während sie selbst auf die Rechtspflege beschränkt wird.

Diese Anschauungen werden von Hintze höchst geistreich erörtert und durchgeführt, jedoch nirgends bewiesen. Ihre Kompliziertheit machen sie schon unwahrscheinlich, denn man muß eine rückläufige Entwicklung der Ratstube und der Bedeutung des Kanzleramts annehmen, um die Zustände am Ende des 16. Jahrhunderts erklären zu können.

In dem Zeitpunkt der Differenzierung der Ratstube und der Geheimen Räte — Hintze nimmt an, daß es 1604 geschehen sei — liegt aktenmäßig ein Irrtum vor, denn schon in dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts war, wie bewiesen, die Ratstube ausschließlich für Rechtspflege bestimmt. Damals also umgab die Geheimen Räte des Kurfürsten kein festes Band, sondern sie standen ihm in gleich loser Weise, wie es in 15. Jahrhundert der Fall war, zur Seite.

Auch die von Hintze angenommene Bildung der Amtskammer aus der Ratstube scheint mir den tatsächlichen Vorgängen nicht zu entsprechen. Nach Hintzes eigenen Angaben [1]) vollzieht sich die Bildung der Amtskammer dadurch, daß unter Kurfürst Johann Georg einerseits ein eigener Kammermeister für die Überwachung der Domänenwirtschaft neben den Rentmeister und andererseits ein Amtsrat dem Kammermeister zur Seite tritt. Letzteres Amt, ursprünglich offenbar nebenamtlich von einem Hofrat verwaltet, wurde 1577 selbständig gemacht.

---

1) Hohenzollernjahrbuch 1906, S. 166 und Aufsätze II, S. 60. Die Angaben Hintzes beruhen auf Mitteilungen von Haß, die später im 19. Bande dieser „Forschungen" S. 226 veröffentlicht wurden: „Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg."

Der damals zum Amtsrat ernannte Dieterich von Holtzendorf gab seine bisherige Stellung als Hofrat, d. h. Mitglied der Ratstube, auf.

Von einer Differenzierung aus der Ratstube kann meiner Ansicht nach bei solchen Vorgängen nicht die Rede sein, sondern der Kern, um den sich die Amtskammer bildet, ist das Büreau des Kammermeisters.

Alles, aber auch alles deutet meiner Meinung nach darauf hin, daß die Ratstube den von mir begrenzten Charakter als Ratstube für die Rechtspflege bereits zur Zeit der Hofordnung Joachims II. gehabt hat. Dagegen besaß die Kanzlei, wie in älterer und jüngerer Zeit, so auch damals die Aufgabe, das gesamte Schreibwerk des Kurfürsten und seiner Räte zu erledigen. Ratstube und Kanzlei hatten also zur Zeit der Hofordnung Joachims II. die gleiche Stellung, wie bei der Vereidigung vom Jahre 1598 beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich.

Nachtrag.

Nachdem die vorstehenden Ausführungen bereits gesetzt waren, fand ich nachträglich ein undatiertes Bedenken des Kanzlers Christian Distelmeier, das die Richtigkeit meiner Anschauungen bestätigt. Es ist wohl am Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts abgefaßt und bezweckt eine Entlastung des Kanzlers dadurch, daß Dr. Müller die Ratstube übertragen werden soll. Die für uns entscheidende Stelle über die Teilung der Arbeit lautet: Dr. Müller soll „proprie die Ratstube vorwaltten unndt die Justiciensachen in seinem Befehll haben, darzue nun gehörig, das die Leutte ohne Vordruß unndt Seumnuß gehöret, bescheidenn, in Vorbescheiden vleissig zur Vorgleichung gehandelt, Beseliche richtig unndt nicht wiederig erteilet, Proceß gefordert, Acta vleissig gelesenn, Urteill gemachet unndt hierinne ohne Finanzien unndt andern Respect menniglich unparteilich unnd unvorzuglich Recht mittgetheilet werde.

Dakegen will ich (Distelmeier) auf mich behalten die Lehensachen, Landschafftsachen, der Herrschafft eigene, auch andere Reichssachen unndt auff Churfurstliche Gnaden untertheniggst wartten, kurtz was furlauffet und mir anbefohlen wurde mitt getreuem Vleiß vorrichten.

Fiscalische Sachen, weill die in die Rathstube mittlauffen, wie auch Grentzsachen wollen wir sambtlich expectiren unndt richtigt haltten."

Distelmeier unterscheidet somit bei der Ratstube genau wie die Hofordnung zweierlei Sachen: Parteisachen und kurfürstliche, unsere Sachen. Von diesen gibt er im letzten Abschnitt eine genaue Definition, wegen ihrer Wichtigkeit will er neben Dr. Müller an ihrer Bearbeitung teilnehmen. Dagegen will er die außerhalb der Ratstube liegenden eigentlichen Regierungssachen auf sich nehmen.

Die Vertretung des Kanzlers in der Ratstube denkt Distelmeier, wie mitgeteilt, dem Dr. Müller zu übertragen. Man hat bisher nach dem Vorgange von Holtze (Geschichte des Kammergerichts II, S. 43) angenommen, daß Dr. Johann Köppen ein solches Amt bekleidet habe. Dies ist unrichtig; die Ansicht Holtzes gründet sich auf eine angebliche Bestallung Köppens als Kammerrichter. In Wirklichkeit steht in der betreffenden Bestallung nicht Kammerrichter, sondern Kammerrat.

IV

Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen

Von

Robert Freiherr von Schrötter

(Erste Hälfte)

Inhaltsübersicht: 1. Das Verhältnis des Kurfürsten und Königs Friedrich I. zum Offizierkorps S. 77. — 2. Die obersten Behörden der Armee: der General-Feldmarschall S. 85, der General-Kriegskommissar S. 88, der Geheime Kriegsrat S. 90. — 3. Die Offizierchargen S. 96. — 4. Die Gehälter und die Verpflegung: a) die Generale S. 104, b) die übrigen Offiziere S. 110. — 5. Die Chefs der Regimenter und Kompagnien und ihre Stellung in der Wirtschaft bei den Truppen S. 125.

1. Das Verhältnis des Kurfürsten und Königs Friedrich I. zum Offizierkorps

Der Große Kurfürst hatte in langer und erfolgreicher Lebensarbeit „die Armee von den meisten provinziellen, lokalen und genossenschaftlichen Hemmnissen befreit und zu einem nur staatlichen, also fürstlichen Werkzeuge umgeschaffen“ [1]). Die Generale hatten ihm unbedingt zu gehorchen, und die Obersten bildeten eine von ihm ernannte, nach dem Dienstalter geordnete Rangklasse des Offizierkorps. Während früher die Regimentschefs dem Kurfürsten als Unternehmer gegenüberstanden, die ihm die Regimenter lieferten, deren Offiziere sie angeworben und ernannt hatten, konferierte zuletzt der Kurfürst die Regimenter, wem er

---

1) Friedr. Frhr. v. Schrötter, Die brandenb.-preuß. Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten, in Schmollers Forschungen XI, 5, Leipzig 1892.

wollte, und hatte allmählich seinen Einfluß bei Ernennung zum Offizier und bei Beförderung derselben immer stärker geltend gemacht. 1665 noch hatte jeder Oberst das Recht der Annehmung und Absetzung sämtlicher Offiziere, „jedoch, daß auch allezeit tüchtige und kriegserfahrene, auch Uns anständige Personen zu denen Chargen befördert . . . werden“ [1]). 1673 am 21. August erging ein Edikt, wonach alle Offiziere, vom höchsten bis zum Fähndrich (Kornet), vor der Anstellung dem Kurfürsten namhaft gemacht werden mußten, „damit nach Befinden Unser Interesse und Dienst hierbei beobachtet werden möge“ [1]). Also auch nach diesem Edikt noch ernannte der Oberst und Regimentschef die Offiziere zu dieser Charge und beförderte sie; der Kurfürst behielt sich nur das Recht vor, für sein und des Dienstes Interesse Sorge zu tragen. Freilich mußten diese Bestimmungen in immer schärferer Anwendung allmählich dazu führen, die Ernennung und Beförderung allein vom Kurfürsten abhängig zu machen und das Interesse jedes einzelnen an den Landesherrn zu knüpfen, aber der letzte entscheidende Schritt zur alleinigen Geltung des fürstlichen Ernennungs- und Beförderungsrechts war damit noch nicht geschehen. Noch Ende des Jahres 1679 hatte General von Schöning dem 14jährigen Grafen Christoph zu Dohna eine Kapitänstelle in seinem Regimente angeboten, die dieser aber auf Anraten des General-Kriegskommissars von Grumbkow nicht annahm [2]). Erst die Kapitulationen, die Friedrich III. nach seinem Regierungsantritt mit den Obersten der neu zu errichtenden Truppenteile abschloß, machten dem alten Rechte der Obersten, Offiziere anzunehmen, zu befördern und zu verabschieden, vollständig ein Ende, indem er in denselben sich allein diese Rechte vorbehielt. In der „Capitulation auf ein bataillon von 5 Compagnien pro den Obersten Alexander Graffen von Dona“, datiert Cöln a. d. Spree 1/11 Marty 1689 [3]), heißt es: „bei künftiger annehmung und bestallung der officirer aber hat er dahin zu sehen, daß allemahl tapfere, tüchtige und zu Kriegsdienste capable Leuthe, worauf man sich allen falls verlaßen undt von Ihnen versichert seyn kann, daß Sie Ihre Compagnie in gutem stande erhalten, befördert werden. Wann aber bey derselben einige vacancen der Officirer vom höchsten bis zum Fähndrich hiernegst bey

1) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, Heft VIII, Berlin 1905.

2) Ch. Comte de Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse. Berlin 1833. S. 9.

3) Mitgeteilt von Kopka v. Lossow, Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreuß.), N. 5, Bd. I, Berlin 1889, Anlage 6.

der bataillon sich begehben, es sey durch absterben oder anderweitige Veränderung: So ist Unser ernstlicher befehl, daß Uns solches vor remplacirung derselbigen notificiret undt dabey Uns nicht allein der oder diejenigen, so darauff spendiren oder die Man an der abgegangenen stelle hinwiederum anzunehmen vermeint, nahmhaft gemacht, sondern Uns auch pflichtmäßig berichtet werden solle, waß für qualitäten sie haben? Ob Sie wohlgedient? und in was für occasionen Sie sich befunden? Da Wir dann dem befinden nach dergleichen officirer ohne erhebliche ursache keineswegs zu despectiren, sondern dieselben für alle anderen zu advanciren gnädigst gemeint seyn."

Wenn Offiziere sich vergingen, konnte der Oberst sie nicht kassieren, sondern mußte an den Kurfürsten Bericht erstatten.

Auch die Kapitulationen der sämtlichen Regimentschefs der Armee, die Friedrich bei seinem Regierungsantritt vorfand, wurden erneuert und den Obersten das Recht der Offizierernennung und -Beförderung genommen, denn in der am 10/20. August 1688 erneuten Kapitulation auf das Regiment Anhalt heißt es[1]): „Und ist hierbei insbesondere Unser eigentlicher Wille und Befehl, welchen Ihre Liebden sich nicht entgegen sein lassen werden, weilen es bei der ganzen Armee, künftig also gehalten werden soll, wenn hinkünftig einige Vacantzien der Officierer vom höchsten bis zum Fähndrich (Kornet) sich begeben, Uns solches, ehe und bevor die Stellen wieder besetzet, ohnverlänget notificiret" werde. Die folgenden Bestimmungen lauten fast völlig übereinstimmend mit dem Inhalt der vorangeführten Dohnaschen Kapitulation.

Der Kampf um die Besetzung der Offizierstellen war hiermit nicht nur im Prinzip, sondern auch zum größten Teile in der Tat beendigt, die fürstliche Gewalt hatte gesiegt: die Obersten, früher die Herren der Regimenter, die dem Fürsten ihre Bedingungen stellten, standen von jetzt ab diesem, wie alle anderen Offiziere, als Untergebene gegenüber; die Zukunft der Regimentsoffiziere hing nicht mehr von dem Obersten, sondern von dem Kurfürsten ab. Die Kapitulationen hörten auf, Verträge zwischen dem Fürsten und dem Obersten zu sein, und nahmen den Charakter von Patenten im modernen Sinne an. Der feste Boden war gewonnen, auf dem ein monarchisches Offizierkorps geschaffen werden konnte, das in allen seinen Gliedern von der Person des Fürsten abhing. Freilich ohne Kämpfe hat sich diese Änderung nicht vollzogen, und der junge Kurfürst hatte seinen alten

1) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

Generalen gegenüber, den ruhmvollen Führern der brandenburgischen Truppen in zahlreichen Feldzügen und Schlachten, keinen leichten Stand. Der Autorität des Großen Kurfürsten beugten sich diese stolzen Kriegshelden willig, aber als sein Nachfolger nun durch so einschneidende Maßregeln ihre Rechte schmälerte, da zeigte es sich, daß unbedingter Gehorsam und Unterordnung unter den kurfürstlichen Kriegsherrn noch nicht völlig in Fleisch und Blut der höheren Offiziere übergegangen war; Ungehorsam gegen die kurfürstlichen Befehle und Übergriffe selbst der höchsten Generale kamen vor. Generalleutnant v. Schöning und nach seinem Vorgange und Rat auch andere Regimentschefs vergaben wieder, wie es vor Zeiten in Übung gewesen war, erledigte Kompagnien, ohne die oben mitgeteilten Befehle des Kurfürsten zu beachten. So z. B. schickte Prinz Ferdinand von Kurland im Dezember 1688 an das Regiment Kurland von seinem polnischen Regiment aus Warschau den Oberstwachtmeister v. Birkholz und den Kapitän v. Kleist zur Übernahme der neu errichteten Kompagnien des Regiments Kurland und gleich darauf noch einen Kapitänleutnant v. Mosel und Leutnant v. Kolrep. Graf Dohna, der zweite Chef des Regiments, beschwerte sich hierüber bei dem Kurfürsten, der es bei den Anordnungen des Prinzen Ferdinand von Kurland beließ, aber Dohna selbständig machte, indem er ihm ein neu zu bildendes Bataillon zu Fuß gab[1]. Daß der Feldmarschall Graf v. Schonberg dem Kurfürsten pflichtmäßig von dem Vorgehen Schönings Meldung machte, führte zu höchst ärgerlichen Auftritten zwischen dem Leibgarde-Regiment, das von dem Neffen des Generalleutnant v. Schöning, dem Oberstleutnant Ludwig Ernst v. Schöning befehligt wurde, und den Grands-Mousquetaires, deren Chef Feldmarschall Graf v. Schonberg war, und die der Oberstleutnant Graf Christian zu Dohna kommandierte. General v. Schöning hatte befohlen, daß das Garderegiment kein Honneur machen sollte, wenn der Feldmarschall Graf v. Schonberg vor dem Regimente passierte, und letzterer gab infolgedessen den Grands-Mousquetaires denselben Befehl bezüglich Schönings. Dohna als Kommandeur der Grands-Mousquetaires führte diesen Befehl aus und verbot, als eines Tages Schöning vorüberkam, mit lauter Stimme, so daß Schöning es hören mußte, daß ein Grand-Mousquetaire Honneur erweise. Schöning beschwerte sich bei dem Kurfürsten, und dieser gab zwar den Musquetaires recht, aber er ernannte Schöning, um ihn dafür zu entschädigen, daß er ihm unrecht gegeben, zum General-Feldmarschall-Leutnant (1. Mai 1688);

1) Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 46.

so sehr scheute er den Einfluß dieses Generals in der Armee[1]). In seinem politischen Testament sagt der Kurfürst über sein Verhältnis zu Schöning, er habe viel von ihm zu dulden gehabt, aber es sich eine Zeitlang gefallen lassen müssen, weil der General, der seine Garden kommandierte, in der Armee zuviel Ansehen besessen habe. Er mußte, wie er sich ausdrückte, dissimulieren[2]), bis ein neuer Vorfall ihm Anlaß gab, sich Schönings zu entledigen. Als bei der Belagerung von Bonn General-feldmarschallleutnant v. Schöning im Vorzimmer des Kurfürsten bei einem Wortwechsel mit Generalleutnant v. Barfus den Stock gegen diesen erhob, Barfus aber den Degen zog, griff Friedrich III. energisch ein: er enthob sofort beide Generale ihres Kommandos und übergab dem Geheimrat die Sache zur Untersuchung, die damit endete, daß Schöning den Abschied erhielt[3]).

Nachdem hier Friedrich den höchsten Generalen gegenüber seine Autorität gewahrt hatte, ging er auf dem beschrittenen Wege weiter, durchdrungen von der Überzeugung, daß nur ein monarchisch gesinntes, in allen seinen Gliedern der Person des Monarchen fest verbundenes Offizierkorps das Heer zu einem zuverlässigen Instrument in der Hand des Herrschers mache. Am 19. März 1695 erklärte er durch Reskript an den General-Feldmarschall Graf v. Flemming[4]): „daß wir bei Kreation und Beförderung unserer Officierer und Generalen an keine Anciennetät oder Alter inskünftige gebunden sein, sondern desfalls freie Hände behalten wollen." Der Große Kurfürst hatte durch eine Order von 1684 bestimmt, daß der Rang der Regimentschefs aus-schließlich durch das Dienstalter als solche bestimmt werde[5]). Friedrich erhob den Anspruch, auch bei Beförderung von Generalen an keinerlei Anciennetät gebunden zu sein. In den späteren Kapitulationen und Patenten wurde dieser fürstliche Anspruch wiederholt, so heißt es z. B. in dem Patent vom 16. Juni 1696 für den Oberst Graf v. Dönhoff bei seiner Ernennung zum Brigadier: „Im Übrigen hat es bey Unserm unterm 19. Marty 1695 an Unsern General Feldt Marschall den von Flemming ergangenen Rescript nochmahlen sein Bewenden, daß

1) J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 4. Teil, 1. Abteilung. Friedrich I. König von Preußen. S. 26. Dohna, Mémoires. S. 73.

2) Ranke, Preußische Geschichte. Bd. I u. II. Leipzig 1878. S. 480. Den vollen Wortlaut der Stelle teilt P. Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung 1688 und 1689, S. 118 mit.

3) Droysen a. a. O. S. 69.

4) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

5) Ch. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum III, 1, 55.

wir bei creation und beförderung Unserer Officirer und Generalen an keiner anciennität oder alters inskünftig gebunden sein wollen" [1]. Es scheint, als ob durch diesen Anspruch große Unzufriedenheit und viele Klagen und Beschwerden hervorgerufen wurden, denn noch im selben Jahre (1695) erließ der Kurfürst den abschließenden „Befel, daß hinfüro bei dem Avancement der Generals und Officirer nicht auf die Ancienneté und Alter, sondern Meriten und andere Raisons reflectiret werde, folglich die bisher deswegen erhobenen Klagen cessiren sollen" [2].

Von nun ab hing das Schicksal aller Offiziere von der Gnade und dem Urteil des Fürsten ab, aber auch später scheinen noch Übergriffe der Regimentschefs vorgekommen zu sein. Im Jahre 1700 wird bei der Musterung der Leibkompagnie des Regiments Anhalt-Zerbst an die Oberoffiziere die Frage gestellt, ob ein jeder mit Patent oder kurfürstlicher Order angestellt sei? Der Leutnant weiß nicht, ob eine Order vorhanden ist, angestellt sei er auf Befehl Sr. Durchlaucht von dem Oberstleutnant v. Krohn [3]. 1704 erteilt Graf Dönhoff auf die Allerhöchste Anfrage, „ob ein Officierplatz bei dem Regiment vacant sei"? die Antwort „nein" mit dem charakteristischen Zusatz, daß ein Offizierplatz ohne königliche Erlaubnis von ihm niemals vergeben wäre [4]. Die Regimentschefs gewöhnten sich immer mehr daran, in dem Kurfürsten und König den Kriegsherrn zu achten, in dessen Hand das Schicksal jedes einzelnen Offiziers lag.

Wie stark in kurzer Zeit die Bande geworden, welche das Offizierkorps mit seinem Fürsten verknüpften, zeigte sich, als im Jahre 1702 der König den kaiserlichen General-Feldmarschall und gothaischen Generalissimus, den Freiherrn v. Wartensleben, an die Spitze seiner Armee stellte. Daß der König den Oberbefehl einem aus der Fremde hergeholten General anvertraute, als ob nicht genug fähige Generäle vorhanden wären, erregte im Offizierkorps, das sich schon als ein Ganzes fühlte, große Unzufriedenheit. Hatte aber einst Friedrich sich von dem General v. Schöning viel gefallen lassen müssen, weil er großen Einfluß in der Armee hatte, so konnte der König jetzt zwei der besten Generale, die nicht unter Wartensleben dienen wollten, den Abschied geben, ohne die geringste Indisziplin im Offizierkorps trotz dessen Un-

1) v. d. Ölsnitz, Geschichte des Königlich preußischen 1. Infanterieregiments. Berlin 1855. S. 264.

2) Hohenzollern-Jahrbuch 1900: M. Jähns, Das Kriegswesen unter König Friedrich I., S. 142.

3) Man. bor. fol. 322.

4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 293.

zufriedenheit befürchten zu müssen. Generalleutnant du Hamel, der schon seit 1676 Regimentschef in Brandenburg war, und General der Infanterie Friedrich Freiherr v. Heiden, der eben erst bei Kaiserswerth gesiegt und Venlo erobert hatte, verließen den preußischen Dienst, und nur mit Mühe konnte des letzteren Bruder, Generalmajor Johann Sigismund v. Heiden, und Generalleutnant Graf Lottum abgehalten werden, denselben Schritt zu tun. General v. Natzmer sagt hierüber in seinem Tagebuch: „der brave General v. Heiden machte dem General-Feldmarschall Grafen Wartensleben Platz, der fremd aus andern Diensten in unsere Armee eingeschoben wurde; das Bedauern hierüber war allgemein" [1]).

Eine noch schwerere Belastungsprobe ertrug die monarchische Gesinnung des Offizierkorps in den letzten schweren Jahren der Regierung König Friedrichs. Der Große Kurfürst hatte in zahlreichen Feldzügen seine Truppen selbst geführt und auch seinen Sohn und Nachfolger an kriegerischen Unternehmungen teilnehmen lassen, insbesondere hatte der Kurprinz den rauhen und beschwerlichen Feldzug des Jahres 1679 mitgemacht [2]). Als der Große Kurfürst starb und der Krieg gegen Frankreich ausbrach, stellte sich Friedrich III., dem Beispiel seines Vaters folgend, an die Spitze des Heeres, mit dem er Macht und Ruhm erwerben wollte. Er führte in diesen ersten Feldzügen seine Truppen zu kriegerischen Erfolgen, die zu den schönsten Erwartungen berechtigten [3]). Das Offizierkorps blickte mit Stolz auf seinen Kriegsherrn, aber leider rechtfertigte die Zukunft diese Hoffnung nicht: schon im Jahre 1688 hatte er 6000 Mann in holländische Dienste gegeben, und von 1690 ab hielt er auch das Gros seiner Armee nicht mehr unter seinem Oberbefehl zusammen, sondern zersplitterte die Truppen auf verschiedenen Kriegstheatern. Für das Selbstgefühl der Offiziere und die Kriegstüchtigkeit der Truppen waren die fortwährenden Feldzüge auf allen Kriegstheatern von hohem Werte; mit Stolz sprachen sie von ihren Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien und gegen die Türken, von den großen Siegen bei Malplaquet, Hochstädt, Turin und Szalankamen. Die gemeinsam bestandenen Gefahren schlangen ein festes Band um sie alle, sie fühlten sich als preußische Soldaten. Auch

1) K. W. v. Schöning, Des General-Feldmarschall Gneomar Dubislav v. Natzmer Leben und Kriegstaten. Berlin 1838. S. 210.

2) Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. 3. Teil. Berlin 1795. S. 2.

3) Einnahme von Bonn 8. September 1689.

der Glanz, den die neuerworbene Königskrone dem Herrscher und dem Lande verlieh, trug dazu bei, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit im Offizierkorps und des Offizierkorps mit dem Herrscher zu stärken. Und obgleich die Regimenter es immer bitterer empfanden, daß der König nicht an ihrer Spitze im Felde erschien, sondern sie für fremde Interessen in fremdem Solde, unter fremdem Oberbefehl kämpfen ließ, war das monarchische Gefühl im Offizierkorps schon so stark und der Einfluß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm schon so groß, daß die Subordination nicht mehr erschüttert wurde.

Kronprinz Friedrich Wilhelm gehörte seit 1703 dem Geheimen Kriegsrat an; seit 1706, in welchem Jahre er zum erstenmale dem Feldzuge als Zuschauer beiwohnte, war er häufig bei der Armee in Brabant, wo sein Einfluß immer maßgebender wurde. Ende April 1709 schrieb der Oberst v. Röder, Kommandeur des Feldbataillons Dohna, an den Regimentschef vor der Revue durch den Kronprinzen: „pour tout aux monde je ne voudrois qu'il manqua le moindre chose à la revue lorsque le Prince Royal sera présent“ [1]). Während der Ruhepausen in diesem Feldzuge exerzierte der Kronprinz den übrigen Regimentern sein Regiment vor und erläuterte die von ihm befolgte Methode; Oberst v. Röder berichtete dem Regimentschef, daß auch er diese Methode anwenden werde [2]). Aber nicht nur bei der Armee in Brabant, sondern auch bei Hofe und im Geheimen Kriegsrat wuchs sein Ansehen. Wie groß dasselbe schon nach wenigen Jahren war, zeigt die Anlage zu dem königlichen Reskript vom 5. April 1707 an Fürst Leopold von Anhalt wegen Herstellung eines Reglements für die Infanterie, in der die zu erwägenden Punkte erörtert und allemal des Kronprinzen Meinung, bei einigen Punkten auch die des Feldmarschalls, angegeben wird [3]).

Wie in den erwähnten Einzelfällen das Beispiel des Kronprinzen maßgebend für die Regimenter wurde, so auch in vielen anderen. Mehrere Regimentschefs nahmen keine Änderungen in ihren Regimentern mehr vor, ohne sich vorher mit dem Kronprinzen in Verbindung gesetzt zu haben. Das Regiment Alt-Dohna hatte ihm sogar einen Offizier attachiert, der dem Chef über alle Ansichten desselben berichten mußte [4]). Nach dem Sturze des Grafen Wartenberg 1710 nahm der Kronprinz

---

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 201.
2) Ebenda S. 201.
3) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, Heft II, S. 66.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 176.

die Militärangelegenheiten fast selbständig in seine Hände, und der König erwähnte bei allen Erlassen, wenn auch nicht unmittelbar in denselben, so doch in den Begleitschreiben, daß der Kronprinz seine Zustimmung zu denselben gegeben hatte[1]). Als dann der Kronprinz auch noch die völlig in Verwirrung geratenen Rangverhältnisse des Offizierkorps, worauf wir später noch zurückkommen werden[2]), geordnet hatte, sprach man in der Armee bei Beförderung der Offiziere nicht mehr von der Gnade des Königs, sondern von der Fürsprache des Kronprinzen[3]).

So war das Offizierkorps dem Herrscher und seinem Hause fest verbunden und blieb ihm trotz aller Widerwärtigkeiten treu ergeben; es war unter König Friedrich I. zu einer zuverlässigen, rein monarchischen Korporation geworden, die sich als eine einheitliche patriotische Gemeinschaft in dem provinziell zerteilten und überwiegend feudalen Staate betrachtete.

2. Die obersten Behörden der Armee

An der Spitze der Armee stand der General-Feldmarschall. Der Große Kurfürst hatte 1670 den alten Derfflinger zum General-Feldmarschall ernannt und in ihm der Armee ein Haupt gegeben, das den Oberbefehl über die Truppen mit der Zentralverwaltung vereinigte[4]). Als Derfflinger (geboren 1606) wegen seines hohen Alters der Last der Geschäfte nicht mehr gewachsen war, übernahm Friedrich Wilhelm den Marschall Friedrich Armant Graf von Schonberg aus französischen Diensten und stellte ihn am 27. April 1687 als „General über alle unsere Armeen und Truppen" an. Aber nur kurze Zeit blieb Schonberg das Haupt der Armee, die er schon 1688 wieder verließ, worauf Kurfürst Friedrich III. den kursächsischen Feldmarschall Heino Heinrich Graf von Flemming an die Spitze der Armee berief; diesem folgte 1696 Johann Albrecht von Barfus, ein alter brandenburgischer General, und diesem 1702 der kaiserliche Feldmarschall und Kommandeur der gothaischen Truppen Alexander Hermann Freiherr v. Wartensleben. Von diesen vier Feldmarschällen hat nun einer,

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 235. A. v. Witzleben, Des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahre.

2) S. Abschnitt 9: Die Beförderung.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 235.

4) R. de l'Homme de Courbière, Geschichte der brandenb.-preuß. Heeresverfassung. Berlin 1852. S. 10.

Barfus, dem brandenburgischen Kriegsheere von Anfang bis zum Ende seiner Laufbahn angehört. Flemming war zwar brandenburgischer Vasall und, ehe er in kursächsische Dienste trat und dort 1687 zum Feldmarschall aufrückte, in Brandenburg bis zum Regimentschef avanciert, aber Schonberg und Wartensleben waren der Armee ganz fremd gewesen. Dieser Vorgang zeigt, daß der Große Kurfürst sowohl wie Friedrich I. bemüht waren, hervorragende tüchtige Kräfte an die Spitze der Armee zu stellen, und daß sie der eigenen Armee noch nicht die Fähigkeit zutrauten, diese Kräfte unter allen Umständen aus sich selbst zu erzeugen.

Unter Friedrich I. vereinigte das Amt des General-Feldmarschalls den Oberbefehl über die Truppen in Krieg und Frieden mit der Kontrolle der Verwaltung des Heeres und der Leitung des Offizierkorps. Der General-Feldmarschall war nicht nur die höchste Charge in der Militärhierarchie, sondern es verbanden sich mit dieser Stellung ganz bestimmte amtliche Funktionen, welche sie zu einer außerordentlich machtvollen erhoben. Es konnte daher auch nur einen wirklichen aktiven General-Feldmarschall in der Armee geben [1]). Außer dem Oberkommando der Truppen und der Kontrolle der Heeresverwaltung hatte der Feldmarschall auch den Vorsitz im Geheimen Kriegsrat und einen Sitz im Geheimen Staatsrat. In der bekannten Sitzung des Geheimen Staatsrats, in der der Große Kurfürst von seinen treuen Räten Abschied nahm, war es der Feldmarschall Graf von Schonberg, der im Namen des Rats dem Herrn für alles, was er dem Lande getan, Dank aussprach. Als Friedrich III. mit einem Kabinettsministerium zu regieren versuchte, war Feldmarschall v. Barfus einer der Männer, die diesem Ministerrate angehörten [2]).

Das Oberkommando über die Armee war die wichtigste Obliegenheit des Feldmarschalls; für sie war er allein verantwortlich, während für alle Heeresverwaltungsangelegenheiten ihm in seinem ersten Gehilfen, dem General-Kriegskommissar, ein verantwortlicher Beamter zur Seite stand. Der Feldmarschall hatte die Kontrolle über die Dienstführung der Generale und selbständigen Kommandeure der Truppen zu üben. Im Kriege war er der berufene Führer der Truppen. Marschall Graf

1) Beim Regierungsantritt Friedrichs III. lebten noch folgende inaktive General-Feldmarschälle: Fürst Johann Georg von Anhalt, gest. 1693, Georg Freiherr v. Derfflinger, gest. 1696, der General-Feldzeugmeister Alexander v. Spaen wurde 1691 Feldmarschall, gest. 1693.

2) O. Hintze, Staat und Gesellschaft unter dem ersten Könige, im Hohenzollern-Jahrbuch 1900, S. 300.

v. Schonberg hat bei Beginn des Orleansschen Krieges die Feldarmee kommandiert, 1689 übernahm dann Friedrich III. selbst den Oberbefehl über die am Niederrhein versammelten Truppen. In den folgenden Feldzügen zersplitterte die Politik Friedrichs III. das Heer auf allen Kriegsschauplätzen, so daß nur Feldmarschall v. Flemming noch einen größeren Heeresteil im Felde kommandierte, während Barfus und Wartensleben als Feldmarschälle hierzu keine Gelegenheit mehr hatten; sie mußten in der Nähe des Königs bleiben und von hier aus die Geschäfte leiten und die verschiedenen Korps beaufsichtigen.

Alle höchstkommandierenden Offiziere im Felde mußten an den Kurfürsten und König bzw. den Feldmarschall berichten und empfingen von hier aus Weisungen und Instruktionen. War es notwendig, so erschien der Feldmarschall auch persönlich bei den kommandierenden Generalen, um Rücksprache zu nehmen. 1695 begab sich Feldmarschall v. Flemming zur Belagerungsarmee vor Namur, die unter dem Oberbefehl König Wilhelms von England im Begriff stand, diese Festung zu erobern. Die brandenburgischen Truppen dort standen unter dem Befehl des Generals v. Heiden; Flemming wollte sie sehen und das Interesse Brandenburgs vertreten. Als im März 1704 die Operationen wieder aufgenommen werden sollten, teilte Feldmarschall Graf Wartensleben dem am Main und Oberrhein kommandierenden General Fürsten Leopold von Anhalt mit, er werde nach Franken kommen und hoffe dort den Fürsten zu sprechen, um die vielen eingelaufenen Klagen der Quartiergeber zu untersuchen und wegen der bevorstehenden Märsche und Operationen mehreres zu vereinbaren [1]). Wenn er persönlich verhindert war, über die Operationen sich in Kenntnis zu erhalten, sandte der Feldmarschall Offiziere seines Stabs in die Hauptquartiere der kommandierenden Generale. So befand sich 1704 der Generaladjutant des Feldmarschalls, Baron v. Berlepsch, in besonderer Mission in Bayern und wohnte der Schlacht bei Höchstedt bei. Die Generale betrachteten diese Berichterstatter nicht mit günstigen Augen und legten ihnen auch Hindernisse in den Weg. Als Baron Berlepsch mit der Siegesnachricht sogleich nach der Schlacht abreisen wollte, verbot ihm Fürst Leopold dies, und als jener ihn darauf aufmerksam machte, daß er nicht unter ihm stehe, setzte er ihn einfach in Arrest, damit sein eigener Bote die erste Nachricht von dem Siege nach Berlin bringen konnte [2]).

1) Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1881 und 1889. A. v. Witzleben, Des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahre. Beiheft 1881. S. 48.

2) Ebenda Beiheft 1881. S. 61.

Als 1702 während der Belagerung von Kaiserswerth König Friedrich in Wesel residierte, befand sich der Feldmarschall in seinem Gefolge, während dessen erster Gehilfe, der General-Kriegskommissar v. Danckelman, bei dem Belagerungsheer war und von dort an den König berichtete, dessen Antworten vom Feldmarschall Graf Wartensleben gegengezeichnet sind [1]).

Der Feldmarschall war in allen reinen Kommandoangelegenheiten, wie schon erwähnt, selbständig, dagegen in allen anderen Beziehungen darauf angewiesen, mit dem General-Kriegskommissar in Verbindung zu treten. Der General-Kriegskommissar war der vornehmste Gehilfe des Feldmarschalls und stand an der Spitze des General-Kriegskommissariats, das sich unter dem Großen Kurfürsten zu immer größerer Bedeutung entwickelt hatte. Anfänglich nur Militär-Intendanturbehörde, dehnte es seinen Wirkungsbereich auf alle Militär-Verwaltungsgeschäfte aus; und da auch die Personalien des Offizierkorps, zunächst nur Kapitulationen und Patente, später, als die Ernennung sämtlicher Offiziere in der Hand des Kurfürsten lag, auch die deshalb notwendig werdenden Orders in ihren Bureaus bearbeitet wurden, so hatte diese Behörde etwa die Geschäfte des heutigen Kriegsministeriums und des Militärkabinetts.

Auch die Einziehung und Bereitstellung der Mittel für die Unterhaltung der Kriegsmacht — Kontribution, Akzise, Subsidien — war dem General-Kriegskommissariat übertragen und dieses dadurch zu einer dirigierenden Finanz- und Landespolizeibehörde geworden; auf diese wichtige Seite des General-Kriegskommissariats ist hier nicht näher einzugehen. Der General-Kriegskommissar hatte also militärische und zivilistische Geschäfte; für erstere unterstand er dem Feldmarschall, während er für letztere eine größere Unabhängigkeit von Anfang an besaß und bestrebt war, diese Unabhängigkeit auf allen Gebieten zu erringen und sich zum Chef einer selbständigen Oberbehörde zu machen. Bis 1712 hatte der Feldmarschall das Recht, bei allen Sitzungen des General-Kriegskommissariats zu erscheinen und den ersten Platz einzunehmen; der General-Kriegskommissar, der sonst hier den Vorsitz führte, nahm dann den zweiten Platz ein. Über die Behandlung der Geschäfte im General-Kriegskommissariat sagt der jüngere Grumbkow, der beste Kenner dieser Verhältnisse [2]): „das Commando von der Armee

---

1) Schöning, Natzmer. S. 199.

2) Act. bor., Die Behördenorganisation. 1. Teil. Berlin 1894. S. 76. F. W. v. Grumbkows Alleruntertänigster Bericht und Vorstellung,

stand in Concurrenz mit dem Generalkommissariat: wenn ganze Corps oder einzelne Regimenter in denen Quartieren aufbrechen und marschieren müssen, bei Formierung neuer Truppen und Verstärkung der Armee, Werbungen, Rekrutirung, Musterungen und Marschen, auch was sonsten zu Conservation der Armee erfordert wird, wie nicht weniger wegen des Enrollirungswesen und der Nationalmiliz". Bei diesen Sachen hat der Feldmarschall als militärischer Sachverständiger das entscheidende Wort gesprochen, während der Generalkommissar, meist ein Zivilbeamter[1]), die Verwaltungsfragen selbständig entschied; er hat „das Verpflegungswesen, item das Steuer- und Accise auch Polizei-Rathaus- und Stadtwesen und was sonst mehr in das Generalkommissariat laufet allein respiciret, auch alle Rechnungsabnahme dirigiret." In den Bestallungen der General-Kriegskommissare[2]) werden dieselben verpflichtet bei den Truppen zu sorgen: „für Mannschaften, Montirung und Disciplin; für Artillerie, Magacine, Zeughäuser; die vornehmende Operationes der Kriegsraison gemäß zu dirigiren und einzurichten; die Festungen in baulichem Wesen zu konserviren; die für den Unterhalt der Miliz bestimmte Mittel an Steuern, Contributionen, Accisen und dergleichen, auch auswärtige Subsidien und andere Zugänge eintreiben; die Truppen bei Feldzügen und in Quartieren mit allem Notwendigen versehen." „Alles mit Unserem General-Feldmarschall überlegen und desselben Meinung und Gedanken deshalb vernehmen[3]); dasjenige, so in Allen diesen Affairen Uns zu referiren ist, Uns fürtragen[4]) und seine Meinung sagen." Die General-Kriegskommissare werden also ausdrücklich verpflichtet, dem Feldmarschall Vortrag zu halten und seine Ansicht zu vernehmen, ehe sie dem Könige die Sachen vorlegten.

Während das Amt des Feldmarschalls nur soweit das Ober-

---

wie bei dem Königl. Preuß. General-Kriegskommissariat bisher die Verrichtung dirigiret und respiciret worden. 22. Februar 1709.

1) Die General-Kriegskommissare unter Friedrich I. waren: 1. Joachim Ernst v. Grumbkow 1679—1690; 2. Daniel Ludolf v. Danckelman vom 21. Febr. 1691 an. Nach dem Sturze seines Bruders Eberhard erschien auch er verdächtig und wurde am 9. August 1698 nach Halberstadt als Oberdirektor „translocirt", 6. Februar 1702 wieder als General-Kriegskommissar restituiert, bis zu seinem Tode 14. Februar 1709; 3. Otto Magnus Graf zu Dönhoff vom 1. August 1698 bis 6. Febr. 1702; 4. Joh. Moritz Frhr. v. Blaspil vom 5. April 1709 bis 1717.

2) Act. bor. I S. 86, Bestallungen von Dönhoff und Blaspil.

3) Bei Dönhoff heißt der angeführte Satz: „mit Unserem Oberkriegspräsidenten communiciren und desselben Meinung" 2c.

4) Bei Dönhoff heißt es: „Uns im geheimen Kriegsrat fürtragen".

kommando der Armee und seine Funktionen in Frage kam, seine ganze Bedeutung bewahrte, errang sein erster Gehilfe und die von ihm geleitete Behörde für ihre Funktionen als Zentralverwaltungs- und Landespolizeibehörde eine jenem gleichberechtigte, selbständige Stellung.

Am 1. März 1712 wurde durch ein Reglement [1]) dem General-Kriegskommissariat, „da seit einigen Jahren das Land sich vergrößert und die Armatur sich verstärket", die Form eines Collegii gegeben und es zu einer selbständigen Oberbehörde erhoben, die von dem Feldmarschall, der keinen Sitz und Stimme in demselben mehr erhielt, völlig unabhängig war. Am 8. März erhielt der Feldmarschall Graf v. Wartensleben den Befehl, „solch Reglement sofort bei Einlaufung dieses bei dem General-Kommissariat zu publiciren und demselben in allen Punkten stricte nachzugehen, ohne es daran im geringsten ermangeln zu lassen" [2]). Damit trat der General-Kriegskommissar dem Feldmarschall als selbständiger Vorsteher einer höchsten Behörde zur Seite, und letzterer war auf seine Funktionen als Oberkommandierender der Armee beschränkt. Aber auch als solcher sollte er sich nicht mehr lange halten: als Friedrich I. starb und Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, erklärte dieser König, alsbald sein eigener Feldmarschall sein zu wollen, und der kaiserliche Gesandte Graf zu Schönborn-Buchheim berichtet Berlin 2. Mai 1713: „Der Feldmarschall Wartensleben ist zwar in seinem Amte bestätigt, der König tut fast alles aber selbst, ohne ihm auch öfters davon die geringste Nachricht zu geben" [3]). Der Feldmarschall war von nun ab nur mehr die höchste Charge im Offizierkorps der Armee ohne die bisher mit dieser Stellung in bezug auf Verwaltung, Unterhalt, Ergänzung usw. verbundenen Amtspflichten, während der Generalkommissar aus seinem Untergebenen zum Chef einer Oberbehörde mit sehr umfassenden militärischen und zivilistischen Funktionen geworden war.

Der Geheime Kriegsrat, dessen wesentlichste Bedeutung darin bestand, daß dort der Feldmarschall und der General-Kriegskommissar zusammentraten und dem Könige Vortrag hielten, hatte unter Friedrich I. seine Blütezeit. Der Geheime Kriegsrat bestand schon unter dem Großen Kurfürsten, aber er hat anscheinend unter dessen Regierung noch keine größere Bedeutung gehabt. Damals war der Geheime Kriegsrat noch keine regelmäßig tagende kollegialische Behörde; vielmehr

1) Act. bor. I S. 184.
2) Act. bor. I S. 190.
3) Act. bdr. I S. 447.

wurden in allen Landesteilen höhere Offiziere zu Geheimen Kriegsräten ernannt, die als solche in den Provinzen bei den Regierungen, in Berlin im Geheimen Kriegsrat Sitz und Stimme hatten [1]). Dies änderte sich unter der Regierung Friedrichs, die Unterscheidung zwischen Wirklichen Geheimen Kriegsräten, d. h. solchen, die im Geheimen Kriegsrat Sitz und Stimme hatten, und Geheimen Kriegsräten, die nur diesen Titel führten, wurde endgültig fixiert; seitdem sind beide durchaus voneinander verschieden [2]).

Die Bedeutung des Geheimen Kriegsrats unter der Regierung Friedrichs wird schon dadurch gekennzeichnet, daß Friedrich sowohl als Kurfürst wie als König bis zu seinem Ende den Beratungen desselben häufig anwohnte. Seit 1709 scheint dies nicht mehr so regelmäßig wie wohl früher der Fall gewesen zu sein, denn in der Bestallung des Generalkommissars Grafen zu Dönhoff 1699 heißt es am Schlusse: „Uns im Kriegsrat fürtragen und seine Meinung sagen," in der Bestallung des Generalkommissars Freiherrn v. Blaspil dagegen sind die Worte „Uns im Kriegsrat" ausgelassen [3]). Das Präsidium führte meist der König, Mitglieder waren der General-Feldmarschall, der in Abwesenheit des Königs den Vorsitz führte, der General-Kriegskommissar, die hervorragendsten höheren Offiziere, wie Graf Alexander zu Dohna, Fürst Leopold von Anhalt, Graf Karl Philipp von Wylich und Lottum und mehrere hohe Staatsbeamte, wie Ilgen [4]). Auch einige königliche Prinzen wurden Mitglieder desselben; so stellte am 18. August 1703 „der König des Kronprinzen Hoheit im Wirklichen Geheimen Kriegsrat vor", der von da ab Sitz und Stimme in demselben hatte [5]). Im Herbste 1704 wurde der General-Feldzeugmeister Markgraf Philipp mit einer Zulage von 4000 Thalern Mitglied des Geheimen Kriegsrats, in dem er am 30. Dezember zum erstenmal erschien [6]). Protokollführer im Geheimen Kriegrat war der Chef der Geheimen Kriegskanzlei, seit 17. Januar 1701 der Geheime Kabinetts- und Kammersekretär Schardius [7]).

Bei Beginn der Regierung Friedrichs III. hat der Geheime Kriegs-

---

1) Friedrich Freiherr v. Schrötter a. a. O. S. 26.
2) Act. bor. I S. 268.
3) Act. bor. I S. 86.
4) Vgl. O. Hintze a. a. O. S. 308 und Schöning, Nachrichten zur Geschichte der brandenb.-preuß. Artillerie. Berlin 1844. 1. Teil. S. 157.
5) Man. bor. fol. 318.
6) Schöning, Artillerie, S. 162.
7) Act. bor. I S. 83.

rat noch nicht das hohe Ansehen wie später gehabt, denn als der Kurfürst das bekannte disziplin- und achtungswidrige Benehmen des General-Feldmarschall-Leutnants v. Schöning untersuchen und aburteilen lassen wollte, da bestellte er hierzu nicht den Geheimen Kriegsrat, sondern den Geheimen Staatsrat. Später kam es nicht mehr vor, daß der Geheime Staatsrat in Armeeangelegenheiten aburteilen mußte.

Das was sowohl der Feldmarschall wie der General-Kriegskommissar im Geheimen Kriegsrat vortrugen und vertraten, wurde von jedem von ihnen bei Erlaß königlicher Befehle gegengezeichnet. Grumbkow berichtet darüber [1]): „Die Originalreskripte, Ordres und Patente vor die Armee sind von des Herrn Feldmarschalls Excellenz, die übrigen Sachen aber von des Herrn Generalkommissarii Excellenz contrasignirt worden.“ Mannigfache Reibungen mögen vorgekommen sein, aber da der Feldmarschall dem Generalkommissar, soweit Heeresangelegenheiten von ihm bearbeitet wurden, vorgesetzt war, so konnten größere Mißstände für die Behandlung der Sachen nicht entstehen.

Wie sehr das Offizierkorps den Feldmarschall für alle die Armee betreffenden Maßregeln verantwortlich machte, zeigte sich nach dem Frieden von Ryswieck, als die großen Reduktionen des Jahres 1698 im Geheimen Kriegsrat beraten und dann durchgeführt wurden; die Entrüstung der gesamten Armee richtete sich über diese für so viele Offiziere und Soldaten harte Maßregel gegen den Feldmarschall Barfus, als den berufenen Vertreter der Armee, der statt ihre Interessen wahrzunehmen, diese Maßregel gebilligt hatte. Feldmarschall v. Natzmer erzählt in seinen hinterlassenen Papieren: „Der General-Feldmarschall v. Barfus, der damals Alles vermochte und regulirte, stellte auch die General-Etats der Officiere für den nunmehrigen Frieden fest und retranchirte je nach Proportion diesem und jenem..... Der Gehm. Kriegs-Sekretär Bock las z. E. dem Feldmarschall vor: ein Oberster der Grands-Mousquetaires hat an Gehalt monatlich soviel; der Feldmarschall erwiderte: soll nur haben soviel“ [2]). Das Urteil der Armee scheint nicht ganz gerechtfertigt zu sein, da bei der Reduktion eine große Zahl Offiziere zu den reformierten Offizieren gesetzt und so als überzählig, wenn auch mit geringerem Gehalt beibehalten wurden. Im allgemeinen wurden nur vermögende und ganz unbrauchbare Offiziere verabschiedet [3]).

---

1) Bericht Grumbkows vom 22. Februar 1709 in Act. bor. I S. 76.

2) Schöning, Leben des General-Feldmarschalls v. Natzmer, S. 174.

3) Vgl. „Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch.“, XXIII. Bd., 2. Teil: meinen Aufsatz „Die Ergänzung des preuß. Heeres unter dem ersten Könige“, S. 94 ff.

Bei Beförderung und Verabschiedung von Offizieren hat der Feldmarschall nur bei den höheren Offizieren die entscheidende Stimme gehabt, während die übrigen Veränderungen von dem Generalkommissar bearbeitet und vertreten wurden [1]). Die Chefs der Regimenter haben sich zunächst an diesen gewendet, wenn sie etwas für ihre Offiziere erreichen wollten [2]).

War es nötig, so erschienen im Geheimen Kriegsrat auch andere Personen als die Wirklichen Geheimen Kriegsräte; namentlich, wenn es sich um Finanzfragen handelte, erschien der Geheime Kriegsrat und Generalempfänger der Generalkriegskasse, v. Kraut [3]). Auch 1712, als Blaspil und Grumbkow über die Aufstellung des General-Militär-Etats in Streit geraten waren, wurde Grumbkow, der damals noch nicht Mitglied des Geheimen Kriegsrats war, hereingerufen und befragt [4]).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Geheimen Kriegsrats war die Feststellung des Avancements des Offizierkorps. Von Bedeutung war namentlich, daß das Schicksal der höheren Offiziere hier in einem Kollegium entschieden wurde, so daß der Wille des Feldmarschalls nicht allein maßgebend war. Als im Jahre 1712 sich der General der Infanterie Graf v. Wylich und Lottum neben dem Fürsten Leopold von Anhalt um die Feldmarschallswürde bewarb, schrieb der Kronprinz an den Fürsten Leopold: „Ich habe Ilgen um Gotteswillen gebeten, daß wo Lottum Feldmarschalleutnant wird, das Sie mögen zum wenigsten Feldzeugmeister werden. Er hat mir versprochen es zu

---

1) Sämtliche zahlreiche Orders, das Avancement betreffend, die Schöning in dem Buche über das Leben des Feldmarschalls v. Natzmer und Kopka v. Lossow in der Geschichte des Grenadierregiments Nr. 5 anführt, sind von dem Generalkommissar gegengezeichnet, mit Ausnahme einer einzigen aus dem Jahre 1699, die Feldmarschall v. Barfus gegengezeichnet hat (S. 188 bei Schöning).

2) Die in Anmerkung 1 genannten Bücher enthalten mehrfach Briefe der Regimentschefs Natzmer und Dohna an den Generalkommissar.

3) Als im August 1702 die Armee um einige Tausend Mann verstärkt werden sollte, stellte der Generalempfänger v. Kraut vor, „daß er unmöglich absehe, wie solches geschehen könne, da die Contributiones und Accise auf's Höchste getrieben und mit Contradiction aller Untertanen erhöht worden. Auch nicht zu raten, zu den bisher schon gemachten negotiationes neue hinzuzufügen." (Mans. bor. fol. 318.) Vorläufig wurde die neue Belastung des Landes verhindert, die dann aber 1703 in geringerem und 1704 in großem Maßstabe eintrat; in diesem Jahre wurde die Armee um 12000 Mann vermehrt.

4) Act. bor., Bd. I S. 204 u. ff.

soutenireu"[1]. Ilgen war, wie bekannt, Mitglied des Geheimen Kriegsrats, und der Kronprinz wollte dem Feldmarschall Graf Wartensleben gegenüber, der kein Freund des Fürsten war[2], die gewichtige Unterstützung dieses Manns gewinnen. Am 21. Dezember 1712 wurde Fürst Leopold zweiter Feldmarschall, während Lottum erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. von diesem zum Feldmarschall ernannt wurde (27. 2. 1713). Entscheidend bei diesen Beschlüssen des Geheimen Kriegsrats war stets der Wille des Königs; als am 29. August 1702 das Abschiedsgesuch des Generalleutnants v. Heyden vorgelegt wurde, entschied der König: „er sei nicht portiert ihn zu halten." „Se. Königliche Majestät verwundern sich sehr"[3]. Dieser ungnädige Abschied wurde, wie schon erwähnt, erteilt, weil Heyden, ein vortrefflicher General, seinen Abschied infolge der Anstellung des Feldmarschalls Freiherrn v. Wartenberg nahm.

Das Avancement der niedrigeren Chargen[4] wurde ebenfalls dem Geheimen Kriegsrat vorgelegt und darin entschieden, und ebenso wurden die Gnadenpensionen an invalide Offiziere und Witwen von Offizieren[5]

1) Act. bor. I, S. 215 und Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe Friedrich Wilhelms I., Nr. 139, 149, 158.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 238. Ilgen, der als Minister die auswärtigen Angelegenheiten besorgte, und der Direktor im General-Kriegskommissariat, Generalmajor v. Grumbkow, vertraten im Geheimen Kriegsrat die Partei des Kronprinzen.

3) Mans. bor. fol. 318.

4) In den Kriegsrats-Protokollen in den Mans. bor. fol. 318 finden sich folgende Beispiele:

Am 31. 12. 1701. Capitain Gravelotte bekommt auch eine Compagnie, doch „wenn er sich von neuem versehen und übel verhalten würde, es das letzte Mal sein sollte."

Am 18. 5. 1702 Avancement bei Markgraf Philipp. Major v. Gesler wird Obrist und der älteste Capitain Major.

Am 12. 12. 1702 bittet v. Forcade um eine Majorsstelle bei der Garde, weil er der älteste. fiat.

Am 13. 2. 1703. Major v. Arnim von Markgraf Albrecht soll Obristleut. werden, da der Markgraf für ihn intercedirt, zumal er 51 Jahre im Dienste.

Am 19. 2. 1709. Page v. Schenkendorf wird Fähnrich bei Grumbkow.

Am 6. 12. 1709. Marconnay bekommt ein „Fähnlein" bei Markgraf Christian Ludwig.

5) Folgende Beispiele sind ebenfalls dem Mans. bor. fol. 318 entnommen:

Am 15. 8. 1702 wurde dem Feldmarschall v. Barfus die verlangte Demission mit 8000 Thlr. Pension bewilligt.

Am 9. 1. 1701 bittet Oberstleut. v. Gesler, schwer blessirt, um ein adjuto; kann nicht sein, weil die Kasse nichts übrig hat.

im Geheimen Kriegsrat verliehen. Noch viele andere die Armee betreffende Sachen, wie Bekleidung, Herausgabe von Reglements[1]) usw. wurden dort entschieden.

Unter einem Herrscher, der selbst erst alle kriegsherrlichen Befugnisse an seine Person geknüpft hatte, ohne doch, mit Ausnahme der ersten Jahre seiner Regierung, persönlich das Kommando seiner Truppen im Felde zu führen, der sich mehr dem Genuß als den kriegerischen Pflichten des Fürsten eines Staats widmete, der wie der brandenburgisch-preußische auf der Stärke und Tüchtigkeit seines Heers aufgebaut war, war die Aufgabe des Geheimen Kriegsrats eine bedeutende. Wenn Friedrich Wilhelm I., trotz der Zerrüttung des übrigen Staatswesens, ein zuverlässiges, von tüchtigen Generalen befehligtes und von kriegerischem Geiste erfülltes Heer vorfand, so gebührt dem Geheimen Kriegsrat kein geringer Anteil an diesem Verdienst. Auf allen militärischen Gebieten fiel dem Geheimen Kriegsrat die Entscheidung zu, und die machtvolle Stellung des General-Feldmarschalls in demselben bis zu dem letzten Jahre der Regierung König Friedrichs macht es verständlich, daß unter einem so kräftigen und selbsttätigen Herrscher, wie König Friedrich Wilhelm I. es war, der sein eigener Feldmarschall sein wollte, der Geheime Kriegsrat keine Rolle mehr spielte und in Vergessenheit geriet. Nach der Verabschiedung des Feldmarschalls Graf

---

Am 29. 9. 1709 erhält der Rittmeister v. Münchow 15 Thlr. monatlich Pension.

Am 2. 12 1704 bekommt die Witwe des Obrist Ruchat 2 Monate ihres Mannes Traktament.

Am 3. 1. 1705 bittet des Generalmajors v. Bismark Witwe um einige Gnade; sie erhält einige Monate Gage.

Am 20. 2. 1708 bekommt der Brigadier du Trouffel das Regiment Lattorff; er muß der Wittwe von Lattorff jährlich 300 Thlr. geben.

1) Die nachfolgenden Beispiele hierfür sind ebenfalls den Mans. bor. fol. 318 entnommen:

Am 14. 1. 1702 bittet die Schweizer Garde alle Jahre um einen Mantel bei der Alltagskleidung. fiat.

Am 5. 12. 1702. Es soll ein Reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei dem Markgraf Philipp'schen Regiment, nach welchem alle übrigen Regimenter ihre Exercitien introduciren sollen; item wegen der Kleidung der Ober- und Unterofficiere soll ein beständig Reglement verfertigt werden: es sollen der General-Feldmarschall und der General-Commissarius sich dieserhalb zusammentun.

Am 27. 1. 1703 wird der Capitain Mühlen nobilitirt.

Am 10. 2. 1705 wird bestimmt, daß 12 Grenadiers bei jeder Kompagnie die Mäntel beibehalten.

von Wartensleben am 17. April 1723 ernannte der König keinen Präsidenten des Geheimen Kriegsrats mehr und leitete alle Armeeangelegenheiten selbst.

Von den drei leitenden obersten Militärbehörden unter dem ersten Könige hat sich also nur das General-Kriegskommissariat zu höherer Bedeutung entwickelt, während der Feldmarschall, einen Teil seiner Machtvollkommenheit einbüßend, nur die Befugnisse der Truppenführung und Ausbildung behielt, der Geheime Kriegsrat aber, unter dem Nachfolger Friedrichs zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, bald ganz verschwand.

3. Die Offizierchargen

Die Offizierchargen, die sich in der Armee des Großen Kurfürsten herausgebildet hatten, blieben auch unter seinem Sohne und Nachfolger bestehen[1]), jedoch riefen die starke Vermehrung der Streitkräfte und namentlich die lang andauernden Kriege, die zum Teil auf fernen Schauplätzen stattfanden, einige Änderungen hervor.

In der Generalität kannte man bisher: den General-Feldmarschall, den General-Feldzeugmeister, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Generalleutnants und die Generalmajors. Schon am 1. Mai 1688 wurde durch die Ernennung des Generalleutnants Hans Adam v. Schöning zum General-Feldmarschall-Leutnant[2]) eine neue Charge in der Armee eingeführt, zu der außer ihm nur noch der verdiente General v. Barfus am 15. Juni 1695 befördert wurde[3]). Eine andere neu eingeführte Charge war die des Brigadier. Es ist dies eine Zwischenstufe zwischen dem Generalmajor und Oberst; die ältesten Obersten und Regimentskommandeure wurden zu Brigadiers ernannt, um im Bedarfsfalle das Kommando über größere gemischte Abteilungen übernehmen zu können; fanden sie diese Verwendung nicht, so behielten sie das Kommando ihrer Regimenter[4]), und auch ihr Diensttitel blieb wie bisher: Oberst. Da die brandenburgisch-preußischen Truppen meist mit fremden Truppen zusammenwirkten, so machte sich die Einführung dieser Charge, die sowohl bei Engländern und Holländern, wie bei den Kaiserlichen

1) Über die Chargen und Funktionen der Offiziere siehe Friedrich Freiherr v. Schrötter, Heeresverfassung, S. 20 u. ff.

2) Siehe S. 80.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beilage, Heft VIII, S. 26. Barfus wurde am 11. Juli 1696 zum General-Feldmarschall ernannt.

4) Patent des Obersten Graf Dönhoff als Brigadier vom 19. 3. 1695 bei v. d. Ölsnitz, Geschichte des Kgl. preuß. 1. Infant.-Regts., S. 264.

bestand, notwendig, um nicht die älteren preußischen Obersten beim Zusammenwirken mit fremden Truppen zu benachteiligen [1]). Die erste Armee, bei welcher wir die Charge des Brigadier finden, war die französische, wo sie 1667 bei der Kavallerie und 1668 bei der Infanterie eingeführt wurde. Der Brigadier wurde der erste Grad der officiers généraux, aber er behielt sein Regiment [2]). Nach Beendigung der langjährigen in Gemeinschaft mit der österreichischen, englischen und holländischen Armee geführten Kämpfe ist diese Charge aus der preußischen Armee allmählich wieder verschwunden. Wann der erste brandenburgische Brigadier ernannt wurde, konnte nicht festgestellt werden, aber der Hinweis in dem Patent des am 16. Juni 1696 zum Brigadier ernannten Oberst Graf Dönhoff, „daß es wegen der Dienste bei Unserer unterm 2/12. August des 1692. Jahres ergangenen Verordnung sein Bewenden haben soll" [3]), rechtfertigt die Vermutung, daß dies spätestens im Jahre 1692 geschehen ist. 1709 befanden sich bei der Armee in Brabant neben 7 Generalen auch 7 Brigadiers, 1712 waren in Brabant neben 6 Generalen noch 5 Brigadiers [4]), dagegen finden wir in der Rangliste von 1713, die das Offizierkorps nach der Neuordnung desselben durch Friedrich Wilhelm I. enthält, nur noch 4 Brigadiers bei der Kavallerie und 2 Brigadiers bei der Infanterie, und in der Rangliste von 1740 ist diese Charge nicht mehr vorhanden [5]).

Die bisher erwähnten höheren Offiziere, Generale und Brigadiers blieben bei ihrer Beförderung Chefs derjenigen Regimenter usw., die sie zum Teil schon als Obersten erhalten hatten. Aber während die Obersten und Brigadiers, welche Regimentschefs waren, auch das Kommando ihrer Regimenter selbst führten, war dies bei Generalen nicht der Fall. Ursprünglich gehörte zu den Aufgaben der Regimentschefs auch die Ausbildung der Regimenter im Frieden und die Führung derselben im Kriege, nach damaligem Sprachgebrauch „das Kommando" derselben.

Da aber den Generalen immer mehr Pflichten zufielen, die außerhalb des Regiments lagen, so bedurften sie eines Stellvertreters, der sie in dem „Kommando" des Regiments ersetzen konnte. Dieser Stell=

1) Vgl. Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1881, S. 8.

2) Rousset, Histoire de Louvois, Paris 1863, 4 Bde., I, S. 231.

3) v. d. Ölsnitz, Gesch. des preuß. 1. Infant.=Regts., S. 264.

4) Schöning, Leben des General=Feldmarschall v. Natzmer, S. 323, und Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1889, S. 154 u. f.

5) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. Heft 1. Berlin 1891.

vertreter wurde ihnen in der Person eines zweiten Obersten gegeben, der zum Kommandeur des Regiments oder Bataillons ernannt wurde. Der zweite Oberst leitete die Friedensausbildung, führte die Truppe im Kriege und nahm dem Chef alles Detail ab. Der Wirkungskreis beider Stellen war nicht genau abgegrenzt, was vielfache Zwistigkeiten zur Folge hatte. Fürst Leopold von Anhalt, jung und tatkräftig, leitete als Chef selbst die Ausbildung seines Regiments und rief durch die unerhörten Anstrengungen, die er Offizieren und Mannschaften zumutete, allgemeine Mißstimmung hervor. Die Opposition im Offizierkorps fand an dem zweiten Obersten, dem Grafen Dönhoff, der zugleich Kammerherr des Königs war, ihren Rückhalt. Am 13. April 1702 beschwerte sich Fürst Leopold über ihn, daß er seine Befehle nicht ausführe und ihm entgegen handle. So habe „der Graf nicht allein der Kompagnie des Majors v. Schwerin 180 Thlr. ohne mein Vorwissen und der von mir in Händen habenden assignation ungeachtet, abziehen lassen, sondern auch, als ich bei meinem Regiment durch den Major die Ordre stellen lassen, daß ein gleichmäßiges Kaliber von Gewehr bei allen Kompagnien zu haben, sollte Anstalt gemacht werden, er dieses so ganz negligirt hat, daß es bis diese Stunde bei seiner Kompagnie, da man doch zu Felde soll, nicht gewesen ist." Der König rügte zwar das Verhalten des Grafen, von dem er erwarte, daß er von nun ab die schuldigen Dehors gegen den Fürsten beobachten werde, aber der Kampf zwischen beiden ging fort, bis Dönhoff mit dem Oberst v. Ramel tauschte [1]).

Wie der Kronprinz Friedrich Wilhelm das Verhältnis auffaßte, zeigt ein Brief desselben an Fürst Leopold vom 11. Juli 1711 [2]), in welchem er zu dem Zwist des Brigadier v. Löben mit dem Oberst v. Forcade (Löben war Chef des Bataillons, das Forcade als Oberst kommandierte) entschied: sie sollten es in ihrem Dispute „wegen des Details vom Bataillon ebenso halten, wie der selige General v. Tettau in seiner Differenz mit dem Oberst v. Lüderitz" (Tettau war Chef des von Lüderitz kommandierten Infanterieregiments), „ich mus Euer Lieben sahgen das Lüderitz alles hat angemeldet an tetto was considerabell beym Bataillon Passiret aber die douceurs und kleine detail vom Regiment hat Lüderitz gehort, sonsten were forçade nur wolonteur und hette nicht nöthig beim Regiment zu sein ich bin guht freundt von alle beide ich bin verwahr nicht Parcialisch."

1) Königl. Reskript vom 28. 1. 1704, siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 19 ff.

2) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe, N. 116.

Die Differenzen beider Stellen haben augenscheinlich zumeist die Verfügung über die Gelder betroffen. 1710 beschwerte sich Graf v. d. Lippe, Oberst des Wittgensteinschen Dragonerregiments, darüber, daß der Chef des Regiments, der Obermarschall Graf v. Wittgenstein, Abzüge an der Regimentsfourage in Minden mache und von den Kleidergeldern für die Kompagnien je 50 Tlr. zurückbehalte. Fürst Leopold sandte die Beschwerde zunächst an den Kronprinzen, der riet, dem Könige davon Meldung zu machen „wie es sich gehört", und das Memorial des Grafen v. d. Lippe direkt dem Könige zuzuschicken und zugleich an den Obermarschall zu schreiben und Remedur zu verlangen. Fürst Leopold schickte am 3. September 1710 das Memorial an den König; wie die Sache entschieden wurde, ist nicht festzustellen [1]).

Waren fürstliche Personen Regimentschefs, so hatten diese zwar das Kommando, aber die Verwaltungsangelegenheiten unterstanden dem Obersten, der damit auch die pekuniären Vorteile genoß. Am 21/31. Juli 1692 erließ der Kurfürst folgende Resolution: Markgraf Christian Ludwig solle bei dem ihm verliehenen Reiterregiment das Kommando führen, die Rechnungssachen und Particulier-Regimentsaffairen aber sollte Oberst v. Lethmate behalten, „wie solches bei andern Regimentern in Unsern Diensten, wobei Fürstliche Personen sein, auch also absolviret wird" [2]). In einigen Fällen war die Verleihung eines Regiments an eine fürstliche Person nur eine Ehrung, so z. B. bei dem Dragonerregiment des Markgrafen von Ansbach gab dieser als Chef zwar dem Regiment den Namen, aber die Ökonomie und das Kommando hatte jederzeit der Kommandeur des Regiments du Veyne [3]).

Die Regimentsoffizierkorps behielten anfänglich die unter dem Großen Kurfürsten übliche Stärke. Bei der Armee, mit welcher Friedrich III. 1689 gegen die Franzosen marschierte, betrug der Etat des Stabes eines Infanterie- oder Kavallerieregiments an Offizieren: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Oberstwachtmeister (Major) und 1 Regiments-Quartiermeister und Adjutant; der Etat einer Kompagnie: 1 Kapitän (Rittmeister), 1 Leutnant und 1 Fähnrich (Kornet) [4]). Diese Etatszahlen, die auch für die Berechnung der Kompetenzen nach der Interimsordonnanz und Einquartierungsreglement vom 1. Juni 1699 [5]) noch Gültigkeit hatten, wurden sehr bald überschritten. Die Gründe hierfür

---

1) Act. bor., Ergänzungsband O. Krauske, Briefe, N. 106.
2) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 78.
3) Ebenda S. 86.
4) Hennert a. a. O. S. 7 u. ff.
5) Mylius III. 1, Nr. 73.

waren die langandauernden Kriege auf zum Teil weit entfernten Kriegsschauplätzen, die häufige Verwendung der Regimenter in getrennten Bataillonen bei weit auseinanderstehenden Armeeteilen und das von dem Kurfürsten beanspruchte und ausgeübte Recht der Ernennung und Beförderung sämtlicher Offiziere einschließlich der Generale nach seinem Befinden, wodurch die Titel Oberst, Oberstleutnant, Major und Kapitän oder Rittmeister, die bisher ein ganz bestimmtes Amt in dem Regimentsverbande bezeichnet hatten, zu reinen Titeln in der Militärhierarchie wurden, die auch ganz unabhängig von dem bisher dazu gehörigen Amte verliehen wurden.

Bestimmungsmäßig sollte, wenn die Bataillone eines Regiments sich trennten, der Oberst bei dem 1., der Oberstleutnant bei dem 2. Bataillon bleiben und dessen Führung übernehmen[1]. Nun lag es im Interesse der Truppe, daß ihr Führer keinen geringeren Rang als die Führer anderer fremdstaatlicher Regimenter hatten. Es wurden daher öfters die Bataillonskommandeure zu Obersten ernannt und ihnen zuweilen auch ein ganzer Regimentsstab zugeteilt, da hiervon die Gewährung mancher Vorteile für das Bataillon abhing. Generalleutnant Graf zu Dohna beantragte z. B. 1705 einen vollen Regimentsstab für das Feldbataillon seines Regiments an der Maas, der auch genehmigt wurde, so daß der Etat desselben am 1. April 1705 betrug: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant (noch nicht ernannt), 1 Major, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Adjutant, 1 Feldscher, 1 Pfeifer und 1 Steckenknecht[2]. Da man bei den verlustreichen Kriegen für ausreichenden Ersatz ausfallender Führer sorgen mußte, so befanden sich bei den Bataillonen auch Oberstleutnants und Majore in höherer als etatsmäßiger Zahl. In der zweiten Hälfte der Regierung König Friedrichs I. scheint die Güte des Königs, der häufig Beförderungen außer der Tour verfügte, die Ursache der immer mehr wachsenden Zahl an Stabsoffizieren bei den Infanterie-Regimentern gewesen zu sein[3].

---

1) Hennert a. a. O. S. 8.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 165 und 168.

3) Vgl. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234. 1689 zählte das Regiment Dohna außer dem Chef 1 Oberstleutnant und 1 Oberstwachtmeister; 1694 zählte das Feldbataillon dieses Regiments, welches an der Maas stand, 1 Oberst und 1 Major, das Garnisonbataillon in Pillau 1 Oberst und 1 Oberstleutnant (Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 111); 1707 stand bei dem Feldbataillon 1 Oberst, 1 Oberstleutnant und 1 Major, bei dem Garnisonbataillon 1 Brigadier, 1 Oberstleutnant und 1 Major (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, Rangliste für 1707). Von dem kronprinzlichen Regiment z. F. stand 1690 1 Bataillon am Niederrhein, das an Stabsoffizieren 1 Oberst und 1 Oberst-

Auch bei der Kavallerie tritt uns diese Erscheinung entgegen: 1691 stehen bei dem Leibregiment z. Pf. 1 Generalmajor, 1 Oberstleutnant und 1 Major[1]), 1707 aber 1 Generalleutnant, 1 Brigadier, 2 Oberstleutnants und 1 Major[2]). Diese große Zahl von Stabsoffizieren war ein Übelstand, den auch der Kronprinz als solchen erkannte. Am 27. September 1712 schrieb er an Fürst Leopold aus Anlaß eines Gesuchs desselben: „Dem Brigademajor[3]) Saint-Sauveur wollte gern Ew. Liebden Vorwort genießen lassen; es sind aber bei dem Regiment, welches in Friedenszeiten auf 5 Kompagnien gesetzt werden wird, ohnedem so viel Stabsofficiere, daß wohl noch einige gemisset werden könnten, und wenn nun die Reduction dazu kommt, so bleiben nichts als lauter Stabsofficiere“ [4]).

Eine bisher noch nicht erwähnte Ursache, die aber vielleicht die wirkungsvollste dafür ist, daß in den Offizierslisten jener Zeit so zahlreiche Generale und Stabsoffiziere bei den Regimentern geführt werden, liegt in dem Gebrauch der Zeit, die Kompagniechefstellen wegen der damit verbundenen Einnahmen auch an solche Offiziere und auch andere Personen, die weder Dienst bei dem Regiment taten, noch in irgendeiner Beziehung zu ihm standen, zu verleihen. Es waren nicht nur sämtliche Stabsoffiziere, die bei den Regimentern Dienst taten, Kompagniechefs, sondern auch alle Generale nnd höheren Offiziere, die in der Diplomatie, Adjutantur, ja selbst im Hofdienst Verwendung fanden. Leider geht aus den vorhandenen Offizierslisten der Regimenter nicht hervor, in welchen Dienststellen jeder einzelne Offizier Verwendung fand; jedoch läßt sich annehmen, daß die Zahl der Kompagniechefs, die lediglich die Rente aus ihrer Kompagnie bezogen, ohne Dienst bei ihr zu

leutnant hatte; das 2. Bataillon stand in holländischem Solde und zählte an Stabsoffizieren: 1 Oberstleutnant und 1 Major; 1709 standen bei dem Regiment, das inzwischen auf 3 Bataillone gebracht war, außer dem Chef 1 Generalleutnant, 1 Brigadier, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants und 3 Majore. (Mans. bor. fol. 313). In der Liste von 1709 fehlt die 2. Kompagnie, deren Chef 1707 Generalleutnant v. Finckenstein war (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11). Da die Kompagnien in den Offizierslisten nach der Anciennetät ihrer Chefs aufgeführt werden, 1709 aber wie 1707 der inzwischen zum Brigadier beförderte Oberst v. Borck Chef der 3. Kompagnie ist, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Generalleutnant v. Finckenstein 1709 noch Chef der 2. Kompagnie war.

1) Mans. bor. fol. 313.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, Rangliste.

3) Der Brigademajor entsprach etwa dem heutigen Brigadeadjutanten.

4) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe Friedr. Wilh., N. 92.

tun, keine kleine war. Ein interessantes Beispiel hierfür bietet das Feldbataillon des Regiments Alt-Dohna 1707 [1]):

Chef der Leib-Kompagnie war Generalleutnant Graf zu Dohna,
" " 2. " " Oberst v. Röder, Kommandeur des Bataillons,
" " 3. " " Oberstleutnant du Buisson, versah den Dienst des Majors bei dem Bataillon,
" " 4. " " Major v. Adelsheim, kommandiert bei dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm,
" " 5. " " Kapitän v. Adelsheim, hat Dienst als Hofmarschall.

Also von den sämtlichen Kompagniechefs tat kein einziger den Dienst als Kommandeur der Kompagnie, sie alle wurden durch Stabskapitäne und Leutnants vertreten.

Ähnlich wie bei diesem Bataillon wird es vielfach gewesen sein. Auch den bei der Armee tätigen Ingenieuren und Kriegsbaumeistern wurden, um ein besonderes Gehalt zu sparen oder um ihnen erhöhte Bezüge zuzuwenden, Kompagniechefstellen bei den Infanterieregimentern verliehen. So war z. B. der bekannte Kriegsbaumeister Jean de Bodt Kompagniechef bei der Füsiliergarde, und 1705 wurden die für die Armee in Italien bestimmten Ingenieure ebenfalls zu Kompagniechefs bei den Infanterieregimentern ernannt [2]). Dieser Gebrauch, so besondere Gehälter für die Ingenieure zu sparen, findet sich schon früher in der französischen Armee, wo der berühmte Kriegsbaumeister Vauban 1667 Kapitän im Infanterieregiment Picardie war [3]). Eine sehr auffallende Ernennung ist die des kurfürstlichen Geheimen Kammerdieners Sigmund Ulitzsch wegen seiner „vieljährigen treugeleisteten Dienste" zum Zeugmeister der Residenz, doch sollte er „bis auf Weiteres bei der hohen Person Sr. Durchlaucht noch die Aufwartung behalten"; 1694 wurde er zum Kapitän bei der Artillerie bestellt [4]). Da es nicht anzunehmen ist, daß der verdiente alte Kammerdiener diesen Posten versehen konnte, so handelt es sich auch hier um Zuwendung der Bezüge dieser Stelle.

Die geschilderten Verhältnisse bedingten auch eine Vermehrung der niederen Offizierstellen. Bisher kannte man bei einer Kompagnie nur

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 184.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 168. Witzleben irrt, wenn er annimmt, diese Offiziere sollten, wenn sie nicht als Ingenieure beschäftigt waren, bei der Infanterie Dienste tun. Die Ernennung derselben zu Kompagniechefs bedeutete lediglich, daß sie die Rente aus diesen Kompagnien als ihre Besoldung ziehen sollten.

3) Rousset a. a. O. S. 241.

4) Schöning, Artillerie, S. 116.

einen Kapitän (Rittmeister), einen Leutnant und einen Fähnrich (Kornet). Bei der Leibkompagnie, deren Chef der Oberst des Regiments war, führte sein Stellvertreter, der das Kommando über die Kompagnie hatte, den Titel Kapitänleutnant[1]) oder Stabskapitän; bei den Oberstleutnants= und Majorskompagnien gab es keinen Stabskapitän, sie wurden, wenn die Chefs verhindert waren, von Leutnants geführt. Die weit entfernten Kriegsschauplätze, auf denen ein Ersatz der durch Tod, Verwundung und Krankheit ausfallenden Offiziere sehr erschwert, wenn nicht für Monate unmöglich war, machten eine Vermehrung der Kompagnieoffiziere notwendig. Bei dem 1691 nach Ungarn geschickten Hilfskorps finden wir bei jeder Infanteriekompagnie, auch bei der Oberstleutnants= und Majorskompagnie, 1 Kapitän, 2 Leutnants und 1 Fähnrich[2]), während bei den Bataillonen der Armee am Niederrhein und im Innern der bisherige Etat an Offizieren beibehalten wurde[3]). Bei der Reduktion der Armee 1697/98 wurden die Etats an Offizieren bei den Kompagnien wieder gleichmäßig auf den früheren Stand gesetzt[4]). Die Vermehrung der Kompagnieoffiziere um einen zweiten Leutnant bei dem Hilfskorps in Ungarn hatte sich so bewährt, daß, als der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, diese Maßregel für die ganze mobile Armee angeordnet wurde; jede Primaplana bei der Infanterie wurde um 1 Officierer en second bzw. sous-lieutenant vermehrt[5]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hierbei das Beispiel Frankreichs von Bedeutung war, wo schon 1683 bei Ausbruch des Krieges der Minister Louvois angeordnet hatte, daß von den 9 Militärschulen mehr als 2000 Cadets für die Zeit des Kriegs als Sous-lieutenants und Cornettes den Regimentern zugeteilt wurden, die beim Friedensschluß wieder Kadetten wurden, da es im Frieden diese Chargen bei den Kompagnien nicht gab[6]). Die Offizierlisten aus der Zeit des spanischen

---

1) Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 23. Auch bei der Kavallerie hieß er Kapitänleutnant, in der Rangliste von 1701 stehen bei dem kronprinzlichen Regiment z. Pf. 3 Kapitänleutnants (Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1909, Heft 11, S. 411).

2) Becker, Gesch. des 2. ostpreuß. Grenadier=Regts. Nr. 3, I, Berlin 1885, S. 30. v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 215 und 267. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 58.

3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 111. Mans. bor. fol. 313. Offizierliste des kronprinzlichen Regiments z. F. pro Juni 1690.

4) Mylius III, 1, N. 73. Interimsordonnanz und Einquartierungsreglement vom 1. Januar 1699.

5) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 292. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 163.

6) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 306.

Erbfolgekriegs enthalten die Bezeichnungen Stabs- und Souskapitän, Souslieutnant, Lieutnant en second, Premier- und Sekondlieutnant. Die Bezeichnungen Stabskapitän, Premier- und Sekondlieutenant wurden allmählich allein gebräuchlich, so daß wir in der Rangliste von 1713 [1]) die übrigen Chargenbezeichnungen nicht mehr finden.

Während bei der Vermehrung der oberen Offizierschargen mannigfache Mißbräuche zutage getreten waren, die Friedrich Wilhelm I. abschaffte, hatte sich die Vermehrung der diensttuenden Kompagnieoffiziere in den langen Kriegen bewährt, und Friedrich Wilhelm behielt die Gliederung der Leutnantscharge in Premier- und Sekondleutnants bei; in der Rangliste von 1740 [1]) finden wir dieselben bei allen Infanterieregimentern, während bei der Kavallerie Premierleutnants nur bei den Garde du Corps vorkommen. Das Offizierkorps der Infanterie und Kavallerie in seinen Abstufungen und Chargenbezeichnungen hatte sich während der Regierung Friedrichs I. so gestaltet, wie es für einen langen Zeitraum bleiben sollte [2]).

4. Die Gehälter und die Verpflegung

a) Die Generale

Bei Schaffung der brandenburgisch-preußischen Armee hatte der Große Kurfürst anfänglich mit den Obersten und Regimentschefs, die aus ihren Mitteln die Regimenter aufgestellt hatten, Kapitulationen geschlossen, welche die Bewirtschaftung der Regimenter ihnen überließ. Hieraus ergab sich, daß die Obersten, wenn sie, zu Generalen ernannt, eine andere Verwendung denn als Regimentsführer fanden, die Chefstellen des Regiments und damit dessen Bewirtschaftung behielten. Nachdem die Regimenter vollständig verstaatlicht und die Stellung sämtlicher Offiziere inkl. der Generale zum Fürsten eine andere, völlig abhängige geworden war, behielt man trotzdem die Bewirtschaftung der Regimenter durch die Chefs bei.

Die Revenuen aus den Regimentern bildeten einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Generale, der nur durch einen hohen Generalsgehalt ihnen hätte ersetzt werden können. Dazu kam, daß die Armee-

1) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, Heft 1. Zwei Ranglisten des preußischen Heeres 1713 und 1740.

2) Das Artillerie-Offizierkorps wird in einem besonderen Abschnitt behandelt; ein Ingenieur-Offizierkorps gab es noch nicht, die Ingenieuroffiziere waren Beamte, die, soweit sie einen militärischen Rang erhielten, in den folgenden Abschnitten mit dem übrigen Offizierkorps behandelt sind.

organisation für den Frieden, mit Ausnahme einiger Gouverneur- und Kommandantenposten, sowie der kommandierenden Generale in den fernen Provinzen, wie Preußen[1]), keine Verwendung für die Generale kannte. Der Oberst und Regimentschef, der zum General ernannt wurde, behielt also sein Regiment und damit sowohl das Obersten-traktament wie auch die Einnahmen aus den Regimentsunkosten und die Douceurs[2]); ebenso behielt er die Revenuen aus seiner Leibkompagnie, d. h. das Kapitänstraktament und die Ersparnisse, welche die Kompagnie aus ihrer Wirtschaft erzielte[3]). Der Chef eines Regiments, einer Garnison (Bataillon oder Kompagnie) oder Freikompagnie erhielt von jedem Taler der ganzen Assignation an seine Truppe 2 Ggr. Regiments-unkosten. Das machte z. B. bei dem Regiment Alt-Dohna, dessen ganze Assignation monatlich 4791 Tlr.[4]) betrug, im Jahre 1713 monatlich nach Abzug von Rezeptur und Stempel 303 Tlr. für den Chef, dazu das Oberstentraktament nach Abzug der Regimentsunkosten und Rezeptur mit 66 Tlr. 22 Gr., gibt für den Chef monatlich 369 Tlr. 22 Gr. oder jährlich 4439 Tlr. Hiervon gab der Chef ab: 445 Tlr. 8 Gr. jährlich presente[5]) und 144 Tlr. Zulage dem Kommandeur, so daß ihm verblieben 3850 Tlr. 16 Gr.[6]).

---

1) Als Generalleutnant Graf v. Dönhoff 1688 nach Berlin ging, erhielt der Geheime Rat v. Viereck die Notifikation: „daß der General-Wachtmeister von Bar-fuß nachher Preußen abgefertigt sey, um daselbst in Abwesenheit Unseres Gen.Lt. des Grafen von Dönhoff das Commando über die in unserm dortigen Herzogthumb stehende milice zu führen.“ v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Infanterieregiments, S. 263.

2) Darüber später.

3) Über die Stellung der Regiments- und Kompagniechefs vgl. Abschn. 5.

4) Verpflegungsetat Dezember 1713 (Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 228).

Köpfe		Rtlr.
9	der Stab	175
6	Hautbois à 6 Tlr.	36
180	10 pr. pl. à 118 Tlr. 12 Gr.	1185
10	Sous Lieut. à 12 Tlr.	120
1200	Gemeine à 2 Tlr. inklusive des Servis	3200
200	Gefreite à 3 Gr. mehr	25
	Gewehrgeld auf 10 Kompagnien à 5 Tlr.	50
		4791 Rtlr.

5) An wen gingen diese Präsente? Dem General-Kriegskommissar v. Blas-pil wird bei seiner Anstellung gestattet, „die hergebrachten Neujahrsgelder nach wie vor anzunehmen und solche für sich als eine Ergötzlichkeit für seine müh-samen Dienste zu behalten“ (Act. bor. Bd. I S. 88). Durch Erlaß vom 17. April

Jeder Regimentschef war auch, wie erwähnt, Kompagniechef und bezog als solcher außer dem Kapitänstraktament seiner Leibkompagnie auch die Ersparnisse aus der Bewirtschaftung derselben. Das Kapitänstraktament betrug 36 Tlr. monatlich, davon ab Rezeptur und Regimentsunkosten 3 Tlr., bleiben 33 Tlr., jährlich also 396 Tlr. Das Erträgnis der Kompagniewirtschaft war verschieden, Graf Dohna erhielt von seiner Leibkompagnie in Pillau jährlich 180 Tlr. [1]), im ganzen bezog er also von derselben 576 Tlr., und da er durch die Gnade des Königs 2 Leibkompagnien, bei jedem Bataillon seines Regiments eine hatte, so verdoppelte sich diese Einnahme.

Sollte ein Offizier nicht alle Kompetenzen der von ihm bekleideten Chargen beziehen, so wurde dies ausdrücklich festgesetzt, wie in der Interimsordonnanz von 1699, die bestimmt, daß jeder Offizier nur von der höchsten, von ihm bekleideten Charge das Quartiergeld zu beziehen hatte [2]).

König Friedrich war weit weniger wie der Große Kurfürst darauf angewiesen, fremde Generale in seinen Dienst zu ziehen, daher beruhte die Festsetzung der Gehälter, die den Generalen außer den oben erwähnten Einnahmen gewährt wurden, nicht mehr auf dem beiderseitigen Übereinkommen, sondern lag ganz im Belieben des Fürsten. Feste Gehaltssätze wie bei den übrigen Chargen existierten aber nicht und

---

1713 wurde Blaspils Gehalt auf 2400 Tlr. und 7000 Tlr. Neujahrsgelder festgesetzt, während Grumbkow nur 4466 Tlr. Neujahrsgelder empfing (Act. bor. Bd. I S. 357). Diese Neujahrsgelder werden aus den Präsenten der Regimentschefs geflossen sein, sie waren also eine Abgabe zugunsten der höchsten Verwaltungsbeamten der Armee; ob noch andere Stellen derartige Präsente empfingen, war nicht festzustellen. In der österreichischen Armee waren die Präsente ein gesetzlicher Gebrauch, die jeder Beförderte allen bei der Beförderung tätig gewesenen Personen überreichen mußte. So erhielt der General, der dem Regiment den wirklichen Oberst vorstellte, „ein Pferd mit Sattelzeug zur Verehrung". Wer einem Regiment einen neubeförderten Offizier vorstellte, erhielt von diesem „ein Paar Pistolen zur Discretion". Stellte der General-Kriegskommissar den wirklichen Oberst dem Regiment vor, so erhielt er 100 Dukaten, von dem Titularoberst die Hälfte, während die andern 50 Dukaten der Inhaber erhielt. Außerdem wurde für das Oberstenpatent beim Hofkriegsrat eine Kanzleitaxe von 450 fl. entrichtet. (K. k. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, 1. Serie, I. Bd., Wien 1876, S. 264.)

6) Specification der Revenues Von des General-Feldmarschalls Burggrafen und Grafen zu Dhona Excellence Regiment zu Fuß. (Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 228.)

1) Kopka v. Lossow a. a. O., Anlage 12, vgl. auch Abschnitt V.

2) Mylius III. 1, N. 73.

wurden auch nicht eingeführt. Die jüngste Generalscharge, die der Brigadiers, erhielt keinen besonderen Gehalt, ihre Inhaber behielten das Kommando ihrer Regimenter, und ihre Gehaltsverhältnisse änderten sich durch das Avancement, das eine bloße Titelerhöhung war, nicht.

Bei den übrigen Generalen waren die besonders gewährten Generalsgehälter sehr verschieden, wie aus einer „Rangliste der Königlich preußischen Generale pro Januar 1705" [1]) hervorgeht. Einige Generale bezogen sehr hohen, andere gar keinen besonderen Generalsgehalt [2]). Die Mehrzahl der Generale hatte außer ihrem Generalsgehalt und ihren Regiments- und Kompagnieeinkünften noch Gehälter als Gouverneure und Kommandanten, als Kämmerer und Amtshauptleute [3]). Generale, die im Zivildienst oder in der Diplomatie verwendet wurden, verloren damit nicht die Bezüge aus ihren militärischen Stellungen [4]), nur gaben sie ihrem Stellvertreter eine Zulage, wie Graf Dohna, der dem Kommandeur jährlich 144 Thlr. Zulage gab [5]). Die Feldmarschälle und Generale der Infanterie oder Kavallerie hatten recht hohe Gehälter und zum Teil 2 Regimenter [6]).

---

1) Abgedruckt bei K. W. v. Schöning, Leben Natzmers, S. 269.

2) Es bezog z. B. der jüngste Generalmajor Graf Finck v. Finckenstein 3000 Tlr., während der Generalleutnant Graf zu Dohna nur 2000 Tlr. Generalsgehalt hatte.

3) Z. B. hatte Generalleutnant Graf Alexander zu Dohna als Gouverneur von Pillau 1200 Thlr., Generalleutnant v. Tettau hatte als Gouverneur von Spandau 1200 Tlr., als Kämmerer 1000 Tlr.

4) Graf Alexander zu Dohna war 1690 Gesandter in Schweden, 1695 bis 1703 Oberhofmeister des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und verwaltete während dieser Zeit das Departement der Refugierten im Geheimen Rat, 1712 Mitglied der preußischen Regierung, 1714 Chef der beiden preußischen Kammern (Act. bor., Bd. I, S. 137), trotzdem blieb er stets Regimentschef. Friedrich Wilhelm von Grumbkow wurde 1705 Kammerherr. Während des spanischen Erbfolgekrieges war er im Hauptquartier Marleborougs und als Gesandter bei den Holländern tätig (Act. bor., I, S. 76 u. 176. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 51). 1712 wurde er Geheimer Kriegsrat und Direktor im General-Kriegskommissariat, 1713 General-Kriegskommissar. Auch er blieb stets Regimentschef.

5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 129.

6) Es bezog General-Feldmarschall Graf Wartensleben Gehalt 12000 Tlr. jährlich, als Gouverneur von Berlin 1200 Tlr., außerdem hatte er die Ökonomie von 4 Bataillonen Garde mit 2 Regimentsstäben, 1 Regiment zu Pferde und die Amtshauptmannschaften Potsdam und Saarmund.

General der Infanterie Graf Lottum hatte Gehalt 3500 Tlr., als Gouverneur von Wesel 1200 Tlr., 1 Regiment zu Fuß.

General der Infanterie Fürst Leopold von Anhalt hatte Gehalt 4800 Tlr., als Gouverneur von Magdeburg 1200 Tlr., 1 Regiment zu Fuß.

So gut auch die Generale im Frieden bezahlt waren, noch höher waren ihre Einnahmen im Kriege. Diese Kriegseinnahmen setzten sich zusammen aus Quartiergeldern, Rationsgeldern und besonderen Zulagen, deren Höhe in jedem Falle besonders festgesetzt wurde, so daß bestimmte allgemein gültige Sätze nicht angegeben werden können. Wie erheblich dieselben gewesen waren, geht daraus hervor, daß Fürst Leopold von Anhalt selbst darauf hingewiesen hat, daß er seinen Reichtum zum guten Teil dem Gelde verdankte, das er „als Soldat außerhalb des Landes erhalten habe“ [1]). Einige Beispiele zeigen, wie bedeutend die Bezüge des Fürsten waren: 1703 nach der verlorenen ersten Schlacht bei Hochstedt schenkte König Friedrich dem Fürsten 10 000 Tlr. für seine verlorene Equipage [2]); 1706/7 erhielt der Fürst für 6 Wintermonate 6216 Tlr. und 616 Tlr. von seinem Regiment; davon gingen ab für erhaltene Fourage und Verpflegung 760 Tlr., so daß er aus den Winterquartieren mehr wie 6000 Tlr. Einnahme [3]) zog; 1712/13 betrug die Einnahme des Fürsten für die Winterquartiere 8939 Tlr., und zwar für Fourage 2400 Tlr., von Aachen für sein Quartier 2000 Tlr., von Limburg 2344 Tlr., von der Herrschaft Burtscheid 625 Tlr. usw. [4]).

Fürst Leopold erhielt diese bedeutenden Zuschüsse als Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, aber auch die übrige Generalität wurde reichlich bedacht: 1706/7 erhielt in den Winterquartieren in Parma der Generalmajor monatlich 30 Pistolen und 30 Rationen, da die Pistole = 4 Tlr. war und die Ration mit 6 Tlr. vergütet wurde, so hatte also der Generalmajor monatlich 300 Tlr. Zulage [5]). Als General von Natzmer 1702 dem Markgraf Albrecht Friedrich, dem Kommandeur der preußischen Truppen im holländischen Solde, attachiert wurde, erhielt er für diese Zeit monatlich 200 Tlr. Zulage [6]).

Diese hohen Bezüge der Generale im Felde erlaubten ihnen einen ihrem Range und den Sitten der Zeit entsprechenden Aufwand zu treiben. In allen Armeen führte damals die Generalität eine große Zahl Pferde und Wagen mit sich. In der französischen Armee durfte der kommandierende General so viel Pferde und Wagen mit sich führen

1) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe. Einleitung S. 9.
2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 42.
3) Ebenda 1888, S. 179.
4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 268.
5) Ebenda S. 179.
6) Schöning, Leben Natzmers, S. 211.

als er wollte, den Generalleutnants waren 3, den Generalmajors 2, den Brigadiers 1 Wagen erlaubt. Doch nur die Generale durften „Chaisen" bei sich haben, allen anderen Offizieren war dies verboten [1]). Es war ferner Sitte, daß die kommandierenden Generale offene Tafel hielten, weshalb sie einen großen Troß mit sich führten. Auch in der kaiserlichen Armee galten die strengen Vorschriften über die Mitnahme von Pferden und Wagen nicht für die Generale [2]).

Billigten, wie wir später sehen werden, in der brandenburgisch-preußischen Armee die Ordonnanzen schon den unteren Offiziergraden eine höhere Zahl von Pferden zu, als in den anderen Heeren üblich war, so waren die hohen Offiziere erst recht nicht in der Mitnahme von Pferden und Wagen beschränkt. Ihr Stab war zahlreich und die mitgeführte Verpflegung reichlich. Als Fürst Leopold von Anhalt 1706 als kommandierender General des preußischen Korps nach Italien ging, begleitete ihn folgender Stab: 3 Adjutanten, 1 General-Quartiermeister, 1 Hofrat, 5 Ingenieuroffiziere, 1 Kriegskommissar, 1 Feldmedikus, 1 Stabs-Feldscher, 1 General-Wagenmeister, 1 Stabs-Quartiermeister, 1 Feldapotheker, 1 Generalgewaltiger, 1 Scharfrichter und 1 Profoß [3]). Der Adjutant Hauptmann v. Schachten hatte die Aufsicht über die fürstliche Equipage und die Ökonomie. Im Hauptquartier gab es nicht nur Pagen, Hofmeister, Trompeter und eine große Dienerschaft, sondern auch für die Verpflegung war weit umfänglicher wie heute gesorgt; so befanden sich in dem Hauptquartier noch im Winter eine große Anzahl Schlachtvieh (30 Ochsen) und 4 milchende Kühe. Im Kriege lebten die Generale also nicht nur sehr luxuriös, sondern er brachte ihnen auch bedeutende Geldsummen ein, und auch im Frieden wuchsen die Geldbezüge durch die Häufungen der Besoldungen verschiedener Stellen bei einer Person zu außerordentlicher Höhe, so daß man wohl behaupten kann, niemals waren die preußischen Generale besser bezahlt wie zur Zeit des ersten Königs. Freilich auch der Große Kurfürst hatte bewährten Generalen außerordentliche Gehälter gezahlt, wie das Beispiel des Marschall Graf v. Schonberg zeigt. Ohne diese hohe Bezahlung waren in jener Zeit, wo es für keine Schande galt, seinen Degen zu verkaufen, Generale von Ruf nicht zu erhalten; auch hatten in der französischen Armee, die damals das größte Ansehen genoß und

---

1) Hennert a. a. O. S. 46.

2) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 367.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 169.

in vielen Beziehungen als Vorbild galt, die hohen Offiziere enorme Gehälter [1]).

Auch die Gehälter der Generale der kaiserlichen Armee waren hoch [2]). In jener Zeit wurden überhaupt an die Spitzen der Gesellschaft auf Kosten der unteren Stände übertrieben hohe Gehälter gezahlt, denn derselbe Mißbrauch der Ämterkumulation, wie in der Armee, fand auch bei den hohen Staats- und Hofbeamten statt; bezog doch der Premierminister Graf Wartenberg ein Einkommen von jährlich 123000 Tlr.[3]). Friedrich Wilhelm I. machte sofort nach seiner Thronbesteigung diesem Unwesen ein Ende.

b) Die übrigen Offiziere

Durch die Ordonnanz vom 1. Januar 1684 [4]) hatte der Große Kurfürst die Unterbringung und Verpflegung der auch im Frieden bei-

---

1) Der Marquis de Quincy führt die folgenden Gehälter für den Monat von 45 Tagen an:

Ein Marschall als Oberstkommandierender der Armee	9000 livres
Ein Generalleutnant	4000 „
Ein Maréschal de Camp	5000 „
Ein Generalmajor	600 „
Ein Brigadier	500 „

Außer dem obigen Gehalt erhielt ein Marschall als Oberkommandierender für die Kompagnie noch 25000 écus = 75000 livres, so daß sein Jahreseinkommen auf 147000 livres anwuchs.

Dem Colonel général, der die gesamte Kavallerie kommandierte, brachte seine Charge 50000 livres Rente jährlich; außerdem erhielt er im Felde monatlich 500 livres.

Der Sur-Intendant des Fortifications erhielt jährlich 50000 livres.

Marquis de Quincy, Maximes et Instructions sur l'art militaire, S. 248 u. ff., in Bd. VII der Histoire militaire du règne de Louis le Grand roi de France. Paris 1726.

2) Es erhielt monatlich:

der Generalleutnant . .	300	Mund- u.	300	Pferde-Portionen	(1400	Rtlr.)
„ Generalfeldmarschall	150	„ „	100	„	(600	„)
„ General d. Kavallerie	120	„ „	80	„	(520	„)
„ Feldmarschall-Leutn.	70	„ „	50	„	(286²/₃	„)
„ General-Wachtmeister	60	„ „	40	„	(240	„)
„ General-Feldzeugmstr.	100	„ „	70	„	(406²/₃	„)

Da die Mundportion zu 4 fl., die Pferdeportion zu 3 fl. gerechnet wurde, so erhielten diese Chargen die oben in Klammer beigefügten Geldbeträge als Gehälter. Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, I. Bd., S. 277.

3) Act. bor., Bd. I, Einleitung, S. 127.

4) Mylius III. 1, Nr. 54.

behaltenen Regimenter geregelt. Die Infanterie wurde in den Städten, die Kavallerie auf dem Lande einquartiert. Sowohl Offiziere wie Unteroffiziere mußten alles bar bezahlen, da Quartier, Fourage und Servitien in ihrem Traktament lagen [1]).

Bald nach der Thronbesteigung Friedrichs III. begann Ludwig XIV. den dritten seiner Kriege. Als nach 8 Kriegsjahren der Frieden wiederhergestellt und die brandenburgische Armee auf den Friedensfuß reduziert war, machte sich das Bedürfnis geltend, die Unterbringung, Besoldung und Verpflegung der Truppen von neuem fest zu regeln. Dies geschah durch die „Erneuerte und revidirte Interims-Ordonnanz, auch Einquartierung-Reglement vom 1. Januar 1699 [2])". Es ist charakteristisch, daß, während unter dem Großen Kurfürsten die Verflegungsordonnanzen noch keinen Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensverflegung machen, die erste Verpflegungsordonnanz unter Friedrich III. im Eingang ausdrücklich betont, daß „es im Frieden anders sein muß als im Kriege". Nach dem Frieden von Riiswyk reduzierte Friedrich die Armee auf etwa die Hälfte, aber er löste kein Infanterieregiment ganz auf, sondern behielt mindestens eine Freikompagnie als Stamm bei, und er traf Maßregeln, um bei einer zukünftigen Mobilmachung die entlassenen Offiziere und Mannschaften wieder einstellen zu können [3]). Die Armee war eine stehende geworden und mußte auch im Frieden untergebracht und erhalten werden, darum wird in der Ordonnanz vom 1. Januar 1699 alles „nochmals genau revidirt". Im Kriege hatten die Bestimmungen der Ordonnanz von 1684 nicht eingehalten werden können, und manche Vergünstigung, namentlich in Feindes Land, war den Truppen auf Kosten der Einwohner zuteil geworden. Die Truppen gewöhnten sich im Kriege an eine größere Ungebundenheit und erhöhte Ansprüche an die Bewohner des Landes. Nunmehr galt es für längere Zeit geordnete Verhältnisse zu schaffen und nicht nur dem Soldaten, sondern auch dem Bürger und Bauern gerecht zu werden. Wie vor dem Kriege wurde die Infanterie in den Städten, die Kavallerie auf dem Lande einquartiert. Das gewährte Gehalt und Quartiergeld der Offiziere blieb dasselbe wie unter dem Großen Kurfürsten, und es war augenscheinlich den Bedürfnissen der Zeit so entsprechend, daß auch Friedrichs I. Nachfolger keine Änderung in denselben eintreten ließ,

1) Siehe Verpflegungstabelle S. 112.

2) Mylius III. 1, Nr. 73.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 15, 22. Vgl. auch Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte XXIII. 2 meinen Aufsatz „Die Ergänzung des preußischen Heeres usw.", S. 91.

wie die nachstehenden drei Tabellen zeigen, welche die monatlichen Verpflegungssätze aus den Jahren 1684, 1699 und 1713 enthalten.

Verpflegungstabellen der Offiziere[1])

1684[2])

Charge	zu Roß	Dragoner	zu Fuß	
Oberst	90	85	80	In diesen Zahlen ist d[illegible] Traktament, das Quartie[illegible] geld und die Fourage er[illegible] halten. Servitien — Be[illegible] Holz, Licht, Sauer u[illegible] Süß — erhielten die Of[illegible] ziere überhaupt nicht
Oberstleutnant	45	40	35	
Oberstwachtmeister	34	30	24	
Regiments-Quartiermstr. u. Adjut.	20	17	15	
Rittmeister (Kapitän)	55	44	36	
Leutnant	25	22	17	
Kornet (Fähnrich)	20	16,22	14	

1699[3])

Charge	Traktament					Quartiergeld			Zusammen[5])				
	Kavallerie		Infanterie						Kavallerie		Infanterie		
	Reiter	Drag.	Garde	ander. Regtr.	Garnison	Reiter	Drag.	Inf.	Reiter	Drag.	Garde	ander. Regtr.	Ga[illegible]
Oberst	80	76	76	73	73	10	9	7	90	85	83	80	8[illegible]
Oberstleutnant	36	34	33	30	30	9	6	5	45	42	38	35	3[illegible]
Oberstwachtmeister	28	25	22	20	20	6	5	4	34	30	26	24	2[illegible]
Regts.-Quart.-Mst. und Adjutant	18	15	15	13	13	2	2	2	20	17	17	15	1[illegible]
Rittmeister (Kapt.)	50	40	41	32	32	5	4,12	4	55	44,12	45	36	3[illegible]
Leutnant	23	20	19	15	15	2	2	2	25	22	21	17	1[illegible]
Kornet (Fähnrich)	18	15	14,6	12	12	2	2	2	20	17	16,6	14	1[illegible]

1713[4])

Charge	Traktament			Quartiergeld			Zusammen[5])		
	Reiter	Dragon.	Infant.	Reiter	Dragon.	Infant.	Reiter	Dragon.	Infa[illegible]
Oberst	80	76	73	10	9	7	90	85	80
Oberstleutnant	36	34	30	9	6	5	45	40	35
Oberstwachtmeister	28	25	20	6	5	4	34	30	24
Regiments-Quartiermeister und Adjutant	18	15	13	2	2	2	20	17	15
Rittmeister (Kapitän)	50	40	32	5	4,12	4	55	44,12	36
Premierleutnant	23	20	15	2	2	2	25	22	17
Sekondeleutnant	—	—	12	—	—	(fehlt hier)	—	—	14
Kornet (Fähnrich)	18	15	12	2	2	2	20	17	14

1) Die Zahlen bedeuten Taler und Groschen. 2) Mylius III. 1, Nr. [illegible]
3) Mylius III. 1, Nr. 73. 4) Mylius III. 1, Nr. 108 und 109.
5) Fourage und Servitien, die in dem Traktament lagen, bezogen die Offiziere nicht.

Die in der Tabelle von 1699 nicht erwähnten Chargen des Stabs-kapitän und Sous- oder Sekondleutnant, die nur für den Krieg eingeführt waren, erhielten der erstere 15 Tlr. Gehalt und 3 Tlr. Quartiergeld, der letztere 12 Tlr. Gehalt[1]) und 2 Tlr. Quartiergeld. Die erste Tabelle enthält nur die Summe der Bezüge, während bei den beiden anderen Traktament und Quartiergeld getrennt sind, damit jeder Wirt wußte, was er zu zahlen hatte, wenn der Offizier statt der Wohnung in natura Geld nahm. Fourage und Servitien, die in dem Traktament lagen, bezogen die Offiziere nicht. Die Tabelle von 1713 enthält noch die neu eingeführte Charge des Premierleutnants und kennt, wie die Tabelle von 1684, keinen Unterschied zwischen der Garde, den Garnisonen und der übrigen Infanterie. In der Verpflegungstabelle von 1699 wird die Garde-Infanterie mit erhöhten Gehaltssätzen erwähnt, während für die übrigen Gardetruppen[2]) die Ziffer 29 der Ordonnanz bestimmt: „Truppen vom kurfürstlichen Hause bekommen besondere Verpflegungsgelder und bezahlen alles bar." Ihre Gehälter waren wesentlich höher wie die der übrigen Armee; es betrugen z. B. die Gehälter

1691 bei der 1. Kompagnie Trabanten[3]):			1706 bei der Eskadron Gensdarmes[4]):		
Obersttraktament . . .	150	Tlr.	Majorstraktament . . .	45	Tlr.
Majorstraktament . . .	60	„	Rittmeistertraktament .	40	„
Rittmeistertraktament . .	52	„	Leutnanttraktament . .	30	„
Kapitänleutnanttraktament	44	„	Kornettraktament . . .	25	„ [5])
Kornettraktament . . .	25	„			

1) Man. bor. fol. 318. Designation, wieviel ein kgl. preußisches Bataillon in den Sommermonaten als Wintermonaten zu verpflegen kostet. 1704. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 184. Verpflegungsetat vom 25. Februar 1707 des Feld-Bat. des Regiments Alt-Dohna.

2) Es waren dies: die Garde du Corps (früher Trabanten),
Schweizer Garde,
Eskadron Grands Mousquetaires,
„ Grenadiers,
„ Gensdarmes.
Diese Truppen werden in dem Verpflegungsetat für Januar 1697 von den übrigen Truppen für sich aufgeführt. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 112.

3) Man. bor. fol. 317.

4) Schöning, Leben Natzmers, S. 281.

5) Der Gemeine erhielt bei den Grands Mousquetaires, die sämtlich Offizierrang hatten, 11 Tlr. 8 Gr., bei den Trabanten 10 Tlr., bei den Gensdarmes 8 Tlr.

Die Gehälter der reformierten, d. h. zur Disposition stehenden Offiziere waren sehr verkürzt; es betrug bei ihnen[1]):

das Oberstleutnanttraktament	. . . 25	Tlr.,
„ Majorstraktament	 18	„
„ Kapitänstraktament	 18	„
„ Leutnantstraktament	 8	„
„ Fähnrichstraktament	 7	„

Zum Vergleich der Besoldungsverhältnisse der brandenburgischen Offiziere mit denen der übrigen deutschen Mächte, Österreich und Frankreich diene die folgende Tabelle der Gehaltssätze:

Deutsche Mächte[2])	Österreich[3])	Frankreich[4]) für den Monat von 45 Tagen
Oberst . . . . 70 Rtlr.,	Oberst der Infanterie . 186 fl.,	Kapit. d. Inf. 25 écus = 75 livr[es]
Oberstleutnant . 35 „	Oberst der Kavallerie . 201 „	Er hat außerdem noch Einlagergeld od. Winterquartier, das ihm 8—900 livres gab.
Major . . . . 25 „	Oberstleutnant d. Infant. 63 „	
Rats.-Quart.-M. 18 „	Oberstwachtmeister d. Inf. 33 „	
Kapitän . . . 32 „	Hauptmann . . . . . . 54 „	
Leutnant . . . 16 „	Leutnant . . . . 21 „	Leutn. d. Inf. 10 écus = 30 „
Fähnrich . . . 12 „	Fähnrich oder Kornet . 18 „	Unterleutnant d. Infant. 25 „
	Rittmeister . . . . . . 75 „	Fähnrich der Infanterie 22 „
	1 Rtlr. galt = 2 fl.	Im Felde haben der Kapit[än] und Leutnant nach Rouss[et] die Hälfte mehr.
		Der écu war etwa 1 Rtlr. 6 G[r.] wert.

Die bisher mitgeteilten Gehaltssätze der Stabsoffiziere und Kapitäne geben für sich kein zutreffendes Bild der Einnahmen derselben, ihnen müssen die Gelder, welche sie aus ihren Kompagnien zogen, hinzugefügt werden. Wie den Regimentschefs die Wirtschaft ihrer Regimenter gelassen worden war, so auch verblieb die Bewirtschaftung der Kompagnien den Kompagniechefs. Avancierte ein Kompagniechef, so erforderte es

1) Man. bor. fol. 322. Musterungsbericht der Freikompagnie Varenne 1700.

2) C. W. Hennert, Beiträge zur brandenb. Kriegsgeschichte. Berlin und Stettin 1790, S. 16.

3) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen. Serie I, Bd. I, S. 277. Verpflegungsordonnanz von 1697. Es schien hinreichend nur die Geldbeträge für die zustehenden Mund- und Pferdeportionen anzugeben.

4) Quincy a. a. O. Bd. VII. Maximes S. 248 u. ff. Rousset a. a. O. Bd. I, S. 194.

sein wirtschaftliches Interesse, daß er die Bewirtschaftung seiner Kompagnie behielt. Sämtliche Stabsoffiziere der Regimenter blieben also Chefs ihrer Kompagnien und bezogen als solche neben ihrem Stabsoffiziergehalt das Kapitänstraktament und die Überschüsse, welche die Kompagniewirtschaft ergab. Das Traktament geht aus der mitgeteilten Tabelle hervor, während für die Höhe der Überschüsse der Kompagniewirtschaft das Versprechen des Major v. Massau einen Anhalt gibt, der dem Chef für Überlassung der Ökonomie der Leibkompagnie des Regiments Alt-Dohna in Pillau monatlich 15 Thlr. zahlen mußte. Außerdem übernahm er die Kompagnieschulden, d. h. 712 Thlr. ohne Gewehrgeld, und versprach die Schuld möglichst zu vermindern[1]). Da er diese Verpflichtungen doch nur übernahm, um für sich noch eine Einnahme herauszuwirtschaften, so müssen die Erträgnisse der Kompagniewirtschaft recht erheblich gewesen sein.

Nicht so gut wie das Einkommen der Kompagniechefs war die Einnahme der Kapitäne, die keine Kompagnie hatten, und der Subalternoffiziere. Diese Offiziere mußten sich häufig mit einem niedrigeren Gehalt, als ihrer Charge entsprach, begnügen, weil bei den Regimentern und Bataillonen, namentlich in der zweiten Hälfte der Regierung König Friedrichs, fast immer mehr Stabsoffiziere standen als etatsmäßig waren und die bei den Regimentern befindlichen Generale und Stabsoffiziere die Gehälter der Kapitäne bezogen.

Die Verteilung der Gehälter bei dem Feldbataillon des Regiments Alt-Dohna war am 3. Mai 1708 z. B. wie folgt[2]):

Graf Dohna
Oberst v. Röder
Oberstleutnant du Buisson } beziehen Kapitänstraktament.
Major v. Adelsheim
Kapitän v. Adelsheim

4 Kapitäns und 1 Leutnant beziehen das Premierleutnant-Traktament.

3 Leutnants beziehen das Sousleutnant-Traktament.

2 Leutnants und 3 Fähnriche bekommen „würkliches Fehndrichs-Traktament". Bei 3 Fähnrichen heißt es: „man muß dasjenige, was der adjutant bishero genossen und soviel unterofficierstractamenten dazu

---

1) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 12, S. 43 nach dem Schlobitter Archiv.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 190.

legen, daß der erste Fehndrichs Gage, die anderen aber jeder halbe Fehndrichs Gage daraus haben mögen."

Anfangs 1713 sind die Oberoffiziere bei dem Bataillon Pillau des Regiments Alt-Dohna wie folgt verpflegt [1]):

Kapitäns-Gage:
General der Infant. Graf Dohna,
Generalmajor v. Wobeser,
Oberst Petersen,
Oberstleutnant de Bondely.

Leutnants-Gage:
Major v. Massau,
3 Kapitäns.

Fähnrichs-Traktament:
1 Kapitän,
3 Leutnants.

Sergeanten-Traktament:
2 Fähnriche.

Die Einnahmen aller Chargen verringerten sich auch dadurch wieder, daß infolge der Geldnot eine Kabinettsorder vom 11. Februar 1701 bestimmte, daß jeder Offizier, der in eine höhere Stelle rückte, seinen Gehalt, entsprechend seiner Charge, auf 1—3 Monate an die General-Kriegskasse abführen mußte. Überdem sollten, wenn nicht periculum in mora, die Besetzung der vakanten Plätze dem Könige und das Gehalt der General-Kriegskasse vorbehalten bleiben [2]).

Die Gehaltssätze an und für sich scheinen für die damalige Zeit ausreichend gewesen zu sein [3]), wenngleich ein Offizier bei den vornehmen Regimentern der Gardekavallerie ohne Vermögen nicht auskommen konnte. 1695 bittet General v. Natzmer, eine erledigte Kornetstelle bei dem Regiment Gensdarmes mit einem Edelmann Jasmund zu besetzen, der gute Mittel hat, „da das Traktament nur klein nothwendiger Weise sein muß, indem ohne Zuschuß keiner dabei bestehen, geschweige sich in guter Montur setzen kann [4]).

Außer den Geldverpflegungssätzen regelte die Ordonnanz von 1699 auch die wichtige Frage der Unterkunft. Die Ordonnanz von 1684 hatte die Servitien fast ganz aufgehoben: Offiziere und selbst Unteroffiziere mußten alles bezahlen und sich auch auf eigene Kosten einquartieren; man hatte alle Naturalleistungen an die Offiziere abgeschafft

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 227.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 157.

3) H. Tollin, Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg, Halle 1886, Bd. I, S. 528 führt nach Erman, Mémoires V, 8 an, daß in den Marken eine Familie von 5 Köpfen durchschnittlich 123 Tlr. jährlich verbrauchte. Vgl. auch Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 60.

4) Schöning, Leben Natzmers, S. 175.

und verpflegte sie nur mit Geld [1]). Nun zeigte die Praxis der folgenden Jahre, daß das Prinzip der reinen Geldverpflegung nicht durchführbar war. Die neue Ordonnanz von 1699 bestimmte daher, daß die Offiziere entweder Quartier in natura, „Logiment und Stallung", oder in Geld erhalten sollten. Gab ein Ort lieber Geld, was ihm freistand, so geschah dies nach der Tabelle. Der Offizier mußte sich dann selbst Wohnung beschaffen, aber die Magistrate waren verpflichtet, für preiswerte Wohnungen zu sorgen. Das Quartiergeld wurde an jede Person nur einmal für die höchste von ihm bekleidete Charge bezahlt. Im Frieden hatten an Stallung zu beanspruchen: der Oberst für 12, der Oberstleutnant für 8, der Major für 6, der Kapitän für 4 und der Kornet für 3 Pferde.

Die Ordonnanz erörtert eingehend die Pflichten der Offiziere und Kommissare, um sowohl dem Militär wie dem Zivil gerecht zu werden. Die Last, welche mit der Einquartierung einer stehenden Armee der Bevölkerung aufgebürdet wurde, war eine recht erhebliche, sie wurde um so drückender, je länger die Regimenter in den Garnisonen blieben, oder je öfter ein Ort von durchmarschierenden Truppen berührt wurde. Um die armen Ortschaften zu erleichtern, wies man einem Offizier in 2 oder 3 Orten sein Quartier an. Der Kommissar suchte den besten aus und bestimmte diesen zum Quartier des Offiziers, während die anderen Orte Quartiergeld zahlten, durch das der belegte Ort erleichtert wurde. In vielen Fällen gaben die Kreise und Provinzen den überlasteten Orten „Zuschub" [2]). Später, 1712, als namentlich in der Uckermark durch die dort zusammengezogenen Truppen die Bevölkerung stark überlastet war, führte man Sublevationsgelder ein, d. h. die Provinzen, Kreise und Städte, welche keine Einquartierung hatten, mußten Geld zahlen, und damit wurden diejenigen Kreise unterstützt, „die über ihr ordinaires Quantum Quartier tragen" [3]). Die Offiziere konnten sich ihr Quartiergeld aus der Kasse bezahlen lassen und sich dann einmieten. Diener und Knechte hatten die Offiziere in ihren Quartieren unterzubringen, ohne daß der Wirt ihnen Bett, Holz, Licht usw. zu stellen brauchte.

Die Bestimmungen der Ordonnanzen von 1684 und 1698 über Verpflegung und Unterkunft der Truppen bildeten nicht nur im Frieden für die Garnisonen im Lande, sondern auch im Kriege für die Winter-

1) F. Frhr. v. Schrötter, Die Entwicklung des Begriffes „Servis" im preußischen Heerwesen; in dieser Zeitschrift XIII. Bd., 1900, S. 1—28.

2) Mylius III. 1, Nr. 105.

3) Mylius III. 1, Nr. 104.

quartiere die Grundlage, während im Felde, d. h. im Sommer während der kriegerischen Operationen, die Feldverpflegung eintrat.

Bei dieser[1]) lieferte die Heeresleitung im allgemeinen nur das Brot, während für alle übrigen Bedürfnisse die Truppe durch Requisitionen oder mit Hilfe ihrer Marketender[2]) selbst Sorge tragen mußte. Die Offiziere waren auf Geldverpflegung angewiesen und mußten sich ihre Bedürfnisse durch Barzahlung von den Landeseinwohnern oder von den Marketendern beschaffen, die Truppen lagen während der Dauer der Feldzüge meist im Lager und führten daher Zelte mit sich; jeder Stabsoffizier und Kapitän hatte 1 Zelt und die 2—3 Subalternoffiziere einer Kompagnie ein solches gemeinschaftlich.

Bei Beginn des orleanischen Kriegs war der Troß der brandenburgischen Regimenter ein ungewöhnlich großer, da die Offiziere weit mehr Wagen und Pferde hielten als ihnen zustand; der Kapitän hatte häufig außer dem Kompagniewagen noch 2 Wagen bei sich, ferner hatte jeder Leutnant und Fähnrich einen Wagen, so daß es brandenburgische Infanterieregimenter gab, die 224 Pferde mit sich führten[3]). Dadurch entstanden nicht nur für die Marschordnung, sondern auch für die Unterhaltung der Pferde Schwierigkeiten. Das Futter wurde im Felde durch Fouragierungen im Lande beschafft, und nur wenn dies unmöglich war, wurde es unentgeltlich geliefert. Es erhielt dann[4]):

der Oberst	6 Rationen,	der Kapitän	6 Rationen,
„ Oberstleutnant	4 „	„ Premierleutnant	2 „
„ Major	3 „	„ Sekondleutnant	$1^1/_2$ „
„ Regim.-Quartiermstr.	3 „	„ Fähnrich	$1^1/_2$ „
„ Auditeur	2 „	„ Fourier	1 „
„ Prediger	2 „	„ Kompagniewagen	4 „
„ Adjutant	2 „		
„ Regiments-Feldscher	2 „		

Stand bei der Leibkompagnie 1 Stabskapitän, so fehlte gewöhnlich der Leutnant, und der Stabskapitän bekam dann 2 Rationen für diesen, und für 2 Rationen mußte die Kompagnie das Geld aufbringen.

1) Vgl.: K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, 1. Bd., S. 283. Hennert a. a. O. S. 41. B. v. Baumann, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. Leipzig und Heidelberg 1867, 1881. VI. Die Soldheere.

2) Über Markatender siehe Mylius III. 1 Nr. 65 u. 76.

3) Hennert a. a. O. S. 45.

4) Ebenda S. 44.

Da nun bei den Regimentern eine diese Rationszahl weit übersteigende Pferdezahl vorhanden war, so entstanden Unordnungen, indem die Offiziere ihre Pferde auf die Weide jagten oder durch ihre Knechte heimlich fouragieren ließen. Diesem Unwesen zu steuern, setzte das Reglement von 1694 [1]) fest, daß ein Oberst nicht mehr als 2, der Oberstleutnant und Major je 1 Wagen bei sich haben sollten. Der Regiments-Quartiermeister, der Prediger und der Auditeur hatten zusammen 1 Wagen und ebenso der Adjutant und Regiments-Feldscher. Bei jeder Kompagnie wurde außer dem Kompagniewagen dem Kapitän 1 Wagen gestattet, während die Leutnants und Fähnriche keinen Wagen, sondern je 1 Packpferd hatten. Die Stabsoffiziere konnten sich beliebig viele Packpferde halten, die bei den Offizieren sehr beliebt waren, weil sie Zelt und Equipage auf dem Marsche stets bei sich haben konnten und sie beim Einrücken ins Lager gleich zur Hand hatten.

Die Zahl der Pferde betrug bei einem Infanterieregiment:

der Oberst: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Küchenkaleschen-, 4 Rüstwagen-, 2 Packpferde . . . . = 13 Pferde,
der Oberstleutnant: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Wagenpferde, 1 Packpferd . . . . = 8 „
der Major: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Wagenpferde, 1 Packpf. = 8 „
der Regiments-Quartiermstr.: 1 Reitpf., 2 Wagenpferde,
der Regiments-Feldscher: 2 Wagenpferde,
der Auditeur u. Prediger: 2 Wagenpferde,
der Adjutant: 1 Reitpferd, 1 Packpferd,
} Unterstab Summa = 9 „
38 Pferde,

der Kapitän: 1 Reitpf., 4 Wagenpf., 1 Packpf., 1 Fourierpf., 4 Komp.-Wag.Pf. = 11 Pf.
der Leutnant: 1 Reitpferd, 1 Packpferd,
der Fähnrich: 1 Reitpferd, 1 Packpferd,
} Sa. die Komp. 15 Pferde, bei 10 Kompagn. = 150 Pferde,

Summa eines Regiments zu Fuß zu 10 Kompagnien = 188 Pferde [2]).

Nur während der Sommermonate fanden die kriegerischen Operationen statt, mit Beginn des Winters stellten beide feindlichen Heere dieselben ein und bezogen Winterquartiere. Diese wurden von der Heeresleitung angewiesen, was häufig zu Reklamationen und Zwistig-

1) Das Folgende nach Hennert a. a. O. S. 45, 46.

2) Nach einem geschriebenen Reglement vom 9. 2. 1704 (Graf Dönhoffsches Familienarchiv in Friedrichstein) hat der Kapitän 10 Pferde, und zwar 2 Reitpferde, 4 Pferde zu einer Packkalesche, 4 Pferde zum Kompagniewagen; Leutnant und Fähnrich haben zusammen 1 Zelt und 1 Kalesche mit 2 Pferden (Ölsnitz S. 280).

keiten Anlaß gab. Die Truppen mußten sich während des Winters retablieren; je weniger nun der angewiesene Landstrich gelitten hatte, und je wohlhabender er war, um so mehr konnten sie aus ihm herausziehen, und um so leichter wurde den dafür verantwortlichen Kompagniechefs die Wiederherstellung ihrer Kompagnien.

Während sich die Truppen im eigenen Lande in den Winterquartieren mit dem, was die Ordonnanzen von 1684 und 1698 ihnen gewährten, begnügen mußten, wurden ihnen in Feindesland besondere Vergünstigungen zugebilligt. Die Offiziere bezogen im allgemeinen ihr Traktament und Quartiergeld, erhielten aber daneben freies Quartier, Servitien in natura oder Geld und eine höhere als die chargenmäßige Rationszahl, die ihnen in Geld bezahlt wurden.

1692 bezogen 3 Kavallerie-, 2 Dragoner- und 6 Infanterieregimenter Winterquartiere im Erzstift Köln[1]). An Servitien erhielt monatlich bei einem Bataillon:

der Regimentsstab:			die Primaplana:	
Oberst	27 Tlr.	30 kr,	Hauptmann	4 Tlr.,
Oberstleutnant	18 „	— „	Leutnant	2 „
Major	13 „	20 „	Fähnrich	$1^2/_3$ „
Adjutant	2 „	— „	jeder Unteroffizier u. Gemein.	$^1/_2$ „
Regim.-Quart.-Meister	2 „	— „		

Für die Fourage wurde für die Offiziere gerechnet pro Pferd 3 Tlr.[2]).

1694 bekamen die Offiziere der am Rhein und in den Niederlanden stehenden Truppen außer ihrem Traktament noch Servis in natura (Holz, Licht und Bett) und die Fourage in natura oder Geld[3]). Man bezahlte pro Ration $6^2/_3$ Tlr. und rechnete auf

der Stab eines Regiments Kavallerie 39, Dragoner 32, Infanterie 24 Pferde,
die Primaplana einer Komp. Kavallerie 20, Dragoner 23, Infanterie 16 Pferde.

Da mit Ausnahme der ersten Jahre der Regierung König Friedrichs der größte Teil der preußischen Truppen als Auxiliartruppen den fremden Mächten gegen Zahlung von Subsidien, Sold und Verpflegung zur Verfügung gestellt waren, so gestaltete sich im einzelnen die Verpflegung derselben ganz verschieden. In Ungarn, Italien und im oberen Deutschland war es der Kaiser, in Brabant und am Niederrhein England und Holland, welche die ganze oder teilweise Unterhaltung der

1) Hennert a. a. O. S. 170.
2) Hennert a. a. O. S. 170 und 168.
3) Ebenda S. 16.

preußischen Korps übernommen hatten, und sowohl der Kaiser wie die Seemächte versuchten auf Kosten der preußischen Truppen sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, so daß Offiziere und Mannschaften darunter litten. Als Beispiele, wie sich die Verpflegung unter diesen Verhältnissen gestaltete, sei das Folgende angeführt:

Als im Herbst 1697 die Truppen die Winterquartiere im nördlichen Ungarn bezogen, erging am 1. November [1]) an alle Regimenter in Ungarn inkl. der brandenburgischen der kaiserliche Befehl, daß „der Oberofficier bis Cornet (Fähnrich) incl. auf die Portion 3 Rthlr., so sie aus der Kassa zu empfangen haben werden, auszahlen zu lassen, damit sie hiervon ohne von dem Quartiersmann ferneres was zu fordern, sich bis auf Jhro Maj. weiteren gnädigsten Befehl erhalten können." Die Beträge, welche die Offiziere hiernach empfangen sollten, waren die folgenden:

Oberst	der	Infanterie	62	Portionen	=	186 Tlr.
Major	„	„	11	„	=	33 „
Hauptmann	„	„	18	„	=	54 „
Leutnant	„	„	7	„	=	21 „
Fähnrich	„	„	6	„	=	18 „

Infolge der Teuerung aber fiel es den Offizieren sehr schwer, damit auszukommen. Schlabrendorff schreibt aus den Winterquartieren bei Preßburg 1697/98 [2]): „Dann fallet es auch denen Officirern sehr schwer in den Städten zu leben, indem das tractament nach itzig eingeführtem interims-Reglement, da auch auff jede portion nur 3 Rthlr. ex cassa gezahlett werden sollen, zu ihrer subsistenz bei dergleichen Zustände bei weitem nicht zureichend ist." Das schlimmste war, daß auch die zur Retablierung der Regimenter notwendigen Gelder nicht bezahlt wurden; die Verpflegung der Mannschaft war gut, aber von Geld nichts zu hören und zu sehen [3]).

Um die kaiserlichen Behörden zu zwingen, den Truppen die zuständigen Gelder zu zahlen, weigerte sich 1697 Schlabrendorff, den Vormarsch aus den Quartieren anzutreten, bis nicht die Gelder zur Ausrüstung bezahlt seien. Als darauf ein Teil gezahlt wurde, ging er drei Märsche vor und blieb dann stehen, bis die notwendigen Gelder eingegangen waren [4]). Zu solchen Mitteln mußten die Generale greifen,

1) K. K. Kriegsarchiv, Prinz Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 467.
2) v. d. Ölsnitz, Gesch. des kgl. preuß. 1. Inf.-Regts., Berlin 1855, S. 276.
3) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 276.
4) Ebenda S. 271.

um den schlechten Willen des Wiener Hofes und der kaiserlichen Behörden zu überwinden.

Wie in Ungarn, so kam es auch in Oberdeutschland häufig zu Differenzen. Für den Winter 1704/5[1]) hatte man den Preußen wieder zu enge Quartiere angewiesen, was um so mehr empfunden wurde, als ganz Bayern durch den Krieg sehr mitgenommen war. Kaiserlicherseits wies man alle preußischen Vorstellungen zurück und beachtete ebensowenig die Drohung, daß man selbständig die Ämter Deggendorf und Hengersberg besetzen werde, wenn nicht Abhilfe getroffen würde. Da nichts geschah, rückten einige Regimenter in die genannten Ämter. Als der preußische Oberst du Chesnoy vor Deggendorf erschien, ließ der kaiserliche Kommandant die Tore schließen, besetzte sie mit Wachen und ließ keinen Preußen hinein. Du Chesnoy besetzte nun die Vorstädte und ließ niemand aus der Stadt. Am Schluß seines Berichts über dies Vorkommnis sagt er: „ich bin neugierig, wer es am längsten aushält." Zwei Tage darauf war ihm der Ort eingeräumt.

Die Oberoffiziere, die alles selbst bezahlen mußten, wurden häufig überteuert; Major Becker vom Regiment Christian Ludwig mußte beim Gastwirt Buchner zu Fürth, bei dem er 19 Tage im Quartier lag, täglich 8 fl. 33 kr. für seine Verpflegung bezahlen, außerdem wurden ihm 253 Köppel Wein auf die Rechnung gesetzt[2]).

Auch aus Italien hören wir fortwährend Klagen über schlechte Verpflegung und Quartiere. 1706/7 lag das Korps im Herzogtum Mantua und Piacenza. Prinz Eugen hatte die Verpflegung des Korps so angeordnet, daß die Truppen vortrefflich verpflegt worden wären, wenn diese Anordnungen zur Ausführung gekommen wären. Aber die Ungeschicklichkeit und der schlechte Wille des kaiserlichen Administrators sowie die feindselige Gesinnung des Herzogs von Parma und seiner Untertanen machten die Winterquartiere wieder zu wenig beneidenswerten. Die Truppen erhielten als Zuschuß vom kaiserlichen Kriegskommissariat 3000 Brotportionen in natura und vom Lande 18 000 fl. Douceurgelder[3]). Nach einem Schreiben Fürst Leopolds an Kronprinz Friedrich Wilhelm verteilte der Fürst die 18 000 fl. monatliche Douceurgelder auf die Oberoffiziere, die davon reichlich Servis und Rationen erhielten. Es erhielt[4]):

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 149 u. ff.
2) Ebenda S. 151
3) Ebenda S. 179.
4) Ebenda S. 179.

der Generalmajor	30	Pistolen und	30	Rationen,
„ Oberst	20	„ „	20	„
„ Kapitän	6	„ „	14	„
„ Regiments-Quartiermeister, Priester, Adjutant, Auditeur, Leutnant und Feldscher je.	2	„ „	2	„
Vom Stabe des Fürsten erhielt:				
„ Generaladjutant	14	„ „	8	„
„ Flügeladjutant	6	„ „	6	„
„ General-Quartiermeister-Leutnant	6	„ „	8	„
„ Hofrat Raumer	6	„ „	6	„

Die Pistole wurde = 4 Tlr. gerechnet und die Ration mit 6 Tlr. vergütet.

Waren in diesem Winter die Zulagen für die Oberoffiziere reichlich gewesen, so hören wir 1710 wieder, daß Generalleutnant v. Arnim sich weigerte die Winterquartiere zu verlassen, bis dem preußischen Korps die zuständige Verpflegung usw. bezahlt sei[1].

In Brabant hatten die Holländer und Engländer zum Teil die Kosten der Verpflegung der preußischen Truppen zu bestreiten[2].

Die Oberoffiziere erhielten ihr volles Traktament und außerdem Servis und eine erhöhte Rationszahl. So befürwortete der Kronprinz 1708/9, daß die Offiziere eines Bataillons 50 Rationen als Zulage erhielten[3], und 1711/12 kamen monatlich 102 Rationen, jede zu 5 Tlr., zur Verteilung[4]. Bei dem Feldbataillon Dohna geschah die Verteilung wie folgt[5]:

Brigadier v. Röder, davon 2 vom Stabe, 12 von den Kompagnien.	14	Rationen,
Oberst du Buisson, davon 4 vom Stabe, 12 von den Kompagnien.	16	„
Oberstleutnant v. Adelsheim	12	„

1) Becker, Geschichte des Grenadierregiments Nr. 3, S. 95.

2) Man unterschied in den letzten Jahren des Spanischen Erbfolgekriegs drei Korps:

1. Die 1702 in holländischen Dienst übergegangenen Regimenter (5000 Mann), für welche Holland und England zur Hälfte Sold und Verpflegung zahlten.

2. Das Augmentationskorps von 1709 (6225 Mann), für das England monatlich 60000 fl. Subsidien zahlte und für Brot und Fourage sorgte.

3. Das alte Lottumsche Korps (10370 Mann), von dem 1711 neun Bataillone zurückgerufen wurden, für das England und Holland gemeinschaftlich Brot und Fourage und das sogenannte Agio zahlten, im übrigen unterhielt der König dies Korps auf eigene Kosten.

3) Schöning, Leben Natzmers, S. 300.

4) Schlobitter Archiv, mitgeteilt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 220.

5) Ebenda S. 220.

Oberstleutnant Graf zu Dohna	13 Rationen,
Major de Fresin	12 „
Leutnant und Regiments-Quartiermeister	3 „
Jeder sonstige Leutnant und Fähnrich	2 „
Auditeur	1 „
Feldprediger	2 „
Regiments-Feldscher Ursinus	2 „
„ Gervois	2 „

Wie sehr auch hier die verpflichteten Mächte den Truppen abzusparen suchten, zeigen die nachstehenden Mitteilungen. 1712 meldete Oberst du Buisson dem Regimentschef Graf zu Dohna: Die Quartiere sind gut, sowohl diejenigen laut Billet, als auch die von den Unternehmern gestellten. Leider erhalten aber die Leute nicht auf die ganze Stärke das Brot, auch das Rationswesen ist schlecht geregelt, und was das schlimmste, die Offiziere erhalten keine Feldzulage[1]).

Am schlimmsten scheinen in den letzten Jahren des Kriegs die in holländischen Dienst gegebenen Regimenter daran gewesen zu sein. Im Juli 1712 reichten diese Regimenter ein Memorial ein, worin sie „mit vielen Lamentationen" klagen, daß sie so schlecht und unregelmäßig bezahlt würden, daß das Korps kaum weiter bestehen könne[2]). Die Truppen darbten, die Offiziere erklärten, nicht länger bei den Truppen bleiben zu können, für deren Disziplin sie nicht mehr verantwortlich zu sein vermöchten[3]). Der König, dem dies Memorial vorgelegt wurde, entschied, daß Meinertzhagen, der preußische Envoyé extraordinaire im Haag, „nur die Truppes bezahlen solle; wenn die Bezahlung von Holland nicht erfolgte, so wollten Sr. Kgl. Majestät es vergüten, also, daß verhoffentlich Meinertzhagen mit Raison keine Schwürigkeiten machen könne" [4]).

Die weiten und zahlreichen Märsche, welche die Truppen aus ihren Garnisonen zum Kriegsschauplatz und von einem dieser Kriegsschauplätze zum andern machen mußten, erforderten besondere Bestimmungen für dieselben. Wir finden daher eingehende Instruktionen über das Verhalten auf diesen Märschen, die Verpflegung usw.[5]). In allen Edikten wird angeordnet, daß die Offiziere für sich und ihre Diener alles gegen Quittung des Wirtes bezahlen müssen. Für ihre Pferde[6])

1) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow, S. 224.
2) Act. bor., Ergänzungsband; Krauske, Briefe, S. 72.
3) Droysen a. a. O. S. 410.
4) Act. bor., O. Krauske, Briefe Friedr. Wilh., S. 72, Nr. 147.
5) Mylius III. 1, Nr. 64, 90, 105; III. 2, Nr. 71.
6) Es hatte der Oberst 12 Pferde, der Oberstleutnant 8, der Major 6, der

erhalten sie gegen 2 Gr. pro Pferd Hart= und Rauhfutter[1]). Für die Beförderung ihrer Bagage mußten die Offiziere bezahlen, oder sie mußten die Bagage auf ihren eigenen Pferden fortschaffen. Die Kavallerie sollte täglich 4, die Infanterie 3 Meilen marschieren, jeder 3. oder 4. Tag war Ruhetag.

Ging der Marsch durch fremde Territorien, so geschah die Verpflegung und Bezahlung nach gegenseitiger Übereinkunft oder nach Observanz[2]). In dem 1697 mit Braunschweig=Lüneburg vereinbarten Reglement wird ebenfalls festgesetzt, daß die Offiziere alles bar bezahlen müssen.

Die gesamten Verpflegungsbestimmungen zeigen das Bestreben, Offiziere und Mannschaften gut zu verpflegen und sie in den Winterquartieren für die Strapazen und Gefahren während der Sommerfeldzüge zu entschädigen. Auf das Land wurde wenig Rücksicht genommen, und diejenigen Gegenden, die häufig von Truppen berührt wurden, litten mit der Zeit ganz außerordentlich, mußten sie doch außer der Verpflegung der vorhandenen Soldaten noch für die vakanten Plätze Geld zahlen.

5. Die Chefs der Regimenter und Kompagnien und ihre Stellung in der Wirtschaft bei den Truppen

Die wichtigste Stellung im Heeresorganismus nahmen ohne Zweifel die Regimentschefs ein. Wie dieselbe sich nach oben in ihrem Verhältnis zum Fürsten unter Friedrich I. entwickelte, ist schon im ersten Abschnitt dieser Studie mitgeteilt worden; auch nach unten, namentlich in dem Verhältnis zu den Offizieren des Regiments, vollzog sich zur selben Zeit eine wichtige Wandlung. Die Stellung, welche Friedrich I. den Chefs ihren Regimentern gegenüber zuwies, findet ihren Ausdruck in den Kapitulationen, durch welche er die Chefs sämtlicher Regimenter nach seinem Regierungsantritt bestätigte, oder durch welche er bei Neuerrichtung von Truppenteilen diese ihren Chefs konferierte. Der Inhalt der Kapitulationen war im allgemeinen derselbe; als Beispiel sei hier die zum Teil schon erwähnte Kapitulation des Grafen Alexander

---

Kapitän 6, der Leutnant z. Pf. 4, der Leutnant z. F. 2, Kornet 3, Fähnrich 2 Pferde. Marschierte die Truppe mit Zelten, so hatte jeder Stab und jede Kompagnie noch 2 Pferde.

1) ¼ Haber oder 2 Metzen Hartkorn und höchstens 12 ℔ Heu in 24 Stunden.

2) Mylius III. 1, Nr. 165.

zu Dohna vom 1/11. März 1689[1]) angeführt: Der Kurfürst übergab dem Grafen ein Bataillon zu 5 Kompagnien, die Befehle des Kurfürsten und der von ihm ernannten Generale hatte er unweigerlich auszuführen; die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere war allein dem Kurfürsten vorbehalten. Der Chef hatte die Truppe komplett und in gutem Stande zu erhalten; die Gelder, welche der Kurfürst bewilligte, ohne Abzug den Offizieren und Soldaten zu geben; das Regiment, so oft es befohlen, zur Musterung zu stellen. Er hatte die Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen, mußte aber die Akten zur Bestätigung dem Kurfürsten einreichen; für eine scharfe Disziplin war er verantwortlich, er sollte Exzesse exemplarisch bestrafen und die Untertanen im Lande schützen, auch dafür sorgen, daß den Verpflegungsordonnanzen und publizierten Edikten nachgelebt werde. Die Offiziere durfte der Oberst nur vom Dienste suspendieren, nicht kassieren, er mußte bei Vergehen derselben dem Kurfürsten Bericht erstatten. Das Lösegeld der Gefangenen gehörte zur Hälfte dem Regiment, zur Hälfte dem Kurfürsten; wurden dagegen Mannschaften des Regiments gefangen, so ranconnierte sie der Kurfürst. Starb ein Offizier oder Soldat, so sollte den Erben sein Nachlaß unverkürzt verabfolgt werden. Außer diesen in den Kapitulationen genannten Rechten hatte der Chef auch noch andere wichtige Befugnisse: kein Offizier durfte ohne seine Erlaubnis heiraten, er hatte das Recht der Urlaubserteilung und bestimmte die Uniform des Regiments[2]).

Es ist interessant, hiermit die Befugnisse eines kaiserlichen Oberst und Regimentsinhabers zu vergleichen. Der Kaiser hatte in bezug auf die Ausübung des Dienstes, die Verwaltung und Gerichtspflege im Bereiche der Regimenter seine Autoritätsrechte durch Privilegium den Regimentsinhabern abgetreten[3]). Die wichtigsten Regimentsprivilegien

1) Geh. Staatsarchiv Berlin; abgedruckt bei Kopka v. Lossow, Anlage 6.

2) Bei Einführung einer neuen Uniform 1706 befahl Graf Dohna seinem Regiment, als Muster die Uniform des Leibregiments des Kronprinzen zu nehmen. Die blaue Farbe von Rock und Mantel war bei der brandenburgischen Infanterie schon lange gebräuchlich. 1684 wurde für das nach Ungarn bestimmte zusammengestellte Bataillon Dohna befohlen, daß alle Kompagnien mit Röcken und Mänteln von blauem Tuch, gelb gefüttert, versehen sein sollten. (Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow S. 61 und 178.) 1691 befahl der Kurfürst für das Hilfskorps nach Ungarn, daß die Garde blau und weiß, die übrige Infanterie aber blau und rot eingekleidet sein müsse. (Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, mitgeteilt von v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 215.)

3) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 187.

waren: die selbständige Gerichtsbarkeit, die Behandlung der persönlichen Angelegenheiten aller Angehörigen des Regiments, die Wirtschaft mit dem Gelde und sonstigen Mitteln, die Eigentümlichkeiten der Bekleidung, das Recht, besondere Dienstgebräuche zu haben und das Recht, eine Pfarre für sich zu bilden [1]).

Der Regimentsinhaber war der Gerichtsherr des Regiments, er hatte das Bestallungs-, Beförderungs- und Entlassungsrecht über alle Individuen des Regiments. Er hatte das Recht der freien Beurlaubung, erteilte die Heiratsbewilligungen; ihm fiel der Nachlaß des ohne Erben und Testament verstorbenen Offiziers zu, in allen Fällen dessen bestes Pferd oder 100 Dukaten; er gab die Dienst- und Exerziervorschriften, bestimmte die Uniform nach seinem „Geschmack und Gefallen"; er gab neue Fahnen und Standarten und war der unumschränkte Administrator des Regiments [2]).

Während also in der kaiserlichen Armee die Regimentsinhaber das Schicksal der Offiziere in der Hand hatten, nahm in Brandenburg der Kurfürst ihnen diese weitgehenden Befugnisse. Auch in Frankreich war schon 1668 durch Ludwig XIV. und Louvois das Offizierkorps zu einem rein monarchischen gemacht [3]), das nur in dem Könige sein Haupt und sein Vorbild verehrte. Der französische Oberst konnte die Offiziere vom Dienste suspendieren und in Arrest nehmen, aber er konnte sie nicht bestrafen, ohne den Hof zu benachrichtigen [4]). Die Anstellung, Beförderung und Verabschiedung lag in der Hand des Königs [5]).

In Preußen fanden sich, wie schon erwähnt, die Regimentschefs in den nächsten Jahren in die ihnen angewiesene Stellung. Alle Gesuche um Beförderung und Verabschiedung, die sie nicht direkt an den König richteten, legten sie dem General-Kriegskommissar vor, der diese Angelegenheiten dem Könige im Geheimen Kriegsrat zur Entscheidung vortrug [6]). In dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. ist es wohl kaum noch vorgekommen, daß ein Offizier durch seinen Regimentschef ohne königliche Order angestellt, befördert oder verabschiedet worden, es sei denn, daß der König, wie 1706 dem Fürsten Leopold in Italien

1) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 300.

2) Ebenda S. 306.

3) Rousset a. a. O. Bd. I S. 180.

4) Quincy a. a. O. Bd. VII S. 261.

5) Ebenda S. 272 und Rousset a. a. O. Bd. I S. 212 u. 301.

6) Siehe Abschnitt 2 über den Geheimen Kriegsrat.

die Berechtigung erteilte, wenn periculum in mora Offiziere bis zum Kapitän zu befördern[1]).

Der Prozeß der Umwandlung des Offizierkorps in ein rein monarchisches hatte sich bis zum Tode Friedrichs I. vollzogen. Die Kapitulation, welche Friedrich Wilhelm I. am 8. Mai 1713 dem Fürsten Leopold von Dessau ausfertigte[2]), hat im allgemeinen denselben Inhalt wie die Kapitulation des Grafen Dohna vom 1/11. März 1689; aber der ausdrückliche Hinweis darauf, daß der König über die Anstellung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere allein verfügen kann, fehlt hier. Er war überflüssig geworden, da die Regimentschefs nicht mehr daran dachten, dem Könige dies Recht streitig zu machen. Trotzdem aber lag das Schicksal der Offiziere des Regiments doch größtenteils in der Hand des Chefs. Er berichtete über den einzelnen Offizier, schlug ihn zum Avancement, zu einer Belohnung oder zum Abschied vor. Er verteilte die Gehälter und Rationen an die Offiziere, sorgte für ihre Hinterbliebenen, kurzum, er blieb der Brotherr des Offizierkorps, der das materielle Wohl des einzelnen Offiziers in seiner Hand hatte.

Zahlreich sind die Beispiele hierfür in den benutzten Quellen. Bei der Reduktion der Armee nach dem Frieden von Ryswick erging an die Regimentschefs ein kurfürstlicher Befehl[3]), in dem es hinsichtlich der Offiziere heißt: „Was für officierer bei dieser reduction bey zu behalten oder zu cassiren sein, solches habt ihr Uns pflichtmäßig fürderlichst vorzustellen und dabey zu melden, wie lange sie gedienet und woher sie bürtig sein?" Diesem Befehle folgend, schlug Graf zu Dohna den Major v. Hahn und den Kapitän v. Bernewitz zum Abschied vor: ersteren, weil „er erst vor 2 1/2 Jahren in Ew. Kurf. Durchlaucht Dienste getreten", die Schulden seiner Kompagnie trotz vielfältiger Mahnungen nicht gezahlt und „also wegen seiner Dienste und des Zustandes seiner Kompagnie sich der letzte achten muß und nur gewärtig sein kann, was Ew. Kurf. Durchlaucht Ihm extraordinaire gnädigst wollen zuwenden"; letzteren „der wohl bemittelt und wegen seiner Güter meist absens vom Regiment gewesen". Dohna ließ den Bericht über die Offiziere des 2. Bataillons in Pillau durch den Kommandeur Oberst v. Wobeser einreichen, da er hier nicht so genau orientiert war, empfahl aber dem Obersten, den Leutnant Förster „sich

1) Instruktion des Fürsten vom 23. Februar 1705, § 12, mitgeteilt im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 156.

2) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

3) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 130.

vom Halse zu schaffen"[1]). Entlassen wurden von dem Regiment Alt-Dohna 2 Kapitäns und 2 Leutnants, als reformierte Offiziere blieben stehen der obenerwähnte Major v. Hahn, 1 Kapitän und 2 Fähnriche. K. W. v. Schöning führt in seinem Buche über das Leben des Feldmarschalls v. Natzmer eine ganze Reihe von Gesuchen Natzmers als Chef der Eskadron Gensdarmes wegen des Avancements usw. seiner Offiziere an, ebenso die darauf erfolgenden kurfürstlichen bzw. königlichen Ordres.

Die Verteilung der Gehälter, die bereits in dem Abschnitt über die Gehälter und Verpflegung geschildert ist, lag ganz in der Hand der Regimentschefs. Auch die Zulagen für den Adjutanten, Regiments-Quartiermeister und Auditeur bestimmte der Regimentschef und verfügte zu diesem Zwecke außer über die etatsmäßigen Mittel zum Teil selbst über die von den Kompagnien herausgewirtschafteten Gelder; so wurden aus den von den Freiwächtern zurückbehaltenen Geldern bei dem Bataillon Pillau des Regiments Alt-Dohna dem Regiments-Quartiermeister 2 Tlr., dem Adjutanten 1 Tlr. Zulage gegeben. Bei dem Feldbataillon desselben Regiments fehlten 1700 bei der Musterung 2 Korporale, deren Traktament das eine dem Adjutanten, das andere dem Generalgewaltigen gegeben wurde[2]); bei dem Regiment Anhalt-Zerbst erhielt der Auditeur aus den Regimentsunkosten 3 Tlr. monatlich gezahlt, „weil er sonst kein Traktament hat"[3]).

Die im Felde über den Etat gewährten Rationen, welche eine Zulage für die Offiziere bildeten, verteilte ebenfalls der Regimentschef; wie er dies tat und wieviel Rationen die einzelnen Chargen erhielten, zeigt die bereits bekannte Rationsverteilung im Winter 1710/11[4]); daß diese Verteilungen auch Unzuträglichkeiten im Gefolge hatten und zu Beschwerden führten, beweist der folgende Vorfall: 1703 beschwerten sich die 3 Stabskapitäne des Bataillons Alt-Dohna, daß, trotzdem bei jeder Kompagnie außer für die 6 Kompagniepferde noch für 5 Pferde Fouragegelder assigniert worden, diese bei den Kompagnien des Hauptmanns und Majors v. Adelsheim nur für den Kapitän verwendet wurden, trotzdem beide nicht bei ihren Kompagnien seien, während sie nur für 2 Pferde Fouragegelder erhielten und sie doch, um ihren Dienst als Kompagnieführer zu verrichten, 4—5 Pferde im Felde haben

1) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 131 u. ff.

2) Nach dem Schlobitter Archiv mitgeteilt von Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139.

3) Man. bor. fol. 322, Musterungen.

4) Siehe S. 123.

müßten. Es sei hart für sie, daß die Gebrüder Adelsheim 2 Kompagnien genießen, sie aber den Dienst für sie tun müßten ohne „einige Vergeltung oder fernere avantage". Dohna sorgte dafür, daß die Beschwerdeführer Rationsentschädigung erhielten; er selbst gab seinem Stabskapitän von den 5 assignierten Fouragegeldern 3 ab, außerdem eine recht erhebliche Zulage an Geld, welche im Winter bis zu 19 Tlr. monatlich stieg, und das Kapitänsquartier [1]).

Der Staat gab gesetzlich weder den invaliden Offizieren noch den Hinterbliebenen derselben eine Pension. Auch hier trat der Regimentschef häufig helfend ein. Als Leutnant la Conche gefallen war, sorgte der Chef für die Witwe und ihre Kinder [2]). Der Witwe des am 9. Januar 1711 verstorbenen Kapitäns v. Voß gewährte Dohna in Anbetracht ihrer Armut ein Fähnrichstraktament und jährlich 8 Scheffel Roggen, so lange sie lebt, „es ist solches eine gahr geringe Hülfe, es sind aber ihre meriten nicht groß und sol dieses als eine kleine erkenntlichkeit wegen des geschenkten pompernikels sein" [3]).

Bei Pensionierung von Beamten und Offizieren erfolgten Charaktererhöhungen nur auf Empfehlung des Regimentschefs, an den sich daher Offiziere und Beamte, wenn sie solche Wünsche hatten, wendeten. 1706 suchte der Auditeur des Regiments Alt-Dohna seine Entlassung nach und bat den Regimentschef, ihm den Charakter als Regiments-Quartiermeister zu geben [4]). 1707 erbat der Leutnant de Schorse wegen seiner schweren Blessuren den Abschied mit dem Kapitänscharakter, „da er nit gern seine sauern Dienste mit einem supalterne Caracteur" beschließen möchte; seine Bitte wurde erfüllt [5]).

Diese Machtfülle der Regimentschefs fand ihr Fundament in der wirtschaftlichen Stellung desselben im Heereshaushalte, auf welchen daher näher eingegangen werden muß. An der Spitze der Heeresverwaltung stand, wie bekannt, der General-Kriegskommissar, dessen Bedeutung für die Armee bereits erörtert wurde [6]). Ihm unterstanden die Beamten des Kommissariats; und wie der General-Kriegskommissar in steter Fühlung mit dem Feldmarschall seine Tätigkeit ausübte, so standen auch seine Organe, die Oberkriegskommissare in den

1) Kopka v. Lossow S. 184 nach dem Schlobitter Archiv.

2) Vergleiche Abschnitt 8.

3) Nach dem Schlobitter Archiv mitgeteilt von Kopka v. Lossow a. a. O. S. 221.

4) Ebenda S. 181.

5) Ebenda S. 189.

6) Siehe Abschnitt 2.

Provinzen, die Land-, Kreis- und Kriegskommissare, sowie die Steuerräte in den Städten in steter Berührung mit den Truppenbefehlshabern. Zwar war das Kommissariat nicht mehr eine rein militärische Verwaltungsbehörde, sondern darüber hinaus zur obersten Finanz- und Polizeibehörde geworden, aber seine Beamten behielten dabei doch ihre Funktionen in der Verwaltung der Armee bei: die Anweisung, Auszahlung und Kontrolle der für die Regimenter bestimmten Gelder, die Teilnahme an Musterungen, die Verpflegung und Einquartierung, die Anordnung von Märschen usw.[1]. Nur die Artillerie hatte im Frieden einen Kriegskommissar zu ihrer eigenen Verfügung, der im Range dem Obersten der Artillerie gleichstand und das Organ des General-Feldzeugmeisters für alle Verwaltungsangelegenheiten war. Er mußte bei allen Vertragsschlüssen, welche die Lieferung von Materialien betrafen, herangezogen werden[2]. Die Infanterie- und Kavallerieregimenter hatten keine Militärbeamten zur Verfügung; sie besorgten ihre Verwaltungsangelegenheiten unter Verantwortlichkeit der Regiments- und Kompagniechefs durch ihre Offiziere und ressortierten in diesen Sachen direkt vom General-Kriegskommissar, während in allen anderen Beziehungen der General-Feldmarschall ihr nächster Vorgesetzter war; Zwischenstufen zwischen den höchsten Behörden und den Regimentern, wie heute in den Brigade-, Divisions- und Korpskommandeuren, gab es damals nicht.

Im Kriege waren bei den mobilen Truppen dem Generalstabe Kriegskommissare zugeteilt, welche die Geschäfte der Militär-Intendantur besorgten. Bei dem Korps von 6253 Mann (6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter zu Pferde und 1 Dragonerregiment), das 1691 nach Ungarn ging, befand sich 1 Oberkriegskommissar und 1 Proviantkommissar[3]. 1696 befand sich bei dem 3070 Mann (4 Bataillone Infanterie und 1 Regiment zu Pferd) starken brandenburgischen Auxiliarkorps in Ungarn 1 Kriegskommissar und 1 Proviantmeister[4]. 1710 bestand das Feldkommissariat bei der Armee in Brabant (19 Ba-

---

1) Vgl. K. Breysig, Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate 1660—1697, in: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch., V. Bd., 1. Hälfte, 1892, S. 136. Acta Borussica, Einleitung. Die Behördenorganisation. I. Bd. Berlin 1894. S. 95.

2) Schöning, Artillerie, S. 160 u. ff.

3) Man. bor. fol. 317.

4) Ebenda.

taillone Infanterie und 40 Eskadrons Kavallerie) aus 3 Kriegskommissaren, 1 Sekretär und 1 Proviantmeister[1]).

Die zur Unterhaltung des Heeres bestimmten Mittel[2]) flossen in die General-Kriegskasse, über die das General-Kriegskommissariat verfügte. Dieses gab den einzelnen Regimentern „Assignationen" auf gewisse Provinzialkassen, die aus ihren Beständen die angewiesenen Gelder an die Regimenter zahlten[3]). Für die richtige Verwendung derselben waren die Regimentschefs verantwortlich, in deren Kapitulationen ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Z. B. heißt es in der Kapitulation des Oberst Graf zu Dohna von 1689[4]): „was der Kurfürst giebt, Officieren und Soldaten ohne unzulässigen Abzug gegeben wird; der Kurfürst wird, was er anderen Regimentern und Bataillonen an Sold, Verpflegung, Unterhalt, Proviant und sonsten anweiset, auch diesem Bataillon reichen." Dem Regimentschef stand zur Verwaltung der Kasse der Regiments-Quartiermeister, ein besonders tüchtiger Offizier, zur Verfügung, der die Gelder in Empfang nahm, aufhob und weiter gab. In der Instruktion des Regiments-Quartiermeisters Ruits vom Regiment Alt-Dohna heißt es: „Nach richtigem Empfang soll er ohne langen aufschub denen officierer, soviel jedem Vermöge der ihm vorgeschriebenen assignation zu kombt, auszahlen." Danach könnte es scheinen, als ob die Regimentskasse nur eine Durchgangsstelle war, aber dem ist nicht so; unter Umständen konnten bedeutende Posten bar Geld in derselben liegen. Unter Ziffer 6 der Instruktion verfügte der Chef: „Wenn Kleidergelder und andere baare Posten so sich auf hundert auch tausend Reichstaler belaufen, so soll er dies Geld nicht bei sich behalten. Er soll mit Oberstleutnant du Buisson (dem Bataillonskommandeur) beraten wohin damit"[5]).

Die Assignationen für die Regimenter waren zwar monatlich berechnet, scheinen aber vierteljährlich post numerando ausgezahlt zu sein, so lange waren die Truppen auf Vorschüsse ihrer Offiziere angewiesen. War das Geld an die Regimenter eingegangen, so zog der Regiments-Quartiermeister von vornherein die Rezeptur und Regi-

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 223.

2) Kontribution, Akzise, Kopfsteuer, Stempelsteuer, Karossen- und Perückensteuer, Subsidien und Anleihen. Vgl. A. F. Riedel, Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt, Berlin 1866, und K. Breysig, Der brandenb. Staatshaushalt in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

3) Schrötter a. a. O. S. 44.

4) Kopka v. Lossow, Anlage 6, nach dem Geh. Staatsarchiv A. VII. 1. 3. 5.

5) Kopka v. Lossow, Anlage 14, nach dem Schlobitter Archiv.

mentsunkosten ab, dann wurden die Gehälter an die Stabspersonen und die nach dem Etat den Kompagnien zuständigen Gelder an diese ausgezahlt. Die Rezeptur war eine königliche Einnahme, zu der von der ganzen Militärausgabe 2 % gezahlt werden mußten, die Regimentsunkosten dagegen waren ein Abzug, der von dem Chef allen Angehörigen des Regiments gemacht wurde. Aus den Regimentsunkosten hatte er persönlich eine bedeutende Zulage, außerdem zahlte er daraus Zulagen an Offiziere und Beamte des Regiments, Witwen- und Waisenversorgungen, event. auch Beihilfen an bedürftige und invalide Offiziere; die Unteroffiziere und Gemeinen mußten zu den Regimentsunkosten erheblich beitragen. In dem Musterungsbericht über das Feldbataillon Alt-Dohna 1700 heißt es: „Jedem Gemeinen wird monatlich von seinem tractament — alß 2 Thlr. 16 Gr. — 21⅓ polnische Groschen oder 5 Groschen 5¼ Pfg. zurückbehalten, wovon der Herr Graff die Receptur, Executiones, Neujahrspraesenten und Zulagen an einige Officierer trägt" [1]. Bei dem Regiment des Prinzen von Anhalt-Zerbst wurden 1700 den Kompagnien von den ihnen etatsmäßig zustehenden Geldern 17 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. zurückbehalten, die sich zusammensetzten aus [2]):

8 Tlr.		so Ihre Durchlaucht monatlich von jeder Kompagnie bekommt,
7 „	2 Gr. 3 Pf.	receptur monatlich,
3 „		dem Auditeur, weil er sonst kein Traktament hat.

Hier erhielt also der Chef von seinen 10 Kompagnien monatlich aus den Regimentsunkosten 80 Tlr., die receptur und Zulagen an Beamte waren gesondert berechnet.

Da eine Kassenrevision durch den Staat nicht stattfand, sondern nur eine Kontrolle durch die Musterungen, ob der Chef das ihm vom Staate gegebene Geld auch so verwendet habe, daß die Truppe vollzählig, wohlausgerüstet und ausgebildet sei, auch die assignierten Gelder an die zuständigen Personen und Stellen weiter gezahlt wurden, so hatte der Regimentschef, der das Recht besaß, allen Chargen des Regiments im Interesse desselben Abzüge zu machen, bei der Bestimmung der Höhe und Verwendung dieser Gelder einen gewissen Spielraum.

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 138 nach dem Schlobitter Archiv. Musterungsbericht über das Feldbataillon Alt-Dohna, 4. August 1700.

2) Man. bor. fol. 322. Musterungsbericht über die Leibkompagnie Sr. Durchlaucht des Prinzen Anhalt-Zerbst, 11. Dezember 1700.

Damit die Abzüge nicht ungerechtfertigt hoch wurden, erkundigten sich bei den Musterungen die Kommissare bei allen Chargen eingehend, welche und wofür ihnen Abzüge gemacht würden[1]). Der Abzug für die Regimentsunkosten betrug für den Unteroffizier und Gemeinen 4—6 Gr. pro Monat[2]). Andere Abzüge waren die Kleidergelder und die Gelder für die kleinen Montierungsstücke. Hiermit wirtschafteten die betreffenden Stellen, Regimenter oder Kompagnien, ganz selbständig; Ersparnisse, die hierbei gemacht wurden, flossen in die Tasche der Regiments- und Kompagniechefs.

Früher behielten die Regimentschefs die Bewirtschaftung des Regiments in ihrer Hand, nur die Werbung und die Besorgung der Klein-Montierungsstücke war Sache der Kompagnien. Die großen Montierungsstücke besorgte der Regimentschef für das ganze Regiment. Einem Unteroffizier wurden 1 Tlr., dem Korporal 18 gGr., dem Gemeinen 12 gGr. Kleidergelder monatlich abgezogen[3]); dafür erhielten sie alle zwei Jahre eine neue Montur. Den Unteroffizieren und Korporalen wurde das abgezogene Geld zuweilen bar ausbezahlt, und sie montierten sich dann selbst. Auch die Beschaffung der Bewaffnung war Sache der Regimenter. 1703 gewann das Regiment Alt-Dohna mit vieler Mühe den Kaufmann Seignoret in Königsberg, der bei den Amsterdamer Kaufherren Got und Merle einen Kredit vermittelte, mit dessen Hilfe es gelang, für das ganze Regiment neue Gewehre von François Henoul in Lüttich zu beschaffen, der innerhalb zwei Monaten, für 3 Tlr. das Stück, zunächst 625 Bajonettgewehre für das Feld-Bataillon auf dem Wasserwege über Amsterdam und im folgenden Jahre 400 Stück für das Pillauer Bataillon lieferte[4]). Gewehrgelder wurden ebenso wie Gezeltgelder besonders angewiesen, sie betrugen für die Kompagnie je 5 Tlr. Gewehr- und 5 Tlr. Gezeltgelder[5]) monatlich.

Die Bewirtschaftung der Kleidergelder durch die Regimentschefs scheint während der Regierung König Friedrichs allmählich aufgehört zu haben und dieselbe den Kompagnien allein übertragen worden zu sein. Bei dem Regiment Anhalt-Zerbst hat der Prinz von Anhalt 1698 zum letzten Male selbst montiert, von da ab erhielten die Kompagniechefs die Kleidergelder zur Aufbewahrung und montierten

1) Man. bor. fol. 322. Musterungen.
2) Ebenda.
3) Ebenda. Musterung der Freikompagnie Varenne.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 161.
5) Ebenda S. 184. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 43.

ihre Kompagnien [1]). Bei dem Regiment Alt-Dohna montiert 1700 Graf Dohna das Feld-Bataillon noch selbst, während bei dem Bataillon Pillau die Kapitäne ihre Kompagnien montieren und die Kleidergelder verwalten, dafür aber müssen sie dem Chef ein Douceur von monatlich 12 Tlr. geben [2]). Die Regimentschefs überließen also gegen eine feste Entschädigung die gewinnreiche Besorgung der Montierung den Kompagniechefs, während sie selbst nur dann noch wirtschaftlich tätig waren, wenn sie im Interesse ihrer Regimenter die Lieferungsverträge von Tuchen, Waffen usw. für das ganze Regiment abschlossen. So z. B. übertrug Graf Dohna die gesamte Tuchlieferung für sein Regiment 1706 dem Tuchfabrikanten Christian Lieske aus Brandenburg, dem für eine Elle gutes, in Indigo gefärbtes, blaues Tuch 13 gute Groschen bezahlt wurden. Das Regiment Kronprinz bezog das Tuch ebenfalls von Lieske [3]).

Dadurch, daß die Regimentschefs die Montierung der Mannschaften auf die Kompagnien übertrugen, wurden diese zur wirtschaftlichen Einheit in der Armee. Sie hatten bereits die Sorge für den Ersatz der Mannschaften und die Beschaffung der Klein-Montierungsstücke, nunmehr wurden sie auch für die großen Montierungsstücke und die Waffen verantwortlich. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung durch Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritt durch das Montierungsreglement vom 30. Juni 1713 [4]). Dies Reglement ordnete an, daß die Regimentskommandeure zwar dem General-Kriegskommissar sechs Monate vorher den Bedarf ihrer Regimenter anmelden, aber doch völlig selbständig mit den Lieferanten den Preis, den Termin der Lieferung und die Bezahlung ausmachen. Der Regimentschef übte nur noch die Kontrolle über die Kompagnien aus und vermittelte die Beziehungen zwischen den Kompagnien und dem General-Kriegskommissariat sowie den Lieferanten. Die assignierten Gelder gab er an die Kompagnien zur Verwaltung und Verwendung weiter. Mit Auszahlung der Gelder seitens des Regiments gingen diese in die Privatkasse der Kompagniechefs über, die den Gewinn, welchen sie bei Bewirtschaftung der Kompagnien erzielten, für sich behalten konnten, aber auch den etwaigen Verlust zu tragen hatten. Eine Verstaatlichung dieser Kassen trat erst ein Jahrhundert später ein. So wurde der

---

1) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139. Musterung des Pillauschen Bataillons 1700.

3) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 178.

4) Mylius III. 1, N. 112.

Besitz einer Kompagnie das erstrebenswerte Ziel aller Offiziere; sie gab neben einer verhältnismäßigen dienstlichen Selbständigkeit ein reichliches Einkommen.

Unter der Regierung Friedrichs I. hat sich die Stellung des Kompagniechefs so ausgebildet, wie sie sich dann lange Jahre erhalten hat. Die wichtigste Verpflichtung desselben war, seine Kompagnie komplett zu erhalten. Im Frieden zahlte der Staat ihm keine Mittel, um den laufenden Abgang zu ersetzen; starb ein Mann, so blieb der Platz zwei, seit 1699 drei Monate offen, und für die weiter zu zahlenden Traktamentsgelder sollte ein Neuer geworben werden [1]), Die so erhaltenen Gelder reichten aber nicht aus, auch für die Deserteure und ihre Montierung Ersatz zu schaffen, es sollten daher gemäß Reskript vom 1. Juli 1687 bei der Infanterie von der Etatsstärke der Kompagnie 7 Gemeine und 1 Unteroffizier, bei den Reitern und Dragonern 3 Gemeine „bei den Musterungen frei passieren", d. h. sie fehlten an der Etatsstärke und ihre Löhnungen verblieben den Kompagniechefs [2]). Diese Einrichtung hat sich nicht über den neun Jahre dauernden Krieg erhalten, dagegen begann man um 1700 eine begrenzte Anzahl Mannschaften in ihre Heimat oder in der Garnison zur Arbeit zu beurlauben. Die letzteren nannte man, da sie vom Dienste, namentlich dem Wachtdienste befreit waren, Freiwächter. Diese Freiwächter und die in die Heimat Beurlaubten brauchten die für sie getanen Wachen nicht zu bezahlen und erhielten von ihrem Traktament nur 12 Gr., 6 Gr. wurden ihnen für die kleine Montierung oder um ihre Schuld zu begleichen, berechnet; der Kapitän aber erhielt 18 Gr. als ein Douceur zur Anwerbung neuer Leute an der Deserteurs Stelle und für deren Montierung [3]). Dies System, sich durch Freiwächter und Beurlaubte die zur Ergänzung notwendigen Mittel zu beschaffen, konnte natürlich nur im Frieden Anwendung finden, im Kriege mußten alle Leute bei der Fahne sein. Die Kompagniechefs der im Felde stehenden Truppen erhielten während der Winterquartiere die Löhnung und alle Bezüge der Leute, die während des vorhergehenden Feldzuges gefallen oder sonst abgängig geworden waren; von diesem Gelde bestritten sie die Werbekosten, die Montierung und die Bewaffnung der Ersatzleute [4]).

1) Mylius III. 1, N. 54 und 73.

2) Urkundliche Beiträge, Heft VII, S. 18, Anm. 1.

3) Musterungsbericht des Feldbataillons Dohna vom 4. 8. 1700. Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139.

4) Vgl. meinen Aufsatz „Der Heeresersatz unter dem ersten preußischen Könige" in: Forschungen zur brand.-preuß. Gesch., Jahrg. 1911, Heft 2, S. 99.

Außer diesen zur Werbung bestimmten Geldern flossen in die Kompagniekasse noch die den Mannschaften von ihrem Traktament gemachten Abzüge für die kleinen Montierungsstücke und, wenn der Regimentschef nicht selbst montierte, die Kleidergelder für die große Montur. Erstere betrugen im allgemeinen 6 gGr. pro Mann [1]), letztere wie schon erwähnt, 12 Gr. für den Gemeinen, 18 Gr. für den Korporal und 1 Tlr. für den Unteroffizier. Für diese Gelder besorgten die Kompagniechefs die gesamte Bekleidung der Kompagnie, sie kauften von den Lieferanten die Sachen en gros ein und gaben sie an die Leute zu festgesetzten Detailpreisen ab, wobei der Gewinn des Zwischenhändlers ihnen zufiel. 1704 wurden die Kosten der Montierung eines Soldaten bei Errichtung der Landmiliz wie folgt berechnet [2]):

		Tlr.	Gr.	Pf.
5 Ellen Tuch à 15 Gr.	=	3 Tlr.	3 Gr.	— Pf.,
7 Ellen Boy à 4 Gr.	=	1 „	4 „	— „
1 Elle Kronenrausch zu Aufschlägen		— „	14 „	— „
20 Stück messingene Knöpfe à Dutzend 4 Gr.	=	— „	6 „	8 „
1 Lot Kammelhaar		— „	3 „	— „
2 Paar Schleifen von Kammelhaar		— „	6 „	— „
1 Hut mit gelber Einfassung		— „	12 „	— „
	Zusammen	6 Tlr.	— Gr.	8 Pf.

Noch war es bei den Regimentern verschieden, welche Stücke zu den großen Montierungsstücken zählten und also für die Kleidergelder beschafft wurden, und welche Stücke als kleine Montierungsstücke galten. Bei der Freikompagnie Varenne wurden 1700 alle zwei Jahre für die Kleidergelder dem Gemeinen gegeben: 1 Leibrock oder Oberrock, 1 Paar kalbfellene Hosen, 1 Paar rote Strümpfe und 1 Hut. Zur kleinen Montierung wurden gerechnet: Hemden, Schuhe und Strümpfe (Socken) [3]). In dem Musterungsbericht des Regiments Alt-Dohna vom 4. August 1700 [4]) heißt es: „zu sothaner Montierung, alß Mantel und Rock wird jedem Gemeinen monatlich 12 Gr. einbehalten." „Die kleine Montierung, so außer Rock und Mantel bestehet, wird ihnen Stück für Stück nicht theurer, alß was es ein Cauffs kostet, angeschlagen und berechnet. Jeder Gemeine bekommt monatlich in 3 Löhnungen 1 Thlr 12 Gr. Vor Rock und Mantel bleibt stehen 12 Gr. und vor

1) 1702 bei der Kompagnie des Oberstleutnant v. Legat 7 gGr. 8 Pf. Man. bor. fol. 322. Musterungen.

2) C. W. Hennert, Brandenburgische Kriegsgeschichte unter Kurfürst Friedrich III. Berlin und Stettin 1790. S. 12.

3) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 138, nach dem Schlobitter Archiv.

die kleine Montierung und Regiments-Kosten wird incl. 4 Gr. servis 16 Gr. berechnet." Auch bei der Musterung der Kompagnie des Oberstleutnant v. Legat in Quedlinburg am 15. September 1702 werden zu den großen Montierungsstücken nur Mäntel und Röcke gerechnet, für die besondere Kleidergelder abgezogen wurden [1].

Die Kleidergelder und Klein-Montierungsgelder wurden gesondert verrechnet. Alle zwei Jahre wurden allgemein für die Kleidergelder die großen Montierungsstücke neu geliefert, während die kleinen Montierungsstücke nach Bedarf von den Leuten von ihrem Guthaben bei der Kompagnie (den Klein-Montierungsgeldern) zu den vom Regiment festgesetzten Detailpreisen gekauft werden mußten. War der Mann recht ordentlich, so brauchte er weniger kleine Montierungsstücke und sparte den Betrag dafür; hierüber mußte die Kompagnie genau Buch führen und mit jedem Mann abrechnen, bei der Freikompagnie Varenne geschah dies alle vier Monate. Bei den Musterungen mußte jeder Mann einen Restzettel in Händen haben und genau wissen, was er an Montierungsstücken erhalten und was er dafür bezahlt hatte. In der oben erwähnten Instruktion des Grafen Dohna für den kommandierenden Offizier seiner Leibkompagnie im Jahre 1704 [2]) wird angeordnet: „Was den Leuten an Schuhen, Hosen oder Extra gereicht wird, muß in das Compagniebuch eingetragen werden. Die Abrechnung mit den Leuten geschieht in Gegenwart der Oberofficiere und dem ältesten Unterofficier. Jedem ist genau zu sagen, was er haben soll und was er empfangen hat; nach geschlossener Rechnung erhält jeder einen Zettel von dem was er schuldig bleibt oder zu fordern hat." Der kommandierende Offizier mußte monatlich Rechnung legen (Punkt 13).

Bei guter Wirtschaft hatte der Mann ein Guthaben bei der Kompagnie, bei schlechter aber geriet er in Schulden; bei der Musterung der Garde z. B. im August 1702 in Berlin befand sich die Kompagnie des Grafen zur Lippe in ziemlichen Schulden, etliche gemeine Knechte waren dem Kapitän 10, 12—14 Tlr. und mehr schuldig [3]). Hierdurch und durch schlechte Instandhaltung der großen Montur konnte eine Kompagnie in Schulden kommen; in solchem Falle ordnete Graf Dohna

1) Man. bor. fol. 318. Unter Friedrich Wilhelm I. wurden zu den großen Montierungsstücken in der ganzen Armee gerechnet: Rock, Hose, Weste, Hut, Strümpfe, und bei der Reiterei die Stiefel. Zu den Klein-Montierungsstücken rechneten Ober- und Unterhemden, Leinwandhosen, Binden, Knieriemen, Stiefeletten, Schuhe und Schuhsohlen.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9, nach dem Schlobitter Archiv.

3) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

in der Instruktion für den Regimentsquartiermeister Ruits 1710[1]) an: „Sollte eine Kompagnie in Schulden geraten, so soll der Regiments-Quartiermeister selbiger Compagnie Monathlich mehreres nicht an bahrem Geld geben, alß waß zur Verpflegung und unterhalt der gantzen Compagnie nötig ist, den rest aber ad Cassam nehmen und dadurch die schulden Monathlich verringern biß alles bezahlt ist, hernach gleich denen anderen Compagnien ihre völlige assignation bezahlen." Als 1699 die Kompagnien des Feldbataillons Alt-Dohna nach dem lange währenden Kriege stark in Schulden geraten waren, schrieb Major v. Pannewitz am 4. März 1699[2]) an den Regimentschef: Das einzige Mittel, die Kompagnien aus der Schuld zu reißen, sei, die Mäntel vier Jahre zu brauchen, so daß ein Jahr das Kleidergeld gewonnen würde, so machten es alle anderen Regimenter. Das Prinz Philippsche Regiment sei dadurch nichts schuldig und doch in gutem Stande. Kapitän du Buisson schreibt darüber, er mache sich darüber gar keine Skrupeln, auch das Musterregiment Kurprinz tue desgleichen. Dohna ging darauf ein, schrieb jedoch: Bei den hohen Preisen der Tücher und der Montierungsstücke möge das wohl ein gutes Mittel sein, die Leute aus der Schuld zu reißen, „welches dann wohl in Friedenszeiten angehet, in Kriegszeiten aber ist es nicht practicabel"[3]). Der Musterungsbericht dieses Bataillons i. J. 1700 bemerkt: „Der gute Stand des Bataillons komme daher, daß man 1699 keine neuen Mäntel ausgegeben, sondern überschlagen und jedem Gemeinen 5 Thlr. 60 Gr. (polnische) abgeschlagen und so aus der Schuld gebracht habe." Das Bataillon hatte in allem nur 285 Tlr. und 5 Gr. Schulden[4]). In diesem Falle wurden die bei den Kleidergeldern gemachten Ersparnisse zum Nutzen der Mannschaften verwendet, da sonst wohl die Musterungskommission ein solches Überschlagen der fälligen großen Montierungsstücke nicht geduldet haben würde.

Für Zelte und Gewehre erhielt die Kompagnie jährlich, wie schon oben erwähnt, je 60 Tlr., dafür mußte der Kompagniechef beide in guter Ordnung erhalten.

Übersieht man die Tätigkeit des Kompagniechefs sowohl bei der Werbung, wie bei der Bekleidungswirtschaft, so versteht man, daß derselbe bei guter Wirtschaft eine erhebliche Revenue aus seiner Kompagnie ziehen konnte, dagegen auch, wenn die der Kompagnie zustehenden

1) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 14, nach dem Schlobitter Archiv.
2) Ebenda S. 136.
3) Ebenda S. 136.
4) Ebenda S. 138.

Gelder nicht rechtzeitig angewiesen und gezahlt wurden, sowie bei Unglücksfällen, wie sie namentlich im Kriege vorkommen, ruiniert werden konnte. 1689 sollte der Kapitän August Langjahr von Buchberg für eine von dem Regiment Spaen an das dem Generalmajor Friedrich Frhr. von Heyden verliehene Regiment Kurland abgegebene Kompagnie eine neue Kompagnie errichten. Bei der Übergabe von Bonn hatte ihm der Kurfürst „die Kompagnie Teutscher, so sich darinnen befunden und 40 Mann stark gewesen zu Anfang der neuen Kompagnie geschenkt.“ Buchberg führte die Kompagnie von Bonn nach Wesel und unterhielt sie vom August 1689 bis ultimo Februar 1690 auf seine Kosten; erst im März 1690 wurde die Kompagnie gleich den anderen Kompagnien des Regiments assigniert. In einer infolgedessen von ihm eingereichten Bittschrift führt er an: „von den 5 assignierten Monaten sind mir 2 ausbezahlt, 3 noch nicht erledigt, auch die 3 Oberofficiere haben nichts bekommen.“ Buchberg bat um Frist für die Komplettierung der Kompagnie, da er ohne Bargeld nicht werben könne und der Unterhalt der 60 Mann, die er habe, von ihm vorgeschossen werden müsse. Wenn außer dem Monat Mai auch die Monate Juni und Juli bald entrichtet würden, so würde die Kompagnie bald komplett sein. Buchberg berechnet seine Forderungen an vorgeschossenem Handgeld und Unterhalt auf 544 Tlr. 17½ Gr.[1]). 1694 meldete am 8. Oktober General von Heyden aus Huy: „Es ist Euer Curf. Durchlaucht Oberempfänger Kraut hier gewesen und hat alle Regimenter bis ausgang July bezahlet, worüber sie denn nicht wenig erfreut und völlig zufrieden seindt.“[2]) Pünktliche Bezahlung war damals jedenfalls nicht Gebrauch, da die Truppen zufrieden sind, im Oktober die Bezahlung für ihre Forderungen bis Ende Juli zu erhalten. Die Kapitäne hatten die Verpflichtung, Unteroffiziere und Mannschaften durch ihre Vorschüsse zu erhalten; die Oberoffiziere erhielten, wie die Kompagniechefs, nichts, bis der Kurfürst zahlte. 1703, nach der verlorenen Schlacht bei Höchstedt, schrieb Fürst Leopold an den König und stellte ihm die traurige Lage der Truppen vor[3]). Der König schenkte dem Fürsten Leopold 10000 Tlr. für seine verlorene Equipage, den Kompagnien ließ er Gelder zur Anschaffung von Zelten und Kompagniewagen zahlen und wies 12 Tlr. per Kompagnie für spanische Reiter an. Da die Regimenter des Fürsten Leopold, die dem Reichsfeldmarschall

1) Man. bor. fol. 317. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 103.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 253.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 42.

unterstellt waren, auf die Zahlungen der kaiserlichen Kommissare angewiesen waren, so kamen die Kompagniechefs dadurch, daß der Kaiser sich weigerte, in den Winterquartieren die Truppen nach dem Etat abzufinden und nur für die Iststärke zahlen wollte, in die übelste Lage[1]); schließlich scheinen die preußischen Ansprüche durchgesetzt worden zu sein. Für die in der siegreichen zweiten Schlacht von Hochstedt 1704 erlittenen Verluste gab der König den beteiligten 6 Infanterie-Regimentern 5048 Tlr. Werbegelder[2]).

Das materielle Wohl der Unteroffiziere und Gemeinen hing infolge der wirtschaftlichen Stellung des Kapitäns wesentlich von diesem ab. War durch die Musterung auch eine Kontrolle über die Verwendung der vom Könige bewilligten Mittel zur Erhaltung der Kompagnien gewährleistet und durch die Bataillons- und Regimentskommandeure eine Aufsicht über die Dienstführung gesichert, so gab es für den Kapitän doch noch Gelegenheit genug, die Leute zu benachteiligen und sich zu bereichern. Ein Beispiel hierfür bietet das Verhalten des Kapitän v. Raab, dem Graf Dohna die Ökonomie der Leibkompagnie nahm und sie dem Leutnant la Conche übertrug, weil „er allerhand verbotene profits bey der Compagnie und in den quartiers machte", das Kompagniebuch schlecht führte, „Montierungsstücke sich höher bezahlen läßt, als wofür ich sie ihm liefern laßen", weil er „in Elbing die Soldaten im Winter bei armen Gardeniers einlogierte, wo sie keine Betten hatten und die guten quartiers für sich genommen und Geld daraus gezogen", und „die leuthe auf alle weise Solicitiret und preßt"[3]). Auch heiraten durfte bei strenger Strafe kein Unteroffizier und Gemeiner ohne Erlaubnis des Kapitäns, und dieser gab den Aufbietezettel nur denen, welche bei der Kompagnie ein Guthaben hatten[4]).

Der Besitz eines Regiments und einer Kompagnie gab bei guter Wirtschaft des Inhabers eine gesicherte Jahresrente, aber oft mußte der Inhaber auch Geld hineinstecken, um später eine Revenue daraus zu ziehen. Das Regiment und die Kompagnie wurden dadurch teilweise Privateigentum, der Nachfolger mußte sich mit seinem Vorgänger berechnen und diesem den Wert der Bestände bezahlen. Als 1695 Kapitän de Bondely und Kapitän du Buisson Kompagniechefs bei dem Feldbataillon Dohna wurden, schilderten sie den Zustand der Kompagnien

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 46.
2) Ebenda 1889, S. 153.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 170, nach dem Schlobitter Archiv.
4) Mylius III. 1, N. 78, 88. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 154.

dem Regimentschef als sehr heruntergekommen; die Vorschüsse bei beiden Kompagnien betrugen über 1000 Tlr. Bondely bittet den Chef, ihm die Art der Abrechnung vorzuschreiben, die Abrechnung mit Madame de Glèreaux, der Witwe seines Vorgängers, werde keine Schwierigkeiten machen [1]). So wurden Regimenter und Kompagnien zu Wertobjekten, die auch unter Umständen käuflich erworben oder weitergegeben werden konnten. Mit Genehmigung des Königs kaufte Oberst v. Canstein 1703 das Reiter-Regiment v. Schöning für 8000 Tlr., um es 1705 für dieselbe Summe an den späteren Feldmarschall v. Katte zu verkaufen [2]). Am 5. März 1703 erhielt der Oberschenk v. Grumbkow als Oberst das Infanterie-Regiment des Brigadiers v. Sydow, das ihm mit königlicher Genehmigung „en propre überlassen und verkauft" worden war; als Kaufpreis gibt die Dessauer Stammliste von 1729 die Summe von 8000 Tlr. an [3]). Als 1703 der Kapitän v. Grumbkow vom Leibregiment in das Regiment Anhalt-Zerbst versetzt wurde und dort eine Kompagnie erhielt, bat er seine Kompagnie bei der Leibgarde verkaufen zu dürfen. Die Bitte wurde im Kriegsrate am 10. März 1703 abgeschlagen, so daß also Grumbkow sich mit dem vom Könige ernannten Kompagniechef verrechnen mußte [4]).

Es scheint also, daß der Kaufpreis der Regimenter gleichmäßig bei der Infanterie und Kavallerie 8000 Tlr. betrug; wie hoch der Preis für eine Kompagnie sich belief, habe ich nicht feststellen können, aber daß sie ebenso wie die Regimenter mit Erlaubnis des Königs verkauft werden konnten, zeigt das abschlägig beschiedene Gesuch des Kapitäns v. Grumbkow. Friedrich Wilhelm I. setzte später den Wert der Waffen einer Kompagnie auf 800 Tlr. fest, die der neuernannte Kompagniechef dem Vorgänger bezahlen mußte [5]).

Sowohl in der österreichischen wie in der französischen Armee war dies anders. In Österreich [6]) wurden die Regimenter vom Kaiser verliehen, der sie nur an Angehörige des hohen Adels und fürstlicher Häuser vergab. Alle übrigen Stellen, namentlich also auch die Kompagnie-

1) Kopka v. Lossow S. 123, nach dem Schlobitter Archiv.

2) Man. bor. fol. 312 und Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 79.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 79.

4) Man. bor. fol. 318. Kriegsrat-Protokolle.

5) Großer Generalstab, Der erste Schlesische Krieg, Bd. I, S. 54.

6) Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 264.

chefstellen, wurden von diesen Regimentsinhabern verkauft, oder mit ihrer Einwilligung gingen sie käuflich aus einer Hand in die andere über.

In der französischen Armee war seit 1689 die Käuflichkeit der Chargen verschwunden, aber die Käuflichkeit der Regimenter und Kompagnien blieb[1]), ja die Preise derselben stiegen ins ungemessene, so daß Louvois als höchsten Preis für die régiments des gentilhommes in der Kavallerie 22500 livres festsetzte, für die Kompagnie in diesen Regimentern 12000 livres[2]). In dem Regiment der Gardes françaises erreichte der Preis einer Kompagnie die unglaubliche Höhe von 80000 livres, und Ludwig XIV. bewilligte infolgedessen nach Louvois' Tod den Kapitäns der Garde den Rang von Obersten[3]). Seit der Marschall von Boufflers die Oberstenstelle derselben inne hatte, galt diese Stelle 500000 livres[4]). In Frankreich mußten die Obersten und die Offiziere der vornehmen Garde- und Kavallerie-Regimenter vor allen Dingen reich sein; waren die Geschäfte der Regiments- und Kompagnieinhaber auch meist lukrativ, so waren sie für einen nicht geringen Teil des hohen Adels doch auch ruinös und teuer. Den niederen Adel fesselte Ludwig XIV. durch zahlreiche dotierte Stellen an sich; ihm fielen auch die Kompagnien in den Linienregimentern zu, die sie in eine pekuniär gute Lage brachten.

In Preußen waren die Geschäfte der Chefs von Regimentern und Kompagnien, von Unglücksfällen abgesehen, vorteilhaft und machten ihre Inhaber zu wohlhabenden Leuten; der Adel des Landes war zu arm, um viel zusetzen zu können, er betrachtete den Kriegsdienst, seinen Traditionen gemäß, als seine Pflicht; aber dieser Dienst mußte ihn auch erhalten und ihm die Aussicht bieten, seine soziale Stellung zu verbessern. Die Regiments- und Kompagniechefs im preußischen Heere waren meist in der Lage, für die Zukunft ihrer Familien ausreichend zu sorgen.

1) Rousset, Bd. I S. 180.
2) Ebenda Bd. II S. 315.
3) Ebenda Bd. III S. 315.
4) Quincy, Bd. VII, Anhang S. 277.



V

Friedrich bei Kolin

Von

Otto Herrmann

M. Ritter v. Hoen: Die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757. Wien 1911.
B. Goslich: Die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757. Berlin 1911.

In seinem Lehrbuch der historischen Methode verteidigt Bernheim die Gewißheit der Geschichte gegen Skepsis damit, daß er sagt, die Hauptzüge der Begebenheiten seien unzweifelhaft festgestellt und würden es bleiben; bei einer Schlacht z. B. könne weder die Tatsächlichkeit der Schlacht selbst noch Ort, Zeit und Endresultat bestritten werden. Zugegeben, dies sei der Fall, obwohl man nach den Zeitungsnachrichten aus den letzten Kriegen, die oft jeder Partei den Sieg zusprechen, auch daran zweifeln mag; aber wie wenig ist dem Forscher damit gedient! Will er doch mindestens den Verlauf der Schlacht im allgemeinen und die auf ihn einwirkenden bzw. aus ihm zu folgernden Entschlüsse der Führung kennen lernen, um so zu einem sicheren Urteil zu gelangen, ohne welches das Studium der Kriegsgeschichte jedes Reizes für ihn entbehren würde. Gerade bei der Feststellung dieses Verlaufs aber erheben sich wegen der vielfachen Widersprüche der Berichte, selbst der von einer Seite ausgehenden, die größten Schwierigkeiten, und ist man schließlich einigermaßen über ihren Wert oder Unwert einig geworden, so werden vielleicht neue Quellen erschlossen, die alles wieder in Frage stellen.

In ziemlicher Übereinstimmung mit einer älteren österreichischen und den vorangegangenen preußischen Darstellungen hat unser großer Generalstab die erste folgenschwere Niederlage Friedrichs des Großen derartig geschildert, daß man annehmen durfte, die Forschung sei hiermit zu einem gewissen Abschluß gelangt. Nun aber ist ein österreichischer Militärschriftsteller auf den Plan getreten, der durch neue grundlegende Untersuchungen das Vertrauen auf die Richtigkeit unserer

amtlichen Darstellung stark erschüttert hat. In einem Aufsatz des Streffleur[1]) und in dem v. d. Boekschen Sammelwerke über Preußen-Deutschlands Kriege kommt er — es ist der Oberstleutnant Ritter v. Hoen — auf Grund neuerschlossener österreichischer Quellen, besonders der zahlreichen Relationen österreichischer Truppenkörper und einzelner Mitkämpfer aus dem Archiv des k. und k. Kriegsarchivs, sowie einer eindringenden, glänzenden Sachkritik zu Resultaten, welche Einleitung und Verlauf der Schlacht und damit das Verhalten des preußischen Königs in einem wesentlich anderen Lichte als bisher erscheinen lassen. Ich möchte im folgenden die Aufmerksamkeit auf diese neuen Ergebnisse lenken, namentlich insoweit sie die Entschlüsse des Königs betreffen. Dabei sei schon hier bemerkt, daß merkwürdigerweise eine aus dem Seminar von Hans Delbrück hervorgegangene Dissertation von B. Goslich[2]) ganz unabhängig von v. Hoen nur auf Grund sachlicher Erwägungen in mehreren Punkten zu ähnlichen Schlüssen gelangt, freilich nicht in dem letzten, entscheidenden, weil dem Verfasser eben die neuen österreichischen Quellen unbekannt waren.

Zur Vorgeschichte.

Die ebenerwähnte Ähnlichkeit zeigt sich schon in der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Koliner Feldzugs, welche für die Beurteilung der Strategie des Königs von großer Bedeutung ist. Bereits bei Th. von Bernhardi finden wir die Ansicht ausgesprochen, daß Friedrich sich mit dem Bevernschen Korps vereinigt habe, „entschlossen, den neuen Gegner Daun so schnell als möglich durch eine Schlacht zu beseitigen," und im Generalstabswerke heißt es: „Am 12. war er fest entschlossen, sich persönlich an die Spitze des zu verstärkenden Bevernschen Korps zu stellen und mit diesem die Entscheidung (d. h. doch die entscheidende Angriffsschlacht) zu suchen." Demgegenüber führt v. Hoen aus: Wenn Friedrich gewußt hätte, daß die Verpflegung in Prag nur für wenige Tage reichte, so würde er Daun durch Wahl guter Stellungen hinzuhalten gesucht haben; er mußte aber glauben, daß Daun „noch zwei Wochen Zeit hatte". Sich ihm überall vorzulegen, war auf lange Zeit um so schwieriger, je weiter er von Prag[3]) entfernt war; ging er aber auf Prag zurück,

---

1) Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. Jahrgang 1911. Auch selbständig als Buch erschienen, vgl. oben.

2) Vgl. oben.

3) Auch die Schlacht bei Prag hat v. Hoen auf Grund neuer österreichischer Akten im Jahrgang 1910 des „Streffleur" vielfach anders als unser Generalstab dargestellt. Nach seinen Untersuchungen stand das erste Treffen des österreichischen rechten Flügels bei Beginn der Schlacht auf dem Rücken zwischen

so gab er sein eng versammeltes Heer dem ärgsten Mangel preis. Er war daher zur Offensive entschlossen, durfte aber annehmen, „daß es zu einem großen Waffengang gar nicht kommen werde"; denn „wenn dem Feldmarschall nur ernstlich die Zähne gezeigt wurden, vergingen ihm wahrscheinlich alle Entsatzgelüste." Erst als er sah, daß Daun hartnäckig stehen blieb, beschloß er, ihn anzugreifen.

Ähnlich betont Goslich, Friedrich sei nicht von Prag aufgebrochen, um Daun, der längere Zeit vor Bevern zurückgewichen war, eine Entscheidungsschlacht zu liefern, sondern „um ihn immer weiter zurückzudrücken und dem Siege von Prag durch Einnahme der österreichischen Magazine die genügend breite Basis zu schaffen." Noch am 17. wollte er in das Hügelgelände zwischen Kolin, Kuttenberg und Suchdol marschieren, weil dort, wie er selbst sagt, „die Gegend leichter zu verteidigen war"; nach einem Briefe Winterfeldts von demselben Tage wollte er die Österreicher hierdurch zwingen, entweder einen „coup de désespoir durch einer Bataille" zu wagen oder „gegen Mähren zu zu laufen". Erst als er sah, daß Daun ihm zuvorgekommen und der Marsch unmöglich geworden war, faßte er endgültig den Entschluß, eine Angriffsschlacht zu wagen.

Man hat viel über die von Delbrück aufgestellte Lehre von der

---

Hrdlorschez und Hloupjetin, nicht auf den Höhen südlich davon (und von der großen Schleife des Roketnitzer Baches) auf dem Taborberg und dem gegen Kej ziehenden Rücken. Die Lücke in der österreichischen Schlachtlinie entstand also nicht zwischen Hloupjetin und Hrdlorschez, sondern südlich von Kej, und zwar wegen des späten Erkennens der feindlichen Absichten; die schnell gegen Osten gebildete Front schloß sich hier nicht an jene der gegen Norden gerichteten Hauptstellung an. Die Lücke wurde noch vergrößert durch den eben deshalb fehlerhaften Gegenangriff Guaseos auf Schwerin. Mit kluger Benutzung der Sachlage brach nun der König in diese Lücke ein, indem er seinen Stoß gegen den inneren Flügel der österreichischen Hakenstellung führte, und zwar schickte er seine Truppen wie bei Hohenfriedberg brigadeweise vor, sich so von der Schablone der geschlossenen Gefechtsfront loslösend. Wesentlich unterstützt wurde er dabei von dem auf dem rechten preußischen Flügel kommandierenden General Manstein. Als dieser die Österreicher nach Friedrichs Vorstoß vom Hloupjetiner Rücken fortmarschieren sah, erteilte er „in vollständig richtiger Beurteilung des Augenblicks" den Befehl zum Angriff, den er auch sehr geschickt disponierte, indem er ein Bataillon mit einer Umgehung betraute. Prinz Heinrich folgte ihm, und zwar am Nordfuß des Rückens, nicht am Südfuß, wie das Generalstabswerk annimmt: letzteres Vorgehen hätte nicht zur rechtsseitigen Flankierung der neuen österreichischen Stellung an der Hrdlorschez-Maleschitzer Schlucht geführt, wodurch der Prinz erheblich zur Überwältigung dieser Stellung beitrug. Den Rest gab ihnen dann Friedrich, indem er seine Truppen auf Neu-Straschnitz dirigierte und so die Stellung an der Schlucht auch links überflügelte.

„doppelpoligen Strategie“ Friedrichs des Großen — Manöver und Schlacht — im Gegensatz zu der späteren „einpoligen“ — Gefecht schlechthin — gespottet, aber die Vorgeschichte des Koliner Feldzugs, wie sie jetzt von zwei verschiedenen Seiten her zur Darstellung kommt, zeigt doch wieder, daß er im Rechte war. Friedrich glaubt sich entschuldigen zu müssen, daß er bei Kolin überhaupt angriff, ein Feldherr aus der Zeit der Volkskriege würde sich unter ähnlichen Verhältnissen entschuldigen müssen, wenn er es nicht täte.

Friedrichs Angriffsplan u. erste Disposition (nebst Erläuterungen).

Als der König am 17. auf das hinter der sumpfigen Beczwarkalinie mit Front gen Westen aufgestellte feindliche Heer stieß, ließ er noch am Nachmittag seine Truppen gegen Planian links abmarschieren, um dem Gegner die rechte Flanke abzugewinnen. Am folgenden Vormittag wurde dann durch Planian debouchiert und auf der Kaiserstraße bis Novemesto vorgerückt, wo — gegen 10 Uhr — die ganze preußische Armee aufmarschierte, dann aber etwas zurückging und lagerte. Daun glaubte, Friedrich habe angesichts der inzwischen veränderten starken österreichischen Stellung den Angriff aufgegeben und gedachte vielleicht schon, ihn beim Rückmarsch durch das Défilé von Planian anzufallen, da setzte sich plötzlich nach 1 Uhr die preußische Armee gegen Kolin, also nach Osten, in Marsch: der König hatte in der Zwischenzeit von 10—1 Uhr seinen Angriffsplan entworfen und seine Disposition gegeben.

Die darauf bezüglichen Erwägungen und Befehle Friedrichs schildert nun v. Hoen — und dadurch unterscheidet er sich von allen übrigen Darstellungen, berührt sich dagegen teilweise mit Goslich —, indem er die uns überlieferten Quellenangaben, selbst die des Königs, souverän meistert und sich wesentlich auf die Sachlage stützt, d. h. auf die Stellung der Österreicher und auf das Terrain. Dabei gelang es ihm, an der Hand des österreichischen Kartenmaterials und österreichischer Relationen sehr wichtige, bisher unbekannte Feststellungen zu machen.

Als Daun bemerkte, daß die Preußen sich gegen Planian schoben, veränderte er in der Nacht seine bisher gegen Westen gerichtete Stellung. In welcher Weise geschah dies? Bisher nahm man immer an, daß der nunmehrige äußerste rechte Flügel, der aus der Kavallerie Serbellonis bestand, auf der (am weitesten östlich gelegenen) Kretschor-Höhe postiert worden sei. v. Hoen dagegen konnte feststellen, daß die Kavallerie Serbellonis nicht auf dieser Höhe, sondern am Abhang der westlich davon befindlichen Przerowsky-Höhe stand (bis an den Weg Chocenitz-Libodritz). Auf dieser Höhe selbst stand der rechte Flügel der Infanterie (Divisionen Andlau und Starhemberg) und auf der noch weiter westlich belegenen Poborz-Höhe mit Front gegen Planian der

linke (Divisionen Puebla und Sincere); zwischen dem linken und rechten Kavallerie. Als gegen 10 Uhr die ganze preußische Armee bei Novemesto aufmarschiert und ein Angriff gegen seine linke Flanke somit ausgeschlossen war, befahl Daun dem General Wied mit seinem Korps, welches bisher im Haken links mit der Front gegen Westen gestanden hatte, hinter den rechten Flügel, also nach der Przerowsky-Höhe zu rücken. Ebenso wurde damals einer Abteilung von 6 Grenadierkompanien unter Oberstleutnant Fiorenza „der Schutz der Flanke der Kavallerie am rechten Flügel übertragen", dagegen weder die Besatzung von Kretschor — worauf wir gleich kommen — damit verstärkt, wie das Generalstabswerk behauptet, noch ihr eine schwere Batterie beigegeben, die erst nach 3 Uhr hier auffuhr. Napoleon nebst allen, die es ihm nachgesprochen, hat also Unrecht, wenn er Friedrich tadelt, daß er einen Parallelmarsch längs der g a n z e n feindlichen Front gewagt habe; die Rechtsschiebung der österreichischen Armee fand erst später statt.

Zur Vervollständigung des Bildes von der österreichischen Stellung gibt v. Hoen ferner an, wo sich das Korps Nadasdy (4000 Grenzer, 5000 Husaren, 1700 sächsische Chevaulegers[1]), 9 Geschütze) befand. Als die preußischen Reiter aus Planian herausbrachen, ließ Nadasdy, der wohl erst am Morgen die Gegend südlich Kretschor erreicht hatte, seine Husaren eine lose, schachbrettförmige Aufstellung in zwei Treffen à cheval der Kaiserstraße „von nördlich Kretschor" bis zur Elbe beziehen, um die rechte Flanke kordonartig zu decken; zu diesem Zwecke ließ er auch die sächsischen Chevaulegers sich lose hinter der Höhe aufstellen. Als Stützpunkt dieser Aufstellung der Kavallerie wurde Kretschor mit den beim Korps befindlichen Grenzern (wahrscheinlich 2 Bataillonen) besetzt, deren Einpfünder, mutmaßlich verstärkt durch einige leichte Geschütze der Reserve-Artillerie, bei Kretschor auffuhren. Die Angabe des Generalstabswerks bezüglich der Husaren: „von nördlich Brzistwi" hält v. Hoen für falsch: nach Brzistwi (wnw. von Kretschor) kamen keine Grenzer; es sei das „nirgends zu ersehen auch nicht wahrscheinlich, und es findet sich in dem Verlaufe der Schlacht kein Moment, in welchem um diesen Ort gekämpft worden wäre".

Aus dieser Sachlage heraus läßt nun v. Hoen folgenden Angriffsplan in Friedrich entstehen. Der König, sagt er, wußte, daß die öster-

1) Die Stärke der übrigen österreichischen Armee schätzt v. H o e n auf 30 000 Mann Infanterie, 11 000 Mann Kavallerie, 145 Geschütze, die der Preußen auf 20 000 Mann Infanterie, 14 000 Mann Kavallerie, 90 Geschütze. Die österreichische Infanterie war also nach ihm schwächer, die preußische stärker, als bisher angenommen wurde.

reichische Stellung auf der Przerowsky-Höhe südlich Chozenitz endete, und daß österreichische Husaren in breiter, aber loser („schütterer") Aufstellung die Kaiserstraße bei Kretschor sperrten; „daß dieser Ort mit Kräften besetzt war, die einem ernsteren Vorstoß der Preußen Widerstand leisten würden, war ihm unbekannt, da ihn, wie die Folge zeigt, dieser Zwischenfall sehr überrascht und aus dem Konzept gebracht hat." Offiziere müssen ferner den König darüber unterrichtet haben, daß die Przerowsky-Höhe „einen schmalen, westöstlich laufenden Rücken" bildete, während östlich davon, also in der rechten Flanke der Österreicher, sich „ein bei der Kretschor-Höhe beginnender, nach Süden verlaufender Höhenzug" befand. Gelang es, die preußische Armee hier aufmarschieren zu lassen, so war nicht nur Dauns herrliche Stellung verloren, seine Armee konnte sogar gegen die Teichlinie der Beczwarka geworfen und vernichtet werden.

Ein überraschendes Hinaufkommen auf die Kretschor-Höhe schien nicht so schwer. Rückte die Armee gegen Kolin vor, so dachten die Österreicher wahrscheinlich, daß es sich „um eine strategische Bewegung zur Bedrohung ihrer Rückzugslinie und Magazine" handele. „Bog Hülsen mit der Vorhut später, während die Späheraugen der österreichischen Husaren durch Zieten ausgeschaltet wurden, nordöstlich von Kretschor von der Straße ab, so blieb sein Vorgehen dem Gegner durch die vorliegende Höhe verborgen, bis diese nahezu erreicht und zu einer Besitznahme seitens der Österreicher keine Zeit mehr war." Ehe diese andere Anstalten trafen, konnte das Gros der Armee heran sein und sich trefflich gegen den Feind entwickeln, der seinerseits auf dem schmalen Rücken (der Przerowsky-Höhe) keine breite Angriffsfront zu bilden vermochte. Die Kavalleriemasse auf dem linken Flügel hätte den leichten Sieg vollendet. Damit Daun diesen Plan nicht vorzeitig verriet, mußte die der Vorhut folgende Haupttruppe so lange auf der Kaiserstraße weitermarschieren, bis sie in den der Sicht entzogenen Raum nordwestlich Kutlirz gelangte.

Im Sinne des eben geschilderten Angriffsplans ergingen dann die Dispositionen an die Generäle: Zieten vertreibt Nadasdy und deckt sodann die linke Flanke; ihm folgt die Armee, welcher Hülsen auf 1000 Schritt vorausgeht, auf der Straße. Diesen Dispositionen dürfte Friedrich einige Erläuterungen mit Hinweis auf das Gelände hinzugefügt haben. Hülsen, dem Befehlshaber der Avantgarde, wurde zweifellos Kretschor als Direktion beim Vormarsch auf die Höhe bezeichnet, doch war „weder von einem Angriff noch vom Eichenbusch die Rede, der nach der damaligen Auffassung für die Vorhut gar keine

Bedeutung hatte." Dagegen mögen den Generalen der Haupttruppe dieses Wäldchen und Bradiz gezeigt worden sein, um ihnen zu versinnlichen, „in welche Front" die Armee nach dem Abschwenken von der Kaiserstraße zum Anstieg auf die Kretschor-Höhe gelangen sollte. Mit dieser Linie „war aber keineswegs der erste Aufmarsch gemeint", der sinngemäß „zwischen Kretschor und Kutlirz" durchgeführt werden mußte, „noch weniger etwa die spätere Stellungnahme", da diese „auf" dem Höhenzug geplant war. Diese Linie, ungefähr der Frontbreite der Infanterie entsprechend, hatte nur insofern Bedeutung, als nach ihrer Erreichung „ein allgemeines Linksziehen" erfolgen mußte, um in die Stellung auf dem Höhenzuge zu gelangen.

Major Jany[1]) hat an dieser dem König zugeschriebenen Angriffsdisposition auszusetzen, daß dabei nicht nur „über die ganze Reihe entgegenstehender Bekundungen der preußischen Zeugen in unberechtigter Kürze" hinweggegangen werde, sondern auch daß v. Hoen sich selbst kritisiere, indem er den von ihm kombinierten „schönen Plan" des Königs als „allzu fein ausgedacht" bezeichne. Die Annahme, der König hätte gehofft, die Kretschor-Höhe durch Überraschung gewinnen zu können, wenn er seine Armee nach Kolin weitermarschieren ließe und, sobald sie nordöstlich Kretschorz der Sicht entzogen wäre, von dort aus zum Angriff schritte, rechne „mit einem so unglaubhaften Grade von Passivität und Unaufmerksamkeit der Österreicher", daß ihr die innere Wahrscheinlichkeit fehle.

Was zunächst den zweiten Punkt betrifft, so gibt v. Hoen allerdings selbst zu, daß die „an das Manöver des Prinzen Karl bei Soor erinnernde Disposition" mit „völliger Passivität" des Gegners rechnete, weist aber mit Recht darauf hin, daß der König kurz zuvor bei Prag ein ganz ähnliches Manöver versucht habe[2]). Damals sei es allerdings nur geglückt, weil die Österreicher das Terrain auf ihrer rechten Flanke für „unpassierbar" gehalten hätten, aber auch bei Kolin sei es nicht unausführbar gewesen. Ich möchte noch hinzufügen, daß der König später bei Leuthen abermals den Versuch machte, seine ganze Armee auf eine Flanke des Gegners zu werfen, indem er wieder auf dessen Passivität und Unaufmerksamkeit rechnete. „Die guten Leute paschen ab", soll Daun damals gesagt haben, als die Preußen ihren Flanken-

---

1) Hohenzollern-Jahrbuch 1911.

2) Eine starke, bisweilen zu weitgehende und daher von bösen Folgen begleitete Geringschätzung der taktischen Fähigkeiten des Gegners ist ja überhaupt für den König sehr charakteristisch; strategisch war er (nach dem großen Mißerfolg von 1744) viel behutsamer.

marsch antraten; „lassen wir sie in Frieden ziehen!“ Daß Daun auch bei Kolin zunächst nicht befürchtete, der König werde aus dem Flankenmarsch zum Angriff übergehen, wird sich im Folgenden genauer zeigen: die Anordnungen zur Rechtsschiebung der österreichischen Armee wurden erst sehr spät getroffen.

Und nun die entgegenstehenden Bekundungen der preußischen Zeugen! Ja, wenn sich diese Zeugen nur nicht selbst so vielfach widersprächen! Goslich ist nicht in unberechtigter Kürze über ihre Angaben hinweggegangen, er teilt die Disposition ausführlich so mit, wie die sieben in Frage kommenden Berichte[1]) sie enthalten, kommt aber doch schließlich auch zu dem Resultat, daß die quellenkritische Untersuchung allein hier nicht zum Ziel führt. Da die Disposition nicht schriftlich an Ort und Stelle aufgezeichnet wurde, so hat sich eben, wie v. Hoen richtig hervorhebt, jeder Berichterstatter aus den Bemerkungen des Königs „und späteren Vorgängen“ den Inhalt der angeblichen Disposition herausgesucht. Es bleibt also nichts anderes übrig, als unter Verwertung „einiger“ preußischer Quellenzeugnisse den Plan des Königs auf Grund der Sachlage bei den Österreichern, wie sie sich ihm darbieten mußte, zu rekonstruieren, und ich glaube, daß man dem so von unserem Autor rekonstruierten Plane die innere Geschlossenheit und Wahrscheinlichkeit nicht wird absprechen können.

Etwas kühn dürfte es vielleicht nur erscheinen, daß v. Hoen die Disposition, wie sie der König selbst in seiner Histoire angibt, zu wenig berücksichtigt hat, und daß er über die Tatsache hinweggeht, daß in allen preußischen Berichten die Gegend von Kretschor als nicht unerheblich besetzt erscheint. Aber aus dem Wortlaut der Histoire können wir, wie auch Goslich hervorhebt, nur wenig entnehmen[2]); und die von den preußischen Quellen erwähnte, „bei Kretschor vorgeschobene Batterie“ fuhr tatsächlich (vgl. oben) erst viel später auf, auch bekommt man aus den preußischen Berichten über die Disposition den Eindruck, daß der Befehl, den Hülsen erhielt, sich der Gegend bei Kretschor zu bemächtigen,

1) Histoire des Königs, Relation und Journal Gaudis, Bevern, Giese, Putlitz, Retzow.

2) Sie wurde der dürftigen amtlichen Relation nachgeschrieben. Die Gründe, weshalb der König in ihr sich seines wahren Angriffsplanes „nicht mehr erinnern wollte“, findet v. H. darin, daß Friedrich sonst die Schuld an der Nichteinhaltung des Plans sich selbst hätte zuschreiben müssen, statt Manstein zum „Sündenbock“ zu machen, und daß er außer dem Schaden nicht noch Spott einernten wollte, wenn bekannt wurde, daß er überhaupt mit einem so klugen Plane Schiffbruch leiden konnte.

trotz ihrer Besetzung als glatt durchführbar galt. Der Annahme v. Hoens, daß Friedrich hier überraschend auftreten wollte, steht also nichts im Wege.

In einem wichtigen Punkte, nämlich dem, daß der Marsch der Haupttruppe ursprünglich nicht rechts an Kretschor vorbei, wie einige preußische Quellen wollen, sondern links davon (zwischen Kretschor und Kutlirz) durchgeführt werden sollte, kommt auch Goslich, mit einem durchschlagenden neuen Beweisgrunde[1]), zu demselben Ergebnis wie v. Hoen, während das Generalstabswerk es als zweifelhaft hinstellt, ob der König schon zu Anfang einen bestimmten Befehl über den einzuschlagenden Weg erteilt habe.

Der Halt bei Bradlitz und die zweite Disposition des Königs.

Die Hauptbedingung für das Gelingen des Angriffsplans war nach v. Hoens wahrscheinlicher Annahme das Überraschen der Österreicher. Da war es nun nachteilig, daß drei Grenadierbataillone von der rechten preußischen Flanke, die dieses Schutzes entbehren konnte, zur Vorhut herangezogen, und daß auch die Kavallerie des linken Flügels auf Kosten des rechten verstärkt wurde. Beide Bewegungen erregten natürlich österreichischerseits Aufmerksamkeit. Trotzdem erriet, als um 1 Uhr die preußische Armee ihren Linksabmarsch antrat, Daun noch nicht ihre Absicht; er glaubte, „wie sich aus den nachfolgenden Ereignissen ergibt“, entschieden, daß die Preußen „nach Kolin marschieren und ihn durch strategische Manöver zum Rückzug nötigen wollten“[2]). Er wäre dadurch in die unangenehme Lage gekommen, entweder wieder nach Osten zurückzugehen, während Prag sich kaum noch halten konnte, oder unter Preisgabe seiner Verbindungen nach Prag zu rücken. Dieser Sorge wurde er durch Friedrichs Angriff enthoben.

Die Einleitung des Kampfs spielte sich nur teilweise so ab, wie es der König wünschte: Nadasdy ging vor Zieten zurück, wahrscheinlich in den Raum östlich des Eichbuschs. Dabei befahl er wahrscheinlich nicht nur den Grenzern, Kretschor und die Gegend südlich davon bis zum Eichbusch hartnäckig zu halten, sondern erbat auch auf den Rat des sächsischen Oberstleutnants Benkendorff, dem die Flanke zu wenig gedeckt schien, von Daun Unterstützung durch Linieninfanterie. So veranlaßte die Sorge eines Unterführers „wegen der Sicherung einer im

---

1) Der Marsch „rechts an Kretschor vorbei“, wie er nach Gaudi und Giese geplant gewesen wäre, sei überhaupt unmöglich gewesen, da sich sonst die Marschrichtungen von Hülsen und der Hauptarmee gekreuzt hätten.

2) Nach unserem Generalstabswerk hat Daun sofort nach dem Wiederantreten der Preußen (1 Uhr) Abwehrmaßregeln getroffen, also die Absicht des Königs sogleich erkannt.

Rahmen des Ganzen untergeordneten Bewegung" die erste Maßnahme, „die Friedrichs Pläne empfindlich kreuzte". Zwar konnte die von Nadasdy erbetene Linieninfanterie noch nicht so schnell heran sein, aber schon das Artilleriefeuer, welches der Vorhut entgegen schlug, verhinderte, daß Hülsen, wie erwartet, ohne weiteres auf den von der Kaiserstraße nach Süden ziehenden Rücken, die Kretschor-Kuppe (333) mit ihrer etwas niedrigeren südlichen Fortsetzung, gelangte. Allerdings wurde dieses Geschützfeuer nur von den Einpfündern der Kroaten abgegeben, nicht von einer sw. Kretschor stehenden schweren Batterie, die, wie schon oben bemerkt, erst nach 3 Uhr unter dem Schutz der Grenadiere Fiorenzas hier auffuhr. Wenn unser Generalstabswerk das Feuer gegen Hülsen von einer solchen schweren Batterie eröffnet werden läßt, so kann es sich dafür zwar auf die Behauptung Dauns in seiner eigenen Relation stützen, er habe schon um 2 Uhr zum Empfange des Gegners in seiner neuen Stellung bereit gestanden. Diese Angabe Dauns erweist sich aber „bei einer genaueren Durchrechnung der österreichischen Bewegungen nach Zeit und Raum und der möglichen Feststellung, wann einzelne Teile erst in den Kampf eingriffen", als unhaltbar, würde auch Friedrichs Verhalten „völlig unbegreiflich" erscheinen lassen [1]).

Als die Beschießung der Vorhut Kretschor als besetzt erwies, ließ der König, wie alle Quellen bezeugen, die Spitze der Armee bei Bradit Halt machen. Die Frage entsteht: warum tat er das? warum wich er von seinem ursprünglichen Plan ab, wonach die Armee immer hinter Hülsen weg zunächst auf der Straße, dann rechts abbiegend zwischen Kretschor und Kutlirz hindurch weitermarschieren sollte? Das Generalstabswerk meint, der Halt sei erfolgt, weil Friedrich der dem General Hülsen nachgesendeten Verstärkung von drei Grenadierbataillonen einen Vorsprung habe lassen wollen. Aber diese Absendung, sagt v. Hoen, kann erst später erfolgt sein, da die drei Bataillone sonst zur Erstürmung von Kretschor noch zurecht gekommen wären, während das Anhalten zweifellos geschah, bevor Hülsen seinen Aufmarsch vollendet hatte, da sonst die Haupttruppe bei dem geringen Abstand von der Vorhut mit der Spitze bereits hinter sie gelangt wäre.

1) Sie beruht nach v. H. darauf, daß kein Mensch gern einräumt, einer Täuschung zum Opfer gefallen zu sein. Aus der Tatsache, daß Daun um 2 Uhr nicht in seiner neuen Stellung bereitstand, ergibt sich ferner der zwingende Schluß, daß er auch nicht, wie einige Darstellungen behaupten, sofort nach dem Antreten der Preußen von Novemestro nach Osten (1 Uhr) das Beziehen jener Stellung befohlen haben kann.

Das Anhalten muß also einen anderen Grund gehabt haben. v. Hoen sieht ihn mit Retzow in der Absicht des Königs, den Erfolg des Angriffs auf Kretschor und dessen Rückwirkung auf die Österreicher abzuwarten. Wenn die Besatzung des Dorfs, sagt er, längere Zeit standhielt und Daun inzwischen seine Truppen nach der Kretschor-Höhe verschob, hätte Friedrich nicht nur seinen von Osten her geplanten Angriff aufgeben müssen, sondern es wäre ihm auch schwer geworden, mit seiner schon im Osten aufmarschierten Armee zur Deckung von Prag Planian wiederzugewinnen, also sich den Rückzug zu sichern, wenn die auf der Kretschor-Höhe aufmarschierten Österreicher durch Verlängerung ihres linken Flügels die Straße sperrten. So beschloß er, die Haupttruppe den geplanten Marsch nicht eher fortsetzen zu lassen, bis sich die Verhältnisse auf der Kretschor-Höhe geklärt hätten [1]).

v. Hoen bezeichnet dieses „Zögern und Zuwarten" bei Bradiß, welches etwa 1 Stunde (von 2 bis gegen 3 Uhr) währte, mit Recht als einen großen, verhängnisvollen Fehler. Die Schlacht bei Kolin, sagt er, hätte wahrscheinlich eine ganz andere Wendung genommen, wenn Friedrich an seiner ursprünglichen Absicht „ohne Bedenken festgehalten und sein Gros ohne Aufenthalt in den Raum hinter der Vorhut geführt" haben würde [2]).

Zum Glück für ihn merkte Daun auch jetzt noch nichts von seiner wahren Absicht. Als die Preußen bei Bradiß Halt machten, mußte er freilich den Gedanken aufgeben, daß sie ihn durch ein strategisches Manöver von Kolin abschneiden wollten; er glaubte vielmehr nun, daß sie seine Stellung auf der Przerowsky-Höhe angreifen würden. Daher sah er auch jetzt noch von einer Rechtsschiebung seiner Armee ab — oder vielmehr, weil er davon absah, müssen wir ihm jene Ansicht zuschreiben — und ließ zunächst nur die drei Grenadierkompanien der Division Sincere und vier Geschütze unter Oberstwachtmeister Soro zur besseren Sicherung der Kavallerie nach dem rechten Flügel abrücken, wo dieses Detachement am Abhang der Przerowsky-Höhe hart östlich des

---

1) Gegen diese Argumentation ist nichts einzuwenden außer vielleicht in bezug auf die damals gehegte angebliche Besorgnis des Königs vor einem eventuellen Rückzuge. Wir wissen nämlich aus den Angaben des Pagen Putliß, daß der König schon von Anfang an (in Novemesto) den Fall vorgesehen hatte, die Österreicher könnten ihm die Straße sperren; in diesem Falle sollten sie nach Putliß von der Kavallerie empfangen werden, „welche sogleich in den Feind einhauen muß".

2) Daß dies auch in der Armee bekannt wurde, folgert v. H. aus der „Legende", Fürst Moritz von Dessau habe dreisterweise den König darauf aufmerksam gemacht, daß die Armee den Marsch fortsetzen müsse.

Wegs Chocenitz-Libobritz Stellung nahm; würde Daun, so argumentiert v. Hoen sehr richtig, damals schon an die Rechtsschiebung gedacht haben, so hätte die ganze Division „wohl ebenso rasch den künftigen Kampfraum erreichen müssen, wie ihre Grenadiere". Auch wurde jetzt auf Nadasdys Bitte (vgl. oben) dem Reservekorps Wied der Befehl erteilt, dem Dorfe Kretschor gegenüber, mit dem rechten Flügel an den Eichbusch gelehnt, Stellung zu nehmen; die Division Wied marschierte demgemäß „fast parallel zur Kaiserstraße", mit der Front nach Norden, nicht nach Osten auf, woraus ebenfalls erhellt, daß Daun die wahre Absicht Friedrichs, ihm die Flanke abzugewinnen, noch nicht ahnte.

Bei den nun beginnenden glücklichen Kämpfen — Hülsen erstürmte Kretschor, (an dessen Südrand angelangt er freilich stehen blieb, weil ihm von der Höhe das Korps Wied entgegentrat), und Zieten warf Nadasdy bei Kutlirz zurück[1]) — sowie bei der scheinbar völligen Passivität Dauns — denn der Anmarsch des österreichischen Reservekorps blieb dem König wahrscheinlich verborgen, weil es seinen Weg vermutlich nicht über die Kuppe der Kretschor-Höhe (333), sondern südlich davon nahm — bei dieser Sachlage durfte Friedrich doch noch auf die Ausführung seines Plans rechnen. Die Hauptarmee durfte also weitermarschieren, doch schien es nun nicht mehr nötig, „bis nö. Kretschor auszubiegen", sondern die Infanterie konnte „von Braditz sofort in der Richtung gegen den Eichbusch" abschwenken, um hinter Hülsen, der anscheinend binnen kurzem die Kretschor-Höhe erstiegen haben mußte, in die gewünschte Front einzuschwenken und ihm rasch Hilfe zu bringen. Die Bewegung dürfte „kurz vor 3 Uhr" begonnen haben, zu einer Zeit, wo weder Hülsen sich des Eichbuschs bemächtigt hatte, noch die Österreicher bereits eine zusammenhängende Linie vom Eichbusch bis Hradenin (sö. Planian) bildeten, wie das Generalstabswerk behauptet.

Auch nach Goslich erfolgte der Halt bei Braditz, um Hülsen über Kretschor hinaus vorgehen zu lassen und so Raum für die neue Auf-

1) Der vom Generalstabswerk (S. 92) gegen Zieten erhobene Vorwurf, er habe sich nach dem erfolgreichen Kampf gegen Nadasdy zu passiv verhalten, wird von unserem Autor als unberechtigt bezeichnet. In Richtung Radowesnitz (gen Süden) hätte er sich zu sehr von der Hauptkraft entfernt, in westlicher Richtung wäre er auf den Eichbusch gestoßen und von den Husaren Nadasdys in der (linken) Flanke gefaßt worden. Fraglich sei auch, ob er über die Kavallerie Hülsens und die Reservekavallerie disponieren durfte; wenn nicht, so schrumpfen seine 80 zu 40 Schwadronen zusammen. — Auch Goslich nimmt Zieten in Schutz, indem er noch hinzufügt, daß dieser beim Vorgehen über den Radowesnitzer Grund „die gewaltige Kavalleriereserve südwestlich des Eichbusches" in der rechten Flanke gehabt hätte. (Diese Kavallerie gelangte allerdings erst später hierher.)

marschlinie der Hauptarmee (Eichbusch-Bradiz) zu gewinnen. Auch er hält dies für die zweite Disposition des Königs, wie wir sie bei Gaudi und Giese verzeichnet finden. Dagegen meint er abweichend von v. Hoen, das Stehenbleiben sei nicht fehlerhaft gewesen, weil man dadurch den Gegner gezwungen hätte, auf der Hut zu sein und auch seine Truppen im Zentrum zusammenzuhalten, um ein Durchbrechen desselben zu verhindern. Das letztere ist zweifellos richtig, aber schwand nicht durch das Anhalten, welches die Aufmerksamkeit der Österreicher in hohem Grade erregen mußte, jede Möglichkeit, die Hauptarmee noch unbemerkt auf die Kretschor-Höhe zu bringen? Besonders wenn von vornherein, was v. Hoen ja nicht annimmt, das Anhalten nur geschah, um Raum für die neue Aufmarschlinie zu gewinnen?

Friedrichs Entschlußänderung (dritte Disposition).

In der Tat: sobald die preußische Hauptarmee wieder antrat und von der Kaiserstraße abschwenkte, erkannte Daun die wahre Absicht seines Gegners, ihm die Flanke abzugewinnen. Er hätte ja auch allerdings, wie v. Hoen sagt, „mit Blindheit geschlagen“ sein müssen, um noch länger an einen Abmarsch der Preußen auf Kolin oder einen Angriff auf die Przerowsky-Höhe zu glauben. Jetzt erst, etwa um 3 Uhr, gab er Befehle zur Rechtsschiebung seiner Armee, um Friedrich „mit ganzer Front“ entgegentreten zu können: die Division Andlau sollte neben Wied auf dem Abhang der Kretschor-Höhe, die Division Puebla auf der Przerowsky-Höhe, Stahremberg hinter Wied, Sincere hinter Andlau in Stellung gehen, Serbelloni mit der Kavallerie des rechten Flügels und derjenigen Wieds in die Gegend südlich des Eichbuschs rücken.

Die Staubwolken auf der Höhe, welche diese Märsche erzeugten, ließen blitzschnell in Friedrich einen neuen Plan entstehen, der allerdings „mehr vom Temperament als von der Überlegung“ eingeflößt war. Da die Österreicher Hülsen verhinderten, sich vor ihnen auf der Kretschor-Höhe festzusetzen, so war „der Angriffsplan gescheitert“; es war aber auch nicht mehr möglich, ihnen auf andere Weise die Flanke abzugewinnen, da sie den kürzerem Weg hatten. Der König hätte also Hülsen zurückrufen und auf den Angriff verzichten sollen. Das aber würde schlecht auf die Moral der Truppen gewirkt haben; außerdem war der Rückzug schwierig, da man sich so weit nach Osten gewagt hatte. Da faßte der König den Entschluß, seine Armee *direkt gegen die Höhen vorgehen zu lassen*; Hülsen konnte dann dieses Vorgehen durch energischen Angriff von der Seite her unterstützen.

In ähnlicher Weise führt Goslich aus: da die Fortsetzung des

Flankenmarsches „unmöglich“ [1]) war, sei dem König, wenn er nicht auf den Angriff habe verzichten wollen, nur der „Verzweiflungsschritt“ übrig geblieben, den Befehl zum Frontalangriff zu geben. „Mit diesem Befehl tritt sozusagen eine dritte Disposition in Kraft; jetzt soll die Armee nicht mehr hinter Hülsen vorbei bis zum Eichbusch marschieren, sondern sich rechts neben ihn setzen.“

Ob der König schon jetzt, in dem Drange, bald an dem Feind zu kommen, den Degen gezogen hat (Generalstabswerk S. 77), hält v. Hoen für zweifelhaft, für wahrscheinlich dagegen, daß von einzelnen Generälen Einwände gegen den Aufmarsch erhoben wurden, die er „nicht grade geduldig“ anhörte [2]). „Rückhaltlos geteilt“ wurde seine Empfindung jedenfalls von dem auf dem rechten Flügel kommandierenden General Manstein. Ihm wurde bisher immer im Anschluß an die Histoire — wir kommen später darauf zurück — die Hauptschuld an dem Verlust der Schlacht beigemessen, da er nicht nur auf die Andeutungen eines Flügeladjutanten hin die Kroaten aus Chocenitz vertreiben ließ, wofür ein Bataillon genügt hätte, sondern mit fünf Bataillonen eigenmächtig gegen die Przerowsky-Höhe vorging. Aber wie merkwürdig, sagt v. Hoen, daß Friedrich, selbst bei Chocenitz angelangt, ruhig zugab, daß Manstein die steilen Hänge hinanstürmte, ja daß er später gerade hier alles aufbot, um die Truppen immer wieder zum Sturm zu bringen. Mansteins Eigenmächtigkeit hatte auch so guten Erfolg, daß die Division Andlau auf der Przerowsky-Höhe stehen bleiben mußte, und daß Daun „die Ablösung der Reiterei und die Besetzung der Front zwischen Wied und Andlau“ der Division Sincere übertragen mußte, die „frühestens gegen 1/4 5 Uhr“ heran sein konnte. Wäre Tresckow mit dem linken Flügel ebenso eilig wie Manstein vorgerückt, so wäre Daun „in die schlimmste Lage gekommen“, da er Tresckow außer der Kavallerie nur die Grenadiere Fiorenzas und Soros mit je einer Batterie entgegenstellen konnte. Das Vorgehen Tresckows verzögerte sich aber wegen der Terrainhindernisse beim Aufstieg und des Linksziehens (um Anschluß an Hülsen zu gewinnen) zum Glück für die Österreicher so sehr, daß die Mitte erst gegen 4 Uhr ernstlich in den Kampf trat, zu welcher Zeit die Division Sincere „bereits in der Nähe ihres Marschziels war“.

In Übereinstimmnung mit v. Hoen und abweichend vom General-

---

1) Generalstabswerk: „ein „unnötiger, ja gefährlicher Zeitverlust“, was zu wenig besagt (Goslich).

2) Abermalige Anspielung auf den vielerörterten angeblichen Wortwechsel zwischen dem König und dem Prinzen Moritz. Vgl. darüber jetzt auch M. Preitz: Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege. München, Oldenbourg. 1912.

stabswerke und den übrigen Darstellungen kommt auch Goslich auf Grund sachlicher Reflektionen zu dem Ergebnis, man dürfe nicht von einer Schuld Mansteins sprechen, denn nur durch seine Tat sei „überhaupt noch die Möglichkeit eines Sieges“ für die Preußen vorhanden gewesen, da er die Division Andlau verhindert hätte, sich gegen die offene Flanke des preußischen linken Flügels zu wenden.

Die heftigen Angriffe Mansteins (3 1/2—4 1/2 Uhr) bewirkten also, daß Daun die geplante Verschiebung seines Heers nur zum Teil durchführen konnte. Inzwischen war Hülsen gegen die Division Wied vorgegangen und mehrmals zurückgeschlagen worden, da seine Angriffe vom Eichbusch flankiert wurden, hatte aber gegen 4 Uhr, nachdem er sich des Eichbuschs bemächtigt, seinen Gegner zurückgedrängt und im Verein mit dem inzwischen herangekommenen linken Flügel Tresckows auch die Batterie Fiorenza erobert. Nun aber war auch die Division Starhemberg hinter Wied eingetroffen, und durch Sincere die Verbindung zwischen Andlau und Wied hergestellt. Starhemberg eroberte mit Nadasdys Kroaten den Eichbusch zurück, und nun befahl Wied einen Gegenangriff, den merkwürdigerweise „alle bisherigen Darstellungen der Schlacht“ übergehen, den v. Hoen also mit Hilfe seiner österreichischen Quellen gleichsam neue entdeckt hat. Er hält ihn mit Recht für um so bedeutender, als grade er „die bedenkliche Krise des österreichischen rechten Flügels herbeiführte“ [1]). Diese Krise trat dadurch ein, daß Starhembergs Reiter auf der Verfolgung Hülsens gegen Kretschor vorsprengten und führte nicht zu einer Gegenattacke Pennavaires, der nach seiner Aufstellung an der Kaiserstraße hierfür gar nicht in Betracht kam, sondern der Kavallerie Krosigks (Regimenter Normann-Dragoner [2]) und Rochow-Küraſſiere), die in wirksamster Richtung, von Osten her, anreitend erst unter Krosigk selbst, dann nach dessen Tode unter dem ebenso scharfblickenden, wie heldenhaften Seydlitz die Division Wied zersprengte, auch die Regimenter Haller von der Division Starhemberg und Baden von der Division Sincere über den Haufen ritten und dadurch in die starke österreichische Front eine so breite Lücke schlugen, daß Tresckow nun — gegen 1/26 Uhr — auch seine Bataillone gleich

1) Dem Generalstab sei dies vollkommen entgangen, da er die Divisionen Wied und Sincere „trotz der inneren Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme“ bis 4 Uhr von Hülsen und Tresckow „einfach über den Haufen werfen läßt“.

2) Der Generalstab verwechselt die Normann-Dragoner Krosigks mit der Dragonerbrigade Normann, dem zweiten Treffen Pennavaires (der die nicht bei Hülsen und Zieten befindliche Kavallerie des linken Flügels befehligte), läßt sie also auch fälschlicherweise zwischen Brziſtwi und Kretschor in nordsüdlicher Richtung anreiten.

einem Keil in diese Lücke einschieben konnte. Aber seine Truppen waren zu sehr mitgenommen, um „aus eigener Kraft die Initiative weiter zu tragen", und Hülsens Bataillone durch die in ihrer Flanke stehenden Regimenter Starhembergs und die Kroaten zu sehr gebunden, „um Verstärkungen an die Mitte abgeben zu können".

Der Durchbruchsversuch des Königs (vierte Disposition).

Daß der König diese verhältnismäßig günstige Lage, ebenso wie bei Prag, auf das Äußerste auszunutzen versucht hat, ist ohne weiteres einleuchtend. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist aber bisher teils nicht in richtigem Zusammenhange, teils unvollständig dargestellt worden. v. Hoen war es vorbehalten, über den so verwickelten weiteren Verlauf der Schlacht und dadurch rückschließend über den Anteil Friedrichs daran neues Licht zu verbreiten.

Angesichts der Situation (um ½6 Uhr) mußte es dem Könige auf zweierlei besonders ankommen: erstens zu verhindern, daß die Österreicher die durch Seydlitz in ihre Front geschlagene Lücke durch Heranziehung neuer Streitkräfte von ihrem linken Flügel wieder schlossen, zweitens, seinerseits die schon in die Lücke eingedrungenen preußischen Streitkräfte so rasch und ausgiebig wie möglich zu unterstützen.

Zu dem ersteren Zwecke sollte nicht bloß Hülsen die feindliche Gruppe nächst dem Eichbusch festhalten[1]), sondern auch Manstein erhielt „trotz der Aussichtslosigkeit des Erfolges" Befehl, noch einmal anzugreifen. Von einem solchen zweiten Angriff Mansteins und gar von einem besonderen Befehl Friedrichs dazu ist zwar in den Darstellungen der Schlacht keine Rede. v. Hoen konnte aber aus der Relation des Kapitäns Marainville feststellen, daß Manstein nach seinem ersten, gegen ½5 Uhr abgeschlagenen Angriff und nach einer einstündigen Pause nochmals einen großen, aber schon nach einer halben Stunde zurückgewiesenen Angriff unternahm. Und welche Wichtigkeit der König diesem Angriffe beimaß, folgert v. Hoen mit Recht daraus, daß er sich nach einer anderen österreichischen Quelle, der Species facti für Oberst Siskovich, persönlich bei der Gruppe Manstein aufhielt; hat er doch sogar, wie auch preußische Quellen, freilich in anderem Zusammenhange, erzählen, das zu dieser Gruppe gehörende 1. Bataillon Anhalt mit höchster Todesverachtung gegen die von Soros Grenadieren tapfer verteidigte Batterie vorgeführt, bis ihm sein Adjutant die Worte zurufen mußte: „Sire, wollen Sie die Batterie allein erobern?"

Schon vorher hatte Friedrich der gesamten anderswo entbehr-

1) Seinen rechten Flügel, „vermutlich 2 Bataillone Schulze", sollte er allerdings nach der Mitte hin abgeben.

lichen Kavallerie, d. h. der dem General Zieten beigegebenen Linienkavallerie (der Dragonerbrigade Normann, dem zweiten Treffen Penavaires,) und vermutlich auch derjenigen des rechten Flügels, Befehl gegeben, zur Mitte abzurücken; die am schnellsten verfügbaren, an der Kaiserstraße haltenden 20 Schwadronen Kürassiere, das erste Treffen Penavaires, sollten zur Unterstützung der Bataillone Tresckows sofort angreifen, während Zieten noch einmal gegen Nadasdy vorgehen mußte. Die Attacke der Kürassiere Penavaires[1]) war auch, obwohl die Reiter nur schwer auf die Höhe kamen, zunächst von Erfolg begleitet, weil der ganz kopflos gewordene Daun schon Befehle zum Rückzug gegeben hatte, wurde dann aber abgewiesen[2]). Die nun einsetzende, von dem sächsischen Oberstleutnant v. Benkendorf eingeleitete Gegenattacke der österreichischen Kavallerie (6—6½ Uhr) bereitete zwar der Infanterie Tresckows schwere Verluste — die Regimenter Alt-Bevern und Prinz Heinrich wurden zusammengehauen —, doch war damit noch nicht, wie das Generalstabswerk behauptet, der ganze linke Flügel der Preußen zersprengt; Tresckows Bataillone hielten sich vielmehr mit großer Ausdauer, bekamen beträchtliche Unterstützung an Infanterie und gingen dann noch einmal mit Erfolg vor.

Denn Friedrich hatte um ½6 Uhr, als die Krisis bei den Österreichern eintrat, nach v. Hoen noch einen anderen Befehl gegeben, der ihn „weit mehr auf der Höhe des Schlachtenlenkers" erkennen lasse als seine bisherigen Siege, „selbst jenen von Hohenfriedberg nicht ausgenommen". Der General Bevern nämlich, welcher in der Staffel rechts rückwärts von Manstein bei dem Dorfe Brzezan aufmarschiert und bisher scheinbar unbelästigt geblieben war, sollte schleunigst zur Mitte abrücken; mit seinen und Tresckows Bataillonen wollte der König hier vollends durchstoßen und dann im Verein mit Hülsens rechtem Flügel allmählich rechts schwenken, um so doch noch die österreichische Linie aufzurollen. In der Tat sei es Bevern gelungen, nachdem er einem unbedeutenden Angriff des österreichischen linken Flügels standgehalten, durch Vortäuschung eines Gegenstoßes sich von dem Gegner

1) Sie folgte also der von Seydlitz gerittenen Attacke, nicht umgekehrt, wie das Generalstabswerk behauptet.

2) Penavaire, sagt v. Hoen, sei vom Generalstabswerke „arg zerzaust" worden, weil er nicht gleich zum Angriff bereitgestanden habe; das Durchbrechen der starken österreichischen Front und das dortige Nötigwerden von Reiterei habe aber kein Mensch voraussehen können. Übrigens sei die Kritik irrig auf dieses erste Anreiten Penavaires statt auf die zweite, vom Könige persönlich eingeleitete, aber gänzlich mißglückte Attacke angewendet worden.

loszumachen und „in der Ziehung links" abzumarschieren, wobei nur die Garde einige Verluste durch die Dragoner des Grafen d'Ayasasa erlitt; in den von Tresckows Bataillonen geführten Kampf habe er dann energisch eingegriffen, freilich erst von 7 Uhr ab, als Daun schon die Krise überwunden und Befehle zur weiteren Rechtsschiebung seiner Armee gegeben hatte.

Dieser ganz neuen, auf bisher unbekannte österreichische Quellen[1]) gestützten Darstellung stehen nun alle früheren insofern scharf gegenüber, als sie nicht nur nichts von einem solchen Plane bzw. Befehl des Königs wissen, sondern vielmehr die Bataillone Beverns sich im Kampfe gegen den linken österreichischen Flügel aufreiben bzw. zur Deckung des Rückzuges aufopfern lassen[2]).

v. Hoen konnte also nicht umhin, sich mit seinen Vorgängern auseinanderzusetzen, indem er seinen eigenen Standpunkt rechtfertigte. Er tut es in folgender scharfsinniger Weise.

Beverns 8 Bataillone, sagt er, haben mit Ausnahme des Grenadierbataillons Gemmingen und des Regiments Kreytzen sehr schwere Verluste erlitten, im Durchschnitt noch schwerere als die Tresckows. Aus dieser Tatsache „konstruierte" man „gewaltige abendliche Kämpfe zur Deckung des preußischen Rückzuges gegen die Offensive des österreichischen linken Flügels". Dabei wurde aber übersehen, daß die Division Puebla, „die allein als Gegner in Betracht kommen kann", einen „ganz verschwindend kleinen Verlust" aufweist; auch die Kavallerie des linken österreichischen Flügels hat „so geringe Verluste, daß ihr ein derartiges Blutbad unter Beverns Bataillonen nicht zugemutet werden kann." Die „große Schlacht" am österreichischen linken Flügel sei somit „offenbar eine Fabel". Fünf Bataillone Beverns müssen aber „irgendwo anders" ernstlich gekämpft haben, und dies war „zweifellos" an der Stelle des Durchbruchs, „wohin sie Friedrich um diese Zeit beorderte". Die hier kämpfenden österreichischen Regimenter erinnern sich nämlich immer wieder der Leibgarde als Gegner, und ein österreichischer Bericht[3]) erwähnt geradezu als bekannte Tatsache: „Als der Prinz von Bevern mit einigen Bataillonen den letzten Angriff auf den rechten Flügel der Armee zu unterstützen herbeieilte usw." Schließlich würde Friedrich, von dem die Äußerung vorliegt, er würde „mit 4 frischen Bataillonen" den Sieg an sich gerissen haben, gewiß nicht 8 Bataillone

1) Namentlich eine französische Relation aus dem Nachlaß Lacys.

2) So auch Goslich.

3) Der des Obersten Scheidlin.

am rechten Flügel nur zur Sicherung des Rückzuges haben stehen lassen. An Bevern dürfte somit um 1/26 Uhr „der Befehl abgesendet worden sein, unverzüglich zur Mitte abzumarschieren."

Im Zusammenhang mit seinen neuen Behauptungen über den König und Bevern legt v. Hoen nun auch die tadelnden Worte der Histoire über Manstein in neuer, eigenartiger Weise aus. Friedrich, sagt er, hat dem von ihm gutgeheißenen und sogar durch seine Gegenwart unterstützten Vorgehen Mansteins die Schuld an dem Verlust der Schlacht aufgebürdet. Das sei aber nicht so aufzufassen, daß er die Verwendung der 5 Bataillone mißbilligte, sondern er meinte, durch den Aufmarsch Mansteins sei Bevern verleitet worden, mit seiner Division bei Brzezan zu bleiben. Dafür aber, sagt v. Hoen, „konnte Manstein nichts", daß Bevern den Marsch nicht fortsetzte oder der König nicht rechtzeitig genug eingriff [1]). Die Versäumnis habe sich auch erst fühlbar gemacht, als Kräfte „zur Ausnutzung des Anfangserfolges nötig wurden" und Bevern „erst von weitem geholt werden mußte, so daß er zu spät kam". Das habe sich aber nicht voraussehen lassen. Denn bis zu dem durch Seydlitz hervorgebrachten Umschwung habe Friedrich die Gruppe Tresckow „lediglich als festhaltend" betrachtet und Erfolg nur von Hülsen erwartet, „so daß er an Beverns Heranziehung gar nicht dachte". Erst um 1/26 Uhr trat die Notwendigkeit ein, frische Truppen zur Unterstützung Tresckows heranzuziehen. „Daß sie nicht zur Hand waren, mußte den König späterhin ärgern, und sein Zorn haftete um so mehr auf Manstein, der die unschuldige Ursache war, als dieser bald darauf getötet wurde" [2]), während Bevern die Schuld auf Friedrich selbst schieben konnte: er hätte ihn nicht so lange bei Brzezan stehen zu lassen brauchen! Übrigens, meint v. Hoen, würde bei einem früheren Linksziehen Beverns wahrscheinlich auch Daun die Division Puebla an den rechten Flügel beordert haben, „so daß die Vorteile, die sich Friedrich von einem früheren Einsetzen versprach, voraussichtlich ausgeglichen worden wären."

Diese eigenartige Interpretation der Histoire kann natürlich nur

1) In dem v. d. Boeckschen Sammelwerke gibt v. H. lediglich Bevern die Schuld: „So beging also eigentlich Bevern den Fehler, doch wurde schließlich der bald darauf ums Leben gekommene Manstein, der nur mittelbar die Veranlassung dazu gab, zum Sündenbock gemacht."

2) Friedrich erhielt die Nachricht, daß Manstein bei Wellesmin von Panduren überfallen worden sei, zuerst durch den englischen Gesandten Mitchell, dem er am 26. Juni dafür dankt (Pol. Korr.). Von diesem Tage ab wird Manstein in den königlichen Aufzeichnungen getadelt, vorher nicht.

dann zutreffend sein, wenn auch die Behauptungen v. Hoens über den königlichen Befehl an Bevern und über dessen Eingreifen in der Mitte zutreffen. Wie steht es nun mit deren Glaubwürdigkeit?

Ich muß gestehen, daß mir die Auffassung von Hoens, als ich sie zuerst kennen lernte, nach quellenkritischen Grundsätzen überkühn, ja geradezu unbegreiflich zu sein schien. Wie? Ein 150 Jahre nach der Schlacht lebender Autor behauptet, daß die damalige preußische Heeresleitung einen Befehl erteilt habe, von dessen Existenz sich in den mannigfaltigen, meist gleichzeitigen Äußerungen dieser Heeresleitung über die Schlacht[1]) auch nicht eine Spur vorfindet? Von dem auch der General, an den er ergangen sein soll, in seinen Darstellungen der Schlacht[2]) nichts angibt? Und er behauptet ferner ein auf Grund dieses Befehls erfolgtes Eingreifen des Generals, von dem weder dieser noch der König, also die beiden kompetentesten Augenzeugen, und nur österreichische Quellen etwas wissen! Bei der Feststellung des Angriffsplanes konnte sich v. Hoen, wie Goslich, wenigstens darauf berufen, daß die preußischen Berichte darüber voneinander abweichen, hier aber stimmen sie — mit ganz wenigen Ausnahmen, wie wir sehen werden — überein!

Und doch: auch ein Friedrich ist in seinen Mitteilungen bisweilen unzuverlässig, nicht bloß dann, wenn es sich darum handelt, seinen Erfolg zu erhöhen bzw. seinen Mißerfolg zu verkleinern, z. B. bei Zahlenangaben[3]), sondern auch in solchen Fällen, wo er durch Auslassungen seinem eigenen Ruhme Abbruch tut. So schildert er in seiner Darstellung der Schlacht bei Zorndorf nur ganz kurz das Vorgehen von Truppen des rechten Flügels — am Abend des ersten Schlachttages — durch den Galgengrund und sieht die Hauptursache des Mißerfolges in ihrer Plünderungswut; nach dem Generalstabswerke dagegen, dem m. E. hierin beizupflichten ist, erließ er am Abend Befehle zu einem umfassenden Angriff, bei dem jenes frontale Vorgehen über den Galgengrund hinweg unterstützt werden sollte durch ein Vorrücken des linken

1) Die amtliche Relation, Lissa 22. Juni 1757; die Briefe Friedrichs an den König von England, an den Minister Schlabrendorff, an Lehwaldt vom 20. bis 26. Juni; sein ausführliches Gespräch mit Mitchell, von letzterem am 27. Juni nach Hause berichtet; die Raison de ma conduite militaire (Juli 1757) und der wohl auch schon im Winter 1757/58 entstandene Abschnitt der Histoire.

2) Handschriftlicher Bericht im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes; Märk. Forschungen Bd. 19; Bellona Bd. 2.

3) Vgl. die Dissertation von A. Ritter, Über die Zuverlässigkeit der Orts-, Zahl- und Zeitangaben in den kriegsgeschichtlichen Werken Friedrichs des Großen. Wernigerode 1911.

preußischen Flügels gegen die rechte Flanke der Russen, und hauptsächlich das abermalige Versagen dieses Flüges machte den „einen so entscheidenden Erfolg verheißenden Angriffsplan" zu nichte[1]). Der König hat also in der Histoire die betreffenden Befehle garnicht erwähnt, ihre Ausführung nur teilweise geschildert und die Hauptursache des Mißerfolges eben deswegen nicht richtig wiedergegeben. Liegt somit jedenfalls die Möglichkeit vor, daß Friedrichs Darstellung der Schlacht bei Kolin auch in dem uns beschäftigenden Abschnitt unvollständig bzw. ungenau ist, so werden wir bei Bevern diese Möglichkeit um so eher zugeben müssen, als ihm an der Verschleierung des Tatbestandes gelegen sein mußte und er in solchen Fällen, z. B. bei der Darstellung der Schlacht von Breslau, auch sonst nicht zuverlässig ist[2]).

Berücksichtigt man ferner, daß in den preußischen Quellen das Terrain, auf welchem der rechte Flügel kämpfte, entweder gar nicht oder nur ganz verschwommen angegeben ist, so steigt offenbar die Wagschale zugunsten der österreichischen Berichte, die, wie es scheint, das Gelände zum Teil deutlich erkennen lassen[3]). Und zwar um so mehr, wenn ihre Glaubwürdigkeit wenigstens durch zwei preußische Zeugnisse gestützt wird. Sie sind mitgeteilt von Koser („Bemerkungen zur Schlacht bei Kolin, Forsch. Bd. 11), der sie nach seiner bisher allgemein geteilten Auffassung allerdings zu verwerfen geneigt ist. Das eine ist die Angabe des Kavalleriegenerals Warnery, das 1. Bataillon Garde sei den Sachsen entgegengetreten, habe also auf der Kretschor-Höhe gekämpft, gegen welche die erst vor kurzem in österreichische Dienste getretenen sächsischen Reiterregimenter ihre Attacken richteten. Nun gehörte die Leibgarde zu Beverns Truppen und nach v. Hoen ist grade sie nebst dem (ebenfalls Bevernschen) Infanterieregiment Moritz bei jenem Durchbruchsversuch bis auf die Kuppe (333) der Kretschor-Höhe gelangt. Ebenso vortrefflich paßt zu v. Hoens Auffassung eine Notiz bei de Catt, welche Koser „besondere Schwierigkeiten" bereitet. Danach hat ihm der König unter den Ursachen der Niederlage die Langsamkeit Beverns genannt, was sich offenbar auf den Marsch Beverns nach der Mitte hin (zum Anschluß an Tresckow) und nicht, wie Koser meint, auf Vorgänge vor der Schlacht bezieht[4]).

---

1) Vgl. meinen Aufsatz über Zorndorf in den „Forschungen" Bd. 24, 2.

2) Vgl. die Abhandlung von G. Winter in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine", 1886.

3) Leider hat der Herr Verfasser keinen Auszug aus diesen Berichten gegeben, der zur Nachprüfung doch sehr erwünscht gewesen wäre.

4) Auch den Bericht Westphalens vom 22. Juni könnte man noch heran-

Gegen den einen der indirekten Gründe v. Hoens wider die alte Auffassung, (daß nämlich der linke österreichische Flügel zu geringe Verluste erlitten habe, als daß er unter den Bataillonen Beverns so furchtbar aufgeräumt haben könnte), ließe sich vielleicht einwenden, daß auch der preußische linke Flügel bei Roßbach unter geringem eigenen Verlust dem Feinde großen Schaden zugefügt hat. Aber damals handelte es sich um überraschte und teilweise minderwertige Truppen, während die (nicht überraschte) preußische Infanterie bei Kolin nach Tempelhoffs Zeugnis „die Hölle gestürmt hätte", wenn es ihr vom Könige befohlen worden wäre.

Noch durchschlagender als dieser indirekte Grund scheint mir der zweite von unserem Autor vorgebrachte zu sein: die Unmöglichkeit, daß Friedrich in einer Situation, wie der durch Seydlitz herbeigeführten, acht Bataillone sollte untätig haben stehen lassen. In jeder seiner Schlachten — von Mollwitz bis Torgau — sehen wir ja den König unermüdlich bestrebt, alle Kräfte zur Erringung des Sieges einzusetzen. Der junge Herrscher eilt bei Mollwitz vom Schlachtfelde, nicht in feiger Flucht, wie man ihm wohl angedichtet hat, sondern um die in der Nähe stehenden Truppen zur Erneuerung des Kampfes heranzuholen [1]), und der schon alternde Held wirft bei Torgau, als die Schlacht schon beendigt schien, die in der Dunkelheit auf dem Schlachtfelde ankommenden frischen Truppen sofort in den Kampf, da grade jetzt noch unerwarteter Weise die wenn auch entfernte Möglichkeit des Sieges sich zeigte. Diesen Geist des Königs, diesen unerschütterlichen Willen zum Sieg, hat v. Hoen mit Recht für seine Auffassung ins Treffen geführt und ihr m. E. grade dadurch eine sichere Grundlage gegeben.

Nun scheint gegen den Durchbruchsversuch Friedrichs bei Kolin noch zu sprechen, daß ein derartiges bewußtes Durchbrechen der feindlichen Front doch eigentlich erst der Napoleonischen Epoche angehört. Aber, wie Hans Delbrück richtig hervorhebt [2]), „die verschiedenen Epochen der Geschichte stehen sich nicht so schroff gegenüber, daß man sie räumlich

ziehen, wonach ein Bevernscher Offizier am 19. dem Könige die Nachricht brachte, „que, l'aile droite ayant après les 6 heures du soir attaqué de nouveau, l'ennemi avait été repoussé à son tour". Diese Botschaft braucht sich nicht, wie Koser interpretiert, auf die „Zurückweisung der österreichischen Angriffe erst in der Dunkelheit", sondern kann sich sehr wohl auf das anfangs siegreiche gemeinsame Vordringen Beverns und Tresckows, das nach v. Hoen gegen 1/28 Uhr stattfand, beziehen.

1) Vgl. meinen Aufsatz: Friedrich II. bei Mollwitz (Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung, 1910).

2) Preußische Jahrbücher 1913, Februarheft.

voneinander absondern könnte; allenthalben gibt es Übergänge und Vorläufer"; könne man doch z. B. auch Friedrichs getrennten Anmarsch zur Schlacht bei Torgau als einen Vorläufer des ganz modernen Moltkeschen Anmarsches aus verschiedenen Fronten ansehen, wie er nach Schlichting selbst einem Napoleon fremd gewesen sei, der seine Truppen vor der Schlacht zusammengezogen habe. Außerdem ist zu beachten, daß das Durchbrechen bei Kolin in linearer, nicht in Kolonnenformation erfolgen sollte [1]), daß Friedrich ferner, wie v. Hoen mit Recht vermutet, nach erfolgtem Durchbruch mit Tresckow, Bevern und dem rechten Flügel Hülsens (oben S. 17) zur Aufrollung des Gegners rechts einschwenken, also die stets von ihm festgehaltene Idee der schiefen Schlachtordnung auch jetzt noch verwirklichen wollte, und daß er schließlich doch auch erst wenige Wochen vorher, bei Prag, durch die Gunst der Umstände bewogen und gefördert, einen Teil der feindlichen Front durchbrochen hatte (vgl. oben S. 2 Anm. 3).

Der Ausgang des Kampfes und Friedrichs Ritt vom Schlachtfelde.

Über den Ausgang der Schlacht können wir uns kurz fassen. Das Vorgehen der Bataillone Beverns und Tresckows hatte anfangs zwar solchen Erfolg, daß die Situation für die Österreicher zeitweise „äußerst kritisch" wurde und Zaghafte bereits wieder an den Rückzug dachten, wurde dann aber durch die österreichische Kavallerie gehemmt, die im Verein mit den Infanterieregimentern Salm, Gaisruck und Neipperg der Division Stahremberg die ganze preußische Infanteriegruppe von Süden her aufrollte, wobei natürlich jene Truppen, die am weitesten gegen Süden vorgedrungen waren, am meisten dezimiert wurden. Die preußische Kavallerie kam teils zu spät, teils machte sie, trotz des Beispiels ihres Königs [2]), durch das Flankenfeuer von der Przerowsky-Höhe getroffen, bald Kehrt.

Es war gegen 8 Uhr. Noch länger — nämlich bis gegen 9 Uhr — behaupteten sich dann noch, außer Zietens Husaren, die Bataillone

---

1) v. Hoen läßt auf seiner Skizze der Situation um 1/2 8 Uhr rechts im Haken neben dem am weitesten nach Süden (über die Kretschorkuppe) vorgedrungenen und durch die Garde gedeckten Regiment Moritz (vgl. oben S. 21) folgende Bataillone mit der Front nach Südwesten nebeneinander kämpfen: 2 Kalkstein (neben Moritz bzw. Garde), dann 2 Schulze, 2 Hülsen, 2 Wied, das 2. Bataillon Anhalt und 2 Kreytzen.

2) Hier wird vielleicht jener Ausspruch Friedrichs gefallen sein: „Aber, meine Herren Generals, wollen Sie nicht attackieren? Sehen Sie nicht, wie der Feind in unsere Infanterie einhaut? In Teufels Namen attackieren Sie doch! Allons, ganze Kavallerie, Marsch, Marsch!"

Hülsens bei Kretschor[1]), wodurch hauptsächlich die Österreicher an der Verfolgung gehindert wurden[2]). Dies wird durch preußische Quellen (Histoire, Tempelhoff) ausdrücklich bezeugt, während das Generalstabswerk die Bataillone Tresckows und Hülsens gleichzeitig zusammenbrechen läßt und die Schlußkämpfe bei Kretschor überhaupt nicht erwähnt. Aus den österreichischen Quellen[3]) geht sogar die überraschende Tatsache hervor, daß es Hülsen noch einmal gelang, sich des Eichbusches wenigstens zum Teil zu bemächtigen. Bei seinem Abmarsch in der Dunkelheit geriet allerdings das ihn deckende, aber ganz umzingelte Grenadierbataillon Nimschefsky in Gefangenschaft; so erklären sich seine 98 % Verlust[4]).

Der König hatte schon vorher, als der Durchbruchsversuch gescheitert und damit jede Hoffnung auf Sieg geschwunden war, das Schlachtfeld verlassen. Um „weiteres Unheil zu verhüten und die intakten Kräfte zur Verteidigung des eigenen Landes zu erhalten", nicht, wie sein Bruder hämisch meinte, um seine Person in Sicherheit zu bringen[5]), jagte er so schnell wie möglich mit einer kleinen Kavallerieeskorte über Nimburg nach Prag. Ob er vorher das Kommando formell an Bevern übergeben, wie dieser freilich selbst behauptet, hält v. Hoen

1) Und im Anschluß an sie auch die weiter nördlich am Höhenrande „bis zur Erschöpfung der Munitionsvorräte" aushaltenden Truppen des Zentrums.

2) Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, wenn Daun im Generalstabswerk getadelt wird, daß er, „so sehr die Auflösung der ohnehin schwachen preußischen Infanterie auch auffordern mußte, den langen Junitag besser auszunutzen", doch nicht verfolgt habe. Die Schlacht dauerte eben bis zur Dunkelheit, so daß die Österreicher die Größe ihres Erfolges bzw. der preußischen Niederlage nicht übersehen konnten. Dazu kommt, daß, wie v. Hoen mit Recht hervorhebt, die Lineartaktik eine rücksichtslose Verfolgung überhaupt nicht zuließ, wie sich dies „selbst bei den Siegen des gewiß energischen und über die Anschauungen seiner Zeit weit hinausragenden Preußenkönigs" zeige.

3) Der „französischen Relation" (vgl. oben S. 18, Anm. 1) und der Relation der Serbelloni-Kürassiere.

4) Der Stand des Bataillons vor der Schlacht betrug (nach Generalstabswerk Anhang 6 und v. H. Anhang V) 15 Offiziere und 652 Mann, nach der Schlacht (nach v. H. Anhang III) nur 14 Mann. Im Generalstabswerk wird die Gefangennahme des Bataillons natürlich ebensowenig erwähnt wie der ganze Schlußkampf Hülsens.

5) Prinz Heinrich an die Prinzessin Amalie: „Phaeton ist gestürzt, und wir wissen nicht, was aus uns werden wird. Der 18. wird für Brandenburg auf ewig unheilvoll sein. Phaeton hat für seine Person Sorge getragen und sich zurückgezogen, bevor der Verlust der Schlacht völlig entschieden war." (Koser, König Friedrich der Große II, 1, S. 100.)

für zweifelhaft, da vermutlich weder Prinz Moritz noch Bevern, mit der Führung der Truppen beschäftigt, für ihn in dem letzten Wirrwarr erlangbar waren.

Zweierlei ist an den Untersuchungen v. Hoens über Kolin für uns besonders bemerkenswert: das neue, greifbar anschauliche Bild von der Schlachtenführung des Königs, welches hier vor unsern Blicken entrollt wird, und die Art, wie der Verfasser zur Konzeption dieses Bildes gekommen ist.

Wir sehen den König zunächst einen Plan zur Umgehung der Feinde entwerfen, der, obwohl „allzu fein ausgedacht", angesichts ihrer Stellung und völligen Passivität wohl ausführbar gewesen wäre, wenn ihn nicht der König selbst nach längerem fehlerhaften Abwarten einer verhängnisvollen Änderung unterzogen hätte. Die infolgedessen endlich erfolgte Verschiebung der österreichischen Armee bringt ihn dann zu dem „mehr durch Temperament als durch Überlegung" eingeflößten Entschluß, in Front anzugreifen. Das Glück lächelt ihm hierbei, die österreichische Linie wird von Seydlitz durchbrochen, aber Friedrichs energische, echt napoleonischen Versuche, gegen diesen erschütterten Teil der feindlichen Front alle Kräfte einzusetzen und so den Sieg doch noch an sich zu reißen, scheitern daran, daß ein Teil dieser Kräfte, nämlich die Kavallerie, versagt. „Hätte er es vermocht, eine Masse von etwa 50 Eskadrons, wie er beabsichtigte, auf die Höhe zu bringen, so wäre ihm nach menschlichem Ermessen beim abendlichen Durchbruch denn doch der Sieg beschieden gewesen. Seine Entschlußfähigkeit, Tatkraft und Hartnäckigkeit hätte einen besseren Lohn finden müssen, nämlich statt der Niederlage einen glänzenden Sieg, den er als Schlachtenlenker kaum jemals mehr verdiente als grade bei Kolin."

Fast ebenso interessant wie diese überwiegend neuen Resultate erscheint mir die Methode, mittels deren v. Hoen zu ihnen gelangte. Um sich über die Pläne und Entschlüsse des Königs zu belehren, geht er nicht von dem Bericht aus, den dieser uns selbst darüber hinterlassen hat, zieht auch die anderen diesbezüglichen Zeugnisse nur teilweise mit heran, sondern untersucht zunächst — hauptsächlich auf Grund der von ihm neuerschlossenen österreichischen Quellen und anderer objektiven Angaben, sowie mit eingehender Berücksichtigung des Terrains, der örtlichen und zeitlichen Entfernungen, der Verlustziffern, aber auch geistiger Momente, wie des Charakters des Königs — welches die Situation vor dem Beginn des eigentlichen Kampfes war und wie der

Kampf dann in seinen einzelnen Abschnitten nur verlaufen sein kann, um von dieser sachlichen Grundlage aus sich erst Vorstellungen von den Plänen und Befehlen Friedrichs zu machen und im Anschluß daran seinen Bericht zu deuten bzw. zu kritisieren. Sein Verfahren ist also das umgekehrte wie das der meisten Historiker: die sachliche Möglichkeit, keine andere Beglaubigung, wird ihm bei der Ungenauigkeit der Tradition zum alleinigen Prüfstein für die Bewertung aller Quellenangaben, Sachkritik geht ihm vor Quellenkritik, wenigstens vor dem, was man gewöhnlich darunter versteht. Mag diese Methode, welche neben einer beträchtlichen Fachkenntnis auch ein hohes Maß kombinatorischer Phantasie erfordert, Irrtümer im einzelnen nicht ausschließen: ihre Berechtigung und Zuverlässigkeit im allgemeinen scheint mir unter anderm dadurch erwiesen, daß ein Mitglied der Delbrückschen Schule, welche diese Methode schon lange befolgt, ganz unabhängig von dem österreichischen Autor in mehreren wichtigen, die preußische Führung bei Kolin betreffenden Fragen zu demselben Ergebnis wie er gelangt ist.

VI

König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage

Von

Paul Haake

Es ist eine heute noch offene, von den Historikern sehr verschieden beantwortete Frage, welchen Umständen es vornehmlich zugeschrieben werden müsse, daß der Hohenzollernstaat unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. keine Reichsstände bekam, sondern durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 nur acht Provinziallandtage. Hat es an der Menge und Größe der zu überwindenden sachlichen Hindernisse gelegen, oder trug die Unzulänglichkeit der zur Durchführung des Werkes berufenen Personen die Hauptschuld daran, daß das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 so unvollkommen eingelöst wurde?

Heinrich von Treitschke, der 1873 im März- und Aprilheft der Preußischen Jahrbücher einen Aufsatz „Der erste Verfassungskampf in Preußen" veröffentlichte und ihn später ohne wesentliche Änderungen in seine „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert" übernahm, war der Ansicht, daß man zwar in den ersten Jahren nach der Erhebung und Neubildung Preußens den von lokalen und provinziellen, persönlichen und Klasseninteressen noch allzusehr beherrschten Untertanen unmöglich schon durch eine Nationalrepräsentation gewichtigen Einfluß auf das Wohl des Ganzen einräumen konnte, und daß die Grundlagen der Verwaltung erst feststehen mußten, ehe man es wagen durfte, den unzähligen widerstrebenden Elementen des Staates resp. ihren parlamentarischen Vertretern legislative Befugnisse zu übertragen, daß aber doch weit überwiegende Gründe für die unbedingte Einlösung des königlichen Wortes und für baldige Berufung von Reichsständen sprachen, und daß vielleicht nach dem Jahre 1820 ein großer Staatsmann Preußen

in die Wege des konstitutionellen Lebens hätte hinüberführen können, ohne die Allianz mit Österreich und Rußland, die allerdings dadurch gefährdet wurde, gänzlich aufzugeben. Daß das im dritten Jahrzehnt wohl Mögliche unterblieb, daß die altständische Partei den Plan eines das ganze Volk repräsentierenden Parlaments zu hintertreiben vermochte, daran ist nach Treitschkes Meinung nur die Schwäche und Mutlosigkeit Hardenbergs schuld gewesen.

Diese Auffassung scheint im großen und ganzen geteilt zu werden von Gustav Schmoller, der 1898 in seiner Rede über das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818 erklärte: Hätte damals eine rasch gebildete Volksvertretung über Preußens Wirtschaftspolitik beraten und diskutieren sollen, so wären die Zerrissenheit des Staates und die Gegensätze der provinziellen und sonstigen Interessen zu schroff zutage getreten. „Der damalige Staatsrat war immerhin für jene Tage das bestmögliche Tribunal der Entscheidung.“ Und wenn auch Schmoller den Fürsten Hardenberg wesentlich günstiger beurteilt als Treitschke, so erinnert doch an das Verdikt des letzteren wieder ein wenig der Satz, dem Schicksal, das jedem großen Reformminister begegne, rechts und links Widersacher zu finden, sei auch der Staatskanzler mehr und mehr unterlegen, als er alternd, zurückweichend, nicht mehr fähig war, sich das volle Vertrauen seines Königs zu erhalten.

Gegen die Auffassung, daß die Einführung einer Verfassung an der Ungeklärtheit der inneren Zustände Preußens hätte scheitern müssen, daß es um ihretwillen notwendig und politisch richtig gewesen sei, dem Staate die Segnungen des Verfassungslebens noch vorzuenthalten, hat sich Max Lenz in seiner Geschichte Bismarcks gewandt; nicht sowohl auf dem Felde der inneren wie auf dem der auswärtigen Politik lagen nach seiner Meinung die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung bei der Einberufung von Reichsständen zu rechnen hatte. „Undenkbar“, sagt Lenz (S. 11), „war es für Preußen, sich eine Verfassung zu geben und dabei doch der auf die Ausgestaltung der nationalen Einheit gerichteten Bewegung zu widerstreben. Die Umgestaltung seiner inneren Politik mußte unbedingt zur Abwandlung seiner äußeren führen. Es hätte in Beziehung treten müssen zu dem revolutionären Geiste, der seit der spanischen Erhebung Bresche auf Bresche in das System der heiligen Allianz legte, und sich in die Reihe der Mächte stellen, welche diese Seite wählten. Wollte es seine Kraft an die Lösung der deutschen Frage setzen, so mußte es vor allem den Mut haben, den Bruch mit den Mächten, denen die Politik des Beharrens das Lebensinteresse war, mit Rußland und dem Österreich Metternichs, zu riskieren und, wo es

sein mußte, Europa Trotz zu bieten. Ob dies" — fügt Lenz, damit auch Hardenberg bis zu einem gewissen Grade entschuldigend, hinzu — „angesichts der Weltlage damals möglich gewesen wäre, ob sich ein Staatsmann hätte finden lassen, der dies ungeheure Werk vollendet hätte, mag billig bestritten werden."

Bestritten wurde es bereits mehrere Jahre vor dem Erscheinen der Geschichte Bismarcks von dem Biographen Gneisenaus, Hans Delbrück; daß die Gesetzgebung in Preußen im Sinne des Liberalismus sobald ins Stocken geriet, lag nach ihm zuguterletzt an der Unmöglichkeit, den deutschnationalen Forderungen der liberalen Partei gerecht zu werden. „Je mehr", erklärt Delbrück (Gneisenau II³, 309 und 346), „die liberale Partei ihre deutschnationalen Bestrebungen hervorkehrte und sich damit in einen unversöhnlichen Zwiespalt mit der preußischen Regierung setzte, die nun einmal zurzeit jenen Forderungen zu genügen weder fähig noch willens war, desto entschiedener betonte die aristokratische Partei ihre altpreußisch-partikularistische Gesinnung. Jene wurde zur oppositionellen, diese zur gouvernementalen Partei. Einmal so gruppiert, reizten und steigerten sich diese Gegensätze immer höher. Dort erzeugte die Verzweiflung an der Kraft und dem Willen der Regierungen republikanische Ideen, hier ließ man alle ständischen Oppositionserinnerungen, die immerhin in den alten Adelsgeschlechtern keineswegs erloschen waren, fallen und bekannte sich zum absoluten Monarchismus." Freilich hätten sich auch Stein und Hardenberg über die dem Lande zu verleihende Konstitution wohl niemals einigen können; tatsächlich sei auch schon an der Unmöglichkeit, die beiden von ihnen vertretenen entgegengesetzten Prinzipien, das ständische und das liberale, zu vereinigen, ganz abgesehen von den tieferen politischen Ursachen, das Verfassungswerk in Preußen gescheitert (S. 348).

Diese Auffassung hat ein anderer ausgezeichneter Kenner der Zeit vor 100 Jahren, der Biograph Boyens, mit großer Bestimmtheit zurückgewiesen; Friedrich Meinecke bekennt sich zu der Ansicht Heinrich von Treitschkes, daß Preußen etwa im Jahre 1820 eine moderne Verfassung hätte erhalten können und sollen. Allerdings durfte es — meint auch er — damals noch nicht Deutschlands Einigung wie ein halbes Jahrhundert später betreiben; aber wenn es sich auf sich selbst konzentrierte und seine Machtmittel mehrend, sein Reformwerk ausbauend ohne Ungeduld der Stunde harrte, die das nationale Ziel des Liberalismus verwirklichen konnte, so würde es damit den meisten deutschen Patrioten jener Tage vermutlich genügt haben: „Die öffentliche Meinung forderte nach 1815 von Preußen in erster Linie nicht

eine Politik der nationalen Agitation in Deutschland, sondern eine Fortführung der liberalen Gesetzgebung im Innern, eine Verfassung vor allem" (Boyen II, 354). Sie hätte sich damals verwirklichen lassen, der reformwillige Aristokratismus mit dem Liberalismus sich verständigen können; zwischen beiden hat im Oktober 1819 Wilhelm von Humboldt durch seinen Verfassungsentwurf die Brücke geschlagen, und „Stein billigte den von Humboldt empfohlenen Weg im wesentlichen als gangbar und möglich" (S. 355). Daß die Reaktion dann schließlich doch siegte, muß man nach Meinecke vornehmlich auf Rechnung der führenden Persönlichkeiten setzen. „Man hat", sagt er (S. 369 und 370), „in den Unterredungen Metternichs mit Friedrich Wilhelm III., die Ende Juli 1819 zu Teplitz erfolgten, die entscheidende verhängnisvolle Wendung der inneren preußischen Politik finden wollen. Schon von vornherein aufs tiefste erschüttert durch das enthüllte Schreckbild der Revolution, von Metternich zu günstiger Stunde geschickt bearbeitet, habe er, der König, den Kurs angegeben, den der Staatskanzler dann sogleich gefügig steuerte. Das war, äußerlich gesehen, allerdings der Hergang, aber es war nicht der ganze innere Hergang. ‚Es sind in Preußen', sagte Metternich damals, ‚zwei negative Gewalten im Kampfe: die Schwäche des Königs mit jener des Staatskanzlers.' Das war das Unglück von vornherein, daß diesem wohlwollenden, aber eng und ängstlich denkenden Monarchen ein Berater zur Seite stand, der selbst innerlich schwach und haltlos war. Was konnte anderes daraus kommen, als daß eines Tages ein Stärkerer über den König kam und den Staatskanzler beiseite schob? Und wenn Hardenberg jetzt versuchte, gleichsam zu wetteifern mit Metternich und der Hofpartei und durch energische Beteiligung an ihrer Zwangs- und Unterdrückungspolitik ihr und des Königs Vertrauen wiederzugewinnen, um seinen Verfassungsplan zu retten, so war auch hiervon der Ausgang vorauszusehen. Eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln war eine innere Unmöglichkeit. Zug für Zug glitt Hardenberg wieder hinunter auf der schiefen Ebene, und auf die Tage von Teplitz folgten die Karlsbader Beschlüsse."

Zu den von den genannten Forschern aufgeworfenen Fragen mußte ich zum ersten Male Stellung nehmen, als ich im Dezember 1906 vor der philosophischen Fakultät der Berliner Universität meine Probevorlesung hielt; die Studien, die ich zu diesem Zwecke im dortigen Geh. Staatsarchiv (B. A.) und im Charlottenburger Hausarchiv (Ch. A.) machte, habe ich dann an beiden Stellen zu ergänzen und zu vertiefen gesucht und auch noch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (W. A.) die Berichte des Grafen Zichy, des österreichischen Gesandten am Berliner

Hofe, aus den Jahren 1815—1823 und das einschlägige Material im Beymeschen Nachlaß durchgesehen, den mir der Urenkel des Großkanzlers, Herr v. Gerlach auf Parsow, gütigst zur Verfügung stellte; außer ihm und den Herren Direktoren und Beamten jener drei Archive bin ich auch meinem Freunde Friedrich Meusel zu großem Dank verpflichtet, der mir die Aushängebogen des zweiten Bandes seiner Marwitz-Publikation auf einige Wochen überließ und von den Ergebnissen seiner Studien über die altständische Partei vor und nach den Freiheitskriegen mancherlei mitteilte. Zur endgültigen Lösung der angeführten strittigen Probleme reichte das alles zwar noch nicht hin; ich glaube mich aber nun doch genügend in sie hineingearbeitet zu haben, um mit der Auffassung, zu der ich gekommen bin, hervortreten zu dürfen; insbesondere wenn ich mich im wesentlichen auf die Stellungnahme des Königs und Hardenbergs zur preußischen Verfassungsfrage und ihr persönliches Verhältnis zueinander beschränke; an ihren Worten und Taten müssen ja die Einflüsse der auswärtigen Konstellation und der inneren Lage am deutlichsten zutage treten, und ein Rückschluß auf die größere Stärke der einen oder der anderen dürfte doch wohl noch am ehesten zutreffend ausfallen, wenn er sich stützt auf das Verhalten des Staatsoberhaupts und seines vornehmsten Ratgebers. Über die Motive, die für sie schließlich den Ausschlag gaben, absolute Gewißheit zu bekommen, wird freilich nicht immer gelingen; der vorsichtige und weitblickende, feinfühlige und schmiegsame Hardenberg macht einem gewissenhaften Forscher nach dieser Seite kaum geringere Schwierigkeiten als der viel weniger komplizierte, aber überaus wortkarge Friedrich Wilhelm III.

Es kann zunächst als eine erwiesene Tatsache gelten, daß in den ersten Jahren nach dem Tilsiter Frieden und der prinzipiellen Zustimmung des Königs zu umfassenden, auch die Stände miteinbegreifenden Reformen unter den Erwägungen, die den Monarchen immer wieder bedenklich stimmten, Rücksichten der auswärtigen Politik eine ganz hervorragende Rolle gespielt haben; man durfte, niemals sicher, ob Napoleon sich mit der Verkleinerung und Aussaugung Preußens begnügen oder es bei der ersten sich ihm bietenden Gelegenheit völlig vernichten werde, auf keine Weise den Gewaltigen reizen, der im Februar 1808 dem Bruder Friedrich Wilhelms III. gegenüber aus seinem Mißtrauen gar kein Hehl machte und unzweideutig erklärte, die Berliner Regierung sei viel zu schwach, um das Volk, das die Franzosen bitter hasse, im Zaume zu halten; man durfte die öffentliche Meinung, die durch die fortdauernde militärische Besetzung des Landes und die unaufhörlichen finanziellen Forderungen der fremden Bedrücker immer von

neuem aufgestachelt wurde, nicht in den Stand setzen, durch den Mund mehrerer Dutzend frei gewählter Volksvertreter ihr Herz auszuschütten und den lauernden Gegner herauszufordern, solange der Erfolg einer Erhebung Preußens mehr als ungewiß blieb, die französische Armee sich allen anderen Heeren nach wie vor überlegen erwies und der russische Zar klar zu verstehen gab, daß er einen von Napoleon ihm aufgenötigten Krieg anfänglich defensiv führen und sich immer weiter ins Innere zurückziehen, d. h. also Preußen überlassen werde, sich mehrere Wochen oder Monate gegen den übermächtigen Feind allein zu wehren. Zweifelsohne haben diese Überlegungen den König mitbestimmt, erst am 27. Oktober 1810 bei der Ankündigung der Finanz- und Steuerreformen aller Welt zu offenbaren, daß er sich vorbehalte, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat er gern benutzen werde; zweifelsohne verzögerte sich die Eröffnung der bald darauf einberufenen Notabelnversammlung um mehrere Wochen, weil die zu Anfang des Jahres 1811 immer drohender werdende Haltung der Franzosen zu größter Beschleunigung und Geheimhaltung der Rüstungen und zu pünktlichster Erfüllung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nötigte; zweifelsohne wurde 1812 die Aufgabe der interimistischen Landesrepräsentation beschränkt auf die Regulierung der Provinzial- und Kommunalkriegsschulden und den Deputierten verboten, sich von ihren Wählern noch über irgend etwas anderes Instruktionen geben zu lassen oder Fremden den Zutritt zu ihren Sitzungen zu gestatten, damit nicht die Beziehungen Preußens zu Frankreich von den Rednern berührt würden und die Gemüter sich nicht noch mehr erhitzten. Parlamentarische Diskussionen über sich verschärfende Konflikte mit einem Nachbarvolk werden selbst für den Schlagfertigen und Stärkeren stets ein mißliches Ding bleiben; sie in Preußen zuzulassen, wäre bis zum Beginn des Jahres 1813 ein strafwürdiger Leichtsinn der verantwortlichen Persönlichkeiten gewesen.

Die Denkschrift, die Hardenberg dem Könige am 12. November 1808 in Braunsberg überreichte[1]), liefert uns den urkundlichen Beweis, daß der obersten Stelle schon früh die Augen geöffnet wurden über die Gefahren, welche den Beziehungen des Staates zum Auslande durch eine patriotisch erregte, in der Freiheit ihrer Debatten nicht eingeschränkte Nationalversammlung sicherlich erwachsen wären; ein Haupt-

1) Paul Hassel, Geschichte der preußischen Politik 1807—1815. 1. Teil. S. 570/71.

grundsatz, betonte Hardenberg, müsse jetzt sein, alles Aufsehen sorgfältigst zu vermeiden, und was mache wohl ein größeres und gefährlicheres Aufsehen als eine unvorsichtige und unzeitige Bearbeitung des Volkes? Aber auch schwerwiegende Gründe der inneren Politik sprachen gegen die baldige Einberufung von Reichsständen und ihre Ausstattung mit weitreichenden Befugnissen; sie sind von den Beratern Friedrich Wilhelms III. kaum später ins Feld geführt worden als jene, und zwar nicht nur von prinzipiellen Gegnern jeder tief einschneidenden Neuerung, sondern auch von optimistischen, reformfreudigen Männern. Es wird genügen, an einen Stürmer und Dränger wie den Freiherrn vom Stein zu erinnern, der doch im Dezember 1807 recht bedachtsam an Hardenberg schrieb[1]), die Nation gleiche zurzeit in bezug auf ihre politische Reife noch unmündigen Kindern und könne nur ganz allmählich auf eigene Füße gestellt werden; der Übergang zum Konstitutionalismus dürfe nicht zu hastig erfolgen, man müsse die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu großen Versammlungen berufe und ihnen große Interessen zur Diskussion anvertraue, und bekanntlich glaubte Stein in der Nassauer Denkschrift das passive Wahlrecht zu den Provinziallandtagen und zum Reichstage außerdem noch auf die freien Eigentümer beschränken zu müssen, denen ihr Grundbesitz mindestens eine jährliche Rente von 300 Talern eintrüge, und den Mitgliedern der Nationalrepräsentation zunächst nur beratende Rechte zugestehen zu dürfen. Unzweifelhaft riet er dem Könige gut, eine zu einem einzigen Körper vereinigte Vertretung aller Provinzen vorläufig überhaupt nicht zu bilden, sondern erst die gesamte Administration zu reorganisieren und die große Masse der Bewohner von Stadt und Land in der Schule der Selbstverwaltung ihrer Gemeinden und der Kreise zu freudiger und ersprießlicher Mitarbeit an der Lösung öffentlicher Aufgaben heranzubilden; es gab zwar, wie die nächsten Jahre lehrten, unter den Preußen viele Hunderttausende, die für die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft und für die Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen zu den schwersten Opfern bereit waren; guter Wille und Verständnis für die unerläßlichen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Heeresreformen gingen aber Unzähligen noch ab, und wenn Stein sogar beim Entwerfen der Städteordnung auf Freys Einwendungen hin von der beabsichtigten Befragung des bürgerlichen Patriziats Abstand nahm und den künftigen Provinzialständen eine entscheidende Stimme auch in den Fragen der Steuererhöhung zunächst

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 76/77.

noch verweigern zu müssen meinte[1]), so scheint mir die Folgerung unabweisbar zu sein, daß, wenn die Umwandlung des bisher absolut regierten Militär- und Beamtenstaates in ein mehr genossenschaftlich organisiertes Gemeinwesen sich ruhig und normal vollziehen sollte, die neuen Grundlagen erst von der Regierung — hier und da etwa unter beratender Assistenz einsichtsvoller Vertreter der Stände — geschaffen werden mußten, ehe die ganze Nation mitbeauftragt werden konnte, die Gesetzgebung und Verwaltung im modernen Sinne weiter ausbauen zu helfen. Zum mindesten mußte der Regent bei der Befreiung der untersten Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land die Mittel einfach dekretieren, durch welche ihre politischen Fähigkeiten geweckt und gefördert werden sollten; „das war", wie Meinecke sagt[2]), „notwendig und unvermeidlich, weil es ja noch keine politischen Parteien, noch keine nennenswerte Vertretung der Freiheitsforderungen in der Bevölkerung selbst gab. Man kam nicht herum um das, was Wilhelm von Humboldt einst verabscheut hatte, daß der Staat selbst als Erzieher auftrat. Es war der eigentümliche Zug der preußischen Reformzeit, daß man eine noch unpolitisch denkende Bevölkerung von Staats wegen zu politischer Freiheit erziehen wollte und mußte."

Freilich ganz so einfach lagen die Dinge nun nicht, daß der Träger der Krone es lediglich mit seinen Ministern auszumachen brauchte, wie und wieweit man die große Masse der Untertanen in das aktive politische Leben einzuführen habe; ein sehr gewichtiges Wort glaubte dabei auch der ostelbische Adel mitsprechen zu dürfen, und er war einer fundamentalen Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung nur zum kleinsten Teile gewogen. Außerordentlich scharf spitzte sich der Gegensatz zwischen ihm und den geistig und wirtschaftlich erstarkten, sich ihm nun ebenbürtig fühlenden Elementen nach dem überraschenden Zusammenbruch des alten Preußens auch hier, zum mindesten in der Hauptstadt, in kurzer Zeit zu; ich erinnere nur an die 1807 erschienenen, großes Aufsehen erregenden „Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrhundert" von Friedrich Buchholz, an einen seiner gehässigsten Leitsätze: „alle von Napoleon bezwungenen Staaten verdanken ihr Schicksal der schlechten Aristokratie, die sie in ihrem Schoße tragen, und soll die Schwäche, welche das unmittelbare Werk dieser Aristokratie ist, jemals der Stärke Platz machen, so ist nichts so notwendig, als daß der alte Adel durch einen neuen

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 207, 218, 480.
2) Friedrich Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, S. 80.

ersetzt werde, der von allen Gebrechen frei sei" (S. 376), und an die in einer unverkennbaren Drohung gipfelnde Aufforderung, die dieser Berliner Publizist an die Privilegierten richtete, freiwillig auf ihre Vorrechte zu verzichten, da die Zeit nicht fern sei, wo es heißen werde, man könne nicht zugleich Patriot und Feudalaristokrat sein, und diese Zeit nicht den sanftesten Charakter haben würde (S. 383); auf der anderen Seite erinnere ich an den Hauptsprecher der Lebuser Kreisstände, den Gutsherrn von Friedersdorf, Ludwig von der Marwitz, der die nicht minder kühne und verletzende Behauptung aufstellte[1]): „Die Nation besteht nur aus denjenigen Individuen, die die Idee Vaterland zu denken vermögen und einer Begeisterung für dasselbe fähig sind; diejenigen, die dessen nicht fähig sind, sind weiter nichts als eine tote Masse zum notwendigen Gebrauch für den Staat und für jene", sowie an Marwitzens Abneigung gegen Adelsverleihungen an Gelehrte, Künstler und Rechtsverständige, denn es sei, meinte er[2]), gar nicht abzusehen, was diesen, sofern sie nur wahre Gelehrte, Künstler und Rechtsverständige seien, der Adel solle: „sie wollen nicht den Grund und Boden besitzen, sie wollen in der selbstgeschaffenen geistigen Welt herrschen, und das sollen sie auch; der Adel hingegen soll den Grund und Boden besitzen und eben darum ihn verteidigen, eben darum auch eine entscheidende Stimme haben in Landesangelegenheiten." Marwitz und seine Standesgenossen glaubten noch nicht reif zu sein für die Rumpelkammer, in die sie die Freiheits- und Gleichheitsschwärmer über Nacht werfen wollten, und waren es sicherlich auch nicht; sie fanden darum selbst unter Bürgerlichen Freunde, denen die ständig Boden gewinnende romantische Denkweise, das Studium von Edmund Burkes Betrachtungen über die französische Revolution und die gleichfalls rasch Anhänger findende Überzeugung, daß der Stand der Grundeigentümer das wesentlichste Interesse des Staates repräsentiere[3]), es nahelegte, mit der Agrararistokratie zu sympathisieren und für sie einzutreten; Adam Müller ist ja nicht der einzige bürgerliche Schildträger der Feudalen gewesen, den Heinrich von Kleist zu den Mitarbeitern seiner Berliner Abendblätter rechnen konnte. Schutz dem grundbesitzenden Adel: das wurde der Schlachtruf einer schnell anschwellenden Gruppe von Politikern, als die preußische Regierung Miene machte, ihm einige

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 319.

2) Ebenda II, 2 S. 158.

3) S. Adam Müller in seinen Bemerkungen über des Herrn v. Prittwitz Gedanken über Feudalismus und Antifeudalismus Oktober 1810 (Meusel, Marwitz II, 1 S. 160).

seiner politischen, wirtschaftlichen, sozialen Vorrechte zu nehmen, und liberale Schriftsteller fortfuhren, ihm vornehmlich an der Katastrophe von 1806/7 die Schuld zu geben und Sühne dafür zu fordern; die Kluft zwischen dem ersten Stande und der aufstrebenden nichtaristokratischen Bevölkerung erweiterte sich schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts sehr stark und konnte nur durch das Bewußtsein der ihnen von außenher drohenden gemeinsamen Gefahr noch überbrückt werden.

Aber nicht für den Grundbesitz und den Geburtsadel allein legte sich die feudale Partei ins Zeug, sondern überhaupt für die Erhaltung der traditionellen Staats- und Gesellschaftsordnung; wenn Friedrich Buchholz die Verfassung des 18. Brumaire, das napoleonische Frankreich als das Ideal einer „gemischten Regierung", einer „republikanischen Monarchie" bezeichnete, so stellten ihm Marwitz, Finckenstein und andere das historisch ehrwürdige Preußen Friedrichs des Großen als höchstes Vorbild und als etwas für alle Zeiten Unantastbares gegenüber, das nur weiter ausgebaut, in seiner Anlage und seinen Fundamenten dagegen nie verändert werden dürfe. Auch sie wollten zwar wie die Liberalen den parlamentarischen Verhandlungen größere Bedeutung verschaffen, den wenigen noch bestehenden Körperschaften neue zugesellen und für sie mindestens dieselben Rechte fordern wie die Liberalen für die nach ihren Wünschen gebildete Volksvertretung, aber das Hauptgewicht legten die Altpreußen doch auf die Erhaltung des ständischen Charakters der Verfassung und des Übergewichts der Junker auch in den Parlamenten sowie auf genügenden Schutz der provinziellen Besonderheiten. „Hieße ich Marwitz oder Prittwitz", schrieb Adam Müller am 21. Februar 1811 in seiner bilderreichen und temperamentvollen Art an den Gutsherrn von Friedersdorf[1]), „so wollte ich das schwache, zähe Rohr, welches zum Staatskanzler über diese Eichen- und Buchenwälder gesetzt ist, heute noch krümmen, daß es brechen müßte oder nach der Weise pfeifen müßte: Keine Nation ohne die alten Provinzen! Keine Nation ohne den alten Adel!" Und Marwitz selbst erklärte, die preußische Nation sei keine von altersher schon bestehende, durch Sprache, Sitten und Gesetze rund herum abgeschlossene Nation und könne es auch nie werden, weil eine jede der höchst verschiedenen, den Hohenzollern untertänigen Provinzen neben sich andere, ihrem Staate fremde Territorien habe, denen sie sich im Grunde näher verwandt fühle als den entfernten und ihr unbekannten preußischen Landesteilen, so z. B. der Märker dem Sachsen, der Schlesier dem Deutschböhmen

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 265/6.

und Mähren, der Preuße dem Kurländer und Littauer; sie in eins schmelzen wollen heiße ihnen ihre Eigentümlichkeit rauben und aus einem lebendigen Körper eine tote Masse machen wollen[1]). Einem vereinigten Landtage, zusammengesetzt aus Deputierten der einzelnen Provinzialstände, waren die Feudalen prinzipiell zunächst nicht abgeneigt[2]), nur, wie Marwitz am 15. März 1812 an den Minister v. Voß schrieb[3]), „dem Blendwerk einer sogenannten Nationalrepräsentation, worin unsere Provinz von den übrigen wird erdrückt werden, wenn wir nicht einen Repräsentanten aufstellen, der durch persönliche Überlegenheit und überwiegende Geschäftskenntnis sich des Ganges der Angelegenheit bemeistert und sich die übrigen unterwirft"; wie die alten noch bestehenden und frisch dazukommenden Provinziallandtage sollten vielmehr auch die Reichsstände ein getreues Abbild der überlieferten Gesellschaftsordnung und ihre zuverlässigen Beschützer werden. Daß jedes Individuum im Staate repräsentiert werde, war nach Marwitzens Meinung weder recht noch nützlich[4]): „nicht recht, weil der Staat das Wohl des Ganzen wollen muß, die meisten Individuen dagegen, wenn sie gleich an demselben teilnehmen, dennoch kein Bewußtsein haben, worin es eigentlich bestehe, also jederzeit nur ihr Privatwohl wollen; diese Majorität wird also dem Zwecke des Staats entgegenstreben und denselben vernichten, wenn sie repräsentiert wird — nicht nützlich, weil überhaupt nichts Gutes daraus hervorgehen kann, wenn die Dummheit und Bewußtlosigkeit eines Standes repräsentiert wird, die doch bei der größeren Menge in jedem derselben anzutreffen ist. Es ist vielmehr notwendig, das innere Lebensprinzip eines jeden Standes zu repräsentieren. Der Stände aber gibt es nur zwei: Grundbesitzende und Gewerbetreibende. Darum erscheint vom platten Lande nur die Ritterschaft, die Besitzer des Bodens im Großen, nicht die Bauern und Knechte,

---

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 323.

2) Marwitz war, worauf Meusel mich besonders aufmerksam gemacht hat, noch im Frühjahr 1811 für allgemeine Reichsstände (Meusel II, 1 S. 262 u. 327) und Prittwitz schrieb am 24. Nov. 1810 an den Friedersdorfer: „ich suche durch Begründung einer achtbaren Nationalrepräsentation meinen Buben dafür zu sichern, daß es ihm nicht wie seinem Vater ergeht" (ebenda S. 176). Dagegen lehnte Beckedorff „eine allgemeine ständische Versammlung mit gesetzgebender Gewalt, einen großen Reichstag gleichsam, wohl gar ein Parlament mit Ober- und Unterhaus und mit allem Zubehör von Opposition, Stimmenmehrheit und möglichen Ministerialveränderungen" in Kleists Abendblättern schon am 19. Januar 1811 ab (Reinhold Steig, Heinrich von Kleists Berliner Kämpfe, S. 148).

3) Meusel, Marwitz II, 2 S. 160.

4) Ebenda II, 1 S. 244/5.

nicht die Faust, welche gräbt und pflügt, sondern nur der Kopf, welcher das Land und seine Verhältnisse kennt, von den Städten nur die Korporation der ganzen städtischen Gemeinde, nur die Bürger und Meister, nicht die Gesellen, die Maschinen, durch welche die Meister und Kaufleute ihre Gewerbe betreiben. Es kommt nicht auf Masse und Zahl an, sondern auf Intelligenz. Gesetzt aber, dem wäre nicht also, das Gewesene wäre schlecht, so kann dieses nicht geschehen durch Willkür, sondern nur durch Übereinkunft. Man behauptet, wir hätten bisher gar keine Verfassung gehabt, die Regierung sei immer absolut gewesen und wolle jetzt aus Gnade eine Verfassung uns erst geben! Da wäre also keine Verfassung gewesen, wo die Stände das Selbstbesteuerungsrecht ausübten? Wo sie eigene Steuern, von den landesherrlichen gesondert, erhoben und verwalteten? Wo sie eigene Gerichtsbarkeit haben? Wo sie sogar die höchsten Landesgerichte mit den Fürsten gemeinschaftlich eingesetzt und bestellt haben? Wo die Regenten bei Thronveränderungen die alten Freiheiten jedesmal verbriefen müssen? Wo die Landes- und ständischen Angelegenheiten verwaltet wurden durch Beamte, von den Ständen gewählt, vom Regenten nur bestätigt, den Landräten [1])?" „Wir sind", erklärte Marwitz am 10. Oktober 1811 im Namen seiner Mitstände [2]), „zu allen Opfern für den Staat bereit, sobald sie auf dem verfassungsmäßigen Wege von uns gefordert werden, aber wir entsagen deswegen unseren Rechten nicht, sondern betrachten sie so lange als noch bestehend, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Wege eines Landtags beseitigt werden"; „Verträge können nur durch Verträge gelöst werden; gesetzwidrige Steuern sind also so lange ungültig, und alle etwa zu machenden Nationalrepräsentationen bleiben so lange ein leerer Schatten, bis erstere die Basis des Gesetzes erhalten haben und wegen letzterer mit der bisherigen Repräsentation eine Vereinigung zustande gekommen ist" [3]). Die Feudalen wollten also nicht blos zu Rate gezogen werden, sondern eine jede Reform, die an alte, ihnen teure Privilegien rührte, abhängig machen von der Zustimmung der Stände — mußten die Schwierigkeiten einer Um- und Weiterbildung der Verfassung im Sinne des Freiherrn vom Stein da nicht ins Ungemessene wachsen und insbesondere dem Plane eines allgemeinen Reichstags eine höchst gefährliche Gegnerschaft erstehen, wenn Steins Idee, den Adel in dieser aus Eigentümern aller Stände zu-

1) Meusel, Marwitz II, 2 S. 168.
2) Ebenda II, 2 S. 56.
3) Ebenda II, 1 S. 319.

sammenzusetzenden Volksvertretung nicht zu bevorzugen, den Beifall des Königs fand, oder wenn eine solche Nationalrepräsentation bei den Altpreußen gar in den Verdacht kam, ein Kampfmittel werden zu sollen gegen den Sondergeist der einzelnen Provinzen?

Eine runde, einwandfreie Antwort ließe sich hierauf nur geben, wenn wir schon volle Klarheit hätten über zwei andere Fragen: Waren die soeben skizzierten Anschauungen eines Führers der märkischen Junker unveränderliche Überzeugungen des gesamten preußischen Adels oder wenigstens seiner weit überwiegenden Mehrheit, und verfügte die feudal gesinnte Aristokratie über eine so gewaltige Macht, daß der Träger der Krone ihren Willen schlechthin respektieren mußte? Was den ersteren Punkt betrifft, so war der Wunsch, der angesehenste und einflußreichste Stand zu bleiben und so wenig wie möglich Privilegien einzubüßen, wohl sehr weit verbreitet und bei den meisten unerschütterlich; man kennt ja die harten Urteile des Freiherrn vom Stein über den Eigennutz insbesondere der ärmeren Edelleute östlich der Elbe, und sein Schwager, Graf Arnim-Boytzenburg, klagte im Dezember 1810[1]): „Der große Haufen unserer Standesgenossen ist so wenig liberal, so unritterlich und dabei so kurzsichtig, daß man ihn zu freiwilligen, mit Anstand dargebrachten Opfern schwerlich bewegen wird, und die Wenigen unter uns, die es thun wollten, werden allein stehen." Wie aber Meusel hervorgehoben hat[2]), blieb doch selbst ein Marwitz liberalen Reformideen nicht ganz unzugänglich, und auch in den Zeiten schärfster Opposition erklärten sich nicht alle seine Mitstände mit ihm solidarisch und überließen z. B. die Unterzeichnung des am 11. Februar 1811 an Hardenberg abgeschickten Schreibens dem Friedersdorfer allein[3]); man darf also die Feudalen wohl doch nicht als eine einzige starre Masse, eine fast den gesamten Adel umfassende Partei des prinzipiellen Stillstands betrachten, sondern wird heute schon annehmen können, daß der eine mehr, der andere weniger zu Konzessionen sich hätte bereitfinden lassen; die Ergebnisse genauerer Detailstudien bleiben freilich abzuwarten. Steifnackig scheinen die Junker besonders dort gewesen zu sein, wo die Stände noch hin und wieder zu Land- oder wenigstens Kreistagen zusammenberufen wurden und innerhalb der Kreise oder gar der Provinzen einen nicht unerheblichen selbständigen Anteil an der Verwaltung hatten; hier konnten sie sich am ehesten als ein der Krone nahezu gleichwertiger

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 191.

2) Ebenda I, S. XLII.

3) C. L. Klose, Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg. Halle 1851. S. 300.

Faktor des Verfassungslebens dünken; hier gab ihnen die königliche Anerkennung früherer Landtagsrezesse und die feierliche Erneuerung älterer landesherrlicher Zusagen und Garantien mindestens formell das Recht zu dem Anspruch, vor beabsichtigten Änderungen gehört und um ihr Einverständnis angegangen zu werden. So hatte Friedrich Wilhelm III. den Ständen der Kurmark am 6. Juli 1798 in einer Huldigungsassekuration versprochen, sie bei ihren wohlhergebrachten und ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu allen Zeiten schützen zu wollen, und hatte auch den brandenburgischen Landtagsabschied vom 26. Juli 1653 bestätigt, daß ohne der Stände Vorwissen, Rat und Bewilligung in Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen, nichts geschlossen oder vorgenommen werden solle [1]; zweifelsohne konnten also Marwitz und seine Mitstreiter ihren Protest gegen ein einseitiges Vorgehen der Regierung dem Buchstaben nach auf ein gutes Recht gründen. Noch schwerer ins Gewicht fielen aber die realen Kräfte, über welche die feudalen Grundbesitzer verfügten und mit denen sich kein anderer Teil der Bevölkerung östlich der Elbe messen konnte; sie zwangen Friedrich Wilhelm III. einfach zu rücksichtsvoller Behandlung des ihm in seiner Not militärisch und finanziell ja ganz unentbehrlichen Junkertums. „Der Adel war vorläufig noch immer der mächtigste und begütertste Stand in der Gesellschaft; es gab keinen sozial und wirtschaftlich so starken tiers état, daß dessen Hilfe den Staat instand gesetzt hätte, jenen niederzukämpfen" [2]), und wäre auch das Bürgertum damals schon ein dazu ausreichender Bundesgenosse gewesen, hätten der König und seine Minister es wagen dürfen, den Haß der Stände gegeneinander in dieser Weise auszunutzen und noch mehr zu entflammen, während an der Westgrenze ein unversöhnlicher Feind nur zu warten schien auf den geeigneten Augenblick, in welchem er über Preußen herfallen und ihm den Rest geben konnte? Ich stehe nicht an, selbst das noch als eine Tollkühnheit zu bezeichnen, und glaube mit Friedrich Meusel, daß es „der größte Fehler gewesen wäre, wenn sich der Kanzler in der überaus schwierigen Situation, in der sich 1811 der preußische Staat befand, mit dem Adel, dem einzigen Stand, der politisch damals etwas zu bedeuten hatte, vollkommen überworfen haben würde" [3]); innere Konflikte, welche die Wucht des Widerstands gegen den äußeren Feind zu lähmen drohten, nicht auf die Spitze

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 231 und 234.
2) Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung. S. 89.
3) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 25. Bd., S. 636.

zu treiben und in allen Preußen die Opferwilligkeit zum Besten des hartbedrängten Vaterlandes nach Kräften zu steigern: das mußten die obersten Ziele der Regierung sein und bleiben. Ganz ließen sich bei der Durchführung der Reformen scharfe Zusammenstöße mit den Privilegierten freilich nicht vermeiden, aber auch wenn die auswärtige Lage bis zur Bezwingung Napoleons der Regierung ein gewisses Entgegenkommen gegen den Adel zur Pflicht machte — völlig unmöglich wurde eine allmähliche Verwirklichung der Steinschen Ideen deshalb doch noch nicht, und eine den modernen Bedürfnissen genügende Landgemeinde- und Kreisordnung, die auch die aufgewecktesten Bauern und Städter in einigen Jahren zu politisch reifen Männern erzog, ließ sich gewissermaßen als Vorschule zur Volksrepräsentation und dann diese selbst wohl ohne schroffen Bruch mit der Gesamtheit der Feudalen ins Werk setzen, wenn die Regierung einen gerechten Ausgleich zwischen den Forderungen der einzelnen Stände anstrebte und den Adel für unerläßliche Opfer durch Zugeständnisse z. B. bei der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse entschädigte und seine oppositionelle Geschlossenheit durch diese Taktik schwächte [1]).

Standen immerhin dem Ausbau des Verfassungslebens in Preußen von vornherein sehr erhebliche sachliche Hindernisse im Wege, deren verschiedene Stärke und Bedeutung abzuschätzen der weiteren Untersuchung überlassen bleiben muß, so kamen dazu noch andere persönlicher Natur, die den durch jene begrenzten Kreis der Realisierungsmöglichkeiten nicht unbeträchtlich verengerten; ob vorzüglich diese und welche von ihnen am meisten das Scheitern von Steins Hoffnungen verschuldet haben, das ist eine Streitfrage und wird es wohl auch noch geraume Zeit bleiben. Gewiß solange das Urteil über den König noch so schillert wie augenblicklich! Heinrich von Treitschke sagte in seinem Aufsatz „Der erste Verfassungskampf in Preußen" über Friedrich Wilhelm III.: „Zu den socialen Reformen Steins und Hardenbergs bot sein menschenfreundlicher Sinn, dem alle aristokratischen Vorurteile fernlagen, willig die Hand; das Verfassungsversprechen gab er ungern, nur halb überzeugt. Nicht als ob er die Beschränkung seiner Macht gefürchtet hätte; gewährte er doch dem Staatskanzler eine Herrscherstellung, die mit dem Ansehen der Krone sich kaum vertrug! Aber der Lärm der Debatte, die Leidenschaft des parlamentarischen Kampfes, die

---

1) Ich stimme also dem zu, was Meinecke (Zeitalter der deutschen Erhebung, S. 100) sagte, glaube aber, daß Stein mit Rücksicht auf Friedrich Wilhelm III. doch mehr Konzessionen hätte machen müssen, als M. annimmt.

Notwendigkeit, selber öffentlich aufzutreten, war seiner Schüchternheit peinlich. Aufgewachsen in den Überlieferungen eines milden Absolutismus, voll Widerwillens gegen die Sünden der französischen Revolution, hat er die Notwendigkeit des Repräsentativsystems niemals erkannt" [1]). In Max Lenzens Augen war Friedrich Wilhelm III. „erzogen in den Grundsätzen einer humanen und friedfertigen, sorgsamen und gerechten, vorsichtig fortschreitenden, aber eng bevormundenden Verwaltung, nichts weniger als ein Reaktionär, und seine nüchterne Natur widerstrebte durchaus dem romantischen Schwarmsinn, der die neue Generation zu berauschen anfing und seinen Sohn und Erben bald ganz umfangen hielt; aber er versagte sich auch mit wachsender Härte den liberalen Ideen und überhaupt allen Versuchen, wie naiv und unschuldig sie sich geben mochten, welche dem Sehnen der deutschen Nation Gestalt verliehen; seine Welt blieb Preußen, und in der Erhaltung seiner Krongewalt sah er allein die Aufgabe, für die er Gott und seinem Hause verantwortlich sei" [2]). Nach Friedrich Meineckes Ansicht hat zwar die Stimmung des Königs, der dem Konstitutionalismus gegenüber keinen festen positiven Standpunkt einnahm, dem Verfassungswerk geschadet; dieser Druck aber, der von vornherein auf ihm lastete, sei bei der unprinzipiellen Denkweise des Königs noch kein absolut ertötender gewesen; erst allmählich habe sich mit jedem weiteren Gewicht, das deprimierend auf den Monarchen wirkte, die Aussicht auf das Zustandekommen einer organischen und lebensvollen, nicht bloß scheinbaren Volksvertretung gemindert [3]). Franz Rühl endlich meint in bezug auf das Problem der Abgrenzung ihrer Rechte gegenüber denen der Krone, daß Friedrich Wilhelm III. von Hause aus zu weitgehenden Zugeständnissen bereit gewesen sei, insbesondere den Abgeordneten das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen [4]); ebenso fest ist Friedrich Thimme davon überzeugt, daß der Freiherr vom Stein 1808 in der Frage der Bildung von Reichsständen irgendwelchen Widerstand beim König nicht gefunden habe [5]).

Gehen wir von dem absolut Sicheren aus, so darf es heute als allgemein anerkannte Tatsache gelten, daß Friedrich Wilhelm III. weder

---

1) Preußische Jahrbücher, 29. Band, S. 330.

2) Geschichte Bismarcks [3] S. 6—8.

3) Meinecke, Boyen I, S. 355—357.

4) Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, herausgegeben von Franz Rühl, II. Bd., Einleitung S. XX.

5) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 18. Bd., S. 31.

ein der Zuziehung von Ständen grundsätzlich abgeneigter Autokrat gewesen ist noch ein prinzipieller Beschützer der ganzen überlieferten Gesellschaftsordnung; schon im ersten Jahre seiner Regierung ging er bekanntlich den ostpreußischen Landtag um seine Zustimmung an zu dem Plane, größere Gerichtssprengel zu schaffen und ihnen auch die Rittergüter einzufügen, und eine Kabinettsorder vom 11. März 1803 gebot den dortigen Provinzialbehörden, den Rat der ständischen Deputierten auch zur Modifizierung und allmählichen Beseitigung der Erbuntertänigkeit der bäuerlichen Landbewohner einzuholen; zum Beweise des sozialen Gerechtigkeitssinns Friedrich Wilhelms sei außerdem nur noch an Struensees Äußerung im August 1799 erinnert: „Der König ist Demokrat auf seine Weise; er arbeitet unablässig an der Beschränkung der Adelsprivilegien und wird darin den Plan Josefs II. verfolgen, nur mit langsamen Mitteln; in wenig Jahren wird es in Preußen keine privilegierte Klasse mehr geben." Man darf also wohl als richtig anerkennen, was Stein in seiner Selbstbiographie für den September 1808 behauptete: „Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen"; vielleicht kann man auch annehmen, daß er Steins Plan ihrer Zusammensetzung in jenem Herbst bereits kannte und billigte; der Wunsch des Reichsfreiherrn, die unteren Schichten in der Volksrepräsentation nicht zu kurz kommen zu lassen, vertrug sich jedenfalls mit den früh auf staatsbürgerliche Gleichheit gerichteten Bestrebungen des Königs. Volle Gewißheit haben wir aber über Friedrich Wilhelms Meinung in dieser Hinsicht nicht, und ebensowenig läßt sich mit wünschenswerter Genauigkeit sagen, wie weitgehend er sich in den ersten Jahren nach dem Tilsiter Frieden die Kompetenzen der Reichsstände dachte; da Stein glaubte, ihnen zunächst blos beratende Rechte zugestehen zu können, so liegt nur der bereits oben angedeutete Schluß sehr nahe, daß auch Friedrich Wilhelm III. ihnen nicht mehr hat konzedieren wollen; dafür sprechen ferner noch der Wortlaut des Edikts vom 27. Oktober 1810 und die der interimistischen Nationalrepräsentation im Juni 1812 und im November 1813 gemachten Eröffnungen, daß ihr immer nur die Konsultative über ihr zur Beratung vorgelegte Gegenstände zustehe und ihre Beschlüsse lediglich als Gutachten anzusehen seien [1]. Ob für späterhin weitere Konzessionen in des Königs Absicht gelegen haben? Auch darauf läßt sich eine über jeden Zweifel erhabene Antwort nicht geben; doch muß ein solches Ent-

1) Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815. S. 181 und 204.

gegenkommen meines Erachtens als nicht gerade wahrscheinlich betrachtet werden, trotz der Zustimmung des Monarchen zu dem am 29. September 1808 erschienenen Artikel der Königsberger Zeitung, worin ein Repräsentativsystem in Aussicht gestellt wurde, welches der Nation eine wirksame Teilnahme an der Gesetzgebung zusichere [1]). Bei aller persönlichen Bescheidenheit und Schüchternheit hatte Friedrich Wilhelm III. doch ein sehr stark ausgeprägtes Bewußtsein der ihm von Gott übertragenen Würde; so klar schon dem 26 jährigen Kronprinzen die Unerläßlichkeit rechtschaffener, biederer, einsichtsvoller und uninteressierter Ratgeber für einen jeden Monarchen einleuchtete, so entschieden betonte er in seinen Gedanken über die Regierungskunst doch auch die Notwendigkeit, sie immer in gehöriger Einschränkung zu halten, damit sie ihren Herrn nicht mißbrauchen oder versuchen könnten, ihn einzuschläfern und untätig zu machen, um sich der Alleinherrschaft zu bemeistern; daher die überaus ungnädige Entlassung Steins im Januar 1807 und das harte 3½ Jahre später gefallene Urteil über Theodor von Schön, „einen treuen gebildeten Staatsdiener, aber zugleich auch sehr exzentrischen Kopf, der als Minister oben anstehen, d. h. befehlen wolle, aber nicht gehorchen, seine Meinungen ausführen, aber keine andern annehmen" [2]). Einer Volksrepräsentation dagegen hätte Friedrich Wilhelm von vornherein einen weiten Spielraum gewähren und ihre Beschlüsse vielleicht gar als bindend für sich anerkennen wollen? Der Nachsatz zu der Charakteristik Schöns: „so sind leider die fähigen Köpfe jetzt fast alle gestimmt und dabei wird das Ganze der Darstellung mit Uneigennützigkeit und Patriotismus ausgeschmückt", spricht meines Erachtens nicht dafür und die enge Begrenzung der den Notabeln und der interimistischen Landesrepräsentantenversammlung gestellten Aufgaben ebensowenig; Friedrich Wilhelm hielt allerdings die Zustimmung der Deputierten zu den vom Staatskanzler beabsichtigten Maßnahmen für wünschenswert, er wollte aber in der Annahme oder Ablehnung ihrer Änderungsvorschläge offenbar ein freier Herr und in seiner Souveränität uneingeschränkt bleiben. Sollten endlich nicht auch die Ansichten des intimsten Freundes, den er besaß, des Zaren, in der Verfassungsfrage ihn schon früh beeinflußt haben? Kaiser Alexander I.

1) Pertz, Leben Steins, II, S. 242. Ein „treues, friedliches, religiöses, gehorsames Volk" wollte Friedrich Wilhelm III. haben. (Eigenhändige Aufzeichnung vom 12. April 1809. Meinecke, Boyen I, S. 207.)

2) Friedrich Wilhelm III. an Hardenberg. Charlottenburg 24. August 1810 (Ch. A. Rep. XLIX Acta betr. den Oberpräsidenten von Schön, Personalia 1810. 1821).

aber gefiel sich nach dem Urteil des Fürsten Adam Czartoryski beim Anblick des Scheins einer freiheitlichen Regierung und wollte nicht, daß Form und Schein einer solchen sich in Wirklichkeit umsetzten; er wäre gern darauf eingegangen, daß jedermann frei sei, wenn nur alles freiwillig ihm ausschließlich den Willen tat[1]). Wenn Friedrich Wilhelm III. im Zaren den einzigen zuverlässigen Bundesgenossen im unvermeidlichen Kampfe mit Napoleon sah, was lag da für ihn näher, als des Freundes Ansicht auch über das ihnen beiden von Jahr zu Jahr sich mehr aufdrängende Problem zu erforschen, wie ein Fürst sich mit dem modernen Zeitgeist auseinanderzusetzen habe. Trotz des Mangels es bestätigender Quellenzeugnisse aus den früheren Jahren möchte ich daher glauben, daß auch dieser Hohenzoller den liberalen Wünschen in bezug auf die Kompetenzen einer Volksrepräsentation sich jederzeit versagte und daß ihm, um mit Lenz zu reden, die Erhaltung seiner Krongewalt geradezu als eine Pflicht erschien, für deren Erfüllung er sich seiner Dynastie und dem Allerhöchsten verantwortlich fühlte.

Wäre also Stein mit seinem Plane, die Reichsstände späterhin mit bedeutenden Rechten auszustatten, bei Friedrich Wilhelm III. schließlich wohl auf einen unüberwindlichen Widerstand gestoßen, so drohte der Berufung eines liberal zusammengesetzten Gesamtparlaments von seiten des Königs zweifellos auch dann schon früh eine Gefahr, wenn der Monarch auf den Gedanken kam, befürchten zu müssen, daß es die Volksvertreter gelüsten könne, sich weitergehende Rechte anzumaßen, als die Krone ihnen einzuräumen für gut finde; bei dem nicht sehr großen Vertrauen, das Friedrich Wilhelm den Menschen im allgemeinen entgegenbrachte, und bei der schnell zunehmenden politischen Regsamkeit der Massen war diese Gefahr von vornherein keine geringe, und sie wurde durch die ansehnliche Zahl derjenigen, die auch aus persönlichen oder sachlichen Gründen Gegner einer machtvollen Nationalrepräsentation waren und denen der Zutritt zum Könige offenstand, noch erheblich vergrößert. Es waren darunter ehrlich überzeugte, grüblerische und pessimistische Doktrinäre wie Friedrich Ancillon, der, seit 1810 Erzieher des Kronprinzen, ganz im Sinne des Königs die Gesamtheit der Untertanen am liebsten mit einer Familie, die Souveränität mit der einem Hausvater zustehenden Gewalt verglich und meinte, das Volk habe ebenso das Bedürfnis, von der Regierung geschützt, entwickelt und erzogen zu werden wie Kinder von den Eltern, und die natürlichen

---

1) Theodor Schiemann, Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. S. 59.

Helfershelfer des Monarchen dabei seien die oberen durch Grundbesitz besonders fest an den Staat geketteten Stände[1]); es waren ferner hohe, adlige Beamte und Offiziere, wie die Minister Voß und Graf Dohna, die Generale Yorck, Kleist, Knesebeck, Köckritz und andere, die zum Teil aus gleichen theoretischen Erwägungen heraus doch auch für ihren Stand jetzt mit besonderer Energie eintreten zu müssen meinten, für das in Preußen so schwer bedrohte Junkertum, wo, wie Knesebeck einmal bitter klagte, „seit Friedrich dem Zweiten die Regierung stets dahin gearbeitet hat, den Adel zu unterdrücken und arm zu machen [durch] Aufhebung der Majorate, Verkauf des adligen Grundbesitzes an Bürgerliche 2c." [2]); zu dem Klasseninteresse, das auch bei ihnen gewiß keine unbedeutende Rolle spielte, mochte bei einigen noch das bureaukratische hinzukommen, und eine dritte Gruppe legte es sogar ganz besonders darauf an, dieses zu verteidigen und alles zu tun, daß Preußen nach wie vor ein straff organisierter Beamtenstaat und der Selbstverwaltung und dem Konstitutionalismus unzugänglich bleibe, an ihrer Spitze Fürst Wittgenstein, Lecoq und Kircheisen. Es gab einige unter ihnen, wie den zuletzt genannten Justizminister, die auch der adligen Fronde nicht wohlwollten, und als Marwitz sich beschwerte, daß die Regierung die Landarmenkasse der Stände mit Beschlag belegte, dem Friedersdorfer Vorwürfe machten, daß sie es dahin hätten kommen lassen und sich so kompromittierten[3]); aber sie stimmten auch ohne Ausnahme der Ansicht von Marwitz bei: „die Gleichmachung aller Stände macht die unteren, ungebildeten trotzig, sie sehen nur sich und den Wert ihrer Person, niemand über sich, denn der König steht ihnen zu fern, dazu das notwendige Wechseln der Systeme in der Administration, da keines mehr durch Grundgesetze festgehalten und das entgegengesetzte nicht aus-

1) Vgl. Friedr. Ancillon, Über Souveränität und Staatsverfassungen. Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe. Berlin 1815.

2) Diese arg übertreibende Behauptung schließt sich auf einem von Knesebeck beschriebenen Blatte, das offenbar den Entwurf zu einem Aufsatz über Deutschlands und Preußens künftige äußere Gestaltung und Verfassung zur Zeit des Wiener Kongresses enthält, als Antwort an an folgenden Passus: „Verfassung für Preußen. Allenthalben hier die Klage, keine fähigen Personen für die ersten Stellen des Civils zu haben, als Minister, Gesandte 2c. Wie anders dagegen in anderen Ländern als Oesterreich, Italien, Frankreich, selbst mehrere teutsche Länder. Woher das? Daher daß in Preußen seit Friedr. d. 2ten ....." Diese eigenhändigen Notizen Knesebecks stehen unter einer Quittung vom 14. September 1813, die sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in dem Konvolut A 111 Schriften meist militärisch politischen Inhalts aus dem Nachlaß des Generals v. d. Knesebeck aus der Friedensperiode 1813/14 befindet.

3) Meusel, Marwitz II, 1 S. 286/7.

geschlossen wird: alles dieses muß notwendig einen solchen bürgerlichen Egoismus, eine solche politische Irreligiosität erzeugen, die den Staat wie eine bloße Zwangsanstalt betrachtet und den ersten Anlaß ergreift, sich von ihm loszureißen, um lieber die Gewalt selbst auszuüben als sie zu erdulden"[1]); so wurde denn schon bei der Begründung des Tugendbundes und dem Vorschlag militärischer Jugenderziehung in hohen Beamtenkreisen der Befürchtung Ausdruck gegeben, das waffenkundige Volk möchte dann noch eher zum Aufstand neigen[2]); erklärte Graf Arnim Boytzenburg eine Revolution in Preußen bereits im Dezember 1810 „früher oder später als beinahe unvermeidlich"[3]), so schrieb Voß aus Anlaß des allgemeinen Aufgebots in der Priegnitz am 19. September 1813, alle anderen Schwarzseher übertreffend, an Wittgenstein[4]): Il est très vrai que si on continue comme on a commencé et comme on parait le vouloir, la Priegnitz sera bientôt révolutionnée de fond en comble ... il n'y aura bientôt plus de propriété, les sousordres disposant de tout et les malveuillants profitant du désordre général qui ne peut qu'en résulter, et toute culture doit cesser nécessairement dans les champs, qui devroient être ensimencés dans ce temps. Da auch Friedrich Wilhelms III. Schwager, Herzog Karl von Mecklenburg, in demselben Gedankenkreise lebte, so begnügte man sich bekanntlich nicht, diese Befürchtungen untereinander auszutauschen, sondern versuchte sie zugleich an höchster Stelle zu wecken und das Volk und seine Gesinnung nach Möglichkeit zu diskreditieren; immer häufiger und dringender warnten die ängstlichen Gemüter, die um das Wohl des Monarchen besonders eifrig besorgt zu sein schienen, vor leichtsinniger Entfesselung der unheimlichen, in den Massen ans Licht drängenden Kräfte; wie der Bericht des Berliner Polizeipräsidenten Lecoq vom 1. Juli 1813 lehrte, wagte man sogar, als die patriotische Begeisterung aufs Höchste stieg, den Seelenadel der Freiheitskämpfer in Zweifel zu ziehen und von inneren Feinden zu sprechen, die dem Throne ebenso gefährlich werden könnten wie die Franzosen[5]). Ganz ohne Erfolg blieben diese Einflüsterungen offenbar nicht; denn bereits im April 1809 nannte Friedrich Wilhelm III. „die Meinungen das Gefährlichste in der menschlichen Gesellschaft, wenn sie

1) Meusel, Marwitz II, 2 S. 21.

2) Meinecke, Boyen I, S. 202.

3) Meusel, Marwitz II, 1 S. 191.

4) Ch. A., Staatsverwaltung Generalia Acta des Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein, betr. event. Dienstentlassung von Staatsbeamten wegen demagogischer Gesinnung 1821—1835.

5) Meinecke, Boyen I, S. 292.

eine unrechte Tendenz erhalten" [1]), und zwei Jahre später schrieb er an Hardenberg über den Plan eines Volkskrieges: „Mir schwindelt bei solchen Tollhäuseleien, die nur eine bis zur Raserei exaltierte Einbildungskraft bilden kann und die sich Ideale und Vollkommenheiten als ausführbar träumt, da wo keine denkbar sind, nie existiert haben und auch schwerlich je existieren werden" [2]); das Landsturmedikt wurde Mitte Juli 1813 erheblich modifiziert und eine Reihe Kautelen getroffen, daß die Regierung hoffen durfte, das allgemeine Aufgebot jederzeit in der Hand zu behalten [3]). Zweifellos waren also die freiheitlichen Regungen des Volkes Friedrich Wilhelm III. bereits in jenen Jahren nicht völlig unverdächtig und seine Antipathien gegen selbstbewußte, nicht erst auf den Ruf von oben wartende, sondern aus eigener Initiative kraftvoll auftretende Elemente keine geringen; diese persönlichen Verstimmungen werden wohl auch auf den Gang der Verfassungsangelegenheit am Ausgang des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrzehnts nicht ohne Einfluß gewesen sein und nebst den Berufungen der märkischen Stände auf die ihnen feierlich garantierten Privilegien, worüber ein so gewissenhafter Monarch sich nicht einfach hinwegsetzen zu dürfen meinte, den König bestimmt haben, bei dem Um- und Ausbau der Verfassung auf die Zustimmung der alten Stände und der Feudalen besonderes Gewicht zu legen, in dem Tempo wie in dem Grade seines Entgegenkommens gegen die liberalen Wünsche gleiches Maß zu halten und unter keinen Umständen eine Volksvertretung ins Leben zu rufen, die hoffen und wagen könne, es einmal zu ähnlicher Macht zu bringen wie die Assemblée nationale zu Beginn der französischen Revolution. Mit anderen Worten: ich möchte den Anteil Friedrich Wilhelms III. an der Verlangsamung der Verfassungsreform etwas höher einschätzen als Meinecke, ohne mir freilich über die größere Bedeutung der sachlichen oder persönlichen Bedenken, die für den König in jedem einzelnen Falle in Betracht kamen, jetzt schon ein Urteil zu erlauben; auf der anderen Seite dagegen möchte ich das Schuldkonto Hardenbergs ein wenig entlasten, ohne zu verkennen, daß auch seine Entschlüsse nicht immer das Fazit rein sachlicher Erwägungen waren, und daß ihn, wie Amalie von Beguelin sagte, die allmächtigen Stunden in der Tat oft beherrschten.

Auch Hardenberg hatte kein von Anfang an im einzelnen fest um-

1) Meinecke, Boyen I, S. 207.
2) Ebenda S. 297.
3) Ebenda S. 298/9.

rissenes Bild von der künftigen Volksrepräsentation; es war überhaupt nicht die Art dieses beweglichen, schmiegsamen Geistes, sich früh gewissenhaft ums Detail zu kümmern, sondern zunächst immer nur über die Hauptrichtung Klarheit zu gewinnen, die er bei der Lösung irgendeiner Aufgabe der inneren oder der seiner Begabung und seiner Neigung näherliegenden auswärtigen Politik einzuschlagen habe; nur scheinbar bildet die sehr eingehende Rigaer Denkschrift davon eine Ausnahme, weil ihn bei ihrer Ausarbeitung ein Aufsatz Altensteins anregte, zu dessen Vorschlägen doch Stellung genommen werden mußte. Im innersten Kern jedoch blieb Hardenberg stets derselbe: ein aufgeklärter Absolutist; „eine Revolution im guten Sinne, geradehin führend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen“: das war das Ziel, dem er, schwer zu überwindenden Hindernissen gern ausweichend und zu Modifizierungen seines Programms stets bereit, durch anderthalb Jahrzehnte hindurch konsequent zustrebte; die von ihm selbst geprägte Formel „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung“ bringt wohl am besten zum Ausdruck, wohin dieser Januskopf unablässig schaute. Gardons-nous de réprimer l'esprit public, schrieb der Staatskanzler am 12. März 1814 an den Zensor der historischen und politischen Schriften, Renfner[1]); dem Zeitgeist im richtigen Augenblick nachzugeben, soweit es zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Förderung des allgemeinen Fortschritts notwendig sei, erschien ihm als die eine der beiden Hauptaufgaben der preußischen Regierung; er warnte den König, die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger mehr zu beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordere. Darum hatte er auch nichts einzuwenden gegen Altensteins Vorschlag einer Nationalrepräsentation und gegen die Auswahl der Volksvertreter aus allen Ständen; er konnte sich auch, vornehmlich wohl auf Zureden Steins, im Herbst 1810 entschließen, den ursprünglichen Gedanken, sie den einzelnen Verwaltungsbehörden zuzuteilen und mit ihnen zu amalgamieren, fallen zu lassen und der Konstituierung selbständiger Körperschaften — mehrerer Provinziallandtage und eines Reichstags — zuzustimmen; auch für ihre Zusammensetzung behielt er, wie die Anwesenheit bürgerlicher und bäuerlicher Deputierter in der Notabelnversammlung von 1811 und in der interimistischen Nationalrepräsentation zeigt, das

1) Paul Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2. Band Aktenstücke. 1. Abteilung. S. 314.

Prinzip möglichster Gleichheit dauernd im Auge. Aber den Vertretern des Volkes nun auch weitgehende Freiheiten einzuräumen, daran dachte er nicht; vielmehr glaubte er mit großer Vorsicht dafür Sorge tragen zu müssen, „daß sich kein hemmender Widerspruch gegen die Maßregeln der Regierung zu allgemeinem Verderben organisiere“; denn Preußen den Charakter einer Monarchie mindestens, wie er spöttisch hinzusetzte, bis zum Jahre 2440 zu wahren, galt ihm als die zweite seiner beiden vornehmsten Pflichten. So entschieden Hardenberg als überzeugter Anhänger der Lehren von Adam Smith auf wirtschaftlichem Gebiete alle Hemmnisse zu beseitigen suchte, die den freien Wettstreit der aufstrebenden Kräfte störten — sein politisches Ideal war und blieb der straff zentralisierte Beamtenstaat, in welchem wie im napoleonischen Frankreich und in Westfalen dem absoluten Souverän, nur ihm verantwortlich, eine allmächtige Bureaukratie zur Seite stehe und an ihrer Spitze, alle anderen überragend, der Staatskanzler, Hardenberg selbst; denn man braucht nur sein Porträt von Gebauer oder Lawrence anzusehen, um zu erkennen, daß diesem so hoheitsvoll blickenden Manne das Befehlen im Blute lag, und daß Stein und Marwitz nicht zu stark übertrieben, wenn sie ihn einen bureaukratischen Despoten und einen Vezier schalten; durch seine Herrschsucht, die keinen wirklichen oder vermeintlichen Rivalen neben sich duldete, hat er sich manchen zum Feinde gemacht und, wie wir noch sehen werden, auch in der Verfassungsangelegenheit die Unterstützung von Freunden verscherzt, die ihm vielleicht hätten zum Siege verhelfen können. Da er also das Volk nicht wie Stein zu einer Gemeinschaft freier, mehr durch lebendigen Gemeinsinn als durch äußeren Zwang zusammengehaltener Staatsbürger umbilden wollte, die mit der Zeit fähig würden, einen immer größer werdenden Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekommen, so sympathisierte Hardenberg weder mit dem Projekt des westfälischen Reichsfreiherrn, die Massen allmählich innerhalb der Gemeinden, Kreise und Provinzen zu selbständiger Lösung immer schwierigerer Aufgaben zu erziehen, noch mit Steins Vorschlag, die Volksvertretung zu einem machtvollen Organ der preußischen Nation sich auswachsen zu lassen — wieviel dabei die Rücksicht auf die Ansichten des Königs und der eigene Wunsch Hardenbergs, das Steuer nicht wieder aus der Hand zu geben, mitgewirkt haben mag, entzieht sich im einzelnen meiner Beurteilung [1]);

---

1) Ganz der Auffassung Friedrich Wilhelms III. entsprach jedenfalls die Rede, mit der Hardenberg am 23. Februar 1811 die Notabelnversammlung eröffnete: „Der König fordert nicht blos Gehorsam; Er wünscht die Überzeugung

denn werden die beiden Männer, die sich an der Leiche der Königin Luise gelobten, einander nicht zu verlassen, bis der Tod sie trenne, bei den starken Meinungsdifferenzen, die schon das nächste Jahr und vor allem der Winter 1814/5 brachte, auf dieses Versprechen ganz fest gebaut haben?

Das von Scharnweber entworfene und von Hardenberg gebilligte Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 tat sogar der Steinschen Städteordnung starken Abbruch und drohte, mit Ausnahme der großen Städte, sie überhaupt aufzuheben und durch eine für Stadt und Land gemeinsame Kommunalordnung zu ersetzen, die mit der Selbstverwaltung so gut wie ganz aufgeräumt haben würde; was aber die Kompetenzen einer Volksvertretung betraf, so sprach Hardenberg vor und nach der Hermsdorfer Zusammenkunft mit Stein (14. September 1810) immer nur von einer konsultativen Repräsentation, der die Regierung alljährlich den Zustand der Nation und der Finanzen vorlegen werde, die jedoch von der Administration streng zu scheiden, ja ihr entgegenzusetzen sei, damit der verschiedene Standpunkt auf verschiedenen Wegen zur Wahrheit leite. Die neue Repräsentation — die alten Stände erklärte er im Herbst 1810 gänzlich beseitigen zu wollen — muß unmittelbar von der Regierung allein ausgehen, sie muß wie eine gute Gabe von oben herabkommen, die Zahl der Reichsdeputierten darf nicht zu groß sein; sie sollten zuerst vom Könige ernannt, später nach richtigen Vorschriften, die an Besitz, Einsicht und Sitten der Kandidaten gewisse Bedingungen stellten, vom Volke gewählt werden; die Bildung eines Oberhauses hielt Hardenberg 1810 bei dem Charakter des preußischen Adels nicht für ratsam [1]). Ob es mehr auf sachliche Bedenken oder auf persönliche Interessen des Kanzlers oder auf Rücksichten gegenüber dem König — sei es schwächliche, sei es berechtigte — zurückzuführen ist, daß Hardenberg ein Parlament von nur so geringer Bedeutung ins Leben rufen wollte, wird vielleicht nie einwandfrei festzustellen sein; denn bis zum Sturze Napoleons scheinen mir die äußeren und inneren widrigen Verhältnisse schon allein einen machtvollen Reichstag unmöglich gemacht zu haben; doch wirkten die anderen Motive sicher-

---

bei Ihnen hervorzubringen, daß die Opfer, welche Er höchst ungern von Ihnen fordert, zur Rettung und Erhaltung des Ganzen notwendig sind", sowie der Passus: „Wie ein guter Vater von seinen Kindern, so fordert der König von seinen getreuen Unterthanen ...."

1) Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit, S. 167. Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung, S. 213. Lehmann, Stein III, S. 85.

lich auch mit — die Bemühungen Hardenbergs, durch eine straff zentralisierte Bureaukratie das ganze Land wie mit einem Netz zu überziehen, dessen Fäden in seiner Hand zusammenliefen, reden eine gar zu deutliche Sprache, und daß dieser geschmeidige Mann den Wünschen Friedrich Wilhelms III. sich viel mehr anpaßte als der steifnackige Freiherr vom Stein, dafür gibt es außer der schon zitierten Rede, in der sich der Kanzler über das Verhältnis der Untertanen zum Herrscher in einem diesem Hohenzollern besonders sympathischen Vergleich äußerte, auch noch andere und sicherere Belege. Die Letzteren legen uns die Frage vor, ob Hardenbergs Nachgiebigkeit unumgänglich war oder nicht.

Es ist gesagt worden, und diese Ansicht wird wohl heute noch von sehr vielen Historikern geteilt, daß der Staatskanzler mit genügender Energie und Ausdauer alles bei Friedrich Wilhelm III. hätte durchsetzen können, was ihm selbst als politische Notwendigkeit erschien, daß er aber den Übergang zum Konstitutionalismus überhaupt nicht für eine solche gehalten habe; Max Lehmann spricht im 3. Bande seiner Steinbiographie (S. 475) von Hardenbergs „Gleichgültigkeit gegen die ständische Reform" — „groß war sein Eifer für diese Dinge nicht; im Grunde war er auf Bevormundung, nicht auf Erziehung der Nation bedacht" (S. 84) — und Lehmanns Schüler, Wilhelm Steffens, fällt ein gleichscharfes Urteil über ihn mit den Worten: „Hardenberg wollte wie früher so auch 1812 von einer künftig bleibenden zweckmäßigen Nationalrepräsentation im Grunde nichts wissen. Die Geschichte des folgenden Jahrzehnts hat das — abgesehen von einigen Schwankungen des Wandelbaren — bewiesen. Auch die Schwankungen, die Hardenberg 1814, 1815, 1819 zugunsten der ständischen Repräsentation gezeigt hat, vermöchten dieses Urteil erst dann zu erschüttern, wenn überzeugend nachgewiesen werden könnte, daß jene reformfreundliche Gesinnung die Grundströmung in seinen Anschauungen war, und auch dann und besonders dann müßte man die Inkonsequenz und Schwäche des Staatskanzlers beklagen und verurteilen" [1]. Mit Recht hat demgegenüber Friedrich Meusel in seiner Besprechung des Steffensschen Buches [2]) auf die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage hingewiesen und auf den Widerstand, den Hardenbergs Vorgehen gegen die Privilegien des Adels seit Mitte Februar 1811 beim Könige fand; Friedrich Wilhelm III., durch die märkischen Stände an die ihnen bei der Huldigung

1) Wilhelm Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. S. 200.

2) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 25. Bd., S. 631—637.

gegebenen Garantien erinnert, ließ seinen Generaladjutanten v. Köckritz am 13. Februar dreimal zu sich kommen, um die Assekurationsakte von 1798 mit ihm zu besprechen, und wenn er den Ständen auch zunächst etwas schroff antworten ließ: „ja das wäre wohl ehemals versprochen worden, jetzt aber hätten sich die Zeiten geändert, daß es nicht mehr könnte gehalten werden", so hat ihn die Angelegenheit offenbar doch noch weiter beschäftigt und bald ein anderes Aussehen für ihn bekommen; als Marwitz am 17. Februar 1811 dem Adjutanten einen Aufsatz „über den wahren Sinn der Assekurationsakte" zuschickte und anfragte, ob das Gerücht wahr sei, daß Seine Majestät gesagt habe, Sie Selbst hätten so vieles aufgeopfert und die Stände wollten nichts aufopfern, erklärte Köckritz diese angebliche Äußerung des Königs für eine Erfindung boshafter Menschen und versprach von dem Aufsatz nach Zeit und Umständen den gehörigen Gebrauch zu machen, und da Hardenberg kurz darauf einlenkte, so möchte auch ich daraus schließen, daß die Lektüre der Marwitzschen Eingabe die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlte und Friedrich Wilhelm III. halb und halb billigte, was der Gutsherr von Friedersdorf geschrieben hatte: „Seine Majestät erkennen Ihre Stände und Vasallen als freie Diener, nicht aber als blind unterworfene Knechte an. Sie wollen mit den Personen und Rechten derselben nicht nach Willkür verfahren, sondern wenn die Umstände Veränderungen in der bisherigen Verfassung und in diesen Rechten erfordern, wollen Sie ebenso wie es bisher immer geschehen, solange das Land steht, und wie alle Ihre durchlauchtigen Vorfahren gethan haben, den Weg des freien und wechselseitigen Vertrages einschlagen, weil Sie den Edleren der Nation dieselbe Rücksicht auf Erhaltung und Wohlergehn des Gemeinwesens zutrauen, welche Allerhöchst Sie in allen Ihren Beschlüssen leitet" [1]). Vier Monate später hat sich Friedrich Wilhelm III. mit der Verhaftung Marwitzens und Finckensteins im Zorn über ihre Unehrerbietigkeit zwar einverstanden erklärt, aber vollkommen freie Bahn bekam Hardenberg für seine Pläne deshalb doch keineswegs; immer wieder schenkte Friedrich Wilhelm III. den Einwänden und Protesten der Feudalen Gehör und behielt sich die letzte Entscheidung vor, die

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 288—290. Neben Köckritz war es in erster Linie Ancillon, mit dessen Hilfe Marwitz die Aufhebung der Landarmenkasse hoffte rückgängig machen zu können; er schrieb darüber: „Da es nötig ist, daß von solcher Sache viel geredet werde, bin ich in der ganzen Stadt herumgelaufen und habe überall den heftigsten Abscheu erregt, vorzüglich bei Ancillon, von dem ich wollte, daß er bei Gelegenheit darüber reden sollte", wahrscheinlich doch auch mit dem König!

nicht selten mit der Meinung des Kanzlers kontrastierte; zwei besonders wichtige Beispiele sind die Kabinettsorder vom 18. April 1814, die das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 aufs neue zu prüfen befahl, und die Order vom 19. Mai 1814, welche die Ausführung des dem Adel sehr nachteiligen Gendarmerieedikts suspendierte, allerdings mit dem Vermerk, daß dies wohl des Kanzlers eigener Vorsatz sei. Hardenberg mag selbst mit der Zeit die nicht unrichtige Überzeugung gewonnen haben, daß er in seinem Kampf gegen die alten Stände und die Privilegien des Adels doch etwas zu brüsk gewesen und in seinem Eintreten für möglichste Gleichheit der Untertanen und für die Omnipotenz der Bureaukratie öfters zu weit gegangen war; ohne Zweifel fand aber diese Politik auch an dem Verantwortlichkeitsgefühl und Gerechtigkeitssinn Friedrich Wilhelms III. Schranken, die selbst die feurigste Beredsamkeit schwerlich überwunden haben würde und die jedenfalls Hardenberg nicht überwinden konnte, nachdem er seinem Herrn am Sarge der Königin Luise gelobt hatte, bei ihm auszuharren, bis der Tod sie trenne. Unmöglich war es doch wohl auch, alle diejenigen aus der Umgebung des Monarchen zu entfernen, die, Herzog Karl von Mecklenburg, Fürst Wittgenstein und Knesebeck an der Spitze, nicht aufhörten zu prophezeien, daß, wenn der Adel die alte bevorzugte Mittelstellung zwischen dem König und den übrigen Untertanen einbüße, eine Erhebung des niederen Volkes die unausbleibliche Folge sein würde; hat freilich Hardenberg, wie man aus Amalie von Beguelins Denkwürdigkeiten entnehmen könnte, die Revolutionsfurcht Friedrich Wilhelms III. ab und zu gleichfalls geschürt, so müßte auch ich das als eine Unklugheit des Kanzlers bezeichnen, die ihm die Durchsetzung eines das ganze Volk nach Billigkeit vertretenden Parlaments außerordentlich erschwerte [1]).

Daß Hardenberg in den Jahren 1810—1813 keinen großen Eifer zeigte, eine Nationalrepräsentation als bleibende Institution ins Leben zu rufen, ist richtig und, wie ich glaube, mit guten Gründen auch zu verteidigen; daß es ihm mit diesem Plane überhaupt oder wenigstens damals nicht recht Ernst gewesen sei, darf aber meines Erachtens nicht daraus geschlossen werden; zweifelsohne hat er ihn in den späteren Jahren nicht wieder aus dem Auge verloren, sondern sein Möglichstes getan, eine Volksvertretung in den ihm ratsam erscheinenden Grenzen zu verwirklichen. Bald nachdem Napoleons Macht bei Leipzig zusammengebrochen war, und noch ehe die siegreichen Verfolger den Fuß auf altfranzösischen Boden setzten, veranlaßte Hardenberg den König in

1) Vgl. Meinecke, Boyen, I, S. 298.

Frankfurt a. M., die interimistische Repräsentantenversammlung zu einer zweiten Sitzungsperiode einzuberufen, allerdings wiederum nur um sich über die ihr von der Regierung gestellten Themata gutachtlich zu äußern [1]); nach dem Einzug in Paris erneuerte Friedrich Wilhelm III. am 3. Juni 1814 auch auf Veranlassung seines Kanzlers die Versprechungen vom 27. Oktober 1810 und 7. September 1811 mit den Worten: „Ich behalte Mir vor über die Anordnung des Staatsrats sowie über die der ständischen Verfassung und Repräsentation nach Meiner Rückkehr einen Beschluß zu fassen" [2]); am 17. Juli besprach dann Hardenberg in Frankfurt mit Stein und Solms-Laubach bei der Erörterung der Verfassung des künftigen deutschen Bundes oberflächlich auch die Einführung ständischer Verfassungen in den Einzelstaaten [3]) und erbat sich, ehe er am 12. September von Berlin zum Wiener Kongresse reiste, vom Fürsten Hatzfeld ein ausführliches Gutachten über eine Konstitution für Preußen [4]), vielleicht neu angeregt durch die, welche kurz vorher der Herzog von Nassau seinem Lande verliehen hatte. In der österreichischen Hauptstadt stockte die Angelegenheit wieder einige Wochen, weil man wohl erst abwarten wollte, welche Stellung die andern deutschen Staaten zur Verfassungsfrage einnehmen würden, und auch die gleichmäßige Organisation der Behörden in den alten Provinzen und den neu an Preußen fallenden Territorien viel Arbeit machte; als aber zu Anfang des Jahres 1815 die Entwürfe einer württembergischen und badischen Konstitution bekannt wurden, beauftragte Hardenberg, der wohl auch wußte, daß Ludwig von Bayern im September gleichfalls eine Kommission zur Ergänzung der Konstitution vom Jahre 1808 einberufen hatte, und vor allem, daß der Zar sich mit konstitutionellen Plänen trug [5]), zunächst den Staatsrat Stägemann, eine Verfassungsurkunde für Preußen zu entwerfen, und den Staatsrat Hoffmann, seine Vorschläge zur Neueinteilung und Verwaltung der rekonstruierten Monarchie zu beschleunigen; Stägemann beschäftigte sich nach Franz

1) Alfred Stern, a. a. O. S. 203/4.

2) Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. Juni 1814 wegen Ernennung des Ministerii, veröffentlicht in der Gesetzsammlung für die Kgl. Preußischen Staaten am 21. Juni 1814. Der im B. St.A. liegende Entwurf zeigt einige Zusätze von Hardenbergs Hand.

3) Max Lehmann, Stein, III, S. 394.

4) So sagt Fürst Hatzfeld selbst in dem Gutachten, das er Hardenberg am 20. März 1815 aus Berlin zuschickte (B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19).

5) Am 29. September 1814 schrieb Hardenberg in sein Tagebuch: Metternich a parlé hier à Alexandre, qui veut rétablir une Pologne avec constitution sous la domination russe (B. St.A. R 92 L 37 XVII. Teil).

Rühl bereits im Januar aufs eifrigste mit der ihm gestellten Aufgabe[1]), und von Hoffmanns Hand befinden sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv mehrere Entwürfe, von denen mindestens einer im ersten Monat des Jahres 1815 fertiggestellt worden sein muß[2]). In einem Promemoria Stägemanns vom 23. Januar 1815, welches das „dringende Bedürfniß einer baldigen Organisation zweckmäßig eingerichteter Verwaltungsbehörden in den neu erworbenen Provinzen“ anerkennt, jedoch „die Organisation der Behörden in der Provinz zwischen der Elbe und Weser bedenklich findet“[3]), lesen wir unter anderem auch folgenden

---

1) Franz Rühl, Briefe und Aktenstücke ... aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, II, Einleitung S. XV.

2) B. St.A. R 74 H II Nr. 11. Der erste Hoffmannsche Entwurf der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden, den Stägemann zu kritisieren scheint, stammt vielleicht sogar aus dem Dezember 1814, denn er nimmt in der Einleitung Bezug auf die vorhin erwähnte „Cabinetsordre vom 3. Juni d. J.“ Vom Staatsrat Hoffmann geschrieben sind auch undatierte „Ideen zur inneren Organisation des preußischen Staates“, in denen es heißt: „Die Konstitution vom Jahre 1808 gab den Ministern zu wenig zu thun: sie waren nur Aufseher und Kontrolleurs der Sektionschefs. Jetzt [1814?] scheint man auf das andere Extrem zu verfallen und ihnen zu viel zu thun geben zu wollen, indem in ihnen allein alle Selbstthätigkeit und Verantwortlichkeit vereinigt wird ..... Das Gegengewicht gegen Ministerialdespotismus liegt im Staatskanzler und in den Provinzialgouverneurs, die ihm unmittelbar berichten ..... Ist die Organisation vollendet, so muß eine Gesetzkommission gegen Unsicherheit der Grundsätze und Schwanken der Gesetzgebung wahren. Diese Gesetzkommission aber muß nicht aus Geschäftsmännern bestehen, die das Geschäft nebenher treiben und daher weiland zwei Jahre Zeit zur Revision eines Gesetzes brauchten, sondern sie muß ein Kollegium sein, worin blos auf 3 Jahre zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Provinzen gewählt wird und jährlich ein Drittheil, wieder wählbar, ausscheidet und das blos der Prüfung neuer Gesetzentwürfe und vorkommender Landesbeschwerden, die ihm von dem König übertragen wird, ohne Nebenamt lebt. Ich glaube nicht, daß unsre Bildung eine andre **Landes**repräsentation verträgt. Aber gut organisirte **Provinzial**stände, die nur **rathen** oder Beschwerden **bittweise** vor den Thron bringen können, könnten und sollten wir haben. Unsre Bildung ist **provincial** und wird durch bloße organische Gesetze nicht **universell**, sondern nur durch die Zeit, die man abwarten muß.“

3) Aus folgenden Gründen: „erstens weil sie die definitive Besitznahme dieser Provinz voraussetzt, wobei in Rücksicht auf einige dazu geschlagene Bezirke doch noch Zweifel vorwalten dürften, zweitens weil in den Provinzen, woselbst mit der Organisation nicht vorgegangen wird (den Gouvernements zu Düsseldorf, Aachen und Münster), Zweifel gegen die definitive Vereinigung mit der preußischen Monarchie entstehen dürften, die jetzt, da der provisorische Zustand ohnehin sehr drückend für sie ist, sehr zu vermeiden sind: drittens weil diese Organisation doch auch in die organische Gesetzgebung wesentlich eingreift und

die Konstitutionsangelegenheit berührenden Satz: „Im gegenwärtigen Augenblick eine solche Einrichtung der Provinzialbehörden promulgieren, würde den Argwohn erwekken, als ob den Provinzen eine Verfassung nicht gegeben werden solle, und dieser Argwohn könnte uns unberechenbaren Schaden zufügen"; ein gleich lebhaftes Interesse am ungestörten Fortgang der in Angriff genommenen Arbeiten zeigt die folgende „Wien 29. Januar 1815" datierte eigenhändige Kritik Hardenbergs: „Ich bin zwar mit einem großen Theile der in den Anlagen enthaltenen Vorschläge wegen Organisation der an die Stelle der gegenwärtigen Regierungen zu setzenden, desgleichen der unteren Behörden einverstanden, indessen halte ich dafür,

1) daß wir mit den Provinzen zwischen Elbe und Weser allein schon aus politischen Gründen nicht vorangehen dürfen;

2) daß wir durchaus damit anfangen müssen, die Constitution zu bestimmen, welche den einzelnen Theilen der Monarchie nach ihrer Localität und dem verschiedenen National Karakter und Bedürfnisse ihrer Einwohner dergestalt zu geben seyn wird, daß sie in den leitenden Prinzipien und HauptGrundlagen für das Ganze zusammentreffe, wobey hauptsächlich darauf zu achten ist, daß man den Ständen zwar einen Antheil an der Gesetzgebung einreume, jedoch in keinem Fall an der Verwaltung;

3) daß es besser sey, die Organisation auf einmal für alle Theile der Monarchie zu promulgiren, wenn gleich die Ausführung nach den Umständen hier vielleicht früher, dort später stattfinden mag;

4) daß die Form und die Sprache der vorgelegten Verordnungen anders seyn müssen [erst hatte Hardenberg geschrieben: mir nicht ganz gefallen].

Es ist sehr zu wünschen, daß mit der Ankunft Sr Königl. Majestät zu Berlin auch die Verfassung gleich bekannt gemacht werden könne. Zu diesem Ende finde ich mich bewogen, des Herrn FinanzMinisters Excellenz zu ersuchen, nach der mit ihm genommenen Abrede, welcher, so oft es nöthig, weitere mündliche Rücksprache hinzutreten kann, gemeinschaftlich mit den Herren Geheimen StaatsRath Staegemann, StaatsRath Hoffmann und Geheimen Rath von Zerboni die Entwürfe sowohl einer Constitution als eines oder mehrerer Edicte, die das Ganze der Organisation umfassen, auszuarbeiten und mir [das Wort „demnächst" ist wieder gestrichen] vorzulegen, damit wo irgend möglich

---

eine Constitution für die Provinzen nothwendig vorangehen, wenigstens gleichzeitig ausgesprochen werden muß."

von Sr. Majestät dem König bald ein Beschluß darüber gefaßt werden könne."

Als Hardenberg am 25. Juli 1814, aus Frankreich heimkehrend, wieder in Berlin eintraf, hatte er zu den Freunden, die ihn begrüßten, gesagt: „Nun möchte ich nur noch 5 Jahre leben, um den preußischen Staat auf dem höchsten Punkt zu sehen" [1]) — das soeben mitgeteilte Aktenstück zeigt, daß die Verleihung einer Verfassung mit zu den Aufgaben gehörte, die er noch selbst zu lösen gedachte, um den Hohenzollernstaat auf die ersehnte Höhe zu bringen, und daß sie nicht die letzte war, die er in Angriff nehmen wollte; der immer lauter werdende Ruf der öffentlichen Meinung nach einer Konstitution hatte es ihm längst zur Gewißheit gemacht, daß das preußische Volk von dieser Forderung nicht wieder lassen werde, und daß, wenn die Regierung dem Zeitgeist nicht soweit nachgebe wie andere deutsche Fürsten und der Zar und wie es im Weltplane einer weisen Vorsehung liege, man auf gewaltsame Versuche gefaßt sein müsse, eine Nationalrepräsentation und eine Verfassung wie in Frankreich zu erzwingen.

Der Februar ging über literarischen Vorstudien und mündlichen Besprechungen der Mitglieder der Kommission, an denen auch der Freiherr vom Stein teilgenommen zu haben scheint, hin; am 17. d. M. schrieb Stägemann seinem Freunde Schulz: „In diesen Tagen hat die Constitution für Preußen alle meine Zeit in Anspruch genommen. Den Burke fand ich allerdings noch am Erschöpfendsten. Mit Stein kann ich nicht wohl zusammenstimmen. Er will dem Aristokratismus des Vorurtheils und des Geldes zu viel einräumen. Der Minister Bülow ist in diesen Sachen klarer, als ich geglaubt. Er will gar keinen Einfluß des Adels als solchen", und drei Tage später wiederholte Stägemann: „Ich arbeite immerfort an Materialien zur Constitution. Burke ist freilich noch das Beste, was ich darüber lese, aber doch einseitig auf England berechnet" [2]). Hoffmann unterzog seine Arbeiten zur Neueinteilung Preußens und zur Organisation der Provinzialbehörden immer von frischem Revisionen; am Ende des Monats hatte er einen Entwurf fertig gestellt, nach welchem das Ganze in Militärgouvernements und Landeshauptmannschaften und letztere wieder in je drei Regierungsbezirke zerfallen sollte; ein Aufsatz vom 26. Februar,

---

1) Im August 1814 teilte das ein Privatbeamter Beymes, Brese, dem früheren Großkanzler in einem Briefe mit, der sich im Beymeschen Nachlaß in Parsow befindet.

2) Franz Rühl, Stägemann-Briefe und Aktenstücke, II, Einleitung S. XVII.

dem er diesen Entwurf beilegte, begann mit den Worten: „So wichtig es überhaupt sein mag, dem gesamten preußischen Staate bald eine feste Verfassung zu geben, so ist dies doch vorzüglich dringend in Rücksicht der Provinzen am Rheine, deren Stimmung durch die provisorische Regierung verdorben wird“ [1]). Am 9. März konnte Zerboni di Sposetti der Verfassungskommission seine Gedanken über eine Konstitution für den preußischen Staat in 48 Sätzen zur Prüfung vorlegen; am 13. März äußerte sich Hoffmann dazu in einem längeren Gutachten; kurz vor- oder nachher wird auch Stägemann die „Materialien zum Entwurf einer preußischen Konstitution“ aufgezeichnet haben, die Franz Rühl in der Publikation seines Nachlasses hinter Zerbonis und Hoffmanns Vorschlägen abgedruckt hat [2]). Dann aber begannen die Arbeiten wiederum zu stocken — waren nur die Nachrichten von Napoleons Flucht und Rückkehr nach Frankreich daran schuld [3]), oder haben auch noch andere Umstände diese abermalige Verzögerung mitveranlaßt?

Zunächst wohl die Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Verfassungskommission selbst! Es bestätigte sich, was Stägemann am 1. März schrieb: „Mit der Konstitution wird man viel Wunder haben.“ Über die Macht, die dem Monarchen verbleiben müsse, und die dem Reichstage zu verleihenden Rechte war man sich zwar im großen und ganzen einig; ob es schließlich in der Verfassungsurkunde hieß wie Zerboni wollte: „kein Gesetz kann gegeben oder zurückgenommen werden ohne Genehmigung“ — oder wie Hoffmann wollte: „ohne Zustimmung der Nation“, und: „die Erhebung neuer Abgaben ist gleichfalls dieser Genehmigung unterworfen“ — oder: „keine Abgabe kann erhoben werden als auf Grund eines Gesetzes, welches den Betrag derselben und die Hebungsart bestimmt“, verschlug wenig; auch darüber war eine Einigung nicht schwer, ob ein vom Reichstag abgelehnter Gesetzentwurf von der Regierung erst nach fünf Jahren ihm wieder vorgelegt werden dürfe oder, wie Hoffmann befürwortete, nach englischem und französischem Muster in abgeänderter Fassung unverzüglich. Mehr ins Gewicht fiel schon die Meinungsdifferenz über die dem Staatsrat anzuweisende Stellung; Zerboni wünschte, daß er die Initiative der Gesetzgebung haben, eigene von der Gesetzkommission in die richtige

1) B. St.A. R. 74 H. II Nr. 11, fol. 27.

2) Franz Rühl, a. a. O. II S. 38—48 und S. 51/2.

3) Hardenberg schrieb in sein Tagebuch: 7 mars Nouvelle du Départ de Napoléon de l'isle d'Elbe. 27 mars Mauvaises nouvelles de France. Nap. triomphe; le Roi part. 29 mars Napoléon est entré à Paris le 20. Le Roi est parti pour Péronne (B. St.A. R 92 L 37 XVII. Teil).

Form gebrachte Entwürfe dem Reichstage vorlegen und darüber beschließen solle, ob auch solche, die vom Provinziallandtage eingereicht würden, der Nationalrepräsentation zu proponieren seien; Hoffmann hielt diese Vermittlerrolle zwischen König und Reichstag für bedenklich und gefährlich, machte aber selbst keine positiven Gegenvorschläge. Am meisten auseinander gingen die Ansichten auch hier über die Zusammensetzung der Parlamente und die Zahl der Deputierten; Zerboni wollte zu allen Provinziallandtagen von je 50 000 Einwohnern 1 Deputierten wählen lassen, und zwar von Grundeigentümern (gleichviel ob ländlichen oder städtischen), die jährlich 500 Taler reine Revenuen aus liegenden Gründen bezögen; Hoffmann machte dagegen geltend, daß es dann in den sieben von ihm geplanten Landeshauptmannschaften sehr verschieden große Provinzialversammlungen geben würde, in Posen mit 16, in Schlesien mit 40 Deputierten, und meinte, es müsse auf jeden Kreis und auf große Städte mit 40—60 000 Einwohnern 1 Deputierter kommen, auf Berlin und seine 180 000 Einwohner 3, und außerdem riet er, die Höhe der Revenuen in den Städten und auf dem Lande verschieden anzusetzen. Für den Reichstag schlug Zerboni auf je 200 000 Seelen 1 Repräsentanten vor, was etwa 49 Mitglieder ergeben haben würde; Hoffmann erklärte sich damit einverstanden, fragte aber, ob die großen Vasallen und die Mediatisierten, die jetzt preußische Untertanen würden, vom Reichstage ausgeschlossen sein sollten, wenn man sie zufällig nicht hineinwähle; es sei doch nicht gleichgültig, ob ein Mann, der vielleicht 50 000 Eingesessene in seinen Besitzungen habe, seine Stimme im Reichstage mitabgebe oder nicht. Wie Bülow sich zu diesen einzelnen Vorschlägen stellte, ist noch unbekannt; nur daß er gar keine Präponderanz des Adels wollte, haben wir aus Stägemanns Mitteilung an Schulz ersehen; im allgemeinen wird er wohl die Ansichten seines Vetters Hardenberg und Stägemanns geteilt haben. Stägemann hielt es für gut, die Eigentümlichkeit jedes einzelnen Volksstammes und darum auch die alten Benennungen der Provinzen beizubehalten — „es knüpfen sich Erinnerungen daran, die auf den Geist des Volkes in Krieg und Frieden wohlthätig wirken" — aber er war ein Todfeind ständischer Verfassungen, die dem Geist der Zeit gerade entgegengesetzt seien und deshalb zur Auflösung des Staates führen würden; Provinzialversammlungen für die Erwägungen der Bedürfnisse der Provinz, meinte er, reichten vollkommen aus; gäbe es ständische Verfassungen, so müsse auch die Nationalrepräsentation aus den Ständen gebildet werden, und daraus entspringe eine verderbliche Eifersucht der Stände, die sich dann nicht um das Allgemeinwohl kümmerten, sondern

nur um ihre Sonderinteressen. Aus demselben Grunde wünschte Stägemann die Nationalrepräsentanten nicht in zwei Kammern tagen zu sehen, sondern alle zusammen in einem Hause; an ihrer Wahl sollte jeder Staatsbürger teilhaben; über das passive Wahlrecht hat er sich leider nicht geäußert. Daß ihm Hoffmanns und Zerbonis Vorschläge nicht zusagten, leuchtet auf den ersten Blick ein; sie machten ihm nicht genügend Ernst mit dem Prinzip der Gleichheit der Staatsbürger und der Förderung der nationalen Einheit in Preußen; unter die Hoffmannsche Kritik des Zerbonischen Entwurfs hat er wohl alsbald nach dem 13. März die Worte geschrieben: „Ich kann mich über die einzelnen Sätze nicht erklären, da ich eine solche Konstitution für unsern Staat verderblich halte. Lassen wir die Sache für jetzt auf sich beruhen!" In der Tat wurden die Arbeiten an der Verfassung Mitte März zurückgestellt und zunächst die Neueinteilung des Staates und die Organisation der Provinzialbehörden beraten [1]); in etwa vier Wochen hatte man sich soweit geeinigt, daß am 21. April eine Kabinettsorder des Königs an Hardenberg mundiert werden konnte, welche mit den Worten begann: „Ich habe die Mir von Ihnen vorgelegte Landes Eintheilung in [5 Militairgouvernements] [2]), 10 Landeshauptmannschaften und 25 Regierungsdepartements, jedes der letzteren aber in 2 HauptAbtheilungen nämlich die eine für die allgemeine Polizey und für das Innere und die andere für die Finanzen und GewerbePolizey zweckmäßig befunden ...., auch das Mir zur Ausführung derselben vorgelegte, hierbei zurück erfolgende Edict vom heutigen Tage vollzogen" [3]); „dann", sagt Franz Rühl auf Grund brieflicher Mitteilungen

---

1) Franz Rühl, a. a. O. Einleitung S. XIX.

2) In dem Konzept ist an dieser Stelle ein freier Raum gelassen; daß man aber im März und vielleicht auch noch im April an 5 Militär-Gouvernements dachte, geht aus einem Hoffmannschen Entwurf der Neueinteilung des preußischen Staates hervor, worin Hardenberg eigenhändig den Namen „Militär-Gouvernement" in „Militär-Division", die Bezeichnung der Provinzen als „Landschaften" in „Landeshauptmannschaften" und den Titel „Präsident" für den höchsten Provinzialbeamten in „Oberlandeshauptmann" änderte, da die Vorsteher der „Regierungen" „Präsidenten" heißen sollten; Stägemann hat dann in dem Konzept der am 21. April mundierten Kabinettsorder über jene freie Stelle „5 Militärdivisionen" geschrieben, „10 Landeshauptmannschaften" in „10 Oberpräsidenturen" und „25 Regierungsdepartements" in „25 Regierungen" verbessert und die besonderen Namen für die bei den Abteilungen der letzteren „Regierung" und „Kammer" gestrichen (B. St.A. R 74 H II Nr. 11 Vol. I, fol. 101—103).

3) Wohl die am 30. April 1815 von Friedrich Wilhelm III. unterschriebene Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden (Gesetzsammlung 1815 S. 85—98 Nr. 287)

Stägemanns an Schulz, das heißt also wohl in der zweiten Hälfte des April, „wurde weiter über die Verfassung verhandelt; wie, von wem, nach welchen Gesichtspunkten — wissen wir nicht."

Ich glaube behaupten zu können, daß schon damals nicht mehr die Konstitution selbst Gegenstand der Beratungen war, sondern nur noch ein Verfassungsversprechen, wie es Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai auch unterzeichnete; denn in dem ersten von Stägemann gemachten Entwurf einer „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks" [1]) ist noch von „Landschaften" die Rede, während Stägemann in dem am 21. April mundierten Konzept der soeben erwähnten Kabinettsorder den Namen „Landeshauptmannschaften", den Hardenberg in einem früheren Hoffmannschen Plan an die Stelle von „Landschaften" gesetzt hatte, bereits in „Oberpräsidenturen" verbesserte; vielleicht fällt also der Stägemannsche Entwurf des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 sogar schon in die erste Hälfte des April [2])! In ihm lauteten die §§ 6, 7 und 8 ursprünglich: „Es soll ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niedergesetzt werden, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Landschaften bestehen soll. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der landschaftlichen Stände, b) mit der Organisation der Reichsstände, c) mit der Ausarbeitung einer Verfaßungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. Sie soll am 1. Juny dieses Jahres zusammentreten und spätestens mit dem 1. Sept. d. J. ihr Geschäft vollenden." Als Stägemann das schrieb, war also die Absicht, eine Konstitution für Preußen noch in Wien auszuarbeiten, bereits fallen gelassen worden — weshalb dieser plötzliche Entschluß? Was wir bisher in Erfahrung gebracht haben, dürfte kaum ausreichen, um ihn zu erklären.

Vielleicht führt uns ein Brief Wilhelm von Humboldts auf die

---

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Nicht ganz genau abgedruckt von G. H. Pertz im Leben Steins, IV, S. 428—431 („handschriftlicher Text"); in der Einleitung hatte Stägemann erst geschrieben, „daß der wolthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung nur in den Tugenden der Regenten diejenige Bürgschaft finden" ....., er verbesserte dann „Tugenden" in „Eigenschaften" und fügte hinzu: „und ihrer Eintracht mit dem Volke". Die Datierung von seiner Hand lautet: „So geschehen Wien d. April 1815." Am Anfang schrieb er daher auch: „Durch Unsre Verordnungen vom 6. d. M. ....."

2) Auf keinen Fall aber schon in die ersten Tage dieses Monats; denn da beschäftigten Stägemann, wie er am 7. April an Schulz schrieb (Rühl a. a. O. S. XX), die Ausarbeitung der Proklamation an die Rheinländer und des Allerhöchsten Aufrufs an das Volk, die der König am 5. und 7. April unterzeichnete.

richtige Spur; er schrieb am 24. März 1815 aus Wien an seine Gattin Caroline[1]): „Was ich Dir sagen wollte, ist, daß der Staatskanzler vorzüglich seit 14 Tagen bis 3 Wochen in einen Zustand auch geistiger Schwäche verfällt, der jetzt höchst beunruhigend ist, allein mich glauben läßt, daß an eine Mission für mich, auch wenn die kriegerischen Unruhen nicht lange dauerten, doch nicht zu denken sein würde. Seit den ersten Wochen hier hat sich der arme Mann schlecht befunden und gekränkelt ... Die Geschäfte haben ihn zu gleicher Zeit angegriffen. Das Mißlingen der sächsischen Sache, das, wie man nicht leugnen kann, großenteils Fehlern zuzuschreiben ist, die er, ohne zu fragen, auch zum Teil gegen besseren Rat begangen hat, gab ihm den ersten Stoß. Sehr empfindlich war ihm nachher die in Berlin und überhaupt in Preußen ausgebrochene allgemeine Unzufriedenheit mit den Resultaten der hiesigen Verhandlungen. Allein endlich kam etwas hinzu, worauf er noch weniger vorbereitet war. Der König äußerte die gleiche Unzufriedenheit, sagte es geradezu, stark und auf unangenehme Weise, und es ist eine Thatsache, daß er in den letzten 4 Wochen äußerst schlecht mit dem König stand. Man sagt mir, daß es jetzt etwas besser sein soll, allein der Schade ist geschehen." Könnte nicht auch die Verfassungsfrage im März 1815 eine Verstimmung zwischen Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg herbeigeführt oder sie verstärkt haben? Das Schweigen Humboldts darüber würde kein Gegenbeweis sein; „über innere Angelegenheiten", klagte er seiner Gemahlin am 28. März, „zieht mich der Kanzler nach seiner einmaligen Eigentümlichkeit nie zu Rate".

Humboldts Angaben über den frühen Beginn der Kollisionen Hardenbergs mit seinem Monarchen sind zweifellos richtig; schon am 26. September 1814 trug der Kanzler in sein Tagebuch ein: „Idées du Roi en contradiction avec mes plans", und wohl ein halbes Dutzend Mal hat er seinem Unwillen Luft gemacht über den eigensinnigen, immer nur auf den Zaren hörenden Herrscher: „jurat in verba des K[aisers] v[on] Rußland" heißt's am 1. Oktober, „Sa manière de s'expliquer sur les aff[aires] de Pologne [est] toujours la même". am 23., „Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht" am 6. November, „l'opiniâtreté du Roi à condescendre en tout point aveuglement à l'Emp[ereur] Alex[andre] est la cause principale", am 12. Dezember und fast wörtlich ebenso am 13. Januar. Nachdem man die sächsisch-polnische Streitfrage in den ersten Tagen des Februar endlich aus der Welt geschafft hatte, kam es wegen Ostfriesland

1) Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, 4. Bd., S. 504/5.

zu neuen Zusammenstößen zwischen Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg; letzterer notierte darüber am 12. dieses Monats: „Chez le Roi. Sa manière desagréable de s'expliquer sur l'Ostfrise. Il m'envoye encore Knesebeck. L'affaire s'arrange pourtant"; nach Napoleons Flucht von Elba ergaben sich, wie es scheint, abermals Meinungsverschiedenheiten über die gegen den Friedensstörer zu ergreifenden Maßregeln: „Confér[ence] chez le Roi avec l'Emp[ereur] Alexandre — leeres Stroh. Ordre parti pour Kleist de ne point démobiliser" lesen wir in Hardenbergs Tagebuch zum 9. März 1815 und zum folgenden Tage: „Écrit au Roi sur son mécontentement **v. la lettre** et la **réponse**." Im Ausgang dieses Monats werden die Eintragungen immer dürftiger und hören mit dem 10. April überhaupt auf, sich noch auf einzelne genau angegebene Tage zu beziehen; das uns hier vorzüglich interessierende Thema wird bloß gestreift mit den Worten: „Inländische Verordnungen, die Organisation — die Stände — die Mediatisirten." Zuletzt heißt es: „Fortsetzung des Wiener Congresses und der Geschichte desselben näher auszuarbeiten."

Gegen die Verkündigung einer Konstitution für Preußen von Wien aus scheint Friedrich Wilhelm III. zunächst ebensowenig Bedenken gehabt zu haben wie gegen die Einführung von Landständen in allen Provinzen und gegen eine Vertretung des ganzen Volkes in einem Reichstage; insbesondere wohl seitdem er wußte, daß sein blind verehrter Freund Alexander dem russischen Volke eine eigene Verfassung gewähren wolle, wird er es nicht nur für ungefährlich, sondern auch für notwendig gehalten haben, dem Beispiel des Zaren zu folgen, um den unter preußische Herrschaft zurückkehrenden Polen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben; in einer Denkschrift, die Hardenberg dem russischen Kaiser am 23. November 1814 überreichte und die der König gebilligt hat[1]), durfte der Kanzler sogar in Aussicht stellen, daß Preußen sich vertragsmäßig verpflichten würde, seinen polnischen Untertanen verfassungsmäßige Institutionen zu verleihen[2]). Friedrich Wilhelm III. wünschte offenbar — vielleicht mit Rücksicht auf seine neuen Untertanen im Westen nicht weniger als auf die im Osten — den gleichen Ruf eines „liberalen" Monarchen zu besitzen wie Alexander; der Nationalrepräsentation einen Teil seiner Souveränität wirklich abtreten wollte er freilich ebensowenig wie jener; er blieb dabei, daß sie bloß

1) Hardenberg schrieb in sein Tagebuch: 23 Mémoire pour l'Empereur Alexandre que je lui remis en personne et entretien avec lui. 24 Eté chez le Roi, qui approuva fort mon mémoire d'hier.

2) Historische Zeitschrift, 63. Bd., S. 264

beratende Rechte erhalten dürfe, und auch den Rheinländern wurde am 5. April 1815 nur die mehrerer Deutungen fähige Zusage gemacht: „Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung reguliert und festgestellt werden nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan" [1]). Der sich immer noch als Erzieher des Volkes

---

1) So steht in der Gesetzsammlung von 1815 auf S. 26 und in dem Abdruck in den „Zeitgenossen Neue Reihe" I S. 110, auf die sich Franz Rühl a. a. O. S. XX ausdrücklich beruft, nicht wie er behauptet: „mit Eurer Zustimmung". In dem von Hardenberg am 13. September 1814 in Wien vorgelegten Entwurf einer teutschen Bundesverfassung, auf den sich Rühl bezieht, um zu beweisen, daß Friedrich Wilhelm III. „von Hause aus zu weitgehenden Zugeständnissen bereit war", verpflichtete sich Preußen bekanntlich nur, mit seinen linkselbischen Besitzungen dem Bunde beizutreten und dort Landstände einzuführen oder aufrechtzuerhalten, deren Befugnisse ein näher zu bestimmender Anteil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben und Vertretung der Verfassung beim Landesherrn und beim Bunde sein sollten (Klüber, Akten des Wiener Kongresses I, 1 S. 47/8); wörtlich ebenso hieß es im siebenten der von Hardenberg und Stein vereinbarten 41 Artikel (Wilhelm Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815, S. 175; Pertz, Stein IV 52; Lehmann, Stein III 394). In den Verhandlungen zwischen Österreich, Preußen und Hannover wurde am 7. Oktober der Satz, daß kein deutscher Untertan anders als mit Zuziehung von Ständen besteuert werden könne, zwar angenommen, jedoch hinzugefügt, daß das Votum der Stände bei Besteuerungsgesetzen nur konsultativ sein und ihnen kein eigentliches Veto eingeräumt werden könne (Schmidt a. a. O. S. 202). Nach dem Bundesplan vom 14. Oktober 1814 blieb Österreich und Preußen bei der Verleihung einer ständischen Verfassung die Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse unbenommen, und durch das Übereinkommen mit Hannover vom 21. Oktober wurden sie ausdrücklich befreit von der Verpflichtung der Bundesfürsten, ihren Landständen folgende Rechte zu verleihen: 1. Einwilligung zu den aufzulegenden Steuern, 2. Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen, 3. Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, 4. Berechtigung im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren (Schmidt a. a. O. S. 212 u. 232). Im November 1814 arbeitete Humboldt zwei Bundesverfassungsentwürfe mit und ohne Kreiseinteilung aus, worin allen deutschen Ständen folgende Rechte zuerkannt wurden: a) das der Mitberatung bei Erteilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze; b) das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen; c) das der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nötige Erklärung darüber nicht verweigern darf; d) das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der einzelnen bei den Landesherren und bei dem Bunde (Klüber II, S. 44/45); dieser Doppelentwurf ist allerdings am 10. Februar 1815 von Hardenberg und Humboldt in Wien offiziell vorgelegt worden, also doch mit Wissen des Königs, und anfangs April ein weiterer, worin § 5 lautete: „In allen teutschen Staaten wird die bestehende

fühlende König, durch das Wachsen des politischen Interesses in den Massen beunruhigt, durch das Drängen der Presse, in erster Linie des von Görres redigierten Rheinischen Merkurs und des Arndtschen „Wächters“, nach einer modernen Verfassung und durch das Selbstbewußtsein einiger gleichfalls eine Konstitution fordernden Mitglieder der interimistischen Nationalrepräsentation gewiß nicht angenehm berührt[1]), von Wittgenstein, Knesebeck und Ancillon immer aufs neue mißtrauisch gemacht gegen die verkappten preußischen Jakobiner, konnte wohl auch im Frühjahr 1815 den Gedanken nicht los werden, daß eine Volksvertretung, ausgestattet mit erheblichen Kompetenzen, schließlich eine Gefahr werden würde für die preußische Monarchie, und schenkte daher nach wie vor den, wie er meinte, festesten Stützen seines Thrones, dem grundbesitzenden Adel und den Feudalen, bei weitem stärkere Sympathien; Beweise dafür sind die am 3. Juni 1814 von ihm unterzeichnete Kabinettsorder, betreffend die Suspension der Exekutionen gegen Grundbesitzer, und die Verordnung wegen Erhaltung der Grundeigentümer vom 1. März 1815; letztere wurde damit motiviert, „daß durch den Übergang des größten Theils alles GrundEigenthums in fremde Hände als nothwendige Folge der Subhastationen große Nachtheile entstehen und auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden würde“, und zum Schlusse erklärte der König, „er

landständische Verfassung erhalten oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Beratung über Landesgesetze, welche Eigentum oder persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmißbräuche und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner zustehe“ (Klüber I, 4 S. 109, Schmidt S. 446/7). Steins weitergehende Forderungen zugunsten der Stände (Schmidt S. 324/5) lehnte Friedrich Wilhelm III. dagegen ab (Schmidt S. 334/5; Lehmann, Stein, III 437), und mit Rücksicht auf den König wählte dann wohl auch Stägemann in dem Aufruf an die Rheinländer den unbestimmten Ausdruck „mit Eurer Zuziehung“ und gab in dem Entwurf des Verfassungsversprechens dem § 5 die gleichfalls recht dunkle Fassung: „Die Würksamkeit der Reichsstände erstrekkt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und EigenthumsRechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteurung betreffen.“ Ich glaube daher, daß Rother recht hatte mit der Behauptung, der König habe im April 1815 den ständischen Körperschaften ein Bewilligungsrecht namentlich hinsichtlich der Steuern nicht gewähren wollen; daß er die in der ersten Reinschrift der Verordnung vom 22. Mai 1815 hierauf bezughabenden Worte eigenhändig ausgestrichen habe, ist allerdings nicht richtig.

1) Vgl. seinen Befehl an das Generalgouvernement vom Niederrhein (Berlin 6. Juni 1815), gegen die „Preßfrechheiten“ weniger Nachsicht zu üben (Paul Czygan a. a. O. II, 2 S. 345/6).

hege zu den Gläubigern der GrundEigenthümer das gerechte Vertrauen, daß sie weit entfernt, diejenigen aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, die mit so großen Opfern für die Erhaltung des Vaterlandes und des öffentlichen Wohls wirksam gewesen sind, vielmehr zu jeder Schonung und Milde die Hand bieten werden." Auch die ihm von den kurmärkischen Ständen 1811 wieder in die Erinnerung gebrachte Assekurationsakte von 1798 wird Friedrich Wilhelm III. 1815 schwerlich schon vergessen haben, sondern seines Versprechens eingedenk geblieben sein, sie bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten schützen zu wollen — er war also im Sinne der Feudalen vortrefflich disponiert für Proteste, die die Hüter des Altpreußentums erhoben, als sie Hardenbergs Plan erfuhren, ihr Vaterland von Wien aus mit einer fertigen Verfassungsurkunde und einem königlichen Erlaß über Provinzial- und Reichsstände zu überraschen.

Am 21. März 1815 sandte Graf Dönhoff aus Hohendorf in Ostpreußen ein sehr bewegliches Schreiben an Friedrich Wilhelm III.[1]), worin er angab, totkrank gewesen zu sein, als seine Mitbrüder am 28. Februar das hochwichtige Anliegen der Provinz dem Könige ehrfurchtsvoll ans Herz legten; er gebe deshalb seinen Wünschen für die Erhaltung der provinziellen Verfassung, die ihm ein wesentliches Bedürfnis der allgemeinen Wohlfahrt zu sein scheine, besonderen Ausdruck; besorgt gemacht habe ihn nämlich die Rede des Staatsrats Scharnweber in der interimistischen Nationalrepräsentation, die mit den Worten schloß: „Durch die Repräsentation verschwindet der Provinzialismus, verschmelzen die verschiedenen Stände zu einer kräftigen Gesamtheit. Es wird eine Nationalität gegründet, die wir solange vergeblich gehofft haben." Hier werde also das früher schon geahnte System feierlich angekündigt, vermöge dessen der allerdings große Gedanke einer Reichsverfassung nur dazu dienen solle, jede Provinzial- und ständische Verfassung zu vertilgen! Während nun jetzt allgemeine, zum Teil höchst erfreuliche Gerüchte sich verbreiteten, daß in Wien in einer wahrhaft edlen Fürstenversammlung der erhabene Gedanke wiederherzustellender ständischer Verfassungen mehr als jemals lebendig geworden sei, erscheine eine Verfügung des Ministers des Innern, welche die Wirksamkeit des von S. M. Selbst gegründeten ständischen Komitee in Königsberg lähme und suspendiere — so viele einander die Hand

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Vom selben Tage ist ein Brief des Grafen Dönhoff an Hardenberg datiert, der den Präsentatsvermerk Wien 9. April 1815 trägt.

bietende Zeichen der Zeit hätten in den Ostpreußen den Vorsatz erzeugen müssen: Wir wollen zu unserm theuren Landesvater gehen und Ihm mit herzlichem Zutrauen sagen, daß wir unser Vaterland lieben, daß die eigenthümliche Verfassung desselben uns über alles theuer ist und daß wir eine allgemeine Staats- und Reichsverfassung nur insoweit liebgewinnen könnten, als sie sich nicht auf ein uns fremdes Repräsentativsystem, sondern auf echt vaterländische provinzielle Verfassungen gründet. „Die Geschichte aller Zeiten hat es stets bewiesen und mit leuchtenden Zügen in das Stammbuch der Menschheit geschrieben, daß Einverleibung ganzer Länder ohne Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeit noch nie dem ächten patriotischen Nationalgefühl günstig war. Gleichwohl will Staatsrath Scharnweber die Nationalität allererst dadurch begründet wissen, daß die Eigenthümlichkeit aller Provinzen der großen preußischen Monarchie zerstört und dieselben sämtlich einer allererst ganz neu zu schaffenden allgemeinen Staatsverfassung einverleibt werden sollen. Eine solche aber müßte sich alsdann erstlich durch eine Erfahrung von Jahrhunderten die Liebe der Gemüther erwerben, die sich ganz von selbst und mit lebendiger Anhänglichkeit zu demjenigen hinneigt, was von unsern Voreltern auf uns vererbt wurde. O, wir kennen sie wohl, diese Nationalität, das Hochgefühl für König und Vaterland, und wer darf sagen, daß sie in den preußischen Staaten bisher vergeblich gehofft wurde! Sie bewährte sich im Siebenjährigen Kriege ebensowohl als in den denkwürdigen Jahren 1813 und 1814 im schönsten Wetteifer aller Provinzen." Unter Hinweis darauf, daß die interimistische Nationalrepräsentation der Ausführung des mit dem ostpreußischen Provinzialrecht unvereinbaren Edikts vom 14. September 1811 über Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse unter gewissen Modifikationen zuneige, betonte Graf Dönhoff zum Schlusse, wie nachteilig es auf die eine oder die andere Provinz wirken müßte, wenn der Grundsatz siegte, daß die Mehrheit der Stimmen in einer allgemeinen Repräsentation und Nationalversammlung als der Ausdruck des allgemeinen Nationalwunsches aller Provinzen angesehen werden müsse; es sei kein verächtlicher, persönlicher Eigennutz, sondern lebendiger Eifer für Wahrheit und Recht, der ihn antreibe, seinen teuren, gerechtigkeitliebenden König anzuflehen: „Schützen Sie, Allergnädigster Herr, Allerhöchst Ihre getreuen Preußen bei ihrem Eigenthum und bei ihrer Verfassung!"

Die Befürchtungen, die dem Grafen Dönhoff Ende März die Feder in die Hand drückten, scheinen damals weite Kreise der Altpreußen und Feudalen erfüllt zu haben; denn einen Tag vorher schickte Fürst

Hatzfeld dem Staatskanzler das im September 1814 erbetene Gutachten zu, das noch schärfer mit den Liberalen ins Gericht ging und auch noch andere Gesichtspunkte anführte, um eine moderne Konstitution und Volksvertretung an den maßgebenden Stellen in Mißkredit zu bringen. „Genau bekannt", sagte Hatzfeld, „mit den Würkungen, welche schon die erste Nationalversammlung in den Provinzen in Hinsicht einer neuen Verfassung hervorgebracht hatte, vertraut mit so vielen überspannten, zum Theil würklich verrückten Ideen, durch welche mehrere der erwählten Repräsentanten den einen Theil der Nation auf Kosten des andern gegen alle Begriffe von Recht und mit gänzlicher Umwälzung alles PrivatEigenthums aufhelfen, die Nation selbst zu einer Assecuranz=Compagnie umschaffen wollten, aufmerksam seit langer Zeit auf die Tendenz aller geheimen, auf streng constitutionelle Verlassung würkenden Verbindungen, überzeugt, daß die zweite Versammlung in einem ganz andern Sinne, mit ungleich größerer auf die Opinion gestützten Kraft als die erste in ihren Arbeiten vorschreiten würde, entschloß ich mich (da meine wiederholt angebotenen Dienste bei dem großen Kampfe unnöthig befunden wurden) aus reiner Anhänglichkeit für den König und den Staat im Gefühl des Guten, welches ich bewürken, des Nachtheiligen, welches ich vielleicht verhindern konnte, dem Ruf meines Departements zu folgen und ein Mitglied dieser Versammlung zu werden, in welcher ich, der Erste im Rang, Würde und Eigentum mir schmeicheln durfte, in der Folge Vertrauen und Einfluß zu erwerben; ich habe stets das Eigenthum jeder Art und das Recht als die Basis des gesellschaftlichen Verbandes, als das Fundament, auf welchem die Sicherheit des Staats und der Nation allein fortdauernd bestehen können, mit aller in mir liegenden Kraft vertheidigt; ich habe stets zu beweisen gesucht, daß, welches auch des Königs Majestät Absichten für die Zukunft sein möchten, wir dessen Allerhöchsten Entschluß ruhig erwarten und uns als Repräsentanten durch treue unerschütterliche Anhänglichkeit an unsern Regentenstamm und unsere bisherige glückliche Verfassung auszeichnen müßten." Fürst Hatzfeld verkannte nicht, daß, seitdem die Regierung versprochen hatte, den Untertanen künftig von der Verbesserung des Staats und der Finanzen Kenntnis zu geben, nicht nur bei den Repräsentanten, sondern auch bei dem größten Teil der Nation die Überzeugung feststand, der König beabsichtige, eine konstitutionelle Repräsentation unter gehöriger Mitwirkung bei der Administration, bei den Finanzen, bei der Gesetzgebung und dem Steuerwesen zu bewilligen; er verhehlte sich nicht, daß nach der Abschüttelung der Fremdherrschaft beinahe alle Klassen

der Einwohner glaubten, durch ihre Aufopferung eine Konstitution sich erkämpft zu haben und daß sie wohl samt und sonders eine konstitutionelle Verfassung als die unausbleibliche Folge des königlichen Versprechens und der bisherigen Begebenheiten erwarteten; er gab sogar zu, daß eine „Konstitution im reinen Verstande des Wortes" viel Heilsames bewirken könne, daß die Verantwortlichkeit der verschiedenen Staatsministerien das Palladium einer guten, zweckmäßigen Administration sein würde, daß nur auf diese Art der Nation die Überzeugung beizubringen sei, die Lasten und Abgaben entsprächen den Bedürfnissen des Staates, daß endlich nur auf diesem Wege die richtige Abwägung der Abgaben und Einnahmen stattfinden könne; bei der Entkräftigung, in welcher sich mit wenigen Ausnahmen die sämtlichen Grundbesitzer in der ganzen Monarchie befänden, tue ihnen eine schonende Administration und besonders die höchste Ehrfurcht vor allem Privateigentum dringend not. „Aber wer vermag", fragte Hatzfeld, „zumal in einem Zeitpunkte, wo noch alle Leidenschaften rege sind und die fast allgemein gewordene Überspannung so manche Ansichten verdunkelt, die richtige unübersteigliche Grenzlinie zu ziehen und festzuhalten, die jeden in den Schranken des Nützlichen und Wohlthätigen einer solchen Einrichtung zurückhalten soll? In dieser großen Schwierigkeit liegt die Gefahr einer solchen höchst bedeutenden Staatsveränderung besonders jetzt, wo alle Völker mehr oder weniger durch die zu ihrer Rettung angewandten Mittel das überzeugende Gefühl ihrer eigenen Kraft erhalten haben, wo so viele wirklich verdiente Männer jetzt glauben, die einzigen Retter des Vaterlandes zu sein und sich eine in monarchischen Staaten bisher noch nicht üblich gewesene Sprache und Beurtheilung erlauben, wo so viele wähnen, durch ihren Beifall zum Kampf für die allgemeine Rettung eine Stimme in der Administration der Länder erfochten zu haben, wo so viele gefährliche Grundsätze haben geduldet und in Ausübung gebracht werden müssen, deren Anwendung zwar vielleicht augenblicklichen Vortheil gewährte, künftig aber besonders dann höchst gefährlich und schädlich werden muß, wenn die Monarchen des europäischen Staaten-Vereins nicht jetzt, wo die dringende Gefahr Gottlob verschwunden ist, demselben mit vereinigter Kraft entgegen zu arbeiten entschlossen sind, und wo endlich (was von der größten Wichtigkeit ist und die höchste Berücksichtigung verdient) die sämtlichen Bewohner des preußischen Staats durch das Edikt vom 3. September 1814 zu einer bewaffneten Nation gemacht worden sind." Von dem Augenblick der Einführung einer Konstitution an werde ferner die königliche Gewalt um die Hälfte verringert, und vielleicht gehe nach und nach noch mehr in die Hände

der Nation über, welche davon einen möglichst ausgedehnten Gebrauch machen werde, und es sei sehr schwer zu bestimmen, bis wieweit er sich später ausdehne und welche Mittel man anwenden könne, um diese Entwicklung zu verhindern; er, Hatzfeld, rate daher nicht zu einer Konstitution, sondern zu einer zweckmäßigen, die königliche Gewalt nicht verletzenden Repräsentation; darunter verstehe er keine solche Versammlung, wie sie im November 1813 zum zweiten Male einberufen worden sei; diese habe den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen, und wie wäre das auch bei einer solchen Zusammenstellung möglich gewesen? „Die jetzige Versammlung besteht aus einigen 40 Mitgliedern aus allen Provinzen und Ständen des Königreichs, welche zwar mit vielen Lokal- und provinziellen Erfahrungen ausgerüstet sind, denen es aber größtenteils an richtigen höheren Staatsansichten und an besonderen administrativen und finanziellen Kenntnissen mangelt. Sie glauben, das große nationale Wohl mit dem beschränkten Rückblick auf das einseitige Interesse dieser Provinzen, ihrer Departements, ihrer Städte oder des platten Landes befördern zu können, und dazu kommt noch, daß viele dieser Repräsentanten, wie z. B. jene der großen Städte, welche meistens Justiz Commissarien sind, eigentlich nur als Lohnleute, ohne Besitz irgend einer Scholle Erde zu dieser Versammlung berufen wurden und folglich keinen andern Beruf zu haben glauben als für das Privatinteresse derjenigen, von denen sie gewählt und bezahlt sind, auf Tod und Leben zu kämpfen, weswegen denn auch solche Versammlungen nur zum Tummelplatz aller Privatleidenschaften dienen, ohne irgend etwas Großes zu bewirken, wenn auch hier und da obgleich mit ungeheurem Zeitverlust und sehr bedeutendem Kostenaufwand für das Land wenige zweckmäßige Gutachten vorgelegt worden sind." Fürst Hatzfeld riet, die interimistische Nationalrepräsentation aufzulösen, sobald sie ihre Beratungen über die bäuerlichen Verhältnisse, über die Frage, wie den Grundbesitzern überhaupt aufzuhelfen sei, und über ein paar andere wichtigere Gegenstände vorgelegt haben werde; dann müsse aber auch gleich jene Ordnung der Dinge eintreten, zu der man sich zu entschließen für rätlich erachte; denn die Erwartungen, man dürfe sagen: die Forderungen der Nation als Belohnung dessen, was sie geleistet habe, seien zu hoch gespannt, um sie ganz unbefriedigt oder auch nur eine geraume Zeit noch unbefriedigt lassen zu können. Es gelte eine solche Einrichtung zu treffen, bei welcher eine Ausdehnung der festzustellenden neuen Verfassung für die Zukunft ganz unmöglich werde, und wobei die königliche Gewalt und die monarchische Verfassung durchaus unangetastet bleibe. Man möge alle Staatsbehörden immer

einer strengen Verantwortlichkeit unterwerfen; der König und die Nation könnten dabei nur gewinnen, wenn über jedes neue Gesetz, über jede neue Auflage, über jede wesentliche Abänderung in der Staatsverfassung die Nation um ihre Meinung gefragt werde und ihre beistimmende Beratung vor der Emanierung der Edikte erforderlich sei, und wenn bei vorkommendem Mißbrauch der Gewalt die gerechten Beschwerden der Bedrückten auf dem graden Wege zu den Ohren des Königs bringen könnten; sei aber erst die Nation gehört, dann müsse der Monarch mit uneingeschränktem Willen entscheiden können, was er für das Beste und Zweckmäßigste halte. „Wenn es also gefährlich scheint eine förmliche Konstitution besonders in diesem Augenblick, wo alles noch in Gährung ist, zu bewilligen, wenn statt derselben eine nützliche zweckmäßige Landesrepräsentation bewürkt werden soll, dann halte ich vor allen Dingen für erforderlich, dieselbe aus wenigen Mitgliedern zu bilden" — Fürst Hatzfeld schlug vor: aus zwölf Deputierten und einem Präsidenten, die der König auswählen solle aus je sechs Kandidaten, die ihm Schlesien, Preußen, die rechts- und die linksseitigen Rheinlande, und je drei, die ihm die Mark, Pommern, Polen, Sachsen und Westfalen nennen solle; davon müßten aber in den Provinzen, wo sechs gewählt würden, immer wenigstens zwei, in den anderen wenigstens einer vom Adel sein und jeder Repräsentant ein wenigstens zur Hälfte schuldenfreies Vermögen in der Provinz besitzen und davon mindestens 1000 Taler reine Revenuen beziehen; königliche und Privatbeamte dürften nicht gewählt werden, ebensowenig Justizkommissarien und Rechtsgelehrte, welche angestellt seien oder eine Praxis ausübten [1].

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Mit Bezug auf die Berufung der interimistischen Nationalrepräsentation schrieb Hatzfeld an Hardenberg: „Euer Durchlaucht werden sich vielleicht erinnern, daß ich schon damals in unseren vertraulichen freundschaftlichen Gesprächen manche Besorgnisse über die Zusammenberufung zu äußern wagte: Sie erwiderten nur, daß diese Versammlung blos berathend und darum nothwendig geworden sey, um verschiedenen neuen Einrichtungen bey der Nation mehr Eingang zu verschaffen. Die nachherigen Begebenheiten gaben mir die Vermuthung, daß E. D. schon damals die Zukunft ahndeten und diese Repräsentation mit dazu benutzen wollten, denen großen Opfern, welche einst nöthig werden würden, mehr Bereitwilligkeit zu verschaffen, auch dem dazu nöthigen Impuls mehr Nationalität zu geben" ... „Als nun diese erste NationalRepräsentation eine geraume Zeit versammelt war, durch die dazu berufene Individuen manche Ansichten in denen Provinzen unter den Einwohnern aller Klassen der Nation der Natur der Sache gemäs in Umlauf gebracht waren, glaubte selbe, das Höchstschwankende ihrer Stellung fühlend, von der Gnade S. M. des Königs sich eine Konstitution erbitten zu müssen, wodurch ihr Wirkungskreis näher bezeichnet und zugleich nützlicher gemacht werden könnte;

Wir wissen nicht, ob auch dieses zweite Gutachten vom Ende des März in die Hände des Königs gelangt ist; daß die Anschauungen, die in Hatzfelds und Dönhoffs Eingaben niedergelegt waren, in Wien an sein Ohr gelangten, daran läßt sich kaum zweifeln; Wittgenstein, Knesebeck und Ancillon vertraten sie jedenfalls mit nicht geringerer Energie, und wenn auch von Ancillons Hand nur ein Schriftstück etwas späteren Datums erhalten ist, so beweist doch Zerbonis Verfassungsentwurf vom 6. März 1815 vollauf, daß die Altpreußen und Feudalen auch auf dem Wiener Kongreß ihre Helfershelfer hatten, die unermüdlich gegen Hardenbergs Plan intrigierten. „So sehr ich auch", erklärte Zerboni in der Einleitung zu seiner Arbeit, „heiß und dankbar gegen den Monarchen fühle, der das Glück seines Hauses und das unsrige durch eine Constitution zu sichern im Begriff ist, so ängstlich bin ich doch bei dem Gedanken, dieses folgenschwere Werk, das keinen Widerruf, keine Deklaration gestattet, hier in Wien in einigen Wochen entwerfen und bei der Rückkunft nach Berlin sogleich als Gesetz bekannt gemacht zu sehen. Mir scheint es zu genügen, wenn Seine Durchlaucht der Herr Staatskanzler bei der Rückkunft nach Berlin den festen Entschluß Sr. Majestät, uns eine Constitution geben zu wollen, und die Hauptgrundsätze öffentlich aussprechen, auf welche die Constitution gegründet werden soll, und wenn sofort sichtbare Anstalten getroffen werden, sich über den wirklichen Entwurf einer Constitution mit wenigen, aber einsichtsvollen Männern — zu welchen ich die schreibenden Staatskünstler nicht rechne — aus den alten und den der Monarchie neu

---

diese Bitte war mit vielen wichtigen Gründen unterstützt, und man glaubte schon damals dabey keine Fehlbitte thun zu können. Diese Vorstellung selbst blieb zwar unbeantwortet, in Folge derselben aber erschien nach einiger Zeit ein kgl. Edikt, wodurch der Nation eine zweckmäßige Repräsentation zugesichert und hinzugefügt wurde, daß den Unterthanen bei dieser künftigen Einrichtung die Überzeugung fortwährend gegeben werden solle, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich immer bessere, was man aber ohne genaue Einsicht der Finanzen und der Administration bezwecken zu können ohnmöglich glaubte. Es war allerdings ein sehr großer Unterschied zwischen Repräsentation und Konstitution, allein das Edikt wurde misverstanden, und weil in demselben zugesagt war, daß den Unterthanen künftig von der Verbesserung des Staats und der Finanzen Kenntnis gegeben werden solle, stand nicht nur bey denen Repräsentanten, sondern auch bei dem größten Theil der Nation die Überzeugung fest, daß des Königs Majestät die Absicht hätten, künftig eine konstitutionelle Repräsentation unter gehöriger Mitwürkung bei der Administration, bei den Finanzen, bei der Gesetzgebung und dem Steuerwesen zu bewilligen, und jeder erwartete mit der höchsten Sehnsucht den Augenblick, wo die Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten."

einverleibten Provinzen zu berathen." Wohl nicht viel später machte sich auch Ancillon ans Werk, eine ausführliche Abhandlung über das zur Zeit im Mittelpunkt der Interessen stehende Thema zu schreiben und darin ebenfalls die Ansicht zu verteidigen, es sei besser, die Konstitution noch hinauszuschieben und vor der Wiederherstellung des Friedens überhaupt nichts zu veröffentlichen; am 16. Juni 1815 hat Ancillon in sein Tagebuch eingetragen[1]): „Der König forderte von mir meine Abhandlung über die Verfassung zurück, um, wie er sagte, sie dem Staatskanzler selbst einzuhändigen und seine Aufmerksamkeit darauf zu richten"; zum ersten Male hatte der König sie frühestens wohl im Mai gelesen? Eine Wirkung aber haben die feudalen und altpreußischen Bestrebungen auf Friedrich Wilhelm III. offenbar schon im März oder April ausgeübt; etwa um die Wende dieser beiden Monate mußte Hardenberg, den Humboldt am 3. und 9. April wieder als schwächlich und amtsmüde bezeichnete[2]), seine Absicht, eine Konstitution von Wien aus zu publizieren, aufgeben; der preußische König, vielleicht mitbeeinflußt durch den Zaren, der seinen Polen auch erst am Ende des Jahres eine Verfassung zu verleihen und sie ihnen zunächst nur in einer Proklamation in Aussicht zu stellen beschloß[3]), entschied sich dahin, die schwierige Arbeit bis zu seiner Rückkehr aus dem Feldzuge zu verschieben und vorläufig seinen Untertanen wie Kaiser Alexander nur ein ganz allgemein gehaltenes Versprechen zu geben. Letzteres geschah wohl mit auf Hardenbergs Drängen; denn Eichhorn hatte am 17. März an Stägemann geschrieben[4]), er solle mit allen Kräften dahin wirken, daß ehe der Staatskanzler nach Berlin komme, etwas im edlen popularen Sinne geschehe, nur nichts von der Art des letzten Indultedikts zum Besten der insolventen Gutsbesitzer; alles Frühere, was das Glück des letzten Krieges und die geschickte Leitung der preußischen Politik vergessen gemacht hatte, werde wieder aufgewärmt, und da seitdem der politische Sinn in Preußen allgemeiner und tiefer aufgeregt worden sei, so könne man daraus die große Zahl der Unzufriedenen und die Art ihrer Äußerungen leicht ermessen.

1) Ch. H. A., König Friedrich Wilhelms IV. Correspondenz. Ancillon.

2) Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, 4. Band, S. 517 und 523.

3) Siehe die Proclamation de l'empereur Alexandre aux Polonais à l'occasion de la création du royaume de Pologne, Vienne 13./25. mai 1815 in dem Buch von Le Comte d'Angeberg Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862. Paris 1862. S. 691 ff.

4) Franz Rühl a. a. O. II, S. 48—51.

Wie Varnhagen von Ense in den Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens (IV³ S. 277 ff.) richtig erzählt, erhielt Stägemann von Hardenberg den Auftrag, auch dieses Verfassungsversprechen zu entwerfen; es war vor dem 21. April sicherlich fertig [1]) und hat Hardenberg vermutlich zu Beginn des folgenden Monats vorgelegen [2]). Der Kanzler strich darin einiges zunächst mit Blei, um es nachher mit Tinte zu verbessern: den Eingang, das Wort „Landschaften" und die Silben „schaftlichen" in dem dazugehörigen mit „Ständen" zusammengesetzten Adjektiv, im vorletzten Paragraphen den Termin, bis zu dem die Kommission ihre Arbeiten erledigen solle; ihren Beginn verschob er vom 1. Juni auf den 1. Juli; im § 9 fügte er hinzu, der Kanzler habe als ihr Präsident das Resultat ihrer Beratungen dem Könige demnächst vorzulegen. Am 10. Mai schrieb ein Sekretär den verbesserten Entwurf ins Reine [3]); am 15. unterbreitete ihn Hardenberg dem Könige zur Vollziehung; das Ergebnis dieser Unterredung war, daß § 3 „die Provincialstände werden Landstände genannt" wegfiel, die andern umnumeriert wurden, an die Stelle der Bezeichnungen „Landstände" und „Reichsstände" „Provinzialstände" und „Landes-Repräsentanten" traten und man den Beginn der Kommissionssitzungen noch mehr verschob: auf den 1. September. Seinem Freunde Schulz glaubte Stägemann schon an diesem Tage mitteilen zu können [4]): „Eine Verordnung wegen der Constitution hat der König vollzogen" — das war ein Irrtum; denn die noch nicht vollzogene Reinschrift trägt den Mundierungsvermerk CZ 16/5 (d. h. Carl Zahn 16. Mai) [5]). Am 15. Mai hat Friedrich Wilhelm III. an dem wichtigen Aktenstück doch noch einiges auszusetzen gehabt, den Namen „Reichsstände" verworfen und wahrscheinlich auch den Anfangstermin der Beratungen vom 1. Juli auf den 1. September verlegt [6]); erst am 22. Mai setzte er dann seinen Namen unter die nochmals abgeschriebene Urkunde und legte, wie Stägemann zwei Tage später an Schulz schrieb, nicht die mindeste Schwierigkeit in die Sache [4]).

---

1) Siehe oben S. 206.

2) Der Datierungsmonat April am Schlusse ist mit Blei durchgestrichen, doch wohl von Hardenberg wie die andern von ihm mit Blei verbesserten Stellen.

3) Mundierungsvermerk C. Z. (= Carl Zahn) 10./5. auf dem Stägemannschen, von Hardenberg verbesserten Entwurf.

4) Franz Rühl a. a. O. II, Einleitung S. XXIV.

5) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19.

6) Varnhagen von Ense erwähnte nur die Verbesserung der „Reichsstände" in „Landesrepräsentanten".

Humboldt machte seiner Gattin am Abend des 25. Mai die erfreuliche Mitteilung, daß Hardenberg an diesem Tage froher Laune gewesen sei; es war aber doch kein voller Sieg, den er errungen hatte, und nur zu bald sollten ihm seine Zirkel wieder gestört werden. Alle die Schwierigkeiten, auf die man bei den Beratungen der Konstitution im Frühjahr 1815 gestoßen war, blieben durch das Verfassungsversprechen ungelöst; man mußte, um beide Parteien zufriedenzustellen oder wenigstens nicht vor den Kopf zu stoßen, ihr Hauptschlagwort in den Text hineinbringen und, was die Kompetenzen der Landesrepräsentanten betraf, um den König nicht zu verletzen, ihnen als Wirkungskreis in ziemlich unklarer Ausdrucksweise die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung überlassen, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung beträfen; so kam einerseits die von den Liberalen heiß ersehnte Repräsentation des Volkes hinein, und andererseits wurde den Altpreußen versprochen, die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden seien, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten [1]). Ein Haupttriumph aber war für Hardenbergs Gegner die Verschiebung des Beginns der Kommissionssitzungen auf den 1. September; das bis dahin verfließende Vierteljahr kam ihnen gerade recht für neue Bearbeitungen des Königs; sie machten sich nun eifrig ans Werk, um Friedrich Wilhelm III. noch mehr einzunehmen gegen die Massen und ihre politische Reif- oder Halbreiferklärung, und besonders Ancillon scheint in der vordersten Linie gestanden zu haben als Prophet der gefürchteten Revolution in Preußen. Das Wesentliche scheine ihm zu sein, sagte er in einer noch während des Feldzuges 1815 verfaßten Denkschrift [2]), die Konstitutionsangelegenheit zu vertagen und vor dem Frieden nichts verlautbaren zulassen. Énoncer des principes généraux c'est énoncer des principes vagues toujours dangereux parce que les malveillants y mettent ce qui n'y est pas, et que les esprits bornés

1) Friedrich Meusel nannte das Verfassungsversprechen von 1815 im Gespräch mit mir wiederholt ein Kompromiß. Ob die dazu erforderliche Bereitwilligkeit der Gegner, die eine andere oder Forderung fallen zu lassen, damals schon vorhanden war, entzieht sich meiner Beurteilung; auf Grund des mir zu Gebote stehenden Quellenmaterials möchte ich es bezweifeln. Bei Hardenberg beschränkte sich die Nachgiebigkeit meines Erachtens darauf, daß er auf die Ausarbeitung einer vollständigen Verfassung für Preußen in Wien verzichtete; die bereits zutage getretenen Streitfragen wollte und konnte dieser schmiegsame Eklektiker durch die Proklamation vom 22. Mai gewiß nicht entscheiden: er meinte ihre Lösung dadurch einer baldigen Zukunft vorzubehalten.

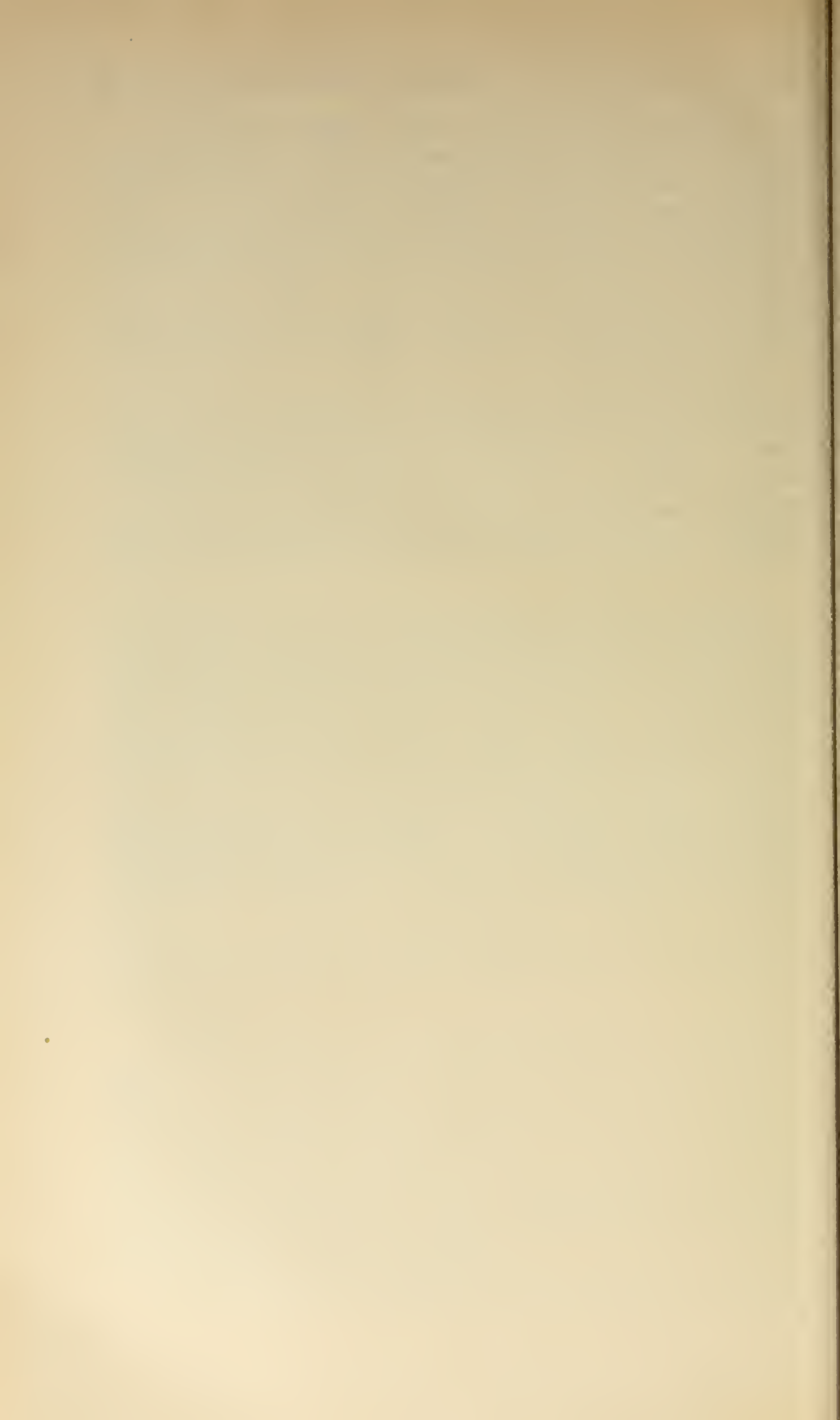
2) B. St.A. R92, Albrechts Nachlaß, Nr. 45 Denkschriften von Ancillon.

n'y voyent pas même ce qui y est. Toute déclaration de ce genre qui précéderoit la constitution, auroit une partie des inconvénients de la déclaration des droits de l'homme qui a fini par renverser tous les droits ... Vouloir changer la constitution de la Prusse c'est vouloir opposer des bornes et mettre des entraves à l'autorité souveraine telle quelle existe, ou plutôt c'est vouloir introduire un partage dans la souveraineté et faire résulter la loi du concours de plusieurs volontés, tandisque jusqu'à présent elle est émanée d'une seule.

Das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 ist erst am 8. Juli in Nr. 9 der „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten" erschienen — der Schluß ist wohl unabweisbar, daß diese überaus lange Verzögerung auf Hardenbergs Gegner zurückzuführen ist, und daß vornehmlich Ancillons Beredsamkeit den König bestimmte, den Kämpfern durch eine solche Anerkennung das Selbstbewußtsein nicht noch mehr zu stärken [1]).

1) In sein Tagebuch trug Ancillon zum 18. Juni 1815 ein: „Mittags war großes Gastmahl bei dem F[ürsten] St[aats] K[anzler]. Meine Wenigkeit ward auch eingeladen. Er empfing mich mit der ihm angebohrnen freundlichen Höflichkeit, aber nicht mit der gewöhnlichen Freundschaft. Dieses schrieb ich dem Umstande zu, daß den Tag vorher der König ihm meine Abhandlung über die Verfassung mitgetheilt hatte. Es liegt tief in dem Wesen eines jeden Ministers, daß er es schon sehr schwerlich verzeiht, wenn ein Mensch über einen wichtigen Gegenstand anders wie er denkt; noch unangenehmer ist es ihm, wenn dieser Mensch seine Meinung ausspricht, und völlig unerträglich, wenn dieser gemeine Adams-Sohn sich erdreistet, diese seine Ideen dem Herrscher vorzulegen und dieser dies nicht ungnädig aufnimmt" (Ch. H. A., König Friedrich Wilhelms IV. Correspondenz. Ancillon).

(Schluß folgt.)



Kleine Mitteilungen

Das gesamtstaatliche Finanzkollegium des Jahres 1655

Von Walther Koch

Die Frage, ob die 1651 gebildete Kommission der Staatskammerräte (Waldeck, Blumenthal, Schwerin, Tornow) fortbestanden habe, ist von Isaaksohn, Erdmannsdörfer und Breysig diskutiert worden.

Isaaksohn[1]) hatte eine dem Wesen nach kontinuierliche Entwicklung der Staatskammerräte bis zur Geheimen Hofkammer von 1689 behauptet. Erdmannsdörfer[2]) erklärte die Kontinuität der Staatskammerräte für „ziemlich problematisch". Er machte darauf aufmerksam, daß nach Rauchbar[3]) die Geschäfte der Staatskammerräte später allein in die Hand Schwerins gelegt worden seien, worüber er weitere archivalische Aufklärung erhoffte.

Breysig[4]) leugnete ebenso jede Kontinuität, festen Boden hatte er erst wieder mit der Bestallung Raban[5]) v. Cansteins zum Leiter der Gesamtkammerverwaltung unter den Füßen. Isaaksohn hatte sich in seiner Geschichte des preußischen Beamtentums II. 122 A. 2 auf Schreiben[6]) vom März und April 1655 gestützt, die auf ein gesamtstaatliches Kammerkolleg schließen lassen; er sah darin das alte Kolleg der Staatskammerräte von 1651. Hirsch[7]) hat erneut auf diese Briefstellen aufmerksam gemacht und die Vermutung ausgesprochen, daß diese Kommission aus Schwerin, Somnitz und Tornow bestanden habe, wie man aus der Konzipierung der Finanzreskripte in den folgenden Monaten schließen könne. Die Bildung dieser Kommission führt Hirsch auf den Streit[8]) zwischen Waldeck und Schwerin Anfang 1655 zurück.

---

1) Isaaksohn, Die Reform des kurf. brandenb. Kammerstaates 1651/52. Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 190.

2) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 563.

3) Rauchbar, Leben und Taten des Fürsten Waldeck. I. 38.

4) Breysig, Finanzen des Großen Kurf. S. 25, Anm. 2.

5) Breysig, Fin. 391.

6) S. Orlich, Geschichte des preuß. Staates im 17. Jahrh. III. 48. 49. 51.

7) Hirsch, Der Versuch einer Finanzreform in Brandenburg in den Jahren 1651—55. Schmollerfestschrift 1908.

8) S. Erdmannsdörfer, Urk. u. Aktenstücke d. Groß. Kurf. VII. 730 ff.

Zwischen 1652 und 1655 habe Schwerin als Kammerdirektor allein die oberste Leitung des Kammerwesens gehabt[1]). Von der Anfang 1655 gebildeten Kommission konnte Hirsch[2]) etwa bis in den Juni 1655 die Existenz nachweisen.

Diese von Hirsch aus vielen Schriftstücken erschlossene Existenz eines Gesamtstaatskammerkollegs kann ich auf Grund ihres Einsetzungsreskriptes bestätigen, bis auf wenige Abweichungen. Das am 6. Mai 1655 erlassene Schreiben[3]) klärt die Frage nunmehr völlig auf und verdient deshalb wohl, besprochen zu werden in Ergänzung zu Breysigs Publikation der Finanzen des Großen Kurfürsten, wo die das Schreiben enthaltenen Akten noch nicht verwendet werden konnten. Das Schreiben ist gerichtet an den Oberjägermeister[4]), Somnitz und Tornow, die dem bisherigen alleinigen Leiter Schwerin zur Seite gestellt werden. Schwerin hatte sich oft beklagt, daß ihm die Sorge für die Notdurft des Hofstaates und „was mehr davon dependiret" viel zu schwer falle, besonders weil man immer glaube, er habe die absolute Disposition über alle Einkünfte, so daß an ihm die Schuld liege, wenn ein Jedweder das Seinige nicht vor voll bekommen könne. Schwerin hatte nämlich nicht über die Schatullgelder zu bestimmen, wie aus einem Schreiben des Kurfürsten an Schwerin vom 15. Oktober 1652 hervorgeht[5]). Aus diesem Grunde bat Schwerin, ihn „dieser unseligen Verwaltung gar in Gnaden zu entheben oder aber aufs wenigste ihm andere mehr zuzuordnen, die ihm nicht allein in solcher schweren Verrichtung assistieren," sondern auch seine Redlichkeit bezeugen könnten. Schon im Herbst 1652 hatte Schwerin gebeten, ihn der Verwaltung der Hofstaatsnotdurft zu entheben. Der Kurfürst hatte am 15. Oktober 1652 Schwerins Gesuch abgelehnt, „dieweil gleich izo niemands vorhanden, der sich hiemit beladen lassen will." Schwerin hatte sich auf die zu Cleve gemachte Ordnung berufen, also auf die Kommission der Staatskammerräte. Doch der Kurfürst antwortete, es scheine, „daß dieselbe bei jetziger Beschaffenheit nicht allerdings zu praktizieren." So forderte der Kurfürst, daß Schwerin „bis auf fernere gnädigste Verordnung darin continuiere, daß zu rechter Zeit der Hoffstadt versorget werde."

Auch 1655 wollte der Kurfürst Schwerin seines Amtes nicht entheben. Dagegen gab er nun der Bitte Schwerins nach, ihm Gehilfen zuzuordnen, weil Schwerin noch andere Verrichtungen hatte. So sollen der Oberjägermeister, Somnitz und Tornow, „hinführo nebst ihm alle Sachen, so einigerlei Weise statum oeconomicum concerniren collegialiter vornehmen und respiciren."

Eine eigentliche Instruktion will der Kurfürst jetzt noch nicht geben. Die Staatskammerräte hatten dagegen am 4. Dezember 1651 eine In=

1) Hirsch 35.
2) Hirsch 47.
3) Kgl. H.=Arch. Rp. XI, Hofhalt. Gen. 1.
4) Jobst Gerhard v. Hartenfeld s. Meinardus, Prot. und Rel. V. 31⁴.
5) Kgl. H.=Arch. Rp. XI. Hofhalt. Gen. 1.

struktion erhalten, d. h. eine ins einzelne gehende Aufstellung der Aufgaben ihrer Verwaltung. Einen solchen Arbeitsplan enthält das Reskript vom 6. März 1655 nicht, dagegen eine Geschäftsverteilung, die in der Instruktion von 1651 nicht gegeben wurde. War 1651 die Institution der Staatskammerräte mehr eine Kommission, die hauptsächlich für bestimmte, einmalige Zwecke gebildet war — schreibt doch Blumenthal am 7. April 1652 an Waldeck: „Wenn wir vier nur einmal ein halbes Jahr lang könnten beisammen sein," wie denn auch die Geschäfte der Staatskammerräte auf dem Wege des brieflichen Verkehrs erledigt wurden[1]) — so handelte es sich 1655 um ein Kolleg, das von Anfang an ständig gedacht war. Das Kollegium hat keine rein kollegiale Verfassung, sondern eine mehr bureaukratische Zuspitzung in dem Direktor, ein Amt, das Schwerin behalten sollte. Diesem Direktor wurden die drei Räte zur Assistenz beigegeben und zwischen ihnen zum erstenmal in der Entwicklung der Finanzbehörden Brandenburgs eine Departementsteilung angeordnet. Es wurden ein Fachdepartement und zwei Provinzialdepartements gebildet, nämlich der Oberjägermeister sollte wie bisher die Aufsicht auf alle Holzschreiber führen, die Schatulleinkünfte wurden demnach dem neuen Kollegium auch unterstellt. Die Holzschreiber sollten dem Oberjägermeister „allzeit richtigen Staat ihrer Einnahme und Ausgabe überschreiben." Somnitz sollte „gleichergestalt richtigen Staat über unsere Clevische und angehörige, auch Pommerische, Halberstädtische und Mindische Lande halten," während Tornow die Churbrandenburgischen und Preußischen Lande zugeteilt bekam. Ein jeder sollte nun, „was von solchen Orten einkommt und zu dieser materia gehörig ist, zu sich nehmen." Aus allen einzelnen Etats sollte Schwerin einen „Universalen Staat formieren", also einen Generaletat aufstellen. Damit ist die Forderung klar ausgesprochen, die die Grundlage einer gesamtstaatlichen Finanzwirtschaft bilden mußte, die aber erst durch Knyphausen wirklich erfüllt wurde. Die Staatskammerräte hatten zwar auch schon als ihre „vornehmste Charge" aufgetragen bekommen, „daß sie aus allen Unsern ordinar und extraordinar Einkommen gewisse Nachricht beibringen sollten"[2]). Aber die planmäßige Aufstellung einer Gesamtübersicht ist darin doch noch nicht so klar formuliert wie 1655. Innerhalb des Kollegs hatte Schwerin sich von einem jeden seiner Räte vortragen zu lassen, „was an einem oder anderm Orte durch Schreiben zu urgieren und darauf solches zu expedieren." Allein „die Resolutiones und Rescripta sollten vorher von allen Räten gesehen und gelesen werden, ähnlich wie auch heute in den Abteilungen der Ministerien nach Erlaß eines Schreibens bei den verschiedenen Räten die Konzeptenmappe herumgeht, damit jedes Abteilungsmitglied von dem Gang der Geschäfte Kenntnis hat. Doch scheint 1655 auch eine Art von kollegialer Kontrolle beabsichtigt, da ja die Schreiben v o r h e r gelesen werden sollten. Über die Verhandlungen des Kollegs sollte Protokoll geführt werden.

1) Erdmannsdörfer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, S. 61.
2) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 193.

Innerhalb der Departements sollten die Räte so wenig selbständig sein, daß nicht sie, sondern Schwerin die einzelnen Etats prüfen sollte. Diese unklare Vermischung von kollegialer und bureaukratischer Geschäftsbehandlung mag dadurch veranlaßt worden sein, daß zwar Schwerin auch in seiner Verantwortung entlastet werden wollte, aber keineswegs gewillt war, die leitende Stellung deswegen aufzugeben. Dieser Zentralfinanzbehörde entsprach aber nicht eine Zentralkasse der Kammerverwaltung. Die Scheidung in Hofrentei und Schatulle blieb, dagegen wurde die Einnahme der Salzgelder durch Tornow ausdrücklich als vorübergehender Zustand, bis Tornow seine vorgeschossenen Gelder wieder zurückerhalten habe, erklärt. Die Rechnungen der Hofrentei und Schatulle sollten jährlich von dem Kollegium abgenommen und dem Kurfürsten darüber Bericht erstattet werden. An bestimmten Tagen, über die sich die Räte mit dem Direktor zu vergleichen hatten, sollte das Kollegium zusammenkommen, auf diese Tage sollten die täglichen Sollicitanten verwiesen und alsdann kollegialiter verabschiedet werden. Als wirkliche Behörde erweist sich das Kollegium auch dadurch, daß es ein Sitzungslokal auf dem Schlosse, einen Sekretär und einen Schreiber (diesen Posten sollte der Kammerschreiber Happe bekleiden) erhält. „Unsere" Kanzlei, also die Geheime Kanzlei, durfte in den Kammersachen nichts mehr ausfertigen.

Diese Bestimmungen sind eine grundsätzliche Neuerung gegenüber der Institution der Staatskammerräte, die als Kommission jedes Subalternpersonals entbehrte. Dagegen war 1655 ein wirkliches Collegium formatum gebildet worden, das sich im Wesen mit der späteren Geheimen Hofkammer deckt.

Als erstes Zeichen der Tätigkeit dieses Kollegiums ist das Reskript vom 30. März 1655 erhalten, das an die Regierungen der verschiedenen Länder gesandt wurde, worin befohlen wurde, einen Kammeretat und einen Extrakt über die Einnahme und Ausgabe zu überschicken und die ausstehenden Kammergefälle und Restanten beizutreiben befohlen wurde [1]). Aus diesen Rundschreiben hat Hirsch ganz richtig auf eine im Anfang des Jahres 1655 stattgefundene neue Organisierung der Finanzverwaltung geschlossen [2]), während Isaaksohn [3]) darin die alte Kommission der Staatskammerräte von 1651 erblickte. Das neue Kollegium ist gemeint, wenn der Kurfürst schreibt, er habe den ganzen Kammeretat „einigen von seinen Geheimen Räten zu respicieren aufgetragen". Nur ein Bericht, der der Halberstädtischen Regierung, ist bis jetzt bekannt (21. April) [4]), der aber nicht die Erwartungen des Kurfürsten erfüllte. Er war rechnerisch nicht übersichtlich genug. Am 30. Mai 1655 [5]) wurde deshalb dem Halberstädtischen Landrentmeister Kemnitz von neuem befohlen, einen Generaletat von allen Domänen und Intraden, einschließlich der Kontributionen und Münzgelder, die nur gesondert ver-

1) Orlich, Geschichte d. preuß. Staates. III. 48/49. Hirsch 44.
2) Hirsch 43.
3) Isaaksohn, Geschichte d. preuß. Beamtentums. II. 122 Anm. 2.
4) Hirsch 45.
5) Orlich III. 54.

zeichnet werden sollten, einzusenden, ferner einen Spezialetat von jedem Amt. Daraus entnimmt man, daß auch die Kriegsgefälle der obersten Finanzverwaltungsbehörde unterstellt werden sollten, ebenso wie 1651 den Staatskammerräten (§ 20 der Instruktion vom 4. Dezember 1651). Sind diese von Orlich mitgeteilten Schreiben die unmittelbaren Zeugen der Tätigkeit des neuen zentralen Kammerkollegiums, so hat ein ungenannter Geheimer Rat, den Meinardus mit Tornow identifiziert[1]), in einer Denkschrift vom 16. [26.] März 1655, also 10 Tage nach Erlaß des Einsetzungsschreibens vom 6. März auf die Reorganisation der Kammerverwaltung Bezug genommen[2]). Der Verfasser sagt, der Kurfürst habe die Einkommen seiner Lande gewissen Personen distribuieret. Da Tornow selbst dem neuen Kollegium, also den gewissen Personen angehörte, scheint es doch zweifelhaft, ob Tornow wirklich diese Denkschrift vom 16. März 1655 verfaßt haben kann[3]). Denn der Verfasser fährt fort, daß er nebest denen allen menschmüglichen Fleiß anwenden wolle, daß solche Einkommen beigeschafft würden. Tornow konnte sich nicht gut neben das Kolleg stellen, eher schon Schwerin. Nur wenige Monate sieht man das Kollegium in Wirksamkeit, nur zu bald wurde es durch den nordischen Krieg auseinandergesprengt. Von 1659 ab führte nur noch ein einzelner Beamter die Leitung der Gesamtstaatskammerverwaltung, bis dann 1689 wieder in der Geheimen Hofkammer das Kollegium wiedererstand.

In der Reihe der immer erneuten Versuche des Großen Kurfürsten, die finanziellen Kräfte seiner Länder zusammenzufassen, eine gesamtstaatliche Kammerverwaltung zu schaffen, bildet das Kollegium vom Jahre 1655 ein bedeutsames Glied, zumal hier zum ersten Male die Organisation der Zentralfinanzbehörde entworfen ist, die in einer langen Entwicklung ihren Abschluß in der Errichtung des Generalfinanzdirektoriums im Jahre 1713 findet.

Ein erdichtetes Memoirenwerk aus der Zeit der Befreiungskriege

Von Fritz Curschmann

In der bekannten Memoirenbibliothek, die das Verlagshaus Robert Lutz in Stuttgart herausgibt, sind in den letzten Jahren — wie könnte es anders sein — auch eine Reihe von Denkwürdigkeiten aus der Zeit der großen Kämpfe vor 100 Jahren erschienen, unter ihnen die Lebenserinnerungen eines preußischen Reiteroffiziers, der in den Jahren von 1806—1815 sein Roß auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen — in Deutschland, Frankreich, Rußland, Spanien — getummelt hat.

1) Meinardus, Protokolle und Relationen V. 13.
2) Meinardus V. 14.
3) Meinardus V. 15—23.

Friedrich M. Kircheisen, bekannt als Verfasser einer Anzahl Bücher über die Napoleonische Zeit und Herausgeber einer großen Napoleon-bibliographie, hat das 1861 zuerst erschienene Buch[1]) 1911 wieder neu herausgegeben[2]), und seitdem hat es bereits die vierte Auflage erlebt. Wer das Buch gelesen hat, wird sich über diesen Erfolg nicht wundern, denn der wackere Reitersmann, von dem es handelt, hat viel erlebt und versteht zu erzählen; literarisch steht sein Werk erheblich über dem Durchschnitt dessen, was heute oft an Lebenserinnerungen von Mitkämpfern aus den Befreiungskriegen gedruckt wird. Um so mehr wird man bedauern, daß die Persönlichkeit des Helden bisher im Dunkeln geblieben ist: der erste Herausgeber nennt seinen Familiennamen nicht, sondern bemerkt in einer Nachschrift nur, daß der würdige Veteran, dessen Lebenslauf er nach den ihm „überlieferten Tagebüchern und Aufzeichnungen" zu schildern versucht habe — eine gewisse Überarbeitung scheint also zugegeben zu werden —, vor zwei Jahren, d. h. also 1859 gestorben sei[3]). Kircheisen bedauert in seiner neuen Ausgabe, daß es ihm „trotz aller Nachforschungen nicht gelungen sei, den Namen dieses wackeren Reitersmannes zu entdecken" und meint, man müsse sich schon mit dem begnügen, was er selbst von sich berichte[4]). Das ist nun nicht wenig, wie sich gleich zeigen wird, und die zahlreichen genauen Daten scheinen, was ja auch gut zu den Angaben des Herausgebers paßt, deutlich auf gleichzeitige Aufzeichnungen, Tagebücher und ähnliches, hinzuweisen:

Geboren wurde unser Held 1786 als Sproß einer alten pommersch-mecklenburgischen Adelsfamilie in der pommerschen Garnisonstadt des Vaters. Der Vater selbst stand damals als Stabsrittmeister im Schulenburg-Husarenregiment, den früheren Belling-, später Blücher-husaren[5]). 1792 rückte der Vater mit seinem Regiment ins Feld gegen Frankreich und fiel hier 1793, nachdem er sich vorher den Orden pour le mérite erworben hatte. In Mecklenburg, auf dem Gute des Großvaters, der früher bei den Schwarzen Husaren Friedrichs des Großen[6]) als Rittmeister gestanden hatte, wuchs der Sohn auf. 1802 trat der Verfasser der Denkwürdigkeiten in Stolp beim alten Regiment des Vaters als Standartenjunker ein, leistete hier am 27. Juli desselben Jahres den Fahneneid, wurde 1804 nach Münster versetzt, wo damals

1) Ein deutsches Reiterleben. Erinnerungen eines alten Husarenoffiziers aus den Jahren 1802—1815. Herausgegeben von Julius von Wickede. Berlin (Alexander Duncker) 1861. 3 Bände.

2) Wider Napoleon! Ein deutsches Reiterleben 1806—1815. 2 Bde.

3) Bd. III S. 305.

4) Vorwort Bd. I S. VI.

5) Ungenau sprechen die Lebenserinnerungen schon 1786 vom Blücher-Husarenregiment. Blücher trat erst, nachdem er seit 1773 außer Diensten gewesen war, im März 1787 wieder als Major und Schwadronschef in sein altes Regiment ein (W. v. Unger, Blücher I, 74). Regimentschef wurde Blücher erst 1794 (ebd. S. 185).

6) Gemeint ist natürlich das Stammregiment der heutigen Leibhusaren, das von seiner Errichtung (1741) an immer die schwarze Uniform getragen hat. Anfangs (1758—1764) trugen allerdings auch die Bellinghusaren schwarze Uniform, doch können diese nicht gemeint sein, weil ja dann der Großvater in demselben Regiment gestanden hätte, wie Sohn und Enkel.

der Regimentschef Blücher sein Hauptquartier hatte und auch zwei Schwadrone seiner Husaren lagen, Sommer 1805 Kornett, 1806 bei der Mobilmachung Leutnant, Teilnahme an der Schlacht bei Auerstädt und Blüchers Rückzug bis Lübeck, hier im Straßenkampf verwundet, entging er der Kapitulation von Ratkau. Zu Beginn des Jahres 1807 in Ostpreußen, Abschied wenige Wochen nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) bei der Verminderung des preußischen Heeres. Teilnahme an der ersten Hälfte von Schills Zug bis zum Ausscheiden infolge von Verletzungen durch Sturz mit dem Pferde (11. Mai 1809). Juni 1809 vom Herzog von Braunschweig als Premierleutnant bei den Husaren seines Korps angestellt, Zug mit dem Herzog durch Norddeutschland bis zur Einschiffung nach England.

März 1810 Abschied aus dem Korps des Herzogs von Braunschweig, Fahrt nach Portugal, hier Ankunft am 1. Juni 1810, Dienst als Volontäroffizier beim Stabe des englischen Generals Crawford, ohne doch endgültige Anstellung in der deutschen Legion finden zu können, daher Rückkehr nach England (19. Januar 1812).

Fahrt nach Rußland, Ankunft in Petersburg 2. Juni 1812, am 20. Juni 1812 im Großen Hauptquartier zu Wilna, Anstellung als Rittmeister im russischen Elisabethgard-Husarenregiment (24. Juni 1812).

Januar 1813 auf die Nachricht von der Konvention von Tauroggen wieder Abschied aus russischen Diensten. Rittmeister in der ostpreußischen Landwehrkavallerie, Juli 1813 zur Schlesischen Armee, hier seit 12. August beim Stabe des russischen Generals von Sacken unter gleichzeitiger Versetzung als aggregierter Rittmeister in das westpreußische Dragonerregiment. Bei Sacken bis nach der Eroberung von Paris, vom Mai 1814 bis Ende des Jahres beurlaubt, erst Januar 1815 wieder beim westpreußischen Dragonerregiment in dessen rheinischen Quartieren eingetroffen, weiterhin bei der Ausbildung der neuerrichteten westfälischen Landwehrkavallerie beschäftigt. Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten Führer einer westfälischen Landwehrschwadron im 1. preußischen Korps, von Zieten, 4. Brigade Graf Henkel von Donnersmarck. Mit der schweren Verwundung des Helden in der Schlacht bei Belle Alliance schließen die Lebenserinnerungen.

Man sieht, die Lebensdaten sind zahlreich genug, der Offizier, um den es sich handelt, hat berühmten Regimentern angehört, deren Regimentsgeschichten uns gut bearbeitet und leicht zugänglich vorliegen. Seine Persönlichkeit müßte also nicht allzuschwer festzustellen sein. Wir greifen zunächst zu der erst vor wenigen Jahren erschienenen „Geschichte der Blücherhusaren“ von Pretzell[1]). Eine Rangliste vom April 1793 zeigt unter den Rittmeistern tatsächlich einen Mecklenburger und einen

1) Gerhard Pretzell, Vincere aut mori! Geschichte des Blücherhusaren-Regiments. Berlin 1909. Daneben das ältere Werk von Kurt Wolfgang von Schöning, Geschichte des Königlich Preußischen fünften Husaren-Regiments, mit besonderer Rücksicht auf Gebhard Lebrecht von Blücher, dem ehemaligen Chef dieses Regiments. Berlin 1843.

Pommern (von Klinggräff und von Grape[1]), aber sie haben beide nicht den Verdienstorden erhalten und sind auch nicht im Feldzuge gefallen[2]), sondern bald nach dem Kriege verabschiedet worden[3]). Weiter — auch eine Rangliste des Regiments nach dem Stande vom Juni 1806 ist bei Pretzell wiedergegeben[4]), aber keiner der Leutnants oder Kornetts trägt denselben Namen, wie einer der Rittmeister von 1793. Wie steht es nun mit dem Großvater bei den Schwarzen Husaren? Mackensens Regimentsgeschichte der Leibhusaren müßte Auskunft geben[5]). Wieder ein Mißerfolg, kein Name findet sich, dessen Träger der Gesuchte sein könnte[6]). Man sieht, zum mindesten ist, was über den Vater und Großvater des Helden berichtet wird, freie Erfindung des ersten Herausgebers der Lebenserinnerungen, Julius von Wickede, der demnach seine Vorlage stärker überarbeitet hätte, als sein Nachwort auf den ersten Blick vermuten ließ.

Sind die Lebensschicksale des Blücherhusaren selbst aber vielleicht doch glaubwürdig, das könnte, wer genau sein will, noch nachprüfen: Drei Kornetts werden im Sommer 1806 befördert, Otto von Tornow, Gebhard von Blücher und Carl von Krottenauer[7]). Der zweite ist ein Sohn des Regimentschefs, der erste oder dritte käme eventuell als der Held von Wickedes Buch in Frage. Aber auch hier paßt wieder verschiedenes nicht: Krottenauer ist Altmärker, Tornow zwar Mecklenburger, aber er hat sich nicht auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Europas herumgeschlagen, sondern ist seinem Regiment treu geblieben und in ihm bis zum Rittmeister avanciert[8]). Die nächste nachprüfbare Tatsache, Verwundung bei Lübeck: Keiner der Leutnants des Blücherhusaren-Regiments ist verwundet in Lübeck zurückgeblieben und dadurch der Kapitulation von Ratkau entgangen, alle vielmehr, die bis Lübeck kamen und am Leben blieben — es fiel der Sekondeleutnant von Bassewitz —, gerieten auch in französische Gefangenschaft[9]).

Beim Zuge Schills[10]) war ein Offizier der Blücherhusaren beteiligt, von Krottenauer, also sogar einer der drei 1806 Avancierten. Man könnte denken, daß vielleicht jetzt — nach der erdichteten Jugend-

1) Pretzell S. 591.

2) Vgl. bei Pretzell S. 669 Liste der verliehenen Auszeichnungen und S. 574 Liste der gefallenen Offiziere.

3) Vgl. Schöning, Die Offizierabgangsliste, S. 551.

4) Pretzell S. 597.

5) Mackensen, Schwarze Husaren. Geschichte des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2. 2 Bde. Berlin 1892.

6) Mackensen gibt eine ganze Reihe von Ranglisten des schwarzen Husarenregiments aus fridericianischer Zeit.

7) Dies ergibt der Vergleich der Ranglisten vom Juni und Oktober 1806; Pretzell S. 597 ff.

8) Das ergeben die verschiedenen bei Pretzell mitgeteilten Ranglisten, hier erscheint er zuletzt 1830 als ältester Rittmeister.

9) Vgl. bei Schöning S. 374 ff. die Rangliste vom 28. Sept. 1807 mit Angabe über das Schicksal jedes einzelnen Offiziers seit dem Ausmarsch 1806.

10) Über Schill und alles, was mit ihm zusammenhängt, zuletzt eingehend: Binder von Krieglstein, Ferdinand von Schill. Berlin 1902.

geschichte — Wickede sich auf wirkliche Lebenserinnerungen zu stützen beginnt. Wieder aber ergibt sich der größte Unterschied zwischen den Schicksalen Krottenauers[1]) und denen des Helden der Lebenserinnerungen: Krottenauer war, wie schon bemerkt, Altmärker, er hat sich nicht als verabschiedeter Offizier Schill angeschlossen, sondern war 1808 in das 2. Brandenburgische Husarenregiment versetzt worden, auch schied er nicht durch Unfall während des Unternehmens vorzeitig aus, sondern kam bis Stralsund und gehörte zu dem Teil von Schills Truppen, der sich unter Führung des Leutnants von Brünnow durchschlug[2]).

Ganz ähnlich ist das Ergebnis, wenn man das Offizierkorps der Kavallerie des Herzogs von Braunschweig[3]) auf ehemalige Blücherhusaren durchmustert[4]): Premierleutnant Sigismund von der Osten und Sekondeleutnant Heinrich von der Osten[5]). Nur der erste kommt nach Wickedes Angaben in Betracht: er ist Pommer, hat auch den ganzen Zug des Herzogs mitgemacht, ist nach England und von da nach Spanien gekommen[6]). Der Held der Lebenserinnerungen kann aber auch er nicht sein, er war viel zu alt — schon 1772 statt 1786 geboren —, daher wurde er auch schon 1800 Leutnant (statt 1806), am Zuge von Thüringen nach Lübeck nahm er nicht teil[7]) und während der Befreiungskriege ist er auch nicht wieder ins Heer eingetreten.

Die Nachprüfung der Schicksale von Wickedes Reitersmann in Spanien und Rußland entziehen sich meiner Nachprüfung, ebenso ließ sich nicht feststellen, ob 1813 zum Stabe des russischen Generals von Sacken ein Rittmeister des 1. Westpreußischen Dragonerregiments kommandiert war[8]), und schließlich fehlte es — begreiflicherweise —

---

1) Die Lebensdaten K.'s bei Binder von Kriegl stein S. 236 f.

2) Auch die weiteren Lebensschicksale K.'s haben nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem, was Wickede erzählt: Festungshaft wegen Teilnahme an Schills Zug, 1813 vorübergehend als Major in der Hanseatischen Legion und der Freischaar des Major Heinrich von Schill, wegen Trunksucht entlassen, dann Grenzkontrolleur.

3) Stammtruppe des heutigen 17. Husarenregiments, ihre Geschichte: Graf von Schlieffen-Wioska und Mackensen von Astfeld, Hundert Jahre Braunschweigische Husaren. 2 Bde. Braunschweig (1909).

4) Ranglisten bei Schlieffen I, 285 f., Lebensdaten der Offiziere, S. 305 ff.

5) Lebensdaten bei Schlieffen I, 321; daß sie mit den Angaben bei Wickede nicht zusammenpassen, ist sofort klar: es soll sich ja um einen Premierleutnant handeln, weiter gehörte Heinrich v. d. Osten zum friesischen Zweige seiner Familie, 1806 war er beim Depot in Pommern zurückgeblieben, 1809 verließ er den Herzog schon in Braunschweig, 1813 hat er nicht wieder mitgekämpft.

6) Lebensdaten bei Schlieffen I, 313.

7) Nach Auerstädt ins Depot geschickt; Pretzell S. 597.

8) Wickedes Angabe (III, 138) ist ungenau, er läßt seinen Held nur als aggregierten Rittmeister „zu den westpreußischen Dragonern" versetzt werden, ohne zu beachten, daß es damals zwei westpreußische Dragonerregimenter gab. Gemeint muß aber das 1. westpreußische Dragonerregiment sein, denn nur dies blieb 1814 nach dem Friedensschluß im Westen stehen (die 2. westpreußischen Dragoner standen seit Anfang 1815 in Aschersleben und Umgebung; B. v. Bärensprung, Gesch. d. Westpreuß. Kürassier-Regiments Nr. 5. Berlin 1878. S. 303) und gewann bald nahe Beziehungen zu Westfalen, 1817 Westfälisches Dragonerregiment Nr. 2, 1819 Kürassierregiment Nr. 4; vgl. Hans Graf Praschma, Das Kürassierregiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4 (Münster 1901) S. 19 ff.

in der Literatur an Auskunft über die einzelnen Rittmeister und Schwadrone der 1814 neu gebildeten westfälischen Landwehrkavallerie. Richtig ist schon, daß das westfälische Landwehrkavallerieregiment am Feldzuge von 1815 teilnahm[1]), aber kein Rittmeister oder irgendein anderer Offizier des Regiments ist bei Belle Alliance verwundet worden[2]). Der Schluß ist also wieder freie Erfindung Wickedes, und hier begegnet dem kriegserfahrenen Autor auch noch ein merkwürdiger Lapsus: es ist ganz undenkbar, daß man während des Anmarsches zum Gefecht einen Schwadronschef von seiner Truppe entfernt und als Ordonnanzoffizier verwendet. Das geschieht natürlich nur, damit der Held schwer verwundet werden kann und so seine kriegerische Laufbahn mit der letzten großen Schlacht der Befreiungskriege auch einen würdigen Abschluß findet.

Zusammengefaßt, es steht jetzt fest, daß es einen preußischen Offizier, dessen Lebensschicksale denen gleichen, wie sie die von Wickede herausgegebenen Erinnerungen des alten Blücherhusaren erzählen, nicht gegeben hat[3]). Das Ganze ist ein Roman und sein Verfasser natürlich der angebliche Herausgeber, der, wenn er sein Werk in die Form der Selbstbiographie kleidete, nur ein altbekanntes literarisches Kunstmittel anwandte. Der Gedanke an einen Täuschungsversuch lag Wickede sicher ganz fern, denn er war — wie man sich schon aus seinem Lebensabriß in der Allgemeinen deutschen Biographie[4]) überzeugen kann — ein seinerzeit als Militärschriftsteller und Verfasser von Erzählungen aus dem Soldatenleben wohlbekannter und auch sehr fruchtbarer Autor[5]), der es liebte seinen Romanen die Form von Lebenserinnerungen oder Denkwürdigkeiten auf Grund von hinterlassenen Papieren zu geben[6]). Daß der zweite Herausgeber diesen Zusammenhang nicht durchschaut hat, ist ein Zeichen für die Schnellebigkeit unserer Zeit, denn Wickede war erst 15 Jahre tot († 22. März 1896), als sein Werk aufs neue in der Stuttgarter Memoirenbibliothek erschien, ein Zeichen aber auch dafür, wie gut es ihm gelungen ist, den

---

1) Bei der Reservekavallerie; vgl. Kriegsgliederung des preußischen Heeres von 1815 bei Carl von Plotho, Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815 (Berlin 1818). Beilagen S. 39.

2) Verlustlisten der Offiziere ebenfalls bei Plotho, vgl. Beilagen S. 103.

3) Wobei aber doch nicht übersehen werden darf, daß ähnliche Schicksale in der unruhigen, kämpferischen Zeit vor hundert Jahren wohl möglich waren und daß es tatsächlich damals Offiziere gegeben hat, die der Haß gegen Napoleon und angeborene Abenteuerlust von einem Kriegsschauplatz zum anderen trieben. Vgl. z. B. den Lebensabriß Leopold von Lützows, des Bruders des bekannten Freischarenführers von 1813, bei Binder von Krieglstein S. 238; er hat wirklich von 1806—1815 fast ununterbrochen in Deutschland, Spanien, Rußland und Frankreich gegen Napoleon gekämpft.

4) Von B. Poten Bd. XLII S. 318 f. Geboren wurde Wickede 1819 zu Schwerin i. M.

5) Über 60 Bände sollen seine Schriften insgesamt umfassen.

6) Dies ausdrücklich von Poten erwähnt. Schon vor den Erinnerungen des Blücherhusaren erschien: „Ein Soldatenleben. Erinnerungen aus den napoleonischen, südamerikanischen, griechischen, polnischen, spanischen und algerischen Feldzügen.“ 3 Teile. Stuttgart 1854.

Charakter der Zeit, in der er seinen Roman spielen läßt, zu treffen. Er war hierzu als Soldat, der das Kriegsleben in Holstein, Algier und auf der Krim kennen gelernt hatte, wohl vorbereitet und hat vielleicht — wer will das im einzelnen nachprüfen — auch diesen oder jenen Zug aus Erzählungen alter Krieger, die noch die Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht hatten, in seinen Roman übernommen. Mehr aber nicht, das Ganze bleibt ein Roman, der aber in der Form, in der er heute wieder allgemein zugänglich vorliegt, leicht für echte Lebenserinnerungen genommen werden kann[1]). Deshalb wird man es wohl nicht für ganz unnütz halten, wenn rechtzeitig hier in dieser Zeitschrift ein Warnungszeichen aufgerichtet wird.

Luise Radziwill und Wrangel[2])

Von M. Laubert

Die mannigfachen Anzeichen einer gärenden Stimmung in der Provinz Posen während der dem Warschauer Novemberaufstand von 1830 voraufgehenden Jahre wurde von den Behörden im allgemeinen wenig beachtet. Größere Wachsamkeit legte die russische Polizei an den Tag, die auch in Posen mehrere Kundschafter unterhielt. Deren bereitwillig den Berliner Ministerien zugestellte Berichte waren zwar häufig sehr ungenau, gaben jedoch in der Regel Veranlassung zu sorgfältigen Nachforschungen.

Eine derartige aus Posen an den Großfürsten Konstantin gerichtete Anzeige vom Juli 1828 wurde vertraulich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, übermittelt. Da der Verfasser unbekannt und mutmaßlich schwer ausfindig zu machen war, begnügte sich der Graf mit einer Anfrage bei dem Oberpräsidenten Baumann, ob und inwieweit die hier aufgeführten Tatsachen begründet waren oder nicht?

Der undatierte Bericht besagte: Kürzlich fand in der Debina, einem kleinen Vergnügungsort etwa 4 Werst vor den Toren, ein Ball statt, der nur von Polen besucht war. Alle Deutschen, selbst die Generalität und der Oberpräsident, blieben ausgeschlossen. Eröffnet wurde das Fest von der Gemahlin des Statthalters Fürsten Radziwill, Prinzessin Luise[3]), mit einem Edelmann Karl v. Stablewski unter den Klängen der Kosciuszkopolonäse. Die über das Benehmen der Fürstin, die durch ihre Anwesenheit das unhöfliche Verhalten der Polen zu

---

1) Dieser Täuschung ist, was vielleicht noch erwähnt werden darf, auch die hiesige (Greifswalder) Universitätsbibliothek verfallen, die die neue Ausgabe, offenbar als Lebenserinnerungen eines Pommern, angeschafft hat. Ebenso steht in der Königlichen Bibliothek in Berlin die erste Ausgabe unter „Geschichte".

2) Nach den Oberpräsidialakten IX A. 19 im Staatsarchiv zu Posen.

3) Tochter des Prinzen Ferdinand, seit 1796 mit Anton Radziwill vermählt. Bekannt durch ihre Memoiren: 45 années de ma vie. Paris 1911.

billigen schien, äußerst pikierten Offiziere gaben sich das Wort, keinen Fuß mehr in das Haus des Statthalters zu setzen. Bei der nächsten Balleinladung ließen sich daher alle höheren Militärs entschuldigen. Am folgenden Tage begab sich der Generalmajor v. Wrangel[1]) zu Radziwill, um ihn von der gereizten Stimmung (sensation désagréable) der Deutschen gegen seine Gattin zu unterrichten. Der Fürst befahl dem General, das Zimmer zu verlassen, was dieser mit der Drohung tat, man werde sich direkt beim Könige beschweren. Die Prinzessin hat darauf an den kommandierenden General von Roeder[2]) und den erwählten Erzbischof v. Wolicki geschrieben und ihnen erklärt, daß sie niemals das Fest besucht haben würde, wenn sie den Ausschluß aller Deutschen hätte ahnen können. Nunmehr ließ Wolicki mehrere der jungen Unternehmer des Balles zu sich kommen und machte ihnen bittere Vorwürfe über die Inkonsequenz ihres Benehmens. Die Folge davon war, daß Graf Titus Działyński[3]), „qui s'est mis en tête de jouer le chevalier sans crainte et sans reproche", eine Forderung von 24 polnischen Edelleuten an ebenso viele höhere Offiziere vorschlug. Die hiervon unterrichtete Fürstin versuchte ihn zu beschwichtigen. Man hat daher die Sache auf sich beruhen lassen. Beide Parteien haben sich an den König gewendet, was wahrscheinlich zur Versetzung Wrangels führen wird.

In seinem Bericht an Bernstorff vom 17. August erklärte der Regierungspräsident Zencker in Vertretung des beurlaubten Baumann: Es ist richtig, daß die hier zur Johannisversur weilenden jungen Polen etwa am 4. Juli in dem jetzt Luisenhain genannten Eichwald einen Ball gaben, zu dem niemand vom Militär oder Zivil eingeladen wurde. Radziwill war mit seiner Familie anwesend. Darauf wurde dessen Einladung zum Abendzirkel am 6. Juli von allen höheren Offizieren mit Ausnahme Roeders abgelehnt. Am Abend des 8. Juli ließ mich Radziwill rufen, weil ihm hingebracht worden war, daß die Herren vom Zivil sich dem Militär anschließen wollten. Er äußerte in Gegenwart des gleichfalls eingeladenen Provinzialsteuerdirektors Loeffler, die jungen Polen seien am Vormittag zu ihm gekommen und hätten erklärt: sie wüßten, daß er täglich eine Spazierfahrt nach dem Eichwald zu machen pflege. Er werde beim dortigen Gasthof eine Menge Equipagen wahrnehmen, weil sie ein Picknick arrangiert hätten. Sie würden sich sehr freuen, wenn er dieses besuchen wolle. — Auch die Prinzessin sei gegen Abend nach dem Eichwald gefahren und auf wiederholte Einladung ausgestiegen. Als sie das Fehlen deutscher Herren bemerkte, habe sie ihre Verwunderung und ihr Mißfallen zu

---

1) W., der spätere Generalfeldmarschall, war damals Kommandeur der 10. Kavalleriebrigade in Posen.

2) R., der Führer der Reservekavallerie Kleists von 1813, war dem Radziwillschen Hause durch die Heirat seines Sohnes Fritz mit Blanche v. Wildenbruch, Tochter des Prinzen Louis Ferdinand und Pflegetochter Luises, eng verknüpft. Über seine polenfreundlichen Allüren vgl. meinen Aufsatz „Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen" v. April 1913.

3) Später einer der ersten Führer der polnisch-aristokratischen Partei.

erkennen gegeben. Trotzdem seien durch diesen Vorfall die höheren Offiziere veranlaßt worden, unter zum Teil nichtigen Entschuldigungen die Einladung zum 6. abzulehnen. Er selbst habe das nicht weiter beachten wollen und sie zum Abendzirkel am 9. Juli wieder einladen lassen mit Ausnahme derjenigen, die ganz kahle Vorwände gebraucht hatten. Am Morgen des 8. Juli sei aber Wrangel zu ihm gekommen und habe mit einiger Verlegenheit angezeigt, daß das Militär nicht erscheinen könne, nachdem seine Gemahlin einen exklusiv polnischen Ball besucht habe. Nun habe Radziwill selbst den General mit dem Zusammenhang bekannt gemacht und ihm zu verstehen gegeben, daß die Herren sich nicht zu Richtern über die Handlungen seiner Frau aufwerfen dürften. Er überlasse es ihnen, die Folgen ihres Verfahrens zu überlegen, werde aber den Vorfall dem Monarchen melden, wenn sie bei ihrem Vorsatz beharren sollten. Darauf erschienen am 9. Roeder, Landwehrbrigadier v. Both, mehrere Obersten und Stabsoffiziere. Für einen späteren Tag wurde auch Wrangel geladen und leistete nach vorheriger Entschuldigung bei der Fürstin der Aufforderung Folge. — Inwieweit Wolicki in die Sache hineingezogen wurde, ist mir nicht bekannt. Dagegen erscheint das Gerücht von einem beabsichtigten Massenduell begründet zu sein, denn Radziwill hatte nach seinen eigenen Worten den jungen Herren bedeutet, daß sie sich ruhig verhalten möchten, da die Beseitigung der Angelegenheit lediglich seine Sache sei. Indessen vernahm ich äußerlich, daß der am 10. c. mit seiner Familie nach Ruhberg [1]) abgereiste Statthalter dem Fürsten Wittgenstein von dem Vorfall Bericht erstattet hat.

Wenn der Fürst hierdurch eine Versetzung Wrangels [2]) zu erreichen wünschte, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Die kleine Episode ist aber ein Beweis für die unhaltbare Stellung Radziwills auf seinem Posener Posten. Sie zeigt jedoch weiter, wie sehr die Prinzessin Luise, die Freundin Steins und Gneisenaus, die gefeierte Patriotin von 1813, die Schwester des Helden von Saalfeld, durch ihre Heirat in die politische und nationale Anschauung ihres Gemahls hineingewachsen war. Der Zwischenfall ist also auch ein Beweis dafür, wie wenig sich die Erwartung erfüllt hat, daß gerade diese Frau geeignet sein würde, die nationalen Gegensätze in der Posener Gesellschaft zu überbrücken und den polnischen Adel mit der preußischen Herrschaft auszusöhnen.

1) Landsitz der Radziwills bei Schmiedeberg.
2) Wrangels schroffe Haltung gegenüber dem Polentum zeigen seine Briefe an seinen Schwager, Major v. Below. Deutsche Revue von 1902.



Nachtrag zu Seite 35 (387) Anmerkung 6

Papst Nicolaus IV. teilt dem bisherigen Magdeburger Kanoniker Hermann (Sohn Markgraf Johanns I. von Brandenburg) mit, daß er ihn unter Verwerfung der durch das Havelberger Domkapitel vorgenommenen Postulation des Magdeburger Kanonikers Johann, Sohnes Markgraf Johanns (II.) von Brandenburg, zum Bischof von Havelberg ernannt habe.

Der Papst teilt dasselbe der Geistlichkeit der Stadt und Diözese Havelberg mit.

Der Papst teilt dasselbe dem Propst und dem Kapitel von Havelberg mit. 1290 Dezember 5 Orvieto.

Reg. Vaticana 45 (Nicolai IV. an. III.) fol. 113v—114r, cap. 564.

E. Langlois, Les registres de Nicolas IV. Bd. I, 570 Nr. 3775—3777.

Hermanno electo Havelbergensi.

Ad universalis ecclesie regimen exercendum divina dispositione vocati circa statum cuiuslibet aciem sollicite considerationis extendimus pastoralis partes officii vigilantibus adhibentes, ut ecclesie singule pastoribus gubernentur ydoneis et rectoribus providis disponantur, quatenus illorum cura provida et providentia circumspecta operante illo, qui pastorum pastor et rector agnoscitur, spiritualium et temporalium proficiant incrementis. Dudum siquidem Havelbergensi ecclesia per obitum bone memorie Henrici Havelbergensis episcopi pastoris solatio destituta, dilecti filii . . prepositus et capitulum ipsius ecclesie ad tractandum de futuri substitutione prelati prout moris est insimul convenerunt ac per viam compromissi in huiusmodi negotio procedentes dicti capitulum supradicto preposito et dilectis filiis Erberto de Broden, Henrico de Niendorp et Arnaldo de Pletz ipsius ecclesie canonicis providendi ea vice predicte ecclesie de pastore contulerunt unanimiter et concorditer plenariam potestatem, promittentes illum in suum et ipsius ecclesie episcopum recipere et pastorem, quem ipsi per electionem canonicam vel postulationem concordem ducerent eligendum. Prefati autem prepositus et canonici in huiusmodi negocio procedentes in dilectum filium Johannem, natum quondam Johannis marchionis Brandeburgensis, canonicum Magdeburgensem, patientem in etate defectum direxerunt unanimiter vota sua ipsum in Havelbergensem episcopum concorditer postulando. Dicti quoque capi-

tulum postmodum postulationem huiusmodi acceptantes nobis humiliter supplicarunt, ut postulationem huiusmodi benigne admittere dignaremur. Nos vero postulationem ipsam non persone vitio, sed ob defectum huiusmodi non duximus admittendam. Et demum de ordinatione ipsius ecclesie sollicite cogitantes et talem ipsi ecclesie cupientes preesse pontificem, per quem possit salubriter in spiritualibus et temporalibus gubernari, ad personam tuam, cui de litterarum scientia, maturitate morum, prudentia spiritualium et temporalium providentia et generis nobilitate laudabile testimonium perhibetur, direximus oculos mentis nostre, te tunc canonicum predicte ecclesie Magdeburgensis de fratrum nostrorum consilio et apostolice plenitudine potestatis predicte Havelbergensi ecclesie in episcopum preficimus et pastorem, firma concepta fiducia, quod dirigente domino actus tuos ecclesia ipsa per tue circumspectionis industriam in spiritualibus et temporalibus prospere dirigetur et salubria dante domino suscipiet incrementa. Suscipe igitur reverenter iugum domini et suavi eius oneri humiliter colla summitte, sollicitam ipsius Havelbergensis ecclesie curam gerens gregem dominicum in ea tibi commissum doctrina verbi et operis informando, ita quod per tue diligentie studium memorata ecclesia temporalibus et spiritualibus proficere valeat incrementis. Datum apud Urbemveterem nonis Decembris anno tertio.

In eundem modum dilectis filiis clero civitatis et diocesis Havelbergensis. Ad universalis ecclesie regimen etc. ut in proxima superiori verbis competentibus mutatis usque incrementa. Quocirca universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus eidem electo tamquam patri et pastori animarum vestrarum plene ac humiliter intendentes obedientiam et reverentiam debitam sibi exhiberi curetis. Alioquin sententiam, quam ipse propter hoc rite tulerit in rebelles etc. Datum ut supra.

In eundem modum dilectis filiis . . preposito et capitulo ecclesie Havelbergensis.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April bis 30. September 1913

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XXI. Jahrgang. Berlin 1912/13.

S. 1—4: Gustav Sommerfeldt, Die Entstehung der Tapezierinnung zu Berlin im Jahre 1845.

S. 4—10: E. Arndt, Zur Geschichte der Burg Reichwalde im Kreise Luckau. [XIV. Jahrhundert.]

S. 10—14: Theodor Raschke, Die Bauernhochzeiten in der Provinz Brandenburg.

S. 34—48: Chr. Voigt, Wassersport der Hohenzollern in der Mark. [Vortrag, der die wassersportliche Betätigung der Hohenzollern von Joachim II. ab bis in die Heutzeit verfolgt.]

S. 49—52: Siegfried Michaelis, Berlin als Fremdenstadt vor 200 Jahren. [Nach einem Reisehandbuch aus dem Jahr 1713, dessen Notizen über Berlin wörtlich mitgeteilt werden.]

S. 54—57: E. Fischer, Eine Urkunde aus der kolonisatorischen Tätigkeit Friedrichs des Großen in der Zauche. [Eine Schenkungsurkunde im Gebiet des heutigen Dorfes Freienthal aus dem Jahr 1773.]

S. 65—87: Eine Schilderung Berlins aus dem Jahre 1830. Mitgeteilt von Paul Alfred Merbach. [Sie stammt von einem spezifischen Wiener und wird ausführlich mitgeteilt.]

S. 87—93: Friedrich Wienecke, Briefe eines Berliners [G. S. Langner] aus der Zeit des zweiten Schlesischen Krieges [1745/6, aus Frankfurt a. M. datiert. Ohne sonderliches Interesse.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1913.

S. 59—68: E. Schnackenburg, Die Befestigung von Berlin im Jahre 1813.

S. 70—72: Wie der alte Fritz am Ende des Siebenjährigen Krieges in Berlin einzog.

S. 85—89: Otto Mönch, Einiges über Berlin-Lichterfelde und die Kadettenanstalt.

S. 89—91: Aus dem Berliner Kadettenkorps zur Zeit Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen [eines Kadetten v. Wolffradt aus den Jahren 1772/3].

S. 100—103: Chr. Voigt, Ein Hoffest aus der Zeit des Großen Kurfürsten.

43. und 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. Festschrift zur Hohenzollenfeier 1912. Brandenburg a. H. 1912.

S. 1—71: Des Engelbert Wusterwitz märkische Chronik. Neu herausgegeben von Otto Tschirch. [Einleitung: Engelbert Wusterwitz und seine geschichtlichen Schriften. Text. Märkische Nachrichten aus der Magdeburgischen Schöppenchronik von E. Wusterwitz.]

S. 73—76: Volkslied des Brandenburgers N. Upschlacht auf Markgraf Friedrich I., 1414. Hersg. von Walther Specht, übersetzt von Otto Tschirch.

S. 109—114: Walther Specht, Thomas Neumanns Rathenower Chronik. [Eine Beschreibung derselben samt Inhaltsverzeichnis. Sie ward von Specht wiederentdeckt. Bei der Gelegenheit wird auch von der wertvollen Hagenschen Majoratsbibliothek auf Hohennauen berichtet.]

Altpreußische Monatsschrift. 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 189—246: Paul Babendererde, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400. [Nicht nur Organisation des Verkehrs und des Nachrichtendienstes im Lande, sondern auch nach außen, Deutschland, Hanse, West- und Nordeuropa, Livland, Rußland, Polen, Ungarn, Rom. Die Behauptung Voigts, daß es eine Ordenspost gegeben habe, ist unbewiesen und wohl auch unbeweisbar; denn die Vermerke von Ankunfts- und Abgangszeiten auf Briefen sind kein Argument, selbst wenn sie häufiger vorkämen als der Fall ist; eine „Organisation" zur Verkehrsvermittelung existierte nicht, sondern nur einzelne Boten.]

S. 247—265: M. Emmelmann, Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga.

S. 266—278, 357—397: A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. [3. und 4. Fortsetzung.]

S. 279—298: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. I. [Fortsetzung.]

S. 299—345: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [Fortsetzung von VII., VIII. Bauwesen. Schluß: „Trotz ihrer Schreibseligkeit — wieviel mehr Worte als Taten haben wir vernommen! — haben sich die preußischen Behörden viele Verdienste erworben. Das größte bestand unzweifelhaft darin, daß mit der Einführung einer geordneten Rechtspflege auch dem geringsten Untertanen Sicherheit seiner Person und seines Eigentums gegeben wurde . . . Den eigentlichen Gegenstand unserer Darstellung anlangend waren (mit den verschiedenen Maßnahmen) die Grundlagen geschaffen oder vorbereitet, auf denen ein dritter Stand, ein Bürgertum, erwachsen sollte und tatsächlich auch erwachsen ist." Zum Schluß in Anlagen zu Abschnitt VI und VII 2 Aktenstücke mitgeteilt.]

S. 398—452: v. Schimmelfennig, Preußens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine. [„Eine quellenmäßige Darstellung der im Zusammenhange überhaupt noch nicht behandelten Geschichte des preußischen

Papiergeldes", die sich auf den bisher von niemand durchforschten Akten des Geheimen Staatsarchivs aufbaut. Sie umfaßt, im letzten Abschnitt, sehr summarisch, die ganze Zeit des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre hinein.]

S. 453—483: Edward Carstenn, Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im 19. Jahrhundert. [Ursprünglich für einen Verwaltungsbericht bestimmt. Weitausholend.]

S. 484—501: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen usw. II. Billstein, Lakellen und Riedzwetzken.

S. 502—514: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für 1912—1913.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 14. Insterburg 1913.

S. 1—28; Bernhard Haagen, Burggraf Alexander zu Dohna und die Schweizerkirchen in Litauen. Zum 200 jährigen Gedächtnis der reformierten Gemeinden zu Judtschen und Gumbinnen. [Auf Grund aller einschlägigen, auch der Kirchen- und Schlobitter-Akten.]

S. 29—44: K. Kaleschke, Aus den Kriegsereignissen des Jahres 1812 in Ostpreußen, insbesondere in Insterburg.

S. 45—73: G. Froelich, Aus der schweren Zeit der Not vor 100 Jahren. [In Ergänzung von Bezzenbergers Buch nach den Stadtkassenrechnungen und anderen Archivalien, vor allem auch den Gutsakten eines Ritterguts.]

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 18. Heft (18. Jahrgang). Lötzen 1913.

S. 1—80: Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermland. 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. Zum 25. Dezember 1913. [Forsetzung.]

S. 81—133: Ernst Kroehnert, Die deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau. Mit Benutzung von Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. [Kapitel I: Das große Gebiet des ostpreußischen Landrückens. Kapitel II: Der historische Entwicklungsgang der ostpreußischen Grenze. Kapitel III: Die Grenze in ihrer heutigen Bedeutung.]

S. 134—161: Johannnes Hoelge, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Domkapitels und zur Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen.

S. 162—245: Gustav Sommerfeldt, Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg. Fortsetzung 4. Italien (Februar bis Dezember 1662).

S. 246—251: Walter Olszewski, Verzeichnis der Ortschaften in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, in denen von ca. 1600 ab Mitglieder der verschiedenen Familien Olszewski mit nennenswertem Besitz ansässig waren resp. welche dieselben besaßen bzw. noch besitzen.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XII. Danzig 1913.

S. 18—25: K. Schottmüller, Die patriotischen Opfer der Provinz Westpreußen 1813, 1814 und 1815.

S. 26—30: Otto Goerke, Lasten der Bewohner des Kreises Flatow in den Kriegsjahren 1806/7 und 1813/14.

S. 37—47: Nachrichten über die Verfassung der Stadt Marienburg [der Bericht des Bürgermeisters Johann Christian Krokisius über die Verfassung und namentlich über die Jurisdiktion der Stadt aus dem Jahr 1772, wörtlich mitgeteilt von M. Bär].

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 52. Marienwerder 1913.

S. 1—41: B. Warncke, Ein Beitrag zur Leidensgeschichte Preußens nach dem unglücklichen Kriege. Zusammengestellt nach urkundlichem Material des Dorfes Zippnow.

S. 60—84: V. Meyer, Kulturgeschichtliches aus der Stadt Mewe im 16. Jahrhundert, nach dem „Mewer Blutregister" [Fortsetzung].

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVIII. Jahrgang. Posen 1913.

S. 105—126: Fritz Grützmacher, Zur Charakteristik der südpreußischen Steuerräte. [Zusammenstellung der Steuerräte unter Anfügung der in den Akten über sie geäußerten Urteile. Während das Posener Kammerdepartement über fast durchweg tüchtige Steuerräte verfügte, fällt das Petrikau-Kalischer und das Warschauer Kammerdepartement sehr ab. Aber „es wäre verkehrt, ihrer sehr schweren Arbeit, die an die Kräfte der einzelnen oft unerhörte Anforderungen stellte, jegliche Anerkennung und Lob zu versagen." In der Beilage wird das Gehalt der Steuerräte festgestellt.]

S. 127—151: Manfred Laubert, Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit. [Die betr. Schulen waren Schulen mit konfessionell und religiös gemischter Jugend. Die katholische Geistlichkeit, in erster Linie ein Propst Gagacki und dann auch Dunin mischten sich, unberechtigterweise, zugunsten des einen Teils ein; als sie hierbei sich die Finger verbrannten, spielten sie den Streit auf das nationale Gebiet hinüber. Die preußische Regierung, auch Flottwell, gaben Männer ihrer Wahl nach den Forderungen derselben preis, obwohl die Angriffe haltlos waren. „Solche Beobachtungen werden uns vor einer zu lichtvollen Einschätzung der Flottwellschen Ära schützen."]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XIV. Posen 1913.

S. 36—39: R. Prümers, Ein Spionagefall zu Posen im Jahre 1815. [Betrifft einen gewissen Suppinger, gegen den sich der Verdacht franzosenfreundlicher Umtriebe jedoch nicht beweisen ließ.]

S. 49—54: M. Laubert, Ein Bericht des kommandierenden Generals von Roeder von 1827. [Mit seiner Verurteilung des Systems der Milde, das die höheren Offiziere der Provinz angenommen hatten, beweist dies Schreiben, daß Roeder doch nicht ganz so schiefen Ansichten huldigte, als man nach seiner Beurteilung durch Brandt und Wrangel meinen könnte.]

S. 81—88: W. Christiani, Die Tremessener Expedition von 1863. [Ein Beitrag zur Geschichte des katholisch-polnischen Schulwesens in der Provinz. Die Schüler der Gymnasien in Posen, Tremessen, Ostrowo und Lissa bildeten einen Geheimbund, dessen Entdeckung indessen mangels zwingender Beweise zu nichts führte. 1863 nahmen diese Schüler, von Tremessen aus 60 an der Zahl, an dem polnischen Aufstande teil, worauf das Gymnasium geschlossen wurde.]

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 29 und 30. Landsberg a. W. 1913.

S. 1—316: Paul v. Nießen, Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter.

Baltische Studien. N. F. Band XVI. Stettin 1912.

S. 75—125: Hans Hesse, Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau in Pommern 1747—1754. II. Teil. [Kapitel VI: Die ersten Ansiedlungen von Kolonisten und ihre Schwierigkeiten. Kapitel VII: Die von Prinz Moritz erzielten Verbesserungen und die Erfolge der Kolonisation.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1913.

S. 132—136: M. W., Vom Stettiner Buchhandel in älterer Zeit [1496 bis 1783].

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. VII. Band. Rostock 1913.

S. 97—111: Karl Ernst Hermann Krause, Rostock im Siebenjährigen Kriege. [Nach einem gleichzeitigen „Diarium" und einem „Hausbuche", das letztere nur auf das Jahr 1758 bezüglich.]

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XV. Lübeck 1913.

S. 161—167: W. v. Bippen, Dora Curtius über die Ereignisse des 6. November 1806 und der folgenden Tage. [In einem Briefe vom 27. November 1806 nach Bremen, der zum Abdruck kommt.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 47. Jahrgang. 1912. Magdeburg 1912.

S. 1—27: Ernst Neubauer, Magdeburg in der Franzosenzeit 1806 bis 1814 (Literaturbericht). [Er erstreckt sich nicht nur auf die Erscheinungen der letzten Jahre.]

S. 28—36: Jordan, Lieferungen der Stadt Mühlhausen (Thüringen) zur Verproviantierung der Festung Magdeburg im Jahre 1813.

S. 37—43: G. Liebe, Das Gesellenbuch der Seifensieder zu Neuhaldensleben. [Aus den Jahren 1771—1844.]

S. 44—79: M. Riemer, Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

S. 92—168: Wilhelm Hartung, Abriß einer Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens nebst einer vollständigen Bibliographie.

S. 171—184: E. Kaeber, Eine gelehrte Schule der alten Zeit (Calbe a. S.). [Bis 1788, wo die städtische Schule in die Klasse der Bürgerschulen eintrat.]

S. 185—209: B. v. Bonin, Vom Schöppenstuhl zu Jüterbog (17. Jahrhundert). [Anders als Stölzel in seiner „Billigkeits- und Rechtspflege in der Rezeptionszeit" meint, wurden auch noch nach 1623 Strafklagen vor das Gericht in Jüterbog gebracht und nicht vor das Amt. Akten dazu werden mitgeteilt.]

S. 210—223: Herman Granier, Die preußische Grenzregulierung bei Magdeburg gegen das Königreich Westfalen in den Jahren 1807—1809.

S. 224—229: G. Liebe, Beiträge zur Organisation des alten Salinenbetriebes von Groß-Salze. [Die alte Pfännerschaft krankte bereits seit Eröffnung der preußischen Konkurrenz in Schönebeck und starb dahin, als 1780 Kursachsen seine Beziehungen zu ihr löste.]

S. 230—325: M. Riemer, Bilder aus der Geschichte des magdeburgischen Landpfarrers. [1. Die neue Zeit = 16. Jahrhundert. 2. Formula Concordiae. 3. Evangelischer Pfarrer und katholisches Kloster 1618. 4. Die Pfarrwitwe (1673). 5. Auf der Kanzel (1650—1700). 6. Der Inspektor (1687—1726). 7. Der Adjunkt (1719—1722). 8. Der Schulmeister (1798)].

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 46. Jahrgang. Wernigerode 1913.

S. 81—131: E. Straßburger, Aschersleben vor 100 Jahren.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 34. Band. Dresden 1913.

S. 142—155: Ernst v. Werlhof, Friedrich der Große und Sachsen. [„Bei aller Gründlichkeit der Erörterungen der Gestalt Friedrichs gelegentlich der 200jährigen Wiederkehr seines Geburtstags blieb eins zu vermissen: die Prüfung seines Verhaltens dem Gegner gegenüber." Das will W. nachholen, und er tut es in durchaus objektiver, einwandfreier Weise. Der Verf. schließt mit dem Satze, daß der große Erzieher Preußens wenn auch unabsichtlich ein Lehrmeister Sachsens wurde, da er Sachsen zur Selbstbesinnung, zur Abkehr von der polnischen Politik brachte. „Vorstehende Ausführungen sollen und können den Fridericianischen Ruhm nicht schmälern, sie sollen vielmehr in erster Linie das Gedächtnis eines in treuer Pflichterfüllung der unglückseligen Politik des Ministers zum Opfer gebrachten Heeres ehren."]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. III. Band. Halle a. S. 1913.

S. 37—48: Aus der Franzosenzeit. Lebenserinnerungen, aufgezeichnet von Woldemar Seyffarth. Mitgeteilt von Marga von Lauhn in Naumburg a. S.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 70. Band. Münster 1912.

S. 109—190: Adam Schreiber, Die Strafrechtspflege in Kleve-Mark unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Ein Beitrag zur kleve-märkischen Rechts- und Kulturgeschichte. [„In falschen Anschauungen befangen, von seinem Ungestüm oft zu weit fortgerissen, ist des Königs Handhabung des strafrichterlichen Amtes oft in ungerechte Härte und Willkür ausgeartet. Aber es war nicht die launenhafte und grausame Willkür eines Despoten .... Übrigens ist seine Tätigkeit keineswegs ganz ohne Erfolg gewesen. Er hat den wüsten Boden der ganz vernachlässigten Justiz für die Saat seines Nachfolgers ertragreich gemacht."]

II. Abteilung. S. 68—182: Albert Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. [Fortsetzung vom 69. Band.]

S. 347—429: W. Richter, Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. [A. Schule und Kirche. 7 Abschnitte, die die Zeit 1815—1860 umspannen.]

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 25. Band. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912. Düsseldorf 1912.

S. 1—56: Hans Becker, Das Verhältnis der Jülicher Erbprätendenten Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu einander bis zum Xantener Vertrag (1612—1614).

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 93. Heft. Köln 1912.

S. 177—182: Wilhelm Meier, Das Salzwesen in Kleve unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

S. 182—187: Derselbe, Die politischen Verhältnisse in Kleve in der Zeit von 1794—1806.

Trierisches Archiv. Heft XVII—XVIII. Trier 1912.

S. 100—166: Karl d'Ester, Die Presse im Kurfürstentum Trier bis zum Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung und Kultur unter dem Krummstab und der französischen Herrschaft.

S. 167—183: Karl de la Fontaine, Zur Geschichte der Rechtspflege in den Rheinlanden nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs.

Hessische Chronik. 1913.

W. Diehl, Mitteilungen des Feldpredigers Johann Gottlieb Hoffmann über seine Teilnahme am Siebenjährigen Kriege.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XXVIII. Band. Heidelberg 1913.

S. 7—24: Willy Andreas, Aus den Anfängen von Nebenius.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XV. Rom 1913.

S. 284—357: Philipp Hiltebrandt, Die päpstliche Politik in der Preußischen und in der Jülich-Kleveschen Frage II.

S. 358—389: Derselbe, Die Anfänge des direkten diplomatischen Verkehrs zwischen dem Päpstlichen und dem Preußischen Hofe. Ein Nachtrag zu „Preußen und die Römische Kirche". [Von den drei hier vorliegenden Ergänzungen betreffen die beiden ersten die Beziehungen zwischen Brandenburgischen und Päpstlichen Abgesandten auf den Friedenskongressen in Münster und in Nimwegen. Der Versuch, solche anzuknüpfen, der brandenburgischerseits auf besonderes Betreiben des Großen Kurfürsten gemacht wurde, mißlang, auch dachten die Päpstlichen Gesandten nicht daran, sich für Brandenburgische Interessen einzusetzen. In Nimwegen kam es wenigstens zu einem Verkehr derselben mit den Häretikern, aber die päpstliche Vermittlung für Brandenburg ward trotz starker Befürwortung von kaiserlicher Seite abgelehnt. Die dritte Ergänzung berichtet dann von der ersten Begegnung eines Preußischen Königs mit einem Päpstlichen Nuntius; sie gelang, 1728, in Dresden auch nur infolge einer Art Kriegslist, die Friedrich Wilhelm I. mit August dem Starken verabredete. Die darauf bezüglichen Aktenstücke gelangen zum Abdruck.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 52. Jahrgang. Prag 1913.

S. 140—163: Josef Friedrich, Die Franzosen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813. [Intermezzi aus dem August und September 1813, geschildert nach zum Teil ungedruckten Quellen.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 110. Band. Dritte Folge. — 14. Band. München und Berlin 1913.

S. 566—573: Eugen Rosenstock, Die Zuverlässigkeit der „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr". [Im Anschluß an den Aufsatz von Dreyhaus wird angedeutet, daß an der Darstellung in dem Buch „wahrscheinlich Savigny, ziemlich sicher Classen starken Anteil hat", und behauptet, daß „an dem Texte der sogen. Briefe Amalie Niebuhr und Dora Hensler stille Mitarbeiterinnen sind." „Nach unseren heutigen, aber auch nach den damaligen Begriffen sind die meisten in den Lebensnachrichten gedruckten Briefe nicht authentisch." Das wird, soweit es möglich ist, an einem Teil der Schriftstücke bewiesen.]

— Der ganzen Reihe 111. Band. Dritte Folge. — 15. Band. München und Berlin 1913.

S. 54—88: Karl Theodor Heigel, Das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832. [Eine Würdigung desselben im Rahmen der Zeitgeschichte mit

Benutzung namentlich auch von bayerischen Archivalien. Es wird darauf hingewiesen, daß zu dem Charakter des Festes auch die lokalen Stimmungen der Abneigung gegen das rechtsrheinische Bayern, die starke Freundschaft für die Polen, die sich in den Rheinlanden bis zur Gastfreundschaft steigerte, sowie die Erfahrungen beitrugen, die die bei den Kammerwahlen siegreiche Opposition seitens der Regierung zu machen hatte, und die sie zu Organisationen wie dem Presseverein veranlaßte und zur Revolution geradezu auffordernden Broschüren. Die Bedeutung des Festes liegt nicht so sehr in den Reden am 27. Mai als in den Beratungen und Abmachungen, die in Neustadt am 28. Mai folgten und den Beschluß einer Entflammung der Revolution zeitigen sollten. Die Organisation dazu wurde bereits geschaffen; zu dem Beschluß allerdings fehlte der Mehrzahl der Mut, man wandte ein, daß die Teilnehmer dazu nicht kompetent seien. Indessen kam es doch nachher zu häufigeren Bewegungen. Diese zusammen mit dem, was die Regierungen beobachten konnten, erklären deren Gegenmaßnahmen, in deren Psyche namentlich die mitgeteilten Äußerungen König Ludwigs von Bayern einen Einblick gewähren.]

S. 89—132: Karl Alexander v. Müller, Bismarck und Ludwig II. im September 1870. [Ein wichtiger Beitrag zu den Verhandlungen inbetreff der Reichsgründung, insofern auf Grund der Tauffkirchenschen Papiere über die wiederholten Sendungen dieses bayerischen Grafen zu Bismarck neues Licht verbreitet wird, und die Beziehungen Bismarcks zu König Ludwig im Zusammenhang gewürdigt werden. „Von jenem ersten, so fein auf das fürstliche Empfinden Ludwigs II. berechneten Zusatz, mit dem er die Mitteilung der Emser Depesche nach München begleitete, bis zu dem berühmten psychologischen Meisterstück des Kaiserbriefes führt (nicht nur eine Einwirkung, sondern) eine Reihe unmittelbarer Einwirkungen auf den König, deren Folgerichtigkeit und Unermüdlichkeit das spätere, unerschütterliche Vertrauen des Mißtrauischen begreifen lassen."]

S. 133—136: Friedrich Meinecke, Radowitz de se ipso. [Ein Schriftstück vom 27. Oktober 1850 wird mitgeteilt, „das in nuce zusammenfaßt, wie Radowitz selbst über die Ursachen seines Mißerfolgs in dem Augenblick dachte, wo die Katastrophe seiner Politik und seines Ministeriums unmittelbar bevorstand."]

Historische Vierteljahrschrift. XVI. Jahrgang 1913. Leipzig 1913.

S. 210—242: H. Ulmann, Wie es zur Schlacht bei Leipzig gekommen ist. [Das 4. Kapitel des 2. Bandes eines noch unvollendeten Werkes über die Befreiungskriege wird hier mitgeteilt. „Es war der Stolz des großen Siegers, der den Kaiser (am 13. Oktober) bestimmte, statt jenseits der Elbe die Dinge in die Länge zu ziehen, die Entscheidung durch eine Schlacht zu suchen. Er war überzeugt, daß die Elemente des Sieges, eine wie er sich vorspiegelte annähernd gleiche Truppenstärke, verdoppelt durch eigenes Genie und die Furcht der Gegner, noch in seinen Händen läge .... Nur strategische Berechnung der Ge-

samtlage, verstärkt wohl durch den durchbrechenden Willen zu kämpfen und zu siegen, haben ihn in die Ebenen von Leipzig geführt."]

S. 337—365: Margarete Baumann, Schöns Urteil über Stein als Finanzmann. [Nach einer kritischen, aktenmäßigen Untersuchung von Steins Stellungnahme zum Papiergeld 1805, 1810 und 1813 werden Schöns Äußerungen darüber, die gleichzeitigen wie die späteren sondiert. Es stellt sich dabei heraus, daß das sachliche Urteil Schöns immer dasselbe war — denn in der Papiergeldfrage waren Schön und Stein von Anfang an Gegner. Nur in der Motivierung von Steins Stellungnahme seitens Schöns läßt sich eine Veränderung bemerken; sie hängt zusammen damit, daß, nachdem sich Stein in den Jahren 1808 bis 1813 mehr und mehr mit aristokratischem Vorurteil erfüllt hatte, Schön an Stein seit dessen Rückkehr in steigendem Maße Ausstellungen zu machen hatte. „Was Schön als Endziel vorschwebte, das allgemeine Staatsbürgertum, war für Stein die Auflösung des Volks ‚in einen großen Brei'". Jedes Urteil Steins stieß bei Schön auf immer erneutes Befremden, so daß er glaubte, Stein widerrufe alles, um dessentwillen er gepriesen ward. — „Das Reformwerk führt Steins Namen und wird ihn behalten, solange man eine Arbeit nach dem nennt, der sie geleistet hat. Stein ... wollte keine allgemeinen Ideale verwirklichen. Sein Ziel war, dem Volke die Möglichkeit zu geben, sich frei und freier zu entwickeln, um zuletzt aus eigener Kraft die Fremdherrschaft abzuwerfen." Das hat Schön, der eine in sich geschlossene Staatsanschauung besaß, nicht erkannt. Aber in seinen sachlichen Bemerkungen hat er gegenüber Stein recht und es ist sein Verdienst, „gegenüber einer blind begeisterten Heldenverehrung, die alle Verdienste auf ein Haupt häufen möchte, der nüchternen Wahrheit zum Siege verhelfen zu wollen."]

S. 378—382: Bergsträßer, Der erste Entwurf des Verfassungsausschusses des Frankfurter Parlaments über die Abschnitte: Reichsoberhaupt und Reichsrat. [Von dem Vorentwurf, von dem bisher nur wenige Stücke bekannt waren, werden hier zwei weitere Abschnitte abgedruckt.]

Preußische Jahrbücher. Band 152. Berlin 1913.

S. 1—12: Heinrich Scholz, Fichte und Napoleon. [Der klar und scharf begründete Glaube an die Weltmission des deutschen Geistes, die durch Napoleons Regiment in Frage und mehr als in Frage gestellt wurde, die Kritik des Willens zur Macht, der bei Napoleon nicht seinem Willen entsprach — denn er stammte nicht aus dem Reinen —, das waren die beiden Quellen zum Haß Fichtes gegen Napoleon, den Mann, der Fichtes Gegenpol in jeder Beziehung war.]

— Band 153. Berlin 1913.

S. 423—440: Martin Hobohm, Torstensson als Vorgänger Friedrichs des Großen im Kampf gegen Österreich. [Eine lebendige Schilderung der Feldzüge Torstenssons, aus denen hervorgeht, daß sich in bezug auf Genialität Torstensson wohl Friedrich an die Seite stellen läßt; für Torstensson lagen die Verhältnisse noch günstiger und deshalb

konnte er auch mehr Erfolge aufweisen bei seiner Strategie als Friedrich.]

S. 450—464: Karl Prahl, Die Soldatenkatechismen von E. M. Arndt. [Eine Würdigung des Katechismus von 1812, der Lutherscher und Cromwellscher Anregung folgte, und seine Geschichte und ebenso der seit 1813 sich folgenden veränderten Katechismen, die getränkt mit lutherscher Sprache, mit der Sprache der Bibel P. besser erscheinen, wirkungsvoller, als die Ausgabe von 1812.]

The english historical review. Volume XXVIII. London 1913.

S. 542—546: Alfred Stern, A Letter of Sir Robert Peel relative to King Frederick William IV's Proposal to Summon the Combined Diets, 1847 [adressiert an Bunsen, der ihn zu einer Äußerung über die Verfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. veranlaßt hatte. Nach einer brieflichen Notiz soll der fragliche Brief 22 Quartseiten umfaßt haben. Der hier abgedruckte und doch wohl der einzige in dieser Angelegenheit geschriebene ist kürzer, verfaßt im Commitee Room während einer Sitzung].

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. IV. Jahrgang. Leipzig 1913.

S. 86—89: Gustav Mayer, Ein Pseudonym von Friedrich Engels. [Fr. Engels ist identisch mit Fr. Oswald, der in der Literatur der radikalen Junghegelianer Anfang der 40er Jahre eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte. M. vermag diese schon öfter behauptete Identität mit durchschlagenden Beweisen zu erhärten.]

S. 90—99: Hermann Oncken, Publizistische Quellen zu den Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle. [Die von O. schon zu seinem Aufsatz in den Preußischen Jahrbüch. benutzten Quellen werden, da nur schwer zugänglich, hier von neuem abgedruckt, wobei einige Ergänzungen und Erläuterungen hinsichtlich der Autorschaft der Korrespondenzen in der Breslauer Zeitung und des Artikels im Wanderer gegeben werden.]

Verwaltungsarchiv. Band XXI. Berlin 1913.

S. 205—240: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie im Ausgange des 18. Jahrhunderts. [Schluß.]

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. Leipzig 1913.

S. 409—420: Erich Knabe, Deutsch-evangelisches Gedenken an 1813. [Hebt in der Meinung, daß für die Erinnerungsliteratur das Verschweigen des religiösen Elements typisch sei, hervor, wie stark dasselbe auch in den führenden Geistern war, Stein, Fichte, Arndt usw. und weist dann auf die Literatur hin, in der auch davon zu lesen sei.]

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 57. Jahrgang. N. F. 21. Jahrgang. Breslau 1913.

S. 74—98, 211—234, 363—372: Reinhold Lewin, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. [Die judenfreundliche Politik des

Königs, die im schroffen Gegensatz zu der Politik Friedrichs II. stand und darum auch vom Generaldirektorium bekämpft wurde, während sie an Wöllner und Hoym lebhafte Befürworter fand, wird in ihren einzelnen Stadien (1787—1790, 1792) bis 1792 verfolgt. In der Zentrale traten keine wesentlichen Änderungen ein, 1792 wurde vielmehr auch die bürgerliche Gleichstellung nur mannigfach verklausuliert und eingeengt ausgesprochen; dagegen ward in Schlesien dank Hoym und dank dem größeren realpolitischen Geschick der in Breslau führenden jüdischen Ältesten die Zusicherung der völligen Emanzipation schon 1790 erteilt. — Fortsetzung folgt.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. XVI. Jahrgang 1913 (= XXXI. u. XXXII. Band). Leipzig, Berlin 1913.

Abt. II, S. 229—247: Otto Hintze, Der Geist der Erhebung von 1813. [Vortrag, gehalten in der deutschen Gesellschaft zu Posen am 17. März 1913. In dem Aufruf an mein Volk, in dem zum ersten Male ein preußischer König seinem Volke Rechenschaft gibt über die Ursachen des ausbrechenden Krieges und in dem Preußen und Deutschland und König und Vaterland wie etwas Selbstverständliches in einem Atem genannt werden, — in diesem Aufruf ist der Geist der Erhebung „gleichsam in greifbarer politischer Gestalt" erschienen. Das wird des Breiten ausgeführt an der Hand der Ereignisse seit 1808, da man zuerst an eine Volkserhebung dachte, um schließlich in den Gedanken auszumünden, daß „die Politik Bismarcks im Innern wie nach Außen mehr an die Tradition Friedrichs des Großen anknüpft als an die Steins und seiner Gesinnungsgenossen. Von diesen beiden großen historischen Mächten, die unser politisches Leben bestimmen, ist der friderizianische Faktor neuerdings mehr als der des Geistes von 1813 gestärkt worden. Aber dieses Überwiegen des herrschaftlichen Prinzips über das genossenschaftliche hat schwere Gefahren mit sich gebracht . . . Mir scheint, wir müssen heute wieder mehr an die Ideale Steins und seiner Gesinnungsgenossen anknüpfen" . . .]

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. III. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 16—69: F. Wienecke, Die Begründung der evangelischen Volksschule in der Kurmark und ihre Entwicklung bis zum Tode Friedrichs I. 1540–1713. [I. Die Begründung der evangelischen Volksschule (1540 bis 1640). a) Dorfschulen. b) Städtische Elementarschulen. c) Jungfrauenschulen. II. Das Wiedererstehen der Volksschulen nach dem 30jährigen Kriege (1640—1688). a—c) Dieselben Unterabschnitte wie unter I. d) Persönlichkeit der Schulmeister. e) Reformierte Volksschulen. III. Die Entwicklung der kurmärkischen Volksschule unter der Regierung König Friedrichs I. (1688—1713). a—c) Dieselben Unterabschnitte wie unter I. d) Die reformierten Volksschulen. e) Methode und Unterricht. f) Einkommen und Schulhäuser. Schlußbemerkungen: „Die Geschichte der Pädagogik nennt Friedrich Wilhelm I. den ‚Vater der preußischen Volksschule'. Für die Volksschulen der Kurmark kann

dieser Ehrentitel ihm nicht beigelegt werden. Die kurmärkische Volksschule ist als Katechismus- (Religions- oder Küster-)Schule infolge der Kirchenordnung von 1573 entstanden, und durch die Visitationen von 1581 und 1600 ist ihre Errichtung allgemein befohlen und vollzogen worden. Nach dem 30jährigen Kriege entstand sie zunächst in den Mutterdörfern als Küsterschule wieder, und später, beeinflußt durch den Geist des Pietismus, gründeten Patrone, Pfarrer und Gemeinden auch in den Filialdörfern Schulen. Es ist während der Regierungszeit Friedrichs I. durch die Gründung von Schulen in den Filialdörfern und durch die Gründung von Armen- und Parochialschulen in den Städten mehr für das Volksschulwesen der Kurmark geschehen als während der Friedrich Wilhelms I."]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben. Der ganzen Reihe 22. Band. Jena 1913.

S. 171—173: Die Freimaurer im Dienst der Ideen von 1813. Nach Berichten eines russischen Generals. [Des Generals Alex. Iwanowitsch Michailowski-Danilewski. Die bereits bekannten Äußerungen desselben werden noch einmal abgedruckt und kommentiert.]

Archiv für Kulturgeschichte. Band XI. Leipzig und Berlin 1913.

S. 31—69: Theodor Bitterauf, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreich Bayern im Jahr 1813 bis zum Abschluß der Vertrages von Ried.

Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 41. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 205—288: Erich von Manstein, Wappen, Grabmäler, Kirchenbücher usw. in ostpreußischen Kirchen.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrgang 1912. Berlin 1913.

S. 1—26: Reinhold Jaeckel, Die Selbstmorde im Kreise Teltow 1810 bis 1910.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 72. Jahrgang. Berlin 1913[1]).

Nr. 31: Maximilian von Hagen, Freisinnige Kolonialpolitik unter Bismarck.

Nr. 32: Derselbe, Zentrumskolonialpolitik unter Bismarck.

Nr. 35: Mit den Elfern am 16. August 1870. Unveröffentlichter Brief des späteren Staatssekretärs Frhr. von Richthofen.

Nr. 36: G. Peiser, Der Prinz von Ithaka als Erzieher Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. [Zusammenstellung der Nachrichten über den Einfluß von Fénelons Télémaque.]

---

1) Infolge eines Wechsels im Referat konnten bei einigen der nun folgenden Zeitschriften allgemeinen Charakters nur die Monate Juli-September Berücksichtigung finden. Das vorhergehende Quartal wird im nächsten Hefte nachgetragen werden. Der Herausgeber.

Nr. 37: Klemens Löffler, Die deutschen Studenten und der deutsch-französische Krieg.

Konservative Monatsschrift. 70. Jahrgang. Berlin 1912/13.

Heft 7/8: M. Klinkenborg, Regierungspräsident Friedrich Ludwig Karl Reichsgraf Finck von Finckenstein.

Heft 8: Max Hein, Vom jungen Treitschke. [Im Anschluß an den 1. Band der von Cornicelius herausgegebenen Briefe Ts.]

Heft 10 u. 12: Derselbe, Gentz und Metternich. [Anknüpfend an Band 3 der Briefe von und an Friedrich von Gentz, hrsg. von † Wittichen und Salzer.

Heft 11: Derselbe, Schlözers römische Briefe. [Im Anschluß an die gleichnamige Publikation.]

Heft 12: Luise von der Marwitz, Briefe des späteren Gesandten Theodor von Rochow aus den Jahren 1813—1815.

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 57. Jahrgang. Braunschweig 1912/13.

Heft 8: Max von Boehn, Freiheitskrieg und Mode.

Walter Flex, Zwei Tage aus dem Leben des Herrn Carl Alexander von Bismarck.

Heft 9: Dietrich Schäfer, Die Erhebung von 1813: Deutsches Reich und deutsche Bildung. Rede zur Gedenkfeier der Berliner Universität am 9. Februar 1913.

Heft 11: Hans Haefcke, Scharnhorst, Ein Vorkämpfer des neuen preußischen Idealismus.

E. von Woinovich, Österreich in den Befreiungskriegen 1813.

Heft 12: Gustav Roloff, Das schlesische Heer im Jahre 1813.

— 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 1: Bei den Lützowern 1813 und 1814. [Unveröffentlichte Aufzeichnungen des Arztes J. F. Krimer.]

George Cleinow, Kiderlen-Wächter, der Diplomat als Mensch. [Abriß seiner Lebensgeschichte, mit mehreren interessanten Bildern.]

Freiherr von der Goltz, Blücher.

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 10—12: Hermann Freiherr v. Egloffstein, Carl August während des Krieges von 1813.

Heft 10—12: G. Dickhut, 1813. [Vgl. die Bemerkung S. 292 dieses Bandes.]

Heft 10: Albert Leitzmann, Jugendbriefe von Karoline v. Humboldt. [5 Briefe aus den Jahren 1787—1796.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. Stuttgart 1913.

Juli: Reinhold Steig, Aus der preußischen Unglückszeit. Patriotische Versuche und Vorschläge von Achim v. Arnim.

August, September: Briefe des Generalfeldmarschalls Freiherrn Edwin v. Manteuffel an seinen Sohn Hans Karl. [1860—1881.]

August: Freiherr von der Goltz, 1813. Blüchers Aufstieg.

September: Xenopol, Fürst Bismarck und Nikolaus Kretzulesku. [Rumänischer Minister der öffentlichen Arbeiten; Verhandlungen besonders aus den Jahren 1873/1874.]

Freiherr von der Goltz, 1813. Napoleons Bedrängnis und Unschlüssigkeit. [Schlacht bei Großbeeren und ihre Folgen.]

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 28. Jahrgang. Bielefeld 1913/14.

Heft 1: Max Lenz, Napoleon und das Schicksal.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 8—10: Robert Saitschick, Josef Görres. Eine Charakterschilderung. [Fortsetzung aus Heft 3/4.]

Heft 11: E. W. M. von Olfers, Aus der Korrespondenz Alexander v. Humboldts mit Ignaz v. Olfers. [O. war Generaldirektor der kgl. preuß. Museen; die Briefe sind aus den Jahren 1837—1853.]

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Karl Glossy, Leopold Frhr. v. Chlumecky, F. Frhr. v. Oppenheimer. 36. Band. Wien und Leipzig 1913.

Heft 2: Wiener Stimmungsberichte aus dem Jahre 1813. [Auswahl aus Wiener Polizeiberichten.]

Heft 3/4: Franz Graf Czernin, Augusttage des Jahres 1813. Aus dem Tagebuch des Grafen Eugen Czernin von Chudenitz. [Prager Stimmungsberichte mit interessanten Notizen über Stein und die Kämpfe bei Dresden.]

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. N. Coßmann. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 7/8: Karl Alexander von Müller, Die Briefe Miquels an Marquardsen. [1886—1897.]

Heft 9: Josef Hofmiller, Schlözers Römische Briefe. [Im Anschluß an die gleichnamige Publikation.]

La Revue de Paris. 20. Jahrgang. Paris 1913.

Nr. 14: Palat, La mission du général Boyer à Versailles.

Militär-Wochenblatt. 1913.

Nr. 43/44: Die Truppenbewegungen bis zum Beginn des Frühjahrsfeldzuges 1813 und das Treffen bei Möckern-Dannigkow am 5. April.

Nr. 53: Die Beweggründe Bazaines.

v. Lesczynski, Kaiser Wilhelm II. und sein Heer. [1888—1913. Besprechung des gleichn. Werkes von v. d. Osten-Sacken.]

Nr. 55: v. d. Goltz, Zum 60jährigen Militärjubiläum des Generalfeldmarschalls Grafen G. v. Haeseler.
Nr. 56/57: Wm., Großgörschen.
Nr. 58/59: Immanuel, Die Erhebung Preußens 1813 im Lichte unserer Zeit.
Nr. 61: Das Reitergefecht bei Aarhuus am 31. Mai 1849. [Nach Mitteilungen eines Augenzeugen.]
Nr. 64: Wenninger, Weißenburg und Wörth. [Über das gleichn. Buch des Hauptmanns Giehrl.]
Nr. 64/65: Bautzen.
Nr. 66/67: v. Falkenhausen, Aus des Großen Königs Zeit. [Besprechung der Winterfeldt-Biographie des Generals v. Janson.]
Nr. 68: Das Gefecht bei Haynau am 26. Mai 1813.
Nr. 73: Wagner, Wo ist Moltkes Übersetzung von Gibbons „Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches" geblieben? [W. glaubt die von Moltke vor seiner Reise nach der Türkei angefertigte, bisher unauffindbare Übersetzung in einem 1837 bei O. Wiegand in Leipzig erschienenen Werke, das angeblich von J. Sporschil herrührt, zu sehen.]
Nr. 77/78/80/82: v. Beseler, Graf Schlieffen. Gesammelte Schriften.
Nr. 78/80: v. Janson, Rohne, Fritsch, Das Kriegswesen als Kulturfaktor. [Über Teil IV, Bd. 12 der „Kultur der Gegenwart".]
Nr. 88: Balck, Denkwürdigkeiten des preußischen Generals der Infanterie v. Fransecky. [Besprechung des 1. Bandes der 2. Auflage.]
Nr. 104: Kumbruch, Scharnhorst. [Biographische Berichtigungen eines Nachkommen.]
Nr. 107: Die strategische Gesamtlage bei Beginn des Herbstfeldzuges von 1813.
Nr. 108: v. Hepke, Constantin v. Alvensleben.
Nr. 112: Die Schlacht bei Großbeeren.
Nr. 113: Die Schlacht an der Katzbach.
Nr. 116: Die Bedeutung der Presse im Kriege. [Ein historischer Rückblick.]
Nr. 118: Die Schlacht bei Dennewitz.
Nr. 127: Das Treffen an der Göhrde.
Nr. 129: v. Blume, Heeresverpflegung. [Besprechung des 6. Bandes der vom Großen Generalstab herausgegebenen „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik": Napoleons Fehler auf dem Gebiete der Heeresverpflegung würden in dem sonst vortrefflichen Werke zu milde beurteilt, auch seien einige der „Schlußbetrachtungen" besser zu formulieren.]
Nr. 130: v. S., „La guerre de 1870". [Militärische Würdigung der Artikelserie, die E. Ollivier in der Revue des deux mondes 1911 und 1912 unter diesem Titel veröffentlicht hat; v. S. weist besonders darauf hin, daß nach Ollivier der Kaiser in dem Kriegsrat vom 6. August abends für sofortigen Rückzug auf Chalons, Leboeuf dagegen für energische Offensive gegen die 1. und 2. deutsche Armee gestimmt habe.]
v. Duvernoy, Zum 80jährigen Dienstjubiläum des württembergischen Generalmajors v. Ringler. [R. nahm als Oberst an der Schlacht bei

Wörth und an dem Ausfallgefecht am Mont Mesly (30. November 1870) teil.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1913.

Heft 5: Roth, Mit der Armee des Kronprinzen von Nachod bis Schweinschädel.

Heft 6: Aubert, Prag und Kolin. Ein glücklicher und ein unglücklicher Tag aus dem Kriegsleben des großen Königs. [Abdruck des in der Manuskriptensammlung der Deichmannschen Bibliothek zu Christiania befindlichen Tagebuches des norwegischen Hauptmanns G. F. v. Krogh, welchem Friedrich der Große erlaubt hatte, den Feldzug von 1757 in seinem Stabe mitzumachen.]

Heft 9: Moltkes Werdegang bis zum Jahre 1857.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1913.

Heft 2: v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. [Eingehende, dabei freimütige Charakteristik.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1913.

Hefte 499—501: v. Monteton, Etwas über Charakterstrategie.

Heft 500: v. Zwehl, Marschall Niel. [Über das Werk von de la Tour: Le maréchal Niel, Paris 1912.]

Woelki, Wesen und Wertung der Verteidigung. [Mit besonderer Berücksichtigung von Clausewitz' „Lehre vom Kriege."]

Heft 502: Seeger, Die preußische Artillerie vor 100 Jahren.

v. Ditfurth, Berichtigungen zu der im Märzheft der „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine" erschienenen Kritik des Werkes „Benedeck und die Taten und Schicksale der k. k. Nordarmee 1866." [Der Kritiker hatte bemängelt, daß v. D. nicht die sogen. Enthüllungen von W. Alter benutzt hätte, und daß ihm die Gründe für den ausgedehnten preußischen Aufmarsch unbekannt geblieben seien: sein Werk eigne sich überhaupt nur als Lektüre für die reifere Jugend. Es folgen Erwiderung des Kritikers und Schlußwort der Schriftleitung.]

Heft 503: Die Großherzoglich Hessische (25.) Division am 18. August 1870.

v. Zwehl, Kritische Betrachtungen des Generals Bonnal. [Über das Werk: Questions de critique militaire et d'actualité, Paris 1913.]

Marine-Rundschau. 1913.

Heft 5: v. d. Goltz, Moltke. [Schluß.]

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1913.

Heft 5: v. Woinovich, Benedeck und sein Hauptquartier im Feldzug 1866. [Ausführliche und abschließende Besprechung des Werkes von W. Alter (vgl. Forsch. 26, 1, S. 301). Die Niederlage der Österreicher wird erklärt durch den Kampf auf zwei Fronten und den Unterschied in der Bewaffnung und Ausbildung der Infanterie; ob Benedeck früher oder

später von Olmütz aufbrach, sich auf den Kronprinzen oder Prinz Friedrich Karl warf, die Entscheidung vor oder hinter der Elbe annahm, sei für den Ausgang des Feldzuges nicht ausschlaggebend gewesen.]

Heft 9: Mayerhoffer v. Vedropolje, 1813. Josef Graf Radetzky, Chef des Generalstabes der verbündeten Armeen. [Mit — leider sehr abgekürzten — archivalischen Mitteilungen.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVe Année. 50 vol. 1913.

S. 1—21, 181—214, 383—413: Fortsetzung von Études sur l'avantgarde. [Bis 1809.]

S. 22—56, 215—250: Fortsetzung von L'oeuvre militaire de la révolution.

S. 83—105: Schluß von Les préliminaires de la campagne de 1812. [Bis 24. Juni.]

S. 106—143: Fortsetzung von Campagne de 1813. [Operationen an der Elbe.]

S. 144—174, 291—318, 476—503: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871. [Operationen im Westen vom 17. Oktober bis 9. November.]

S. 357—382: Quelques observations sur l'histoire militaire. [Das Studium der Kriegsgeschichte sei nützlich, besonders in der Synthese militärischer Ereignisse; es schärfe den kritischen Blick und lehre die große Bedeutung der sittlichen Kräfte.]

S. 414—453: Le ministère de Belle-Isle. [Besprechung einiger Denkschriften, deren Verfasser unter dem Ministerium B.-J. (1748—1760) die Rekrutierung reformieren wollten.]

— XVe Année. 51. vol. 1913.

S. 1—35: Schluß von Quelques observations etc. [Ebenso unbestreitbar wie der Nutzen kriegsgeschichtlicher Studien sind ihre Schwierigkeiten.]

S. 36—71, 185—214, 361—384: Fortsetzung von Études sur l'avantgard. [Bis 1859.]

S. 118—148: Fortsetzung von Camp. de 1813.

S. 149—174, 315—340, 486—514: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871.

S. 215—241, 385—405: L'esprit militaire du soldat pendant la guerre de sept ans. [Der kriegerische Geist der französischen Armee sei auch in dieser Zeit vortrefflich gewesen, nur Fehler in der Organisation hätten, außer der schlechten Führung, ihre Niederlagen herbeigeführt.]

S. 242—263: Fortsetzung von L'oeuvre militaire de la révolution. [2. Teil: L'armée devant l'opinion en 1789.]

Le spectateur militaire. Tome LXXXX. 1913.

Lieferung 542—551: François, Rosbach, Jéna, Waterloo.

Lieferung 551: Méra, Nietzsche et ses pensées sur la guerre.

Journal des sciences militaires. 89e Année. 1913.

Nr. 129: De Tarlé, Comment l'Allemagne prépare la guerre (1806 bis 1913).

Nr. 136: Buat, Les Allemands en Russie (1812).

II Bücher

A Besprechungen

Prof. Dr. phil. et iur. Melchior Thamm, Direktor des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Montabaur, **Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates.** Berlin und Leipzig, Göschen, 1912 (Sammlung Göschen Nr. 600).

Die Sammlung Göschen enthält in ihrer historischen Bibliothek so manches Bändchen -- wir nennen nur Schäfers Kolonialgeschichte, Sternfelds Französische, Kaemmels Sächsische Geschichte und die römischen und griechischen von Koch und Swoboda, — zu dem auch der Fachmann mit Vergnügen greift. Um so mehr ist es zu bedauern, daß einer der wichtigsten Bände, die preußische Geschichte, trotz recht gewandter Darstellung nicht als wirklich gelungen bezeichnet werden kann. Schon die Raumverteilung muß Bedenken erwecken, da volle zwei Drittel des Bändchens dem 19. Jahrhundert gewidmet sind und somit nicht nur die älteste Zeit, für die das Buch kaum mehr als eine Tabelle bietet, sondern auch die eigentlich grundlegende Epoche vom Großen Kurfürsten bis auf Friedrich d. Gr. recht unzureichend behandelt wird. Die Ausführungen über die innere Politik und die Heeresverfassung zeigen, daß der Verfasser sich mit den neueren Forschungen nicht vertraut gemacht hat. So ist das Büchlein durch zahlreiche Einzelfehler entstellt: S. 45 fehlt jede Kenntnis der Reformen vor der Reform, S. 61 wird behauptet, der Staatsrat sei 1827 wieder aufgelöst, S. 73 Friedr. Wilh. IV. habe den Provinziallandtagen 1841 zweijährige Dauer verliehen, S. 74: am 3. Febr. 1813 sei der Aufruf „An mein Volk" ergangen, S. 88 Bismarck habe dem Verein. Landtag von 1847—1851 angehört, S. 121 er habe auch in Greifswald studiert; nach S. 32 hat Friedrich d. Gr. erst 1744 das folgenreiche Bündnis mit Frankreich geschlossen usf. - Falsche Namensformen finden sich mehrfach: Dankelmann st. Danckelman, Bischoffswerder st. Bischoffwerder, York st. Yorck, Salankemen st. Salankamen, Hochstadt st. Höchstädt, Domstadt st. Domstadtl, Havelberg st. Hagelberg u. dgl. Die ganze Tendenz ist stark dynastisch, eine Heroisierung der Hohenzollern; daß der Verf. wiederholt von Kaiser Wilhelm „dem Großen" spricht, dem trotz des Raummangels eine eigene Biographie im Rahmen dieser Geschichte gewidmet wird, versteht sich von selbst.

Fast erheiternd wirkt das Verzeichnis der „hauptsächlichsten einschlägigen Literatur" am Schluß. Neben Menzels „20 Jahren preußischer Geschichte" (1786—1806), 1849, und Sommerladts „Sozialer Wirksamkeit der Hohenzollern" finden wir Vehses „Geschichte des preußischen Hofes" als standard-work; dagegen fehlen die meisten der Werke (so Erdmannsdörffer, Koser, Lehmann, Ernst v. Meier, Knapp, Treitschke, Sybel, Marcks, Hintzes Aufsätze usf.), auf denen heute unsere Kenntnis preußischer Geschichte in erster Linie ruht. Man muß es bedauern, daß der Verlag als Bearbeiter für diesen Band seiner weitverbreiteten Sammlung nicht einen wirklichen Kenner hat finden können. Friedrich Meusel.

Otto Tschirch, Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg. Eine Festgabe zur Hohenzollernjubelfeier 1912. Verlag von Martin Evenius. Brandenburg a. H. 1912. 160 S. 2,50 Mk.

Die alte Kur- und Hauptstadt Brandenburg, der dieses Büchlein gewidmet ist, hat die Jubelfeier des Hohenzollernhauses, die allgemein erst für das Jahr 1915 in Aussicht genommen ist, schon im Jahre 1912 begangen zur Erinnerung an den Tag (21. oder 22. Juni), wo der Burggraf Friedrich von Nürnberg vor 500 Jahren als Verweser und oberster Hauptmann Kaiser Sigmunds hier eingezogen war. Dies ist die Veranlassung gewesen, aus der der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der brandenburgischen und preußischen Geschichte bekannte Verfasser, der als Archivar der Stadt Brandenburg seit Jahren in einem besonders engen Verhältnis zur Stadtgeschichte steht, eine Reihe von Vorträgen gehalten hat, deren Ertrag dem für 1912 geplanten Denkmal des Kurfürsten Friedrich I. zugute gekommen ist und die nun einem größeren Kreise durch den Druck zugänglich gemacht sind.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß ein so gründlicher Kenner der märkischen Geschichte wie Professor Tschirch Zeit und Lust gefunden hat, in einer Reihe gut ausgewählter und wohl abgerundeter Kapitel den Hauptinhalt der brandenburgischen Stadtgeschichte im Rahmen der märkischen Landesgeschichte in einer geschmackvollen und im besten Sinne populären Form zur Darstellung zu bringen. Wer die ältere und neuere Literatur kennt, sieht leicht, auch ohne Zitate, den Hintergrund gelehrter Forschung und gesunder Kritik, von dem die Schilderungen dieser Vorträge sich abheben. Zugleich ist aber dem Verfasser auch eine warmherzige Freude am Gegenstande und jenes Maß wissenschaftlicher Phantasie eigen, das den Ergebnissen der Forschung erst Leben und Farbe verleiht. Wir können das liebenswürdige Büchlein jedermann, den Fachgelehrten miteingeschlossen, als eine unterhaltende und nützliche Lektüre empfehlen und glauben, daß es ganz besonders zur Belebung des Unterrichts in der brandenburgisch-preußischen Geschichte, namentlich in den älteren Partien mit Nutzen gebraucht werden könnte. So gründliche Auseinandersetzungen wie über das Problem des Namens und des Ursprungs von Brandenburg oder über die verschiedenen Auffassungen vom falschen Waldemar werden vielen Geschichtslehrern, aber auch den Freunden vaterländischer Geschichte überhaupt sehr willkommen sein. Näher auf Einzelheiten einzugehen wird nicht nötig sein; nur würden vielleicht noch die Wendungen zu beanstanden sein, durch die Fehrbellin als eine vernichtende Niederlage der Schweden bezeichnet wird. Von besonderem Interesse ist es, daß wir dieses Büchlein als Vorläufer einer größeren wissenschaftlichen Stadtgeschichte begrüßen dürfen, die der Verfasser plant und hoffentlich in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen wird. Inzwischen wollen wir uns an diesen populären Bildern aus der brandenburgischen Heimatkunde erfreuen. O. H.

Des Engelbert Wusterwitz märkische Chronik. Nach den besten Handschriften herausgegeben von Otto Tschirch. (Sonderabdruck aus

dem 43.—44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H.) Brandenburg a. H. 1912, Martin Evenius (71 S.)

Auf Engelbert Wusterwitz werden zwei geschichtlich wertvolle Aufzeichnungen zurückgeführt. Er gilt mit höchster Wahrscheinlichkeit als Verfasser eines die Jahre 1412—1421 behandelnden Abschnitts der Magdeburger Schöppenchronik; und er hat weiter in einem leider verloren gegangenen Tagebuch die Geschichte seiner märkischen Heimat in der ausgehenden Zeit der Luxemburger und der beginnenden Hohenzollernzeit geschrieben. Wir kennen das Tagebuch nur aus den Annalen des Andreas Engel und dem Mikrochronikon des Peter Hafftitz, die mit oder ohne Nennung ihres Gewährmannes das Tagebuch vielfach ausgeschrieben haben. Heidemann, der den Versuch unternahm, Wusterwitzens Werk aus seinen Ableitungen zu rekonstruieren (Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik nach Angelus und Hafftitz, herausgegeben von Julius Heidemann, Berlin 1878, Weidmann), stellte in Paralleldruck die Stellen der beiden Ableitungen nebeneinander, die er für die gemeinsame Quelle in Anspruch nahm. Ihm waren aber gerade die Hafftitzhandschriften, die den Wusterwitztext offenbar am getreuesten wiedergeben, entgangen, und darum war Heidemanns Ausgabe von vornherein unzureichend: seit Jahren arbeitet auch H. Pieper im Auftrag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg an einer neuen kritischen Ausgabe der wichtigen Quelle.

Otto Tschirch betont ausdrücklich, daß er dieser zu erwartenden Ausgabe mit dem, was er jetzt bietet, nicht vorgreifen will. Er macht über Heidemanns Paralleldruck hinaus den Versuch, einen vom schweren Rüstzeug des kritischen Editionsapparates befreiten einheitlichen Text des alten Chronisten zu bringen. Wir müssen uns freilich mit ihm bescheiden, daß es nicht möglich sein wird, aus den Ableitungen den ganz korrekten Urtext wieder herauszudestillieren: das ist schon deshalb unmöglich, weil Wusterwitz selbst zweifellos niederdeutsch geschrieben hat, während seine Benutzer Engel und Hafftitz sich der hochdeutschen Sprache bedienten. Wird also ein durch die Schule der Monumenta Germaniae historica gegangener Quellenkritiker vielleicht die Ausgabe von Tschirch bemängeln, da sie dem Maßstab, mit dem er zu messen gewohnt ist, nicht entspricht, so ist dem entgegenzuhalten, daß die neue Ausgabe nach dem Willen ihres Herausgebers mit solchem Maße auch gar nicht gemessen werden darf. Tschirch weiß genau, welche Anforderungen an eine kritische Ausgabe zu stellen sind; er kennt sich vollkommen aus in bezug auf das Hafftitz-Problem, das ja eine Grundfrage auch für das Wusterwitz-Problem ist: hier aber wendet er sich in erster Linie nicht an die Editionstechniker und Quellenkritiker, sondern an die Freunde vaterländischer Geschichte, denen er mit seinem Wusterwitz-Text aus zeitgenössischer Feder eine anschauliche und lesbare Schilderung des Überganges der Mark an die Hohenzollern bieten will. Nach dieser Richtung wird Tschirchs Ausgabe ihren Wert behaupten, auch wenn später einmal die anderen Zwecken dienende kritische Neuausgabe vorliegen wird.

Um eine annähernde Vorstellung davon zu geben, wie das Tagebuch des märkischen Historikers in der ursprünglichen, niederdeutschen Mundart

gelautet hat, druckt Tschirch als Anhang die Engelbert Wusterwitz zugeschriebenen Nachrichten aus der Magdeburger Schöppenchronik, soweit sie sich auf die Mark Brandenburg beziehen, ab.

Leipzig. Hermann Krabbo.

Codex Diplomaticus Silesiae, Bd. 27: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens hrsg. von Gustav Croon. Breslau 1912 (XII, 388 S., geh. 11 Mk.)

Die engverbundenen Fürstentümer Schweidnitz und Jauer waren, von Breslau abgesehen, das bedeutendste schlesische Territorium, sie haben im schlesischen Gesamtverbande eine ausnahmsweise selbständige Stellung eingenommen, das Aktenmaterial über ihre innere Geschichte ist besonders reichhaltig. Daher empfahl es sich, diese als erstes Beispiel für die Untersuchung der ständischen Verfassung und Verwaltung eines Einzelstaates zu wählen; es dürften entsprechende Veröffentlichungen für die wichtigsten der übrigen Fürstentümer (Breslau, Liegnitz-Brieg-Wohlau) und schließlich für den schlesischen Gesamtstaat folgen. Man kann ihnen nichts Besseres wünschen, als daß sie ebenso geraten möchten wie dieser erste ausgezeichnete Beitrag, dessen Verfasser, in langer Tätigkeit am Breslauer Staatsarchiv ein gründlicher Kenner der schlesischen Geschichte und ihres Materials, seinem Wirkungskreis durch Versetzung nach Düsseldorf allerdings entzogen ist.

Es ist hier die gleiche Anordnung getroffen wie in einigen Abteilungen der „Acta Borussica", und wie sie für eine aus sehr umfassendem Aktenmaterial schöpfende Untersuchung innerstaatlicher Verhältnisse wohl als die zweckmäßigste gelten kann: Verarbeitung des vollständigen Materials in einer Darstellung, hier S. 1—164, und Wiedergabe der bemerkenswertesten Urkunden und Aktenstücke, S. 167—366. Die Aufgabe, die bei dieser Anordnung dem Herausgeber vor allem zufällt: in der Darstellung mit umfassender Sachkunde alles zu geben, was Quellen und Literatur über den Gegenstand bieten, und doch wieder nicht über das Amt als Verwalter und Erklärer des anvertrauten Quellenmaterials hinauszugehen, ist hier mit ganz besonderem Verständnis, Takt und technischem Geschick gelöst. Die ständischen Verhältnisse werden mit Anlehnung an die Belowsche Problemstellung behandelt, Verfasser versagt es sich absichtlich, die so oft naheliegenden Vergleiche mit der Entwicklung in den anderen ostdeutschen und österreichischen Territorien auszuführen, und begnügt sich damit, seinen Stoff so anzuordnen und mit Verweisen zu versehen, daß dem Benutzer der Vergleich mit anderen Untersuchungen denkbar erleichtert wird. Eine höchst dankens- und nachahmenswerte Mäßigung.

Man erkennt auch hier wiederum, daß in der ständischen Geschichte das Typische soweit vorherrscht, daß man geradezu von Zwangsläufigkeit sprechen möchte, denn die auffälligen Ähnlichkeiten gehen bis ins einzelnste der Ämter- oder der Landtagsordnungen. Dabei sind die ursprünglichen Verhältnisse in jenen ehemals polnischen Teilfürstentümern von den deutschen mannigfach unterschieden: so die von Anfang bestehende volle Landeshoheit der Fürsten, die eigenartige Weichbild- (entsprechend der

polnischen Kastellanei-)verfassung, die sich als Verwaltungsorganisation bis zur preußischen Zeit erhalten hat. Dennoch ist, wie die ausgezeichnete gedrängte Darstellung S. 1—18 zeigt, die Entwicklung ganz so verlaufen, wie sie noch jüngst Spangenberg (vgl. voriges Heft S. 316 ff.) als typisch geschildert hat. Der herkömmlich eingeholte Rat der majores natu, der Barone, die fürstlichen Räte, die Hof- und Gerichtstage des 13. Jahrhunderts sind auch hier nur Vorläufer der landständischen Verfassung. Erst in jener Zeit bilden sich die wichtigsten Stände: die deutschen Ritter, im Lehnsverhältnis zum Landesherrn, treten zu den eingesessenen Baronen, das deutsche Städtebürgertum entsteht, und indem auch hier wie überall das Fürstentum durch seine völlige finanzielle Unfähigkeit genötigt wird, diese Stände um Beihilfen anzugehen, die über ihre Vertragspflichten hinausgehen, wird aus bloßer Raterteilung der Untertanen ein förmliches Zustimmungs- und Bewilligungsrecht. Die Verdienste der Stände um die Erhaltung des territorialen Bestandes wider die fürstlichen Teilungen und Verschleuderungen, ihre Stärke durch Widerstandsrecht und Einungsfreiheit werden treffend beleuchtet (S. 13 ff.).

Die Verträge, die die Stände, als die Fürstentümer durch Heirat an die Krone Böhmen übergingen, mit den künftigen Landesherrn Anno 1353, Karl IV. 1356 und Wenzel 1369 abmachten, sind die Verfassungsurkunde, die magna charta dieser Landschaften, sie bedeuten den Beginn eines nachdrücklich gesicherten landständischen Lebens.

Der Hauptteil der Darstellung (S. 39—154) ist der Schilderung der landständischen Zustände im 16. und 17. Jahrhundert, also vorwiegend der habsburgischen Zeit (1527—1741) gewidmet. In drei Kapiteln werden die Landstandschaft, die ständischen Organe und die einzelnen Gebiete der Verfassung und Verwaltung: Rechtswesen, Finanzen, Heerwesen, Weichbildverfassung, behandelt. Die Landstandschaft besaßen alle Besitzer roßdienstpflichtiger Lehen, also nicht nur adlige Personen und auch nicht alle Adligen; ferner die unmittelbaren Städte, nur 11 von 25. Erst seit dem 15. Jahrhundert nahmen auch die reichen Prälaten, als sie sich den Steuerforderungen nicht mehr entziehen konnten, an den Landtagen teil, nicht als besondere Kurie, sondern bei den Landsassen. Die Städte, im 15. Jahrhundert der ausschlaggebende Teil, sind im 16. in auffallendem Niedergang durch das Weitergreifen der landesherrlichen Gewalt und der adligen Wirtschaftspolitik. Sie vertreten seit 1546 nicht mehr das Bürgertum, sondern nur noch ihren Landbesitz, ziehen sich von den allgemeinen Landesangelegenheiten zurück, entwickeln auf ihren Städtetagen politisches Sonderleben. Ihnen wurde dann auch die freie Ratskur und die selbständige Steuerverwaltung genommen oder beschränkt. Der Adel hat seit dem 16. Jahrhundert auf den Landtagen das Übergewicht und hat auch die Landesverwaltung ganz in Händen; so sind der Landschreiber (Vorsteher der Kanzlei und des Archivs), der Landesbestallte (ein beständiger Geschäftsführer seit 1583), der Obersteuereinnehmer ausschließlich eingesessene Adlige. Nur zeitweise mußte man auch einen rechtsgelehrten bürgerlichen Syndikus verwenden. Der Bauernstand litt am meisten unter dem adligen Emporkommen und machte seiner Unzufriedenheit in mehreren, auch religiös beeinflußten Aufständen Luft, so besonders 1587—89.

Die Landtagsfähigen waren zu persönlichem Landtagsbesuch verpflichtet, Abgeordnetenwahl fand nicht statt. Dagegen gab es, wie fast überall, kleinere Vertreterversammlungen, die der Landesältesten der acht Weichbilder und den später „Landeskolleg" genannten großen Ausschuß. Der seit dem Dreißigjährigen Kriege stark vordringende, mit Rekatholisierung verbundene habsburgische Absolutismus hat sich mit Erfolg bemüht, die Landtage durch Ausschußtage zu ersetzen, die Landesbeamten und -deputierten in Abhängigkeit zu bringen und den öffentlichen Apparat von Wien oder Breslau aus zu leiten. Die preußische Herrschaft pflückte eine reife Frucht, als sie dem Reste der ständischen Selbstverwaltung sofort ein Ende machte. Die „Landschaft" war seitdem auch hier ein bloßes Kreditinstitut, die Stände traten nur noch zur Huldigung zusammen, sie erinnerten noch 1840 an ihr 1498 verbrieftes Recht, im Lande, statt in Breslau, huldigen zu dürfen. Erst 1809 wurden wieder Vorbereitungen zur Bildung einer ständischen Repräsentantenversammlung getroffen, worüber die beiden letzten der hier abgedruckten Aktenstücke unterrichten. Im übrigen gehören auch hiervon die meisten dem 16. und 17. Jahrhundert an.

Schließlich sei noch rühmend hervorgehoben, daß die äußere Ausführung des Bandes an Sorgfalt und Gediegenheit durchaus dem Inhalt entspricht.

Berlin-Grunewald. H. Rachel.

Max Bär und Walther Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. Danzig 1912. Kafemann. (131 S., 3 Mk.)

Seitdem vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Herausgabe historisch-geographischer Ortslexika für die einzelnen deutschen Landschaften angeregt wurde, von denen u. a. für Baden von Krieger ein umfangreiches Werk inzwischen vorliegt, ist diese Aufgabe auch im preußischen Osten bei den Staatsarchiven zu Posen und Danzig je für ihre Provinzialbezirke in Angriffe genommen worden. Als Teilergebnisse dieser mehrjährigen Arbeiten sind als bei dem häufigen Wechsel deutscher und slawischer Ortsbenennung sehr notwendige und erwünschte Veröffentlichungen „Verzeichnisse der Ortsnamenänderungen" je für die Provinz Posen und Westpreußen erschienen. Das vorliegende westpreußische Werk führt im Gegensatz zu dem Posener, das nur die Umbenennungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts berücksichtigt, den Ortsnamenbestand bis in die polnische Zeit des 16. Jahrhunderts zurück, und dies ist um so wichtiger als in keiner, auch der östlichen Provinzen die Ortsnamen so häufig wie in Westpreußen gewechselt haben; hatten doch die meisten, jedenfalls alle alten Ortschaften mindestens eine deutsche, polnische oder altpreußische Namensform. Da die polnischen oder altpreußischen Namen in der Ordenszeit eingedeutscht, in der Polenepoche polnisch und seit der neueren preußischen Besitzergreifung wieder deutsch geändert wurden, so sind vielfach nicht bloß zwei oder drei, sondern oft vier Schichten der Namengebung übereinander gelagert. Für die gelehrte Forschung, für welche die Identifizierung altslawischer Ortsnamen im Einzelfalle oft eine

sehr schwierige, kaum lösbare Aufgabe bildet, wie für den praktischen Gebrauch der Behörden, erweist sich daher das vorliegende mit außerordentlichem Fleiß und Sachkenntnis gearbeitete Verzeichnis als ein sehr bequemes und wertvolles Hilfsmittel. Die Einrichtung ist folgende: Die heut allein maßgebenden Namensformen sind durch einen Stern bezeichnet und damit auf den ersten Blick als heutiger Namensbestand erkennbar; hinter diesen Namen folgt abgekürzt die Kreisangabe und die früheren Ortsnamenformen; die beigefügte Jahreszahl gibt die Zeit der amtlichen Umnennung oder Feststellung der amtlichen Schreibweise an. Die neben diesen 2500 Namenänderungen preußischer Zeit befindlichen Namen ohne Stern sind frühere Formen polnischer Zeit, darunter auch untergegangener Wohnstätten oder durch Umgemeindung verloren gegangener Namen. Bei den letzteren wird auf die heutige Form verwiesen. Wenn von anderen Rezensenten dieser Weg und das Fehlen eingehender Erklärungen hinter dem polnischen Namen bemängelt worden ist, so wurden wohl die Beweggründe der Herausgeber nicht erkannt, die durch Raumersparnis den drohenden Umfang des Werkes beschränken und den Nachdruck aus nationalen Gründen auf die allein maßgebenden, in Schreibweise oder Namensform bereits meist eingedeutschten Namen legen wollten. Die besitzrechtliche Eigenschaft ist im allgemeinen bei den Orten nicht angegeben, die deshalb in anderen Anzeigen befürchteten Unzuträglichkeiten sind aber doch vermieden, denn wo bei früherer Namensgleichheit engbenachbarter Landgemeinden und Gutsbezirke usw. sie voneinander abweichende Umbenennungen erhielten, da sind, um Verwechslungen zu vermeiden, die besitzrechtliche oder Wohnstätteneigenschaft (Gut, Dorf, Abbau, Mühle) beigefügt. Nicht berücksichtigt sind nur die Ortsnamenformen der Ordenszeit, weil deren Quellen bisher nicht für das Ortslexikon bearbeitet sind. Das sonst verarbeitete Quellenmaterial ist sehr groß, es stammt für die preußische Zeit meist aus den Amtsblättern der königl. Regierungen Danzig und Marienwerder, den Klassifikationsanschlägen, Kontributionskatastern und Grundbüchern, für die polnische aus Lustrationen, Steuertarifen, Kirchenvisitationsberichten. Dem Verzeichnis vorangestellt hat Bär, der hochverdiente frühere Direktor des Danziger Staatsarchivs, zwei sehr wichtige Kapitel: 1. „Grundsätzliche Betrachtungen über Ortsnamenänderungen", in denen die für frühere polnische und deutsche Umbenennungen befolgten, und andererseits die für heutige Namen-Eindeutschungen empfehlenswerten Gesichtspunkte beleuchtet werden; 2. eine Darlegung des Arbeitsplanes und der Quellen für das große, werdende Westpreußische Ortslexikon. K. Schottmüller.

Ottomar Freiherr von der Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. I. Band: Die alte Armee (Bis zum Frieden von Tilsit). XVI u. 394 S. II. Band: Die neue Armee (Bis zur Armeereorganisation 1859/60). XVI u. 384 S. Berlin 1911 und 1912. E. S. Mittler & Sohn.

Eine brauchbare Gesamtgeschichte des preußischen Heeres gab es bis jetzt nicht; denn selbst die verhältnismäßig umfassendsten Werke von Gansauge und Courbière reichen doch nicht bis in die neueste Zeit und sind überdies zum nicht geringen Teil veraltet. Es ist daher mit Freude

zu begrüßen, daß der Oberstleutnant v. d. Osten-Sacken, schon bekannt durch Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege, es unternommen hat, die Entwicklung des preußischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen. Freilich hat er zu diesem Zweck keine eigenen archivalischen Studien betrieben, sondern sich auf die Verwertung der schon publizierten Quellenwerke beschränkt, aber dies geschah in der richtigen Erwägung, daß für die Durchforschung des gesamten Aktenmaterials die Kräfte eines Autors doch bei weitem nicht ausreichen, und daß andrerseits Jahrzehnte vergehen müsser, bevor dieses ganze Material von der hiermit betrauten kriegsgeschichtlichen Abteilung unseres Großen Generalstabes verarbeitet und veröffentlicht ist. Besonders der so wichtigen Periode von 1815—1859/60, auf welche viele unserer gegenwärtigen Heereseinrichtungen zurückgehen, ist bis jetzt noch keine amtliche Publikation außer den „Militärischen Schriften Kaiser Wilhelms des Großen" aus den Jahren 1821—1865 gewidmet: hier sah sich also der Verfasser wohl oder übel hauptsächlich auf die zwar reichhaltige, aber doch mit großer Vorsicht zu benutzende Memoirenliteratur angewiesen.

Der Verf. wollte aber nicht sowohl eine fühlbare wissenschaftliche Lücke ausfüllen, er verfolgte vor allem den praktisch patriotischen Zweck, die weitesten Kreise eindringlich darauf hinzuweisen, daß der sich in der Geschichte seiner Armee widerspiegelnde Charakter des preußischen Volkes von Anfang an ein kriegerischer oder doch militärischer gewesen ist, daß unsere heutige Machtstellung darauf beruht und daß es um sie geschehen ist, wenn dies, wie schon einmal um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, in Vergessenheit geraten sollte. In der Darstellung wird daher nicht nur auf die Vergleichung unserer Heeresverhältnisse mit denen anderer Staaten bzw. ihre Zurückführung auf allgemeinere Gesichtspunkte, auf die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen, auf die Belegung mit Quellenangaben, sondern auch auf ein zu großes Detail (z. B. die bis 1806 übliche Benennung der Regimenter) verzichtet. Dagegen werden die wesentlichen Änderungen auf allen Gebieten des Heerwesens, namentlich auch inbezug auf die Stärkeverhältnisse, die Gliederung und Verteilung der Truppen, ausführlich dargelegt, es wird der kriegerischen Tätigkeit des Heeres gedacht, weil in ihr „die Folgen seiner bisherigen und die Ausgangspunkte seiner weiteren Entwicklung liegen", und endlich macht der Verf. auch von dem Rechte einer freimütigen Kritik als „der besten Quelle der Belehrung" ausgiebigen Gebrauch.

So vor allem für Berufsoffiziere und gebildete Laien bestimmt, bietet das Werk doch auch gerade dem Historiker einen sehr willkommenen Überblick über die Geschichte des preußischen Heeres — nicht zum wenigsten mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses (dem bald zu erwartenden dritten und letzten Bande wird hoffentlich auch ein Personen- und Sachregister nicht fehlen) und durch die Schlußworte, die das Ergebnis der einzelnen Perioden zusammenfassen — sowie eine selbständige fachmännische Beurteilung der Probleme und Persönlichkeiten. In ersterer Beziehung wird es ihn z. B., um nur einige Einzelheiten zu erwähnen, ganz abgesehen von den kriegsgeschichtlichen Partien, sehr interessieren, die so wichtige Frage der Heeresaufbringung bzw. des Heeresersatzes zu verfolgen, namentlich die

Entwicklung der Landwehr von ihrer Gründung im Jahre 1813 bis zur Beseitigung des Boyenschen Isolierungsprinzips im Jahre 1852, die Stellung des Offizierkorps, die Fortschritte in der Fechtart, Bewaffnung, Verpflegung, im Militärbildungs-, -Verwaltungs-, -Justiz-, -Sanitäts- und -Verkehrswesen, den Einfluß der Verfassung auf das Heerwesen usw. Aber auch den Ausführungen des Verf. über die heeresgeschichtliche Bedeutung der preußischen Fürsten und ihrer Berater wird er mit Spannung folgen, obwohl oder vielleicht gerade weil derselbe hier, wie erwähnt, kein Blatt vor den Mund nimmt, sondern die Dinge immer beim rechten Namen nennt. Ich möchte in dieser Beziehung namentlich auf die scharfe Kritisierung der späteren Maßnahmen Friedrichs des Großen hinweisen und auf die ja freilich bestrittene Auffassung Friedrich Wilhelms III. als eines die „Egalité" des Militärs bevorzugenden, aber wenig reformfreudigen Herrschers, der sich hierin von seinen beiden Söhnen und Nachfolgern auf dem Throne, auch dem älteren, deutlich unterscheide.

Der Stil des Verfassers zeichnet sich durch Kürze und Klarheit aus. Einige Versehen, die ihm mit untergelaufen sind, will ich hier nicht besonders hervorheben, da sie den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen.

Herrmann.

Hans Rödding, Pufendorf als Historiker und Politiker in den „Commentarii de rebus gestis Friderici Tertii." Halle 1912, Max Niemeyer. (Historische Studien, herausgegeben von Richard Fester II.) 101 S. 3 Mk.

Das Fragment zu Pufendorfs Geschichte Friedrichs III. wurde vermutlich 1693 verfaßt; es enthält die Jahre 1688—1690 und wurde erst 1784 vom Grafen Hertzberg veröffentlicht. R. unterwirft es als erster einer gründlichen Untersuchung, die einen sehr erfreulichen Beitrag zur Erkenntnis Pufendorfs bedeutet, wennschon es R. nicht gelungen ist, ein ähnlich klares Bild von der Arbeitsmethode des alten Meisters zu geben, wie es Droysen für dessen Geschichte des Großen Kurfürsten geschaffen hat. Rs. Hauptgesichtspunkt ist: der Historiker in Pufendorf ordnet sich dem Politiker unter. Daher erzählt Pufendorf in einer weit über die Grenzen seines Themas hinausgehenden Breite die englische Revolution, daher vor allem verschweigt er die Pläne Friedrichs III. auf Gewinnung Stettins und die intimen Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Frankreich 1679—1683. Der Abschnitt, in dem diese behandelt werden, bietet eine sehr wichtige Ergänzung zu Droysens Aufsatz und ist wohl der gelungenste Teil der Untersuchung. Dankenswert ist der einer entlegenen Stelle, Archenholtz Historischen Merkwürdigkeiten der Königin Christine von Schweden, entlehnte Nachweis, daß Pufendorf sich, allerdings ohne Erfolg, bemühte, für seine schwedische Geschichte Akten mehrerer deutscher Archive benutzen zu dürfen; seine Beschränkung auf die Akten je eines einzigen Archivs war also nicht grundsätzlicher Art.

Im Anhang ist das so oft erwähnte Gutachten des Geh. Justizrats Sturm vom 7. November 1699 über die Staatsgefährlichkeit von Pufendorfs Großem Kurfürsten abgedruckt.

M. Hein.

Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Fünfter Band, zweite Hälfte. Akten vom 4. Januar 1736 bis 31. Mai 1740, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1912. 1072 S. 26 Mk.

Die stattliche Reihe der Bände über die Behördenorganisation Preußens unter Friedrich Wilhelm I. steht nun vollendet da; der Anschluß an die Zeit Friedrichs des Großen, die schon bis 1756 bearbeitet ist, ist damit erreicht. Ein gewaltiges Stück Geschichte steckt in diesen Bänden, und vielleicht bei keinem mehr als bei Preußens „größtem inneren König" spiegelt sich die ganze Persönlichkeit und der Schwerpunkt seines Schaffens in der Organisation der Verwaltung. Die vorliegende zweite Hälfte des Bandes, von W. Stolze bearbeitet, bringt dem Historiker wieder eine Fülle von wichtigem Material, das zum Teil seine volle Bedeutung ja erst im großen geschichtlichen Zusammenhang gewinnt und der Verwertung harrt. Aber auch im einzelnen betrachtet, sind diese Aktenstücke fast durchweg interessant zu lesen, weil durch alle diese Kabinettsorders und Randbemerkungen die kraftvolle und eigenwillige Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. hindurchleuchtet.

Das Maschinenwerk der Verwaltung wird uns durch immer neue Urkunden deutlich gemacht, so daß wir denkbar genau Bescheid wissen, wie die einzelnen Räderchen laufen. Z. B. bei der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen wird uns die Aufgabe der Kammer, die Wahl der Beamten, die genaue Departementsverteilung usw. so ausführlich vorgeführt, daß wir alles mitzuerleben glauben.

Im Vordergrunde des Interesses steht die große Justizreform, über die nun, da die betreffenden Bände aus der Regierung Friedrichs des Großen schon fertig sind, das wichtige Aktenmaterial vollständig vorliegt. Zuerst werden nur gelegentliche Verbesserungsversuche gemacht, erst mit der Ernennung Coccejis zum Ministre chef de justice kommt Zug in die Sache. Da ihm seine vielen andern Ämter jetzt abgenommen werden, kann er sich ganz der großen Aufgabe widmen. Die Instruktion vom Februar 1738 befiehlt ihm eine scharfe und genaue Obsicht über sämtliche Justizkollegien der Monarchie. Jeder Mangel, jede Klage soll unverzüglich abgestellt, freilich auch jeder unbefugte Querulent streng bestraft werden. Wir sehen, wie der neue Oberkanzler mit Energie, allerdings etwas eilig, in Berlin und den einzelnen Provinzen ans Werk geht, mit den Prozessen aufräumt, die Justizbeamten auf ihre Tüchtigkeit prüft, teilweise das mündliche Verfahren einführt, den Instanzenzug vereinfacht und ordnet. Ein Examen und Proberelationen sollen künftig von allen Justizbedienten bis hinauf zum Präsidenten verlangt werden. Doch in der Praxis wird gleich von der Bestimmung abgewichen (Nr. 271, 289, 314); wenn der König einen Rittmeister zum Konsistorialpräsidenten macht, so muß das Examen natürlich ausfallen. Cocceji hat überhaupt einen schwierigen Stand, denn die alten Herren im Generaldirektorium sind von den Neuerungen nicht erbaut und machen heimlich Opposition. Besondere Mühe

hat Cocceji mit der Festsetzung der Sportelordnungen. Die Sporteln sollen vor allem fixiert und meist herabgesetzt werden, so will es Friedrich Wilhelm I. zur Konservation der Untertanen. Aber dafür etwa bessere Besoldung für die Justizbeamten zu gewähren, daran denkt natürlich der sparsamste der Könige nicht. Insbesondere das Bagatelledikt macht überall böses Blut. Sachen unter 50 Talern sollen ohne ordentlichen Prozeß schnell mündlich abgemacht werden und zwar ganz kostenlos. Die kleineren Justizbeamten, die von diesen Sporteln leben, sehen ihren Ruin vor sich. So kommen aus diesen und anderen Gründen von allen Seiten Klagen über die neue Ordnung; das Vertrauen zu Cocceji wird so weit erschüttert, daß eine Kommission zu seiner Kontrolle eingesetzt wird, und das große Werk gerät ins Stocken.

Wie schwer es für die Beamten und besonders die Minister ist, mit diesem selbstwilligen König auszukommen, vor allem in den letzten Jahren, das zeigt fast jede Seite des vorliegenden Bandes. Die Beamten sind in einer schwierigen Lage: sie fürchten sich, „ihm zu viele Odiosa auf einmal vorzulegen, aber sie dürfen ihm keinen blauen Dunst vormachen". Sonst ist es ganz aus (Nr. 35). Am schlimmsten kann der König in Aufregung geraten, wenn die Einnahmen nicht ordnungsgemäß einlaufen; wenn er sich in diesem Punkt betrogen glaubt, so kennt sein Zorn keine Grenzen. Im August 1738 wird der Kammerpräsident in Minden F. W. v. Borcke plötzlich abgesetzt. Über diese Katastrophe und die allgemeine Aufregung, die sie in den oberen Beamtenkreisen hervorruft, unterrichten eine Reihe von Briefen des Kapitäns F. L. F. v. Borcke an seinen gestürzten Bruder. Friedrich Wilhelm I. redet in sehr erregter Weise überall von dem „meineidigen Borcke" und kann sich erst nach längerer Zeit über das Ereignis beruhigen.

Der Sturz Borckes steht im Zusammenhang mit einer Reise, die der König wegen der Jülich-Bergschen Angelegenheit nach dem Westen gemacht hat. Er hat dort mancherlei Unordnung gefunden, ferner geben Magdeburg und die Neumark zu Klagen Anlaß, und so entlädt der König seinen Zorn in der geharnischten Kabinettsorder an das Generaldirektorium vom 28. August 1738. Pflichtvergessenheit und Nachlässigkeit wirft er den dirigierenden Ministern vor. Ihre Schuld ist es, wenn die Kammern, statt die Etats ordentlich zu erfüllen, ein Jahr ins andere schmeißen. Ihre Schuld sind die exorbitanten Remissionen, die Plackereien der Beamten, die Unordnung im Bauetat und im Forstwesen. Sie sollen heimliche Korrespondenzen mit den Provinzen unterhalten, dann hätten sie Leute wie den Borck oder den Erzfickfacker Direktor Kulenkamp in Minden früher erkannt und abgesetzt. In dreiviertel Jahren soll alles in Ordnung sein.

Die Bestürzung im Generaldirektorium ist naturgemäß groß. „Vor mein part," schreibt der alte Grumbkow, „bleibe dabey, das ich mich nicht capable sehe, dieser meiner function, so wie es von S. M. verlanget wirt vorzustehen, zweifel aber nicht, das solches von denen, so Got mehrere lumieres gegeben, wirt verrichtet werden konnen" (Nr. 321, S. 544). Das Generaldirektorium sucht sich untertänigst zu entschuldigen, aber „redressiren und nit resonniren" ist die deutliche Antwort des Königs. Nun folgen Erlasse über Erlasse an die Kammern, und es wird wenigstens so viel erreicht, daß im September 1739 der König versichert, er sei „weit besser wie vorhin zufrieden" (Nr. 486, S. 837).

Die Randbemerkungen zeigen diese ganze Zeit über den König bei schlechtester Laune. Der Schlendrian bei den Beamten, die mangelhafte Kontrolle ist an allem Übel schuld. Zu einer Quaestionenliste, worin für die Departementsräte die bei Bereisung der Ämter zu untersuchenden Punkte festgestellt werden, fügt der König folgende Fragen hinzu: „ob Commissarius und Kris Raht nit den König [be]stehlen, ob die comissari und Kris Raht nit Kelber und Puten und speck Ihren weibe schicken, wen sie wieder von comission komen" und ferner „ob Comis und Krisrehte nit galgenschelme wehre, die die königl. interesse nit respectier und königl. ordre nit stricte nachlebten und so weitter." Darunter malt der König in kräftigen Zügen einen Galgen! (S. 633). Er weiß eine deutliche Sprache zu reden.

Viel Sorge macht es dem König, daß die Akzise so wenig einbringt. Die Einwohnerzahl ist gewachsen, und die Einnahmen werden trotzdem geringer. Er ebenso wie sein Günstling und Gehilfe, der Kriegsrat oder „Kaminrat" Eckhart stehen da vor einem Rätsel und schreiben alle Schuld der Nachlässigkeit der Beamten zu. In Wirklichkeit hängt nach dem Urteil Schmollers das dauernde Akziseminus mit einer allgemeinen Wirtschaftskrisis in Europa zusammen. — So gibt es Ärger überall.

Dem alten Grumbkow sind noch seine letzten Tage durch die ungnädige Stimmung des Königs verbittert worden. Grumbkow ist in die Borcke-affäre insofern verwickelt, als er sich um die Rehabilitierung des abgesetzten Präsidenten bemüht, freilich ohne Erfolg. Der sächsische Minister a. D. v. Manteuffel berichtet darüber nach Dresden an den Minister Brühl: Grumbkow sei wegen der Borcke-Sache mit dem Fürsten von Dessau zusammengeraten und habe, von dem Fürst beleidigt, vom König den Abschied gefordert. Friedrich Wilhelm habe ihm darauf sehr liebenswürdig geantwortet und ihm den Abschied verweigert. Aber eine starke Verbitterung spricht doch aus den oben zitierten Worten.

Manteuffel erzählt eingehend über die letzten Tage Grumbkows. Er kann nicht genug betonen, was für einen unersetzlichen Verlust sein Tod für jedermann bedeutet; man hält ihn für den einzigen, der es wagt, dem König einmal mit einem Widerspruch entgegenzutreten. Grumbkow hinterläßt einen Brief als eine Art Vermächtnis an den König, und natürlich ist alle Welt aufs höchste gespannt, was darin stehen könnte. Manteuffel vermutet, hauptsächlich habe Grumbkow dem König darin abgeraten, die Ansprüche auf Jülich mit den Waffen zu verteidigen. Der König läßt sich einen Plan von der Tageseinteilung des Verstorbenen machen. Die Minister sollten sich ein Beispiel daran nehmen, denn Grumbkow habe neben seinen Ämtern noch immer Zeit gehabt, alle wichtigen neuen Bücher zu lesen und drei bis vier Stunden mit seinen Freunden zusammen zu sein.

Die Berichte des Ministers Manteuffel sind in verschiedener Hinsicht von großem Interesse. Er sieht in dem König nur den eigensinnigen, unerbittlich strengen Tyrannen, der von seinen Beamten und Offizieren so viel verlangt, daß mancher von Adel lieber im Ausland Dienste sucht. Besonders ausführlich berichtet er über des Königs letzte Tage und Stunden. Die Krankheit wird immer schlimmer, und jeder ist von ihrer Unheilbarkeit überzeugt, außer dem Patienten selber, der immer guten

Mutes bleibt und voller Pläne steckt. Bis zuletzt bleibt ihm sein guter Humor. „Alles, was ich zu fürchten habe," soll er gesagt haben, „sind die Gebete meiner Soldaten und meiner Bauern. Die Soldaten bitten Gott, mich aus der Welt zu nehmen, weil sie die Revüen fürchten, und die Bauern, weil ich ihnen kein Saatkorn gebe. Aber Ende Juni sind die Revüen abgemacht, und die Zeit zum Säen ist vorbei, dann wird man aufhören, meinen Tod zu wünschen."

Für die eigenartige Persönlichkeit des Königs hat Manteuffel freilich kein Verständnis. Die unendliche Bedeutung seiner Regierung für die Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staats konnte naturgemäß damals noch niemand erfassen. Und wenn wir uns heute bemühen, die genial einseitige Konsequenz dieses königlichen Haushalters ganz zu verstehen und zu würdigen, so wird nichts von unserer gesamten historischen Literatur mehr dazu helfen als die mustergültigen fünf Bände der Acta Borussica. Elsbeth Schwenke.

A. von Janson, Hans Karl von Winterfeldt, des großen Königs Generalstabschef. Berlin 1913, Georg Stilke. (XL u. 449 S.) 9 Mk.

Für die Angriffe, die seine Zeitgenossen, vorab Zieten und die Brüder Friedrichs des Großen, gegen ihn gerichtet haben, ist Winterfeldt durch das Urteil der Nachwelt reichlich entschädigt worden. Nachdem in der Geschichtsschreibung seit Arnold Schäfer und Droysen ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten war, hat die ihm günstige Auffassung in zwei verschiedenen Biographien ihre nähere Begründung erhalten: dem im Jahre 1899 erschienenen Buche von L. Mollwo (vgl. Forschungen 13, 293) tritt jetzt eine Darstellung aus der Feder eines militärischen Verfassers an die Seite, der als Geschichtsschreiber des Freiheitskrieges seinen Ruf als Forscher und Darsteller begründet hat.

Der Verfasser sagt, daß er manches berichtigen, vieles erweitern konnte. Verbreiterung des Stoffs, daneben einige Divergenzen in der Auffassung unterscheiden ihn von seinem unmittelbaren Vorgänger. Für manche Perioden der Geschichte — die Zeiten mit dünner, fragmentarischer Überlieferung — gilt es als ganz selbstverständlich, daß die Forschung Vollständigkeit anstrebt: den Verfassern der „Jahrbücher der Deutschen Geschichte" war Heranziehung des gesamten Quellenmaterials als Aufgabe gestellt. Als die Historische Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften die Fortführung dieser unter ihren Auspizien erscheinenden „Jahrbücher" über das Interregnum hinaus in Erwägung zog und nach längeren Beratungen beschloß, stellte sie doch zugleich den Grundsatz auf, daß im Gegensatz zu der älteren Serie der Sammlung eine neue Form zu finden sei, unter Verzicht auf erschöpfende Vollständigkeit, unter Beschränkung auf das wichtigere. Und gewiß ist diese Beschränkung überall, wo es sich um Gesamtdarstellungen handelt, unerläßlich; hier würde die Verbreiterung ein schwerer Fehler sein. Der Verfasser einer Monographie dagegen darf nach andern Gesichtspunkten verfahren — ich halte es fur grundsätzlich statthaft, für eine militärische Biographie wie die vorliegende, für die Geschichte eines Mannes, den seine Familie mit Recht als ihren hervorragendsten Sohn betrachtet, nach allen Richtungen den leisesten Spuren

nachzugehen und auch an Stätten, die bisher noch nicht aufgesucht waren, zu schürfen, wie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im Wiener Kriegsarchiv. Ich persönlich bekenne jedenfalls, daß ich mich durch so manche dieser kleinen Züge um so mehr angeheimelt fühle, je größer die Aktenmassen waren, die mir im Verlauf meiner archivalischen Studien durch die Hände gegangen sind, ohne daß ich sie nach den Zwecken meiner eigenen Aufgaben literarisch verwerten konnte. Um ein Beispiel anzuführen: wir alle glaubten, den alten Eichel allmählich recht gründlich zu kennen, als die rechte Hand des Königs in dem damals auch die Militaria umfassenden Kabinett, „Friedrichs verschwiegenen Schatten", wie ich ihn einmal genannt habe. Jetzt tritt der bisher gleichsam Unpersönliche dank dem archivalischen Detailstudium Jansons uns in einer ganz unerwarteten Metamorphose menschlich näher, wenn wir ihn und Winterfeldt als Mitglieder einer kleinen Tafelrunde, einer „honorablen Synagoge", wie Eichel sie nennt, kennen lernen, in der es unter dem Vorsitz eines „lieben Krugvaters" nach der harten Tagesarbeit galt, „das, was in der Kampagne vorgefallen, beim Kaminfeuer zu repetieren und mit einem Glase Wein abzuspülen" (S. 201). In Parenthese sei bemerkt, daß bei dem „Krugvater" für das Jahr 1757 (S. 295) nicht an den damals bereits verstorbenen Generaladjutanten Borcke gedacht werden kann.

In Winterfeldts Leben spielen hinein die beiden vor einiger Zeit so lebhaft erörterten Fragen nach dem Ursprung des siebenjährigen Krieges und der Entstehung des Feldzugsplans von 1757. Die von Winterfeldts Gegnern in Umlauf gesetzte Behauptung, daß er es gewesen sei, der den König in den Krieg hineingetrieben habe, hatte schon A. Schäfer (Geschichte des siebenjährigen Krieges I, 408) beiseite geschoben. In der Kontroverse über die Anlässe des Krieges nahm Mollwo eine vermittelnde Stellung ein, indem er die Meinung verwarf (S. 138), daß Friedrich seit 1755 selbst auf den Krieg hingearbeitet habe, und die Absicht auf Eroberung von Sachsen als treibendes Motiv ganz aus der Diskussion ausschaltete, andrerseits es nicht gelten lassen wollte, daß der Westminstervertrag mit England auf Sicherung des Friedens abgezielt habe. Mollwos Auffassung durfte im Gegenlager nicht auf Approbation rechnen, wo vielmehr demnächst die These aufgestellt wurde (Preußische Jahrbücher 100, 11), daß 1756 nicht zwei Offensiven aufeinandergestoßen, sondern daß Angriffstendenzen nur bei Friedrich, nicht auch bei Maria Theresia vorhanden gewesen seien. Ich möchte meine alte Ansicht festhalten, daß Friedrich im Augenblick des Abschlusses mit England der Meinung gewesen ist, den Frieden gesichert zu haben, wenigstens für das laufende Jahr 1756. Janson (S. 229) teilt diese Auffassung. Auch darin stimmen wir überein, daß die preußischen militärischen „Ostentationen" im Sommer 1756 genau ebenso zu beurteilen sind, wie die „Ostentationen" vom Frühjahr 1749, d. h. daß sie die Österreicher veranlassen sollten, Farbe zu bekennen: in sehr bezeichnender Weise hat der König in der Krisis von 1767 dasselbe militärisch-diplomatische Manöver zum dritten Male in Anwendung gebracht (vgl. meine Geschichte Friedrichs des Großen, 5. Aufl., 3, 300).

Mit dem so oft erörterten Schriftwechsel zwischen dem König und seinen Generalen vor Eröffnung des zweiten Feldzugs beschäftigte sich

vier Jahre nach dem Erscheinen des Buches von Mollwo die Breslauer Dissertation von Grave (1903) „Die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes im Frühjahr 1757", um darzulegen, daß die Generale des schlesischen Heeres mit ihrem dem Könige vorgelegten Plan nach dem größeren Erfolg gestrebt hätten, weil sich ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richtete, auf deren Ausbeutung nun der König verzichtete, indem er das schlesische Heer in der Richtung auf Leitmeritz an sich heranzog. Demgegenüber habe ich in der Historischen Zeitschrift 93, 71 ff. betont, daß der von dem König ausgearbeitete Plan größer angelegt war, als der ursprüngliche Entwurf, weil er auf das Zusammenwirken aller preußischen Streitkräfte hinauskam. Auch in diesem Punkte begegne ich mich mit Janson (S. 318).

Gegen die Annahme einer zweiten Sendung Winterfeldts nach Rußland im Verlauf des Jahres 1741, in den Tagen der Kleinschnellendorfer Episode, wendet sich Janson S. 417 mit dem durchaus zutreffenden Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit, die nach Münnichs Sturz die Abordnung gerade dieses dem Münnichschen Hause nahe verwandten Unterhändlers gehabt haben würde; dagegen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß er tatsächlich, wie sein Sekretär, der nachmalige Kabinettsrat Galster behauptet, im Jahre 1732 ein erstes Mal Rußland besucht hat (S. 414).

Daß die Bezeichnung „Generalstabschef" nur cum grano salis auf Winterfeldt angewendet werden kann, dessen ist der Verfasser sich bewußt. Friedrichs des Großen Generalstab, der in den geschriebenen Ranglisten als solcher aufgeführt wird („Offiziere zum Generalstabe gehörig"), setzte sich zusammen aus „Offizieren mit sehr verschiedenartigen Aufgaben", den General- und Flügeladjutanten, einigen „Brigademajors", dem Generalquartiermeister, dem Generalquartiermeisterleutnant, den Offizieren des Feldkommissariats und den für besondere Aufträge in Bereitschaft gehaltenen „Offizieren von der Armee"; innerhalb dieser Gemeinschaft bildete sich allmählich ein Generalquartiermeisterstab aus, der Vorläufer des modernen Generalstabs (vgl. Jany in den Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres 3, 5). Winterfeldt hat im siebenjährigen Kriege diesem Generalstabe weder im weiteren noch im engeren Sinne angehört. Das tertium comparationis zwischen ihm und dem heutigen Chef des Generalstabs ergab sich aus seiner Beteiligung an den Mobilisierungsgeschäften, die sich 1756 in seiner Hand konzentrierten, und an der Aufstellung der Feldzugspläne von 1756 und 1757.

Der Herr Verfasser hat sich mit der größten Liebe und Hingebung in die Quellen der Geschichte der friderizianischen Zeiten hineingearbeitet. Dürfen wir hoffen, daß er sich auf diesem Gebiet weiter betätigen wird? Noch immer harrt Schwerin, zweimal neben seinem Kampfgefährten Winterfeldt übergangen, seines Biographen. R. Koser.

Ottokar Weber, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Untergange des römisch-deutschen Reiches 1648/1806. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. [Bibliothek der Geschichtswissenschaft.] VIII u. 204 S. Geb. 3,20 Mk.

Für keinen Zeitraum der deutschen Geschichte, das spätere Mittelalter vielleicht ausgenommen, bedarf der Anfänger so sehr eines kundigen,

das wesentliche heraushebenden Führers, als für die Zeit der Auflösung des Reichs und der Bildung der beiden modernen Großmächte, Brandenburg-Preußens und der Donaumonarchie. Daß gerade ein Angehöriger der letzteren diese knappe, Sachkenntnis und Veranschaulichungsgabe meist glücklich vereinigende Darstellung verfaßt hat, gibt ihr noch einen besonderen Wert: gegenüber der sich sonst leicht einstellenden Einseitigkeit — wo nicht der Tendenz, so doch der Stoffverteilung — kommen Österreich und seine Herrscher mehr zu ihrem Recht.

Auf einen einleitenden Abschnitt über „Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege" folgt in Abschnitt 2—6 die Geschichte der Kriege und Bündnisse von der ersten rheinischen Allianz bis zum Rheinbund. Eingelegte Paragraphen schildern im Anschluß an die Persönlichkeiten der preußischen und österreichischen Regenten ihre innere und Wirtschaftspolitik. Ein den ganzen Zeitraum umfassender Paragraph ist den übrigen deutschen Gebieten und ihren wichtigeren Landesherren gewidmet.

Im Urteil zeigt sich der Verfasser extremen Meinungen abgeneigt. Die unheilvollen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges solle man nicht abschwächen (S. 5). Die Politik Ludwigs XIV. gegen Deutschland wird als Fortsetzung der seit Franz I. befolgten verständlich gemacht (S. 28). Friedrich II. hatte 1740 von seinem Standpunkt Recht zur Eroberung Schlesiens (S. 97); er begann 1756 keinen Eroberungskrieg (S. 107). Beim Ursprung der Revolutionskriege vermeidet die kritische Literaturangabe eine Stellungnahme, während die Darstellung den „Herren in Paris" doch wohl zu viel Wichtigkeit gegenüber dem Schwergewicht der Dinge selbst beilegt (S. 166 ff.).

In Hervorhebung der allgemeinen politischen Bestrebungen und Ergebnisse ist der Verfasser allzu zurückhaltend; man hätte gern mehr Hinweise nach Art des kurzen und treffenden, daß das „L'État c'est moi" und das Wort vom „ersten Diener des Staates" sich für den aufgeklärten Despotismus gegenseitig bedingen (S. 130).

Die lebensvollen Vergegenwärtigungen der Herrscher und ihrer Umwelt ergeben eine anziehende Doppelreihe von Porträts. Die Würdigung Karls VI. kommt über die Arneths und Erdmannsdörffers hinaus. Friedrich dem Großen sind „die Kaiser" seiner Zeit, besonders Joseph II. gegenübergestellt. So fehlt bedauerlicherweise die zusammenfassende Charakteristik Maria Theresias und ihrer Ratgeber, von denen man Kaunitz' eigenartige Persönlichkeit geschildert und andere — etwa Haugwitz und Van Swieten — wenigstens genannt wünschte.

Überhaupt werden im einzelnen natürlich jedem Leser eines so stoffreichen Büchleins Einwände und Wünsche aufsteigen; für eine wohl bald zu erwartende zweite Auflage seien hier folgende zur Erwägung empfohlen.

War es richtig, für die Bevölkerungsabnahme im dreißigjährigen Krieg die Zahl von 12—13 Millionen wieder aufzunehmen, die schon Erdmannsdörffer (I, 102) als „völlig wertlos" bezeichnet hatte? (S. 4). — War es wirklich so falsch von Ludwig XIV., die „gewaltige Demonstration" der Augsburger Allianz niedrig einzuschätzen? (S. 38; vgl. Festers Schlußurteil S. 138). — Kolbe v. Wartenberg ist nicht der Minister der „letzten Tage" Friedrichs I. gewesen (S. 61). — An Heynitz möchte gerade das

Hinausstreben über die wirtschaftspolitische Richtung Friedrichs des Großen das bedeutsamste sein (S. 134; vgl. Hintze, Seidenindustrie III, 288 f.). — Den Argwohn der weltlichen katholischen Fürsten und der Bischöfe gegen die Emser Politik der Erzbischöfe kann man nicht als „eine demokratische Bewegung in der Kirche“ bezeichnen (S. 125). — Unter den namhaft gemachten geistlichen Fürsten hätten die Zeitgenossen Franz Ludwig von Würzburg-Bamberg vermißt, der neben Karl Friedrich von Baden als Muster des aufgeklärten Landesvaters galt (S. 156). — Die Behauptung, daß das Feudalregiment in Deutschland „lange nicht so drückend war“ als in Frankreich, wird sich den französischen agrargeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre gegenüber schwer aufrecht erhalten lassen (S. 165). — Die Wirkung des Manifestes des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf die Franzosen ist wohl zu hoch eingeschätzt (S. 171).

Die meist wohlgelungene Kürze des Ausdrucks kann zuweilen zu Mißverständnissen führen. Wenn z. B. als eine Seite des Parteigegensatzes in Holland die „brennende Eifersucht zwischen der Familie Oranien und anderen mächtigen Familien“ genannt wird, so kann sich der Leser von diesen anderen Familien leicht eine ganz falsche Vorstellung machen (S. 16). Die Zurückführung der preußischen Politik zwischen Basel und Jena auf „eine Art Größenwahn“ ist leider nicht unberechtigt, erfordert aber einen ergänzenden Hinweis auf die Schwächen des „jungen Königs“, die eher in entgegengesetzter Richtung lagen (S. 187). — Gar zu sehr im Telegrammstil sind Sätze, wie der von der Bedeutung, welche „für die Schul- und Kreditangelegenheiten die Juristen Zedlitz und Carmer“ hatten (S. 134). — Auch sprachliche Härten wären zu tilgen. „Was aus ihm geschehen?“ (S. 4); „es war mit keinen Segenswünschen . . ., daß . . ..“ (S. 75).

In den Literaturübersichten empfiehlt sich bei dem pädagogischen Zweck des Buches außer der einmaligen Nennung der Acta Borussica allgemein-wichtige Teile besonders anzuführen, so für Friedrich Wilhelm I. den Briefwechsel mit Leopold von Dessau. — S. 42 Anm. ist einzuschalten: G. Küntzel u. M. Haß. Droysen, Teil III—V hat 11 Bde. (S. VII); das Buch von Perthes (S. 92 u. 160) im ganzen nur zwei.

Bei Aufzählung der Reichsstädte ist zu lesen: 7 gemischte, 51 im ganzen (S. 10). — S. 24 oben: 1537 statt 1635.

Stańczyk (S. 114) heißt im Polnischen Hofnarr; dem Zusammenhange nach ist wohl das bekannte szlachcic gemeint?

In der Schreibung der Eigennamen muß es heißen: Erdmannsdörffer (S. VII), Mignet (28), Breysig (39), Poniatowski (114), Gotzkowsky (132), Bischoff(s)werder (169), Narew, Masowien (177).

Zum Schluß ein grundsätzliches Bedenken. Im Vorwort bezeichnet der Verfasser die politische Geschichte, dem Plane der Bibliothek der Geschichtswissenschaft entsprechend, als seinen Hauptgegenstand, will aber trotzdem versuchen, „auch der volkswirtschaftlichen und künstlerischen Entwicklung des deutschen Volkes in dieser Zeit gerecht zu werden“. Die Einlösung eines so umfassenden Versprechens auf dem zu Gebote stehenden Raume war aber doch von vornherein unmöglich! Der schon notwendigerweise lückenhaften Schilderung der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands

am Anfang des Buches entspricht denn auch kein Schlußgemälde. Aus den Einzelnachrichten über wirtschaftspolitische Verdienste der Regenten und den wenigen Zeilen über die „völlige Veränderung“, der das Zunftwesen unterzogen wurde, über den Verfall der Reichs-, das Emporkommen der Land- und Residenzstädte (S. 157 ff.) wird kaum jemand ein deutliches Bild der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung gewinnen, der sich nicht anderweitig darüber unterrichtet hat.

Noch viel weniger hören wir von der „künstlerischen Entwicklung des deutschen Volkes“. Des herrlichsten Kulturerwerbes, um den Deutschland in jenen 150 Jahren die Menschheit bereichert hat, wird mit keinem Worte gedacht: Bach und Händel, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven bleiben ungenannt. Die an sich weit geringere, jedoch in der baugeschichtlichen Literatur der letzten Jahrzehnte in ihrer Sonderart immer höher eingeschätzte Leistung des deutschen Barock verdiente gewiß Erwähnung; aber der Hinweis nur auf den Wiener Barock (S. 78) läßt das Übergehen der Schlüter, Balthasar Neumann u. a. als ungerecht erscheinen. Der Werdegang der deutschen Dichtkunst endlich ist an zwei Stellen gestreift. Um 1680 herrschten in ihr „Unnatur, Schwulst, Sucht nach dem Absonderlichen“ (S. 85), auch in der Jugendzeit Friedrichs des Großen war in ihr „noch nicht viel zu holen . . . Klopstock, Gottsched, Kleist, später Gleim, Ramler konnten sich mit jenen (den französischer Klassikern) nicht messen, der junge Lessing mußte sich erst durcharbeiten, Goethe und Schiller standen in den Kinderjahren, als sich Friedrich über diese Dinge eine Meinung bildete“ (S. 135, 136). Abgesehen von der anfechtbaren Reihenfolge — Klopstock trat zwanzig Jahre später als Gottsched, Ewald v. Kleist nicht vor, sondern unter der Ägide von Gleim und Ramler in die literarische Bewegung ein — hat eine so beiläufige Erwähnung der größten unter den Genannten, deren reifes Schaffen dann nirgends mehr gewürdigt wird, etwas tief Unbefriedigendes. Die unvergleichliche Entwicklung der deutschen Literatur in der hier behandelten Epoche, an deren Eingang Gryphius', an deren Ende Heinrich von Kleists erste Dramen stehn, hat uns neuerdings Gundolfs glänzendes Buch über „Shakespeare und den deutschen Geist“ unter einem einzigen, festumgrenzten Gesichtspunkte vergegenwärtigt; ihr in wenigen Sätzen allseitig gerecht zu werden, würde freilich schwer sein.

So erscheint es als das nächstliegende, auf all diese opera supererogatoria zu verzichten und das kleine Werk mit bewußter Einseitigkeit in der Richtung weiter auszubauen, in der es schon jetzt gute Dienste leistet: als erste Einführung in die politische Geschichte Deutschlands in einem schwer übersehbaren Zeitraum. Wilhelm Herse.

Paul Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausgegeben von Woldemar v. Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt. Heft 23.] Karlsruhe i. B. 1913, G. Braun. (XIX u. 254 S., 8°.)

Das Buch, dem hoffentlich sein Platz in einer juristischen Sammlung nur um so allgemeinere Teilnahme zuwenden wird, klingt nicht bloß im

Titel an das Stölzelsche Werk über Brandenburg-Preußen an. Es schafft zum ersten Male seit diesem wieder für einen deutschen Territorialstaat die Grundlagen zur Erkenntnis der partikularen Rechtsbildung. Denn über die völlig unzulängliche Badische Rechtsgeschichte von Carlebach konnte der wissenschaftliche Fortschritt nur in der Richtung liegen, die auch für Brandenburg-Preußen die ganze Publikationsarbeit der Acta Borussica ins Auge faßte, d. h. in der Beschränkung auf die entscheidende Höhezeit des Territorialstaats unter dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts bei entsprechender Erweiterung und Vertiefung des sachlichen Arbeitsfelds durch systematisches Ausschöpfen der Überreste der Rechtsverwaltung selbst. Daß hier der Ertrag tausender von Aktenbänden in knapper, klarer und müheloser Form an jahrelange Sammeltätigkeit kaum noch erinnert, fügt zu dem Verdienst des Forschers noch das heute seltenere des Geschichtsschreibers.

Auch um das territoriale Bild in den Rahmen der noch so dunkeln Rechtsgeschichte seiner Zeit einzuordnen, bot sich außer etwa den Arbeiten von Zentgraf für Hessen und von Meier und Gunkel für Hannover im wesentlichen nur der Vergleich mit der Literatur der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Er ist denn auch von Lenel überall durchgeführt. Die große Strömung des deutschen Rechtslebens in der Aufklärungszeit nach einer Überwindung der mittelalterlichen Formen durch die rechtsbildende Kraft der Einzelstaaten zeigt sich dabei in dem kleinen wie in dem großen politischen Gemeinwesen wirksam trotz aller Verschiedenheit der Mittel an Macht und Organisation (so besaß Baden bis 1803 kein Appellationsprivileg), die dabei diesem vor jenem den Vorsprung gab. Interterritorial in jedem Sinne waren ja vor allem die Kodifikationspläne, die überall die längst veraltete Satzung der Landrechte und der Carolina und die namentlich bei den Untergerichten ganz unsichere gemeinrechtliche Praxis abzulösen bestimmt waren: Einer der Haupturheber der freilich zunächst erfolglosen badischen, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, ist nicht nur zur Mitarbeit an dem Friederizianischen Gesetzgebungswerk in Preußen aufgefordert, sondern wie Lenel (S. 248) aufs neue wahrscheinlich macht, von Joseph II. auf einer Geschäftsreise nach Wien tatsächlich zu den Vorarbeiten für das Österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch herangezogen worden. Ganz wie in der ersten preußischen Kodifikationsperiode unter Cocceji trotzte auch in Baden das materielle Zivilrecht mit der unübersehbaren Fülle seiner Inhalte am meisten der Reform, die hier nur eine radikale sein konnte: Maßregeln wie die rein äußerliche Rezeption des Frankfurter Wechselrechts 1752 (S. 87) zeigen die badische „Gesetzgebung" allerdings auf einer in Preußen undenkbaren Stufe kleinstaatlichen Schlendrians. Neben den damals so heiß umstrittenen Hauptmaterien des Strafrechts beschäftigten vielmehr Gerichtsverfassung und Prozeß schon wegen ihrer engen Verflechtung mit den Organen der allgemeinen Landesverwaltung diese durchaus in erster Linie. Hier tritt denn naturgemäß gelegentlich auch der absolute Markgraf in Person hervor, aber nirgends läßt sich doch seine Beteiligung an den Geschäften der Tätigkeit der großen Preußenkönige an die Seite stellen, gerade sein persönliches Vorgehen gegen die Todesstrafe z. B. war von

„erstaunlicher" Inkonsequenz (S. 184), während er sich umgekehrt für die Rechtmäßigkeit der Kabinettsjustiz im Fall Mirabeau, dem badischen Müller Arnold, gegen den Hofgerichtsdirektor Schlosser mit nicht geringerer Hartnäckigkeit einsetzte als Friedrich der Große. Die rechtsgeschichtlichen Verdienste seiner Regierung sind die seiner großen, meist bürgerlichen Beamten, neben Schlosser hauptsächlich Johann Jakob Reinhards, des Schöpfers der Hofgerichtsordnung von 1752, und Johann Niklas Friedrich Brauers, des späteren Begründers der modernen badischen Rechts- und Staatsordnung, denen sich im Polizeiwesen, einem durch die süddeutsche Kleinstaaterei ganz besonders komplizierten Gebiete, Friedrich August Roth, der Bekämpfer der „Janner", durch eine ganz eigene Bedeutung zugesellt. Dahinter aber erschließt Lenels Darstellung Tiefen der rein geschäftsmäßigen Rechtsbildung, in die persönliche Einflüsse nicht mehr hinabreichen. Wie mit einem Personal, das vielfach in ungeklärten Ressortzuständigkeiten streitet oder z. B. in dem (1790 vom Hofrat getrennten) Hofgericht nach Wegfall der Relationsgebühren unlustig wird (S. 130), allmählich die ganze Rechtsprechung (u. a. durch die merkwürdige Consultationsdeputation, S. 98 ff.) in der Appellationsinstanz sich zentralisiert, wie daneben anfangs den alten örtlichen Laien-Blutgerichten noch ein leerer Formalprozeß bleibt (S. 213 ff.), wie die Neuerung des mündlichen Verfahrens paradox eine Anarchie der diktierenden Advokaten zur Folge hat (S. 131 ff.), das sind nur einige von den Zügen, wo über die Epoche hinweg das Spiel der rechtsgeschichtlichen Kräfte und Formen in seiner Kontinuität sichtbar wird.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

Dr. Alfred Herrmann, Privatdozent an der Universität Bonn. Der Aufstieg Napoleons, Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Im Auftrage des Herrmann Hüffer-Vereins. Mit 9 Skizzen im Text und 2 Karten in Steindruck. Berlin 1912, E. S. Mittler u. Sohn. XXVII, 751 S. 8°. 14 Mk.

Das Werk soll H. Hüffers Arbeiten „Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution" und „Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition" den geplanten Abschluß geben. Der Verfasser hat von Hüffer nur Archiv-Exzerpte übernommen, so daß er seine Arbeit als eine vollkommen selbständige bezeichnen kann. „Auf Kosten der Chronologie" wurden „die diplomatischen Verhandlungen und die kriegerischen Ereignisse stets in besonderen Kapiteln" dargestellt. Für die Besprechung erscheint es vorteilhaft, noch einen Schritt weiter zu gehen und nach demselben Grundsatze zwei große Gruppen zu bilden.

Das Buch beginnt mit der Erörterung der „diplomatischen Beziehungen Frankreichs nach dem Brumaire", jener Periode, in der Bonaparte „im Innern wie nach außen die Fundamente für seine Weltherrschaft legte". Mit den Friedensangeboten in London und Wien wird „eins der umstrittensten Probleme der Napoleonischen Geschichte", die Frage der Schuld an der Kriegsära, berührt. Der Verfasser erklärt „die Akten über die englisch-französische Politik noch nicht für geschlossen", verwirft aber die „Legende" von der „blinden Eroberungsbestie" und schließt sich der

Auffassung A. Sorels an, daß die Eroberungspolitik Napoleons nicht sein „Original“, sondern „revolutionären Ursprungs, ja im letzten Grund französische Nationaleigentümlichkeit“ sei. In voller Erkenntnis des englisch-französischen Gegensatzes hat Bonaparte „an einen ernsten und dauerhaften Frieden nicht gedacht,“ wohl aber war ihm damals ein „zeitweiliger Waffenstillstand“ erwünscht. „Die Korrespondenz mit London“ ist daher Herrmann nur eine „geschickte Komödie“, in noch höherem Maße das Friedensangebot in Wien. Den Schluß des Kapitels bilden die Beziehungen zwischen „Preußen und Frankreich“. Der Verfasser will zwar die geschmähte preußische Neutralitätspolitik nicht „schlechthin und als System verdammen“, verurteilt sie aber in der Tat vollkommen. Friedrich Wilhelm III. wird „der überzeugteste Vertreter der Neutralität, die er als ein wahres Allheilmittel ansah,“ genannt, was nicht bestritten werden kann, doch läßt sich die Bezeichnung „phäakenhaft“ für sein Friedensbedürfnis mit seinem ausgesprochenen Pflichtgefühl und seiner selbst von Stein und Gneisenau anerkannten Urteilsfähigkeit doch nicht vereinigen. Des Königs Berater Haugwitz wird verhältnismäßig günstig beurteilt.

In der Darstellung der „Beziehungen zwischen den Mächten des alten Europa bis zur Entscheidung von Marengo“ (2. Kapitel) wird die Stellung Englands, des zielbewußtesten Gegners Napoleons, trefflich charakterisiert. Zum Schluß geht Herrmann wieder zu dem damals „allseits umworbenen“ Preußen über, dessen Kabinett zum Unglück „die günstige Lage als eine wohlverdiente, ja notwendige Frucht seines politischen Systems“ ansah.

Nach längerer Unterbrechung durch Kriegsgeschichtliches wird im 9. Kapitel („der Einfluß der Schlacht von Marengo auf die diplomatischen Beziehungen der kriegführenden Mächte“) der Faden der politischen Geschichte mit „Napoleons Friedensangebot an Österreich und die Präliminarien St. Juliens“ wieder aufgenommen. „Das Spiel war gewonnen und Marengo war der Schemel des Kaiserthrones.“ Jetzt wollte der Korse wirklich den Frieden, um ihn „bei der ersten günstigen Gelegenheit“ zu brechen, indessen hatte er nicht mit Thuguts, des leitenden österreichischen Staatsmannes, Hartnäckigkeit gerechnet, des „Meisters in der Kunst dilatorischer Verhandlungen“. Die Untersuchung des mysteriösen Verlaufes der Mission des österreichischen Grafen St. Julien führt zu dem Ergebnis, daß dieser seiner Instruktion entgegen den Präliminarfrieden abschloß, daß aber den Kaiser Franz anscheinend ein Teil der Schuld trifft. In der folgenden Erörterung der „englisch-österreichischen Beziehungen“ wird die vorurteilslose Sachlichkeit der englischen Politik gekennzeichnet, die trotz der Vertragsverletzung seitens Österreichs dessen Zwangslage anerkannte und auf dem Boden der gegebenen Tatsachen für sich das beste zu erreichen suchte. Sehr kennzeichnend für Bonapartes Politik ist dann sein Antrag auf einen Waffenstillstand zur See mit England. Als der Fall Maltas unabwendbar erschien, lag kein Anlaß mehr vor, auf einen für ihn ungünstigen Vorschlag Englands einzugehen, — fortan wurde sein Verhalten England und Österreich gegenüber „ein unehrliches“. Herrmann meint, daß die historische Betrachtung „bei dem Frieden von Amiens meist einen zu scharfen Einschnitt“ gemacht habe, und bemüht sich die

allmähliche Entwicklung der englisch-französischen Beziehungen vom Zeitalter der Revolutionen klarzulegen. Er würdigt auch des verhältnismäßig wenig beachteten Coquelle Stellungnahme zu der Frage der Schuld am Bruche jenes Friedens. Das Kapitel schließt mit dem „Waffenstillstand von Hohenlinden und seinen Folgen: Demission Thuguts". Trotz dieser „Demission" blieb Thugut „nach wie vor der eigentliche Leiter der auswärtigen Politik" Österreichs, was durch die Schilderung der „Friedensverhandlungen bis zur Eröffnung förmlicher Konferenzen" (10. Kapitel) bestätigt wird, wenn hier auch die Person Cobenzls als Beauftragter in Lunéville im Vordergrunde steht. Mit sicherer Hand führt uns der Verfasser durch das Gewirr dieser Verhandlungen, in denen der Anspruch Österreichs auf Machtstellung in Italien in keinerlei Verhältnis zu seinen kriegerischen Mißerfolgen erscheint. Erst im Schlußkapitel „Der Friede von Lunéville" erfahren wir den „endgültigen Sturz Thuguts", und doch fiel mit ihm noch nicht sein System. Seine „doppelte Frontstellung" gegen Preußen und Frankreich hatte „die Kräfte Österreichs überspannt". Seine Fehler und Verdienste werden fein abgewogen, und „als energischer, zäher und auskunftsreicher Gegner Frankreichs" wird er „doch neben Pitt" gestellt, „wenn er diesen auch an Großartigkeit der Auffassung nie erreicht". Die Bedeutung des endlich zustande gekommenen Friedens wird folgendermaßen gekennzeichnet: „Nur das Genie eines Titanen konnte es vollbringen, daß in wenig mehr als Jahresfrist, vom Brumaire bis Lunéville, Frankreich eine Stellung im Völkerrate erlangte, wie es sie selbst in den Glanzzeiten Ludwigs XIV. nicht gehabt, und daß Napoleon in dieser Zeit zum unbestrittenen Herrn dieses Landes emporstieg". Und doch war für ihn auch Lunéville „nur ein Waffenstillstand . . ., ein Atemholen."

Wir wenden uns den kriegsgeschichtlichen Teilen des Buches zu, beginnend mit der Darlegung und Beurteilung der „beiderseitigen Operationspläne" und dem „Feldzuge in der Riviera". Den Verfasser haben „Neigung und Studien gleichermaßen auf eine eindringendere Schilderung und Kritik gerade der kriegerischen Ereignisse hingewiesen". Seine Forschungen sind gründlich, und seine Darstellung ist klar. Bei der Kritik aber hat ihn anscheinend gerade jene „Neigung" im Anfange zu absprechendem Urteile und zu gewagten Gegenvorschlägen verleitet. Seiner Methode gegenüber möchte ich anführen, was Verdy in dem klassischen Vorworte zu seinen „Kriegsgeschichtlichen Studien nach der applikatorischen Methode" (Berlin 1876) sagt: „Je mehr man die Wirklichkeit selbst kennen gelernt hat, desto milder, glaube ich, wird das Urteil. So falsch, so unverständig, wie sich manches anscheinend darstellt, wenn man die gesamten Verhältnisse überblickt, ist in der Wirklichkeit selten etwas." Nur als Beispiel führe ich an, daß nach Herrmanns Meinung Melas anstatt des Durchbruches auf Savona „den rechten oder linken (?) Flügel der französischen Aufstellung umfassend" hätte angreifen sollen, während vorher Massena getadelt wurde, durch seine Maßnahmen den Durchbruch erleichtert zu haben (S. 180). Eine wirksame Umfassung läßt sich bei der Richtung der Flußläufe, Täler und Straßen schwer denken. Im übrigen verlangt ein Nachweis so vieler „Fehler" (z. B. S. 183) doch eine detailliertere Grundlage, als sie hier gegeben wird und dem Charakter des Buches gemäß ge-

geben werden konnte. Auch die Ausstattung mit Plänen ist für solche Kritik nicht ausreichend. Beiläufig bemerkt, genügen moderne Generalstabskarten (S. X) nicht, um den Mangel der Darstellung des Wegenetzes jener Zeit auszugleichen. Im Verlaufe der weiteren Darstellung wird die Kritik maßvoller. Dem Gesamturteile über den Rivierafeldzug (S. 230 ff.) ist im allgemeinen zuzustimmen. Daß der Verfasser sich grundsätzlich vom Urteile Napoleons in den Aufzeichnungen von St. Helena freimacht, ist als der historisch richtige Standpunkt anzuerkennen.

Die Schilderung des „Feldzuges in Deutschland bis zum Waffenstillstand von Parsdorf am 15. Juli" knüpft an das Ergebnis des Feldzuges 1799 an. Der angeblich aus „Gesundheitsrücksichten" vom Oberbefehl zurückgetretene Erzherzog Karl erscheint gewissermaßen nur hinter den Kulissen, und doch erkennen wir die ganze Tragik seines Geschickes. Thugut fürchtete von ihm, der die Schwächen des österreichischen Heeres nur allzugut kannte, das Verlangen nach Frieden. „Erst nach der Katastrophe von Hohenlinden, zu spät, um das Schicksal des Krieges noch wenden zu können", wurde er zurückberufen, er konnte nur ein in der Auflösung befindliches Heer zurückführen. Wir haben hier vorgegriffen. Die Gefechte von Engen-Stockach, Meßkirch, Biberach und Memmingen und die „Manöver und Gefechte" um Ulm erweisen, wie sehr der Mangel an Selbstvertrauen des überalterten österreichischen Heerführers Kray begründet war. Moreaus Verdienst wird der Verfasser ebenso gerecht wie der Tapferkeit des österreichischen Heeres.

Das persönliche Eingreifen Bonapartes auf dem italienischen Kriegsschauplatze (6. bis 8. Kapitel) führt uns zum Höhepunkte dieses Krieges und auch zum Höhepunkte der Darstellung. Der Verfasser der Monographie „Marengo" beherrscht hier den Stoff in hervorragender Weise. Die von französischer Seite angegriffene Kennzeichnung des Geistes der Napoleonischen Heere in v. Freytag-Loringhofens „Die Heerführung Napoleons und ihre Bedeutung für unsere Zeit" wird als zutreffend anerkannt, und die von Napoleon verbreitete Legende, „die ‚Armee von Dijon' sei eine bloße Fiktion gewesen, von ihm erfunden, um die englischen und österreichischen Spione in die Irre zu führen," wird gründlich widerlegt. Unter den mitgeteilten Urteilen über den Linksabmarsch der Reservearmee auf die Verbindungen der Österreicher" erweckt eine bisher nicht bekannte Äußerung des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen lebhaftes Interesse. Der Verfasser rechnet jenen Abmarsch zu „Bonapartes kühnsten, aber auch zu seinen glänzendsten strategischen Manövern". An anderer Stelle sagt er, der Feldherr habe damit „alles auf eine Karte gesetzt" — sehr zutreffend und kennzeichnend für den ihm anhaftenden Zug des Spielers. Wenn aber gesagt wird, „strategisch" seien „die Österreicher schon vor dem Tage von Marengo geschlagen gewesen", so ist dazu zu bemerken, daß die Strategie einen Sieg nur vorbereiten kann. Auch Moltke gesteht dem strategischen Manöver nur Wirksamkeit zu, „wenn die Taktik für die Strategie einsteht". Hier versagte sie zunächst völlig und erst Desaix' nicht vorherzusehendes rechtzeitiges Eintreffen verwandelte die Niederlage in einen Sieg. Der Erfolg war die in der Konvention von Alessandria vereinbarte Räumung Oberitaliens bis zum Mincio durch

die Österreicher, obwohl die Kriegslage sie hierzu nicht unbedingt zwang. Bonaparte aber war diese Konvention aus innerpolitischen Gründen höchst willkommen, weil sie ihm möglichst schnelle Rückkehr nach Frankreich ermöglichte, wenn ihr Abschluß auch militärisch seinen Grundsätzen — dem Vernichtungsprinzip — widersprach (S. 436). Vortrefflich sind die Schlußbetrachtungen über Marengo. „Wir verstehen es, warum der ‚Mann von Marengo' das wahre Bild dieser Schlacht ängstlich besorgt der Mit- und Nachwelt zu verschleiern suchte."

Das 11. Kapitel schildert den „Feldzug von Hohenlinden", der vorher von Ernest Picard quellenmäßig behandelt wurde. Im großen und ganzen stimmt Herrmann mit ihm überein, doch standen ihm noch mehr Quellen zur Verfügung, und er darf wohl mit Recht seine Darstellung als „abschließend" bezeichnen. Napoleons späteres ungerechtes Urteil über Moreau wird berichtigt, aber auch das ihm von anderer Seite gespendete überschwengliche Lob auf sein richtiges Maß zurückgeführt.

Der „Winterfeldzug in Italien" schließt die militärische Darstellung ab. Er vermochte keinen entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen von Lunéville auszuüben, die Schilderung der Mincio-Schlachten ist aber kriegsgeschichtlich interessant.

Alles in allem stellen die militärischen Teile des Werkes eine wertvolle und dankenswerte Bereicherung der Kriegsgeschichte dar, das Gesamtwerk aber führt uns in vortrefflicher Weise eine grundlegende Periode der Napoleonischen Geschichte, von der hohen Warte der Weltgeschichte gesehen, vor die Augen. Der Verfasser erwartet selbst eine Bemängelung des großen Umfanges seines nur „die Ereignisse von wenig mehr als Jahresfrist" umfassenden Buches, der aufmerksame Leser aber wird zugestehen müssen, daß der Autor die außerordentliche Fülle des urkundlichen Materials für diese wichtige Epoche mit ungewöhnlichem Geschick auf das notwendige reduziert und zu einer fesselnden Darstellung verarbeitet hat.

A. v. Janson.

Friedrich M. Kircheisen, Napoleon I., Sein Leben und seine Zeit. Erster Band. München und Leipzig 1911 bei Georg Müller, XII u. 482 S.; zweiter Band, ebenda 1913, X u. 434 S. Jeder Band geh. 10,—, geb. 14 Mk.

„Willst du den Dichter recht verstehen, mußt du in Dichters Lande gehen!" Nach diesem Grundsatze sucht Kircheisen das Leben Napoleons darzustellen. Meist wird man diesem Prinzip ja unschwer nachkommen können, denn in allzu fernen, noch allzuweit voneinander gelegenen Örtlichkeiten werden sich — nur wenig Dichterleben abspielen. Anders liegt die Sache bei Napoleon. Nicht nur, daß das ganze Mittelmeergebiet in Betracht kommt, auch Rußlands weite Fluren und das entlegene Felseneiland in der Unendlichkeit des Ozeans gehören zu dem Bannkreis des großen Eroberers. Doch nicht um die Spuren eines Genies wiederzufinden, hat Kircheisen die Länder studiert, wo der Held seines Werkes gewandelt, kein bloßes Nachempfindenwollen ist es, nein, ein Versuch, die Persönlichkeit des Ausnahmemenschen aus der Landschaft, aus seinem Lebensmilieu zu erklären. Das sollte heute im Zeitalter der Naturwissenschaft eigentlich

nichts Besonderes mehr sein, heute, wo das Gesetz der Wechselwirkung fast schon zu einem Schlagwort geworden ist. Und doch findet man immer wieder Versuche, den Menschen nur aus sich heraus zu erklären, allenfalls läßt man bestimmte Vererbungsprozesse gelten. Welche Rolle aber die Landschaft, der Himmel, das Volk spielen, aus welchem ein Held hervorgeht, das lehrt uns unsere deutsche Geschichte gerade deutlich genug: unschwer können wir unsere großen Männer nach wenigen Landschaften ordnen.

Einen zweiten, dem eben genannten analogen Grundsatz, will Kircheisen in seiner Geschichte Napoleons verfolgen, der das Wesen des ganzen Werkes vorzüglich charakterisiert: „Ich suche nicht das Zeitalter Napoleon unterzuordnen, sondern seine Persönlichkeit aus diesem heraus zu entwickeln", sagt er in der Einleitung zum ersten Band (S. IX). Dieser Satz, der zwar eine notwendige Folge des erstgenannten ist, bedeutet nun nicht, daß Napoleon lediglich das Produkt einer besonders gestimmten Landschaft und gewisser glücklicher Zeitumstände ist. Jene sind nur der Untergrund, auf dem sich eine Persönlichkeit entwickeln kann. Fehlen darf der niemals, aber das Ingenium des Menschen ist doch das bestimmende Moment. Deshalb sagt Kircheisen mit Recht: „Unwillkürlich wurde er zu Taten gedrängt [infolge der eben genannten Voraussetzungen], und zwei in seinem Charakter vorherrschende Eigenschaften kamen ihm dabei vortrefflich zustatten: eine eiserne Willenskraft in der Ausführung seiner Pläne und eine außerordentliche Phantasie!" Dieser letzte Punkt ist, soviel ich überblicke, noch nie mit einer solchen Deutlichkeit ausgesprochen worden wie hier, trotz der zahlreichen Publikationen, die das Gemütsleben Napoleons betreffen. Und doch, von welcher Bedeutung ist gerade die meist ohne Absichten schaffende Tätigkeit unserer Seele! Alles was der selbstwollende Mensch in seinem Leben zustande bringt, hat sich in einsamen Stunden erst in seinem phantasievollen Gemüt bis ins kleinste hinein entwickelt und aufgebaut, bis plötzlich oder schließlich die passenden Verhältnisse sich einstellten, und dann trat der verborgene Gedanke in seiner ganzen Geschlossenheit als konkretes, bewundertes Werk hervor.

Um dieses Moment in seiner vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, hat Kircheisen nicht nur selbst versucht, das Seelenleben seines Helden bis in die feinsten Zweige zu ergründen und dem Leser davon Kenntnis zu geben, er hat vor allem ein Mittel benutzt, das wie kein anderes das innerste Empfinden eines Menschen aufschließt, das sind Napoleons Briefe. Oft hat man das Selbstbewußtsein des jungen Hebbel bewundert, der seine Tagebücher mit einem Hinweis auf seinen künftigen Biographen beginnt, aber der Ton, der aus den Zeilen des jungen Bonaparte spricht, reißt noch ganz anders zum Erstaunen hin. Es ist ihm von vornherein völlig selbstverständlich, ja notwendig, daß er in seinem Leben zu etwas ganz Besonderem bestimmt sei. Es kümmert ihn nicht, daß ihm dazu viele Imponderabilien fehlen, der Glaube an sein Glück beherrscht ihn, das ist genug. Und dieser Glaube trügt ihn nicht. — —

Kircheisen nennt sein Werk „Napoleon I., sein Leben und seine Zeit." Nicht nur um eine Biographie Napoleons handelt es sich also, vielmehr auch um die Darstellung einer der bedeutendsten Phasen der Weltgeschichte. Das be=

stimmt das Wesen des Buches. Denn eine derartige Epoche schildern zu wollen, kann nur, wie es Kircheisen tut, als eine Lebensaufgabe betrachtet werden. Über die Vorarbeiten zu dem großen Werk, das im ganzen auf 8—10 Bände berechnet ist, habe ich schon in dieser Zeitschrift (Bd. 23², S. 261—263, 1910 und 25¹, S. 312, 1912) gelegentlich der Anzeigen der „Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters", von der augenblicklich der I. Band und vom II. Band die erste Hälfte vorliegen, berichtet. Schon damals durfte ich auf die Riesenarbeit hinweisen, die lediglich die Aufzählung von 80000 Büchertiteln mit sich brachte. Heute kann man die ersten Erfolge des positiven Schaffens bewundern. Zwei Bände sind erschienen. Sie behandeln die Jugendzeit und die ersten Siege des künftigen Imperators bis zur Beendigung des italienischen Feldzuges gegen Schluß des Jahres 1797. Dabei hört der I. Band bei der Vermählung Bonapartes mit Josephine 1795 auf, so daß dem zweiten in der Hauptsache die oberitalienischen Kämpfe bleiben.

Entsprechend den zu Anfang genannten Grundsätzen beginnt Kircheisen sein Werk mit einer Schilderung der Heimat seines Helden, mit einer Charakteristik Korsikas. Das Kapitel „Die Eltern" schließt sich an. Napoleon Bonaparte ist ein echtes Kind seines Volkes, seines Landes. Seine ganze Jugend ist der Freiheit und dem Glück des Vaterlandes gewidmet. Nicht folgt er einer bestimmten Überlegung, nein, in ihm ist ausschließlich der starke, gesunde Naturtrieb mächtig, das Schicksal der Heimat ist sein eigenes. Es ist merkwürdig, daß ein Mensch mit einem derartig primitiven Empfinden nachher doch so ganz andersartige Bahnen einschlägt. Allein, darüber nachzusinnen, sei späteren Zeilen vorbehalten. Die Jugend Napoleons ist die eines glühenden korsischen Patrioten, der zwar seine Erziehung in dem Lande seiner Zukunft genießt, dessen Herz aber unverändert bleibt, der sogar als französischer Offizier gegen Frankreich konspiriert zugunsten seines engeren Vaterlandes, bis ihm die Einsicht kommt, daß Korsika aus sich nicht bestehen kann. Deshalb sucht er den Anschluß an Frankreich, wenn ihm dieser Plan auch zunächst eine Ächtung durch die in seiner Heimat gerade herrschende Partei einbringt. Zwar ist bei diesem Entwicklungsgang der durchaus nicht unbedeutende Einfluß revolutionärer Theorien nicht zu vergessen, wie sie besonders die Lektüre Rousseaus mit sich brachte. Durch diese beiden Momente wird Bonaparte von seiner engeren Heimat gelöst. Seinem weiteren Vaterlande Frankreich wirft er sich mit desto größerem Eifer in die Arme. (Gelegentlich dieses Abschnittes möchte ich einen Druckfehler erwähnen, der sich zu Anfang des dritten Kapitels befindet und deshalb besonders auffällt. Bd. I, S. 47 muß es heißen statt: „General, als das Vaterland erlag . . ." — „Gerade, als das Vaterland . . .")

Die nunmehr folgenden Kapitel von Napoleons Leben gehören der Geschichte an. Sie beginnen mit dem Ausrufungszeichen „Toulon", wo Kircheisen den wirklichen Anteil Napoleons gegenüber vielen andersartigen Auffassungen in das rechte Licht stellt. Bonaparte hat nicht allein das Verdienst, Toulon genommen zu haben, aber seine Mitwirkung ist auch nicht ganz nebensächlicher Natur; Tatsache ist, daß er hier zum ersten Mal sein bedeutendes strategisches Genie bekundet hat, und daß man all-

gemein auf ihn aufmerksam wurde. Ähnliche, zum Teil aus der Legendenbildung entstandene Auffassungen, die immer als notwendige Requisiten eines Napoleonbildes gelten, sind von Kircheisen entweder auf ihr richtiges Maß zurückgeführt oder gar ganz zerstört worden. So z. B. aus dem zweiten Bande die berühmte Anrede Bonapartes bei Beginn des italienischen Feldzuges, oder das schmeichelnde, aber künstlerisch bedeutende Gemälde von Gros: Napoleon mit der Fahne auf der Brücke von Arkole. Solche Verluste feststellen zu müssen, mag manchem unangenehm sein, aber das ruhig wägende Urteil des Historikers darf sich der Wahrheit, wenn sie auch bitter erscheint, nicht sperren. — —

Gewaltig heben sich die Konturen des Helden ab. Menschlich gemildert und begreiflich gemacht, wenn auch nicht restlos, was auch wohl nicht möglich sein wird, werden sie durch die eigenartigen Umstände und Verhältnisse, in denen der Held lebt. Kircheisen versäumt nicht, zwar knappe, aber doch prägnante Schilderungen des kulturellen und politischen Milieus, wie es für Bonaparte in Frage kommt, zu geben. Hierbei unterstützt die Darstellung nicht unwesentlich der reiche Bilderschmuck des Werkes, der vom Verfasser recht geschickt und umsichtig ausgewählt worden ist. —

Die ersten beiden Bände haben vollauf die Erwartungen erfüllt, die man an die Vorbereitungen geknüpft. Möge den Gelehrten bei der Fortführung und Vollendung seines Lebenswerks eine gleiche glückliche Hand leiten! — Hermann Dreyhaus.

Friedrich und Gertrude Kircheisen, Napoleonkalender und Gedenkbuch der Befreiungskriege auf das Jahr 1812, desgl. auf das Jahr 1813. Georg Müller Verlag, München und Leipzig, 1912 und 1913. Kalender 1812: 218 S., Kalender 1813: 199 S. Jeder 3 Mk.

Ein Napoleonkalender, herausgegeben von Deutschen und in einem ersten deutschen Verlag erschienen, mutet zunächst etwas seltsam an. Aber nur ein Blick in die gewählt ausgestatteten Bücher läßt sogleich einen andern Eindruck aufkommen. Sieht man von den Deckelbildern ab, die selbstverständlich mit den Zügen Napoleons geschmückt sein müssen, so findet man als Titelbild des Kalenders 1812 eine Darstellung Kaiser Alexanders I. von Rußland und des von 1813 eine solche Friedrich Wilhelms III. Versenkt man sich in den Inhalt, so kann man vollauf die Leitsätze bestätigen, welche die Herausgeber ihren Büchern voranstellen: „Ein Gedenkbuch großer Ereignisse, großer Taten und großer Worte soll dieser Napoleonkalender sein. Ein Gedenkbuch jener Zeit, in welcher Deutschlands Selbstbewußtsein zu erwachen begann, aber auch ein Gedenkbuch an den Mann, der trotz aller seiner Fehler ein so hervorragendes Genie war, daß selbst seine Feinde bewundernd vor ihm stehen müssen!..... In diesem Gedenkbuch sind alle Stimmen zu Worte gekommen: Deutsche, Franzosen und Russen." Hiernach sind die Kalender also nicht Werke, die aus einer einseitigen Bewunderung des großartigen Lebensganges Napoleons hervorgegangen sind, vielmehr sind sie Erinnerungsbücher der besten Art, an eine der bedeutendsten Zeiten in der Geschichte unseres Volkes. Und wenn der Name „Napoleon" den Titel dafür abgegeben, so ist das ver-

ständlich: durch seine für uns negative Kraft rief er eben die Bewegung hervor, die unserm Vaterland Wesen und Bestand verliehen.

Die Kalender, die von 1812 bis zum Todesjahre Napoleons fortgeführt werden sollen, zerfallen in drei Teile. Zunächst, um die Bezeichnung „Kalender" zu rechtfertigen, ein Kalendarium für die entsprechenden Jahre 1912 und 1913. Dann folgen für die Jahre 1812 und 1813 das Leben Napoleons und die bedeutendsten Ereignisse jener Zeit regestenmäßig Tag für Tag in kurzen Notizen dargestellt. Diese synchronistischen Tabellen werden dem Forscher der Befreiungskriege von besonderem Wert sein, da sie in dieser genauen und knappen Form sich kaum irgendwo anders finden. Zudem kann er sie nach Belieben erweitern, da meistens, wenn nicht an einem Tage garzuviel geschehen ist, noch genügend Raum für mehrere Anmerkungen ist. Es kommt einem übrigens kaum durch eine erzählende Darstellung der harte, rücksichtslose Gang des Schicksals gegen Napoleon in Rußland und bei Leipzig derartig deutlich zum Bewußtsein wie durch diese nüchternen Notizen, wo die Tage den gellenden Schlägen der großen Zeitenuhr gleichen, deren jeder den Helden dem Abgrund immer näher bringt.

Den Hauptteil der Kalender machen die Zeugnisse der Mitlebenden jener gewaltigen Zeit aus. Sie sprechen alle, alle die großen Männer, welche die Geschicke ihrer Staaten zu leiten hatten: die Herrscher außer Napoleon nur zurückhaltend und im geringen Maße, dann aber Stein, Hardenberg, Metternich, Scharnhorst, Gneisenau, die Franzosen und Russen. Der Name „Napoleonkalender" ließ eine besondere Bevorzugung Napoleons vermuten und auch begreiflich erscheinen, dem ist aber durchaus nicht so. Im Gegenteil, hier erkennt man so recht, daß Deutsche das Werk verfaßt. Diese Zeugnisse sind eine Sammlung all der schriftstellerischen Denkmale, welche durch die Bedeutsamkeit der Zeit unsterblich geworden. Alle sind hier wiedergegeben, all die zahlreichen Aufrufe, Briefe, Auszüge aus Flugblättern, ja, die meisten und besten Gedichte E. M. Arndts, Schenkendorfs, Körners und von W. Alexis, nichts fehlt. Selbst die abwägenden und nicht immer unserem Gefühl entsprechenden Urteile Goethes über seine Zeitgenossen sind nicht fortgelassen worden. So werden die Kalender trotz ihres Namens dem Vaterlandsfreunde eine unversiegbare Quelle stolzer Freude und hohen Genusses sein, wenn er der großen Taten seiner Vorfahren gedenken will. Und dieses noch mehr, weil nicht nur die Fragen der Politik und des gesamten Ganges der Ereignisse hier behandelt sind, sondern es hat den Verfassern sehr am Herzen gelegen, auch das rein Menschliche jener Zeit begreiflich zu machen. Zahlreiche Anekdoten, Briefstellen und Meinungsäußerungen in Gesprächen hervorragender Männer beleben daher das ganze Werk und erhöhen vor allem den Reiz zum Lesen. Beispiele anzuführen ist unmöglich, die Fülle des Gebotenen ist zu reichlich. Höchstens könnte man ein paar Worte hervorheben, die von Talleyrand, dem viel gewandten, herrühren. Sie zeigen diesen Meister des Beobachtens wieder in seiner stärksten Neigung und geben eine treffende Überschrift für den Zug nach Rußland ab. Talleyrand sagte bei der Abreise Napoleons: „Er wird gegen vier unüberwindliche Generale zu kämpfen haben: November, Dezember, Januar und Februar!" —

Der Vollständigkeit halber sei noch auf die recht übersichtlichen genealogischen Tabellen der Häuser Bonaparte und Romanow und die Zusammenstellungen über die Zahlenverhältnisse der an den einzelnen Feldzügen beteiligten Heere, die sich am Schlusse eines jeden Bandes finden, hingewiesen. Über die Quellen für die Kalender im einzelnen zu sprechen, verbietet sich ihrer Vielseitigkeit wegen. Hauptsächlich kommen die zahlreichen, bereits im Druck vorliegenden Memoirenwerke jener Zeit in Betracht. — — Ein besonderer Vorzug der beiden Bücher sind die meist recht gut gelungenen Reproduktionen zeitgenössischer Bildnisse und Stiche. In dieser Zusammenstellung reizen sie fast zu einer gesonderten Betrachtung. Doch soll hier nur rückblickend festgestellt werden, daß die Kalender durch sie im Verein mit dem reichen Inhalt eine höchst interessante, auch für die Wissenschaft wertvolle Darstellung der großen Zeit der Befreiung sind.

Hermann Dreyhaus.

Édouard Driault: Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Saint-Empire (1804—1806). Paris. Librairie Félix Alcan 1912 (Bibliothèque d'histoire contemporaine). VI u. 492 Seiten.

Wie schon der Titel vermuten läßt, hat der Verfasser in den Mittelpunkt seiner straff disponierten Erzählung, die in drei Büchern (le Sacre, Austerlitz, l'héritage du Saint-Empire) die Zeit von 1804 bis zum September 1806 umfaßt, die Vernichtung des alten Deutschen Reiches gestellt als das Hauptwerk, das der Imperator außerhalb Frankreichs geschaffen hat; denn wenn er auch nichts Dauerndes an seine Stelle setzen konnte, so hat er damit doch die Bahn frei gemacht für das moderne Italien und Deutschland. Da wir es aber nicht mit einer Monographie bloß über diesen Gegenstand, sondern mit dem Bestandteil eines großen, die ganze auswärtige Politik Napoleons umspannenden Werkes zu tun haben, möchte man, nach Rankes Worten, auch über „das größte Weltverhältnis, in welchem sich Napoleon bewegte, den Kampf gegen England und den Zusammenhang desselben mit den kontinentalen Angelegenheiten" Näheres erfahren.

Driault geht dem Problem nicht aus dem Weg, aber er beantwortet es rein negativ. Nach seiner Meinung war es Napoleon nur nützlich, daß Frankreich einen lebhaften Haß gegen England empfand, und dieses hat der Koalition nur Geld gegeben. Es ist nicht sicher, ob der Leiter der französischen Politik jemals zur Landung über dem Kanal entschlossen war; denn er hätte nichts erreicht, wenn er London für einen Augenblick gewann, und das Kaiserreich lag nicht in dieser Bahn. Daß im Herbst 1804 in Mainz von der Expedition keine Rede war, ist ja Tatsache; aber auch wenn der Kaiser nach der Ordnung der italienischen Verhältnisse im nächsten Jahr sich nach Boulogne begab, soll es nur geschehen sein, um die starken Eindrücke wirken zu lassen, die er hinter sich zurückließ, und die ihn bald wieder von England ablenken mußten. Sein Ziel war auch in Boulogne Deutschland und Italien, nicht England, und daß er damit die anderen Mächte in die Irre führte, war sein genialster politischer und strategischer Entwurf. Auch nach der Schlacht bei Austerlitz war er mehr mit dem Festland und mit dem Orient als mit England

beschäftigt. Sein großer Gegner Pitt befand sich im Irrtum, wenn er sein Vaterland vor einer Invasion retten wollte, die gar nicht ernst gemeint war, und unbewußt hat er Napoleon den größten Dienst geleistet, indem er die große Armee durch die Koalition auf das Festland ablenkte. Es ist also eine besonders schroffe Formulierung der Anschauungen, die der Kaiser selbst am 17. Januar 1805 im Staatsrat vorgetragen hat. Aber das Zeugnis Miot de Melitos, der uns diese Rede aufbewahrte, in allen Ehren; im Munde Napoleons enthielt sie doch nur subjektive Wahrhaftigkeit. Zur Tagesordnung stand nicht etwa die auswärtige Politik, sondern das Finanzgesetz; es galt die Ausgabe von 30 Millionen für die Bespannung und andere Opfer zu rechtfertigen. Ähnliche retrospektive Geschichtsfärbungen, wie sie ja auch moderne Regierungen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung oder der Parlamente sich gelegentlich leisten, stehen gerade bei Napoleon nicht vereinzelt; hier sei nur an seine ebenso aus Wahrem und Falschem gemischten Angaben über den Präliminarfrieden mit St. Julien bei Roederer, Oeuvres III, 336 erinnert.

Die Verkennung des einen Grundverhältnisses der Napoleonischen Politik verschließt dem Autor eine Fülle von Zusammenhängen; um andere wieder bringt den Leser die gänzliche Ausschaltung der inneren Verhältnisse Frankreichs, die doch gerade bei der Genesis des Imperiums kaum zu umgehen waren. Daher erscheint hier das Kaisertum ähnlich wie bei Gentz, der ausdrücklich zitiert wird, absolut und von Anfang an als eine furchtbare Drohung gegen das alte monarchische Europa, gegen jedes ancien régime, nicht mehr als ein Kampf um die alten oder um die natürlichen Grenzen, sondern als die unbegrenzte Eroberung. Wenn Driault schon in den Dekreten vom März 1805 über die Verfassung der batavischen Republik und Italiens die Keime der kaiserlichen Machttheorie findet, wenn er in der Organisation Italiens nach dem Preßburger Frieden einige wesentliche Formeln des politischen Gedankens Napoleons, in dem Familienstatut vom 31. März 1806 die Hierarchie des Empire, in der Auseinandersetzung mit dem Papst einen Prinzipienkampf fundamentaler Art erblickt, so ist das gewiß eine fruchtbare Betrachtungsweise: aber sie hat ihre Grenzen[1]). Das Anerbieten des italienischen Thrones an Joseph verträgt sich mit dem universalen Charakter, der hier der lombardischen Krone imputiert wird, durchaus nicht, und darum soll es nicht ernst gemeint gewesen sein. Daß Talleyrand, der doch später in Frankreich selbst als einer der ersten sich gegen den Universalismus des Kaiserreichs gewendet hat, das italienische Königtum als eine bloße Verfassungsänderung, die Wegnahme von Genua als Maßregel gegen England verteidigt hat, daß Napoleon die beiden Kronen nur so lange vereinigen wollte, bis Malta von den Engländern und Korfu von den Russen geräumt wäre, diese und andere Wahrheiten, die sich in Driaults System schlecht fügen wollen, erfährt man nur so nebenbei.

1) Auch ist es nicht richtig, daß „die meisten" Historiker von Thiers bis Sorel sich zu wenig mit dem Verhältnis des Kaisers zu seinen Eroberungen und Vassallen, will sagen mit der inneren Struktur des Imperiums beschäftigt haben.

Am sinnenfälligsten tritt der Standpunkt des Verfassers in den Abschnitten über die deutsche Politik Napoleons hervor. Die französischen Könige und ihre Minister, Heinrich II. und Heinrich IV., Richelieu und Mazarin, so hält er Sorel entgegen, wollten die deutschen Fürsten schützen gegen die kaiserliche Macht; sie waren Verteidiger der deutschen Libertät. Napoleon dagegen konfiszierte im Widerspruch mit jeder deutschen und französischen Tradition ihre Freiheiten zu seinem Vorteil und ließ sie in einem fremden Reich aufgehen. Das ist der Unterschied zwischen der Kaiserpolitik Frankreichs und der nationalen Staatskunst der alten Könige und des Wohlfahrtsausschusses. Nur schade, daß Richelieu und Mazarin ebenso abgelöst wurden durch Ludwig XIV., wie auf den Wohlfahrtsausschuß das Kaisertum folgte. Als die äußerste Grenze des Zulässigen, bei der man hätte verharren sollen, erscheint Driault der Reichsdeputationshauptschluß; mit Mäßigung hätte Napoleon die dritte Koalition zersprengen, hätte er im Sommer 1806 als Herr von Frankreich, Holland, der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland in einer wunderbaren Position über den Frieden verhandeln können. Daß aber die in Deutschland im Jahre 1803 — übrigens doch schon durch Napoleon — geschaffenen Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar waren, ist dem Verfasser trotz seiner eingehenden Erörterung der deutschen Zustände verborgen geblieben. Die Heiratsgeschichte der bayerischen Prinzessin Auguste wird hier sehr ausführlich behandelt, während z. B. die Verhandlungen während des Mainzer Fürstentages, der Entwurf zu einer Unabhängigkeitserklärung im November 1805, die Münchener Bundesakte vom 16. Januar 1806, der Münchener Mediationskongreß, der letzte Widerstand Bayerns und Württembergs gegen den Rheinbund gar nicht oder doch nur ungenügend berücksichtigt sind. Richtig ist, daß vor und nach dem Tage von Austerlitz alles auf Preußens Haltung ankam; aber wenn man liest, Durocs Sendung nach Berlin im September 1805 hatte „vielleicht“ nur den Zweck, Preußen von der Koalition fernzuhalten; Napoleon hatte „vielleicht“ die Absicht, über Preußen herzufallen, wenn er den Frieden mit Österreich betrieb; „wahrscheinlich“ wollte er niemals Friedrich Wilhelm ernstlich zum Freunde gewinnen — so erhält man den Eindruck, die sieben ersten Seiten des Lenzschen Aufsatzes über „Napoleon I. und Preußen“ hätten dem Verfasser mehr Klarheit verschafft als die sieben Bände politischer Korrespondenzen im Pariser Archiv des Äußeren.

Aber die Erfolge der Politik Napoleons gerade in den Jahren 1804 bis 1806 muß auch die bitterste Kritik anerkennen, und das Hauptelement seiner Größe findet Driault neben seinem Genie in der Spaltung Europas und in der Offensivkraft der Revolution. Es ist viel geschrieben worden von einer ständigen Koalition Europas gegen die Revolution und Napoleon; aber hat es während der 23 Kriegsjahre je eine wirkliche Koalition Europas gegen Frankreich gegeben? ruft er aus, gab es ein Europa? gibt es heute ein Europa? Das ist wieder eine von jenen längst erkannten und für seine Landsleute gewiß nützlichen Wahrheiten, deren Anwendung im einzelnen aber den Verfasser auf Abwege führt. So trägt z. B. nach seiner Meinung die Konvention zwischen Österreich und Rußland vom 6. November 1804 einen rein defensiven Charakter, während doch schon

Fournier, Gentz und Cobenzl S. 149 in ihr „die Keime zu weiteren Maßnahmen“ gefunden hat. Die dritte Koalition soll nie wirklich abgeschlossen worden sein; sie kam zu stande, nicht weil Frankreich seine natürlichen Grenzen hatte, sondern weil Napoleon die Herrschaft über Europa wollte und über diese Grenzen hinausging. Es ist ein Trugschluß, hören wir, daß die dem besiegten Frankreich auferlegten Bedingungen dem ruhmreichen Frankreich Napoleons im Jahre 1805 zu teil geworden wären. Und doch muß der Verfasser die für Frankreich unannehmbaren Forderungen, deren agressiver Charakter längst erkannt wurde, abdrucken, und bei der Interpretation des dritten Geheimartikels des Vertrags vom 11. April 1805 entschlüpft ihm das Geständnis, Pitt wollte seit zehn Jahren Frankreich Belgien rauben und es in seine alten Grenzen zurückwerfen.

Am meisten Gnade findet vor den Augen des Verfassers von „La politique orientale de Napoléon“ die orientalische Politik des Kaisers, weil sie sich in Übereinstimmung befinde mit dem alten Übergewicht Frankreichs in der Levante. Der Zar verfolgte auf dem Balkan dasselbe Ziel wie Napoleon, und die Türkei ist nach dem Tag von Austerlitz der Kampfplatz zwischen Rußland und Frankreich. Hier ist das wichtigste Problem, das fortan das Denken Napoleons beschäftigen wird, und aus diesem Grunde haben die Beziehungen Frankreichs zur Türkei, die Schwierigkeiten, die ihm dort von England und Rußland bereitet wurden, eine ausführliche Darstellung auf archivalischer Grundlage gefunden.

Die Benutzung der Pariser Archive bei jeder Gelegenheit, die der französische Historiker vor dem deutschen voraus hat, macht ihre Werke durch die mitgeteilten Auszüge fast immer wertvoll, verleitet sie aber in der Regel zu einer groben Vernachlässigung der gedruckten Literatur. Das gilt im allgemeinen auch von Driault, der namentlich an Kenntnis der deutschen Fachliteratur weit hinter Sorel zurücksteht. Man wird ihm allenfalls nachsehen, wenn er den Brief des Freiherrn von Stein an den Fürsten von Nassau-Usingen vom 13. Januar 1804 nach den archives des affaires étrangères zitiert; aber seine archivalischen Mitteilungen über die Sendung von Lauderdale nach Paris im Sommer 1806 erwecken in Verbindung mit der Polemik gegen Sorel an dieser Stelle bei dem Unkundigen den Eindruck, als handle es sich um eine ganz neue Entdeckung, während das Wesentliche davon schon dem Moniteur von 1806 zu entnehmen war, ganz abgesehen von der wiederholten Behandlung dieser Mission in neuerer Zeit. So wird man, um von einzelnen Versehen bei einem so großen Werke billigerweise ganz zu schweigen, das Buch Driaults doch mit der Empfindung aus der Hand legen, die große These Sorels, gegen die es sich wendet, kann nicht durch andere „Systeme“ aus dem Vollen überwunden, sondern nur durch sorgfältige Prüfung im einzelnen berichtigt oder vertieft werden. Theodor Bitterauf.

Kriegsbriefe des Leutnants Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahr=

hundertfeier der Befreiungskriege. Bearb. von Rud. Brieger. Breslau, Hirt, 1913. XXXVII u. 234 S. 5 Mk.

Die Fülle der Erinnerungen, die die Jahrhundertfeier der Freiheitskriege an die Öffentlichkeit gebracht hat, läßt, wenigstens für den Historiker, ihre typische Bedeutung immer mehr in den Vordergrund treten, und nur verhältnismäßig wenigen dieser Aufzeichnungen gibt auch eine persönliche und individuelle Note besonderes Interesse. Zu den Büchern der letzteren Art gehören die im Auftrage des schlesischen Geschichtsvereins veröffentlichten Kriegsbriefe des Leutnants W. Alberti, über dessen Lebensgang die sorgfältige Einleitung des Herausgebers unterrichtet.

Der Schreiber der Kriegsbriefe gehörte dem erwerbstätigen und gebildeten Bürgertum an, das, wie man weiß, mit dem Kriegshandwerk bis dahin nur wenig Fühlung gehabt hatte. Er war das Mitglied einer Waldenburger Fabrikantenfamilie, die zu den erfolgreichsten Förderern der schlesischen Leinenindustrie rechnete, aber auch die rege Pflege geistiger Güter sich angelegen sein ließ, die ihr durch verwandtschaftliche Beziehungen zu Männern wie Steffens, Raumer, Tieck und Waagen nahegelegt wurde. Gleich zu Beginn des Krieges war der warmherzige und enthusiastische Jüngling, der eben noch auf der Schulbank des Hirschberger Gymnasiums gesessen hatte, in die Reihe der Kämpfer eingetreten, und an der Hand seiner Briefe verfolgen wir, wie er bei Groß-Görschen die Feuertaufe erhielt und weiterhin an den Ereignissen des Krieges tapfer Anteil nahm — besonderen Reiz gibt daneben den Briefen der Humor und der starke Familiensinn, der bei allen großen Eindrücken des Augenblicks immer und immer wieder zum Durchbruch kommt.

Nachdem er bei Belle-Alliance schwer verwundet worden war, nahm Alberti im Jahre 1817 seinen Abschied, um nunmehr für immer „das Schwert mit der Spindel zu vertauschen". In einem glücklichen und reich gesegneten Leben hat er bis in ein hohes Alter hinein wirken können, und der Herausgeber der Briefe würde, wie wir glauben, dem Andenken seines Verwandten nicht weniger wie der preußisch-schlesischen Wirtschaftsgeschichte einen Dienst erweisen, wenn er sich entschlösse, aus den reichen Papieren der Familie Alberti eine eingehende Darstellung des Lebenswerkes Wilhelm Albertis zu schöpfen. V. Loewe.

Briefe des Generals Neidhardt von Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und herausgegeben von Julius v. Pflugk-Harttung. Gotha. Fr. Andr. Perthes A.-G. 1913.

Die vorliegende Briefsammlung enthält in ihrem ersten Teil 88 Schreiben Gneisenaus an seine Frau, in ihrem zweiten 48 an die verschiedensten politischen und militärischen Persönlichkeiten. Die ersten stammen aus dem Gräflich Gneisenauschen Familienarchiv zu Sommerschenburg und sind bisher ganz unbekannt geblieben, die letzteren sind zumeist aus dem Königlichen Staatsarchiv entnommen und in ihrem vollen Wortlaut bis jetzt noch nicht veröffentlicht gewesen. Der Wert der Briefe ist sehr verschieden, im ganzen betrachtet gibt die Sammlung einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik Gneisenaus.

Während die Briefe des zweiten Teils ausschließlich politischen oder militärischen Inhalts sind, behandeln die des ersten nur Dinge privatester Natur. Gerade deshalb sind sie von Interesse. Wir lernen hier Gneisenau als sorgsamen, scharf rechnenden Familienvater kennen, der nicht müde wird, seiner mit den Kindern auf dem Familiengute Mittel-Kauffungen zurückgebliebenen Lebensgefährtin aus der Ferne die eingehendsten Anweisungen zur Bewirtschaftung, Verwaltung, Neueinrichtung und Verbesserung des Gutes zu geben und Ratschläge in bezug auf die Erziehung der Kinder zu erteilen. Der Inhalt dieser Briefe macht nicht immer einen für den Schreiber günstigen Eindruck. Gneisenau ist häufig wenig liebenswürdig gegen seine Frau, beurteilt ihre ökonomischen Maßnahmen wie auch ihre Anordnungen in betreff der Erziehung der Kinder mit großer Strenge, kritisiert hie und da sogar ihre Briefe mit schulmeisterlicher Pedanterie nach Inhalt und Stil. „Du verlangst einen Rat von mir in Deinen Mittel-Kauffunger Anordnungen. Aber wenn ich ihn auch geben könnte, so würde ich ihn doch nicht gerne geben, da ich fürchten müßte, du würdest gerade deswegen, weil er von mir kommt, solchen nicht befolgen ...... Wenn die allerbestimmtesten und als unabweislich angekündigten Befehle nicht befolgt werden, wie würde dies ein Ratschlag?" Und noch schärfer: „Dein Schreiben aus Warmbrunn habe ich erhalten. Man sah ihm den Ort an, wo es geschrieben ward, das heißt unter Zerstreuungen. Es ist so undeutsch, mit so vielen Auslassungen und Wiederholungen und so vielen Sinnentstellungen abgefaßt, daß ich es vernichtet habe, damit man, wenn ich bei meiner Unternehmung zugrunde gehen sollte und man es nach meinem Tode fände, nicht daraus auf Deine Bildung schließe. Ich habe es nicht ohne Lachen gelesen." Alles das klingt sehr unfreundlich, selbst wenn wir annehmen, daß Gneisenau begründeten Anlaß zur Unzufriedenheit mit seiner Frau gehabt habe. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Briefe in den politisch und militärisch gespanntesten Tagen der Jahre 1809 bis 1815 geschrieben sind, daß die durchaus soldatische Natur Gneisenaus zur knappsten und bestimmtesten Ausdrucksweise drängt, und daß bei aller militärischen Entschiedenheit die liebevolle Sorge für Frau und Kinder dennoch aus jedem Schreiben hervorleuchtet. Die nämlichen Gründe lassen auch manches ungerechte Urteil über Personen, das Gneisenau später an anderer Stelle wesentlich geändert hat, entschuldigen und als Ausfluß augenblicklicher Stimmung erscheinen.

Man hat in Anbetracht des ungünstigen Eindrucks, den einzelne dieser Briefe bei dem Leser hervorrufen, die Veröffentlichung dieser Sammlung, als das Bild des großen Nationalhelden schädigend, bedauert. Es ist selbstverständlich, daß ich diese aus gänzlich unwissenschaftlicher Grundanschauung entspringende Ansicht nicht teile.

R. Friederich.

Otto Harnack, Wilhelm von Humboldt. [Geisteshelden, Eine Sammlung von Biographien, hrsg. von Ernst Hofmann, Bd. 62], Berlin 1913. X u. 273 S. 3,60 Mk.

Um den Historiker Humboldt zu charakterisieren, zitiert Harnack aus dessen Schrift „Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers" einige besonders

bemerkenswerte Stellen: „Das Geschehen ist nur zum Teil in der Sinnenwelt sichtbar (oder überhaupt wahrnehmbar); das übrige muß hinzuempfunden, geschlossen, erraten werden. . . . . . Mit der nackten Absonderung des wirklich Geschehenen ist noch kaum das Gerippe der Begebenheit gewonnen. . . . . . Die Wahrheit alles Geschehenen beruht auf dem Hinzukommen jenes oben erwähnten, unsichtbaren Teils jeder Tatsache, und diesen muß daher der Geschichtsschreiber hinzufügen" (S. 205). Diese Worte brauchen nicht interpretiert zu werden; sie geben deutlich genug das Wesen des Historikers an, der die von ihm behandelte Zeit in liebevoller Weise darzustellen versteht. Zugleich sind sie uns ein Maßstab zur Beurteilung seiner Werke. Inwieweit das Moment der Lebenswahrheit gegenüber den Quellen und hinsichtlich der Persönlichkeit bzw. der Zeit erreicht worden ist, das wird die Frage sein.

Humboldt spricht hier in der Hauptsache von der Behandlung bestimmter Zeiten oder Verhältnisse. Ist ihm schon dafür eine solch tiefgründige, künstlerisch durchdrungene Schaffensweise die Norm, wieviel mehr muß sie es sein, wenn ein Historiker es unternimmt, das Leben eines einzelnen Menschen in Worte zu fassen. Hier gelten vielleicht noch mehr als anderswo die Zeilen Schillers, die Harnack als allein von Humboldt erhalten gleichfalls mitteilt. Dieser sandte sie mit der oben genannten Schrift an Goethe: „Wenn der Geschichtsschreiber den Stoff in sich aufgenommen hat, muß er ihn wieder ganz neu aus sich schaffen" (S. 207). Spricht hieraus vielleicht auch etwas der Dichter, gleichviel, für den Verfasser einer Biographie möchte ich diesen Satz doch wohl gelten lassen. Wenn irgendwo, so muß dabei der Darsteller die Persönlichkeit seines Helden in sich aufnehmen und durch das Medium seines künstlerischen Schaffens eine Lebensbeschreibung werden lassen. Nur dann wird uns diese den wahren Lebensgang eines Menschen klarlegen, nur dann wird sich uns ein wirkliches Bild seiner Eigenart darbieten, andernfalls aber wird, um die Humboldtschen Worte zu gebrauchen, „mit der nackten Absonderung des wirklich Geschehenen kaum das Gerippe der Begebenheit gewonnen".

Der Zweck dieser Ausführungen wird wohl schon erkannt worden sein. Ich habe diese Wesensbestimmung aller historischen Darstellung deshalb so scharf und ausführlich gegeben, weil ich sie bei Harnack — nicht gefunden habe. Diese Biographie faßt ein reiches und umfassendes Material, das in seinem objektiven Bestand Harnack als Herausgeber der Akademieausgabe von Humboldts Werken natürlich geläufig ist, in energischer Weise zusammen, wobei mancherlei bisher Unbekanntes zutage gefördert wird. Das muß anerkannt werden. Dann aber fragen wir uns: Wo bleibt die Persönlichkeit Humboldts? — Wir lernen so sehr viel über den äußeren Gang seines Lebens kennen, ein Ereignis jagt förmlich das andere. Es ist nicht immer leicht, dem Verfasser zu folgen, wenn er sich — wie das so oft geschieht — unterbricht und sagt: „Kehren wir dazu und dazu zurück!" Von dem Menschen Humboldt hören wir so bitter wenig. Und das gerade interessiert uns in einer Biographie doch am meisten! Es ist nicht damit genug getan, in einer Einleitung die Grundlinien seines Wesens zu zeichnen, die überdies im einzelnen des

Gedankenganges manchmal des Widerspruches nicht entbehren, wir wollen den Menschen leben sehen, ja, wenn wir auch von dem Inhalt seiner Schriften hören, wenn wir die äußere Gestaltung seines Lebensganges überblicken, wir wollen die Persönlichkeit in ihrem Tun und Wirken erkennen. Was bei Harnack fehlt, das ist das „Hinzuempfinden", das „Erraten" dessen, was den toten Buchstaben der Quelle belebt, das Schließen der Gedanken, die dem Ganzen Einheit geben. Nicht nur die berufsmäßige Tätigkeit des Gelehrten möchten wir beobachten, an seinem künstlerischen Schaffen wollen wir teil haben und uns freuen. Das ist ja der Zauber, der von Bielschowskys „Goethe" ausgeht. In dieser Biographie sind meinem Ermessen nach die Intentionen Humboldts am schönsten verwirklicht. Allerdings zeigt auch ihr Schluß, wo des Meisters Hand nicht mehr die Feder führen konnte, das gerade Gegenteil. Es ist ewig schade um das an sich so köstliche Werk, von dessen künstlerischer Vollendung kein Geringerer als Hermann Grimm im höchsten Maße entzückt war, daß gerade das Kapitel über den „Faust" nicht von Bielschowsky, sondern lediglich von einem Gelehrten geschrieben ist. An diesem Werke erkennt man so recht den Unterschied in der Geschichtsschreibung, wie ihn Humboldt so scharf ausgeführt hat.

Diese Einseitigkeit des Schaffens ist so tiefgehend, daß aus ihr Auffassungen von der Persönlichkeit des Helden sich ergeben, die selbst die rein objektive Beobachtung beeinflussen. Dies trifft natürlich auch bei Harnack zu. So scheint mir gerade das Verhältnis Humboldts zu unsern Klassikern sich zu sehr an die herkömmliche, allgemeine Auffassung anzulehnen, obwohl bereits Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 179 ff.) und Spranger (Wilhelm v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens, S. 31 ff.) die klassische Natur Humboldts eingehend untersucht haben. Von den Einflüssen dieser Forschungen ist bei Harnack nichts wahrzunehmen. Aber mag dem so sein. Ein anderes wiegt schwerer. Hätte Harnack sich nicht damit begnügt, lediglich Material zusammenzutragen, hätte er im Humboldtschen Sinne Geschichte geschrieben, so wäre seine Auffassung der Humboldtschen Persönlichkeit gerade unsern Dichtern gegenüber um viele Züge deutlicher geworden. Wenn auch Humboldt nur 8 Jahre jünger ist als Schiller, so ist er doch das Kind einer andern Zeit. Goethe und Schiller gehören ganz in das 18. Jahrhundert, Humboldt unbedingt in das 19. Beide Gruppen sind getrennt durch die tiefe Kluft des nationalen Bewußtseins, dessen Ursprung nicht in dem Universalismus unserer Klassiker, sondern in der von Harnack für Humboldt stets sehr schroff abgewiesenen Romantik liegt. Harnack selbst gibt zwar die besten Beweise für das Nationalgefühl Humboldts. Dieser ist im Begriff, Italien zu verlassen. Er hat es nicht mit den Augen Goethes geschaut. Es war ihm keine Offenbarung. Ganz richtig sagt hier Harnack: „Jene Stimmung, die Goethe erst im Gefühl des Abschiednehmens überkam, die „heroisch-elegische" herrschte in Humboldt von Anbeginn" (S. 76). Es ist dieselbe Stimmung, von der uns Humboldts Nachfolger auf seinem diplomatischen Posten Niebuhr, Bunsen und später der allerdings nicht in diese Reihe gehörige Leopold von Ranke berichten. Rom ist Vergangenheit! Aber die Reihe von Humboldt ab hat ein starkes auf die

Gegenwart gestimmtes Gefühl, das dieser in schönen, nicht von klassischem Zauber durchwirkten Worten kundgibt: „Dabei gehe ich doch nicht ohne Interesse und nicht ohne Liebe nach Deutschland. Ich liebe Deutschland recht eigentlich in tiefer Seele ..... Das Unglück der Zeit knüpft mich noch enger daran, und da ich fest überzeugt bin, daß gerade das Unglück Motiv werden sollte für die einzelnen, mutiger zu streben, — für alle, sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob die gleiche Stimmung auch bei andern herrschend wäre, und dazu beitragen, sie zu verbreiten" (S. 100).

Hiermit ist die eine Seite Humboldts, das Wesen des Staatsmannes, gekennzeichnet, der Gelehrte aber zugleich angedeutet. Sie beide gegeneinander abzuwägen, möchte leicht reizen, ist aber für eine Biographie ohne Bedeutung. Im ganzen ist Harnack der Meinung, daß Humboldts reiche Fähigkeiten nach keiner Weise eine angemessene Betätigung gefunden haben. Das heißt dem Schicksal einen Vorwurf machen. Ob der aber berechtigt ist? — Diese Frage möchte ich nicht beantworten. Mir scheint anderswo das Richtige zu liegen. Mit Recht weist Harnarck des öfteren auf die Harmonien in Humboldts Geistesleben hin. Ein inneres Ausgeglichensein ist sein wesentlichster Charakterzug. Sind aber Menschen, deren Naturen in seltener Schöne des Gleichgewichts sich bewegen, befähigt, in dem rauhen Gang der Zeiten eine einschneidende Rolle zu spielen? — Ich glaube, nein! Der Erfolg unserer großen Männer liegt lediglich in einer besonders ausgeprägten Eigenart, nicht in einer Harmonie von gewaltigen Fähigkeiten. Die war nur wenigen Geistern beschieden: nicht Humboldt, nicht Schiller, aber einem Goethe, Michelangelo — — viele Namen lassen sich nicht nennen. Hermann Dreyhaus.

Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806—1815 von Ernst Müsebeck. 393 S. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 2, geb. 3 Mk.

Mit Sachkenntnis und großem Geschick ist hier nach einem leitenden Gesichtspunkte das wertvollste aus den Dokumenten jener unvergeßlichen Jahre zusammengestellt; was dieser Jubiläumsgabe aber vor anderen den Anspruch gibt, in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift genannt zu werden, ist die Einleitung, die Müsebeck gegeben hat, und die in großen Zügen die geistige Wandlung schildert, die dem Kampf der Waffen voranging. Man merkt es diesen Zeilen an, daß sie von jemandem geschrieben sind, dem das Problem, das in den Worten „Staat und Individuum" liegt, selbst ein Lebensproblem ist, und der an der Stellungnahme der führenden Geister Deutschlands vor 100 Jahren die eigene orientiert hat. Nicht jeder Formulierung möchte ich beistimmen: so hätte, um nur einen Punkt zu berühren, Goethe nicht unter denen genannt werden sollen, deren Ethik in der Forderung des „idealischen" Menschen gipfelt, wo doch seine Auffassung gerade ihren Kern in der Anerkennung der individuell bestimmten Persönlichkeit hat. — Ob nicht manche der Ausführungen allzuschwer sind für den Kreis, an den die Publikation sich wendet? Den Lesern dieser Zeitschrift seien sie auf das Wärmste empfohlen. H. v. C.

Ernst Molden, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien und Leipzig 1913. Ed. Hölzels Verlag. VI und 123 Seiten. 5,50 Mk.

Nikolaus I. hatte sich 1827 mit England und Frankreich über die Beilegung der griechischen Unruhen geeinigt. Seine Eroberungspolitik führte aber bald zu einer Erkaltung seiner Beziehungen zu den beiden Westmächten. Da er seit dem Frieden von Adrianopel ähnlich wie Österreich die Erhaltung der Türkei wünschte, näherte er sich Metternich schon 1829. Die Julirevolution, der scharfe Gegensatz des Zaren zum Frankreich Louis Philipps, das herzliche Einvernehmen Englands mit Frankreich beschleunigten diese Entwicklung. Der Zar erkannte Metternichs „Prinzipien" an und konnte dafür, ohne von Österreich gestört zu werden, 1833 seine Flotte in den Bosporus senden und den für ihn so günstigen Vertrag von Hunkiar Iskelessi mit der Pforte abschließen. In Münchengrätz vereinbarten beide Kaiser im September 1833, ohne die von Rußland perhorreszierte Garantie des türkischen Besitzstandes zu übernehmen, einen Wechsel der Dynastie in Konstantinopel nicht zu dulden, und wenn es zum Zusammenbruch der Türkei käme, gemeinsam einen neuen Zustand herzustellen und keine Störung des Gleichgewichts hinzunehmen. Für seine Darstellung benutzt Molden an ungedruckten Quellen besonders die im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen Korrespondenzen der österreichischen Vertreter in Petersburg, Konstantinopel und London. Neben dem ungefähr gleichzeitig mit ihr erschienenen dritten Bande von Schiemanns Nikolaus I. bietet diese Arbeit nicht viel Neues. Hier interessiert vor allem der Nachweis, daß 1833 eine Zusammenkunft des Zaren zugleich mit dem Kaiser Franz und dem König von Preußen nicht durch Änderungen in Nikolaus Reiseplänen, sondern durch Metternich vereitelt wurde, der die russisch-preußische Intimität gern getrübt hätte. Der österreichische Gesandte in London scheint Palmerston von seinem Plan abgebracht zu haben, in dem türkisch-ägyptischen Konflikt 1833 gemeinsam mit Frankreich bewaffnet zu intervenieren, was bei der Spannung zwischen den Westmächten und Rußland einen allgemeinen Krieg befürchten ließ.

Neu ist die Auffassung der Orientpolitik Metternichs. „Die Wandlung, die mit Rußlands Politik die Konstellation in ganz Europa erfuhr und die von der Tripelallianz von 1827 zum Bündnis der Ostmächte, vom russisch-türkischen Krieg zur Münchengrätzer Oriententente führte, ist in der Hauptsache das Werk des österreichischen Kanzlers." Wie wenig das zutrifft, zeigt dann die Darstellung Moldens selbst, nach der Rußland stets der treibende Faktor, Österreich der treue Sekundant war. Wie hätte es bei der Metternichschen Politik auch anders sein können. Sagt Molden doch selbst: „Österreich hat damals am Balkan keine aktive Politik getrieben und es verdient manchen Vorwurf, daß . . . die Wühlarbeit des inoffiziellen und offiziellen Rußland in Serbien, Bosnien, Albanien von Wien aus so wenig beachtet wurde." Wie wenig der Zar Metternich etwa einen leitenden Einfluß zugestand, zeigt, abgesehen von Molden noch unbekannten, von Schiemann veröffentlichten Äußerungen, besonders sein

Verhalten während der Verhandlungen, die zum Vertrag von Hunkiar Iskelessi führten. Metternich wußte gar nichts davon; er bestritt den Botschaftern der Westmächte in gutem Glauben, daß dergleichen im Werke sei, und regte die Entfernung einiger russenfeindlicher türkischer Staatsmänner an, — die eben, vom russischen Geld bestochen, ihre Namen unter den Vertrag gesetzt hatten. Die Konvention von Münchengrätz betrachtet Molden als epochemachendes Ereignis. Ihre Wirkungen sind aber, wenigstens was den Orient betrifft, nicht erheblich gewesen. In dem türkisch-ägyptischen Konflikt von 1839/40 versuchte Metternich selbständig vorzugehen, und Rußland hätte die Verständigung mit England jeder anderen Kombination vorgezogen. Der Verfasser möchte seinen Helden gern von allem doktrinären Ballast befreien. „Was System hieß, war nur das Streben, in einer Zeit, deren große Ideen die Lebensfähigkeit Österreichs zu verneinen schienen, seinen Bau mit allen Mitteln zu stützen.“ Dazu will dann freilich die vorsichtige Bemerkung wenig passen: „Inwiefern Metternich auch damals schon (1833) die nationalen Gefahren erkannt hatte, ist nicht ganz klar.“

Charlottenburg. M. Hein.

E. Hemmerle, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten vereinigten Landtag (1847). Heft II der „Studien zur rheinischen Geschichte“. Bonn, Markus & Weber (Dr. Albert Ahn), 1912. V und 229 S. 6 Mk.

Das berühmte Patent vom 3. Februar 1847, welches den ersten vereinigten Landtag berief, bildet eine sehr bedeutsame Etappe in der Verfassungsentwicklung Preußens. Trotz der großen Beschränktheit seiner Befugnisse war damit der Weg betreten, der geeignet war, das absolutistische Preußen allmählich in eine konstitutionelle Monarchie umzuwandeln und eine engere Verbindung Preußens und Deutschlands herbeizuführen, eine Entwicklung, welche die Revolution des Jahres 1848 ebenso unterbrach wie beschleunigte. Die Rheinländer haben auf dem vereinigten Landtage eine so beherrschende Rolle gespielt, daß die H. gestellte Aufgabe besonders gerechtfertigt war.

Gestützt vornehmlich auf die Landtagsprotokolle und die rheinische Presse, die dem Februarpatent und den Berliner Verhandlungen lebhafteste Aufmerksamkeit schenkte, aber auch auf einiges Aktenmaterial des Berliner Geheimen Staatsarchivs, untersucht H. hauptsächlich die Stellung der Rheinländer zum Februarpatent und auf dem Landtage. Der zweite Abschnitt ist um die beiden Gesichtspunkte gruppiert: „Der Kampf um den Rechtsboden“ und „die verfassungsrechtlichen Anschauungen und Ziele der Rheinländer“. Der reiche Stoff ist geschickt gegliedert, die Darstellung flüssig; die Werturteile und die Terminologie zeigen den Autor als einen denkenden und in politischen Dingen nicht unerfahrenen Mann.

Ein gewisser journalistischer Anflug des Buches, das auch durch vermehrte Quellenbenutzung (Flugschriften!) weiterer Vertiefung fähig gewesen wäre, beeinträchtigt vielleicht seinen wissenschaftlichen Wert etwas, trägt aber gewiß dazu bei, ihm über den engeren Kreis der Fachgelehrten hinaus unter politisch interessierten Lesern Eingang zu verschaffen.

Daß ich mit diesen Zeilen ausnahmsweise, wenn auch wesentlich nur referierend, über eine von mir selbst angeregte Arbeit mich äußere, hat seinen besonderen Grund in der Bitte, die ich an die Herren Fachkollegen richten möchte, davon Notiz zu nehmen, daß vorliegendes Heft nur das erste Glied ist in einer größeren Reihe von Arbeiten, die ich im Anschluß an eigene Forschungen über die rheinisch-preußische Geschichte in dem Zeitraum von 1815—1850 in den letzten Jahren anregte und die zumeist in der über diesen Zeilen genannten Serie erschienen sind oder erscheinen werden. Trotz ihres speziellen Charakters haben sich bei dem starken Interesse für neuzeitliche Arbeiten in unseren Tagen, namentlich auch für solche, für die Presse und Publizistik in erster Linie als Quellen in Frage kommen, schon in mehreren Fällen höchst unliebsame Kollisionen herausgestellt. Möchte sich ein Weg finden lassen, solche auf ein Mindestmaß einzuschränken, sei es durch ein öffentliches Nachrichtenamt, durch eine knappe Aufstellung, die semesterweise zwischen den engeren Fachkollegen umläuft, oder durch andere Mittel und Wege, die sich vielleicht bei einer öffentlichen Diskussion als gangbar herausstellen.

Alfred Herrmann.

Helene Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Heft III der „Studien zur rheinischen Geschichte. Bonn, Markus & Weber (Dr. Albert Ahn), 1912. X u. 135 Seiten. 3,60 Mk.

Wie immer man über den wissenschaftlichen und methodischen Charakter historischer Arbeiten urteilen mag, denen es nicht auf objektive Feststellungen ankommt, sondern welche uns Querschnitte der öffentlichen Meinung bieten, die uns zeigen, welchen Widerhall Geschehnisse oder Einrichtungen in den Herzen und Köpfen des Volkes gefunden haben, für so sorgfältige und interessante Studien, wie die vorliegende, wird man stets dankbar sein.

Mit großem Fleiß und Geschick hat die Verfasserin, vornehmlich aus Briefen, Flugschriften und Äußerungen in den parlamentarischen Körperschaften — Zeitungen, die weitaus wichtigste Quelle für die Erkenntnis der öffentlichen Meinung, sind leider nicht benutzt —, die bemerkenswertesten Urteile der rheinischen Politiker über die preußische Verwaltung und Verfassung zusammengestellt. Die voraufgeschickten Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten und die allgemeinen Betrachtungen in der Einleitung und am Schluß machen einen vorteilhaften Eindruck, die Darstellung ist von bemerkenswerter Gewandtheit und das eigene Urteil der Verfasserin, wenn auch selten originell, so doch besonnen und meist zuverlässig. Obwohl die Äußerungen der Rheinländer keine eigentliche kritische Beleuchtung erfahren und nicht untersucht wird, welchen Resonanzboden sie hatten, und obwohl manche zweifelhafte Quelle, wie Heinzens und Venedeys Schriften, eine große Rolle spielen, entgeht so der aufmerksame Leser auch aus nicht historisch geschulten Kreisen leichter der Gefahr, welche die oft stark subjektiven Quellen sonst bieten könnten.

Möchte eine freundliche Aufnahme der vorliegenden Studien die Verfasserin in ihrer Absicht bestärken, die angekündigte Fortsetzung zu liefern,

welche die Urteile über die Kirchen- und Schulpolitik sowie Justiz, Heerwesen und äußere Politik Preußens zusammenstellen soll.

Alfred Herrmann.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausg. von Max Cornicelius. Erster Band, erstes Buch 1834—1858. Mit 4 Porträts in Lichtdruck. Verlag von S. Hirzel. Leipzig 1912. VIII u. 486 S., geh. Mk. 10,—, geb. Mk. 12,50.

Briefsammlungen sind von jeher gern gesehene Erzeugnisse der Literatur gewesen. Sie sind die unmittelbarsten Kundgebungen des Seelenlebens ihrer Verfasser und bilden daher eine ausgezeichnete Grundlage für die Biographie. Ja, manchmal sind sie in ihrer Anordnung derartig glücklich gewählt, daß sie später unternommene Versuche zur Darstellung eines Lebensbildes gar nicht aufkommen lassen. Ich denke hier in erster Linie an die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", die etliche Jahre nach dem Tode des großen Historikers erschienen und heute noch immer als eine klassische Briefausgabe gelten. Neben diese lassen sich die Treitschkeschen Briefe gar prächtig stellen, sowohl dem Inhalte nach als auch der Form, ja, man kann fast sagen, sogar in der Art und Weise ihrer Herausgabe. Ich habe in dieser Zeitschrift (1909, Bd. XXII², 124) und an anderen Orten schon eine Parallele zwischen Niebuhr und Treitschke gezogen und den einen als den Vorläufer des andern bezeichnet in bezug auf ihre Auffassung des preußischen Staates. Durch diese Briefe enthüllt sich eine eigenartige Charakterverwandtschaft, die nicht auf eine Beeinflussung des einen durch den anderen zurückzuführen ist. Diese Ähnlichkeit betrifft vor allem die Jugend der beiden Historiker. Beide sind frühreife Naturen. Infolgedessen ist ihr Urteil bemerkenswert scharf. Die eben Zwanzigjährigen verfolgen den Gang der Zeitgeschichte mit kristallenem Blick und bewerten ihn mit einer Selbstsicherheit, die nie an eine Korrektur denkt. Vielleicht liegt das an den analogen Zeitabschnitten, in denen sie leben. In ihrer Frühzeit sind sie Zeugen radikal freiheitlicher Bestrebungen, Niebuhr der französischen Revolution von 1789 und folgende Jahre, Treitschke der Unruhen von 1848. Beide verurteilen, 14jährig, das wüste Treiben, ohne aber ihre Sympathien für den Grundgedanken der konstitutionellen Bestrebungen zu verbergen. Dann müssen sie Preußens tiefste Schmach miterleben, der eine Jena, der andere Olmütz. Doch kettet sie gerade dieses Leid fester an das Land ihrer Wahl, den Niedersachsen und, wie soll ich ihn nennen, den Obersachsen. Preußen wird das Land ihres Glaubens, ihrer Zukunft. Allerdings ist mit dem preußischen der deutsche Gedanke fest verbunden. Damit komme ich auf früher Gesagtes zurück und kann darauf verweisen.

Dieses sind die Grundfäden, die sich durch den vorliegenden Teil der Treitschkeschen Briefe bezüglich des zukünftigen Historikers hindurchziehen. Ich will sie nicht weiter ausspinnen. Vielleicht ergibt sich bei Vollendung der Briefsammlung einmal die Gelegenheit zu einem Aufsatz über diese beiden unserer bedeutendsten Historiker. Im Augenblick sind die Briefe aus Treitschkes frühster Jugend bis zu seiner Habilitation in Leipzig, oder in Zahlen ausgedrückt von etwa 1844 bis 1859 zu besprechen.

Hauptsächlich sind sie an den Vater gerichtet, erst während der Studentenzeit kommen solche an seine Bonner Freunde und Verbindungsbrüder Wilhelm Nokk, Heinrich Bachmann, Rudolf Martin und einige andere. In gemessenen Abständen folgen Briefe an den ehemaligen Rektor der Kreuzschule in Dresden, Julius Klee, und bezeichnender Weise schließt dieser Band mit einem Brief an Rudolf Haym, was für den Publizisten Treitschke eine Direktive bedeutet.

Das Bild eines überaus reichen Lebens entrollt sich in diesen Briefen unsern Augen. Durch alle geht ein verbindender Zug. Sowohl in den anspruchslosen Zeilen des zehnjährigen Knaben wie in den langen, gedankenreichen Episteln des angehenden Privatdozenten zeigt sich die gleiche leidenschaftliche Glut der Gefühle. Entweder Liebe oder Haß, kein Vermitteln, das klingt aus allen Worten des Briefschreibers. Diese gesunde Frische lassen die Briefe zu einer ungewöhnlich angenehmen Lektüre werden. Sie verleiht der Enge des Elternhauses einen erwärmenden Ton, ja, sie läßt ganz den altklugen Knaben vergessen, der schnellfertig hier und dort ein falsches Urteil fällt. Von besonderem Reiz wird sie aber in den Studentenbriefen aus Bonn. Das rheinische Leben, der rheinische Frohsinn wirken wie ein Zauber auf den vorwärts stürmenden Jüngling. Die Burschenherrlichkeit im Kreise der Frankonen ist eine Melodie, die nicht nur vom Rhein, nein, die durch die ganze Folgezeit klingt. Doch neben dieser gärenden Freude das ernste Streben. Unter der Obhut der Dahlmann, Simrock und Perthes ein angeregtes Arbeiten — beides zusammen ein volles ungetrübtes Glück! — Dessen Reichtum wird aber erst recht ermessen, als der junge Student in der Fremde weilt. Leipzig, Heidelberg und Göttingen sind die Universitäten, die er besucht. Gewiß hat diese oder jene ihre Vorzüge, aber an die goldene Zeit der ersten Semester reicht keine heran. In Leipzig promoviert Treitschke, und später habilitiert er sich dort, aus praktischen Gründen, ohne aber ein Verhältnis zu der Stadt gewinnen zu können. Von hier und Göttingen aus knüpft er seine Beziehungen zu den „Preußischen Jahrbüchern", die so bedeutsam werden sollten.

Über das am meisten Interessierende in diesen Jugendbriefen, wie in ihnen der zukünftige große Historiker sich gibt, habe ich das wesentliche bei dem Vergleiche mit Niebuhr gesagt. An diesen muß ich wieder anknüpfen, wenn ich eine zweite wichtige Seite seines Lebens betonen will. Beide Geschichtsschreiber haben sich in ihrer Jugend als Dichter gefühlt und darin ihren Beruf gesehen. Niebuhr hat einen heftigen, aber nur kurzen Kampf gekämpft, um diesen schönen Glauben zu Grabe zu tragen, Treitschke, dessen Talent zweifellos bedeutender ist, wird lange, lange hingehalten, ehe er völlige Klarheit über sich hat. In den Briefen an den Vater wird diese brennende Frage nur wenig behandelt, hingegen ist der junge Dichter im Verkehr mit den Freunden ganz offen. Gegen Ende des Jahres 1852 schreibt der Achtzehnjährige an seinen Freund Nokk: „Es handelt sich für mich einfach darum, ob ich mich ausschließlich der wissenschaftlichen Laufbahn hingeben soll und die Poesie ganz beiseite lassen — oder umgekehrt. Denn dies Jahr in Leipzig muß für mich entscheidend werden." Das Dilemma ist hier deutlich erkannt, aber seine Lösung

ergibt sich nicht in diesem Leipziger Jahr, und auch nicht in den nächsten. Das Schiff treibt hin und her, der junge Poet lernt die bittere Abweisung des lyrischen Dichters genugsam kennen, der junge Gelehrte begreift die geringe Bedeutung seines Doktortitels, aber Treitschke wird nicht müde, er läßt sich „alle Dinge zum besten dienen". Schließlich kommt der Erfolg. Die „Vaterlandslieder" werden gedruckt, die „Vermischten Gedichte" folgen, aber der Ruhm bleibt aus, hingegen wird der Wissenschaftler als Mitarbeiter bei Sammelwerken gesucht und schließlich sogar honoriert. Man sieht, wohin sich die Schicksalswage neigen wird.

Im ganzen sind diese Jugendjahre Treitschkes außerordentlich reich und befriedigend. Leider legt sich neben diese Fülle von Licht doch manchmal ein recht dunkler Schatten. Wie Niebuhr dauernd kränkelte, so verfolgt die lebensvolle Jugend Treitschkes das düstere Verhängnis eines Ohrenleidens. Es berührt den Leser äußerst schmerzlich, wenn er sich vorstellt, wie der lernbegierige Student in dankbarer Ehrfurcht zu seinen Lehrern aufschaut, er fühlt ihre Weisheit, aber er versteht keines ihrer Worte. Die Feinheiten der Musik gehen ihm verloren wie der Zauber eines engeren geselligen Verkehrs. Schon auf der Schule beginnen die Klagen, der Student geht von einem Arzt zum andern, alle versuchen sich, doch keiner kann helfen. Aber in der Art wie Treitschke sein Leiden erträgt, unterscheidet er sich von Niebuhr. Dieser wurde durch seine Kränklichkeit gelegentlich zum Hypochonder und war dann eine Qual für sich und seine Umgebung, jener ertrug sein Unglück mit stiller Wehmut. Selten überwältigte ihn der Schmerz, immer wieder erlangte die gesunde Ursprünglichkeit seines sprudelnden Geistes die Oberhand, und daher findet sich kaum irgendwelche Bitterkeit.

So frühreif Treitschke in seinem ganzen Wesen war, in einem Punkte zeigt sich doch ganz unverkennbar sein kindliches Gemüt. Das ist bei der Behandlung von Geldangelegenheiten. Im väterlichen Hause herrschte durchaus kein Überfluß. Deshalb wurde jeder Schritt in der Ausbildung des Sohnes gewissenhaft beraten und vorgeschrieben. Dieser gibt demgegenüber jedesmal eine genaue Aufstellung seiner Ausgaben als Beleg zurück, die der Herausgeber der Briefe diskreter Weise verschwiegen hat. Natürlich wird der knapp bemessene Wechsel, besonders zu Anfang, bald überschritten. Die Beichte fällt dem Sohne nicht gerade leicht. Aber in kindlichem Vertrauen offenbart er sich dem Vater, der ihm denn auch das nötige Verständnis entgegenbringt. Dieses Verhältnis ist wunderbar zart. Es hat so gar nichts gemein mit den banalen Liebenswürdigkeiten des diplomatischen Studenten an den Herrn Papa oder den besten Onkel. In diesen Dingen wie in zahlreichen Kleinigkeiten, die sich auf das Familienleben beziehen, offenbart sich so recht das kindliche Gemüt des im Geiste so weit Fortgeschrittenen.

Über die Anlage des Buches glaube ich genug gesagt zu haben, wenn ich es neben die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" stelle. Dem Herausgeber ist besonders dafür zu danken, daß er den verbindenden Text und die Anmerkungen mit feinem Takt und vornehmer Zurückhaltung geschrieben. Dadurch hat er es erreicht, daß die Briefe in ihrer vollen Ursprünglichkeit und Schönheit wirken. Hermann Dreyhaus.

Richard Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära. Derselbe: Vom Bund zum Reich. Leipzig, Teubner, 1913.

Diese beiden Bändchen, von denen uns jeweils die zweite Auflage vorliegt, gehören zu der bekannten populärwissenschaftlichen Sammlung: aus Natur und Geisteswelt (Nummer 101 und 102) und bilden ein zusammenhängendes Ganzes, insofern sie den wesentlichen Entwicklungsgang unseres Volkes von 1849—1871 kurz zusammenfassen. Der Verfasser, Professor Richard Schwemer in Frankfurt a. M., verfügt über tüchtige Kenntnisse und einen klaren Stil; er hat die hauptsächliche Literatur über seinen Stoff gründlich durchgearbeitet und sich ein eigenes Urteil gebildet. Die Gründe, aus denen Österreich sich der Schaffung eines deutschen Nationalstaats widersetzte und widersetzen mußte — Rücksicht auf seine europäische Stellung, auf die Folgen für den Katholizismus, auf die Stellung der Deutschen im habsburgischen Reiche selbst — werden im ersten Bändchen S. 5 sehr gut entwickelt, ebenso dann die Ursachen, aus denen sich sein Erfolg von 1850 erklärt, und die, welche schließlich doch unser Volk an sein nationales Ziel geführt haben. Daß dabei der Genialität Bismarcks das Hauptverdienst gebührt, er also nicht bloß ein Handlanger seines Königs war, wird im zweiten Bändchen S. 111 mit anerkennenswerter Bestimmtheit ausgesprochen. Das Ziel Bismarcks bei der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Biarritz wird ebenda S. 47 dahin bestimmt: „er wollte Napoleon auf die Höhe der staatsmännischen Betrachtung erheben, von der aus betrachtet die Entstehung eines starken Preußens ein Vorteil für Frankreich sein müsse. Von Länderschacher war in diesen großzügigen Ausführungen mit keinem Wort die Rede." Ob Bismarck gehofft hat, Napoleon III. für Preußens Erstarkung zu gewinnen, wird dahingestellt werden müssen; daß in Paris dieser Standpunkt, und zwar beim Kaiser selbst, Verständnis fand, ist durch Ollivier allerdings bezeugt. Der Länderschacher spielte aber doch eine Rolle und zwar bei den Franzosen. Napoleon hat den Plan verfolgt, Preußen allerdings die österreichische Leibeigenschaft abstreifen zu lassen, aber bei dieser schwierigen Operation ihm ebenso ein Trinkgeld für das Geschehenlassen abzuknöpfen, wie das bei Italien für die tatkräftige Hilfe geschehen war.

Gottlob Egelhaaf.

Maximilian Schultze, Kriegsbriefe des weil. Kgl. Preußischen Generalleutnants Julius Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 und 1813. Berlin 1913, R. Eisenschmidt. XV und 188 S. 2,50 Mk.

Eine überraschend reiche historische Ausbeute gewähren diese „Kriegsbriefe", obwohl sie nur sehr lückenhaft überliefert worden sind. Der russische Feldzug von 1812 ist in seiner Bedeutung für die wiedererstehende preußische Armee, gegenüber den großen Taten der Freiheitskriege naturgemäß zurückstehend, wohl noch nicht so gewürdigt worden, wie er es verdient: er gab eine Probe für die Organisation, er hob das Selbstvertrauen von Offizieren und Soldaten und bot eine gute Schule für Kriegserfahrung und Kriegstüchtigkeit, trotz der geringen Truppenzahl und des beschränkten Kriegsschauplatzes. Was der Dänische Feldzug von 1864

für die reorganisierte Armee König Wilhelms I. bedeutete, das kann dem von 1812 für das 1806 zerschlagene Heer König Friedrich Wilhelms III. zugesprochen werden. Hierfür und besonders für die Stimmung im preußischen Hilfskorps und für die Auffassung der politischen und militärischen Lage in seinen Reihen gewinnen wir hier aus den Briefen des Majors von Rudolphi an seine Frau ein lebensvolles, interessantes und vielfach lehrreiches Bild.

Als Kommandeur des Füsilier-Bataillons des 2. Westpreußischen Infanterieregiments, der späteren Königs-Grenadiere, das nebst dem I. Bataillon und einem Bataillon des 1. Westpreußischen Regiments das kombinierte „5. Infanterieregiment" des Hilfskorps bildete, stand er freilich nicht an entscheidender Stelle, aber immerhin doch an einem Platze, wo er vielerlei sehen und erleben und einen genügenden Überblick über das Ganze zu gewinnen vermochte. Bei einer Besichtigung vor Insterburg hat er mit Napoleon selbst gesprochen; seine eingehende Schilderung dieses Vorganges spricht lebendig und wahrheitsgetreu an: „Avez-vous aussi des amis de la vertu dans votre bataillon?" fragte ihn der Kaiser, und auf seine Antwort: „J'espère pas", meinte Napoleon in einem komischen Tone: „Na, na!" — Mit York kam er natürlich wiederholt in persönliche Berührung; seine Beurteilung der Tat von Tauroggen ist höchst charakteristisch: „Ich weiß wohl, daß ich die Konvention nicht abgeschlossen hätte, freue mich aber sehr, daß es geschehen ist"; und kurz zuvor: „Zu einem solchen Schritte gehört ein Bösewicht oder ein großer Mann". Bemerkenswert ist, wie wenig er diesen Ausgang vordem überhaupt in Erwägung gezogen hat, um so auffallender, als er von York wiederholt zu Missionen an den russischen General Graf Essen in Riga verwandt worden war, worüber wir hier leider nichts Näheres hören, da seine Briefe gerade hier eine Lücke aufweisen, vom 16. August bis zum 8. Oktober 1812. Nach dieser Entscheidung aber war er auch für ganze Arbeit; er befand sich beim Detachement des Generals von Massenbach in Tilsit, und hat eifrig zu dessen Anschluß an York mitgewirkt. Er gibt wohl die eingehendste Schilderung gerade dieser Tilsiter Vorgänge, die bisher bekannt geworden ist. Von Macdonald bemerkt er: „Auch nicht der leiseste Gedanke kam in seine Seele, daß York ihn plantiert haben könnte."

Bei der Erzählung von Massenbach's Verhalten läßt sich vielleicht die Textkonjunktur machen, Rudolphi's Zeitangabe vom Eintreffen der Nachricht von Tauroggen: „Morgens 3 Uhr", die der Herausgeber mit Recht als unmöglich verwirft, auf einen Schreibfehler für „[Nach-]Mittags 3 Uhr" zurückzuführen. Der diese Geschehnisse vom 30./31. Dezember 1812 schildernde Brief ist freilich erst am 9. Februar 1813 geschrieben, immerhin läßt sich solch schwerwiegender Irrtum mit „Gedächtnisschwäche" doch nicht erklären. Übrigens forderten zwei Regimentskommandeure von Massenbach vor dem Abmarsche zu York erst den Befehl des Königs zu sehen, während Rudolphi jetzt so radikal gestimmt war, daß er wünschte, York möchte Macdonald gleich angreifen: „er hätte unserm guten König die Qualen des Zweifels erspart".

Königstreu durch und durch, pflichteifrig und tapfer, dabei ehrgeizig, und vielleicht nicht ganz frei von leichter Überschätzung der von ihm selbst

errungenen, übrigens unbestreitbaren kriegerischen Erfolge: so erscheint Rudolphi in seinen Briefen als Typus eines preußischen Offiziers, wie die sein mußten, die uns die Freiheit erkämpft haben.

Eine liebenswürdige Episode während des russischen Feldzuges spielt in diesen Familienbriefen eine beträchtliche Rolle: Rudolphi hatte seinen erst fünfzehnjährigen Sohn mit sich ins Feld genommen, der als eine Art von Galopin mit seinem Vater Märsche und Kriegsleben teilte, auch wohl ins Feuer kam, und sich als echtes Soldatenkind bewährte; noch 1812 trat er dann als Fähnrich bei den Schlesischen braunen Husaren ein und wurde im Dezember 1813 Leutnant bei den Brandenburgischen Husaren: auch er stieg zum General auf wie sein Vater.

Als hervorragend praktischer, für seine Leute treusorgender Truppenoffizier verließ Rudolphi, mit dem Pour le mérite ausgezeichnet, nach einer bei Königswartha am 19. Mai 1813 erhaltenen Wunde am Fuße, nur ungern sein Bataillon, nach dem Waffenstillstande von Pläswitz, um als Generalstabsoffizier zur 7. Brigade des Generals von Horn im Korps Yorck zu treten. Historisch wichtiger sind unzweifelhaft die Briefe von 1812, aber auch die von 1813 wird man mit Nutzen und mit Freude lesen: der Aufschwung der Freiheitskriege bricht doch auch bei dem im Grunde nüchternen Soldaten durch, und, während er über die Freiwilligen Jäger urteilt: „Im ganzen haben sie lange das nicht geleistet, was man berechtigt war, von diesen Schlingels zu erwarten", fällt bei ihm, dem Linienoffizier, sein Lob der Landwehr — nach dem Waffenstillstande — doppelt ins Gewicht. So schreibt er von einem Landwehroffizier im Gefechte bei Bunzlau, der seine „durch infames Feuer etwas scheu gewordenen" Wehrmänner haranguiert: „Der Mensch spricht da von König und Vaterland und Schande und bringt mir die Landwehr richtig wieder heran. Ich frage nach — er war Müller vor dem Kriege"; und von einem Landwehrhauptmann, der „mit einem wahren Heldenanstande seine Leute animiert, und sein Bataillon heranbringt, wie zum Tanze. Ich erkundige mich hernach nach ihm: es ist ein schlesischer Kaufmann, der eine Frau und sieben Kinder verlassen hat, um mit dreinzuschlagen." Wahrlich, aus solchen Erlebnissen durfte er schließen: „Ich sage Dir gut dafür: die Franzosen bauen kein pont d'Jéna mehr", und über die Stimmung im ganzen, trotz mancher Zweifel an der Oberleitung — „Bernadotte ist kein Gustaf Adolf!" — urteilen: „Die Idee, lieber zu sterben, als unter des Satans Knechtschaft zu bleiben, ist ziemlich allgemein, und diese Idee wird uns die schönen Tage der Freiheit heraufführen." Der letzte der erhaltenen Kriegsbriefe, vom 6. November 1813, erhebt sich bei der Schilderung der herrlichsten Kriegstat, des Sturmes auf Möckern am 16. Oktober, fast zu poetischem Schwunge, und man wird hiervon mit ihm nicht sagen dürfen: „das alles verliert auf dem langen Wege vom Schlachtfelde bis zum Papier gar zu viel".

Der Herausgeber hat sich des brüchigen Briefmateriales mit liebevoller Sorgfalt angenommen und es tunlichst aus dem Kriegsarchive und anderen Quellen ergänzt. Seinen Zweifel über den Rückkehrstermin Rudolphi's aus der Kriegsgefangenschaft, in die er 1806 bei einer Rekognoszierung vor Stettin geraten, werden die seitdem erschienenen „Be-

richte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809", Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 88, Leipzig 1913, beheben; hier heißt es in dem Immediat-Zeitungsberichte des Berliner Oberpräsidenten Sack vom 17. Januar 1809: „Den 9. d. M. kam der Hauptmann von Rudolphi von Nancy hier an. Er überbrachte die ersten näheren Nachrichten von der Art des Rückmarsches der Kriegsgefangenen."

Daß der 1812 in russische Dienste getretene vormalige preußische Major August von Tiedemann tatsächlich „wirklich sich so etwas erlaubt hat wie Rudolphi erzählt", nämlich eine preußische Kompanie mitten im Gefechte zum Übertritte aufzufordern, was der Herausgeber „dahingestellt bleiben" lassen möchte, würde er aus dem von Max Lehmann 1877 veröffentlichten „Tagebuch und Briefwechsel des Oberstleutnants von Tiedemann aus dem Jahre 1812", „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", Band 24, S. 117—148, haben ersehen können. Als „Aufwiegler" wurde Tiedemann von seinen vormaligen preußischen Kameraden mit Recht deshalb bezeichnet, und York forderte den König auf: „gegen diesen sich ganz vorzüglich zu seiner Schande auszeichnenden Übeltäter zum warnenden Beispiel für andere gerichtlich verfahren zu lassen": das war die allgemeine Stimmung im preußischen Offizierkorps gegen die glücklicherweise nur Vereinzelten, die es nicht über sich vermocht hatten, bei den Fahnen ihres Königs auszuharren, als er das ihm selbst doch allerschmerzlichste Opfer bringen mußte, durch das französische Bündnis der drohenden Vernichtung seines Staates zu entgehen. Nennt Max Lehmann a. a. O. jenes Urteil York's „ungerecht", so widersprechen dem seine eigenen Ausführungen; daß es nicht unedele Motive waren, die den Übertritt veranlaßt hatten, ist wohl überall anerkannt worden, aber billigen wird sie Keiner können, der sich der nüchternen Überlegung nicht verschließen will, daß das Weitergreifen solchen Beispieles die Auflösung der Königlich preußischen Armee bedeutet hätte. Rudolphi schreibt einmal hierüber: „Mir lag mehr an der Nationalehre, als unter Windbeuteln und Dummköpfen eine schlechte Revolution zu machen, zu der die Kerls überdies nicht einmal die Kraft hatten", ganz im Sinne der Antwort des Generals Kleist an Napoleon bei jener Insterburger Revue, auf des Kaisers zweifelnde Frage nach dem guten Willen der preußischen Hilfstruppen, wie sie Rudolphi berichtet: „Sie werden sich wie Männer von Ehre schlagen". Wie denn auch ein preußischer Leutnant einem russischen Parlamentär auf dessen verwunderte Bemerkung, die Preußen schlügen sich ja vor Riga, „wie man sich für die eigene Sache und fürs Vaterland schlägt", einfach erwiderte: „ob sie denn nicht darauf gerechnet hätten, daß man sich für die Ehre schlagen würde?" Das ist das soldatische Ehrgefühl, das Rückgrat des preußischen Offizierkorps, das es groß gemacht und damals nach beispielloser Niederlage zu beispiellosen Siegen befähigte: der gerade Weg der Ehre, den jene verließen, um dann in die Gefahr zu geraten, unwillkürlich immer mehr auf eine schiefe Bahn zu gleiten. —

Die Texterläuterungen des Herausgebers sind als ausreichende und sachkundige anzuerkennen; hat die Landkarte, S. 17, für einen Major!, wirklich 33 Taler gekostet, und hat Rudolphi wirklich Napoleon's Wieder-

kehr mit nur „50000“ Mann, S. 73, über den Rhein besorgt? Damit hätte er wohl kaum gründlich „Nachrechnung halten“ können. In der zweiten Anmerkung S. 89 müßte es: „bei den Gardes du Corps“ heißen, statt „bei den Garde du Korps“, was doch nicht einmal rein sprachlich korrekt ist.

Etwas sonderbar steht es mit dem „Namenverzeichnis“, das, unmittelbar dem Vorworte folgend, wenig mehr als zwei Druckseiten ausfüllt. Kann man sich, bei dem geringen Umfange des Büchleins, damit wohl abfinden, daß bei jedem Namen nur eine Seitenzahl steht, da dies zumeist — nicht immer! — diejenige ist, wo sich in der Anmerkung die nötigen Erläuterungen finden, so läßt doch die Vollständigkeit der Namen selbst manches zu wünschen übrig, und zwar fehlen gerade auch Namen, über die man eine Aufklärung im Texte vermißt. Vielleicht sind hier „ökonomische“ Rücksichten hinderlich gewesen, was bedauerlich bleibt, da diese „Kriegsbriefe“ nach jeder Richtung hin „gute Behandlung“ verdienen. Herman Granier.

Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Herausgegeben von Friedrich Meusel. Zweiter Band. Erster Teil: Tagebücher, politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. Zweiter Teil: Politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. Berlin 1913, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. XIV, 354; VIII, 566 S. 18 Mk.

Habent sua fata libelli. Schon der erste 1908 erschienene Band von Meusels groß angelegter Marwitz-Publikation, der die Lebensbeschreibung des tapfern, stolzen und eigenwilligen märkischen Edelmanns aus dem Zeitalter der Befreiungskriege gebracht hatte, war unter eigenartigen Umständen (vgl. die Besprechung Forschungen XXI, 296) an das Tageslicht gelangt. Weit schwerere Geburtswehen sollten noch dem zweiten Bande, der als eine Auswahl aus den Tagebüchern, den politischen Schriften und dem Briefwechsel Marwitz' angekündigt war, beschieden sein. Zunächst verzögerte sich der Abschluß des Bandes dadurch, daß dem Herausgeber, dem ursprünglich nur Akten aus drei Archiven zu Gebote standen, immer neue Materialien aus schließlich 14 meist privaten Archiven zuströmten. Es wandelte sich denn auch, noch während der Drucklegung der Rahmen der Publikation. Während nach dem anfänglichen Plane der Titelheld allein das Wort geführt hätte, ergab sich mehr und mehr die Notwendigkeit, neben Marwitz auch seine Mitrufer vor allem in dem großen Streit um die Stein-Hardenbergschen Reformen und in den späteren Phasen der Verfassungskämpfe zur Rede und Gegenrede kommen zu lassen. So ist der zweite Band aus einer Familienpublikation ein großes grundlegendes Quellenwerk geworden, das uns umfassende Beiträge bringt zur Geschichte der Opposition gegen die Reform und zur Entstehung konservativer Parteianschauung. Er hat freilich damit auch einen Umfang erlangt, der eine Zerlegung in zwei Halbbände erforderlich machte und zuguterletzt noch Schwierigkeiten zwischen dem Verleger und dem Bearbeiter heraufführte. Man versteht, daß der Herausgeber sich dagegen sträubte, den letzten Abschnitt, „Briefe von und an Marwitz“ allzu

sehr beschneiden zu lassen. In der Tat hätte in den früheren Partien des Buches manches gestrichen werden können. Ich denke da an das Tagebuch Marwitz' während seiner Reise nach England 1815 (II, 1, S. 46 bis 103), das, so charakteristisch es als Ganzes für M.s Anschauungsweise ist, doch manche breite Schilderung enthält, die wohl zu kürzen gewesen wäre. In der Wiedergabe aber von brieflichen Korrespondenzen, die doch eine der unmittelbarsten Quellen der historischen Erkenntnis vorstellen, sollte man lieber des Guten zu viel als zu wenig tun. Wenn der Verlag aus diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg wußte, als den, das Buch unter Fortlassung des letzten Teils des Textes („Marwitz im Briefwechsel mit Bekannten und Verwandten"), unter Verzicht auf die (noch nicht fertiggestellte), aber bei der Fülle der mitgeteilten Materialien als Führer unentbehrliche Einleitung auf den Markt zu werfen, so ist das in jedem Fall zu beklagen. Es ist doch ein schlechthin unerträglicher Zustand — die Kritik kann daran nicht stillschweigend vorübergehen —, daß in dem Buche nun häufiger auf tatsächlich nicht zum Abdruck gelangte Briefe, auf eine fehlende Einleitung verwiesen wird! So wird man die jetzige Ausgabe, so dankbar man dem Verlag im übrigen für seine Absicht sein mag, den seit langem mit Spannung erwarteten zweiten Band dem Publikum nicht länger vorzuenthalten, nur für einen Notbehelf halten können, dem unbedingt durch eine Nachlieferung von Einleitung und Textschluß in einer zweiten Ausgabe abgeholfen werden sollte. Möchte dann auch der dritt Band, der die militärischen Tagebücher und Schriften Marwitz' enthalten soll, bald und ohne alle Schwierigkeiten folgen!

Erst wenn auch dieser dritte Band der Marwitz-Publikation vorliegt, wird man in der Lage sein, die Genesis von Marwitz' ganzer Persönlichkeit, die Etappen seiner Entwicklung völlig zu überschauen. Manche Frage, die in dieser Zeitschrift schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes aufgeworfen wurde, läßt sich jetzt noch nicht restlos beantworten. Es war damals u. a. die Erwartung ausgesprochen worden: aus den noch zu veröffentlichenden Tagebüchern M.s werde sich herausstellen, daß das in den Memoiren zu solcher Schroffheit ausgebildete Urteil über Friedrich Wilhelm III. sich erst nach 1811, wo der König sich in dem Kampf des frondierenden Adels gegen Hardenberg auf die Seite seines „Großvezier" stellte, so zugespitzt habe. In der Tat zeigen Marwitz' „gleichzeitige Lebensaufzeichnungen" (1804—1809), die der Herausgeber als eine Art kritischen Schlüssels zum ersten Bande an die Spitze des zweiten gestellt hat, daß seine Urteile ursprünglich noch nicht eine so scharfe persönliche Spitze gegen den Monarchen angenommen hatten wie später in den Memoiren. Darin aber behält der Herausgeber recht, und das wird die Veröffentlichung der Tagebücher militärischen Gehalts im dritten Bande noch erhärten, daß Marwitz' Urteile über die schwächliche preußische Politik von 1805/1807 nicht erst ein Produkt späterer Jahre gewesen sind.

Wie früh schon der ganze Marwitz in seinem Männerstolz vor Königsthronen, in seiner vollen Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, in seiner herben Verurteilung aller Schwächlichkeit und aller halben Maßregeln fertig gewesen ist, das zeigt sich deutlich in dem von Meusel zum

erstenmal zum Abdruck gebrachten (II, 1, S. 132 ff.) von Marwitz verfaßten hinreißenden Entwurf einer Immediateingabe der kurmärkischen Stände an den König aus dem Sommer 1806. Ein Seitenstück zu der berühmten Vorstellung der Prinzen vom August 1806 und mehr noch wie diese von friderizianischem Geiste erfüllt, wagt die Eingabe den König daran zu erinnern, daß von seinen Ahnen sich noch nie einer etwas abtrotzen ließ, daß sie nie die Zahl und Macht ihrer Feinde, sondern immer nur die Gerechtigkeit ihrer Sache bedacht haben. Offen spricht die Eingabe es aus, daß „der bloße Frieden nicht das höchste Gut für Nationen ist, sondern die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, ihr festes Zusammenhalten mit ihren angeborenen Fürsten und ihre Sicherstellung vor den Gewalttaten eines ewigen Krieges, der unter dem Namen des Friedens geführt wird". Es hat Marwitz mit dem bittersten, lange noch nachklingenden Unmut erfüllt, daß diese Sprache unter seinen Standesgenossen keinen Anklang fand, daß bei ihnen „gar kein Begriff davon anzutreffen, daß so eine Maßregel notwendig und erlaubt sein könne." Schon damals stand es Marwitz, wie sein Brief an seine Schwägerin Gräfin Marie Brühl, die spätere Gattin Clausewitz', vom 22. August 1806 (II, 2, S. 537) lehrt, fest: „Eigentlich ist das Land zum Fallen reif, wo weder der Regent noch die Unterthanen keines gewagten großen Entschlusses fähig, ja nicht einmal zu einer dreisten Äußerung zu bewegen sind." Man kann sich denken, wie ein so stolzer und hochgemuter Geist, der ganz auf die Devise: hilf dir selbst, so wird dir geholfen, gestellt war, mehr noch als durch die Niederlage von 1806, die er ja zum Teil auf das Konto des Obersten von Massenbach setzte, durch die Untätigkeit der auf das Bündnis mit Rußland folgenden Wochen und Monate von Memel niedergebeugt wurde: hier sah er die eigentliche Schicksalsstunde der preußischen Monarchie. Seine tiefe Empörung blickt schon in den Worten seiner Lebensaufzeichnungen durch: „Wir betrachteten die russische Allianz als ein sanftes Ruhekissen, auf welchem wir nun ruhig ausschlafen, und die Hände, wie bisher, in den Schoß legen wollten. Nicht die mindeste Anstalt wurde gemacht, die Nation zu erwecken und uns durch eigene Kraft in Deutschland wieder einzuführen. Ich glaubte, daß letzteres durchaus nötig sei, und daß wir die Russen nur als Kriegsmaschinen zu unserm Zweck, keineswegs aber als Patrone und Beschützer gebrauchen sollten." Was irgend an ihm lag, hat Marwitz damals getan, um einen Anstoß im Sinne seiner Überzeugung zu geben; als sein Plan einer Expedition nach der Mark, in den Rücken des Feindes (Dezember 1806) unberücksichtigt blieb, drang er mit besserem Erfolg auf die Errichtung eines Freikorps, das freilich, von Marwitz selbst mit rastlosem Eifer ausgebildet, nicht über die Einschiffung nach Rügen hinauskam.

Bemerkenswert ist, daß Marwitz in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen die Schuld für den tatlosen Ausgang der Expedition sehr viel schärfer als in den Memoiren auf Blücher abwälzt. „Ich freute mich," so sagt er dort, „da der General Blücher das Commando über diese Expedition erhielt, und ahndete nicht, daß damit die letzte Stunde meines Vorwärtsschreitens geschlagen habe." Wir haben hier ein interessantes Beispiel dafür, wie sich das Urteil M.s im Lauf der Zeiten auch

einmal im entgegengesetzten Sinn wie dasjenige über Friedrich Wilhelm III. abgewandelt hat. 1807 war ihm Blüchers Verhalten ein weiteres Zeugnis, daß alles auf eine allgemeine Auflösung hindeute; in den dreißiger Jahren stand ihm fest, daß Blücher und der Kaiser Alexander allein den Napoleon gestürzt hätten!

Das frühere Urteil M.s über Blücher, das doch zweifellos ein übertriebenes, um nicht zu sagen ungerechtes ist, lehrt zugleich, daß auch Marwitz' gleichzeitige Urteile, zumal die über König Friedrich Wilhelm und die Königin Luise nur mit großer Vorsicht zu genießen sind. Wie sehr M. seiner Neigung zur Übertreibung und zu doktrinär zugespitztem Urteil auch bei harmlosen Anläßen die Zügel schießen ließ, das lehrt drastisch das Tagebuch über die Reise nach England 1815. Man lese nur Marwitz' Ausführungen über den Unterschied des weiblichen Geschlechts in Frankreich und England: dort alle Weiber häßlich, hier alle hübsch; die häßlichste in England noch schöner als die schönste in Frankreich (II, 1, S. 60), oder M.s Schilderung der holländischen Reinlichkeit (S. 94 ff.): bei ihren schweinischen Gewohnheiten und in ihrem schmierigen Lande, behauptet er, müßten die Holländer von ansteckenden Krankheiten krepieren und im Kote versinken, wenn sie nicht notdürftig reinlich wären!!

Man sieht, es können eigentlich die Werturteile M.s, mögen sie nun Personen, Sachen oder Zuständen gelten, mehr oder minder nur cum grano salis genommen werden. In besonderem Maße trifft das natürlich auf die leidenschaftlichen Ausfälle und Anklagen zu, die das Tagebuch M.s während seiner Gefangenschaft in Spandau (29. Juni bis 31. Juli 1811, II, 1, S. 19—45), übrigens eine der wertvollsten neuen Quellen der Marwitz-Publikation, über Feind und Freund ausschüttet. M.s Anschuldigungen gegen den Justizminister Kircheisen z. B. (vgl. S. 21, 33 f.) sind, wie Meusel a. a. O. (II, 2, S. 24, Anm. 2) konstatiert, ebenso unbegründet, wie die in anderem Zusammenhang mit bezug auf Adam Müllers, des geistigen Nährvaters der Feudalaristokratie, Denkschrift vom 11. Februar 1811 gemachte Unterstellung: „Diese ganze Geschichte war eine Betrügerei Adam Müllers. Er wollte eine Pension haben" (vgl. II, 2, S. 263 f.). Auffällig ist übrigens, daß Marwitz diese nach seiner eigenen Angabe von A. Müller verfaßte, von ihm selbst nur unterschriebene Denkschrift in seinem Begleitschreiben an den Staatskanzler als sein eigenes Werk ausgegeben hat („Ich habe die beikommende Schrift entworfen"); es beweist das, daß Marwitz, dessen leidenschaftliche Wahrheitsliebe so oft hervorgehoben wird, gelegentlich doch aus politischen Gründen einmal von ihr abweichen konnte. Ähnliches läßt sich ja auch sittlich so hochstehenden Männern wie Scharnhorst und Gneisenau nachweisen und soll hier überhaupt nicht hervorgehoben werden, um die Glaubwürdigkeit Marwitz' an sich herabzusetzen, sondern um die Relativität nicht bloß der in den späteren Memoiren, sondern schon in gleichzeitigen Äußerungen enthaltenen Urteile und Aussagen M.s erneut festzustellen. Es wird einmal in einem anderen Zusammenhang auszuführen sein, wie sehr in Zeiten, die von politischer Leidenschaft so durchtränkt sind wie die Reformzeit, die Subjektivität und damit die Relativität aller Aussagen und noch mehr aller Urteile wächst,

mögen sie nun von rechts oder links, von einem Marwitz oder einem Stein, Hardenberg, Schön usw. stammen.

Gerade nun, weil in Zeiten wie der Reformepoche jeder persönliche Standpunkt naturnotwendig zu einem Parteistandpunkt wird, darf es erst recht begrüßt werden, daß Meusel seinen Helden nicht gleichsam auf den Isolierschemel gesetzt hat, sondern neben dessen Freunden und Mitkämpfern auch Vertreter der entgegengesetzten Anschauungen, vor allem den Staatskanzler Hardenberg selbst, gegen den sich die ganze feudalständische Gruppe mit rasch gesteigerter Leidenschaft wandte, zu Worte kommen läßt. Nie vielleicht sind die altständische und die modern-bureaukratische Staatsanschauung so unmittelbar aufeinander geplatzt, wie in jener von Marwitz entworfenen, von seinem speziellen Leidensgenossen Graf Finckenstein nur unwesentlich veränderten „Letzten Vorstellung der Stände des Lebusischen Kreises" vom 9. Mai 1811, die Hardenberg mit seinen Randbemerkungen versehen hat (zum ersten Male vollständig abgedruckt, mit Hervorhebung auch der vom Könige Friedrich Wilhelm III. selbst unterstrichenen Stellen II, 1, S. 3 ff.).

Man darf jedoch nicht glauben, daß Marwitz von vornherein der Führer der Fronde gegen die Stein-Hardenbergsche Reform gewesen sei. In seinem bereits erwähnten Briefe an Marie Brühl vom 22. August 1806 ist M. noch weit entfernt von einer Ideengemeinschaft mit seinem späteren Intimus Graf Finckenstein: er nennt diesen den „größten Egoisten und beständigen Rebellen gegen alle Maßregeln der Regierung". Den ständischen Angelegenheiten scheint Marwitz erst gelegentlich des Zusammentritts des kurmärkischen Landtags 1809, der gegen die Verpfändung der königlichen Domänen die Garantie von zwölf Millionen Talern, im Hinblick auf die französische Kriegskontribution übernahm, näher getreten zu sein. Daß M. 1809 noch in den Anfängen seiner innerpolitischen Entwicklung stand, lehrt deutlich der Umstand, daß er das Promemoria des Geheimen Oberfinanzrats von Prittwitz vom 21. August 1810 an Hardenberg, betitelt „Gedanken über Feudalismus und Antifeudalismus", das gleichsam den Auftakt zu dem Kampf gegen Hardenberg bildet, nicht unterschreiben wollte, „da ich von den meisten darin befindlichen Dingen keine Wissenschaft habe". Ganz zweifellos ist dann Marwitz von Adam Müller stark beeinflußt worden: der Grundsatz, den dieser aus dem Prittwitzschen Promemoria in einer eigenen Denkschrift (II, 1, S. 156 ff.) herausdestillierte: „daß die von vergangenen Zeiten hinterlassenen ständischen Verhältnisse nur auf dem Wege des freien Vertrags zwischen wahrhaften Repräsentanten der Stände und echten Stellvertretern des allgemeinen Wohls (wahren Staatsbeamten) umgestaltet oder reguliert werden sollen", war hinfort auch ein Glaubenssatz von Marwitz. Freilich zum Vorkämpfer seiner adligen Standesgenossen hat sich M. damit noch nicht hergeben wollen, nicht um des Standes, sondern um des Rechtes willen trat er, dessen doktrinäre Veranlagung neben seiner Bodenständigkeit scharf betont werden muß, in den Kampf gegen Hardenberg ein. An dem Adel hat M. mehrfach die schärfste Kritik geübt: 1810 und 1812 hat er (II, 1, S. 164 f.; II, 2, S. 156 ff.) eine völlige Reform des Adels verlangt, die diesen nicht etwa wie der Freiherr vom Stein auf dem größeren

oder geringeren Vermögen, sondern auf der Erdscholle und auf kriegerischer Tüchtigkeit zu stabilieren gedachte. M. hat auch später noch, als er bereits in vorderster Front gegen Hardenberg stand, einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und seinen Mitdeputierten gezogen; nicht wie diese vom ökonomischen Standpunkt, vom pekuniären Interesse aus will er die ganze Angelegenheit betrachtet sehen, sondern allein vom Gesichtspunkt des Rechtes. „Mit einem Wort," so hat er einmal seine Genossen apostrophiert (29. Mai 1811; II, 2, S. 335), „Ew. Hochwürden, Hoch- und Hochwohlgeboren wollen den jetzigen pekuniären Druck abwenden; ich will nicht leiden, daß Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt werde. Dies ist mein einziges Streben." Solche Äußerungen beweisen zur Genüge, wie verfehlt es war, wenn noch Treitschke Marwitz „geradezu naiv in seinem Standesstolze" nennt, sie warnen davor, in Marwitz den typischen Vertreter der Feudalaristokratie, als der er so oft hingestellt ist, zu sehen. Er hebt sich, das erkennen wir gerade an der Hand des neuen von Meusel beigebrachten Materials, doch scharf, sehr scharf von dem Milieu ab, in das er hineingehört. Es ist jammerschade, daß Meusels Buch ohne die geplante Einleitung „die Opposition gegen die Reform und die Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen" in die Welt gegangen ist. Man durfte gespannt darauf sein, wie M. seinen Versuch, Marwitz als einen Vorläufer der konservativen Parteien, vor allem des agrarisch gefärbten Flügels, als einen Begründer konservativer Parteianschauung hinzustellen (ein Versuch, der nebenbei bemerkt, im Schoße der konservativen Partei selbst Widerspruch hervorgerufen hat), im einzelnen begründen würde. Es ist zu hoffen, daß M. im Einverständnis mit dem Verlage diese Einleitung, die das außerordentlich reiche neue Material zur Geschichte der politischen Parteientwicklung für weitere Kreise erst erschließen wird, sobald wie möglich nachholen wird. Dann wird auch an die Stelle der heutigen flüchtigen Betrachtungen eine fruchtbare Debatte über eine Fülle interessanter Fragen, zu denen die Persönlichkeit wie die Anschauungen Marwitz' Anlaß bieten, treten können.

Zum Schluß noch einige Angaben über Gliederung und Inhalt der beiden Halbbände. Der erste beginnt, wie schon angeführt, mit tagebuchartigen Aufzeichnungen und Tagebüchern, umfassend die Jahre 1804—1815. Es folgt als zweite große Abteilung: Politische Aufsätze, Briefe und Denkschriften. Der Löwenanteil entfällt natürlich auf das Thema: Marwitz im Kampf gegen Hardenberg (II, 1, S. 152—354; II, 2, S. 1—155). Manches daraus, wie Marwitz' Kritik des Steinschen Testaments und der Hardenbergschen Reden an die Konvozierten vom Jahre 1811 war bereits in der ersten Ausgabe aus Marwitz' Nachlaß (1852) enthalten; mit Recht ist Meusel grundsätzlich darauf ausgegangen, jene erste Ausgabe, die bekanntlich weitgehende Abänderungen und Lücken des Textes enthalten hatte, völlig auszuschalten. Aber die Fülle des Neuen überwiegt bei weitem: sie ist in der Tat eine überraschend große. In dem Schriftwechsel zwischen dem Friedersdorfer und seinen Mitstreitern, in den Aufsätzen, Denkschriften und Eingaben der Prittwitz, Adam Müller, Marwitz, Finckenstein usw., in den Erwiderungen Hardenbergs wird der Wissenschaft ein sicheres Fundament für das tiefere Verständnis einer der

wichtigsten Phasen unseres Verfassungslebens geboten. Die Auswahl des Stoffes ist hier sichtlich eine besonders sorgsam abgewogene; sie stellt allein schon eine große Arbeitsleistung des Herausgebers dar, der hohe Anerkennung gebührt. Für die Zeit nach 1815 ließ sich eine so abgerundete Stoffsammlung nicht geben; immerhin erhalten wir auch für die weitere Entwicklung der Verfassungsfrage seit den Freiheitskriegen willkommene Materialien, deren sich die Forschung rasch bemächtigen wird. Im ganzen sind den „Späteren politischen Schriften und Briefwechsel von Marwitz" (1812—1836) ca. 300 Seiten des zweiten Halbbandes (S. 156—476) gewidmet; sie betreffen meist Verfassungs-, seit 1824 provinzialständische Fragen; ein eigener Abschnitt ist unter anderem auch Marwitz als Gutsherrn gewidmet. Daß Marwitz, wie Meusel in der Einleitung zu Band 1 ausgeführt hatte, jemals für Reichsstände gewesen sei, könnte nur ganz vorübergehend der Fall gewesen sein; früher als jeder seiner Gesinnungsgenossen hat sich M. schon im März 1812 gegen das „Blendwerk einer sog. Nationalrepräsentation" geäußert. Die Quintessenz von M.s verfassungspolitischen Ansichten findet sich besonders in den Aufsätzen „Über eine naturgemäße Verfassung für den preußischen Staat (II, 2, S. 280 ff) und „Über eine Neu-Organisierung der Verwaltung in Preußen", beide aus dem Anfang der zwanziger Jahre herrührend. Den Schlußteil des zweiten Halbbandes bildet endlich die Abteilung „Briefe von und an Marwitz", leider ist er, wie schon erwähnt, um seine zweite Hälfte gekürzt. Aber schon die aufgenommenen Briefe, die u. a. höchst charakteristische Schreiben vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV) und dem Prinzen Wilhelm, späteren Kaiser Wilhelm I. enthalten, zeigen, wie unentbehrlich diese Korrespondenzen für das Lebensbild Marwitz' sind. Den Clou der Briefabteilung bilden zweifellos die schönen und charakteristischen Briefe M.s an Marie von Clausewitz (1803—1821), die uns ganz neue Einblicke in M.s Gefühlswelt erschließen und so auch für M.s Gesamtentwicklung von höchster Bedeutung sind. So kann denn diese Besprechung nur mit dem erneuten und nachdrücklichen Appell an den Verleger wie an den Herausgeber schließen, mit der Einleitung uns auch sobald als möglich den Schluß des Briefwechsels, der zweifellos noch manches Wichtige und Wertvolle enthalten wird, zu bescheren; beiden wird die Wissenschaft dann erst zu vollem Dank verpflichtet sein.

Friedrich Thimme.

Aus der Geschichte eines altberlinischen Feldherrndenkmals und einer dazugehörigen altberlinischen Feldherrngruft. Historische Skizzen von Karl Stichler. Zürich, im Selbstverlage des Verfassers, 1912. 58 S.

Gegenstand dieser Schrift ist das Sparrsche Grabmal in der Marienkirche in Berlin. Der in der Schweiz lebende Verfasser scheint seit mehreren Jahrzehnten die Fühlung mit Berlin verloren zu haben; die neueren Forschungen über das Denkmal sind ihm unbekannt geblieben, so daß der angreifende Ton seiner Schrift ihm übel ansteht.

Die freiherrliche, später gräfliche Familie Sparr war im Barnim begütert. Die Gruft in Berlin wurde erbaut 1658—1663 von dem branden-

burgischen Generalfeldmarschall Otto Christoph v. Sparr, dem Sieger von Warschau, gestorben 1668. Als erster wurde darin 1666 beigesetzt sein Vetter, der österreichische Generalfeldzeugmeister Ernst Georg v. Sparr, gestorben 1660 in Böhmen. Der Verfasser verficht von neuem eine ältere Meinung, nach welcher nicht Otto Christoph, sondern Ernst Georg in dem Denkmal dargestellt sei, ohne seine Behauptung ernstlich begründen zu können. Man mag die Streitfrage für müßig erklären, weil damals die eingeführte Tracht von jedem befolgt und eine strenge Ähnlichkeit in heutigem Sinne nicht gefordert wurde. Eine aus dem abgebrochenen Sparrschen Hause Spandauer Straße 21 (jetzt 13, Oberpostdirektion) stammende Büste des Otto Christoph, über welche der Verfasser ohne ausreichende Kenntnis urteilt, ist nebst der Gedenktafel im Waffensaal des Neubaues des Märkischen Museums aufgestellt; sie ist leider im Gesicht beschädigt, gibt aber keinen Anlaß, die Ähnlichkeit zu bestreiten, welche durch andere Bildnisse vielmehr bestätigt wird.

Das Denkmal war das erste Marmorwerk in Berlin. Die beste Abbildung und Beschreibung gibt Borrmanns 1893 erschienenes Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Berlin. In demselben Jahre brachte Georg Galland (wie ich schon S. 311 des laufenden Bandes bemerkt habe) auf Grund seiner in Amsterdam gemachten archivalischen Studien den Nachweis, daß kein geringerer als Artur Quellinus das Sparrsche Denkmal um 1660 gefertigt habe; er hat seinen Aufsatz zuerst veröffentlicht in der Berliner National-Zeitung vom 30. August 1893, dann wiederholt in den Monatsblättern der Brandenburgia XV, 1906, S. 175 und in seiner Sammelschrift Hohenzollern und Oranien, Straßburg 1911, S. 53. Damit ist die Frage nach dem Künstler des Denkmals beantwortet.

Die Schrift Stichlers ist in ihrem Ziele verfehlt, in der Anlage recht unübersichtlich geschrieben. Eine gewisse Bedeutung mag sie beanspruchen, weil sie die Lebensnachrichten des Otto Christoph und des Ernst Georg v. Sparr zusammengetragen hat, obwohl manches davon mit Vorbehalt aufzunehmen ist. Julius Kohte.

Katalog der Ausstellung „Friedrich der Große in der Kunst", 1912 (mit einem Vorwort über die Werke der älteren Kunst von Professor Dr. Seidel, und einem Vorwort über die Werke der neueren Kunst von Professor Dr. Amersdorffer). 66 Seiten mit 110 Tafeln. Verlag der Photographischen Gesellschaft, Berlin.

Die unvergeßliche Feier des 200. Geburtstages Friedrichs des Großen am Berliner Kaiserhofe hat ihren künstlerischen Ausklang gefunden in der Gedächtnisausstellung, welche die Akademie der Künste ins Leben rief: „Friedrich der Große in der Kunst".

Diese denkwürdige Veranstaltung, welche im Publikum einem Verständnis und einer patriotischen Begeisterung begegnete, wie keine frühere akademische Ausstellung je zuvor, ist in einem monumetnalen Katalogwerk durch den rühmlichst bekannten Verlag der „Photographischen Gesellschaft" in würdigster Weise verewigt worden. Die in Heliogravüre hergestellten Wiedergaben sind unter Benutzung der neuesten Errungenschaften der Technik ausgeführt, in ihrer Art wahrhaft erstklassige Meisterwerke!

Von den 110 Tafeln sind 75 den „Werken älterer Kunst" gewidmet, der Rest den „Werken neuerer Kunst". Mit dieser Unterscheidung sind die beiden Hauptteile des großen Katalogwerkes gekennzeichnet.

Der erste Teil der Tafeln ist erläutert durch den besten Kenner der auf das Hohenzollernhaus bezüglichen Kunstwerke, durch Professor Paul Seidel, den Dirigenten der Kunstsammlungen in den Königlichen Schlössern und Direktor des Hohenzollern-Museums. Unter dem Titel: „Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde in der zeitgenössischen Kunst" gibt er ein klares und zugleich fesselndes Bild der Kunst am Berliner Hofe im 18. Jahrhundert; in ihrer Mitte steht als Anreger, Förderer und als Gegenstand der Große König.

Um einen berühmten Künstlernamen gruppieren sich die übrigen mit ihren Arbeiten, um den französischen Maler Antoine Pesne, den „Apelles von Berlin". Ihr Wohlwollen hatte ihm bereits Friedrichs Mutter, die Königin Sophie Dorothea, geschenkt. Dadurch war für den Maler die Gönnerschaft des großen Sohnes angebahnt; sie ist ihm in reichem Maße zu Teil geworden. Die bemerkenswertesten Bildnisse des Königs, seiner Geschwister, Freunde und anderer Personen, nicht zuletzt von Damen, deren Züge Friedrich festgehalten haben wollte, hat Pesnes Pinsel ausgeführt. Pesne verstand es so gut, zu schmeicheln — vor allem die Damen schöner wiederzugeben, als sie wirklich waren, jedenfalls in vorteilhaftester Auffassung, im blendendsten Lichte, so aber, daß die Wiedergabe dem Originale ähnlich blieb. In geschickter Anordnung dienten Juwelen, Spitzen und Stoffe dazu, das dargestellte Gesicht wirkungsvoll zu heben. Darum war Pesne besonders bei den Prinzessinnen so geschätzt und gefeiert (Tafel 8, 31, 32, 35—40, 61—68, 71). Das Friedrichswerk enthält von ihm die Bildnisse der Mutter, der Gemahlin und der Schwestern des großen Königs, ferner von Katharina II. von Rußland und von einigen Damen des Theaters, mehrfach das der Barberina.

In gleich geschickter Weise wußte sich der geistvolle französische Künstler seiner Aufgabe bei der Wiedergabe der Persönlichkeit Friedrichs zu entledigen.

Seine älteste Darstellung Friedrichs ist zugleich eines seiner bekanntesten Werke: Die Verewigung jener oft erzählten Szene, die das väterliche Herz des Soldatenkönigs mit innigster Freude erfüllt: Der kleine dreijährige Kronprinz macht sich lieber mit einer großen Trommel zu schaffen, als mit den Blumen, die ihm die ältere Schwester Wilhelmine darbietet (Tafel 1).

Übergehen wir zwei andere aus Friedrichs Jünglingsjahren, so beansprucht sein bekanntes schönes Brustbild aus dem Jahre 1739 unsere besondere Aufmerksamkeit. Zugrunde liegt diesem die letzte Sitzung, welche Friedrich dem beliebten Maler gewährt hat, die letzte Künstlersitzung überhaupt auf Jahrzehnte hinaus; seine Abneigung gegen das Porträtiertwerden machte sich nunmehr immer stärker geltend. Für diese Jahrzehnte bleibt jenes Bildnis bei den Darstellungen des bald zur Regierung gelangenden Herrschers hauptsächlich maßgebend. Jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin befindlich, gibt es den dem Throne nahen Kronprinzen im Glanze der Majestät wieder (Tafel 10). Daß überhaupt bei einem

derartig offensichtlichen Streben nach Eleganz und Verschönerung der Gesamterscheinung die nüchterne Wahrheit bei Pesne beeinträchtigt sein dürfte, ist eine Befürchtung, die Professor Seidel, sicher mit vollem Rechte, zum Ausdruck gebracht hat (Seite 16). Zweifellos hat Pesne in jahrzehntelanger Beobachtung, in häufigem Verkehr mit dem König, sich künstlerisch vollständig in dessen Aussehn eingelebt. Dadurch ist seinen Bildern Friedrichs, trotz des eben geäußerten Bedenkens, stets ein besonderer Wert zugesichert.

Kühler und wahrheitsgetreuer zeigt sich dagegen der große Architekt Friedrichs, Georg Wenceslaus v. Knobelsdorff (1699—1753), in der künstlerischen Auffassung seines königlichen Herrn, dessen Äußeres er vornehmlich in zwei Porträts festgehalten hat. Da das auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs geschah, der seinem philosophischen Freunde Voltaire mit einem Geschenke seines Bildes eine Freude machen wollte, so haben jene Porträts eine besondere Bedeutung. Berühmt ist jenes Profilbildnis geworden, das die jugendlichen Züge des geistvollen Fürsten in anschaulichster Lebendigkeit erfaßt hat (aus dem Jahre 1737, Tafel 13). Durch die anspruchslose Wiedergabe der Natur hat dieses Bildnis einen historisch höheren Wert als die Pesneschen Paradebilder, denen es künstlerisch nachsteht.

Die Friedrichs-Porträts der sonstigen Maler aus der Kronprinzenzeit und den ersten anderthalb Regierungsjahrzehnten bis zum Ausbruche des Siebenjährigen Krieges, z. B. von F. W. Weidemann, F. C. Rusca, treten zurück vor den besprochenen Werken von Knobelsdorff und von Pesne. Ihm hatte Friedrich als Kronprinz die letzte Künstlersitzung gewährt. Eine solche versagte der vielbeschäftigte König den Malern trotz aller Ansuchen, die an ihn herantraten. Nur einmal machte er eine Ausnahme, — seiner Schwester, der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, zuliebe. Der Künstler, der von ihr zu der denkwürdigen Arbeit ausgewählt wurde, war Johann Georg Ziesenis, ein Maler von nüchterner Auffassung, wenn auch talentvoll und deshalb an verschiedenen der damaligen Höfe beliebt. Mit einer Skizze und zwei ausgeführten Friedrichs-Bildern war er auf der Ausstellung vertreten; sie sind auch in das Katalogwerk (Tafel 16 und 17) aufgenommen. Auf die unterscheidenden Merkmale dieser drei Bilder ist P. Seidel nicht näher eingegangen. Referent selbst hat inzwischen dieser Frage sowie der großen Bedeutung jener jetzt in Hannover befindlichen Ölstudie des Ziesenis eine besondere Untersuchung[1]) gewidmet, aus der sich als Datum für jene einzige Künstlersitzung der 18./19. Juni 1763 statt „um das Jahr 1770" ergibt.

Aus der Abneigung Friedrichs gegen das Porträtiertwerden, der er selbst wiederholt in seinen Briefen Ausdruck gegeben hat, folgt der relativ geringe historische Wert der übrigen seiner Bildnisse aus der späteren Lebenszeit. So charakteristisch in Einzelzügen und künstlerisch bedeutend sie auch sonst mitunter sein mögen, so kann ihnen doch nur eine flüchtige Beobachtung zugrunde liegen. An erster Stelle stehen da die oft kopierten Arbeiten von J. H. Ch. Franke (der König den Hut zum Gruße ab-

1) J. Lulvès, Das einzige glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König (Hannover, 1913).

nehmend, bzw. auf den geschlossenen Janustempel hinweisend, Tafel 19, 18) und von D. Chodowiecki, der zu seiner Darstellung des zur Regimentsbesichtigung mit dem Thronfolger und zwei Generälen reitenden Königs letzteren genauer, als sonst möglich, zu beobachten, wiederholte Gelegenheit hatte (Tafel 27). Ob A. Graff, der den Monarchen in seinen letzten Lebensjahren durch ein oft vervielfältigtes Brustbild (Tafel 22) festgehalten hat, mit ihm überhaupt in Berührung gekommen, ist nicht bekannt. Daß Graffs Erinnerung durch Ziesenis beeinflußt sei, ist eine Vermutung, der Professor Hans Mackowsky kürzlich Ausdruck gegeben hat[1]).

Chodowiecki hat sich um die Popularisierung der äußeren Erscheinung Friedrichs im Bilde das größte Verdienst erworben; in zahlreichen gestochenen und radierten Darstellungen führte er dem Volke seinen König vor. Vielfach hatten diese Illustrationen beliebte Anekdoten über den König zum Gegenstand. Damit trat Chodowiecki dem Illustrator der Werke des Großen Königs zur Seite, G. F. Schmidt, der unter persönlicher Leitung seines hohen Auftraggebers arbeiten und sich in dessen Ideen vertiefen durfte; als deren bevollmächtigter Interpret erscheint er. Leider enthält das Katalogwerk seiner Anlage gemäß nichts von diesen Illustrationen.

Weit geringer an Zahl als die gemalten Porträts des Großen Königs sind die plastischen; sie entstammen seinem letzten Lebensjahrzehnt. Einem aus Friedrichs Schöpfung, der Königlichen Porzellanmanufaktur, hervorgegangenen Werke des Schweizers Emanuel Bardou, einer lebenswahren Reiterstatuette, gebührt hier der erste Platz. Ihre Abhängigkeit von Chodowieckis Bilde hebt Seidel mit Recht hervor (Tafel 24). Die ebenfalls von Bardou angefertigte Büste tritt jedoch zurück gegenüber derjenigen von Johann Eckstein; denn ihr liegt die von demselben Künstler abgenommene Totenmaske zugrunde (Tafel 26). Die naturgemäße Abformung des greisen Antlitzes, die der eben entseelte Körper zulassen mußte, das „mächtigste unmittelbare Zeugnis der äußeren Erscheinung des Großen Königs" hat dem bekannten Anatom Wilhelm Waldeyer die Basis geboten für seine grundlegende Bewertung der Porträtdarstellungen Friedrichs [2]).

Von den plastischen Darstellungen sind weiter bemerkenswert die Entwürfe zu Denkmälern von der Hand von Bildhauern, die Gelegenheit gehabt hatten, den König noch im Leben zu beobachten. Das waren der Vläme J. P. A. Tassaert, dessen Reiterstatuette ganz im Rokokostil gehalten ist, und sein Schüler, G. Schadow, der sich in seiner Kunst zu frischer Natürlichkeit durchgerungen hat (Tafel 110). Die wohl nicht aus unmittelbarer Naturbeobachtung von ihm ausgearbeitete Büste Friedrichs ohne Hut zeigt den königlichen Greis in der Stimmung trüber Stunden, ziemlich verbittert und griesgrämig (Tafel 26). Ansprechender ist Schadows viel eher naturgetreue Statuette „Friedrich der Große mit seinen Wind-

1) Kunstchronik und Kunstmarkt 1913/14, Nr. 1, Sp. 15, bei Besprechung meiner Untersuchung.

2) Festrede in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1900, I.

hunden“ (Tafel 108). Die Ausführung eines Denkmals ward dem Bildhauer für Stettin zuteil, bald nach dem Tode des Großen Königs, den er im Zeitkostüm, bedeckt vom Hermelinmantel, darstellte (Tafel 107) in gut gelungener Auffassung. Daß Schadow trotz aller Entwürfe, Versuche und Vorschläge, die jahrzehntelang seine Arbeitskraft in Anspruch nahmen (Tafel 110), schließlich nicht dazu ausersehen wurde, dem Nationalhelden in seiner Hauptstadt das Denkmal zu schaffen, ist bekannt. Seinem Schüler Christian Rauch ward die Palme zuerkannt. Dessen glänzendes Werk, dargestellt durch das Hilfsmodell, fehlte natürlich auf der Ausstellung nicht (Tafel 106).

Damit sind wir beteits zum zweiten Teil der Ausstellung, zum zweiten Teil des Katalogwerks gelangt: „Friedrich der Große in der neueren Kunst“. Die darstellende Führung im Text übernimmt mit prägnanten Charakterisierungen Professor A. Amersdorffer, Erster ständiger Sekretär der Akademie.

Wie im ersten Teile im Mittelpunkt der Maler A. Pesne steht, so hier Adolf Menzel, der geniale Meister, der in unerreichter Künstlerschaft die historische Größe Friedrichs in ihrer Gesamtheit so zu erfassen und bildlich darzustellen wußte, wie sich das Volk instinktiv seinen Nationalhelden zu vergegenwärtigen suchte. Der von ihm konzipierte Friedrichs-Typus ist als Gemeingut in das Bewußtsein und Empfindungsleben des deutschen Volkes übergegangen. Die allbekannten Meisterwerke unter den Gemälden, welche Szenen aus Friedrichs Leben und Taten zum Gegenstand haben, einzelne Aquarelle, Zeichnungen, — zuletzt die kaum anderthalb Jahre vor seinem Tode entstandene Döberitzer Tischkarte (Tafel 109) als staunenerregendes Zeugnis für die wenig geschwächte Schaffenskraft des 88 jährigen Künstlers, — haben Aufnahme in dem großen Katalogwerke gefunden.

Den Hauptraum in dem jüngeren Teile der Ausstellung und der Publikation nehmen die Historienbilder ein. Warum sie in dem älteren Teile fehlten — abgesehen von den, teilweise fern der Wirklichkeit, komponierten Gemälden des Engländers E. F. Cunningham „Empfang des Herzogs von York in Sanssouci“ (1758) und „Rückkehr vom Manöver“ —, begründet Professor Amersdorffer in geistvoller Weise einmal aus der Tendenz des Rokokostils, über den Raum an den Zimmerwänden fast vollständig zu verfügen, sodann aus dem Fehlen berufener Künstler unter Friedrichs Zeitgenossen. Daß diesem Mangel die Nachwelt gründlich abzuhelfen gesucht hat, beweisen die außer Menzel in dem Friedrichwerk zumeist sehr würdig vertretenen Künstlernamen, wie W. Camphausen, Fritz Werner, C. Röchling, A. Kampf, C. Seiler, G. Schöbel. Manche dieser Gemälde zeigen in der Darstellung von Szenen aus den ersten Jahren nach Abschluß des siebenjährigen Krieges den Großen König meines Erachtens in zu bejahrter Auffassung. Zwar entspricht sie den eigenen Selbstschilderungen des Königs; jedoch ist dabei zu bedenken, daß diese, besonders wenn sie zur Zeit des Krieges entstanden, in düsterer Stimmung, häufig unter körperlichen und seelischen Qualen niedergeschrieben worden sind.

Den modernen Malern der Motive aus dem Kreise Friedrichs des Großen reihen sich namhafte Bildhauer an: J. Uphues und

L. Tuaillon seien als Schöpfer der ihm gewidmeten neueren Denkmäler (Tafel 105 und 104) hier hervorgehoben.

Niemals ist die Epoche des Großen Königs in künstlerischer Hinsicht glänzender dargestellt worden als in dieser Ausstellung der Berliner Akademie. Das Gesamtbild ward vervollständigt durch die gleichzeitigen Porträts der Verwandten des Königs, seiner Freunde, Generale, gekrönten Zeitgenossen und seiner Theaterkünstler, — wertvolle Gemälde, zum Teil aus Privatbesitz, den ermittelt zu haben, ein weiteres großes Verdienst Professor Seidels gewesen ist —, durch Arbeiten der Kleinkunst, Medaillen usw.

Die meisten der ausgestellten Werke stammten jedoch aus königlichen Schlössern, aus dem Besitze des Kaisers, der diese seinem großen Ahnherrn gewidmete Veranstaltung mit dem regsten Interesse begleitet und tatkräftig gefördert hatte. So waren durch Möbel und Kunstgegenstände aus dem Besitze des Großen Königs, durch Ansichten seiner Schlösser und seiner sonstigen Bauschöpfungen mehrere Säle ausgestattet, von denen zwei der „Blaue“ und der „Grüne Saal“ in den Tafeln 74 und 75 verewigt sind. In dieser Umgebung wirkten Gemälde und Skulpturen besonders stimmungsvoll auf die Besucher der Ausstellung, auf die Verehrer Friedrichs des Großen; ihnen ist in dem Monumentalwerk des Katalogs ein dauerndes und wertvolles Andenken an jene durchweg gelungene, kurze Rekonstruktion seines Zeitalters und dessen Niederschlags in der Kunst bescheert worden durch die Akademie der Künste, unterstützt von dem Verlage der Photographischen Gesellschaft. J. Lulvès.

Julius Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. Seine Entwicklung und derzeitige Gestalt. Metz 1912. XVI und 271 S.

„An einer einheitlichen, zusammenfassenden Darstellung der Entwicklungsgeschichte des gesamten brandenburgisch-preußischen evangelischen und katholischen Militärkirchenwesens fehlt es bislang. Die vorliegende Arbeit, die Straßburger juristische Doktordissertation eines Metzer Divisionspfarrers, stellt den ersten Versuch einer solchen dar und will auf Grund archivalischer Studien, des sonstigen Quellenmaterials und der spärlichen militärkirchlichen Literatur vom kirchenrechtsgeschichtlichen Standpunkt aus ein einheitliches Bild geben von der Gesamtentwicklung und Verfassung des kurbrandenburgischen und königlich preußischen evangelischen und katholischen Militärkirchenwesens von seinen Anfängen bis zu seiner heutigen Gestalt.“

Dementsprechend sollte das Buch eigentlich in zwei Hauptabschnitte zerfallen, die dem Untertitel entsprechen. Statt dessen zog der Verfasser vor, wohl infolge des Umfangs, den der geschichtliche Teil annahm, den Stoff in drei Teile zu gliedern. Der erste unterrichtet über die Geschichte des evangelischen Militärkirchenwesens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, der zweite über die des katholischen bis zu demselben Zeitraum: in dem dritten kürzesten (S. 227—268) findet sich schließlich die Darstellung der heutigen Gestalt in Heer und Marine. Über den letzten können wir uns kurz fassen. Der Verfasser zeigt darin, daß entgegen weitverbreiteten Wünschen das Kirchenwesen im Militär nicht nur nicht abgebaut wird,

sondern „vielmehr einen lebenskräftigen, blühenden und fruchtbringenden Zweig an dem mächtigen Baume unseres Heerwesens darstellt." In den historischen Teilen bricht wohl eine gewisse Vorliebe des Verfassers für die Trennung des Militärkirchenwesens von der übrigen Kirche, für dessen völlige Selbständigkeit durch — sie ist kein Produkt historischer Erkenntnis, sondern grundsätzlicher Natur, eine Militärseelsorge ohne tätige Mitwirkung der Staatsbehörden erscheint ihm praktisch unmöglich (S. 101). Der Verfasser weilt deshalb augenscheinlich gern beim 18. Jahrhundert; trotz der starken Bedenken, die er gegen die religiöse Haltung des großen Königs hat und die er nicht verschweigt, bezeichnet er seine Regierung als einen Höhepunkt der Entwicklung. Indessen leidet darunter nicht die Objektivität. Wenn man einen Einwand machen kann, dann ist es der, daß der Verfasser die Entwicklung allzusehr an den Formalien verfolgt, zu wenig auf die inneren Gründe für sie eingeht. Man sieht nur die Ordnungen, die Maschinen, und man sieht sie auch arbeiten; — das sei noch besonders hervorgehoben; wir können das dank der Schilderung der Tätigkeit der Militärgeistlichen ganz gut beobachten. Aber wir erkennen nicht die Seele, die sie ins Leben rief, alles Genetische bleibt verborgen. Und dann ist auch der Stoff allzu schematisch nach den Regierungsperioden der einzelnen Herrscher eingeteilt. Der ganzen Darstellung haftet infolgedessen eine gewisse Trockenheit und Unübersichlichkeit an, die man gern gegen eine gewisse Lebendigkeit und Frische eingetauscht sähe.

Im einzelnen verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine fortschreitende Verselbständigung des Staatskirchenwesens glaubt beobachten zu können. Seitdem die übrigens nicht erst 1655 festzustellenden Feldprediger (schon 1638 sind solche nachweisbar) 1692 in dem Feld- oder Kriegskonsistorium eine allerdings zunächst nur für bestimmte Fälle geordnete Behörde erhalten hatten, und die erste Ordnung und Instruktion erfolgt war, wuchs das Militärkirchenwesen immer mehr aus dem Zusammenhang mit der übrigen Kirche heraus. Nicht mehr eine kirchliche Instanz, sondern der 1717 aus dem nebenamtlich angestellten Feldinspektor gebildete Feldpropst wird der Examinator der Feldprediger; die Militärgemeinden schließen sich gegen die Kirchengemeinden ab, indem ihnen auch alle Ehe- und Taufsachen zugewiesen werden. Nach einer kurzen Zeit der Reaktion zugunsten der Kirche unter Wöllner, in der das Examen dem Landeskonsistorium in Berlin übertragen wird, gelangt die Entwicklung unter Friedrich Wilhelm III. zum Abschluß. Da das Militärjustizdepartement die Oberaufsicht über das Kriegskonsistorium bekommt, erfolgt die Loslösung des Militärkirchenwesens sogar in der Zentrale.

Mit dem Zusammenbruch des alten Preußen tritt eine Änderung ein. Das Militärkirchenwesen verschwindet als selbständige Größe, es geht wieder in die Landeskirche auf; anstatt der Regimentschefs präsentiert und ernennt fortan diese die Geistlichen. Die Ordnung bewährt sich in den Kriegszeiten nicht, die Kirche vermag nicht rasch genug und nicht genügend viel Geistliche für das plötzlich so stark vergrößerte Heer zu beschaffen; gleichwohl besteht sie bis 1832 fort, bis bei der Revision des ALR. und des Kirchenrechts auch eine Überprüfung des Militärkirchen-

rechts stattfindet. Nach der Militärkirchenordnung des Jahres 1832 bleibt nun der Zusammenhang mit der Landeskirche gewahrt, insofern fortan deren Provinzialorgane die geeigneten Geistlichen auszuwählen und zu präsentieren haben; der Willkür militärischer Instanzen bleibt also ein Riegel vorgeschoben. Als der Kirche im Oberkirchenrat eine Zentralinstanz geschaffen wird, wird der Feldprobst sein Mitglied. Andererseits kehrt man aber auch zu den alten Grundsätzen zurück und gibt dem Militärkirchenwesen wieder eine Art Selbständigkeit, die sich im Laufe der Jahre naturnotwendig vergrößern mußte. Der Feldprobst, der in den Militäroberpredigern Gehilfen erhält, die ihm die Aufsicht über das Heer der Militärgeistlichen abnehmen, untersteht nicht irgendeiner kirchlichen Behörde, sondern dem Kultus- und Kriegsminister. Da es ratsam erschien, den Kirchen der neuen Provinzen jeden Einfluß auf die Militärgeistlichen zu entziehen, wird ihm zunächst die Anstellung der Militärgeistlichen in diesen Gebieten übertragen, dann, 1867 auch überall sonst; es ist so, wie der Verfasser sagt, der Feldpropst hat seitdem fast die Stellung eines episcopus in katholischem Sinne.

Das — die Grundzüge der Geschichte des evangelischen Militärkirchenwesens, wie sie dem aufmerksamen Leser erscheinen; in dem Buche selbst treten, wie gesagt, die Zusammenhänge infolge seiner schematischen Einteilung nicht recht anschaulich zutage.

Die Geschichte des katholischen Militärkirchenwesens beginnt erst im 19. Jahrhundert. Es ist ja bekannt und wird mit einzelnen neuen Details hier wieder belegt, daß es in unserem Staate gerade die Armee war, die ein näheres Verhältnis der Regierung zur katholischen Kirche neu begründete. Und zwar war es der Soldatenkönig, der hier voranging; er sorgte als erster für die religiöse Versorgung, für einen geordneten Gottesdienst seiner katholischen Soldaten. Von ihm stammt denn auch die erste katholische militärkirchliche Dienstordnung (sie trägt das Datum 17. Januar 1722). Unter seiner und seines Sohnes Regierung mehren sich rasch die katholischen Militärgeistlichen, für die man das Halberstädter Dominikanerkloster gewissermaßen als Pepiniere betrachten kann — denn ihm wurden sie entnommen. Indessen alles das und noch manches andere waren nur provisorische Maßnahmen, angeordnet ohne päpstliche Zustimmung. Außerdem blieb, was geschah, auf den Gottesdienst beschränkt. Alle Parochialhandlungen, auch an Katholiken, übten die lutherischen Feldgeistlichen; wenn 1774 in Schlesien darin eine Änderung erfolgte, so war doch auch damit kein prinzipielles Entgegenkommen ausgedrückt. Auch im 19. Jahrhundert beginnt die Geschichte des katholischen Militärkirchenwesens nicht sofort. Im Gegenteil gestalteten sich die Dinge für die Katholiken zunächst schlimmer, denn noch 1832, als katholische Militärgeistliche wieder vorgesehen wurden, war dies Amt sogar im Westen als Nebenamt gedacht, besetzt vom evangelischen Konsistorium. Es war eine Lage, die sich nicht halten ließ, und in der denn auch alsbald nach 1832 eine Änderung eintrat: für mich unerklärlicherweise blieb nur Münster, für das vor 1806 schon Blücher vergeblich einen katholischen Militärgeistlichen verlangt hatte, auch jetzt ohne hauptamtlich angestellte. Die verschiedenen so entstandenen katholischen Militärgeistlichen brauchten all-

mählich eine Spitze. Selbst wenn Friedrich Wilhelm IV. nicht von vornherein zu einer andern Haltung den Katholiken gegenüber entschlossen gewesen wäre, hätte er auf den vorhandenen Grundlagen das Gebäude eines katholischen Militärkirchenwesens aufbauen müssen. Seit 1847 lassen sich neue Verhandlungen mit dem Papste in betreff der Ernennung des Breslauer Fürstbischofs zum katholischen Armeebischof verfolgen; vom 24. Oktober 1849 datiert das Breve, in dem der Papst den Wünschen des Königs entsprach. Unter dem Armeebischof finden wir alsbald einen Feldpropst (Mencke), der seinen Delegaten darstellt. Doch mit dieser Ordnung waren die anderen Bischöfe nicht einverstanden. Auf ihren Widerspruch ist zurückzuführen, daß das zweimal besetzte Amt eines Armeebischofs wieder verschwand und 1868 mit der Anordnung eines Feldpropstes als des obersten Organs das katholische Militärkirchenwesen dieselbe Form erhielt wie das evangelische. Jetzt erst entstehen auch wirkliche katholische Militärgemeinden! Bei dieser Ordnung ist es mit Ausnahme der Jahre 1872—1888 geblieben — der erste katholische Feldpropst, Namszanowski, geriet ja bekanntlich infolge seiner Haltung gegenüber den Altkatholiken in Streit mit der Regierung und ward schließlich inhaftiert.

Königsberg i. P. W. Stolze.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Augst, R., Bismarck und Leopold von Gerlach, ihre persönlichen Beziehungen und deren Zusammenhang mit ihren politischen Anschauungen. (VIII u. 108 S.) Quelle & Meyer, Leipzig 1913. 3 Mk.

Bachem, Karl, Josef Bachem. 2. Band, 1848—1860. (XVI u. 517 S.) J. P. Bachem, Köln 1912. Geb. 6 Mk.

Bachem, Julius, Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers. (195 S.) J. P. Bachem, Köln 1913. Geb. 2,80 Mk.

Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedrich Wilhelm dem Großen Kurfürsten und Kurfürst Friedrich III. Mit 27 Münztafeln in Lichtdruck. (174 S.) Halle 1913.

Bergsträßer, Ludwig, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849. Mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament. (104 S.) (Kl. Texte für Vorlesungen usw., Nr. 114.) Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 2,20 Mk.

Fester, Richard, Neue Beiträge zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. (194 S.) B. G. Teubner, Leipzig 1913. 5 Mk.

Fester, Richard, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte.) (Band I 164 S., Band II 210 S.) B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1913. Je 2,20 Mk.

v. **Fransecky**, E., Denkwürdigkeiten des preuß. Generals E. v. Fransecky. Zweite, neu bearb., durch Aufzeichnungen des Generals v. Fransecky u. Mitteilungen anderer ergänzte Aufl., hersg. von W. v. Bremen. (1. Bd. VIII u. 240 S.) Voll & Pickardt, Berlin 1913. 4,25 Mk.

Freytag, Gustav, Briefe an Albrecht von Stosch. Her. von H. F. Helmolt. (XI u. 338 S.) Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1913. 7,50 Mk., geb. 9 Mk.

Friederich, Rudolf, Die Befreiungskriege 1813—1815. 4. Band: Der Feldzug 1815. (392 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913.

Friedrich, Alex, Die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze im Herbst 1813. (XIV u. 228 S. mit 16 Tafeln.) (Deutsche Schlachtfelder, hrsg. von A. Brabant, Bd. IV.) A. Köhler, Dresden 1913. Geb. 3,80 Mk.

v. Gentz, Friedrich, Briefe, hrsg. von F. C. Wittichen (†) und E. Salzer. III. Band, 2. Teil. (376 S.) R. Oldenbourg, München und Berlin 1913. 10,50 Mk.

v. Görres, Joseph, Briefe an Fr. Chr. Perthes (1811—1827). Hrsg. und eingel. von W. Schellberg. (116 S.) (Vereinsschrift der Görresgesellschaft). J. P. Bachem, Köln 1913. 1,80 Mk.

Granier, Herman, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. (VIII u. 364 S.) S. Hirzel Verlag, Leipzig 1913. Geheftet 8 Mk., geb. in Leinw. 9 Mk., Halbleder 12 Mk.

Haase, Fel., Die katholische Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Nach den amtl. Quellen dargestellt. (IV u. 60 S.) Goerlich & Co., Breslau 1913. 1 Mk.

Haeckel, Julius, Die Potsdamer Riesengarde 1713—1740. (VII u. 132 S.) Gropius, Potsdam 1913. 6 Mk.

Hay, Joseph, Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedicke u. Joh. Erich Biester. (1783—1796). (83 S.) Haude & Spener, Berlin 1913. 3 Mk.

Hesselbarth, Hermann, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern. Mit Geheimdepeschen Bismarcks, Prims usw. (130 S.) B. G. Teubner, Leipzig 1913. 3,60 Mk.

Hoff, Johann Friedrich, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815. (Abhandl. zur mittleren und neueren Gesch., Heft 46.) (127 S.) W. Rotschild, Berlin u. Leipzig 1913.

Käding, Emil, Beiträge zur preuß. Finanzpolitik in den Rheinlanden 1815 bis 1840. (Studien zur rhein. Geschichte, Heft 8.) (153 S.) Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 3,80 Mk.

Klinkenborg, Melle, Fehrbellin. Nach Berichten und Briefen der führenden Männer. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 50.) (84 S.) Leipzig 1913. —,80 Mk.

Kohl, Horst, Deutschlands Einigungskriege 1864—1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer. 3. Teil, II. Abt.: Die Belagerung von Metz. (124 S.) (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 51.) Leipzig 1913. 1 Mk.

Kohl, Horst, Der Untergang des alten Preußen. Quellenberichte. (142 S.) (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 54.) Leipzig 1913. 1,20 Mk.

Koser, Reinhold, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Bd. I (bis 1648). (508 S.) J. G. Cotta, Stuttgart u. Berlin 1913. 14,50 Mk.

Die Kriege Friedrichs des Großen, herausg. vom Großen Generalstab. III. Teil: Der siebenjähr. Krieg. Band 12: Landeshut und Liegnitz. Mit

12 Karten. (VIII, 286 u. 36 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. Geb. 16 Mk.

Kundgebungen, Programmatische, der nationalliberalen Partei 1866—1913. (IV u. 138 S.) Reichsverlag, Berlin 1913. 1 Mk.

Lehmann, Gustaf, Die Ritter des Ordens pour le mérite. Auf Allerh. Befehl bearbeitet im Kgl. Kriegsministerium. 1740—1913. 2 Bände. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. 22 Mk., geb. 27 Mk.

Lenz, Georg, Berliner Porzellan. Die Manufaktur Friedrichs des Großen. Her. im Auftrage u. mit Unterstützung des Min. f. Handel u. Gewerbe. 2 Bände (mit 162 Tafeln). R. Hobbing, Berlin 1914. 300 Mk.

Lucanus, August Hermann, Preußens uralter und heutiger Zustand. 1748. Hrsg. im Auftrage der Litt. Ges. Masovia von E. Hollack. II. Band. 1. Lfg. F. Beyer, Königsberg 1912.

Lulvès, Jean, Das einzig glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König. 28 S. mit 6 Lichtdrucktafeln. Hahn, Hannover 1913. 2,40 Mk.

Markgraf, Hermann, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. Zweite vermehrte Aufl., bearb. von O. Schwarzer. (IV u. 150 S.) J. A. Kern, Breslau 1913.

Meinecke, Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution. (554 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. 11 Mk., geb. 12,50 Mk.

Meisner, Heinrich, Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710—1715 nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds. Hrsg. im Auftrage der Kgl. Bibliothek. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin 1913. 30 Mk.

v. Miquel, Johannes, Reden, hrsg. von W. Schutze u. Fr. Thimme. III. Band (1878—1891). (435 S.) Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S. 1913. 12 Mk.

Mitscherlich, Waldemar, Die Ausbreitung der Polen in Preußen. (XX u. 295 S.) C. L. Hirschfeld, Leipzig 1913. 8 Mk., geb. 9,20 Mk.

Müsebeck, Ernst, Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813—1815. (VII u. 156 S.) (Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung, Heft 23.) S. Hirzel, Leipzig 1913. 5 Mk.

Müsebeck, Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild. 1. Buch. 1769—1815. (591 S.) F. A. Perthes, Gotha 1914. 12 Mk.

v. Olfers, Hedwig geb. v. Staegemann, Aus Briefen zusammengestellt. II. Band 1816—1891. (648 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. Geb. 12 Mk.

Frhr. v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Band. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 10 Mk.

Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71. Recueil de documents publié par le ministère des affaires étrangères. Tome VII (Sept. 1865—Mars 1866). (470 S.) G. Ficker, Paris 1913.

Pantenius, Wilh. Moritz, Der Prinz von Preußen, August Wilhelm, als Politiker. (108 S.) (Historische Studien, Heft 108.) E. Ebering, Berlin 1913.

Pantenius, Wilh. Moritz, Erlasse und Briefe des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 65.) (121 S.) Leipzig.. 1 Mk.

v. Petersdorff, Hermann, Deutsche Männer und Frauen. Biographische Skizzen, vornehmlich zur Geschichte Preußens im 18. u. 19. Jahrh. (X u. 459 S.) R. Hobbing, Berlin 1913. 8 Mk., geb. 10 Mk.

v. Petersdorff, Hermann, Friedrich v. Motz. Eine Biographie. 2 Bde. (254 u. 423 S.) R. Hobbing, Berlin 1913.

v. Pflugk-Harttung, Julius, Das Befreiungsjahr 1813. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs. (XIX u. 460 S.) Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin 1913. 16 Mk., geb. 18 Mk.

Rachfahl, Felix, Kaiser und Reich 1888—1913. 25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte. Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum Wilhelms II. (351 S.) Vossische Buchhandlung, Berlin 1913. 4,50 Mk.

Rothert, H., Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. (VII u. 557 S.) C. Bertelsmann, Gütersloh 1913. 5 Mk.

Schagen, Alfons, Josef Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein. (Studien zur rhein. Gesch., Heft 7.) (108 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 3 Mk.

Schlösser, Rudolf, Die Quellen zu Heinrich v. Kleists Michael Kohlhaas. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, Nr. 116.) (14 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 0,35 Mk.

Schmidt, Dr., Robert, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. (208 S.) Thomas & Oppermann, Königsberg i. P. 1913. 4 Mk.

Schulte, Aloys, Die Schlacht bei Leipzig. (32 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 1,80 Mk.

Schulze-Delitzschs Schriften und Reden. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. von F. Thorwart-Frankfurt a. M. V. Bd. (IV u. 359 S.) J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin 1913.

Spatz, Willy, Der Teltow. 3. Teil: Geschichte der Ortschaften des Kreises Teltow. (XXVII u. 384 S.) R. Rohde, Berlin. Geb. 5 Mk.

v. Treitschke, Heinrich, Briefe, hrsg. von M. Cornicelius. II. Bd. (1859—1866). S. Hirzel, Leipzig 1913. 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

Uhles, Emil, Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen. Heft 1: Juli 1913. (VIII u. 212 Seiten.) Paul Parey, Berlin 1913. Einzelpreis 5 Mk., Abonnementspreis 4 Mk.

Ziesemer, Walther, Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399—1412. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben. Mit zwei Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei. (XIX u. 379 Seiten.) A. W. Kafemann, G. m. b. H., Danzig 1913. 15 Mk.

III. Schulprogramme und Universitätsschriften

G. **Ahrens**, Die Stellung der nicht öffentlich aufgenommenen Religionsgemeinschaften zum Staate nach preußischem Recht. Greifswalder Diss. 1913 (62 S. 8°).

E. **Allard**, Friedrich der Große in der Literatur Frankreichs, mit einem Ausblick auf Italien und Spanien. Berliner Diss. 1913 (XVI, 144 S., 1 Bl. 8°). [Sonderabdruck aus: Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen.]

E. **Anderßen**, Begriff und rechtliche Verhältnisse der Domänen in Preußen im Vergleich zur Entwicklung seiner Monarchie. Greifswalder Diss. 1912 (102 S. 8°).

P. **Babendererde**, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des Deutschen Ordens um 1400. Königsberger Diss. 1913 (III, 56 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint zugleich in der Altpreußischen Monatsschrift.]

H. **Bauer**, Die Überlieferung des Lehniner Archivs. Berliner Diss. 1913 (200 S., 1 Bl. 8°).

O. **Behm**, Beiträge zum Urkundenwesen der einheimischen Fürsten von Rügen. Greifswalder Diss. 1913 (103 S., 1 Bl., 2 Taf. 8°).

K. H. **Beyer**, Mecklenburgs Lage im brandenburgisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1675—1677. Rostocker Diss. 1913 (57 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die demnächst in den Historischen Studien im Verlage von E. Ebering, Berlin, unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte des brandenburgisch-schwedischen Krieges 1675—1679“ erscheinen soll.]

A. **Boeckler**, Wirtschaftsakten aus dem Hausbuche der Familie von Alvensleben in Gardelegen, aus den Jahren 1661—1673. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Gardelegen. 1913 (38 S. 4°).

K. **Boedler**, Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen und Engern bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Hallenser Diss. 1912 (VIII, 80 S., 1 Bl. 8°).

W. **Borck**, Regentschaft und Regierungsstellvertretung, insbesondere nach preußischem Staatsrecht. Breslauer Diss. Liegnitz 1913 (XII, 103 S. 8°).

W. **Brinckwerth**, Beiträge zur Geschichte der Reorganisation des Städtewesens in der Kurmark Brandenburg und im Herzogtume Magdeburg in den Jahren 1680 bis 1713. Göttinger Diss. 1913 (43 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in: „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“, Jahrgang 48, 1913, Heft 1, erscheint.]

G. **Büttner**, Robert Prutz. Ein Beitrag zu seinem Leben und Schaffen von 1816 bis 1842. Leipziger Diss. 1912 (VI, 184 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als Heft 25 der Sammlung „Teutonia“.]

Gust. **Büttner**, Die Einkommensverteilung in Preußen auf Grund der Einkommensteuerstatistik in den Jahren 1895—1913. Hallenser Diss. 1913 (174 S., 1 Bl. 8°).

K. Döhler, Napoleon III. und die deutsch-dänische Frage unter besonderer Berücksichtigung der französischen Politik während des Konfliktes von 1863/64. Leipziger Diss. 1913 (124 S., 1 Bl. 8°).

L. Dombrowski, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438). Berliner Diss. 1913 (VI, 255 S. 8°).

G. Drechsler, Der Streit um die oranische Erbschaft zwischen König Friedrich I. von Preußen und dem Hause Nassau-Dietz und sein Einfluß auf die preußische Politik (1702—1732). Leipziger Diss. 1913 (176 S., 3 Bl. 8°).

H. Elkeles, Das Recht preußischer Behörden, die Rechtsgiltigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu prüfen. Breslauer Diss. 1912 (36 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in den Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht im Verlage von M. & H. Marcus in Breslau erscheint.]

G. Eschenhagen, Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Heidelberger Diss. 1912 (39 S. 1 Bl. 8°).

O. Frederich, Die staatsrechtliche Stellung des heutigen deutschen Kaisertums, verglichen mit den beiden Verfassungsentwürfen von 1848, 1849 und mit der Unionsverfassung von 1850. Würzburger Diss. 1912 (98 S. 8°).

A. Fricke, Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Preußen. Erlanger Diss. 1912 (85 S. 1 Bl. 8°).

Funck, Der Anteil des preußischen Heeres am Feldzuge von 1812. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 25. Jan. 1913 gehalten. Jahresbericht über das Königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg 1912/13 (12 S. 4°).

W. D. Geisberg, Bismarck und das Kriegsvölkerrecht. Bonner Diss. 1913 (IX, 133 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig im Buchhandel erscheinen wird.]

J. Hay, Staat, Volk und Weltbürgertum, in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783—1796). Einl. und 1. u. 2. Kap. Breslauer Diss. Berlin 1913 (45 S. 8°). [Die vollständ. Arbeit erscheint als Buch im Verlage der Haude & Spenerschen Buchhandlung in Berlin.]

J. Hehn, Zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. und an die Jahrhundertfeier der deutschen Freiheitskriege; Rede, gehalten bei dem am 14. Juni 1913 in der Aula der Universität Würzburg veranstalteten Festakte. Würzburg 1913 (26 S. 4°).

O. Hell, Bismarck und der Konstitutionalismus. Kieler Diss. 1912 (62 S. 8°).

Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 16. Juni 1913 in der Aula. (Darin Festrede von **Otto Hintze.**) Berlin 1913 (44 S. 4°).

A. Hirsch, Über die geographische Lage und Entwicklung Danzigs. Eine siedlungsgeographische Studie. Mit 1 Karte und 2 Abb. im Text. Königsberger Diss. 1912 (61 S. 8°).

J. **Hoelge**, Untersuchungen zur Geschichte des Culmer Domkapitels zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel und des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberger Diss. 1913 (38 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel „Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter" in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" erschienen ist.]

A. **Hugemann**, Die Entwicklung der ersten Kammer in der preußischen Verfassung. Greifswalder Diss. 1912 (122 S., 1 Bl. 8°).

A. **Jegel**, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Würzburger Diss. 1912 (VIII, 159 S. 8°). [Aus: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 25, H. 1, 2.]

E. **Käding**, Die preußische Finanzreform der Jahre 1818—1820 und die Rheinlande. Bonner Diss. 1913 (VIII, 46 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig unter dem Titel: „Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840" in den „Rheinischen Studien" zu Bonn erschienen ist].

P. **Kalkoff**, Die Vorgeschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen. Beilage zum Jahresbericht des städtischen evangelischen Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau. Ostern 1913 (26 S. 8°).

F. **Karge**, Über die mittelalterliche Verfassung der osteuropäischen Kolonialstädte: Posen, Krakau, Lemberg, Breslau, Liegnitz. Ein Vergleich als Beitrag zur Verbreitung des Magdeburger Rechts. Hallenser Diss. 1912 (63 S. 8°).

B. **Kettner**, Anerkennung der Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Greifswalder Diss. 1912 (69 S., 1 Bl. 8°).

E. **Keup**, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft auf Grund von Erhebungen in Pommern und Brandenburg (Kap. 1, 2, 4 u. 5). Merseburg 1913. Berliner Diss. 1913 (63 S. 8°). [Der Rest (Kap. 3) wird als Teil des Werkes: Die volkswirtschaftl. Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft von Dr. E. Keup und R. Mührer bei Paul Parey, Berlin 1913, erscheinen.]

Leonie v. Keyserling, Religiöse und politische Entwicklung der Brüder Gerlach 1816—1820. Heidelberger Diss. 1913 (40 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Abhandlung, die unter dem Titel: „Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach", in den „Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erschienen ist.]

H. **Klaje**, Bilder aus Pommern. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, geh. am 26. Jan. 1913. Königl. Domgymnasium und Königl. Realgymnasium zu Kolberg. Programm 1913 (8 S. 4°).

E. **Kroehnert**, Die deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau. Mit Benutzung von Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. Königsberger Diss. 1912 (XI, 53 S., 1 Bl. 8°).

W. **Kröner**, Die Stellvertretung des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als

Vorsitzender des Bundesrats und als Reichsminister. Greifswalder Diss. 1913 (48 S. 8⁰).

R. **Krull**, Die Finanzwirtschaft preußischer kreisangehöriger Städte unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Königsberg. Königsberger Diss. 1913 (102 S., 1 Bl. 8⁰).

L. **Kulenkampff**, Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens. Freiburger Diss. 1912 (85 S. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in den „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erschienen ist.]

L. **Landau**, Die geschichtliche Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhause. Greifswalder Diss. 1913 (114 S. 8⁰).

E. **Lehmann**, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. Hallenser Diss. 1913 (109 S., 1 Bl. 8⁰).

W. **Lohmann**, Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. Jenenser Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig als 3. Heft des 12. Bandes der „Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars" im Verlage von G. Fischer in Jena erscheinen wird.]

K. **Liß**, Die selbständigen Gutsbezirke des preußischen Rechts. Greifswalder Diss. 1913 (104 S. 8⁰).

A. **Lübbe**, Friedrich Gentz und Heinrich von Sybel. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Historiographie. Göttinger Diss. 1913 (IX, 87 S. 8⁰).

Chr. **Lübbert**, Friedrich der Große und d'Alembert (d'Alemberts Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und der Zarin Katharina II.). Teil 1. Königl. Gymnasium zu Wohlau. Programm 1913 (26 S. 4⁰).

F. **Lüdtke**, Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern. Teil 2: Anlagen. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums zu Bromberg. Ostern 1913 (26 S. 8⁰).

K. **Lux**, Der Bundesrat und seine Befugnisse. Greifswalder Diss. 1913 (103 S. 8⁰).

W. **Martens**, Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen und ersten brandenburgischen Fürsten. Göttinger Diss. 1913 (108 S., 1 Bl. 8⁰). [Aus: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 46, Jahrg. 1913, S. 241—340).

F. **Meinecke**, Festrede zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung und zur Kaiserfeier gehalten am 14. Juni 1913 in der Aula der Universität Freiburg i. B. (16 S. 8⁰).

H. **Meisner**, Die Lehre vom monarchischen Prinzip in der französischen und deutschen Verfassungsgeschichte vornehmlich im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. Abschnitt 4, II. Berliner Diss. 1913 (X, 64 S. 1 Bl. 8⁰).

H. H. **Meißner**, Grundsätze der Steinschen Städteordnung vom 19. November 1808 und deren Entwicklung in den späteren preußischen Gemeindeverfassungsgesetzen. Greifswalder Diss. 1913 (76 S. 8⁰).

A. **Metcke**, Die französische Kolonie in Stettin. Jahresbericht der Bismarck-Oberrealschule zu Stettin. Jahrg. 5. Ostern 1913 (10 S. 4⁰).

Dora Meyer, Das öffentliche Leben in Berlin im Jahr vor der Märzrevolution. Heidelberger Diss. 1912 (116 S., 1 Bl. 8⁰).

R. Meyer, Die Neutralitätsverhandlungen des Kurfürstentums Hannover beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges (Oktober 1756 bis Mai 1757). Kieler Diss. 1912 (62 S., 1 Bl. 8⁰).

B. Michniewicz, Stahl und Bismarck. Berliner Diss. 1913 (204 S., 1 Bl. 8⁰).

F. Mönckmeier, Die Rhein- und Moselzeitung. Beitrag zur Entstehung der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. Bonner Diss. 1912 (X, 40 S., 1 Bl. 8⁰). [Erscheint vollständig in den Studien zur rheinischen Geschichte bei Marcus & Weber in Bonn.]

A. Mohr, Die Organisation des deutschen Landheeres. Greifswalder Diss. 1912 (62 S. 8⁰).

A. Motzki, Braunsberg im zweiten schwedisch-polnischen Kriege. Ein Beitrag aus dem Vatikanischen Staatsarchiv. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg 1913 (48 S. 8⁰).

Müller, Wie kam es im Jahre 1812 zum Bruche zwischen Frankreich und Rußland. Städtisches Realgymnasium und Realschule zu Rathenow. Programm Ostern 1913 (30 S. 4⁰).

F. Muth, Bismarck, Arnim und die Konvention vom 15. März 1873. Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums in Nakel. Ostern 1913 (14 S. 8⁰).

v. Pachelbel-Gehag, Die rechtliche Stellung des Landrats nach der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 rechtshistorisch und rechtsdogmatisch beleuchtet. Greifswalder Diss. 1912 (43 S. 8⁰).

F. Palm, Das Recht der Sitzungspolizei im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag. Greifswalder Diss. 1912 (56 S. 8⁰).

W. M. Pantenius, Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker. (Teildruck.) Marburger Diss. 1913 (64 S., 1 Bl. 8⁰). [Erscheint vollständig in den „Historischen Studien" im Verlage von E. Ebering in Berlin.]

F. Perle, Die Spenersche Zeitung vom 23. März 1813. Ein Gedenkblatt zur Hundertjahrsfeier der deutschen Befreiungskriege. Mit einem Vorw. herausgegeben. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Halberstadt. 1913 (6 S., 8 Bl. 4⁰).

H. W. Pinkow, Der literarische und parlamentarische Kampf gegen die Institution des stehenden Heeres in Deutschland in der ersten Hälfte des 19 Jahrh. (1815—1848). Berliner Diss. 1912 (111 S. 8⁰).

R. Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Kieler Diss. 1912 (VI, 66 S. 8⁰). [Teildruck. Vollständig erscheint die Arbeit im Verlage von R. Hoffmann, Leipzig-R.]

W. Pollack, Die preußischen Generalkommissionen. Würzburger Diss. 1913 (48 S. 8⁰).

W. W. Rauer, Der Deutsche Kaiser. Seine rechtliche Stellung im alten und im neuen Reiche und nach der Verfassung der Paulskirche. Erlanger Diss. 1912 (117 S. 8⁰).

E. **Richter**, Friedrich August von Staegemann und das königliche Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815. Greifswalder Diss. 1913 (97 S., 1 Bl. 8⁰).

G. **Ritter**, Die preußischen Konservativen in der Krisis von 1866. Heidelberger Diss. 1912 (V, 60 S., 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig unter dem Titel: „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik bis zur Reichsgründung" in den „Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erscheinen wird.]

J. **Römer**, Die rechtliche Stellung der Mitglieder des Bundesrats. Erlanger Diss. 1913 (88 S. 8⁰).

G. **Rolff**, Die rheinische Landgemeindeverfassung seit der französischen Zeit. Bonner Diss. 1912 (187 S. 8⁰).

F. **Schädrich**, Das Königl. Preußische General-Feld-Krieges-Kommissariat in Schlesien von seiner Gründung bis 1741. Breslauer Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die als „Historische Untersuchungen, Heft 2", im Verlage von M. & H. Marcus in Breslau erscheint.]

Feier der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 9. Febr. 1913 in der Aula zur Erinnerung an die Erhebung der deutschen Nation im Jahre 1813. (Darin Festrede von **Dietrich Schäfer.**) Berlin 1913 (40 S. 4⁰).

A. **Schagen**, Schule und Unterricht während der provisorischen preußischen Verwaltung der Rheinlande 1814—1816. Mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit von Josef Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts. Bonner Diss. 1913 (VI, 48 S. 8⁰). [Die vollständige Arbeit erscheint unter dem Titel: „Josef Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein, 1814—1816" in den „Studien zur rheinischen Geschichte" bei Marcus & Weber in Bonn.]

G. **v. Schmeling**, Die Entwicklung der Kontingentsverfassung in der deutschen Kriegsmacht. Eine historisch-staatsrechtliche Studie. Straßburger Diss. 1913 (IX, 92 S. 8⁰).

Franz Schmidt, Sachsens Politik von Jena bis Tilsit (1806 bis 1807). Leipziger Diss. 1913 (XVI, 101 S., 1 Bl. 8⁰).

Fr. **Schmidt**, Die Verfassungen der Jahre 1849 und 1850 und ihre Bedeutung im Verhältnis zur Verfassung des Deutschen Reiches. Erlanger Diss. 1913 (100 S. 8⁰).

O. **Schreiber**, Zur Chronologie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Königsberger Diss. 1912 (38 S., 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die in den „Oberländischen Geschichtsblättern" vollständig erscheinen wird.]

M. **Schröpfer**, Friedrich d. Gr. und Kursachsen nach dem Siebenjährigen Kriege 1763—1766. Erlanger Diss. 1913 (VI, 84 S., 1 Bl.).

W. **Schüßler**, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Freiburger Diss. 1913 (VIII, 79 S. 8⁰).

H. **Schulz**, Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder, östlich der Weichsel. Königsberger Diss. 1912 (83 S., 1 Karte 8⁰). [Die Arbeit erscheint zugleich in der „Altpreußischen Monatsschrift" Jahrg. 1913, Heft 1.]

W. **Schwarz**, Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers. Greifswalder Diss. 1913 (83 S. 8⁰).

V. Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedelung Schlesiens. (Einleitung und 1. Teil, Kap. 1, Abschnitt a). Breslauer Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig als Bd. 17 der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" erscheint.]

W. Six, Die deutsche Einheitsfrage 1848—1849 und die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz. Dargestellt auf Grund der rheinpreußischen Zeitungen, Flugschriften und der Frankfurter Parlamentsverhandlungen. Bonner Diss. 1913 (VI, 94 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die unter gleichem Titel im Verlage von E. Th. Jacob in Erlangen vollständig erscheinen wird.)

E. v. Spaeth, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers zum Reichskanzler. Göttinger Diss. 1913 (IX, 83 S. 8°).

J. Splittgerber, Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus. Kieler Diss. 1913 (56 S. 8°). [Teildruck. Die Arbeit erscheint vollständig im „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte" 1913/14.]

O. Stolzenburg, Die rechtliche Stellung des evangelischen Gemeindekirchenrates in Altpreußen. Greifswalder Diss, 1913 (82 S. 8°).

M. Strauß, Über Napoleons Absicht einer Wiederherstellung Polens. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht der evangelischen Realschule 2 zu Breslau. Ostern 1913 (24 S. 4°).

B. Szczeponik, Herzog Ernst Bogislav von Croy, der letzte Bischof von Camin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums. Greifswalder Diss. 1913 (60 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint auch in: „Baltische Studien". N. F. 17.]

F. Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. Münchener Diss. 1912 (59 S. 8°).

J. Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. Leipziger Diss. 1912 (X, 156 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als „Leipziger historische Abhandlungen". Heft 31.]

E. Viertel, Die Veräußerung von Staatsvermögen nach Reichs- und preußischem Landesstaatsrecht. Breslauer Diss. 1913 (VIII, 67 S. 8°).

M. Wehrmann, Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg i. P. Programm 61. Ostern 1913 (20 S. 4°).

Wermbter, Friedrich der Große. Festrede, gehalten am 27. Jan. 1912. Jahresbericht des Königl. Andreas-Realgymnasiums mit Realschule zu Hildesheim. Ostern 1913 (8 S. 4°).

Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg (Schl.). Aus dem Nachlaß des Prof. **Dr. H. Wesemann** herausg. von Oberl. **J. Ennen**. Teil 2. Beilage zum Jahresbericht des Reform-Realgymnasiums zu Löwenberg i. Schl. Programm 1913 (56 S. 4°).

W. Wilms, Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden-Ravensberg. Berliner Diss. 1913 (130 S., 1 Bl. 8°).

W. Woidschützke, Beiträge zur Haltung Schlesiens in den Revolutionsjahren 1830/31 und 1848. Breslauer Diss. 1913 (62 S. 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit.]

Th. Wolpers, Die politischen Beziehungen Brandenburgs zu Schweden in den Jahren 1672 bis 1675. Münsterer Diss. 1912 (X, 75 S., 1 Bl. 8⁰).

A. Wundrack, Schrimm in südpreußischer Zeit. Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Heimatkunde. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Schrimm. Ostern 1913 (28 S. 8⁰).

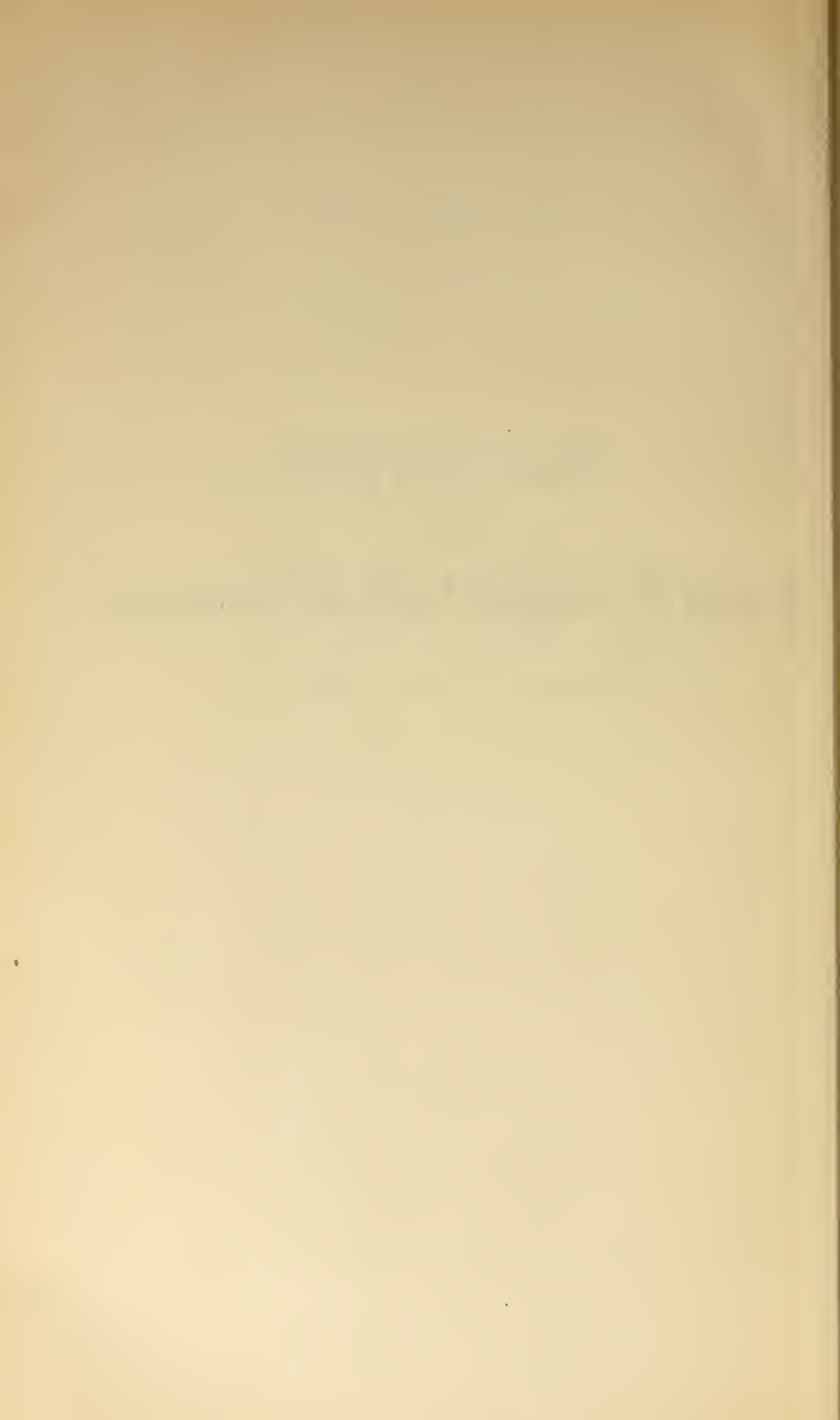
W. Zschirnt, Der Beamtenbegriff nach preußischem Staatsrecht. Breslauer Diss. 1913 (85 S. 8⁰).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

9. Oktober 1912 bis 11. Juni 1913.



Sitzung vom 9. Oktober 1912.

Herr Dr. Krammer sprach über den „Ursprung der brandenburgischen Kur". Unter den im Sachsenspiegel hervorgehobenen ersten Wählern des Königs erscheint neben dem rheinischen Pfalzgrafen, dem Sachsenherzog und dem Böhmenkönig auch der Markgraf von Brandenburg, obwohl unsere Quellen über die Wahlen der damaligen Zeit wohl den Pfälzer und den Sachsen, aber nicht den Böhmen und am wenigsten den Brandenburger hervortreten lassen. Der Sachsenspiegel bringt das Vorrecht dieser vier Fürsten bei der Kur mit dem Besitz der vier großen Hofämter in Verbindung und weist dabei dem Brandenburger das Kämmereramt zu. Eine Beziehung Brandenburgs zu diesem Amte hat im 12. Jahrhundert bestanden. Gleichwohl kann die brandenburgische Kur sich nicht hieraus schon entwickelt haben, da die sogenannten Erzämter ihrem ganzen Wesen nach nicht die Veranlassung zur Entstehung des Kurfürstentums gegeben haben können. Bis zum Sachsenspiegel war keines von ihnen mit einem bestimmten Fürstenamt fest verbunden, sondern sie wurden von Fall zu Fall vergeben. Überhaupt waren es keine „Ämter", sondern von vornherein nur symbolische Dienstleistungen. Man hat sie ebenso wie das Schwertträgeramt besonders dann verwendet, wenn ein neugeknüpftes oder wieder befestigtes Dienstbarkeitsverhältnis zu symbolischem Ausdruck gebracht werden sollte. Daher ist auch anzunehmen, daß Albrecht der Bär im Anschluß an seine Belehnung mit der Nordmark auf dem Hoftage zu Halberstadt (1134) als Kämmerer Lothars III. fungiert hat. Infolge davon muß sich aber wenigstens in der Mark nach Analogie der bestehenden Hofämter in den einzelnen Territorien die Anschauung gebildet haben, es sei nun ein wirkliches Kämmereramt dauernd an Brandenburg gekommen. Diese Ansicht hat auf die Entstehung der brandenburgischen Kur eingewirkt, nachdem der Gedanke, daß gewissen Fürsten ein besseres Kurrecht als den übrigen zukomme, von anderer Seite her in Umlauf gebracht worden war. Die Partei König Ottos IV. hat behauptet, daß die Königswahl auf fräntischer Erde unter hervorragender Beteiligung fränkischer Fürsten, d. h. der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und des Pfalzgrafen bei Rhein, vor sich gehen müsse. Dieser fränkischen Königswahllehre trat alsbald die von der auf sächsischem Boden unter Leitung sächsischer Fürsten zu vollziehenden Kaiserwahl entgegen. Der Herzog von Sachsen erschien als erster Kaiserwähler unter den Laien. Der

Anfang des 13. Jahrhunderts ist von dem Widerstreit beider Lehren erfüllt. Dabei hat wohl Bernhard von Sachsen, aber nie der Markgraf eine Rolle gespielt. Unsere Quellen zeichnen andere norddeutsche Fürsten aus, aber nicht ihn. Nur insofern hat er dann eine exzeptionelle Stellung eingenommen, als er mit dem Sachsen in den letzten Jahren Kaiser Ottos fast allein dessen Gefolgschaft bildete. Damals wird man, um wenigstens die rechtliche Basis der Position Ottos zu verstärken, ihn neben dem Sachsen als vor allen übrigen bevorrechteten Kaiserwähler gerückt haben, wobei nun jene Anschauung von der Zugehörigkeit des Kämmereramts zu Brandenburg und des damit anscheinend gegebenen Vorzugs dieses Fürstentums wertvolle Dienste geleistet haben wird. Eike von Repgow hat dann die fränkischen Königs- und die sächsischen Kaiserwähler zu einem Kreise vereinigt, das Erzamt allgemein zur Grundlage des Kurrechts gemacht und daher nun auch den Böhmen, den er als Erzbeamten kannte, hinzugezogen. Als bevorrechtete Elektoren fungiert haben Sachsen und Brandenburg dann erst im Jahre 1252. Wenige Jahre später ist der Zusammenschluß aller sieben bevorrechteten Wähler zu einem nunmehr alleinberechtigten Kurfürstenkolleg erfolgt. Die Idee dieses Zusammenschlusses ist von seiten der rheinischen Erzbischöfe ausgegangen, die damit der Gefahr, durch die beiden norddeutschen Fürsten von der Leitung der Wahlen verdrängt zu werden, entgegenwirken wollten. Sachsen und Brandenburg hatten gestützt auf befreundete Fürsten und Städte eine Wahl Markgraf Ottos III. durchsetzen wollen. Nunmehr wurden sie an die fränkische Gruppe gefesselt und ihnen damit die Bewegungsfreiheit abgeschnitten. Mit dem Ausgang der Stauferzeit endet zugleich die Periode, in der das askanische Haus noch versuchen konnte, mit den südwestdeutschen Fürsten in dem Bestreben nach Beherrschung der Wahlen zu wetteifern.

Herr Dr. Rachel legte die in diesem Jahre in reicher Ausstattung erschienene Geschichte des ältesten Berliner Handelshauses „Gebrüder Schickler“, ehemals „Splitgerber und Daum“, 1712—1912, von Friedrich Lenz und Otto Unholtz, vor und referierte über den Handel und die gewerblichen Unternehmungen der Firma im 18. Jahrhundert. Der Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden und wird gelegentlich wieder aufgenommen werden; im übrigen wird das bemerkenswerte Buch auch in dieser Zeitschrift eine eingehende Betrachtung finden.

Sitzung vom 13. November 1912.

Zunächst wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden auf Vorschlag von Herrn Prof. Seidel einstimmig auf 5 Jahre gewählt die folgenden Herren:

1. zum Vorsitzenden Seine Exzellenz der Wirkliche Geheime Rat Prof. Dr. v. Schmoller;

2. zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Geheimer Archivrat Dr. Bailleu;
3. zum Schriftführer Herr Prof. Dr. Hintze;
4. zum Bibliothekar Herr Archivar Dr. Klinkenborg;
5. zum Rentmeister Herr Geheimer Archivrat Dr. Kohlmann;
6. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Tschirch;
7. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Droysen.

Alsdann wurde durch den Notar Herrn Justizrat Schönfeld ein Akt zur erneuten Anmeldung des Vereins bei dem zuständigen Amtsgericht aufgenommen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte trat der Verein in seine wissenschaftliche Tagesordnung ein.

Herr Dr. Rachel setzte seine in der vorigen Sitzung begonnenen Ausführungen über die Geschichte des Handlungshauses Gebrüder Schickler, vormals Splitgerber & Daum, fort; er ergänzte die bisherigen spezielleren Angaben durch einen zusammenfassenden Überblick über die Geschicke des Hauses und seine Beziehungen zum preußischen Staate.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Rachel gab Herr Baurat Kohte eine kurze Würdigung des Schicklerschen Wohnhauses Gertraudenstraße 16/17, welches mit seinem Garten bis zur Friedrichsgracht reicht. Es ist das bedeutendste, dazu unversehrt erhaltene Berliner Wohnhaus, welches sich noch jetzt im Privatbesitz befindet, erbaut 1735 nach Entwurf von Philipp Gerlach, der in Berlin den Turm der Parochialkirche und das Kammergericht, in Potsdam die Garnisonkirche mit ihrem wirksamen Glockenturm schuf.

Weiter gab Herr Kohte einige Mitteilungen zur Geschichte der Borsigschen Maschinenbau-Anstalt, welche in diesem Herbste ihr 75jähriges Bestehen feierte. August Borsig gründete 1837 vor dem Oranienburger Tore eine Eisengießerei, deren Arbeitsgebiet sich sehr bald erweiterte (Löwenbrücke im Tiergarten, Wasserkünste in Sanssouci). Die damals entstehenden Eisenbahnen veranlaßten, daß Borsig sich hauptsächlich dem Lokomotivbau zuwandte. Um sich von der englischen Industrie unabhängig zu machen, gründete er 1847 ein Eisenwerk in Moabit; 1850 kaufte er die oberhalb desselben an der Spree gelegene Maschinenbau-Anstalt der Seehandlung und 1854 ausgedehnte Kohlenfelder in Oberschlesien. In demselben Jahre starb er, nur 50 Jahre alt. Sein Sohn Albert führte seine Unternehmungen mit Erfolg weiter. Als auch er im besten Alter 1878 starb, kamen vorübergehend ungünstige Zeiten; die drei Werkstätten in Berlin wurden aufgegeben und abgebrochen und 1897 ein neues Werk in Tegel eröffnet, welches zurzeit von den beiden jüngeren Söhnen Alberts, Ernst und Konrad v. Borsig, geleitet wird.

August und Albert Borsig waren befreundet mit Heinrich Strack, dem Hofarchitekten König Wilhelms I.; Strack gab den Borsigschen Bauwerken ihre architektonische Gestalt. Künstlerisch bedeutsame Terrakottabauten waren das Verwaltungsgebäude und die umschließende Halle vor dem Oranienburger Tor; 1858—60 errichtet, wurden sie

1887 abgebrochen. Die wichtigsten Bauteile wurden unter der Mitwirkung des Vortragenden nach der Technischen Hochschule in Charlottenburg übergeführt, in deren Garten 1901 ein Teil der Halle wieder errichtet wurde. Das Eisenwerk in Moabit war ausgezeichnet durch einen 50 m hohen Schornstein, welcher, an der Spree stehend, zugleich als Aussichtsturm hergestellt war; er wurde 1900 abgebrochen. Es bleibt zu bedauern, daß die Halle und der Schornstein nicht erhalten wurden; man hätte sie in die neuen Bebauungspläne unschwer einziehen können.

Ende des Jahres 1911 wurde auch das neben dem Eisenwerk gelegene Borsigsche Wohnhaus Alt-Moabit 86 abgebrochen, der Park abgeholzt und bebaut. Das Haus, nach Stracks Entwürfen in reizvoller Durchbildung erbaut, war in mehreren Abschnitten entstanden; daran schlossen sich das Palmenhaus und eine offene Gartenhalle, welche als letzter Teil 1868—70 errichtet und bis 1875 mit Gemälden von Paul Meyerheim geschmückt worden war. Verschiedene Bauteile des Wohnhauses gelangten wiederum nach der Technischen Hochschule. Die reizvolle, in edlem Material hergestellte Halle wurde mit staatlichen Mitteln unter der Leitung des Vortragenden im Tiergarten unweit des Großen Sternes jetzt wieder aufgebaut. Die auf Metallplatten gemalten, auf die Borsigschen Unternehmungen bezüglichen Gemälde blieben im Besitz der Familie.

Der Palast Borsig am Wilhelmplatz in Berlin, begonnen 1875 nach Entwurf von Richard Lucae, blieb seit dem Tode Albert Borsigs unvollendet, bis er neuerdings von der Preußischen Pfandbriefbank erworben wurde. Der Vortragende erläuterte seine Mitteilungen durch reiches bildliches Material, insbesondere durch die von der Meßbildanstalt gefertigten Aufnahmen des Schicklerschen und des Borsigschen Wohnhauses.

Bezugnehmend auf seinen am 8. Dezember 1909 erstatteten Bericht legte Herr Kohte noch den fünften Band (Nordwest-Deutschland) des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler vor, mit welchem dank der Tatkraft des Herausgebers, Professor Dehio in Straßburg, dieses bedeutsame vaterländische Unternehmen und damit auch die vom Vortragenden bewirkte Bearbeitung der märkischen Denkmäler zum Abschluß gelangt ist.

Herr Dr. Hoppe erinnerte daran, daß das ehemalige Oranienburger Tor auf dem Borsigschen Gute Groß-Behnitz wieder aufgebaut worden ist.

Herr Archivrat Dr. Granier machte als antizipierte Säkularerinnerung einige Mitteilungen aus dem Briefwechsel des Prinzen Heinrich von Preußen mit seinem Bruder König Friedrich Wilhelm III. vom Februar/März 1813, den R. Hassel in seinem leider unvollendet gebliebenen Aufsatze: „Der Abzug der Franzosen aus der Mark" in der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde", XII, S. 205 ff., 1875, vermißt hatte. Besonders bedeutsam ist der Brief des Prinzen vom 10. Februar 1813, in welchem er seiner Stimmung gegen die Franzosen energischen Ausdruck

gibt, der auf den König solchen Eindruck machte, daß er ihn dem Staatskanzler Hardenberg übersandte. „Es gibt Fälle, wo der Mensch nicht krank sein darf, und so ein Fall ist der gegenwärtige," schreibt der damals schon leidende Prinz, und in einem Briefe vom 4. März freut er sich seines Bewußtseins: „daß ich kein unwürdiger Nachkomme des Kurfürsten Friedrich Wilhelm bin, den wir gewiß alle für den Größten und Würdigsten unseres Hauses halten".

Auf Anregung aus der Versammlung hin gab der Referent einen kurzen Überblick über den Lebensgang des seit 1816, von gichtischen Leiden geplagt, in Italien lebenden Prinzen, der keineswegs „unbedeutend" gewesen ist, sondern mannigfache wissenschaftliche und künstlerische Interessen verfolgte, und keineswegs „verbannt" war, sondern sowohl von seinem königlichen Bruder wie von seinem Neffen, König Friedrich Wilhelm IV., fort und fort liebevoll und dringend zur Heimkehr nach Berlin aufgefordert worden ist. Seine Krankheit ließ ihn in den letzten Lebensjahren — er starb 1846 zu Rom — sein Zimmer nicht mehr verlassen; sein letzter Adjutant dort war Moltke, der diese Berufung sehnlichst gewünscht und freudigst begrüßt hatte.

Sitzung vom 11. Dezember 1912.

Zuerst sprach Dr. F. Meusel einige Worte der Erinnerung an den Oberlehrer am Askanischen Gymnasium, Herrn Prof. Dr. Siegfried Maire, der am 13. November im besten Alter einer Lungenentzündung erlegen ist.

Siegfried Maire, der jüngste Bruder unter zehn Geschwistern, wurde am 30. Mai 1867 auf dem Lehngute Klopitz bei Fürstenberg a. O. als Sohn eines Gutsbesitzers geboren, besuchte das Gymnasium in Frankfurt a. O. und studierte zunächst zwei Semester Jura in Würzburg. Dann sattelte er in Berlin zur Philologie, Geschichte und Theologie über und bestand 1891 das Staatsexamen in fünf Fächern für Oberklassen; nach längerer Wartezeit als Hilfslehrer wurde er 1897 an der Hohenzollernschule in Schöneberg, dann am Königstädtischen und zuletzt am Askanischen Gymnasium angestellt, wo er ausschließlich in den obersten Klassen unterrichtet hat.

Der Verstorbene promovierte 1897 mit einer quellenkritischen Untersuchung über Diodor, veröffentlichte eine Würdigung des Hohenstaufen Heinrichs VI., in der er gegen Winkelmanns Einschätzung dieses Kaisers Front machte, und wandte sich dann ganz der neueren Geschichte zu. Maire stammte aus einer französischen Schweizerfamilie, die 1760 aus Neuchâtel nach Deutschland eingewandert war; so hat ihn die Kolonisation in Brandenburg und Litauen unter Friedrich I. und seinen beiden Nachfolgern, vor allem die Ansiedelung der zahlreichen Schweizer Hugenotten, in den letzten 7 bis 8 Jahren auf das lebhafteste beschäftigt. In nicht weniger als etwa zwanzig Abhandlungen,

von denen einige noch ungedruckt sind, hat der Verstorbene Bausteine für eine erschöpfende Geschichte dieser inneren Kolonisation des 18. Jahrhunderts geliefert (vgl. die Besprechung von drei dieser Arbeiten durch Skalweit, Forsch. 25, 306 ff.); wenigstens die „Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruchs" (erschienen 1911), die dem Verfasser auch ein anerkennendes Dankschreiben des jetzigen Reichskanzlers einbrachten, mögen hier genannt sein. Maire stellt darin die Besiedlungsgeschichte von sechs Dörfern des Oderbruchs dar — sämtlich Koloniedörfer adliger Grundherren —, die indes alle nicht recht gedeihen konnten; „die Widerstände und Schwierigkeiten," so urteilt Skalweit, „die auf den Dominien des Adels den kolonisatorischen Absichten Friedrichs d. Gr. sich entgegenstellten, treten deutlich in die Erscheinung; wenn überhaupt etwas zustande kam, war es allein dem unablässigen Drängen des Königs zu danken."

In den letzten Jahren hat Prof. Maire eine umfassende Geschichte der Besiedlung Litauens unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. geplant; eine Reihe von Vorarbeiten aus preußischen und schweizer Archiven liegen vor — er hat das Werk selbst nicht mehr in Angriff nehmen können. Doch hat sich — angeregt durch die Arbeiten des Verstorbenen — in Insterburg vor kurzem ein Hugenotten-Schweizer-Bund gebildet, der sich die Pflege dieser historischen Erinnerungen zur Aufgabe gemacht hat.

Auch hier in Berlin hat Siegfried Maire seine französisch-schweizerische Herkunft nie verleugnet; er war Mitglied des Konsistoriums der französischen Kolonie, an deren Arbeiten und geselligen Zusammenkünften er sich jederzeit gern beteiligt hat.

Der Schwerpunkt seines Wirkens lag aber nicht in seiner wissenschaftlichen und seiner Vereinstätigkeit; mit ganzer Seele war Prof. Maire bei seinem Beruf, in dem er als einer der pflichtgetreuesten und erfolgreichsten Lehrer und einer der vornehmsten Charaktere von seinen Vorgesetzten jederzeit hochgeschätzt wurde. Er verlangte viel von seinen Jungen, aber er gab ihnen auch das Beste, was er besaß; er war ein väterlicher Freund seiner Schüler und übte eine moralische Wirkung aus. Das Lehrerkollegium des Askanischen Gymnasiums rühmte ihm nach: „Gediegenheit des Charakters, Fülle des Wissens und unbegrenzte Herzensgüte haben dem Verstorbenen die Achtung und Liebe seiner Amtsgenossen und seiner Schüler gesichert. Bis zum Zusammenbruch seiner Kräfte im Dienst der Schule und der Wissenschaft tätig, wird er als ein Vorbild altpreußischer Denkweise und Pflichterfüllung in unsern Herzen fortleben."

Die anwesenden Mitglieder des Vereins erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. —

Dann trat der Verein in seine wissenschaftliche Tagesordnung ein.

Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. sprach über den märkischen Chronisten Engelbert Wusterwitz, von dem der Vortragende zum Brandenburger Hohenzollernjubiläum (1912) eine neue Ausgabe veranstaltet hat. Diese Ausgabe will gewissermaßen ein Vermächtnis Sellos vollstrecken, der schon vor nunmehr 32 Jahren gelegent-

lich seiner Kritik der Wusterwitz-Ausgabe Julius Heidemanns die Richtlinien einer solchen Ausgabe gezogen hat. Er machte damals darauf aufmerksam, daß Heidemann die älteste, reichhaltigste und interessanteste Handschrift des Mikrochronikon des Hafftitz, die sich abschriftlich auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet, unbeachtet gelassen hatte. Diese Handschrift, die dem Spandauer Rat gewidmet ist, steht dem ursprünglichen Text des Brandenburger Stadtschreibers am nächsten, da Hafftitz darin dessen gleichzeitige Aufzeichnungen so wörtlich ausschreibt, daß seine Bezugnahme auf die eigene Person und die Gegenwart unverändert zum Vorschein kommt.

Der Vortragende hat nun alle ihm erreichbaren, auf öffentlichen Büchereien und Archiven vorhandenen Hafftitzhandschriften, 36 an der Zahl, für diese Ausgabe verglichen und unter diesen eine zweite Abschrift des Spandauer Kodex aufgefunden, die dem erwähnten Exemplar des Geheimen Staatsarchivs sehr verwandt ist, aber einige abweichende Lesarten bietet. Auf Grund dieser beiden wichtigsten Handschriften, aber unter Berücksichtigung der übrigen, und unter Vergleichung der Chronik des Angelus, der durch seine fortlaufenden direkten Anführungen des Wusterwitz erst die Möglichkeit bietet, die einzelnen Nachrichten dem alten Autor zuzuweisen, ist nun der erneute Versuch gemacht, die märkische Chronik des Wusterwitz möglichst getreu wiederherzustellen. Da nach allgemeiner Annahme Wusterwitz auch einen wichtigen Abschnitt der Magdeburger Schöppenchronik (von 1411—1421) verfaßt hat, so sind zur leichteren Vergleichung die märkischen Nachrichten des betreffenden Zeitraums aus dieser Quelle beigefügt. Vorangeschickt ist eine Zusammenstellung der Lebensnachrichten des Engelbert Wusterwitz, woran sich eine Würdigung des literarischen Werts der Chronik schließt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß Wusterwitz ein subjektiv gefärbtes, aber nicht unzuverlässiges Bild der Zeitereignisse entwirft, daß er grundsätzlich nur Selbsterlebtes schildert und darum in der märkischen Chronik sich an die Gegenwart und die Heimatslandschaft hält, auch ohne Wunderfabeln auf dem festen Boden der nüchternen Wirklichkeit bleibt. Die neue Ausgabe ist ein Bestandteil des 43. und 44. Jahresberichts des historischen Vereins zu Brandenburg a. H., aber auch als Sonderdruck im Verlage von Martin Evenius in Brandenburg a. H. erschienen.

Daran erinnernd, daß der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in diesem Jahre auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicke, sprach Herr Baurat Kohte über die Beteiligung des Vereins an der Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin und die durch den Verein veranlaßte Untersuchung nach der Grabstätte Ludwigs des Römers in den Jahren 1842—43.

Neben dem Hohen Hause, dem Wohnsitze der Markgrafen gelegen, diente die Klosterkirche der Franziskaner als Begräbnisstätte fürstlicher Personen. Aus der Familie der bayrischen Markgrafen wurden hier bestattet: 1340 Margarete von Dänemark, die erste Gemahlin des Markgrafen Ludwigs des Älteren, 1357 Kunigunde von Polen, die Gemahlin seines Bruders Ludwigs des Römers, und 1365 Ludwig

der Römer selbst. Nach der Mitteilung von Zacharias Garz 1582 (Bücherei des Geheimen Staatsarchivs Nr. 19 L. 5) befand sich an der linken, d. h. der nördlichen Mauer des Chores eine Tafel mit der Grabschrift der beiden letzteren:

A. C. MCCCLXV obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus Romanus, marchio Brandenburgensis, filius invictissimi principis et domini Ludovici imperatoris, hic inferius sub altari condigna reverentia et honore, ut par fuit, tumulatus.

A. C. MCCCLVII obiit inclyta domina dn. Cunegundis, uxor magnifici principis domini Ludovici Romani dicti, filia quoque serenissimi regis Cracoviae, sub altari hic inferius apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae.

Da die Todestage nicht angegeben sind, so mag die Grabschrift erst späterhin entstanden sein; anderseits aber spricht aus ihr die deutliche Überlieferung, daß der Markgraf und seine Gemahlin an dieser Stelle beigesetzt worden seien. Ob diese Überlieferung zu Recht besteht, mag dahingestellt bleiben; von anderer Seite wird behauptet, daß Ludwig der Römer im Kloster Seligental bei Landshut beigesetzt worden sei, welches freilich im 18. Jahrhundert einen Neubau erfahren hat. (H. Pieper im Monatsblatt der Brandenburgia VI 1908. K. Gerstenberg, Ludwig der Römer, Dissertation Berlin 1902.)

Nachdem unter den Hohenzollern das Schloß an der Spree gebaut und die Dominikanerkirche zur Begräbnisstätte des Kurfürsten bestimmt worden war, verlor die Franziskanerkirche an Bedeutung und geriet in Vernachlässigung. 1719 wurde das Pflaster um drei Fuß erhöht, und wenn nicht schon früher, so mögen damals die Gräber zerstört worden sein. Über die Instandsetzung der Kirche verhandelten die Behörden seit dem Jahre 1826; da die Kirche aber kein Vermögen besaß, so verzögerte sich die Angelegenheit. Eine besondere Teilnahme widmete dem Unternehmen Kronprinz Friedrich Wilhelm; waren es doch Ahnen seiner Gemahlin Elisabeth, einer geborenen Prinzessin von Bayern, die in der Kirche bestattet sein sollten. Sicherlich auf seine Anregung zeichnete Schinkel den Entwurf zu einem bronzenen Grabmal für Ludwig den Römer und seine Gemahlin, eine liegende Tafel mit den Inschriften, getragen von vier wappenhaltenden Löwen. Das Blatt befindet sich im Schinkel-Museum der Technischen Hochschule.

Nachdem Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen hatte, ließ er nach seinen Angaben durch den Oberbauinspektor Berger von der Ministerial-Baukommission einen Entwurf zur Umgestaltung der Westfront der Kirche zeichnen und bestimmte diesen zur Ausführung. Im Frühjahr 1842 wurde mit den Bauarbeiten begonnen und mit der örtlichen Leitung am 1. Mai der damalige Baukondukteur Ferdinand v. Quast betraut. Einen Bericht über die Tätigkeit Quasts bei der Wiederherstellung der Klosterkirche hat der Vortragende gegeben in

seiner biographischen Würdigung zu dessen 100. Geburtstag (Denkmalpflege 1906 und 1907). Die Absichten des Königs wurden nur zu bald ein Hemmnis für Quast. Er war damals ein sehr tätiges Mitglied im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg und glaubte mit Hilfe des Vereins der Wiederherstellung der Klosterkirche eine andere Richtung geben zu können. Vermutlich im Einvernehmen mit Quast sprach in der Sitzung vom 8. Juni 1842 v. Ledebur über die Bauarbeiten der Kirche, welche sich nicht darauf beschränkten, die ursprüngliche Gestalt des Bauwerks wiederherzustellen, sondern vielmehr wesentlich neue Zusätze und Veränderungen beabsichtigten. Die Versammlung beschloß, ein Immediatgesuch an den König zu richten und darin auch eine Untersuchung nach den Gräbern Ludwigs des Römers und seiner Gemahlin zu beantragen. Das von Quasts Hand entworfene Konzept zu diesem Gesuch liegt in seinem Nachlaß in der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Die vom 18. Juni ausgefertigte Reinschrift befindet sich bei den Akten des Kultusministeriums; unterschrieben ist sie von 51 Mitgliedern des Vereins, darunter Klöden, Riedel, Fidicin, v. Ledebur, Kugler, v. Raumer, Rabe, v. d. Hagen; Quasts Namen fehlt. Man bat, die Ausführung von Neuerungen an der Kirche zu verbieten und die den Bau leitenden Beamten anzuweisen, sich in den Grenzen einer wahrhaften Restauration mit Verzichtleistung auf alle eigene Zutat und Erfindung zu halten; man sprach den Wunsch aus, daß das 1788 hart neben der Kirche errichtete Rektoratgebäude des Gymnasiums gekürzt würde; man bat schließlich zu untersuchen, ob die Särge des Markgrafen Ludwig des Römers und seiner Gemahlin Kunigunde sich noch auffinden ließen, vielleicht unter Zuziehung einer Deputation des Vereins. Das Gesuch wurde aus Peterhof am 6. Juli ohne Bemerkung an den Minister Eichhorn abgegeben, der darauf am 13. August dem Verein einen abschlägigen Bescheid erteilte und zugleich den Oberbauinspektor Berger beauftragte, in Gemeinschaft mit dem Verein eine Untersuchung nach den Gräbern vorzunehmen.

Am 15. Dezember schied Quast aus seinem Amte; doch leitete er noch die Aufgrabung nach der Grabstätte Ludwigs des Römers, die erst vorgenommen werden konnte, nachdem die Rüstungen aus dem Chore beseitigt worden waren. Am 17. Januar 1843 erstattete der inzwischen zum Regierungs- und Baurat beförderte Berger den Bericht an das Ministerium. Am 8. Februar hielt Quast im Verein einen Vortrag über die Nachgrabungen, und die Beratung über diesen Gegenstand wurde noch fortgesetzt in der Sitzung vom 8. März. Vom letzteren Tage datiert auch das Dankschreiben des Vorstandes an das Ministerium. Ein Bericht an den König über das Ergebnis der Nachgrabungen wurde nicht erstattet. Damit endete die Beteiligung des Vereins an der Wiederherstellung der Klosterkirche; derselben ist nochmals kurz gedacht bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins 1862. Quast sprach am 17. Mai im Verein über die Wiederherstellung des Bildschmucks der Kirche. An der darnach im Sommer bewirkten Umgestaltung der Westfront hat er keinen Anteil mehr ge-

nommen. Dafür wurde ihm die Genugtuung, daß er am 1. Juli 1843 zum Baurat ernannt und in die damals errichtete Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler des preußischen Staates berufen wurde.

Zu bedauern bleibt, daß in den Vereinsberichten (Märkische Forschungen Bd. II, S. 23, 195, 196 und Bd. VIII, S. 9) nirgend auf Einzelheiten eingegangen ist, und daß man über die Nachgrabungen insbesondere keinen Bericht hinterlassen hat. Zum Glück hat Quast eine sehr sorgfältige Grundrißzeichnung aufgenommen, welche sich in seinem Nachlaß befindet, und welche durch den aktenmäßigen Bericht Bergers eine leider recht knappe Erläuterung erfährt. Darnach wurde quer vor dem Hochaltare eine Grube ausgehoben von 25 Fuß Länge, 15 Fuß Breite nnd 7 Fuß Tiefe. Die Särge des Markgrafen und seiner Gemahlin wurden nicht mehr gefunden; spätere Geschlechter hatten sich der Grabstellen bedient und sie zerstört; wahrscheinlich war der Boden bei den Umbauten der Kirche im 16. und 18. Jahrhundert schon umwühlt worden. Nur ein einziges Fragment älteren Mauerwerks wurde nach Bergers Worten gefunden, ein Pflaster von Mauerfliesen und der Anfang einer Scheidemauer; darunter lag fester Baugrund und Grundwasser. In Übereinstimmung damit zeichnet Quast vor dem Hochaltar ein Doppelgrab, welches so weit nach Norden verschoben ist, daß die südliche Innenseite in die Längsachse der Kirche fällt. Die beiden in verschiedenen Mustern hergestellten Ziegelböden zeigen sich ziemlich vollständig, die aufgehenden Mauern aber nur in geringen Resten erhalten, so daß es sich vermutlich nicht lohnte, sie auch im Aufriß darzustellen. Südwärts zeichnet Quast ein Einzelgrab, über welches keine schriftlichen Angaben vorhanden sind, so daß dessen Bestimmung völlig ungewiß bleibt. Auf das Doppelgrab als das mutmaßliche Grab Ludwigs des Römers und seiner Gemahlin nimmt Klöden Bezug in seiner 1844—45 erschienenen Geschichte des Markgrafen Waldemar (Bd. IV, S. 282 und 305). Der alte Hochaltar wurde durch einen neuen ersetzt, welcher, in der Mitte des Chorpolygons stehend, die genannten Grabstätten jetzt überdeckt.

Versuchen wir aus dem überlieferten Material uns ein Urteil zu bilden, so ist das Doppelgrab nach Bergers Mitteilung als ursprünglich anzusehen, und da die Kirche Ende des 13. Jahrhunderts erbaut wurde, so mag diese bevorzugte Grabstätte für hervorragende Personen im 14. Jahrhundert hergestellt worden sein. Die von Garz gelesener Inschriften befanden sich an der nördlichen Chormauer, also neben der Grabstätte. Es läßt sich deshalb die Vermutung nicht abweisen, daß an dieser Stelle Ludwig der Römer und seine Gemahlin Kunigunde beigesetzt gewesen waren, und das Ergebnis der durch den Verein veranlaßten Untersuchung bleibt in dieser Beschränkung bedeutsam genug, wenn auch von den Särgen nichts mehr gefunden wurde.

—

Sitzung vom 8. Januar 1913.

Zunächst erstattete der Schriftführer des Vereins, Herr Prof. Hintze, den Jahresbericht.

Die Geschichte des Vereins weist für die beiden letzten Jahre (1911 und 1912) keine außerordentlichen Ereignisse auf. Zwei besonders geschätzte Mitglieder sind uns in diesem Zeitraum durch den Tod entrissen worden: 1911 der Geh. Oberregierungsrat Ernst v. Meier, 1912 der Oberlehrer Prof. Dr. Siegfried Maire. Die Sitzungen des Vereins wurden regelmäßig abgehalten und waren gut besucht; die Januarsitzung des Jahres 1912 war dem Andenken Friedrichs des Großen geweiht, dessen 200. Geburtstag in diesem Jahre gefeiert wurde. Die Sitzungsberichte ergeben das Nähere. Die „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" erschienen wie sonst in je zwei Halbbänden für das Jahr. Von den sonstigen Veröffentlichungen des Vereins ist folgendes zu berichten: Im Jahre 1911 erschien die Arbeit von Dr. G. Schapper über die Hofordnung von 1470 und die Hof- und Landesverwaltung in der Mark unter Albrecht Achilles und Markgraf Johann; dazu eine zweite Lieferung der von H. Krabbo bearbeiteten Askanier-Regesten, denen im Jahre 1912 (schon mit der Jahreszahl 1913) eine dritte folgte und im nächsten Jahr hoffentlich eine vierte folgen wird. Im Laufe des Jahres 1912 ist der erste Band der Publikation der Ständeakten aus der Zeit Kurfürst Joachims II. von Geh. Archivrat Prof. Dr. Friedensburg (Stettin) fertiggestellt worden und wird demnächst (ebenfalls mit der Jahreszahl 1913) zur Ausgabe gelangen. Ebenso die Arbeit des verstorbenen Dr. M. Haß über die Landstände der Kurmark Brandenburg im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Die Studie von Dr. Reimann über das Tabakmonopol Friedrichs des Großen ist zum größten Teil gedruckt und wird in den nächsten Monaten vollendet werden. Die Locelius-Ausgabe, die Prof. Seeger vorbereitet, mußte wegen Erkrankung des Herausgebers noch auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Druck einer Arbeit von Dr. Hoppe über das Kloster Zinna wird Anfang 1913 in Angriff genommen werden können; ebenso der eines Werkes über die Testamente der Hohenzollern, das Dr. v. Caemmerer seit Jahren vorbereitet. Die Ausgabe der Ständeakten unter Joachim II. wird mit dem zweiten Bande 1914 zur Vollendung gelangen.

Hierauf verlas Geh. Archivrat Dr. Kohlmann den Kassenbericht für 1912. Der Bericht ergibt, daß die Ausgaben für die Veröffentlichungen aus den baren Mitteln des Vereins nicht haben gedeckt werden können und daß deshalb zur Bestreitung der Kosten der Reservefonds angegriffen worden ist.

Dann sprach Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die preußische Politik im Winter 1812 auf 1813. (Der Vortrag ist inzwischen im Februarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht worden.)

Der Vortragende schilderte zunächst die Lage, in die Preußen durch die Verträge vom 24. Februar 1812 versetzt war, und die Stimmungen

in Berlin während des russischen Krieges. Ein entscheidendes Ereignis bildet das Schreiben Napoleons vom 14. Dezember 1812, das die Bildung eines preußischen Hilfskorps von 30000 Mann verlangte und damit die Anregung zu Beratungen über preußische Rüstungen und eine neue Orientierung der preußischen Politik gab. Nachteilig war es dabei, daß man in Berlin über den Umfang der Katastrophe des napoleonischen Heeres nur mangelhaft und verhältnismäßig spät unterrichtet wurde; noch nachteiliger, daß gerade die tatkräftigsten Männer, Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. a. den ersten Vorbereitungen für den Befreiungskampf fernblieben. Doch waren Knesebeck, Ancillon und Hardenberg, die auf des Königs Veranlassung am ersten Weihnachtstage 1812 über die Erfordernisse der Lage berieten, darin einig, daß der Zeitpunkt zur Abschüttelung des französischen Joches benutzt werden müsse, und daß alle dazu nötigen Maßregeln mit größter Beschleunigung ergriffen werden müßten. Wenn zunächst der Versuch gemacht wurde, Österreich für eine bewaffnete Vermittelung zu gewinnen, so war doch namentlich Hardenberg entschlossen, auch falls Österreich passiv bleibe, die Allianz mit Rußland einzugehen. Anderseits sollte der Schein des Bündnisses mit Frankreich mit peinlichster Sorgfalt aufrechterhalten werden. Es war erklärlich, daß bei einem so verwickelten politischen System Rüstungen und diplomatische Maßregeln nur sehr langsam vorwärts rückten, besonders da auch König Friedrich Wilhelm III. die äußerste Vorsicht immer beobachtet wissen wollte. Auch die Nachricht von der Tauroggener Konvention brachte darin keine Änderung, verlangsamte vielmehr zunächst auch die Rüstungen. Im Laufe des Januar 1813 trat dann doch allmählich ein Umschwung ein, der durch die von Hardenberg und Ancillon dringend geforderte Übersiedelung des Königs nach Breslau bezeichnet wird. Ein entscheidender Tag ist der 28. Januar 1813, an dem Scharnhorst in seine frühere Stellung an der Spitze des Allgemeinen Kriegsdepartements zurückversetzt und ihm mit Hardenberg und Hake ein Kommissorium zur Aufstellung einer „starken und schlagfertigen“ Armee aufgetragen wurde. Nun ging es rasch vorwärts; es folgte der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements vom 3. Februar, die Kabinettsorder über die Aufhebung der bisherigen Exemtionen von der Dienstpflicht vom 9. Februar usw., an demselben Tage die Sendung Knesebecks in das russische Hauptquartier zum Abschluß einer Allianz mit Kaiser Alexander. Der von M. Lehmann veröffentlichten umfangreichen Denkschrift Ancillons vom 4. Februar maß der Vortragende keine tiefere Bedeutung oder Wirkung bei. Er schilderte dann noch kurz den Abschluß der Allianz mit Rußland und den Abbruch der Beziehungen zu Frankreich durch die Note vom 16. März 1813 und schloß mit einer Würdigung Hardenbergs, dessen damalige Verdienste neben den unzweifelhaft großen Leistungen Scharnhorsts nicht übersehen werden dürften.

Sitzung vom 12. Februar 1913.

Zunächst berichtete Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die Einweihung des neuen Stadtmuseums in Guben, an der er auf Einladung des Magistrats als Vertreter des Vereins teilgenommen hatte.

Alsdann zeichnete Herr Prof. Hoeniger in großen Umrissen die Ausscheidung eines deutschen Volkstums aus dem räumlich unsicher begrenzten Bereich germanischen Wesens. Mit dem Zwang zu fester Siedlung, wie er für die Westgermanen durch den Anprall an die vorgeschobenen Posten des römischen Imperiums sich ergab, bildete sich ein seßhaftes, kriegerisches Bauerntum als der deutsche Zweig der germanischen Völkerfamilie zwischen Elbe und Rhein, Meer und Donau heraus. Von diesem Mutterboden aus hat das deutsche Sprach- und Wohngebiet sich auf das linke Rheinufer ausgedehnt, südwärts in die Alpenlande hinein, dann donauabwärts und endlich in die ostelbischen Gebiete, die schon vordem von nomadisierenden Germanenstämmen besetzt gewesen waren. Nur soweit die bäuerliche deutsche Kolonisation vordrang, blieb der Boden dem Deutschtum gesichert. An der ostwärts gerichteten Ausweitung des deutschen Wohnraumes hat das Kaisertum nur in den Vorstadien mitgewirkt, durch Aufrichtung eines militärischen Grenzschutzes und durch politische Unterwerfung der angrenzenden Fremdvölker. Dem siegreich zur Geltung gebrachten militärisch-politischen Übergewicht aber ging noch keine durchgreifende Eindeutschung zur Seite, weil zunächst die für eine bäuerliche Siedlung verfügbaren Kräfte in der deutschen Innenkolonisation aufgebraucht wurden. Erst als der innere Ausbau in der alten Heimat seine natürlichen Grenzen gefunden hatte, wurden überschüssige Volkskräfte für die Außenkolonisation frei. Und nun folgte seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die gewaltige Kulturarbeit im Osten, zum geringeren Teil auf Grund kriegerischer Eroberung, in stärkerem Maße als Frucht kultureller Überlegenheit und deutschen Arbeitsfleißes. Die wichtigste Voraussetzung war: eine in der alten Heimat erwachsene nationale Eigenart, die erst in längerer bodenständiger Entwicklung sich so weit festigen konnte, daß sie als sicherer Besitz auch den von der heimischen Scholle Abgewanderten erhalten blieb, die in fremder Umwelt sich festsetzten. Die Tatsache, daß jene ostelbischen Gebiete in den Zeiten der germanischen Wanderungen von germanischen Stämmen okkupiert gewesen waren, ist für die endgültige nationale Inbesitznahme ohne Belang. In raschem Überblick wurden ergänzend die in fremdes Volksgebiet sich verzweigenden deutschen Handelsbeziehungen gestreift, um klarzustellen, daß das deutsche Volk vom Ausgang des Mittelalters den ersten Platz und den breitesten Raum innerhalb der abendländischen Welt gewonnen hatte. Alle diese Erfolge aber waren von Einzelgliedern der Nation ohne maßgebende Beeinflussung durch eine starke Zentralgewalt errungen. Sie haben eben darum nicht das Ganze, sondern diese Einzelglieder gestärkt und die staatliche Zersplitterung gefördert. Das hat in dem folgenden Zeitraum einer ersten großmächtlichen

Staatenpolitik den Zusammenbruch der deutschen Weltstellung unabwendbar gemacht.

Herr Generalleutnant v. Janson machte Mitteilungen aus den bisher anscheinend wenig benutzten Akten der Geheimen Kriegskanzlei. Forschungen über den friderizianischen General v. Winterfeldt („Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef", Georg Stilke, Berlin — im Erscheinen) gaben Anlaß zum Einblick in den Schriftwechsel zwischen dem im Hauptquartier Friedrichs des Großen befindlichen Geheimen Kabinettsrat Eichel und dem Geheimen Kriegsrat v. Scharden in Berlin, der mit der Ausfertigung der Patente und der Aufstellung der Rangliste betraut war. Neben der Berichtigung von Daten ergaben sich interessante Aufschlüsse über das damalige Beförderungswesen. Als Prinz Erich von Holstein-Gottorp im Jahre 1743 außer der Reihe Generalmajor wurde, erhielten die übergangenen Offiziere schriftliche „Versicherungen", daß bei der nächsten Beförderung die alte Reihenfolge wiederhergestellt werden solle. Als diese Regelung 1747 zur Ausführung kam, benutzte der König die Gelegenheit, auch Winterfeldt, der, erst seit 1745 Generalmajor, gar nicht übersprungen worden war, gleichfalls vor den Prinzen zu setzen, und zwar an die Spitze der übrigen; doch sollte dies „mit so wenig Eklat, als nur immer möglich ist, geschehen". — Der König hatte seinerzeit befohlen, daß seine beiden jüngsten Brüder „jedesmal im Range unter die Generalität oder Obristen die letzten sein sollen". Erst im September 1745 bestimmte er, daß Prinz Heinrich fortan „nach seinem Range unter den Generalmajors weiterrücken und also alsdann nicht beständig der letzte bleiben" solle. Dies nur Beispiele für das wertvolle Material, das sich dort findet. Übrigens enthalten die Akten sogar Humoristisches, so ein Dienstschreiben Eichels vom 1. August 1745 aus dem Lager von Chlum an Scharden, das mit einem Danke für eine „Liebesgabe", wie wir heute sagen würden, schließt, — allerdings ist der Humor gezwungen und echt bureaukratisch.

Herr Professor Dr. Krabbo sprach über das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg. Die neueren Forscher nehmen übereinstimmend das Jahr 1291 an, da Woldemar 1303 zuerst urkundend auftritt, und da angenommen wurde, er habe mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr zu regieren begonnen. Diese Annahme stützt sich darauf, daß von Woldemars Schwager und Mündel, Markgraf Johann V., feststeht, daß er mit zwölf Jahren mündig wurde und selbständig zu regieren begann. Der Vortragende bemerkte zunächst beiläufig, daß neuerdings eine Urkunde bekannt geworden ist, die Woldemar schon als im Jahre 1302 urkundend aufweist. Er wandte sich dann aber gegen die bisherige Annahme, in der ein Trugschluß steckt. Die askanischen Markgrafen wurden zwar mit zwölf Jahren regierungsfähig; sie brauchten deshalb aber nicht sofort zu regieren beginnen. Bei Johann V., dem letzten Vertreter der ottonischen Linie des Markgrafenhauses, fielen natürlich Beginn der Mündigkeit und Beginn der selbständigen Regierung zusammen. War dagegen die Linie des Markgrafenhauses, der ein heranwachsender junger Mark-

graf angehörte, durch mehrere erwachsene und regierende Markgrafen vertreten, so ließ man, wie durch Beispiele aus beiden Linien des Hauses belegt werden konnte, den jungen Markgrafen nicht bereits mit dem rechtlich möglichen Mindestalter von zwölf Jahren, sondern erst wesentlich später in das Mitregiment eintreten. Der heranwachsende Woldemar gehörte der damals sehr zahlreichen johanneischen Linie an, und es liegt nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vor, er sei bereits mit dem vollendeten zwölften Jahre zu den Regierungsgeschäften herangezogen worden. Woldemar entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach als jüngster, spätgeborener Sohn der Ehe Markgraf Konrads mit der polnischen Prinzessin Constantia; letztere aber ist, wie sicher feststeht, im Oktober 1281 gestorben. Selbst bei der Annahme also, daß Constantia an den Folgen der Geburt dieses ihres Sohnes starb, müßte Woldemar demnach mindestens zehn Jahre älter gewesen sein, als man bisher glaubte; durch dies Ergebnis aber wird seine Persönlichkeit in eine wesentlich andere Beleuchtung gerückt.

Zum Schlusse machte Herr Archivar Dr. v. Caemmerer einige kurze Ausführungen über die viel erörterte Frage nach der Höhe der märkischen Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Er suchte nachzuweisen, daß die früher von Kotelmann gegen Albrechts eigene Angaben erhobenen Bedenken nicht stichhaltig sind, und daß die neuerdings von Schapper aufgestellte Berechnung auf einer irrigen Interpretation zweier Briefe Albrechts an seinen Sohn Johann beruht, in denen gar nicht, wie Schapper annimmt, von den gesamten märkischen Einnahmen, sondern nur von dem „Deputat" Johanns die Rede ist.

Sitzung vom 12. März 1913.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu legte ein Faksimile des „Aufrufs an mein Volk" vor, und zwar des ersten Entwurfs von der Hand Theodor Gottlieb v. Hippels, mit den Änderungen Hardenbergs, nach dem im Geh. Staatsarchiv befindlichen Originale. Er knüpfte hieran einige Mitteilungen über die Vorgeschichte des „Aufrufs an mein Volk". Ein erster Entwurf in französischer Sprache ist von Ancillon und umfaßte nicht weniger als 29 Folioseiten. Hardenberg hat ihn durchkorrigiert und dann an Gneisenau weitergegeben, der ihn mit kritischen Bemerkungen begleitete, schließlich aber überhaupt für ungeeignet erklärte. Auf seine Veranlassung wurde der Entwurf in einem Komitee bei Hardenberg verlesen, der ihn dann auch verwarf und darüber noch mit Ancillon aneinandergeriet. In diesem Komitee erhielt Hippel die Anregung zu seinem Entwurfe. Die Aufschrift „An mein Volk" ist nach Hippels Erzählung vom König selbst der letzten Fassung des Entwurfs hinzugefügt worden. — Der Vortragende erwähnte dann noch den Aufruf „An mein Kriegsheer", der, ursprünglich von Knesebeck entworfen, in seiner letzten Fassung von König Friedrich Wilhelm III. herrührt, und machte darauf aufmerksam, daß die Schluß-

worte „Vertrauen auf Gott, Mut und Ausdauer sei unsere Losung" ein vom König übernommener Wahlspruch Kaiser Alexanders von Rußland ist (Briefe des Kaisers vom 24. und 28. Februar 1813 und Antwort des Königs vom 2. März 1813).

Sodann machte Herr Dr. F. Meusel einige kritische Bemerkungen zu der Miszelle von Reinhold Steig: Zwei im Preußischen Corresponденten nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs „Von dem Wesen des Krieges" (Forschungen 25, 243—256). Er erbrachte den Nachweis, daß diese Aufsätze, deren Erscheinen noch im letzten Augenblick von der Zensur verhindert wurde, nicht von Niebuhr, sondern von Marwitz verfaßt sind; die Konzepte beider Denkschriften von der Hand des damaligen Oberstleutnants, späteren Generals, finden sich im Marwitzschen Archiv zu Friedersdorf (XIII B. 46). Über den wichtigeren der beiden Aufsätze, der im Konzept das Datum 30. November 1813 trägt, hat sich der Referent bereits in einem Vortrag (vgl. Forsch. Bd. 20, S. B. S. 10 f.) und im ersten Bande seines Marwitz (Einl. S. XL f.) geäußert; beide Denkschriften — bedeutsame Zeugnisse, wie tief in diesen Jahren des Befreiungskampfes deutsch-nationale Gedanken auch die Kreise der Altpreußen ergriffen hatten — werden im 2. und 3. Band der Schriften des Generals vollständig der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Der für den Preußischen Correspondenten geplante, von Steig veröffentlichte Abdruck ist fehlerhaft und stark gekürzt.

Herr Archivar Dr. v. Caemmerer machte darauf aufmerksam, daß der Begriff „Kurmark" in dem Sinne, wie er beim Untergang des alten Preußens bestand — die Mark Brandenburg mit Ausnahme der Neumark — sehr viel jünger ist, als gewöhnlich angenommen wird. Kurland im Sinne der Goldenen Bulle war die gesamte damalige Mark Brandenburg mit Einschluß der erst ein halbes Jahrhundert später entfremdeten Neumark, deren Wiedergewinnung von Friedrich II. unter Berufung auf ihre Kurpertinenz betrieben worden ist. Die Landesteilung von 1535 ist zwar durch das Fortbestehen der neumärkischen Zentralbehörden für die Ausbildung einer Sonderstellung der Neumark von größter Bedeutung gewesen, doch wird noch im 17. Jahrhundert unter dem ganz lokal gefaßten Begriff „Kur und Mark" die Neumark mit verstanden. Das Wort „Kurmark" taucht erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts auf, zunächst im Sinne von „Kur und Mark", dann aber immer häufiger als Gesamtname der unter der Amtskammer zu Cölln an der Spree stehenden Bezirke. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber hat sich dieser Sprachgebrauch, den noch Friedrich Wilhelm I. zurückzudrängen versucht hat, wirklich durchgesetzt.

Herr Prof. Droysen wies auf eine wichtige Quelle hin, die von der Forschung bis jetzt unbeachtet geblieben ist: die Briefe der Königin Sophie Dorothea an ihren Gemahl Friedrich Wilhelm I., ihre Kinder, vor allen Friedrich den Großen (im Königlichen Hausarchiv). Sie beginnen 1706, wenige Wochen nach ihrer Verlobung, und reichen bis wenige Tage vor ihren Tod, 28. Juni 1757. Der Vortragende wies darauf hin, daß sie ein ungemein reichhaltiges

Material zur politischen, Familien- und Hofgeschichte dieser fünfzig Jahre enthalten, wie sie über das Verhältnis der Königin zu Friedrich Wilhelm und ihrem Sohne Aufschluß geben, wie aus ihnen ein trauriges Bild von der Kinderzeit des Kronprinzen Friedrich entgegentritt, daß für die Rheinsberger Zeit diese Briefe eine Quelle ersten Ranges sind. Nach Anführung einiger Einzelheiten führte er noch an, daß die Königin Sophie Dorothea ohne Kenntnis der Katastrophe in Böhmen, von der die Nachricht schon in Berlin verbreitet war, gestorben ist.

Sitzung vom 9. April 1913.

Herr Professor Dr. Hintze hielt einen Vortrag über die Hohenzollern und den Adel. Er betrachtete nacheinander die drei großen Epochen der preußischen Geschichte. Die erste Epoche umfaßt die Zeit des territorialen Staatswesens in der Kurmark Brandenburg, im Herzogtum Preußen, in Cleve-Mark und den übrigen Landschaften, die unter dem Zepter der Hohenzollern vereinigt worden sind. Es wurde gezeigt, wie in dieser Epoche hauptsächlich die wirtschaftlich-soziale Kraft und die politische Vorzugsstellung des grundbesitzenden Adels wurzelt.

Dann folgt die zweite Epoche, in der alle diese Landschaften zu Provinzen eines Gesamtstaats verbunden und mehr und mehr miteinander verschmolzen werden unter dem absolutistischen Regiment des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger im 18. Jahrhundert. Das ist die Epoche des Kampfes und der Auseinandersetzung zwischen den Fürsten, die den Gedanken des militärischen Großstaats verfolgen, und dem Adel der Provinzen, der anfänglich diesem neuen Staatsgedanken widerstrebt, der aber schließlich damit endet, sich rückhaltlos in seinen Dienst zu stellen. Es wurde namentlich darauf hingewiesen, wie unter Friedrich dem Großen an Stelle der Kampfstimmung und des Mißtrauens, die noch unter seinem Vorgänger herrschten, auf Grund der großen Leistungen des adligen Offizierkorps für den Staat ein enger Bund zwischen Krone und Adel geschlossen worden ist, der seine Wirkungen noch bis in die Gegenwart äußert, und daß in dem Adel der östlichen Provinzen zuerst eine spezifisch preußische monarchische Staatsgesinnung erwachsen ist, die dann später auch anderen Ständen sich mitteilte. Die dritte Epoche endlich, in der wir selbst noch leben, ist die des vollendeten Einheitsstaats, der nach dem inneren Gesetz staatlichen Lebens zugleich zum konstitutionellen Verfassungsstaat wird, unter grundsätzlicher Beseitigung der adligen Privilegien und mit der Tendenz, das Ideal der staatsbürgerlichen Gleichheit fortschreitend zu verwirklichen. In dieser Epoche genießt der Adel noch die Früchte der engen Verbindung mit dem Thron, die seine Hingabe an den monarchischen Militär- und Beamtenstaat begründet hat, und auch noch viele Vorteile, die von seiner alten wirtschaftlich-sozialen Vorzugs-

stellung übrig geblieben sind; aber die frühere Exklusivität seiner Stellung in Staat und Gesellschaft ist dahin: auf allen Gebieten des Lebens ist der Mitbewerb der bürgerlichen Stände mit gewaltiger Wucht und siegreichem Erfolge vorgedrungen, und auch der Herrscher ist nicht mehr so ausschließlich wie früher von adligen Elementen umgeben, namentlich bei der Staatsregierung.

Auf Grund der Akten im Geh. Staatsarchiv erzählte Herr Dr. Spatz von einem Rechtsfall Anno 1717. Ein mittel-märkischer adliger Gutsbesitzer gerät mit einem Gutsverwalter in Streit: er zieht in Aufwallung seinen Degen und verwundet ihn tödlich. Die Sache wird in Berlin ruchbar. Die Frankfurter Juristenfakultät, um ihre Ansicht befragt, spricht sich für Ablegung des Reinigungseides und 1 Jahr Festung aus. Doch der König entscheidet sich wegen des homicidium gegen den Eid und für 20 Jahre Festung. Der Adlige, zur Verkündung der Sentenz nach Berlin vorgeladen, tritt eine Reise an. Seine Frau, mit Konfiskation des Gutes comminiret, bittet den König im Hinblick auf ihre Schwangerschaft um Gnade. Friedrich Wilhelm empfindet Mitleid und pardoniret, doch unter der Bedingung der Zahlung von 5000 Taler und der Stellung von „zwei zu Grenadiers geschickten Kerls". Nachdem der Etatsrat v. Marschall über die Zahlung und Stellung quittiert und der Adlige inzwischen von der „nötig vorgefallenen" Reise zurückgekehrt, wird die Abolition des Verfahrens ausgesprochen.

Sitzung vom 14. Mai 1913.

Herr Archivar Dr. Müsebeck sprach über das sogenannte „Nationaldenkmal", die Darstellung der Gaben und Opfer des preußischen Volkes während der Jahre 1813/15, welche durch die Kabinettsorder vom 27. März 1813 der General-Ordenskomission anvertraut wurde. Das drei starke Bände umfassende Werk will möglichst vollständig auf Grund genauer Angaben der Landratsämter des ganzen Landes die Anzahl der Freiwilligen und die Summen der Gaben an Geld, Pretiosen, Naturalien und Armaturstücken, die Art ihrer Aufbringung durch Private und durch Vereine nach den einzelnen Kreisen zusammenstellen, dann die Verwendung dieser Opfer und Gaben im einzelnen festlegen und schließlich hervorragende persönliche Opfer und Leistungen aus dem Ganzen herausheben. Mit der Abfassung wurde am 9. Juli 1814 der Kriegsrat, spätere Geheime Legationsrat Zyka beauftragt. Infolge der Schwierigkeit der Sammlung alles einschlägigen Materials und seiner einheitlichen, übersichtlichen Verarbeitung beendigte er das Werk erst am Schlusse des Jahres 1820. Ursprünglich war beabsichtigt, die einzelnen nach den Verwaltungsbezirken geordneten Abschnitte während des Krieges von Zeit zu Zeit durch den Druck zu veröffentlichen als den Dank des Königs an sein Volk. Nach der Fertigstellung des Ganzen unterblieb die Publikation. Man besorgte in den Jahren

der Reaktion nach den Freiheitskriegen wohl die Gegenbemerkungen der Kritik, die bei der lückenhaften Überlieferung des Materials in vielen Einzelfällen einsetzen würde, und man befürchtete wohl auch, daß in der Nation bei der Erkenntnis dessen, was sie in jenen Jahren geleistet hatte, das Verlangen nach einer Verfassung und Volksvertretung noch wachsen würde. Das Nationaldenkmal wurde dem Geheimen Staatsarchive einverleibt, sekretiert und in seinem ganzen Umfange bisher scheinbar nur durch den Generalmajor v. Pfuel 1827 für seine Arbeiten zur Geschichte der Befreiungskriege benutzt. Es soll jetzt im Auszuge herausgegeben werden, während die Verwertung der speziellen Angaben der landesgeschichtlichen Forschung überlassen bleibt. An die Mitteilungen über die Entstehung und Abfassung der Arbeit schlossen sich statistische Angaben über die östlichen Provinzen, ihre Städte, die Kreise der Kur- und Neumark sowie über Berlin.

Sitzung vom 11. Juni 1913.

Herr Professor Dr. Tschirch teilte einige Ergänzungen zu seiner Ausgabe des Engelbert Wusterwitz (43. u. 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg H. 1912 u. gleichzeitiger Sonderdruck) mit. Zu den 37 Handschriften des Microchronicon Marchicum des Peter Hafftiz haben sich weitere 10 in öffentlichen Büchereien feststellen lassen. Darunter haben die in der Marienkirchbibliothek von Frankfurt a. O. und in der Hamburger Stadtbibliothek einen besonderen Wert, da sie die reichste Fassung des Spandauer Kodex, wie sie der neuen Ausgabe zugrunde liegt, ebenfalls zeigen. Allerdings stimmen sie im einzelnen des Textes mit den beiden bereits bekannten Handschriften dieser Gattung (Geh. Staatsarchiv u. Göritz-Lübeckstiftung zu Berlin) so genau überein, daß der dort gebotene Text lediglich bestätigt wird. Die übrigen Handschriften befinden sich in Königsberg, Dresden, Hohennauen und auf der Vatikanischen Bibliothek zu Rom. Die letzte bietet durch ihre Herkunft ein besonderes Interesse, da sie aus dem Besitze des weltberühmten märkischen Sammlers Philipp v. Stosch stammt, der in Florenz 1758 starb. Der Vortragende beabsichtigt demnächst in den Brandenburgisch-Preußischen Forschungen ein vollständiges kritisches Verzeichnis der Handschriften von P. Hafftiz' Microchronicon Marchicum zu veröffentlichen.

Herr Archivar Dr. Klinkenborg erörterte im Anschluß an Aktenstücke über die Vereidigung der Räte und Kanzlei im Jahre 1598 den Charakter der kurfürstlichen Ratstube. Er betonte, daß seiner Ansicht nach die Ratstube im 16. Jahrhundert ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt gewesen sei, daß die kurfürstlichen Räte für politische Angelegenheiten und Landesverwaltung außerhalb derselben gestanden hätten, wie dies im Jahre 1598 der Fall war. Er suchte sodann nachzuweisen, daß die Kanzlei bereits sich damals in zwei Abteilungen, die eine für die kurfürstliche Landesverwaltung und die

andere für die Ratstube, gegliedert hätte, daß beide Abteilungen auch nach Begründung des Geheimen Rats, der keine eigene Kanzlei erhielt, bestehen blieben, und daß die Anstellung eines eigenen Geheimen Sekretärs für die Geheimen Räte im Jahre 1598 als erster Vorbote für die Gründung des Geheimen Rats anzusehen sei.

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion zwischen dem Vortragenden und Herrn Professor Dr. Hintze, in die zuletzt auch Herr Professor Breysig eingriff.

Inhaltsverzeichnis des sechsundzwanzigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Seite

Bruchmüller, Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759 . . . . 226—229

v. Caemmerer, Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles . 217—225

Curschmann, Ein erdichtetes Memoirenwerk aus der Zeit der Befreiungskriege . . . . 579—585

Granier, Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe . . . . . . 149—185

Granier, Aus der Berliner Franzosenzeit . . . . 240—255

Haake, König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage. Erster Teil . . . . 523—573

Herrmann, Friedrich bei Kolin . . . . 497—522

Hofmeister, Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte. Nach Woldegker Urkunden . . . . 47—64

Klinkenborg, Ratstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert . . . . 413—428

Koch, Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung . . 65—86

Koch, Das gesamtstaatliche Finanzkollegium des Jahres 1655 . . . 575—579

Krabbo, Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg . . . . 213—216

Krabbo, Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg . . 379—412 und 589—590

Krammer, Der Ursprung der brandenburgischen Kur . . . . 353—378

Laubert, Luise Radziwill und Wrangel . . . . 585—587

Meusel, Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges“ (1813) . . . . 274—275

v. Pflugk-Harttung, Die Aufrufe „An Mein Volk“ und „An Mein Kriegsheer“ 1813 . . . . 265—274

Rachfahl, Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz. Zweite Hälfte . . . . 87—147

Rieß, Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870 . . . . 187—212

*

Seite

Rieß, Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813 . . . . . 255—264
Frhr. v. Schrötter, Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen. Erste Hälfte . . . . . 429—495
Seraphim, Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens . . . . 1—46
Wilmanns, Berichte vom Rastadter Kongreß . . . . . 229—239

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin . . . . . 277—278

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 . . . 279—302
1. April bis 30. September 1913 . . . . 591—608

Schulprogramme und Universitätsschriften 1912/1913 . . 675—682

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Acta Borussica, Behördenorganisation und allg. Staatsverwaltung. V, 2. Hrsg. von G. Schmoller und W. Stolze (E. Schwenke) . . . . . 618—621
W. Alberti, Kriegsbriefe aus den Befreiungskriegen (V. Loewe). . 640—641
Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen (K. Schottmüller) . . . . . 614—615
Boschan, Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam (Kania) . . . 347
Brabant, Deutsche Schlachtfelder, I. Kesselsdorf und Maxen (Kania) 328—329
Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (H. Rachel) 612—614
Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (J. Kohte). . . . . 310—313
Driault, Napoléon et l'Europe 1804—1806 (Th. Bitterauf) . . . 637—640
Friederich, Die Befreiungskriege. III. Der Feldzug 1814 (P. Goldschmidt) . . . . . 331—332
Gneisenau, Briefe 1809—1815. Hrsg. von Pflugk-Harttung (R. Friederich) . . . . . 641—642
Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens (Martiny) . . . . . . 313—315
Harnack, Wilhelm v. Humboldt (H. Dreyhaus) . . . . 642—645
Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (Rosenfeld) . . . . 329—330
Hohenzollern-Jahrbuch 1912, hrsg. von Paul Seidel (O. H.) 302—304
Hemmerle, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (A. Herrmann) . . . . . 647—648
Herrmann, Der Aufstieg Napoleons (A. v. Janson) . . . . 628—632
v. Janson, Hans Karl v. Winterfeldt (R. Koser) . . . . 621—623
Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte (J. Paczkowski) . . . . . 320—321
Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts (Th. Pauls) 324
Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams (J. Kohte) 310—313
Katalog der Ausstellung „Friedrich der Große in der Kunst" (J. Sulvès) 663—668
Kettner, Anerkennung der Revolution. Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung 1848 (H. Dreyhaus) . . . . 338—340

Seite
Kircheisen, Napoleon I., 1. und 2. Band (H. Dreyhaus) . . . . . 632—635
Kircheisen, Napoleonkalender und Gedenkbuch der Befreiungskriege (H. Dreyhaus) . . . . 635—637
Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. I. Band: Die Vorgeschichte (C. Kaeber) . . . . 341—347
Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (W. Hoppe) 315—316
Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten (H. Dreyhaus) 334—338
Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin (J. Kohte) . . . . 310—313
Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates (C. Krollmann) . . . . 319—320
Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königl. preußischen Heere (W. Stolze) . . . . 668—671
Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803 (L. Brinkmann) . . . . 626—628
Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert (H. Dreyhaus) 325
Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen (H. v. C.) . . . . . 323—324
v. d. Marwitz, Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Hrsg. von Fr. Meusel. 2. Bd. (F. Thimme) . 656—662
Molden, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich (M. Hein) . . . 646—647
Müsebeck, Gold gab ich für Eisen (H. v. C) 645
Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger (A. Herrmann) 648
Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten 1570—1573 (R. Wolff) . . . . 321—323
Preitz, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege (A. v. Janson) . . . . 326—328
Frhr. v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. I. u. II. Band (Herrmann) 615—617
Röbbing, Pufendorf als Historiker und Politiker in den Commentarii de rebus gestis Friderici tertii (M. Hein) 617
J. L. v. Rudolphi, Kriegsbriefe 1812 und 1813. Hrsg. von M. Schultze (H. Granier) . . . . 652—656
Schwemer, Die Reaktion und die Neue Ära (G. Egelhaaf) 652
Schwemer, Vom Bund zum Reich (G. Egelhaaf) 652
Schwenke, Friedrich der Große und der Adel (H. v. C.) 329
Seraphim, Aug. Wilh. Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg (Joachim) . . . . 332—334
Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen (J. Kohte) . . . . 310—313
v. Siefarth, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores (ders.) . 310—313
Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat (H. Rachel) . . . 316—319
Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (H. v. C.). . . . 340—341
Stichler, Aus der Geschichte eines altberlinischen Feldherrndenkmals (J. Kohte) . . . . 662—663

Seite

Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern (P. Goldschmidt). . . . . 330—331
Thamm, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates (F. Meusel) 609
v. Treitschke, Briefe. 1. Bd. Hrsg. von Cornicelius (H. Dreyhaus) 649—651
Tschirch, Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg (O. H.) 610
Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung 1713—1756 (A. Skalweit). . . . . 324—325
Waddington, Histoire de Prusse. Tome 1 (O. H.) . . . . . . 304—308
Weber, Deutsche Geschichte 1648 bis 1806 (W. Herse) . . . . . . 623—626
Wusterwitz, Die märkische Chronik des Engelbert W. Hrsg. von O. Tschirch (H. Krabbo) . . . . 610—611
Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (H. v. C.) . . . . 308—310

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . 348—352 und 671—674

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 9. Oktober 1912 bis 11. Juni 1913 . . . 1— 22

